image
not
available

2. ex.

Google

Digitized by Google

Altbestand 3495

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. Januar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Qualifikations-Tabellen für 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche mit Einsendung der vorschriftsmäßigen Qualifikationstabellen über das Amtspersonale für $18\frac{17}{18}$ noch im Rückstande sind, werden an deren Einbeförderung unter einem Termin von 8 Tagen hierdurch nachdrücklich erinnert.

Ansbach, den 30. Dez. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Bekanntmachung.

An dem heutigen Tag ist die drei und zwanzigste Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfschen Armenstiftung von den unterzeichneten Exekutoren im Beisein zweier Viertelmeister der hiesigen Stadt vorgenommen worden, und hiebei sind von den zur Vertheilung bestimmten Vier Tausend Gulden die damals testamentsmäßig zu 100 und 50 fl. formirten Gewinnste an nachbenannte Personen gefallen.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Catharina Barbara Brozerin zu Ansbach.
Johann Georg Beierlein, Bortenwirker zu Wasserträdingen.
Helena Margaretha Waldin, Canzleidieners-Wittwe zu Ansbach.
Eva Johanna Saizin, Kutscherswittwe zu Ansbach.
Abraham Löw Würzburger zu Ansbach.
Melchior Bieberbach, Zimmergesell zu Uffenheim.
Johann Leonhard Schlund, Taglöhner zu Ansbach.
Johann Michael Fischer, Schuhmacher zu Lentersheim.
Margaretha Kastnerin zu Ansbach.
Johann Martin Kraus, Taglöhner zu Ansbach.

Digitized by Google

Gewinnste zu 50 fl.

Martin Zech, Schneidergeselle zu Killansdorf.
Johann Magnus Adam Wankel, blinder Schneidermeister zu Ansbach.
Andreas Kern, Schuhmacher zu Ansbach.
Johann Georg Emmert, Zimmergesell zu Ansbach.
Johann Michael Piller, Drathziehers blinde Tochter zu Schwabach.
Georg Sesner, Weber zu Ansbach.
Catharina Seiserlin, Soldatenwittwe zu Ansbach.
Johann Philipp von Berg, Zeuchmacher zu Feuchtwang.
Johann Anton Hille, Schneidermeister zu Ansbach.
Maria Magdalena Escherin, Stadtkantorswittwe zu Heidenheim.
Johann Engerer, Beck zu Ansbach.
Johann Pflug, Gärtner zu Ansbach.
Johann Jacob Hesse, Schullehrer zu Larrieden.
Leonhard Ritter, ledig und lahm zu Ansbach.
Margaretha Barbara Zieherin zu Kesseldorf.
Elisabetha Magdalena Stieglerin, Metzgermeisterswittwe zu Ansbach.
Georg Dennhöfers Eheweib zu Bechhofen.
Christoph Heinrich Kopp, Wollenbandmacher zu Ansbach.
Johann Georg Berthold, Zimmergesell zu Ansbach.
Simon Renz, blinder Schuhmachermeisterssohn zu Dietenhofen.
Barbara Heklin zu Ansbach.
Johann Baltas Hekelbauer zu Ansbach.
Philipp Peter Wagner, Zimmergesell zu Uffenheim.
Anna Catharina Lochstampferin, Mösnerswittwe zu Ansbach.
Johann Veit Straus, blind, zu Ansbach.
Baberra Hölzelin, Schullehrerswittwe zu Ansbach.
Margaretha Barbara Schultheißin, Steuerbiereswittwe zu Ansbach.

Anna Margaretha Hornbergerin, Riemerstochter zu Ansbach.
Catharina Ernestina Jergius, Revisorswittwe zu Ansbach.
Pfarrer Schäferschen 3 Töchter zu Hechlingen.
Maria Magdalena Sponselin, Wundarztswittwe zu Rügland.
Johann Michael Uebelhör. Invalid zu Ansbach.
Andreas Löhr, Taglöhner zu Bruck.
Christoph Traugott Fulda, Färber zu Sommersdorf.
Eva Margaretha Mögin, Schneiderswittwe zu Ansbach.
Anna Barbara Hofmännin, Schullehrerswittwe zu Brodswinden.
Adam Schwarz zu Neuses.
Christina Elisabetha Leuchsin, Chirurgenwittwe zu Ansbach.
Johann Leonhard Waker zu Michelbach.
Johann Georg Lindörfer, Taglöhner zu Grabenswinden.
Georg Caspar Ströhlein, Weber zu Ansbach.
Rosina Silberhornin zu Ansbach.
Eva Barbara Ottin, Brauknechtswittwe zu Ansbach.
Ursula Margaretha Müllerin, blind, zu Flachslanden.
Rosina Kilianin, Schuhmacherswittwe zu Ansbach.
Wenzel Jerier, Invalid zu Ansbach.
Georg Michael Spekert, blind, zu Ansbach.
Wolfgang Heinrich Leidig, Tuchmachergesell zu Ansbach.
Eva Barbara Stieglerin, lahm, zu Heidenheim.
Georg Sigmund Wirth, Schuhmachermeister zu Ansbach.
Johann Heinz, Zinngießer zu Langenzenn.
Eva Margaretha Seifertin zu Ansbach.
Maria Friederike Rummlin, ledig und blind zu Ansbach.
Johann Martin Wiesinger, zu St. Ulrich im Landgericht Feuchtwang.
Adam Müller, Drahtzieher zu Roth.
Sophia Judith Seebaldin, Schullehrerswittwe zu Bernhardswinden.

Digitized by Google

Joh Gottlieb Leibold, Zeugschmidt zu Ansbach.
Anna Margaretha Rosa zu Bürglen.
Catharine Müllerin, Wittwe zu Ansbach.
Johanna Friederike Jäkeleinin zu Wasserträdingen.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Herrn Regierungs-Registrator Ott, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 424, als dem Stiftungscassier, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger sind, gegen Quittung jeden Tag in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärts befindliche Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende Vollmacht bewerkstelligen lassen muß.

Schlüßlich wird aber auch bemerkt, daß, wenn einen oder dem andern ein Gewinnst zufallen sollte, derselbe aber vor dem Ziehungstag verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann.

Ansbach, den 31. Dec. 1818.

Die Executoren der Freiherrlich v. Benkendorffschen Armen-Stiftung.

Bauder. Nagler. v. Spies.

Gerichtliche Versteigerungen.

Am 21. Januar 1819 wird das Köblersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Schuhmacher Johann Michael Weiserschen Concursmasse in Moßbach gehörigen Immobilien, bestehend aus a) einem Söldengüthlein mit einem Wohnhaus Nr. 38, einer angebauten Scheuern, einem ganzen Gemeindrecht, ¼ Tgw. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Aecker und den alten Gemeindtheilen, ½ Mg. in Tribersberg, ¼ Mg. im Berg gegen Feuchtwang, ¼ Mg. im Stellwasen, ⅜ Tgw. Wiesen im Kuhbach, ¼ Tgw. Wiesen im Seiderzeller Wasen, und ¼ Tgw. Wiesen im Poppenbühl, dann 2 Morgen Holz, zu Feld ist 1¼ Mg. besaamt; an neuen Gemeindtheilen: b) Nr. 1, ¼ 38 Ruth. im Kühwasen, c) Nr. 2 daselbst von gleicher Gibße, d) Nr. 24, ¾tel 36 Ruthen der Sommerauer Buck, Nr. 24, ¾tel 36 Ruthen der Schlagrangen, Nr. 28, 1½ Viertel 27 Ruthen der hintere Stallwasen, Nr. 3, 1½ Viertel 25 Ruthen der vordere Stallwasen, Nr. 15, 2¼ 42 Ruthen der Langenbach, Nr. 13, 3½ Viertel 34 Ruthen der Kehirangen, mit Saamen, Nr. 5, 1½ Viertel 3 Ruthen der Vogelbuck, ½ Mg. Röbleins-Räthacker, mit Saamen, ¾ Tgw. Wiesen daselbst, ½ Mg. Röbleins-Lehenacker ohne Saamen und ½ Mg. Acker im Kirchfeld, ohne Saamen, in Kühebarder Markung; sind ad a) auf 700 fl., ad b) auf 55 fl., ad c) auf 55 fl., ad d) auf 25 fl., und 525 fl. gerichtlich taxirt worden, und werden hiemit, nach dem Antrag der Gläubiger, subhastirt. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Mittwoch den 24. Febr. 1819 Vormittags 8 Uhr im Weiserschen Haus in Moßbach einzufinden, und da den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Im Orte Wolferstadt werden auf den 20. Januar 1819 Nachm. 2 Uhr nachstehende Realitäten des in Concurs verfallenen Söldners Joseph Weiß von dort, als: 1) das Söldenguth Haus Nr. 81 daselbst, 2) folgende walzende Grundstücke: a) ¾ Mg. Acker am Stein, b) ½ Mg. Acker in der Dazzen, c) ½ Mg. Acker in krummen Weg, d) ¾ Mg. Acker das Flohbuckäckerlein, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Lehner zu Wallmersdorf zugehörige Gut, welches außer den Gebäuden 16½ Morgen Feld, 5½ Tagwerk Wiesen und 5 Mg. Holz umfaßt, nebst folgenden walzenden Grundstücken: a) ein Tagwerk Acker, der Ratzenholz-Acker und b) 2 Tagwerk Holz an der Schwambach am ersten Februar 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hertleinischen Gasthause zu Schornweisach nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt an der Aisch, am 17. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Joh. Löbel zu Dambach gehörigen 9 Morgen Waldung in der Dambacher Flur liegend, mit Forren vom starken Mittelholz bewachsen, taxirt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu dem Behufe steht peremtorischer Licitationstermin auf den 14. Januar 1819 Nachmittags 2 Uhr im Kleinleinschen Wirthshause zu Dambach an, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die dem Johann Leonhard Nörr in Nordenberg gehörigen Besitzungen, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ¼ Mg. Schorr- und Baumgarten. Im Winterfeld: ½ Mg. in der Kleppen, ¼ Mg bb allda, ½ Mg. allda, ½ Mg. der hohe Buck, ½ Mg. der Weinberg, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Steinacker, 1¼ Mg. das Fernäckerlein, ¼ Mg. das Webersäckerlein, ½ Mg. der Neuwaasenacker, ¾ Mg. der Hirtenacker, ¼ Mg. das Kreuzäckerlein, 1¼ Mg. das Schmalzäckerlein, 1 Mg. der große Hänsleinsacker, ½ Mg. der Lochacker. Im Sommerfeld: ½ Mg. der Hollacker, ½ Mg. der Baumacker, 1 Mg. der Lochacker, ½ Mg. der Spitzenacker, ½ Mg. der hohe Marktstein, 1 Mg. in der Huth, 1 Mg. der Ochsenacker, 1½ Mg. der Zimmermannsacker, ½ Mg. der hintere Weinstraßenacker, ½ Mg. allda, ½ Mg. im Bauernsee, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Holz im Bauernschläglein. Im Brachfeld: ½ Mg. der obere Gänsacker, ½ Mg. der untere dergl., 1¼ Mg. das Schmalgründlein, ½ Mg. das breite Gründlein, 1 Mg. der Schleifweg, ¾ Mg. der mittlere Neuwiesenacker, 1 Mg. dergl., ½ Mg. der obere Neuwiesenacker, ½ Mg. der Bauernsee, ¼ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg. im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, ½ Tgw. in der Gänswiese sammt Aeckerlein, ½ Tgw. die Dornwiese nebst Aeckerlein, ¼ Tgw. das Forstwieslein sammt Aeckerlein, 1 Tgw. die Bronnenwiese mit etwas Oede und Holzgereusch, 1¾ Tgw. von vertheilten Huthstücken, ein ganzes Gemeindsrecht. Dieses Gut ist der Aeußer, Steurer Schäferin lehenbar, und haftet hierauf 3 Malter Haber, 1 Malter 4 Mez Korn, 3 Malter 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 fl. Steuerkapital; ferner ein Feldlehen zu 1 Tagwerk Kreuzwiese, worauf 2 fl. 30 kr. Geldgült, 36 kr. Küchendienste, dann Handlohnbarkeit, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haften. 1 Morgen Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der ½ Tagwerk Vogelbachswiese 7½ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Morgen Bronnenacker mit 85 fl. St. K., ½ Tgw. lehenbare Vogelbachswiese mit 150 fl. St. K., ¾ Tagw. Gärtleseewiese mit 250 fl.

Digitized by Google

St. K. und 52½ kr. Geldgült, 1⅛ Tagw. Bremerswiese, freieigen, mit 115 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Oede in der alten Waid mit etwas Holzgesträuch, lehenbar, hat 18 kr. Gült, 30 kr. für 2½ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. St. K. Ferner aus dem zerschlagenen Nerrischen Gute in Schweinsdorf 2 Mg. 13 Ruth. Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Vierl. Dinkelgült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. St. K. Aus dem zerschlagenen Baumannschen Wirthsgute in Nordenberg 1½ Mg. unterer Kornacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, ½ Mg. das hintere Sendlein, mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und ⅔ Morgen lehenbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Zu diesem Strich wird Termin auf Montag den 18. Januar 1819 früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei der neuerlichen Bearbeitung der beim hiesigen königlichen Landgerichte gegen den vormaligen Unterthan Johann Michael Kleemann zu Neundorf nunmehr dessen Nachlaß anhängigen Concurssache hat sich gefunden, daß von den Concursacten sämmtliche Belege zu den am ersten September 1794, 5. Sept. 1794, 11. Sept. 1794 und 29. Januar 1795 abgehaltenen Liquidationsprotokollen und außerdem 8 Special-Actenbände abgehen, welche mehrfältiger Recherchen ungeachtet in der dießamtlichen Registratur nicht vorgefunden werden konnten. Da unter diesen Sachverhältnissen die Abfassung eines Locationserkenntnisses ohne Beeinträchtigung eines oder des andern Gläubigers nicht möglich ist; so werden alle diejenigen, welche in dem Johann Michael Kleemännischen Concurse an den oben genannten Liquidationstagen auf den Grund gerichtlicher oder außergerichtlicher Urkunden liquidirt haben, oder deren Relicten oder andere Stellvertreter hiemit aufgefordert, sämmtliche auf diese Concurssache Bezug habenden Belege, falls sie dergleichen in Händen haben, an dem hiezu festgesetzten Termine Donnerstag den 28. Januar 1819 Vormittags 8 Uhr, welcher zugleich zum Versuch eines Vergleiches bestimmt ist, beyzubringen; widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, wenn auf den Grund der Liquidation erkannt wird; wobey sie sich jede ex defectu liquidationis entstehende Folge selbst zuzuschreiben haben würden.

Ansbach, am 16. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Philipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deshalb auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Verlust derselben vor dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen haben. Sodann wird Termin zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1819 und Termin zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 19. April 1819 hiemit angesetzt, zu welchen sich die gemeldeten Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Dechants Rabus zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung

Digitized by Google

nochmaliger Zahlung nun an das unterzeichnete Landgericht abzutragen.

Gegeben Gunzenhausen, den 15. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Ausspruch des Concursverfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf seiner Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen. Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Jannar 1819 früh 9 Uhr um so gewisser bei der einzigen Ediktstagsfahrt dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich durch Herstellung der ungefähr aus 85 fl. bestehenden Aktivmasse des im vorigen Jahre sich entleibten pensionirten Ueberreiters Kramer dahier gezeigt hatte, daß die Aktivmasse nicht einmal zur Befriedigung der dem Gericht zur Zeit bekannten Gläubiger hinreichend ist; so hat man zur gütlichen Ausgleinngch dieser ohnehin nicht bedeutenden Nachlaßsache auf Montag den 25. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der an diesem Termin nicht Erscheinende mit seinen allenfallsigen Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden wird.

Herrieden, am 22. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. In Untersuchungssachen gegen den Webergesellen Georg Grün von Flachslanden hat sich bey Gelegenheit der in dessen Geburtshause zu Flachslanden am 15. October 1816 vorgenommenen Haußsuche, unter einen Kartoffelhaufen versteckt, eine gelb lederne Gurt mit Geld, in der Mitte unterbunden, in nachstehenden Sorten vorgefunden, nämlich in der ersten Abtheilung befanden sich: 1) 47 fl. 15 kr. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, 2) 7 fl. 12 kr. an $\frac{1}{3}$ u. $\frac{2}{3}$ Stücken Conventionsmünze, 3) 1 fl. an zweien 30 kr. Stücken, 4) 9 fl. 36 kr. an 24 kr. Stücken, 5) 3 fl. 36 kr. an 12 kr. Stücken, 6) 42 kr. an 6 kr. Stücken, 69 fl. 21 kr. Summa; in der zweiten Abtheilung oder in dem untern Theile der Gurte wurden gefunden: 1) 12 fl. 49 kr. an ganzen, viertels und halben Kronenthalern, 2) 24 fl. an ganzen, halben und Drittelsstücken im Conventionsgelde, 3) 79 fl. 12 kr. an 24 kr. Stücken, 4) 3 fl. an 12 kr. Stücken, 5) 18 kr. an 3 sechs Kreuzer Stücken, 119 fl. 19 kr. Summa, 69 fl. 21 kr. hiezu aus der ersten Abtheilung, ergiebt sich der Gesammtbetrag von 188 fl. 40 kr. Aus dieser Summe wurde ein weißgesottener Kronenthaler, von einer durch Diebstahl damnifizirten diesseitigen Amtseingesessenen als Eigenthum rekognoscirt; die übrigen Geldsorten konnten aber nicht rekognoscirt werden. Da nun der Eigenthümer dieses Geldes zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden diejenigen, welche ihre Eigenthums-Ansprüche hieran rechtsgenüglich zu erweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten vom Ausgang dieser Verfügung an, bey dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls weiter rechtlich über das Eigenthum dieser Gelder verfügt werden wird.

Ansbach, am 25. November 1818.

K. B. Landgericht.

6. Wer an die Verlassenschaft des zu Nürnberg während des Urlaubs gestorbenen Herrn Oberlieutenants Friedrich Reichardt vom diesseitigen Regiment eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, sub poena praeclusi, bei unterfertigtem Regiments-Commando anzubringen und zu liquidiren.

Ansbach, den 2. Jenner 1819.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taris.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Rößler, Auditor.

Digitized by Google

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier werden hiemit in Gemäsheit des gegen die jüdischen Buchdrucker Isaak David und David Isaak Zirndorfer ergangenen Konkurs-Erkenntnisses alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 2ten März 1819, zur Verhandlung der Einreden am 30ten desselben Monats, zur Schußverhandlung, und zwar für die Replik am 13ten April 1819, und für die Duplik am 27ten desselben Monats vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemand anderst, als an den Curator der Masse, den königl. Advokaten Zimmermann, Zahlung zu leisten.

Fürth, den 5. December 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Dem Müllermeister Paul Ammon zu Barnsdorf sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beschreibung beigefügt ist, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieser Nacht von dem Ammon beherbergt worden ist, und sich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklassung seiner Stiefel und Handschuhe, entfernt hat. Er gab sich für einen Schweitzer aus, und ist seine Kundschaft am 5. Dec. von dem Magistrate der Stadt Spalt visirt worden. Indem man die Beschreibung dieses Menschen beifügt, ersucht man jede Obrigkeit, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, silbernen Petschierstock und Uhrschlüssel, auf dem Petschierstock findet sich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit schwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorschuhen, werth 6 fl.; 3) eine schwarz lederne kurze Hose mit silbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handschuhe, werth 45 kr.

Beschreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, hat braune in das Gesicht etwas herabhängende, hinten aber abgeschnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein länglichtes doch volles Gesicht, gesunde Farbe, eine längliche Nase, einen mittelmäsigen Mund, derselbe ist mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb gestreifte Weste, eine hellblaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hosen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hosen tragen, da er seine Stiefel und Handschuhe zurückließ, so wird er sich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für das erste Semester $18\frac{18}{19}$; in baierischer Münze, binnen 8 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Mittwoche, nach dem bisherigen Maasstabe zu berichtigen, und wünscht der Magistrat recht sehr die genaue Einhaltung dieses gewöhnlichen Termins, um nicht genöthigt zu werden, die Säumigen gegen die gewöhnlichen

Digitized by Google

Bestellgebühren an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit mahnen lassen zu müssen.

Ansbach, den 2. Januar 1819.

Stadt-Magistrat.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft künftigen Montag den 11. Januar Vormittags dahier im Amthause 112 Schfl. 2½ Mz. Gerste, 2 Schfl. 4½ Mz. Hülsenfrüchte, 6 Schfl. 5½ Mz. Aestrig und Röhrgetraid, 25 Schbr. 35 Bd. langes Stroh und 246 Schbr. 28 Bd. kurzes Stroh, auf den Amtsspeichern Ipsheim, Külsheim, Westheim und Windsheim liegend, dann Dienstag den 12. Januar Vormittags im Kronenwirth Nikelschen Wirthehause zu Neuhof 12 Schfl. 1 Mz. Gerste, 4 Mz. Hülsenfrüchte und 21 Schbr. 32 Bd. kurzes Stroh, auf dem dortigen Boden befindlich, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu Kaufsliebhabe hiermit eingeladen werden.

Ipsheim, den 29. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

3. Am 11. Januar 1819 verkauft das unterzeichnete Rentam salva ratificatione 11 Schfl. 2 Mz. 1 V. Gerste und 6 Schbr. 51 Bd. Korn- 13 Bd. Waizen- 2 Bd. Dinkel- 22 Bd. Gersten- und 25 Bund Haberstroh und ladet Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer desselben Morgens 9 Uhr ein.

Spalt am 31. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Königl. Rentamt ist durch ein höchstes Dekret der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 9. d. Mts angewiesen worden, das an der hiesigen Markungsgränze zunächst bei Mkt. Einersheim und zwar an der Frankfurth-Nürnberger Hauptstrasse liegende Chausseehaus, welches bisher für den Königl Mautdienst benutzt wurde, nun aber ganz entbehrlich ist, zum öffentlichen Verkaufe zu bringen. Dieses Chausseehaus, der Landthurm genannt, besteht a) aus dem Anno 1776 aufgeführten Hauptbau, so einstöckigt, massiv von Steinen, 34 Fuß lang und 27 Fuß breit ist, worinnen sich zu ebener Erde ein kleiner Vorplatz, ein Zimmer sammt Kammer dann eine kleine Küche sammt Hauskammer, sodann unter dem Dache ein größerer gebretterter Vorplatz, ein Zimmer sammt Kammer und ein gebretterter Boden befindet; ferner: b) aus dem Anno 1812 zur Wage und Niederlage eingerichteten Nebenbaue, ebenfalls von Steinen, 20 Fuß lang und 13 Fuß breit, kann täglich eingesehen werden, und ist im Ganzen mit 1 fl. 2½ kr. Haussteuer in simplo sonst aber mit keinen grundherrlichen Lasten belegt. Zur Versteigerung dieses Objects unter den normalmäßigen Bedingungen hat man Termin auf Freitag den 15. Januar Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der amtliche Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung sogleich erfolgt.

Ipshofen, am 24. December 1818.

K. B. Rentamt.

5. Der dießamtliche heurige Gerstenvorrath von mehrern Hundert Scheffeln wird an den nächsten Schrannentagen den 2. 9. und 16. Januar k. J. zu jeden beliebigen Parthien von 25, 50 und 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Rothenlingen, den 21. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Am 12. Januar 1819 wird im Hause des Wirthes Kastner zu Arberg Bau- und Brennholz geschrieben, diejenigen Personen, welche aus den Staatswaldungen des Forstreviers Arberg-Herrieden dergleichen Abgaben wünschen, haben sich im Termin und zwar Vormittags einzufinden. Dagegen belieben sich diejenigen Personen, so aus dem Revier Arberg-Wassertrüdingen Holz beziehen wollen, am 15. desselben Monats ebenfalls Vormittags im Ebertschen Wirthshause zu Dennenlohe einzustellen.

Gunzenhausen, den 24. Dec. 1818.

K. B. Forstamt.

7. Die Verwaltung der landgerichtlichen Sportelkasse dahier, wurde zu Anfang des Monats December l. J. an den Herrn Kammeral-

Digitized by Google

Praktikanten Bürger aus Frauenaurach übertragen. Von jenem Zeitpunkte an werden nur allein die vom ꝛc. Bürger ausgestellten Sportelzettel und Quittungen als gültig anerkannt, was der höchsten Vorschrift gemäs zu Jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht wird.

Herzogenaurach, den 15. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nach dem Vortrag vom 13. November dieses Jahrs haben die Johann Baselschen Eheleute von Oberfembach festgesetzt, daß die Illaten der Ehefrau Catharina Basel mit 860 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sie dieses ihr Vermögen salvirt und vor den künftigen hierdurch gewarnten Gläubigern die Priorität haben soll. Es wird dieses auf Antrag der Partheien und auf den Grund des § 5, Tit. 7 der Baireuther Landesconstitution hiermit bekannt gemacht.

Mr. Erlbach, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Vor einigen Tagen wurde dahier ein dreizehnjähriger Knabe durch die Königl. Gensd'armerie eingebracht, der bei näherer Befragung Folgendes angab: er heise Straßfund (vermuthlich ein beygelegter Name) wisse weder seinen Geburtsort noch seine Aeltern anzugeben, nur so viel seye ihm noch erinnerlich, daß er von seiner Mutter auf der Strasse ausgesetzt und verlassen wurde. Ein Bauer aus einem Dorfe ohnweit Aschaffenburg habe ihn auf der Strasse gefunden und mit sich genommen, den Namen dieses Bauern und dessen Wohnort wisse er aber nicht mehr. Einige Jahre seye er nun bey diesem Bauern geblieben, als ihn derselbe eines Tags mit sich auf den nämlichen Platz, wo er ihn zuerst gefunden, genommen, und zu ihm gesagt habe: hier ist der Platz, wo ich dich gefunden habe, warte hier auf mich, ich gehe in die Stadt. Er habe bis in die Nacht gewartet, allein der Bauer seye nicht wieder gekommen, worauf er denn fort und über den Rhein gegangen sey. Auf dem Ueberrhein habe er sich nun seit 4 Jahren durch Betteln fortgebracht und sey dann mit den Königlich Baier. Truppen, die aus Frankreich nach Hause warschirten bis nach Neustadt an der Aisch gekommen. Dieser Mensch ist in der traurigsten Lage, er kann nicht lesen, noch weniger schreiben, hat keine Begriffe von Religion, kurz ist ganz ohne irgend einige Bildung aufgewachsen. Sein Signalement wird beigesetzt. Man bittet jede Königl. Behörde und überhaupt Jedermann, der von diesen unglücklichen Menschen nähere Auskunft ertheilen kann, vorzüglich über dessen Aeltern oder Geburtsort dieses dem unterzeichneten Landgericht gefälligst mitzutheilen.

Neustadt an der Aisch, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Signalement.

Johann Straßfund ist 13 Jahre alt, kleiner Statur, länglichen Gesichts, bräunter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Haaren, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, proportionirten Mundes. Er trägt einen braunen kurz abgeschnittenen Kittel, eine weißtuchene Weste, weite zwilchene Beinkleider, schwarze Strümpfe, derley Kammaschen und Schuhe, eine weiße Kappe von Filz, mit einem braunen Bändchen eingefaßt, und spricht die Ueberrheiner Mundart.

Nichtamtliche Artikel.

10. Den Freyherrlich v. Leonrodischen Grundholden dient hiemit zur Kenntniß, daß der Amtsdiener Christoph Zerrmeyer zu Neudorf nach wie vor in seiner Function verbleibt, und von Niemanden, als von seiner Gutsherrschaft entlassen werden kann.

Ansbach, den 27. December 1818.

11. Als Beneficiaterbin meines am 28. October heurigen Jahrs gestorbenen Ehemannes, des Bauern Valentin Körber von hier, fordere ich alle diejenigen, welche glauben, auf irgend eine Weise Ansprüche an den Nachlaß meines eben genannten Ehemannes zu haben, hiermit auf, diese ihre Ansprüche bey dem Königlichen Advocaten Greiner zu Ansbach binnen 4 Wochen, von

heute an, anzugeben. Nach Verfluß dieser 4 Wochen werde ich das gesetzlich vorgeschriebene Inventarium über den Nachlaß meines Ehemannes anfertigen und bey Gericht hinterlegen, sodann aber die weitern Einleitungen zur Berichtigung dieser Nachlaßsache treffen.

Colmberg, den 26. December 1818.

Eva Margaretha Körber.

12. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich die im vorigen Blatt erwähnten Feuersteine bereits erhalten und mit allen gangbaren Sorten, (worunter auch Pistolen- und Terzerolensteine) versehen bin. Da ich diese Waare directe aus Frankreich und zwar aus der Fabrik selbst beziehe, so kann solche von mir so billig als irgendwo bezogen werden, derselbe Fall tritt bey Schiefertafeln, Stiften, Feuerschwamm u. dgl. ein, es können daher alle diejenigen, welche mir ihr Zutrauen gönnen wollen, auf solide Behandlung rechnen. Schrdth 16 kr., Patentschrdthe 22 kr., Bley 25 fl. der Zentner.

Hohbach, der Aeltere.

13. Montags den 11. Januar und in den folgenden Tagen wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Schumm von hier, bestehend in Magahoni und andern Meubels, Betten und weißem Zeug, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläsern und allerley Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft und werden Kaufslustige eingeladen, an dem hiezu bestimmten Tage früh 9 Uhr im Hattermännischen Hause in der Neustadt Nr. 316 über eine Stiege zu erscheinen.

Ansbach, am 26. Dec. 1818.

14. Ein Haus mit der Brandweinbrennerey mit drey Kessel und allen Geräthschaften ist aus freyer Hand zu verkaufen, es trug 118 fl. Miethzins. Das Nähere ist beim Wirth Dezer Nr. 24 zu erfahren.

15. Nr. 835 bei Friseur Bucker in der Sonnenstrasse ist bis Lichtmeß ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

16. Daß jene mit meinem Namen unterzeichnete Bekanntmachung im 48sten Stück dieses Intelligenzblatts Seite 1781 bis 1782 nicht von mir herrühre, sondern hinterlistiger Weise mit verstellter Handschrift und vermuthlich von einem neidischen Menschen verfertigt worden ist, wird hiermit öffentlich erklärt.

Mkt Wellingen, am 28. December 1818.

Ziegelmeyer, Chirurg.

17. Da sich viele unpatentirte Boten von Weidenbach und Triesdorf zeigen und versiegelte und unversiegelte Briefe und Paquete mitnehmen, so wollte ich Unterzeichneter, der nur allein dazu patentirt ist, solches hiemit bekannt machen, und das resp. Publikum höflichst ersuchen, mir alle Briefe und Paquete selbst zu behändigen. Mein Logis ist bei Herrn Schmitt zum schwarzen Bären zu Ansbach, wo ich im Sommer um 2 Uhr, im Winter um ein Uhr abgehe.

Weidenbach, den 29. Dec. 1818.

Johann August Winkler.

18. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine ehemalige Wohnung dahier in Nr. 70 verlassen hat, und sich in Nr. 12 begeben, wodurch alle diejenigen, die mit ihm Geschäfte zu machen haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Leutershausen, den 29. Dec. 1818.

Moses Hirsch.

19. Die in Nr. 51 dieser Blätter angebotene Rentamtsgehülfen-Stelle ist besetzt; dagegen die dasige Oberschreiber-Stelle offen geworden, welche täglich angetreten werden kann. Hiezu hinlänglich Befähigte wollen ihren schleunigen Anträgen die unzweifelhaftesten Nachweisungen über diese Befähigung sowohl als auch über ihr bisher geführtes Geschäfts- und Privatleben beilegen und entweder unmittelbar oder durch dieses Blatt der Beantwortung entgegen sehen.

Gunzenhausen, am 2. Januar 1819.

20. Sontag den 10. Januar ist Tanzmusik im Bad, die von vierzehn zu vierzehn Tagen fortgesetzt wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

Digitized by Google

Ankündigung
eines
Katechismus
der
Königlich Baierischen
Gesetze und Verordnungen
zum
nothwendigen Gebrauche
für
Zivil- und Militär-Beamte, Geistliche, Magistratspersonen, Rechtsanwälde, Bürger, Gemeindevorsteher, Lehrer, so wie für jeden Landmann, und überhaupt für das ganze Baierische Volk.

Gesetze eines Staates werden in der Regel für alle Einwohner desselben gegeben, sie sollen also auch jedem, wenigstens so viel ihn in seinen Verhältnissen betrifft, bekannt seyn.

Nur bei allgemeiner Verbreitung der Gesetze und Verordnungen kann ihre Erfüllung vom Unterthan gefordert, und diese auch nur dann von ihm geleistet werden.

Unsere allerhöchste Regierung hat zwar durch die Regierungs- und Intelligenz-Blätter diesen Zweck möglichst zu erreichen gesucht; allein theils ist nicht jeder Einzelne vermögend die bedeutenden Ausgaben für diese Gesetz und Verordnungs-Sammlungen zu bestreiten, theils ist die Mehrzahl der Verordnungen und Gesetze in höherem, nicht jedem leicht begreifbaren Style abgefaßt, und viele Verordnungen über einen einzelnen Gegenstand sind in mehreren Regierungsblättern zerstreut; daher ein solcher nur dadurch vollkommen verstanden werden kann, wenn eine zusammengefaßte Behandlung aller einschlägigen Verordnungen gegeben wird.

Wahres, längst gefühltes und mehrfältig öffentlich geäußertes Bedürfniß ist daher ein Werk, durch welches jeder baierische Staatsbürger den verfassungsmäßigen Zustand seines Vaterlandes, die administrativen Volksangelegenheiten desselben, so wie alle ihn zunächst berührende besondere Gesetze und Verordnungen kennen, verstehen, und nach seinem Bedarf möglichst anwenden lernt.

Ein solches allgemein nützliches Werk ist gegenwärtig bei dem Unterzeichneten in Verlag erschienen. Es besteht in einer katechetischen Darstellung aller gültigen baierischen Gesetze, und bekannt gemachten besondern Verordnungen, in der einfachsten, deutlichsten und bestimmtesten Schreibart, in vorausgeschikte, zur Entwicklung und leichtern Begreifbarkeit des Inhalts der Gesetze dienliche Fragen, und unmittelbar darauf folgende, den Sinn derselben getreu und wörtlich enthaltende Antworten gekleidet.

Keine Zusätze oder Hinweglassungen, und keine Abänderungen an den Verordnungen geschehen hiebei.

Jeder Hauptgegenstand ist in einem einzelnen Hefte abgehandelt, und hiebei alle dahin einschlägigen Verordnungen zusammen gezogen.

Die Verfassungs-Urkunde des Reiches, mit allen darauf bezüglichen Edicten, die Polizei- und Finanzgesetze, die grundherlichen Verhältnisse, als Scharwerke, Naturalzehnte, Laudemien und Giltreichnisse, dann die bürgerlichen Gesetze über Verträge, Testamente, Erbfolge ꝛc., so wie jene über die Gerichts- oder Prozeß-Ordnung, welche jedermann wesentlich nothwendig zu wissen sind, werden nicht nur leichtfaßlich dargestellt, sondern auch die darin enthaltenen vielfältigen lateinischen und fremden Ausdrücke möglichst in unsere Muttersprache übersetzt.

Jeder Gegenstand, von dem einmal ein Heft erschienen, wird, bis er gänzlich vollendet ist, zuverläßig fortgesetzt.

Dieses ausgebreitete mühevolle Unternehmen fand auch bei dem allerhöchsten Staats-Mi-

Digitized by Google

nisterium des Innern, allergnädigste Billigung, indem dasselbe mittelst Rescripts vom 29. Juni heurigen Jahrs zu entschließen geruhte:

„daß die Unternehmer gegen den Nachdruck „nach den bestehenden Gesetzen gehörig geschützt „werden sollen, und daß, was die Anschaf„fung für die Gemeinden betrifft, solche dem „eigenen Ermessen derselben überlassen bleiben „müsse."

Dieses Werk hat nicht nur für den minder gebildeten Staatsbürger, sondern auch selbst für jeden Geschäftsmann ohne Unterschied, die entscheidenste Brauchbarkeit.

Es gibt zwar über einzelne Gegenstände bereits Katechismen; allein allen bisher erschienenen Werken dieser Art mangelt es an dem, was der gegenwärtig angekündigte Katechismus zum Hauptzwecke hat, nämlich an der Beseitigung aller fremden Ausdrücke, an der leichten Begreiflichkeit und genauen Zusammenstellung aller zu einem Hauptgegenstande einschlägigen Verordnungen und Gesetze.

Das gegenwärtige Volks-Werk kann daher mit Recht als das einzige seiner Art im Königreiche Baiern existirend, benannt werden, denn es zeichnet sich nicht nur durch seine Vollständigkeit und Deutlichkeit, sondern auch seine äußere Schönheit und besondere Wohlfeilheit vor jedem ähnlichen aus.

Bei Unterzeichnetem und in allen soliden Buchhandlungen können die zwei ersten Hefte über das Gemeinde-Wesen und über die Gemeinde-Wahlordnung abgelangt werden, welchen bald ein Heft über die Brand-Assekuranz, die Ständeversammlung und die Gerichtsordnung folgt; und so wird mit dem Druck der bereit liegenden Manuscripte allmählig fortgefahren.

Damit nun jeder baierische Staatsbürger, selbst der unvermögliche im Stande ist, dieses ihm wahrhaft unentbehrliche Werk einzukaufen, wurde selbes in einzelne von einander möglichst unabhängige Hefte getheilt, und der Preis für jeden Druckbogen in groß Octav Format auf vier Kreuzer gesetzt, wornach ein solches Heft immer nur auf einige Kreutzer zu stehen kommt; auch werden zu noch größerer Erleichterung einzelne Hefte über einen einzelnen Gegenstand abgegeben, und die Abnahme eines Heftes begründet keine Verbindlichkeit der Beischaffung des ganzen Volks-Werkes.

Von der Empfänglichkeit meiner Mitbürger für alles Gute bin ich überzeugt, daß sie dieses verdienstvolle Bestreben ermunternd begünstigen, und die königlichen Herren Beamten, wie alle nach Bildung strebende Volks-Stände die Herausgabe dieses Gesez-Katechismus Hochgeneigtest unterstützen werden.

Kempten, im October 1818.

Tobias Dannheimer,
Buchdrucker und Buchhändler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Derselbe besteht aus 9 Piecen, Küche, Speißkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen.

Nr. 125 im ehemaligen Platenschen ist die Gärtnerwohnung von Lichtmeß an zu vermiethen.

N 169 ist im 3ten Stock ein mittleres Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 938 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; es besteht aus einer Stube mit Verschlag als Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige

vom 25. Dec. 1818 bis 1. Jan. 1819.

Hr. Tonlehrer Gersbach v. Sickingen, Hr. Kfm. Frank von Stuttgardt, Hr. Partikulier Tullary mit Frau v. Würzburg, Hr. Kfm Ullrich v. Lahr, Hr Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Postamts-Adjunct Seifferlein von Plaufelden,

Digitized by Google

Hr. Kfm. Schutte v. Elberfeld, Hr. Mechanikus Wolfgang v. Philadelphia, Hr Kfm Krieg v. Augsburg, Hr. Kfm. Beyer v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Huber v. Nürnberg, Hr. Studiosus Hänlein v. Erlangen, Hr. Bürgermeister Gänsler, Hr. Bayhl und Hr. Fischer, Magistratsräthe v. Oettingen, Hr. Rentamtmann Weber mit Frau v. Wemding, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Präsident von Werneck v. Triesdorf, Hr. Faber und Hr. Ries, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Stadtkommissär Lorbeer von Rothenburg, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Strampfer nebst Familie, log. im Stern. Hr. Kfm. Henle v. Mainbernheim, Hr. Kammeramts-Aktuar Geier v. Crailsheim, Hr Kammeramts-Substitut Ernst v. Widdern, log. im Brandenburger Haus. Hr. Referendär Harlin v. Ellwangen, Hr. Commis Herrle v. Nürnberg, Hr. Partikulier Brand und Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, Hr. Studiosus v. Priverling v. Halle, Hr. Kreis- und Stadtrath Kiliani von Würzburg, Hr. Domvikar Bauer v. Würzburg, Hr. Reichert, Uhlanen-Lieutenant v. Windsheim, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Graner v. Colmberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. Januar.

Johann Conrad Holzinger, B. und Weinhändler, mit Frau Johanna Margaretha Schnitzlein.

Getauft vom 28. Dec. bis 3. Januar.

Anna Apollonia, des Köbler Meyer zu Bernhardswinden Tochter; Katharina Margaretha, des Bierbrauermeisters und Gastgebers Herbst zu Katterbach Tochter; Christiana Dorothea, des B. und Gärtner Seitz Tochter.

Begraben vom 28. Dec. bis 3. Januar.

Johann Andreas Sperber, Maurer und Steinhauergesell, alt 58 J. 1 T. st. an der Abzehrung; Maria Dorothea, des Nachtwächter Wagner Ehefrau, alt 68 J. 3 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Georg Michael Klein, bürgerl. Inwohner, alt 61 J. 10 M. 8 T. st. an der Brustentzündung; Elisabetha, des Pächters Wöhlein zu Pfaffenkreuth Tochter, alt 10 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. Dec. und 3. Januar.

Anna Maria, des B. und Gärtners Erdmannsdörfer Tochter; Christianna Wilhelmine, des Königl. Kreis- und Stadtgerichtsboten Müller Tochter.

Begraben vom 29. Dec. bis 1. Januar.

Frau Eva Margaretha, des weyl. Kirchners bey der St. Johannis-Kirche dahier Herrn Meier Ehefrau, alt 79 J. 3 M. 6 T. starb am Schleimschlag; Joseph, der ledigen Ursula Margaretha Arold Sohn, alt 2 M. 26 T. st. am Stickfluß; Johann Michael Weigel, des weyl. B. und Tuchmachermeisters Andreas Weigel ältester Sohn, alt 23 J. 11 M. 14 T. st. an organischer Verletzung; Anna Barbara, des B. und Bäckermeisters Roffer Tochter, alt 10 M. 1 T. st. am Zahnfieber; Anna Margaretha, des weyl. B. und Bierbrauermeisters Heydingsfelder Ehefrau, alt 81 J. 11 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Amalia, des K. B. Banco-Commissärs Herrn Kumpf Tochter, alt 4 J. 1 M 12 T st. an Entkräftung; Maria Elisabetha, des B. u. Gärtners Erdmannsdörfer Ehefrau, alt 27 J. 10 M. 21 T. st. an den Folgen schwerer Niederkunft; Anna Barbara, der Catharina Ferny Tochter, alt 3 M. 1. T. st. am Stickfluß.

Digitized by Google

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 30. Dec.

Carl Johann Adam Hubert, des Oberstlieutenants im K. B. 2ten Chevaurleger-Regiments Herrn Joseph Thaddäus Dichtel Sohn.

Meinen hochverehrten Gönnern, Verwandten und Freunden sage ich bei meiner heutigen Abreise das herzlichste Lebewohl.

Ansbach am 6. Jänner 1819.

Ferdinand Oeffner, erster Rechnungsführer bei dem Stadt-Magistrate zu Augsburg.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegentlichst.

Herrieden, den 28. Dez. 1818.

Christian Friedrich Vocke, Königl. erster Landgerichts-Assessor.

Friedrika Vocke, geborne Modrach.

Diejenigen, welche ihre Ansprüche an den gewesenen Fürstl. Oettingenschen Spielbergischen Herrn Hof- und Regierungsrath, dann Stadtpflegers Cammerer, nun dessen Nachlaßmasse, insbesondere an den Erbtheil des Tit. Archivars Cammerer in dem am 7. v. Mts. anberaumten peremtorischen Termine von 6 Wochen nicht liquidirt haben, werden mit solchen nunmehr präcludirt und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oettingen, am 31. Dec. 1818.

Fürstl. Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

Theater-Anzeige.

Morgen als am Donnerstag den 7. Januar wird zu meinem Vortheil gegeben: Das lebendige Weinfaß, oder der Prozeß in der Hölle. Ein neues komisches Singspiel mit Melodramas in 3 Aufzügen nach Kotzebus Trunkenbold bearbeitet von M. Stegmayer, K. K. Hofschauspieler in Wien, componirt von C. Schmidt.

In voller Ueberzeugung, den hohen, verehrungswürdigen Gönnern des Theaters einen angenehmen, frohen Abend zu verschaffen, ladet Sie gütigst ein

Dero

ergebenster

Joh. Schöttner.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 2. Jan. 1819.											
Kern od. Wz.	—	38	38	30	8	13	30	13	12	11	45
Korn	1	16	16	15	—	11	15	11	2	11	—
Gerste	—	181	181	181	—	12	30	10	36	8	45
Haber	6	18	24	23	1	5	20	4	36	4	35
Dinkelsbühl, den 30. Dec. 1818.											
Kern od. Wz.	20	23	43	37	6	13	20	12	31	11	—
Korn	19	5	24	18	6	11	—	10	35	10	15
Gerste	3	—	3	3	—	8	—	7	40	7	30
Haber	4	24	28	23	5	5	—	4	9	3	30
Erlangen, den 19. Dec. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	133	133	114	19	16	30	15	16	12	—
Korn	—	4	43	43	—	11	15	10	27	9	—
Gerste	—	207	207	207	—	9	30	8	55	7	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	18	18	18	14	6	—	5	6	4	15
Feuchtwangen, den 29. Dec. 1818.											
Waizen	—	4	4	4	—	13	30	—	—	11	30
Korn	—	5	5	5	—	11	30	—	—	11	—
Gerste	—	40	40	40	—	9	30	—	—	8	45
Haber	6	11	17	13	4	4	30	4	15	4	—
Fürth, den 31. Dec. 1818.											
Kern	4	—	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Waizen	—	95	95	95	—	16	30	14	38	12	—
Korn	—	54	54	54	—	12	—	11	—	9	30
Gerste	—	105	105	90	15	9	—	8	36	8	—
Haber	11	56	67	62	5	6	—	5	32	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 29 Dec. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	10	10	10	—	13	15	12	—	11	30
Korn	1	5	6	6	—	10	—	9	20	9	—
Gerste	—	15	15	15	—	7	30	6	42	6	—
Haber	7	75	82	82	—	5	36	4	24	4	—
Dinkel	16	128	144	113	31	5	15	4	44	4	—
Nördlingen, den 24. Dec. 1818.											
Wz. od. Kern	44	41	85	73	12	12	7	11	34	11	8
Korn	20	30	50	38	13	11	18	10	27	10	—
Gerste	67	15	82	55	27	7	35	7	23	6	45
Haber	26	10	36	31	5	5	—	4	45	4	30
Nürnberg, den 22. Dec. 1818.											
Korn	5	140	145	140	5	10	45	10	8	9	30
Waizen	127	513	640	566	74	14	30	13	38	12	—
Gerste	27	326	353	337	16	9	—	8	43	8	24
Haber	70	270	340	250	90	6	—	5	30	4	—
Rothenburg, den 5. Dec. 1818.											
Kern	16	150	166	141	25	13	—	12	19	11	39
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	18	9	27	19	8	12	15	12	8	11	45
Gerste	18	50	68	53	15	10	30	9	55	9	45
Dinkel	—	20	20	11	9	5	2	5	2	5	2
Haber	18	30	48	43	5	5	—	4	50	4	37
Schwabach, den 18. Dec. 1818.											
Kern	—	53	53	53	—	15	—	14	46	14	42
Waizen	—	15	15	15	—	15	—	14	31	13	30
Korn	—	38	38	38	—	11	15	10	58	10	45
Gerste	—	34	34	34	—	9	30	9	13	9	—
Haber	—	15	15	15	—	6	—	5	39	5	36

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Januar 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	9
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	12
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Saise	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "	4	—
Weißes Bier	" "	3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	28½
Mund " "	" Maas	—	5½
Weißes "	" "	—	3¾
Mittel " "	" "	—	3¼
Nach " "	" "	—	2¾
Gries	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 17 2	—	12
	2 8 3	—	6
	1 4 1½	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 ½	—	3
	— 6 3		
Semmel	— 5 2½	—	1
			1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	26½
Butter	" "	—	23
Eier	1 Stück um	—	1¾
Karpfen	Ein Pfund	—	13
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	4
Krebse	" "		
Zählkrebse	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	26
Eichen "	" "	6	41
Weiches "	" "	6	34½
Harte Stöcke	" "	4	45
Weiche "	" "	4	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	50
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	5	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einstandskapitallen-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Anfertigung der Haupt-Uebersicht über die Einstands-Kapitalien für 18$\frac{1}{8}\frac{7}{8}$ hat man mißfällig wahrgenommen, daß viele Polizeibehörden bei Anfertigung der Spezialübersichten die einschlägigen Instructionen und besonders die durch das Generale vom 19. Sept. d. J. nachträglich ertheilten Vorschriften nicht gehörig beobachtet haben, so, daß entweder die Uebersichten selbst, oder deren Belege zur Vervollständigung zurückgegeben werden mußten. Es erhalten daher sämmtliche Polizeibehörden die wiederholte Weisung: sich bei Anfertigung der fraglichen Uebersichten nach den vorliegenden Instruktionen, besonders aber bei den Jahres-Uebersichten nach dem allegirten Generale vom 19. September d. J. um so mehr auf das genaueste zu achten, als man künftig jeden Unterlassungsfall ernstlich ahnden müßte.

Ansbach, den 30. Dez. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Schullehrers- und Kantorsstelle zu Mt. Ipzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Kantors Dörfler zu Mt. Ipzheim, im Schuldistrikt Windsheim, ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf Vier Hundert Neun und Fünfzig Gulden 27$\frac{1}{2}$ kr. berechnet wird. Dem Schullehrer liegt zugleich die Verbindlichkeit ob, einen Gehilfen auf eigene Kosten zu halten. Bewerber um diese erledigte Schullehrers- und Kantorsstelle

Digitized by Google

haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden

Ansbach, den 25. Dezember 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Traishöchstatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Weichlein zu Traishöchstadt, im Schuldistrikt Uehlfeld, ist die dortige Schullehrerstelle, mit welcher, außer der freien Wohnung, ein Gehalt von Ein Hundert und Fünfzig Gulden verbunden ist, erledigt worden. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 25. Dez. 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Linden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Ebert ist die Schullehrerstelle zu Linden im Schuldistrikt Mt. Erlbach erledigt worden, deren Einkünfte auf zwei Hundert Ein und Neunzig Gulden 32½ kr. berechnet worden; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 1. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 12. Dec. v. J. ist der bisherige Vikar Johann Michael Lechner zu Büchenbach durch allerhöchstes Reskript zum Kooperator an der St. Jakobskirche zu Nürnberg ernannt worden.

Unterm 15 Dec. v. J. ist die erledigte Landrichterstelle zu Heidenheim dem Landrichter zu Miltenberg im Untermainkreise, Johann Ernst Meusel, allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchstes Reskript vom 15. December v. Js. ist der bisherige zweite Assessor bei dem Landgerichte zu Abensberg, Ignaz von Reichert, zum fünften Rath bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte in Ansbach; dann der bei dem Kreis- und Stadtgericht in Augsburg außer dem Status angestellt gewesene Assessor Michael Dufresne zum vierten Rath bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte in Erlang und der bisherige erste Landgerichtsassessor zu Goggingen, Christian Müller, zum vierten Rath bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte in Fürth ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der ⅓ Bauernhof des Johann Schmidt zu Gersdorf, Steuerbesiz Num. 98, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und wird der einzige Licitationstermin am Donnerstag den 11. Febr. 1819 Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hainleinischen Wirthshause daselbst abgehalten werden. Indem man besitzfähige Kaufslustige hierdurch dazu einladet, wird denselben vorläufig zur Kenntniß gebracht: a) solcher Hof ist der von Haasdorfschen Familie zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit 10 Prozent handlohnig: b) außer der gewöhnlichen Steuer, 4 fl jährlich Erbzins und den Zehenden zum zehnten Band oder Beet, haften keine anderweiten fixen Abgaben darauf; c) derselbe besteht aus einem eingädigen Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus, einer Streuschupfe, Hornvieh und Schwein-

Digitized by Google

ställen, 12 Morgen Feldern, 4¼ Tagwerk Wiesen, 1¾ Morgen Waldung und Zwer= Stangen und Buchenholz, dann dem Wald= und Gemeinderecht und ist am 24. Dec. h. J. auf 3432 fl. 40 kr. taxirt worden. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Altdorf, den 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Taglöhners Johann Jakob Hörner dahier soll dessen Immobiliare, bestehend in ½ Wohnhaus und einem Hutheilgärtlein auf der Königshöhe, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 22. Februar 1819 Mittags 12 Uhr bestimmt, in welchem sich besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, einfinden können. Die Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Glasermeister Johann Georg Brunnerschen Eheleuten dahier gehörige a) ein Stück Garten, 135 QR. stark, an der Feuchtwanger Stadtmauer liegend, b) ¾ Tagwerk Wiesen im rothen Berglein, in vim executionis wiederholt öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 4. Februar 1819 von Vormitt. 9 bis 12 Uhr festgesezt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden und ihre Angebote legen können.

Feuchtwang, den 30. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hallsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Kautzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Klauseneckerischen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16¾ Morgen Acker, 3¼ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an den Meistbietenden ist ein Termin auf Montag den 8. Februar 1819 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hallebronn, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Lorenz Frankortischen Hypothekargläubigers soll das früherhin von ersterem besessene, nachher von dem Ziegler Conrad Gesell in Kleinseebach käuflich übernommene Gut Haus Nr. 47 zu Möhrendorff und dessen Flurmarkung gelegen sammt Zubehör, bestehend in 1) dem Wohnhaus, 2) dem Stadel, 3) einem Backofen, 4) der Hofraith, 5) 3⅝ Tagw. Wiesen, 6) 3 Morgen Felder, dann 7) 2 kleinen Schorgärtlein am Hause, 8) dem Wald= und Gemeinderecht wovon die Gebäude zusammengenommen mit 500 fl. rhn. in der Brandversicherungs=Anstalt eingetragen und welche sämmtliche Objecte unterm 25. Sept. h. J. auf 1933 fl. 30 kr. gerichtlich eingeschätzt worden sind in dem auf dem 20. Januar 1819 Vormittags im Haagischen Wirthshause zu Möhrendorff, anstehenden Licitationstermin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungs= und besitzfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termine einfinden, wo ihnen die Kaufs= und Zuschlagsbedingungen so wie die auf dem Gute haftenden Lasten noch näher bekannt gemacht werden sollen. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende Immobilien des Glasschleifmeisters Andreas Polster zu Neuses, a) ein und ein halber Morgen Acker der Garten, b) ein und ein halber Morgen Feld der Petersbuck, c) ein

Digitized by Google

Morgen der Bierleinsacker in der Neuseser Flur gelegen, meistbietend verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 28. Jan. 1819 Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden, und gegen das Meistgebot des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die liegenden Gründe der verganteten Söldnerswittib Josepha Dusmann in Fünfstetten, bestehend in a) einem Söldenhause nebst dazu gehöriger Scheuer und Gemeindenutzung, und b) 12 walzenden Grundstücken in der Flur von Fünfstetten, werden am 27. Jenner von 1 bis 4 Uhr in dem Wünschischen Wirthshause in Fünfstetten an den Meistbietenden versteigert und bis zu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß hierauf haftenden Lasten, so wie die neuerlich geschätzten Taxen im Termin gehörig bekannt gemacht werden.

Monheim, den 24. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Lehner zu Walmersdorf zugehörige Gut, welches außer den Gebäuden 16½ Morgen Feld, 5½ Tagwerk Wiesen und 5 Mg. Holz umfaßt, nebst folgenden walzenden Grundstücken: a) ein Tagwerk Acker, der Ratzenholz-Acker und b) 2 Tagwerk Holz an der Schwambach am ersten Februar 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hertleinischen Gasthause zu Schornweisach nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt an der Aisch, am 17. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des gewesenen Fahnenschmidts Matthäus Weirner zu Wörd wird das von demselben bisher besessene Bierwirthshaus zum weißen Lamm Nr. 133 sammt Nebenhaus Nr. 134, welche zusammen auf 1500 fl taxirt sind, zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Bietungstermin auf den 8. Febr. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, in welchem sich daher die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die dem Johann Leonhard Nörr in Nordenberg gehörigen Besitzungen, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ¼ Mg. Schorr- und Baumgarten. Im Winterfeld: ¼ Mg. in der Kleppen, ¼ Mg. ob alloa, ½ Mg. alloa, ¼ Mg. der hohe Buck, ½ Mg. der Weinberg, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Steinacker, 1½ Mg das Fernäckerlein, ¼ Mg. das Webersäckerlein, ½ Mg. der Neuwaasenacker, ¾ Mg der Hirtenacker, ½ Mg. das Kreuzäckerlein, 1½ Mg. das Schmalzäckerlein, 1 Mg der große Hänsleinsacker, ½ Mg. der Lochacker. Im Sommerfeld: ½ Mg. der Hollacker, ½ Mg. der Baumacker, 1 Mg. der Lochacker, ½ Mg. der Spitzenacker, ½ Mg. der hohe Marktsteil, 1 Mg. in der Huth, 1 Mg der Ochsenacker, 1½ Mg. der Zimmermannsacker, ½ Mg. der hintere Weinstraßenacker, ½ Mg. alloa, ½ Mg. im Bauernsee, ½ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Holz im Bauernschläglein. Im Brachfeld: ½ Mg. der obere Gänsacker, ½ Mg. der untere dergl., 1½ Mg. das Schmalzgründlein, ½ Mg das breite Gründlein, 1 Mg. der Schlifweg, ¾ Mg. der mittlere Neuwiesenacker, 1 Mg. dergl., ½ Mg. der obere Neuwiesenacker, ½ Mg der Bauernsee, ½ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg. im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, ¼ Tgw. in der Gänswiese sammt Neckerlein, ½ Tgw die Dornwiese nebst Neckerlein, ½ Tgw. das Forstwieslein sammt Neckerlein, 1 Tgw. die Brunnenwiese mit etwas Oede und Holzgereusch, 1¾ Tgw. von vertheilten Huthstücken, ein ganzes Gemeindrecht. Dieses Gut ist der Aeußer, Scheurer Schäferin lehenbar, und haftet hierauf 3 Malter Haber, 1 Malter 4 Mez Korn, 3 Malter 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchen-

dienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 fl. Steuerkapital; ferner ein Feldlehen zu 1 Tagwerk Kreuzwiese, worauf 2 fl. 30 kr. Geldgült, 36 kr. Küchendienste, dann Handlohnbarkeit, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haften. 1 Morgen Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der ½ Tagwerk Vogelbachswiese 7½ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Morgen Bronnenacker mit 85 fl. St. K., ½ Tgw. lehenbare Vogelbachswiese mit 150 fl. St. K., ¾ Tagw. Gärtleinseewiese mit 250 fl. St. K. und 52½ kr. Geldgült, 1⅕ Tagw. Bremetswiese, freieigen, mit 115 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Oede in der alten Waid mit etwas Holzgesträuch, lehenbar, hat 18 kr. Gült, 30 kr. für 2½ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. St. K. Ferner aus dem zerschlagenen Norrischen Gute in Schweinsdorf 2 Mg. 13 Ruth. Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Vierl. Dinkelgült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. St. K. Aus dem zerschlagenen Baumannschen Wirthsgute in Nordenberg 1½ Mg. unterer Kornacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, ½ Mg. das hintere Sendlein, mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und ⅔ Morgen lehenbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Zu diesem Strich wird Termin auf Montag den 18 Januar 1819 früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Weberswittwe Wiesmeyer deren unter Nummer 581 in der Schloßvorstadt, unweit des Schießhauses dahier gelegene Haldhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behufe Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 26. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß die geschätzte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

12. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stöhr dahier gehörige Haus Nr. 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5. Februar 1819 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem Königl Kreis- und Stadtgericht einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer; 2) im zweiten Steck drei Stuben, eine Küche und eine Kammer; 3) im Zwerghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern. Im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zubehör ist nach der am 8. Sept. d. J darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2800 fl. gewürdigt worden.

Ansbach, am 31. Dez. 1818.

13. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Erb-Interessenten zum öffentlichen Verkauf a) des zum Kanzleidiener Hannemannschen Nachlasse gehörigen Mobiliars an Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, in dem Hannemannschen Wohnhaus Nr. 298 auf den 29. Januar Vormittags 9 Uhr, b) des in der Neustadt unter Nr. 298 dahier gelegenen Wohnhauses, dessen Lasten und Abgaben nebst geschätzter Taxe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, an Gerichtsstelle auf den 6. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Com-

Digitized by Google

missarius, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein Termin anberaumt, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtigt werden.

Ansbach, am 31. Dez. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Michael Ramlmüller zu Allerheim ist der Concurs erkannt worden, und der Cridar hat sich bei dem gefällten Erkenntniß beruhiget. Es werden daher die Ediktstage und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 25. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi anberaumt, in welchem die Betheiligten zu erscheinen haben. Der bestandene Misbrauch, nach welchem die Anwälte der Partheien bei Concursprozessen sich mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst zur gelegenen Zeit überreichen, wird nicht mehr gestattet, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 14. November 1812, (Reg. Blatt 1812, S. 1913) auf der kontinuirenden Verhandlung mit Nachdruck bestanden, wornach sich die Rechtsanwälte in diesem Fall, so wie in allen künftigen Fällen genau zu achten haben.

Monheim, den 10. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem gegen die Söldnerswittwe Josepha Dusmann in Fünfstetten der Gantprozeß rechtkräftig erkannt worden ist; so werden für die Gläubiger derselben folgende 3 Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, als: der 16. Februar zur Liquidation und ordnungsmäßigen Nachweisung der Forderungen, der 15. Merz zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden, und der 22. April zum gegenseitigen Schlußverfahren. Dabei wird bemerkt, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 20. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem in Folge der angezeigten Vermögens-Insufficienz des Gräfl. v. Bettschardschen Försters und Gutsbesitzers Johann Ernst v. Haas zu Eckenhaid die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen worden; so werden anmit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten v. Haasischen Eheleuten zu machen haben, in dem ad liquidandum und zum Vergleichsversuch angesezten Termin den 3. Febr. 1819 Vormittags 9 bis 12 Uhr, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, mit Angabe der Beweismittel und Vorlage der Urkunden, sodann auf den 3. Merz zur Vorbringung der Einreden, und auf den 19. Merz zur Abgabe der Replik und des Schlußverfahrens und zwar immer bei Vermeidung des Ausschlusses anmit vorgeladen, Zugleich soll im ersten Termin an der Amtsstelle das Anwesen an den Meistbietenden salva ratif. der Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Dieses Anwesen bestehet a) in einem erbzinslehenbaren Gütlein, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, ein Stall, ein Ziehbronnen, ein Backofen, die Hofraith und ein Obstgarten; 2) an walzenden Stücken: 3 Aeckerlein, bei ein Tagwerk, zusammen, welches alles auf 1777 fl. taxirt ist, worauf aber auch einige Ausnahme haftet, und werden die Lasten und Bedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden. Uebrigens wird der offene Arrest erkannt, und jeder, welcher vom Kridar Gelder oder Effekten in Händen hat, angewiesen, sub poena dupli solches bei Amt anzuzeigen und zu übergeben.

Lauf, den 16. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Freitag dahier, mußte wegen Vermögens-Unzulässigkeit der Concurs eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässig

Digitized by Google

instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstag den 9. Februar d. J. vor dem Königlichen Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in ihren Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlußes damit von der Masse, in dem zweiten auf den 9. März d. J. festgesetzten Ediktstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protokoll geben, endlich in dem dritten Ediktstage den 6. April d. J. replicando und duplicando handeln und in der Sach beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den zwei letzten Terminen zustehenden Handlungen präcludirt werden. Hiernächst ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfände oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemand andern etwas davon herausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Anrufen der Cunigunde Keiserin zu Stallbaum, Tochter des Gemeindehirten, Leonhard Keiser allda, welche von der Königl. Baier. Banco zu Nürnberg vermög Scheins vom 3 Januar v. Js. Nr. 3182, dreihundert Gulden rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Anlehen zu fordern hat, und welcher der hierüber ausgestellte Schein bei dem in ihres Vaters Hause ausgebrochenen Brand abhanden gekommen ist, werden hiemit alle unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 5. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und die Urkunde zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselbe für völlig kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck, den 4. December 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rents-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden zum Behuf der Präklusion gegen unbekannte Realprätendenten sowohl, als zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels über das zwischen Nürnberg und Erlang liegende allodiale Ritterguth Großgründlich und Reutles nebst Inkorporationen, welches vorhin einen Substanztheil von dem aufgelösten Johann Sigmund von Pfinzingschen Fideicommiß ausmachte, auf den Antrag seines Besitzers, des hiesigen Communal Administrators Herrn Samuel Carl Christoph Freiherrn Haller von Hallerstein, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Eigenthums-Ansprüche auf gedachte Immobilien zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drey Monaten, und zwar spätestens in dem auf den 29. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin dahier auf dem Rathhause im kreisgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11 an-

Digitized by Google

zumelden und darzuthun, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Forderungs- oder Eigenthums-Ansprüchen auf genanntes Rittergut sammt Zubehör würden präkludirt und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Nürnberg, den 17. Oct. 1818.

8. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Pröbstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Volnhals dahier verheirathet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557. ⅛ Tagwerk Krautbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckfteinischen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besiz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Volnhals nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nove 1818.

K. B. Landgericht.

9. Die Verwandten des den 1. July 1748 gebohrnen Johann Jacob Müller von Wolfsbühl haben um Extradition des von demselben besitzenden Vermögens, welches nach der den 28. October dieses Jahrs abgehörten Rechnung in 281 fl. 55 kr. bestehet, sich gemeldet. Es wird daher gemeldeter Müller oder dessen eheliche Leibeserben

aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Müllerschen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werde. Da aber von diesem Müller noch ein Bruder, Namens Franz Anton Müller, gebohren den 14. July 1750, in dem Taufregister vorkommt, welcher nach einem Privatbrief im Castell Mayland in dem Spital den 15. Jenner 1790 gestorben seyn soll, dieser Todesfall hier aber nicht amtlich bekannt ist, so wird derselbe, wenn er sich noch am Leben befinden sollte, oder die allenfalls von ihm hinterlassene eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten sich wegen des bestehenden Vermögens seines Bruders zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldeten Anverwandten ausgefolgt wird.

Nördlingen, den 31. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Ansuchen des Schutzjuden Löb Reitlinger von Wallerstein werden die seit 36 bis 40 Jahren abwesenden beiden Kinder der verstorbenen Judenwittwe Nennele von Ermetzhofen nebst ihren allenfalls zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. Sept. 1819 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle werden dieselben für todt erklärt und ihr sämmtliches in 140 fl. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der seit 1807 landabwesende hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Hunger wird andurch in Gemäsheit ergangenen höchsten Befehls öffentlich geladen, von dato an in drei Monaten und längstens in dem auf den 23. Merz 1819 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine ohnfehlbar persönlich an Gerichtsstelle dahier sich einzufinden, und wegen seines Austritts sich zu

Digitized by Google

rechtfertigen, unter oder ausbleibenden Falls hingegen, daß sein zurückgelassenes Vermögen und Immobilien ein Morgen vormalig Sulzbürgisches Mannlehnfeld aufm Eigen hiesiger Stadtmarkung der Confiscation werde unterworfen und hierauf rechtlich erkannt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach den 12 Dec 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich gar nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein in Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

13. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr, aus Forchheim gebürtig, hiemit nochmals vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier um so gewisser zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu stellen, als nach Verlauf dieses ihm weiter gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Ansbach, den 31. Dec. 1818.

14. Da die Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeyer von Mittelaschenbach auf die unter dem 13. Sept. v. J. an dieselbe ergangene öffentliche Vorladung in dem vorgesetzten dreimonatlichen Termine dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiemit anderweit vorgeladen, binnen weiterer dreimonatlicher Frist sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über die gegen sie vorhandene Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens zu verantworten, außerdem nach Ablauf dieses anderweiten drei dreimonatlichen Zeitraumes wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Hailsbronn, den 4. Jenner 1819.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

15. Nachdem Hanns N N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, angeblich von Ansbach gebürtig, gegen welchen das Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises am 7. Sept. v. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt hat, auf die unterm 15 desselben Monats erlassene gesetzlicher Vorschrift gemäs verkündete erste Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal öffentlich geladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten. Erscheint derselbe auch auf diese zweite Ladung nicht, so wird nach Ablauf der Frist wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs, verfahren werden.

Erlangen, am 4 Jenner 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht allda, als Kriminal-Untersuchungsgericht.

16. Bei der neuerlichen Bearbeitung der beim hiesigen königlichen Landgerichte gegen den vormaligen Unterthan Johann Michael Kleemann zu Neundorf, nunmehr dessen Nachlaß anhängigen

Digitized by Google

Concursſache hat ſich gefunden, daß von den Concursacten ſämmtliche Belege zu den am erſten September 1794, 5. Sept. 1794, 11. Sept. 1794 und 29. Januar 1795 abgehaltenen Liquidationsprotokollen und außerdem 8 Special-Actenbände abgehen, welche mehrfältiger Recherchen ungeachtet in der diesamtlichen Regiſtratur nicht vorgefunden werden konnten. Da unter dieſen Sachverhältniſſen die Abfaſſung eines Lokationserkenntniſſes ohne Beeinträchtigung eines oder des andern Gläubigers nicht möglich iſt; ſo werden alle diejenigen, welche in dem Johann Michael Kleemänniſchen Concurſe an den oben genannten Liquidationstagen auf den Grund gerichtlicher oder außergerichtlicher Urkunden liquidirt haben, oder deren Relicten oder andere Stellvertreter hiemit aufgefordert, ſämmtliche auf dieſe Concursſache Bezug habenden Belege, falls ſie dergleichen in Händen haben, an dem hiezu feſtgeſezten Termine Donnerſtag den 28. Januar 1819 Vormittags 8 Uhr, welcher zugleich zum Verſuch eines Vergleiches beſtimmt iſt, beizubringen; widrigenfalls ſie ſich gefallen laſſen müſſen, wenn auf den Grund der Liquidation erkannt wird; wobei ſie ſich jede ex defectu liquidationis entſtehende Folge ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Ansbach, am 16. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Barbara Weber von hier, wegen Betrug zu vierjährigem Arbeitshauſe verurtheilt, iſt vor Eröffnung des Urtheils flüchtig geworden. Es werden demnach alle Gerichts- und Polizeibehörden erſucht, derſelben nachzuſpähen, ſie im Betretungsfalle gefänglich einzuziehen und anher zu überliefern, zu welchem Ende das Signalement hier beigefügt wird.

Die Inquiſitin iſt 29 Jahre alt, von kurzer dicker Statur und brauner Geſichtsfarbe. Sie hat ein volles Angeſicht, braune Augen und Haare, einen aufgeworfenen Mund und große Naſe. Ihre Kleidung iſt ſchlecht und der Zuſchnitt der in hieſiger Gegend übliche.

Fürth, den 23. Dez. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Rent- und Forſtamt Ansbach verkauft Freitags den 15. dieſes Monats Nachmittags 2 Uhr aus dem hieſigen herrſchaftlichen Holzgarten, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, 12 Klafter eichen Scheitholz, $2\frac{1}{2}$ Klafter eichnes Abholz und $45\frac{1}{2}$ Klafter fichtnes Abholz an Ort und Stelle gegen gleich baldige baare Bezahlung und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ansbach, den 6. Jan. 1819.

2. Das K. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung Freitags den 15. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr im Gundelſchen Wirthshauſe auf dem Roſenberg das in der Zehentſcheune zu Göttelsdorf befindliche Zehentſtroh, beſtehend in 8 Schober Korn- 4 Schbr. Waizen- 4 Schbr. Haber- 1 Schbr. Gerſten- 43 Bd. Erbſen- und Wicken- dann 2 Schbr. 37 Bd. Wirrſtroh, ingleichen das Aftergetraid und die Süd, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 5. Jan. 1819.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft Dienſtags den 19. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer das in der Pfarrſcheune zu Großenhaslach befindliche daſige Zehentſtroh, beſtehend in 10 Schbr. $8\frac{1}{2}$ Bd. Korn- 4 Schbr. 8 Bd. Waizen- 3 Schbr. 28 Bd. Haber- 2 Schbr. $14\frac{1}{2}$ Bd. Gerſtenſtroh, und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ansbach, den 6. Januar 1819.

4. Nachſtehende Termine zum Holzſchreiben auf das Rechnungsjahr $18\frac{18}{19}$ werden jedesmal Vormittags von 9 Uhr an, im Locale des hieſigen Kgl. Rentamtes abgehalten, und zwar: für die Forſtreviere Gunzenhauſen am 21. d. Mts. Januar, für die Forſtreviere Lindenbühl am 22.

Digitized by Google

Januar, für die Forstreviere Absberg am 25. Januar, für die Forstreviere Mittelschendach und Obererlbach am 26. Januar.

Gunzenhausen, den 8. Januar 1819.

Königl. Forstamt.

5. Der Holzschreibtag für das Forstrevier Weingarten wird am 28. d. Mts. Januar von früh um 9 Uhr an im Palondischen Wirthshause zu Spalt abgehalten und haben sich alle Personen, welche für 18$\frac{18}{19}$ Bau- oder Brennhölzer aus der fraglichen Staatswaldungen zu erhalten wünschen, in diesen Termin einzufinden.

Gunzenhausen, den 8 Januar 1819.

K. B. Forstamt.

6. In der Hofgarten-Allee werden den 16. dies, Nachmittag um 1 Uhr 9 abständige Linden an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, den 7 Januar 1819.

Hofgarten-Inspektion.

7. Nachdem die Pachtzeit nachstehender Communal-Realitäten, als: 1) 2 Tagwerk Wiesen in der Aurach Nr. 2, 2) 2 Tagwerk Wiesen daselbst Nr. 3, 3) 2 Tagw. Wiesen daselbst Nr. 4, 4) der Lohweiher, 5) nachstehende Fischereien, als: a) das untere Rednitzwasser, b) der Krebsbach im Brumbach, c) das Pruppachwasser, d) der Finsterbach, e) das Steinbächlein, f) das obere Rednitzwasser, g) das Aurachwasser, zu Ende gegangen; so werden dieselben wiederholt verpachtet und hierzu Termin auf 1. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sich pachtfähige Liebhaber einfinden und das Nähere erwarten können. Zugleich wird am nämlichen Tage der hiesige Brücken- und Pflasterzoll unter anhoffend höchster Genehmigung und zwar auf drei Theile, nemlich von jedem Thor besonders unter gleichen Bedingungen verpachtet.

Roth, den 2. Jan 1819.

Der Magistrat der Stadt Roth.

8. Nach dem Vortrag vom 13. November dieses Jahrs haben die Johann Baselischen Eheleute von Oberferrnbach festgesezt, daß die Illaten der Ehefrau Catharina Basel mit 860 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sie dieses ihr Vermögen salvirt und vor den künftigen hierdurch gewarnten Gläubigern die Priorität haben soll. Es wird dieses auf Antrag der Partheien und auf den Grund des § 5, Tit. 7 der Baireuther Landesconstitution hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der am 28. Juni 1754 geborne Johann Philipp Theurer von Bibart durch eine unterm heutigen publicirtes Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen den sich gehörig legitimirten Erben zuerkannt worden sey.

Mt Bibart, den 3. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Interessenten werden am Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte mehrere Königl. Preußische Zinsscheine für 1814 von Seehandlungs-Obligationen und Aktien an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird

Dinkelsbühl, den 9. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

11. Am 15. oder 16. des laufenden Monats Januar geht von hier eine viersitzige Chaise und ein vierspänniger Wagen über Gunzenhausen, Ellingen und Eichstädt nach Ingolstadt leer ab. Wer sich dieser Gelegenheit zum Fahren oder zur Versendung von Sachen bedienen will, kann billiger Bedingungen gewärtig seyn, und das Nähere erfahren bei dem

kgl. Appellationsgerichts-Registrator Hauck.

12. Mehrere Stücke von feinem grünen und melirtem Tuche, so wie auch von grauem Kanefaß und von Leinentuch, welche von verarmten hiesigen Familien verfertigt wurden, werden Stückweise Freitag den 15 Januar Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zum goldenen Stern an den

Digitized by Google

Meistbietenden öffentlich versteigert. Die unterzeichnete Gesellschaft ladet alle diejenigen ihrer geehrten Mitbürger dazu ein, welche bei dieser Gelegenheit durch Erkaufung von jenen Gegenständen die wohlthätigen Zwecke des Instituts befördern wollen.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß dahier.

13. Als Beneficiaterbin meines am 28. October heurigen Jahrs gestorbenen Ehemannes, des Bauern Valentin Körber von hier, fordere ich alle diejenigen, welche glauben, auf irgend eine Weise Ansprüche an den Nachlaß meines eben genannten Ehemannes zu haben, hiermit auf, diese ihre Ansprüche bey dem Königlichen Advokaten Greiner zu Ansbach binnen 4 Wochen, von heute an, anzugeben. Nach Verfluß dieser 4 Wochen werde ich das gesetzlich vorgeschriebene Inventarium über den Nachlaß meines Ehemannes anfertigen und bey Gericht hinterlegen, sodann aber die weitern Einleitungen zur Berichtigung dieser Nachlaßsache treffen.

Colmberg, den 26. December 1818.

Eva Margaretha Körber.

14. Da ich an den mir schon seit längerer Zeit dahier anvertrauten Stadtuhren die Bemerkung gemacht habe, daß sie, vermöge einer ungleichen Temperatur, von der Sonne abweichen, und zwar vorlaufen; so sollen sie, um diese Ungleichheit in 3 bis 4 Tagen zu heben, von heute an, als den 13. dieses, des Tags 4 bis 5 Minuten allmählig zurückgerichtet werden. Zu gleicher Zeit kommt auch die Herrieder Thurmuhr wieder in Gang, die wegen einer schwierigen Reparatur bisher still stehen mußte. Welches der Unterzeichnete hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Ansbach, den 13. Jan. 1818.

Hausleiter, Stadtuhrmacher.

15. Ein eine Stunde von Ansbach gelegener Halbhof steht von Lichtmeß an zu verpachten. Außer den ganz guten Wohn- und Gutsgebäuden besteht derselbe in 12 Mg. Ackerfeld, wovon ein Theil bereits mit Wintersaat versehen, einem halben Tagwerk Hofpeunt und weitern 2½ Tagwerk Wiesen, auch kann das dazu gehörige Waldrecht von 5 Klaftern Scheitholz mit verpachtet werden. Pachtlustige können die weitern Bedingnisse durch die K. Redaction erfahren; ohne Sicherheitsleistung kann jedoch nicht auf den Pacht eingegangen werden.

16. Es steht in Gunzenhausen ein schönes, noch nicht lange erbautes Wohnhaus zu Verkauf feil. Dasselbe befindet sich in der schönsten Lage und wäre vorzüglich für einen Gerber oder Saifensieder geeignet. Es besteht aus 4 heizbaren Wohnzimmern, dann 3 unheizbaren, 3 Küchen, einer Werkstätte, worin sich ein Brunnen befindet, einem geräumigen Hof, dann Stall und einem Garten und größen Boden. Das übrige ist im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

17. Extra gutes Heu und Grummet in großen und kleinen Parthien ist zu verkaufen der Ctr. für 2 fl. bei Schnürlein zur Sonne.

18. Donnerstags den 21. lauf. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in dem Hause des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsraths Cramer hieselbst an den Meistbietenden verkauft: 1) das gedachte Cramersche Haus Nr. 317 in der Neustadt dahier, 2) das sogenannte Schloßlein zu Hennenbach nebst verschiedenen Eingehörungen. Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 10. Januar 1819.

19. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des jüngst dahier verstorbenen Herrn Geheimen-Regierungsrathes Cramer zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und sich darüber gehörig auszuweisen, außerdem sie jeden durch die unterlassene Anzeige ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, am 10. Januar 1819.

Secrtr. Körbiz, Haus Nr. 102.

20. Ein Haus mit der Brandweinbrennerey, drey Kesseln und allen Geräthschaften ist aus freyer Hand zu verkaufen, es trägt 118 fl. Mieth-

Digitized by Google

zins. Das Nähere ist beim Wirth Dezer Nr. 24 zu erfahren.

21. So eben hat die Presse verlassen und kann in der B. C. Rohmederschen Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt täglich abverlangt werden: W. Schüler Fantasie p. P. F. à 48 kr. nebst Lied, der Herzenswechsel für Guitarre et p. P. F. à 10 kr. L. Boehner 6 Variationen-p. P. F. à 48 kr., so wie den allgemein beliebten und gesuchten Wiener Schlittenfahrt-Walzer gut kopirt zu 10 kr. und das allgemeine Commers- und Liederbuch von Methfessel zu 1 fl. 54 kr. Alle die neusten Musikalien hier aufzuführen, die das Institut seit ¼ Jahr wieder erhalten hat, wäre wohl zu weitläuftig; man beschränkt sich daher mit der Versicherung, daß jeder der Herren Abonnenten oder Käufer seine Wünsche zur Zufriedenheit erfüllt sehen wird, und wird das Institut leztere für sich erhalten zu suchen bemüht seyn. Ferner ist zu bemerken, daß derjenige, der mehrere Piecen von den oben angekündigten zugleich nimmt, 20 pro Ct. Rabat erhält, und daß das Institut seit kurzem auch mit vorzüglich guten rastrirt und unrastrirten Notenpapiere versehen worden ist, welches zu billigen Preisen abgegeben werden kann.

22. Bei Joh. Mich. Bub jun. dahier in der Adlerstraße sind so eben ganz neue Holländische Vollhäringe angekommen, von welchen die Viertelstonne zu 20 fl., das Stück aber zu 7 und 8 kr. abgegeben wird.

23. Um vergeblichen Nachfragen auszuweichen macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß bei ihm keine Salzkimmerlinge mehr, sondern Essigkimmerlinge, das Hundert für 18 kr., zu haben sind.

Conrad Martin.

24. 32 Stämme beschlagenes Baubolz nebst 2 Schock Latten sind beim Siebmacher Baumeister in der Schloßvorstadt Nr. 584 zu verkaufen.

25. Da der Monat März herannaht, wo die Flotten nach Amerika und Indien abgehen, so ersucht unterzeichnetes Comtoir diejenigen Personen, die Erbschaften oder Forderungen in den andern Welttheilen zu machen haben, ihre Papiere ungesäumt einzusenden.

Commissions-Comtoir zu Nürnberg.

26. Nr. 835 bei Friseur Bucker in der Sonnenstraße ist bis Lichtmeß ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

27. Ein Scribent der sich wegen seiner Brauchbarkeit sowohl, als wegen sittlichen Verhaltens durch Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen annehmbare Bedingungen Unterkunft zu finden. Nähere Nachricht ertheilt die k. Redaction des Intelligenzblatts.

28. 1000 fl. und 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Meier Pappenheimer dahier in der Adlerwirthsgasse Nr. 238 zu erfahren.

29. Im Hause Nr. 7 ist ein Pelzrock, eine neue Pelzhaube, eine sehr gute Violin, auch Zutterkrüge zu verkaufen.

30. Durch das wenige Wasser habe ich mich entschlossen, meine beiden Gänge in meiner Roßmühle herrichten zu lassen. Da sie jezt in ganz gutem Stande sind, so können Brandweinbrenner, die in den Mühlen gegenwärtig gehindert sind, bei mir befördert werden. Sollte sich das Wasser noch mehr vermindern, so können auch Bierbrauer das Malz bei mir brechen, vorausgesezt, daß solche Pferde zu den meinigen spannen können. Es kann auch Malzschrot und Kornmehl zugleich gemacht werden. Angenommen wird nichts, wenn nicht die Abgaben davon entrichtet und sich durch Polleten ausgewiesen werden kann.

Stdr, Braumeister.

31. Da der Endesunterzeichnete Freitag den 15. d. Mt. die Kirchdörferische Wirthschaft zum Posthorn dahier in Pacht übernimmt, so bringt es dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und verspricht zugleich Jedermann die promteste Bedienung.

Gottfried Regelsberger.

Digitized by Google

32. Es sucht Jemand auf 10000 fl. Güterwerth zur ersten Hypothek 3000 fl. aufzunehmen. Das Nähere ist in der Redaction zu erfahren.

33. Unter den hinterlassenen Büchern meines verstorbenen Mannes, des Revidenten Jergius dahier, vermisse ich den 7. Band des Conversations-Lexikons. Wahrscheinlich hat das gedachte Buch jemand von meinem Manne geliehen erhalten, und in diesem Falle bitte ich um ehebaldige Zurückgabe desselben ergebenst.

Jergius, Wittwe.

34. Bei dem Zembschischen Garten auf dem neuen Weg ist vor einigen Wochen eine Vorreitkette (und wie gesehen worden ist von einem Bauersmanne) aufgehoben worden. Der Finder wird ersucht, diese Kette beim Wirth Zembsch gegen ein angemeßenes Trinkgeld niederzulegen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 ist ein Logis mit Bett und Möbels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in einer Stube, Kabinet, Kammer und Küche.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 2 bis 8. Jan.

Fürst Menzikof, General und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland nebst Suite, Hr. Oberlieutenant Schneider v. Ippesheim, Hr Kfm. Beck v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Zeust v. Weissenburg, Hr. Graf v. Schönborn nebst Suite v. Gaybach, Hr. Rittmeister Baron v. Speth v. Stuttgardt, Hr. Papierfabrikant Volkert v. Schwabach. Hr. Bürgermeister Umperland u Hr. Posterpediter Schirmer v. Windsheim, Hr. Müller, Förster und Sohn v. Schnigling, Hr. Kfm. Fries v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Grim v. Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Bankier Spanier v. Frankfurt, Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutershausen, log. im Stern. Hr. Dekan Ebermaier v. Dittenheim, Hr. Student von Kraft v. Trometsheim, Hr. Student Ebermaier v. Dittenheim, Hr. Student Spies v. Emskirchen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Dekan Prinsing v. Feuchtwang, Hr. Advokat Merklein v. Windsheim, Hr. Kfm. Beck v. Sugenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Haas v. Lahr, Hr. Stobäus und Hr. Dendler, Studenten v. Dinkelsbühl, Hr. Partikulier Brand von Dinkelsbühl, Hr. Advokat Gustav v. Nürnberg, Hr. Professor Gribel von München, Hr. Major v. Adelsheim v Rügland, Hr. Ehrlicher, rechtkundiger Rath und Hr. Partikulier v Paschwitz v. Windsheim, Hr. Pfarrer Gerlach v. Burk, Hr Kfm. Roder v. Mainstockheim, log. im Löwen. Hr. Kfm. Oeterer v Kaufbaiern, Hr. Wollenfabrikant Brand von Dinkelsbühl, Hr. Negoziant Schwab v. Oettingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. Januar.

Georg Simon, des Schutzverwandten und Viktualienhändlers Stöhlein Sohn.

Begraben vom 4. bis 10. Januar.

Georg Kaspar Hauck, pensionirter Husar, alt 50 J. st. an der Lungensucht; Frau Christianna, abgeschiedene Ehefrau des Herrn Pfarrers Roth zu Kurzenaltheim, alt 32 J. 6 M. 23 T. st. verunglückt; Anna Elisabetha, des weyl Taglöhner Kronberger zu Deßmansdorf Wittwe, alt 70 J. 5 M. 7 T. st. am Brustfieber; Johann Leonhard, des B. und Brandweinbrenners Meier Sohn, alt 5 M. 1 T. st. am Gefraisch; Johann Daniel, des weyl. B. und Bierbrauermeisters Voss Sohn, alt 22 J. 9 M. 25 T. st. an der Lungensucht; Doro-

Digitized by Google

thea, des weyl. Taglöhners Belzner Wittwe, alt 75 J. ſt. am Bruſtfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 5. Januar.

Johann Caſpar Rupprecht, B. und Melbermeiſter, mit Jungfer Regina Maria Braun.

Getauft den 4. und 10. Januar.

Johann Friedrich Ferdinand, des Herrn Kaufmanns Bub jun. Sohn; Amalie Sibilla Nanette Babette, des Kgl. B. Forſtverwalters Herrn Waldmann Tochter; Chriſtoph Wilhelm, des B. und Schneidermeiſters Schmidt Sohn; Johanna Eliſabetha, des B. und Webermeiſters Hübſch Tochter; Sixtus Leonhard, des B. und Gürtlermeiſters Hofmann Sohn.

Begraben vom 4. bis 7. Januar.

Johann Leonhard, des B. und Büttnermeiſters Himmler Sohn, alt 3 M. 3 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Maria, des verſtorbenen Metzgermeiſters Obbler hinterbliebene Ehefrau, alt 81 J. ſt. am Schlagfluß; Anna Maria, der ledigen Anna Barbara Zimmerin Tochter, alt 1 J. 2 M. 14 T. ſt. am Gefraiſch; Fräulein Anna Maria, des weyl. Pfarrers zu Gingen, im Ulmiſchen, Herrn Bayer hinterbliebene ledige Tochter, alt 65 J. 8 M. 16 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht: des Königl. Revierförſters Herrn Aufsberg todtgeborne Sohn.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft vom 3 bis 9. Januar.

Maria Anna Franciska Johanna, des Regiſtrators bei der Kammer der Finanzen, Herrn Schmidt Tochter; Eleonora Johanna Joſepha, des Kreis-Ingenieurs Herrn Anton Philer Tochter.

Allen hochverehrten Gönnern, ſchätzbaren Verwandten und Freunden empfehlen wir uns bei unſerer heutigen Abreiſe nach Pappenheim mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundſchaft hiedurch gehorſamſt.

Ansbach, am 11. Januar 1818.

Friederike Weiß, Kammerregiſtrators-Wittwe.
Wilhelm Weiß, Stadtſchreiber.

Todesanzeigen.

Zur ſtillen Theilnahme an unſerm Verluſte machen wir unſern verehrten Freunden bekannt, daß unſere geliebte Schweſter und Schwägerin, Anna Maria Bayer, im 66ſten Lebensjahre nach langen Leiden am 4. d. M. entſchlummert iſt.

Ansbach, am 7. Jänner 1819.

D. Albrecht Bayer.
Auguſte Bayer, geborne Hölling.

Mein Gatte, der geweſene Pfarrer zu Diebach, Georg Friedrich Warttig, hat am 25. Dez. d. J. in einem Alter von 44 Jahren ſeine irdiſche Laufbahn geendet und mich mit ſechs unerzogenen Kindern in einer mitleidsvollen Lage zurückgelaſſen. Tiefgebeugt bittet um ſtille Theilnahme

Diebach bei Schillingsfürſt, am 8. Dez. 1818.

Maria Catharina Juliana Warttig, geb. Kublan.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Behörden den unterm 5. Nov. v. Js. erforderten Berichte, die Gemeinde- und Lagerbücher, Gemeinde-Inventarien und Concurrenz-Rollen betreffend, noch nicht ein-

Digitized by Google

gesandt und eben so wenig um Aufstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte vierwöchentliche Termin bereits verflossen ist, so werden jene Behörden mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hiedurch erinnert.

Anspach, den 7. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Berichtigung.

Bei der im 48. und 50. Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes eingerückten Bekanntmachung der Magistrate von Scheinfeld und Baiersdorf sind diese beiden Städte aus Versehen als Märkte bezeichnet worden.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. Januar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchst unmittelbare Entschließung, das Botenwesen betreffend, wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden und dem Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Jänner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem Wir Uns unter d. 24. December v. J. bewogen gefunden haben, die Beschränkung der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweimal laufen, Gelder oder Paquete unter 5 Pfund im Gewichte zu verführen, zur größern Erleichterung des allgemeinen Verkehrs für das Kalenderjahr 1818 zu suspendiren; so wollen Wir in der nämlichen Absicht diese Suspension weiters, und auf unbestimmte Zeit hiemit allergnädigst verlängert, dabei aber ausdrücklich und wiederholt bestimmt haben, daß dadurch die bestehenden Verordnungen über das Botenwesen nicht abgeändert seyn, vielmehr solche, und insbesondere das Verbot der Briefebeförderung, offene Frachtbriefe ausgenommen, genau eingehalten werden sollen.

München, den 19. Dezember 1818.

Max. Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

(Den Unterricht der Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben bereits in einem allerhöchsten Reſcripte vom 16. August 1817 die Einrichtung des Taubstummen-Instituts in Freising betr., folgendes allergnädigst anzuordnen geruht: Nachdem die Herstellung einer erweiterten Lokalität für das Taubstummen-Institut in Freising, um alle oder die meisten Bildungsfähigen Taubstummen aufnehmen zu können, und die Versetzung der taubstummen Kinder aus den entferntesten Gegenden des Reichs großen Schwierigkeiten unterliegt, so soll die Methode, Taubstumme zu unterrichten, successive, und zwar dergestalt verbreitet werden, daß in der Hauptstadt eines jeden Kreises ein Lehrer für die Bildung der Taubstummen bestellet, das Institut in Freisingen selbst aber als eine Musterschule beibehalten werden kann, zu welchem Ende einige Kandidaten der Schullehrer-Seminarien die erwähnte Musterschule zu besuchen, und sowohl den theoretischen als praktischen Unterricht für die Bildung der Taubstummen zu empfangen hätten, worauf sie theils als öffentliche Lehrer für die Volkeschulen, theils als Privatlehrer für Taubstumme, ohne Begründung förmlicher aus Staats-Stiftungs- oder Gemeindekassen zu erhaltender Institute, in den Kreis-Hauptstädten zu verwenden wären. Diese allerhöchste Entschließung wird hiemit bekannt gemacht, damit Kandidaten sich um den Besuch der Musterschule in Freising melden können. Die Präparanden für den Unterricht der Taubstummen müssen übrigens den zweijährigen Kurs in einem Schullehrer-Seminar vollendet, und gute Zeugnisse über Fähigkeit, Fortgang und Sittlichkeit erhalten haben; sie haben während des Unterrichts, welcher zu jeder Zeit beginnen kann, und dessen Dauer auf ein Jahr vestgesezt ist, für ihre Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen, stehen unter der Aufsicht des Vorstandes vom Taubstummen-Institute, und können ohne Zeugnisse dieses Vorstandes über ihre Brauchbarkeit für den Unterricht der Taubstummen in den Kreis-Hauptstädten nicht verwendet werden. Die Unterstützung mittelloser Präparanden kann nur in Fällen besonderer Auszeichnung begutachtet werden.

Ansbach, den 9. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Kriegenbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Wolf zu Kriegenbrunn im Landgerichte Herzogenaurach und in dem Schuldistrikt Großgründlach, ist die dortige Schullehrerstelle erledigt worden, mit welcher ein Gehalt von Zwei Hundert Acht und Sechszig Gulden 36¾ kr verbunden ist; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 9. Jenner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Kornburg, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 17. v. M. und J. erfolgten Tod des Pfarrers Galster ist die Pfarrei Korn-

Digitized by Google

burg, Dekanats Schwabach, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 1323 fl. 55¾ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Januar 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 12. Dec. v. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein eingereichte Präsentation für den bisherigen Vikar zu Ehringen, Christian Friedrich Erdmannsdörfer, auf die Pfarrei Forheim durch allerhöchstes Rescript bestätiget worden.

Unterm 23. Dec. v. J. ist der bei dem Landgerichte Monheim functionirende Rechtspractikant Julius August Thaddä Häckl durch allerhöchstes Rescript zum Actuar bei dem Landgerichte Schwabach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der ½ Bauernhof des Johann Schmidt zu Gersdorf, Steuerbesiz Num. 98, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und wird der einzige Licitationstermin am Donnerstag den 11. Febr. 1819 Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hainleinischen Wirthshause daselbst abgehalten werden. Indem man besizfähige Kaufslustige hierdurch dazu einladet, wird denselben vorläufig zur Kenntniß gebracht: a) solcher Hof ist der von Harsdorfschen Familie zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit 10 Prozent handlöhnig: b) außer der gewöhnlichen Steuer, 4 fl. jährlich Erbzins und den Zehenden zum zehnten Bund oder Beet, haften keine anderweiten fixen Abgaben darauf; c) derselbe besteht aus einem eingädigen Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus, einer Streuschupfe, Hornvieh und Schweinställen, 12 Morgen Feldern, 4½ Tagwerk Wiesen, 1¾ Morgen Waldung und Zwer- Stangen- und Buchenholz, dann dem Wald- und Gemeinderecht und ist am 24. Dec. h. J. auf 3432 fl. 40 kr. taxirt worden. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Altdorf, den 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Taglöhners Johann Jakob Hörner dahier soll dessen Immobiliare, bestehend in ½ Wohnhaus und einem Huttheilgärtlein auf der Königshöhe, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 22. Februar 1819 Mittags 12 Uhr bestimmt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, einfinden können. Die Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende Immobilien des Glasschleifermeisters Andreas Polster zu Neuses, a) ein und ein halber Morgen Acker der Garten, b) ein und ein halber Morgen Feld der Peterebuck, c) ein Morgen der Bierleinsacker in der Neuseser Flur gelegen, meistbietend verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 28. Jan. 1819 Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden, und gegen das Meistgebot des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die liegenden Gründe der vergantetenSöldnerswittib Josepha Dusmann in Fünfstetten, bestehend in a) einem Söldenhause nebst dazugehöriger Scheuer und Gemeindenutzung, und b) 12 walzenden Grundstücken in der Flur von Fünfstetten, werden am 27. Jenner von 1. bis

4 Uhr in dem Wünschischen Wirthshause in Fünfstetten an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß diedarauf haftenden Lasten, so wie die neuerlich geschöpften Taxen im Termin gehörig bekannt gemacht werden.

Monheim, den 24. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das aus beiläufig 28 Morgen Feldern, Wiesen und Waldungen bestehende Hofgut des Joseph Meierhofer in Otting soll nach dem Antrage seiner Creditorschaft anderweit öffentlich feilgeboten werden. Man entspricht diesem Verlangen mit der Bekanntmachung, daß zur Veräußerung desselben anderweiter Bietungstermin auf Mittwoch den 17. Februar l. J. bestimmt worden sey, in welchem sich Kaufsliebhaber in der Behausung des rc. Meierhofer in Otting von Mittag 12 Uhr bis Abends 4 Uhr einfinden mögen.

Monheim, den 5. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des gewesenen Fahnenschmidts Matthäus Weixner zu Wörd wird das von demselben bisher besessene Bierwirthshaus zum weißen Lamm Nr. 133 sammt Nebenhaus Nr. 134; welche zusammen auf 1500 fl. tarirt sind, zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf den 8. Febr. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, in welchem sich daher die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Mezger Johann Leonhard Schaffner zu Georgensgemünd zugehörige Haus Nr. 18 daselbst wird hiemit im Wege der Exekution zum Kaufe öffentlich ausgeboten. Dasselbe hat blos das Gemeindrecht zur Eingehörung, ist mit 1 fl. 7 kr. $1\frac{7}{8}$ pf. Erbzins, den 10ten und 20sten Gulden Handlohn, dann 255 fl. Steuerkapital behaftet, und auf 425 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin ist auf Montag den 22. Februar d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 2. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die liegenden Güter in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Ausgedingers und Wittwers Meyer von Ergersheim von ungefähr 1 Morgen Acker im Aelmannsee, 1 Morgen im Frosch-ach, $\frac{1}{2}$ Morgen im Gaisberg, $\frac{3}{4}$ Morgen im Altenberger Weg, sollen den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu zeitig eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, am 6. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens wird das dem Johann Wolfgang Zimmermann in Königshofen gehörige Gut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 11 Morgen Aecker, 9 Morgen Holz und dem Gemeinderechte öffentlich versteigert. Als einziger Strichstermin ist der 3. Merz 1819 Vorm. 9 Uhr in dem Orte Königshofen angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe, so wie die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 19. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stöhr dahier gehörige Haus Nr. 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5. Februar 1819 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgericht

Digitized by Google

einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer; 2) im zweiten Stock drei Stuben, eine Küche und eine Kammer; 3) im Zwerghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern. Im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zubehör ist nach der am 8. Sept. d. J. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2800 fl. gewürdigt worden.

Ansbach, am 31. Dez. 1818.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf a) des zum Kanzleidiener Hannemannschen Nachlasse gehörigen Mobiliars an Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, in dem Hannemannschen Wohnhaus Nr. 298 auf den 29. Januar Vormittags 9 Uhr, b) des in der Neustadt unter Nr. 298 dahier gelegenen Wohnhauses, dessen Lasten und Abgaben nebst geschöpfter Taxe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, an Gerichtsstelle auf den 6. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein Termin anberaumt, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtigt werden.

Ansbach, am 31. Dez. 1818.

12. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zur Subhastation des zur Concursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörigen Wohnhauses Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße anderweiter Termin auf den 30. d. M. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben und worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Bestimmung gemäs erfolgen wird.

Ansbach, am 4. Jan. 1819.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngütlein der Anna Barbara Flohr zu

Rutmannsweiler, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einer Scheuer, c) Stallungen, d) 8 große Morgen Ackerfeld, e) 1½ Tagwerk Wiesen, f) einem Gemeinderechte an den Meistbietenden im Executionswege öffentlich verkauft und hiezu auf den 1. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Flohrin zu Rutmannsweiler hiemit Termin angesezt. Der Schätzungswerth dieses Gütleins beträgt ein Tausend acht Hundert Gulden rhn. Lasten und sonstige Bedingungen werden in der bestimmten Tagsfarth bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, den 11. Jenner 1819.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des hieher gehörigen Unterthans und Köblers Georg Lohner zu Keinsbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an gedachtem Löhner und sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Samstag den 23. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 23. Februar als den zweiten, und auf Donnerstag den 25. Merz als den dritten zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen Tagen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angegeben; soferne sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter produzirt, und von allenfallsi-

Digitized by Google

gen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten, oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände, bei Verlust ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Herbsbruck, den 18. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem in Folge der angezeigten Vermögens-Insufficienz des Gräfl. v. Bertschardschen Förstern und Gutsbesitzers Johann Ernst v. Haas zu Eckenhaid die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen worden; so werden anmit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung andgedachten v. Haasischen Eheleuten zu machen haben, in dem ad liquidandum und zum Vergleichsversuch angesezten Termin den 3. Febr. 1819. Vormittags 9 bis 12 Uhr, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, mit Angabe der Beweismittel und Vorlage der Urkunden; sodann auf den 3. Merz zur Vorbringung der Einreden, und auf den 19. Merz zur Abgabe der Replik und des Schlußverfahrens und zwar immer bei Vermeidung des Ausschlusses anmit vorgeladen. Zugleich soll im ersten Termin an der Amtsstelle das Anwesen an den Meistbietenden salva ratif. bei Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Dieses Anwesen bestehet a) in einem erb- und eigenthümlichen Gütlein, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, ein Stall, ein Ziehbronnen, ein Backofen, die Hofraith und ein Obstgarten; 2) an walzenden Stücken: 3 Aeckerlein, bei ein Tagwerk, zusammen, welches alles auf 1777 fl. taxirt ist, worauf aber auch einige Ausnahme haftet, und werden die Lasten und Bedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden. Uebrigens wird der offene Arrest erkannt, und jeder, welcher vom Kridar Gelder oder Effekten in Händen hat, angewiesen, sub poena dupli solches bei Amt anzuzeigen und zu übergeben.

Lauf, den 16. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger dahier, welcher seine Handlung unter der Firma seines verstorbenen Vaters Johann Heinrich Unger geführt hat, bei der offenbaren Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger, auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und sind sonach die gesezlichen Edikts-tage, nemlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Februar dieses Jahrs, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. April und für die Duplik auf den 25. May heurigen Jahrs vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Ferdinand Unger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-tage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium einzuzahlen und abzugeben.

Ansbach, den 4. Januar 1819.

4. In Untersuchungssachen gegen den Webergesellen Georg Grün von Flachslanden hat sich bey Gelegenheit der in dessen Geburtshause zu Flachslanden am 15. October 1816 vorgenommenen Haussuche, unter einen Kartoffelhaufen versteckt, eine gelb lederne Gurt mit Geld, in der Mitte unterbunden, in nachstehenden Sorten

Digitized by Google

vorgefunden, nämlich in der ersten Abtheilung befanden sich: 1) 47 fl. 15 kr. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, 2) 7 fl. 12 kr. an $\frac{1}{3}$ u. $\frac{2}{3}$ Stücken Conventionsmünze, 3) 1 fl. an zweien 30 kr. Stücken, 4) 9 fl. 36 kr. an 24 kr. Stücken, 5) 3 fl. 36 kr. an 12 kr. Stücken, 6) 42 kr. an 6 kr. Stücken, 69 fl. 21 kr. Summa; in der zweiten Abtheilung oder in dem untern Theile der Gurte wurden gefunden: 1) 12 fl. 49 kr. an ganzen, viertels und halben Kronenthalern, 2) 24 fl. an ganzen, halben und Drittelsstücken im Conventionsgelde, 3) 79 fl. 12 kr. an 24 kr. Stücken, 4) 3 fl. an 12 kr. Stücken, 5) 18 kr. an 3 sechs Kreutzer Stücken, 119 fl. 19 kr Summa, 69 fl. 21 kr. hiezu aus der ersten Abtheilung, ergiebt sich der Gesammtbetrag von 188 fl. 40 kr. Aus dieser Summe wurde ein weißgesottener Kronenthaler, von einer durch Diebstahl damnifizirten diesseitigen Amtseingesessenen als Eigenthum rekognoscirt; die übrigen Geldsorten konnten aber nicht rekognoscirt werden. Da nun der Eigenthümer dieses Geldes zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden diejenigen, welche ihre Eigenthums-Ansprüche hieran rechtsgenüglich zu erweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten vom Ausgang dieser Verfügung an, bey dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Ansprüche anzuführen, widrigenfalls weiter rechtlich über das Eigenthum dieser Gelder verfügt werden wird.

Ansbach, am 25. November 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Creditoren des in Concurs verfallenen Salomon David Rosenau von Diespeck und zur Berichtigung des Besitztitels für den gedachten Cridar werden hiemit alle diejenigen, welche an dem zu Diespeck belegenen $\frac{1}{4}$ Wohnhause des Salomon David Rosenau daselbst irgend einen Realanspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 9 Wochen, und spätestens am Montag den 22. Febr 1819 vor dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt anzumelden und nachzuweisen. Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachtes Immobile präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf Antrag des Universalerben der verstorbenen Frau Geheimeräthin Johanna Sophia Friedrika Freifrau v. Egloffstein zu Kornburg, Wittwe, alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten und längstens im Termine den 9. April l. Js. im Commissions-Zimmer Nr. 12 Vormittags um 9 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, außerdem die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 9. Jenner 1819.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 1. Januar h. J., wahrscheinlich von Abends 7 bis 9 Uhr, sind dem Bäckermeister Bernhard Miltner zu Stadt Eschenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs in sein Haus nachstehende Stücke entwendet worden, als: a) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit kleinen Ziffern, b) 14 große und 10 Stück kleinere Knöpfe von Silber, c) ein silberner Löffel, d) 15 Stück ganze und e) 7 Stück Viertels-Kronenthaler, f) 2 Stück Laubthaler, g) eine Baierische Ducat vom Jahr 1817, h) ein Napoleonsthaler, i) zwei Stück Rößleins 36 kr., k) ein Stück Preuß. Geld von 1 fl. 10 kr., l) ein Stück Italienisches Geld von 40 kr. Werth, m) ein Stück Geld, worauf Christus und ein Osterlamm geprägt, n) 14 fl. an 12, 6 und 3 kr. Stücken, o) 3 fl.

Digitized by Google

an Kreuzer, p) 2 fl. an 6, 3 und 1 kr., dann Pfenningstücken. Es werden daher alle Polizey- und Justizstellen hiemit ersucht, sowohl auf die entwendeten Effekten, (wenn dergleichen zum Verkauf kommen sollten) als auch auf die Thäter ein wachsames Auge zu haben, und letztere im Betretungsfall anhero überführen zu lassen, erstere aber zur Recognition von Seiten des Damnifikaten anhero zu übersenden.

Hailsbronn, den 4. Januar 1819.

K. B Landgericht

2. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung Montags den 25 Januar d. Js. Vormittags 100 Schff. Waizen, 100 Schff. Roggen und 150 Schff. Dinkel von dem letzten Erndtejahr 1818, wozu Kaufsliebhaber in das Rentamts-Bureau eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 13. Januar 1819.

3. Von Königlichen Rentamts wegen wird andurch bekannt gemacht, daß das von dem eingelegten Zehenden zu Laibstädt erlangte kurze und lange Stroh von circa 70 Schöbern, so wie das Aesterig, Montags den 25. dies Monats in dem Wittmännischen Wirthshause daselbst, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden wird, wozu Liebhaber einladet

Hilpoltstein, am 11. Jan. 1819.

das K. B Rentamt.

4. Da das erste Dominikal-Steuersimplum für $18\frac{18}{19}$ schon am 30. Nov. v. J. fällig wurde, und das 2te am 15. Jan. d. J. anfällig ist, so werden die Rentenbesitzer im hiesigen Amtsbezirk hiemit aufgefordert, die Hälfte oder auch nach eigenem Gefallen die ganze jährige Dominikalsteuer für $18\frac{18}{19}$ zuverlässig und um somehr bis zu dem 2ten Termin zu entrichten, als man außerdem gezwungen wäre, weitere Mahnungen auf ihre Kosten zu erlassen.

Ipthein, am 9. Januar 1819.

K B Rentamt.

5. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der Schuhmachersgattwe Maria Magdalena Schuppert dahier gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe ꝛc, öffentlich im Wege der Auction verkauft werden soll, wozu Kauflustige in dem Bäcker Greßischen Hause Nr. 873 dahier auf Montag den 25. Januar Morgens 8 Uhr vor dem Commissario kgl. Kreis- und Stadtgerichts Protokollisten Trischel zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 11. Januar 1819.

6. Nachdem die Pachtzeit nachstehender Communal-Realitäten, als: 1) 2 Tagwerk Wiesen in der Burach Nr. 2, 2) 2 Tagwerk Wiesen daselbst Nr. 3, 3) 2 Tagw Wiesen daselbst Nr. 4, 4) der Lohweiher, 5) nachstehende Fischereien, als: a) das untere Rednitzwasser, b) der Krebsbach im Brumbach, c) das Pruppachwasser, d) der Finsterbach, e) das Steinbächlein, f) das obere Rednitzwasser, g) das Burachwasser, zu Ende gegangen; so werden dieselben wiederholt verpachtet und hierzu Termin auf 1. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sich pachtfähige Liebhaber einfinden und das Nähere erwarten können. Zugleich wird am nämlichen Tage der hiesige Brücken- und Pflasterzoll unter anhoffender höchster Genehmigung und zwar auf drei Theile, nemlich von jedem Thor besonders unter gleichen Bedingungen verpachtet.

Roth, den 2. Jan. 1819.

Der Magistrat der Stadt Roth.

7. Auf den 22. dieß vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, an dem vorbemerkten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der königl. Kasern-Proviant- und Fourage Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 11 Januar 1819.

Königliche Oekonomie-Commission des zweiten Corpsauxiliegere Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

8. Ein silberner Eßlöffel und zwei dergleichen Kaffeelöffel, welche einem hiesigen Bürger von einer unbekannten Person zum kaufen angeboten

Digitized by Google

und von jenem sofort der unterzeichneten Behörde übergeben wurden, scheinen nach den dabei vorgekommenen Umständen entweder worden zu seyn, weswegen man solches zur Nachricht des Publikums, Behufs der geeigneten Reklamation, hierdurch bekannt macht.

Ansbach, am 11. Januar 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirk.

9. Der Nicolaus Vogel, Bauer von Oberscheckenbach, wird hiermit nach gepflogenen Verhandlungen als ein Verschwender erklärt, die rechtlichen Folgen dieser Erklärung sind: Unfähigkeit desselben zu Eingehung rechtlicher Verträge, und Entziehung der Verwaltung seines und seines Ehemeibs Vermögens. Als Curator ist demselben Georg Michael Stürmer von Oberscheckenbach beigegeben.

Rothenburg, den 13. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Verwalteramt Frohnhof soll von denen auf dem hiesigen Getraidboden liegenden 11 Schäffel Korn und 14 Schäffel 3 Metz Haber 1817er Fruchr, hochherrschaftlichen Bestands, gemäß, der hälftige Antheil der Freyherrn von Erd zu Rammersdorf von 5 Schäffel 3 Metz Korn und 7 Schäffel 1½ Metz Haber öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf dem 29. dieses laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufslustige dahier zu Frohnhof einfinden, die Früchte in Augenschein nehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und sorauf, vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation, den Kaufabschluß gewärtigen können.

Frohnhof, den 15. Januar 1819.

11. Der Freiherrlich von Seefriedsche Hof im Neuses bei Ansbach, zu welchem außer den Gebäuden 31 Morgen Aecker und 10 Tagw. Wiesen gehören, wird Freitags den 29. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Breiterischen Wirthshaus zu Neuses auf drei Jahre verpachtet. Pachtlustige werden hiezu eingeladen und können im Hause Num. 402 in der obern Vorstadt über die Pachtbedingnisse nähere Erkundigung einziehen.

Ansbach, den 16. Jan. 1819.

12. Da nach dem Königl. Baier. Siegel-Mandat vom 18. December 1812 die Unterthans-Briefereien eines jeden Quartals, welche sich zur Sieglung eignen, nach dem § 16 des 5. Abschnitts bei Vermeidung der expressen Abholung genau in den bestimmten Zielen eintreffen müssen, und hiezu für das erste Quartal eines jeden Jahrs, nemlich für die Monate October, November und December der letzte Tag des darauf folgenden Monats Jäner bestimmt ist, an welchem daher alle dergleichen Briefereien, ohne Ausnahme, zuverlässig schon eingetroffen seyn müssen; als werden sämmtliche Königl. Kreis-Stadt- Land-, Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte hiermit wiederholt an die genaue Einhaltung dieses Termins erinnert, mit dem Bemerken, daß nach neuerer Verfügung der Kgl. Regierung jedes mit dem 1. Februar diesfalls noch rückständige Amt nicht nur der Königl. Regierung angezeigt, sondern auch die Abholung der Rückstände durch expresse Wartboten sogleich verfügt werden wird.

Ansbach, den 18. Jäner 1819.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

Nichtamtliche Artikel.

13. Zur Feyer des Namenstages Ihro Majestät der Königin wird am Donnerstag den 28. d. M. im Casino Ball gehalten, wozu die Mitglieder der Gesellschaft hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 16. Januar 1819.

Die Casino-Direktion.

14. In Beziehung auf die S. 1919. Sr. LI des Intelligenzblatts unter dem nichtamtlichen Artikel, ohne Namens-Unterschrift des Verfassers, befindliche Ankündigung, daß der Herr Verwalter Schmitt zu Nürnberg auch von dem Herrn Regierungsrath Freiherrn Philipp von Leonrod zu Ansbach zu Einhebung und Verrechnung seiner ⅔ Revenüen vom Rittergute Neudorf au-

Digitized by Google

torisirt worden sey, wird sämmtlichen Freiherrlich von Leonrodischen Grundholden von Unterzeichnetem eröffnet, daß ich als Pächter dieser Revenüen vermöge gerichtlichen Pacht-Kontrakts vom 8. September 1817 keine Zahlung oder Lieferung, die an den Verwalter Schmidtill geschehen seyn sollte, für gültig ansehen, sondern solche anderweit, allenfalls durch gerichtliche Hülfe, beitreiben werde. Hingegen werde ich solche Zahlungen und Lieferungen, die an den bisherigen und von mir beibehaltenen Verwalter Metzger geschehen, jederzeit genehm halten.

Nürnberg, den 25. Dec. 1818.

Schulz, Landrichter.

15. In Beziehung auf die Seite 18, Stück I des Intelligenzblatts d. J. unter den nichtamtlichen Artikeln, abermals ohne Namensunterschrift, befindliche Anzeige wegen des Verwaltungsdieners Zerrmeyer zu Neudorf, wird den sämtlich Freiherrlich v. Leonrodischen Grundholden vom Unterzeichneten weiter eröffnet, daß ich, als Pächter und immittirter Realgläubiger der Renten des Herrn Freiherrn Philipp v. Leonhard, diesem, von mir seiner Funktion entsezten Diener auch eine Ausübung derselben nicht gestatte, und wer sich demohnerachtet auf den Freiherrlich Philipp v. Leonrodischen $\frac{5}{8}$tels Antheil mit ihm einläßt, es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn ich einen solchen, für alle Folgen, allenfalls bei den Gerichten, in Anspruch nehmen werde; wogegen schon seit 18. Dez. v. J. mein neuaufgestellter Verwaltungsdiener Georg Sieber, auf meinen Antheil, an des Zerrmeyer Stelle getreten ist.

Nürnberg, den 15. Januar 1819.

Schulz, Landrichter.

16. Bei meiner heute erfolgenden Abreise zur Stände-Versammlung in München empfehle ich mich in das gütige Angedenken aller meiner hochverehrten Freunde und Gönner, und bemerke zugleich, daß meine Apotheken-Geschäfte in meiner Abwesenheit unter der Leitung meines Schwagers, des Apothekers Dumanoir, im gewohnten ordnungsmäßigen Gange fortgehen. Diejenigen, welche mich während meines Aufenthaltes in München schriftlich beehren wollen, ersuche ich, meiner bekannten Addresse noch beizumerken, daß die Briefe beim Carlsthore rechts im Hause Nr. 1314 abzugeben sind.

Ansbach, den 20. Jan. 1819.

Trott,

Magistratsrath u. Medizinal-Assessor.

17. Künftigen Samstag den 23. Januar ist das 5te Concert im hiesigen königl. Schloßsaal, welches hierdurch geziemend anzeigt

Thomas Maier, Stadt-Organist.

18. Donnerstags den 21. laufenden Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in dem Hause des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsraths Cramer hieselbst an den Meistbietenden verkauft: 1) das gedachte Cramersche Haus Nr. 317 in der Neustadt dahier, 2) das sogenannte Schlößlein zu Hennenbach nebst verschiedenen Eingehörungen. Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen. Ansbach, den 12. Jan. 1819.

19. Ein eine Stunde von Ansbach gelegener Halbhof steht von Lichtmeß an zu verpachten. Außer den ganz guten Wohn- und Gutsgebäuden besteht derselbe in 12 Mg. Ackerfeld, wovon ein Theil bereits mit Wintersaat versehen, einem halben Tagwerk Hopfenut und weitern $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, auch kann das dazu gehörige Waldrecht von 5 Klaftern Scheitholz mit verpachtet werden. Pachtlustige können die weitern Bedingnisse durch die K. Redaction erfahren; ohne Sicherheitsleistung kann jedoch nicht auf den Pacht eingegangen werden.

20. Es steht in Gunzenhausen ein schönes, noch nicht lange erbautes Wohnhaus zu Verkauf feil. Dasselbe befindet sich in der schönsten Lage und wäre vorzüglich für einen Gerber oder Saifensieder geeignet. Es besteht aus 4 heizbaren Wohnzimmern, dann 3 unheizbaren, 3 Küchen, einer Werkstätte, worin sich ein Brunnen befindet, einem geräumigen Hof, dann Stall und einem Garten und großen Boden. Das übrige ist im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

Digitized by Google

21. Unterzeichneter ist gesonnen, sein bisher in Besiz habendes Wirthschaftsguth zur Sonne, an der Landstraße von Ansbach nach Feuchtwang, Dinkelsbühl, Crailsheim u. s. w., worauf die Taberngerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in dem Wirthschaftsgebäude nebst Flügelbau, sammt einer großen Stallung, Scheuer, geräumigen Hof, Pumpbrunnen im Hof, dann Wurz- und Grasgarten. An Grundstücken: 2 Morgen Aecker hinter der Scheuern, ¼ Morgen im Hertlesweg, ¼ Morgen im Eulesbuck, ¾ Tagwerk zweimädige Wiesen, die Schmalwiese, 1 Tagwerk zweimädige Wiesen, die Neuntlewiesen. An Gemeindstheilen: 1½ Morgen Aecker auf 2 Plätzen in der Hartb, ⅓ Morgen im Kalchhafen, ⅛ Morgen im Ganswasen, ⅛ Morgen im Eulebuck, ¾ Tagwerk zweimädige Wiesen in der Spöl, 6½ Morgen Wald im Rothenberg. Da ich den Verkauf bis zum 4. Febr. d. Js. aussetze, so können Kaufsliebhaber zu obigen Grundstücken und wegen dazugehörenden Möbeln täglich bei mir Rücksprache nehmen.

Neustetten, im Landgericht Herrieden, den 16. Jänner 1819.

Joh. Michael Sallweck, Wirth allda.

22. In der Nähe von Nürnberg, an einer frequenten Seitenstraße, ist ein Oekonomieguth unter billigen Bedingnissen verkäuflich, welches an Wiesen, Feldern, Obst- und Gemüs- und Hopfengärten über 200 baier. Morgen enthält, und die dem Oekonomen vorzüglich erwünschte Eigenschaft besizt, alle Zugehörungen auf ganz geschlossenem Terrain, von größtentheils vortrefflichem Boden, zu vereinigen. Auch ist es mit durchaus neuen und soliden Wohn- und Oekonomiegebäuden versehen. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

23. Zu Niederoberbach ist ein Wohnhaus, worauf das ganze Gemeinderecht haftet, nebst ½ Morgen daran stoßenden Garten und 3 Stücke Gemeindetheile aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann auch die Hälfte des Kaufschillings auf Hypothek darauf stehen bleiben. Das Nähere ist beym Büchsenmacher Hilpert Nr. 919 in Ansbach zu erfahren.

24. Im Wirthshause zum weißen Ochsen in Ansbach steht eine große Schwarzwälder Spieluhr mit Schlag- und Gangwerk, welche mehrere Tücken Stücke spielt, nebst andern Sorten um billige Preise zur täglichen Einsicht und Verkauf.

25. Nr. 205 auf der Schütt ist eine Partie gute Waizen- und Kernkleie um billige Preiße zu verkaufen.

26. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des jüngst dahier verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsrathes Cramer zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und sich darüber gehörig auszuweisen, äußerdem sie jeden durch die unterlassene Anzeige ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, am 10. Jannar 1819.

Secrtr. Körbiz, Haus Nr. 102.

27. Jemand wünscht gegen ein billiges Honorar Stunden im Lesen, Schreiben, wie auch im Lateinischen, Französischen und den Anfangsgründen des Griechischen zu geben. Wer? sagt das Comtoir.

28. Um einen convenablen Preis über den Bruchsilber-Werth werden ein Paar silberne, mit Riemchen zu tragende Sporn, die weder eine veraltete, noch die neuesten Façon haben, zu erkaufen gesucht. Herr Entenwirth Detzer giebt deshalb Auskunft.

29. Ein Scribent, der sich wegen seiner Brauchbarkeit sowohl, als wegen sittlichen Verhaltens durch Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen annehmbare Bedingungen Unterkunft zu finden. Nähere Nachricht ertheilt die k. Redaction des Intelligenzblatts.

30. 450 fl. sind auf ganz sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 284 zu erfahren.

Digitized by Google

31. Beim Wirth Oberfelder zum wilden Mann wird Sonntags den 24. dieses Tanzmusik gehalten.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 über zwei Stiegen ist ein sehr bequemes Logis mit Möbels und Bedienung für zwei ledige Herren um billigen Preiß täglich zu vermiethen.

Nr. 107 auf dem untern Markt ist ein schönes Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 185 in der Adlerwirthsgasse ist täglich für ein stilles Haushalten ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 307 in der Neustadt ohnweit dem Schloß ist das ganze Haus zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Das Weitere erfährt man vom Inspector Fischer in der Querjägergasse Nr. 963.

Nr. 351 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 395 ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stuben- und Bodenkammer, Küche, Holzlege, bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 583 beim Mezgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist drei Stiegen hoch ein Quartier auf Walburgis oder sogleich mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 835 beim Friseur Bucker in der Sonnenstrasse ist bis Lichtmeß ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Jan.

Herr Graf v. Bückler Limburg v. Wertheim, Hr. Kfm. Eberhardi v. Hückeswagen, Hr. Kfm. Scheffner v. Augsburg, Hr. Burgermeister Dr. Lorsch v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Sörgel, Hr. Bürgermeister Schröppel, Hr. Doppelmeyer, rechtskundiger Rath, Hr. Magistratsrath Wünsch, Hr. Abraham und Hr. Beischlag, sämtl. v. Nördlingen, Hr. Kfm. Böck v. Regensburg, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Taubert v. Erlangen, Hr. Graf Pückler Limburg v. Farnbach, Hr. Graf Pückler Limburg v. Wertheim, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Neuenroda, Hr. Kfm. Eisenlohr v. Basel, Hr. Handlungs-Commis Rauch v. Schwabach, log. in der Krone. Hr. Senator v. Welser, Hr. Forstwart v. Ebner u. Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Frau Rentamtmännin Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Dippold v. Schwabach, log. im Stern. Hr. Kfm. Schmidt v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Ehrlicher, rechtskundiger Rath v. Windsheim, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. und 15. Januar.

Johann Lorenz, des B. und Gürtlermeisters Künter Sohn; Maria Margaretha, des Köhlers Rogner zu Bernhardswinden Tochter.

Begraben den 15. und 16. Januar.

Anna, des weyl. B. und Perückenmachermeisters Freyberger Wittwe, alt 76 J. 11 T. st. an Altersschwäche; Jeanetta Babetta, des Freischneider Meißner Tochter, alt 10 J. 2 M. st. an der Abzehrung; Herr Christoph Wilhelm Brendel, Königl. Baier. pensionirter Post-Official, alt 68 J. 8 M. 9 T. st. am Schleimschlag; Jeanette Katharina, des Privat-Kopisten Brendel Tochter, alt 1 J. 10 M. st. am Stekhusten.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus = Kirche.

Kopulirt den 17. Januar.

Christoph Weber, B. und Schuhmachermeister, mit Maria Margaretha Knott.

Getauft den 11. und 17. Januar.

Maria Christina Elisabetha Helena, des B. und Tuchmachermeisters Albrecht Hellmuth Tochter; Georg Friedrich, des B. und Silberarbeiters Güll Sohn.

Begraben vom 11. bis 14. Januar.

Johann Michael, des B. und Saitenmachers Kuhlmann Sohn, alt ein M. 6 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha Dorothea, des B. und Wirths Birck Tochter, alt 20 J. 3 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Georg Baldauf, Kanzleigehülfe bei dem Kön. Appellationsgericht des Retzat = Kreises, ledigen Standes, alt 26 J. 1 M. 26 T. st. an der Lungensucht.

Bei meiner bevorstehenden Abreise nach Nürnberg sage ich allen meinen hochverehrtesten Gönnern und Freunden ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich Ihrem fernern geneigten Andenken.

Ansbach, den 15. Januar 1819.

C. J. W. Scheurl von Schwarzenbruck, Accessist bei dem Rechnungs = Commissariate der Königl. Regierung, Kammer des Innern.

Durch meine provisor. Versetzung auf die erste Klassenlehrerstelle nach Lauf wurde ich aus den edeln Kreisen gerissen, in denen ich bei zwei Jahre das Glück hatte zu wirken. Die Zeitkürze bis zum Antritt meiner neuen Funktion gestattet mir indessen nicht, meine sämmtlichen schuldigen Abschieds = Visiten zu vollziehen, weßhalb ich mich hiermit dieser Pflicht schriftlich entledige, und einem hohen Adel, meinen verehrungswürdigen unvergeßlichen Gönnern und sonstigen Bewohnern Ansbachs auf das unterthänigste und gehorsamste für immer empfehle.

Ansbach, am 16. Januar 1819.

Julius Ernst Dasch.

Todesanzeigen.

Unsern Verwandten, Gönnern und Freunden ertheilen wir hiemit die für uns so schmerzliche Nachricht, daß uns unsere älteste so liebe Tochter Julie am 10. d. M. durch den Tod entrissen wurde, noch ehe sie volle 6 Jahre alt war. Wer das liebe, hoffnungsvolle Kind kannte, wird unsern herben Schmerz bei dessen Verlust ermessen können.

Treuchtlingen, am 14. Jan. 1819.

Forstwarth Funk und dessen Gattin.

Schnell und unvermuthet verschied sanft bis zum frohen Erwachen jenseits des Grabes unser unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Grosvater, der pensionirte Königl. Baier. Postamts-Offizial Christoph Wilhelm Brendel, in der Mittagsstunde des 13. Jan. d. J. zwischen 12 und 1 Uhr an einem Schleimschlag. Der Vollendete war während einer Reihe von 40 Jahren ein treuer, bewährter Diener des Staats, ein braver, redlicher Mann, ein liebevoller Vater und Versorger, ein treuer, biederer Freund gegen Jeden. Schenken Sie, hochverehrteste Gönner und Freunde, das Wohlwollen und die Huld, wovon sie dem verewigten Greise sprechende Beweise gaben, auch uns,

den Hinterbliebenen des Vollendeten.

Wie, von der heißen Mittagssonne getroffen, die Blume hinwelkt, so verblühte schnell unser innig geliebtes Jeanettchen am 14. Jan. d. J. Morgens 4 Uhr an einem Steckhusten in einem Alter von einem Jahr und zehn Monaten. Es ist hart und herzangreifend, von dem Schlage des Schicksals doppelt getroffen zu werden, indem wir einen Tag zuvor den Verlust unsers Vaters und Schwiegervaters fühlen mußten, und gleich wieder mit einer neuen Wunde belegt wur-

Digitized by Google

den. Wir verlieren an dem Liebling ein gutes, artiges Kind, das unsere Tage uns erheiterte und froh machte, und unsere schönsten Hoffnungen und Aussichten für die Zukunft mit ins Grab nimmt.

Kopist Brendel und seine Gattin.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus des hiesigen Tuchmachermeisters Jacob Weller Nr. 98 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe wurde auf 700 fl. gerichtlich taxirt, reicht die Steuer aus 480 fl. Kapital, 10 Prozent Handlohn und 10 kr. frk. Erbzins, und befindet sich bei demselben außer dem Wald- und Gemeinderecht auch noch eine Stallung und ein Hausgärtlein zu $\frac{1}{16}$ Morgen. Zu dieser Versteigerung wird Termin auf den 19. Febr. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesezt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termin selbst bekannt gemacht. Zugleich wird Jedermann, der an dieses Wohnhaus irgend einen dem Gerichte zur Zeit noch nicht bekannten Anspruch zu machen hat, aufgefordert, sich mit solchem am nemlichen Termine unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu melden.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß bei nicht annehmbar befundenem Angebot weiterer Termin zum öffentlichen Verkaufe der zum Senator Winter und Metzgermeister Körberschen Nachlaß gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, 1) eines Wohnhauses Nr. 159 dahier, 2) einer Scheuer in der obern Vorstadt, worunter ein bedeutender Weinkeller befindlich ist, Behufs der Nachlaßregulirung auf den 11. Februar Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielt worden ist, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Taxen, so wie die Lasten und Abgaben von den gedachten Immobilien in der Kreis- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 11. Jan. 1819.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. Jan. 1819.											
Kern od. Wz.	8	78	87	87	—	12	30	12	15	11	42
Korn	—	15	15	11	3	10	45	10	29	10	—
Gerste	—	136	136	136	—	10	30	8	15	7	—
Dinkel	—	31	31	31	—	6	—	6	—	6	—
Haber	30	52	82	56	25	5	18	4	50	4	9
Dinkelsbühl, den 13. Jan. 1819.											
Kern od. Wz.	—	105	105	89	16	13	30	12	50	12	—
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	46	10	15
Gerste	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	—
Haber	2	3	5	3	2	5	—	4	55	4	45
Erlangen, den 9. Jan. 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	7	53	60	48	12	15	—	14	23	12	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	195	198	198	—	9	45	9	6	8	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	22	22	22	—	6	—	5	27	5	—
Feuchtwangen, den 15. Jan. 1819.											
Waizen	—	5	5	2	3	14	15	—	—	—	—
Korn	—	7	7	7	—	10	30	—	—	10	—
Gerste	—	17	17	17	—	8	30	—	—	8	—
Haber	3	9	12	12	—	4	30	4	—	3	20
Fürth, den 15. Jan. 1819.											
Kern	—	17	17	17	—	14	—	13	45	13	30
Waizen	—	297	297	297	—	16	30	14	13	11	30
Korn	—	149	149	149	—	12	—	10	38	10	—
Gerste	—	140	140	140	—	9	15	8	33	7	15
Haber	20	86	106	98	8	6	—	5	44	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 12. Jan. 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	13	13	13	—	13	20	11	54	10	30
Korn	—	14	14	14	—	10	30	10	—	9	15
Gerste	—	5	5	5	—	7	33	6	37	6	—
Haber	—	42	42	42	—	5	30	4	55	4	30
Dinkel	3	60	63	63	—	5	30	4	38	4	30
Nördlingen, den 9. Jan. 1819.											
Wz. od. Kern	14	146	160	158	1	12	15	12	—	11	35
Korn	26	25	51	35	16	11	18	11	—	10	[illegible]
Gerste	38	220	258	242	16	8	26	7	36	7	17
Haber	18	81	99	85	14	5	27	5	—	4	30
Nürnberg, den 9. Jan. 1819.											
Korn	—	255	255	255	—	11	—	10	10	9	—
Waizen	44	1046	1090	1075	15	15	—	13	42	11	—
Gerste	35	640	675	630	45	9	—	8	21	7	—
Haber	71	403	474	434	40	6	6	5	40	5	6
Rothenburg, den 9. Jan. 1819.											
Kern	48	105	153	67	86	12	18	15	54	13	30
Waizen	4	3	7	2	5	10	—	10	—	10	—
Korn	16	16	33	27	6	12	30	11	19	11	—
Gerste	1	25	26	26	—	10	—	9	31	9	—
Dinkel	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	21	26	22	4	4	25	4	18	4	10
Schwabach, den 8. Jan. 1819.											
Kern	—	91	91	91	—	14	30	13	55	12	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	32	32	32	—	11	—	10	53	10	45
Gerste	—	43	43	43	—	9	—	8	3	7	15
Haber	—	20	20	20	—	6	—	5	29	5	15

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 16. Januar 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9	Roggen-Mehl	Eine Metze	1	28½
Kühfleisch	" "	—	7	Mund "	" Maas	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	8½	Weißes "	" "	—	3½
Hammel- u. Schafffleisch	" "	—	9	Mittel "	" "	—	3½
Schweinefleisch	" "	—	12	Nach "	" "	—	2½
Rohes Unschlitt	" "	—	18	Gries	" "	—	6½
Gezogene Lichter	" "	—	25				
Gegossene Lichter	" "	—	23		Pf. Lth. Qr.		
Seife	" "	—	23	Schwarzes Brod	4 17 2	—	12
					2 8 3	—	6
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—		1 4 1½	—	3
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	4	—		1 8 1	—	3
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	3	—	Kipfe	— 20 ½	—	6
	des Schenkpreises				— 6 3	—	3
				Semmel	— 5 2½	—	1
							1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5	Buchen Holz	Eine Klafter	10	26
Linsen	" "	—	7	Eichen "	" "	6	41
Salz	" "	—	7½	Weiches "	" "	6	34½
Schmalz	Ein Pfund	—	26½	Harte Stöcke	" "	4	45
Butter	" "	—	23	Weiche "	" "	4	15
Eier	1 Stück um	—	1½	Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Karpfen	Ein Pfund	—	13	Saures "	" "	—	50
Hechte	" "	—	12	Roggenstroh	" Schober	8	—
Weißfische	" "	—	4	Waizen- und an-			
Krebse	" "			deres Stroh	" "	5	—
Zählkrebse	100 Stück für						

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Gebrauch des Stempel-Papiers bei Ausstellung der Quittungen für empfangene Aufbring-Gebühren von Seite der Gensd'armerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf den Grund einer allerhöchsten Bestimmung vom 30. Dez. v. J. dürfen bei Ausstellung der Quittungen für empfangene Aufbring-Gebühren von Seite der Gensd'armerie ein Stempel nicht adhibirt werden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Jan. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

—

(Die Einsendung der Quartals-Tabellen und Berichte für das erste Quartal 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden des Rezatkreises mit den Quartals-Berichten über Ein- und Auswanderungen, Nachsteuer-Deposita, Viktualien-Visitationen, Gewerbsverleihungen, Güter-Dismembrationen und mit den statgerichtlichen Tabellen noch im Rückstand sind; so werden solche an Einsendung derselben bei Vermeidung der gedrohten Strafen hierdurch nochmals erinnert.

Ansbach, den 23. Jan. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

—

(Rechtsanwälte in den Ruralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vertretung der Ruralgemeinden und Stiftungen in den streitigen Rechtssachen über ihr Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen,

sind in Gemäsheit des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. September 1818, §23, (allg. Int. Bl. S. 1121) folgende öffentlich angestellte Rechtsanwälte ernannt:

Bei dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises,

bei dem Kreis- und Stadtgerichte, so wie

3) bei dem Landgerichte dahier zu Ansbach Karl Friedrich Greiner,

bei dem Landgerichte Altdorf, Tobias Friedrich Lochner,

bei dem Landgerichte Mt. Bibart, Friedrich August Schneider,

bei dem Landgericht Cadolzburg, Friedrich August Möller,

bei dem Landgericht Dinkelsbühl, Johann Rudolph Schäffer,

bei den Kreis- Stadt- und Landgerichten zu Erlangen, Aloys von Leistner,

bei dem Landgerichte Erlbach, Philipp Adam Krafft zu Neustadt a. d. A.,

bei dem Landger. Feuchtwang, Johann Rudolph Schäffer zu Dinkelsbühl,

bei dem Kreis- und Stadtgericht Fürth, Toussaint,

bei dem Landger. Greding, Joseph Nar zu Eichstädt,

bei dem Landger. Gunzenhausen, Hofmann,

bei dem Landgericht Heilsbronn, Gottlieb Friedrich Keim,

bei dem Landgericht Heidenheim, Friedrich Daniel Furkel,

bei dem Landgericht Herrieden, Orthner,

bei dem Landgericht Hersbruck, Philipp Christoph Gustav zu Nürnberg,

bei dem Landgerichte Herzogenaurach, Aloys von Leistner zu Erlangen,

bei dem Landgerichte Hilpoltstein, Theodor Aestner,

bei dem Landgerichte Lauf, Philipp Christian Gustav zu Nürnberg,

bei dem Landgericht Leutershausen, Karl Friedrich Greiner zu Ansbach,

bei dem Landgericht Monheim, Martin Bittlmaier,

bei dem Landgerichte Neustadt a. d. A. Heinrich Wolfgang Joh Andreas Weißmann,

bei dem Landgerichte Nördlingen, Georg Andreas Adler,

bei dem Kreis- und Stadt- und Landgerichte Nürnberg, Phil. Christian Gustav zu Nürnberg,

bei dem Landgerichte Pleinfeld, Georg Ludwig Andreas Schneller,

bei dem Landgericht Rothenburg, Andreas Krämer,

bei dem K. Landgericht Schwabach, Joh. Adam Falco,

bei dem Landgericht Uffenheim, Macco,

bei dem Landgericht Wassertrüdingen, Johann Georg Leuchs,

bei dem Landgericht Weißenburg, Christian Gottfried Blank,

bei dem Landgericht Windsheim, Georg Friedrich Merklein,

bei dem Herrschaftsgericht Burghaßlach, Friedrich August Schneider zu Mt. Bibart,

bei dem Herrschaftsgericht Emersheim, derselbe,

bei dem Herrschaftsgericht Ellingen, Christian Gottfried Blank,

bei dem Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, Friedrich August Schneider zu Mt. Bibart,

bei dem Herrschaftsgericht Schillingsfürst, Joseph Baumgärtel,

Digitized by Google

bei dem Herrschaftsgericht Schwarzenberg, Friedrich August Schneider zu Mt. Bibart,

bei dem Herrschaftsgericht Sugenheim, Philipp Adam Krafft zu Neustadt a. d. A.,

bei dem Herrschaftsgericht Bissingen, Franz Ernst König zu Wallerstein,

bei dem Herrschaftsgericht Harburg, Georg Friedrich Linhaas zu Wallerstein,

bei dem Herrschaftsgericht Mathingen, Franz Ernst König,

bei den Stadt- und Herrschaftsgerichten Oettingen Spielberg, Georg Leuchs,

bei dem Herrschaftsgericht Pappenheim, Ludwig Ernst Löblein,

bei dem Herrschaftsgericht Wallerstein, Franz Ernst König.

Dieses dienet den ernannten Anwälten zum Ausweise, den treffenden Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen zur Nachachtung und jedem, dem daran gelegen ist, zur Nachricht.

Ansbach, den 20. Jenner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Sommerlehrkurs für Huf- und Beschlagschmiede betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der Kgl. Zentral-Veterinärschule wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede, den 1. April seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters überwiesen werden müßten.

München, den 12. Januar 1819.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

(Die Schullehrerstelle zu Willanzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Störcher zu Willanzheim ist die Schullehrerstelle daselbst erledigt worden, deren Erträgnisse auf dreihundert sechs Gulden 48¾ kr. berechnet werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, am 14. Jenner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Wendelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Bieberbach ist die Pfarrei Wendelstein im Dekanat Schwabach erledigt worden. Die Fassion über den Ertrag dieser Stelle hat den Abdruck noch nicht erhalten. In der Fassion von 1807 ist der Ertrag auf 1216 fl. 28

kr., hingegen in der Fassion von 1810 nur auf 902 fl. 2 kr. berechnet worden.

Ansbach, den 19. Jenner 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. December vor. Js. den vormaligen Salzachkreis-Kassier, Georg Bogner zum Spezialschulden-Tilgungskassier in Ansbach, dann zum Offizianten und zugleich als functionirenden Kontrolleur bey dieser Spezialschulden-Tilgungskasse, den Offizianten an der Rezatkreis-Kasse, Pfeiffer, an des Letztern Stelle aber zum Kreiskasse-Offizianten, den vormaligen Baireuthischen Kammeramts-Assistenten, Andreas Christian Beyerlein, allergnädigst ernannt.

Unterm 30. Dezember v. J. ist der bisherige Kgl. Polizei-Commissär Carl von Lutzenberger dahier durch allerhöchstunmittelbares Rescript als Regierungsrath extra statum bei der hiesigen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, ernannt worden.

Unterm 6. dies Monats ist der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg zum Schullehrer zu Steinhard präsentirte Schuldienst-Expectant Johannes Greiner als Schullehrer daselbst bestätigt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königlichen Landgerichts wegen ist beschlossen worden, das dem Schuhmacher Friedrich Weber zu Frbschendorf gehörige Gütlein dortselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zu verkaufen. Dieses Immobile ist aus dem Meierschen Hofgute zu Froschendorf gezogen und also konsolidirt: 1) das Haus Nr. 11 und Besitznummer 113, 2) ein Schweinstall auf zwei Stücke, 3) ein Theil der Düngerstätte, 4) $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten am Hause, das vordere Schorgärtlein genannt, 5) circa 1 Morgen Acker der Stockacker genannt, 6) circa $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen, der Bärbuck genannt. Außerdem hat dieses Immobile den gemeinschaftlichen Genuß vom Backofen und Brunnen, welche sich in der Hofraith befinden, mit dem Besitzer des zweiten vormaligen Guts und Haupthauses, dagegen aber auch zur Unterhaltung dieser beiden Gegenstände die Hälfte der Kosten zuschießen. Belastet ist dieses Immobile: a) mit der Handlohnbarkeit zum 15. Gulden in allen Fällen, b) mit 9 kr. jährlichem Dienstgelde, c) mit 58 kr. Erbzins, d) mit 150 fl. Steuerkapital, e) mit der Zehntbarkeit, Hauptrecht und Frohnbarkeit, hat aber auch, gegen den jährlichen Beitrag zur Hirtenpfründe, die Befugniß, zwei Stücke Vieh zu treiben. Dieses Immobile, über dessen weitere Lasten und Einschränkungen sich Kaufsliebhaber noch näher aus den Gerichtsakten unterrichten können, wurde unterm 17. voriges Monats und Jahrs gerichtlich im Werth auf 400 fl., wörtlich Vierhundert Gulden erhoben, und wird zum Verkaufe desselben Termin im Orte Frbschendorf auf den 30. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr vor Assessor Oeder angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, wie hiemit geschieht, eingeladen werden, um die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote abgeben zu können, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt geschieht.

Gegeben Ansbach am 7. Jannar 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Stephan Arndt von Burgthann gehörige Schloß-Vertheilung Nr. 4, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, dann Bräuhausgewölbe sammt Keller, dann dem 4. Theil des auf dem ganzen Schlosse haftenden Waldrechts im Laurenzer Wald Steuer-Besitz-Nr. 4, worauf folgende Abgaben haften: a) 1 fl. 12 kr. beständigen Handlohn, b) 1 fl. 5 kr. Erbzins zum Rentamt Altdorf, c) die Steuer aus 350 fl. Steuerkapital, wird auf den Antrag der Gläubiger Montags den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Burgthann an

Digitized by Google

den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Altdorf, am 11. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Schuhmacher Johann Michael Weiserschen Concursmasse in Moßbach gehörigen Immobilien, bestehend aus a) einem Söldengütlein mit einem Wohnhaus Nr. 38, einer angebauten Scheuern, einem ganzen Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und den alten Gemeindtheilen, $\frac{1}{2}$ Mg. in Trisbersberg, $\frac{1}{2}$ Mg. im Berg gegen Feuchtwang, $\frac{1}{3}$ Mg. im Stallwasen, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Kuhbach, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen im Seiderzeller Wasen, und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen im Poppenbühl, dann 2 Morgen Holz, zu Feld ist $1\frac{1}{4}$ Mg. besaamt; an neuen Gemeindtheilen: b) Nr. 1, $\frac{1}{2}$ 38 Ruth. im Kühwasen, c) Nr. 2 daselbst von gleicher Größe, d) Nr. 24, $\frac{3}{4}$tel 36 Ruthen der Sommerauer Buck, Nr. 24, $\frac{3}{4}$tel 36 Ruthen der Schlagrangen, Nr. 28, $1\frac{1}{2}$ Viertel 27 Ruthen der hintere Stallwasen, Nr. 3, $1\frac{1}{2}$ Viertel 25 Ruthen der vordere Stallwasen, Nr. 15, $2\frac{1}{4}$ 42 Ruthen der Langenbach, Nr. 13, $3\frac{1}{2}$ Viertel 34 Ruthen der Kehlrangen, mit Saamen, Nr. 5, $1\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruthen der Vogelbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Röbleins-Räthacker, mit Saamen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Röbleins-Leheneacker ohne Saamen und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kirchfeld, ohne Saamen, in Kühebarder Markung; sind ad a) auf 700 fl., ad b) auf 55 fl., ad c) auf 55 fl., ad d) auf 25 fl., und 525 fl. gerichtlich taxirt worden, und werden hiemit, nach dem Antrag der Gläubiger, subhastirt. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Mittwoch den 24. Febr. 1819 Vormittags 8 Uhr im Weiserschen Haus in Moßbach einzufinden, und da den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht sollen die zur Verlassenschaft des zu Thannhausen verstorbenen Unterthans Johann Michael Schwab gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) einem Halbhof von einem Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und Peunth, 3 Morgen Hölz und dem $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht; 2) einem Söldengut von einem Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und dem Gemeindrecht; 3) 1 Morgen eigener Acker im Baumgarten, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen im Meyerleher, 5) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Heinsleinsfeld, 6) 1 Tagwerk eigene Wiese im Weidig, 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen die Weißbruckwiese und 8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen am Windsfelder Steg, theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin in dem Späthischen Wirthshause zu Thannhausen auf den 1. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die von den zu veräußernden Immobilien geschöpften Taxen und die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 8. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Concursmasse des Johann Nepomuk Buckel gehörige handlohnbare Gut Nr. 7 zu Höhberg bei Streudorf, bestehend in einem Hause, einer Scheuern, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, wird am 17. Februar Vormittags zu Höhberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dies Gut ist auf 2000 fl. geschäzt, und kann die Beschreibung desselben täglich in den Grundakten des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgerichte Herrieden ist auf Ansuchen des Vormundes der minorennen Barbara Sauermännischen Relikten von Ornbau

Digitized by Google

zum öffentlichen Verkauf des dazu gehörigen Immobillare Termin auf Donnerstag den 11. Febr. d. J. in der Stadt Ortenau anberaumt worden. Dieses Immobillare besteht in a) einem bürgerlichen Wohnhaus, wozu eine Scheune, ein Gärtchen und $\frac{3}{4}$ Tagwerk wechselnder Gemeindtheil gehört; b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheil im Schimmelwasen; c) $\frac{1}{2}$ Morgen handlohnbarer Acker, der Schimmelweiheracker; d) 1 Morgen dergl. Schulhofacker beim Hopfengarten, und können die darauf ruhenden Lasten und die Taxe in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche obgedachte Realitäten zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, und dürfen gewärtigen, daß der Zuschlag mit Einstimmung der Interessenten in dem Bietungstermine erfolgen, auf später einlaufende Gebote aber nicht geachtet werden soll.

Herrieden, den 15. Januar 1819.

7. Auf Instanz der Realgläubiger des Christian Hechtels von Wiesetbruck werden dessen Immobilien: 1) ein Gütchen, wozu gehört a) ein Wohnhaus N 9, b) eine Scheune und Hofraith, c) $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen den Mörlacher Weg, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Mörlacher Weg, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmatwiese im Ellenbach und g) das Gemeindrecht, zusammen geschäzt auf 600 fl; 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker, genannt der Semmelacker, geschäzt auf 225 fl.; 3) $\frac{1}{4}$ Morgen Lehenacker im Woggendorfer Wege, geschäzt auf 25 fl.; 4) die Gemeindetheile, bestehend in a) 1 Tagwerk Wiese im Finstereck, gewürdiget auf 40 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Reisenwasen, geschäzt auf 100 fl., in vim executionis öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Montag den 8. Februar l. J. in loco Wiesetbruck anberaumt, an welchem sich Kaufslustige bei der dahin kommenden Landgerichts-Commission zu melden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die nähern Bedingnisse erfahren werden.

Herrieden, den 10. Jan. 819.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus des hiesigen Tuchmachermeisters Jacob Welker Nr. 98 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe wurde auf 700 fl. gerichtlich taxirt, reicht die Steuer aus 480 fl. Kapital, 10 Prozent Handlohn und 10 kr frk. Erbzins, und befindet sich bei demselben außer dem Wald- und Gemeinderecht auch noch eine Stallung und ein Hausgärtlein zu $\frac{1}{10}$ Morgen. Zu dieser Versteigerung wird Termin auf den 19 Febr. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesezt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termin selbst bekannt gemacht. Zugleich wird Jedermann, der an dieses Wohnhaus irgend einen dem Gerichte zur Zeit noch nicht bekannten Anspruch zu machen hat, aufgefordert, sich mit solchem am nemlichen Termine unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu melden.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen der Weismännischen Kuratel zu Bruk als Hypothekargläubigerin sollen die Immobilien des Webers Georg Bratenstein zu Frauenaurach, bestehend in dem Wohnhause Nr. 72, einem Hofhause Nr. 88, einer Scheune, einer Stallung, einem Brunnen, einer mit Mauer umgebenen Hofraith, einem Schweinstall, 2 Morgen Garten, $\frac{5}{4}$ Morgen Feld sammt dem Gemeinderecht, welche sämmtliche Objekte unterm 29. Julii v. J. auf 2465 fl. rhein gerichtlich gewürdigt worden sind, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Februar Vormittags 9 Uhr Kraft dieses im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt. Dieß wird hierdurch unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termin sich einfindenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern die auf den Objekten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

10. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende Immobilien des Glasschleifmeisters Andreas Polster zu Neuses, a) ein und ein halber Morgen Acker der Garten, b) ein und ein halber Morgen Feld der Petersbuck, c) ein Morgen der Bierleinsacker in der Neuseser Flur gelegen, meistbietend verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 28. Jan. 1819 Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden, und gegen das Meistgebot des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag einiger Realgläubiger wird anmit im Wege des Hilfsvollstreckung das Wohnhaus der Zimmergesellen Johann Hönigischen Relikten allhier vor dem untern Thor unter Nr. 251, in gutem baulichen Zustand, frei lauter eigen, auf 900 fl. taxirt, mit 750 fl. Steuermasse belegt, und mit 1000 fl. in der Brandassekurationskasse eingeschäzt, nebst dem daran stossenden Gärtlein, wovon noch zur hiesigen Gemeinde ein Grundzins zu reguliren ist, öffentlich feil geboten, und werden hiezu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in dem auf den 12. Febr. früh 8 Uhr angesezten Termin an hiesige Gerichtsstelle eingeladen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf diesem Hause irgend einige Realansprüche und Forderungen haben, vorgeladen, diese binnen 45 Tagen peremtorischer Frist rechtsbehörig zu liquidiren.

Lauf, den 9. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das Gantgut des Georg Michael Ramlmüller zu Allerheim, welches unterm 30. v. M. um 5317 fl. gerichtlich eingeschäzt wurde, soll auf den 5 Februar Vorm. 10 Uhr im Orte Allerheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Nachstehende Realitäten des Joh. März, Taglöhners aus Wolferstadt, als: das halbe Haus Nr. 96 mit Ein- und Zubehör, dann zwei walzende Grundstücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Jchrt. Acker am Steppberg und $1\frac{1}{2}$ Jchrt. am Biebersbühl, taxirt resp. auf 275 fl., 25 fl. und 25 fl., werden auf den 10. Febr. Nachm. 2 Uhr im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 7. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Lehner zu Wallmershof zugehörige Gut, welches außer den Gebäuden $16\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 5 Mg. Holz umfaßt, nebst folgenden walzenden Grundstücken: a) ein Tagwerk Acker, der Ratzenholz-Acker und b) 2 Tagwerk Holz an der Schwambach am ersten Februar 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hertleinischen Gasthause zu Schornweisach nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt an der Aisch, am 17. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des gewesenen Fahnenschmidts Matthäus Weirner zu Wöhrd wird das von demselben bisher besessene Bierwirthshaus zum weißen Lamm Nr. 133 sammt Nebenhaus Nr. 134, welche zusammen auf 1500 fl. taxirt sind, zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf den 8. Febr. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, in welchem sich daher die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

16. Das dem Mezger Johann Leonhard Schaffner zu Georgengemünd zugehörige Haus Nr. 18 daselbst wird hiemit im Wege der Exekution zum Kaufe öffentlich ausgeboten. Dasselbe hat blos das Gemeindrecht zur Eingehörung, ist

Digitized by Google

mit 1 fl. 7 kr. 1 7/8 pf. Erbzins, den 10ten und 20sten Gulden Handlohn, dann 255 fl. Steuerkapital behaftet, und auf 425 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin ist auf Montag den 22. Februar d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 2. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Bär Eisig Weinschenkischen Concursmasse zu Roth gehörige Viertelhaus Nr. 223 zu Roth, welches auf 250 fl. gewürdiget worden ist, wird hiemit auf Antrag der Gläubiger, da sich bis jezt keine annehmlichen Käufer gemeldet haben, wiederholt zum Verkauf ausgeboten. Kaufslustige haben ihre Angebote auf Montag den 22. Februar d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht zu melden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 12. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Grim dahier, das zur Nachlaßmasse gehörige in der Hauptstraße liegende dreistöckige Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Sterbehause vor die abgeordnete Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der obigen Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

19. Die liegenden Güter in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Austrägers und Wittwers Meyer von Ergersheim von ungefähr 1 Morgen Acker im Adelmannsee, 1 Morgen im Frischach, 1/2 Morgen im Galgberg, 3/4 Morgen im Altenberger Weg, sollen den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu zeitig eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ussenheim, am 6. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

20. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf a) des zum Kanzleidiener Hannemannschen Nachlasse gehörigen Mobiliars an Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, in dem Hannemannschen Wohnhaus Nr. 298 auf den 29. Januar Vormittags 9 Uhr, b) des in der Neustadt unter Nr. 298 dahier gelegenen Wohnhauses, dessen Lasten und Abgaben nebst geschöpfter Taxe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, an Gerichtsstelle auf den 6. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein Termin anberaumt, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtigt werden.

Ansbach, am 31. Dez. 1818.

21. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Andreas Ströbel dahier zugehörigen in der Spitalstrasse belegene mit Nr. 140 bezeichneten Wohnhauses angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so ist auf die anderweite Subhastation dieses Wohnhauses angetragen worden. Es wird daher, in Beziehung auf die frühern öffentlichen Bekanntmachungen, Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses, welches auf 6550 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 15. Februar 1819 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Interessenten und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 23. December 1818.

K. B Kreis- und Stadtgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngütlein der Anna Barbara Flohr zu

Rutmannsweiler, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einer Scheuer, c) Stallungen, d) 8 große Morgen Ackerfeld, e) 1¼ Tagwerk Wiesen, f) einem Gemeinderechte an den Meistbietenden im Executionswege öffentlich verkauft und hiezu auf den 1. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Flohrin zu Rutmannsweiler hiemit Termin angesetzt. Der Schätzungswerth dieses Gütleins beträgt ein Tausend acht Hundert Gulden rhn. Lasten und sonstige Bedingungen werden in der bestimmten Tagsfarth bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, den 11. Jenner 1819.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan und Bauer Johann Nepomuk Buckel in Hohberg hat angezeigt, daß er ausser Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deshalb um Zusammenberufung derselben gebeten. In Folge des unterm heutigen gefällten Erkenntnißes auf Eröffnung des Universal-Concurses werden alle diejenigen, welche an den Johann Nepomuck Buckel zu Hohberg eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 11. Januar 1819 anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 8. Februar die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 22 März die Res. Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem in Folge der angezeigten Vermögens-Insufficienz des Gräfl. v. Bettschardschen Försters und Gutsbesitzers Johann Ernst v. Haas zu Eckenhaid die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen worden; so werden anmit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten v. Haasischen Eheleuten zu machen haben, in dem ad liquidandum und zum Vergleichsversuch angesetzten Termin den 3. Febr. 1819 Vormittags 9 bis 12 Uhr, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, mit Angabe der Beweismittel und Vorlage der Urkunden, sodann auf den 3. Merz zur Vorbringung der Einreden, und auf den 19. Merz zur Abgabe der Replik und des Schlußverfahrens und zwar immer bei Vermeidung des Ausschlusses anmit vorgeladen, Zugleich soll im ersten Termin an der Amtsstelle das Anwesen an den Meistbietenden salva ratif. der Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Dieses Anwesen bestehet a) in einem erbzinslehenbaren Gütlein, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, ein Stall, ein Ziehbronnen, ein Backofen, die Hofraith und ein Obstgarten; 2) an walzenden Stücken: 3 Aeckerlein, bei ein Tagwerk, zusammen, welches alles auf 1777 fl. taxirt ist, worauf aber auch einige Ausnahme haftet, und werden die Lasten und Bedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden. Uebrigens wird der offene Arrest erkannt, und jeder, welcher vom Kridar Gelder oder Effekten in Händen hat, angewiesen, sub poena dupli solches bei Amt anzuzeigen und zu übergeben.

Lauf, den 16. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Joseph Weiß aus Wolferstadt ist der Concurs erkannt, und 1) ad liquidandum et producendum Termin auf den 4. Februar Vormittag 9 Uhr, 2) ad excipiendum Tagsfahrt auf den 4. Merz 9 Uhr und endlich 3) ad concludendum Termin auf den 5. April Vormittag 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi vor dem hiesigen königl. Landgericht anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesem Weiß etwas aus irgend einem

Digitized by Google

Rechtsgrund zu fordern haben, werden daher zu diesen Terminen geladen und haben im Falle ihres Ausbleibens den Vollzug der gedrohten Präjudize zu gewärtigen. Auf den Grund der Verordnung vom 14. Nov. 1812 (Reg. Bl. 1812, S. 1913) wird es übrigens durchaus nicht zugelassen, daß sich die Rechtsanwälte mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst nachher zur gelegenen Zeit einreichen, sondern es wird auf der deutlichen Vorschrift Cap. 19, §5, Nr. 4 Cod. jur., somit auf der continuirenden Verhandlung unter den gedrohten Rechtsnachtheilen bestanden und dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Monheim, den 2. Nov. 1818.

K. B. Landgerichte.

4. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Jakob Eitel zu Beerbach auf den Grund der von ihm geschehenen Insolvenzerklärung der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit die gesetzlichen Edikstage in folgender Art bestimmt: 1) zur Liquidation der Forderungen mit Uebergabe der Beweismittel auf den 12. Jan. 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 5. April 1819. Sämmtliche Gläubiger des Eitel werden nun zu diesen Edikstagen in das hiesige Landgerichts-Bureau zu dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Eridar Gelder in Handen haben, oder sonst an ihn etwas schulden, aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung der doppelten Zahlung an das Depositorium des hiesigen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Freitag dahier, mußte wegen Vermögens-Unzulässigkeit der Concurs eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässig instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Edikstag den 9. Februar d. J. vor dem Königlichen Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in ihren Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlußes damit von der Masse, in dem zweiten auf den 9. März d. J. festgesetzten Edikstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protokoll geben, endlich in dem dritten Edikstage den 6. April d. J. replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den zwei letzten Terminen zustehenden Handlungen präcludirt werden. Hiernächst ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfände oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemand andern etwas davon herausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in Folge des über die Verlassenschaft des zu Urberg verstorbenen Pfarrers und Lokalschul-Inspectors Matthias Schlegl erkannten Concurses die gesetzlichen Edikstage, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf den 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 24. Merz, 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Abgabe der Replik auf

Digitized by Google

den 23. April, b) zur Abgabe der Duplik auf den 8. Mai d. J., vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert hiemit angesezt, an welchen sämmtliche Gläubiger und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, an den folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen dahier zu erscheinen haben. Hienächst werden alle diejenigen, welche Sachen und Gelder in Händen haben, die zu der Pfarrer Schieglschen Verlassenschaft gehören, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an niemand anders als an das diesseitige Depositorium verabfolgen zu lassen.

Ansbach, am 11. Jan. 1819.

7. Auf Ansuchen des Bauern Johann Georg Madinger von Moratneusstetten, als Spezialbevollmächtigten der Dienstmagd Anna Barbara Madinger, geborne Horntasch aus Eyb, nun zu Würzburg, wird der unbekannte Inhaber der Obligation vom 13. September 1792, nach welcher die gedachte Madinger ein Activum von fünfzig Gulden bei der ehemalig markgräflichen Rentei zu 3½ Prozent verzinslich ausstehen hatte, aufgefordert, die fragliche Obligation binnen einem halben Jahre und längstens in dem auf Sonnabend den 31. July d. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vorzuzeigen, und den rechtlichen Besiz daran nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß solche als nichtig und kraftlos werde erklärt werden.

Ansbach, am 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20 September 1792 gebohrnen Adam Rudolph Stadtler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts-Speisemeisters Andreas Stadtler dahier, welcher seit dem 1. Merz 1814 in den Listen des königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sein elterliches, in 1460 fl. 55¾ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Der seit 1807 landabwesende hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Hunger wird andurch in Gemäsheit ergangenen höchsten Befehls öffentlich geladen, von dato an in drei Monaten und längstens in dem auf den 23. Merz 1819 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine ohnfehlbar persönlich an Gerichtsstelle dahier sich einzufinden, und wegen seines Austritts sich zu rechtfertigen, oder ausbleibenden Falls hingegen, daß sein zurückgelassenes Vermögen und insonderheit ein Morgen vormalig Sulzbürgisches Mannlehnfeld aufm Eigen hiesiger Stadtmarkung der Confiskation werde unterworfen und hierauf rechtlich erkannt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Edictalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für tod erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17 August 1818.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Der Leonhard Schuster aus Kälsheim gebürtig, welcher seit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag seiner Ehefrau hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saifensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Röder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Reu von Weimersheim, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da nach dem Königl. Baier. Siegel-Mandat vom 18. December 1812 die Unterthans-Briefereien eines jeden Quartals, welche sich zur Siegung eignen, nach dem § 16 des 5. Abschnitts bei Vermeidung der expressen Abholung genau in den bestimmten Zielen eintreffen müssen, und hiezu für das erste Quartal eines jeden Jahrs, nemlich für die Monate October, November und December der letzte Tag des darauf folgenden Monats Jäner bestimmt ist, an welchem daher alle dergleichen Briefereien, ohne Ausnahme, zuverläßig schon eingetroffen seyn müssen; als werden sämmtliche Königl. Kreis-Stadt- Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte hiermit wiederholt an die genaue Einhaltung dieses Termins erinnert, mit dem Bemerken, daß nach neuerer Verfügung der Kgl. Regierung jedes mit dem 1. Februar diesfalls

Digitized by Google

noch rückständige Amt nicht nur der Königl. Regierung angezeigt, sondern auch die Abholung der Rückstände durch expresse Wartboten sogleich verfügt werden wird.

Ansbach, den 18. Jäner 1819.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Das Mandat vom 30. December 1801 setzt auf die frevelhafte Entwendung des jungen Eichen-Nachwuchses, welche von Korb- Geisel- Peitschenstiel- dann Steingrabenmachern so häufig verübt wird, für jedes einzelne Stämmchen 1 fl. 30 kr. Strafe, und im Wiederholungsfall das Doppelte fest. Gleicher Strafe muß auch derjenige unterworfen werden, der junge Eschen zu Blasrohr ꝛc. entwendet. In dem Forstamts-Bezirk Rothenburg, hauptsächlich in der Revier Schweinsdorf, wird seit einiger Zeit dieser Frevel häufig verübt. Man macht daher dieses zur Warnung bekannt, und verspricht zugleich dem Aufbringer, nebst $\frac{2}{3}$ der Strafsumme, welche der Frevler erlegen muß, noch 10 Gulden Douceur.

Gebsattel, den 15. Januar 1819.

Königl. Forstamt.

3. Von Königl. Rentamts wegen wird höchstem Befehl zufolge der sogenannte Grasgarten hinter dem hiesigen Landgerichtsgebäude auf 6 Jahre salva ratificat. an den Meistbietenden verpachtet, und diese Verpachtung Samstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im diesamtlichen Geschäftslokale vorgenommen.

Altdorf, den 16. Januar 1819.

K. B. Rentamt.

4. Da die Verpachtung der Abtheilung Lit. a und b des Neuhofer Jagddistrikts Nr. 2 die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden diese zwei Jagddistrikte Mittwochs den 3. Februar zur anderweiten normalmäßigen Verpachtung gebracht werden. Es werden daher Pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, sich besagten Tags Morgens 10 Uhr im Gasthof zur Krone in Neuhof einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 21. Jan. 1819.

K. B. Forstamt.

5. Zufolge höchsten Befehls der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, wird die heuer eingediente Giltgerste, bestehend in 26 Schff. 4 Mz. 2 V. $3\frac{7}{8}$ Sd., wovon 22 Schff. 3 Mz. 1 V. $1\frac{3}{4}$ Sd. auf dem Gredinger Kasten und 4 Schff. 1 Mz. 1 V. $2\frac{1}{8}$ Sd. auf dem Amtskasten zu Geyern aufliegen, bis Mittwoch den 3. Febr. d. J. salva ratificatione in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige einladet.

Greding, den 19. Jenner 1819.

K. B. Rentamt.

6. Da die unterm 16. Dec. v. J. öffentlich versteigerten 14 Schff. 4 Mz. Gerste die höchste Genehmigung nicht erhielten, sondern zur nochmaligen Versteigerung aufgeworfen werden sollen, so hat man hiezu den 30. Januar festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Rentamts zu Protokoll geben können.

Weissenburg, am 17. Januar 1819.

K. B. Rentamt.

7. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Unterthans Johann Michael Schwab von Thannhausen werden das zu dem Nachlasse des gedachten Verstorbenen gehörige Vieh, Getraid, Fourage, Feld- und Hausgeräthschaften in dem am 27. Januar Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Thannhausen anstehenden Termin öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ganzenhausen, den 8. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Verwalteramt Frohnhof soll von denen auf dem hiesigen Getraidboden liegenden 11 Schäffel Korn und 14 Schäffel 3 Metz Haber 1817er Frucht, hochherrschaftlichen Befehls, gemäß, der hälftige Antheil der Freyherrn von Eyb zu Rammersdorf von 5 Schäffel 3 Metz Korn und 7 Schäffel $1\frac{1}{2}$ Metz Haber öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf den 29. dieses laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufslustige

dahier zu Frohnhof einfinden, die Früchte in Augenschein nehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und sodann, vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation, den Kaufabschluß gewärtigen können.

Frohnhof, den 15. Januar 1819.

9. Von dem Königlichen Landgericht Neustadt an der Aisch wird in der Deditsache des Bauersmanns Jakob Sommer zu Oberbüchstadt in Folge des in der öffentlichen Ladung vom 25. Sept v. J. angedrohten Präjudizes zu Recht erkannt, daß alle diejenigen, welche am 3 Nov. v. J. zur Liquidation ihrer Forderungen nicht erschienen sind, mit diesen ihren Forderungen zu präkludiren seyen. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch, am 15. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von unterzeichneten Gerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die dem abwesenden Matthias Lang von Krassolzheim in der Ediktalladung vom 11. Juni v. Js. fürgestreckte ½jährige Frist längstens verstrichen ist, ohne daß dieser innerhalb solcher oder bis daher sich selbsten gemeldet, oder auf anderen Wegen etwas von sich hören lassen, derselbe nunmehr durch förmliches Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt, und auf Ueberlassung dessen unter Vormundschaft stehenden Vermögens an seine beide zu den Akten legitimirten Schwestern gegen zu leistende Kauzion erkannt worden.

Seehaus, am 16. Jan. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

11 In der mehreren öffentlichen Blättern inserirten Edictalcitation vom 13. July vorigen Jahrs wurde der unbekannte Besitzer jener verlohrnen Urkunde über 5000 fl. Capital, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 9 Nov. 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher, an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jan. 1814 an ihren gedachten Sohn, sofort von demselben an den hiesigen Schutz- und Handelsjuden Salomon Neuburger und von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt wurden, auf Ansuchen des gegenwärtigen Besitzers der Aumühle, Georg Cramer, welcher erfagte 5000 fl. Capital an den Cessionar Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat, aufgefordert, binnen 6 Monaten seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präkludirt, und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird. Da nun dieser sechswöchentliche Präklusivtermin verstrichen ist, ohne daß fragliche Urkunde hierorts producirt wurde; so wird nunmehr in Gemäßheit der bestehenden königl. allerhöchsten Verordnung vom 10. Oct. 1810 (Regierungsblatt 1810, Stück 54, S. 953) erkannt, daß die Gültigkeit und Beweiskraft dieser Urkunde gänzlich erloschen seyn solle.

Oettingen, den 16. Januar 1819.

Fürstl. Oetting. Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen i. d. W.

12. Zur Versteigerung eines halbjährigen Bedarfs an Honig, Baumöl, Brandwein, Weinessig und Wachholdersulz an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf den 29. dieß Vormittag 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Regiments-Quartiermeister-Amts in der Infanterie-Caserne anberaumt; wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, am 19. im Jener 1819.

Von der Oeconomie Commission des Kgl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis)

B. v. Hertling, Major.

13 Samstag den 30 dieß wird die Lieferung einiger hundert Stück Reithalftern, Satteltaschen und Kissen, dann sonstige zu den neuen Sattelböcken erforderliche Requisiten, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, haben sich um die 10te Stunde Vormittags in dem Geschäftslokale

Digitized by Google

des Regiments-Quartiermeister-Amts in der Infanterie-Caserne einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Ansbach, am 20. im Jener 1819.

Von der Oeconomie-Commission des Kgl. Baier. aten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taris.)

B. v. Hertling, Major.

14. Der Nicolaus Vogel, Bauer von Oberscheckenbach, wird hiermit nach gepflogenen Verhandlungen als ein Verschwender erklärt, die rechtlichen Folgen dieser Erklärung sind: Unfähigkeit desselben zu Eingehung rechtlicher Verträge, und Entziehung der Verwaltung seines und seines Eheweibs Vermögens. Als Curator ist demselben Georg Michael Stürmer von Oberscheckenbach beigegeben.

Rothenburg, den 13. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

15. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des jüngst dahier verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsrathes Cramer zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und sich darüber gehörig auszuweisen, außerdem sie jeden durch die unterlassene Anzeige ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, am 10. Januar 1819.

Secrtr. Körbiz, Haus Nr. 102.

16. Der Freiherrlich von Seefriedsche Hof in Neuses bei Ansbach, zu welchem außer den Gebäuden 31 Morgen Aecker und 10 Tagw. Wiesen gehören, wird Freitags den 29. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Breiterischen Wirthshaus zu Neuses auf drei Jahre verpachtet. Pachtlustige werden hiezu eingeladen und können im Hause Num. 402 in der obern Vorstadt über die Pachtbedingnisse nähere Erkundigung einziehen.

Ansbach, den 16. Jan. 1819.

17. Es steht in Gunzenhausen ein schönes, noch nicht lange erbautes Wohnhaus zu Verkauf feil. Dasselbe befindet sich in der schönsten Lage und wäre vorzüglich für einen Gerber oder Saifensieder geeignet. Es besteht aus 4 heizbaren Wohnzimmern, dann 3 unheizbaren, 3 Küchen, einer Werkstätte, worin sich ein Brunnen befindet, einem geräumigen Hof, dann Stall und einem Garten und großen Boden. Das übrige ist im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

18. In der Nähe von Nürnberg, an einer frequenten Seitenstraße, ist ein Oekonomieguth unter billigen Bedingnissen verkäuflich, welches an Wiesen, Feldern, Obst- und Gemüs- und Hopfengärten über 200 baier. Morgen enthält, und die dem Oekonomen vorzüglich erwünschte Eigenschaft besizt, alle Zugehörungen auf ganz geschlossenem Terrain, von größtentheils vortrefflichem Boden, zu vereinigen. Auch ist es mit durchaus neuen und soliden Wohn- und Oekonomiegebäuden versehen. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

19. Ich eröffne nächsten Sonntag den 31. d. Ms. meine ganz neu eingerichtete Heckenwirthschaft in meinem Hause Nr. 44 in der Rosengasse. Indem ich dieß einem verehrungswürdigen Publikum, so wie meinen bisherigen Freunden und Nachbarn bekannt mache und bei billiger und prompter Bedienung um geneigten Zuspruch bitte, bemerke ich noch, daß ich fortwährend wöchentlich metzeln und bei gutem Bier also auch mit gutem frischen Schweinfleisch und Würsten stets versehen seyn werde.

Ansbach, den 27. Jan. 1819.

Johann Georg Stoll.

20. Der Unterzeichnete, welcher vor wenigen Tagen das von seinem Bruder früherhin besessene und jetzt käuflich übernommene Wohnhaus sammt Laden in der Adlerwirths-Gasse bezogen hat, dankt seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm so lange geschenkte gütige Zutrauen und empfiehlt sich hiemit zugleich seiner jetzigen und dem übrigen verehrlichen Publikum mit der ergebensten Bitte,

Digitized by Google

ihn noch ferner mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 24. Jenner 1819.

Johann Florian Gbringer, Kaufmann, Haus Nr. 188.

21. Nächstkünftigen Freitag, den 29. dieses soll das in der kleinen Jägergasse liegende Haus Nr. 899 des Herrn Kriegsrath Sturm zu Landsberg an der Warthe, sammt dem dazu gehörigen Garten von dem Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft werden. Die Lasten und Eingebrungen desselben, so wie die Kaufsbedingungen werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 24. Jänner 1819.

Körbitz.

22. Meinen resp. Abnehmern und Freunden dienet hiemit zur Nachricht, daß ich meine Wohnung am Herrieder Thor verlassen habe und in der Carlsstrasse Nr. 925, dem goldenen Stern gegenüber, eingezogen bin. Mit dieser Anzeige vereinige ich die Bitte mich fernerhin mit gütigen Aufträgen zu beehren, welche ich jederzeit durch billige Bedienung zu würdigen wissen werde.

Jobl.

23. Bei Martin Eibig sind frisch angekommen: geräucherte Fische von verschiedener Größe, auch einmarinirte in ganzen Fäßchen, so wie auch Stockfische und Italienische Salami und Westphälische Schlackwürste, bittet um gentigten Zuspruch und verspricht billige Preise.

24. Bei Kilian im grauen Wolf 2 Stiegen hoch giebt es guten Weine sia die Maas für 10 kr.

25 Nr. 602 in der Webhaasse sind zu verkaufen ein Bastard, ein paar Stallgeschirre, ein paar Mückennetze.

26 Im Haus Nr. 705 sind zwei gute ausgespielte Violins zu verkaufen.

27. In der Adlerwirthsgasse Haus Nr. 181 sind zwei schlagende Nachtigallen und gedörrte Ameiseneyer zu verkaufen.

28. 1400 fl. sind im Ganzen oder theilweise gegen die erste Hypothek stündlich zu verleihen. Von wem? sagt die Redaction.

29. Es werden 2 Darleihen, zu 5 und zu 6000 fl., gegen die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Nähere Nachricht im Intell Comtoir.

30. Ein junger Mensch, der sich auf einem Seminar gebildet hat, wünscht in irgend einer Schreibstube als Skribent eine Unterkunft zu finden. Briefe an A. Z. besorgt die Redaction.

31. Ein mit sehr guten Zeugnissen über Fähigkeiten und Conduite versehener Scribent wünscht seine gegenwärtige Stelle baldigst zu verändern, und bei einem Kgl. Rentamt oder Landgericht unter billigen Bedingnissen eintreten zu können. Portofreie Briefe W. Z. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

32. Die Oberschreiberstelle im kgl. Rentamte Gunzenhausen ist besezt.

33. Zur nächsten 85ten Nürnberger Ziehung, welche Samstag den 30. Januar vor sich geht, kann ich nur bis Tags vorher Nachmittags 3 Uhr gefällige Einsätze annehmen.

K. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

34. Sonntag den 31. Januar ist Tanzmusik im Bad, und da wegen ungünstigem Wetter am vergangenen Sonntag die von vierzehn zu vierzehn Tagen angekündigte Tanzmusik nicht statt fand, so wird die Fortsetzung derselben Sonntag den 7. Februar erfolgen, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

35. Sontag den 31. ist Tanzmusik beim

Graf.

36. Zur Feier des Namenstages Ihrer Majestät der Königin, als Donnerstags den 28. und den darauf bezeichneten folgenden Tagen als Sonntags den 31. Januar, dann den 1. Februar ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Kurz.

37. Eine Dienstmagd hat ein zur 1125sten Münchner Lottoziehung Reg. Nr. 505 gesetztes Billet verloren. Es ist dafür gesorgt, daß nur der rechtliche Einsetzer die darauf gewonnene geringe Ambe bezahlt erhält; doch wünscht man,

Digitized by Google

daß der allenfallsige Finder solches gegen eine Erkenntlichkeit im Haus Nr. 219 abgeben möchte.

38. Unterm 17. Januar d. J. als am Sonntage verlor ein Reisender, welcher von Oettingen nach Ansbach gieng, Abends 5 bis 7 Uhr, zwischen Sommersdorf und der hohen Fichten eine neue Brieftasche, in welcher ein Geldpaquet und mehrere Zeugnisse waren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

39. Beim Mezgermeister Ballenberger Nr. 107 ist gutes frisches Bökelfleisch zu haben.

40 Nr. 75 ist ein schönes Forte piano und Flügel täglich zu verleihen.

41. Am 25. Januar d. J. um die Mittagszeit wurde eine Schnupftabakedose von länglich runder Form aus Papiermache mit Silber plattirt in der Gegend der Promenade verlohren; der ehrliche Finder beliebe solche gegen angemessenes Douceur in der Redaction dieses Blatts abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 108 ist der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, besteht in 2 guten beizbaren Stuben, jede mit Alkoven, 2 kleinern Stuben, jede heizbar, einer große und einer kleinen Kammer, einer großen und einer kleinen Küche einem Keller, Holzleg und gemeinschaftlichem Waschhaus.

Nr. 139 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 286 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, Alkoven, Küche, Keller und Holzlege, und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch, und eines im Nebenmansarden täglich zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 603 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg, und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 961 in der kleinen Jägergasse ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzleg und Bronnen im Haus.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Jan.

Hr. Kfm. Mayer aus Frankfurt, Hr. Landrichter Steeb v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Drier v. Augsburg, Hr Kfm. Rauschner v. Frankfurt, Frau Posthalterin Lindner v. Emskirchen, Hr. Burgermeister Bazanini, Hr. Hechelbacher und Hr. Folch, Magistratsräthe v. Wallerstein, Hr. Kfm. Eder v. Frankfurt, Hr. Kfm. Weinkammer v. Würzburg, Hr Kfm. Janisch v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Stober von Heidenfeld, Hr. Kfm. Michaels v. Mt. Breit, Hr. Treue, Director des Würzburger Theaters, Hr. Kfm. Scheffner v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. v. Grundherr v. Nürnberg, Hr. Pfilter, Pfarrer und Vikariatsrath, Hr. Doctor Schmidt, Hr. Blaß und Hr. Seufert, Gutsbesitzer, s. v. Nürnberg, Hr. Graf von Blumenthal v. Augsburg, Hr. Hauptmann Höppel v. München, Hr. Brauinspektor Fleischer v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Endres v. Wormbach, Hr. Papierfabrikant Strieber v. Georgensgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lieutenant Nitzel v. Dinkelbühl, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, log. im Löwen. Hr. Ehrlich, Hofmeister aus Oettingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. Januar.

Michael Rbschinger, B. und Taglöhner, mit Anna Katharina Schellerin.

Digitized by Google

Getauft den 21. und 24. Januar.

Margaretha Christina Eleonora, des Stadtschullehrers Herrn Schlez Tochter; Johann Gottlieb Friedrich Emil, des K. B. Polizei-Officianten Herrn Wölkel Sohn.

Begraben den 20. Januar.

Johann Michael des Halbbauern Hofmann zu Bernhardswinden Sohn, alt 23 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. und 24. Januar.

Johann Bartholomäus Belz, B. und Schreinermeister, mit Frau Eva Margaretha Windischin; Herr Johann Adam Faassen, B. und Gastwirth zum grünen Baum, mit Jungfer Maria Buckertin.

Getauft den 18. und 24. Januar.

Christian Friedrich Karl, des abgeschiedenen Preussischen Soldaten Emmenddrfer Sohn; Johanna Rosina, des B. und Webermeisters Strdhlen Tochter; Johann Friedrich, des K. B. Appellationsgerichtsdieners Hrn. Keitel Sohn; Anna Barbara, des B., Gold- und Silberarbeiters Saley Tochter; Maria Appolonia, des B. und Fuhrmanns Lehmeyer Tochter.

Begraben vom 19. bis 20. Januar.

Herr Albrecht Dr. Bayer, Königl Baier. Konsistorialrath, alt 67 J. 11 M. 14 T. st. am Katharrhfieber; Johann Caspar Salomon, B. und Büttnermeister, alt 56 J. 10 M. 28 T. st. an der Abzehrung; Elisabetha, des pensionirten Kreisdieners Meister Tochter, alt 29 J. 11 M. 8 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft vom 18. bis 24. Januar.

Sussanna Maria, des Wachtmeisters im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Johann Scheitler Tochter; Maria Margaretha Theresia, des Wegmachers Joseph Näherr Tochter; Franz Joseph David, des Kreis-Forstraths und Forstinspectors Herrn Franz Joseph Schdmenauer Sohn.

Begraben am 21. Januar.

Andreas Ritter, Pflasterergesell, alt 38 J. st. an der Lungensucht; Fräulein Sophia Franziska Charlotta, des K. Appellationsgerichtsraths Herrn Franz Anton Rossmann Tochter, alt 7 J. st. am Katharalfieber.

Blumen auf das Grab des weiland hochverdienten Herrn Consistorialraths, Dr. Th. Bayer, zu Ansbach.

—

Schone! Parze, schone!
Schon' des theuern Lebens!
Ach — ich ruf' vergebens —
Bayer ist nicht mehr!
An den Lebensfaden
Reihten edle Thaten
Unabläßig sich.
Doch — was hier scheint abgeschnitten,
Bleibt verbunden — unbestritten
Ewig, wie Gott, der uns schuf.
Und ein höherer Beruf
Winkt dort jedem Erdensohne,
Und wird ihm zum schönsten Lohne
Dessen, was er Gut's gethan.
Und auch Du — betratst die Bahn,
Vater Bayer! mir zum Bilde:
Ewig bleibt mir Deine Milde
Unvergeßlich, wie Dein Nam! —

Dr. Engelhardt.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Sanft entschlummerte am 16. dieses Monats nach kurzer Krankheit unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Königliche Konsistorialrath und Doctor der Theologie, Albrecht Bayer, im 68sten Jahre seines Alters. Wer den edlen Abgeschiedenen kannte, ermißt die Größe unseres Schmerzes, und wird eine stille Theilnahme uns widmen. Indem wir von diesem Trauerfalle unsre verehrten Freunde mit Wehmuth benachrichtigen, bitten wir, die dem Seligen geschenkte Gewogenheit und Liebe auch uns, den Hinterlassenen, zu gönnen.

Ansbach, den 19. Januar 1818.

Auguste Bayer, geborne Gölling, in ihrem, ihrer sieben Kinder und ihres Schwiegersohns Namen.

Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr starb unser geliebter Sohn, Carl Heuber, Lieutenant im Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Carl, bald 25 Jahre alt, an der Abzehrung. Wir verlieren in ihm einen guten biedern Sohn, um so größer ist unser Schmerz über seinen Verlust. Unsern und des Verewigten Verwandten, Gönnern und Freunden machen wir dieses traurige Ereigniß bekannt, und halten uns Ihrer Theilnahme vergewissert.

Ellingen, den 22. Januar 1819.

Heuber, Fürstlich von Wredescher Rentbeamte und seine Gattin.

Bekanntmachung.

(Die Extradition des Communal-Vermögens an die neuen Gemeinde-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch sehr viele Land- und Herrschaftsgerichte mit der Extradition des Communal-Vermögens an die neu konstituirten Gemeinde-Verwaltungen entweder gänzlich oder doch grosen Theils im Rückstande befangen sind, und selbst die angeordneten periodischen Anzeigen über den Fortgang dieses Geschäfts unterlassen haben; so werden die säumigen Behörden mit Hinweisung auf die jüngste diesfallsige Ausschreibung vom 12. Dezember v. J. hierdurch zum letztenmale erinnert, die fragliche Aus- und Einantwortung des Communal-Vermögens mit allem Eifer zu befördern, und, im Fall nicht binnen 8 Tagen der unterm 26. September v. J. abverlangte Conspekt über die Resultate des Vollzugs sollte vorgelegt werden können, zum wenigsten innerhalb dieses Termins den Stand des Extraditions-Geschäftes nach dem hier beigefügten Formular, und mit Angabe der besondern Hindernisse, welche allenfalls der Vollendung desselben dermal noch im Wege stehen, ganz ohnfehlbar dahier anzuzeigen. Nach fruchtlosem Ablaufe des festgesezten achttägigen Termins steht ohne weitere Mahnung die Abordnung eigener Wartboten auf Kosten der säumigen Aemter zu erwarten.

Ansbach, den 25. Jänner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Benennung der Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte.	Das Geschäft der Extradition erstrekt sich auf: Städte.	Märkte.	Ruralgemeinden.	ist vollendet in: Städten.	Märkten.	Ruralgemeinden.	ist noch unvollendet in: Städten.	Märkten.	Ruralgemeinden.	Bemerkungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden noch übrigen Redouten, welche für den gegenwärtigen Winter zu Besten des Armenfonds und zwar an dem ersten Roßmarkt Montags den ersten Februar und an der Fastnacht Dienstags den 23. Februar d. J. noch gehalten werden, jedesmal mit dem Schlag 9 Uhr anfangen, und sich den andern Tag Morgens 5 Uhr endigen werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Die, wegen Mangel an Holz zur Beheizung des Lehrzimmers, einige Monate ausgesetzte, freiwillige, unentgeldliche Sonntagsschule, wird vom Unterzeichneten, durch öfteres Nachfragen von Schülern aufgefordert, wieder fortgesetzt, und nimmt kommenden Sonntag am 31. dies Nachmittags nach 1 Uhr ihren Anfang. Dies zur Kenntniß derjenigen, welche diese Lehrstunden schon besucht haben oder wünschen, sie erst zu besuchen.

Ansbach, den 26. Januar 1819.

Gellinger, Schulmeister.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. Februar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Agentie zur Zinsen-Erhebung vom Stiftungs-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das im 48. Stück des Kreis-Intelligenzblattes Seite 1802 eingerückte Publikandum vom 8. November 1818, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darin bezeichnete Agentie zur Zinsen-Erhebung und Partial-Versendung hinsichtlich derjenigen Stiftungs-Kapitalien, welche bei der Kgl. Special-Staats-Schuldentilgungskasse in Nürnberg angelegt sind, dem dortigen Magistrats-Rechnungsführer Anton Albrecht Müller übertragen worden sey, und hiernach die betreffenden Behörden und Stiftungs-Rendanten in der fraglichen Angelegenheit sich an denselben zu wenden haben. Ansbach, am 13. Jäner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Landgerichte, welche über die wechselseitige Zurückgabe der bei Bildung der Herrschafts- und Ortsgerichte in Austausch gekommenen Gerichtsbarkeit dem im dem Ausschreiben vom 15. August und 19. September v. J. geforderten Bericht noch gar nicht oder doch nicht vollständig erstattet haben, werden hiemit erinnert, es zu Vermeidung der Absendung eines Wartbotens auf ihre Kosten unfehlbar binnen 14 Tagen nachzuholen.

Ansbach, den 30. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Wittensheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wittenheim, Landgerichts Monheim, in der Diöcese Eichstädt, mit einem ½ Stunde vom Pfarrsitze entfernten Filialorte und einer Schule in Wittensheim, im Ganzen 297 Seelen zählend, ohne Hülfspriester, ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt 13 fl. 19 kr. an Geld, 64 fl. an Stolgebühren und 828 fl. 10 kr. an Zehnten aus Gründen, Holz, Gemeindenutzungen und dem Anschlage der Wohnung. Die Lasten betragen 385 fl. 29 kr.

Ansbach, den 20. Jänner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Rohrbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Rohrbach, Landgerichts Monheim, in der Diöcese Eichstädt, ohne Filiale, 253 Seelen zählend, mit einer Schule, ist zur Erledigung gekommen. Sie erträgt an Zehnten 259 fl. 52 kr., an Getraidgült 86 fl. 17½ kr., an Handlohn und Grundzinsen im Durchschnitt 31 fl. 40 kr., an Holz aus dem Gemeindewalde 34 fl. 50 kr., aus Benutzung von Gärten, Wiesen und Feld 69 fl. 30 kr., nebst Wohnung zu 50 fl. und den Stolgebühren zu 69 fl. 20 kr. Die Lasten betragen 50 fl. 48 kr.

Ansbach, den 28. Jenner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Trautskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 12. dieses erfolgten Tod des Pfarrers und Seniors Pümler zu Trautskirchen ist die dasige Pfarrei erledigt worden. Sie liegt im Dekanate Mt. Erlbach, hat eine Seelenzahl von 1128, und die Einkünfte derselben wurden in der neuesten Fassion auf 938 fl. 8½ kr. berechnet. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 29. Jenner 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 13. Januar d. J. ist der Pr. Johann Baptist Stöckl, Dechant, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Wittesheim durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. dieses Monats den bisherigen 4. Polizei-Officianten zu Ansbach, Friedrich Wilhelm Völkel, zum Offizianten für den Königl. Commissär der Kreishauptstadt Ansbach, den bisherigen Polizeioffizianten zu Dinkelsbühl, Daniel Anton Raab zum Offizianten für den Königl. Commissär der Stadt Dinkelsbühl, den bisherigen 4ten Polizeioffizianten zu Erlangen, Christian Friedrich Ernesti zum Offizianten für den Kgl. Commissär der Stadt Erlangen, den bisherigen ersten Polizeioffizianten 2ter Classe in Nürnberg, Ludwig Wagner, zum Offizianten für den Königl. Commissär der Stadt Fürth, den bisherigen 3ten Polizeioffizianten 2ter Classe in Nürnberg, Joseph Prosch, zum Offizianten für den Königl. Commissär der Stadt Nördlingen, den bisherigen Polizeioffizianten zu Rothenburg, Carl Anton Leppert, zum Offizianten für den Kgl. Commissär der Stadt Rothenburg, und den bisheri-

Digitized by Google

gen 2ten Polizeioffizianten erster Classe in Nürnberg, Matin Friedrich Schmidt, zum Offizianten für den Königl. Commissär der Stadt Schwabach allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der $\frac{1}{3}$ Bauernhof des Johann Schmidt zu Gersdorf, Steuerbesiz-Num. 98, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und wird der einzige Licitationstermin am Donnerstag den 11. Febr. 1819 Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hainleinischen Wirthshause daselbst abgehalten werden. Indem man besizfähige Kaufslustige hierdurch dazu einladet, wird denselben vorläufig zur Kenntniß gebracht: a) solcher Hof ist der von Harsdorfschen Familie zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit 10 Prozent handlöhnig: b) außer der gewöhnlichen Steuer, 4 fl. jährlich Erbzins und den Zehenden zum zehnten Band oder Beet, haften keine anderweiten fixen Abgaben darauf; c) derselbe besteht aus einem eingädigen Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus, einer Streuschupfe, Hornvieh und Schweinställen, 12 Morgen Feldern, $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Waldung und Zwer-Stangen und Buchenholz, dann dem Wald- und Gemeinderecht und ist am 24. Dec. h. J. auf 3432 fl. 40 kr. taxirt worden. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Altdorf, den 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Stephan Arndt von Burgthann gehörige Schloß-Vertheilung Nr. 4, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, dann Bräuhausgewölbe sammt Keller, dann dem 4. Theil des auf dem ganzen Schlosse haftenden Waldrechts im Laurenzer Wald Steuer-Besiz-Nr. 4, worauf folgende Abgaben haften: a) 1 fl. 12 kr. beständigen Handlohn, b) 1 fl. 5 kr. Erbzins zum Rentamt Altdorf, c) die Steuer aus 350 fl. Steuerkapital, wird auf den Antrag der Gläubiger Montags den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Burgthann an den Meistbietenden versteigert. Kauflustige, welche sich über Besiz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Altdorf, am 11. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da in dem zum Verkaufe des dem Mezgermeister Friedrich Bauer dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 440 am Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein am 19. Dezember v. J. angestandenen Bietungstermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dieses Haus nochmals auf Anrufen der Hypothekargläubiger öffentlich feil geboten und nochmaliger Bietungstermin auf den 1. April d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige, die dieses Haus zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden eingeladen. Bemerkt wird nochmals, daß dieses Haus für 650 fl. taxirt und mit keiner weitern Abgabe als der landesherrlichen Steuer belastet ist.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Gottlieb Wiesner von Rockenhof zugehörigen fünfthalb Achtel Morgen Feld und anderthalb Achtel Tagwerk Wiesen in Röckenhofer Flur gelegen, welche gerichtlich für 525 fl. taxirt worden sind, in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, peremtorischer Termin steht auf den 18. Februar 1819, Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich die Kaufsliebhaber vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission in dem Eckertischen Wirthshause zu Kalchreuth einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen haben. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 31. December 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Georg Baier zu Brand zugehörige 2 Tgw. große Wiese im Brander Flur, welche ge-

Digitized by Google

richtlich für 735 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hierzu ist auf den 18. Febr. 1819 Vormittags 9 Uhr in dem Landgrafischen Wirthshause zu Brand anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 31. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger des Taglöhners Johann Jakob Hörner dahier soll dessen Immobiliare, bestehend in $\frac{1}{3}$ Wohnhaus und einem Hurtheilgärtlein auf der Königshöhe, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 22. Februar 1819 Mittags 12 Uhr bestimmt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, einfinden können. Die Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Köhlersgut des dießgerichtlichen Unterthans und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, 5 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindtheil, dann dessen eigene Grundstücke, nemlich 1 Mg. Acker beim Hilpertsweiler, $\frac{3}{4}$ Mg. im Mühlholz, $\frac{3}{4}$ Mg. im Reichelacker, wird Schulden halber hiermit auf Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf den 25. Febr. laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage im Orte Reichenbach vor der hiezu abgeordnet werdenden Gerichts-Commission einfinden, ihre Angebote legen und des weitern gewärtigen.

Feuchtwang, den 26. Jenner 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Concursmasse des Johann Nepomuk Buckel gehörige handlehnbare Gut Nr. 7 zu Höhberg bei Streudorf, bestehend in einem Hause, einer Scheuern, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, wird am 17. Februar Vormittags zu Höhberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dies Gut ist auf 2000 fl. geschäzt, und kann die Beschreibung desselben täglich in den Grundakten des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Schuhmacher Georg Meyerhöfer gehörige, noch nicht vollständig erbaute Haus zu Absberg, ingleichen $\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker mit Hopfen angepflanzt, welche beide Immobilien auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, werden hiermit im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich feil geboten, und ist zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr in loco Absberg im Oppeltischen Wirthshause anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Gunzenhausen, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Die Samuel Simonschen Gantgläubiger haben beschlossen, mehrere zu gedachter Samuel Simonschen Gantmasse gehörigen Aktivforderungen, welche zusammen gegen 10000 fl. betragen können, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Indem diesem Antrage statt gegeben werden, wird Termin zum Verkauf dieser Aktivforderungen auf den 3. Merz d. J. Vormittags angesezt, und können sich Kaufliebhaber am genannten Tage vor dem unterzeichneten Landgerichte einfinden und des Zuschlages gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 9. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgerichte Herrieden ist auf Ansuchen des Vormundes der minorennen

Digitized by Google

Barbara Sauermännischen Relikten von Ornbau zum öffentlichen Verkauf des dazu gehörigen Immobiliare Termin auf Donnerstag den 11. Febr. d. J. in der Stadt Ornbau anberaumt worden. Dieses Immobiliare besteht in a) einem bürgerlichen Wohnhaus, wozu eine Scheune, ein Gärtchen und $\frac{3}{4}$ Tagwerk wechselnder Gemeindtheil gehört; b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindtheil im Schimmelwasen; c) $\frac{1}{2}$ Morgen handlohnbarer Acker, der Schimmelwiheracker; d) 1 Morgen dergl. Schulhofacker beim Hopfengarten, und können die darauf ruhenden Lasten und die Taxe in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche obgedachte Realitäten zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, und dürfen gewärtigen, daß der Zuschlag mit Einstimmung der Interessenten in dem Bietungstermine erfolgen, auf später einlaufende Gebote aber nicht geachtet werden soll.

Herrieden, den 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf Instanz der Realgläubiger des Christian Hechtels von Wiesetbruck werden dessen Immobilien: 1) ein Gütchen, wozu gehört a) ein Wohnhaus N. 9, b) eine Scheune und Hofraith, c) $\frac{2}{3}$ Mg. Garten, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen den Möhrlacher Weg, e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Möhrlacher Weg, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmatwiese im Ellenbach und g) das Gemeindrecht, zusammen geschätzt auf 600 fl.; 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker, genannt der Semmelacker, geschätzt auf 225 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker im Woggendorfer Wege, geschätzt auf 25 fl.; 4) die Gemeindetheile, bestehend in a) 1 Tagwerk Wiese im Finstereck, gewürdiget auf 40 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Reisenwasen, geschätzt auf 100 fl., in vim executionis öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Montag den 8. Februar l. J. in loco Wiesetbruck anberaumt, an welchem sich Kaufslustige bei der dahin kommenden Landgerichts-Commission zu melden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die nähern Bedingnisse erfahren werden.

Herrieden, den 19. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus des hiesigen Tuchmachermeisters Jacob Welker Nr. 98 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe wurde auf 700 fl gerichtlich taxirt, reicht die Steuer aus 480 fl. Kapital, 10 Prozent Handlohn, und 10 kr. frk. Erbzins, und befindet sich bei demselben außer dem Wald- und Gemeinderecht auch noch eine Stallung und ein Hausgärtlein zu $\frac{1}{16}$ Morgen. Zu dieser Versteigerung wird Termin auf den 19. Febr. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termin selbst bekannt gemacht. Zugleich wird Jedermann, der an dieses Wohnhaus irgend einen dem Gerichte zur Zeit noch nicht bekannten Anspruch zu machen hat, aufgefordert, sich mit solchem am nemlichen Termine unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu melden.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf Ansuchen der Wolfmännischen Kuratel zu Bruk als Hypothekargläubigerin sollen die Immobilien des Webers Georg Bratenstein zu Frauenaurach, bestehend in dem Wohnhause Nr. 72, einem Hofhause Nr. 88, einer Scheune, einer Stallung, einem Brunnen, einer mit Mauer umgebenen Hofraith, einem Schweinstall, 2 Morgen Garten, $\frac{5}{8}$ Morgen Feld sammt dem Gemeinderecht, welche sämmtliche Objekte unterm 29. Julii v. J. auf 2465 fl rhein. gerichtlich gewürdigt worden sind, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Februar Vormittags 9 Uhr Kraft dieses im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt. Dieß wird hierdurch unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termin sich einfindenden besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern die auf den Objekten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

15. Auf den Antrag einiger Realgläubiger wird anmit im Wege des Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Hönigischen Relikten allhier vor dem untern Thor unter Nr. 251, in gutem baulichen Zustand, frei lauter eigen, auf 900 fl taxirt, mit 750 fl. Steuermasse belegt, und mit 1000 fl. in der Brandassekurationskasse eingeschäzt, nebst dem daran stoßenden Gärtlein, wovon noch zur hiesigen Gemeinde ein Grundzins zu reguliren ist, öffentlich feil geboten, und werden hiezu die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in dem auf den 12. Febr. früh 8 Uhr angesezten Termin an hiesige Gerichtsstelle eingeladen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf diesem Hause irgend einige Realansprüche und Forderungen haben, vorgeladen, diese binnen 45 Tagen peremtorischer Frist rechtsbehörig zu liquidiren.

Lauf, den 9. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

16. Das Gantgut des Georg Michael Ramlmüller zu Allerheim, welches unterm 30. v. M. um 537 fl. gerichtlich eingeschäzt wurde, soll auf den 5. Februar Vorm. 10 Uhr im Orte Allerheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Das aus beiläufig 28 Morgen Feldern, Wiesen und Waldungen bestehende Hofgut des Joseph Meierhofer in Otting soll nach dem Antrage seiner Creditorschaft anderweit öffentlich feilgeboten werden. Man entspricht diesem Verlangen mit der Bekanntmachung, daß zur Veräußerung desselben anderweiter Bietungstermin auf Mittwoch den 17. Februar l. J. bestimmt worden sey, in welchem sich Kaufsliebhaber in der Behausung des ꝛc. Meierhofer in Otting von Mittag 12 Uhr bis Abends 4 Uhr einfinden mögen.

Monheim, den 5. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

18. Nachstehende Realitäten des Joh. März, Taglöhners aus Wolferstadt, als: das halbe Haus Nr. 96 mit Ein- und Zubehör, dann zwei walzende Grundstücke, nemlich ¾ Jchrt. Acker am Steppberg und 1½ Jchrt. am Biebersbühl, taxirt resp. auf 275 fl., 25 fl. und 25 fl., werden auf den 10. Febr. Nachm. 2 Uhr im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 7. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

19. Das Guth des Joseph Schlesinger Haus Nr. 42 zu Fünfstett soll auf den 25. Februar Nachmittag 2 Uhr in diesem Orte an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe wurde am 24. v. M. um 653 fl. gerichtlich eingeschäzt und die Bestandtheile desselben können zu jeder Gerichtszeit in der amtlichen Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich im Termine einfinden und den Zuschlag gewärtigen.

Monheim, den 22. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

20. Das dem Mezger Johann Leonhard Schaffner zu Georgensgemünd zugehörige Haus Nr. 18 daselbst wird hiemit im Wege der Exekution zum Kaufe öffentlich ausgeboten. Dasselbe hat blos das Gemeindrecht zur Eingehörung, ist mit 1 fl. 7 kr. 1⅞ pf. Erbzins, den 10ten und 20sten Gulden Handlohn, dann 255 fl. Steuerkapital behaftet, und auf 425 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin ist auf Montag den 22. Februar d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 2. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

21. Das zur Bär Eisig Weinschenkischen Concursmasse zu Roth gehörige Viertelhaus Nr. 223 zu Roth, welches auf 250 fl gewürdiget worden ist, wird hiemit auf Antrag der Gläubiger, da sich bis jezt keine annehmlichen Käufer gemel-

Digitized by Google

det haben, wiederholt zum Verkauf ausgeboten. Kaufslustige haben ihre Angebote auf Montag den 22. Februar d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht zu melden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 12. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Vormünder der Brottengeierischen Kinder wird deren ältherliches Guth Nr. 17 zu Galgenhof, bestehend aus einem Wohnhause, einer Waschhütte, einem Stadel und einer Stallung, einem Garten und ½ Tagwerk Wiese nebst einer Hofraith, mittelst Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkauf gebracht. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die vorbemerkten Immobilien um 1815 fl. gerichtlich taxirt sind, die Vormünder für ihre zweite Curandin sich das Einstandsrecht vorbehalten, und die auf dem Guth haftende Lasten im Strichtermin werden bekannt gemacht werden, welcher im Kronbergerschen Wirthshause zu Galgenhof auf den 6. Febr. Nachmitt. 2 Uhr statt finden wird, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 19. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

23. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Grim dahier, das zur Nachlaßmasse gehörige in der Hauptstraße liegende dreistöckige Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Sterbehause vor die abgeordnete Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der obigen Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

24. Die liegenden Güter in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Ausgedingers und Wittwers Meyer von Ergersheim von ungefähr 1 Morgen Acker im Adelmannsee, 1 Morgen im Froschach, ¼ Morgen im Gaisberg, ¾ Morgen im Altenberger Weg, sollen den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu zeitig eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, am 6. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens wird das dem Johann Wolfgang Zimmermann in Königshofen gehörige Gut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ¼ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, 11 Morgen Aecker, 9 Morgen Holz und dem Gemeinderechte öffentlich versteigert. Als einziger Strichstermin ist der 3. Merz 1819 Vorm. 9 Uhr in dem Orte Königshofen angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe, so wie die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 19. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

26. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß ein zu dem Senator Winter und Metzgermeister Körberschen Nachlaß gehöriges ein Tagwerk Wiese unterhalb Neuses, Behufs der Nachlaßregulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck wird hiemit auf den 11. Febr. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose, bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen. Ansbach, den 28. Januar 1819.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngütlein der Anna Barbara Flohr zu Rutmannsweiler, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einer Scheuer, c) Stallungen, d) 8 große Morgen Ackerfeld, e) 1½ Tagwerk Wiesen, f) einem Gemeinderechte an den Meistbietenden im Executionswege öffentlich verkauft und hiezu auf den 1. März dieses Jahrs Vormittags

Digitized by Google

9 Uhr in der Wohnung der Flohrin zu Rutmannsweiler hiemit Termin angesetzt. Der Schätzungswerth dieses Gütleins beträgt ein Tausend acht Hundert Gulden rhn. Lasten und sonstige Bedingungen werden in der bestimmten Tagsfarth bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, den 11. Jenner 1819.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Joseph Weiß aus Wolfersladt ist der Concurs erkannt, und 1) ad liquidandum et producendum Termin auf den 4. Februar Vormittag 9 Uhr, 2) ad excipiendum Tagsfahrt auf den 4. Merz 9 Uhr und endlich 3) ad concludendum Termin auf den 5. April Vormittag 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi vor dem hiesigen königl. Landgericht anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesem Weiß etwas aus irgend einem Rechtsgrund zu fordern haben, werden daher zu diesen Terminen geladen und haben im Falle ihres Ausbleibens den Nachtheil der gedrohten Präjudize zu gewärtigen. Auf den Grund der Verordnung vom 14. Nov. 1812 (Reg. Bl. 1812, S. 1913) wird es übrigens durchaus nicht zugelassen, daß sich die Rechtsanwälte mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst nachher zur gelegenen Zeit einreichen, sondern es wird auf der deutlichen Vorschrift Cap. 19, §§. Nr. 4 Cod. jur., somit auf der continuirenden Verhandlung unter den gedrohten Rechtsnachtheilen bestanden und dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Monheim, den 2. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Ulrich Gundel zu Schweinau mußte wegen der vorhandenen Schuldenlast auf Concurseröffnung erkannt werden. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 2. Merz Vormittags 9 Uhr festgesezten Liquidationstermin mit den erforderlichen Beweismitteln einzufinden und ihre Forderungen bei Vermeidung, damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben, hiernächst aber wegen zu machender Vorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines definitiven Abschlusses wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 30. Merz und der dritte auf den 15. April jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Wassertrüdingen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger unter dem heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, und die gesezlichen 3 Ediktstage, der erste ad liquidandum auf den 26. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 19. Merz und der dritte ad concludendum auf den 2. April jedesmal Vormittags auf dem landgerichtlichen Lokale festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und alles, was zur Liquidation ihrer Forderung dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Außenbleiben hat in den übrigen 2 Ediktstagen den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge.

Wassertrüdingen, am 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. In Untersuchungssachen gegen den Webergesellen Georg Grün von Flachslanden hat sich bey Gelegenheit der in dessen Geburtshause zu

Digitized by Google

Flachslanden am 15. October 1816 vorgenommenen Haußsuche, unter einen Kartoffelhaufen verstekt, eine gelb lederne Gurt mit Geld, in der Mitte unterbunden, in nachstehenden Sorten vorgefunden, nämlich in der ersten Abtheilung befanden sich: 1) 47 fl. 15 kr. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, 2) 7 fl. 12 kr. an $\frac{1}{3}$ u. $\frac{2}{3}$ Stücken Conventionsmünze, 3) 1 fl. an zweien 30 kr. Stücken, 4) 9 fl. 36 kr. an 24 kr. Stücken, 5) 3 fl. 36 kr. an 12 kr. Stücken, 6) 42 kr. an 6 kr. Stücken, 69 fl. 21 kr. Summa; in der zweiten Abtheilung oder in dem untern Theile der Gurte wurden gefunden: 1) 12 fl. 49 kr. an ganzen, viertels und halben Kronenthalern, 2) 24 fl. an ganzen, halben und Drittelsstücken im Conventionsgelde, 3) 79 fl. 12 kr. an 24 kr. Stücken, 4) 3 fl. an 12 kr. Stücken, 5) 18 kr. an 3 sechs Kreutzer Stücken, 119 fl. 19 kr. Summa, 69 fl. 21 kr hiezu aus der ersten Abtheilung, ergiebt sich der Gesammtbetrag von 188 fl. 40 kr. Aus dieser Summe wurde ein weißgesottener Kronenthaler, von einer durch Diebstahl damnifizirten diesseitigen Amtseingesessenen als Eigenthum rekognoscirt; die übrigen Geldsorten konnten aber nicht rekognoscirt werden. Da nun der Eigenthümer dieses Geldes zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden diejenigen, welche ihre Eigenthums-Ansprüche hieran rechtsgenüglich zu erweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten vom Ausgang dieser Verfügung an, bey dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls weiter rechtlich über das Eigenthum dieser Gelder verfügt werden wird.

Ansbach, am 25. November 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Gebersdorf, hat von dem Landmann Johann Michael Hochradel daselbst folgende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wengenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Morgen, beide leztere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige Forderungen binnen drei Monate und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Creditoren des in Concurs verfallenen Salomon David Rosenau von Diespeck und zur Berichtigung des Besiztitels für den gedachten Cridar werden hiemit alle diejenigen, welche an dem zu Diespeck belegenen $\frac{1}{4}$ Wohnhause des Salomon David Rosenau daselbst irgend einen Realanspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 9 Wochen, und spätestens am Montag den 22. Febr. 1819 vor dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt anzumelden und nachzuweisen. Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachtes Immobile präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf Antrag des Universalerben der verstorbenen Frau Geheimeräthin Johanna Sophia Friedrika Freifrau v. Egloffstein zu Kornburg, Wittwe, alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefor-

Digitized by Google

dert, solche innerhalb 3 Monaten und längstens im Termine den 9. April l. Js. im Commissions-Zimmer Nr. 12 Vormittags um 9 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, außerdem die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 9. Jenner 1819.

8. Die Erben des am 4 Juny v.J. zu Unterfleinbach auf derselben verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach haben, um den Stand der Passivmasse so genau als möglich herzustellen, auf Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Nachlasses angetragen. Diesemnach werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 2. Merz d. J. angesezten Termin dahier bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Forderungen und Ansprüche bey der Vertheilung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Pleinfeld, am 12. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Der Müllergeselle Johann Martin Kraus, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18 § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen, welche aus diesrentamtlichem Bezirke Dominikalrenten beziehen, werden auf baldige Entrichtung der Gefälle erinnert vom

Spalt, den 25. Januar 1819.

K. B. Rentamt.

2. Sämmtliche Dominicalrenten-Besitzer des unterfertigten Rentamtes werden zur unverlängten Berichtigung der fürs erste Semester $18\frac{18}{19}$ fälligen Dominikalsteuer aufgefordert.

Windsbach, den 19. Januar 1819.

K. B. Rentamt.

3. Auf höchste Genehmigung werden von dem Langenzenner Zehnten Dienstags den 9. Februar d. J. ungefähr 29 Sch. Waizen, 1 Sch. 2 Mz. Waizen, 1 Sch. $1\frac{1}{2}$ Mz Korn, $1\frac{3}{4}$ Mz. Gersten, 3 Mz. Haber, $\frac{1}{2}$ Mz. Wicken, Aesterig, $\frac{1}{4}$ Mz. Dinkel, 2 Sch. Abfallkörner, 12 Schbr. 56 Bd. langes Kornstroh, 1 Schbr 46 Bd. Büschelstroh, 1 Schbr. Waizenstroh, 1 Bd. Dinkelstroh, Süd und Ueberkehrig in dem dortigen Beckischen Gasthaus zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Cadolzburg, den 23 Januar 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Cadolzburg verkauft Mittwoche den 10. Febr. l. Js 40 Schfl. Waizen auf höchste Genehmigung und ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Cadolzburg, den 30. Januar 1819.

5. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird Dienstags den 9. Febr. Vormittags 10 Uhr das Hohlheimer Zehntstroh, bestehend in 2 Schb.

Digitized by Google

46 Bund Roggen- 17 Bund Waizen- 17 Schb. 10 Bund Dinkel- 12 Schb. 27 Bund Gersten- und 1 Schb. 37 Bund Haberstroh an den Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 26. Jan. 1819.

K. B. Rentamt.

6. Von unterzeichneten Königlichen Rentamts wegen wird in Folge höchster Regierungs-Andefehlung das auf Ulsterben des Andreas Gottschalk zu Pühlheim heimgefallene Rindmaulische Lehenguth zu Pühlheim für das Wirthschaftsjahr 1819 anderweit meistbietend verpachtet und Pachtliebhaber auf Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr nach Pühlheim in das dortige Wirthshaus eingeladen.

Altdorf, am 25 Januar 1819.

K. B. Rentamt.

7. Die der hiesigen Stadt gehörigen beiden Weiher bei Dembach werden Samstags den 6. kommenden Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause dahier, in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, den 29. Januar 1819.

Stadt-Magistrat.

Bichele. Stirl.

8. Am Mittwoch den 17. Februar und die darauf folgenden Tage werden die der hiesigen Spitalstiftung zuständigen Feldgrundstücke von beiläufig 160 Morgen Ackers und 115 Tagwerk Wiesen, die Bräuälle und die aus 3 Mahl- und einem Gerbgange bestehende Mühle, deren Pachtzeit demnächst zu Ende geht, in einzelnen verhältnißmäßigen Abtheilungen neuerdings auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgesetzt. Diejenigen, welche sowohl hinsichtlich ihrer Kenntnisse als ihren Vermögens-Umstände zu diesen Pachtungen befähigt sind, werden hierdurch eingeladen, bei der obenbemelbeten Pachtverhandlung in dem Spitalgebäude dahier sich einzufinden.

Nördlingen, den 30. Januar 1819.

Stadt Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister.

9. In dem Lokale des unterzogenen Kammeramts soll Sonnabend den 13. Februar von dem in Alesheim liegenden dortigen Zehentgetraid ungefähr 15 Scheffel Waizen, 13 Scheffel Korn, 9 Schfl. Dinkel, 38 Schfl. Gerste, 22 Schfl. Haber an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder in kleinen Partheien verkauft werden; wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pappenheim, den 29. Januar 1819.

Gräflich Pappenheimisches Kammeramt.

10. Einige Holzempfänger aus den Königl. Auracher Waldungen haben ihre Holzschuld nicht selbst bei den Königlichen Rentämter Herrieden und Feuchtwang berichtiget, oder durch einen Dritten bei denselben berichtigen lassen, sondern das Geld dem Königl. Revierförster Schaidl in Aurach zugesendet und zu Handen gestellt, um es dahin zu überliefern. Ob schon dieses geschehen ist, so kann der Unterzeichnete solches doch nicht dulden, weil die Staatsforstkontrolle lediglich darin bestehet, daß die Geldeinnahme von der Holzabgabe getrennt ist. Man hat bei jedem Holzschreibtag, so wie überhaupt bei jeder Holzabgabe, die Holzempfänger über dieses Verhältniß belehrt und denselben die unmittelbare Bezahlung der überkommenen Holzschuld ausdrücklich zur Bedingniß gemacht, und wiederholt diese Erklärung anmit durch das Königl. Kreisblatt, unter der Verwarnung, daß jeder, der dem Königl. Revierförster oder einem andern Kgl. Forstdiener Geld zusendet, oder sonst auf eine Art behändiget, deßhalb gerichtlich belangt wird, und sich die geeignete Bestrafung, wenigstens das Doppelte des Betrages, selbst zuzuschreiben hat.

Gebsattel, den 26. Januar 1819.

Königl. Forstamt.

Güth.

11. Am 17. dieses Monats wurde in der Pegnitz zwischen Schnieglingen und Doos ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Das Gesicht war bereits durch die Fäulniß entstellt. Er hatte übrigens dunkelbraune Haare und kann ungefähr 40 — 45 Jahre alt gewesen seyn. Seine Kleidung bestand aus einem hellgrauen

Digitized by Google

Ueberrocke mit weißmetallenen Knöpfen, einer blauen seidenen Halsbinde mit etwas breiten gelben Streifen, einer schwarzseidenen Weste, einer dunkelblauen oder schwarzen tuchenen Hose, gelben Stulpstiefeln. Bei sich hatte er einen Feuerstahl, einen großen deutschen Schlüssel, ein kleines Schnappmesser mit einem braunen beinernen Hefte. Diejenigen, welche von diesem Menschen eine Auskunft zu geben im Stande seyn sollten, werden ersucht, solche baldmöglichst anher zu ertheilen.

Nürnberg, den 23. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

12. Der Nicolaus Vogel, Bauer von Oberscheckenbach, wird hiermit nach gepflogenen Verhandlungen als ein Verschwender erklärt, die rechtlichen Folgen dieser Erklärung sind: Unfähigkeit desselben zu Eingehung rechtlicher Verträge, und Entziehung der Verwaltung seines und seines Eheweibs Vermögens. Als Curator ist demselben Georg Michael Stürmer von Oberscheckenbach beigegeben.

Rothenburg, den 13. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

13. Meinen resp. Abnehmern und Freunden diene hiermit zur Nachricht, daß ich meine Wohnung am Herrieder Thor verlassen habe und in der Carlsstraße Nr 925, dem goldenen Stern gegenüber, eingezogen bin. Mit dieser Anzeige vereinige ich die Bitte, mich fernerhin mit gütigen Aufträgen zu beehren, welche ich jederzeit durch billige Bedienung zu würdigen wissen werde.

Johl.

14. Der Unterzeichnete, welcher vor wenigen Tagen das von seinem Bruder früherhin besessene und jetzt käuflich übernommene Wohnhaus sammt Laden in der Adlerwirthsgasse bezogen hat, dankt seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm so lange geschenkte gütige Zutrauen und empfiehlt sich hiemit zugleich seiner jetzigen und dem übrigen verehrlichen Publikum mit der ergebensten Bitte, ihn noch ferner mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 24. Jenner 1819.

Johann Florian Gbringer, Kaufmann, Haus Nr. 188.

15. Der unterzeichnete macht bekannt, daß er seine Wohnung bei Herrn Schuhmachermeister Müller verlassen hat und jetzt bei Herrn Kaufmann Gbringer in der Neustadt Haus Nr. 321 logirt. Er dankt seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm geschenkte gütige Zutrauen und empfiehlt sich hiemit zugleich seiner jetzigen und dem übrigen verehrlichen Publikum mit der ergebensten Bitte, ihn noch ferner mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 30. Jenner 1819.

Carl Ott, Säcklermeister.

16. Künftigen Sonnabend als den 6. Febr. ist das sechste und letzte der bisher im Königlichen Schloßsaal statt gefundenen Winterconcerte. Die verehrlichen Abonenten werden daher ersucht, die Billets am Eingange abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schätzbaren Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieser Concerte bey den musikalischen Aufführungen so viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

17. Daß der auf Sonntag nach Matthias, als am 28. Februar, fallende Jahrmarkt, wegen des einfallenden Bettags, auf Sonntag vorher, als den 21. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 30. Januar 1819.

Neumeyer, Gemeindevorsteher.

18. Ich Unterzeichneter mache hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung verlassen und jetzt beim Mezger Meier neben dem weißen Roß in der obern Vorstadt wohne.

J. C. Türck,

Gold- und Silberarbeiter.

19. Der zweite Jahrgang des Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneykunde, Reitkunst und

Digitized by Google

des Thierhandels, wovon der erste Jahrgang v. J. mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, hat mit dem 2. Januar d. J. begonnen und wird an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit den ersten noch weit übertreffen, dabei wird der Ertrag zu dem wohlthätigen Zwecke zur Errichtung eines technisch-ökonomischen armen Knaben-Erziehungs-Institut bestimmt und verdient daher gewiß alle Unterstützung. Man kann dieses Wochenblatt im Aus- wie im Inlande zu jeder Zeit durch alle löbliche Postämter, dann durch die Raspische Buchhandlung in Nürnberg oder durch die Redaktion des obigen Wochenblatts daselbst den Jahrgang für 4 fl. rhn. franco beziehen. Auch werden die Namen der Herren Subscribenten und Unterstützer obiger Erziehungs-Anstalt von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt. Wer auf 6 Exemplare Subscription verschafft, erhält das 7te unentgeldlich.

20. In der Spezereihandlung am obern Markt Haus Nr. 40 wird alles um den Ankaufspreis abgegeben: Schnupftabak, Marocco und Marino das Pfund zu 1 fl., in Büchsen 45 kr.; guten alten Rauchtabak, rothen Quak 14 kr., schwarzen Quak 11 kr., Kornähr 11 kr., Rollenknaster 1 fl. 24 kr. das Pfund, gutes Dintenpulver 1 fl., süße und bittere Mandeln 48 kr., gemahlnen und ganzen Ingber 48 kr., dürre Pomeranzenschalen 18 kr. das Pfund, teutsche Nürnberger Spielkarten das Stück 9 kr.

21. Extra gutes Heu und Grummet in grossen und kleinen Parthien ist um billigen Preiß zu verkaufen bei Schnürlein zur Sonne.

22. Bei der Instrumentenmachers-Wittwe Hoffmann Nr. 233 ist ein Flügel mit 6 Octaven und 5 Veränderungen zu verkaufen.

23. In unterzeichneter Handlung sind alle Farben Englische Moreens zu Meubles angekommen.

Hen. Marx Berliner.

24. Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen: Häcker, Franz, über die Getraid-Theurung in den Jahren 1816 und 1817 und die dagegen in Vorschlag und Anwendung gebrachten Mittel, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern, gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Baierns Geistlichkeit zu vertreten in der ersten Ständeversammlung zu München im Jahre 1819, eine Punktation als vade mecum für deren Abgeordnete, gr. 8. geh. 9 kr. Vorräthig bei Gassert in Anebach.

25. Ein mit sehr guten Zeugnissen über Fähigkeiten und Conduite versehener Scribent wünscht seine gegenwärtige Stelle baldigst zu verändern, und bei einem Kgl. Rentamt oder Landgericht unter billigen Bedingnissen eintreten zu können. Portofreie Briefe W. Z. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

26. Ein Scribent, der sich wegen seiner Brauchbarkeit sowohl, als wegen sittlichen Verhaltens durch Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Königl. Land- oder Herrschaftsgerichte gegen annehmbare Bedingungen Unterkunft zu finden. Nähere Nachricht ertheilt die Königl. Redaction des Intelligenzblatts.

27. Es werden 2 Darleihen zu 5 und 6000 fl. gegen die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Nähere Nachricht im Intell. Comtoir.

28. In einem honetten Hause sucht man gegen billige Bedingnisse Schüler in Kost und Logis zu nehmen. Wo? sagt das Comtoir.

29. Beim Saifensieder Sichermann ist Aescher zu verkaufen.

30. Da künftigen Sonntag, wegen unvorhergesehener Verhinderung, keine Tanzmusik im Bad gehalten werden kann, so wird dieselbe acht Tage später, nämlich Sonntag den 14. Febr. fortgesezt; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

31. Die hier und außerhalb Ansbach ausgeliehenen Bücher aus der Bibliothek des Consistorial-Rathes Dr. Bayer erbittet sich die Wittwe baldmöglichst zurück.

Anebach, den 30. Januar 1819.

32. Nr. 205 auf der Schütt ist eine Partie grobe Waizen- und Kern-Kleie um billigen Preiß zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 58 zwei Stiegen hoch ist die Walburgis

ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Küche, 2 Stubenkammern, Keller und Holzleg.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider ist 2 Stiegen hoch ein Quartier, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, Keller und Holzlege, ferner 3 Stiegen hoch eine Stube, 2 Kammern, eine Küche und Holzleg bis Walburgis zu beziehen.

In dem zum Haus Nr. 125 gehörigen Garten ist täglich eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Bödelein zu vermiethen; vom Garten selbst könnte auch etwas dazu gegeben werden.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 198 steht ein Quartier zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche und Küchenkammer, Keller, Holzleg, kann täglich bezogen werden.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch, und eines im Nebenmansarden täglich zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind drei verschiedene Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 603 ist ein Quartier für ein stilles Haushalten oder ledigen Herrn zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg, und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 604 sind folgende Quartiere mit allen Bequemlichkeiten versehen bis Walburgis zu beziehen: a) ein Logis par terre nebst Werkstatt für einen Feuerarbeiter; auch wird dasselbe ohne lezterm vermiethet; b) ein dergleichen über eine Stiege und c) ein dergleichen im Hofhaus.

Nr. 836 in der Sonnenstraße ist täglich ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles zu beziehen.

Nr. 875 sind zwei meublirte Quartiere täglich zu beziehen.

Zunächst am K. Schloß ist für einen unverheiratheten Herrn ein sehr bequemes Quartier mit oder ohne Bett und Meubeln zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 29. Jan.

Hr. Consulent Kohler nebst Frau v. Wallerstein, Hr. Commis Schrenk v. Eichstädt, Hr. Kfm. Dreuer von Basel, Hr. Kfm. Haas von Schwabach, Hr. Kfm. Rauschner v. Frankfurt a. M., Hr. Thierarzt Bauer nebst Sohn von Nürnberg, Hrr Oberst Graf Albrecht v. Pappenheim, Flügeladjudant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen nebst Frau v. Dennenlohe, Fräulein v. Denzel von Eichstädt, Fräulein v. Raßfeld von Gunzenhausen, Hr. Obrist Bontemp aus Piris, Hr. Lieutenant Maroers v. Alzay, log. in der Krone. Hr. Kfm. Keerl v Mt Breit, Hr. Kfm. Zunz v. Frankfurt a. M., Hr Kfm Glaser v. Bamberg, Hr. Polizei Aktuar v Heiß v. Rothenburg, Hr. Kfm. Erdmann v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Secretär Meier v. Nürnberg, Hr. Kandidat Frisch v. Herrnsheim, Hr. Kandidat Merz v. Erzberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rathskanzlist Mögelin von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Sallinger und Sohn v. Heidingsfeld, Hr. Mahler Ritter v Würzburg, Hr. Polizei-Aktuar Sauder v Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assistent Dietrich v. Cadolzburg, Hr. Lieutenant Wolf v. Burgbernheim, Hr Oberlieutenant Baron v Böhne v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Drechsler v. Nürnberg, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. und 31. Januar.

Anna Katharina, des B. und Taglöhner Röschinger Tochter; Johann Andreas, des B. und Sailermeisters Berg Sohn; Ernst Heinrich Friedrich, des B., Brandweindrenners und Spezereihändlers Sarg Sohn; Margaretha Barbara, des Köblers Kiefer zu Eglofswinden Tochter; Maria Sibilla, des B. u. Schneidermeisters Krauß Tochter.

Digitized by Google

Begraben vom 25. bis 31. Januar.

Johann Andreas, des weyl. Schneidermeisters Gräfenſteiner Sohn, alt 23 J. 11 M. 16 T. ſt. an der Lungenſucht; Johann Georg Siebert, B. und Schneidermeiſter, alt 39 J. 2 M. 23 T ſt an der Lungenſucht; Frau Katharina Barbara, des K. B. Stiftungs-Adminiſtrators Hofmann Gattin, alt 42 J. 6 M. 7 T ſt. an der Abzehrung; Adam, des B. und Schreinermeiſters Kranz Sohn, alt 5 J. 4 M. 9 T. ſt. am Gefraiſch; Frau Anna Sophia, des weyl. Herrn Oberförſters Memmert zu Gunzenhauſen Wittwe, alt 73 J. 1 M. 2 T. ſt an Alterſchwäche; Chriſtiana Carolina Babetta, des B und Bäckermeiſters Wolff Tochter, alt 10 M. 23 T ſt am Zahnen; Anna Walburgis, des weyl. Bäckermeiſters Sturm Tochter, alt 46 J. ſt. an der Waſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 27. bis 31. Januar.

Eva Helene, des Handelsmanns Daniel Tochter; Liſette Margaretha, des Königl. Baier. Controlleur der hieſigen Königl. Staatsſchulden-Tilgungscaſſe Herrn Pfeiffer Tochter; Ferdinand Friedrich, des Königl. Baier Appellationsgerichts-Kanzliſten Herrn Richter Sohn.

Begraben den 28. und 29. Januar.

Herr Georg Valentin Bauer, penſionirter markgräfl. Hof- und Garde Trompeter, alt 80 J. 8 M. 2 T. ſtarb an Altersſchwäche; Georg Michael, des Zimmergeſellen Emmert Sohn, alt 17 J. 12 T. ſt an der Darmentzündung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt den 31. Januar.

Joſeph Burger vom 2ten Chevaurlegers-Regiment, mit Anna Maria Vollmann aus Mainburg.

Todesanzeigen.

Am 13. Januar traf mich das harte Loos, meinen noch einzigen Bruder Johann Heinrich Pümier, Pfarrer und Senior zu Trautskirchen, in ſeinem 69ſten Jahre, nach einer 40jährigen Verwaltung ſeines Amtes, durch den Tod zu verlieren, welches ich hiermit allen Freunden und Bekannten ehrerbietigſt anzeige, mit der Bitte um Ihre fernere Freundſchaft und Gewogenheit.

Trautskirchen, am 16. Januar 1819.

Catharina Pümier.

Heute früh zwiſchen 8 und 9 Uhr gefiel es der göttlichen Vorſehung, meine geliebteſte Gattin, eine gebohrne Schwarzbauer, im 42ſten Jahre ihres Alters und im 17ten Jahre unſerer vergnügten Ehe, nach einem über 1½ Jahre lang angedauerten ſchmerzhaften Krankenlager an den Folgen einer allmähligen Abzehrung, mir von der Seite zu nehmen. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieſes ihren und meinen verehrlichen Freunden, unter Verbittung aller Beleidsbezeugungen, hierdurch geziemend mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß wer ſie kannte, meinen Schmerz gerecht fühlen wird.

Ansbach, den 25. Januar 1819.

Georg Ludwig Hofmann, quieſcirter Stiftungs-Adminiſtrator.

Dieſe Nacht um 9 Uhr entſchlummerte dahier nach einem 37jährigen Wittwenſtande die nachgelaſſene Gattin des zu Gunzenhauſen verſtorbenen Oberförſters Memmert, eine geborne Stang, im 73ſten Jahre ihres mit ſo manchem Kummer und Sorgen belaſteten Lebens. Dieſes bringen hiemit zur Kenntniß ihrer Verwandten und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen

Ansbach, den 28. Jenner 1819.

die Hinterbliebenen.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Februar 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	9
Kühfleisch	"	"	—	7
Kalbfleisch	"	"	—	8
Hamel- u. Schaffleisch	"	"	—	9
Schweinefleisch	"	"	—	12
Rohes Unschlitt	"	"	—	18
Gezogene Lichter	"	"	—	24
Gegossene Lichter	"	"	—	27
Saise	"	"	—	22
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	—
" Winterbier	" "		4	—
Weißes Bier	" "		3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew		fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze		1	23½
Mund- "	" Maas		—	5½
Weißes "	" "		—	3½
Mittel- "	" "		—	3
Nach- "	" "		—	2½
Gries	" "		—	6
	Pf. Lth. Qr.			
Schwarzes Brod	4 25 2½		—	12
	2 12 3		—	6
	1 6 1¾		—	3
Kipfe	1 9 3		—	6
	— 20 3		—	3
	— 6 3½		—	1
Semmel	— 6 ½		—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	20
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	15
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "		
Zählkrepse	100 Stück		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	30
Weiche "	" "	3	5
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	"	—	50
Roggenstroh	" Schober	9	—
Waizen und an- deres Stroh	" "	6	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. Februar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Berichtigung noch unbezahlter Militär-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehendes höchstes Ministerial-Reskript vom 22. d. Mts., die Berichtigung noch unbezahlter Militär-Rückstände betr., wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben sich die Land- und Herrschaftsgerichte nach der darin ertheilten Vorschrift auf das genaueste zu achten.

Ansbach, den 30. Jänner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Königreich Baiern.

(L. S.)

Staats-Ministerium der Finanzen an die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren von Eltern und Verwandten gestorbener oder vermißter Soldaten und auch von entlassenen Soldaten selbst einlangenden Bittschriften ersehen, daß noch viele Löhnungs-, Monturs- und Einstandsgelder in den Militärkassen rückständig geblieben sind, deßhalb auch schon sämmtliche Regimenter und Bataillone der Armee angewiesen lassen, den eingehenden Reklamationen wegen dieser Löhnungs- s. a. Rückstände ohne Verzug, nach den bestehenden Vorschriften zu entsprechen, sohin die Reklamanten zu befriedigen oder geeignet zu verbescheiden. Damit nun dieses Militär-Zahlungs-Retardatenwesen die beabsichtete schleunige Erledigung erhalte, so hat die königliche Regierung diese allerhöchste Verfügung durch

Digitized by Google

das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dabei den Land- und Herrschaftsgerichten aufzutragen, deren Publikation in allen Gemeinden zu bewerkstelligen, und mittels derselben alle jene, welche ein solches Löhnungs- oder anderes Guthaben noch ansprechen zu dürfen glauben, aufzufordern, längstens bis Ende März dieß Jahres ihre Reklamationen durch die vorgesezten Land- und Herrschaftsgerichte bei den einschlägigen Militärbehörden anzubringen, indem sonst über die bis dahin unangesprochen bleibenden Guthabensbeiträge zum Besten des Militär-Invaliden-Fonds disponirt werden soll.

München, den 22. Jänner 1819.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Freiherr von Lerchenfeld.
Durch den Minister der General-Secretär
von Geiger.

(Das den Posten gebührende Ausweichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Verordnungen vom 19. Juli 1802, 6. Febr. 1804 und 20. April 1811 ist bestimmt worden, daß den Posten auf das mit dem Posthorn gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausgewichen werden solle, um den Reisenden unaufgehalten zu befördern und Unglücksfälle zu vermeiden. Diese allerhöchsten Verordnungen werden auf Veranlassung eines neuerlichen Vorfalls in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 23. Jenner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die in das allgemeine Intelligenzblatt aufzunehmende Uebersicht der bestehenden Preise des Getraides und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden haben in Einbeförderung der in das allgemeine Intelligenzblatt bestimmten Notizen rücksichtlich der Preise des Getreides und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse eine nicht zu rechtfertigende Säumniß eintreten lassen. Um diese für die Zukunft zu beseitigen, siehet man sich veranlaßt zu bestimmen, daß, wenn bis zum 8. eines jeden Monats die vorberegten Verzeichnisse bei der diesseitigen Stelle nicht eingelangt werden, eigene Boten zu deren Abholung auf Kosten des säumigen Amts abgeschickt werden sollen.

Ansbach, den 30. Jänner 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Cantors- und Knabenlehrerstelle zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Cantors, Organisten und Knabenlehrers Rau zu Dinkelsbühl ist dessen Stelle, mit welcher zugleich der Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache verbunden ist, erledigt worden. Der Ertrag derselben ist 500 fl. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. Januar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Abenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Abenberg, Kgl. Landgerichts Pleinfeld, in der Diöcese Eichstädt, begreifend die Stadt Abenberg, drei Weiler, eine Einöde mit den katholischen Einwohnern von Untersteinbach, in der Entfernung von ½ bis eine Stunde vom Pfarrsitze, 1285 Seelen zählend, mit einer Schule und zwei Benefiziaten zur Aushülfe versehen, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt baar 121 fl. 24 kr., an Getraide 208 fl. an Zehnten 218 fl. an Holz 26 fl. 36 kr., an Stroh 27 fl., aus der Viehzucht 8 fl., von einer Wiese 13 fl. 48 kr., aus einem Hopfengartenbestand 42 fl., an grundherrlichen Renten 48 fl., an Wohnungs-Anschlag 50 fl. an Stolgebühren 239 fl. 56 kr. Die Lasten betragen 71 fl. 34 kr.

Ansbach, am 1. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlings-Prüfungstermin 1819 betr.)

Von der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Kommission ist der Anfang der diesjährigen Frühlingsaufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten auf

Sonnabends den 17. April

festgesezt worden. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine sich der Prüfung zu unterwerfen verpflichtet sind, hiermit aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beizulegen, ihr Universitäts-Absolutorium aber, nebst der erforderlichen Abschrift davon, nach bestandener akademischen Endeprüfung, verschlossen, nachholend beizubringen. Die Gesuche, so wie die sämmtlichen Beilagen, müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche, auf die hier vorgeschriebene Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen können solche Gesuche, welchem die oben benannten Erfordernisse fehlen sollten, nicht berücksichtigt werden.

Ansbach, den 2. Februar 1819.

Königliche Kommission zur theologischem Aufnahmsprüfung.

von Lutz.

Cellar. Fuchs. Roth.

Dienstes-Notizen.

Unterm 23. Januar d. J. ist der bisherige Kreis-Schul-Rath Heinrich Theodor Stiller durch allerhöchstes Reskript zum dritten geistlichen Ober-Consistorial-Rath zu München ernannt worden.

Unterm 30. Januar d. J. ist dem Elementar-Knabenlehrer Witschel zu Hersbruck die Schullehrerstelle zu Leimburg, Schuldistrikts Altdorf, verliehen worden.

Unterm 30. Januar d. J. ist dem Schullehrer Johann Michael Borsch zu Lohr die Schullehrerstelle zu Leuzenbronn, im Schuldistrikt Rothenburg, verliehen worden.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Georg Baier zu Brand zugehörige 2 Tgw. große Wiese im Brander Flur, welche gerichtlich für 735 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hierzu ist auf den 18. Febr. 1819 Vormittags 9 Uhr in dem Landgrafischen Wirthshause zu Brand anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 31. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Das Köhlersguth des dießgerichtlichen Unterthans und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, 5 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindtheil, dann dessen eigene Grundstücke, nemlich 1 Mg. Acker beim Hilpertsweiler, $\frac{3}{4}$ Mg. im Mühlholz, $\frac{1}{2}$ Mg. im Reichelacker, wird Schulden halber hiermit auf Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf den 25. Febr. laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr vestgesezt. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage im Orte Reichenbach vor der hiezu abgeordnet werdenden Gerichts-Commission einfinden, ihre Angebote legen und des weitern gewärtigen.

Feuchtwang, den 26. Jenner 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht sollen die zur Verlassenschaft des zu Thannhausen verstorbenen Unterthans Johann Michael Schwab gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) einem Halbhof von einem Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und Peunth, 3 Morgen Holz und dem $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht; 2) einem Sölldengut von einem Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und dem Gemeindrecht; 3) 1 Morgen eigener Acker im Baumgarten, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen im Meyerleher, 5) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen im Heinsleinsfeld, 6) 1 Tagwerk eigene Wiese im Weidig, 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen die Weißbruckwiese und 8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen am Windsfelder Steg, theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin in dem Späthischen Wirthshause zu Thannhausen auf den 1. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die von den zu veräußernden Immobilien geschöpften Taxen und die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 8. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Schuhmachermeister Johann Christian Gottlob Gerlach dahier zugehörige Halbhaus Nr. 76, welches auf 405 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird im Wege richterlicher Hälfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wozu zahlungs- und bestfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Gunzenhausen, am 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die Samuel Simonschen Gantgläubiger haben beschlossen, mehrere zu geachter Samuel Simonschen Gantmasse gehörigen Aktivforderungen, welche zusammen gegen 10000 fl. betragen können, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Indem diesem Antrage statt gegeben worden, wird Termin zum Verkauf dieser Aktivforderungen auf den 3. Merz d. J. Vormittags angesezt, und können sich Kaufsliebhaber am ge-

Digitized by Google

nannten Tage vor dem unterzeichneten Landgerichte einfinden und des Zuschlages gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 9. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Concursmasse des Johann Nepomuk Buckel gehörige handlohnbare Gut Nr. 7 zu Höhberg bei Streudorf, bestehend in einem Hause, einer Scheuern, 10 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, wird am 17. Februar Vormittags zu Höhberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dies Gut ist auf 2000 fl. geschäzt, und kann die Beschreibung desselben täglich in den Grundakten des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Ansuchen der Wolfmännischen Kuratel zu Bruk als Hypothekargläubigerin sollen die Immobilien des Webers Georg Bratenstein zu Frauenaurach, bestehend in dem Wohnhause Nr. 72, einem Hofhause Nr. 88, einer Scheune, einer Stallung, einem Bronnen, einer mit Mauer umgebenen Hofraith, einem Schweinstall, 2 Morgen Garten, $\frac{5}{4}$ Morgen Feld sammt dem Gemeinderecht, welche sämmtliche Objekte unterm 29. Julii v. J. auf 2465 fl. rhein. gerichtlich gewürdigt worden sind, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Februar Vormittags 9 Uhr Kraft dieses im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt. Dieß wird hierdurch unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termin sich einfindenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern die auf den Objekten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 15. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das Guth des Joseph Schlesinger Haus Nr. 42 zu Fünfstett soll auf den 25. Februar Nachmittag 2 Uhr in diesem Orte an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe wurde am 24. v. M. um 653 fl. gerichtlich eingeschäzt und die Bestandtheile desselben können zu jeder Gerichtszeit in der amtlichen Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich im Termine einfinden und den Zuschlag gewärtigen.

Monheim, den 22. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Grim dahier, das zur Nachlaßmasse gehörige in der Hauptstraße liegende dreistöckige Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Sterbehause vor die abgeordnete Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der obigen Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens wird das dem Johann Wolfgang Zimmermann in Königshofen gehörige Gut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 11 Morgen Aecker, 9 Morgen Holz und dem Gemeinderechte öffentlich versteigert. Als einziger Strichstermin ist der 3. Merz 1819 Vorm. 9 Uhr in dem Orte Königshofen angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe, so wie die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 19. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Geberedorf, hat von dem Landmann Johann Michael Hochradel daselbst sol-

Digitized by Google

gende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wenzenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Morgen, beide lezztere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige Forderungen binnen drei Monate und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des dießgerichtlichen Unterthanen Georg Philipp Leipold von Ziegelhaus ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) der 25. Febr. d. Js. zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 25. Merz ejusd. a. zur Vorbringung der Einreden und 3) der 22. April laufenden Jahrs zum Schlusse der Verhandlung. Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund an der Leipoldischen Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden nun hiemit vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten Ediktstage aber die Präklusion der dort treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben wird; auch werden alle und jede, welche an den Leipold Gelder zu zahlen haben, hiemit aufgefordert, solche an das dießgerichtliche Depositorium, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, sofort zu leisten. Gleichzeitig wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Leipoldischen Concuremasse gehörigen Söldengütleins, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, 3 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen nebst Peunt, dann auf 6 Klafter Holz jährlich Wald- und zu Haus und Scheuer das Baurecht, Termin auf den 8. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Ziegelhaus festgesezt sey; allwo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote legen und auf das Meistgebot, vorbehaltlich der Einwilligung der Creditoren, des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, den 27. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des hiehergehörigen Unterthans und Köblers Georg Lohner zu Keinsbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an gedachtem Löhner und sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Samstag den 23. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 23. Februar als den zweiten, und auf Donnerstag den 25. Merz als den dritten zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen Tagen außen bleibt, den darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und

Digitized by Google

Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angegeben; soferne sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter produzirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten, oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände, bei Verlust ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, den 18. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den bürgerlichen Bäckermeister Franz Anton Zunner in Allersberg wegen Uiberschuldung die Vermögens-Subhastation und das Gantverfahren rechtskräftig beschlossen ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälte an den auf Donnerstag den 25. Febr. zur Produktion und Liquidation, auf Mittwoch den 24. Merz zur Abgabe der Einreden, Donnerstag den 22. April zur Replik und Duplik anberaumten Terminen jedesmal früh 9 Uhr in Allersberg sich einzufinden und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen. Zugleich sind auch die lezbesagten zwei Termine zum öffentlichen Verkauf des Zunnerschen Anwesens bestimmt, sofort besiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, an denselben ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen. Das Anwesen bestehet aus einem gemauerten Wohnhause mit der realen Bäckengerechtigkeit, Stallung, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, $4\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, 4 Tgw. Wiesen, welch alles zum Kgl. Rentamte Hilpoltstein mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig und mit 58 kr. 1 pf. grundzinsbar ist, ferners $\frac{1}{2}$ Jauch. Unglücksacker.

Hilpoltstein, den 27. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den hieramtlichen Gütler Joseph Trost zu Gdggelsbuch ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräftig beschlossen, sofort Termin auf Donnerstag den 4. März zur Produktion und Liquidation, Montag den 5. April zur Exception, Montag den 3. May l. J. zur Replik und Duplik anberaumt, an welchen diejenige, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung haben, jedesmal früh 9 Uhr bei Vermeidung gesezlichen Ausschlusses in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Rechtsnothdurft zu besorgen hiemit aufgefordert werden. Hiernächst ist auch Termin zum öffentlichen Verkauf des Trostischen Anwesens auf Montag den 15. Merz l. J. angesezt, an welchem die besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Wirthshause zu Gdggelsbuch sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. Dieses Anwesen bestehet in Haus, Stadel, Brunnen, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Jauchert Garten, $6\frac{3}{4}$ Jauchert Feld, 4 Tagw. Wiesen, ferners $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Waidi und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im See.

Hilpoltstein am 27. Jenner 1819.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem gegen den bürgerlichen Strumpfstricker Johann Bauer zu Allersberg wegen Uiberschuldung die Vermögens-Subhastation und das Gantverfahren rechtskräftig beschlossen ist, so werden hiemit alle diejenige, welche an den Gemeinschuldner aus was nur für einem Rechtstitel Forderungen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälte an den auf Donnerstag den 25. Febr. l. J. zur Produktion und Liquidation, auf

Digitized by Google

Mittwoch den 24. Merz zur Abgabe der Einreden, Donnerstag den 22. April zur Replik und Duplik anberaumten Termin jedesmal früh 9 Uhr in Allersberg sich einzufinden und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen. Zugleich sind auch die leztbesagten zwei Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Gemeinschuldner selther gehörig gewesene, zum hiesig Kgl Rentamte steuer- zins- und handlohnbaren bürgerlichen Wohnhauses sammt Hofraum bestimmt, sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in Allersberg an den besagten Tagen sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Hilpoltstein am 29. Jenner 1819.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Joseph Weiß aus Wolferstadt ist der Concurs erkannt, und 1) ad liquidandum et producendum Termin auf den 4. Februar Vormittag 9 Uhr, 2) ad excipiendum Tagsfahrt auf den 4. Merz 9 Uhr und endlich 3) ad concludendum Termin auf den 5. April Vormittag 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi vor dem hiesigen königl. Landgericht anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesem Weiß etwas aus irgend einem Rechtsgrund zu fordern haben, werden daher zu diesen Terminen geladen und haben im Falle ihres Ausbleibens den Vollzug der gedrohten Präjudize zu gewärtigen. Auf den Grund der Verordnung vom 14. Nov. 1812 (Reg. Bl. 1812, S. 1913) wird es übrigens durchaus nicht zugelassen, daß sich die Rechtsanwälte mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst nachher zur gelegenen Zeit einreichen, sondern es wird auf der deutlichen Vorschrift Cap. 19, §5, Nr. 4 Cod. jur., somit auf der contimirenden Verhandlung unter den gedrohten Rechtsnachtheilen bestanden und dieses zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Monheim, den 2. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Ulrich Gundel zu Schweinau mußte wegen der vorhandenen Schuldenlast auf Concurseröffnung erkannt werden. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 2. Merz Vormittags 9 Uhr festgesezten Liquidationstermin mit den erforderlichen Beweismitteln einzufinden und ihre Forderungen bei Vermeidung, damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben, hiernächst aber wegen zu machender Vorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines definitiven Abschlusses wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 30. Merz und der dritte auf den 15. April jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Freitag dahier, mußte wegen Vermögens-Unzulässigkeit der Concurs eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässig instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstag den 9. Februar d. J. vor dem Königlichen Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in ihren Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlußes damit von der Masse, in dem zweiten auf den 9. März d. J. festgesetzten Edktstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protokoll geben, endlich in dem dritten Edktstage den 6. April d. J. replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige

Digitized by Google

mit den ihnen in den zwei letzten Terminen zustehenden Handlungen präcludirt werden. Hiernächst ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfände oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemand andern etwas davon herausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger dahier, welcher seine Handlung unter der Firma seines verstorbenen Vaters Johann Heinrich Unger geführt hat, bei der offenbaren Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger, auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und sind demnach die gesezlichen Edikttage, nemlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Februar dieses Jahrs, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. April und für die Duplik auf den 25. May heurigen Jahrs vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Ferdinand Unger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium einzuzahlen und abzugeben.

Ansbach, den 4. Januar 1819.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in Folge des über die Verlassenschaft des zu Arberg verstorbenen Pfarrers und Lokalschul-Inspectors Matthias Schlegl erkannten Concurses die gesezlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf den 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 24. Merz, 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Abgabe der Replik auf den 23. April, b) zur Abgabe der Duplik auf den 8. Mai d. J., vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert hiemit angesezt, an welchen sämmtliche Gläubiger und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, an den folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen dahier zu erscheinen haben. Hienächst werden alle diejenigen, welche Sachen und Gelder in Händen haben, die zu der Pfarrer Schleglschen Verlassenschaft gehören, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an niemand anders als an das diesseitige Depositorium verabfolgen zu lassen.

Ansbach, am 11. Jan. 1819.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier werden hiemit in Gemäßheit des gegen die jüdischen Buchdrucker Isaak David und David Isaak Zirndorfer ergangenen Konkurs-Erkenntnisses alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 2ten März 1819, zur Verhandlung der Einreden am 30ten desselben Monats, zur Schußverhandlung, und zwar für die Replik am 13ten April 1819, und für die Duplik am 27ten desselben Monats vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemand anderst, als an den Curator der Masse,

Digitized by Google

den Königl. Advokaten Zimmermann, Zahlung zu leisten.

Fürth, den 5. December 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Auf Anrufen der Cunigunde Keiserin zu Stallbaum, Tochter des Gemeindehirten, Leonhard Keiser allda, welche von der Königl. Baier. Banco zu Nürnberg vermög Scheins vom 3. Januar v. Js. Nr. 3182, dreihundert Gulden rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Anlehen zu fordern hat, und welcher der hierüber ausgestellte Schein bei dem in ihres Vaters Hause ausgebrochenen Brand abhanden gekommen ist, werden hiemit alle unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 5. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und die Urkunde zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselbe für völlig kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck, den 4. December 1818.

K. B. Landgericht.

14. Die Erben des am 4 Juny v. J. zu Unterfeinbach auf der Haid verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach haben, um den Stand der Passivmasse so genau als möglich herzustellen, auf Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Nachlasses angetragen. Diesemnach werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 2. Merz d. J. angesezten Termin dahier bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Forderungen und Ansprüche bey der Vertheilung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Pleinfeld, am 12. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

15. Da die Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeyer von Mitteleschenbach auf die unter dem 13. Sept. v. J. an dieselbe ergangene öffentliche Vorladung in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termine dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiermit anderweit vorgeladen, binnen weiterer dreimonatlicher Frist sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über die gegen sie vorhandene Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens zu verantworten, außerdem nach Ablauf dieses anderweiten drei dreimonatlichen Zeitraumes wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Hailsbronn, den 4. Jenner 1819.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

16. Nachdem Frau Johanna Rosina, des Schullehrers Joh. Conrad Wagner zu Hartmannshof Ehewirthin, eine gebohrne Schäfer aus Marienberg im Königreich Sachsen, am 27. Dezember v. J. ab intestato, ohne Hinterlassung ehelicher Kinder, seelig verstorben; als werden hiemit alle diejenigen unbekannten Erben und Erbnehmer, welche an die Verlassenschaft derselben Erbansprüche zu machen gedenken, und mit denen sich bereits gemeldten Intestaterben entweder gleich nahe oder vorzüglichere Rechte zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden, und sich als deren gesezmäßige Erben gehörig zu legitimiren, nach Verfluß dieses Termins aber zu gewärtigen, daß sie ihres erwaigen Erbrechts verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse für itzt und immer gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Hersbruck, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Intestat-Erben nachstehender Individuen, welche, bis auf den ersten, der schon bey 30 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, seit dem Feldzug der Kaiserli en Französischen und alliirten Armeen nach Rußland im Jahr $18\frac{12}{13}$ als K. Baiersche Soldaten vermißt sind, werden dieselben, als: 1) Johann Bacherle von Meckenhausen, angeblich in K. Preußische Dienste

Digitized by Google

gegangen; 2) Adam Beyer, Bürgerssohn von Alersberg, den 29. Dezemb. 1794 geboren; 3) Stephan Moy, Köblerssohn von Göggelsbuch, geboren den 7. Oct. 1788; Georg Neumeyer, Halbbauern Sohn von Birkach, geboren den 23. Februar 1792 und 5) Anton Neumeyer, Halbbauern Sohn von Birkach, geboren den 11. Mai 1795; 6) Anton Oßwald, Stückwerkerssohn von Alersberg, geboren im Jahr 1792, so wie ihre allenfallsigen Erben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich in Person oder per mandatarium dahier zu stellen und ihr bisher curatelmäßig verwaltetes Vermögen von 170 fl. bis 1000 fl. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie außerdem für todt erklärt und dieses Vermögen den nächsten und einzigen Erben obiger Personen gegen hinreichende Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein, den 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

18. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

19. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeiterstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstätte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

20. Auf Ansuchen des Schutzjuden Löb Reitslinger von Wallerstein werden die seit 36 bis 40 Jahren abwesenden beiden Kinder der verstorbenen Judenwittwe Nennele von Ermetzhofen nebst ihren allenfalls zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. Sept. 1819 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle werden dieselben für todt erklärt und ihr sämmtliches in 140 fl. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

21. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr, aus Forchheim gebürtig, hiemit nochmals vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier um so gewisser zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu stellen, als nach Verlauf dieses ihm weiter gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Ansbach, den 31. Dec. 1818.

22. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Christ, in Ungarn verheirathet haben soll, auf den An-

Digitized by Google

trag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

23. Nachdem Hanns N. N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, angeblich von Auerbach gebürtig, gegen welchen das Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises am 7. Sept. v. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt hat, auf die unterm 15. desselben Monats erlassene, gesetzlicher Vorschrift gemäs verkündete erste Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal öffentlich geladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten. Erscheint derselbe auch auf diese zweite Ladung nicht, so wird nach Ablauf der Frist wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs, verfahren werden.

Erlangen, am 4. Jenner 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht allda, als Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem Königl. Rentamt Windsbach werden Montags den 15. Febr. d. Js. nachbenannte Pachtobjekte, als: der vordere Theil der herrschaftlichen Zehntscheune zu Heilsbronn, das aus 7 Böden und einer Remise bestehende alte Kornmagazin ohnfern der Mühle daselbst, dann die ehemaligen Amtsknechts-Wohnungen auf dem dortigen Thorthurm, so wie der bei dem Gegenschreiberei-Gebäude allda befindliche Garten und endlich der Marktplatz zu Lichtenau, theils wegen ihrer Entbehrlichkeit zum amtlichen Gebrauch, theils wegen erspirirter Pachtzeit für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ im Pacht verlassen. Pachtlustige haben wollen sich dahero an obbenanntem Tage in dem hiesigen Amtslokale einfinden.

Windsbach, den 5. Febr. 1819.

2. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft Dienstags den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die in der Zehntscheuer zu Grosenbaslach liegenden 9 Schober Korustroh vom dasigen Zehnten, und ladet Kauflustige hiezu ein.

Ansbach, den 2. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Nächsten Montag den 15. dieß früh 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Getraidevorräthen 40 bis 50 Scheffel Gerste, worauf bereits 7 fl. 6 kr. pr. Scheffel stehen, an den Meistbietenden versteigert, und Liebhaber hierzu in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden, am 4. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

4. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt 30 Schst. 2 Mz. 1 Bl. $\frac{1}{2}$ Sb. Waizen, dann 125 Schst. Dinkel, und zwar erstere Sorte von dem Leutershäuser, letztere von dem diesseitigen Speicher, Freitags den 12. k. M. früh 9 Uhr in dem hiesigen Amtslokale. Kauflustige werden hiezu eingeladen, wo sie vor dem Strich die Qualität des Getraides einsehen können.

Kolmberg am 31. Jan. 1819.

K. B. Rentamt.

5. Auf die höchste Weisung der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Jenner d. J. werden Montags den 15. Februar früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten K. Rentamt die in dem verwichenen Herbste erzielte Zehnt- und Gültmöste, im Betrage zu 131 Fuder 5 Eymer, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen und mit Vor-

Digitized by Google

behalt der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Ochsenfurth am 1. Febr. 1819.

K. B Rentamt.

6. Montag den 15. Februar Vormittags Punkt 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer 20 Schfl. Kern und einige Hundert Schfl. Dinkel öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratifikation und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß beiderlei Früchte von untadelhafter Qualität sind.

Uffenheim, den 6. Febr. 1819.

7. Von den vorjährigen Erzeugnissen aus den mit Sequestration belegten Georg Gärtnerschen Feldgütern auf Renzenheimer Markung werden abermal a) 1 Schfl. 1½ Mz. Dinkel, b) 6 Schfl. Haber, c) 1 Schober 40 Bund gemischtes Stroh, d) 1 Schober 47 Bund Haberstroh, e) 12 Bund Wirrstroh mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Lokalstrichstermin auf Freitag den 26. dieses Vorm. 9 Uhr in dem Scheererischen Gastwirthshause zu Renzenheim bezielt. Kaufslustige Strichsliebhaber können sich zu dem bezeichneten Zeitpunkte dort einfinden, die Strichsgegenstände vorher in Augenschein nehmen, und sodann der Bedingnisse und des Zuschlags wegen das Weitere gewärtigen.

Seehaus, am 1. Febr. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

8. Eine bedeutende Quantität Korn, Waizen, Dinkel und Haber, sodann etwas Gerste und Erbsen, gutsherrschaftliche Früchte, werden Mittwoch den 17. dies Mts. Nachmittags 1 Uhr im Rohringerschen Wirthshause dahier zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Käufer einladet

Mt. Ipsheim, am 5. Febr. 1819.

die Freih. von Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

9. Von der Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung hieselbst werden die bei der Oekonomie entbehrliche 40 Scheffel Korn Montags den 15. dieses Monats partheienweis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber eingeladen, sich in dem Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr, den 4. Febr. 1818.

10. Freitags den 12. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Henningerschen Posthause zu Mt. Bergel von der Freiherrlich von Crailsheimischen Renten-Administration in Rügland folgende Sorten Stroh und Getraid an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen: 2 Schb. Korn- 5 Schb. 22 Bd. Gersten- 36 Schb. Dinkel- 19 Schb. 34 Bd. Haber- 6 Schb. 57 Bd. Wirrstroh, dann 7 Mltr. 5 Mz. Gerste.

11. Am Mittwoch den 17. Februar und die darauf folgenden Tage werden die der hiesigen Spitalstiftung zuständigen Feldgrundstücke von beiläufig 160 Morgen Ackers und 115 Tagwerk Wiesen, die Bräuställe und die aus 3 Mahl- und einem Gerbgange bestehende Mühle, deren Pachtzeit demnächst zu Ende geht, in einzelnen verhältnißmäßigen Abtheilungen neuerdings auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgesetzt. Diejenigen, welche sowohl hinsichtlich ihrer Kenntnisse als ihren Vermögens-Umstände zu diesen Pachtungen befähigt sind, werden hierdurch eingeladen, bei der obenbemeldeten Pachtverhandlung in dem Spitalgebäude dahier sich einzufinden.

Nördlingen, den 30. Januar 1819.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister.

12. Ein vollständiger Bauernwagen soll als objectum executionis am 20. Februar Vormittags 9 Uhr hier öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem Geschäftszimmer des Landgerichts einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt an die Meistbietenden und gegen baare Zahlung.

Ansbach, am 5. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

13. Wegen des auf den 28. dieses Monats bestimmten allgemeinen Betrags wird der auf die-

Digitized by Google

sen Tag fallende gewöhnliche hiesige Matthias-Markt Sonntag den 21. Februar abgehalten werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 6. Februar 1819.

Stadt-Magistrat.

Gräfe.

14. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf das allodiale Rittergut Grosgründlach und Reutles, nebst Incorporationen, Forderungen oder Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, und sich, der auf Ansuchen des Besitzers, des Kgl. Kommunaladministrators Freiherrn Haller von Hallerstein dahier, unterm 17. October v. Js. erlassenen Ediktalladung ungeachtet, in dem auf den 29. Januar d. J. angestandenen peremtorischen Termin nicht gemeldet haben, mit diesen Realansprüchen, unter Auflage ewigen Stillschweigens, durch Erkenntniß vom heutigen für jezt und immer ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, den 3. Februar 1819.

15. Am 17. dieses Monats wurde in der Pegniz zwischen Schnieglingen und Doos ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Das Gesicht war bereits durch die Fäulniß entstellt. Er hatte übrigens dunkelbraune Haare und kann ungefähr 40 — 45 Jahre alt gewesen seyn. Seine Kleidung bestand aus einem hellgrauen Ueberrocke mit weißmetallenen Knöpfen, einer blauen seidenen Halsbinde mit etwas breiten gelben Streifen, einer schwarzseidenen Weste, einer dunkelblauen oder schwarzen tuchenen Hose, gelben Stulpstiefeln. Bei sich hatte er einen Feuerstahl, einen großen deutschen Schlüssel, ein kleines Schnappmesser mit einem braunen beinernen Hefte. Diejenigen, welche von diesem Menschen eine Auskunft zu geben im Stande seyn sollten, werden ersucht, solche baldmöglichst anher zu ertheilen.

Nürnberg, den 23. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

16. Von unterzeichneten Gerichts wegen wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die dem abwesenden Matthias Lang von Krassolzheim in der Ediktalladung vom 11. Juni v. Js. fürgestreckte ¼jährige Frist längstens verstrichen ist, ohne daß dieser innerhalb solcher oder bis daher sich allhier gemeldet, oder auf anderen Wegen etwas von sich hat hören lassen, derselbe nunmehr durch förmliches Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt, und auf Ueberlassung dessen unter Vormundschaft stehenden Vermögens an seine beide zu den Akten legitimirten Schwestern gegen zu leistende Kaution erkannt worden.

Seehaus, am 16. Januar 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Nichtamtliche Artikel.

17. Den sämmtlichen Zöglingen der hiesigen Studien-Anstalt, die mir am Vorabende meiner Abreise nach München, ihre Anhänglichkeit und Liebe durch eine Nachtmusik beweisen wollten, und durch meine Vorstellung bewogen, das von ihnen zu dieser Feierlichkeit bestimmte Geld, zur Unterstützung eines armen kranken Mitschülers verwendeten, sage ich den herzlichsten Dank, unter der Versicherung, daß ich mich stets mit Vergnügen an Jünglinge erinnern werde, die das Wahre und Gute von den Schimmer prunkender Aeußerlichkeiten zu unterscheiden wußten.

Ansbach, den 7. Februar 1819.

Stiller, Königl. Baier. Ober-Konsistorialrath und erster evangelischer Stadtpfarrer der Haupt- und Residenzstadt München.

18. Am 21. Februar l. J. wird im Casino großer maskirter Ball gehalten. Die Mitglieder der Gesellschaft werden hiezu mit dem Ersuchen geladen, die Eintrittsbillete am künftigen Sonntage den 14. d. M. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in dem Gesellschaftslokale abholen zu lassen.

Ansbach, am 6. Februar 1819.

Die Casino-Direction.

Digitized by Google

19. Meine lithographische Anstalt habe ich bereits nicht ohne Beifall eröffnet; ich empfehle mich deshalb zu gütigen Aufträgen, besonders solcher Gegenstände vom kleinen bis zum größten Format, bei denen Schönheit und reiner Druck beabsichtet wird.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Kanzleibuchdrucker Brügel.

20. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit gehorsamst bekannt, daß ich das bisherige Geschäft meines unglücklichen Mannes, J. Conrad Holzinger, zu meinem und meiner 4 unerzogenen Kinder Unterhalt fortführe, und mich auf das äußerste bestreben werde, meine resp. Freunde u. Gönner bestens sorgfältigst zu bedienen. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen an meinen Mann zu leisten haben, mir dieselben ehebaldigst zuzustellen, so wie ich auch diejenigen, so noch gründliche Forderungen an denselben zu machen haben, ersuche, solche binnen 4 Wochen bei mir einzureichen, ansonsten ich keine Notiz mehr davon nehmen kann.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Joh. Margaretha Holzinger.

21. Daß der auf Sonntag nach Matthias, als am 28. Februar, fallende Jahrmarkt, wegen des einfallenden Bettags, auf Sonntag vorher, als den 21. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 30. Januar 1819.

Neumeyer, Gemeindevorsteher.

22. Meinen resp Abnehmern und sonstigen Jagdliebhabern und Schützen zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich wieder frisches Wertheimer Jagdpulver erhalten habe, und empfehle mich sowohl hierinnen, als auch in sonstigen Jagd-Requisiten zu geneigten Aufträgen.

Hohbach der Aeltere.

23. Eine Steindruckerei-Handpresse mit Walzen zu einem halben Bogen ist zu verkaufen. Wo? sagt das Anzeige-Comtoir.

24. Am 15. und 16 Februar Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Löwen dahier eine Anzahl Reste von Tuch, Casimir, Manchester, Westenzeuge und andere zu Kleidungsstücken sich eignende Stoffe, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

25. Leopold Stöwer empfiehlt sich auf die zukommende Fastnachtsmesse mit seinen bekannten führenden Waaren nicht mehr im Stern, sondern auf dem untern Markte in einer Boutique auf der Seite der St. Gumpertus-Reihe, bestehend in baumwollenen und fädenen Strümpfen, feine weiße und gestreifte, glatte und croisirte leinene und baumwollene Bandwaaren, 2 und 3dräthigen Nähfäden, in mehreren verschiedenen Sorten englischen weißen und melirten 4fädigen Baumwollenen Strickgarn, Patent, 2 und 3dräthigem Stik- und Nähgarn, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, leinenen Fadenbatist, Lothbändchen, blau und roth Zeichengarn, verschiedene engl. Nadelwaaren und noch mehrere Artikel, die hier nicht alle benannt werden können. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

26. Den sämmtlich hier eingezünfteten Land-Schuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 1. März die Jahresrechnung allhier im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich dabey erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichnetem im Haus Nr. 58 in der Büttengasse zu entrichten, zugleich werden sämtliche Restanten zum letztenmal aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 10. Februar 1819.

Johann Leonhard Meerwitz, Vorsteher des Schuhmachergewerbs.

27. Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete bekannt, daß er seinen bisherigen Aufenthalt in der goldenen Butte verlassen und nun solchen im schwarzen Bären in der Adlergasse dahier genommen hat.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Paulus Schöner, Rothenburger Bote.

Digitized by Google

28. Sonntag den 21. Februar ist Maskenball, wozu höflichst eingeladen wird. Der Anfang ist um 8 Uhr, Eintritt 36 kr.

Feuchtwang, den 5. Februar 1819.

Burkhardin, Wittwe zum Brandenburger Haus.

29. Im weißen Roß dahier ist ächter Kiegelberger Tiroler Wein die Maas zu 44 kr. zu haben.

30. 1500 fl. sind in der Neustadt Nr. 266 der Post gegenüber auszuleihen.

31. 1000 fl., auch 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

32. 450 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen; daß Nähere ist im Haus Nr. 284 zu erfahren.

33. Es werden zwei Darleihen zu 5 und zu 6000 fl. gegen die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Nachricht im Intell. Comtoir.

34. Kommenden Sonntag den 14. ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu ergebenst einladet

Beyer.

35. Es wünscht jemand vorzüglich feines Spitzen-Filet von Zwirn oder Baumwolle zu kaufen. Dasselbe darf alt, jedoch nicht schadhaft seyn. Wer, sagt die Redaction des Kreis-Intelligenzblatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 102 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 127 ist ein Quartier 2 Stiegen, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen

Nr. 161 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzleg, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 69 kann bis Walburgi ein Quartier bezogen werden, bestehend in Stube, Stuben- nebst Bodenkammer, Küche und Keller.

Nr. 238 in der Adlergasse ist über zwei Stiegen ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, besteht aus Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer.

Nr. 252 ist ein Quartier mit Stube und Stubenkammer nebst Küche demnächst zu vermiethen.

Nr. 266 in der Neustadt ist ein großes und ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 287 beim Schuhmacher Wirth in der Neustadt ist das untere Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 290 ist der obere Laden bis auf Walburgi zu beziehen.

Nr. 291 par terre ist ein kleines Logis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind drei verschiedene Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 520 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 875 sind zwei meublirte Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen und kann mit Ende dies Monats bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 30. Jan. bis 4. Febr.

Ritter Franz von Metani aus Rom, Hr. Kfm. Küfner v. Nürnberg, Hr. Landrichter Wellmer v. Erlbach, Hr. Kfm. Modrach v. Windsheim, Hr. Gastgeber Kober und Hr. Hofagent Pfeiffer v. Welkersheim, Hr. Hauptmann v. Aschberg u. Hr. Kfm. Streng v. Neumark, Hr. Graf von Dörckheim v. Wallerstein, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt, Hr. Kfm. Küfner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Beyer und Tochter v. Sinnbronn, Hr. Pfarrer Zöller und Frau v. Seegringen, Hr. Baron v. Rothenhan v. Nürnberg, Hr. von der Borche von Gunzenhausen, log. in der Krone. Hr. Pönter und Hr. Buchner, Kaufleute v. Nürn-

Digitized by Google

berg, Hr. v. Stadtler, Hr. Postsecretär Weisser, Hr. v. Kreß, Hr. Oberförster Ziement, Hr. Freiherr v. Tucher, Hr. Doctor Vockert und Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Beckh und Hr. Kfm. Beckh v. Schwabach, Hr. Revierförster Waldmann v. Lindenbühl, Hr. Revierförster Kiskalt v. Altmannshofen, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uffenheim, Hr. Oberlieutenant Lorbeer v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Fritscher und Hr. Kfm. Martini v. Einersheim, Hr. Baron v. Seckendorf nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurt, Hr. Faber, k. Commissär der Stadt Nürnberg, Hr. Obermedizinalrath von Hoven v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Paum v. Augsburg, Hr. Rentamtmann Mozart und Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Frau Rentamtmännin Werner v. Hilpoltstein, Hr. Rechtspraktikant Leiblein v. Rothenburg, Hr. Vikarius Hofmann v. Hof, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Amtmann Schäzler v. Stierhöfstetten, log. im Brandenburger Haus. Hr. von Ledengern und Hr. Jorns, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Naumann v. Oettingen, log. im Löwen. Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, log. in der Traube

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 1. bis 7. Februar.

Maria Catharina, des weyl. B. und Webermeisters Meder Ehefrau, alt 70 J. 9 M. 16 T. st. an Altersschwäche; Sophia Magdalena, des weyl. B. und Tapeziers Müller Ehefrau, alt 64 J. 9 M. 16 T. am Brustfieber; Friederike Christiana, der Maria Apollonia Blümlein Tochter, alt 2 M. 12 St. st. am Gefraisch; Eva Margaretha, des B. und Taglöhners Brossel Ehefrau, alt 34 J. 3 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Anna Sabina, des Bauern Pfeiffer zu Dombach Tochter, alt ein J. 2 M. st. am Gefraisch; Maria Sibylla, des B. und Schneidermeisters Kraus Tochter, alt 16 T. st. am Gefraisch; Catharina Margaretha, des Bäckermeisters Kümmerlein zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 59 J. 12 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Müller, vormaliger Kordonist, alt 47 J. 7 M. 7 T. st. an der Abzehrung; Georg Michael Huhing, Maurergesell, alt 39 J. st. am Falle vom Baume.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. Februar.

Johann Georg Bischoff, B. und Bäckermeister, mit Helena Schmidt.

Begraben den 3. und 5. Februar.

Eva Sabina Hofmann, Almosenempfängerin, des weyl. B. und Büttnermeisters Hofmann Ehefrau, alt 78 J. st. am Stickfluß; Johann Martin Lunz, B. und Sailermeister, alt 69 7 M. 23 T. st. an der Abzehrung; Carolina Johanna Seraphine, des Porzellaindrehers Schrodenberg Tochter, alt 9 M. 13 T. st. am Gefraisch.

Allen unsern Gönnern, Bekannten und Freunden sagen wir bei unserer Abreise nach München ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem geneigten Andenken.

Ansbach, am 7. Februar 1819.

Stiller, Königl. Baier Ober-Konsistorialrath und erster evangelischer Stadtpfarrer in der Haupt- und Residenzstadt München.

Christine Stiller, geborne Schott.

Todesanzeigen.

Auch unsre gute Mutter und Schwiegermutter, Frau Christina Dorothea Wittmann, gebohrne Seitz von Lobenhausen, ist nicht mehr.

Digitized by Google

Ein Schleimschlag, der am 16. d. M. sie rührte, riß am 17. Morgens 9 Uhr die Theure und Unvergeßliche im 65sten Lebensjahre von unserer Seite, sie, die noch unser Trost gewesen war, da wir 7 Monate vorher durch den Verlust unsers guten Vaters, des Herrn Johann Christian Wittmann, K. B. Fürstlich Schwarzburgischen Pfarrers dahier, gebeugt wurden. Unter Thränen gerechten Schmerzes machen wir diesen neuen, uns tief beugenden Trauerfall unsern Verwandten und Freunden bekannt, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerze, um ihr liebevolles Andenken für unsre verklärte Mutter und um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit für uns, die wir innerhalb 7 Monaten an dem Grabe eines guten Vaters und einer guten Mutter weinten.

Nordheim am 26. Januar 1819.

Euphrosine Wittmann.
Lisette Wittmann.
Wilhelmine Sattler, geb. Wittmann.
Pfarrer Sattler von Greslau.
Louise Hartmann, geb. Wittmann.
Pfarrer Hartmann von Kirchrimbach.

Ergeben in den Willen des Höchsten, wie er lebte, starb vergangenen Sonnabend den 30. vorigen Monats unser zärtlich geliebter Gatte und Vater, der Königl. quiescirte Stadt-Commissär und Polizei-Director Anton Jacob Dolp dahier zu Nördlingen, im 74sten Jahre seines Alters. Hohe Religiosität und Biedersinn, dann ein rastloser Eifer und Gewissenhaftigkeit als Staatsdiener während seiner 50jährigen Dienstzeit erwarben ihm gewiß die Achtung und Liebe aller derer, die ihn kannten. Als zärtlicher, sorgsamer Gatte und Vater wird er uns unvergeßlich seyn. Unsern gerechten Schmerz kann nur die stille Theilnahme unserer verehrten Freunde lindern, die wir von diesem, für uns so traurigen Ereigniß hiermit benachrichtigen.

Nördlingen, den 1. Februar 1819.

Wilhelmine Dolp, geborne Zenk, in ihrem, ihrer zwei Töchter und Schwiegersöhne Namen.

Mein guter Mann und unser lieber Schwager, der gewesene kgl. preußische Haupt-Banko-Buchhalter, Carl Friedrich Wolter, endigte am 2. d. M. seine irdische Laufbahn im 64ten Jahre seines Alters nach einem kurzen Krankenlager an einem Schleimschlage. Von Trauer gebeugt machen wir dieses Ereigniß allen unsern Gönnern, Freunden und Bekannten andurch bekannt, bitten um ihre stille Theilnahme und empfehlen uns zum geneigten Wohlwollen.

Baireuth, München und Ansbach, den 5. Februar 1819.

Caroline Wolter, geb. Fern, Wittwe.
Joseph Müller, k. b. Bataillonsarzt beim ersten Infanterie-Regiment Königin.
Lisette Müller, geborne Fern.
Carl Max Fern, kgl. b. Regierungs-Registrator.

Gegen meine hochverehrten Anverwandten und sonstigen Freunden erfülle ich somit die für mich allertraurigste Pflicht, denenselben anzuzeigen, wie es Gott gefallen, in fast gänzlich verlebten 75 Lebensjahren, als in welchen hohen Alters-Jahren treue Ehegatten-Pflege das menschlich tröstlichste meine theuerste Gattin, Anna Katharina Karolina, eine geborne Schlimmbach den 4ten dieses an einem, ungeachtet der sorgfältigsten ärztlichen Besorgung ihr tödtlich gewordenen Nervenfieber, nach 38jähriger glücklichen ehelichen Verbindung in dem 64sten Jahr ihres rühmlichen Lebens mir von meiner Seite zu nehmen. Wie tröstlichst ist mir die unbezweifelste herzlichste stille Theilnahme an meinem jetzt so traurigen hohen Alters-Schikal und wie eifrigst bitte ich Gott, alle dieselben auf die Menschen möglichst längste Zeit vor allen Trauerfällen zu bewahren. O biblich gewünschtes Wiedersehen nach Leib und Geist wie tröstest du die Seele!

Kolmberg, den 8. Februar 1819.

Der Pfarrer und seines Kapitels erster Senior Johann Georg Sigmund Albert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche aus den diesamtigen Forsteien Ansbach, Schallhausen, Heunebach, Flachslanden, Virnsberg und Weihenzell Holz oder Streu erhalten haben, werden andurch aufgefordert, innerhalb 14 Tage Zahlung anher zu leisten, weil eine längere Nachsicht nicht statt finden kann und im unterbleibenden Falle die Säumigen gegen die festgesezte Fordergebühr an die Zahlung erinnert werden müßten, welches zur Vermeidung allenfallsiger Entschuldigung, als seye der Zahlungstermin nicht bestimmt worden, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

K. B. Rentamt.

Abraham Jakob Katz, gebürtig aus Amsterdam, ist geschickt, zerbrochenes Porzellain und feinen Kristall, auch Alabaster, Marmorblätter, meerschaumene und porzellanene Pfeifenköpfe wieder so herzurichten, daß man den Riß kaum zu sehen bekommt, und es zugleich im siedenden Wasser probiren kann, ohne daß es von einander geht. Auch besizt er eine ächte englische Stiefelwichse, welche dem Leder keinen Schaden zufügt, daß man mit Fett und dergleichen darauf schmieren kann, und der Glanz so gut darauf kommt, als wenn es lakirt wäre, und wenn man mit einem weißen Tuche darüber fährt, nichts davon abgeht. Er logirt bei Koppel Baßist dahier Nr. 25.

Stück V, Seite 165, Zeile 7 muß heißen Herr Stiftungs-Administrator Hoffmann.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Ansbach, den 6. Febr. 1819.								
Kern od. Wz.	6	72	78	72	6	12 45	11 54	11 —
Korn	5	15	21	13	6	10 24	10 1	9 30
Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Dinkel	—	17	17	17	—	6 —	6 —	6 —
Haber	1	20	20	20	—	5 15	4 59	4 45
Dinkelsbühl, den 3. Febr. 1819.								
Kern od. Wz.	54	41	95	91	4	12 —	11 1	9 15
Korn	1	10	11	11	—	10 —	9 56	9 —
Gerste	16	28	44	28	16	9 —	8 13	7 15
Haber	3	5	8	8	—	5 —	4 36	4 30
Erlangen, den 30. Jan. 1819.								
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Waizen	—	125	125	123	2	15 15	14 29	11 30
Korn	—	23	23	23	—	11 —	10 48	10 —
Gerste	—	121	121	121	—	9 45	9 13	8 30
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	10	30	40	40	—	6 —	5 31	5 —
Feuchtwangen, den 5. Febr. 1819.								
Waizen	—	2	2	2	—	11 30	— —	— —
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Gerste	—	24	24	24	—	9 15	— —	— —
Haber	—	8	8	6	2	4 25	— —	— —
Fürth, den 3. Febr. 1819.								
Kern	—	32	32	32	—	13 —	12 18	12 30
Waizen	—	346	346	334	12	15 30	13 54	11 30
Korn	—	140	140	133	7	12 —	10 12	9 —
Gerste	—	110	110	95	15	9 —	8 33	7 30
Haber	12	95	107	80	27	6 —	5 28	4 30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Niedrigster Preis
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Hilpoltstein, den 3. Febr. 1819.								
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kern	—	16	16	16	—	12 30	11 10	9 30
Korn	3	—	3	3	—	10 —	— —	— —
Gerste	—	10	10	10	—	7 30	7 12	7 —
Haber	2	33	35	35	—	5 —	4 36	4 30
Dinkel	13	33	46	36	10	4 30	4 18	4 —
Nördlingen, den 30. Jan. 1819.								
Wz. od. Kern	114	119	233	195	38	10 35	10 7	9 36
Korn	23	12	35	35	—	10 21	9 56	9 30
Gerste	10	401	411	331	80	8 25	7 28	6 51
Haber	41	45	86	68	18	5 11	4 51	4 25
Nürnberg, den 30. Jan. 1819.								
Korn	—	208	208	208	—	10 —	9 26	8 30
Waizen	104	955	1059	1020	39	14 30	13 8	10 30
Gerste	9	253	262	217	45	8 45	8 —	7 15
Haber	20	441	467	399	68	6 18	5 31	5 —
Rothenburg, den 30. Jan. 1819.								
Kern	—	73	73	69	4	11 52	11 6	10 27
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Korn	2	28	30	21	9	13 22	10 51	16 15
Gerste	—	12	21	12	—	10 —	9 15	8 —
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	2	29	31	31	—	4 30	4 22	4 15
Schwabach, den 29. Jan. 1819.								
Kern	—	33	33	33	—	13 30	12 27	11 30
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Korn	—	5	5	5	—	10 36	10 2	10 30
Gerste	—	44	44	44	—	8 15	7 56	7 30
Haber	—	50	50	50	—	6 —	5 23	5 —

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. Februar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einsendung der Durchschnittspreise des Mastviehes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Ausschreiben der vormalig kgl. baier. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach vom 7. Febr. 1807 wurden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, der hiesigen Lokal-Polizeibehörde eine kurze Uebersicht über den Ankaufspreis und das Gewicht des in ihren Bezirken befindlichen Viehes gegen das Ende eines jeden Monats mitzutheilen, um hiernach die Taxen des Fleisches kontrolliren zu können. Diese Verfügung scheint bei mehrern Behörden in Vergessenheit gekommen zu seyn. Man sieht sich daher gezwungen, sie in das Andenken derselben mit der Bemerkung zurückzurufen, daß gegen jede Behörde, welche hierinfalls im Rückstande verbleiben sollte, mit einer Geldstrafe von 2 Thalern eingeschritten werden wird.

Ansbach, den 10. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und General-Commissärs

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Aitz, Director.

(Den Quartalsbericht über die Bettler und Landstreicher und über das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Erstattung des von mehrern Magistraten, Landgerichten und Herrschaftsgerichten noch rückständigen Berichts über die Bettler und Landstreicher und über das Armenwesen für das 1ste Quartal $18\frac{18}{19}$ wird mit Bezug auf das Seite 364 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts abgedrukte Ausschreiben vom 11. Merz 1818 eine endliche Frist von 8 Tagen

Digitized by Google

bei Vermeidung eines Wartbotens auf Kosten der Säumigen hiemit festgesezt.

Ansbach, den 8. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
und General-Commissärs
Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Botsch zu Lohr im Schuldistrikt Insingen ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf 203 fl. berechnet wird; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 6. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Rettung des Michael Lobenweinischen Sohnes zu Rednitzhembach aus dem Wasser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Wohlgefallen vernommen, mit welch edler Entschlossenheit der Zimmergeselle Simon Endres aus Schwabach den in eine Vertiefung des Rednitzflusses gerathenen neunjährigen Sohn des Michael Lobenwein zu Rednitzhembach mit Hintansetzung seines eigenen Lebens vom Tode des Ertrinkens rettete, und geruhten die unterzeichnete Stelle unterm 18 v. M. allergnädigst zu beauftragen, daß der gedachte Simon Endres wegen dieser menschenfreundlichen Handlung durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich belobt werde. Dieses allerhöchsten Auftrags wird sich hierdurch zur Nachahmung dieser rühmlichen Handlung hiemit entledigt.

Ansbach, den 5. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
und General-Commissärs
Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.
v. Lutz, Director.

(Schullehrerstelle zu Trendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Loder zu Trendel im Schuldistrikt Heidenheim ist die dasige Schullehrerstelle erledigt worden, deren Ertrag auf 133 fl. 43 kr. berechnet wird; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 6. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Unter-Knabenlehrers Witschel zu Hersbruck ist dessen Stelle erledigt worden, mit welcher ein Gehalt von Vierhundert und Sechzig Gulden verbunden ist; Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
und General-Commissärs
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Recknagel ist die protestantische Pfarrei Westheim im Landgericht Haßfurt, in der Kirchen-Inspektion Rügheim, erledigt worden. Der Pfarr-Ertrag ist im Allgemeinen auf 325 fl. angegeben. Die Seelenzahl der Pfarrei beträgt 270. Parochialorte und Filiale sind mit dieser Pfarrei nicht verbunden.

Ansbach, den 5. Febr. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. Januar dieses Jahres ist der bisherige Königliche Appellationsgerichtsrath Friedrich Ferdinand von Spies dahier zum Oberappellationsgerichtsrath in München, dann der bisherige erste Kreis- und Stadtgerichtsrath Karl Friedrich Brater in Nürnberg zum Appellationsgerichtsrath daselbst, ingleichen der bisherige erste Kreis- und Stadtgerichtsrath Ferdinand Pflaum in Fürth zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in Nürnberg, und der bisherige Landgerichtsassessor Christian Müller zu Göggingen zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Fürth durch allerhöchstes Reskript ernannt worden.

Unterm 22. Jenner d. Js. ist der bisherige Pfarrer zu Rohrbach, Pr. Peter Lautenschlager, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Mittelaschenbach allergnädigst ernannt worden.

Unterm 22. Jenner d. J. ist der Pfarrer Pr. Johann Thomas Streibel zu Mitteleschenbach durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Heideck allergnädigst ernannt worden.

Unterm 27. Januar d. J. ist dem Doctor der Medicin Pühn zu Erlangen die Erlaubniß zur freien Praxis in Neustadt an der Aisch und der Umgegend ertheilt worden.

Unterm 30. Januar d. J. ist dem Schullehrer Johann Matthias Loder zu Trendel die Schullehrerstelle zu Ursheim, Schuldistrikts Heidenheim, verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende in dem Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1818, pag. 1020 erschienene polizeiliche Verordnung:

Durch ältere Polizeiverordnungen, welche öfter in dem Intelligenzblatt bekannt gemacht wurden, ist festgesezt: 1) Jede Miethewohnungsveränderung solle unverzüglich angezeiget werden; 2) keine außerhalb der hiesigen Stadt wohnende Person solle ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung aufgenommen werden, und 3) jeder Fremde, der in einem Privathause beherberget wird, sey sofort anzuzeigen, und zwar nach seinem diesortigen Aufenthalt, Name, Stand, Wohnort, Absicht der Reise, Dauer des Aufenthaltes ꝛc. Unter Fremden werden übrigens alle jene verstanden, welche dahier ihren Wohnsiz nicht haben, weswegen also auch nahe Verwandte und selbst auswärts wohnende Kinder anzuzeigen sind. Dies wird hiermit den sämtlichen Einwohnern in Erinnerung gebracht, unter folgenden Hinzusetzungen: 1) Jeder ankommende Fremde muß seinen Paß sofort auf dem Polizei-Bureau abgeben, und der Hauswirth ist verbunden, für ihn eine Aufenthaltskarte zu lösen, wenn er sich über drei Tage aufhält; 2) dienstlosen und ohne Legitimation sich befindenden Individuen ist lediglich kein Aufenthalt zu geben, wenn sie nicht hiezu polizeiliche Lizenzen vorzeigen können. Uebertretungen an diesen Be-

Digitized by Google

stimmungen ziehen eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. nach sich.

Ansbach am 25. Juli 1812.

K. B. Polizei-Commissariat.

wird mit dem Beisatze zur genauesten Befolgung wiederholt bekannt gemacht, daß die Anzeigen über die Miethveränderungen, welche unverzüglich erfolgen sollen, für das ohnlängst verflossene Lichtmeßziel demnächst vollständig erwartet werden, und daß unter jenen Individuen, welchen ohne besondere Legitimation von der unterzeichneten Behörde kein Aufenthalt gestattet werden soll, auch Kinder hiesiger Einwohner begriffen sind, die aus verschiedenen Absichten sich von ihren Eltern entfernen, und zu Beschwerden Veranlassung geben.

Ansbach, am 8. Februar 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Die schon so oft und leztmals erst durch das Kreis Inteligenzblatt Seite 277 unterm 23. Februar vorigen Jahrs erinnerte Befolgung der allerhöchsten Verordnungen in Betreff der Beobachtung einer Polizeistunde in den öffentlichen Wirthshäusern wird, nach mehrern vorliegenden Anzeigen der Polizeiwache, wieder häufig unterlassen. Es wird daher auf den Grund der über den bemerkten Gegenstand ergangenen Verordnungen hiedurch abermals bekannt gemacht, daß wenn die zu Nachtpatrouillen angewiesenen Polizeiwache nach 11 Uhr noch Gäste in den Wirthshäusern antrift, nicht allein die Wirthe, welche nach dem Ablauf der erwähnten Stunde noch Getränke abreichen, sondern auch nach Umständen die Gäste, welche sich von den Wirthen nicht abweisen lassen wollen, unnachsichtlich in die gesezliche Strafe werden genommen werden.

Ansbach, den 8. Febr. 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königlichen Landgerichts wegen ist beschlossen worden, das dem Schuhmacher Friedrich Weber zu Frbschendorf gehörige Gütlein dortselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zu verkaufen. Dieses Immobile ist aus dem Meierschen Hofgute zu Froschendorf gezogen und also konsolidirt: 1) das Haus Nr. 11 und Besizzunmer 113, 2) ein Schweinstall auf zwei Stücke, 3) ein Theil der Düngerstätte, 4) $\frac{1}{31}$ Morgen Schorgarten am Hause, das vordere Schorgärtlein genannt, 5) circa 1 Morgen Acker der Stockacker genannt, 6) circa $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen, der Bärbuck genannt. Außerdem hat dieses Immobile den gemeinschaftlichen Genuß vom Backofen und Brunnen, welche sich in der Hofraith befinden, mit dem Besitzer des zweiten vormaligen Guts und Haupthauses, dagegen aber auch zur Unterhaltung dieser beiden Gegenstände die Hälfte der Kosten zuschießen. Belastet ist dieses Immobile: a) mit der Handlohnbarkeit zum 15 Gulden in allen Fällen, b) mit 9 kr. jährlichem Dienstgelde, c) mit 58 kr. Erbzins, d) mit 150 fl Steuerkapital, e) mit der Zehntbarkeit, Hauptrecht und Frohnbarkeit, hat aber auch, gegen den jährlichen Beitrag zur Hirtenpfründe, die Befugniß, zwei Stücke Vieh zu treiben. Dieses Immobile, über dessen weitere Lasten und Einschränkungen sich Kaufsliebhaber noch näher aus den Gerichtsakten unterrichten können, wurde unterm 17. vorigen Monats und Jahrs gerichtlich im Werth auf 400 fl. würdig sich Vierhundert Gulden erhoben, und wird zum Verkaufe desselben Termin im Orte Frbschendorf auf den 30. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr vor Assessor Oeder angesezt, wozu besiz- und zahl-

Digitized by Google

ungsfähige Kaufslustige, wie hiemit geschieht, eingeladen werden, um die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote abgeben zu können, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt geschieht.

Gegeben Ansbach am 7. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Schuhmacher Georg Meyerhöfer gehörige, noch nicht vollständig erbaute Haus zu Abeberg, ingleichen ½ Morgen Lehenacker mit Hopfen angepflanzt, welche beide Immobilien auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, werden hiermit im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich feil geboten, und ist zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr in loco Abeberg im Oppelischen Wirthshause anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Gunzenhausen, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die Samuel Simonschen Gantgläubiger haben beschlossen, mehrere zu gedachter Samuel Simonschen Gantmasse gehörigen Aktivforderungen, welche zusammen gegen 10000 fl. betragen können, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Indem diesem Antrage statt gegeben worden, wird Termin zum Verkauf dieser Aktivforderungen auf den 3 Merz d. J. Vormittags angesezt, und können sich Kaufliebhaber am genannten Taze vor dem unterzeichneten Landgerichte einfinden und des Zuschlages gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 9. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf das halbe Haus Nr. 115 b des Schneidermeisters Jacob Schmidt zu Treuchtlingen ist in dem am 15 d Mts angestandenen Subhastationstermin ein annehmbares Angebot nicht geschlagen worden. Dasselbe wird daher auf den Antrag des Schmidts mit der erhobenen Taxe von 450 fl. anderweit auf Freitag den 26. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Treuchtlingen zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende bei einem annehmbaren Angebot den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Heidenheim, am 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Anna Sibilla Heznerschen Erbinteressenten zu Steinhard werden die zum Heznerschen Nachlaß gehörigen Immobilien, als: ½ Mg Hagenbauerscher Lehenacker aufm rothen Berg und 3 Mg 6 Achtel 20 Q Rth. Mandelholz, im Termin Freitags den 12. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor Engerer öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Heidenheim, am 20. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das Guth des Joseph Schlesinger Haus Nr. 42 zu Fünfstett soll auf den 25. Februar Nachmittag 2 Uhr in diesem Orte an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe wurde am 24. v. M. um 653 fl. gerichtlich eingeschäzt und die Bestandtheile desselben können zu jeder Gerichtszeit in der amtlichen Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich im Termine einfinden und den Zuschlag gewärtigen.

Monheim, den 22. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

7. Zum Gantgute des Georg Michael Rammelmüller zu Allerheim hat sich in dem am 5. d. Mts. angestandenen Licitationstermin keine Kaufliebhaber gemeldet. Es wird daher zum Verkauf dieses Guts, welches besteht außer den Gebäuden in 18⅝ Jauchert Aecker, 10 Jauchert Wiesen, dann Gemeindrecht, einem Gras- und Baumgärtchen und unterm 30. Dezember v. J. auf 5317 fl. gerichtlich eingeschäzt wurde, wie dieses aus dem Schätzungsanschlag in der Registratur des hiesigen Landgerichts zu jeder Gerichtszeit eingesehen werden kann, anderweiter

Digitized by Google

Termin auf den 2. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Allerheim anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 6. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Johann Georg Hoffmann zu Mögeldorf gehörigen 4 Morgen Feld am Galsberg und 1½ Tagwerk Wiesen beim neuen Weiher liegend, worauf 1 fl. 45 kr. jährlicher Erbzins und 10 pr. Cto. Handlohn in den gewöhnlichen Veränderungsfällen haften, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Zu dem Behufe stehet Licitationstermin auf den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Federleinschen Wirthshause zu Mögeldorf an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Verlassenschaft der im ledigen Stande zu Königshofen verstorbenen Pfarrerstochter Eleonora Ulmer gehörige Wohnhaus daselbst und einiges Schreinzeug wird von der unterzeichneten Behörde Behufs der Auseinandersetzung der Erben an den Meistbietenden verkauft. Es ist hiezu Termin auf den 2. März Vormittags 10 Uhr im Keilischen Wirthshause zu Königshofen anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiedurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Real-Verhältnisse dieses Verkaufsobjects im Strichtermin erfahren sollen und daß der Zuschlag alsbald erfolgen wird.

Wassertrüdingen, den 6. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Bauern Georg Leonhard Kriegbaum zu Erkenbrechtshofen meistbietend verkauft werden: 1) Ein Bauerngut zu Erkenbrechtshofen mit Haus, Scheune, Hofraith, Schwein- und Schafstall, Brunnen, Gärtchen, 11⅞ Mg. Aeckern, 1⅞ Tgw Wiesen, 2 Gert Holz und dem Gemeindrecht, taxirt auf 2000 fl.; 2) 1¼ Mg. freieigenen Acker im Hebsack, Erkenbrechtshofer Markung, taxirt auf 225 fl.; 3) ¼ Mg. freieigener Acker im Kirchweg dasiger Markung, taxirt auf 45 fl. 40 kr.; 4) ⅞ Mg. freieigenen Acker im Bruckweg, Külsheimer Markung, taxirt auf 258 fl. 20 kr.; 5) ½ Mg. lehenbaren Acker in der Reutsteig, Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt auf 73 fl. 20 kr.; 6) ⅜ Tgw. lehenbare Wiesen im Külsheimer Ried, dasiger Markung, taxirt auf 181 fl. 40 kr.; 7) ¾ Tgw. freieigene Wiese im Gründlein Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt für 266 fl. 40 kr; 8) ⅞ Mg. lehenbarer Acker im Lindlein oder Scheibenfeld dasiger Markung, taxirt auf 83 fl. 20 kr.; 9) ⅞ Mg. freieigener Acker am Haagweg, der Märtesacker genannt, dasiger Markung, taxirt auf 175 fl; 10) ein unbezimmertes Feldlehen von 1¾ Mg. Aeckern dasiger Markung, taxirt auf 121 fl. 40 kr. und 11) ⅝ Mg. lehenbarer Acker in dasiger Markung, taxirt auf 32 fl. rhn. Der Verkaufstermin ist auf den 24. Merz Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Weißischen Wirthshause zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 3. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag des Massekurators noch ein Termin zur Licitation auf das zur Saifensieder Johann Michael Pfannschen Concursmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt Nr. 545 auf den 2. Merz Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Riedel anberaumt worden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber dabei einfinden können. Dieses Wohnhaus kann sogleich nach Adjudikation bezogen werden, weil die Pfannsche Wittwe selbiges inzwischen geräumt hat.

Ansbach, am 29. Januar 1819.

12. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zur Subhastation des zur Concursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogel-

Digitized by Google

huber gehörigen Wohnhauses Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße anderweiter Termin auf den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben und worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Bestimmung gemäß erfolgen wird.

Ansbach, am 4. Febr. 1819.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Ulrich Gundel zu Schweinau mußte wegen der vorhandenen Schuldenlast auf Concurseröffnung erkannt werden. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 2. Merz Vormittags 9 Uhr festgesezten Liquidationstermin mit den erforderlichen Beweismitteln einzufinden und ihre Forderungen bei Vermeidung, damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben, hiernächst aber wegen zu machender Vorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines definitiven Abschlusses wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 30. Merz und der dritte auf den 15. April jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Creditoren des in Concurs verfallenen Salomon David Rosenau von Diespeck und zur Berichtigung des Besiztitels für den gedachten Cridar werden hiemit alle diejenigen, welche an dem zu Diespeck belegenen ½ Wohnhause des Salomon David Rosenau daselbst irgend einen Realanspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 9 Wochen, und spätestens am Montag den 22. Febr. 1819 vor dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt anzumelden und nachzuweisen. Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachtes Immobile präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 23. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf Antrag des Universalerben der verstorbenen Frau Geheimeräthin Johanna Sophia Friedrika Freifrau v. Egloffstein zu Kornburg, Wittwe, alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten und längstens im Termine den 9. April l. Js. im Commissions-Zimmer Nr. 12 Vormittags um 9 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, außerdem die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 9. Jenner 1819.

4. Die Erben des am 4. Juny v. J. zu Untersteinbach auf der Haid verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach haben, um den Stand der Passivmasse so genau als möglich herzustellen, auf Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Nachlasses angetragen. Diesemnach werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 2. Merz d. J. angesezten Termin dahier bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Forderungen und Ansprüche bey der Vertheilung des Nachlasses unberüksichtiget bleiben.

Pleinfeld, am 12. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Montags den 22. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den unter der hiesigen Stiftskirchen-Sakristey befindlichen Keller auf mehrere Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, am 13. Febr. 1819.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 40 Schfl. Dinkel auf dem Virnsberger Speicher und 40 Schfl. dergl. auf den hiesigen Speichern, dann 6 Schfl. 4 Mz. 2 V. 1 Sd. Gerste, ebenfalls auf den hiesigen Speichern, Dienstags den 23. dies Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, wozu diesfallsige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Samstags den 20. Febr. d. J. 12 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Waizen und 10 Schober langes Kornstroh auf höchste Genehmigung, und ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Cadolzburg, den 7. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

4. Da der unterm 15. v. M. abgehaltene öffentliche Verkauf des im diesjährigen Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 2, Beilage Nr. 1, so wie im Rezatkreis-Intelligenzblatte Nr. 1, Seite 15 beschriebenen Chausseehauses auf der hiesigen Markungsgränze, zunächst bei Mr. Einersheim, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so hat man einen neuerlichen Strichtermin auf Mittwoch den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich die geeigneten Liebhaber im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden wollen.

Iphofen, am 6. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

5. Auf den dieramtlichen Getraidspeichern zu Monheim, Wolferstadt, Laub und Weilheim liegen gegenwärtig von dem Jahre $18\frac{18}{19}$ 309 Schfl. 1 Mz. 2 Vlg. 3 Sdl. Gerste verräthig, welche zufolge höchster Bestimmung nochmals öffentlich an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden sollen. Zur Vornahme solchen Verkaufs werden folgende Tage anberaumt, als: Donnerstag den 18. dieses Monats zu Laub Vormittags 10 Uhr 35 Schfl. 3 M., Freitag den 19. zu Wolferstadt Vormittags 9 Uhr 112 Schfl. 2 Mz. 1 Sd., der nemliche Tag Nachmittags 2 Uhr zu Weilheim 15 Schfl. 4 Mz., Samstag der 20. zu Monheim Vormittags 10 Uhr 145 Schfl 4 Mz 2 V. 2 Sd., dann ebendaselbst von dem Jahre $18\frac{17}{18}$ noch vorräthige 49 Schfl. 2 Mz 1 V. 1 Sd. Kaufsliebhaber werden somit eingeladen, an den festgesezten Tagen in den genannten Orten zur bestimmten Stunde sich einzufinden, und nach Besichtigung der Getraider ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 11. Febr. 1819.

K. B Rentamt.

6. Zu Folge hohen Reskripts der Königl. Regierungs Finanzkammer vom 29. v. M. wird von den entbehrlichen Staats-Realitäten im hiesigen Amte die Kohlhütte zu Münchsteinach, das Kohlhäuslein genannt, ungefähr 200 Schritte vom Orte Münchsteinach entfernt, $17\frac{1}{2}$ Schuh lang, 15 Schuh breit, von Fachwerk mit doppeltem Ziegeldach versehen, jedoch unbewohnbar und nur als Schüpfe zu betrachten, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäsigen Bedingungen ausgesetzt und hiezu Termin auf Montag am 15. Merz d. J. Vormittags im Orte Münchsteinach anberaumt. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nur salva ratificatione erfolgen kann.

Neustadt an der Aisch, am 8. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

7. Kommenden Montag den 22. dieses Monats Vormit. um 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer von den $18\frac{18}{19}$r herrschaftlichen Vorräthen 100 Schäffel Waizen und 200 Schäffel Dinkel unter dem Vorbehalte der

Digitized by Google

höchsten Genehmigung an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen öffentlich verkauft, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wasserträdingen, am 11. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

8. Samstags den 20. Febr. werden in dem Amtslokale der unterfertigten Stelle nachfolgende Strohvorräthe vorbehaltlich höchster Genehmigung meistbietend öffentlich verkauft, als: 16 Schober 55 Bund Korn- 10 Schober 24 Bund Waizen- 17 Schober 24 Bund Gersten- 4 Sch. 19 Bund Haberstroh, 4 Schober 41 Bund Wirrbüschel, zu Hellsbronn vorhanden, 7 Schober 45 Bund Korn- 24 Bund Waizen- 25 Bund Gersten- und 23 Bund Haberstroh, dann 8 Bund Wirrbüschel, zu Kettersbach aufbewahrt, dann 2 Schober 30 Bund Kornstroh, wovon 2 Schober zu Stadt Eschenbach und 30 Bund dahier liegen.

Windsbach, den 8. Febr. 1819.

9. Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Stadt-Magistrats Samstag den 20. Febr. Nachmittags 3 Uhr 11 Scheffel Korn und 2 Scheffel Dinkel an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Leutershausen, den 13. Febr. 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Dürnhöffer, Bürgermeister.

10. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide Vorrath wird am 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, am 15. Merz Nachmittags 2 Uhr, am 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr jedesmal eine Quantität von 60 Schfl. Korn, 37 Schfl Haber öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 6 Febr. 1819.

Freiherrl. von Wurstersches Oekonomie-Amt.

11. Von den vorjährigen Erzeugnissen aus den mit Sequestration belegten Georg Gärtnerschen Feldgütern auf Neuzenhelmer Markung werden abermal a) 1 Schfl. 1½ Mz. Dinkel, b) 6 Schfl. Haber, c) 1 Schober 40 Bund gemischtes Stroh, d) 1 Schober 47 Bund Haberstroh, e) 12 Bund Wirrstroh mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Lokalstrichstermin auf Freitag den 26. dieses Vorm. 9 Uhr in dem Scheererischen Gastwirthshause zu Neuzenheim bezielt. Kaufslustige Strichsliebhaber können sich zu dem bezeichneten Zeitpunkte dort einfinden, die Strichsgegenstände vorher in Augenschein nehmen, und sodann der Bedingnisse und des Zuschlags wegen das Weitere gewärtigen.

Seehaus, am 1. Febr. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Das Königliche Rentamt Altdorf verkauft Montags den 22. d. M. von dem Engelthaler Amtskasten 100 Schfl. Dinkel, 5 Schfl. Waizen und 3 Schfl. Gerste vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, und können sich Kaufsliebhaber gedachten Tags früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Engelthal einfinden.

Altdorf, den 12. Febr. 1819.

13. Da in dem am 30. d. Mts. anberaumten Verkaufstermine des Johann Georg Pfetznerschen Halbhofs Nr. 6 zu Zautendorf kein Angebot geschehen ist, so wird ein weiterer Licitationstermin auf den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Zautendorf festgesezt, wozu Kaufslustige sich einzufinden und die Bedingnisse so wie den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 31. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach sollen mehrere in gerichtlicher Gewahrsam befindliche Nachlaß- und Pfandstücke, bestehend in Betten, Kleidern, Hausgeräthe ꝛc., öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden und ist hiezu Termin vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Trischel, auf den 22. Februar Vormittags halb 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, wovon man Kaufliebhaber hiermit in Kenntniß sezt.

Ansbach, am 8. Febr. 1819.

Digitized by Google

15. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf das allodiale Rittergut Grosgründlach und Reutles, nebst Incorporationen, Forderungen oder Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, und sich, der auf Ansuchen des Besitzers, des Kgl. Kommunaladministrators Freiherrn Haller von Hallerstein dahier, unterm 17. October v. Js. erlassenen Ediktalladung ungeachtet, in dem auf den 29. Januar d. J. angestandenen peremtorischen Termin nicht gemeldet haben, mit diesen Realansprüchen, unter Auflage ewigen Stillschweigens, durch Erkenntniß vom heutigen für jezt und immer ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, den 3. Februar 1819.

16. Auf den 19. dieses Monats vergiebt man einige Tausend Zentner Heu und Stroh an den Wenigstnehmenden; Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, am erwähnten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Fourage- und Kasern-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 10. Februar 1819.

Königliche Oeconomie-Commission des zweiten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

17. Den 10. künftigen Monats Merz werden die an die sogenannte Infanterie-Kaserne anstoßenden 2 Gärten, so wie die in der Nähe liegenden 2 Aeckerlein an den Meistbietenden auf weitere 3 Jahre verpachtet; wer Lust hat, diese Stücke in Pacht zu nehmen, wird hiemit eingeladen, am besagten Tage im Arbeitszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 10. Febr. 1819.

Königliche Oeconomie-Commission des zweiten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

18. Der ledige Georg Brummer aus Krautostheim ist als Verschwender erklärt und unter die Kuratie des Pflegschaftsrathes Joachim Kern gestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des Kurators mit demselben Verträge und Geschäfte abzuschließen, indem sonst dergleichen Geschäfte für nichtig erkannt werden.

Seehaus, den 5. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Von dem Königlichen Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der in den Schuz aufgenommene jüdische Handelsmann Baruch Löb Reichmann und seine am 23. Sept. v. J. mit ihm ehelich verbundene Ehefrau Therese Bayer Reichmann von Baiersdorf die im Baireuthischen gesezlich eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 22. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

20. In Gemäsheit vorliegender hoher Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. v. M. wurde der Stadt Weissenburg die Abhaltung eines Viehmarkts in jedem Monate gnädigst verwilligt. Auf den Grund dieser hiesiger Stadt verliehener Berechtigung werden daher die alle drei Monate bisher üblich gewesene und jeden lezten Dienstag des dritten Monats in der Stadt Weißenburg ehevor abgehaltene Viehmärkte in der Art festgesezt, daß künftighin statt alle Vierteljahr diese nunmehr den lezten Dienstag jeden Monats und zwar auf den 23. dies zum erstenmal abgehalten werden, jedoch mit der weitern Bestimmung, daß so oft der in der benachbarten Stadt Ellingen mit jedem zweiten Dienstage im Monate gleichfalls statt findende Viehmarkt auf einen Feiertag fällt, unter welcher Voraussetzung derselbe jederzeit auf den darauf folgenden Dienstag in der Woche verschoben wurde, auch der mit jedem lezten Dienstag des Monats in der Regel für hier fest bestimmte Viehmarkt bei solch eintretenden Falle ingleichen auf weitere 8 Tage verlegt, ein solches aber jederzeit noch zuvor wird öffentlich bekannt gemacht werden, welche diese Bestimmungen man hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht haben will.

Weißenburg, den 6. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

21. Mit hoher Genehmigung wird Unterzeichneter die Ehre haben, kommenden Sonnabend den 20. Februar in dem hiesigen großen Saale des Königlichen Schlosses ein Concert zu geben. Der Vorsaz, ein gnädiges und hochzuverehrendes Publikum so angenehm als möglich zu unterhalten, läßt Unterzeichneten ein zahlreiches Auditorium hoffen. Der Anfang ist Abends 6 Uhr und der Eintrittspreiß 30 kr.

Gräumüller, Fagottist.

22. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit gehorsamst bekannt, daß ich das bisherige Geschäft meines unglücklichen Mannes, J. Conrad Holzinger, zu meinem und meiner 4 unerzogenen Kinder Unterhalt fortführe, und mich auf das äußerste bestreben werde, meine resp. Freunde u. Gönner bestens sorgfältigst zu bedienen. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen an meinen Mann zu leisten haben, mir dieselben ehebaldigst zuzustellen, so wie ich auch diejenigen, so noch gründliche Forderungen an denselben zu machen haben, ersuche, solche binnen 4 Wochen bei mir einzureichen, ansonsten ich keine Notiz mehr davon nehmen kann.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Joh. Margaretha Holzinger.

23. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischen Lampen, samt den dazu selbst verfertigten, chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird. Zweitens giebt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als zwei Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu putzen. Drittens ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwei Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind die neuerfundenen Lampen, weil dieselben einen außerordentlich klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen ꝛc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der seine Arbeit bei Licht verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach. Sorten und Preise der Lampen: 1) Eine dreiarmige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu beleuchten, mit dem dazu gehörigen Docht auf 4 Jahre kostet 16 fl.; 2) eine Societätslampe sowohl für Zimmer als Billard, mit Dochten auf 4 Jahre, 13 fl.; 3) eine doppelte Komptoirlampe mit Dochten auf 4 Jahre 12 fl. 30 kr.; 4) eine Arbeits- oder Studierlampe mit Dochten auf 4 Jahre 7 fl.; 5) eine Wandlampe mit Dochten auf vier Jahre 6 fl.; 6) eine Hauslampe zum Gebrauch in Glasglocken mit 2 Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahre 3 fl. 30 kr.; 7) eine Küchenlampe mit Dochten auf 2 Jahre 2 fl. 42 kr.; 8) eine Nachtlampe, welche nüzlich zum Gebrauche für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 30 kr. Wer die Dochte separirt kaufen will, den kostet das Dutzend 1 fl. 45 kr.; bey Nr. 6 und 7 kostet das Dutzend 24 kr.; bey Nr. 8 kostet das Dutzend 20 kr. Auch verkauft er von den berühmten neuerfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion um den billigsten Preis. Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerke dabey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 kr.; zugleich versichere ich diejenigen, die noch keinen Gebrauch von dieser Wichse

gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beiträgt. Auch verkaufe ich verschiedene andere Gattungen lakirte Waaren nach dem neuesten Geschmack von dem neu erfundenen Lack um den billigsten Fabrikpreis; ferner eine neu erfundene Wichse, welche in Deutschland noch gar nicht bekannt ist, und vorzüglich zum Putzen des Pferdgeschirres sich eignet, wovon man sich ebenfalls durch Proben überzeugen kann. Ein $\frac{1}{8}$ Pf. kostet 24 kr., $\frac{1}{4}$ Pf. 48 kr., $\frac{1}{2}$ Pf. 1 fl. 36 kr. — Auch muß ich hier noch bemerken, daß meine oben angezeigten Lampen wegen ihrer Sparsamkeit, noch mehr aber die wohlriechenden chemische Dochte und die solide Arbeit bewundert werden. Ich bitte hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß die angezeigten Artikel noch nicht so ächt hier verkauft worden sind; diejenigen, welche von diesen oben angezeigten ökonomischen Lampen Gebrauch machen wollen, können solche jeden Abend von 6 bis 7 Uhr von jeder Gattung eine in meinem Logis im schwarzen Adler, über eine Stiege Nr. 6 brennen sehen; zugleich zeige ich hiemit an, daß die Dauer meines Aufenthalts 14 Tage seyn wird.

Frank, ökonomischer Lampen- und Feuerzeugfabrikant aus Heiligenstadt.

24. Unterzeichnete, welche die hiesige Fastnachts-Messe mit Callicos verschiedener Desseins, Damenkleider mit gedrukten Borduren, baumwollenen Sacktüchern und Bijouteriewaaren bezieht; empfiehlt sich einem hohen verehrungswürdigen Publikum bestens. Ihre Boutique ist auf dem untern Markt, dem Herrn Bäckermeister Schwarzländer über.

Louise Model.

25. Unterzeichnete empfiehlt sich kommende Messe mit einer vollen Auswahl Damenschuhe, Pelzstiefel und Sammt-Bundschuhe, feinen waschledernen Manns- und Frauenhandschuhen von bester Güte und eigener Fabrik zu den billigsten Preisen. Ihre Bude ist am Siglingsgäßlein auf dem untern Markt.

Maria Catharina Gurth.

26. Madame Wittib Retornat, und Sohn, beehren sich ein respectives Publikum von ihrer Ankunft in hiesiger Stadt in Kenntniß zu setzen, und dasselbe zu benachrichtigen, daß sie ein sehr schönes Assortiment von französischen Spitzen hochdemselben anzubieten haben; auch bieten dieselben im Kleinen und Großen zum Verkaufe aus: schöne Handschuhe aus französischen Fabriken; Basin von Rouen für Corcets; Pariser Nadeln; Zahn-Tinktur; Kölnisches Wasser; Pomade; Nez- und Zeichengarn. Ihre Boutique ist wie das vorige Mal auf dem untern Markt, die erste nächst der Krone.

27. Madame Zahleis aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit Schuhen und Stiefelletten für Damen aller Art, nach den neuesten Geschmak aus eigner Fabrik.

28. Felix Christian Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen, empfiehlt sich wiederum zur vorstehenden Fastnachtsmesse mit allen Sorten feinster Hüte neuester Facon und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf den obern Markt am Schönfärbermeister Ebertischen Hause.

29. Leopold Stöwer empfiehlt sich auf die zukommende Fastnachtsmesse mit seinen bekannten führenden Waaren nicht mehr im Stern, sondern auf dem untern Markte in einer Boutique auf der Seite der St. Gumpertus-Reihe, bestehend in baumwollenen und fädenen Strümpfen, feine weiße und gestreifte, glatte und croisirte leinene und baumwollene Bandwaaren, 2 und 3dräthigen Nähfäden, in mehreren verschiedenen Sorten englischen weißen und melirten 4fädigen Baumwollenen Strickgarn, Patent, 2 und 3dräthigem Stik- und Nähgarn, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, leinenen Fadenbatist, Lothbändchen, blau und roth Zeichengarn, verschiedene engl. Nadelwaaren und noch mehrere Artikel, die hier nicht alle benannt werden können. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

30. Daß der auf Sonntag nach Matthias, als am 28. Februar, fallende Jahrmarkt, wegen des einfallenden Bettags, auf Sonntag vor-

Digitized by Google

her, als den 21. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 30. Januar 1819.

Neumeyer, Gemeindevorsteher.

31. Sonntag den 21. Februar ist Maskenball, wozu höflichst eingeladen wird. Der Anfang ist um 8 Uhr, Eintritt 36 kr.

Feuchtwang, den 5. Februar 1819.

Burckhardtin, Wittwe zum Brandenburger Haus.

32. Ich gebe mir hiermit die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung Haus Nr. 83 verlasse und eine andere Nr. 11 der Stadtkirche gegenüber beziehe. Indem ich demselben für das mir geschenkte Zutrauen den ergebensten Dank abstatte, bitte ich um geneigte Fortsetzung desselben unter der Versicherung, daß ich durch meine selbst verfertigte modische Knopfmacher Arbeit für Civils und Militärpersonen, dann meinen Perlenstickerei-Waaren und sehr schönen englischen Westen-Knöpfen von allen Sorten solches immer mehr und mehr zu verdienen mich bemühen werde.

Samuel Hönig, Knopfmachermeister.

33. Am 23. Febr. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Löwen dahier eine bedeutende Anzahl Tuch, Cassimir, Manchester, Westenzeuge und andere zu Kleidungsstücke sich eignende Stoffe auf dem Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

34. In dem Haus Nummer 615, zwei Stiegen hoch, werden verschiedene Meubles, bestehend in Porzellain, Zinn, Betten, weißes Zeuch, Schreinzeug ꝛc. den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu sich Kaufsliebhaber kommenden Freitag den 19. dies, Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Ansbach, den 10. Februar 1819.

35. Sonntag den 21. Febr. ist vor Ostern die letzte Tanzmusik im Bad, die dießmal länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

36. Ein modern, leicht, aber sehr solid gebauter Ballon-Wagen stehet zu verkaufen. Wo? ist im Bureau des Intelligenzblatts zu erfragen.

37. Maskenkleider und Masken für Herren und Damen sind bei Unterzeichneter zu sehr billigen Preisen zu verleihen. Ferner empfehle ich mich einem geehrten Publikum mit meinen bisherigen Mörbeln und dergleichen.

Pappenheimerin,
wohnhaft in der Neustadt beim Böttner Salomon.

38. 1100 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auf die erste Hypothek stündlich zu verleihen. Wo? ist Haus Nr. 592 zu erfahren.

39. Sonntag den 21. ist vor Ostern die letzte Tanzmusik bei

Graf.

40. Am Sonntag den 7. dies wurde ein grosser französischer Schlüssel verlohren; der redliche Finder wird höflich gebeten, solchen gegen eine Belohnung in der Redaction dieses Blatts abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhause ist bis Walburgi im hintern Hause ein bequemes Logis, in Stube, 2 Kammern bestehend, für eine stille Haushaltung zu beziehen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbeln zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 127 ist ein Quartier, 2 Stiegen hoch, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 162 auf dem obern Markt im 3ten Stock ist ein Quartier zu vermiethen, welches in 2 heizbaren Stuben, 3 Kammern, Küche und Speißkammer, gemeinschaftlichen Waschhaus, Holzleg und Keller besteht; auch kann eine Stube und eine Kammer weggelassen werden.

Digitized by Google

Nr. 169 kann bis Walburgis ein Quartier bezogen werden, mit Stuben, Stuben- nebst Bodenkammern, Küche und Keller.

Nr. 238 in der Adlergasse ist über zwei Stiegen ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, besteht aus Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer.

Nr. 252 ist ein Quartier mit Stuben und Stubenkammer nebst Küche demnächst zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist bis Walburgi der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 286 ist der untere Gaden zu vermiethen, bestehend in Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller und bequemen Holzleg; es ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 333 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein meublirtes Quartier zu vermiethen.

Nr. 345 am obern Thor ist ein Qaurtier zwei Stiegen hoch bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 368 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, einer Kammer, einem Alkof nebst andern Bequemlichkeiten entweder vor zwey ledige Herren oder eine kleine Haushaltung; es ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 857 sind zwei Quartiere mit Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 904 ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, Küche, Holzlege und Keller, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen und kann mit Ende dieses Monats bezogen werden.

Zunächst am Kgl. Schloß ist für einen ledigen Herrn ein sehr bequemes Quartier mit oder ohne Bett und Meubeln zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 13. Febr.

Hr. Kfm Ellinghaus v. Barmen, Hr. Schmidt. Hr. Mayer, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Kfm. Krieg v. Augsburg, Hr. Kfm. Lemme' v. Frankfurt, Hr. Bürgermeister Geßner, Hr. Schreiber, Hr. Heller und Hr. Leybold, Magistratsräthe v. Rothenburg, Hr. Kfm. Dietrich v. Straßburg, Hr. Kfm. Mayer v. Bayreuth, Hr. Kfm. Rentgraf v. Wertheim, Hr. Kfm. Klein v. Regensburg, Hr. Kfm. Seller v. Schoßhausen, Hr. Herrboth, Oberjäger bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Gastgeber Lemp v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Bing v. Frankfurt, Hr. Decan Böckh, Hr. Ober-Kaplan Küttlinger und Hr. Camerarius Mast v. Schwabach, Hr. Kfm. Ritz v. Lahr, Hr. Handlungs-Commis Zempsch und Mademoiselle Hauxner v. Nürnberg, Hr. v. Gohren, Gutsbesitzer v. Burg, log. im Stern. Hr. Advokat Grämer v Rothenburg, Hr. Vikarius Riedner v. Westheim, Hr. Kfm. Gastbar aus Kalb, Hr. Forst-Offiziant Bezold v. Rothenburg, Hr. Forstverwalter Ebert und Hr. Student Bezold v. Rothenburg, Hr. Landgerichts-Assessor Roth v. Dinkelsbühl, Hr. Konsulent Ringer von Rügland, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Krenditter v. Eichstädt, Hr. Haßler, Gutsbesitzer v. Forstdorf, Hr. Vikarius Lampert v. Ebingen, Hr. Skribent Peter von Weissenburg, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Müller v. Neunkirchen, log. im Engel. Hr. v. Stettner, Gutsbesitzer v. Bayreuth, Hr. Rendant Thomas v. Burgbernheim, Hrn. Gebrüder Knauer, Kaufleute v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. Februar.

Erhard Scharf, Botengehülfe bey der Königl. Baier. Regierung, Kammer der Finanzen dahier, mit Christiana Sohlenhöfer.

Getauft den 10. und 14. Februar.

Maria Elisabetha, des B. und Stadtzieglers Lürler Tochter; Johann Michael, des B. und

Digitized by Google

Steinbrechers Fink Sohn; Cathinka Elise, des Copisten Hrn. Brendel Tochter.

Begraben vom 9. bis 13. Februar.

Margaretha Barbara, des weyl. Soldaten Dorn zu Georgen am See Tochter, alt 68 J. 11 M. 25 T. st. an Altersschwäche; Johann Peter Herdlein, B. und Taglöhner, alt 63 J. st. an der Brustentzündung; Herr Gustav Daniel Albrecht, pensionirter Oberlieutenant vom Königl. Baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, alt 39 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. Februar.

Anna Helene Margaretha Babetta, des B. und Handelsmann Schmidt Tochter.

Begraben vom 8. bis 14. Februar.

Maria Barbara, des weyl. B. und Bäckermeisters Hezel zu Nürnberg Ehefrau, alt 72 J. 9 M. st. an Altersschwäche; Johann Sebastian Wittmann, B. und Gärtner, alt 61 J. 10 M. 15 T. st. an der Brustwassersucht; Georg Matthias, des Taglöhners Kronberger Sohn, alt 15 J. 8 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des weyl. Stadthirten Dallinger Ehefrau, alt 62 J. 9 M. 26 T. st. an der Brustwassersucht; Herr Christian Friedrich Christ, Candidatus Juris, des weyl. Herrn Hofraths und Professors dahier hinterlassener lediger Sohn, alt 73 J. 8 M. 4 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 12. Februar.

Georg Heinrich, des B. und Handelsmanns Martin Petrazzi Sohn, alt 2 M. 5 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeige.

Gestern in der Nacht halb neun Uhr starb aus Altersschwäche unser Onkel, der Herr Candidatus Juris Ferdinand Christian Christ im 74sten Lebensjahr. Des selig Verstorbenen Gönnern und guten Freunden wird dieser Todesfall in der Ueberzeugung bekannt gemacht, daß Sie an den geendigten Leiden des viele Jahre gebrechlichen aber braven und duldsamen Mannes Theil nehmen.

Ansbach, am 12. Februar 1819.

Im Namen der Hinterlassenen
Regierungs-Registrator Seefried.

Unser innigst geliebter Gatte und Vater, der gewesene Königlich Baierische Oberförster Johann Christian Volz, ist nicht mehr! Nach einem langjährigen, verdienstvollen Wirken schlummerte er an den Folgen einer Entkräftung am 13. d. M. früh um 7 Uhr im 77sten Lebensjahre in die Gefilde eines bessern Lebens hinüber. Mit schmerzlicher Wehmuth machen wir diesen unersezlichen Verlust eines so biedern und rechtschaffenen Mannes allen unsern nahen und fernen Gönnern und Freunden bekannt. Und indem wir um Ihre stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns zugleichin die Fortdauer Ihrer unschäzbaren Gewogenheit und Freundschaft.

Schillingsfürst, den 14. Febr. 1819.

Des Verewigten hinterlassene Gattin, drei Töchter, Sohn und drei Schwiegersöhne.

In Beziehung auf die lezte Anzeige in diesem Blatte, die freiwillige Sonntagsschule betreffend, findet sich, unterzeichneter Schulmeister, veranlaßt, noch nachzuholen: daß auch diejenigen Schüler, welche nicht vermögend sind, sich die unentbehrlichsten Materialien anzuschaffen, in den festgesezten Stunden einfinden können, ohne an erstern Mangel zu leiden. Öffentlicher Dank gebührt einigen Ungenannten, für die wohlthätigen Beweise ihrer menschenfreundlichen Gesinnungen.

Ansbach, am 15. Febr. 1819.

Gellinger.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. Februar 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	8
Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	12
Rohes Unschlitt	" "	—	16
Gezogene Lichter	" "	—	23
Gegossene Lichter	" "	—	20
Seife	" "	—	21
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises	— —
" Winterbier	" "		4 —
Weißes Bier	" "		3 —

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	18¾
Mund " "	" Maas	—	2¾
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	3
Nach "	" "	—	2½
Gries	" "	—	6
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	5 2 1¾	—	12
	1 8 2	—	6
	1 8 1	—	3¾
Kipfe	1 9 3	—	6
	— 20 3¾	—	3
	— 6 3½	—	1
Semmel	— 6 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	22
Butter	" "	—	20
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	15
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "		
Zählkrebse	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	—
Weiches "	" "	5	30
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	50
Roggenstroh	" Schober	8	45
Waizen- und anderes Stroh	" "	6	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. Februar 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verpflegung der Militär-Arrestanten während ihres Transports betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchstunmittelbare Entschließung vom 31. v. M., die Verpflegung der Militär-Arrestanten während ihres Transports betreffend, wird hiermit zur Darnachachtung der treffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und General-Commissärs

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um Unsere Unterthanen für die Zukunft allenthalben von der Einquartierung oder Zutheilung der Militär-Arrestanten zur Verpflegung zu befreien, haben Wir beschlossen und befehlen hiermit, daß diejenigen Militär-Arrestanten, welche von der Gendarmerie oder von den Polizeibehörden auf dem Lande aufgegriffen und mit andern Civil-Arrestanten transportirt werden, während des Transportes und bis zur Ablieferung an ihre einschlägige Militärbehörde, mit den Civil-Arrestanten in gemeinschaftlicher Verwahrung gehalten, und gleich diesen durch die Civil-lokal-Behörden auf Rechnung Unsers Aerars verpflegt werden sollen.

Zum Vollzuge dieser Anordnung ertheilen Wir demnach nachstehende nähere Vorschrift:

1) Die Civilbehörden haben über die den Militär-Arrestanten vorgeschossenen Verpflegs-

Kosten monatlich genaue Verzeichnisse aufzustellen, worin

a) der Vor- und Zuname der Arrestanten,
b) der spezificirte Betrag der abgereichten Verpflegung, und
c) das treffende Regiment oder Bataillon ꝛc., wohin derselbe zur Untersuchung geliefert worden,

nachgewiesen seyn muß.

2) Diese Verzeichnisse sind sonach monatlich an Unsere Central-Staatskasse durch die Kreiskasse einzusenden, und

3) von der Ersten statt baar Geld an die Militär-Haupekasse in conto ihrer Dotation hierüber zu rechnen.

München, den 31. Jenner 1819.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

(Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Menge von Bettlern und Landstreichern, so wie von lüderlichen Dirnen, welche noch immer aufgegriffen werden und herumstreunen, beweiset, daß mehrere Polizeibehörden es an dem pünktlichen Vollzuge der Edikte über das Armenwesen, über die Bettler und Landstreicher, und über die Zwangsarbeitshäuser vom 17. und 28. Nov. 1816 fehlen lassen. Diese dem Gemeinwohle schädliche Nachsicht gegen müßiges und verderbliches Gesindel kann aber um so weniger länger nachgesehen werden, als dasselbe, wenn es arbeitsfähig ist, in dem Plassenburger Zwangsarbeitshause ganz unentgeldlich aufgenommen wird, arbeitsunfähige Menschen aber von der Armenpflege zu versorgen sind, welche überall wohl geordnet seyn soll. Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden genau zu achten und werden wegen des lästigen Herumstreunens solcher arbeitsscheuen oder dürftigen Leute ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 17. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs
und Regierungs-Präsidenten
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Ablieferung von Leichnamen an das anatomische Institut zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Ablieferung von Leichnamen an das anatomische Institut zu Erlangen erlassenen Verfügungen vom 13. Februar 1811, 18. Sept. 1812 und 13. Oct. 1817 werden hiermit in Erinnerung gebracht, und diejenigen Landgerichte und Magistrate, welche der Universitätsstadt Erlangen so nahe liegen, daß ein Fuhrmann mit einem Wagen in einem Tage dahin kommen kann, werden aufgefordert, diesem Gegenstande in geeigneten Fällen die zweckmäßige Aufmerksamkeit zu widmen, und jene Verfügungen gehörig zu befolgen.

Ansbach, den 19. Febr 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs
und Regierungs-Präsidenten
Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. d. M. ist die Eröffnung des diesjährigen Hebammen-Lehrkurses an den drei Schulen zu München, Bamberg und Würzburg auf Montag den 19. April dieses Jahrs festgesezt worden. Dieß wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß wegen Absendung der bereits ausgewählten Schülerinnen des Rezatkreises zu diesem Lehrkurs den betreffenden Postämtern noch besondere Verfügungen zukommen werden.

Ansbach, den 19. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Mt. Bibart etr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Mt. Bibart, Königl. Landgerichts gleichen Namens, in der Diöcese Bamberg, ist erledigt. Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in Lesung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, der Engelämter an Donnerstagen und andrer gestifteten Messen. Das Beneficium erträgt 13 Schäffel $2\frac{2}{32}$ Metzen Korn, 6 Schäffel $3\frac{24}{32}$ Metzen Haber, $1\frac{1}{4}$ Metzen Kern, den Nutzen von $3\frac{1}{16}$ Tagwerk Aecker, $6\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen und freies Holz, dann die Zinsen von 4378 fl., wovon aber 1365 fl. 36 kr. auf Wiener Stadtbank-Obligationen ausgeliehen sind. Die Lasten betragen an Staats-Auflagen und Abgaben 43 fl. $7\frac{3}{4}$ kr., 15 fl. 55 kr. an Besoldung für den Schullehrer, und 5 fl. für Meßwein.

Ansbach, den 10. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Requisitionsschreiben an Königl. Kreis- und Stadtgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es ist dahier beschwerend angebracht worden, daß mehrere Königliche Landgerichte des Rezatkreises an die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte häufige Requisitionsschreiben um Insinuationen gerichtlicher Verfügungen an Bürger und Inwohner der Städte erlassen, auch mehrfältige Requisitionen um Einziehung der ausständigen Gerichtstaxen von den in den städtischen Gerichten befindlichen Parteien stellen. Da aber hiedurch die Geschäfte unnöthiger Weise bei den Königlichen Kreis- und Stadtgerichten vermehrt werden, so werden sämmtliche Königliche Landgerichte auf die Gerichts-Ordnung C. 7, § 31, dann die Novellen pag. 236 hiemit aufmerksam gemacht, und hiernach angewiesen, den außer dem Gerichte wohnenden Parteien nachdrücklichst aufzutragen, an dem Ort des Gerichts jederzeit einen Insinuations-Mandatar zu bestellen und namhaft zu machen.

Ansbach, den 12. Febr. 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Unterm 16. Dec. v. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den Pfarrer Joh. Wilhelm Herbst zu Schnodsenbach im Dekanat Burgbaslach ausgestellte Präsentation zu der Pfarrei Nordheim im Dekanate Mt. Einersheim durch allerhöchstes Rescript bestätiget worden.

Unterm 3. Februar ist dem bisherigen Schullehrer Matthäus Hübner zu Schnaid die Schullehrerstelle zu Urberg im Schuldistrikte Großenried verliehen worden.

Unterm 9 Februar d. J. ist der bisherige erste Landgerichtsassessor zu Illertissen, Georg Hertel, durch allerhöchstes Rescript zum vierten Rath des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Fürth allergnädigst ernannt worden.

Unterm 11 Februar d. Js. ist der bisherige Pfarrer zu Sulzdorf im Landgerichte Donauwörth, Joseph Wiedmann, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Rennertshofen, Landgerichts Monheim, allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Veranlassung zur allmähligen Erhöhung der Taglöhne für die Maurer und Zimmerleute während der nun glücklich vorübergegangenen außerordentlichen Theurung der unentbehrlichsten Lebensmittel hat schon geraume Zeit aufgehört. Es wird daher zur Nachricht des Publikums bekannt gemacht, daß von nun an die vor jener traurigen Periode regulirt gewesenen Taglöhne für die langen und kurzen Tage und zwar: a) bei den Zimmergesellen zu resp. 36 und 32 Kreuzer, und b) bei den Maurergesellen zu resp. 34 und 30 Kreuzer mit Einschluß des Meistergeldes wieder eintreten, und von den Maurer- und Zimmergesellen bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe nicht überschritten werden darf.

Ansbach, am 2 . Febr. 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkaufe des dem Metzgermeister Friedrich Bauer dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 440 am Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein am 19. Dezember v. J. angestandenen Bietungstermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dieses Haus nochmals auf Anrufen der Hypothekargläubiger öffentlich feil geboten und nochmaliger Bietungstermin auf den 1. April d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige, die dieses Haus zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden eingeladen. Bemerkt wird nochmals, daß dieses Haus für 650 fl. taxirt und mit keiner weitern Abgabe als der landesherrlichen Steuer belastet ist.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen eines Gläubigers soll die dem Johann Michael Wüstner in Schopfloch gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk große, in der Schopflocher Markung gelegenen Wiese in der Eschenbach genannt, welche auf 320 fl. taxirt ist, und aus dieser Capitalssumme zum königlichen Rentamt dahier die Steuer giebt, öffentlich verkauft werden: wozu hiemit auf den 22. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt wird. Kaufsliebhaber haben sich am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Amte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich hiemit werden auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an das erwähnte Grundstück auf den Grund eines Eigenthums-Pfand- oder sonstigen Realrechts irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche am Subhastationstage um so gewisser zu Protokoll anzumelden, als außerdem die Außenbleibenden damit präkludirt werden, und man ihnen ewiges Stillschweigen auferlegen würde.

Dinkelsbühl, den 8. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Das Wohnhaus des Mezgers Michael Lux Nr. 238 dahier, welches für 875 fl. gerichtlich taxirt worden und täglich einzusehen ist, wird hiermit Schulden halber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 26. Merz laufenden Jahrs bei Gericht dahier einzufinden und dann den Zuschlag des Hauses für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht sollen die zur Verlassenschaft des zu Thannhausen verstorbenen Unterthans Johann Michael Schwab gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) einem Halbhof von einem Haus, ½ Scheuer, ½ Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und Peunth, 3 Morgen Holz und d n ½ Gemeindrecht; 2) einem Söldengut von einem Haus, ½ Tagwerk Garten, 2½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, und dem Gemeindrecht; 3) 1 Morgen eigener Acker im Baumgarten, 4) ½ Morgen dergleichen im Meyerleher, 5) ¼ Morgen dergleichen im Heinzleinsfeld, 6) 1 Tagwerk eigene Wiese im Weidig, 7) ½ Tagwerk dergleichen die Weißbruckwiese und 8) ¾ Tagwerk dergleichen am Windsfelder Steg, theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin in dem Späthischen Wirthshause zu Thannhausen auf den 1. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die von den zu veräußernden Immobilien geschöpften Taxen und die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 8. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Schuhmachermeister Johann Christian Gottlob Gerlach dahier zugehörige Halbhaus Nr. 76, welches auf 405 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wozu zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Gunzenhausen, am 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Johann Georg Hoffmann zu Mögeldorf gehörigen 4 Morgen Feld am Gaisberg und 1½ Tagwerk Wiesen beim neuen Weiher liegend, worauf 1 fl. 45 kr. jährlicher Erbzins und 10 pr. Cto. Handlohn in den gewöhnlichen Veränderungsfällen haften, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Zu dem Behufe stehet Licitationstermin auf den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Federleinschen Wirthshause zu Mögeldorf an, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der der Specereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20 nebst den dabei befindlichen Gebäuden, worauf bisher ein Angebot von 6500 fl. erfolgt ist, wird zufolge einer getroffenen Uebereinkunft wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu ein endlicher Bietungstermin an Ort und Stelle auf Mittwoch den 24. Merz von Nachmittag 2 bis 5 Uhr hiemit bezielt, an welchem Kaufsliebhaber nunmehr ohne weiters des Zuschlags gewärtig seyn können.

Nürnberg, den 13. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Verlassenschaft der im ledigen Stande zu Königshofen verstorbenen Pfarrerstochter Eleonora Ullmer gehörige Wohnhaus daselbst und einiges Schreinzeug wird von der unterzeichneten Behörde Behufs der Auseinandersezung der Erben an den Meistbietenden verkauft. Es ist hiezu Termin auf den 2. März Vormittags 10

Digitized by Google

Uhr im Keilischen Wirthshause zu Königshofen anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiedurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Real-Verhältnisse dieses Verkaufsobjects im Strichtermin erfahren sollen und daß der Zuschlag alsbald erfolgen wird.

Wassertrüdingen, den 6. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Am 13. Merz d. J. Vormittag 9 Uhr werden folgende zum Nachlaße des verstorbenen Stückjunkers Bitterauf hieselbst gehörige Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 399, neben der langen Mezgersgasse, mit einer Scheuer und Hofraith, 2) 1 Morgen freieigener Acker im obern Frühpaß, Külsheimer Markung, auf Antrag der Erbsinteressenten an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Windsheim, den 12. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem lezten angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber zu dem Hause Nr. 159, dann der Scheuer in der obern Vorstadt, beide Immobilien gemeinschaftlich zu den Senator Winter und Mezgermeister Körberschen Nachlaßmassen gehörig, gefunden hat, weiterer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf den 8. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rose bezielt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Hiebei wird bemerkt, daß, in soferne die Scheuer, worunter ein bedeutender Weinkeller befindlich ist, nicht annehmlich verkauft werden könnte, sodann solche an den Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher und der Genehmigung der Erbsinteressenten, verpachtet werden wird.

Ansbach, den 15. Febr. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Hertlein von Lehrberg haben bei der Unzulänglichkeit deren blos in einem Haus-Kaufschillingsreste ad circa 311 fl. bestehenden Vermögens unterm 15. dies Monats den Antrag gemacht, daß dieser Kaufschillingsrest jure prioritatis unter sämmtliche Gläubiger ausgetheilt werden und daher das Concursverfahren eingeleitet werden möge. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Kaufschillingsrest ex quocunque titulo Ansprüche haben, sub poena praeclusionis aufgefordert, Donnerstag den 4. Merz ad liquidandum, Montag den 5. April ad excipiendum und Mittwoch den 5. May d. Js. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Ansbach, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem auf Antrag sämmtlicher bekannten Gläubiger des Maurersgesellen Georg Mich. Hironimus dahier über dessen Vermögen und insbesondere über einen Hauskaufschillings-Rest von 222 fl. 26 kr. der Concurs-Prozeß eröffnet, und Termin zur Liquidation und Nachweiß der Forderungen auf den 2. April, zur Vorbringung der Einreden auf den 4. Mai und endlich zum Schluß der Sache auf den 4. Juni ai. curr. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. So werden sämmtliche Hironimussche bekannte und unbekannte Gläubiger andurch geladen, in beregten Terminen persönlich oder durch legitimirte Mandatarien im Königlichen Landgericht zu erscheinen, und im ersten Termin ihre habenden Forderungen bei deren sonstigen Verlust gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, in den beiden übrigen Terminen aber unter dem nemlichen Rechtsnachtheil der Präklusion ihrer Einreden, Repliken und Dupliken vorzubringen und auszuführen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche Gelder oder Geldeswerth vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei

Digitized by Google

Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Anrechts solche an Niemand verabfolgen zu lassen, vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Königl. Landgerichts abzuliefern.

Schwabach am 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Wasserträdingen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beyerberg wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger unter dem heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, und die gesetzlichen 3 Ediktstage, der erste ad liquidandum auf den 26. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 19. Merz und der dritte ad concludendum auf den 2. April jedesmal Vormittags auf dem landgerichtlichen Lokale festgesetzt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und alles, was zur Liquidation ihrer Forderung dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Außenbleiben hat in den übrigen 2 Ediktstagen den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge.

Wasserträdingen, am 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in Folge des über die Verlassenschaft des zu Arberg verstorbenen Pfarrers und Lokalschul Inspectors Matthias Schiegl erkannten Concurses die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf den 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 24. Merz, 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Abgabe der Replik auf den 23. April, b) zur Abgabe der Duplik auf den 8. Mai d. J., vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert hiemit angesetzt, an welchen sämmtliche Gläubiger und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen, an den folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen dahier zu erscheinen haben. Hienächst werden alle diejenigen, welche Sachen und Gelder in Händen haben, die zu der Pfarrer Schieglischen Verlassenschaft gehören, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an niemand anders als an das diesseitige Depositorium verabfolgen zu lassen.

Ansbach, am 11. Jan. 1819.

5. Wider den Unterthan und Söldner Johann Michael Hartmann von Langenaltheim ist bei der Insufficienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden der Universal-Concurs erkannt worden. Nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich Dienstag der 16. Merz ad producendum et liquidandum, Dienstag der 13. April ad excipiendum, Dienstag der 11. May d. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum hiermit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Pappenheim, am 10. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. Auf Ansuchen des Bauern Johann Georg Madinger von Moratzenstetten, als Spezialbevollmächtigten der Dienstmagd Anna Barbara Madinger, geborne Horntasch aus Eyb, nun zu Würzburg, wird der unbekannte Inhaber der Obligation vom 13. September 1792, nach welcher die gedachte Madinger ein Activum von fünfzig Gulden bei der ehemalig markgräflichen Rentei zu 3½ Prozent verzinslich ausstehen hatte, aufgefordert, die fragliche Obligation binnen einem halben Jahre und längstens in dem auf Sonnabend den 31. July d. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vorzuzeigen, und den rechtlichen Besitz daran nachzuweisen, außer-

Digitized by Google

dem aber zu gewärtigen, daß solche als nichtig und kraftlos werde erklärt werden.

Ansbach, am 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

7. Georg Caspar Mauderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797 als Schuhmachersgesell in die Fremde und hat seit dem Jahre 1799 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Geschwistrigte haben deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, es wird daher Georg Caspar Mauderer oder die von ihm zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 20. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungefalle soll Georg Caspar Mauderer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Bibart, den 9. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Pröbstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Voinhals dahier verheirathet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Witwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557, ⅛ Tagwerk Krautbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckfteinischen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besiz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Voinhals nicht bekannt sind, so werden dieselben

hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nove 1818.

K. B. Landgericht.

9. Am 25. Merz v. J. ist Katharina Dorothea Herbst, verehelicht an den Schuhmacher Johann Georg Kleinschrodt zu Renzenheim, ohne Notherben verstorben, und deren hinterlassenes Vermögen auf 132 fl. 51 kr. ausgemittelt worden. Bis jezt konnten ihre nächsten Verwandten nicht erforscht werden, und da in Ermanglung derselben dem Manne die ganze Verlassenschaft seiner Ehefrau nach dem in Renzenheim bestehenden Königl Preuß. Landrechte erblich zufällt, so werden sowohl deren nächste Verwandte, als jeder Andere, welcher aus irgend einem gültigen Erbschaftsgrunde an den Herbstischen Nachlasse Ansprüche machen zu können glaubt, andurch vorgeladen, binnen drey Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, sich zur Sache genügend zu legitimiren und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls das in 132 fl. 51 kr. bestehende Herbstische Vermögen dem hinterbliebenen Ehemann, nun dessen Verlassenschaftsmasse, für heimgefallen erklärt werden wird.

Seehaus, den 7. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch ein allerhöchstes Reskript vom 25. October v. J. haben Seine Königliche Majestät

Digitized by Google

von Baiern ꝛc. allergnädigst bestimmt, daß in der Kreishauptstadt Ansbach, gleich andern Hauptstädten der Kreise, zum Besten der Königlichen Unterthanen und eines ausgedehnteren Handelsverkehrs ein eigenes Spedizions- und königliches Salzamt etablirt werde, dessen Etablirung dem unterzeichneten königlichen Salzbeamten mittels Befehl vom 30. October v. J. übertragen worden ist. Dieses wird hiemit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) Jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher entweder zur Anfuhr oder um Abfuhr vom k. Salzgute sich bewirbt, durch ein gerichtliches Zeugniß beym Amte sich hinlänglich auszuweisen hat; 2) besteht der hiesige Amtspreiß nach Befehl der vorgesetzten hohen Stelle in München vom 10 Februar l. J. dermalen in 8 fl. 48 kr. die Kufe und in 3 kr. 2 pf. für jedes Pfund Uebergewicht nach Verwiegung, welcher Amtspreis von den Käufern in baierischen Münzsorten zur salzämtlichen Kasse zu erlegen ist.

Ansbach, am 18. Februar 1819.

Königliches Salzamt Ansbach.

Märkl, k. Salzbeamter.

2. Sämmtliche Hausbesitzer und Gewerbtreibende hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die für das erste Semester $18\frac{18}{19}$ verfallene Haus- Grund- und Gewerbsteuer an den bestimmten Stadt Steuertagen, nämlich Montags und Donnerstag, nunmehr ungesäumt anher zu berichtigen.

Ansbach, den 20. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

3. Von den diesamtlichen Getraidvorräthen werden 350 Scheffel Kern und 100 Scheffel Roggen in großen und kleinen Parthien an den nächsten 6 Schrannentagen, jedesmal Vormittags von 10 bis 11 Uhr an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 17. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

4. Vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, verkauft das Rentamt Dienstags den 2. Merz früh 9 Uhr folgende Früchte öffentlich an den Meistbietenden: 1) Vom Getraidspeicher zu Rothenburg 323 Schfl. Dinkel, 3 Schfl. 1 Mz. 3 V. Waizen, 1 Schfl. 2 V. Erbsen und 3 Schfl. 2 Mz. Gerste, wovon 5 Mz. zu Reichardsroth liegen, 330 Schfl. 4 Mz. 1 V. in Summe; 2) vom Getraidboden zu Insingen 77 Schfl. Dinkel, 2 Schfl. Waizen, 79 Schfl. in Summe. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur obenbestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts einzufinden.

Rothenburg, am 18. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Uffenheim verkauft Montags den 1. Merz Nachmittags Punkt 2 Uhr zu Ulsenheim im herrschaftlichen Nonnenhofsgebäude 20 Schfl. Kern und einige Hundert Schfl. Dinkel von untadelhafter Qualität öffentlich in einzelnen Parthieen vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratifikation und ladet hiezu alle Kaufslustige ein.

Uffenheim, den 20. Febr. 1819.

6. Von den diesjährigen Getraid-Vorräthen werden nächsten Montag den 1. März Vormittags um 10 Uhr 25 Schäffel 3 Mez Waizen, wovon 20 Scheffel zu Merkendorf, 5 Scheffel zu Eschenbach und 3 Mez zu Windsbach liegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsbach, den 20 Februar 1819.

K. B. Rentamt.

7. Bei hiesig herrschaftlicher Fischerei sind einige Tausend schöne Karpfensangen und einige Hundert dergleichen Setzlinge zu verkaufen, wozu sich Liebhaber täglich melden können.

Dennenlohe an der Haide, den 15. Febr. 1819.

Hochgräfl. Poppenheimisches Verwalter-Amt.

8. Von dem auf dem hiesigen Stiftungs-Getraidkasten befindlichen Vorrath werden kommenden Mittwoch den 3. Merz h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats 3 Schäffel 4 Mez Waizen 40 Schfl. Korn, 8 Schfl. 3 Mez Dinkel, 26 Schfl. Ger-

Digitized by Google

sten und 95 Schst. Haber in Theilen von 4 zu 5 Schst. unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Hersbruk, den 18. Februar 1819.

Der Magistrat.

Adelhard.

9. Da die bisherige Pachtzeit der hiesig gemeinen Ziegelhütte sich mit dem künftigen Monat März endiget, und die weitere Verpachtung derselben auf 6 Jahre Statt haben soll, und hiezu der 10. Merz l. J. bestimmt ist, so wird solches den diesfallsigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben, allwo sie die Stricbedingnisse vernehmen und sich über die zu leistende Kaution ausweisen können.

Stadt Scheinfeld, am 12. Febr. 1819.

Bürgermeister und Magistratsrath.

10. Den 10. künftigen Monats Merz werden die an die sogenannte Infanterie-Kaserne anstoßenden 2 Gärten, so wie die in der Nähe liegenden 2 Aeckerlein an den Meistbietenden auf weitere 3 Jahre verpachtet; wer Lust hat, diese Stücke in Pacht zu nehmen, wird hiemit eingeladen, am besagten Tage im Arbeitszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 10. Februar 1819.

Königliche Oeconomie-Commission des zweiten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Lokations-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Martin Zehder von Gaisengrund am 28. vorigen Monats an dem schwarzen Brett im hiesigen Gerichtslokale angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

12. Da der unterm 12. Merz 1818 öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Wilhelm Waigand von Mkt. Einersheim sich innerhalb der vorgestreckten 90tägigen Frist und bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit auf Anrufen seiner Verwandten als verschollen erklärt und sein Vermögen an die Interessierten gegen Caution hinausgegeben.

Einersheim, den 15. Februar 1819.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

13. In Gemäßheit vorliegender hoher Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. v. M. wurde der Stadt Weissenburg die Abhaltung eines Viehmarkts in jedem Monate gnädigst verwilligt. Auf den Grund dieser hiesiger Stadt verliehener Berechtigung werden daher die alle drei Monate bisher üblich gewesene und jeden letzten Dienstag des dritten Monats in der Stadt Weißenburg ehevor abgehaltene Viehmärkte in der Art festgesezt, daß künftighin statt alle Vierteljahr diese nunmehr den letzten Dienstag jeden Monats und zwar auf den 23. dies zum erstenmal abgehalten werden, jedoch mit der weitern Bestimmung, daß so oft der in der benachbarten Stadt Ellingen mit jedem zweiten Dienstage im Monate gleichfalls statt findende Viehmarkt auf einen Feiertag fällt, unter welcher Voraussetzung derselbe jederzeit auf den darauf folgenden Dienstag in der Woche verschoben wurde, auch der mit jedem letzten Dienstag des Monats in der Regel für hier fest bestimmte Viehmarkt bei solch eintretenden Falle ingleichen auf weitere 8 Tage verlegt, ein solches aber jederzeit noch zuvor wird öffentlich bekannt gemacht werden, welche diese Bestimmungen man hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht haben will.

Weißenburg, den 6. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

14. Von unterzeichneten Gerichts wegen wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die dem abwesenden Matthias Lang von Krassolzheim in der Ediktalladung vom 11. Juni v. Js. fürgestreckte ¼jährige Frist längstens verstrichen ist, ohne daß dieser innerhalb solcher oder bis daher sich allhier gemeldet, oder auf anderen Wegen etwas von sich hat hören lassen, derselbe nun-

Digitized by Google

mehr durch förmliches Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt, und auf Ueberlassung dessen unter Vormundschaft stehenden Vermögens an seine beide zu den Akten legitimirten Schwestern gegen zu leistende Kaution erkannt worden.

Seehaus, am 16. Januar 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

15. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf das allodiale Rittergut Grosgründlach und Reutles, nebst Incorporationen, Forderungen oder Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, und sich, der auf Ansuchen des Besitzers, des Kgl. Kommunaladministrators Freiherrn Haller von Hallerstein dahier, unterm 17. October v. Js. erlassenen Ediktalladung ungeachtet, in dem auf den 29. Januar d. J. angestandenen peremtorischen Termin nicht gemeldet haben, mit diesen Realansprüchen, unter Auflage ewigen Stillschweigens, durch Erkenntniß vom heutigen für jezt und immer ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, den 3. Februar 1819.

Nichtamtliche Artikel.

16. Der Schullehrer May verwendet (um das schon bekannte Honorar von monatlich 20 kr.) auch für die Folge die Vormittagsstunden von 10 bis 11 Uhr im Sommer, im Winter von 11 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, auf Privatunterricht für die erste und zweite Stufe der für die Königl. Volksschulen allerhöchst vorgeschriebenen Lehrgegenstände; dann die Abendstunden von 5 bis 6 Uhr, mit Ausnahme des Sonnabends, zum Unterricht im Rechnen, in seinem schönen und geräumigen Schullocale Haus Nr. 302 in der Neustadt. Gründliche und humane Behandlung der ihm anvertraut werdenden Schüler wird ihm angelegenste Pflicht seyn; nur muß er zur Grundbedingung unausgesetzten Stundenbesuch machen.

17. Kopist Brendel, Nr. 193 wohnhaft, der mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse versehen ist, sucht sich entweder mit Rechnungsarbeiten, Mundiren und Dictandoschreiben zu beschäftigen, oder als Scribent bei einer Stelle oder einem Privaten unterzukommen.

18. Johann Baptist Lehnert aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, bestehend in 6, 14 und 18 Karat Gold, als: goldene Herren- und Damen-Ohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe, Nadeln, Medaillons, Halscollie und Ketten, Halsschildßchen, Etuis, Diadems, Kämme nach der neuesten Mode, Uhrketten, Petschaften, Uhrschlüsseln, Brasletsdosen; ferner silberne Schnallen, ditto goldplattirt, gold- und silberplattirte Leuchter, fein plattirte Sporn, feine weiße Patentperlen, den ächten viel ähnlich, alle Sorten Halscollie von färbigten Perlen, lederne Handschuhe, lackirte Kaffeebretter, Leuchter, Theemaschinen, Brodkörbe, Zuckerbüchsen, Arbeitskörbchen, Blumentöpfe, fein lackirte Dosen mit Gemählde, Windsorseife, Eßlischwasser, Bouteillenträger und mehrere andere Waaren in den billigsten Preisen. Er nimmt auch altes Bruchgold nach dem höchsten Werth dagegen an. — Er hat seine Boutique vor dem Rathhaus.

19. Emanuel Prampain dit Boulan aus Erlangen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinen allgemein beliebten und bekannten Handschuhen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist dem Brandenburger Haus gegenüber.

20. Madame Wittib Retornat, und Sohn, beehren sich ein respectives Publikum von ihrer Ankunft in hiesiger Stadt in Kenntniß zu setzen, und dasselbe zu benachrichtigen, daß sie ein sehr schönes Assortiment von französischem Spitzen höchdemselben anzubieten haben; auch bieten dieselben im Kleinen und Großen zum Verkaufe aus: schöne Handschuhe aus französischen Fabriken; Basin von Rouen für Corcets; Pariser Nadeln; Zahn-Tinktur; Kölnisches Wasser; Pomade; Nez- und Zeichengarn. Ihre Boutique ist wie-

Digitized by Google

das vorige Mal auf dem untern Markt, die erste nächst der Krone.

21. Leopold Stöwer empfiehlt sich auf die zukommende Fastnachtsmesse mit seinen bekannten führenden Waaren nicht mehr im Stern, sondern auf dem untern Markte in einer Boutique auf der Seite der St. Gumpertus-Reihe, bestehend in baumwollenen und fädenen Strümpfen, feine weiße und gestreifte, glatte und croisirte leinene und baumwollene Bandwaaren, 2 und 3dräthigen Nähfäden, in mehreren verschiedenen Sorten englischen weißen und melirten 4fädigen Baumwollenen Strickgarn, Patent, 2 und 3dräthigem Stik- und Nähgarn, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, leinenen Fadenbatist, Lothbändchen, blau und roth Zeichengarn, verschiedene engl. Nadelwaaren und noch mehrere Artikel, die hier nicht alle benannt werden können. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

22. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischen Lampen, samt den dazu selbst verfertigten, chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird. Zweitens giebt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als zwei Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu putzen. Drittens ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwei Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind die neuerfundenen Lampen, weil dieselben einen außerordentlich klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen ꝛc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der seine Arbeit bei Licht verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach. Sorten und Preise der Lampen: 1) Eine dreiarmige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu beleuchten, mit dem dazu gehörigen Docht auf 4 Jahre kostet 16 fl.; 2) eine Societätslampe sowohl für Zimmer als Billard, mit Dochten auf 4 Jahre, 13 fl.; 3) eine doppelte Komptoirlampe mit Dochten auf 4 Jahre 12 fl. 30 kr.; 4) eine Arbeits- oder Studierlampe mit Dochten auf 4 Jahre 7 fl.; 5) eine Wandlampe mit Dochten auf vier Jahre 6 fl.; 6) eine Hauslampe zum Gebrauch in Glasglocken mit 2 Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahre 3 fl. 30 kr.; 7) eine Küchenlampe mit Dochten auf 2 Jahre 2 fl. 42 kr.; 8) eine Nachtlampe, welche nüzlich zum Gebrauche für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 30 kr. Wer die Dochte separirt kaufen will, dem kostet das Dutzend 1 fl. 45 kr.; bey Nr. 6 und 7 kostet das Dutzend 24 kr.; bey Nr. 8 kostet das Dutzend 20 kr. Auch verkauft er von den berühmten neuerfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion um den billigsten Preis. Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerke dabey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 kr.; zugleich versichere ich diejenigen, die noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beiträgt. Auch verkaufe ich verschiedene andere Gattungen lakirte Waaren nach dem neuesten Geschmack von dem neu erfundenen Lack um den billigsten Fabrikpreis; ferner eine neu erfundene Wichse, welche in Deutschland noch gar nicht bekannt ist, und vorzüglich zum Putzen des Pferdgeschirres sich eignet, wo-

Digitized by Google

von man sich ebenfalls durch Proben überzeugen kann. Ein ⅛ Pf. kostet 24 kr., ¼ Pf. 48 kr., ½ Pf. 1 fl. 36 kr. — Auch muß ich hier noch bemerken, daß meine oben angezeigten Lampen wegen ihrer Sparsamkeit, noch mehr aber die wohlriechenden chemische Dochte und die solide Arbeit bewundert werden. Ich bitte hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß die angezeigten Artikel noch nicht so ächt hier verkauft worden sind; diejenigen, welche von diesen oben angezeigten ökonomischen Lampen Gebrauch machen wollen, können solche jeden Abend von 6 bis 7 Uhr von jeder Gattung eine in meinem Logis im schwarzen Adler, über eine Stiege Nr. 6 brennen sehen; zugleich zeige ich hiemit an, daß die Dauer meines Aufenthalts 6 Tage seyn wird.

Frank, ökonomischer Lampen- und Feuerzeugfabrikant aus Heiligenstadt.

23. Unterzeichnete empfiehlt sich kommende Messe mit einer vollen Auswahl Damenschuhe, Pelzstiefel und Sammt-Bundschuhe, feinen waschledernen Manns- und Frauenhandschuhen von bester Güte und eigener Fabrik zu den billigsten Preisen. Ihre Bude ist am Siglingsgäßlein auf dem untern Markt.

Maria Catharina Gurth aus Bamberg.

24. In der Remiße bei dem Schauspielhaus werden am 2. Merz d. J. Vormittag 9 Uhr ein großer viersitziger moderner Ballon-Wagen mit Stahlfedern, gelb lakirt, mit silbernen Stäben, einem ledernen Vorsteckdach, besonders gut erhalten; ein dergleichen Wagen für 2 Personen und für zwei und ein Pferd; ein Leiterwagen mit eisernen Achsen ꝛc., dann zwei paar Kutschen-Pferdgeschirre mit weißem Beschläg; ein paar Wagen-Pferdgeschirre an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

25. Am Freitag den 26. d. M. werden im Landgerichtsgebäude zu Hailsbronn verschiedene Mobilien, dann Feldwirthschaftsgeräthe aller Art und eine zweispännige Chaise an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Auch werden Angebote auf ein 6 Morgen großes Ackerstück, mit veredelten Obstbäumen bepflanzt, nahe an Hailsbronn gelegen, angenommen.

Hailsbronn, den 18. Febr. 1819.

26. Ein schönes Bauernguth zu Volkersdorf, Haus Nr. 16, ohnweit Lichtenau, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zugleich wird allda eine bedeutende Quantität Heu und Ohmet, nebst verschiedenes Stroh und ein mittlerer Wagen mit Dung- und Heuleitern verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 11. Merz Vormittag an Ort und Stelle vorgeladen sind.

Heubeck.

27. Bei der verwittweten Hofgärtnerin Adler dahier im Bauhof wohnhaft, ist in abgesonderten Päckchen Saamen von schön blühenden Sommergewächsen, von 12 bis 48 Sorten, gegen baare Bezahlung zu haben. Ein Päckchen kostet nach Verschiedenheit der Größe 18 kr. bis 1 fl. 12 kr.

28. Die Pfarrerswittwe Mögelin zu Steinhard bei Oettingen verkauft zu sehr billigen Preisen einen Salzburger Schlitten zu einem Pferd, noch wenig gebraucht, eine Chaise, nicht mehr modern, aber dauerhaft; eine Hausorgel, noch neu, rein gestimmt mit 2 Registern, 4½ Octaven und angenehmen Ton; Schmidts Geschichte der Deutschen; Beyers Magazin für Prediger; Tellers und Löfflers Magazin und Seilers biblisches Erbauungsbuch des A. und N. Test.; letzteres wäre in eine Kirche am tauglichsten.

29. Eine gute Matrazze ist im Hause des Hofdrechsler Meidlein Nr. 291 im zweiten Stock täglich zu verkaufen.

30. Eine neue leichte Halbchaise mit Vorder-Verdeck steht zu verkaufen Nr. 827.

31. Bei Endesunterzeichneten ist eine neue Civil-Uniform zu verkaufen.

Ansbach, den 17. Febr. 1819.

Salomon J. Bamberger Nr. 7.

32. Das Häfner Kimpflerische Wohnhaus Nr. 705 in der Herrieder Vorstadt ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Digitized by Google

33. Ein modern, leicht, aber sehr solid gebauter Ballon-Wagen stehet zu verkaufen. Wo? ist im Bureau des Intelligenzblatts zu erfragen.

34. Im Haus Nr. 152 ist ein Behälter mit doppelten Thüren, einem sehr schönen Schloß und Beschläg versehen, nebst zwei Tische von Eichenholz mittlerer Größe, auch einen großen Kasten zu Erdbirn aufzubewahren, den man verschließen kann und ein großes Faß täglich zu verkaufen.

35. Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete bekannt, daß er seinen bisherigen Aufenthalt in der goldenen Butte verlassen und nun solchen im schwarzen Bären in der Adlergasse dahier genommen hat.

Ansbach, den 6. Februar 1819.

Paulus Schöner, Rothenburger Bote.

36. Ein billiger Einstandsmann wird gesucht. Von wem? sagt das Comtoir.

37. 1100 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung und auf die erste Hypothek stündlich zu verleihen. Wo? ist Hs. Nr. 392 zu erfahren.

38. Zur 86sten Nürnberger Ziehung, welche Samstags den 27. Februar gezogen wird, kann ich nur bis Tags vorher Nachmittags 3 Uhr gefällige Einsätze annehmen.

L. Josephthal,

K. B. Lotterie-Einnehmer.

39. Vorigen Freitag wurde vom neuen Weg bis in die Kühgasse ein grünlederner Handschuh verlohren; der redliche Finder wird höflichst ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur in dem Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 169 kann bis Walburgis ein Quartier bezogen werden mit Stuben und Stubenkammer, Tennenkammer, Küche und Keller; Liebhaber hierzu, belieben sich an den Schneidermeister Zinsterer Nr. 252 zu wenden.

Nr. 228 zu ebner Erde ist ein Logis für ledige Personen oder stille Haushaltung bis Lorenzi zu beziehen.

Nr. 238 in der Adlergasse sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein meublirtes Quartier zu vermiethen.

Nr. 349 ist ein Quartier täglich oder bis Walburgi mit oder ohne Möbels zu haben.

Nr. 604 in der Weißgasse sind zu vermiethen: ebner Erde ein Zimmer, eine Kammer, Küche, Keller, Holzlege, Antheil am Hausbrunnen und Waschhaus, nebst einer Werkstadt für einen Feuerarbeiter; im Hinterhaus eine Stube, eine Kammer, Küche und Hausboden.

Nr. 875 sind 2 meublirte Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 904 ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, Küche, Holzlege und Keller, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 938 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden, es besteht aus einer Stube mit Verschlag als Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. Februar.

Johann Michael Erdmannsdörfer, B. u. Gärtner, mit Eva Margaretha Schneiderin.

Getauft den 18. und 21. Februar.

Maria Carolina Helena, des B. u. Zeugschmidtmeister Schüttler Tochter; Johann Leonhard Kaspar, des B. und Metzgermeisters Seitz Sohn; Anna Margaretha, des Webergesellen Zoller Tochter.

Begraben vom 17. bis 21. Februar.

Frau Maria Margaretha, des weyl. Herrn Rechnungs-Sekretär Sparer Wittwe, alt 85 J. st. an Altersschwäche; Sixtus Kirschner, B. und Schneidermeister, alt 74 J. 1 M. 4 T. st. am Zehrfieber; Maria Margaretha, des Tag-

Digitized by Google

Ihner Beyer Tochter, alt 9 M. 16 T. st. am Gefraisch; Maria Ellsabetha, des ehemaligen Sergeanten Zöllner Ehefrau, alt 65 J. st. am Schlagfluß; Johann Nicoll, B. und Schuhmachermeister, alt 64 J. 1 M. 18 T. st. am Brustfieber; Maria Barbara, der Anna Apollonia Rammlinger Tochter, alt 11 M. 24 T. st. am Zahnen; Anna Maria, des weyl. Soldaten Meyer Tochter, alt 63 J. 5 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 16. bis 21. Februar.

Catharina Margaretha, des weyl. Feldjägers Hofmann, Ehefrau und Almosenempfängerin, alt 76 J. st. an der Abzehrung; Johann Leonhard, der Almosenempfängerin Elisabetha Schübelin Sohn, alt 3 M. 17 T. st. am Gefraisch; Anna Catharina, des Bedienten Rühl Ehefrau, alt 61 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Margaretha Christina, des B. und Wirths Krug Ehefrau, alt 39 J. 11 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 16. Februar.

Michael Rost, Hutmachergesell, alt 31 J. st. an der Abzehrung.

Mit tiefem Schmerze scheide ich von einer Stadt, die mir durch das Wohlwollen ihrer Einwohner und durch die glücklichsten Familien-Verhältnisse während eines 23jährigen Aufenthalts zur zweiten Vaterstadt geworden ist. Der innigste Dank belebt mich für die unzähligen Beweise von Gewogenheit und Freundschaft, welche mir zu Theil wurden. Insbesondre kann ich es mir nicht versagen, den Bürgern Ansbachs für das

herzliche Zutrauen zu danken, welches sie mir stets in meinen Amtsgeschäften bezeigten, und wenn ich so glücklich war als Mensch und Beamter zu dem Wohle Einzelner oder des Ganzen nach meinen Kräften beizutragen, so wird die Erinnerung daran immer das wohlthätigste Gefühl für mich seyn. Ich empfehle mich und die Meinigen dem freundschaftlichen Andenken meiner lieben Mitbürger und bitte mich durch eine Krankheit für entschuldigt zu halten, daß ich nicht persönlich bei allen, die mir wohlwollen, habe Abschied nehmen können.

Ansbach am 24. Febr. 1819.

von Spies,
Oberappellationsgerichts-Rath.

Allen meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich wegen nöthiger Beschleunigung meiner Abreise nach Münchberg nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich hiemit ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich ihrem geneigten Andenken.

Ansbach am 20. Februar 1819.

von Delhafen, Aktuar.

Todesanzeige.

Nach langen, namenlosen Leiden gefiel es der göttlichen Vorsehung, uns unsere gute, unvergeßliche Gattin und Mutter Anna Katharina Rühl in eine bessere Welt abzufordern. Sanft ruhe ihre Asche! Wir empfehlen uns zum fortdauernden Wohlwollen.

Ansbach, den 18. Febr. 1819.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

Donnerstags den 25. d. M. wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Faust, Legende in 5 Akten und in Jamben, v. Klingemann. In diesem Meisterwerke des bekannten Dichters ladet alle Theaterfreunde ergebenst ein.

C. Spindler.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchſter Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigſter Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Anbach, den 20. Febr. 1819.											
Kern od. Wz.	7	101	108	101	7	12	34	12	13	11	—
Korn . .	—	3	3	3	—	10	—	9	15	8	30
Gerſte . .	—	31	31	31	—	10	—	10	—	10	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	14	39	43	37	6	5	—	4	27	4	—
Dinkelsbühl, den 17. Febr. 1819.											
Kern od. Wz.	3	75	78	78	—	13	—	12	8	11	—
Korn . .	—	12	12	12	—	11	—	10	37	10	30
Gerſte . .	—	6	6	6	—	7	30	7	30	—	—
Haber . .	3	14	17	17	—	5	—	4	54	4	—
Erlangen, den 20. Febr. 1819.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	92	92	92	—	15	30	14	33	13	15
Korn . .	—	12	12	12	—	11	15	10	52	10	15
Gerſte . .	—	65	65	65	—	10	—	9	18	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	3	—	6	—	5	40	5	30
Feuchtwangen, den 19. Febr. 1819.											
Waizen . .	—	8	8	7	1	12	45	12	24	12	30
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	21	21	21	—	9	36	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	3	—	4	15	—	—	—	—
Fürth, den 19. Febr. 1819.											
Kern . .	—	11	11	11	—	13	15	13	13	13	15
Waizen . .	—	174	174	174	—	16	—	14	3	12	30
Korn . .	—	72	72	72	—	12	—	10	35	9	45
Gerſte . .	—	55	55	55	—	8	45	8	24	7	30
Haber . .	—	59	59	59	—	6	15	4	—	3	30
Hilpoltſtein, den 16. Febr. 1819.											
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	33	33	33	—	13	—	12	54	9	30
Korn . .	—	5	5	5	—	10	45	10	3	9	—
Gerſte . .	—	28	28	28	—	7	15	6	30	6	1
Haber . .	—	61	61	82	9	5	—	4	37	4	15
Dinkel . .	16	46	62	62	—	5	—	4	30	4	—
Nördlingen, den 13. Febr. 1819.											
Wz. od. Kern	—	214	214	204	10	12	33	11	—	10	32
Korn . .	—	21	21	21	—	10	30	10	35	11	—
Gerſte . .	19	261	281	273	8	8	20	7	58	7	27
Haber . .	20	44	64	38	26	5	7	5	—	4	42
Nürnberg, den 13. Febr. 1819.											
Korn . .	8	137	145	138	—	10	20	10	6	9	27
Waizen . .	7	727	734	734	—	14	48	14	2	13	45
Gerſte . .	12	344	356	356	—	9	8	8	40	8	—
Haber . .	88	354	392	317	75	6	15	5	34	4	45
Rothenburg, den 13. Febr. 1819.											
Kern . .	7	49	56	56	—	11	45	11	16	10	—
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	40	63	39	24	12	—	10	51	10	—
Gerſte . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	39	39	39	—	10	15	9	25	8	30
Haber . .	—	9	9	9	—	4	30	4	19	4	15
Schwabach, den 19. Febr. 1819.											
Kern . .	—	73	73	73	—	13	30	12	41	11	30
Waizen . .	—	3	3	3	—	12	30	12	30	12	30
Korn . .	—	17	17	17	—	10	30	10	26	10	15
Gerſte . .	—	64	64	64	—	8	45	7	59	7	30
Haber . .	—	12	12	12	—	5	45	5	33	5	15

Im Hollenbachiſchen Hauſe Nr. 84 zwei Stiegen hoch werden allerlei Möbels und Kleidungsſtücke verkauft. Freitags den 26. Febr. früh 9 Uhr.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. März 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einsendung der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens zum Behufe der Regulirung des Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Art. 19 bis 22 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bestimmte Einsendung der Durchschnittspreise des Hopfens und der Gerste zum Behufe der Regulierung des Sommer- oder Lagerbiers ist noch von den wenigsten Königl. Polizeibehörden des Rezatkreises vollzogen worden. Man gewärtiget nun von den rückständigen Behörden, daß sie der vorbezeichneten allerhöchsten Vorschrift nun binnen acht Tagen um so verläßiger Genüge leisten werden, als man nach Abfluß derselben sich vermüßiget sehen würde, zu deren Abholung eigene Wartboten an die säumigen Behörden abzusenden.

Ansbach, den 27. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, in der Diöcese Eichstädt, ohne Filial, aber verbunden mit der charitativen Seelsorge über die in dem Umkreise von ungefähr 2 Stunden zerstreut wohnenden Katholiken, 224 Seelen zählend, ist erledigt. Sie erträgt an Getraide-Besoldung 359 fl. 14 kr., an Stroh 37 fl. 24 kr., 10½ Klafter Holz mit 300 Wellen 30 fl. 30 kr., 3 Jauchert Aecker, ¾ Tagw. Wiesen nebst Holz 15 fl. 52 kr.,

Digitized by Google

Heu, Grummet und Brachzehnten 378 fl. 17½ kr., Obst- Gras- Garten- und Blutzehnten 24 fl. 58 kr., Weiderecht 1 fl., an baarem Gelde ständig 3 fl. 33 kr., an Stolgebühren 56 fl. 57¾ kr. Die Lasten betragen 99 fl. 10 kr.

Ansbach, den 23. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Wiederbesetzung der Mädchen-Elementarschule zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gegenwärtig die Lehrstelle an der Mädchen-Elementarschule zu Rothenburg erledigt ist, so wird zur Bewerbung darum eine Frist von vier Wochen mit der Eröffnung angesezt, daß damit eine Einnahme von zwei Hundert Gulden nebst 25 fl. für die Sonntagsschule verbunden ist.

Ansbach, den 17. Februar 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das Diakonat und Rektorat in Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Vermöge eingelangter Entschließung des Königlichen Oberkonsistoriums vom 12. d. ist das Diakonat in Windsbach zwar von der Pfarrei Dürrenmungenau getrennt worden, soll aber mit dem Rektorat in der Art verbunden bleiben, daß dem Diakon zur Pflicht gemacht wird, außer zwei Stunden täglichen Unterricht in der Rektoratsschule auch täglich zwei Stunden Unterricht in höhern Lehrgegenständen in der Kantoratsschule zu ertheilen, die Schullehrer-Fortbildungs Anstalt zu besorgen, und dem Dekan und Stadtpfarrer zu Windsbach in Verhinderungsfällen Aushülfe zu leisten. Die Einkünfte dieser vereinigten Diakonats- und Rektoratsstelle sind im Jahr 1807 auf 401 fl. berechnet worden, und haben eine Zulage von Ein Hundert Gulden aus den Renten-Ueberschüssen des Windsbacher Kirchen-Vermögens erhalten, so daß also das Gesammt-Einkommen auf fünf Hundert Gulden angenommen werden kann. Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihren Gesuchen binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Febr. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 26. Januar d. J. ist die Stadtpfarrei zu St. Lorenz in Nürnberg dem bisherigen Diakon zu St. Lorenz daselbst, Johann Reiß, das Diakonat an derselben Kirche dem bisherigen Condiakon Karl Wißmüller, und das hierdurch erledigte Kondiakonat dem bisherigen Kondiakon zu Herebruck, Jakob Gottlieb Wilhelm Osterhausen allergnädigst verliehen worden.

Unterm 31. Jan. d. J. ist dem bisherigen Dekan, Distrikts-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer zu Gräfenberg, Johann Heinrich Wilhelm Wirschel, die erledigte Pfarrei Katzenhochstadt im Dekanat Weisenburg mit Belassung seines bisherigen Charakters und Ranges durch allerhöchstes Reskript verliehen worden.

Digitized by Google

Unterm 20. Februar d. J. ist der Schulverweser Weber von Eysölden auf die Freiherrlich von Crailsheimische Patronatsschule zu Thann bestätiget worden.

Unterm 21. Febr. d. J. ist der bisherige Schullehrer Wuzer zu Thann auf die Schulstelle zu Sommersdorf bestätiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Veranlassung zur allmähligen Erhöhung der Taglöhne für die Maurer- und Zimmerleute während der nun glücklich vorübergegangenen außerordentlichen Theurung der unentbehrlichsten Lebensmittel hat schon geraume Zeit aufgehört. Es wird daher zur Nachricht des Publikums hiedurch bekannt gemacht, daß von nun an die, vor jener traurigen Periode regulirt gewesenen Taglöhne für die langen und kurzen Tage, und zwar: a) bei den Zimmergesellen zu resp. Sechs und dreißig und zwei und dreißig Kreuzer, und b) bei den Maurergesellen zu resp. vier und dreißig und dreißig Kreuzer, mit Einschluß des Meistergeldes, wieder eintreten, und von den Maurer- und Zimmergewerken bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe nicht überschritten werden dürfen.

Ansbach, am 20. Febr. 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Ettl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers soll die dem Johann Michael Wüstner in Schopfloch gehörige ½ Tagwerk große, in der Schopflocher Markung gelegenen Wiese in der Eichenbach genannt, welche auf 320 fl. taxirt ist, und aus dieser Capitalssumme zum königlichen Rentamt dahier die Steuer giebt, öffentlich verkauft werden: wozu hiemit auf den 22. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt wird. Kaufsliebhaber haben sich am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Amte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich hiemit werden auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an das erwähnte Grundstück auf den Grund eines Eigenthums- Pfand- oder sonstigen Realrechts irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche am Subhastationstage um so gewisser zu Protokoll anzumelden, als außerdem die Außenbleibenden damit präkludirt werden, und man ihnen ewiges Stillschweigen auferlegen würde.

Dinkelsbühl, den 8. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Schuhmacher Georg Meyerhöfer gehörige, noch nicht vollständig erbaute Haus zu Absberg, ingleichen ½ Morgen Lehenacker mit Hopfen angepflanzt, welche beide Immobilien auf 350 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, werden hiermit im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich feil geboten, und ist zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr in loco Absberg im Oppelischen Wirthshause anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Gunzenhausen, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem sich zu dem Jacob Behringerischen Gantanwesen zu Fünfstetten, bestehend in einem Hause, Stadel und Stallungen, ¼ Tgw. Garten, in circa 17 Jauchert gebundenen und 7¾ Jauchert eigenen Aeckern und Wiesen, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird gedachtes Gantanwesen hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen, und hiezu Tagsfahrt in loco Fünfstetten auf den 18. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause beim Neuwirth

anberaumt. Beſiz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß geſezt.

Monheim, den 15. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bauersmann Johann Georg Hoffmann zu Mögeldorf gehörigen 4 Morgen Feld am Galsberg und 1½ Tagwerk Wiesen beim neuen Weiher liegend, worauf 1 fl. 45 kr. jährlicher Erbzins und 10 pr. Cto. Handlohn in den gewöhnlichen Veränderungsfällen haften, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden. Zu dem Behufe ſteht Licitationstermin auf den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Federleinſchen Wirthshauſe zu Mögeldorf an, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

5. In der Prozeßſache des Schulmeiſters Kelber zu Archshofen gegen die Angeneſchen Relikten wird auf Antrag der Partheien, das dieſen Leztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil geſtellt, und haben ſich beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber im Termin den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht einzufinden und den Zuſchlag nach der Einigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen nachbenannte Grundbeſitzungen des Bauern Georg Leonhard Kriegbaum zu Erkenbrechtshofen meiſtbietend verkauft werden: 1) Ein Bauerngut zu Erkenbrechtshofen mit Haus, Scheune, Hofraith, Schwein- und Schafſtall, Bronnen, Gärtchen, 11⅞ Mg. Aeckern, 1⅝ Tgw. Wiesen, 2 Gert Holz und dem Gemeindrecht, taxirt auf 2000 fl.; 2) 1¼ Mg. freieigenen Acker im Hebſack, Erkenbrechtshofer Markung, taxirt auf 225 fl.; 3) ¼ Mg. freieigener Acker im Kirchweg daſiger Markung, taxirt auf 45 fl. 40 kr.; 4) ⅞ Mg. freieigenen Acker im Bruckweg, Külsheimer Markung, taxirt auf 258 fl. 20 kr.; 5) ½ Mg. lehenbaren Acker in der Rentſteig, Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt auf 73 fl. 20 kr.; 6) ⅜ Tgw. lehenbare Wieſen im Külsheimer Ried, daſiger Markung, taxirt auf 181 fl. 40 kr.; 7) ¾ Tgw. freieigene Wieſe im Gründlein Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt für 266 fl. 40 kr.; 8) ⅞ Mg. lehenbarer Acker im Lindlein oder Scheibenfeld daſiger Markung, taxirt auf 83 fl. 20 kr.; 9) ⅞ Mg. freieigener Acker am Haagweg, der Märteäcker genannt, daſiger Markung, taxirt auf 175 fl.; 10) ein unbezimmertes Feldlehen von 1⅜ Mg. Aeckern daſiger Markung, taxirt auf 121 fl. 40 kr. und 11) ½ Mg. lehenbarer Acker in daſiger Markung, taxirt auf 32 fl. rhn. Der Verkaufstermin iſt auf den 24. Merz Vormittags 9 Uhr angeſezt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Weißiſchen Wirthshaus zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim, am 3. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Am 13. Merz d. J. Vormittag 9 Uhr werden folgende zum Nachlaße des verſtorbenen Stückjunkers Bitterauf hieſelbſt gehörige Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 399, neben der langen Metzgersgaſſe, mit einer Scheuer und Hofraith, 2) 1 Morgen freieigenen Acker im obern Frühpaß, Külsheimer Markung, auf Antrag der Erbsintereſſenten an gewöhnlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Windsheim, den 12. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Erben der hieſelbſt verſtorbenen Wittwe Anna Maria Hoffmann werden am 19. Merz Vormittags 10 Uhr folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien: a) ⅞ Morgen Acker im Frühpaß, b) ½ Mg. dergl. beim Gericht, c) 1 Mg. dergl. im Defurth, d) ½ Mg. dergl. in der Raunach, e) ½ Mg. dergl. am Wiedelsheimer Weg, f) ¾ Mg. dergl. im Bodenfeld, an den Meiſtbietenden verkauft.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber können sich hiezu in gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, und sich von der aufgenommenen Taxe derselben in Kenntniß setzen.

Windsheim, den 8. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem lezten angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber zu dem Hause Nr. 159, dann der Scheuer in der obern Vorstadt, beide Immobilien gemeinschaftlich zu den Senator Winter und Mezgermeister Körberschen Nachlaßmassen gehörig, gefunden hat, weiterer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf den 8. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Rose bezielt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Hiebei wird bemerkt, daß, in soferne die Scheuer, worunter ein bedeutender Weinkeller befindlich ist, nicht annehmlich verkauft werden könnte, sodann solche an den Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher und der Genehmigung der Erbsinteressenten, verpachtet werden wird.

Ansbach, den 15. Febr. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Auf gemachten Antrag der Vormünder und nächsten Anverwandten werden die zum Nachlaß der verstorbenen Cunigunde Wechslerin von Wülzburg gehörigen Immobilien, bestehend a) in einem einstöckigen Wohnhaus mit einem besondern Stall und Stadelgebäude, außerhalb der Festung Wülzburg liegend; b) 2 Morg Aecker im sogenannten Wein und Brod; c) $\frac{3}{16}$ Morg Garten, am Haus liegend; d) $\frac{1}{8}$ Morg Garten, hinter der Festung am Glacis liegend; e) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Wülzburger Weg, welcher besamt ist zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu sich Kaufsliebhaber auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, am 16. Februar 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der diesamtliche Unterthan und Webermeister Johann Matthias Trinklein zu Eichenberg ist unvermögend, seine Gläubiger zu befriedigen, und es ist deshalb seinem Antrage gemäß der Universalconcurs der Johann Matthias Trinkleinschen Gläubiger erkannt worden, in Folge dessen nunmehr die sämmtlichen Johann Matthias Trinkleinischen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an die Trinkleinsche Masse am 31. Merz laufenden Jahrs dahier vor dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweisen zu belegen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf den 4. May l. J., zur Abgabe der Re- und Dupliken aber auf den 7. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die Wittwe des im Februar v. J. verstorbenen Steinbrechermeisters Johann Adam Hertrich in Solnhofen hat heute angezeigt, daß dessen Nachlaß zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche und deshalb auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen. Da nun dem Antrage Statt gegeben, und in dessen Folge die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen worden ist, so wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Ediktstag zur Liquidation und ordnungsmäßigen Nachweisung der 29. Merz, als zweiter zur Vorbringung der Einreden der 3. May, und als dritter zum Schlußverfahren der 7. Juni bestimmt sey, weshalb sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Johann Adam Hertrich hiezu vorgeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht gehörig anmelden, den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, diejenigen aber,

Digitized by Google

welche im zweiten oder dritten Ediktstage nicht erscheinen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Monheim, den 16. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger dahier, welcher seine Handlung unter der Firma seines verstorbenen Vaters Johann Heinrich Unger geführt hat, bei der offenbaren Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger, auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und sind sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Februar dieses Jahrs, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. April und für die Duplik auf den 25. May heurigen Jahrs vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Ferdinand Unger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium einzuzahlen und abzugeben.

Ansbach, den 4. Januar 1819.

4. Gegen den Bauersmann Georg Angel zu Wässerndorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene Gläubiger, welche an dieser Concursmasse gegründete Ansprüche machen zu können glauben, solche mit Angabe der Beweismittel und mit Nachweise des allenfallsigen Vorzugsrechtes Dienstag den 30. Merz unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, Donnerstag den 22. April zu excipiren, und Mittwoch den 12. May schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr, widrigenfalls den Ausschluß mit diesen Handlungen zu gewärtigen.

Seehaus, den 16. Februar 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

5. Michael Bickel zu Tiefenstockheim hat im Jahre 1813 von der Martin Göpfertschen Wittwe Namens Margaretha, ein Wohnhäuslein Nr. 2 daselbst, auf welchem 20 kr. Grundzinns, das Handlohn zu 5 Prozent und die Steuer haften, erkauft und auf Vorladung aller unbekannten Realprätendenten zum Behufe der Berichtigung seines Besiz-Titels angetragen. Diesem Gesuch ist nun auch statt gegeben worden. Alle diejenigen, welche an oben beschriebenen Wohnhäuslein Realansprüche machen zu können glauben, werden daher hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den 24. April bezielten Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Mt. Bibart, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Jul. 1807 von dem Schmiedmeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchreuth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schulddokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen

Digitized by Google

oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, namentlich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr., das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Maihingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls dahier zu Verhaft gesessene Vagant, welcher angeblich Adam Balmer heißt, und aus Pfreundt in der Oberpfalz gebürtig seyn will, ist aus der Frohnfeste dahier gewaltsamerweise ausgebrochen. Sämmtliche Zivil- und Militärbehörden werden hiemit ersucht, auf diesen unten beschriebenen Vaganten genaue Spähe zu halten, denselben im Betretungsfall zu ergreifen und wohlverwahrt an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Dinkelsbühl, den 20. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der entwichene angebliche Adam Balmer ist ohngefähr 5 Schuh 10 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haar und Bart, dergleichen Augen, ein länglichtes eingefallenes Gesicht, proportionirte Nase und Mund, und spricht oberpfälzischen Dialekt. Bei seiner Entweichung trug er eine sogenannte Pudelkappe, eine schwarzseidene Halsbinde, eine gedupfte gedruckte Weste, ein grautuchenes Wams mit metallenen Knöpfen, Zwillichhosen und Stiefel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der jüngst eingesandte anonyme Aufsatz sich nicht zur Insertion eignet, die beigefügten 21 kr. bisher auch nicht reklamirt worden; so wird dem Einsender hiermit wissend gemacht, daß dieses Geld den hiesigen Armenfonds übergeben worden ist.

Ansbach, am 24. Februar 1819.

Königliche Redaction.

Oehme.

2. Durch ein allerhöchstes Reskript vom 25. October v. J. haben Seine Königliche Majestät von Baiern ꝛc. allergnädigst bestimmt, daß in der Kreishauptstadt Ansbach, gleich andern Hauptstädten der Kreise, zum Besten der Königlichen Unterthanen und eines ausgedehnteren Handelsverkehrs ein eigenes Speditions- und königliches Salzamt etablirt werde, dessen Etablirung dem unterzeichneten königlichen Salzbeamten mittels Befehl vom 30. October v. J. übertragen worden ist. Dieses wird hiemit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) Jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher entweder zur Anfuhr oder zur Abfuhr vom k. Salzgute sich bewirbt,

Digitized by Google

durch ein gerichtliches Zeugniß beym Amte sich hinlänglich auszuweisen hat; 2) besteht der hiesige Amtspreis nach Befehl der vorgesetzten hohen Stelle in München vom 10 Februar l. J. dermalen in 8 fl. 48 kr. die Kufe und in 3 kr. 2 pf. für jedes Pfund Uebergewicht nach Verwiegung, welcher Amtspreis von den Käufern in baierischen Münzsorten zur salzämtlichen Kasse zu erlegen ist.

Ansbach, am 18. Februar 1819.

Königliches Salzamt Ansbach.
Märkl, k. Salzbeamter.

3. Sämmtliche Hausbesitzer und Gewerbstreibende hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die für das erste Semester $18\frac{19}{20}$ verfallene Haus- Grund- und Gewerbssteuer an den bestimmten Stadt-Steuertagen, nämlich Montags und Donnerstags, nunmehr ungesäumt anher zu berichtigen.

Ansbach, den 20. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 80 Schff. Dinkel vom Wirnsberger Speicher und 80 Schff. dergleichen, nebst $\frac{3}{4}$ Metzen Erbsen und $\frac{3}{4}$ Metzen Aftergetraid von den hiesigen Speichern Dienstags den 9. Merz 1819 Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

5. Von dem unterzeichneten Rentamt werden Montags den 8. Merz d. Js. 100 Schäffel Korn auf höchste Genehmigung zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier eingeladen.

Cadolzburg, den 26. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

6. Von dem diesamtlichen Getraidvorräthen werden 350 Scheffel Kern und 100 Scheffel Roggen in großen und kleinen Parthien an den nächsten 6 Schrannentagen, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 17. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

7. Am 10. k. Mts. Merz wird eine Partie welcher Baustämme in der Schwaninger Haide öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet im Ebertschen Wirthshause zu Dennenlohe früh um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 22. Febr. 1819.

Königl. Forstamt.

8. Montags den 22. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden von Getraidevorräthen der hiesigen Stadtkämmerei 30 Schff. Korn, 100 Schff. Dinkel, 25 Schff. Haber mittelst Aufstrichs, jedoch vorbehältlich der höchsten Genehmigung in einzelnen Parthien, in dem Lokale des unterzeichneten Magistrats meistbietend verkauft.

Windsheim, den 22. Febr. 1819.

Stadt. Magistrat.

9. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, am 15. Merz Nachmittags 2 Uhr, am 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr jedesmal eine Quantität von 60 Schff. Korn, 37 Schff. Haber öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 6. Febr. 1819.

Freiherrl. von Wurstersches Oekonomie-Amt.

10. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Renten-Administration Rägland werden Montags den 22. Merz l. J. Vormitt. 10 Uhr in dem Henningerischen Posthause zu Mt. Bergel die vorräthigen Mt. Bergler Zehendgetraidern bestehend in 5 Mez Korn, 96 Mtr. Dinkel, 6 Mez Waizen, 86 Mtr. Haber, 4 Mtr. Räthegetraid unter Vorbehalt Zehendherrschaftlicher Ratifikation versteichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Da die bisherige Pachtzeit der hiesig gemeinen Ziegelhütte sich mit dem künftigen Monat März endiget, und die weitere Verpachtung derselben auf 6 Jahre Statt haben soll, und hiezu der 10. Merz l. J. bestimmt ist, so wird solches den diesfallsigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause

Digitized by Google

einzufinden haben, allwo sie die Strichbedingnisse vernehmen und sich über die zu leistende Kaution ausweisen können.

Stadt Scheinfeld, am 12. Febr. 1819.
Bürgermeister und Magistratsrath.

12. Den 10. künftigen Monats Merz werden die an die sogenannte Infanterie-Kaserne anstoßenden 2 Gärten, so wie die in der Nähe liegenden 2 Aeckerlein an den Meistbietenden auf weitere 3 Jahre verpachtet; wer Lust hat, diese Stücke in Pacht zu nehmen, wird hiemit eingeladen, am besagten Tage im Arbeitszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 10. Februar 1819.
Königliche Oeconomie-Commission des zweiten Chevegauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

13. Montag den 8. Merz wird dahier 1) das Pelzwerk, bestehend in 50 Stück Fuchs- 4 Stk. Edel- 14 Stück Steinmarder- 15 Stück Iltisbälge, 5 Stück Dachs-Schwarten und ein Fischotterfell, dann 2) 14 Zentner Karpfen, 500 Stück Karpfensetzlinge und 1800 Stück Karpfen-Sangen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 22. Februar 1819.
Fürstlich von Wiedesches Rentamt.

14. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der verwittibte Webermeister Johann Georg Bärtlein zu Uehlfeld und dessen Verlobte, Wittib Maria Margaretha Sigmund von Forst, in dem am 9. Febr. l. J. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Baireuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 17. Febr. 1819.
K. B. Landgericht.

15. In Gemäsheit vorliegender hoher Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. v. M. wurde der Stadt Weissenburg die Abhaltung eines Viehmarkts in jedem Monate gnädigst verwilligt. Auf den Grund dieser hiesiger Stadt verliehener Berechtigung werden daher die alle drei Monate bisher üblich gewesene und jeden lezten Dienstag des dritten Monats in der Stadt Weißenburg ehevor abgehaltene Viehmärkte in der Art festgesezt, daß künftighin statt alle Vierteljahr diese nunmehr den lezten Dienstag jeden Monats und zwar auf den 23. dies zum erstenmal abgehalten werden, jedoch mit der weitern Bestimmung, daß so oft der in der benachbarten Stadt Ellingen mit jedem zweiten Dienstage im Monate gleichfalls statt findende Viehmarkt auf einen Feiertag fällt, unter welcher Voraussetzung derselbe jederzeit auf den darauf folgenden Dienstag in der Woche verschoben wurde, auch der mit jedem lezten Dienstag des Monats in der Regel für hier fest bestimmte Viehmarkt bei solch eintretenden Falle ingleichen auf weitere 8 Tage verlegt, ein solches aber jederzeit noch zuvor wird öffentlich bekannt gemacht werden, welche diese Bestimmungen man hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht haben will.

Weißenburg, den 6. Febr. 1819.
K. B. Landgericht.

16. Am 8. März d. Js. von Vormittags 9 Uhr an, werden in dem Hause der verstorbenen Weber Winterschen Eheleute dahier mehrere Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, Betten, Zinn, weißes Zeuch u. d. g. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einfinden können.

Mt. Erlbach, den 24. Februar 1819.
K. B. Landgericht.

17. Nachdem der Gutsbesitzer Johann Ottmann von Ortspitz als Verschwender unter Curatel gesetzt und der Gutsbesitzer Johann Weber von Sollenberg als Curator gerichtlich bestellt

Digitized by Google

werden, wird dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche derselbe ohne Zuziehung gedacht seines Curators vornehmen wird, nicht verbindlich sind, sondern als null und nichtig erklärt werden sollen, wornach sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Gräfenberg, den 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

18. Der ledige Georg Brummer aus Krautostheim ist als Verschwender erklärt und unter die Curatie des Pflegschaftsrathes Joachim Kern gestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators mit demselben Verträge und Geschäfte abzuschließen, indem sonst dergleichen Geschäfte für nichtig erkannt werden.

Seehaus, den 5. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Da der unterm 12. Merz 1818 öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Wilhelm Waigand von Mkt. Einersheim sich innerhalb der vorgestreckten gesetzlichen Frist und bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit auf Anrufen seiner Verwandten als verschollen erklärt und sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution hinausgegeben.

Einersheim, den 15. Februar 1819.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

20. Es kann ein geschickter Maurermeister und ein geschickter Zimmermeister dahier Aufnahme und hinlängliche Nahrung finden. Geeignete Subjekte, welche die erforderliche Qualifikation zur Ansässigmachung nachweisen können, haben sich dahier zu melden.

Greding, den 22. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

21. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Johann Michael Korbacher zu Bergel in dem mit der Wittwe Elisabetha Voß daselbst abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Windsheim, am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Webermeisters Johann Martin Brand, bestehend in zwei Webermühlen, Hausrath, Kleidungsstücken ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Kaufslustige auf den 8. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schmitzlein in dem Hause Nr. 748 zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, den 18. Febr. 1819.

23. Von unterzeichneter Stelle werden am 12. Merz d. Js. Vormittags 33 Scheffel Korn und 62 Scheffel Haber im Ganzen oder Partieweise an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, und nach erfolgter gutsherrlicher Genehmigung abgegeben, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Mkt. Sommersdorf, den 27. Febr. 1819.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

Nichtamtliche Artikel.

24. Aus speziellen Auftrag der verwittibten Frau Landrichterin Fleischer dahier fordert der Unterzeichnete alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des Herrn Landrichters Fleischer zu haben glauben, hiemit auf, ihre Forderungen am 12. Merz früh 9 Uhr bei ihm anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Frau Wittwe von dem gesetzlichen Vorzugsrecht ihres eingebrachten Ver-

Digitized by Google

mögens Gebrauch machen wird; und macht zugleich bekannt, daß dieselbe aus der Verlassenschaft ihres Gatten am 8. Merz Vormittags 10 Uhr 1) ein 6jähriges Reitpferd von schwarzer Farbe, 2) ein vierjähriges Chaisenpferd von kastanienbrauner-Farbe mit einer Blasse, 3) ein 3jähriges Chaisenpferd, ein Fuchs mit 2 weißen Füßen und einer Blaße, 4) ein einjähriges Fohlen von brauner Farbe mit einer Blaße, 5) eine Kuh, 6) eine einjährige Kuhkalben, 7) eine Chalse, 8) ein Schlitten, 9) ein Rellenzeug, 10) ein Wagen, 11) ein Chaisengeschirr, 12) ein Wagengeschirr und 13) verschiedenes Reitzeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen gesonnen ist, wozu die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wasserträdingen, den 27. Febr. 1819.

Busch, k. Landgerichts-Assessor.

25. Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag den zum Nachlaße der Melberswittwe Margaretha Meyer dahier gehörigen Acker am sogenannten Fürstenweg, Dienstags den 9. Merz Vormittags in seiner Wohnung Haus Nr. 102 dem königl. Rentamt gegenüber, an die Meistbietenden, sub ratificatione. Gedachter Acker enthält nach dem Kaufbriefe 2½ Morgen 42 Quadratruthen, ist vonhandlöhnig, giebt jährlich 18½ kr. Erbzinns, das zehente Band Zehnden, führt im Besitzkataster die Nummer 1499 und steuert aus 840 fl. Capital. Geschätzt wurde solcher anheute von den verpflichteten Gütergewürdigern auf 600 fl.

Ansbach, den 26. Februar 1819.

Körbitz.

26. Ein schönes Bauerngüth zu Volkersdorf, Haus Nr. 16, ohnweit Lichtenau, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zugleich wird allda eine betreffende Quantität Heu und Ohmet, nebst verschiedenes Streeb und ein mittlerer Wagen mit Dung- und Heuleitern verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 11. Merz Vormittag an Ort und Stelle vorgeladen sind.

Heubeck.

27. Bei Hohbach dem ältern sind nachstehende Tabaksorten zu bemerken billigen Preisen zu haben: Schnupftabak in ganzen und halben Büchsen, als Naturel 24 kr., Waizen 28 kr., Boslongaro 1 fl., Waßhington (eine vorzügliche Gattung) 1 fl. 6 kr., Marino 1 fl. 12 kr., Marocco 1 fl. 15 kr., St. Omer zu 1 fl. 36 kr., und zu 1 fl. 12 kr., Rappé de l'paris 1 fl. 36 kr., d'Etremnes 1 fl. 45 kr. Offen nach dem baierischen Gewicht: Naturell 24 kr., Waizen beste Qualität 32 kr., Violet-Rappé 36 kr. das Pfund. Rauchtabaks: 3 König zu 6, zu 8, und zu 13 kr., Schwert und Kornähre zu 6, zu 9 und zu 11 kr., Louisiana zu 11 kr., Reuter zu 5, 6 und 8 kr. das Paquet, nebst verschiedenen andern Sorten.

28. Beim Kammerdiener Hermann ist der Ctr. vom besten Grummet um 1 fl. 45 kr. zu haben.

29. Ein modern, leicht, aber sehr solid gebauter Ballon-Wagen stehet zu verkaufen. Wo? ist im Bureau des Intelligenzblatts zu erfragen.

30. Gutes Heu und Grumet um billige Preise, dann einige Zentner neue Schiennägel von vorzüglich gutem Eisen, das Pfund zu 5 kr. und noch verschiedenes andere Eisenwerk ist zu verkaufen bei Schnürlein zur Sonne.

31. In Windsheim ist ein zweigädiges Haus, drei heizbare Zimmer und mehrere Kammern enthaltend, sammt einen Nebenbau mit Stall, Holzlege und Keller, dann einem daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen. Ein in der Gärtnerei und Baumzucht erfahrner Mann würde, wenn er auch nicht gerade Kunstgärtner wäre, gewiß sein gutes Auskommen finden, da kein eigentlicher Gärtner in der Stadt ist. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 14 dahier.

32. Zu Leidendorf bei Triesdorf im Haus Nr. 15 sind Birnen zu verkaufen; der Stock um 10 fl.

33. Beim Wirth Fischer zu Kommerforst sind mehrere Sorten gute Aepfel theilweise um billigen Preis zu verkaufen.

34. Allen denjenigen Königlichen Landgerichten, Magistraten und Gemeinden, welche zu

Digitized by Google

weit von Nürnberg entfernt sind, mache ich hierdurch gehorsamst bekannt, daß ich ganz neue Feuerlöschmaschinen von Metall aller Art für die billigste Preise verfertige, auch alte schadhafte Löschmaschinen reparire. Ueber die Güte meiner Arbeit kann und wird die Königliche Kreis-Bau-Inspektion des Rezatkreises die beste Auskunft geben, ich bitte daher bei vorkommenden Fällen um gütige Bestellungen und verspreche promte Bedienung.

Der Rothgiesermeister Johann Peter Puehler zu Ansbach im Hause Nr. 873.

35. Ich mache andurch bekannt, daß ich das Gasthaus zur goldenen Sonne zu Neunstetten erkauft und mich daselbst ansäßig gemacht habe. Sollte allenfalls an mich etwas abgeschikt werden, so bitte ich höflichst es mir dahin zu senden; insbesondere Briefe, die über Ansbach gehen, können bei dem Wirth Michael Jüd in der Kühgasse abgegeben und mir täglich zugesendet werden.

Neunstetten, den 24. Februar 1819.

Johann Leonhard Heubeck, früherhin zu Milmersdorf.

36. Bei dem Rentamtsboten Marquardt zu Windsbach kann ein im Lesen und Schreiben nicht unerfahrner junger Mensch als Knecht Unterkunft finden und sich deshalb an ihn wenden.

37. 2000 fl. zu 4 Procent sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

38. Vergangenen Mittwoch Abends den 24. v. Mts. ist in der Messe auf einem Stand ein Shawl von Türkengarn mit einer breiten weißen Bordur liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur im Intelligenzcomtoir abzugeben.

39. Es hat sich vor einigen Tagen ein schwarzes Spitzhündchen verlaufen, männlichen Geschlechts, mittelmäßiger Größe, einen ganz kleinen Kopf, einen weißen Fleck auf der Brust, einen kurzen Schweif und ist halb geschoren. Derjenige, dem es zugelaufen ist, wird höflichst gebeten, solches gegen Erstattung des Futtergeldes und ein gutes Douceur in Nr. 170 bei Herrn M. Berolzheimer zu bringen.

40. Nr. 32 ist ein Schlüssel verlohren gegangen. Der redliche Ueberbringer bekommt 12 kr. Douceur.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhause ist bis Walburgi im hintern Hause ein bequemes Logis, in Stube, 2 Kammern bestehend, für eine stille Haushaltung zu beziehen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heitzbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche, einer Holzlege und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 115 zunächst am Königl. Schloß ist für einen ledigen Herrn ein sehr bequemes Quartier mit oder ohne Bett und Meubel zu vermiethen.

Nr. 127 ist ein Quartier, 2 Stiegen hoch, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 238 in der Adlergasse sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier, 2 Stiegen hoch bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 604 in der Wethgasse sind zu vermiethen: ebner Erde ein Zimmer, eine Kammer, Küche, Keller, Holzlege, Antheil am Hausbronnen und Waschhaus, nebst einer Werkstatt für einen Feuerarbeiter; im Hinterhaus eine Stube, eine Kammer, Küche und Hausboden.

Nr. 857 sind zwei Quartiere mit Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 25. Febr.

Mylord Spenzer v. Heidelberg, Hr. Partikulier Hillary v. Würzburg, Hr. Kfm. Hillary v. Offenbach, Hr. Kfm. Köhler v. Stuttgard, Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Jagstberg mit Prinz und Prinzessin v. Haltenbergstetten, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Korn von Leipzig, Hr. Kfm. Herrmann v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schmidt v. Bamberg, Hr. Kfm. Meyer v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Wagner v. Bamberg, Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Jagstberg mit Prinz und Prinzessin, Hofmeister und Dienerschaft v. Haltenbergstetten, Hr. General von Werneck v. Triebdorf, Hr. Kfm. Vogtherr v. Mt. Breit, log. in der Krone. Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Kfm. Stöwer von Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Baumann v. Würzburg, Hr. Domainenrath Minet v. Oettingen, Hr. Kfm. Amberger v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Beckh und Frau Landrichterin Stern von Schwabach, Hr. Pfarrer Riedel v. Neidhardtswinden, log. im Stern. Hr. Kfm. Klöber v. Oettingen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Graf, Hr. Lehnert, Hr. Sauter und Hr. Orelli, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stellwag nebst Tochter v. Rothenburg, Hr. Kfm. Forster und Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Frau Emmerndörfer, Kaufmännin v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Gerolfingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Freiherr von Fortenbach von Nürnberg, Hr. Kfm. Merkel von Schwäbischhall, Hr. Rosenmann, Würtemberg. Oberlieutenant v. Aalen, Hr. Kanzlei-Direktor Blos v. Ellwangen, Hr. Kfm. Primavesi v. Oettingen, Frau Gurt, Kaufmännin v. Bamberg, Hr. Fabrikant Beck v. Fürth, Hr. Kfm. Graf aus der Schweiz, Hr. Kfm. Ulrich v. Pappenheim, Hr. Kfm. Schwarzländer v. Feuchtwangen, Frau Reinhardt, Kaufmännin v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Oberlieutenant Pistor v. Neuburg, log. in der Traube. Hr. Director Meyer v. Wallerstein, Hr. Kfm. Merbach von Broderode, Hr. Kfm. Baumann von Plauen, log. im Engel. Hr. Stallmeister Esper v. Erlang, Hr. Kfm. Zismund v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Stettner, Gutsbesitzer von Bayreuth, log. beim Wirth Strauß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 22. bis 28. Februar.

Johann Wilhelm, des Kgl. Baier. Rechnungs-Justifikanten Herrn Schöberlein Sohn; Maria Eva, des Köhler Wittmann zu Dombach im Loch Tochter; Johann Wilhelm, des B. und Hutmachermeister Leidig Sohn; Johann Leonhard, des Halbbauern Sturm zu Obereichenbach Sohn; Johann Hiob, des B. und Weißgerbermeister Güllich Sohn; Victorine Jeanette, des Königl. Baier. Regierungsrathes Herrn Geret Tochter.

Begraben vom 22. bis 28. Februar.

Friederika Elisabetha, des weyl. Herrn Rechnungsrathes Meier Fräulein Tochter, alt 79 J. 2 M. 12 T. st. an Altersschwäche; Eva Maria, des weyl. Schneidermeisters Weber zu Leutershausen Wittwe, alt 58 J. st. an der Abzehrung; Anna Walburgis, des weyl. Wirth Linsenmeier zu Schwaningen Tochter, alt 66 J. st. am Brustfieber; Johanna Helena Maria, des weyl. Kgl. Baier. Mauthofficianten Herrn Nobiling Tochter, alt 14 J. 7 M. st. am Zehrfieber; Joh. Georg Stützer, B. und Handelsmann, alt 65 J. st. am Schlagfluß; Margaretha Barbara, des weyl. Taglöhners Krebs Wittwe, alt 67 J. st. an der Abzehrung; Johann Heinrich Friedrich Häussinger, B. und Schuhmachermeister, alt 50 J. 4 M. st. am Zehrfieber; Eva Katharina, des weyl. Königl. Preuß. Soldaten Weber Wittwe, alt 60 J. st. an den Folgen organischer Unterleibsbeschwerden; Katharina Philippina, des weyl. Markgräfl. Hof- und

Digitized by Google

Garde-Trompeters Folenius Tochter, alt 41 J. 4 M. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. Februar.

Anna Elisabetha, des Schuzverwandten u. Taglöhners Schrodberger sen. Tochter; Eva Barbara, des Schuzverwandten und Taglöhners Enser Tochter.

Begraben den 25. und 26. Februar.

Fräulein Louise Wilhelmine Friederika Lisetta Charlotta, des praktischen Arztes, Spital-Medikus und Armen-Arztes Herrn Scufferheld Tochter, alt 9 M. 15 T. st. am Gefraisch; Johann Michael Blümlein, Taglöhner in dem herrschaftlichen Hofgarten, alt 67 J. 21 T. st. am Brustfieber; des B. und Melbermeisters Würth Sohn, alt etliche Minuten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 22. Februar.

Margaretha Jäger, Soldatenwittwe, alt 53 J. st. an der Brustwassersucht.

Todesanzeigen.

Gestern Mittags 12 Uhr entschlummerte sanft und zu einem bessern Erwachen unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Königl. Landrichter Georg Christoph Friedrich Fleischer in einem Alter von 53 Jahren an den Folgen eines hitzigen Gallenfiebers. Wer die schönen und hohen Tugenden des Verklärten kannte, wird mich und meine drei Kinder bedauern, die untröstlich am Sarge des Verewigten weinen — und mir ihre stille Theilnahme nicht versagen. Indem ich mit tiefgebeugtem Herzen meine Freunde und Anverwandte von diesem unersezlichen Verluste benachrichtige, empfehle ich mich und die Meinigen zur Fortdauer deren Gewogenheit und Freundschaft.

Wassertrüdingen am 21. Febr. 1819.

Joh. Carh. Fleischer, geb. Franer, mit ihren zwei Söhnen und einer Tochter.

Heute Mittwoch Mittags um 12¼ Uhr schlug die traurige Stunde des Todes, welche den treuesten Gatten und Vater, den gewesenen Bürger und Schuhmachermeister Joh. Heinrich Friedrich Heißinger, uns von der Seite riß. Alle diejenigen, welche den Redlichen kannten, und welche solche herbe Verluste je erlitten haben, mögen unsern tiefen Schmerz ermessen, und ihre stille Theilnahme uns nicht versagen. Die hinterlassene Wittwe, die das Geschäft ihres seligen Mannes mit ihrem ältesten Sohne fortsezt, schmeichelt sich von einem hohen Adel und verehrlichen Publikum das gleiche Zutrauen zu behalten, welches so wie der Selige sie durch die prompteste und pünktlichste Bedienung zu verdienen sich bestreben wird.

Ansbach, den 24. Febr. 1819.

Catharina Heißinger, Wittwe, gebohrne Stadler.

Conrad Heißinger nebst seinen Geschwistern.

Bekanntmachung.

Allen, welche es angeht, dient hiemit zur Nachricht, daß ich auf das erfolgte Ableben meines Stammvetters, des K. B. Kammerherrn und Regierungs Raths Frh. Philipp von Leonrod von dessen erledigten $\frac{5}{8}$ Antheil am Rittergute Neudorff, der mir ausschließlich zustehenden Stamm- und Lehenfolge gemäß, am 28. Februar d. J. feierlich Besiz ergriffen und die Verwaltung des gedachten Ritterguths übernommen habe.

Ansbach, den 1. Merz 1819.

Karl Ludwig Frh. v. Leonrod,
K. B. Appellationsgerichts-Direktor.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da die Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeyer von Mitteleschenbach auf die unter dem 13. Sept. v. J. an dieselbe ergangene öffentliche Vorladung in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termine dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiemit anderweit vorgeladen, binnen weiterer dreimonatlicher Frist sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über die gegen sie vorhandene Anschuldigung des Diebstahls verbrechens zu verantworten, außerdem nach Ablauf dieses anderweiten drei dreimonatlichen Zeitraumes wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Hallsbronn, den 4. Jenner 1819.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

2. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr, aus Forchheim gebürtig, hiemit nochmals vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier um so gewisser zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu stellen, als nach Verlauf dieses ihm weiter gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Ansbach, den 31. Dec. 1818.

3. Nachdem Hanns N. N., ledziger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, angeblich von Auerbach gebürtig, gegen welchen das Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises am 7. Sept. v. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt hat, auf die unterm 15. desselben Monats erlassene, gesetzlicher Vorschrift gemäs verkündete erste Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal öffentlich geladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten. Erscheint derselbe auch auf diese zweite Ladung nicht, so wird nach Ablauf der Frist wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs, verfahren werden.

Erlangen, am 4. Jenner 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht allda, als Kriminal-Untersuchungsgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saisensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Rödder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wäst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

Ein Mann, welcher ein gutes Zeugniß von mehrern Herren Professoren erhalten wird, wünscht ein bis zwei Schüler in Kost und Wohnung zu bekommen. Wo? sagt gefälligst das Comtoir.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27. Febr. 1819.											
Kern od. Wz.	—	30	30	22	8	12	42	12	30	12	29
Korn . .	—	17	17	17	—	10	24	10	7	10	—
Gerste . .	—	108	108	108	—	9	—	8	54	8	15
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	9	9	9	—	8	20	8	20	8	20
Dinkelsbühl, den 24. Febr. 1819.											
Kern od. Wz.	—	82	82	82	—	13	30	12	57	11	30
Korn . .	—	13	13	9	4	11	—	10	40	10	30
Gerste . .	—	14	14	14	—	8	30	8	15	8	—
Haber . .	—	15	15	13	2	5	30	5	10	5	—
Erlangen, den 20. Febr. 1819.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	92	92	92	—	15	30	14	32	13	15
Korn . .	—	12	12	12	—	11	15	10	52	10	15
Gerste . .	—	65	65	65	—	10	—	9	18	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	3	—	6	—	5	40	5	30
Feuchtwangen, den 26. Febr. 1819.											
Waizen . .	—	10	10	9	1	13	—	—	—	12	30
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	12	12	12	—	10	—	—	—	—	—
Haber . .	—	20	20	20	10	4	30	—	—	—	—
Fürth, den 26. Febr. 1819.											
Kern . .	—	40	40	40	—	14	—	13	42	13	30
Waizen . .	—	254	254	254	—	16	—	14	28	11	45
Korn . .	—	75	75	75	—	12	—	10	24	9	30
Gerste . .	—	41	41	41	—	9	—	8	45	8	—
Haber . .	—	118	118	118	—	6	15	6	—	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 23. Febr. 1819.											
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	10	15	9	19	8	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	1	36	45	45	3	5	15	4	48	4	30
Dinkel . .	—	24	24	24	—	4	45	4	30	4	15
Nördlingen, den 20. Febr. 1819.											
Wz. od. Kern	10	181	191	166	25	11	42	11	6	10	45
Korn . .	—	43	43	29	14	12	3	11	7	10	36
Gerste . .	8	310	318	310	8	8	45	8	6	7	41
Haber . .	26	43	69	60	9	5	30	5	—	4	45
Nürnberg, den 20. Febr. 1819.											
Korn . .	—	285	285	285	—	10	30	10	6	9	15
Waizen . .	—	992	992	951	41	15	—	14	—	12	—
Gerste . .	—	259	299	275	24	9	—	8	43	8	—
Haber . .	75	256	331	290	41	6	3	5	23	4	9
Rothenburg, den 20. Febr. 1819.											
Kern . .	—	63	63	60	3	12	—	11	42	11	—
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	31	55	36	19	11	—	10	45	10	30
Gerste . .	24	49	49	49	—	10	24	10	11	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	9	9	9	—	5	—	4	24	4	15
Schwabach, den 19. Febr. 1819.											
Kern . .	—	73	73	73	—	13	30	12	41	11	30
Waizen . .	—	3	3	3	—	12	30	12	30	12	30
Korn . .	—	17	17	17	—	10	30	10	26	10	15
Gerste . .	—	64	64	64	—	8	45	7	59	7	30
Haber . .	—	12	12	12	—	5	45	5	33	5	15

Mittwoch den 3. Merz wird Herr Andreas Romberg, Doktor der Tonkunst, Sachsen Gothaischer Kapellmeister und Kompositeur der Musik zur Glocke von Schiller, im Königl. Schloßsaal dahier ein großes Vocal- und Instrumental-Concert geben, wozu der Unterzeichnete, bei dem auch Subscriptionsbillets zu 36 kr. zu haben sind, alle verehrlichen Freunde der Musik unterthänig und gehorsamst einladet. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und der Eintrittspreis an der Kasse 48 kr.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. März 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Gewicht und Maße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 7. Februar vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt S. 206) werden die Polizeibehörden des Kreises wiederholt aufgefordert, fortwährend ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß nur die allgemein vorgeschriebenen baierischen Maße und Gewichte gebraucht und wider die Anwendung der abgeschafften, besonders der Ellenmaße, die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden.

Ansbach, den 24. Febr. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Lutz, Director.

(Die während ihrer Urlaubszeit erkrankenden Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines Schreibens des Kgl. General-Kommando Nürnberg werden sämtliche Polizeibehörden des Kreises andurch beauftraget, sogleich, wenn ein Soldat während der Zeit seiner Beurlaubung erkranket, dessen Regiment davon in geeignete Kenntniß zu setzen, und dann Sorge dafür zu tragen, daß derselbe wenn er nur einigermaßen ohne Gefahr transportabel ist, in das nächstgelegene Garnisons-Spital gebracht werde.

Ansbach, den 28. Febr. 1819.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Unterm 18. Februar d. J. ist der Rechtspraktikant und bisherige Patrimonial-Gerichtshalter Johann Sigmund Carl Freiherr von Geuter zu Herolsberg an die Stelle des zum rechtekundigen Magistratsrathe zu Hersbruck gewählten Johann Paul Schlesing, als zweiter Assessor bei dem Kgl. Landgerichte dortselbst allergnädigst ernannt worden.

Unterm 27. Februar d. J. ist der bisherige Ober-Scribent Johann Michael Wörlein zu Greding als Schenk von Geyernscher Patrimonial-Richter zweiter Classe zu Burgsalach und Geyern bestätiget worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königlichen Landgerichts wegen ist beschlossen worden, das dem Schuhmacher Friedrich Weber zu Fröschendorf gehörige Gütlein dortselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich zu verkaufen. Dieses Immobile ist aus dem Meierschen Hofgute zu Fröschendorf gezogen und also konsolidirt: 1) das Haus Nr. 11 und Besitznummer 113, 2) ein Schweinstall auf zwei Stücke, 3) ein Theil der Düngerstätte, 4) $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten am Hause, das vordere Schorgärtlein genannt, 5) circa 1 Morgen Acker der Stockacker genannt, 6) circa $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen, der Bärbuck genannt. Außerdem hat dieses Immobile den gemeinschaftlichen Genuß vom Backofen und Brunnen, welche sich in der Hofraith befinden, mit dem Besitzer des zweiten vormaligen Guts und Haupthauses, dagegen aber auch zur Unterhaltung dieser beiden Gegenstände die Hälfte der Kosten zu schießen. Belastet ist dieses Immobile: a) mit der Handlohnbarkeit zum 15. Gulden in allen Fällen, b) mit 9 kr. jährlichem Dienstgelde, c) mit 58 kr. Erbzins, d) mit 150 fl. Steuerkapital, e) mit der Zehntbarkeit, Hauptrecht und Frohnbarkeit, hat aber auch, gegen den jährlichen Beitrag zur Hirtenzehnfründe, die Befugniß, zwei Stücke Vieh zu treiben. Dieses Immobile, über dessen weitere Lasten und Einschränkungen sich Kaufsliebhaber noch näher aus den Gerichtsakten unterrichten können, wurde unterm 17. vorigen Monats und Jahrs gerichtlich im Werth auf 400 fl., wörtlich Vierhundert Gulden erhoben, und wird zum Verkaufe desselben Termin im Orte Fröschendorf auf den 30. Merz Vormittags 9 bis 12 Uhr vor Assessor Oeder angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, wie hiemit geschieht, eingeladen werden, um die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote abgeben zu können, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt geschieht.

Gegeben Ansbach am 7. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das Halbhaus Nr. 51 in der Erbsengasse zu Ickelheim, der Ehefrau des Lorenz Hertlein gehörig, welches nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung besteht: a) in dem untern Stockwerke des Hauses, worin eine Wohnstube und zwei kleine Kammern, auf der rechten Seite des Hausplatzes, dann eine große und eine kleine Kammer auf der linken Seite des Hausplatzes, b) einem kleinen Keller unter der Kammer, c) auf dem Boden ein Verschlag, d) in der gemeinschaftlichen Hofraith und darauf drei Viertheile eines Stalles, e) 3 Q. Rth. Garten hinter dem Hause, f) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kreutern, g) das halbe Gemeindrecht, welches in der unentgeldlichen Abgabe des benöthigten Bauholzes und in der Benutzung der unvertheilten Gemeindegründe, h) ein Gert Schlagholz, darauf der 15te und 30ste fl. Handlohn, $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, der Handfrohndienst und 315 fl. Capital die Steuer nach B. N. 348 haften, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 2. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kauflustige sich in dem Kommissionszimmer des Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und der Meistbietende, wenn er sich durch

Digitized by Google

Zeugniß über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweist, die Zuschlagung zu gewarten hat.

Ansbach, am 23. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Bierbrauer und Grünbaumwirth Joseph Lebegern dahier will seine sämtlichen Besitzungen aus freier Hand verkaufen, indessen unter gerichtlicher Leitung. Hiezu ist Tagfahrt auf 1. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale hieselbst angesezt. Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zugleich nachzuweisen, und auf den Fall dem Werthe gleich kommender Angebote des unaufhaltlichen Abschlusses versichert zu seyn. Die Objecte bestehen in: 1) dem Wirthschaftsgut Nr. 26 zum grünen Baum dahier, wozu gehören ein Wohn- und ein Brauhaus, ein doppelter Stadel, eine Stallung, ein Backofen, ein Pomp- und ein laufender Bronnen, ein Schweinstall und ½ Morgen Hofraith; 2) 4 Morgen Acker der Beckengarten; 3) 1 Tgw. Wiese die Neuwiese, 4) 6 Morgen walzende Aecker der Häusleinsgarten genannt; 5) 1 Morgen Acker von dem Gartenacker Nr. 2, aus dem zerschlagenen Gute Nr. 4 zu Gonnersdorf gezogen, und 6) ein Espan-Antheil Nr. 61, ohngefähr ½ Morgen groß, 7) 4 Morgen Aecker in Zautendorfer Flur, aus dem v. Löffelholzischen Gute gezogen, und können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden. Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das Wohnhaus des Mezgers Michael Lux Nr. 238 dahier, welches für 875 fl. gerichtlich taxirt worden und täglich einzusehen ist, wird hiermit Schulden halber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 26. Merz laufenden Jahrs bei Gericht dahier einzufinden und dann den Zuschlag des Hauses für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Schuhmachermeister Johann Christian Gottlob Gerlach dahier zugehörige Halbhaus Nr. 76, welches auf 405 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Merz Vormittags 8 Uhr bezielt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Gunzenhausen, am 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. In der Prozeßsache des Schulmeisters Kelber zu Archshofen gegen die Angeneschen Relikten wird auf Antrag der Partheien, das diesen Leztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil gestellt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber im Termin den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht einzufinden und den Zuschlag nach der Einigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe Anna Maria Hoffmann werden am 19. Merz Vormittags 10 Uhr folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien: a) ⅞ Morgen Acker im Frühpaß, b) ½ Mg. dergl. beim Gericht, c) 1 Mg. dergl. im Defurth, d) ½ Mg. dergl. in der Raunach, e) ⅝ Mg. dergl. am Wiedelsheimer Weg, f) ¾ Mg. dergl. im Bodenfeld, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich hiezu in gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, und sich von der aufgenommenen Taxe derselben in Kenntniß setzen.

Windsheim, den 8. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Am 13. Merz d. J. Vormittag 9 Uhr werden folgende zum Nachlaße des verstorbenen Stückjunkers Bitterauf hieselbst gehörige Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 399, neben der langen Mezgersgasse, mit einer Scheuer und Hofraith, 2) 1 Morgen freieigener Acker im obern Frühpaß, Külsheimer Markung, auf Antrag der Erbsinteressenten an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Windsheim, den 12. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf gemachten Antrag der Vormünder und nächsten Anverwandten werden die zum Nachlaß der verstorbenen Emnigunde Wechslerin von Wälzburg gehörigen Immobilien, bestehend a) in einem einstöckigen Wohnhaus mit einem besondern Stall und Stadelgebäude, außerhalb der Festung Wälzburg liegend; b) 2 Morg Aecker im sogenannten Wein und Bod; c) $\frac{3}{16}$ Morg Garten, am Haus liegend; d) $\frac{1}{8}$ Morg Garten, hinter der Festung am Glacis liegend; e) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Wälzburger Weg, welcher bestimmt ist zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu sich Kaufsliebhaber auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, am 16. Februar 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Hertlein von Lehrberg haben bei der Unzulänglichkeit deren blos in einem Haus-Kaufschillingsreste ad circa 311 fl. bestehenden Vermögens unterm 15. dies Monats den Antrag gemacht, daß dieser Kaufschillingsrest jure prioritatis unter sämmtliche Gläubiger ausgetheilt werden und daher das Concursverfahren eingeleitet werden möge. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Kaufschillingsrest ex quocunque titulo Ansprüche haben, sub poena praeclusionis aufgefordert, Donnerstag den 4. Merz ad liquidandum, Montag den 5. April ad excipiendum und Mittwoch den 5. May d. Js. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Ansbach, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Widdumbauer zu Bergen, Matthias Rabus hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung der Gantverhandlungen den Antrag gestellt. Es werden daher des Rabus sämtliche Gläubiger sub poena praeclusi auf Montag den 29. Merz l. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 19 April l. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 4. May l. J. ad replicandum, und auf Dienstag den 18. May ad duplicandum vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an dem ersten Ediktstag des Gantierers Realitäten öffentlich versteigert werden. Diese bestehen a) in dem Widdumbauerngut mit Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $11\frac{5}{16}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{8}$ Morgen und 4 Beet Gemeindumriß, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen incl. des Neubruchviertels, $5\frac{3}{8}$ Tagw. Holz incl. der 3 Tgw. Gemeindholztheile und Gemeindrecht; b) in ein Morgen handlöhnigen Acker im Pfraunfelder Flur auf der Leder. Auf dem Widdumbauergut haften folgende Abgaben, als: a) zum Rentamt Greding 12 fl. 36 kr. 2 hl. jährlich Steuer, 4 Metzen 1 Vtl. 3 Sechzl. Vogthaber, dann ein Grundzins; b) zur Pfarr Bergen 1 Schfl. 5 Mz. $\frac{3}{4}$ Sechzl. Korn- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl Dinkel- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl. Gersten- 2 Schfl. 2 Mz. 3 V. $2\frac{1}{2}$ Sechzl. Haber-Gült, das Handlohn in allen Veränderungsfällen zu 5 Prozent; dann jährlich eine Fastnachtsenne. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an dem gedachten Kaufstermine hier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der anwesenden Gläubiger erfolgen wird.

Greding, am 21. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Der diesamtliche Unterthan und Webermeister Johann Matthias Trinklein zu Eichenberg ist unvermögend, seine Gläubiger zu befriedigen, und es ist deshalb seinem Antrage gemäß der Universalconcurs der Johann Matthias Trinkleinschen Gläubiger erkannt worden, in Folge dessen nunmehr die sämmtlichen Johann Matthias Trinkleinischen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an die Trinkleinsche Masse am 31. Merz laufenden Jahrs dahier vor dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweisen zu belegen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf den 4. May l. J., zur Abgabe der Re- und Dupliken aber auf den 7. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Es wird anmit über den Nachlaß der Mezgerswittwe Magdalena Wolf zu Wöhrd der Concurs erbffnet. Alle diejenigen, welche an dieselbe Forderungen zu machen gedenken, haben sich daher an den drei Ediktstagen, welche ad liquidandum auf den 7. April, ad excipiendum auf den 6. May, ad concludendum auf den 3 Juny d. J. jedesmal früh 9 Uhr anstehen, und zwar an dem ersten sub poena praeclusi, an den beiden leztern aber unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende von der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Nürnberg, am 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Wassertrüdingen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger unter dem heutigen Tage der Concurs erbffnet worden ist, und die gesezlichen 3 Ediktstage, der erste ad liquidandum auf den 26. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 19. Merz und der dritte ad concludendum auf den 2. April jedesmal Vormittags auf dem landgerichtlichen Lokale festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und alles, was zur Liquidation ihrer Forderung dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Außenbleiben hat in den übrigen 2 Ediktstagen den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge.

Wassertrüdingen, am 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachstehende Urkunden, als: 1) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johannes Hubel von Ebermergen über von Moses Samuel Kuhn und Consorten zu Harburg aufgenommene und auf dessen Söldenbehausung versicherte 450 fl. Kapital dd. 16. Merz 1802; 2) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johann Georg Bauer von Schrattenhofen über 50 fl. Kapital, welches derselbe von dem Kaisersheimischen Bauren Albrecht Schick von da auf seine Söldе samt Krautgarten und übrigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 1216 unterm 28. Merz 1769 aufgenommen hat; 3) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Gruber von Schmähingen dd. 21. Merz 1808 über 350 fl. Fristen, welche derselbe auf $1\frac{1}{2}$ von 3 Tagw. Wiesen in den Maierwiesen pag. 751 an den Juden Simon Leoi von Deggingen schuldete; 4) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Dollmann von Balgheim über 800 fl. für den Vorgeher des Schneider und Tuchscheerer-Viertels Johann Christoph Kohlschütter von Nördlingen auf seinem besitzenden halben Hofgut von 35 Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen pag. 1166, dd. 30. Merz 1781; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll vom 5 Mai 1768, wornach die Juden Samuel Gabriel und Consorten von Harburg $\frac{7}{8}$ Mg. Acker der Fuchsacker pag. 1678, an Johann Kaspar

Digitized by Google

Wiedemann von Rohrbach um 60 fl. Fristen verkaufte, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 3. Sept. dieses Jahrs der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als sonsten solche für kraftlos erklärt, und die Grundstücke ad nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 24. Februar 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

7. Wider den Unterthan und Söldner Johann Michael Hartmann von Langenaltheim ist bei der Insuffizienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden der Universal-Concurs erkannt worden. Nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher nachfolgende Ediktstäge, nämlich Dienstag der 16. Merz ad producendum et liquidandum, Dienstag der 13. April ad excipiendum, Dienstag der 11. May d. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum hiermit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Pappenheim, am 10. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

8. Der v. Schwarzische Grundhold Georg Windisch von Ober-Artelsheim ist gesonnen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen und hat vorzüglich zum Behuf der Berichtigung seines Schuldenstandes um öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dem bemeldten Georg Windisch und sein Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zugleich die Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen gedenken, anzuzeigen, und soferne selbige in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, sodann die Zahlungs-, und Vergleichs-Vorschläge des Georg Windisch zu vernehmen, im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie dafür, als wären sie demjenigen, was die Mehrheit der Gläubiger beschlossen, unbedingt beigetreten, werden angesehen werden.

Hersbruck, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Vom K. B. Landgericht Leutershausen werden auf den Antrag des vormaligen Zolleinnehmers, jetzigen Revierförsters Burgvogt Griesmeyer zu Windelsbach, die allenfallsigen Inhaber eines von dem ehemaligen Kastenamte Colmberg unterm 1. Nov. 1750 ausgestellten Depositalscheines für geleistete Caution von 100 fl., welcher seither abhanden gekommen ist, andurch aufgefordert, diesen Depositalschein binnen einem peremtorischen Termin von 6 Monaten und zwar spätestens bis zum 1. Sept. d. J. bei dem unterzeichneten Landgericht originaliter zu produciren und sich über die Rechtmäßigkeit dessen Besitzes um so mehr auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termins dieselben nicht nur allein mit ihren auf den Besitz gedachten Documents jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich präkludirt, sondern auch das Dokument selbst für durchaus kraftlos erklärt werden würde.

Leutershausen, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem Frau Johanna Rosina, des Schullehrers Joh. Conrad Wagner zu Hartmannshof Ehewirthin, eine gebohrne Schäfer aus Marienberg im Königreich Sachsen, am 27. Dezember v. J. ab intestato, ohne Hinterlassung ehelicher Kinder, seelig verstorben; als werden hiemit alle diejenigen unbekannten Erben und Erbnehmer, welche an die Verlassenschaft derselben Erbansprüche zu machen gedenken, und mit de-

Digitized by Google

nen sich bereits gemeldten Intestaterben entweder gleich nahe oder vorzüglichere Rechte zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden, und sich als deren gesezmäßige Erben gehörig zu legitimiren, nach Verfluß dieses Termins aber zu gewärtigen, daß sie ihres etwaigen Erbrechts verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse für itzt und immer gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Hersbruck, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Am 25. Merz v. J. ist Katharina Dorothea Herbst, verehelicht an den Schuhmacher Johann Georg Kleinschrodt zu Renzenheim, ohne Notherben verstorben, und deren hinterlassenes Vermögen auf 132 fl. 51 kr. ausgemittelt worden. Bis jezt konnten ihre nächsten Verwandten nicht erforscht werden, und da in Ermanglung derselben dem Manne die ganze Verlassenschaft seiner Ehefrau nach dem in Renzenheim bestehenden Königl. Preuß. Landrechte erblich zufällt, so werden sowohl deren nächste Verwandte, als jeder Andere, welcher aus irgend einem gültigen Erbschaftsgrunde an den Herbstschen Nachlasse Ansprüche machen zu können glaubt, andurch vorgeladen, binnen drey Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, sich zur Sache genügend zu legitimiren und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls das in 132 fl. 51 kr. bestehende Herbstsche Vermögen dem hinterbliebenen Ehemann, nun dessen Verlassenschaftsmasse, für heimgefallen erklärt werden wird.

Seehaus, den 7. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Edictalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für todt erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Der Leonhard Schuster aus Külsheim gebürtig, welcher seit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag seiner Ehefrau hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

14. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Reu von Weimerheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20

Digitized by Google

Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Der Kupferschmidtsgeselle Heinrich Fischer von hier ist bereits im Jahre 1799 von hier in die Fremde und zwar nach Amerika gegangen und hat seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach dem Antrage eines seiner nächsten Verwandten und des ihm gerichtlich bestellten Curators für tod erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für tod erklärt, und das in 300 fl. rhn. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Erlangen am 26. Februar 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Mit Genehmigung des K. Militair-Fiscus wird hiemit der Dienstknecht Johann Jacob Herzog von Kühnhard, welcher sich bereits vor 24 Jahren heimlich entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben hat, mit seinen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben auf den Antrag seiner Schwester Regina Barbara Herzog in Kühnhard edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termin den 10. November d. J. Vormitt. 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und dann weitere Anweisung, ausbleibend aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein bisheriges Curatelvermögen von 39 fl. Capital mit Zinsen seit 1794 seiner gedachten Schwester als einzige Erbin ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Feuchtwang, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Wer an den ledigen Johann Georg Meier von Deggingen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche Freitag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden könnte. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß ermeldter Meier wegen seines Hangs zur Verschwendung unter die Vormundschaft des Söldners Johannes Reisner von Deggingen gesezt worden, daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Zuziehung des leztern in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem allen Dawiderhandelnden keine Justiz administrirt wird.

Harburg, den 2. Merz 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentliche Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach der Bekanntmachung des K. Preuß. Ministeriums des Schatzes und für das Staats-Credit-Wesen vom 15. Jänner d. J. soll zwar die Aushändigung der neuen Acht Zins-Coupons III. zu den Staats-Schuld-Scheinen nur gegen Einsendung der leztern an die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin geschehen. Zur Erleichterung der Inhaber derselben in der hiesigen Gegend hat jedoch das gedachte Staats-Ministerium die unterzeichnete Banko, unter gewissen Modalitäten, authorisirt, die Aushändigung der Zins-Coupons dergestalt zu beschäftigen, daß

Digitized by Google

die Einsendung der Original-Documente nach Berlin vermieden wird. Wir machen dieß den Inhabern derselben mit dem Anfügen bekannt, daß die Staats-Schuld-Scheine bei uns oder bei unserm Büreau in Ansbach vorzuzeigen sind, um die Nummern verzeichnen und die Coupons von der bemerkten Kontrolle abverlangen zu können. Die Kosten für Correspondenz, Porto ꝛc. werden nach Maasgabe der Zahl und des Betrags der eingelieferten Staats-Schuld-Scheine berechnet.

Nürnberg, den 2. Merz 1819.

Königlich Baierische Banko.

2. Da mit dem zu Ende gehenden Schulhalbjahr die schulpflichtigen Kinder in die hiesigen Volksschulen aufgenommen werden, oder Erlaubniß zum Privatunterricht erhalten, so wird hiemit erinnert, daß 1) alle schulpflichtig sind, welche am ersten April ihr sechstes Jahr zurücklegen, 2) die Aufnahme, so wie die Ertheilung der Erlaubnißscheine am 16. und 17. d. Mts. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf dem Rathhause, oder, wenn Eltern nicht gern öffentlich erscheinen wollen, an jedem andern Tage der künftigen Woche Mittag zwischen 12 und 1 Uhr in der Wohnung des Herrn Diacons und Local-Schul-Inspektors Faber geschiehet; 3) alle Kinder ihre Impfscheine, und im Fall sie nicht hier gebohren sind, ihr Taufatrest vorzulegen haben; 4) auch diejenigen, deren Erlaubnißscheine nur auf Ein Jahr lauten, gleich den Schulpflichtigen, an dem bestimmten Tag und Ort erscheinen müßen, und 5) sowohl diejenigen Eltern, welche ihre izt zum Schulbesuche gereiften Kinder nicht vorführen, als die Andern, welche in Ansehung der in den vorigen Jahren zurückgebliebenen nicht gegenwärtig ihrer verletzten Schuldigkeit nachkommen, der Strafe des Gesezes heimfallen.

Ansbach am 5. Merz 1819.

Königliches Local-Schul-Kommissariat.

Lehmus.

3. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung von seinen 1818er Getraidvorräthen Montag den 15. Merz Vormittags ohngefähr 40 Schff. Waizen, 200 Schff. Korn und 75 Schff. Dinkel, wozu Kaufsliebhaber in das Locale des Amtes eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 2. Merz 1819.

4. Das Königl. Rentamt Ipphofen verkauft von dessen entbehrlichen Getraid-Vorräthen aus dem jüngsten Erndtejahr nachfolgende Früchte von vorzüglicher Qualität, und zwar: 1) Montags den 15. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 18 Schff. Waizen, 112 Schff. Dinkel, 62 Schff. Hafer; 2) Dienstags den 16. d. Vormittags 9 Uhr dahier im Amtssitze 20 Schff. Waizen, 100 Schff. Korn, 50 Schff. Dinkel, 135 Schff. Hafer vom dem Willanzheimer Speicher, dann 50 Schff. Dinkel, 72 Schff. Korn, 80 Schff. Hafer von den hiesigen Novalräthen; ferner 3) Mittwochs den 17. d. Vormittags 10 Uhr in dem Mayischen Gasthause zu Herbolzheim 7 Schff. Waizen, 150 Schff. Dinkel, 100 Schff. Hafer, daselbst aufgespeichert, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung und ladet hiezu Kauflustige ein.

Ipphofen, am 1. Merz 1819.

5. Von dem unterzeichneten Rentamt werden weiters Freitags den 12. dieses Monats 50 Scheffel Waizen und 100 Scheffel Korn zum Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dazu hieher eingeladen.

Cadolzburg, den 2. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

6. Von den diekamtlichen Getraidvorräthen werden 350 Scheffel Kern und 100 Scheffel Roggen in großen und kleinen Parthien an den nächsten 6 Schrannentagen, jedesmal Vormittags von 10 bis 11 Uhr an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 17. Febr. 1819.

K. B. Rentamt.

7. Bei der hiesig Königl. Oekonomie werden Montags den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 2 große 5jährige Mastochsen und eine schwarzscheckigte 8 Jahre alte gelte Kuh salva

ratif. an den Meistbietenden verkauft, welches andurch Liebhabern öffentlich bekannt macht

Altenmuhr, den 3. Merz 1819.

die Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

8. Unterzeichnete Stelle verkauft Montag den 15. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr vorbehaltlich höherer Genehmigung meistbietend gegen baare Bezahlung 14 Scheffel Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trantskirchen, am 2. Merz 1818.

Freiherrl. von Falkenhausensche Rentverwaltung.

9. Montags den 22. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden von Getraidvorräthen der hiesigen Stadtkämmerei 30 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 25 Schfl. Haber mittelst Aufstrichs, jedoch vorbehältlich der höchsten Genehmigung in einzelnen Parthien, in dem Lokale des unterzeichneten Magistrats meistbietend verkauft.

Windsheim, den 22. Febr. 1819.

Stadt-Magistrat.

10. Vorbehältlich höchster Genehmigung sollen von den hiesigen Stiftungs-Speichern circa 8 Schaff Waizen, 5 Schaff Gerste, 80 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel und 200 Schaff Haber an den 5. April Vormittags 8 Uhr meistbietend verkauft werden, wozu Strich- und Zahlungsfähige hiemit zu erscheinen eingeladen werden. Windsheim, am 4. Merz 1819.

Stadt-Magistrat.

11. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Renten-Administration Rägland werden Montags den 22. März l. J. Vormitt. 10 Uhr in dem Henningerischen Posthause zu Mt. Bergel die vorräthigen Mt. Bergler Zehendgetraider bestehend in 5 Mez Korn, 96 Mtr. Dinkel, 6 Mez Waizen, 86 Mtr. Haber, 4 Mtr. Räthegetraid unter Vorbehalt Zehendherrschaftlicher Ratifikation verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

12. Den 15. dieses wird die Kost für die Kranken im Militair-Spital, so wie auch die Wäsche und Flickerei auf ein weiteres halbes Jahr, nemlich vom 1. April bis Ende September verstrichen. Wer Lust hat, diese Lieferung zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, an vorbemerktem Tage Morgens 10 Uhr im Arbeitszimmer der K. Lazareth-Verwaltung zu erscheinen,

Ansbach, den 6. Merz 1819.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

13. Künftigen 18. giebt man mehrere Hundert Klafter Holz an den Wenigstnehmenden in Lieferung. Es werden sohin Lieferungsliebhaber hiemit eingeladen, am besagten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 6. Merz 1819.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

14. Durch ein allerhöchstes Rescript vom 25. October v. J. haben Seine Königliche Majestät von Baiern ꝛc. allergnädigst bestimmt, daß in der Kreishauptstadt Ansbach, gleich andern Hauptstädten der Kreise, zum Besten der Königlichen Unterthanen und eines ausgedehnteren Handelsverkehrs ein eigenes Speditions- und königliches Salzamt etablirt werde, dessen Etablirung dem unterzeichneten königlichen Salzbeamten mittels Befehl vom 30. October v. J. übertragen worden ist. Dieses wird hiemit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) Jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher entweder zur Anfuhr oder um Abfuhr vom k. Salzgute sich bewirbt, durch ein gerichtliches Zeugniß beym Amte sich hinlänglich auszuweisen hat; 2) besteht der hiesige Amtspreiß nach Befehl der vorgesetzten hohen Stelle in München vom 10 Februar l. J. dermalen in 8 fl. 48 kr. die Kufe und in 3 kr. 2 pf. für jedes Pfund Uebergewicht nach Verwiegung, welcher Amtspreis von den Käufern in baierischen Münzsorten zur salzämtlichen Kasse zu erlegen ist.

Ansbach, am 18. Februar 1819.

Königliches Salzamt Ansbach.

Märkl, k. Salzbeamter.

Digitized by Google

15. Sämmtliche Hausbesitzer und Gewerbtreibende hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die für das erste Semester $18\frac{18}{19}$ verfallene Haus- Grund- und Gewerbsteuer an den bestimmten Stadt-Steuertagen, nämlich Montags und Donnerstags, nunmehr ungesäumt anher zu berichtigen.

Ansbach, den 20. Februar 1819.

K. B. Rentamt.

16. Die mit Contributions-Vorlehens-Kapitalien an die Steuerdistrikte des diesseitigen Rentamts gewiesenen Gläubiger, welche die zu Ende des Jahres 1818 fällig gewesene Kapitalien- und Zinsenzahlung noch nicht in Empfang genommen haben, werden hiermit aufgefordert, bis Ende dieses Monats die gedachten Dokumente um so gewisser vorzulegen, als außerdem mit den vorhandenen Geldern andere Dokumente abgelöst und sie mit ihren spätern Forderungen auf den nächsten Ausschlag verwiesen werden müßten.]

Ipsheim, den 1. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

17. Zur Fortsetzung der neuen Chaussee-Anlage auf der Münchner Ansbacher Route zwischen Ellingen und Gunzenhausen werden 250 Mann tüchtige Arbeiter aufgenommen. Diejenigen, welche hiezu geeigenschaftet, haben sich längstens bis 30. dies bei der unterzeichneten Behörde zu melden, wo selben zugleich die Bedingnisse wie auch der Anfang zur Arbeit bekannt gemacht werden wird.

Ansbach am 5. Merz 1819.

Königliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

18. Da der unterm 12. Merz 1818 öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Wilhelm Waigand von Mkt. Einersheim sich innerhalb der vorgestreckten 90tägigen Frist und bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit auf Anrufen seiner Verwandten als verschollen erklärt und sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution hinausgegeben.

Einersheim, den 15. Februar 1819.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

19. Von dem Königlichen Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der in den Schuz aufgenommene jüdische Handelsmann Baruch Löb Reichmann und seine am 23. Sept. v. J. mit ihm ehelich verbundene Ehefrau Therese Bayer Reichmann von Baiersdorf die im Baireuthischen gesezlich eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 22. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

20. Nachdem der Gutsbesitzer Johann Ohmann von Ortsspitz als Verschwender unter Curatel gesetzt und der Gutsbesitzer Johann Weber von Sollenberg als Curator gerichtlich bestellt worden, wird dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche derselbe ohne Zuziehung gedacht seines Curators vornehmen wird, nicht verbindlich sind, sondern als null und nichtig erklärt werden sollen, wornach sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Gräfenberg, den 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

21. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der verwittibte Webermeister Johann Georg Bärtlein zu Uehlfeld und dessen Verlobte, Wittib Maria Margaretha Sigmund von Forst, in dem am 9. Febr. l. Js. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Baireuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 17. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

22. Allen denjenigen Königlichen Landgerichten, Magistraten und Gemeinden, welche zu weit von Nürnberg entfernt sind, mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, daß ich ganz neue Feuerlösch-Maschinen von Metall aller Art für die billigsten Preise verfertige, auch alte schad-

Digitized by Google

hafte Löschmaschinen reparire. Ueber die Güte meiner Arbeiten kann und wird die Königliche Kreis-Bau-Inspektion des Rezatkreises die beste Auskunft geben; ich bitte daher bei vorkommenden Fällen um gütige Bestellungen und verspreche prompte Bedienung.

Der Rothgießermeister Johann Peter Puehler zu Ansbach im Hause Nr. 873.

23. Die Eröffnung meiner Bleiche mache ich einem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt. Der Preiß der Waaren ist: die Elle 2 kr., das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 20 kr., vom Stück Tuch 6 kr. zu mangen und 6 kr. Trankgeld. Die Annahme ist in Nr. 3. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Ansbach, den 4. Merz 1819.

Fürst.

24. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß ich meine bisher besessene Bleiche bereits wieder gepachtet habe. Dieselbe nimmt am 1. kommenden Monats April ihren Anfang und bitte daher alle meine resp. Freunde und Gönner, welche leinene und baumwollene Tücher, Zwirn, Leinen- und Baumwollengarn zu bleichen haben, mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren; ich werde mir stets angelegen seyn lassen, dieselbe prompt und vorzüglich gut nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne sind wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche auch noch wie vorhin bei Herrn Decker, Weber in Uffenheim, Herrn J. A. Kron in Ansbach und Herrn Egener, Buchbinder in Rothenburg.

Schwabach, den 4. Merz 1819.

Gottl. Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

25. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Herr Lebkuchner Seitz in der Herrieder Vorstadt, in Fürth Herr Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn, am Markt Nr. 110, in Feuchtwang Herr Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Herr Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Herr Handelsmann Michael Faulstich, in Nördlingen Herr Johann Ernst Arnold beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Herr Martin Hauk neben der Sonne, die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleichlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Manzerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wiederum viele Aufträge zu erhalten, und werde das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung mir wie bisher zu erwerben suchen.

Walzendorf bei Mt. Bechhofen, den 4. Merz 1819.

Friedrich Hauk, Bleichbesitzer.

26. Beim Wirth Dallmeier Nr. 973 werden die Unterzeichneten Sonntags den 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr ihre in Katterbach liegenden 21 Mg. Aecker und 7 Tagwerk Wiesen verpachten, wozu Pachtliebhaber höflich eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Merz 1819.

Rauschenbach.
Störzenbachin.

27. Montags den 15. März werden Haus Nr. 535 im Bauamt verschiedene Sachen aus freier Hand verkauft, nämlich Mannskleider, Betten, Gold, Zinn, Kupfer, Meubels, worunter 6 Sessel und ein sehr schönes Kanape sich befinden, 200 Bohnenstangen, auch Gartengeräthschaften. Kaufliebhaber werden hiezu höflich mit dem Bemerken eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts abgegeben werden kann. Der Anfang ist Morgens halb 9 Uhr, Nachmittags halb 2 Uhr.

28. Den Herren Subscribenten auf des Herrn Regierungs-Raths Dörrers Realinder zeige ich hiemit ergebenst an, daß jezt die fertigen Exemplare gegen Einsendung des Pränumerationsbetrags à 3 fl. auf Drukpap. und 3 fl. 30 kr. auf

Digitized by Google

Schreibpapier bei mir in Empfang genommen werden können. Auch sind ferner Exemplare auf Druckpapier à 4 fl. und auf Schreibpapier à 4 fl. 36 kr. nach dem jetzigen Ladenpreiß bei mir zu haben.

Buchhändler Gaffert.

29. In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen sind erschienen und bei Herrn Gaffert in Ansbach zu haben: Kelber, J. G., die teutschen Volksschulen in ihrer Entwicklungsperiode, oder Charakteristik der Volksschulen, wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Mit einem Vorwort von Herrn Kirchenrath und Ritter Dr. Heinr. Stephani, 8. brosch. 1 fl. 15 kr. Schmits, K. von, Leitfaden zum Unterrichte in der christkathol. Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, und den gemeinnützigen Kenntnissen für Sonntagsschulen, 3te verb. Auflage, gr. 8. 36 kr. Glück, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 20. Bds. 1ste Abth. gr. 8 1 fl. 12 kr. Gönners, N. T. von, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern, gr. 8. 2 fl. 24 kr.

30. Um den mehrern, Theils schon erfolgten, Theils noch zu gewarten habenden Nachfragen wegen des 6ten und 7ten Bands der Finanzbuchhalter Gerstlischen Verordnungen-Sammlung zu begegnen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Kommerzische Buchhandlung zu München den Debit derselben ausschließend übernommen hat und sich sowohl dieser 2 Bände, als auch der Fortsetzung dieses Werks wegen, lediglich an besagte Buchhandlung zu wenden ist.

31. Die vollständige Uniform eines Landwehr-Offiziers ist zu verkaufen, so wie auch ein ganz neuer dreieckiger Hut mit goldenen Cordons und der Cocarde. Wo? sagt das Comtoir.

32. Den 12. Merz früh 9 Uhr wird in dem Hause Nr. 138 Baumwolle, Porzellain, Gläser, Schreinwaaren gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

33. Bei J. J. Loschge dahier sind moderne runde Mannshüthe zu haben.

34. Eine schöne eisene Geldkasse steht zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

35. Sonntag den 14. Merz Abends halb 7 Uhr ist die erste Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

36. Ein welscher Hahn von seltner Größe, ein Schwarztiger, drei blaue welsche und eine schwarzgrüne Henne mit weißer Schoppe sind in Nr. 910 zu verkaufen.

Wünsche und Hoffnungen der protestantischen Geistlichkeit in Baiern mit dem Beginnen der ersten Ständeversammlung zu München.

Einige Winke

vom

Pfarrer Gabler.

Ansbach 1819,
In der Gaffertschen Buchhandlung.
(geheftet 12 kr.)

Eine zwar kleine, aber sehr interessante Schrift, welche ohne Verletzung der dem Staate gebührenden Achtung mit vieler Freimüthigkeit abgefaßt ist, und um der darin berührten Punkte willen allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Besonders wird dieselbe den Herren Geistlichen in Baiern während der gegenwärtigen Ständeversammlung eine willkommene Erscheinung seyn. Sollten allenfalls mehrere Herren Dekane oder andere Herren Pfarrer aus Gefälligkeit und zur Erleichterung für ihre Herren Amtsbrüder die einzeln vielleicht zu lästig fallenden Bestellungen übernehmen wollen, so wird jedesmal das 7te Exemplar als Freiexemplar beigelegt werden. Den Preiß zu

12 kr. für 3 Bogen in gr. 8. wird man billig finden.

Buchhändler Gaffert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und Holzlege; es kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider ist Walburgi ein Logis zu vermiethen, es kann auch ein Pferdstall dazu gegeben werden.

Nr. 238 in der Adlergasse sind bis Walburgis 2 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 27. Febr. bis 4. Merz.

Hr. Kfm. Reinhardt v. Würzburg, Hr. Kfm. Reuß v. Heilbronn, Ihro Excellenz Frau Gräfin von Pückler Limpurg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hauf v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Hornschuh nebst Frau v. Kitzingen, Hr. Kapellmeister Romberg nebst Sohn v. Gotha, Hr. Schwarz, Hr. Wolf, Hr. Otto, Hr. Heiwirth, Hr. Weimann, Kaufleute v. Pappenheim, Hr. Fabrikant Kestner v. Stadel, Hr. Pfarrer Klingohr v. Heilsbronn, Hr. Kfm. Strauß v. Ulm, Hr. Sprachmeister Hofmann v. Muckenhof, Hr. Kfm. Hofmann v. Würzburg, Hr. Kfm Müller v. Nürnberg. Hr. Kfm Wagner v. Augsburg, Hr. Commis Weegmann v. Prag, Hr. Kfm Stiegler v. Stuttgardt, log. in der Krone. Frau Registratorin Buckhauer nebst Familie v. Bamberg, Hr. Gastgeber Hoffmann v. Oettingen, Hr. Kfm. Seidel v. Mt. Breit, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Ussenheim, Hr. Kfm. Ammerödörfer v Nürnberg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Stieber von Georgensgmünd, Hr. von Spöck, Husaren-Oberlieutenant v. Würzburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Heulein v. Mt. Breit, Hr. Vikarius Bernhardt v. Berolzheim, Hr. Inspektor Köchler v. Ellingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Seidenfabrikant Regmer aus der Schweiz, Hr. Diehl, Stallmeister bei Sr. K. H. des Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Kfm. Wirzach v. Augsburg, Hr. Stallmeister v. Rumpler v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lambert und Hr. Vikarius Lampert v. Ehingen, Hr. v. Schedel von Greifenstein, Lieutenant im 3. Chev. Legers-Reg. zu Landau, Hr. Student Gramensthaler v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Rechnungs-Revisor Baumann nebst Frau von Hohenhardt, Hr. Kfm. Sämann von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Bleichmeister Opitz v. Schwabach, log. im weißen Roß. Hr. Direktor Bode, Hr. Heil, Hr. Bürchl, Hr. Retzer, Schauspieler v. Bamberg, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 7. März.

Anna Margaretha, des Taglöhners Riedel Zwillingstochter, wurde sach getauft; Johann Michael, des Taglöhners Schmidt Sohn; Anna Barbara, des B. und Schreinermeisters Fischer Tochter.

Begraben vom 1. bis 7. März.

Helena, des weyl. Hofpostknechts Tischingers Tochter, alt 61 J. 28 T. st. an der Abzehrung; Johann Andreas, des B. und grünen Waarenhändlers Oehler Sohn, alt 8 M. 2 T. st. am Zahnen; Johann Leonhard, des Bauern Ott zu Stüth Sohn, als 4 M. st. am Gefraisch; Anna Ursula, des B. und Zeugschmidtmeisters Leipold Ehefrau, alt 56 J. 1 M. 19 T. st. am Brustfieber; Anna Katharina, des B. und Taglöhners Brossel Tochter, alt 3 M. 26 T. st. an der Abzehrung; Johann Stephan, des B. und Wirths Kurz Sohn, alt 10 M. 17 T. st. am Zahnen; Anna Eva, des Taglöhners Riedel Ehefrau, alt 35 J. 4 M. 17 T. st. an den Folgen der zu frühen Niederkunft; Anna Margaretha,

Digitized by Google

des Taglöhners Riedel Zwillingstochter, alt 1 T. 5 Stund, st. an zu früher Geburt; ein todtgebohrnes Zwillingssöhnlein des Taglöhners Riedel; Balthasar Schmidt, Schneidergesell, des weyl. Glasermeisters Schmidt zu Langenau Sohn, alt 27 J. st. an der Abzehrung; Johanna Dorothea, des weyl. B. Wirths und Brandweinbrenners Flurer Tochter, alt 2 J. 7 M. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des weyl. Gärtners Bär Wittwe, alt 58 J. st. am Brustfieber; Margaretha Schäfterin aus Leutershausen, alt 27 J. st. an der Lungensucht; Georg Hofmockel, Taglöhner in der Galgenmühle, alt 64 J. 6 M. 8 T. st. an Entzündung des Unterleibes; Rosina Elisabetha, des B. und Melbermeisters Wiedmann Ehefrau, alt 30 J. 2 M. 19 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. März.

Benedict Ritz, B. und Schneidermeister, mit Friedrika Benz.

Getauft den 2. März.

Johann Adam, des B. und Bäckermeisters Schambeck Sohn.

Begraben den 6. und 7. März.

Johann Adam, des B. u. Bäckermeisters Schambeck Sohn, alt 6 T. st. an Krämpfen; Frau Dorothea, des weyland adelichen Kammerdieners Herrn Heuland hinterlassene Ehefrau, alt 70 J. 1 M. 27 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 2. März.

Herr Philipp Freiherr von Leonrod, K. B. Kammerherr und Regierungsrath, alt 72 J. st. an der Wassersucht.

Todesanzeigen.

Sanft und mit herzlicher Ergebung in den Willen Gottes entschlummerte zu einem bessern Leben am 26. d. M. unser treuer, innig geliebter Gatte und Vater, der gewesene Königl. Baier. Kämmerer und quiescirte Regierungsrath Philipp Freiherr von Leonrod, im 73sten Jahre seines Lebens. Unser Schmerz über dieses für uns höchst traurige Ereigniß ist um so größer, als der Verlust unsers erst vor wenigen Monaten in die Ewigkeit vorangegangenen einzigen, schon erwachsenen Sohnes und Bruders unsre Herzen noch mit tiefer Trauer erfüllt. Der gütigen Theilnahme auch unserer entfernten Anverwandten und Freunde versichert, theilen wir denselben die traurige Nachricht mit, und erbitten uns zugleich die Fortdauer ihres uns bisher geschenkten schätzbaren Wohlwollens angelegentlichst.

Ansbach, den 27. Februar 1819.

Die Hinterbliebenen.

Am 2. Merz früh halb 4 Uhr endigte ein sanfter Tod die langwierigen Leiden unsers innigst geliebten Sohnes und Bruders, Philipp Ferdinand Daniel Flechtner, Pfarrers zu Mkt. Neuslingen im 57sten Jahre seines thätigen Lebens. Er starb an den Folgen rheumatischer Uebel im Kopfe und gänzlicher Abzehrung. Tief darniedergebeugt beweint eine 77jährige Mutter an seinem Sarge die Stütze und den Trost ihres Alters, 5 Geschwister einen liebevollen zärtlichen Bruder. Unser Schmerz ist unaussprechlich, so unaussprechlich als unser Verlust. Unter Verbitrung aller schriftlichen Beileidsbezeugungen empfiehlt sich zu fernerer Gewogenheit, Liebe und Freundschaft.

Mkt. Neuslingen, den 5. Merz 1819.

die verwittibte Seniorin Charlotte Flechtner, geborne Albert, in ihrer 5 Kinder, Schwiegersohns und Schwiegertochter Namen.

Meinen Anverwandten und Freunden mache ich hiemit die schmerzliche Anzeige, daß heute Morgens um 3 Uhr meine Gattin, Elisabetha

Digitized by Google

Rosine, geborne Frank, in ihrem 31. Lebensjahr an der Abzehrung verschied. Tief gebeugt stehe ich mit meinen 2 unmündigen Kindern am Sarge der Seeligen, die mir die treueste Gattin, ihren Kindern die zärtlichste Mutter, ihren Freunden die beste Freundin war — ihrer tröstenden Theilnahme versichert, empfehle ich mich zur fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 5. März 1819.

Christoph Wiedmann, Melbermeister und im Namen seiner Schwiegermutter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierschen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stdr dahier gehörige Haus Nummer 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 30. März Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem königlichen Kreis- und Stadtgericht einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer, 2) im zweiten Stocke drei Stuben, eine Küche und eine Kammer, 3) im Zwerghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern, im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zugehör ist nach der am 8. September vorigen Jahres darüber aufgenommen gerichtlicher Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf zwei Tausend acht Hundert Gulden gewürdigt worden.

Ansbach, am 22. Februar 1819.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Bauern Georg Leonhard Kriegbaum zu Erkenbrechtshofen meistbietend verkauft werden: 1) Ein Bauerngut zu Erkenbrechtshofen mit Haus, Scheune, Hofraith, Schwein- und Schafstall, Brunnen, Gärtchen, $11\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, 2 Gert Holz und dem Gemeindrecht, taxirt auf 2000 fl.; 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Hebsack, Erkenbrechtshofer Markung, taxirt auf 225 fl.; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Acker im Kirchweg dasiger Markung, taxirt auf 45 fl. 40 kr.; 4) $\frac{7}{8}$ Mg. freieigenen Acker im Bruckweg, Külsheimer Markung, taxirt auf 258 fl. 20 kr.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. lehenbaren Acker in der Reutsteig, Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt auf 73 fl. 20 kr.; 6) $\frac{3}{8}$ Tgw. lehenbare Wiesen im Külsheimer Ried, dasiger Markung, taxirt auf 181 fl. 40 kr.; 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wiese im Gründlein Erkenbrechtshöfer Markung, taxirt für 266 fl. 40 kr.; 8) $\frac{7}{8}$ Mg. lehenbarer Acker im Lindlein oder Scheibenfeld dasiger Markung, taxirt auf 83 fl. 20 kr.; 9) $\frac{7}{8}$ Mg. freieigener Acker am Haagweg, der Märtesacker genannt, dasiger Markung, taxirt auf 175 fl.; 10) ein unbezimmertes Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern dasiger Markung, taxirt auf 121 fl. 40 kr. und 11) $\frac{3}{4}$ Mg. lehenbarer Acker in dasiger Markung, taxirt auf 32 fl. rhn. Der Verkaufstermin ist auf den 24. Merz Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Weißischen Wirthshaus zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 3. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Tünchergesellen Conrad Stadelmann zu Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 221 wird auf den Antrag des Besitzers Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin an Ort und Stelle auf den 14. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Das zu dem Nachlaß des Taglöhners Andreas Vogelreuter dahier gehörige, für 250 fl. taxirte halbe Wohnhaus Nr. 439 wird nach dem Antrag der Erbsinteressenten den 7. April Vormittags 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige, welche von den darauf haftenden Lasten in diesseitiger Registratur in Kenntniß gesetzt werden, können in diesem Termin im Sterbhause ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Schwabach, den 26. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Nicolaus Müller zu Kornburg zugehörige Wohnhaus, wozu ein Backofen, doppelter Schweinstall, eine Holzschüpte, ¼ Morgen Pflanzgarten am Hause, ¼ Taqwerk Wiesen und ½ Morgen Feld nebst dem Gemeind- und Waldrecht gehört, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 5. April d. J. bis 12 Uhr Mittags anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe wird in der Oditsache des vormaligen Königlich Würtembergischen Land-Ober-Jägermeisters und Oberforstmeisters, Freiherrn Philipp Anton von Kuhringen, sowohl in Ansehung der Allodial- als Feudal-Schulden das Klassifikations-Urthel den 14. May l. J. ausgesprochen werden. Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen rechtsgehörig angezeigt und liquidirt haben, an dem oben angesetzten Tag zu Anhörung dieses Erkenntnisses zu erscheinen.

Tübingen, den 26. Febr. 1819.

Königlich Würtembergischer Gerichtshof für den Schwarzwaldkreis.

Bekanntmachungen.

1. Das Königliche Forstamt Rothenburg hat folgende Holzschreibtage anberaumt: 1) Montag den 22. Merz zu Wieseth im Schreinerschen Wirthshause, früh 9 Uhr an für die Reviere Sachsbach, Rentamts Feuchtwang, Nachmittags 2 Uhr für die Sachsbach-Reichenauer Höltzer, Rentamts Herrieden; 2) Dienstags den 23. März früh 9 Uhr im Forsthause zu Wehlmäusel, für die Revier Wehlmäuser, Nachmittags 2 Uhr zu Dürrwang im Forsthause für die Reviere Dürrwang, Rentamts Dinkelsbühl; 3) Mittwoch den 24 Merz früh 9 Uhr zu Feuchtwang im Bureau des Königl. Rentamtes für die Reviere Feuchtwang; 4) Donnerstag den 25. Merz früh 9 Uhr im Freundischen Wirthshause zu Aurach für die Reviere Aurach, des Rentamts Feuchtwang und Herrieden; 5) Freitags den 26 Merz früh 9 Uhr im Forsthause zu Sulz für die Wartbey Sulz, Rentamts Feuchtwang. Diejenigen, welche Holz aus diesen Forsten zu erhalten wünschen, haben sich an diesen Terminen einzufinden und ihre Bestellungen zu Protokoll zu geben.

Gebsattel, den 7. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

2. Der Schmidtmeister Johann Michael Bek in Mosbach ist nach einem heute publizirten Contumatial-Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, um demselben fernerhin keinen Credit mehr zu ertheilen, und sich mit ihm auch ohne Vorwissen und Genehmigung seines Curators Martin Soldner in keinerlei Verträge bei der sonstigen Nichtigkeit einzulassen.

Feuchtwang, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Der Köbler Johann Wegner aus Niederndorf hat laut Ehevertrags vom 20. August l. J. mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Schreyer aus Reuth die landübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Daß der Stadtkirchner Johann Friedrich Christoph Maximilian Laidner hieselbst und seine Verlobte, Maria Margaretha Weydt von hier in dem am 14. d. M. errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

5. In der Schloßvorstadt Haus Nr. 435 dem ehemals herrschaftlichen Bräuhause gegenüber wird in aller Gattung feiner Näh-Arbeit, künstlichem Stroppen der Risse in Gradisch und andern Gewirken, starken, fein- und haltbaren Bestonier-Arbeit, Unterricht gegeben. Wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich dahin zu wenden.

6. Bey Unterzeichnetem werden Montags den 15. Merz d. J. folgende Sachen aus freier Hand verkauft: verschiedene Manns- u. Frauenkleider, verschiedenes weißes Tischzeuch, auch Kupfer und Zinn von verschiedenen Sorten, Silber und dergleichen.

Eyb, am 8. Merz 1819.

Friedrich Strebel, Bierbrauer.

Bekanntmachung.

Nach vielem und nachdrücklichem Erinnern in den beiden Druckereien, welche den Abdruk meines Real-Index über die k. bair. Gesetze und Verordnungen ꝛc. besorgten, brachte ich es endlich dahin, daß dieses Werk nunmehr die Presse verließ.

Ich habe daher meinen Herren Kommissionairen, welche in der in allen k. bair. Kreis-Intelligenz-Blättern, dann in dem Korrespondenten von und für Deutschland (Num. 103, p. 793) erlassenen Bekanntmachung vom 15. Jun. v. J. namentlich angegeben sind, die bei denselben subscribirte Exemplare sogleich zugesendet, und benachrichtige hievon die Herren Subscribenten, um jene, für den Subscriptions-Preiß von 3 fl. auf Druk- und 3 fl. 30 kr. auf Schreib-Papier, in Empfang nehmen zu können.

Zugleich mache ich aber auch bekannt, daß von nachstehenden löblichen Buchhandlungen, als:

1) Der Gassert'schen dahier in Ansbach,
2) " Göbhard'schen zu Bamberg,
3) " Grau'schen zu Hof,
4) " Lindauer'schen zu München,
5) " Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg,
6) " Montag- und Weiß'schen zu Regensburg, und
7) " Stahl'schen zu Würzburg

der Debit der noch vorräthigen Exemplare von diesem Werke, um den Ladenpreiß von vier Gulden rhn. auf Druk- und vier Gulden 36 kr. rhn. auf Schreib-Papier, übernommen worden ist.

Ansbach, am 10. März 1819.

Dörrer,
k. bair. Regierungs-Rath.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. März 1819.											
Kern od. Wz.	—	71	71	71	—	13	15	12	59	12	30
Korn	—	20	20	15	5	10	45	10	6	9	—
Gerste	—	31	31	31	—	10	—	9	40	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	9	45	43	2	5	24	5	1	4	45
Dinkelsbühl, den 3 März 1819.											
Kern od. Wz.	4	114	118	108	10	14	20	12	44	11	30
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	49	10	30
Gerste	—	30	30	30	—	10	—	9	45	7	30
Haber	2	9	9	10	1	5	—	4	44	4	15
Erlangen, den 27. Febr. 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	45	45	45	—	15	45	14	46	13	30
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	51	10	30
Gerste	—	127	127	127	—	10	—	9	32	7	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	15	15	15	—	6	—	5	40	3	—
Fenchtwangen, den 5. März 1819.											
Waizen	—	7	7	7	—	13	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	9	30
Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Haber	9	5	14	9	5	4	30	—	—	—	—
Fürth, den 5. Febr. 1819.											
Kern	—	19	19	19	—	14	—	14	—	14	—
Waizen	—	235	235	235	—	16	—	14	21	13	30
Korn	—	94	94	94	—	12	—	10	25	9	30
Gerste	—	51	51	51	—	9	—	9	—	9	—
Haber	—	32	32	32	—	6	15	6	15	6	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 2. März 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	6	6	6	—	7	30	—	—	—	—
Haber	—	8	8	8	—	5	15	4	54	4	37
Dinkel	—	14	14	14	—	5	—	4	48	4	15
Wz. od. Kern	25	143	168	133	35	11	50	11	11	10	37
Nördlingen, den 27. Febr. 1819.											
Korn	14	10	24	16	8	12	—	10	37	10	22
Gerste	8	241	249	246	3	8	40	8	14	7	52
Haber	9	43	52	47	5	5	48	5	13	5	6
Korn	—	172	172	172	—	13	—	10	18	10	—
Nürnberg, den 27. Febr. 1819.											
Waizen	42	685	726	707	19	14	45	13	49	12	45
Gerste	24	352	376	346	30	9	—	8	23	8	—
Haber	42	154	195	130	65	6	12	5	46	5	12
Kern	3	42	45	45	—	12	15	12	8	11	30
Rothenburg, den 27. Febr. 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	19	12	31	21	10	11	20	10	41	10	15
Gerste	—	34	34	34	—	10	25	10	16	10	7
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	31	4	28
Kern	—	16	16	16	—	14	—	13	24	12	—
Schwabach, den 26. Febr. 1819.											
Waizen	—	1	1	1	—	12	15	12	15	12	15
Korn	—	14	14	14	—	10	45	10	38	10	—
Gerste	—	19	19	19	—	10	—	9	28	7	30
Haber	—	34	34	34	—	5	30	5	30	5	30

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 4. März 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9	Roggen-Mehl	Eine Metze	1	18¾
Kühfleisch	" "	—	7	Mund "	" Maas	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	7	Weißes "	" "	—	3½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9	Mittel "	" "	—	3
Schweinefleisch	" "	—	12	Nach "	" "	—	2½
Rohes Unschlitt	" "	—	16	Gries	" "	—	6
Gezogene Lichter	" "	—	23				
Gegossene Lichter	" "	—	26		Pf. Lth. Qr.		
Saife	" "	—	21		5 2 1½	—	12
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—	Schwarzes Brod	2 17 3	—	6
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	45		1 8 2	—	3
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	45		1 9 3	—	6
	des Schenkpreises			Kipfe	— 20 3	—	3
					— 6 3	—	1
				Semmel	— 6	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	Mittels Preis kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	Mittels Preis kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5	Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Linsen	" "	—	7	Eichen "	" "	6	15
Salz	" "	—	7½	Weiches "	" "	5	45
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Harte Stöcke	" "	4	15
Butter	" "	—	20	Weiche "	" "	3	30
Eier	1 Stück um	—	¾	Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Karpfen	Ein Pfund	—	15	Saures "	" "	—	50
Hechte	" "	—	14	Roggenstroh	" Schober	8	45
Weißfische	" "	—	6	Waizen- und anderes Stroh	" "	6	—
Krebse	" "						
Zählkrebse	100 Stück für						

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. März 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Kosten für die Verpflegung der Militär-Arrestanten während ihres Transports.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Werden die sämmtlichen Königl. Stadt-Kommissariate und Landgerichte des Rezatkreises hiemit angewiesen, die in der allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar d. J. (Kreis-Intell. Blatt 1819, St. VIII, S. 243) vorgeschriebenen Verzeichnisse über die den Militär-Arrestanten vorgeschossenen Verpflegungskosten monatlich an die unterzeichnete Königl. Kreisstelle einzusenden, worauf sie sodann geprüft den treffenden Königl. Rentämtern zur Zahlung und Aufrechnung der Beträge an die Königl. Kreiskasse zugefertigt werden.

Ansbach, den 9. März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Bever, Director.

(Das erledigte Condiakonat in Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Versetzung des Condiakonus Osterhausen zum Condiakonat bei St. Lorenz in Nürnberg ist das Condiakonat bei der Pfarrei zu Hersbruck, dessen Ertrag in der Besoldungsfassion von 1807 auf 716 fl. 8½ kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach, den 2. März 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Neuſling betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Flechtner iſt die proteſtantiſche Pfarrei Mt. Neuſling, im Dekanat Thalmeiſſingen erlediget worden. Der Ertrag der Stelle berechnet ſich auf 653 fl. 24 kr. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. März 1819.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Lutz.

(Die Erledigung des erſten Diakonats ꝛc. an der St. Johanniskirche zu Schweinfurth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des erſten Diakons an der St. Johanniskirche und Predigers an der St. Salvatorskirche zu Schweinfurth iſt deſſen Stelle, deren Ertrag auf 511 fl. 17 kr. berechnet iſt, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Prediger- und Diakonatsſtelle haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. März 1819.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Lutz.

Dienſtes-Notizen.

Seine Königl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet,

a) unterm 31. Dez. v. J. zu Offizianten der Kreis-Forſt-Buchhaltung und Kreis-Forſt-Inſpektion für den Rezatkreis den Gehülfen des Forſtamts Sebaldi, Karl von Volkamer, und den Gehülfen des Forſtamts Weiſſingen, Ludwig Semer, zu ernennen, dann

b) unterm 29. Januar d. J. den bisherigen Revierförſter zu Schwaningen, Freiherrn von Guttenberg, als Revierförſter nach Gunzenhauſen, und den bisherigen Revierjäger Beck zu Spielberg zur einſtweiligen Verweſung des Forſt-Reviers Schwaningen zu beſtimmen.

Unterm 9. Februar d. J. iſt die Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein zur erledigten Pfarrei Heroldingen für den bisherigen Pfarrer Johann Jacob Hörner zu Dürrenzimmern durch allerhöchſtes Reſcript beſtätiget worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das Halbhaus Nr. 51 in der Erbſengaſſe zu Ickelheim, der Ehefrau des Lorenz Herrlein gehörig, welches nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung beſteht: a) in dem untern Stockwerke des Hauſes, worin eine Wohnſtube und 2 viel kleine Kammern, auf der rechten Seite des Hausplatzes, dann eine große und eine kleine Kammer auf der linken Seite des Hausplatzes, b) einem kleinen Keller unter der Kammer, c) auf dem Boden ein Verſchlag, d) in der gemeinſchaftlichen Hofraith und darauf drei Viertheile eines Stalles, e) 3 Q.Ruth. Garten hinter dem Hauſe, f) ½ Mg Acker in der Kreutern, g) das halbe Gemeindrecht, welches in der unentgeldlichen Abgabe des benöthigten Bauholzes und in der Benutzung der unvertheilten Gemeindegründe, h) ein Gert Schlagholz, darauf der 15te und 30ſte fl. Handlohn, 7½ kr. Erbzins, der Handfrohndienſt und 315 fl. Capital die Steuer nach B. N. 348 haften, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 8. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kauflustige ſich in dem Kommiſſionszimmer des Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und der Meiſtbietende, wenn er ſich durch Zeugniſſe über ſeine Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſt, die Zuſchlagung zu gewarten hat.

Ansbach, am 23. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der Bierbrauer und Gränbaumwirth Joſeph Lebegern dahier will ſeine ſämtlichen Beſitzungen aus freier Hand verkaufen, indeſſen unter gerichtlicher Leitung. Hiezu iſt Tagsfahrt auf

Digitized by Google

1. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale hieselbst angesezt. Käufer haben ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit zugleich nachzuweisen, und auf den Fall dem Werthe gleich kommender Angebote des unaufhaltlichen Abschlusses versichert zu seyn. Die Objecte bestehen in: 1) dem Wirthschaftsgut Nr. 26 zum grünen Baum dahier, wozu gehören ein Wohn- und ein Brauhaus, ein doppelter Stadel, eine Stallung, ein Backofen, ein Pump- und ein laufender Brunnen, ein Schweinstall und ½ Morgen Hofraith; 2) 4 Morgen Acker der Beckengarten; 3) 1 Tgw. Wiese die Reutwiese, 4) 6 Morgen walzende Aecker der Häusleinsgarten genannt; 5) 1 Morgen Acker von dem Gartenacker Nr. 2, aus dem zerschlagenen Gute Nr. 4 zu Gonnersdorf gezogen, und 6) ein Espan-Antheil Nr. 61, ohngefähr ⅓ Morgen groß, 7) 4 Morgen Aecker in Zautendorfer Flurhr, aus dem v. Löffelholzischen Gute gezogen, und können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden. Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Da in dem zum Verkaufe des dem Mezgermeister Friedrich Bauer dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 440 am Ganeberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein am 19. Dezember v. J. angestandenen Bietungstermin kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dieses Haus nochmals auf Anrufen der Hypothekargläubiger öffentlich feil geboten und nochmaliger Bietungstermin auf den 1. April d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufslustige, die dieses Haus zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden eingeladen. Bemerkt wird nochmals, daß dieses Haus für 650 fl. taxirt und mit keiner weitern Abgabe als der landesherrlichen Steuer belastet ist.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Tünchergesellen Conrad Stadelmann zu Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 221 wird auf den Antrag des Besitzers Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin an Ort und Stelle auf den 14. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen der Realgläubiger sollen die 4 Tagwerk Wiesen des Georg Ruff zu Fürth in dem Weikershofer Flurhr im Wege der Subhastation verkauft werden. Dieselben sind von guter Qualität und für 1600 fl. taxirt. Zur Subhastation werden Termine auf den 14. April, 12 May, 16. Juny l. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr, wovon der lezte peremtorisch ist, nach dessen Verlauf etwa weiter einkommende Gebote nicht beachtet werden, in dem Wirthshause zu Weikershof festgesezt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben.

Nürnberg am 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das zu dem Nachlaß des Taglöhners Andreas Vogelreuther dahier gehörige, für 250 fl. taxirte halbe Wohnhaus Nr. 439 wird nach dem Antrag der Erbsinteressenten den 7. April Vormittags 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Besiz- und Zahlungsfähige, welche von den darauf haftenden Lasten in diesseitiger Registratur in Kenntniß gesezt werden, können in diesem Termin im Sterbhause ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Schwabach, den 26. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Nicolaus Müller zu Kornburg zugehörige Wohnhaus, wozu ein Backofen, doppelter Schweinstall, eine Holzschüpfe, ½ Morgen Pflanzgarten am Hause, ¼ Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Feld nebst dem Gemeind- und Waldrecht gehört, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 5. April d. J. bis 12 Uhr Mittags

Digitized by Google

anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. In der Prozeßsache des Schulmeisters Kelber zu Archshofen gegen die Angeneschen Relikten wird auf Antrag der Partheien, das diesen Letztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil gestellt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber im Termin den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht einzufinden und den Zuschlag nach der Einigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Joh. Friedrich Löblein von Gnodstadt werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien: $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Glattert, geschäzt auf 75 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Haard, geschäzt auf 180 fl., 1 Mg. Acker am Fuchsberg, geschäzt auf 130 fl, 1 Mg. Acker daselbst, geschäzt auf 130 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Trappenberg, geschäzt auf 75 fl., ein Simmerfleckle im Eiselberg 9 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Trappenberg 75 fl., in dem auf den 16. April 9 Uhr bezielten Licitationstermin zu Gnodstadt meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim am 6. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe Anna Maria Hoffmann werden am 19. Merz Vormittags 10 Uhr folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien: a) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Frühpaß, b) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. beim Gericht, c) 1 Mg. dergl. im Defurth, d) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in der Raunach, e) $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. am Wiebelsheimer Weg, f) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Bodenfeld, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich hiezu in gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, und sich von der aufgenommenen Tare derselben in Kenntniß setzen.

Windsheim, den 8. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Sidr dahier gehörige Haus Nummer 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 30. März Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem königlichen Kreis- und Stadtgericht einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer, 2) im zweiten Stocke drei Stuben, eine Küche und eine Kammer, 3) im Zweghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern, im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zugehör ist nach der am 8. September vorigen Jahres darüber aufgenommen gerichtlicher Tare, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf zwei Tausend acht Hundert Gulden gewürdigt worden.

Ansbach, am 22. Februar 1819.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe wird in der Debitsache des vormaligen Königlich Würtembergischen Land-Ober-Jägermeisters und Oberforstmeisters, Freiherrn Philipp Anton von Rudringen, sowohl in Ansehung der Allodial- als Feudal-Schulden das Classifikations-Urthel den 14. May l. J. ausgesprochen werden. Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen rechtsgehörig an-

gemeldet und liquidirt haben, an dem oben angezeigten Tag zu Anhörung dieses Quantuissess zu erscheinen.

Tübingen, den 26. Febr. 1819.

Königlich Würtembergischer Gerichtshof für den Schwarzwaldkreis.

2. Ueber das Vermögen des dießgerichtlichen Unterthanen Georg Philipp Leipold von Ziegelhaus ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach folgende Edikttage bestimmt: 1) der 25. Febr. d. Js. zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 25. Merz ejusd. ai. zur Vorbringung der Einreden und 3) der 22. April laufenden Jahrs zum Schlusse der Verhandlung. Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund an der Leipoldischen Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden nun hiemit vorgeladen, an den anberaumten Edikttagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten Edikttage aber die Präklusion der dort treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben wird; auch werden alle und jede, welche an den Leipold Gelder zu zahlen haben, hiemit aufgefordert, solche an das dießgerichtliche Depositorium, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, sofort zu leisten. Gleichzeitig wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Leipoldischen Concursmasse gehörigen Gebäudengüthleins, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, 3 Morgen Aecker, 3½ Tgw. Wiesen nebst Peunt, dann auf 6 Klafter Holz jährlich Wald- und zu Haus und Scheuer das Baurecht, Termin auf den 8. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Ziegelhaus festgesetzt sey, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote legen und auf das Meistgebot, vorbehaltlich der Einwilligung der Creditoren, des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, den 27. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der diesamtliche Unterthan und Webermeister Johann Matthias Trinklein zu Eichenberg ist unvermögend, seine Gläubiger zu befriedigen, und es ist deßhalb seinem Antrage gemäß der Universalconcurs der Johann Matthias Trinkleinschen Gläubiger erkannt worden, in Folge dessen nunmehr die sämmtlichen Johann Matthias Trinkleinischen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an die Trinkleinsche Masse am 31. Merz laufenden Jahrs dahier vor dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweisen zu belegen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf den 4. May l. J., zur Abgabe der Re- und Dupliken aber auf den 7. Juny l. J. angesetzt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die Wittwe des im Februar v. J. verstorbenen Steinbrechermeisters Johann Adam Hertrich in Solnhofen hat heute angezeigt, daß dessen Nachlaß zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche und deshalb auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen. Da nun dem Antrage Statt gegeben, und in dessen Folge die Ausschreibung der Edikttage beschlossen worden ist, so wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Edikttag zur Liquidation und ordnungsmäßigen Nachweisung der 29. Merz, als zweiter zur Vorbringung der Einreden der 3 May, und als dritter zum Schlußverfahren der 7. Juni bestimmt sey, weshalb sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Johann Adam Hertrich hiezu vorgeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche am ersten Edikttage ihre Forderun-

gen nicht gehörig anmelden, den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, diejenigen aber, welche im zweiten oder dritten Ediktstage nicht erscheinen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Monheim, den 16. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Es wird anmit über den Nachlaß der Metzgerswittwe Magdalena Wolf zu Wörth der Concurs eröffnet. Alle diejenigen, welche an dieselbe Forderungen zu machen gedenken, haben sich daher an den drei Ediktstagen, welche ad liquidandum auf den 7. April, ad excipiendum auf den 6. May, ad concludendum auf den 3. Juny d. J. jedesmal früh 9 Uhr ansteben, und zwar an dem ersten sub poena praeclusi, an den beiden letztern aber unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende von der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Nürnberg, am 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die Caspar Bunsolschen Eheleute zu Knochendof ihr Vermögen für überschuldet erklärt haben, so ist gegen solche der Concurs eröffnet und sind die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum auf den 3. May d. J. Vormittags; ad excipiendum auf den 7. Juny d. J. Vormittags; ad concludendum auf den 5. July d. J. Vormittags bestimmt worden, wozu die Gläubiger sub poena praeclusi hiemit vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder von denselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Selbsthaftung sofort an das hiesige königl. Gericht einzuliefern.

Wilhermsdorf, den 9 Merz 1819.

Königlich Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Classe.

7. Am 7. Oct. 1816 verstarb dahier der Kaufmann Julius Wilhelm Billmann. Nach nunmehr geordneten Nachlaß hat sich ergeben, daß das von demselben hinterlassene Vermögen nicht zureicht, die sämtlichen sich bereits gemeldeten Gläubiger vollständig zu befriedigen. Auf Antrag derselben werden daher die etwa noch unbekannten Creditoren des gedachten Kaufmanns Billmann aufgefordert, a dato binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgericht zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Masse vertheilt und die sich nicht gemeldeten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen davon ausgeschlossen werden.

Fürth, den 3. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

8. Der v. Schwarzische Grundhold Georg Windisch von Ober-Artelshofen ist gesonnen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen und hat vorzüglich zum Behuf der Berichtigung seines Schuldenstandes um öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dem bemeldten Georg Windisch und sein Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zugleich die Bemeismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen gedenken, anzuzeigen, und soferne selbige in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, sodann die Zahlungs- und Vergleichs-Vorschläge des Georg Windisch zu vernehmen, im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie dafür, als wären sie demjenigen, was die Mehrheit der Gläubiger beschlossen, unbedingt beigetreten, werden angesehen werden.

Hersbruck, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Michael Bickel zu Tiefenstockheim hat im Jahre 1813 von der Martin Göpfertschen Wittwe Namens Margaretha, ein Wohnhäuslein Nr. 2 daselbst, auf welchem 20 kr. Grundzinns, das Handlohn zu 5 Prozent und die Steuer haften, erkauft und auf Vorladung aller unbekannten

Digitized by Google

Realprätendenten zum Behufe der Berichtigung seines Besitz-Titels angetragen. Diesem Gesuch ist nun auch statt gegeben worden. Alle diejenigen, welche an oben beschriebenen Wohnhäuslein Realansprüche machen zu können glauben, werden daher hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den 24. April bezielten Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Mt. Bibart, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

10. Der Müllergeselle Johann Martin Kreuß, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18. § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Kreuß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls dahier zu Verhaft gesessene Vagant, welcher angeblich Adam Balmer heißt, und aus Pfreundt in der Oberpfalz gebürtig seyn will, ist aus der Frohnfeste dahier gewaltsamerweise ausgebrochen. Sämmtliche Zivil- und Militärbehörden werden hiemit ersucht, auf diesen unten beschriebenen Vaganten genaue Sphe zu halten, denselben im Betretungsfall zu ergreifen und wohlverwahrt an das unterfertigte Gericht anzuliefern.

Dinkelsbühl, den 20. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der entwichene angebliche Adam Balmer ist ohngefähr 5 Schuh 10 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarzes Haar und Bart, dergleichen Augen, ein länglichtes eingefallenes Gesicht, proportionirte Nase und Mund, und spricht oberpfälzischen Dialekt. Bei seiner Entweichung trug er eine sogenannte Pudelkappe, eine schwarzseidene Halsbinde, eine gedupfte gedruckte Weste, ein grautuchenes Wamms mit metallenen Knöpfen, Zwillichhosen und Stiefel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch den Tod des Königl. Landrichters Fleischer zu Wassertrüdingen ist der zweite Jagdpacht-Distrikt auf dem Revier Schwaningen erledigt, und wird unter den normalmäßigen Bedingungen am 26. d. M. Merz von Vormittag 9 Uhr an im Wirthshause zu Altentrüdingen verpachtet.

Gunzenhausen, den 11. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 120 Schäffel Dinkel als den Rest auf den hiesigen Speichern und 100 Schff. Dinkel vom Birnsberger Speicher Dienstags den 23. d. Mts Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 13. März 1819.

3. Vorbehaltlich der höhern Genehmigung werden die der Königl. Militair-Kommission zu

Digitized by Google

Nürnberg von den hiesigen Getraid-Vorräthen angewiesenen 900 Schfl. Haber Montags am 22. d. M. Vormittags im Büreau des unterzeichneten Rentamts meistbietend versteigert, wozu Strichlustige einladet

Neustadt, am 10. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl Rentamt Uffenheim verkauft im öffentlichen Aufstrich in einzelnen Partien unter Vorbehalt höchster Ratifikation Samstag den 20. Merz Nachmittag um 2 Uhr zu Buchheim im Ottischen Gasthaus 140 Schfl. Dinkel und Montag den 22. Merz Vormittag um 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Uffenheim 60 Schfl. Waizen und einige Hundert Schfl. Dinkel, sämtlich Früchte von der besten Qualität, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 13. Merz 1819.

5. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft Montags den 22. Merz d. J. von dem Getraidkasten zu Kloster Heilsbronn 37½ Scheffel Waizen in einzelnen Partien meistbietend vorbehaltlich höchster Genehmigung, wozu sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Geschäftslokale einfinden mögen.

Windsbach, den 9. Merz 1819.

6. Bei dem Königl. Rentamt Windsbach werden auf ein höchstes Rescript Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 16. v. M. ein alter eiserner Ofen in dem Kaplanei-Gebäude zu Eschenbach, 2 Zentner 75 Pf. schwer, dann einige Malter gelöschter Kalk und Einschällungsgeräthschaften zu Heilsbron befindlich, auf den 26. d. M salva ratificatione an den Meistbietenden, und zwar jener dahier und leztere zu Heilsbronn verkauft. Strichlustige können sich am bemerkten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier einfinden und den Zuschlag gewärtigen.

Windsbach, den 11. Merz 1819.

7. Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Marktbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zu Beschlagung auf 250 Stück mit der Nuznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedingnisse werden beim Strich oder auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Marktbreit, den 9. Merz 1819.

Der Stadt-Magistrat.

8. Der auf den 24. d. M. anberaumte Termin zum Verkauf der Grundbesitzungen des Bauern Georg Leonhard Kriegbaum zu Erkenbrechtshofen wird hiemit aufgehoben, weil der Schuldner um ein Specialmoratorium nachgesucht hat.

Windsheim am 12. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aus 206 fl. 7½ kr. bestehende Verlassenschaftsmasse des zu Nürnberg verstorbenen Hofraths Freiherrn von Kleudgen nicht einmal zur gänzlichen Befriedigung eines in die sechste Klasse einzureihenden Alimentengläubigers hinreiche, und deshalb auf den Antrag des Massekurators zur Vertheilung der Masse werde geschritten werden, wenn binnen vier Wochen kein mehr oder gleich privilegirter Gläubiger die Ansprüche des Alimentengläubigers entweder völlig als Bevorzugter, oder nur im Concurrenzwege bestreiten sollte. Wornach sich zu achten.

Ansbach, am 1. Merz 1819.

10. Montag den 22. dies Vormittag 10 Uhr wird der, von den in hiesiger Garnison stehenden Dienstpferden erzeugende Dünger auf die Dauer vom 1. April mit Ende September heurigen Jahres, an den Meistbietenden verpachtet; die Verhandlung hierüber geschiehe im Geschäftszimmer des Quartier-Meister-Amts in der Caserne Nr. 1. Dann wird an dem darauf folgenden Tag, als Dienstag den 23. dieses Monats, der

Digitized by Google

zu Triesdorf sich abwerfende Pferdsdünger auf die nemliche Periode gleichfalls veräußert; diese Verpachtung wird in dem alten Schlosse daselbst Vormittag 10 Uhr vorgenommen. Die nähern Bedingnisse werden den Steigerungslustigen bei den Verpachtungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 13. Merz 1819.

Von der Oekonamie-Commission des Kgl. Baier. 2ten Cheveauxlegers-Regiments.

Dichtel, Oberstlieutenant.

11. Auf den 20. dieses vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden; es werden daher sämmtliche Liebhaber hiemit eingeladen, am besagten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Militair-Proviant- und Fourage-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 15. März 1819.

Des Königl. 2ten Cheveauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis) Oeconomiecommission.

12. Da binnen der in der gerichtlichen Edictalladung d. d. Scheinfeld den 22. May v. J. festgesezten Frist die nachbenannten Verschollenen, als: 1) Georg Nagel von Hohlweiler, 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 3) Johann Georg Niedermayer von da, 4) Georg Schatz von Rutmannsweiler, sich nicht gemeldet haben, so werden dieselbe hiemit für todt erklärt, und soll das unter Pflegschaft stehende Vermögen an die zur Zeit dem Gerichte bekannte gesezliche Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Scheinfeld, den 8. Merz 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

13. Vorbehältlich höchster Genehmigung sollen von den hiesigen Stiftungs-Speichern circa 8 Schaff Waizen, 5 Schaff Gerste, 80 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel und 200 Schaff Haber an den 5. April Vormittags 8 Uhr meistbietend verkauft werden, wozu Strich- und Zahlungsfähige hiemit zu erscheinen eingeladen werden. Windsheim, am 4. Merz 1819.

Stadt-Magistrat.

14. Der Köbler Johann Wegner aus Niedernsorf hat laut Ehevertrags vom 20. August l. J. mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Schreyer aus Reuth die landübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. August 1818.

K. B. Landgericht.

15. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der verwittibte Webermeister Johann Georg Bärtlein zu Uehlfeld und dessen Verlobte, Wittib Maria Margaretha Sigmund von Forst, in dem am 9. Febr. l. Js. dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Baireuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 17. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

16. Der Schmidtmeister Johann Michael Bek in Mosbach ist nach einem heute publizirten Contumacial-Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, um demselben fernerhin keinen Credit mehr zu ertheilen, und sich mit ihm auch ohne Vorwissen und Genehmigung seines Curators Martin Soldner in keinerlei Verträge bei der sonstigen Nichtigkeit einzulassen.

Feuchtwang, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem der Gutsbesitzer Johann Ofmann von Ortspitz als Verschwender unter Curatel gesetzt und der Gutsbesitzer Johann Weber von Sollenberg als Curator gerichtlich bestellt worden, wird dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche derselbe ohne Zuziehung gedacht seines Curators vornehmen wird, nicht verbindlich sind, sondern als null und nichtig erklärt werden sollen, wornach sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Gräfenberg, den 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

18. Der ledige Georg Brummer aus Krautostheim ist als Verschwender erklärt und unter die Kuratle des Pflegschaftsrathes Joachim Kern ge-

Digitized by Google

stellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des Kurators mit demselben Verträge und Geschäfte abzuschließen, indem sonst dergleichen Geschäfte für nichtig erkannt werden.

Seehaus, den 5. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Nichtamtliche Artikel.

19. Durch die Unredlichkeit eines ehemaligen Dienstbotens bin ich in die Lage gekommen, Schulden, die auf meinen Namen gemacht wurden, bezahlen zu müssen. Aber da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar zu bezahlen pflege, so warne ich hierdurch jedermann, niemanden auf meinen Namen auch nur das Geringste zu borgen, indem ich keinen fernern Ersatz leisten werde.

Leutershausen, den 10. März 1819.

Dr. Solbrig, K. Landgerichtsarzt.

20. Die Eröffnung meiner Bleiche mache ich einem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt. Der Preiß der Waaren ist: die Elle 2 kr., das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 20 kr., vom Stück Tuch 6 kr. zu mangen und 6 kr. Trinkgeld. Die Annahme ist in Nr. 3. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Ansbach, den 4. Merz 1819.

Fürst.

21. Allen denjenigen Königlichen Landgerichten, Magistraten und Gemeinden, welche zu weit von Nürnberg entfernt sind, mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, daß ich ganz neue Feuerlösch-Maschinen von Metall aller Art für die billigsten Preise verfertige, auch alte schadhafte Löschmaschinen reparire. Ueber die Güte meiner Arbeiten kann und wird die Königliche Kreis-Bau-Inspektion des Rezatkreises die beste Auskunft geben; ich bitte daher bei vorkommenden Fällen um gütige Bestellungen und verspreche prompte Bedienung.

Der Rothgießermeister Johann Peter Puehler zu Ansbach im Hause Nr. 873.

22. Beim Wirth Dallmeier Nr. 973 werden die Unterzeichneten Sonntags den 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr ihre in Katterbach liegenden 21 Mg. Aecker und 7 Tagwerk Wiesen verpachten, wozu Pachtliebhaber höflich eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Merz 1819.

Rauschenbach.
Stürzenbachin.

23. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich bei dem Geschäfte als Geometer ganz in der Heraldik-Mahlerei ꝛc. eingerichtet hat, und verfertigt dem Verlangen gemäß alle Wappen auf verschiedene Gegenstände, sowohl in Gold- und Silber- als auch in Oel- und Wassermahlerei. Auch fertige lagnirte, gemahlte und vergoldete Aushängtafeln, Schilde und Firmas für Kaufleute, Wirthe und andere gewerbtreibende Personen; besorge auch an Solennitäten gemahlte und durchbrochene Transparent-Illuminationen (à la maniere Chenoise.) Dann grabe ich auch Schriften in Stein, auf Monumente und Epitaphien, in Fraktur und Kanzley, deutschen, gothischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Schriften; schneide, schreibe und mahle auch in und auf Holz alle nur möglich zu verfertigenden Grabmonumente und bereite das Holz, als wenn es natürlicher Sandstein wäre ꝛc. Entwerfe nach neustem Geschmack Zeichnungen von Grabmähler zur Steinhauer- und Maurerarbeit. Einem hochverehrlichen Adel als auch werthes Publikum in der Stadt und auf dem Lande ersuche ergebenst, bei dergleichen allenfallsigen Vorfällen mich zu beehren, verspreche schöne, pünktliche und billige Arbeit.

Joh. Herpichböhm, Geom. Nr. 244.

24. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittib, wohnhaft in der Kübgasse Nr. 658.

25. Der Unterzeichnete freut sich bekannt machen zu können, daß des braven Komponisten Herrn Stadtmusikus Küchler allgemein beliebte

Digitized by Google

Walzer fürs Forte Piano nunmehr die Presse verlassen haben; dieselben können in der Musikalien-Handlung gegen 36 kr. täglich, so wie nachfolgende empfehlungswerthe Stücke als neuster Verlag abverlangt werden, als: Schülers Phantasie fürs P. F. à 48 kr., dessen Tänze für Guitarre und Flöte zu 45 kr., welche leztere in der Leipziger Musikalien-Zeitung als vorzüglich recensirt sind, dann dessen Herzenswechsel für Guitarre und P. F. zu 8 kr., Dasch Polonaisen fürs P. F. zu 24 kr., Böhners Variationen fürs P. F. zu 48 kr., dann der berühmte Wiener Schlitten-Walzer zu 10 kr. u. m. a.

B. C. Rohmeder.

26. Das Recht auf jährliche 4 Klafter sogenanntes Waldrechtholz sammt dem dazu gehörenden Abholz, wollen die Eigenthümer eines Guts zu Neuses bei Ansbach, um den Preiß, der sich aus dem jedesmaligen Verkauf des herrschaftlichen Holzes des gleichen oder nächstgelegenen Forstplatzes ergeben wird, auf 6 Jahre verpachten. Das Nähere ist bei m Kanzleibuchdrucker Brügel dahier zu erfragen.

27. Auf Mittwoch den 24. März früh 9 Uhr werden in dem Weihenzeller Heiligenwäldchen, in obern Hölzern, eine Quantität weiches Bau- Nutz- und Brennholz meistbietend verkauft, die Verkaufsbedingnisse aber vor dem Striche bekannt gemacht werden. Dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die Kaufsliebhaber an bestimmten Tag und Stunde auf dem bezeichneten Platz einfinden mögen.

28. Unterzeichneter hat sich nach erhaltener höchster Concession als Lohnkutscher bereits dahier etablirt, und bittet daher alle diejenigen, welche Chaisen- oder andere Fuhren brauchen, um geneigten Zuspruch hiemit gehorsamst. Er verspricht billige und gute Bedienung.

Georg Brückner, wohnhaft in der Schloßvorstadt beim Mezger Meier Haus Nr. 442.

29. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als, zu Ansbach Herr Lebküchner Seitz in der Herrieder Vorstadt, in Fürth Herr Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn, am Markt Nr. 110, in Feuchtwang Herr Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Herr Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Herr Handelsmann Michael Faulstich, in Nördlingen Herr Johann Ernst Arnold beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Herr Martin Hauk neben der Sonne, die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleichlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wiederum viele Aufträge zu erhalten, und werde das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung mir wie bisher zu erwerben suchen.

Walzendorf bei Mt. Bechhofen, den 4. Merz 1819.

Friedrich Hauk, Bleichbesitzer.

30. Unterzeichneter macht hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei ihm und bei nachstehenden Spediteurs, nämlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, in Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Mkt. Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Pappenheim bei Herrn Magistratsrath Wagner, in Weißenburg bei Herrn Kapellmeister J. G. Winkelmann und in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastwirth zum Storch, wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie im vorigen Jahr. Da ich bisher Jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn soll, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an-

die Eigenthümer zurück zu senden; so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich und meine Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wasserträdingen, den 12. Merz 1819.

Braun und Comp.

31. Nr. 588 in der Schloß-Vorstadt sind ächte gute Violin-Saiten um billigen Preis zu haben.

32. Die vollständige Uniform eines Landwehr-Offiziers ist zu verkaufen, so wie auch ein ganz neuer dreieckiger Hut mit goldenen Cordons und der Cocarde. Wo? sagt das Comtoir.

33. Bei Unterzeichnetem sind 2000 Stück mittlere Saamen-Karpfen, 1000 Stück Halb-Setzlinge und 1000 Stück gangbare Setzlinge zu verkaufen.

Johann Stephan Rupp auf der Beutelmühle im Landgericht Gunzenhausen.

34. Gutes Heu und Grummet, Waizen- und Haberstroh ist im Haus Nr. 136 um billigen Preiß zu verkaufen.

35. In der Kammerforster Markung nächst der Galgenmühle steht ein ¾ Morgen großer Acker aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in der Redaction des hiesigen Intelligenzblatts zu erfahren.

36. Es sucht Jemand für den künftigen Sommer einen Garten zu miethen, der jedoch nicht zu entfernt seyn soll. Wer? sagt das Comtoir.

37. Der Lohnkutscher Einschenk fährt den 24. dieses Monats nach München, und sucht noch einige Personen mitzunehmen.

38. Eine Perkleinerungsbrille im rothen Futteral wird vermißt. Der Eigenthümer bittet, wenn sie sich irgendwo finden sollte, um die Zurückgabe durch das Intelligenz-Comptoir gegen ein Geschenk.

39. Ein schwarzer Degenstock mit einem braunen Knopf ist aus Vergessenheit irgendwo liegen geblieben. Der allenfallsige Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur in Nr. 926 zu bringen.

40. Sonntag den 21. März ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und Holzlege; es kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist für einen ledigen Herrn ein sehr schönes und bequemes Quartier mit Bett und Möbels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 106 auf dem untern Markt ist zu Walburgis in der 2ten Etage ein sehr gutes und bequemes Quartier zu vermiethen. Das Nähere hierüber und die etwa eintretenden Bedingnisse sind bei dem Advokaten Schweigger Nr. 271 in Erfahrung zu bringen.

Nr. 127 ist ein Quartier, zwei Stiegen hoch, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 538 sind 3 Quartiere zu vermiethen, selbige bestehen 1) in einer Stube, Küche, Kammer, Boden, Keller und etwas Garten; 2) einer Stube, Küche und halben Boden; 3) Stube, Küche und einer Kammer.

Nr. 857 sind zwei Quartiere mit Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

7A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. März.

Tobias Ziel, B. und Bäckermeister, mit Jungfer Johanna Gertraud Bud.

Digitized by Google

Getauft vom 8. bis 14. März.

Eva Maria, des Wirth und Gastgebers Dorner zu Deßmannsdorf Tochter; Anna Maria, des Bauern Lürler zu Wengenstadt Tochter; Johann Martin, des Häfnergesellen Haag Sohn; Anna Barbara, des Halbbauern Wagner zu Bernhardswinden Tochter; Johann Jacob, des Taglöhner Blank zu Hennebach Sohn.

Begraben vom 7. bis 12. März.

Anna Margaretha, abgeschiedene Ehefrau des weyl. Braunecht Herzog, alt 62 J. st. am Schlagfluß; Johann Karl, des Fallmeisters Hamberger Sohn, alt 22 J. 5 M. 12 T. st. am Zehrfieber; Herr Johann Martin Hilpert, Examinator am Schloßthor, alt 68 J. 10 M. 11 T. st an der Brustwassersucht; Anna Sibylla, des Taglöhners Hirsch Tochter, alt 4 J. 4 M. 8 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des B. und Maurergesellen Stützer Ehefrau, alt 57 J.; Katharina, des weyl. Soldaten Schulze Tochter, alt 70 J. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 10. März.

Herr Johann Michael Friedrich Lechner, Condiakon zu Rothenburg, mit Fräulein Henriette Friederike Dorothea Sophia Wetter.

Getauft den 7. März.

Anna Babetta, des bürgerlichen Innwohners Arold Tochter.

Begraben den 8. und 12. März.

Anna Elisabetha, des B. und Schlossermeisters Bischoff Tochter, alt 11 M. 23 T. st. am Zahnfieber; Wilhelm Georg Christoph Karl Friedrich, des Herrn Gutsbesitzer Stadelmeyer Zwillingssohn, alt 6 M. 11 T. st. am Zahnen.

Allen unsern hochverehrtesten Gönnern, schätzbaren Anverwandten und Freunden zeigen wir unsere am 2. d. Mts. zu Neuhof durch priesterliche Trauung vollzogene eheliche Verbindung hiemit ergebenst an und empfehlen uns auf's Neue zur Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Herrnneuses, den 4. März 1819.

Joh. Leonhard Denk, Pfarrer.
Clara Henriette Sophia Denk, geb. Dolwezel.

Heute wurde unsere eheliche Verbindung durch die Religion feyerlich bestätigt. Dies zur Nachricht allen unsern verehrten Freunden und Bekannten, deren Andenken wir uns herzlich empfehlen.

Ansbach, den 10. März 1819.

J. M. Ferdinand Lechner, Condiaconus zu Rothenburg.
Christiana Lechner, geb. Wetter.

Todesanzeigen.

Am 9. März Abends 8 Uhr entschlief nach kurzem Leiden zu einem bessern Erwachen, sanft und ruhig, unser geliebter Gatte und Vater, Dr. Johann Bernhard Lippert, Königl. Baier. außerordentlicher Professor der Theologie, Archidiakonus an der Hauptkirche und Senior des Capitels, an einem Schleimschlag im 67ten Jahre seines thätigen Lebens. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß allen unsern verehrten Anverwandten und Freunden hiermit bekannt und bitten um ihre stille Theilnahme.

Erlangen, am 9. März 1819.

Die Hinterbliebenen.

Dienstags den 9. Merz Abends zwischen 6 und 7 Uhr endete unsere innigst geliebte, gute Tochter und Schwester, Julie, nach einem harten Kampfe im 23sten Lebensjahre an einer Brustentzündung ihr junges Leben. Wer jemals am frühen Grabe treuer, guter Kinder und Geschwister weinte, wird sich unsern Schmerz und Kummer bei dieser unerwarteten Trennung den-

Digitized by Google

ten, uns stille Theilnahme und der Seeligen ein liebevolles Andenken schenken. Ergebung in die Fügung einer höhern Hand und des künftigen Wiedersehens frohe Hoffnung gewähren uns Fassung in unserm Schmerze, und die vielen Beweise von Liebe und Treue, welche die Vollendete uns gab, setzen ihr ein unvergängliches Denkmal in unserm Herzen.

Rügland, den 9. Merz 1819.

Die verwittibte Oberpfarrerin Esper und ihre Kinder.

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden die Untergerichte hiemit erinnert, die Advokatenstrafen für das erste und Beiträge für das zweite Semester $18\frac{18}{19}$ oder die geeigneten Fehlanzeigen unfehlbar und bei Vermeidung eines Wartbotzen auf Kosten des Säumigen bis zum 1. kommenden Monats hieher einzusenden.

Ansbach, am 15. März 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

§ Die Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach für das Jahr 1818 betr.)

Nachdem bisher mehrere Königliche Landgerichte durch außerordentliche Geschäfte verhindert waren, dem Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins dahier, in seinen Bemühungen bei Vertheilung der im vorigen Jahre vom General-Komite' dem Bezirke Ansbach wieder überlassenen 21 Vereins-Denkmünzen, zur Aufmunterung einzelner Kulturzweige und anderer nützlicher Unternehmungen an die Hand zu gehen; so hat man dies Geschäft erst in diesen Tagen erledigen können, und beeilt sich nun, den Vollzug desselben anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In Beziehung auf die vorjährige Bekanntmachung der Gegenstände, wofür gedachte Vereinsdenkmünzen vertheilt werden sollen, Rezatkreisblatt 1818, Nr. 35) muß bemerkt werden, daß:

1.) die goldne Vereinsdenkmünze für das feinste Flachsgarn aus inländischem Flachs, mit Vorlage eines hieraus gewebten Tuches, oder bei Mangel an Konkurrenz für die feinste Spinnerei, dann

2.) die zwei silbernen Vereinsdenkmünzen für das selbst gesponnene schönste Flachsgarn, von einem gleichfalls inländischen Flachse, und der Gleichförmigkeit wegen in einer Quantität von wenigstens 3 Pfund, auch von einer solchen Feinheit, daß jedes Pfund mindestens 21000 baierische Elen liefert, so wie

3.) die drei dergleichen, die der besondern Gemeinnützigkeit wegen diejenigen Frauenspersonen erhalten sollten, wovon eine 6 Pfund Flachsgarn vorlegen würde, von welchen das Pfund auf 6 baierische Elen lauft, wegen Mangel an aller Konkurrenz der Spinnerei nicht vertheilt werden konnten.

Der nemliche Fall trat ein:

4.) bei den zwei silbernen Vereinsdenkmünzen, welche wegen Erziehung der meisten Bienenstöcke, dann

5) wegen Anbaues von Luzerne oder Esparsette, endlich

6) wegen der zwei für den Erdbirnbau mit vorzüglicher Hinsicht auf Saamen-Ersparnis ausgeschriebenen waren.

Von den zwei silbernen Vereinsdenkmünzen für den Hopfenbau in Flurgemarkungen, wo solcher bisher noch gar nicht gebaut worden, erhielt: die erste, der Schullehrer Lang zu Uttenhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher amtlich nachwies, daß er die erste Hopfenpflanzung auf der Uttenhofer Markung angelegt hat; die zweite konnte wegen Mangel an Konkurrenz nicht vertheilt werden.

Einer öffentlichen Belobung hat sich würdig gemacht; der Herr Burgermeister Ulmer in Her-

Digitized by Google

rieden, welcher seit einem Jahre eine vorzüglich schöne Hopfen-Anlage auf einem ganz öden Platze, mit bedeutendem Kosten-Aufwand und dem besten Erfolge angelegt hat.

Von den für Schullehrer bestimmten zwei Vereinsdenkmünzen, wegen amtlich nachgewiesenen unentgeldlichen Unterrichts über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen, wurde zugetheilt: die erste dem Schullehrer Joseph Sixtus Bromberger zu Bellershausen, Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, welcher nachwies, daß er seine Schuljugend in der Baumzucht bisher mit so gutem Erfolg unterrichtet habe, daß die meisten schon eigne Baumschulen besitzen, und sowohl hierinnen als auch anderwärts häufig Obstbäume veredeln.

Die zweite, dem Schullehrer Johann Leonhard Paulus zu Lipprichhausen, Landgerichts Uffenheim, welcher gleichfalls Schulknaben schon Anweisungen zu Veredlungen von Obstbäumen auf mancherlei Art mit dem besten Erfolge gegeben, und dadurch unverkennbaren Nutzen gestiftet hat.

Einer besondern Belobung und rühmlichen Erwähnung wurde für würdig erachtet: der Schullehrer Lang zu Uttenhofen, welcher seit zwei Jahren in den Sontagsschulen dergleichen Unterricht, und zwar über den Hopfenbau, Obstbaumzucht, Erdbirnbau und Viehzucht, ohne Verabsäumung der übrigen Lehrgegenstände, zweckmäßig ertheilte.

Von den drei silbernen Vereinsdenkmünzen; für die größten Baumanlagen, welche in einem Verlaufe von 3 Jahren, von vorzüglicher Stärke gepflanzt und durch sorgfältige Pflege gut erhalten sind, erhielt: die erste, der Rathsburger und Handelsmann, Johann Adam Steinhäuser zu Mit Aufkirchen, Herrschaftsgerichts Oettingen diesseits der Wörnitz, welcher den im Jahr 1806 acquirirten sogenannten Gerolfinger Gemeindewasen am Hesselberg, 1¾ Morgen groß, mit unendlicher Mühe und vielem Aufwand kultivirt, und eine Gartenanlage daselbst veranstaltet, darinnen 2000 veredelte, nun größtentheils schon tragbare Obstbäume, mit einer Baumschule von gegenwärtig 600 Stämmchen eingesetzt und angelegt hat.

Die zweite, Stadtförster Jägerhuber zu Wemding, Landgerichts Monheim, der vor mehreren Jahren einen ganz öden Garten nebst leeren Ackerfeld allda erkauft, worinnen er 180 veredelte Obstbäume mit genauester Bezeichnung aller Obstgattungen gepflanzt, dann in seinem Hausgarten 388 dergleichen eingesetzt hatte, die auf das sorgfältigste erhalten und gepflegt werden.

Die dritte wurde der Gemeinde Schwabach zuerkannt, wegen einer, auf einem bisherigen Gemeinde-Weideplatz, nunmehr Wiese von 7 Tagwerken, der Ostanger genannt, gepflanzten Baum-Anlage von 1779 Zwetschgenbäumen, welche äußerst sorgsam gepflegt werden, wodurch sowohl für die Erhaltung als auch weitere Vervollkommnung mit dem lobenswerthesten Eifer gesorgt wird.

Wegen Mangel an Konkurrenten bei den bereits oben bemerkten Gegenständen wurden zwei Denkmünzen mehr für Baum-Anlagen gegeben, als Anfangs bestimmt waren. Es erhielte daher eine vierte der königliche Unterthan und Bauer Johann Michael Bugner von Bocksbrunn bei Lichtenau, welcher innerhalb 3 Jahren auf seinem Eigenthume 670 Stück Obstbäume gepflanzt und durch sorgfältige Pflege bisher gut erhalten hat; eine fünfte Burgermeister Valentin Christian Schlichting zu Lichtenau, welcher theils für sich, theils zum Besten der Gemeinde um den Ort herum, und in der Nähe, in 3 Jahren 560 Stück pflanzte.

Von den zwei für die größten Obstbaumschulen von selbst gezogenen Kernstämmen, mit guten Sorten veredelt, und worüber zur Sicherheit der Käufer gehörige Register geführt werden, bestimmten Vereinsdenkmünzen erhielt: die erste der Spitalverwalter Albert Bumm zu Dinkelsbühl, welcher amtlich nachwies, auf einen seit 18 Jahren vor dem Rothenburger Thor, theils als Stadtwall, theils als Weiher acquirirten 4¼ Tagw. haltenden Platze über 4000 Bäume aus Kernen selbst gezogen, sie nach eignen hierüber

führenden Registern, mit den besten Sorten veredelt, und in Menge alljährlich unentgeldlich abgegeben zu haben. Die zweite konnte wegen Mangel an Konkurrenz nicht vertheilt werden.

Die, wegen Anbaus von wenigstens einen baierischen Morgen rothen Dollenklee, in einer Gemarkung wo er bisher nicht gebaut wurde, bestimmte Vereinsdenkmünze, erhielt: der k. Unterthan und Bauer Georg Roth aus Steinhof, Landgerichts Heilsbronn, welcher in dem, mit einer eignen Gemarkung versehenen Steinhof, mehr als einen baierischen Morgen Land mit rothen Dollenklee, wo bisher noch keiner gebaut wurde, angebaut hat.

Endlich wurde auch noch dem Königl. Landrichter Gerstner in Greding, wegen einer zu Stande gebrachten, auf öffentlichen Wegen und Gemeindeplätzen allgemein angeordneten Obstbaumpflanzung, im Landgerichte Greding, wonach bereits 9129 Obstbäume subscribirt sind, (außer 959 in gleichfalls von ihm angeordneten Schulgärten vorräthigen Obstbäumen) eine silberne Vereinsdenkmünze zuerkannt, und ihm solche, unter dem Wunsche recht vieler Nachfolger in dergleichen gemeinnützigen Veranstaltungen, zugestellt.

Ansbach, am 11. März 1819.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichem Vereins in Baiern zu Ansbach.

Frh. v. Mulzer. Frh. v. Crailsheim, Sekr.

---

5. In Folge allerhöchsten Reskripts ist das Rentamt Weißenburg angewiesen worden, vorläufig, bis das vormalige Reichsstadt Weißenburgische Schuldenwesen definitiv regulirt seyn wird, eben so wie für $18\frac{16}{17}$ geschehen ist, auch die einjährigen Zinnsen von den Stadt Weißenburger Passiv-Kapitalien für den Jahrgang $18\frac{17}{18}$ zu bezahlen. Sämmtliche Privat-Inhaber von dergleichen Obligationen werden daher aufgefordert, Samstag den 27. März d. J. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte die Original-Obligationen im Rentamt Weißenburg vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden die Inhaber nachstehender sogenannten Stadt Weißenburger Legaten-Kapitalien, welche bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden konnten, an Wahrung ihres Interesse und an die Produktion des Original-Dokuments erinnert, ohne welche keine Zahlung statt finden darf. Die treffenden Obligationen verlauten auf Ferdinand Hofmann zu 1000 fl. vom 19. October 1669, auf Eva Odderlein zu 2000 fl. vom 20. December 1771, auf Johann Georg Sonnenmeyer zu 700 fl. vom 14. März 1791, auf den Forstbeamten Preu zu 25 fl. vom 26. Jenner 1798, auf die Hofräthin Zeislein zu 150 fl. vom 31. December 1775, auf Christian Ernst Roth zu 300 fl. vom 2. August 1746.

Weißenburg, am 12. März 1819.

K. B. Rentamt.

3. Von Königl. Rentamts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des höchsten Regierungsreskripts vom 6. l. Mts. 8 Schfl. Weitzen, 100 Schfl. Korn, 400 Schfl. Dinkel von den hiesigen und Heidecker Kästen künftigen Dienstag den 23. dies Monats Vormittags 10 Uhr dahier öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in geeigneten Parthieen verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Hilpoltstein, am 12. März 1819.

Das Königliche Rentamt.

Im weißen Roß ist guter Tiroler Wein die Maas für 40 kr., dann guter Weinessig die Maas für 12 kr. und nach dem Eimer für 10 fl. zu haben.

Im Siegelschneiden sowohl in Stahl als Gold und Silber empfiehlt sich bestens

Ansbach, den 15. Merz 1819.

Hilpert, Haus Nr. 919.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. März 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarrei Mauern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Mauern, Kgl. Landgerichts Monheim, in der Diöcese Augsburg, mit 3 Filialorten in der Entfernung von ¼ bis eine Stunde, mit einer Schule am Pfarrorte und 370 Seelen zählend, ist erledigt. Sie erträgt an Geld 11 fl. 32 kr., an Getraidgülten 109 fl. 20 kr., an Zehenten rein 876 fl. 10 kr., den Anschlag der Wohnung nebst Wurzgarten 50 fl. und an Stolgebühren 82 fl. 48 kr., der Ertrag der Widdumsgründe hebt sich gegen die Bestellungskosten. Die Lasten berechnen sich auf 241 fl. 35 kr.

Ansbach, den 12. Merz 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Gehülfenstelle bei der katholischen Schule zu Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Bewerbung um die bei der katholischen Schule zu Herzogenaurach erledigte Gehülfenstelle, womit ein Geldgehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird hiermit ein vierwöchiger Termin angesezt.

Ansbach, den 15 Merz 1819.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des protestantischen Schuldienstes in Obermaxfeld, Landgerichts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der protestantische Schuldienst in Obermaxfeld, womit auch der Kantors- und Meßnersdienst in Untermaxfeld vereinigt ist, ist erledigt. Diejenigen Individuen, welche diese Dienste, deren Gesammterträgnisse einschlüßig des Beheizungsgeldes zu 140 fl. berechnet wer-

Digitized by Google

den, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen längstens sechs Wochen hier einzureichen.

Augsburg, am 26. Febr. 1819.

Königl. Regierung des Oberdonaukreises.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Raiser.
v. Günther.

(Die Beantwortung der Revisions-Notaten über die Pfarrfassionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zur gleichförmigen Behandlung bei Beantwortung der Revisions- und Superrevisions-Notaten über die Dienstes-Ertrags-Fassionen protestantischer Pfarreien wird hiermit angeordnet, daß a) solche nach dem anstehenden Formular in triplo anzufertigen, b) durch das betreffende Königliche Distrikts-Dekanat eingereicht, und c) von diesem mit seinen gutachtlichen Bemerkungen begleitet eingesandt werden. Diejenigen Distrikts-Dekanate und Pfarrämter, welche sich hierin noch in Rückstand befinden, werden zur beschleunigten Vorlage derselben wiederholt angewiesen.

Ansbach, den 12. März 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Beantwortung der (Super-) Revisions-Notaten über die Dienstes-Ertrags-Fassion der Pfarrei N. N.

Notaten	Beantwortung derselben	Gutachten des Districts-Decanats	Gutachten des Consistoriums	Beschluß des Ober-Consistoriums

Dienstes-Notizen.

Unterm 7. Februar d. J. ist der Kandidat Johann Ludwig Friedrich Theodor Hopp durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Gollachostheim ernannt worden.

Unterm 25. Februar d. Js. ist der geprüfte Rechtspraktikant Joseph Anton Bittlmeyer in Greding durch allerhöchstes Rescript zum Actuar bey dem Königl. Landgerichte Monheim ernannt worden.

Unterm 28. Februar d. Js. ist der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Wallerstein für den bisherigen Pfarrvikar zu Riedlingen Pr. Franz Xaver Uhl, auf die Pfarrei Diemantstein, Untergerichts Bissingen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 10. Merz d. Js. ist dem bisherigen Schullehrer Franz Mager zu Mt. Seinsheim die erledigte Schullehrersstelle zu Wilandsheim verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Halbhaus Nr. 51 in der Erbsengasse zu Ickelheim, der Ehefrau des Lorenz Hertlein gehörig, welches nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung besteht: a) in dem untern Stockwerke des Hauses, worin eine Wohnstube und zwei kleine Kammern, auf der rechten Seite des Haus-

Digitized by Google

platzes, dann eine große und eine kleine Kammer auf der linken Seite des Hausplatzes, b) einem kleinen Keller unter der Kammer, c) auf dem Boden ein Verschlag, d) in der gemeinschaftlichen Hofreith und darauf drei Viertheile eines Stalles, e) 3 □. Ruth. Garten hinter dem Hause, f) ½ Mg. Acker in der Kreutern, g) das halbe Gemeindrecht, welches in der unentgeldlichen Abgabe des benöthigten Bauholzes und in der Benutzung der unvertheilten Gemeindegründe, h) ein Gert Schlagholz, darauf der 15te und 30ste fl. Handlohn, 7½ kr. Erbzins, der Handfrohndienst und 315 fl. Capital die Steuer nach B. N. 348 haften, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 8. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kauflustige sich in dem Kommissionszimmer des Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und der Meistbietende, wenn er sich durch Zeugnisse über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweist, die Zuschlagung zu gewarten hat.

Ansbach, am 23. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der Bierbrauer und Gründaumwirth Joseph Lebegern dahier will seine sämtlichen Besitzungen aus freier Hand verkaufen, indessen unter gerichtlicher Leitung. Hiezu ist Tagsfahrt auf 2. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale hieselbst angesezt. Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zugleich nachzuweisen, und auf den Fall dem Werthe gleich kommender Angebote des unaufhaltlichen Abschlusses versichert zu seyn. Die Objecte bestehen in: 1) dem Wirthschaftsgut Nr. 26 zum grünen Baum dahier, wozu gehören ein Wohn- und ein Brauhaus, ein doppelter Stadel, eine Stallung, ein Backofen, ein Pomp- und ein laufender Bronnen, ein Schweinstall und ½ Morgen Hofraith; 2) 4 Morgen Acker der Beckengarten; 3) 1 Tgw. Wiese die Reutwiese, 4) 6 Morgen walzende Aecker der Häusleinsgarten genannt; 5) 1 Morgen Acker von dem Gartenacker Nr. 2, aus dem zerschlagenen Gute Nr. 4 zu Gonnersdorf gezogen, und 6) ein Espan-Antheil Nr. 61, ohngefähr ⅔ Morgen groß, 7) 4 Morgen Aecker in Zautendorfer Flur, aus dem v. Löffelholzischen Gute gezogen, und können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden. Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Zur Auseinandersetzung der Georg Seegerschen Erben zu Dürnbuch sollen deren Güter, als: 1) ein Güthlein zu Dürnbuch Nr. 12, 2) 2 Morgen der Thomasacker, 3) 2 Morgen Feld am Gemeindewasen, 4) 1 Morgen Feld bei der Schmidtswiese, 5) 1¼ Morgen Feld am Breuerodorfer Weg, 6) 2½ Morgen Feld an der hohen Straß, und 7) die Hälfte von 2 Tagw. Wiesen oder der Finkenmühle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich zu dem Ende besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den 19. May d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezten Termin im Wirthshause zu Dürnbuch einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe der Güter jederzeit dahier in der Registratur unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 10. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das Gut Nr. 68 des Wirth und Mezgermeisters Paulus Nagengast, bestehend in dem Wohnhause, mit Wald- und Gemeinderecht, dann Wirthschaftsgerechtigkeit, der Scheune, ½ Bronnen, der Hofraith, ½ Tagwerk Wiese, 1½ Morgen Feld, 1½ desgleichen, so wie 4 Morgen Acker und ein Tagw. Wiese, beide letzteren walzende Lehen, unterm 5. August v. J. auf 4972 fl. gerichtlich taxirt, sollen auf Antrag seiner Realgläubigerin in dem auf den 15. April Vormittags 9 Uhr hiezu angesezten Licitationstermin im Hofmännischen Hause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Realitäten haftenden gewöhnlichen Lasten und Abgaben sollen gleich den Zuschlagsbedingungen den im Termin erschei-

nenden besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußenddrfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus dortselbst, zu welchem $\frac{1}{16}$ Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindrecht und eine Scheuer gehören, welches zusammen auf 1200 fl. gewürdiget worden ist, dann mehrere Effekten, als: Schreinzeuch, Bett, Kleidungsstücke und andere Hausgeräthschaften, werden von dem unterzeichneten Landgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht, und wird deshalb Bietungstermin auf den 7. April Nachmittags 2 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Geret in loco Colmberg angesezt. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag des Gutes an den Meistbietenden, welcher sich über Besitzfähigkeit auszuweisen vermag, sofort erfolgt, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermine einen bessern Käufer zu benennen im Stande seyn sollten.

Leutershausen, am 16. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Tünchergesellen Conrad Stadelmann zu Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 221 wird auf den Antrag des Besitzers Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin an Ort und Stelle auf den 14. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Nicolaus Müller zu Kornburg zugehörige Wohnhaus, wozu ein Backofen, doppelter Schweinstall, eine Holzschüpfe, $\frac{1}{4}$ Morgen Pflanzgarten am Hause, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Feld nebst dem Gemeind- und Waldrecht gehört, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 5. April d. J. bis 12 Uhr Mittags anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß des Taglöhners Andreas Vogelreuther dahier gehörige, für 250 fl. taxirte halbe Wohnhaus Nr. 439 wird nach dem Antrag der Erbsinteressenten den 7. April Vormittags 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Besiz- und Zahlungsfähige, welche von den darauf haftenden Lasten in diesseitiger Registratur in Kenntniß gesezt werden, können in diesem Termin im Sterbhause ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Schwabach, den 26. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

9. An dem zum Verkaufe des Johann Wolfgang Zimmermännischen Anwesens zu Königshofen, bestehend aus einem Hause nebst Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 11 Morgen Acker und 9 Morgen Holz auf den 3. Merz angestandenen Termin, hat sich kein Liebhaber eingefunden. Auf gestellten Antrage wird deshalb ein anderweiter Verkaufstermin auf den 19. Mai l. J. Vormittags in dem Orte Königshofen anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 11. Merz 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger gehörigen, auf dem untern Markt dahier gelegenen und zum Betrieb einer Spezereihandlung eingerichteten Wohnhauses Nr. 106 Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 4. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

Digitized by Google

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Dieses Immobile besteht übrigens a) aus einem dreistöckigem Hauptgebäude mit 10 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einem großen gewölbten Kaufmannsladen mit anstoßendem Ladenstüblein, einem größeren und einem kleineren gewölbten Keller, Haustennen und Stallung auf 6 Pferde, dann drei gebretterten Böden übereinander; b) aus einem an das Hauptgebäude angebauten, dreistöckigen Seitenbau gegen die Sieglingsgasse, mit 4 heizbaren und einer nicht heizbaren Stube, 2 Kammern, 3 Küchen, einem geräumigen Gewölbe und einem gebretterten Boden unter dem Dache. Dazu gehören ferner c) in der geräumigen, mit einer Einfahrt gegen den Markt versehenen Hofraith, eine Holzlege und ein Waschhaus, lezteres mit 2 eingemauerten kupfernen Kesseln, einer Wagen-Remise und ein laufender Brunnen; d) ein am Hofe befindliches Schoorgärtlein; e) ein geräumiger gewölbter Keller, welcher in der Rosengasse zwischen der Stadtmühle und dem Pfefferschen Wirthshause seinen Eingang hat. Auf den zulezt erwähnten Keller werden, nach vorher eingeholter grundherrlicher und polizeilicher Erlaubniß auch einzelne Angebote aufgenommen.

Ansbach, den 1. Merz 1819.

11. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist auf dem weitern Antrag des Massekurators noch ein Termin zur Licitation auf das zur Saifensieder Johann Michael Pfannschen Concursmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt unter Nr. 545 auf den 6. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Riedel festgesezt worden. Es wird dieses darum öffentlich bekannt gemacht, damit sich zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber dabei einfinden und ihre Gebote, auf Genehmigung der Gläubiger, zu Protokoll geben können.

Ansbach, den 15. Merz 1819.

12. Das dem ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt zu Schafhof zuständige Wohnhaus mit dem dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten wird in vim executionis öffentlich verkauft und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an dem bestimmten Tage hierzu melden, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten.

Schillingsfürst, am 12. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe wird in der Debitsache des vormaligen Königlich Würtembergischen Land-Ober-Jägermeisters und Oberforstmeisters, Freiherrn Philipp Anton von Kubringen, sowohl in Ansehung der Allodial- als Feudal-Schulden das Classifikations-Urthel den 14. May l. J. ausgesprochen werden. Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen rechtsgehörig angemeldet und liquidirt haben, an dem oben angezeigten Tag zu Anhörung dieses Erkenntnisses zu erscheinen.

Tübingen, den 26. Febr. 1819.

Königlich Würtembergischer Gerichtshof für den Schwarzwaldkreis.

2. Die Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Hertlein von Lehrberg haben bei der Unzulänglichkeit deren blos in einem Haus-Kaufschillingsreste ad circa 311 fl. bestehenden Vermögens unterm 15. dies Monats den Antrag gemacht, daß dieser Kaufschillingsrest jure prioritatis unter sämmtliche Gläubiger ausgetheilt werden und daher das Concursverfahren eingeleitet werden möge. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Kaufschillingsrest ex quocunque titulo Ansprüche haben, sub poena praeclusionis aufgefordert, Donnerstag den 4. Merz

Digitized by Google

ad liquidandum, Montag den 5. April ad excipiendum und Mittwoch den 5. May d. Js. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Ansbach, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Widdumbauer zu Bergen, Matthias Rabus hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung der Gantverhandlungen den Antrag gestellt. Es werden daher des Rabus sämtliche Gläubiger sub poena praeclusi auf Montag den 29. Merz l. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 19. April l. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 4. May l. J. ad replicandum, und auf Dienstag den 18. May ad duplicandum vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an dem ersten Ediktstag des Gantierers Realitäten öffentlich versteigert werden. Diese bestehen a) in dem Widdumbauerngut mit Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, 11 1/16 Morgen Aecker, 2⅛ Morgen und 4 Beet Gemeindumriß, 2¾ Tgw. Wiesen incl. des Neubruchviertels, 5⅜ Tagw. Holz incl. der 3 Tgw. Gemeindholztheile und Gemeindrecht; b) in ein Morgen handlöhnigen Acker im Pfraunfelder Flur auf der Leber. Auf dem Widdumbauergut haften folgende Abgaben, als: a) zum Rentamt Greding 12 fl. 36 kr. 2 hl. jährlich Steuer, 4 Metzen 1 Vtl. 3 Sechzl. Vogthaber, dann ein Grundzins; b) zur Pfarr Bergen 1 Schfl. 5 Mz. ¾ Sechzl. Korn- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl Dinkel- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl. Gersten- 2 Schfl. 2 Mz. 3 V. 2½ Sechzl. Haber-Gült, das Handlohn in allen Veränderungsfällen zu 5 Prozent; dann jährlich eine Fastnachthenne. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an dem gedachten Kaufstermine hier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der anwesenden Gläubiger erfolgen wird.

Greding, am 21. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Es wird anmit über den Nachlaß der Metzgerswittwe Magdalena Wolf zu Wöhrd der Concurs eröffnet. Alle diejenigen, welche an dieselbe Forderungen zu machen gedenken, haben sich daher an den drei Ediktstagen, welche ad liquidandum auf den 7. April, ad excipiendum auf den 6. May, ad concludendum auf den 3 Juny d. J. jedesmal früh 9 Uhr anstehen, und zwar an dem ersten sub poena praeclusi, an den beiden leztern aber unter dem Präjudiz, daß der Ausbleibende von der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Nürnberg, am 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem auf Antrag sämmtlicher bekannten Gläubiger des Maurersgesellen Georg Mich. Hironimus dahier über dessen Vermögen und insbesondere über einen Hauskaufschillings-Rest von 222 fl. 26 kr. der Concurs-Prozeß eröffnet, und Termin zur Liquidation und Nachweiß der Forderungen auf den 2. April, zur Vorbringung der Einreden auf den 4. Mai und endlich zum Schluß der Sache auf den 4. Juni a. curr. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. So werden sämmtliche Hironimussche bekannte und unbekannte Gläubiger andurch geladen, in beregten Terminen persönlich oder durch legitimirte Mandatarien im Königlichen Landgericht zu erscheinen, und im ersten Termin ihre habenden Forderungen bei deren sonstigen Verlust gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, in den beiden übrigen Terminen aber unter dem nemlichen Rechtsnachtheil der Präklusion ihrer Einreden, Repliken und Dupliken vorzubringen und auszuführen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche Gelder oder Geldeswerth vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Anrechts solche an Niemand verabfolgen zu lassen, vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Königl. Landgerichts abzuliefern.

Schwabach am 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Wider den Unterthan und Söldner Johann Michael Hartmann von Langenaltheim ist bei der Insuffizienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden der Universal-Concurs erkannt worden. Nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher nachfolgende Edikttäge, nämlich Dienstag der 16. Merz ad producendum et liquidandum, Dienstag der 13. April ad excipiendum, Dienstag der 11. May d. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum hiermit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Pappenheim, am 10. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. Gegen den Bauersmann Georg Angel zu Wäfferndorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene Gläubiger, welche an dieser Concursmasse gegründete Ansprüche machen zu können glauben, solche mit Angabe der Beweismittel und mit Nachweise des allenfallsigen Vorzugsrechtes Dienstag den 30. Merz unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, Donnerstag den 22. April zu excipiren, und Mittwoch den 12. May schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr, widrigenfalls den Ausschluß mit diesen Handlungen zu gewärtigen.

Serthaus, den 16. Februar 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Der v. Schwarzische Grundhold Georg Windisch von Ober-Artelshofen ist gesonnen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen und hat vorzüglich zum Behuf der Berichtigung seines Schuldenstandes um öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dem bemeldten Georg Windisch und sein Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zugleich die Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen gedenken, anzuzeigen, und soferne selbige in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, sodann die Zahlungs- und Vergleichs-Vorschläge des Georg Windisch zu vernehmen, im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie dafür, als wären sie demjenigen, was die Mehrheit der Gläubiger beschlossen, unbedingt beigetreten, werden angesehen werden.

Hersbruck, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Ansuchen des Bauern Johann Georg Madinger von Moratneustetten, als Spezialbevollmächtigten der Dienstmagd Anna Barbara Madinger, geborne Horntasch aus Eyb, nun zu Würzburg, wird der unbekannte Inhaber der Obligation vom 13. September 1792, nach welcher die gedachte Madinger ein Activum von fünfzig Gulden bei der ehemalig markgräflichen Rentei zu 3½ Prozent verzinslich ausstehen hatte, aufgefordert, die fragliche Obligation binnen einem halben Jahre und längstens in dem auf Sonnabend den 31. July d. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vorzuzeigen, und den rechtlichen Besiz daran nachzuweisen, ansonsten aber zu gewärtigen, daß solche als nichtig und kraftlos werde erklärt werden.

Ansbach, am 4. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

9. Am 7. Oct. 1816 verstarb dahier der Kaufmann Julius Wilhelm Büllmann. Nach nunmehr geordneten Nachlaß hat sich ergeben, daß das von demselben hinterlassene Vermögen nicht zureicht, die sämtlichen sich bereits gemeldeten Gläubiger vollständig zu befriedigen. Auf Antrag derselben werden daher die etwa noch unbekannten Creditoren des gedachten Kaufmanns Büllmann aufgefordert, a dato binnen 30 Ta-

Digitized by Google

gen ihre Forderungen bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgericht zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Masse vertheilt und die sich nicht gemeldeten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen davon ausgeschlossen werden.

Fürth, den 3. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Am 25. Merz v. J. ist Katharina Dorothea Herbst, verehelicht an den Schuhmacher Johann Georg Kleinschrodt zu Renzenheim, ohne Notherben verstorben, und deren hinterlassenes Vermögen auf 132 fl. 51 kr. ausgemittelt worden. Bis jezt konnten ihre nächsten Verwandten nicht erforscht werden, und da in Ermanglung derselben dem Manne die ganze Verlassenschaft seiner Ehefrau nach dem in Renzenheim bestehenden Königl. Preuß. Landrechte erblich zufällt, so werden sowohl deren nächste Verwandte, als jeder Andere, welcher aus irgend einem gültigen Erbschaftsgrunde an den Herbstschen Nachlasse Ansprüche machen zu können glaubt, andurch vorgeladen, binnen drey Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, sich zur Sache genügend zu legitimiren und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls das in 132 fl. 51 kr. bestehende Herbstsche Vermögen dem hinterbliebenen Ehemann, nun dessen Verlassenschaftsmasse, für heimgefallen erklärt werden wird.

Seehaus, den 7. Febr. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20. September 1792 gebohrnen Adam Rudolph Stadtler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts-Speisemeisters Andreas Stadtler dahier, welcher seit dem 1. Merz 1814 in den Listen des königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sein elterliches, in 1460 fl. 55¼ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeierstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstärte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Bubach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Christ,

Digitized by Google

in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einer ohnlängst gemachten Entdeckung einer zum Nachtheile des allerhöchsten Stempel-Verars sich veroffenbarten fürstlichen Karten-Verfälschung hat das Königl. geheime Staats-Ministerium der Finanzen sogleich durch angeordnete Anfertigung neuer Karten-Stempel-Stöcke alle diejenigen Vorsichts-Maasregeln unverzüglich zu treffen anempfohlen, welche zu Vorbeugung weiterer Gefährde hierunter ungesäumt anzuwenden sind. In dessen Gemäßheit und der hierunter an das unterzogene Königl. Kreis-Siegelamt weiters ergangenen Verfügung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. dieses Monats wird demnach diese entdeckte Karten-Verfälschung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Wissenschaft gebracht, hauptsächlich aber den Kartenfabrikanten, Wirths- und Handelsleuten, dann Privatpersonen und Gesellschafts-Zirkeln aufgegeben, ihre allenfallsige Karten-Vorräthe, sowohl an französischen und deutschen, welche mit dem bisherigen Stempel gedruckt sind, unverzüglich und allerlängstens bis zum 1. des kommenden Monats April an das unterzogene Königl. Siegelamt zur resp. Löschung des bisherigen und Beidruckung des neuen Stempels (welches jedoch unentgeldlich geschieht) einzusenden; indem wer sich hierunter saumselig finden, oder diese Karten verheimlichen oder zurückhalten wird, ganz ohnfehlbar, neben Confiskation derselben, selbst in die hieraus gesetzliche unnachsichtige Strafe bei einer allenfallsigen Untersuchung genommen werden wird. Wornach sich also zu achten und vor Nachtheil zu hüten ist.

Ansbach, den 19. Merz 1819.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Diejenigen Hausbesitzer und Gewerbtreibenden hiesiger Stadt, welche noch mit Berichtigung der für das erste Semester $18\frac{18}{19}$ verfallenen Haus-, Grund- und Gewerbsteuer in Rückstand sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, diese Reste zuverläßig bis zum Schluß dieses Monats und zwar an den bestimmten Stadt-Steuertagen, nämlich Montags und Donnerstags, anher zu zahlen, da nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Säumigen mit unangenehmen Maasregeln zur Zahlung angehalten werden müßten.

Ansbach, den 21. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

3. Sämmtliche Dominikalsteuer-Pflichtige, welche die bis zum 15. März d. J. verfallenen Ziele noch nicht zum Rentamt Weißenburg entrichtet haben, werden hieran erinnert, weil auferdem nach Ablauf des Termins v. h. 8 Tage nach dem 15. März die Reste durch Exekutionsboten beigetrieben werden müßen.

Weißenburg, am 8. März 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft Freitags den 26. dieses Monats 150 Scheffel Dinkel von dem hiesigen Amtskasten vorbehältlich allerhöchster Genehmigung und können sich Kaufsliebhaber gedachten Tags früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einfinden.

Altdorf, den 17. Merz 1819.

5. Zufolge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach vom 8. Merz d. J. wird der auf dem hiesigen Kasten aufliegende ältere Korn-Vor-

Digitized by Google

rath vom Erndtejahr 1817, bestehend in circa 240 Scheffel, bis Freitag den 26. Merz d. J. in großen und kleinen Parthieen vorbehaltlich höchster Ratifikation öffentlich verkauft, wozu man Kauflustige einladet.

Greding, den 15. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

6. Auf den Grund eingelangten höchsten Befehls werden die durch die Selbstsammlung des Westheimer Getraidzehendens erlangten Früchte vorigen Jahrs zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und es ist daher zum Verkauf von 6 Schff. 2 Mez Waizen, 101 Schff. Dinkel, 54 Schff. 5 Mez Haber auf dem Magazin Westheim liegend, Termin auf Montag den 29. Merz l. J. Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Liebhaber werden hiezu eingeladen und wenn annehmliche Gebote erlangt werden, haben dieselben den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Ipsheim, am 15. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

7. Das zu dem unbestrittenen Theil des apert gewordene von Kargischen Lehens zu Rennertshofen gehörige, und für das letzt verwichene Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ an den dortigen Hausbesitzer und Maurer Joseph Schmidt verpachtet gewesene Fischrecht in dem Flüßchen Usel bis an die sogenannte Steinfurth ist nach nunmehr abgelaufener Pachtzeit, höchsten Regierungsbeschlusses gemäß, neuerlich der öffentlichen Verpachtung zu unterwerfen. Hiezu wird Strichtermin auf den 3ten des kommenden Monats April anberaumt, wo Strichlustige im Amtssitze erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Monheim, den 17. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

8. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Drechslermeister Ludwig Fichtnerischen Concursmasse gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Hausrath, Drechslerarbeit, Kleidungsstücken u. s. w. auf den 25ten Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose, öffentlich an die Meistbietenden im Wege der Auction verkauft werden sollen, wozu Kauflustige auf dem Gerichtslokale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, den 11. März 1819.

9. Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen werden Montag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr $11\frac{2}{3}$ Scheffel Dinkel und 30 Scheffel Korn mit Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Altenmuhr, den 19. Merz 1819.

Königl. Guts-Verwaltung.

10. Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Markbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zu Beschlagung auf 250 Stück mit der Nuznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedingnisse werden beim Strich oder auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Markbreit, den 9. Merz 1819.

Der Stadt-Magistrat.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aus 206 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. bestehende Verlassenschaftsmasse des zu Nürnberg verstorbenen Hofraths Freiherrn von Kleudgen nicht einmal zur gänzlichen Befriedigung eines in die sechste Klasse einzureihenden Alimentengläubigers hinreiche, und deshalb auf den Antrag des Massekurators zur Vertheilung der Masse werde geschritten werden, wenn binnen vier Wochen kein mehr oder gleich privilegirter Gläubiger die Ansprüche des Alimentengläubigers entweder völlig als Bevorzugter, oder nur im Concurrenzwege bestreiten sollte. Wornach sich zu achten.

Ansbach, am 1. Merz 1819.

Digitized by Google

12. Der Schmidtmeister Johann Michael Bek in Mosbach ist nach einem heute publizirten Contumatial-Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, um demselben fernerhin keinen Credit mehr zu ertheilen, und sich mit ihm auch ohne Vorwissen und Genehmigung seines Curators Martin Soldner in keinerlei Verträge bei der sonstigen Nichtigkeit einzulassen.

Feuchtwang, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

13. Der Köbler Johann Wegner aus Niederndorf hat laut Ehevertrags vom 20. August l. J. mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Schreyer aus Reuth die landübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Herzogenaurach, den 26. August 1818.

K. B. Landgericht.

14. Daß der Stadtkirchner Johann Friedrich Christoph Maximilian Lindner hieselbst und seine Verlobte, Maria Margaretha Weydt von hier in dem am 14. d. M. errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird den gesezlichen Bestimmungen zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

15. Nachdem der Kammerr-Pactikant Düll vom 28. Merz l. J. als Sportelrendant bei dem hiesigen Landgericht eintritt; so wird bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete vom erwähnten Termin an nur für dessen Handlungen haftet; daher auch nur an ihn gültige Zahlungen geleistet werden können.

Uffenheim, den 12. März 1819.

Boveri, Landrichter.

16. Die Erdffnung meiner Bleiche mache ich einem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt. Der Preiß der Waaren ist: die Elle 2 kr., das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 20 kr., vom Stück Tuch 6 kr. zu mangen und 6 kr. Trankgeld. Die Annahme ist in Nr. 3. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Ansbach, den 4. Merz 1819.

Fürst.

17. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß ich meine bisher besessene Bleiche bereits wieder gepachtet habe. Dieselbe nimmt am 1. kommenden Monats April ihren Anfang und bitte daher alle meine resp. Freunde und Gönner, welche leinene und baumwollene Tücher, Zwirn, Leinen- und Baumwollengarn zu bleichen haben, mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren; ich werde mir stets angelegen seyn lassen, dieselbe prompt und vorzüglich gut nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne sind wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche auch noch wie vorhin bei Herrn Decker, Weber in Uffenheim, Herrn J. A. Kron in Ansbach und Herrn Egener, Buchbinder in Rothenburg.

Schwabach, den 4. Merz 1819.

Gottl. Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

18. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als, zu Ansbach Herr Lebkuchner Seitz in der Herrieder Vorstadt, in Fürth Herr Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn, am Markt Nr. 110, in Feuchtwang Herr Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Herr Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Herr Handelsmann Michael Faulstich, in Nördlingen Herr Johann Ernst Arnold beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Herr Martin Hauk neben der Sonne, die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleichlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wiederum viele Aufträge zu erhalten, und werde das geschenkte Zutrauen durch

Digitized by Google

gute und prompte Bedienung mir wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen, den 4. Merz 1819.

Friedrich Hauk, Bleichbesitzer.

19. Unterzeichneter macht hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei ihm und bei nachstehenden Spediteurs, nämlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, in Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Mkt. Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Pappenheim bei Herrn Magistratsrath Wagner, in Weißenburg bei Herrn Kapellmeister J. G. Winkelmann und in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastwirth zum Storch, wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie im vorigen Jahr. Da ich bisher Jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn soll, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an die Eigenthümer zurück zu senden; so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich und meine Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wassertrüdingen, den 12. Merz 1819.

Braun und Comp.

20. Indem sich der Unterzeichnete einem verehrungswürdigen Publikum bei der Wiederübernahme seines einige Zeit in Pacht verlassen gehabten Spezerey-Ladens am obern Markt Haus Nummer 40 in Hinsicht der benöthigten Spezereyen ganz gehorsamst empfiehlt, bemerkt derselbe, wie er mit dem Streben, immer, so wie gegenwärtig, ächte gute Waare zu führen und dadurch sich die Zufriedenheit derselben zu erringen, auch stets Billigkeit und prompten Bedienung verbinden wird. Zugleich benüzt derselbe die Gelegenheit, weiter zu gedenken, wie außerdem noch alle Sorten Rauch- und Schnupftabak, besonders guter Rollenkanaster, ingleichen extra feiner französischer Senft, Chocolade, fein gewürzt und auch mit Vanille und dann Thee von besonderer Güte, bei demselben in den billigsten Preisen zu haben sind.

Ansbach, am 24. Merz 1819.

Georg Adam Güllich.

21. Bei Hohbach dem Aeltern sind zu haben: Regenschirme von grauem Canafas mit und ohne Borduren von 3 fl. 36 kr. bis 4 fl. 36 kr., von grün und blauen Baumwollenzeug mit Borduren 5 fl. bis 6 fl. 30 kr., von Taffent mit Borduren 32 Zoll 12 fl. 30 kr. Ferner $\frac{5}{4}$ breiter Bettbarchet mit rothen Streifen 45 kr., Bettzwillch 26 kr., schön gebleichtes Werken Tuch 12 kr., Kappenhonig für Bienen 48 kr. das Pfund, Wachholder-Latwerge 48 kr., Wachholderbeeren 8 kr., Kümmel 16 kr., Hüften 16 kr. die Maas, Hausfarben 3 kr., Tiroler Kreide 4 kr., Oker 6 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr., Wasserbley 8 kr., Federweiß 8 kr. das Pfund, starker abgelegener Rum 1 fl. 15 kr., Punsch-Essenz 2 fl., alter Kirschengeist 1 fl. 54 kr., Liqueurs 1 fl., bis 1 fl. 36 kr. die Bouteille von $\frac{3}{4}$ Maas, Zwetschgenbrandwein 36 kr. die Maas, Bouteillenstöpsel mittelfeine 36 kr., feine 42 kr. das Hundert, Flachs 34 bis 36 kr.

22. Endesunterzeichneter bringt hiemit zu Jedermanns Nachricht, daß bei ihm einige 1000 Mezen Gips zum Gebrauch auf Aecker und Wiesen vorräthig liegen, und solchen zu billigsten Preiß anbietet.

Wassertrüdingen, den 18. Merz 1819.

Christian Michael Glük am Lamm.

23. In meinem Verlage ist so eben erschienen: Ueber die Verbesserung der höhern Gymnasiallehr-Stellen; ein Gesuch an die hohe Stände-Versammlung in München, von dem Professor Bomhard in Ansbach, gr. 8, Preis 12 kr.

Buchhändler Gassert.

24. Zwei Betten, ein neues und ein altes, werden verkauft; wo? sagt das Comtoir.

Digitized by Google

25. Der bei meiner Scheuern befindliche Holzgarten oder Peunt in der Sonnenstraße ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Schnürlein zur Sonne.

26. Nr. 732 ist ein Garten zu verpachten.

27. Ein Acker über zwei Morgen groß, bei Neuses liegend, ist zu verpachten. Das Weitere ist Nr. 88 zu erfahren.

28. 1000 fl., wie auch 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfragen.

29. 1800 fl. sind theilweis der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

30. Zur Heilbronner Bleiche läßt Unterzeichneter nächstens einen Transport Tücher abgehen, um dicke wiederum früher erhalten zu können. Die Bleichdirection dorten versichert, daß ihr ganzes Hauptaugenmerk ist, die Tücher nicht nur schön weiß zu bleichen, sondern auch die Dichtigkeit und Güte des Fadens gänzlich zu conserviren, indem die vorzügliche Eigenschaft des Wassers und vortheilhaft wirkende Feuchtigkeit des Bodens die Anwendung scharfer Mittel überheben, in dieser Hinsicht diese Bleiche äußerst vorzüglich ist. Zur gütigen Einlieferung empfiehlt sich höflichst

J. Heinrich Deuffel, Handelsmann.

31. Ein seit 10 Jahren practicirender Rentamts-Oberschreiber verläßt demnächst seinen gegenwärtigen Posten. Er war vorher 9½ Jahr blos in zwei Rentämtern, mit der größten Zufriedenheit seiner Amtsdirigenten, nicht blos im Rechnungswesen, sondern überhaupt in jedem Geschäftszweige beschäftigt, und bedeutende Kassen bis zum gegenwärtigen Augenblick geführt, worüber seine Zeugnisse sprechen werden. Das Nähere ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

32. Unterzeichneter sucht eichene Sägespäne zu kaufen, soviel als auf den Schneidmühlen hiesiger Gegend zu haben sind.

Ansbach, am 19 Merz 1819.

G Fr. Samhammer, Färber und Drucker.

33. Eine Wirthschaftsgerechtigkeit wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im Haus Nr. 733 a.

34. Es sucht Jemand im Haus Nr. 191 2 Schüler mit oder ohne Kost um billigen Preis ins Logis zu nehmen.

35. Sonntag den 28. Merz ist die dritte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 284 in der Neustadt ist ein hübsch meublirtes helles und geräumiges Zimmer von Walburgis an zu vermiethen.

N. 447 bei Bäcker Schenk kann ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequeme Logis täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. März.

Caspar Heinrich Locherer, B. und Webermeister, mitt Anna Barbara Kapp.

Getauft vom 18. bis 21. März.

Georg Peter, des Gutsbesitzers Walz zu Kammerforst Sohn, wurde jach getauft; Karl Georg Friedrich Christoph, des Forstgehülfen Herrn Grießmeier zu Hennebach Sohn; Heinrich Friedrich, des B. und Hutmachermeisters Leidig Sohn; Maria Apollonia, des Stadtfuhrers Hofmann Tochter; Johann Georg, des bürgerlichen Inwohners Utz Sohn.

Begraben vom 18. bis 20. März.

Maria Caroline Helene, des B. und Zeugschmidtmeisters Schüttler Tochter, alt 1 M. 10 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des B. und Brandweinbrenners Körber Tochter, alt 1 J. 4 M. 25 T. st. am Gefraisch; Maria Margaretha, des weyl. Musikanten Illich Wittwe, alt 52 J 7 M. 3 T. st. am hitzigen Fieber; Georg Peter, des Gutsbesitzers

Walz zu Kammerforst Sohn, alt 4 St. ſt. wegen zu früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 15. und 21. März.

Johann Balthaſar Frieß, B. und Bäckermeiſter, mit Jungfer Anna Maria Krauſin; Georg Thomas Bruckner, B. und Lohnkutſcher, mit Jungfer Margaretha Dorothea Schwarzbeckin.

Getauft den 21. März.

Johann Rudolph, des B. und Maurermeiſters Weiß Sohn; Anna Maria, des Schutzververwandten und Taglöhners Reiff Tochter.

Begraben vom 17. bis 19. März.

Maria Barbara, des B. u. Bäckermeiſters Wegmann Ehefrau, alt 47 J. 10 M. 6 T. ſt. an der Abzehrung; Frau Friederike Caroline Louiſa, des weyl. ſächſiſchen Hauptmanns und ſpäterhin erſten Kammeramtmanns Herrn Köhler zu Schwabach Ehefrau, alt 70 J. 6 M. 18 T. ſt. an Altersſchwäche; Urſula Margaretha, des weyl. B. und Bäckermeiſters Ruprecht Ehefrau, alt 36 J. 3 M. 12 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Michael Pfeiffer, vormaliger B. und Halbmondswirth, alt 85 J. 12 T. ſt. an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben am 19. März.

Franz Anton Lang, penſionirter Steuerbieter, alt 78 J. ſt. am Schleimſchlage.

Todesanzeigen.

Sanft und Gott ergeben, wie ſein Leben war, endete nach einem kurzen — aber ſchmerzhaften — Krankenlager unſer innigſt geliebter Gatte und Vater, der Prediger an der St. Salvators- und Diakon an der Hauptkirche zu Schweinfurt, Johann Georg Conrad Walther, am 2. Merz d. J. ſeine mit ausgezeichneter Treue und unermüdetem Eifer geführte Laufbahn, in der er 3 Jahre lang zu Schwebheim, 30 Jahre zu Sennfeld und 7 Monate zu Schweinfurt zum Segen der ihm anvertrauten Gemeinden mit unverkennbarem Erfolge gewirkt hatte, im 63ſten Lebensjahre. Auch ſeine im Rezatkreiſe wohnenden vielen Jugendfreunde und Bekannten werden mit uns die Wehmuth um ſeinen Verluſt theilen. Deshalb erſuchen wir ſie, ihre gegen ihn gehabte Liebe auf uns und ſeinen unmündig zurückgelaſſenen Sohn zu übertragen, und empfehlen uns — um ſtille Theilnahme bittend — ihrem ferneren Wohlwollen.

Schweinfurt u. Mörlbach, den 5. Merz 1819.

Lene Walther, geb. Ehrlein, Wittwe.
Renate Hempelius, geb. Walther, Schweſter.

Heute ſchloß unſere gute Tante, die verwittwete Frau Hauptmännin, Karoline Louiſe Köhler, gebohrne Ammon, dahier in einem Alter von 70 Jahren, nach gänzlich erſchöpfter Lebenskraft, ihre Augen zur friedlichen Ruhe. Sie war eine ſehr edele, fromme Frau und für uns eine zweite Mutter, der wir heiße Thränen des kindlichſten Dankes und der Liebe nachweinen. Indem wir unſere entfernteren Verwandten und Freunde von dieſem Trauerfalle in Kenntniß ſetzen, bitten wir, uns ihre ſtille Theilnahme zu ſchenken.

Ansbach, den 15. Merz 1819.

Chriſtian Knappe, Appellationsgerichtsrath.
Karoline Vetter, zugleich im Namen des kgl. Landgerichtsaſſeſſors Karl Vetter in Gräfenberg, und der Gattin des kgl. Regierungsaſſeſſors Schamberger in München, Wilhelmine, geb. Vetter.
Chriſtiane Lechner, geb. Vetter.
Ferdinand Lechner, Kaplan zu Rothenburg.
Eduard Vetter.

Digitized by Google

Gestern, eben als die Sonne untergieng, entschlummerte meine innigst geliebte Gattin, Louise, eine geborne Rümmelein, 47 Jahre und 6 Tage alt, an einer Lungenkrankheit, die schon seit mehreren Jahren öfters ihr theures Leben bedroht hatte, und sie in den letzten 14 Wochen ganz an das Bette fesselte. Meine verehrtesten Gönner, theuersten Freunde und Verwandte, in der Nähe und Ferne, denen ich diese traurige Nachricht hiemit gehorsamst ertheile, so wie alle, welche die Herzensgüte meines guten Weibes näher kannten, werden die Größe des Verlustes, den ich, meine sieben Kinder und meine würdige Frau Schwiegermutter erlitten, ermessen und uns ihre stille Theilnahme gewähren.

Ansbach, den 20. März 1819.

Dr. Horlacher, Medizinalrath, Kreis- und Stadtgerichtsarzt.

Vergangenen Samstag den 20. Morgens 9 Uhr entschlief nach einem kurzen Krankenlager an einem Lungenübel und dazu getretenen Gallenfieber unser unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwieger- und Grosvater, Johann Thomas Hollenbach, Bürger und Handelsmann dahier, in einem Alter von nicht ganz 63 Jahren. Diesen Trauerfall zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden gehorsamst an mit der Bitte um Fortdauer ihrer Freundschaft u. Wohlgewogenheit.

Ansbach, den 22. März 1819.

Anna Maria Hollenbach, Wittwe.
Susanna Maria Gränmüllerin.
Georg Gränmüller nebst Sohn.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der durch das Regierungsblatt, Jahrgang 1817, Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817, welche sich auch im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 314 abgedruckt befindet, wird auch heuer die Concursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten des hiesigen Kreises mit dem 1. Juni d. J. beginnen. Sämmtliche Rechts-Kandidaten werden daher hinsichtlich der Anmeldungen zu derselben, und den Vorbedingungen der Zulassung zu solcher auf die im Artikel I. und ad II. enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht. Zugleich wird die im vorigen Jahre schon erlassene Anordnung, „daß sämmtliche Zulassungs-Gesuche doppelt und die Original-Zeugnisse auch in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen," ausdrücklich erneuert. Wornach sich genauest zu achten.

Ansbach, am 20. März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die fructificirliche Anlegung der Einstands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Rescriptes d. d. 16. v. M. werden diejenigen Conscriptionsbehörden des Kreises, welche mitunter noch baare Einstandsgelder vorliegen haben, wiederholt beauftragt, in fructificirlicher Anlegung derselben sich durchaus nichts zu Schulden kommen zu lassen, sondern für solche nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen möglichst besorgt zu seyn.

Ansbach, den 15. März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 20 März 1819.											
Kern od. Wz.	4	147	151	151	—	13	15	12	43	11	—
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	38	10	15
Gerste	—	104	104	104	—	10	30	10	2	9	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
Haber	4	59	63	35	28	5	45	5	26	5	—
Dinkelsbühl, den 17. März 1819.											
Kern od. Wz.	47	76	123	117	6	13	—	11	55	11	—
Korn	12	29	41	36	5	11	—	10	—	10	—
Gerste	—	20	20	20	—	9	—	8	39	8	—
Haber	11	3	14	11	3	5	15	4	43	4	30
Erlangen, den 20. Merz 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	66	66	59	7	15	45	14	39	13	30
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	42	10	30
Gerste	—	68	68	68	—	9	45	9	10	8	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	48	48	48	—	6	—	5	45	5	30
Feuchtwangen, den 5. März 1819.											
Waizen	3	—	3	3	—	13	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	5	5	5	—	9	15	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 19. März 1819.											
Kern	—	6	6	6	—	14	—	14	—	14	—
Waizen	—	224	224	224	—	16	—	14	17	11	45
Korn	—	115	115	115	—	12	—	10	19	9	15
Gerste	—	107	107	107	—	10	—	8	50	8	30
Haber	—	81	81	81	—	6	30	6	10	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 16. März 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	10	10	10	—	12	—	11	10	10	—
Korn	—	10	10	9	1	10	—	9	20	8	—
Gerste	—	51	51	38	17	7	30	7	29	5	45
Haber	—	92	92	80	12	5	5	4	47	4	30
Dinkel	—	106	106	103	3	5	—	4	36	4	—
Nördlingen, den 13. März 1819.											
Wz. od. Kern	37	177	214	192	22	11	30	11	—	10	24
Korn	34	55	89	33	55	10	42	9	51	9	10
Gerste	12	484	496	426	70	9	21	8	22	7	40
Haber	16	31	47	47	—	7	—	6	15	5	42
Nürnberg, den 13. März 1819.											
Korn	7	182	189	189	—	10	57	10	3	9	—
Waizen	90	818	908	818	90	15	—	13	—	12	—
Gerste	—	431	431	394	37	9	30	8	49	7	45
Haber	—	284	284	242	42	6	30	5	52	5	18
Rothenburg, den 13. März 1819.											
Kern	73	71	144	72	72	11	45	11	20	10	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	5	13	18	18	—	10	32	9	59	9	20
Gerste	—	56	56	56	—	10	26	10	10	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	19	19	19	—	5	5	4	37	4	30
Schwabach, den 19. März 1819.											
Kern	—	80	80	80	—	14	30	13	26	12	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	10	30	10	18	10	15
Gerste	—	43	43	43	—	9	—	8	6	7	—
Haber	—	16	16	16	—	6	—	6	—	6	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Goßheim im K. Landgerichte Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Goßheim, Landgerichts Monheim, in der Diöcese Eichstädt, mit 6 von ¼ bis zu einer Stunde entfernten Mühlen oder Einödhöfen, und einer Schule am Pfarrsitze, im Ganzen 404 Seelen zählend, ist erledigt. Sie erträgt baar 110 fl., an Getraide-Besoldung, Getraid-Gülten, aus Realitäten, an Zehnten, Gefällen und an Forst- und Waidrecht 439 fl. 15 kr. und an Stolgebühren 98 fl. 57 kr. Die Lasten betragen 84 fl.

Ansbach, den 19 März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schule zu Bertholdsdorf im Landgerichte Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erledigte Schulstelle zu Bertholdsdorfs, welche nach dem jüngsten Verzeichnisse 298 fl. 10 kr. erträgt, ist sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried zum Diakonat Roßstall ist die Pfarrei Kirnberg, im Dekanat Rothenburg, deren Ertrag auf 420 fl. 13 kr. berechnet wird, erlediget worden. Ansbach, den 26. März 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Aha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den Tod des Pfarrers Zäunet ist die protestantische Pfarrei Aha im Dekanatsbezirke Gunzenhausen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Fassion von 1807 auf 972 fl. und in der spätern, noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 816 fl. berechnet.

Ansbach, den 26. März 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 3. Merz d. J. ist der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Spielberg für den Exfranziskaner und bisherigen Beichtvaters des aufgehobenen Frauenklosters Sancta Maria Porten zu Hochaltingen, Priester Edilbert Menne', auf das Beneficium zu Spielberg, Landgerichts Heidenheim, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 13. März d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmigt, daß der königliche Legationsrath von Hepp in Nürnberg die von des Herrn Herzogs von Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht ihm angetragene Auszeichnung eines herzoglichen Kammerherrn annehmen und sich der damit verbundenen Vorzüge bedienen möge.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der Bierbrauer und Gründaumwirth Joseph Lebegern dahier will seine sämtlichen Besitzungen aus freier Hand verkaufen, indessen unter gerichtlicher Leitung. Hiezu ist Tagfahrt auf 1. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale hieselbst angesezt. Käufer haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit zugleich nachzuweisen, und auf den Fall dem Werthe gleich kommender Angebote des unaufhaltlichen Abschlusses versichert zu seyn. Die Objecte bestehen in: 1) dem Wirthschaftsgut Nr. 26 zum grünen Baum dahier, wozu gehören ein Wohn- und ein Brauhaus, ein doppelter Stadel, eine Stallung, ein Backofen, ein Pomp- und ein laufender Bronnen, ein Schweinstall und ½ Morgen Hofraith; 2) 4 Morgen Acker der Beckengarten; 3) 1 Tgw. Wiese die Neuwiese, 4) 6 Morgen walzende Aecker der Häusleinsgarten genannt; 5) 1 Morgen Acker von dem Gartenacker Nr. 2, aus dem zerschlagenen Gute Nr. 4 zu Gonnersdorf gezogen, und 6) ein Espan-Antheil Nr. 61, ohngefähr ⅓ Morgen groß, 7) 4 Morgen Aecker in Zautendorfer Flur, aus dem v. Löffelholzischen Gute gezogen, und können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden. Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Zur Auseinandersetzung der Georg Seegerschen Erben zu Dürnbuch sollen deren Güter, als: 1) ein Güthlein zu Dürnbuch Nr. 12, 2) 2 Morgen der Thomasacker, 3) 2 Morgen Feld am Gemeindewasen, 4) 1 Morgen Feld bei der Schmidtswiese, 5) 1¼ Morgen Feld am Bauerndorfer Weg, 6) 2½ Morgen Feld an der hohen Straß, und 7) die Hälfte von 2 Tagw. Wiesen ober der Finkenmühle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich zu dem Ende besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den 19. May d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezten Termin im Wirthshause zu Dürnbuch einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe der Güter jederzeit dahier in der Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 10. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Die sämmtliche Liegenschaft des verstorbenen, in Gant gerathenen Lammwirths Stürmer zu Schrozberg, bestehend: a) in dem großen bequem eingerichteten und an einer frequenten Straße gelegenen Wirthshause zum Lamm, welches die Schildwirthschafts- und Bierbrauereige-

Digitized by Google

rechtigkeit genießt; b) einem Bierbrauereigebäude; c) großer Scheuer und Stallung ꝛc.; d) einer bedeutenden Anzahl von Aeckern, Wiesen, Gärten und Waldung, auf welchen Grundstücken wenige Lasten haften; e) einer großen, zur Wirthschaft gehörigen Anzahl von Fahrnißstücken ꝛc., wird unter obrigkeitlicher Leitung im öffentlichen Aufstrich Donnerstag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr zu Schrozberg verkauft werden. Die Liebhaber und namentlich die dem Magistrat unbekannten, haben sich mit Zeugnissen über Prädikat und Vermögen an gedachtem Tage auszuweisen.

Gerabronn, den 22. Merz 1819.

Ober-Amts-Gericht.

4. Nachdem im Termin den 1. Juni v. J. auf das in vim executionis sub hasta gestellte Friedrich Stofflischen Söldengut zu Polsingen, bestehend aus Haus, Scheune, 3 Schweinställställen, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 3 Tgw. Gromatwiesen nebst ganzem Gemeindrecht, ein annehmliches Angebot von Besitzfähigen nicht erfolgt ist, so wird auf weitern Antrag der Stofflischen Creditorschaft dieses Anwesen, dessen Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können, anderweit mit der neuerlich geschöpften Taxe von 3780 fl zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 5. May d. J. vor dem Deputirten Landrichter Schneider in loco Polsingen anberaumt, zu welcher Tagesfahrt besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von Vormittags 9 bis Abends 6 Uhr zur Angabe ihrer Angebote mit der Nachricht hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach gehaltener Umfrage an den Meistbietend verbleibenden ohne Aufenthalt erfolgen wird.

Heidenheim, den 17. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das Gut Nr. 68 des Wirth und Metzgermeisters Paulus Nagengast, bestehend in dem Wohnhause, mit Wald- und Gemeinderecht, dann Wirthschaftsgerechtigkeit, der Scheune, $\frac{1}{2}$ Bronnen, der Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ desgleichen, so wie 4 Morgen Acker und ein Tagw. Wiese, beide letzteren walzende Lehen, unterm 5. August v. J. auf 4972 fl. gerichtlich taxirt, sollen auf Antrag seiner Realgläubigerin in dem auf den 15. April Vormittags 9 Uhr hiezu angesetzten Licitationstermin im Hofmännischen Hause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Realitäten haftenden gewöhnlichen Lasten und Abgaben sollen gleich den Zuschlagsbedingungen den im Termin erscheinenden besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Vom hiesigen Königl. Landgerichte werden die Grundbesitzungen des Christoph Renker in Röttenbach, nemlich 1) ein Gütchen mit Wohnhaus, Gemeind- und Waldrecht, Hofraith, Bronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Schorgärtlein, dann Scheune, wovon die Gebäude mit 500 fl. in der Brandassekuranz sich befinden, ferner 4 Morgen Feld am Steinberg, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese ebendaselbst, hiernächst 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld hinter dem Steinberg der Lorenzer Acker, sämtlich im Röttenbacher Flur, anderweit dem öffentlichen Aufstrich und zwar am 19. April Vormittags 9 Uhr im Hofmännischer Wirthshause zu Röttenbach ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die im Termin den 9. December v. J. auf die nachbemerkten Immobilien des Zieglers Konrad Gesell in Kleinseebach, gelegten Meistgebote waren nicht annehmbar. Es wird daher auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf dieser Immobilien, nemlich a) einer Ziegelhütte mit Wohnhaus, Wald- und Gemeindrecht, b) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld, c) $2\frac{1}{2}$ Morgen dergl., d) 3 Morgen theils Wiese, theils Weiher, theils Feld, in 4 Stücken, e) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, ein anderweitiger Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr und zwar im Müller-

Digitized by Google

schen Wirthshause in Kleinseebach hiermit anberaumt.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Welfgang Hußendörfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus dortselbst, zu welchem $\frac{1}{16}$ Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindsrecht und eine Scheuer gehören, welches zusammen auf 1200 fl. gewürdiget worden ist, dann mehrere Effekten, als: Schreinzeuch, Bett, Kleidungsstücke und andere Hausgeräthschaften, werden von dem unterzeichneten Landgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht, und wird deshalb Bietungstermin auf den 7. April Nachmittags 2 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Geret in loco Colmberg angesezt. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag des Gutes an den Meistbietenden, welcher sich über Besitzfähigkeit auszuweisen vermag, sofort erfolgt, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermine einen bessern Käufer zu benennen im Stande seyn sollten.

Leutershausen, am 16. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 7. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstehers Prechtel zu Demantsfürth 1) das Güthlein Haus Nr. 10 nebst Ein- und Zugehörung, dann 2) ohngefähr $\frac{2}{3}$ von 2 Morgen Feld am Deschenberg, dem Andreas Rösner zu Demantsfürth gehörig, meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Gemeindevorstand Prechtel zu Demantsfürth wird vor dem Strichtermin die Bestandtheile dieses Gütleins vorzeigen.

Neustadt an der Aisch am 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Relikten des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Anton Herrmannsdorfer wird der zum Nachlaß gehörige $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Acker auf dem Wasen in der Pleinfelder Flurmarkung gelegen und auf 100 fl. gewürdigt, Donnerstags den 29. April früh 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ihre Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 9. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Postofficial Brendelschen Nachlasse gehörigen Häuser Nr. 604 a und 604 b in der Werthgasse gelegen, Behufs der Nachlaßregulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu diesem Zweck ist hiermit auf den 23. April Morgens 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert bezielt worden, und werden Kaufslustige und Erwerbsfähige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 22. Merz 1819.

12. Auf Anrufen soll das auf dem Marktplaz gelegene, mit Nr. 124 bezeichnete Kaufsmannshaus dahier gerichtlich verkauft werden. Dasselbe ist auf 4810 fl. geschäzt und man hat zu solchem Zwecke auf Donnerstag den 27. May Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kauflustigen hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Auf Andringen der Creditoren haben die Adam Stieglitzischen Eheleute dahier um gerichtl. Verkauf ihres in der Engelwirthsgasse allda gelegenen, mit Nr. 576 bezeichneten Hauses zur goldnen Ente, worauf bisher die Bierwirthschaft und Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, so wie der dazu gehörigen 2 Neubrüche von $1\frac{1}{2}$ Morgen, welche Realitäten zusammen auf 2132 fl. gerichtlich geschäzt sind, gebeten. Zu diesem Zwecke hat man auf Mittwoch den 2. Juni Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kaufslustigen mit dem Anhange hiemit bekannt

Digitized by Google

gemacht wird, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Das zur Wirth Buchnerschen Nachlaßmasse gehörige, in dem sogenannten Kaltenloch dahier liegende Wohnhaus Nummer 48, bestehend aus einem Wohngebäude und Waschhaus, der Hofraith und darin befindlichen Brandweinhaus, wird auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder den 28. May dieses Jahrs öffentlich verkauft werden. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich demnach zu der bestimmten Zeit vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Reallasten, können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Fürth, den 17. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. An dem zum Verkaufe des Johann Wolfgang Zimmermännischen Anwesens zu Königshofen, bestehend aus einem Hause nebst Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 11 Morgen Acker und 9 Morgen Holz auf den 3. Merz angestandenen Termin, hat sich kein Liebhaber eingefunden. Auf gestellten Antrage wird deßhalb ein anderweiter Verkaufstermin auf den 19. Mai l. J. Vormittags in dem Orte Königshofen anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 11. Merz 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

16. Die Chirurg Offenhäuserschen Eheleute dahier haben sich wegen ihres vorgerückten Alters entschlossen, ihre besitzenden Realitäten, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 3 Stücken, hiernächst auch verschiedene Mobilien unter amtlicher Leitung im Wege der öffentlichen Lizitation verkaufen zu lassen. Hiezu ist nun Termin auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Polsingen, den 20. Merz 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

17. Das dem ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt zu Schafhof zuständige Wohnhaus mit dem dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten wird in vim executionis öffentlich verkauft und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an dem bestimmten Tage hierzu melden, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten.

Schillingsfürst, am 12. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Zur Subhastation der zur Masse der in Concurs verfallenen Caspar und Susanna Bunsoldischen Eheleute zu Knochenhof gehörigen Realitäten, nemlich 1) des halben Gutes Nr. 10 zu Knochenhof, welches besteht aus a) dem halben Wohnhause Nr. 10, b) der halben Hofraith nebst einem Schweinstall und gemeinschaftlichen Backofen, c) einer halben Scheuer, d) einem Baumgarten, e) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, f) $5\frac{5}{8}$ Mg. Feld, g) dem halben Gemeinderecht, und welches um 920 fl. gerichtlich taxirt ist, und 2) $\frac{1}{4}$ Morgen walzenden Ackers am Siedelbacher Weg, Neidhardtswinder Flurs, dem gerichtlich die Taxe von 20 fl. beigelegt ist, dann zur Versteigerung des Bunsoldischen Mobiliars ist Termin auf den 26. May d. J. Vormittags angesezt, zu welchem Kaufslustige in das Wohnhaus Nr. 10 zu Knochenhof mit der Bemerkung eingeladen werden, daß den zahlungsfähigen Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten der Zuschlag geschehen soll.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1819.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wamsler Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Georg Baier zu Brand unter dem 12. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. May, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. Juny, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 19 July jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Taglöhners Johann Nikolaus Fischer zu Rockenbach ist bei der offenbaren Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der Fischerschen Gantmasse etwas zu fordern haben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, am 29. April l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, zunächst auch ihre Einreden gegen die einzelnen Forderungen anzubringen und sich üßlich zu verhandeln. Diejenigen, welche an diesem Termin nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der Masse präkludirt werden.

Neustadt a. d. A. am 17. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Markus Leonhard Dehm von Oberscheckenbach ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen, als Donnerstag den 15 April h. J. früh 9 Uhr ad producendum et liquidandum, Donnerstag den 29. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 14. May l. J. ad concludendum. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, so wie der am 2. und 3. Ediktstage ausbleibenden mit seiner Handlung ausgeschlossen wird.

Rothenburg, den 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anleben für den ehemäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier vor dem ehemaligen Stadtvogteiamte ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung ist zu Verlust gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche

Digitized by Google

an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum Präjudizialtermin den 10. July Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anzuzeigen, widrigenfalls solche für erloschen und das Schuldocument für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Michael Bickel zu Tiefenstockheim hat im Jahre 1813 von der Martin Göpfertschen Wittwe Namens Margaretha, ein Wohnhäuslein Nr. 2 daselbst, auf welchem 20 kr. Grundzinns, das Handlehn zu 5 Prozent und die Steuer haften, erkauft und auf Vorladung aller unbekannten Realprätendenten zum Behufe der Berichtigung seines Besitz-Titels angetragen. Diesem Gesuch ist nun auch statt gegeben worden. Alle diejenigen, welche an oben beschriebenen Wohnhäuslein Realansprüche machen zu können glauben, werden daher hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den 24. April bezielten Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Mt. Bibart, den 18. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Wirth Buchnerschen Wittwe Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich mit ihren Forderungen um so sicherer binnen 8 Wochen, längstens aber in dem auf den 24. May l. J. anberaumten Termin vor dem Stadtgerichtsrath von Röder zu melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, als sie außerdem zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden soll.

Fürth, den 17. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Am 7. Oct. 1816 verstarb dahier der Kaufmann Julius Wilhelm Billmann. Nach nunmehr geordneten Nachlaß hat sich ergeben, daß das von demselben hinterlassene Vermögen nicht zureicht, die sämtlichen sich bereits gemeldeten Gläubiger vollständig zu befriedigen. Auf Antrag derselben werden daher die etwa noch unbekannten Creditoren des gedachten Kaufmanns Billmann aufgefordert, a dato binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgericht zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Masse vertheilt und die sich nicht gemeldeten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen davon ausgeschlossen werden.

Fürth, den 3. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

8. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr., das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Malbingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einer ohnlängst gemachten Entdeckung einer zum Nachtheile des allerhöchsten Stempel-Aerars sich vereffenbarten sträflichen Karten-Verfälschung hat das Königl. geheime Staats-Ministerium der Finanzen sogleich durch angeordnete Anfertigung neuer Karten-Stempel-Stöcke alle diejenigen Vorsichts-Maasregeln unverzüglich zu treffen anempfohlen, welche zu Vorbeugung weiterer Gefährde hierunter ungesäumt anzuwenden sind. In dessen Gewißheit und der hierunter an das unterzogene Königl. Kreis-Siegelamt weiters ergangenen Verfügung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. dieses Monats wird demnach diese entdeckte Karten-Verfälschung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Wissenschaft gebracht, hauptsächlich aber den Kartenfabrikanten, Wirths- und Handelsleuten, dann Privatpersonen und Gesellschafts-Zirkeln aufgegeben, ihre allenfallsige Karten-Vorräthe, sowohl an französischen und deutschen, welche mit dem bisherigen Stempel gedruckt sind, unverzüglich und allerlängstens bis zum 15. des kommenden Monats April an das unterzogene Königl. Siegelamt zur resp. Löschung des bisherigen und Beidruckung des neuen Stempels (welches jedoch unentgeldlich geschieht) einzusenden; indem wer sich hierunter saumselig finden, oder diese Karten verheimlichen oder zurückhalten wird, ganz ohnfehlbar, neben Confiskation derselben, selbst in die hierauf gesezliche unnachläßige Strafe bei einer allenfallsigen Untersuchung genommen werden wird. Wornach sich also zu achten und vor Nachtheil zu hüten ist.

Ansbach, den 19. Merz 1819.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 60 Scheffel Dinkel und 42 Scheffel Waizen, als den Rest vom Speicher zu Virnsberg, dann 40 Scheffel Waizen von den hiesigen Speichern Dienstag den 6. April l. J. in seinem Geschäftszimmer Vormittags 10 Uhr und ladet desfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. In der Königl. Forstey Rauenzell sind bereits die zum Verkauf disponiblen Brennhölzer aufgescheitet, und deswegen wird Termin hiezu auf den 2. April l. J. anberaumt. Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr auf dem Kapelplatze im Steinbach statt, wozu sich zahlungsfähige Liebhaber einfinden können.

Ansbach, den 26. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

4. Zum Verkauf der vorhandenen hart und weichen Brennholz-Vorräthe meistbietend werden nachbenannte Termine anberaumt und zwar: a) für das Forstrefier Hennenbach Sonnabends den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr ist die Zusammenkunft in Hennebachn bestimmt worden. b) Im Forstrefier Ansbach, Schallhäuser Forstei, wird dieses Geschäfte am 5. April l. J. in den Forstorten Bocksberg und Rotenberg und am 6. dieses Monats im Forstort Schönfeld vorgenommen. Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittag 9 Uhr zu Schallhausen im Hauffschen Wirthshause bestimmt. Im Forstort Trüdinger beginnt dasselbe Mittwochs den 7. April, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Bernhardswinden, und in den Feuchtlachen Donnerstag den 8. April ejusd. ai., Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Wirth Graf auf dem Triesdorfer Berg. c) Im Forstrefier Flachslanden in den Forstorten Hesberg und Zimmerlach ist der Verkauf der noch disponiblen Brennhölzer, Mittwochs den 14. April dies Jahrs anberaumt und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr nach Birkenfels bestimmt worden. Zahlungsfähige Käufer werden also hiezu eingeladen.

Ansbach, den 26. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

5. Von dem Königl. Forstamte Ansbach sind folgende Termine anberaumt worden, an welchen die diesjährigen Brennholzvorräthe entweder im Wege der Holzverschreibung oder der Licitation in nachstehenden Forstrevieren des Rentamts

Digitized by Google

Windsbach verkauft werden. Und zwar 1) Dienstags den 13. April für das Forstrevier Lichtenau Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Wilkeskreuth; 2) Mittwochs den 14. April fürs Revier Windsbach im Burkhardischen Wirthshause daselbst Vormittags 9 Uhr; 3) Donnerstags den 15. April fürs Forstrevier Heilsbronn Vormittags 9 Uhr in der Post daselbst; 4) Freitags den 16. April Vormittags 9 Uhr fürs Forstrevier Bonnhof, Ketteldorf im Lederischen Brauhause; 5) Sonnabends den 17. April früh 9 Uhr für das Revier Bonnhof Münchzell um die nämliche Vormittagszeit dortselbst. Diejenigen, welche einiges Brennholz aus vorbemeldten Forsteyen zu erhalten wünschen und dabey als zahlungsfähig bekannt sind, haben sich an diesen Terminen einzufinden.

Ansbach, den 26. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

6. Von dem unterzeichneten Rentamt werden Dienstags den 13. April d. J. Vormittags 11 Uhr ungefähr 53 Scheffel Waizen und 100 Scheffel Korn auf höchste Genehmigung verkauft, und hierzu Kaufsliebhaber eingeladen.

Cadolzburg, den 23. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

7. Höchstverehrl. Regierungs-Finanzkammer Verordnung vom 29. Januar et praes. 10. Febr. heurigen Jahrs sollen nachstehende Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt werden, als: Dienstag den 6. April heurigen Jahrs früh 10 Uhr in dem Kirchdörferschen Wirthshaus zu Sommersdorf a) $13\frac{7}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ R. die untere Reichenauer Schaafhofswiesen, b) $5\frac{3}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Forstwiesen, c) $3\frac{7}{8}$ Tgw. 28 Rth. die Wächterin, d) $14\frac{1}{2}$ Tgw. $22\frac{1}{2}$ R. die Probsteiwiesen, e) $4\frac{1}{2}$ Tagw. 29 Rth. die Rohrwiesen, f) $11\frac{3}{4}$ Tagw. $41\frac{1}{2}$ Rth. die obere Reichenauer Schaafhofswiesen, g) $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 R. die Melcherin; Mittwoch den 7. April Nachmittags ein Uhr zu Bechhofen im Dornerschen Wirthshaus, h) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen über des Waffenmüllers Abfall, i) $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen daselbst; Donnerstags den 8. April Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer k) 2 Morgen, der Haardacker, an 4 Stücken zu $\frac{1}{2}$ Morgen, l) ein Mg. Acker im Hundsfeld, m) 3 Mg. Acker an der Wiesen bei Esbach, n) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Kühnberg, o) ein Mg. Acker daselbst, p) ein Mg. Acker allda, q) ein Mg. dergleichen allda, r) ein Mg. der Rosenacker, s) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Winterfeld, t) $1\frac{1}{4}$ Mg. dergl. allda, u) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Weg von Herrieden nach Rauhenzell. Kaufsliebhaber werden an diesen Tagen dazu eingeladen.

Herrieden, am 23. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

8. Dem hohen Beschlusse der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 13. d. M. zu Folge werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte folgende entbehrliche Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden salva ratif. verkauft: 1) das Schloß zu Mk. Dachsbach an der Aisch, worin in der lezten Zeit das vormalige Justizamt seinen Siz hatte, $112\frac{1}{2}$ Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stokwerk hoch, massiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden sich in demselben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Registratur-Gewölbe, eine Küche und der Hausplaz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober diesen 2 Hausböden; dann folgende Zugehörungen: a) das Wasch- und Backhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldach, worinnen der Backofen und ein eingemauerter Brunnen ist; 3) eine daneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Vieh eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem Doppel-Ziegeldach; 4) der Pferdestall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einstöckig, von Riegelmauer und Doppel-Ziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelställe aus 8 Fachen, von Holz bestehend; 6) eine im Grasgarten befindliche Schüpfe, 48 Schuh lang, $17\frac{1}{2}$ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedekt, und leicht bewohnbar zu machen;

Digitized by Google

7) die vormalige Amtsknechts-Wohnung und Frohveste, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, massiv mit Doppel-Ziegeldach. Zu ebner Erde befindet sich eine Wohnstube, 4 Arrestantenstübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplatz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arrestantenstübchen und Hausplatz, der Boden ist gebrettert; 8) der zur Amtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach, 9) ⅜ Tgw. das Küchengärtlein, linker Hand des Amtshauses mit Obstbäumen; 10) ⅞ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter der Stallung, worin ein sehr guter Keller befindlich ist. Alle bis jetzt aufgetragenen Realitäten sind durch eine Mauer und durch die Aisch geschlossen, und eignet sich das Amthaus vorzüglich zur Anlegung einer Gerberei. Die Amtsknechts-Wohnung und Schüpfe nebst Theilen des Grasgartens können gesondert verkauft werden; 11) das zum Amthause gehörige Aublas, welches in ¾ Morgen Feld und ¼ Tgw. Wiesen, rhein. Maas, besteht. Termin hiezu ist auf Montag den 10. Mai d. J. in Hertingschen Gasthofe zu Mkt. Dachsbach anberaumt und können Liebhaber, welche vor dem Termin Einsicht von den verkauft werdenden Gegenständen nehmen wollen, sich der Einweisung wegen an den hiezu beauftragten Steuervorgeher Stark dortselbst wenden.

Neustadt an der Aisch im Retzatkreise des Königreichs Baiern, am 20. März 1819.

K. B. Rentamt.

9. Vermög allerhöchsten Rescripts d. d. 14. Dec. v. Js., dann höchster Entschließung Königl. General-Zoll- und Maut-Direction München d. d. 1. Merz d. J. sollten die Maut-Realitäten zu Oberickelsheim salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Realitäten ohnweit Oberickelsheim bestehen in einem ganz neuerbauten Mauthaus, 80 Fuß lang, 36 Fuß breit, ist zweigädig und massiv, hat zwei Flügel von 16 Fuß lang, 24 breit und ein mit Schiefersteine gedecktes Dach, im Souterain sind 2 gewölbte große Keller, in erster Etage par terre 6 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine mit einem Ruheplaz versehene Stiege; in zweiter Etage sind 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine Stiege, welche auf den Dachboden führt. Im Hof stehet ein Nebengebäude, 49½ Fuß lang, 24 breit, zweigädig, massiv mit Ziegel gedekt, und hat in erster Etage ein Waschhaus mit Backofen, eine Holzlege, einen Stall und eine Stiege, welche auf den zweiten Gaden führt; in zweiter Etage ein heizbares Zimmer, eine Küche, 2 Kammern, einen Abtritt und eine Fourage-Kammer, zu welcher eine Stiege aus dem Stall führt. An der Ringmauer des Hofplazes ist angebaut eine Holzlege, 44 Fuß lang, 8 Fuß breit, eingädig und an der Hofseite mit Latten verschlagen. Der Hofplaz selbst, in welchem sich ein Pumpbronnen befindet, ist mit einer 9 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und enthält ohne die darin stehenden Gebäude 2000 Quadrat-Schuhe Flächenraum. Bei denen vorgenannten Gebäuden gegenüber stehet noch ein Waagüberhaus, solches ist 30 Fuß lang, 23 Fuß breit, 16 Fuß hoch, und massiv, hat ein mit Schiefersteine gedecktes Dach. Zu dem Mauthause gehört auch ein 40000 Quadratschuhe großer Acker, welcher an solches angränzt. Diese Gebäude stehen in einer angenehmen Lage und sind zu einem Gewerbe sehr geräumig. Das in Wässerndorf stehende Mautgebäude ist 35 Fuß lang, 24 breit, eingädig und massiv. Im Souterrain ist ein gewölbter Keller von 13 Fuß im Licht lang und breit, im Gaden befinden sich 2 heizbare Zimmer (wovon das größere mit einem irrdenen Ofen versehen ist,) 2 Kammern, eine Küche mit einem kupfernen Waschkessel, ein Abtritt nebst Tenne und Stiege, welche auf den gebretterten Dachboden führt. Zu diesem Gebäude gehört ein Pompbronnen, dann ein Ackerfeld von 6000 Quadratschuhen. Sämmtlich beschriebene Objekte werden als ein freies Eigenthum, sohin ohne Stipulirung einer Grundgerechtigkeit, an Käufer abgegeben. Am

Digitized by Google

Tag der Lizitation werden die Kaufbedingungen denen Kaufsliebhabern vorgelesen. Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchsten Ratifikation sogleich im Ganzen bezahlt, nemlich zur Hälfte baar, (das heißt in klingender Münze) die andere Hälfte kann aber auch mit Staatspapieren berichtiget werden. Jeder Kauflustige muß die Zahlungsfähigkeit auf Verlangen obrigkeitlich nachweisen. Als Tag zum Verkauf der Mautrealitäten zu Oberickelsheim ist an Ort und Stelle der 29 und zu Wässerndorf der 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt. Die Verkaufsobjecte können von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 19. Merz 1819.

Gatter, Mautoberbeamte.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aus 206 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. bestehende Verlassenschaftsmasse des zu Nürnberg verstorbenen Hofraths Freiherrn von Kleudgen nicht einmal zur gänzlichen Befriedigung eines in die sechste Klasse einzureihenden Alimentengläubigers hinreiche, und deshalb auf den Antrag des Massekurators zur Vertheilung der Masse werde geschritten werden, wenn binnen vier Wochen kein mehr oder gleich privilegirter Gläubiger die Ansprüche des Alimentengläubigers entweder völlig als Bevorzugter, oder nur im Concurrenzwege bestreiten sollte. Wornach sich zu achten.

Ansbach, am 1. Merz 1819.

11. Nachdem der Schmidtmeister Wolfgang Blab von Dorsbronn am 3. dieses in den von seiner Ehefrau Anna Maria Blab gemachten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung desselben freiwillig eingewilliget hat, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem gedachten Blab in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben etwas zu borgen, indem die Familie resp. die aufgestellten Curatoren nicht hiefür stehen.

Ellingen, den 8. Merz 1819.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Nachdem dem unterzeichneten Stadtmagistrat auf Ansuchen mittelst höchster Entschliessung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 4. November v. J. die Verlegung der hiesigen Märkte auf nachfolgende Tage, und zwar: den 1. auf den zweiten Sonntag nach Ostern, den 2. am Johanni, den 3. den ersten Sonntag im August, den 4. den zweiten Sonntag im October, den 5. den Sonntag vor Catharina jeden Jahrs gnädigst genehmiget worden ist; so bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet hiezu sowohl Kaufleute als Krämer mit dem Anfügen ein, daß für gute Stände bereits Sorge getragen seye.

Herrieden, am 20. Merz 1819.

Der Stadtmagistrat allda.

13. Die hiesigen Gebäudebesitzer haben die schuldigen Brandversicherungs-Beiträge in Abschlag für $18\frac{17}{18}$ à 3 kr. pro Cento, ausgenommen die Nummern 641 und 947, vollständig berichtiget. Dieß für diejenigen, welche nicht quittirt wurden.

Ansbach, am 25. Merz 1819.

Stadtmagistrat.

Bichele. Stirl.

14. Da man auf den 7. künftigen Monats vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation einige 100 Scheffel Haber und Korn an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen will; so werden hiemit sämmtliche Liebhaber zu einer solchen Lieferung hiemit eingeladen, Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Proviant- und Fourage-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 24. Merz 1819.

Des K. 2. Chevaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taris) Oeconomie-Commission.

15. Mittwochs den 14. künftigen Monats April werden mit Zuziehung des Königlichen Forstamts Schwabach $9\frac{3}{4}$ Morgen Walddungen bei der Pfeifferhütte in verschiedenen Abtheilungen verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich bemeldten Tags früh um 9 Uhr in dem Posthause zu Fencht einzufinden, allwo die Kaufsbedingnisse vernommen werden können und die Zu-

Digitized by Google

schlagung vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden erfolgen solle.

Altdorf, den 24. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

16. Von unterzeichneten Königlichen Rentamts wegen wird höchsten Regierungsbefehl zu Folge ein Morg Wiese im sogenannten Kühnstöllig, bey Altdorf gelegen, bisher Köhlersches Mannlehen, welche auf Absterben des letztern Besitzers, Michael Hebermann zu Rosch, der allerhöchsten Lehensherrschaft heimgefallen, unter den normalmäßigen Bedingungen und salva ratificatione ein Lehens- und grundsverbandsfreyer Eigenschaft versteigert und Kaufsliebhaber auf Dienstag den 13. April Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtsbüreau eingeladen.

Altdorf, den 22. März 1819.

K. B. Rentamt.

17. Vorbehältlich höchster Genehmigung werden die bei der hiesigen Kirchenstiftung vorräthigen 18 Scheffel Korn Donnerstag den 8. April Mittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier in geeigneten Parthien meistbietend öffentlich verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Roth am 27. Merz 1819.

Der Magistrat.

18. Die sämmtlichen Fruchtvorräthe der hiesigen Stiftungsverwaltung, wovon 1 Scheffel Korn, 8 Scheffel Gerste, 28 Scheffel Haber auf dem mittlern Kirchboden dahier, 12 Scheffel Dinkel und 23 Scheffel Haber auf dem Kirchboden zu Eysölden aufliegen, werden Mittwochs den 14. April öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in die Wohnung des Verwalters dahier eingeladen.

Thalmessingen, den 25. Merz 1819.

Die Stiftungsverwaltung.

19. Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Marktbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zu Beschlagung auf 250 Stück mit der Nuznies sung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedinguisse werden beim Strich oder auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Marktbreit, den 9. Merz 1819.

Der Stadt-Magistrat.

20. Von dem Königlichen Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der in den Schuz aufgenommene jüdische Handelsmann Baruch Löb Reichmann und seine am 23. Sept. v. J. mit ihm ehelich verbundene Ehefrau Therese Bayer Reichmann von Baiersdorf die im Baireuthischen gesezlich eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 22. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königl. Baierl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Concurssache wider das Vermögen des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber dahier gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an Gerichtsstelle affigirt worden sey.

Ansbach, den 22. Merz 1819.

22. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bürgerliche Schmidtmeister Johann Georg Kuhn von Burgbernheim und die Wittwe Eva Margaretha Menthin von Preuntsfelden in dem wechselseitig abgeschlossenen Eheovertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

23. Nachdem der Kammer-Practikant Düll vom 28. Merz l. J. als Sportelrendant bei dem hiesigen Landgericht eintritt; so wird bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete vom erwähnten Termin an nur für dessen Handlungen haftet;

Digitized by Google

daher auch nur an ihn gültige Zahlungen geleistet werden können.

Uffenheim, den 12. März 1819.

Boveri, Landrichter.

24. Der Besitzer des Wirthschafts- und Oekonomieguts zu Dutzendteich, einer der ersten und schönsten Belustigungsorte der Stadt Nürnberg, ist gesonnen, dasselbe den 15. April l. J. an den Meistbietenden salva ratificatione zu verkaufen, und ladet hierzu alle Kaufsliebhaber ein, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im Gasthause auf dem Dutzendteich zu erscheinen. Dieses Gut liegt eine Viertelstunde von der Stadt Nürnberg, nächst der Chaussee nach Regensburg, hat eine romantische Lage, und ist wegen der Nähe der großen Handelsstadt, des Wassers, des Holzes, der Chaussee u. dgl. für jeden Privat- und Geschäftsmann ein angenehmer Nahrungsplatz, auch aus denselben Gründen leicht zu einer Fabrik einzurichten. Es ist frei von aller Gült, Zehend u. dgl. Abgaben, und hat nur die landesherrlichen Abgaben zu bestreiten. Auch trägt dasselbe für den Besitzer, welcher es nicht selbst bewirthet, und die Wirthschaft verpachtet, 900 fl. Daß es für denjenigen, welcher es selbst verwaltet, noch weit mehr trägt, versteht sich von selbst. Es ist daher bei den gegenwärtigen bessern Aussichten in unserm Vaterlande, da jedes rechtliche Geschäft auf diesem Gute getrieben werden kann, dasselbe Jedermann ohne Scheu als ein fürtreffliches Nahrungsplatz zu empfehlen. Das Gut besteht 1. aus einem ganz massiv gebauten großen Gasthause, welches einen großen Tanz- und Speisesaal, mehrere Zimmer, Kammern, helle Küche, und neben dem alten einen noch tiefern neuen Keller besizt; 2. aus einem großen Oekonomie-Stadel, mit 2 Stallungen auf 30 Pferde, und 2 großen Böden; 3. aus einem großen Bauernhause mit 4 Zinswohnungen, die des Jahres 120 bis 130 fl. tragen; 4. einem ein Stockwerk hohen Nebenhause mit einer Zinswohnung und einem Stalle auf 6 Pferde; 5) einem Badhause nebst einer fürtrefflichen, von mehreren Aerzten geprüften und bewährt gefundenen Heilquelle; 6. drei großen gemauerten Gartenhäusern, welche mit geringen Kosten sehr leicht zu Zinswohnungen einzurichten sind; 7. einem Waschhause, Backofen, Geflügelhause, Schweinstalle, Milchkammer, Holzlege, Fischbehälter u. dgl.; 8. $\frac{3}{4}$ Tagwerk Lustwald, von verschiedenen Laubhölzern; 9. $5\frac{1}{2}$ Tagwerk guter Wiesen und 6 Tagwerk Aecker, mit vielen Obstbäumen besezt, und größtentheils zu Gärten gestaltet; 10. auch hat der Eigenthümer dieses Wirthschaftsgutes die Vergünstigung der Schifffahrt und des Eisfahrens auf dem großen Teiche, wo zur erstern Bestimmung auch ein neuer großer Kahn vorhanden ist. Ferner wird bemerkt, daß auch ein Drittel, vielleicht die Hälfte des Kaufschillings zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben kann. Auch sind in der Nähe dieses Gutes mehrere Tagwerke gute Aecker um billigen Preis zu kaufen. Ferner wird auch von Zeit zu Zeit, von Seite des Stadtmagistrats von Nürnberg, die sehr bedeutende Fischerei von sämmtlichen Teichen auf den Dutzendteich verpachtet, wobei sich der neue Besitzer zu gleicher Zeit ein sehr angenehmes und einträgliches Geschäft, da er hiezu die nächste und schönste Lage hat, auf eine billige Weise zueignen könnte. Die Jagd, welche in dieser Revier, besonders die Wasserjagd, sehr bedeutend ist, ist noch verpachtet.

25. Bei dem Unterzeichneten ist guter Kleesaamen das Pfund für 18 kr. zu verkaufen.

Georg Rüffelmacher Haus Nr. 18 in der Judengasse.

26. Ein neues Bett ist zu verkaufen; wo? sagt das Comtoir.

27. Eine wohl eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, besteht in einem zweistöckigen massiven Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern. Die Färberei besteht in 6 ganz guten Kesseln, einer Mang, einer Walk, einer Presse und alle mögliche Bequemlichkeit. Dabei ist ein schöner Sommer- und Grasgarten, auch $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld. Alles dieses wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere sagt das Comtoir.

Digitized by Google

28. Bei dem Buchbindermeister Braunstein dahier sind Langbeins Schriften, Berliner Ausgabe mit Titelkupfer von Jury u. a. in 22 Bänden für 16 fl. zu verkaufen.

29. Unter denen mannigfaltigen periodischen Schriften mangelt es dennoch an einem für Frauenzimmer zweckmäßig geeigneteren Blatt; es erscheint daher mit Anfang May d. Js. ein Abendblatt für alle Stände mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht, dessen Gehalt und Eintheilung beinahe dem Morgenblatt ähnlich, ausgenommen, daß es viele nützliche Gegenstände für gute Hausmütter in sich fassen und um 2 fl. 42 kr. der halbe Jahrgang erlassen wird. Bestellungen mit der Vorausbezahlung des halben Jahrgangs übernehmen alle Postexpeditionen und Buchhandlungen, das erste Blatt ist bereits bey der Redaction der Industrieblätter in Stuttgard zur Einsicht zu haben.

30. In Nr. 125 ist die Gärtnerswohnung zu vermiethen.

31. Bei Joh. Mich. Bub jun. dahier in der Adlerstraße Nr. 240 ist zu haben: bester alter Limburger Käs, das Pfund zu 24 kr.; guter fetter Ementhaler Käs, zu 34 kr.; ächtes holländisches Rüböhl zu 24 kr.; große holländische Vollhäringe, das Stück zu 7 bis 8 kr.; schöne ulmer Gerste, zu 10 kr. das Pfund.

32. Sechs Pomeranzenbäume mittlerer Größe in hölzernen Kübeln werden um sehr billigen Preis weggegeben. Im Intelligenzcomtoir das Nähere.

33. Ein Acker über zwei Morgen groß, bei Neuses liegend, ist zu verpachten. Das Weitere ist Nr. 88 zu erfahren.

34. Bey der Verwaltung des Hospitals und anderer allgemeinen Stiftungen zu Rothenburg wird unter annehmbaren Bedingungen ein im Rechnungsfache vollkommen brauchbarer Amtsgehülfe gesucht. Befähigte Bewerber um diese Stelle wollen sich daher an den aufgestellten Stiftungsverwalter Herman unmittelbar wenden.

35. Ich Unterzeichneter finde mich bey dem erfolgten Ableben des Todtengräbers Bock veranlaßt, hiemit gezieme nd bekannt zu machen, daß ich in Zukunft alle diejenigen Arbeiten, welche derselbe sowohl in Anstreichen, als auch im Graben und Schreiben der Monumente im hiesigen Begräbnißplatze, jeder Art gefertigt hat, eben so zu machen und fortzusetzen, gesonnen bin. Da ich bekanntlich das Steinhauen ohnedem, so wie das Anstreichen aller Art, dann jede hiezu nur beliebige Epitaphien, ordentlich und gründlich erlernet habe; so kann ich auch in dieser Hinsicht die reele Versicherung geben, daß Jedermann, der mich mit dergleichen Aufträgen beehren wird, gewiß mit guten, schönen und soviel als nur möglich auch billigen Arbeiten zur Zufriedenheit wird versehen werden.

J. G. Sauer, Steinhauer- Maurer- und Tünchermeister zu Ansbach, in der Judengasse Nr. 25 über eine Stiege hoch wohnhaft.

36. Zur Heilbronner Bleiche läßt Unterzeichneter nächstens einen Transport Tücher abgehen, um diese wieder um früher erhalten zu können. Die Bleichdirection dorten versichert, daß ihr ganzes Hauptangenmerk ist, die Tücher nicht nur schön weiß zu bleichen, sondern auch die Dichtigkeit und Güte des Fadens gänzlich zu conserviren, indem die vorzügliche Eigenschaft des Wassers und vortheilhaft wirkende Feuchtigkeit des Bodens die Anwendung scharfer Mittel überheben, in dieser Hinsicht diese Bleiche äußerst vorzüglich ist. Zur gütigen Einlieferung empfiehlt sich höflichst

J. Heinrich Deuffel, Handelsmann.

37. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchergarn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittib, wohnhaft in der Kühgasse Nr. 658.

38. Unterzeichneter macht hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei ihm und bei nachstehenden Spediteurs, nämlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, in

Digitized by Google

Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Mkt. Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Pappenheim bei Herrn Magistratsrath Wagner, in Weißenburg bei Herrn Kapellmeister J. G. Winkelmann und in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastwirth zum Storch, wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen sind wie im vorigen Jahr. Da ich bisher Jedermann zur Zufriedenheit bedient habe, und mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn soll, die mir zum Bleichen anvertraute Waare gut und schön gebleicht wieder an die Eigenthümer zurück zu senden; so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich und meine Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wassertrüdingen, den 12. Merz 1819.

Braun und Comp.

39. Nr. 61 eine Stiege hoch wird in balden ein Lehrbursch, die Mahlerey zu lernen, unter jeder annehmbaren Bedingung, mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen. Aus Mangel an Zeit in den Wochentagen, wird gebeten, sich deshalb am Sonntage zu melden.

40. Eine Bilderbibel wird zu kaufen gesucht in Nr. 567, am Schießhause.

41. Zur 1128. Münchner Ziehung, welche wegen Feiertag einen Tag früher, und zwar Mittwoch den 7. April gezogen wird, können nur bis Dienstag Nachts Einsätze angenommen werden.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

42. Sonntag den 4. April ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

43. Es hat Jemand, der den 22. d. von hier wegfuhr, auf dem Wege vom grauen Wolf die Judengaß hindurch zum Herrieder Thor hinaus bis an das Schießhaus, aus seinem Wagen einen rußischen Halbstiefel verlohren. Man bittet den Finder, ihn im Haus Nr. 146 zwei Treppen hoch gegen ein Trinkgeld abzugeben.

44. In einem sehr hübschen und angenehm liegenden Landstädtchen im Rezatkreise, wodurch einige sehr frequente Landstraßen gehen, und woselbst auch der Sitz eines K. Rentamts und Landgerichts ist, steht ein ganz bequem und gut eingerichtetes Backhaus an der Hauptstraße, worauf bisher auch die Bierschenk Gerechtigkeit haftete, aus freier Hand räzlich zu verkaufen und zu beziehen. Nähere Nachricht giebt die Kgl. Redaction dieses Blatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 252 sind 3 Quartiere zu vermiethen, bestehend im ersten Stocke aus drey Stuben, eine Kammer und Küche; im zweiten Stock Cabinet, Stuben und Stubenkammer nebst Küche; im dritten Stock Stuben und Stubenkammer mit Tennenkammer, dann Waschküche und einen guten Keller. Zwei Quartiere können sogleich, das dritte bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 275 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Merz.

Hr. Kfm. Hofmann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Gädecke v. Frankfurth, Hr. Meinzinger, Weinhändler v. Frückenhausen, Hr. Kfm. Flach von Regensburg, Hr. Kfm. Neumann v. Pappenheim, Hr. Meier und Hr. Weinmann, Kaufleute v. Treuchtlingen, Hr Graf v. Reigersberg v. München, Hr. Professor Seuffert und Hr. Hr. Student Seuffert v. Würzburg, Hr. Appellationsgerichtsrath Staudtner v. Würzburg, Hr. Pfarrer Höppel v. Urheim, Hr. Kfm. Krich v. Strasburg, Hr. Kfm. Hach v. Frankfurth, Hr.

Digitized by Google

Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Kfm. Kohn v. Erlbach, Hr. Kammerherr Baron von Welden und Frau Räthin Binder v. Kleinnördlingen, Hr. Richter, Oberamtsrichter v. Crailsheim, Hr. Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Müller v. Regensburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Gerber v. Schwäbischgemünd, Hr. Landgerichts-Assessor v. Kreß v. Nürnberg, Hr. Negociant Frankenthal v. München, Hr. Doctor Casanova v. Paris, Hr. Doctor Wagler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Merz, Hr. Assessor Oelhafen und Hr. Advokat Oelhafen von Nürnberg, Hr. Advokat Merklein, Hr. Kfm. Strampfer und Hr. Kfm. Böck v. Windsheim, Hr. Weinhändler Schmaus v. Sugenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Streim, vormals Oberlieutenant, v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Wecke v. Frankfurt, Hr. Akademiker Besel von Würzburg, Hr. Kfm. Dreispring v. Basel, Hr. Commis Löw v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Stobäus und Hr. Magistratsrath Oesterlein v. Dinkelsbühl, Hr. Student v. Clanner v. Würzburg, Hr. Commis Herold v. Lenkersheim, Hr. Sportel-Rendant Neunner v. Wassertrüdingen, log. im Löwen. Hr. Vogele u. Hr. Ammon, Akademiker v. Würzburg, Hr. Advokat Preu u. Hr. Kfm. Löwelein v. Nürnberg, Hr. Tabakfabrikant Gechter v. Bruck, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. bis 28. März.

Elisabetha Barbara, des Halbbauern Steinbauer zu Bernhardswinden Tochter; Johann Georg, des B. und Gastwirth zum weißen Roß Hrn. Hofmockel Sohn; Maria Margaretha, des bürgerlichen Innwohners Nehr Tochter.

Begraben den 23. und 25. März.

Elisabetha, des weyl. Polizeidieners Anschlinger zu Wassertrüdingen Wittwe, alt 56 J. st. am Schlagfluß; Johann Christoph Bock, Todtengräber, alt 55 J. 5 M. 6 T. st. an der Lungensucht; Georg Wolfgang, des Maurergesellen Danner Sohn, alt 3 M. 26 T. st. am Gefraisch; Johann Martin, der Margaretha Barbara Ebertin Sohn, alt 3 J. 11 M. 22 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 22. bis 28. März.

Frau Sophia Rosina Louisa, des Medicinalraths und Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichtsarzts Herrn Horlacher Ehefrau, alt 47 J. 6 T. st. an der Lungensucht; Herr Johann Thomas Hollenbach, B. und ehemaliger Handelsmann, alt 62 J. 9 M. 4 T. st. am Gallenfieber; Anna Maria, des weyl. Taglöhners Löschel Ehefrau, Almosenempfängerin, alt 67 J. 2 M. 13 T. st. am Schlagfluß; Apollonia Margaretha, des Almosenempfängers und Zimmergesellen Schneider Ehefrau, alt 56 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 28. März.

Anton Johann Philipp, des Königl. Baier Halloberbeamten Herrn Bouteville Sohn.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen melde ich meinen theilnehmenden Anverwandten und Freunden.

Renzenheim, am 17. Merz 1819.

Engerer, Pfarrer.

Die am 23. Merz erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Gattin von einem gesunden Knaben mache ich hiedurch meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach am 25 Merz 1819.

K. Appellations-Gerichts-Expeditor Frank.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Am 17. Merz Morgens um 2 Uhr sank auch unser geliebter Vater, Johann Julius Zänner, Königl. Baier. Pfarrer zu Aha, in seinem 84sten Lebensjahre hin in den ruhigen Schlummer des Todes. Eine kurze Krankheit endete sein langes Leben und versetzte uns in die traurigste Verlassenheit. Indem wir dieses unsern hochverehrten Gönnern und schätzbaren Freunden bekannt machen, empfehlen wir uns Ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Aha, den 19. Merz 1819.

Die Hinterbliebenen.

Am 20. d. M. endete mein geliebter Gatte, der hiesige Bürger und Knopfmacher Heinrich Schürer, sein thätiges Leben im noch nicht vollendeten 42sten Jahr nach langem und beschwerlichen Leiden an der Abzehrung. Indem ich dieses für mich traurige Ereigniß meinen sowohl nahen als entfernten Gönnern und Freunden hiemit anzeige, so nehme ich sogleich Gelegenheit zu bemerken, daß ich das bisher von meinem sel. Mann geführte Geschäft fortzusetzen gedenke, und mich dießfalls sowohl einem verehrtesten Publikum in Städten, als auch besonders auf dem Lande, zu ferneren geneigten Aufträgen in allen Gattungen Knopfmacherarbeiten unter Versicherung bester und billigster Bedienung bestens empfehle.

Feuchtwang, den 23. Merz 1819.

Regina Schürer, Wittwe.

Heute in der Nacht endigte der Tod die langen Leiden unserer seit mehrern Jahren kranken Schwester Charlotte. Indem wir unsere geehrten Freunde und Verwandte hiervon benachrichtigen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 28. Merz 1819.

Caroline Schegk.
Friedrike Schegk.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da von dem der verwittibten Margaretha Schillmeyerin zu Unterfarrnbach bisher zuständig gewesenen walzenden diesherrschaftlichen Lehenfeld, drey dreyviertel Morgen groß, an dem Schleifweg gegen den großen Weyher zu gelegen, wovon der allhiesig hochgräflichen Ortsherrschaft alljährlich sieben und eine halbe Mez Korngilt abzureichen sind, wegen des zwischen gedachter verwittibten Schillmeyerin und ihrem Abkäufer, dem allhiesigen Kronenwirth Herrmann, welcher den Kauf zu halten sich weigert, entstandenen Streits nunmehr seit drey Jahren jene Gült nicht entrichtet worden, und das Feld selbst ungebaut liegen geblieben ist; so sieht man sich von allhiesig Patrimonialgerichts- und Grundherrschafts-Amts wegen vermüssigt, diese drey dreyviertel Morgen Feld zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auszustellen. Es werden daher, damit dasselbe noch mit Sommerbau bestellt werden könne, der 8te, 15te und 22te nächstkommenden Monats April zu den Bietungsterminen bestimmt, an welchen alle diejenigen, welche dieses Feld zu erkaufen Lust haben, und dasselbe zu besitzen fähig, dann zu bezahlen vermögend sind, sich jedesmal Vormittags um halb 11 Uhr bey dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und zu erwarten haben, daß es dem im letzten peremtorischen Licitationstermin bleibenden Meistbietenden werde zugeschlagen und der erlösende Kaufschilling vordersamst zu Berichtigung der bisher in Rückstand gebliebenen Gefälle werde verwendet, der Ueberrest aber an den Schillmeyerischen Relikten oder wer sich sonsten dazu legitimirt, werde ausgehändiget und vorläufig in gerichtliche Verwahrung werde genommen werden.

Burgfarnbach, den 24. Merz 1819.

K. B. Gräflich Pücklerisches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Gebersdorf, hat von dem Landmann Johann Michael Hochradel daselbst folgende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von 4½ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wenngenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Morgen, beide lezstere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige Forderungen binnen drei Monate und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Jul. 1807 von dem Schmiedmeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchrenth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schuldokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, namentlich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachstehende Urkunden, als: 1) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johannes Hubel von Ebermergen über von Moses Samuel Kuhn und Consorten zu Harburg aufgenommene und auf dessen Söldenbehausung versicherte 450 fl. Kapital dd. 16. Merz 1802; 2) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johann Georg Bauer von Schrattenhofen über 50 fl. Kapital, welches derselbe von dem Kaisersheimischen Bauren Albrecht Schick von da auf seine Söldе samt Krautgarten und übrigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 1216 unterm 28. Merz 1769 aufgenommen hat; 3) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Gruber von Schmähingen dd. 21. Merz 1808 über 350 fl. Fristen, welche derselbe auf 1½ von 3 Tagw. Wiesen in den Maierswiesen pag. 751 an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 4) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Dollmann von Balgheim über 800 fl für den Vorgeher des Schneider und Tuchscheerer-Viertels Johann Christoph Kohlschütter von Nördlingen auf seinem besitzenden halben Hofgut von 35 Mg. Aecker und 4½ Tgw. Wiesen pag. 1166, dd. 30. Merz 1781; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll vom 5. Mai 1768, wornach die Juden Samuel Gabriel und Consorten von Harburg ⅞ Mg. Acker der Fuchsacker pag. 1678, an Johann Kaspar Wiedemann von Rohrbach um 60 fl. Fristen verkaufte, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 3.

Digitized by Google

Sept. dieses Jahrs der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als sonsten solche für kraftlos erklärt, und die Grundstücke ad nexum Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 24. Februar 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

4. Da aus Veranlassung des vom bürgerlichen Einwohner und Zuckerbäcker Christoph Stephan zu Scheinfeld abgeschlossenen Verkaufs seiner Immobilien, dem unterzeichneten Herrschaftsgericht mehrere Schuldforderungen angezeigt worden, so, daß es zweifelhaft ist, ob eine bloße Schuldenaustheilung oder das Verfahren des Concurses einzutreten hat; so hat das diesseitige Herrschaftsgericht eine förmliche Liquidation sämmtlicher Passiven der Christoph Stephanischen Eheleute von hier beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Christoph Stephan zu machen haben, auf Donnerstag den 29. April d. Js früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Stephanische Vermögensmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

Königl. Baierisches Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

5. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Pröbstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Volnhals dahier verheirathet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557, ½ Tagwerk Krautbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckfteinischen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besitz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Volnhals nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nove 1818.

K. B. Landgericht.

6. Georg Caspar Mauderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797 als Schuhmachersgesell in die Fremde und hat seit dem Jahre 1799 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Geschwistrigte haben deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, es wird daher Georg Caspar Mauderer oder die von ihm zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 20. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Caspar Mauderer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27. März 1819.											
Kern od. Wz.	—	139	139	135	4	14	30	12	52	11	—
Korn . .	—	63	63	63	—	11	—	10	31	10	15
Gerste . .	—	119	119	119	—	10	—	9	24	8	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	83	83	61	24	6	45	5	30	5	9
Dinkelsbühl, den 24. März 1819.											
Kern od. Wz.	6	58	64	59	5	14	30	13	4	11	30
Korn . .	5	11	16	15	1	11	—	10	42	10	30
Gerste . .	—	10	10	8	2	9	—	8	15	8	—
Haber . .	3	12	15	15	—	5	30	5	4	4	15
Erlangen, den 20. Merz 1819.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	66	66	59	7	15	45	14	39	13	30
Korn . .	—	17	17	17	—	11	—	10	42	10	30
Gerste . .	—	68	68	68	—	9	45	9	10	8	45
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	48	48	48	—	6	—	5	45	5	30
Feuchtwangen, den 26. März 1819.											
Waizen .	5	2	7	2	5	12	45	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	18	18	18	—	10	—	—	—	9	—
Haber . .	—	12	12	11	1	4	40	—	—	4	30
Fürth, den 26. März 1819.											
Kern . .	—	4	4	4	—	14	—	14	—	14	—
Waizen .	—	252	252	252	—	16	—	14	19	12	—
Korn . .	—	59	59	59	—	12	—	10	30	9	30
Gerste . .	—	108	108	108	—	9	—	8	45	8	—
Haber . .	—	75	75	75	—	6	30	6	4	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 16. März 1819.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	10	10	10	—	12	—	11	10	10	—
Korn . .	—	10	10	9	1	10	—	9	20	8	—
Gerste . .	—	51	51	38	17	7	30	7	29	5	45
Haber . .	—	92	92	80	12	5	8	4	47	4	30
Dinkel . .	—	106	106	103	3	5	—	4	56	4	—
Nördlingen, den 20. März 1819.											
Wz. od. Kern	22	135	157	154	3	11	33	11	2	10	36
Korn . .	55	4	60	48	12	11	—	10	—	9	8
Gerste . .	70	323	393	358	35	9	10	8	12	7	40
Haber . .	—	211	211	122	89	6	1	5	20	4	52
Nürnberg, den 20. März 1819.											
Kern . .	—	191	191	191	—	10	30	9	58	9	15
Waizen .	90	722	812	757	55	14	30	13	49	11	—
Gerste .	37	354	391	391	—	9	15	8	51	8	—
Haber .	42	263	305	284	21	7	—	6	7	5	20
Rothenburg, den 20. März 1819.											
Kern . .	72	58	130	84	46	11	30	11	10	10	52
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	10	45	10	33	10	27
Gerste . .	—	9	9	9	—	10	—	10	20	9	47
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—
Haber . .	—	21	21	21	—	4	52	4	43	4	31
Schwabach, den 26. März 1819.											
Kern . .	—	120	120	120	—	13	45	13	9	12	—
Waizen .	—	7	7	7	—	13	30	13	22	13	20
Korn . .	—	5	5	5	—	10	30	10	24	10	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	9	—	8	33	8	30
Haber . .	—	17	17	17	—	6	—	5	56	5	45

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. April 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Bau-Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf den 6. § der Instruction für das Oberbau-Commissariat bei dem königlichen Staats-Ministerium des Innern vom 4. Januar d. Js. (allg. Intell. Blatt Nr. XII) wird 1) von sämmtlichen kgl. Landgerichten, Stadt-Magistraten, dann Herrschaftsgerichten im Kreise binnen 14 Tagen ein Verzeichniß sämmtlicher in ihren Amtsbezirken befindlichen Steinbrüche, Ziegeleien, Kalk- und Gypsbrennereien, so wie der Holzschneidemühlen gewärtiget; 2) der Vorlegung der bei ihnen früher herausgekommenen Bau-Ordnungen, in soweit es nicht königliche Verordnungen sind, binnen gleicher Frist entgegen gesehen.

Ansbach, den 25. März 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Herstellung der Vicinalwege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Kreises werden erinnert, die in dem Ausschreiben vom 21. Jan. v. Js. (Kr. Int. Bl. S. 141 bis 144) wegen Verbesserung und Herstellung der Vicinalwege ertheilten Vorschriften fortwährend in Vollzug zu setzen, sonach die Arbeiten an den Vicinalwegen zu rechter Zeit und mit dem gehörigen Nachdruck zu betreiben, besonders für die dauerhafte und zweckmäßige Führung der Bau-Anlagen zu sorgen, und hiezu tüchtige Wegmacher beizuziehen, überhaupt den pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen, daß die gemeine

Digitized by Google

nützige Herstellung der Vicinalwege nach den dafür vorgezeichneten Rücksichten erfolge.

Gleichzeitig mit den Anordnungen zu Fortsetzung der Vicinalwegbauten müßen auch die nöthigen Vorkehrungen zu Unterhaltung der bereits gebauten Wegstrecken getroffen werden, die vorzüglich in den ersten Jahren eine sorgfältige Aufsicht und Pflege erfordern.

Die Amtsvorstände werden besonders aufgefordert, öfters persönlich von dem Stand und Fortgang der Wegarbeiten Einsicht zu nehmen, und fortwährend die Leitung dieses Geschäfts zu besorgen.

Damit die Regierung von der Thätigkeit der Polizeibehörden in dem Vollzug dieser Anordnungen so wohl als von dem Erfolg der amtlichen Verfügungen Kenntniß erlange, sind von den Polizeibehörden künftig jedesmal am 1. July und 1. Dec. Conspecte über den Fortgang der Wegarbeiten, nach dem beigehenden Formular, einzureichen.

Ansbach, den 3. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Konspekt

über den Fortgang der Vicinalwegbauten im . . . Gericht N.

Bezeichnung der herzustellenden Vicinalwege	Angabe der Wegstreckung, die gebaut werden sollen, Länge derselben	Wann und welche amtliche Anordnungen deshalb getroffen	Vollzug dieser Anordnung			Anmerkungen.
			rücksichtlich der Material-Beifuhr	der Verstellung des Planums	der Beendigung des Baues	

Dienstes-Notizen.

Unterm 13. Merz d. J. ist das erledigt gewordene Diakonat bei St. Sebald in Nürnberg dem bisherigen Condiakon an der nämlichen Kirche, Paul Augustin Michahelles übertragen, und das dadurch vakant gewordene Condiakonat dem Pfarr-Candidaten und bisherigen Vikar an der protestantischen Gemeinde in München, Georg Christian Heinrich Seiler, durch allerhöchstes Reskript ertheilt worden.

Unterm 14. Merz ist dem bisherigen Pfarrer zu Kirnberg, Stephan Ried, durch allerhöchstes Rescript das erledigt gewesene Diakonat zu Roßstall verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bauern Caspar Besserer von Dorfkemmathen zugehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Hofguth in Dorfkemathen, wozu ein Wohnhaus Nr. 33, ein Stadel, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $7\frac{1}{2}$ Morgen Acker, ein Tgwerk Wiese und ein Gemeinderecht gehört, welches den 10ten fl. Handlohn, 4 fl. 10 kr. jährliche Gült, 15 kr. Pfingstdienst und die Steuer aus 1145 fl. Steuerkapital giebt, und welches auf 2000 fl. taxirt ist; b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, das Binsenäckerlein in der Dorfkemather Markung mit der Steuer aus 95 fl Steuerkapital onerirt und auf 115 fl. geschätzt; c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der hei-

Digitized by Google

ligen Wiese in derselben Markung, mit der Steuer aus 105 fl. Steuerkapital belastet, und auf 150 fl. taxirt; d) ¾ Morgen Acker Huttheil in der obern Haard, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 80 fl. taxirt; e) ⅛ Morgen 25 Q. R. Acker Huttheil allda zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 30 fl. geschäzt; f) ⅜ Morgen 46 Q. R. Acker Huttheil in der untere Haard in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 70 fl. taxirt; g) ⅛ Tagwerk Huttheil im Schrumbach, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 20 fl. taxirt, werden auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit öffentlich feil geboten und wird Bietungstermin auf den 14. Juni d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angesetzt, an welchem sich Kaufslustige, die diese Immobilien zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, im Königlichen Landgericht einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auf später vorkommende Angebote würde nicht weiter geachtet werden.

Dinkelsbühl, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Zur Auseinandersetzung der Georg Seegerschen Erben zu Dürnbuch sollen deren Güter, als: 1) ein Güthlein zu Dürnbuch Nr. 12, 2) 2 Morgen der Thomasacker, 3) 2 Morgen Feld am Gemeindewasen, 4) 1 Morgen Feld bei der Schmidtswiese, 5) 1¼ Morgen Feld am Bauerstorfer Weg, 6) 2½ Morgen Feld an der hohen Straß, und 7) die Hälfte von 2 Tagw. Wiesen ober der Finkenmühle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich zu dem Ende besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den 19. May d. Js. früh von 9 bis 12 Uhr angesezten Termin im Wirthshause zu Dürnbuch einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe der Güter jederzeit dahier in der Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 10 Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden die Güter des Schneiders Georg Leonhard Erbar von Emskirchen, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus Nr. 19, 2) ¾ Morgen Feld auf der Steig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem auf den 26. May c. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Strichtermin in der Post zu Emskirchen einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besizungen des Martin Gemmel von Linden, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus, 2) 1 Morgen Acker im Gesees, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, den 12. May früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthhause zu Linden einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Da das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, einem Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von 1⅚ Morgen Acker, ⅝ Tgw. Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und 2¾ Morgen Aecker in verschiedener Lage, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt in vim executionis öffentlich verkauft wird, und Bietungstermin auf den 19. May l. J. Vormittags 9 Uhr in der Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber für dieses auf 4592 fl. rhn. gewürdigte Gut eingeladen und zugleich in Kenntniß gesezt, daß sie die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine näher erfahren sollen, und der Meistbietende nach

erfolgter Vereinigung mit den Intereſſenten den Güterzuſchlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das Gut Nr. 68 des Wirth und Mezgermeiſters Paulus Nagengaſt, beſtehend in dem Wohnhauſe, mit Wald- und Gemeinderecht, dann Wirthſchaftsgerechtigkeit, der Scheune, ½ Brunnen, der Hofraith, ¾ Tagwerk Wieſe, 1¾ Morgen Feld, 1¼ desgleichen, ſo wie 4 Morgen Acker und ein Tagw. Wieſe, beide letzteren walzende Lehen, unterm 5. Auguſt v. J. auf 4972 fl. gerichtlich taxirt, ſollen auf Antrag ſeiner Realgläubigerin in dem auf den 15. April Vormittags 9 Uhr hiezu angeſetzten Licitationstermin im Hofmänniſchen Hauſe zu Röttenbach in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die auf den Realitäten haftenden gewöhnlichen Laſten und Abgaben ſollen gleich den Zuſchlagsbedingungen den im Termin erſcheinenden beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Vom hieſigen Königl. Landgerichte werden die Grundbeſitzungen des Chriſtoph Renker in Röttenbach, nemlich 1) ein Gütchen mit Wohnhaus, Gemeind- und Waldrecht, Hofraith, Brunnen, Backofen, ⅛ Mg. Gras- und Schorgärtlein, dann Scheune, wovon die Gebäude mit 500 fl. in der Brandaſſekuranz ſich befinden, ferner 4 Morgen Feld am Steinberg, ½ Tgw. Wieſe ebendaſelbſt, hiernächſt 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld hinter dem Steinberg der Lorenzer Acker, ſämtlich im Röttenbacher Flur, anderweit dem öffentlichen Aufſtrich und zwar am 19. April Vormittags 9 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshauſe zu Röttenbach ausgeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die im Termin den 9. December v. J. auf die nachbemerkten Immobilien des Zieglers Konrad Geſell in Kleinſeebach, gelegten Meiſtgebote waren nicht annehmbar. Es wird daher auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf dieſer Immobilien, nemlich a) einer Ziegelhütte mit Wohnhaus, Wald- und Gemeindrecht, b) 1¾ Morgen Feld, c) 2½ Morgen dergl., d) 3 Morgen theils Wieſe, theils Weiher, theils Feld, in 4 Stücken, e) ¾ Tagwerk Wieſen, ein anderweitiger Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr und zwar im Müllerſchen Wirthshauſe in Kleinſeebach hiermit anberaumt.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Creditoren des Georg Friedrich Köberer zu Willmersbach werden deſſen aus ſeinem bezimmerten Gute zu Willmersbach mit polizeilicher und grundherrlicher Erlaubniß gezogenen Grundſtücke, nemlich ½ Tgw. Wieſen und Gartenland, ¼ Mg. Hopfengarten und Wieſen neben dem Aiſchvogelweiher, 1¾ Mg. Feld am Haus, 2 Mg. Feld in der Weinſtraße, ⅜ Mg. Acker im Brunnenſchlag, ⅛ Tgw Wieſe im Steigweiher, ½ Tgw. Wieſen und Hopfengarten am Haus, am Mittwoch den 7. April d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt in loco Willmersbach an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen. Hierzu werden Kaufsluſtige unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die gerichtlich geſchöpfte Taxe dieſer Immobilien in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Neuſtadt an der Aiſch, am 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen der Realgläubiger ſollen die 4 Tagwerk Wieſen des Georg Ruffs zu Fürth in dem Weikershofer Fluhr im Wege der Subhaſtation verkauft werden. Dieſelben ſind von guter Qualität und für 1600 fl. taxirt. Zur Subhaſtation werden Termine auf den 14. April, 12 May, 16. Juny l. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr, wovon der lezte peremtoriſch iſt, nach deſſen Verlauf etwa weiter einkommende Gebote nicht beachtet werden, in dem Wirthshauſe zu Weikershof feſtgeſezt, wozu Beſitz- und Zahl-

Digitized by Google

ungefähige aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben.

Nürnberg am 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Relikten des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Anton Herrmannsdorfer wird der zum Nachlaß gehörige ½ Morgen Hopfengarten und Acker auf dem Wasen in der Pleinfelder Flurmarkung gelegen und auf 100 fl. gewürdigt, Donnerstags den 29. April früh 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ihre Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 9 Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Am 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden folgende zum Nachlaß der Wittwe Magdalena Daumenlang hieselbst gehörige Immobilien, 1 Morgen Acker am Lindleinsweg, freieigen, zehendfrei, auf Külsheimer Markung, und ½ Morgen Acker am Lenkersheimer Weg, Lenkersheimer Markung, an den Meistbietenden verkauft, und können sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Stunde im landgerichtlichen Geschäftslokale einfinden.

Windsheim, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem Stephan Lohmüller zu Untermainbach zugehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith und Hofhäuslein, ⅛ Morgen Schorgarten, ⅛ Morgen Peunt, 35⅝ Morgen Aecker, 1⅞ Tagwerk zweimädige Wiesen und 2¾ Morgen Holz, ⅛ Morgen Gemeindtheil und übriges Gemeinderecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. May bis Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bivollmächtigte im Orte Untermainbach vor der angeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Margaretha Jordanschen Nachlaßmasse zu Prünst gehörige Immobilien, als: 1) den Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, 1½ Tgw. Garten und Peunt, 22 Mg. Feld, 5 Tgw. Wiesen, 12½ Mg. Holz, 5½ Mg Hutbung und Weiher, nebst Gemeindrecht; 2) 2 Mg. Holz das Käfersholz mit Scheit- und Streuholz bewachsen, öffentlich verkauft werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 11. May bis Mittags 12 Uhr bezielt, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der angeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf eigenen Antrag des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Georg Michael Held soll dessen in hiesiger Stadt auf der sogenannten Wöhrwiesen befindliches zweigädiges Wohn- und Backhaus Nr. 416 des Saalbuchs, dessen nähere Beschreibung und Taration täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, auf nächstkünftigen 7. May Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

16. An dem zum Verkaufe des Johann Wolfgang Zimmermännischen Anwesens zu Königshofen, bestehend aus einem Hause nebst Stadel, ¼ Tagwerk Garten, 1¾ Tagwerk Wiesen, 11 Morgen Acker und 9 Morgen Holz auf den 3. Merz angestandenen Termin, hat sich kein Liebhaber eingefunden. Auf gestellten Antrage wird

Digitized by Google

deshalb ein anderweiter Verkaufstermin auf den 19. Mai l. J. Vormittags in dem Orte Königshofen anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 11. Merz 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger gehörigen, auf dem untern Markt dahier gelegenen und zum Betrieb einer Spezereihandlung eingerichteten Wohnhauses Nr. 106 Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 4. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Dieses Immobile besteht übrigens a) aus einem dreistöckigem Hauptgebäude mit 10 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einem großen gewölbten Kaufmannsladen mit anstoßendem Ladenstüblein, einem größeren und einem kleineren gewölbten Keller, Haustennen und Stallung auf 6 Pferde, dann drei gebretterten Böden übereinander; b) aus einem an das Hauptgebäude angebauten, dreistöckigen Seitenbau gegen die Sieglingsgasse, mit 4 heizbaren und einer nicht heizbaren Stube, 2 Kammern, 3 Küchen, einem geräumigen Gewölbe und einem gebretterten Boden unter dem Dache. Dazu gehören ferner c) in der geräumigen, mit einer Einfahrt gegen den Markt versehenen Hofraith, eine Holzlege und ein Waschhaus, lezteres mit 2 eingemauerten kupfernen Kesseln, einer Wagen-Remise und ein laufender Brunnen; d) ein am Hofe befindliches Schoorgärtlein; e) ein geräumiger gewölbter Keller, welcher in der Rosengasse zwischen der Stadtmühle und dem Pfefferschen Wirthshause seinen Eingang hat. Auf den zulezt erwähnten Keller werden, nach vorher eingeholter grundherrlicher und polizeilicher Erlaubniß auch einzelne Angebote aufgenommen.

Ansbach, den 1. Merz 1819.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Postofficial Brendelschen Nachlasse gehörigen Häuser Nr. 604 a und 604 b in der Weihgasse gelegen, Behufs der Nachlaßregulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu diesem Zweck ist hiermit auf den 23. April Morgens 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert bezeigt worden, und werden Kaufslustige und Erwerbsfähige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 22. Merz 1819.

19. Das dem ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt zu Schafhof zuständige Wohnhaus mit dem dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten wird in vim executionis öffentlich verkauft und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an dem bestimmten Tage hierzu melden, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten.

Schillingsfürst, am 12. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Häckers Franz Becher zu Iphofen ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt, und dagegen innerhalb der gesezlichen Frist keine Berufung angemeldet worden. Alle unbekannte Gläubiger des gedachten Franz Becher werden daher vorgeladen, vor dem Königl. Landgerichte gehörig zu erscheinen, und Montags den 3. May d. J. als dem ersten Ediktstage ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, Donnerstag den 3. Juny als den zweiten Ediktstag ihre Einreden vorzubringen, und Montags den 3. July

Digitized by Google

als den 3. Ediktstage die Schlußverhandlungen vorzunehmen.

Mt. Vibart, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der Widdumbauer zu Bergen, Matthias Rabus hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung der Gantverhandlungen den Antrag gestellt. Es werden daher des Rabus sämtliche Gläubiger sub poena praeclusi auf Montag den 29. Merz l. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 19. April l. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 4. May l. J. ad replicandum, und auf Dienstag den 18. May ad duplicandum vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an dem ersten Ediktstag des Gantierers Realitäten öffentlich versteigert werden. Diese bestehen a) in dem Widdumbauerngut mit Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $11\frac{15}{16}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{8}$ Morgen und 4 Beet Gemeindumriß, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen incl. des Neubruchviertels, $5\frac{3}{8}$ Tagw. Holz incl. der 3 Tgw. Gemeindholztheile und Gemeindrecht; b) in ein Morgen handlöhnigen Acker im Pfraunfelder Flur auf der Leber. Auf dem Widdumbauergut haften folgende Abgaben, als: a) zum Rentamt Greding 12 fl. 36 kr. 2 hl. jährlich Steuer, 4 Metzen 1 Vtl. 3 Sechzl. Vogthaber, dann ein Grundzins; b) zur Pfarr Bergen 1 Schfl. 5 Mz. $\frac{3}{4}$ Sechzl. Korn- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl Dinkel- 1 Mz. 1 V. 1 Sechzl. Gersten- 2 Schfl. 2 Mz. 3 V. $2\frac{1}{2}$ Sechzl. Haber-Gült, das Handlohn in allen Veränderungsfällen zu 5 Prozent; dann jährlich eine Fastnachthenne. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an dem gedachten Kaufstermine, hier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der anwesenden Gläubiger erfolgen wird.

Greding, am 21. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Müllermeister Martin Sommerer zu Unternesselbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Universaleoncurses angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) der 23. April l. J zur Anmeldung der Forderung und Vorlage der Beweismittel, 2) der 21. May l. J zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der 18. Juni l. J. zum Schlusse der Verhandlungen bestimmt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Gantmasse des Sommerer eine Forderung haben, werden hiermit vorgeladen, in den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier vor dem landgerichtlichen Commissaire Civil-Adjunct Weingärtner zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Sommererschen Concursmasse gehörigen Realitäten und zwar 1) der Mühle zu Unternesselbach samt Ein- und Zubehör; 2) folgender walzender Stücke: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hambühler Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Mühle, $\frac{3}{4}$ Mg Acker in dem Kuhtrieb, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schalkhausen, Termin auf den 21. April l. J. anberaumt sey, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt an der Aisch, am 17. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Bauern Michael Pfeiffer zu Ermetzhofen ist das Concursverfahren eingeleitet. Es wird daher und zwar auf Antrag der Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum peremtorischer Termin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln gehörig versehen, sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Vom Königlichen Landgerichte Leutershausen wird auf den selbstigen Antrag des Johann Michael Ziegler, Bauern zu Eckartsweiler, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. April Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. May Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 25. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Assessor Richter angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine ein Versuch zu einem gütlichen Abkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Leutershausen, am 15. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Markus Leonhard Dehm von Oberscheckenbach ist wegen dessen Unzulänglichkeit für Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen, als Donnerstag den 15. April h. J. früh 9 Uhr ad producendum et liquidandum, Donnerstag den 29. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 14. May l. J. ad concludendum. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, so wie der am 2. und 3. Ediktstage ausbleibenden mit seiner Handlung ausgeschlossen wird.

Rothenburg, den 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan und Schuhmachermeister Philipp Städler von Rehrbach hat bei seiner angegebenen Ueberschuldung sein besitzendes Vermögen seinen Gläubigern zu deren Befriedigung freiwillig abgetreten, und diesem zu Folge wurde denn auch der Concurs gegen denselben förmlich eröffnet. Zur Einleitung desselben ist also Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 12. Mai, 2) ad excipiendum auf den 9. Juni, 3) ad duplicandum et concludendum auf den 14. Juli anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Assessor Abel beim hiesigen Herrschaftsgericht unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben. Zugleich wird bemerkt, daß, bevor am ersten Termin selbst zur Liquidation geschritten wird, vorher noch der Versuch zu einem allenfallsig gütlichen Nachlaßvertrag gemacht werden wird, und daß im Exceptionstermin zugleich die sämmtlichen Städlerischen Immobilien, bestehend 1) in einem Haus, wozu gehört ein Stadel, ½ Jauchert Acker, ½ Tagw. Wiesen und ¾ Gemeindtheil; 2) an eigenen Stücken: ein Morg. der Breitling Acker, ein Morg. der Sandacker, 1½ Mg. der Dornenacker, ein Mg. der Ringelacker, 1½ Mg. Acker im Meierfeld und im Brühl, ⅔ Tgw. Wiese, die Chorfleckle genannt, ein Tgw. die Gamedigwiese genannt, ein Tgw. die Lettenwiese genannt zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ellingen, den 23. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Kunigunde, geborne Waßner zu Ammerndorf, verwittibte Gernbacher zu Steinbach, ist

am 8. Merz 1812 gestorben, und hat in einem mit ihrem verstorbenen Mann errichteten Testamente die Hälfte des gesammten Nachlasses von 308 fl. ihren nächsten Verwandten ausgesezt. Da diese wegen einer Lücke in den Kirchenbüchern der Pfarrei zu Ammerndorf nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft mit der Erblasserin Ansprüche an deren Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich auf den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Aufnahme dieser Ansprüche anberaumten Termin einzufinden, und sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie dann ausgeschlossen, und die Erbschaft den sich bereits gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Cadolzburg, den 29. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Wer an den ledigen Johann Georg Meier von Deggingen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche Freitag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden könnte. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß ermeldter Meier wegen seines Hangs zur Verschwendung unter die Vormundschaft des Söldners Johannes Reisner von Deggingen gesezt worden, daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Zuziehung des leztern in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem allen Dawiderhandelnden keine Justiz administrirt wird.

Harburg, den 2. Merz 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Da aus Veranlassung des vom bürgerlichen Einwohner und Zuckerbäcker Christoph Stephan zu Scheinfeld abgeschlossenen Verkaufs seiner Immobilien, dem unterzeichneten Herrschaftsgericht mehrere Schuldforderungen angezeigt worden, so, daß es zweifelhaft ist, ob eine bloße Schuldenaustheilung oder das Verfahren des Concurses einzutreten hat; so hat das diesseitige Herrschaftsgericht eine förmliche Liquidation sämmtlicher Passiven der Christoph Stephanischen Eheleute von hier beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Christoph Stephan zu machen haben, auf Donnerstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Stephanische Vermögensmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

Königl. Baierisches Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

11. Bei der ehemals Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg sind am 28. Juny 1796 unter dem Namen an Brandschatzgeldern von Scheinfeld 13 fl. 15 kr. rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Kapital angelegt worden. Seit dieser Zeit hat sich Niemand weder zur Empfangnahme der Zinnsen hieran, noch des Kapitals gemeldet, und selbst auf mehrere, von Seite des Königl. Rentamts, erlassene Bekanntmachungen ist Niemand erschienen, der Ansprüche hierauf gemacht hätte. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, edictaliter mit dem Anhange vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23 Merz 1819.

K. Fürstlich Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

12. Für die Erben des Juden Wolf Salomon von Burgambach sind unterm 13. November 1790 24 fl. 7½ kr. bei der ehemals Schwarzenbergischen Landschaftskasse als ein zu 3 Prozent verzinsliches Kapital angelegt worden. Nach der Anzeige des Ortsvorstands zu Ambach befinden sich keine Erben des genannten Juden allda, und auch die übrigen Juden wissen keine anzugeben, weshalb es scheint, daß das obige Kapital herrnlos geworden, und dadurch den Fiskus anheim gefallen sey. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, edictaliter mit dem Anhang vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu

Digitized by Google

machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einer ohnlängst gemachten Entdeckung einer zum Nachtheile des allerhöchsten Stempel-Erars sich veroffenbarten sträflichen Karten-Verfälschung hat das Königl. geheime Staats-Ministerium der Finanzen sogleich durch angeordnete Anfertigung neuer Karten-Stempel-Stöcke alle diejenigen Vorsichts-Maasregeln unverzüglich zu treffen anempfohlen, welche zu Vorbeugung weiterer Gefährde hierunter ungesäumt anzuwenden sind. In dessen Gewäßheit und der hierunter an das unterzogene Königl. Kreis-Siegelamt weiters ergangenen Verfügung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. dieses Monats wird demnach diese entdeckte Karten-Verfälschung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Wissenschaft gebracht, hauptsächlich aber den Kartenfabrikanten, Wirths- und Handelsleuten, dann Privatpersonen und Gesellschafts-Zirkeln aufgegeben, ihre allenfallsige Karten-Vorräthe, sowohl an französischen und deutschen, welche mit dem bisherigen Stempel gedruckt sind, unverzüglich und allerlängstens bis zum 15. des kommenden Monats April an das unterzogene Königl. Siegelamt zur resp. Löschung des bisherigen und Beidruckung des neuen Stempels (welches jedoch unentgeldlich geschieht) einzusenden; indem wer sich hierunter saumselig finden, oder diese Karten verheimlichen oder zurückhalten wird, ganz ohnfehlbar, neben Confiskation derselben, selbst in die hierauf gesezliche unnachläßige Strafe bei einer allenfallsigen Untersuchung genommen werden wird. Wornach sich also zu achten und vor Nachtheil zu hüten ist.

Ansbach, den 19. Merz 1819.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Am 13. k. M. April wird ein Quantum Stamm- und Brennholz in der Staatswaldung Sachsenhard öffentlich verkauft; die Zusammenkunft findet im Haasenschen Wirthshause zu Megesheim Vormittags um 10 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 29. Merz 1819.

Königl. Forstamt.

3. Freitag den 16. April verkauft die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung 11½ Scheffel Waizen und 200 Scheffel Korn an die Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Fürth, den 2. April 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 14. April d. J. Vormittags von seinem vorjährigen Getraidvorrath 200 Scheffel Korn, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 3. April 1819.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft fernerweit unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung nachfolgende Getraidfrüchte von bester Güte, nemlich Montags, den 19. April Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst gelagerten 22 Schfl. Waizen, 32 Schfl. Korn und 40 Schfl. Hafer; Dienstags, den 20. d. Vormittags 10 Uhr im Münchschen Wirthshause zu Oberscheinfeld die dasigen Kasteuvorräthe von 6 Schfl. Waizen, 81 Schfl. Korn, 50 Schfl. Dinkel und 128 Schfl. Hafer; Mittwochs, den 21. April Vormittags 10 Uhr im Amtesitze 25 Schfl. Korn, 112 Schfl. Dinkel, 120 Schfl. Hafer von den hiesigen Vorräthen, dann 17 Schfl. Waizen, 10 Schfl. Korn und 15 Schfl. Hafer, so zu Mkt. Einersheim aufgespeichert sind, endlich Donnerstags den 22. April Vormittags 10 Uhr im Mayschen Gastwirthshause zu Herbolzheim 24 Schfl. Korn, 200 Schfl. Dinkel und 74 Schfl. Hafer vom dortigen Speicher, und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Iphofen, am 27. Merz 1819.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

6. Vermög allerhöchsten Reskripts d. d. 14. Dec. v. Js., dann höchster Entschließung Königl. General-Zoll- und Maut-Direction München d. d. 1. Merz d. J. sollten die Maut-Realitäten zu Oberickelsheim salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Realitäten ohnweit Oberickelsheim bestehen in einem ganz neuerbauten Manthaus, 80 Fuß lang, 36 Fuß breit, ist zweigädig und massiv, hat zwei Flügel von 16 Fuß lang, 24 breit und ein mit Schiefersteine gedecktes Dach, im Souterain sind 2 gewölbte große Keller, in erster Etage par terre 6 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine mit einem Ruheplaz versehene Stiege; in zweiter Etage sind 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine Stiege, welche auf den Dachboden führt. Im Hof stehet ein Nebengebäude, 49½ Fuß lang, 24 breit, zweigädig, massiv mit Ziegel gedekt, und hat in erster Etage ein Waschhaus mit Backofen, eine Holzlege, einen Stall und eine Stiege, welche auf den zweiten Gaden führt; in zweiter Etage ein heizbares Zimmer, eine Küche, 2 Kammern, einen Abtritt und eine Fourage-Kammer, zu welcher eine Stiege aus dem Stall führt. An der Ringmauer des Hofplazes ist angebaut eine Holzlege, 44 Fuß lang, 8 Fuß breit, eingädig und an der Hofseite mit Latten verschlagen. Der Hofplaz selbst, in welchem sich ein Pumpbronnen befindet, ist mit einer 9 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und enthält ohne die darin stehenden Gebäude 2000 Quadrat-Schuhe Flächenraum. Bei denen vorgenannten Gebäuden gegenüber stehet noch ein Waagüberhaus, solches ist 30 Fuß lang, 23 Fuß breit, 16 Fuß hoch, und massiv, hat ein mit Schiefersteine gedecktes Dach. Zu dem Manthause gehört auch ein 40000 Quadratschuhe großer Acker, welcher an solches angränzt. Diese Gebäude stehen in einer angenehmen Lage und sind zu einem Gewerbe sehr geräumig. Das in Wässerndorf stehende Mautgebäude ist 35 Fuß lang, 24 breit, eingädig und massiv. Im Souterrain ist ein gewölbter Keller von 13 Fuß im Licht lang und breit, im Gaden befinden sich 2 heizbare Zimmer (wovon das größere mit einem irrdenen Ofen versehen ist,) 2 Kammern, eine Küche mit einem kupfernen Waschkessel, ein Abtritt nebst Tenne und Stiege, welche auf den gebretterten Dachboden führt. Zu diesem Gebäude gehört ein Pompbronnen, dann ein Ackerfeld von 6000 Quadratschuhen. Sämmtlich beschriebene Objekte werden als ein freies Eigenthum, sohin ohne Stipulirung einer Grundgerechtigkeit, an Käufer abgegeben. Am Tag der Lizitation werden die Kaufbedingungen denen Kaufsliebhabern vorgelesen. Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchsten Ratifikation sogleich im Ganzen bezahlt, nemlich zur Hälfte baar, (das heißt in klingender Münze) die andere Hälfte kann aber auch mit Staatspapieren berichtiget werden. Jeder Kauflustige muß die Zahlungsfähigkeit auf Verlangen obrigkeitlich nachweisen. Als Tag zum Verkauf der Mautrealitäten zu Oberickelsheim ist an Ort und Stelle der 29. und zu Wässerndorf der 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt. Die Verkaufsobjecte können von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 19. Merz 1819.

Gatter, Mautoberbeamte.

7. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlaß des verstorbenen Appellationsgerichts-Kanzlei-Diurnisten Baldauf gehörigen und meistens in Kleidungsstücken bestehenden Effekten Termin auf den 15. April Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schneider, in dem Hause Num. 875 in der Turnlz anberaumt sey, damit sich Kaufslustige und Zahlungsfähige dabei einfinden können.

Ansbach, am 11. Merz 1819.

8. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, am 15. Merz

Nachmittags 2 Uhr, am 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr jedesmal eine Quantität von 60 Schfl. Korn, 37 Schfl. Haber öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 6. Febr. 1819.

ſ Freiherrl. von Wurſterſches Oekonomie-Amt.

9. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird, den verhandelten Acten gemäß, für Recht erkannt: daß die unterm 29. Juni v. J. aufgebotenen beiden Schuld- und Pfandverschreibungen 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. zu 5 Prozent von dem Wirth Georg Sämann zu Eltersdorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. August 1787 über 240 fl. frk. zu 5 Prozent von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, für ungültig zu erklären, im Hypothekenbuch zu löschen und die etwaigen Innhaber, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich das Wirthschaftsguth Haus Nr. 49 zu Eltersdorf zu präcludiren seyen. V. R. W. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 8. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Da der diesseitige Unterthan und Halbhofbesitzer Paul Haßold zu Berndorf durch landgerichtliches Erkenntniß als Verschwender erklärt, und demselben der Gutsbesitzer Michael Löffler daselbst zum Curator bestellt worden ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht und bemerkt, daß alle und jede Handlungen und Geschäfte des Haßold ohne besondere Zustimmung seines Curators für null erklärt werden, und sich also jeder es selbst zuzuschreiben habe, wenn er sich mit dem Prodigus Haßold in irgend ein Geschäft einlassen sollte.

Leutershausen, am 29. März 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund eines zwischen dem Mechanikus L. A. Leinberger in Nürnberg und dem Handelsjuden Nathan Carl Herzog in Roth gerichtlich abgeschlossenen Vertrags wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung für Dritte bekannt gemacht, daß die 2 Walzmaschienen zur Anfertigung von Bleyplatten, deren sich Leinberger zu seinem Gewerbe bedient, dem Herzog verpfändet seyen, somit dem Leinberger hierüber keine freie Disposition mehr zustehe.

Pleinfeld, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Daß der Stadtkirchner Johann Friedrich Christoph Maximilian Lindner hieselbst und seine Verlobte, Maria Margaretha Weydt von hier in dem am 14. d. M. errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird den gesezlichen Bestimmungen zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 15. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Johann Michael Korbacher zu Bergel in dem mit der Wittwe Elisabetha Boß daselbst abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Windsheim, am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bürgerliche Schmidtmeister Johann Georg Kuhn von Burgbernheim und die Wittwe Eva Margaretha Menthin von Preunsfelden in dem wechselseitig abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem der Schmidtmeister Wolfgang Blab von Dorsbronn am 3. dieses in den von seiner Ehefrau Anna Maria Blab gemachten Antrag auf Prodigalitäts-Erklärung desselben freiwillig eingewilliget hat, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit dem gedachten Blab in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben etwas

Digitized by Google

zu borgen, indem die Familie resp. die aufgestellten Curatoren nicht hiefür stehen.

Ellingen, den 8. Merz 1819.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach nunmehro erfolgter Extradition der Stiftungen die bisher bey der Königlichen Stiftungs-Administration Dinkelsbühl befindlich gewesene Ulrich Hofische Stiftung wiederum hieher gekommen ist, und sich diejenigen Personen, welche aus dieser Stiftung Unterstützung erhalten, mit ihren Quittungen nicht mehr nach Dinkelsbühl, sondern hieher zu wenden haben.

Feuchtwangen, am 26. Merz 1819.

Stadt-Magistrat.

17. Eine Parthie Kernkleie wird den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf höchste Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Lichtenau, den 1. April 1819.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Einst.

18. Die Redaction des königlichen Kreis-Intelligenzblatts macht hiermit ihren resp. Abonnenten bekannt, daß das Register vom Jahrgang 1818 gegenwärtig die Presse verlassen hat und gegen den Erlag von 4 kr. per Stück im Comtoir kann abgeholt werden. Inskünftige beliebe sich jeder Abonnent gleich bei Bestellung des Intelligenzblattes zu erklären, ob er das Register auch dazu haben wolle oder nicht, in welchem Fall der Preis dafür noch besonders mit zu berichtigen ist. Für Nicht-Abonnenten ist der Preis des Registers à 6 kr. per Stück festgesezt. Den königlichen Behörden, welche das Intelligenzblatt erhalten, soll das Register zugeschickt werden, wogegen die Berichtigung à 4 kr. per Stück an die Redaction erwartet wird, mit Ausnahme derjenigen, welche das Intelligenzblatt von dem hiesig königlichen Postamt oder den zunächst liegenden Postämtern beziehen und von denen ihnen erwähntes Repertorium auch zukommen wird, wohin sie also den Betrag zu zahlen haben.

19. Es hat sich die protestantische Pfarrei Dürrenmungenau erledigt. Der Ertrag derselben, mit Einschluß der zu Geld angeschlagenen Naturalien und Realitäten-Genüsse, dann einiger Geschenke, ist im Jahr 1810 fatirt worden, auf 334 fl. 31⅓ kr., worzu aber nach neuerlich allerhöchster Bestimmung eine jährliche Zulage von 50 fl. aus der allgemeinen protestantischen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg, vom 1. April l. J. anfangend, und außerdem noch die jährlichen Zinse von dem Dürrenmungenauer Pfarr-Verbesserungs-Capital mit 50 fl. als weitere Zulage allergnädigst bewilligt worden, so daß hierdurch der Ertrag der Pfarrei auf 434 fl. 31⅓ kr. sich erhöhet. Befähigte Competenten können sich daher bei der Freiherrlich Kreß von Kreßensteinschen Dürrenmungenauer Kirchen-Patronat-Herrschaft zu Nürnberg binnen sechs Wochen melden und die erforderlichen Zeugnisse vorlegen.

Nichtamtliche Artikel.

20. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend mache ich bekannt, daß am Sonntage nach Ostern, 18. April, das h. Abendmahl im K. Schlosse daselbst, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, Pfarrer der reform. Gemeinde zu Schwabach.

21. Am Dienstag den 13. April d. J. wird im Casino kleiner Ball gehalten, wozu die Mitglieder der Gesellschaft hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 4. April 1819.

Die Casino-Direktion.

22. Den 20. und 21. dieses Monats werden im hiesigen Pfarrhause verschiedene Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, Mößing, weißes Zeug, Betten, einige Schreinwaaren und drei tragende Kühe von Schweizerart, jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobei bemerkt wird, daß

Digitized by Google

das Vieh, wenn Liebhaber vorhanden sind, gleich am ersten Tag herausgestrichen werden kann.

Trautskirchen, am 2. April 1819.

Kahr, als Beauftragter.

23. Dienstag den 13. April und folgende Tage Vormittag 9 und Nachmittags 2 Uhr wird im Hause 112 eine Stiege hoch verschiedenes Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücke und weiß Zeuch, Bücherschränke und anderes Schreinzeuch, Kupferstiche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

24. Der Garten nebst Gärtnerswohnung Nr. 646 ist täglich zu verkaufen.

25. Es ist ein Theil Garten auf der Nürnberger Straße dem Schießplatz gegenüber zu vermiethen. Das Nähere ist in dem Hause Nr. 291 zu erfragen.

26. Ein Acker über zwei Morgen groß, bei Neuses liegend, ist zu verpachten. Das Weitere ist Nr. 88 zu erfahren.

27. Eine Wirthschaft mit einem Garten ist zu verpachten. Das Nähere sagt das Comtoir.

28. Nr. 827 steht eine leichte einspännige und eine neue zweispännige Halbchaise zu verkaufen.

29. Die Regierungsblätter von den Jahrgängen 1808 bis 1818 complett, sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

30. 1000 bis 1200 fl. werden auf eine Hypothek aufzunehmen gesucht, und ist im Comtoir das Nähere zu erfahren.

31. Es werden gegen dreifache Versicherung auf Haus und Güter auf die erste Hypothek 1600 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist Haus Nr. 193 zwei Stiegen hoch zu erfahren.

32. 125 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung täglich auszuleihen; von wem? ist dahier im Hause Nr. 247 in der Neustadt zu erfragen.

33. Ein geübter Geschäftsmann wünscht für Musestunden Rechnungsarbeiten ꝛc in allen amtlichen — auch merkantilischen Gegenständen — Rechnungs-Revisions-tabellarische und alle ähnliche Geschäfte, zu übernehmen und gegen billiges Honorar, zu besorgen. Addresse bei dem K. Intelligenzcomptoir.

34. Ich Unterzeichneter finde mich bey dem erfolgten Ableben des Todtengräbers Bock veranlaßt, hiemit gziemend bekannt zu machen, daß ich in Zukunft alle diejenigen Arbeiten, welche derselbe sowohl in Anstreichen, als auch im Graben und Schreiben der Monumente im hiesigen Begräbnißplatze, jeder Art gefertigt hat, eben so zu machen und fortzusetzen, gesonnen bin. Da ich bekanntlich das Steinhauen ohnedem, so wie das Anstreichen aller Art, dann jede hiezu nur beliebige Epitaphien, ordentlich und gründlich erlernet habe; so kann ich auch in dieser Hinsicht die reele Versicherung geben, daß Jedermann, der mich mit dergleichen Aufträgen beehren wird, gewiß mit guten, schönen und soviel als nur möglich auch billigen Arbeiten zur Zufriedenheit wird versehen werden.

J. G. Sauer, Steinhauer-Maurer- und Tünchermeister zu Ansbach, in der Judengasse Nr. 25 über eine Stiege hoch wohnhaft.

35. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß ich meine bisher besessene Bleiche bereits wieder gepachtet habe. Dieselbe nimmt am 1. kommenden Monats April ihren Anfang und bitte daher alle meine resp. Freunde und Gönner, welche leinene und baumwollene Tücher, Zwirn, Leinen- und Baumwollengarn zu bleichen haben, mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren; ich werde mir stets angelegen seyn lassen, dieselbe prompt und vorzüglich gut nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne sind wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche auch noch wie vorhin bei Herrn Decker, Weber in Uffenheim, Herrn J. A. Kron in Ansbach und Herrn Egner, Buchbinder in Rothenburg.

Schwabach, den 4. Merz 1819.

Gottl. Opitz,

Bleichmeister aus Schlesien.

36. Bey der Verwaltung des Hospitals und anderer allgemeinen Stiftungen zu Rothenburg wird unter annehmbaren Bedingungen ein im Rechnungsfache vollkommen brauchbarer Amtsge-

Digitized by Google

hülfe gesucht. Befähigte Bewerber um diese Stelle wollen sich daher an den aufgestellten Stiftungsverwalter Herman unmittelbar wenden.

37. Unterzeichneter ist auf nachgewiesene Qualification als Geometer verpflichtet worden, und bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, indem er sich zu Aufträgen empfiehlt.

Windsheim, den 25. Merz 1819.

Keget, Geometer.

38. Am ersten Juni d. J. wird zu Augsburg der Gemäldevorrath des dasigen berühmten Landschaftsmalers Herrn Frey im Wege einer Lotterie durch 1200 Gewinn-Loose, worunter gar keine Nieten, ausgespielt. Die Gemälde bestehen theils in Originalien des gedachten Künstlers, theils in Kopien von demselben nach berühmten Meistern, die sämmtlich in dem Verzeichnisse, welches bei dem Unterzeichneten unentgeldlich ausgegeben wird und woselbst auch Loose zu haben, näher beschrieben sind. Freunde und Liebhaber der Künste werden dieses Unternehmen um so eifriger unterstützen, als das Loos nur 2 fl. 42 kr. kostet, womit Stücke von 10 bis 130 fl. werth gewonnen werden können.

Ansbach, den 4. April 1819.

J. Kleins Söhne.

39. Den 12. d. als am Ostermontag ist nach vorhergegangener Subscription Ball im Brandenburger Haus dahier. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Sauer Wittib.

40. Am Ostermontag den 12. April ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

41. Samstag nach Ostern ist Ball im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

42. Den 13. d. als am Osterdienstage wird auf dem Nußbaum Tanzmusik gehalten.

43. Auf den Ostermontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

44. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

45. Den 12. und 13. d. als am Ostermontag und Dienstag wird bei gurer Witterung Tanzmusik im schwarzen Adler zu Neuses gehalten.

Schaudigin.

46. Am Ostermontag als den 12. April ist Tanzmusik zu Eyb, wozu höflichst invitirt

Strebel, Bierbrauer.

47. Den 13. d. als am Osterdienstage wird auf der Windmühle Tanzmusik gehalten.

Ansbach, den 10. April 1819.

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 127 ist ein Quartier, zwei Stiegen hoch, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 284 in der Neustadt ist ein hübsch meublirtes, helles und geräumiges Zimmer von Walburgis an zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 27. Merz bis 2. April.

Hr. Kfm. Hofmann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kracker v. Nürnberg, Hr. Kfm. Billing v. Würzburg, Frau Gräfin v. Pückler Limburg v. Nürnberg, Hr. Graf Louis v. Pückler Limburg von Farnbach, Hr. Kfm. Kirchdörfer v. Bamberg, Hr. Kfm. Jegel v. Nürnberg, Hr. Sommer und Hr. Dicke, Kaufleute v. Ementhal, Hr v. Delhafen mit Frau, Kgl. Preuß Hauptmann, v. Nürnberg, Hr. Hofrath Döllinger, Hr. Professor Rau und Hr. Hofgärtner Heller v Würzburg, Hr Kfm. Birkner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weichmann v. Erlangen, Hr. Bürgermeister Gegner v. Rothenburg, log. in der Krone. Hr. Kammerherr Baronvon Hereling von Aschaffenburg, Hr. Lieutenant von Crailsheim von Rödelsee, Hr. Lieutenant von Sauerzapf von Nürnberg, Hr. Hauptmann v. Aschberg v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant La Roche und Fräulein Kin-

Digitized by Google

zinger v. Würzburg, Hr. Kfm. Fischer v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Student Tabel v. Erlangen, Hr. Student Sauber v. Rothenburg, Hr. Assessor v. Oelhafen v. Medelsdorf, Hr. Graf Platen Hallermund, Lieutenant v. Würzburg, Hr. Fabrikant Rothbarth v. Roth, Hr. Advokat Mobel v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lieutenant Tietsch v. Würzburg, Frau Rechnungs-Commissärin Heimseth v. Kaiserslautern, log. im Löwen. Hr. Kfm. Herold v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Hauptmann Zinn v. Neuburg, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. April.

Georg Thomas Kleinschrod, Baumschularbeiter im Königl. Schloßgarten, mit Anna Susana Müller.

Getauft vom 31. März. bis 4. April.

Maria Elisabeth, des Köblers Sichermann zu Korzendorf Tochter; Johann Michael, des B. und Schuhmachermeisters Deubler Sohn; Friedrich Nicolaus, des B. und Bäckermeisters Engerer Sohn; Johann Leonhard, des Steinbrechers Goppelt Sohn, Johann Georg, des Kostbauers Vogel in Kurzendorf Sohn; Johann Ludwig, des B. und Saifensieders Liebhard Sohn.

Begraben den 29. März und 1. April.

Anna Margaretha, des ehemaligen K. B. Secundjägers Kurz Ehefrau, alt 40 J. 6 M. st. an der Lungensucht; Johann Michael, der Katharina Lechner von Wengenstadt Sohn, alt 6 J. 6 M. 3 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. April.

Carl Friedrich Wilhelm, des Kgl. Baier. Rentamts-Kassedieners Herrn Heuland Sohn.

Begraben den 30. März und 3. April.

Fräulein Sophia Charlotte Wilhelmine Friederike, des weyl. Königl. Preuß. geheimen Hof- und Regierungsraths Herrn Schegk hinterbliebene ledige Tochter, alt 38 J. 6 M. 23 T. st. am Nervenfieber; Eva Rosine, des weyl. Kutschers Hofmann Ehefrau, alt 79 J. 7 M. 21 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. April.

Margaretha Dorothea, des Wachtmeisters im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments Präu Tochter.

Begraben am 31. März.

Anton Johann Philipp, des Königl. Baier. Hall-Oberbeamten Herrn Bouteville Sohn, als 2 T. st. am Stickfluß.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann gehörige, noch unverkauft vorhandene Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigadigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und ½ Mg. dazu gehörigen sogenannten Gra-

Digitized by Google

denacker im Schwarzfeld; 2) 1 Mg. Acker an der Frauenwiese; 3) 1 Mg. desgleichen allda; 4) 1½ Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 4. May zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 27. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen.

1. In dem Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts ist eine taubstumme Weibsperson wegen mangelnder Legitimation aufgegriffen worden, deren Geburt oder Aufenthalt zur Zeit noch nicht hat ausgemittelt werden können. Wer von dieser hier unten signalisirten Person Auskunft zu geben weiß, wird hierum ersucht.

Erlangen, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die erwähnte Weibsperson mag in einem Alter von 20 — 25 Jahren stehen, mißt 5 Schuh baier., ist von untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, welche sie zusammen gebunden unter einer Haube trägt, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine länglichte Nase, einen proportionirten Mund, rundes Kinn, dergleichen Angesicht, eine lebhafte etwas braune Gesichtsfarbe. Die Kleidung derselben besteht in einer weißen Piquehaube auf pfalzer Art, unter dem Kinn mit einem Band befestigt, einem blau, roth und weiß gestreiften Halstüchlein, einem weiß leinen Brustfleck, gegen den Hals zu mit einem cottunenen Band besetzt, einem grau gestreiften leinenen Rock und dergleichen Schürze, blauwollenen Strümpfen mit weißen Zwickeln und schwarzledernen Schuhen.

2. Dem hohen Beschlusse der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 13. d. M. zu Folge werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte folgende entbehrliche Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden salva ratif. verkauft: 1) das Schloß zu Mr. Dachsbach an der Aisch, worin in der lezten Zeit das vormalige Justizamt seinen Siz hatte, 112½ Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stokwerk hoch, massiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden sich in demselben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Registratur-Gewölbe, eine Küche und der Hausplaz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober diesen 2 Hausböden; dann folgende Zugehörungen: 2) das Wasch- und Bakhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldach, worinnen der Bakofen und ein eingemauerter Brunnen ist; 3) eine daneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Vieh eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem Doppel-Ziegeldach; 4) der Pferdestall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einstöckig, von Riegelmauer und Doppel-Ziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelställe aus 8 Fachen, von Holz bestehend; 6) eine im Grasgarten befindliche Schüpfe, 48 Schuh lang, 17½ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedekt, und leicht bewohnbar zu machen; 7) die vormalige Amtsknechts-Wohnung und Frohnveste, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, massiv mit Doppel-Ziegeldach. Zu ebner Erde befindet sich eine Wohnstube, 4 Arrestantenstübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplatz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arrestantenstübchen und Hausplatz, der Boden ist gebrettert; 8) der zur Amtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach, 9) ⅜ Tgw. das Küchengärtlein, linker Hand des Amtshauses mit Obstbäumen; 10) ⅞ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter der Stallung, worin ein sehr guter Keller befindlich ist. Alle bis jetzt aufgetragenen Realitäten sind durch eine Mauer und durch die Aisch geschlossen, und eignet sich das Amthaus vorzüglich zur Anlegung einer Weberei. Die Amtsknechts-Wohnung und Schüpfe

Digitized by Google

nebst Theilen des Grasgartens können gesondert verkauft werden; 11) das zum Amthause gehörige Aubools, welches in ¾ Morgen Feld und ¼ Tgw. Wiesen, rhein. Maas, besteht. Termin hiezu ist auf Montag den 10. Mai d. J. in Hertingschen Gasthofe zu Mkt. Dachsbach anberaumt und können Liebhaber, welche vor dem Termin Einsicht von den verkauft werdenden Gegenständen nehmen wollen, sich der Einweisung wegen an den hiezu beauftragten Steuervorgeher Stark dortselbst wenden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 20. März 1819.

K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen Aufstrich des in der Ahlenbachs-Waldung bei Oberdachstetten vorhandenen Holzes, namentlich 15 Klafter weiches Scheitholz, 15½ Klafter Stöcke und 225 Stück Wellen, ist von der unterzeichneten Stelle Termin auf Mittwoch den 21. April d. Js. anberaumt. Kaufslustige werden hiermit eingeladen und haben sich am besagten Tage bei dem königlichen Revierförster Weiß zu Oberdachstetten morgens 8 Uhr zu melden, woselbst der Aufstrich nach den vorher bekannt gemachten Zahlungsbedingungen und unter Vorbehalt der Genehmigung beginnen soll.

Windsheim, den 2. April 1819.

Der Stadt-Magistrat.

---

4. Die Erben der jüngst verstorbenen Frau Eva Maria Hoffmann dahier sind gesonnen, deren Mo- und Immobiliar-Vermögen aus freier Hand in dem Hause der Erblasserin zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem in der Vorstadt gelegenen Wohnhause, worauf seit vielen Jahren eine Eisen-, Messing- und Stahlhandlung getrieben worden, dann einem Garten nächst dem Rothenburger Thor gelegen; ferner aus einer Stock- und einer Penduluhr, dann die verräthigen Eisen-, Stahl- und Messingwaaren aller Art, Uhren und Uhrmacher-Requisiten. Der Anfang dieser Versteigerung wird den 19. April Vormittags mit Uhren und Uhrmachersgeräthschaften, dann Nachmittags Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, nebst andern Hausfahrnissen gemacht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 5. April 1819.

Die Erben der Verstorbenen.

5. Jacob Seyherlein, Büttnermeister, wohnhaft im weißen Roß Nr. 368 ist vom hochlöblichen hiesigen Stadtmagistrat als Eichmeister dahier ernannt und verpflichtet worden, wovon ein resp. P. bikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

6. Ohnweit des Stadthirtenhauses und nächst dem Hause Nr. 685 steht eine Scheuer und Garten, wo nach höchster Genehmigung in der Scheuer Stall und Wohnung eingerichtet werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich im Haus Nr. 220 bey D. Oser Neumann zu melden.

7. Unterzeichnete empfehlen sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Uffenheim, den 4. April 1819.

Johann Melchior Scherff und Löblein.

Berichtigung.

Bei der Todesanzeige des Herrn Prediger Walther im XII. Stück des Intelligenzblatts Seite 403 soll es in der 2ten Zeile von unten statt Vater, Bruder heißen.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3 April 1819.											
Kern od. Wz.	4	163	167	167	—	13	30	12	56	11	30
Korn	—	18	18	18	—	11	—	10	51	10	30
Gerste	—	35	35	35	—	10	—	9	42	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	17	48	65	59	6	6	30	5	27	5	15
Dinkelsbühl, den 31 März 1819.											
Kern od. Wz.	5	150	155	132	23	13	—	12	6	10	45
Korn	1	28	29	27	2	10	45	10	16	9	—
Gerste	2	36	38	22	16	9	30	8	49	8	—
Haber	—	7	7	7	—	5	45	5	25	5	—
Erlangen, den 3. April 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	51	51	51	—	15	30	14	37	13	30
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	55	55	55	—	10	30	9	49	9	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	48	48	48	—	6	—	5	28	4	—
Feuchtwangen, den 2. April 1819.											
Waizen	3	3	6	3	3	12	30	—	—	—	—
Kern	—	4	4	4	—	11	—	10	45	10	30
Gerste	—	13	13	6	7	9	30	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 2. April 1819.											
Kern	—	13	13	13	—	14	15	14	—	13	30
Waizen	—	320	320	320	—	16	—	14	31	11	30
Korn	—	35	35	35	—	10	—	9	54	9	45
Gerste	—	67	67	67	—	9	—	8	42	8	—
Haber	—	116	116	106	10	6	15	5	55	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 30. März 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	5	5	5	—	13	36	12	48	9	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	24	24	24	—	8	30	8	12	7	15
Haber	—	48	48	48	—	5	45	5	12	4	45
Dinkel	10	36	46	46	—	5	—	4	54	4	30
Nördlingen, den 27. März 1819.											
Wz. od. Kern	3	185	188	151	37	11	44	11	8	10	34
Korn	12	60	72	42	30	10	11	9	45	9	22
Gerste	35	423	458	358	100	9	27	8	6	7	23
Haber	89	126	216	70	146	6	27	5	25	4	53
Nürnberg, den 28. März 1819.											
Korn	—	198	198	198	—	10	30	10	2	9	9
Waizen	55	538	593	593	—	15	—	13	16	11	—
Gerste	—	255	255	206	49	9	15	8	37	8	—
Haber	21	388	409	327	82	6	43	6	11	5	15
Rothenburg, den 27. März 1819.											
Kern	46	40	86	64	21	11	34	11	4	10	45
Waizen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	11	—	10	35	10	25
Gerste	—	5	5	5	—	10	—	9	39	9	7
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	57	57	57	—	5	25	5	2	4	42
Schwabach, den 26. März 1819.											
Kern	—	120	120	120	—	13	45	13	9	12	—
Waizen	—	7	7	7	—	13	30	13	22	13	20
Korn	—	5	5	5	—	10	30	10	24	10	—
Gerste	—	10	10	10	—	9	—	8	33	8	30
Haber	—	17	17	17	—	6	—	5	56	5	45

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. April 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	11
Rohes Unschlitt	" "	—	16
Gezogene Lichter	" "	—	23
Gegossene Lichter	" "	—	26
Salz	" "	—	21
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	—	—
" " Winterbier	" "	3	45
Weißes Bier	" "	2	45

Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund "	" Maas	—	5½
Weißes "	" "	—	3¾
Mittel "	" "	—	3¼
Nach "	" "	—	2¾
Gries	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3¾	—	6
	1 6 1¾	—	3
	1 8 1	—	6
Klpfe	— 20 ½	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	20
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	5
Krebse	" "		
Zählkrebse	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	15
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	10
Saures "	" "	—	54
Roggenstroh	" Schober	9	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	5	30

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. April 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorialbezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind die nachstehenden drei Termine bestimmt worden;

1.) vom 6. — 12. Junius,
2.) vom 13. — 19. Junius,
3.) vom 20 — 26 Junius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer den zu diesen Terminen ausdrücklich einberufenen Kandidaten, dann jenen Individuen, welche schon im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle diejenigen Kandidaten, welche entweder von Privat-Patronen nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulstellen sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809, Abschnitt III, § 2, 3, und vom 27. Juny 1810 (Reg. Bl. 1809, Stück XI, und 1810, Stück XXXI,) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden und ihrer Eingabe die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers beizufügen haben.

München, den 1. April 1819.

Königl. Protestantisches Ober-Consistorium.
Freiherr v. Seckendorf, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20. v. M. ist der Pfarrvikar Johann Philipp Dubois durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Gustenfelden ernannt worden.

Unterm 26. Merz d. J. haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen ersten Landgerichts-

Digitized by Google

Assessor Model zu Dinkelsbühl die gebetene Entlassung aus Allerhöchstihrem Staatsdienste zu ertheilen, und die durch dessen Austritt erledigte erste Assessorsstelle bei dem K. Landgericht Dinkelsbühl dem zweiten Landgerichts-Assessor Roth dortselbst, so wie die zweite Assessorstelle dem bisherigen Rechtspractikanten Balthasar Nies dahier allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 29. März d. J. ist dem Doctor der Medicin Theodor Heinrich Conrad Deinzer zu Altdorf die Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in Nürnberg ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf die Immobilien des Grünbaumwirths Lebegern und dessen Ehefrau dahier, welche in den Nummern 10, 11, 12 und 13, Seite 309, 348, 381, 411 des Kreisintelligenzblatts feil geboten worden sind, ist kein deren Werth gleichkommendes Angebot geschehen, und auf Antrag der Realgläubiger und der Eigenthümer sollen sie daher auf den 26. curr. Vormittags 8 Uhr noch einmal feilgeboten, und dann dem Meistbietenden, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweist, sogleich auch zugeschlagen werden. Wiederholt wird, daß dieselben bestehen: 1) in dem Wirthshaus zum grünen Baum dahier, worauf die Tabern- und Schenkwirthschaft, dann die Brauerei und Brandweinbrennerei hergebracht ist, nebst dazu gehörigem Brauhaus, doppelter Scheune, Stallung, Backofen, laufenden und Pumpbronnen, Schweinställe und verschlossener Hofraith; 2) 4 Mg. Aecker der Beckengarten; 3) 1 Tagw. Wiese die Reutwiese; 4) 6 Mg. Acker der Häusleinsacker genannt; 5) 1 Mg. Acker in der Greimersdorfer Flur; 6) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker in Espann und 7) 4 Mg. Acker in der Zaustendorfer Flur. Diese Immobilien können täglich an Ort und Stelle eingesehen und die darauf haftenden Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die dem Bauern Caspar Besserer von Dorfkemmathen zugehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Hofguth in Dorfkemathen, wozu ein Wohnhaus Nr. 33, ein Stadel, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $7\frac{1}{2}$ Morgen Acker, ein Tgwerk Wiese und ein Gemeinderecht gehört, welches den 10ten fl. Handlohn, 4 fl. 10 kr. jährliche Gült, 15 kr. Pfingstdienst und die Steuer aus 1145 fl. Steuerkapital giebt, und welches auf 2000 fl. taxirt ist; b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, das Binsenäckerlein in der Dorfkemather Markung mit der Steuer aus 95 fl. Steuerkapital onerirt und auf 115 fl. geschätzt; c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der heiligen Wiese in derselben Markung, mit der Steuer aus 105 fl. Steuerkapital belastet, und auf 150 fl. taxirt; d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker Huttheil in der obern Haard, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 80 fl. taxirt; e) $\frac{1}{8}$ Morgen 25 Q. R. Acker Huttheil allda, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 3[illegible] geschätzt; f) $\frac{3}{8}$ Morgen 46 Q. R. Acker Hu[illegible] in der untere Haard in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und an[illegible] fl. taxirt; g) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Huttheil im Schrumbach, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 20 fl. taxirt, werden auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit öffentlich feil geboten und wird Bietungstermin auf den 14. Juni d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angesetzt, an welchem sich Kaufslustige, die diese Immobilien zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, im Königlichen Landgericht einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auf später vorkommende Angebote würde nicht weiter geachtet werden.

Dinkelsbühl, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden die Güter des Schneiders Georg Leonhard Erbar von Emskirchen, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus Nr. 19, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf der Steig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher besitz- und zahl-

Digitized by Google

ungsfähige Kaufslustige in dem auf den 26. May c. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Strichtermin in der Post zu Emskirchen einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Martin Gemmel von Linden, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus, 2) 1 Morgen Acker im Gesees, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, den 12. May früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Linden einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag einiger Erben des verstorbenen Müllermeisters Georg Peter Göß zu Hagenhofen sollen dessen Güter, als: 1) eine Mühle mit [illegible] gehörigen Grundstücken allda, 2) 1 Tgw. Wie[illegible] am Lindner Weg, 3) 3 Mg. Feld, der Brandacker, 4) ½ Mg. Feld, das Heiligenplätzlein, 5) ¼ Mg. Feld in der Fuchshöhle, 6) 1¾ Mg. Acker an der hohen Straß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist nun hiezu Bietungstermin auf den 28. May d. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

6. Vom hiesigen Königl. Landgerichte werden die Grundbesitzungen des Christoph Renker in Röttenbach, nemlich 1) ein Gütchen mit Wohnhaus, Gemeind- und Waldrecht, Hofraith, Bronnen, Backofen, ½ Mg. Gras- und Schorgärtlein, dann Scheune, wovon die Gebäude mit 500 fl. in der Brandassekuranz sich befinden, ferner 4 Morgen Feld am Steinberg, ½ Tgw. Wiese ebendaselbst, hiernächst 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld hinter dem Steinberg der Lorenzer Acker, sämtlich im Röttenbacher Flur, anderweit dem öffentlichen Aufstrich und zwar am 19. April Vormittags 9 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die im Termin den 9. December v. J. auf die nachbemerkten Immobilien des Zieglers Konrad Gesell in Kleinseebach, gelegten Meistgebote waren nicht annehmbar. Es wird daher auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf dieser Immobilien, nemlich a) einer Ziegelhütte mit Wohnhaus, Wald- und Gemeindrecht, b) 1¾ Morgen Feld, c) 2½ Morgen dergl., d) 3 Morgen theils Wiese, theils Weiher, theils Feld, in 4 Stücken, e) ¾ Tagwerk Wiesen, ein anderweitiger Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr und zwar im Müllerschen Wirthshause in Kleinseebach hiermit anberaumt.

Herzogenaurach, den 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das Anwesen des verganteten Söldners Johann Steib in Trugenhofen, bestehend aus einer Sölde und 12 walzenden Stücken, wird Mittwochs den 21. April von Nachmittags 1 bis 4 Uhr im Schmittschen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dieß für Kaufsliebhaber hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, den 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Da gegen die Bäckerswittwe Therese Stachel zu Wolferstadt der Gantprozeß eingeleitet ist, so werden deren liegende Gründe, bestehend in 1) dem Söldengut unter Nr. 3 daselbst, 2) einem Feldlehen von 9⅜ Morgen Feld 1 Tgw. Gartenwiesen, 3) einem zweiten Feldlehen von 5¾ Morgen Aeckern und Wiesen, und 4) 3 walzenden Grundstücken, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 28. April Nachmittags 1 Uhr im obern Wirthshause daselbst einzufinden und

Digitized by Google

ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die darauf ruhenden Lasten nebst der geschätzten Taxe können in hiesiger Registratur an jedem Wochentage vernommen werden.

Monheim, den 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Relikten des dahier verstorbenen Gerichtsdieners Anton Herrmannsdorfer wird der zum Nachlaß gehörige ½ Morgen Hopfengarten und Acker auf dem Wasen in der Pleinfelder Flurmarkung gelegen und auf 100 fl. gewürdigt, Donnerstags den 29. April früh 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ihre Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 9. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Vormünder der Adam Hagenbauerschen Relikten in Roth werden die zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien, als: 1) das obere halbe Haus Nr. 148 in der obern Vorstadt zu Roth, bestehend aus einer Wohnstube, einer Kammer, Küche und Tenne, dann 2 gemeinschaftliche Böden, einem gemeinschaftlichen Keller, Stall, Bronnen ꝛc., taxirt auf 275 fl., 2) 1½ Morgen Acker zwischen den Kiliansdorfer und Beimbracher Weg, taxirt auf 425 fl., zur Berichtigung der auf diesem Anwesen haftenden Schulden Montags den 26. April früh 9 Uhr in der Stadt Roth selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben vor der zu diesem Endzwecke in Roth eintreffenden Gerichtskommission ihre Angebote zu legen, und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich haben die unbekannten Gläubiger ihre allenfallsigen Realansprüche an die genannten Immobilien an diesem Tage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Pleinfeld, am 9. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen des Realgläubigers Nathan Abraham Stettheim von Gunzenhausen wird das obere Wohnhaus der Anna Maria Kramerschen Wittwe zu Roth Nr. 168 b oberhalb der Pulvermühle nebst Zugehörungen, welches auf 275 fl. taxirt ist, Montags den 26. April früh 9 Uhr in der Stadt Roth in vim executionis öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben zur bestimmten Stunde vor der zu Roth eintreffenden Gerichtskommission zu erscheinen, die Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich haben alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf das gedachte Wohnhaus Ansprüche zu haben vermeinen, diese zur nemlichen Zeit bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und auszuführen.

Pleinfeld, am 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem Stephan Lohmüller zu Untermaimbach zugehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith und Hanshäuslein, ⅛ Morgen Schorgarten, ⅛ Morgen Peunt, 35⅝ Morgen Aecker, 1⅞ Tagwerk [illegible] mädige Wiesen und 2¾ Morgen Holz, ⅛ Morgen Gemeindtheil und übriges Gemeindrecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. May bis Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bivollmächtigte im Orte Untermaimbach vor der angeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbeinteressenten die zur Margaretha Jordanschen Nachlaßmasse zu Prünst gehörige Immobilien, als: 1) den Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, 1 1/12 Tgw. Garten und Peunt, 22 Mg. Feld, 5 Tgw. Wiesen, 12½ Mg. Holz, 5½ Mg Hutbung und Weiher, nebst Gemeindrecht; 2) 2 Mg. Holz das Käfersholz mit Scheit- und Streuholz bewachsen, öffentlich verkauft

Digitized by Google

werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 11. May bis Mittags 12 Uhr bezielt, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der angeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

15. Am 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden folgende zum Nachlaß der Wittwe Magdalena Daumenlang hieselbst gehörige Immobilien, 1 Morgen Acker am Lindleinsweg, freieigen, zehendfrei, auf Külsheimer Markung, und ½ Morgen Acker am Lenkersheimer Weg, Lenkersheimer Markung, an den Meistbietenden verkauft, und können sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Stunde im landgerichtlichen Geschäftslokale einfinden.

Windsheim, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr das dem Kaufmann Georg Köllner zu Neustadt an der Aisch gehörige Röderische Guth zu Niederndorf, unter den dabei bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich dahier verkauft.

Burghaslach, den 3. April 1819.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

17. Auf Antrag des hiesigen Domainenamts sollen am 22. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr die dem Leonhard Rost auf dem Wallmershof zuständigen 2 Tagwerk Wiesen unterhalb dem alten See bei Niederndorf öffentlich versteichen werden.

Burghaslach, den 3. April 1819.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

18. Die zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann gehörige, noch ohnverkauft vorhandene Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigädigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst

Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und ½ Mg. dazu gehörigen sogenannten Gnadenacker im Schwarzfeld; 2) 1 Mg. Acker an der Frauenwiese; 3) 1 Mg. desgleichen allda; 4) 1½ Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 4. May zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 27. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

19. Da sich bei Untersuchung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Unterthans Georg Michael Beiser zu Aha ergeben hat, daß die vorhandenen Schulden das Vermögen übersteigen, die Gläubiger aber vor Gericht gebeten haben, die Concurseröffnung zu unterlassen, die Immobilien zu verkaufen und aus deren Erlös zuvorderst die hypothekarischen Gläubiger und dann die chirographarischen pro rata zu befriedigen; so ist zum Verkauf des Beiserschen Gütleins, welches bestehet in Haus mit daran gebauter Scheune, Stall, Hofraith und Schorgärtlein, 1½ Tgw. Wiese an der Altmühl, dann 4¾ Morgen Aeckern, und um 1940 fl. taxirt worden ist, dann eines um 30 fl. taxirten $\frac{1}{10}$ Tagwerks Wiese am Gänswasen, Termin auf Donnerstag den 1. July Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Es haben daher kaufsfähige Liebhaber, welche sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle von den Lasten unterrichten können, an gedachter Tagsfahrt in Aha zu erscheinen und den Zuschlag des Guts, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermin einen bessern Käufer zu benennen im Stande sind, sofort zu erwarten.

Wald, den 3. April 1819.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch ein Schreiben hiesig königlicher Regierung, Kammer der Finanzen d. d. 26. et

praes. 31. Merz d. J. ist unterzeichneter Stelle nachstehendes auf Pergament in gros Quart geschriebenes, mit einer schwarz und weiß seidenen Schnur und vier Siegeln in Kapseln verschlossenes, noch unerbffnetes Testament des weyland Markgräflich Brandenburgschen Kapitains und Amtmanns zu Cl. Sulz, Gabriel von Obrtfarth of Sonnenburg vom Jahr 1624, welches sich unter den Büchern und Schriften königlicher Regierung, Kammer der Finanzen vorgefunden hatte, zur richterlichen Verfügung übergeben worden. Da nun seit dieser Zeit weder die Publication von jemanden nachgesuchet, noch sonst von dem Leben oder dem Tode des Testators unterzeichneter Stelle etwas zuverlässiges bekannt geworden ist; so werden in Gemäsheit des A. Pr. L. R. Th. 1, Tit. 12, §. 218 und 219 alle Verwandte oder sonstige Interessenten des Testators zur Nachsuchung der Publication vorstehenden Testaments binnen sechs Monaten, unter dem Rechtsnachtheil hiermit aufgefordert, daß im Fall binnen dieser Zeit sich Niemand meldet, der ein Recht auf die Publication nachweisen könne, sodann von Amtswegen zur Publication obbesagten Testaments solle geschritten werden.

Ansbach, den 6. April 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

2. Auf den Antrag eines der Testamentserben des am 21. Februar l. J. verstorbenen verwitweten Altsitzers Matthias Seyffert von Unteraltenbernheim werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß dieses Erblassers eine Forderung haben, zu deren Liquidation beim hiesigen Landgerichte binnen 6 Wochen bei Strafe der Präklusion hiermit aufgefordert.

Ansbach, den 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Häckers Franz Becher zu Iphofen ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt, und dagegen innerhalb der gesezlichen Frist keine Berufung angemeldet worden. Alle unbekannte Gläubiger des gedachten Franz Becher werden daher vorgeladen, vor dem Königl. Landgerichte gehörig zu erscheinen, und Montags den 3. May d. J. als dem ersten Ediktstage ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, Donnerstag den 3. Juny als den zweiten Ediktstag ihre Einreden vorzubringen, und Montags den 5. July als den 3. Ediktstage die Schlußverhandlungen vorzunehmen.

Mt. Bibart, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des dießgerichtlichen Unterthanen Georg Philipp Leipold von Ziegelhaus ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) der 25. Febr. d. Js. zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 25. Merz ejusd. ai. zur Vorbringung der Einreden und 3) der 22. April laufenden Jahrs zum Schlusse der Verhandlung. Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund an der Leipoldischen Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden nun hiemit vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten Ediktstage aber die Präklusion der dort treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben wird; auch werden alle und jede, welche an den Leipold Gelder zu zahlen haben, hiemit aufgefordert, solche an das dießgerichtliche Depositorium, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, sofort zu leisten. Gleichzeitig wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Leipoldischen Concursmasse gehörigen Söldengüthleins, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, 3 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen nebst Peunt, dann auf 6 Klafter Holz jährlich Wald- und zu Haus und Scheuer das Bau-

Digitized by Google

recht, Termin auf den 8. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Ziegelhaus festgesezt sey, allwo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote legen und auf das Meistgebot, vorbehaltlich der Einwilligung der Creditoren, des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, den 27. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Wirths- und Bäckerswittib Therese Stachel in Wolferstadt wurde am 25. Jenner l. J. der Concurs erkannt. In dessen Folge werden ihre sämmtlichen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am 4. May als dem ersten Ediktstage nach gesezlicher Vorschrift bei Strafe des Ausschlusses von der Masse allhier zu liquidiren, am 14. Juni als dem zweiten Ediktstage ihre etwaigen Einwendungen in der Sache bei Verlust derselben vorzubringen, und endlich am 15. Juli als dem dritten Ediktstage bei Vermeidung des nämlichen Rechtsnachtheils ihre Gegen- und Schlußerklärung zu Protokoll zu geben.

Monheim, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem gegen den Söldner Johann Steib in Trugenhofen der Concurs erkannt worden ist, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben, als zur vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen der 6te Mai, zur Vorbringung der etwaigen Einreden hingegen der 8te Juni und zum gegenseitigen Schlußverfahren der 8te Juli und sämmtliche Gläubiger desselben hiezu unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der Brandweinbrenner Johann Friedrich Pellau zu Rockenbach hat angezeigt, daß er seine Gläubiger zu befriedigen außer Stande sey und deshalb auf Erbffnung des Universalconcurses angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Johann Friedrich Pellau zu Rockenbach eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am 11. May l. Js. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zuläßig instruirte und bevollmächtigte Vertreter um so gewisser dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, sodann ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger, wegen Geringfügigkeit der Massen, sofort zu Protokoll zu geben und schlüßlich zu verhandeln, als das Ausbleiben an diesem Tage den Ausschluß der Forderungen zur Folge hat.

Neustadt an der Aisch, am 30. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Der Bauer Paulus Straußberger von Obersteinbach auf der Haid hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. Diesemnach und bei der nach vorgenommener Untersuchung sich ergebenen Ueberschuldung desselben werden die Ediktstage und zwar 1) Dienstag den 27. April d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Freitag der 28. May zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag der 29. Juny zum Schlußverfahren hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Straußberger mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird der dem Eridarius gehörige Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 3 zu Obersteinbach auf der Haid mit Backofen, einem Stadel, der Hofraith und einem Pflanzgärtchen, dann einer Peunt am Haus, 11¾ Mg. Aecker, 2¾ Tgw. Wiesen, 7¾ Mg. Holz und dem Gemeindrecht, dagegen mit dem Handlohn zum 10. und 30. fl., 1 Sra. 2 Mz. Korngült, 43 kr. Erbzins, 2 Stück Frohnanspann, dem Zehnten, dann 1300 fl. Grundsteuer-Kapital belastet, welcher Hof gerichtlich auf 2020 fl. gewürdigt worden ist, öffentlich

Digitized by Google

feilgeboten und Freitag der 30. April d. J. früh 9 Uhr zum Verkaufstermin angesezt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Pleinfeld, den 10. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Markus Leonhard Dehm von Oberscheckenbach ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen, als Donnerstag den 15. April h. J. früh 9 Uhr ad producendum et liquidandum, Donnerstag den 29 April ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 14. May l. J ad concludendum. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, so wie der am 2. und 3. Ediktstage ausbleibenden mit seiner Handlung ausgeschlossen wird.

Rothenburg, den 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Gegen den Unterthan Adam Lobbauer von Cammerstein mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an gedachtem Lobbauer eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 5. May d. J anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 2. Juny d. Js. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Edictstage am 30. Juny d. Js. die Re- und Duplikhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Edictstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen betreffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon hinausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, am 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Bauern Michael Pfeiffer zu Ermezhofen ist das Concursverfahren eingeleitet. Es wird daher und zwar auf Antrag der Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum peremtorischer Termin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln gehörig versehen, sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Gegen den Bauersmann Georg Angel zu Wässendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene Gläubiger, welche an dieser Concursmasse gegründete Ansprüche machen zu können glauben, solche mit Angabe der Beweismittel und mit Nachweise des allenfallsigen Vorzugsrechtes Dienstag den 30. Merz unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, Donnerstag den 22. April zu excipiren, und Mittwoch den 12. May schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr, widrigenfalls den Ausschluß mit diesen Handlungen zu gewärtigen.

Seehaus, den 16. Februar 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Wider den Grünbaumwirth Johann Georg Sulzmann dahier ist bei der Insuffizienz des Ver-

Digitized by Google

mögens zur Bezahlung der Schulden der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden in dessen Folge nachstehende Ediktstage, nemlich Montags der 26. April ad producendum et liquidandum, Montag der 24. May ad excipiendum, Montag der 21. Juny l. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum, andurch unter dem Präjudiz anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich wird das Sulzmannische Anwesen, bestehend in dem Wirthschaftsgut zum grünen Baum dahier an dem ersten Ediktstage salva ratificatione der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Pappenheim, am 23. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Gebersdorf, hat von dem Landmann Johann Michael Hochradel daselbst folgende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von 4½ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wengenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Morgen, beide lezstere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige Forderungen binnen drei Monate und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

15. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden hiemit auf den Antrag des Königl. Advokaten D. Maunert, als Intestaterben des dahier verstorbenen vormaligen Hauptpflegers Johann Jacob Winkler von Mohrenfels, alle diejenigen welche an dessen Nachlaß aus welch immer einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei der diesseitigen Königlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an den Nachlaß des vormaligen Hauptpflegers von Winkler nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Nürnberg, den 3. April 1819.

16. Da aus Veranlassung des vom bürgerlichen Einwohner und Zuckerbäcker Christoph Stephan zu Scheinfeld abgeschlossenen Verkaufs seiner Immobilien, dem unterzeichneten Herrschaftsgericht mehrere Schuldforderungen angezeigt worden, so, daß es zweifelhaft ist, ob eine bloße Schuldenaustheilung oder das Verfahren des Concurses einzutreten hat; so hat das diesseitige Herrschaftsgericht eine förmliche Liquidation sämmtlicher Passiven der Christoph Stephanischen Eheleute von hier beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Christoph Stephan zu machen haben, auf Donnerstag den 29. April d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Stephanische Vermögensmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

Königl. Baierisches Fürstliches Herrschaftsgericht

Schwarzenberg.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen dahier der Untersuchung unterworfene Jude David Joseph aus Endingen, Kantons Argau in der Schweitz ist am 5. d. M. aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er wegen seiner kränklichten Umstände übersetzt war, entwichen, und gleich darauf auch am 8. d. im Orte Wikleinsgreuth zwischen Ansbach und Heilsbronn dem Gensd'arme entsprungen, welcher ihn in Folge der dießorts wider denselben ausgefendeten Steckbriefe hätte wieder zurücktranspotiren sollen. Dieser Flüchtling scheint unter die besonders gefährlichen Taschendiebe, welche ihr Gewerbe vorzüglich auf öffentlichen Märkten treiben, zu gehören. Indem man daher sämmtliche verehrliche Behörden auf diesen Menschen hiemit aufmerksam machen will, werden dieselben zugleich unter Offerirung ähnlicher Gegendienste ganz ergebenst ersucht, ihn im Falle des Betretens ergreifen, und wohlverwahrt dem unterfertigten Gerichte ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

David Joseph aus Endingen, Kantons Argau in der Schweitz, zuletzt in Unterschwandorf des k. Würtembergischen Oberamts Nagold im Schwarzwaldkreise wohnhaft, ist ungefähr 32 bis 35 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll baier. Maaßes groß, schwächlicher und hagerer Statur, eingefallenen Gesichts, schwarzgelblichter Gesichtsfarbe, hat bräunlichte Haare, derlei Augenbrauen, graue Augen, länglichte spitzige Nase, proportionirten Mund, eingefallene Wangen, röthlichten kurzen Bart, rundes Kinn.

Kleidung.

Bei seiner Entweichung hatte er blos ein Unterjankerl von grauem Zeuch, dunkelgrüne manchesterne lange Hosen, Stiefel und ein schwarzseidenes Halstuch bei sich und war auch ohne Kopfbedeckung.

Besondere Kennzeichen.

Diesen Flüchtling, der bei seiner Flucht am Tripper, an einer bedeutenden Halsentzündung und an Hämorrhoidal-Knoten litt, zeichnet eine von skrophulösen Geschwüren zurückgebliebene länglichte Narbe aus, die sich auf der rechten Seite unter dem Kinn am Halse hinab deutlich bemerken läßt. Uebrigens befand er sich ohne alle Aufweisung, da sein Paß dahier bei den Untersuchungsakten liegt.

Neumarkt im Regenkreise, am 29. Merz 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

Steckbrief.

Friedrich Herdle, gebürtig aus Lehmingen bei Oettingen, dessen Eltern zu Speikbroden gegenwärtig im Hauszinse leben, hat in Gesellschaft eines ganz unbekannten Menschen sich eines ausgezeichneten Diebstahls durch Entwendung von Schafen schuldig gemacht und sich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Sämmtliche Königl. Civil- und Militairbehörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen Friedrich Herdle genaue Amtsspähe halten, im Betretungsfalle sogleich arretiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Friedrich Herdle ist 23 Jahre alt, mißt 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, hat ein schwarzbraunes rundes Angesicht, schwarzbraune Haare, einen Backenbart — trug auch früher einen Schnauzbart — ließ sich aber selben im Laufe seines Aufenthalts bei seinen Eltern abnehmen, und kehrte erst im heurigen Frühjahre aus Ungarn zurück. Bei seiner Entweichung trug er am Leibe einen schwarzgrautuchenen Ueberrock, schwarz gestrickte lange Beinkleider, lange Stiefeln und einen runden Huth.

Maihingen, den 10. Merz 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung seinen disponiblen Waizen-Vorrath von ohngefähr 60 Schfl. auf den hiesigen Speichern liegend Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr und ladet desfallsige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 10. April 1819.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Montag den 19. dieses Monats von dem hiesigen Getraidkasten beiläufig 99 Scheffel Korn vom Jahre 1817 dann vom Jahr 1818 17 Schfl. ein Vierling Waizen, 80 Schfl. Korn und 100 Schfl. Dinkel an Meistbiethende öffentlich verkauft und werden Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in das Geschäftszimmer hiezu eingeladen.

Feuchtwang, den 6. April 1819.

K. B. Rentamt.

3. Die zum Verkauf meistbietend bestimmten Brennholz-Vorräthe im königl. Forstrevier Kolmberg und zugleich auch der auf den Gehauen befindlichen grünen Aststreu werden folgendermaßen vorgenommen. In denen Forstorten Seeholz, Zokelholz, Horn, Wäsach werden dergleichen Forstprodukte Donnerstags den 15. dies Monats verkauft und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Banzenweiler bestimmt. Für die Forstorte Fichtholz, Ruhe, Stiftholz, Webrischholz und Eichelberg, ist Freitags der 16. April und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Orte Kolmberg festgesetzt worden. Holz- und besonders streubedürftige Einwohner in jener Gegend haben sich also zuverläßig dazu einzufinden.

Ansbach, den 10. April 1819.

Königl. Forstamt.

4. Einiges harte und weiche Brennholz dann 1500 Stück Hopfenstangen werden am 26. d. M. April aus dem Revier Kronheim Eybburg öffentlich verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Eberleinschen Wirthshause zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 3. April 1819.

Königl. Forstamt.

5. Am 20. d. M. April wird ein Quantum Brennholz aus den sogenannten Herrieder Stiftungs-Waldungen öffentlich verkauft und findet die Zusammenkunft im Wirthshause zu Röttenbach Vormittags um 9 Uhr statt. Ferner ein kleiner Vorrath an Brennholz und Wellen wird am 22. d. Mts. April aus dem Revier Lellenfeld verkauft. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Eberleinischen Wirthshause zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 5. April 1819.

K. B Forstamt.

6. Donnerstag den 29. April Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim zu Oberickelsheim in dem neuerbauten herrschaftlichen Mauthhause vorbehaltlich allerhöchsten Ratification unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich an die Meistbietenden: 1) $\frac{5}{8}$ Mg. dem Staate zustehenden Acker an der Chaussee zwischen Oberickelsheim und dem neuen Mauthhause linker Hand bei dem Martinsheimer und Geiselinger Weg auf Oberickelsheimer Markung liegend; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. solchen Acker und Kleeland mit mehreren Obstbäumen gleich an dem Dorfe Oberickelsheim rechter Hand an der Chaussee gegen das neue Mauthhaus zu liegend und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Ortsvorsteher Hümer zu Oberickelsheim beauftragt sey, allen Liebhabern, welche obige Grundstücke besichtigen wollen, solche an Ort und Stelle zu zeigen, an welchen sich sonach zu wenden ist.

7. Am Samstag den 17. April Nachmittag um 2 Uhr verkauft das K. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim im herrschaftlichen Nonnenhofgebäude öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung 100 bis 120 Schfl. Waizen, einige Hundert Schäffel Korn, 300 Schfl. Dinkel und 75 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Strich-

Digitized by Google

Liebhaber unter der Versicherung ein, daß sämmtliche Früchte von vorzüglicher Qualität sind.

8. Von dem zu dem Rittergute Neudorf gehörigen und daselbst liegenden 1818r Zehendgetraid werden am Donnerstag den 22. April Vormittag in dem hiesigen Rentamtshause 4 Scheffel Waizen und 11 Scheffel Korn öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ipsheim, den 6. April 1819.

K. B. Rentamt.

9. Montags den 19. April werden bei dem unterzeichneten Amte einige Hundert Schäffel Korn aus dem Erndtejahr 1817 und durchaus gut erhalten in einzelnen Parthieen unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber, besonders aber Brandweinbrenner, welche altes ausgetrocknetes Getraid am vortheilhaftesten benutzen können, werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Windsbach, am 5. April 1819.

K. B. Rentamt.

10. Am 19. d. M. April werden 2000 bis 2500 Stück Hopfenstangen aus der Staatswaldungen der Reviere Lindenbühl und Mitteleschenbach öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 7. April 1819.

Königl. Forstamt.

11. Das Königliche Rentamt Kolmberg verkauft salva ratificatione Freitags den 16. April h. a. 125 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Korn und 200 Scheffel Haber an den Meistbietenden, und haben sich Kaufslustige in dessen Amtslokale Vormittags 8 Uhr einzufinden.

Kolmberg, den 8. April 1819.

12. Der der Kraft von Crailsheimschen Fideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimähtige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von 4 Tagw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzinns, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30ten Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuercapital belastet ist, wird Dienstags den 27. April d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinnsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die königlichen Pfarrämter in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 10. April 1819.

Königliche Stiftungsadministration.

13. Neun Scheffel Haber des hiesigen Hospitals werden Montags den 19. April Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 10. April 1819.

Königliche Stiftungsadministration.

14. Bei dem Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarschen Patrimonialamte Obernzenn werden am Freitag den 16. April Vormittag um 10 Uhr 10 Scheffel Korn, 88 Scheffel Dinkel und 120 Scheffel Haber im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf gutsherrliche Ratifikation verkauft.

Obernzenn, am 8. April 1819.

Gräfl. und Freiherrl v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialamt.

15. Vermög allerhöchsten Rescripts d. d. 14. Dec. v. Js., dann höchster Entschließung Königl. General-Zoll- und Maut-Direction München d. d. 1. Merz d. J. sollten die Maut-Realitäten zu Oberickelsheim salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Realitäten ohnweit Oberickelsheim be-

Digitized by Google

stehen in einem ganz neuerbauten Mauthaus, 80 Fuß lang, 36 Fuß breit, ist zweigädig und massiv, hat zwei Flügel von 16 Fuß lang, 24 breit und ein mit Schiefersteine gedecktes Dach, im Souterain sind 2 gewölbte große Keller, in erster Etage par terre 6 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine mit einem Ruheplaz versehene Stiege; in zweiter Etage sind 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte, ein geräumiger Tenne und eine Stiege, welche auf den Dachboden führt. Im Hof stehet ein Nebengebäude, 49½ Fuß lang, 24 breit, zweigädig, massiv mit Ziegel gedekt, und hat in erster Etage ein Waschhaus mit Backofen, eine Holzlege, einen Stall und eine Stiege, welche auf den zweiten Gaden führt; in zweiter Etage ein heizbares Zimmer, eine Küche, 2 Kammern, einen Abtritt und eine Fourage-Kammer, zu welcher eine Stiege aus dem Stall führt. An der Ringmauer des Hofplazes ist angebaut eine Holzlege, 44 Fuß lang, 8 Fuß breit, eingädig und an der Hofseite mit Latten verschlagen. Der Hofplaz selbst, in welchem sich ein Pumpbronnen befindet, ist mit einer 9 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und enthält ohne die darin stehenden Gebäude 2000 Quadrat-Schuhe Flächenraum. Bei denen vorgenannten Gebäuden gegenüber stehet noch ein Waagüberhaus, solches ist 30 Fuß lang, 23 Fuß breit, 16 Fuß hoch, und massiv, hat ein mit Schiefersteine gedecktes Dach. Zu dem Mauthause gehört auch ein 40000 Quadratschuhe großer Acker, welcher an solches angränzt. Diese Gebäude stehen in einer angenehmen Lage und sind zu einem Gewerbe sehr geräumig. Das in Wässerndorf stehende Mautgebäude ist 35 Fuß lang, 24 breit, eingädig und massiv. Im Souterrain ist ein gewölbter Keller von 13 Fuß im Licht lang und breit, im Gaden befinden sich 2 heizbare Zimmer (wovon das größere mit einem irrdenen Ofen versehen ist,) 2 Kammern, eine Küche mit einem kupfernen Waschkessel, ein Abtritt nebst Tenne und Stiege, welche auf den gebretterten Dachboden führt. Zu diesem Gebäude gehört ein Pumpbronnen, dann ein Ackerfeld von 6000 Quadratschuhen. Sämmtlich beschriebene Objekte werden als ein freies Eigenthum, sohin ohne Stipulirung einer Grundgerechtigkeit, an Käufer abgegeben. Am Tag der Lizitation werden die Kaufbedingungen denen Kaufsliebhabern vorgelesen. Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchsten Ratifikation sogleich im Ganzen bezahlt, nemlich zur Hälfte baar, (das heißt in klingender Münze) die andere Hälfte kann aber auch mit Staatspapieren berichtiget werden. Jeder Kauflustige muß die Zahlungsfähigkeit auf Verlangen obrigkeitlich nachweisen. Als Tag zum Verkauf der Mautrealitäten zu Oberickelsheim ist an Ort und Stelle der 29. und zu Wässerndorf der 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt. Die Verkaufsobjecte können von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Uffenheim am 19. Merz 1819.

Gatter, Mautoberbeamte.

16. Ohngefähr 56 Scheffel Nordischer Roggen, welcher sich auf dem hiesigen Rathhausboden befindet, werden vorbehaltlich höchster Ratifikation Samstags den 17. dies Nachmittags um 2 Uhr in einzelnen kleinen Parthieen meistbietend verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 6. April 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

17. Auf Ersuchen des Magistrats der Königl. Stadt Neuburg wird hiedurch zur Kenntniß des betreffenden Handelsstandes bekannt gemacht, daß der nächstkommende Georgimarkt dortselbst vom 18. auf den 25. laufenden Monats verlegt worden ist; wonach sodann der Eichstädter Maymarkt 8 Tage darauf, dann einige Tage später die Ingolstädter Dult abgehalten wird.

Ansbach, den 6. April 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

18. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach nunmehro erfolgter Extradition der Stiftungen die bisher bei der Königlichen Stiftungs-Ad-

Digitized by Google

ministration Dinkelsbühl befindlich gewesene Ulrich Wolfische Stiftung wiederum hieher gekommen ist, und sich diejenigen Personen, welche aus dieser Stiftung Unterstützung erhalten, mit ihren Quittungen nicht mehr nach Dinkelsbühl, sondern hieher zu wenden haben.

Feuchtwangen, am 26. Merz 1819.

Stadt-Magistrat.

19. Alle diejenigen Königlichen Gerichts-Behörden und Magistrate, welche mit Unterhaltungskosten-Ersätzen für in der hiesigen Irren-Anstalt detinirt werdende Geisteskranke, so wie mit den für das laufende Etatsjahr zu bezahlenden Irrenhaus-Regiekosten-Beiträgen auf das erste Semester noch im Rückstand sind, werden hierdurch nicht nur an die baldigste Einsendung derselben erinnert, sondern zugleich um die Berichtigung der auf das dritte Quartal treffenden und nach höchster Bestimmung praenumerando zu bezahlenden Quoten an den festgesetzten Unterhaltungsbeiträgen, zur Umgehung der vielen schriftlichen Requisitionen, ergebenst ersucht.

Schwabach, den 5. April 1819.

Königliche Irrenhaus-Verwaltung.

20. Die der Wittwe Philippine Regelsberger zugehörigen $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und $4\frac{1}{4}$ Tgw. Aecker im Gaisengrund, von welchen ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld mit Korn besät sind, sollen auf Antrag der Realgläubiger, zur Befriedigung der Zinsrückstände, auf dieses Jahr verpachtet werden. Deßhalb ist Strichtermin auf den 19. April Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gaisengrund anberaumt, wo sich die Pachtlustigen einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 30. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des hier verstorbenen Postofficianten Brendel in dessen Wohnhaus in der Werthgasse, im Wege der Auction verkauft werden soll. Dieser Nachlaß bestehet: in Betten, Schreinzeuch, Kleidern, Weißzeuch, Büchern, Silber, Hausgeräthe ꝛc. Termin zu obigem Zweck wird auf den 19. dieses Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Reichert bezielt, und hiezu Kauflustige eingeladen.

Ansbach, den 1. April 1819.

22. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stöhrischen Concurssache heute gefällte Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 18. Merz 1819.

23. Da der diesseitige Unterthan und Halbhofbesitzer Paul Haßold zu Berndorf durch landgerichtliches Erkenntniß als Verschwender erklärt, und demselben der Gutsbesitzer Michael Löffler daselbst zum Curator bestellt worden ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht und bemerkt, daß alle und jede Handlungen und Geschäfte des Haßold ohne besondere Zustimmung seines Curators für null erklärt werden, und sich also jeder es selbst zuzuschreiben habe, wenn er sich mit dem Prodigus Haßold in irgend ein Geschäft einlassen sollte.

Leutershausen, am 29. März 1819.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bürgerliche Schmidtmeister Johann Georg Knön von Burgbernheim und die Wittwe Eva Margaretha Menthin von Preunteseelen in dem wechselseitig abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 23. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Aufstrich des in der Ahlenbachs-Waldung bei Oberdachstetten vorhandenen Holzes, namentlich 15 Klafter weiches Scheitholz, $15\frac{1}{2}$ Klafter Stöcke und 225 Stück Wellen, ist von der unterzeichneten Stelle Termin auf Mittwoch den 21. April d. Js. ande-

Digitized by Google

rannt. Kaufslustige werden hiermit eingeladen und haben sich am besagten Tage bei dem königlichen Revierförster Weiß zu Oberdachstetten morgens 8 Uhr zu melden, woselbst der Aufstrich nach den vorher bekannt gemachten Zahlungsbedingungen und unter Vorbehalt der Genehmigung beginnen soll.

Windsheim, den 2. April 1819.

Der Stadt-Magistrat.

26. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird, den verhandelten Acten gemäs, hiermit für Recht erkannt: daß die unterm 29. Juni v. J. aufgebotenen beiden Schuld- und Pfandverschreibungen 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. zu 5 Prozent von dem Wirth Georg Sämann zu Elstersdorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. August 1787 über 240 fl. frk. zu 5 Prozent von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, für ungültig zu erklären, im Hypothekenbuch zu löschen und die etwaigen Inhaber, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich das Wirthschaftsguth Haus Nr. 49 zu Elstersdorf zu präcludiren seyen. V. R. w. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 8. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

27. Die Freiherrlich von Greiffenklauische Zehendverwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft Donnerstag den 29. April d. Js. Mittag 12 Uhr beim Steinwirth Kohrbacher ein Quantum von ohngefähr 250 Centner Zehendheu vom Jahr 1816 in 4 Parthien überhaupt an den Meistbietenden. Da das Heu wegen der damaligen vielen Regen und Ueberschwemmungen wetterfarb und zum Theil staubig geworden, so wird solches blos als Streu verkauft und nach solchem Werth angeschlagen. Kaufliebhaber werden andurch eingeladen, an dem angesezten Termin zu erscheinen, da sie bei dem gegenwärtig theuern Stroh ohnfehlbar nach Wunsch werden befriedigt werden, und vor dem Strich Einsicht nehmen können.

28. In dem Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts ist eine taubstumme Weibsperson wegen mangelnder Legitimation aufgegriffen worden, deren Geburt oder Aufenthalt zur Zeit noch nicht hat ausgemittelt werden können. Wer von dieser hier unten signalisirten Person Auskunft zu geben weiß, wird hierum ersucht.

Erlangen, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die erwähnte Weibsperson mag in einem Alter von 20 — 25 Jahren stehen, mißt 5 Schuh baier., ist von untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, welche sie zusammen gebunden unter einer Haube trägt, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine länglichte Nase, einen proportionirten Mund, rundes Kinn, dergleichen Angesicht, eine lebhafte etwas braune Gesichtsfarbe. Die Kleidung derselben besteht in einer weißen Piquehaube auf pfalzer Art, unter dem Kinn mit einem Band bevestigt, einem blau, roth und weiß gestreiften Halstüchlein, einem weiß leinen Brustfleck, gegen den Hals zu mit einem cottunenen Band besetzt, einem grau gestreiften leinenen Rock und dergleichen Schürze, blauwollenen Strümpfen mit weißen Zwickeln und schwarzledernen Schuhen.

29. Dienstags den 20. dies Monats Vormittags um 8 Uhr werden in dem städtischen Forst Zeilberg 21 Klafter eichenes Abholz, 8 Klafter fichtenes Abholz, 24 Klafter eichenes Stöckholz, welche auf dem sogenannten Ochsenbuck stehen, nach einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 10. April 1819.

Stadtmagistrat.

Bichele. Steirl.

30. Nachdem dem unterzeichneten Stadtmagistrat auf Ansuchen mittelst höchster Entschliessung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 4. November v. J.

Digitized by Google

die Verlegung der hiesigen Märkte auf nachfolgende Tage, und zwar: den 1. auf den zweiten Sonntag nach Ostern, den 2. am Johanni, den 3. den ersten Sonntag im August, den 4 den zweiten Sonntag im October, den 5. den Sonntag vor Catharina jeden Jahrs gnädigst genehmiget worden ist; so bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet hiezu sowohl Kaufleute als Krämer mit dem Anfügen ein, daß für gute Stände bereits Sorge getragen seye.

Herrieden, am 20. Merz 1819.

Der Stadtmagistrat allda.

Nichtamtliche Artikel.

31. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend mache ich bekannt, daß am Sonntage nach Ostern, 18. April, das h. Abendmahl im K. Schlosse daselbst, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Triben, Pfarrer der reform. Gemeinde zu Schwabach.

32. Auf nächsten Dienstag den 20. April soll in den in obern Hölzern liegenden Weihenzeller Pfarrwaldtheil eine Anzahl Baubolz-Stämme, Schneidpölcher und Brennholz vermittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden verkauft, die nähern Kaufsbedingnisse aber an Ort und Stelle vorher bekannt gemacht werden. Die Zusammenkunft ist im Hirschenwirthshause zu Weyhenzell früh 8 Uhr.

33. Es ist in einer sehr angenehm liegenden Landstadt im Rezatkreise, wodurch mehrere frequente Post- und Landstraßen gehen, woselbst auch ein K. Landgericht und Rentamt befindlich, ein vortheilhaft gelegenes und ganz bequem auch gut eingerichtetes Backhaus, wo auf immer die Bierschenkgerechtigkeit haftete, täglich zu verkaufen oder zu verpachten. Es könnte allenfalls über die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben. Das Nähere sagt die K. Redaction dieses Blatts.

34. Die Erben der jüngst verstorbenen Frau Eva Maria Hoffmann dahier sind gesonnen, deren Mo- und Immobiliar-Vermögen aus freier Hand in dem Hause der Erblasserin zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem in der Vorstadt gelegenen Wohnhause, worauf seit vielen Jahren eine Eisen- Messing- und Stahlhandlung getrieben worden, dann einem Garten nächst dem Rothenburger Thor gelegen; ferner aus einer Steck- und einer Penduluhr, dann die verräthigen Eisen- Stahl- und Messingwaaren aller Art, Uhren und Uhrmacher-Requisiten. Der Anfang dieser Versteigerung wird den 19. April Vormittags mit Uhren und Uhrmachersgeräthschaften, dann Nachmittags Eisen- Stahl- und Messingwaaren, nebst andern Hausfahrnissen gemacht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 5. April 1819.

Die Erben der Verstorbenen.

35. Am Donnerstag den 29. d. M. und an denen darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in dem Haus Nr. 284 in der Neustadt eine Sammlung von einigen tausend Bänden brauchbarer und nützlicher Bücher aus mehrern Theilen der Wissenschaften einzeln öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Herrn Bücherliebhaber andurch gehorsamst und ergebenst eingeladen werden. Gedrukte Auctions-Cataloge sind zu haben bei denen Herren Gassert, Buchhändler; Klein, Negoziant; Rappold d. J., Buchbindermeister; Braunstein, Buchbindermeister; Rohmeder, Lesebibliothekar dahier und bei Unterzeichneten.

G. A. Beck, Bücherantiquar.

36. In der Rohmederschen Musikalienhandlung steht ein nach dem jetzigen Geschmack zierlich gebautes Fortepiano mit $5\frac{1}{2}$ Oktaven und zwei Veränderungen um $14\frac{1}{2}$ Carolin täglich zu verkaufen. Falls ein altes Instrument der Art, in noch ziemlich gutem Zustande sich befindet, kann solches im verhältnißmäßigen Anschlag daran genommen werden. Auch sind von Küchlers allgemein beliebten Tänzen 18 Heft zu 36 kr. wieder frische Exemplare angekommen. Dieses zur Nachricht für diejenigen, welche vom ersten Transport keine mehr erhielten.

Digitized by Google

37. Montags den 19. April Vormittags 8 bis 12, dann Nachmittags 2 bis 6 Uhr, ferner an den folgenden Tagen um dieselbe Zeit, werden im Hause 986 in der Jägerstraße die zum Nachlasse der verstorbenen Hauptmanns-Wittwe Frau Köhler gehörigen Effekten, bestehend vorzüglich in Silber, Zinn, Kupfer, Meubels, Haus- und Küchengeräthe, einigen Kleidern und Betten, dann Portraits unter Glas und Rahmen, den Meistbietenden veräußert. Kaufslustige sind mit dem Bemerken eingeladen, daß lediglich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und ohne diese nicht das Mindeste abgegeben werden darf.

38. Georg Birkstemmer jun. hat das Mezger Wägertische Haus Nr. 862 in der Herrieder Vorstadt käuflich an sich gebracht und wird Kraft der darauf haftenden Mezgerei-Gerechtigkeit sein Gewerbe daselbst fortführen; indem er die beste Bedienung verspricht, bittet er ein verehrliches Publikum und insbesondere seine verehrte Nachbarschaft um gütigen Zuspruch.

39. Bei Christoph Schröppel in Cl. Hallsbronn ist guter Kleesaamen das Pfund für 18 kr. zu haben.

40. Es sucht jemand einen braven Knaben bei einem hiesigen geschickten Hrn. Mannskleidermachermeister in die Lehre zu bringen, und die Annahms-Bedingnisse zu vernehmen Haus Nr. 102 erfährt man das Nähere.

41. 1000 fl. und 500 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung täglich zu verleihen. Wo? ist bei Meier Pappenheimer Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse zu erfahren.

42. Eilenreich Bamberger hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem Assortiment Brillen mit farbenlosen, viereckigten cylindrischen, hyperbolischen Gläsern nach Herrn Gallant de Cherveux System versehen, allhier angekommen ist, die schon zu vortheilhaft bekannt sind, um sie mit Lobpreisungen anzukündigen. Ueberdieß hat er mehrere, die Optik betreffende Gegenstände. Sein hiesigen Aufenthalt wird einige Tage seyn; er logirt Nr. 25 in der Judengasse.

43. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum zu benachrichtigen, daß er eine neue Partie meerschaumene Pfeifenköpfe, deren Aechtheit er garantirt, erhalten und sowohl von diesen als hölzernen nach neuester Façon geschnitten, ein ziemliches Sortiment fertig hat. Mit diesen als auch mit seinen Gold- und Silberwaaren empfiehlt er sich unter Versicherung der billigsten Preiße hiermit ganz ergebenst.

Ansbach, den 12. April 1819.

Christoph Güll, Silberarbeiter.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist im mittlern Stock eine Stube, Kammer und Kabinet täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. April.

Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hirschmann von Bamberg, Hr. Domvikarius Wehner v. Würzburg, Hr. Weinhändler Thaler v. Dettelbach, Hr. Weinhändler Link v. Mainz, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Kfm. Hartwig aus Schlesien, log. in der Krone. Hr. v. Guttenstetten, K. B. Kämmerer v. Bamberg, Hr. Baron v. Cholle v. Orbe, Hr. Salzhauptbuchhalter Schätzler nebst Familie v. München, Hr. Salzbeamte Hornberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Brandt v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Gätschenberger von Würzburg, log. im Stern. Hr. Subrektor Dammalang und Hr. Landgerichts-Assistent Speier v. Windsheim, Frau Rentamtsmännin Werner v. Hilpoltstein, Hr. Amtmann Beßerer v. Obrenzenn, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, log. im Brandenburger Haus. Hr. Bauinspektor Schamberg und Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Keller nebst Schwa-

Digitized by Google

ster v. Crailsheim, Hr. Akademiker Seibert v. Landshuth, Hr. Commis Thermann v. Langensalza, Hr. Kfm. Wünsch v. Nürnberg, Hr. Baron v. Schertel, Würtembergischer Rittmeister, v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Sämann und Hr. Knäuer, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Professor Heller v. Erlangen, Hr. Landgerichts-Assessor Model v. Dinkelsbühl, log. in der Traube. Hr. v. Staudt v. Rothenburg, Hr. Apotheker Altmann v. München, Hr. Malitairarzt Stahl v. Windsheim, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 5. und 7. April.

Georg Vitus, des Bauern Binder von Strüth Sohn; Anna Catharina, des Wirth Fischer zu Kammerforst Tochter; Elisabetha, des Halbbauern Bbbel zu Eglofswinden Tochter.

Begraben vom 5. bis 7. April.

Maria Helena, des vormaligen freiwilligen k. b. Jäger Schlitter Ehefrau, alt 51 J. st. an Krämpfen; Johann Michael, des B. und Schuhmachermeisters Däubler Sohn, alt 6 T. st. am Stickfluß; Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Nähr Tochter, alt 11 J. st. am Gefraisch; Maria Margaretha Singer, Stadtarme, alt 76 J. 4 M. 24 T. st. am Schleimschag; Rosina, des vormaligen Koch Ritzmann Tochter, alt 58 J. 5 M. 24 T. st. an der Abzehrung; Frau Maria Magdalena, des weyl. markgräflichen Rechnungsraths Herrn Kreß Gattin, alt 69 J. 1 M. 20 T. st. am Seitenstechfieber; Philipp Friedrich, des B. und Wirth Hauk Sohn, alt 5 J. 3 M. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 7. und 8. April.

Eva Barbara, des B. und Inwohners Ruttmann Tochter, alt 2 J. 5 M. 3 T. st. am Gefraisch; Herr Dieterich, pensionirter Rendant, alt 64 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 10. April.

Herr Anton Joseph Mildenberger, K. B. Appellationsgerichts-Advokat, alt 63 J. st. am hitzigen Fieber.

Meinen geehrten Gönnern und geschätzten Freunden empfehle ich mich bei meiner heutigen Abreise und bitte um Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Uffenheim, am 1. April 1819.

Rosenschon, Sportelrendant des Kgl. Landgerichts Cadolzburg.

Todesanzeigen.

Sanft und schmerzenlos entschlief nach kurzem Krankenlager heute Nachmittags 3 Uhr unsere liebe Mutter Johanna Regina Friedrika Engerer, geb. Rösler, verwittwete Stadtpfarrerin von Langenzenn, in einem Alter von 75 Jahren. Schmerzlichst empfinden wir, und besonders der Familienkreis, in welchem die Verewigte ihre Tage schloß, wo sie Liebe suchte und fand, ihren Verlust. Ihr frommer Sinn, die aufopfernde Liebe für die Ihrigen, ihr stilles, anspruchloses Dulden bei ununterbrochenen körperlichen Leiden, wird ihr Andenken stets bei uns heiligen und segnen. Unsern verehrten Verwandten und Freunden giebt diese Nachricht

Nenzenheim, den 31. Merz 1819.

Im Namen der Hinterbliebenen
der Pfarrer Engerer zu Nenzenheim.

Diesen Morgen 7 Uhr starb unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Rechnungsrevisionsräthin Maria Magdalena Kreß, eine gebohrne Frauenholz, an einem nur 4 Tage lang gedauerten Seitenstechfieber in ihrem

Digitized by Google

70sten Jahre. Unsern verehrlichen Verwandten und Freunden machen wir diesen uns sehr schmerzlichen Todesfall hiermit bekannt, verbitten uns alle Beileidsbezeugung, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 6. April 1819.

Ernestine Wallmüller, geb. Walch.
Friedrich Wallmüller, Regierungssecretär.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger des Johann Leonhard Nörr in Nordenberg wird zum Verkauf seines zu Nordenberg besitzenden Gutes, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ¼ Mg. Schor- und Baumgarten. Im Winterfeld: ½ Mg. in der Kleppen, ½ Mg. bb allda, ½ Mg. allda, ½ Mg der hohe Buck, ½ Mg. der Weinberg, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. der Steinacker, 1¼ Mg. das Fermäckerlein, ¼ Mg. das Webersäckerlein, ½ Mg. der Neuwaasenacker, ¾ Mg. der Hirtenacker, ½ Mg. das Kreuzäckerlein, 1¼ Mg. das Schmalzäckerlein, 1 Mg. der große Häuleinsacker, ½ Mg. der Lochacker. Im Sommerfeld: ½ Mg. der Hollacker, ½ Mg. der Baumacker, 1 Mg. der Lochacker, ½ Mg. der Spitzenacker, ½ Mg. der hohe Markstein, 1 Mg. in der Hüth, 1 Mg. der Ochsenacker, 1½ Mg. der Zimmermannsacker, ½ Mg. der hintere Weinstraßenacker, ½ Mg. allda, ½ Mg. im Bauernsee, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Holz im Bauernschlag. Im Brachfeld: ½ Mg. der obere Gänsacker, ½ Mg. der untere dergl. 1¼ Mg. das Schmalgründlein, ½ Mg. das breite Gründlein, 1 Mg. der Schleifweeg, ¾ der mittlere Neuwiesenacker, 1 Mg. dergl., ½ Mg. der obere Neuwiesenacker, ½ Mg. der Bauernsee, ¼ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg. im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, ½ Tgw. in der Gänswiese sammt Aeckerlein, ½ Tgw. in der Dornwiese mit Aeckerlein, ¼ Tgw. das Forstwieslein sammt Aeckerlein, 1 Tgw. die Bronnenwiese mit etwas Oede und Holzgeräusch, 1¾ Tgw. vom vertheilten Huthstücken, 1 Tgw. ganzes Gemeindrecht, darauf haftet: 3 Malter Haber, 1 Mltr. 4 Mez Korn, 3 Mltr. 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 Steuerkapital; ferner: ein Feldlehen zu 1 Tgw Kreuzwiese, worauf 2 fl. 30 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienste, dann Handlohn, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haftet, 1 Mg. Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der ½ Tgw. Vogelbachswiese 7½ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Mg. Brunnenacker mit 85 fl. Steuerkapital, ½ Tgw. lehnbare Vogelbachswiese mit mit 150 fl. Steuerkapital, ¾ Tgw. Gärtlesseewiese mit 250 fl. Steuerkapital und 52 kr. Geldgült, 1⅛ Tgw. Brenntswiese, freigen, mit 115 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Oede in der alten Waid mit etwas Holzgesträuch, lehnbar, hat 18 kr. Gült, 30 kr. für 2½ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. Steuerkapital; ferner aus dem zerschlagenen Norrischen Gute in Schweinsdorf: 2 Mg. 13 Ruthen Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Vierling Dinkel Gült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. Steuerkapital; aus dem zerschlagenen Baumännischen Wirthsgute in Nordenberg: 1½ Mg. unterer Kornacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, ½ Mg. das hintere Sendlein mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und ⅔ Mg. lehenbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital anderweiter Termin auf Montag den 26. April früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 8. April 1819.

K. B. Landgericht.

Von dem hiesigen gutsherrschaftlichen Boden werden über 100 Scheffel Korn, Dinkel, Haber und Waizen Montag den 19. April Nachmittags 1 Uhr im Rohringerschen Wirthshause dahier zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Die Qualität der Getraidgattungen ist ganz vorzüglich.

Mt. Ippesheim am 7. April 1819.

Freiherrl. v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

Digitized by Google

Zwischen den 8. und 9. dieses Monats ist mir ein Dachshund von rother Farbe mit gelben und weißen Extremitäten bezeichnet, dann die beiden Ohren abgestutzt, von hier entführt oder entlaufen. Derjenige, welcher mir den Hund wieder zustellt, erhält ein Douceur von 2 fl.

Flachslanden, am 11. April 1919.

Königl. Forstverwalter Spittler.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 10. April 1819.											
Kern od. Wz.	4	7	11	7	4	13	30	13	4	13	—
Korn	—	10	10	10	—	11	—	11	—	11	—
Gerste	—	113	113	113	—	10	45	9	45	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	6	20	26	26	—	5	48	5	32	5	15
Dinkelsbühl, den 7. April 1819.											
Kern od. Wz.	23	67	90	82	8	13	15	12	24	11	30
Korn	2	9	11	11	—	10	12	10	—	9	30
Gerste	16	33	49	30	19	9	30	8	50	7	45
Haber	—	21	21	19	2	6	30	5	17	4	45
Erlangen, den 10. April 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	28	28	28	—	15	45	14	53	14	—
Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	25	10	—
Gerste	—	15	15	15	—	11	—	10	15	9	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	37	37	37	—	6	—	5	51	5	45
Feuchtwangen, den 6. April 1819.											
Waizen	3	13	16	15	1	13	—	—	—	—	—
Korn	—	7	7	7	—	10	30	10	—	9	30
Gerste	7	38	45	45	—	11	—	9	30	8	30
Haber	—	2	2	1	1	5	—	—	—	—	—
Fürth, den 8. April 1819.											
Kern	—	31	31	31	—	13	15	12	40	12	—
Waizen	—	227	227	227	—	16	—	14	27	11	15
Korn	—	64	64	64	—	10	—	9	39	9	—
Gerste	—	95	95	95	—	9	—	8	36	8	—
Haber	10	29	39	39	—	6	15	6	—	5	45
Hilpoltstein, den 6. April 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	6	6	6	—	12	30	12	24	12	15
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	8	8	8	—	7	45	7	18	7	—
Haber	—	84	84	84	—	5	45	5	—	4	45
Dinkel	—	84	84	84	—	5	15	4	48	4	15
Nördlingen, den 3. April 1819.											
Wz. od. Kern	37	158	195	187	8	11	47	11	—	10	26
Korn	30	49	79	59	20	10	32	9	56	9	17
Gerste	100	395	495	404	91	8	52	7	47	6	57
Haber	146	67	213	123	90	5	55	5	8	4	45
Nürnberg, den 3. April 1819.											
Korn	—	198	198	190	8	10	20	9	57	9	36
Waizen	—	622	624	569	53	14	30	13	15	10	30
Gerste	49	211	260	243	17	9	30	9	6	7	—
Haber	82	323	405	292	113	7	—	5	30	4	30
Rothenburg, den 3. April 1819.											
Kern	21	36	57	40	7	12	4	11	39	11	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	10	52	10	36	10	24
Gerste	—	3	3	3	—	10	30	10	20	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	38	38	22	15	5	30	4	55	4	45
Schwabach, den 2. April 1819.											
Kern	—	35	35	35	—	14	—	13	46	13	45
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	10	30	10	12	10	—
Gerste	—	27	27	27	—	9	—	8	51	8	45
Haber	—	8	8	8	—	6	30	6	22	6	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. April 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Statthaftigkeit unfürdenklicher Verjährung in Gewerbssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 10. Juli 1805, die Wirthschaften betreffend, Seite 732 und 733 des Regierungsblatts vom nämlichen Jahrgang blos von Wirthschaften und insbesondere von früher schon abgeschafften Winkelwirthschaften spricht, und solche nur jenen von der Polizei gebotenen oder verbotenen Gegenständen (d. i. solchen nothwendigen Polizei-Verfügungen, gegen welche schon ihrer Natur nach keine Verjährung eingewendet, oder anerkannt werden kann) beizählt, so kann diese allerhöchste Verordnung vom 10. Juni 1805, deren Sinn keinem Zweifel unterliegt, nicht auf die übrigen Gewerbe, Gewerbsrechte und Gewerbsstreitigkeiten nach einer allerhöchsten Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. Dez. 1817 ausgedehnt werden. Dieses wird zur Beseitigung einer irrigen Auslegung der oben angezogenen Gesetzstelle sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises andurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Preisevertheilung an Hebammenschülerinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Beendigung des vorjährigen Lehrkurses an den Königlichen Hebammenschulen zu Bamberg und Würzburg haben von den Schülerinnen aus dem Rezatkreise die nunmehrigen Hebammen, Rosina Susanne Roßner zu Großreuth, Landgerichts Erlangen, den ersten Preiß, dann Johanna Maria Elisabetha Hörgel zu Ansbach und Kunigunda Catharina Maria

Digitized by Google

Schikin zu Nürnberg, den zweiten Preis mit den damit verbundenen Medaillen erhalten. Die Hebamme Maria Magdalena Krämer zu Dinkelsbühl, Maria Barbara Wünschenmeier zu Wassertrüdingen und Anna Sibille Eckartin zu Aha, Landgerichts Gunzenhausen durften um den dritten Preis mitloosen. Zur Belobung dieser und zur Aufmunterung für künftige Schülerinnen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Elementarlehrerstelle an der Knaben-Volksschule zu Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Volksschulen zu Weisenburg ist die Elementarlehrersstelle für Knaben, welche von einem Adstanten gegen einen jährlichen Gehalt von zweihundert Gulden zu verwalten ist, durch Vorrücken erledigt worden. Die Bewerbung um dieselbe wird binnen vier Wochen gewärtiget.

Ansbach, am 3. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 24. v. M. ist durch allerhöchstes Rescript genehmiget worden, daß die Freifrau von Wöllwarth bei ihrem Guthe Ippesheim ein Patrimonialgericht erster Klasse errichtet, welches die Orte Ippesheim und Reusch, dann die im Orte Nenzenheim befindlichen Grundholden derselben in sich faßt.

Unterm 28. Merz d. J. ist dem bisherigen practischen Arzte zu Bamberg, Doctor Joseph Isaac Feust, die Erlaubniß zur freien Praxis in Fürth ertheilt worden.

Unterm 29. Merz d. J. ist dem Doctor der Medicin Ferdinand Muck zu Rothenburg die Erlaubniß zur freien Praxis in Rothenburg ertheilt worden.

Unterm 31. Merz ist der Rechtspraktikant und Jäger-Oberlieutenant Friedrich Christian Carl Schneider aus Ippesheim als Patrimonial-Richter in Ippesheim ernannt und bestätiget worden.

Unterm 31. Merz dieses Jahrs ist dem Schullehrer Albrecht Clarus Bauriedel zu Mitteldachstetten die Schullehrerstelle zu Kriegenbronn übertragen worden.

Unterm 3. April d. J. ist der bisherige Knaben-Elementarlehrer Georg Friedrich Kamm zu Weisenburg zum zweiten Lehrer an der dortigen Knabenschule ernannt worden.

Unterm 7. April d. J. ist der Schullehrer Jobst Ultsch zu Oberschwaningen zum Schullehrer in Linden, Landgerichts Mkt. Eribach, ernannt worden.

Unterm 9. April l. J. ist der Exreligiose von Rebdorf, Pr. Augustin Weinzierl, von dem Antritte der kathol. Kuratie in dem Zuchthause zu Lichtenau dispensirt, und die Seelsorgerstelle dem Exfranziskaner und bisherigen Schul-Benefiziaten zu Neufahrn, Landgerichts Freising im Isar-Kreise, Pr. Aaron Kurz allergnädigst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim soll der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Maria Hofmann zu Windsheim gehörige Acker im Ickelheimer Flur, 1½ Mg. im sogenannten Eschenbach, welcher durch den Fuhrweg von Windsheim nach Ickelheim in

Digitized by Google

zwei Theile getheilt wird, und welcher dem Gotteshause Linden handlohnbar ist, dahin Zins und Gült nach B. Nr. 694 aus 185 fl. die Steuer reicht, Behufs der Theilung des Nachlasses öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. May Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Erben erfolgt.

Ansbach, am 31. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf die Immobilien des Grünbaumwirths Lebegern und dessen Ehefrau dahier, welche in den Nummern 10, 11, 12 und 13, Seite 309, 348, 381, 411 des Kreisintelligenzblatts feil geboten worden sind, ist kein deren Werth gleichkommendes Angebot geschehen, und auf Antrag der Realgläubiger und der Eigenthümer sollen sie daher auf den 26. curr. Vormittags 8 Uhr noch einmal feilgeboten, und dann dem Meistbietenden, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweist, sogleich auch zugeschlagen werden. Wiederholt wird, daß dieselben bestehen: 1) in dem Wirthshaus zum grünen Baum dahier, worauf die Tabern- und Schenkwirthschaft, dann die Brauerei und Brandweinbrennerei hergebracht ist, nebst dazu gehörigem Brauhaus, doppelter Scheune, Stallung, Backofen, laufenden und Pumpbronnen, Schweinställe und verschlossener Hofraith; 2) 4 Mg. Aecker der Beckengarten; 3) 1 Tagw. Wiese die Reutwiese; 4) 6 Mg. Acker der Häusleinsacker genannt; 5) 1 Mg. Acker in der Greimersdorfer Flur; 6) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker in Espann und 7) 4 Mg. Acker in der Zautendorfer Flur. Diese Immobilien können täglich an Ort und Stelle eingesehen und die darauf haftenden Gerechtigkeiten und Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers des Bierbrauers Johann Georg Fuchs zu Langenzenn werden nachstehende Grundstücke desselben: a) 1 Morgen Feld am Cadolzburger Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. beim Lindenthurm, c) $\frac{1}{2}$ Mg. beim Haussener Weg, d) 1 Mg. am Raindorfer Weg, welche zusammen auf 900 fl. taxirt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 20. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Kaufslustige, welche sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Angebote zu machen und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Cadolzburg, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Bauern Caspar Besserer von Dorfkemmathen zugehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Hofguth in Dorfkemathen, wozu ein Wohnhaus Nr. 33, ein Stadel, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $7\frac{1}{2}$ Morgen Acker, ein Tgwerk Wiese und ein Gemeinderecht gehört, welches den 10ten fl. Handlohn, 4 fl. 10 kr. jährliche Gült, 15 kr. Pfingstdienst und die Steuer aus 1145 fl. Steuerkapital giebt, und welches auf 2000 fl. taxirt ist; b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, das Binsenäckerlein in der Dorfkemather Markung mit der Steuer aus 95 fl. Steuerkapital onerirt und auf 115 fl. geschätzt; c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der heiligen Wiese in derselben Markung, mit der Steuer aus 105 fl. Steuerkapital belastet, und auf 150 fl. taxirt; d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker Huttheil in der obern Haard, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 80 fl. taxirt; e) $\frac{1}{8}$ Morgen 25 Q. R. Acker Huttheil allda zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 30 fl. geschätzt; f) $\frac{3}{8}$ Morgen 46 Q. R. Acker Huttheil in der untere Haard in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 70 fl. taxirt; g) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Huttheil im Schrumbach, in derselben Markung, zur Zeit noch mit keiner Steuer belastet und auf 20 fl. taxirt, werden auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit öffentlich feil geboten und wird Bietungstermin auf den 14. Juni d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angesetzt, an welchem sich Kaufslustige, die diese Immobilien

Digitized by Google

zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, im Königlichen Landgericht einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auf später vorkommende Angebote würde nicht weiter geachtet werden.

Dinkelsbühl, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen eines Realgläubigers werden die Güter des Schneiders Georg Leonhard Erbar von Emskirchen, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus Nr. 19, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf der Steig, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem auf den 26. May c. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Strichtermin in der Post zu Emskirchen einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Martin Gemmel von Linden, bestehend in 1) einem halben Wohnhaus, 2) 1 Morgen Acker im Gesees, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es haben sich daher Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, den 12. May früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Linden einzufinden, und sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Gerichts zu unterrichten.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag einiger Erben des verstorbenen Müllermeisters Georg Peter Göß zu Hagenhofen sollen dessen Güter, als: 1) eine Mühle mit eingehörigen Grundstücken allda, 2) 1 Tgw. Wiesen am Lindner Weg, 3) 3 Mg. Feld, der Brandacker, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das Heiligenplätzlein, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Fuchshöhle, 6) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der hohen Straß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist nun hiezu Bietungstermin auf den 28. May d. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution werden die Güter des Johann Georg Zellinger von Erlachsmühle, bestehend in einem Gütlein zu Erlachsmühle nebst Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 23. Juny c. von 8 bis 12 Uhr anberaumten Termin in loco Erlachsmühle einzufinden und sich von der Taxe in der Registratur des Landgerichts zu unterrichten haben.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Da gegen die Bäckerswittwe Therese Stachel zu Wolferstadt der Gantprozeß eingeleitet ist, so werden deren liegende Gründe, bestehend in 1) dem Söldengut unter Nr. 3 dorfselbst, 2) einem Feldlehen von $9\frac{3}{8}$ Morgen Feld 1 Tgw. Gartenwiesen, 3) einem zweiten Feldlehen von $5\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern und Wiesen, und 4) 3 walzenden Grundstücken, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 28. April Nachmittags 1 Uhr im obern Wirthshause daselbst einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die darauf ruhenden Lasten nebst der geschätzten Taxe können in hiesiger Registratur an jedem Wochentage vernommen werden.

Monheim, den 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen des Realgläubigers Nathan Abraham Stettheim von Gunzenhausen wird das obere Wohnhaus der Anna Maria Kramerschen Wittwe zu Roth Nr. 168 b oberhalb der Pulvermühle nebst Zugehörungen, welches auf 275 fl. taxirt ist, Montags den 26. April früh 9 Uhr in der Stadt Roth in vim executionis öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben zur bestimmten Stunde vor der zu Roth eintreffenden Gerichtskommission zu erscheinen, die Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich haben alle diejenigen unbekann-

Digitized by Google

ten Gläubiger, welche auf das gedachte Wohnhaus Ansprüche zu haben vermeinen, diese zur nemlichen Zeit bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und auszuführen.

Pleinfeld, am 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger des Johann Leonhard Nörr in Nordenberg wird zum Verkauf seines zu Nordenberg besitzenden Gutes, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ¼ Mg. Schor- und Baumgarten. Im Winterfeld: ½ Mg. in der Kleppen, ¼ Mg. dd allda, ½ Mg. allda, ½ Mg der hohe Buck, ½ Mg. der Weinberg, ¾ Mg. im Sendlein, ½ Mg. der Steinacker, 1¼ Mg. das Fermäckerlein, ¼ Mg. das Webersäckerlein, ½ Mg. der Neuwaasenacker, ¾ Mg. der Hirtenacker, ½ Mg. das Kreuzäckerlein, 1¼ Mg. das Schmalzäckerlein, 1 Mg. der große Häusleinsacker, ½ Mg. der Lochacker. Im Sommerfeld: ½ Mg. der Hollacker, ½ Mg. der Baumacker, 1 Mg. der Lochacker, ½ Mg. der Spitzenacker, ½ Mg. der hohe Markstein, 1 Mg. in der Häth, 1 Mg. der Ochsenacker, 1½ Mg. der Zimmermannsacker, ½ Mg. der hintere Weinstraßenacker, ½ Mg. allda, ½ Mg. im Bauernsee, ¼ Mg. im Sendlein, ½ Mg. Holz im Bauernschlag. Im Brachfeld: ½ Mg. der obere Gänsacker, ½ Mg. der untere dergl. 1¼ Mg. das Schmalgründlein, ¼ Mg das breite Gründlein, 1 Mg. der Schleifweeg, ¾ der mittlere Neuwiesenacker, 1 Mg. dergl., ½ Mg. der obere Neuwiesenacker, ½ Mg. der Bauernsee, ¼ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg. im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, ¼ Tgw. in der Gänswiese sammt Aeckerlein, ½ Tgw. in der Dornwiese mit Aeckerlein, ¼ Tgw. das Forstwieslein sammt Aeckerlein, 1 Tgw. die Bronnenwiese mit etwas Oede und Holzgeräusch, 1¾ Tgw. vom vertheilten Huthstücken, 1 Tgw. ganzes Gemeindrecht, darauf haftet: 3 Malter Haber, 1 Mtr. 4 Mez Korn, 3 Mtr. 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 Steuerkapital; ferner: ein Feldlehen zu 1 Tgw Kreuzwiese, woraus 2 fl. 30 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienste, dann Handlohn, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haftet, 1 Mg. Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der ½ Tgw. Vogelbachswiese 7½ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Mg. Bronnenacker mit 85 fl. Steuerkapital, ½ Tgw. lehnbare Vogelbachswiese mit mit 150 fl. Steuerkapital, ¾ Tgw. Gärtlesseewiese mit 250 fl. Steuerkapital und 52 kr. Geldgült, 1⅛ Tgw. Brenntswiese, freigen, mit 115 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Oede in der alten Waid mit etwas Holzgesträuch, lehnbar, hat 18 kr. Gült, 30 kr. für 2½ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. Steuerkapital; ferner aus dem zerschlagenen Norrischen Gute in Schweinsdorf: 2 Mg. 13 Ruthen Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Vierling Dinkel Gült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. Steuerkapital; aus dem zerschlagenen Baumännischen Wirthsgute in Nordenberg: 1½ Mg. unterer Kornacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, ½ Mg. das hintere Sendlein mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und ¾ Mg. lehnbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital anderweiter Termin auf Montag den 26. April früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 8. April 1819.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem Stephan Lohmüller zu Untermaimbach zugehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith und Hofhäuslein, ⅛ Morgen Schorgarten, ⅛ Morgen Peunt, 35⅝ Morgen Aecker, 1⅞ Tagwerk zweimädige Wiesen und 2¾ Morgen Holz, ⅛ Morgen Gemeindtheil und übriges Gemeinderecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 4. May bis Mittags 12 Uhr anberaumt worden und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bivollmächtigte im Orte Untermaimbach vor der angeordneten Commission

Digitized by Google

des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Margaretha Jordanschen Nachlaßmasse zu Prünst gehörige Immobilien, als: 1) den Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, $1\frac{1}{12}$ Tgw. Garten und Peunt, 22 Mg. Feld, 5 Tgw. Wiesen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Holz, $5\frac{1}{2}$ Mg. Huthung und Weiher, nebst Gemeindrecht; 2) 2 Mg. Holz das Käfersholz mit Scheit- und Streuholz bewachsen, öffentlich verkauft werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 11. May bis Mittags 12 Uhr bezielt, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der angeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf eigenen Antrag des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Georg Michael Held soll dessen in hiesiger Stadt auf der sogenannten Wöhrwiesen befindliches zweigädiges Wohn- und Backhaus Nr 416 des Saalbuchs, dessen nähere Beschreibung und Taxation täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, auf nächstkünftigen 7. May Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

15 Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Elisabetha Veronica Klein zu Kornburg gehörigen Immobilien, als: 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Pflanzgärtlein, Brunnen, Gemeind- und Waldrecht, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen auf dem großen Espan, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 18. May d. J. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich die Kaufelustigen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der angeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. April 1819.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn soll auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büschelbach zugehörige Hof daselbst, bestehend in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tgw. Wiesen und 8 Klafter Waldrecht, welcher gerichtlich auf 3200 fl. gewürdiget ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu anderweiter Termin auf Freitag den 4. Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufeliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zu der Concursmasse des Kaufmanns Johann Ferdinand Unger gehörigen, auf dem untern Markt dahier gelegenen und zum Betrieb einer Spezereihandlung eingerichteten Wohnhauses Nr. 106 Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 4 May d. J Vormittag von 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Hause häftenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Dieses Immobile besteht übrigens a) aus einem dreistöcki-

Digitized by Google

gem Hauptgebäude mit 10 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, einer Speiskammer; einem großen gewölbten Kaufmannsladen mit anstoßendem Ladenstüblein, einem größeren und einem kleineren gewölbten Keller, Haustennen und Stallung auf 6 Pferde, dann drei gebretterten Böden übereinander; b) aus einem an das Hauptgebäude angebauten, dreistöckigen Seitenbau gegen die Sieglingsgasse, mit 4 heizbaren und einer nicht heizbaren Stube, 2 Kammern, 3 Küchen, einem geräumigen Gewölbe und einem gebretterten Boden unter dem Dache. Dazu gehören ferner c) in der geräumigen, mit einer Einfahrt gegen den Markt versehenen Hofraith, eine Holzlege und ein Waschhaus, lezteres mit 2 eingemauerten kupfernen Kesseln, einer Wagen-Remise und ein laufender Brunnen; d) ein am Hofe befindliches Schoorgärtlein; e) ein geräumiger gewölbter Keller, welcher in der Rosengasse zwischen der Stadtmühle und dem Pfefferschen Wirthshause seinen Eingang hat. Auf den zulezt erwähnten Keller werden, nach vorher eingeholter grundherrlicher und polizeilicher Erlaubniß auch einzelne Angebote aufgenommen.

Ansbach, den 1. Merz 1819.

18. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Webermeister Johann Martin Brandschen Nachlasse gehörige Wohnhaus Nr. 748 in der Herrieder Vorstadt liegend, nebst Zugehör, Behufs der Nachlaß-Regulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 5. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt ist, und hiezu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. April 1819.

19. Auf Anrufen soll das auf dem Marktplaz gelegene, mit Nr. 124 bezeichnete Kaufsmannshaus dahier gerichtlich verkauft werden. Dasselbe ist auf 4810 fl. geschäzt und man hat zu solchem Zwecke auf Donnerstag den 27. May Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kauflustigen hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Auf Andringen der Creditoren haben die Adam Stieglitzischen Eheleute dahier um gerichtl. Verkauf ihres in der Engelwirthsgasse allda gelegenen, mit Nr. 576 bezeichneten Hauses zur goldnen Ente, worauf bisher die Bierwirthschaft und Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, so wie der dazu gehörigen 2 Neubrüche von 1½ Morgen, welche Realitäten zusammen auf 2132 fl. gerichtlich geschäzt sind, gebeten. Zu diesem Zwecke hat man auf Mittwoch den 2. Juni Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kauflustigen mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

21. Die zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann gehörige, noch unverkauft vorhandene Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigädigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und ½ Mg. dazu gehörigen sogenannten Gnadenacker im Schwarzfeld; 2) 1 Mg. Acker an der Frauenwiese; 3) 1 Mg. desgleichen allda; 4) 1½ Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 4. May zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 27. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

22. Auf den Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Peter Gebhard auf dem Rampertshof soll der zu dessen Nachlaß gehörige Bauernhof, der Rampertshof genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser ein-

Digitized by Google

zelne Hof liegt auf der Ebene zwischen den beiden Orten Diepoltsdorf und Simmelsdorf und besteht in einem geräumigen Wohnhause mit den erforderlichen Pferd- und Rindviehställen, zwei Scheunen, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem großen Garten, 55 Morgen Felder, 16 Tagwerk Wiesen, 27 Tagwerk Waldung. Der Hof ist dem Königl. Herrn Appellationsgerichts-Rath Freiherrn von Gugel in Amberg erbzinslehenbar, reicht den zehnten Gulden Handlohn, dann alljährlich 2 fl. 15 kr. an Geld, 2 Sra. Korn- und 1½ Sra. Habergült. Zur Freiherrlich von Tucherschen Herrschaft reicht der Hof eine fixirte Zehntabgabe. Das Immobile ist abgeschäzt für 16,374 fl. und kann das Taxationsprotokoll in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden. Termin zur Licitation ist in Rampertshof auf Donnerstag den 6. Mai Vormittags festgesezt, zu welchem Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden, und es kann der Meistbietende nach erfolgter vormundschaftlicher Beistimmung des Zuschlags sich versichert halten.

Simmelsdorf, den 5. April 1819.

Kgl. B. Freih. v. Gugelsches Patrimonialgericht.
Diepoltsdorf.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr das dem Kaufmann Georg Köllner zu Neustadt an der Aisch gehörige Röderische Gut zu Niederndorf, unter den dabei bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich dahier verkauft.

Burghaslach, den 3. April 1819.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

24. Auf Antrag des hiesigen Domainenamts sollen am 22. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr die dem Leonhard Rost auf dem Wallmershof zuständigen 2 Tagwerk Wiesen unterhalb dem alten See bei Niederndorf öffentlich versteigert werden.

Burghaslach, den 3. April 1819.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

25. Zur Subhastation der zur Masse der in Concurs verfallenen Caspar und Susanna Bunsoldischen Eheleute zu Knochenhof gehörigen Realitäten, nemlich 1) des halben Gutes Nr. 10 zu Knochenhof, welches besteht aus a) dem halben Wohnhause Nr. 10, b) der halben Hofraith nebst einem Schweinstall und gemeinschaftlichen Backofen, c) einer halben Scheuer, d) einem Baumgarten, e) 1¼ Tagw. Wiesen, f) 5⅝ Mg. Feld, g) dem halben Gemeinderecht, und welches um 920 fl. gerichtlich taxirt ist, und 2) ¼ Morgen walzenden Ackers am Siedelbacher Weg, Neidhardtswinder Flurs, dem gerichtlich die Taxe von 20 fl. beigelegt ist, dann zur Versteigerung des Bunsoldischen Mobiliars ist Termin auf den 26. May d. J. Vormittags angesezt, zu welchem Kaufslustige in das Wohnhaus Nr. 10 zu Knochenhof mit der Bemerkung eingeladen werden, daß den zahlungsfähigen Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten der Zuschlag geschehen soll.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1819.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Gebersdorf, hat von dem Landsmann Johann Michael Hochradel daselbst folgende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von 4½ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wengenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Mergen, beide lezstere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten

hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige Forderungen binnen drei Monaten und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Häckers Franz Becher zu Iphofen ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt, und dagegen innerhalb der gesezlichen Frist keine Berufung angemeldet worden. Alle unbekannte Gläubiger des gedachten Franz Becher werden daher vorgeladen, vor dem Königl. Landgerichte gehörig zu erscheinen, und Montags den 3. May d. J. als dem ersten Ediktstage ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, Donnerstag den 3. Juny als den zweiten Ediktstag ihre Einreden vorzubringen, und Montags den 5. July als den 3. Ediktstage die Schlußverhandlungen vorzunehmen.

Mt. Bibart, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Georg Baier zu Brand unter dem 12. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. May, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. Juny, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 19. July jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Landgerichte Leutershausen wird auf den selbstigen Antrag des Johann Michael Ziegler, Bauern zu Eckartsweiler, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. April Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. May Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 25. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Assessor Richter angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber

Digitized by Google

das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine ein Versuch zu einem gütlichen Abkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Leutershausen, am 15. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Paulus Straußberger von Obersteinbach auf der Haid hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. Diesemnach und bei der nach vorgenommener Untersuchung sich ergebenen Ueberschuldung desselben werden die Edictstage und zwar 1) Dienstag den 27. April d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Freitag der 28. May zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag der 29. Juny zum Schlußverfahren hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Straußberger mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird der dem Cridarius gehörige Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 3 zu Obersteinbach auf der Haid mit Backofen, einem Stadel, der Hofraith und einem Pflanzgärtchen, dann einer Pennt am Haus, 11¾ Mg. Aecker, 2⅜ Tgw. Wiesen, 7¾ Mg. Holz und dem Gemeindrecht, dagegen mit dem Handlohn zum 10. und 30. fl., 1 Sra. 2 Mz. Korngült, 43 kr. Erbzins, 2 Stück Frohnanspann, dem Zehnten, dann 1300 fl. Grundsteuer-Kapital belastet, welcher Hof gerichtlich auf 2020 fl. gewürdigt worden ist, öffentlich feilgeboten und Freitag der 30. April d. J. früh 9 Uhr zum Verkaufstermin angesezt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Pleinfeld, den 10. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem auf Antrag sämmtlicher bekannten Gläubiger des Maureregesellen Georg Mich. Hironimus dahier über dessen Vermögen und insbesondere über einen Hauskaufschillings-Rest von 222 fl. 26 kr. der Concurs-Prozeß eröffnet, und Termin zur Liquidation und Nachweiß der Forderungen auf den 2. April, zur Vorbringung der Einreden auf den 4. Mai und endlich zum Schluß der Sache auf den 4. Juni ai. curr. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. So werden sämmtliche Hironimusische bekannte und unbekannte Gläubiger andurch geladen, in beregten Terminen persönlich oder durch legitimirte Mandatarien im Königlichen Landgericht zu erscheinen, und im ersten Termin ihre habenden Forderungen bei deren sonstigen Verlust gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, in den beiden übrigen Terminen aber unter dem nemlichen Rechtsnachtheil der Präklusion ihrer Einreden, Repliken und Dupliken vorzubringen und auszuführen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche Gelder oder Geldeswerth vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Anrechts solche an Niemand verabfolgen zu lassen, vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Königl. Landgerichts abzuliefern.

Schwabach am 10. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan und Schuhmachermeister Philipp Städler von Rohrbach hat bei seiner angegebenen Ueberschuldung sein besitzendes Vermögen seinen Gläubigern zu deren Befriedigung freiwillig abgetreten, und diesem zu Folge wurde denn auch der Concurs gegen denselben förmlich eröffnet. Zur Einleitung desselben ist also Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 12. Mai, 2) ad excipiendum auf den 9. Juni, 3) ad duplicandum et concludendum

Digitized by Google

auf den 14. Juli anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Assessor Abel beim hiesigen Herrschaftsgericht unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben. Zugleich wird bemerkt, daß, bevor am ersten Termin selbst zur Liquidation geschritten wird, vorher noch der Versuch zu einem allenfallsig gütlichen Nachlaßvertrag gemacht werden wird, und daß im Exceptionstermin zugleich die sämmtlichen Städlerischen Immobilien, bestehend 1) in einem Haus, wozu gehört ein Stadel, ½ Jauchert Acker, ½ Tagw. Wiesen und ¾ Gemeindtheil; 2) an eigenen Stücken: ein Morg. der Breitling Acker, ein Morg. der Sandacker, 1½ Mg. der Dornenacker, ein Mg. der Ringelacker, 1½ Mg. Acker im Meierfeld und im Brühl, ⅝ Tgw. Wiese, die Chorfleckle genannt, ein Tgw. die Gamedigwiese genannt, ein Tgw. die Lettenwiese genannt zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ellingen, den 23. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Bauern Michael Pfeiffer zu Ermezhofen ist das Concursverfahren eingeleitet. Es wird daher und zwar auf Antrag der Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum peremtorischer Termin auf Mittwoch den 12. May d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln gehörig versehen, sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

9. Wider den Grünbaumwirth Johann Georg Sulzmann dahier ist bei der Insussi ienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden in dessen Folge nachstehende Ediktstage, nemlich Montags der 26. April ad producendum et liquidandum, Montag der 24. May ad excipiendum, Montag der 21. Juny l. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum, andurch unter dem Präjudiz anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich wird das Sulzmannische Anwesen, bestehend in dem Wirthschaftsgut zum grünen Baum dahier an dem ersten Ediktstage salva ratificatione der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Pappenheim, am 23. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senators zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßguth Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallsige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßguth und Zugehörungen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Die von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anlehen für den ebenmäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier vor dem ehemaligen Stadtvoigteiamte ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung ist zu Verlust gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien

Digitized by Google

oder Pfandinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum Präjudicialtermin den 10. July Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anzuzeigen, widrigenfalls solche für erloschen und das Schuldocument für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem Frau Johanna Rosina, des Schullehrers Joh. Conrad Wagner zu Hartmannshof Ehewirthin, eine gebohrne Schäfer aus Marienberg im Königreich Sachsen, am 27. Dezember v. J. ab intestato, ohne Hinterlassung ehelicher Kinder, seelig verstorben; als werden hiemit alle diejenigen unbekannten Erben und Erbnehmer, welche an die Verlassenschaft derselben Erbansprüche zu machen gedenken, und mit denen sich bereits gemeldten Intestaterben entweder gleich nahe oder vorzüglichere Rechte zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden, und sich als deren gesezmäßige Erben gehörig zu legitimiren, nach Verfluß dieses Termins aber zu gewärtigen, daß sie ihres etwaigen Erbrechts verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse für itzt und immer gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Hersbruck, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Vom K. B. Landgericht Leutershausen werden auf den Antrag des vormaligen Zolleinnehmers, jetzigen Revierförsters Burgvogt Griesmeyer zu Windelsbach, die allenfallsigen Inhaber eines von dem ehemaligen Kastenamte Colmberg unterm 1. Nov. 1750 ausgestellten Depositalscheines für geleistete Caution von 100 fl., welcher seither abhanden gekommen ist, andurch aufgefordert, diesen Depositalschein binnen einem peremtorischen Termin von 6 Monaten und zwar spätestens bis zum 1. Sept. d. J. bei dem unterzeichneten Landgericht originaliter zu produciren und sich über die Rechtmäßigkeit dessen Besitzes um so mehr auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termins dieselben nicht nur allein mit ihren auf den Besiz gedachten Documents jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich präkludirt, sondern auch das Dokument selbst für durchaus kraftlos erklärt werden würde.

Leutershausen, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Wittwe des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier werden alle, die an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche Freitags den 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, die an diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß die Bürgleinische Nachlaßmasse vertheilt wird, sie aber von solchen ausgeschlossen werden.

Fürth, den 3. April 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden hiemit auf den Antrag des Königl. Advokaten D. Mannert, als Intestaterben des dahier verstorbenen vormaligen Hauptpflegers Johann Jacob Winkler von Mohrenfels, alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus welch immer einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei der diesseitigen Königlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an den Nachlaß des vormaligen Hauptpflegers von Winkler nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Nürnberg, den 3. April 1819.

16. Mit Genehmigung des K. Militair-Fiscus wird hiemit der Dienstknecht Johann Jacob Her-

Digitized by Google

zog von Kühnhard, welcher sich bereits vor 24 Jahren heimlich entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben hat, mit seinen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben auf den Antrag seiner Schwester Regina Barbara Herzog in Kühnhard edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termin den 10. November d. J. Vormitt. 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und dann weitere Anweisung, ausbleibend aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein bisheriges Curatelvermögen von 39 fl. Capital mit Zinsen seit 1794 seiner gedachten Schwester als einzige Erbin ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Feuchtwang, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrag des Kurators Blaubern und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Ediktalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für todt erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

18. Der Leonhard Schuster, aus Külsheim gebürtig, welcher seit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag seiner Ehefrau hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

19. Der Kupferschmidtsgeselle Heinrich Fischer von hier ist bereits im Jahre 1799 von hier in die Fremde und zwar nach Amerika gegangen und hat seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach dem Antrage eines seiner nächsten Verwandten und des ihm gerichtlich bestellten Curators für tod erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für tod erklärt, und das in 300 fl. rhn. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Erlangen am 26. Februar 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saifensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali

Digitized by Google

am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Röder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

21. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Reu von Weimerheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

22. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr., das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Maihingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

23. Der Nachlaß des verlebten Glasschleifmeisters Andreas Polster zu Neuses reicht zur Bezahlung dessen Schulden nicht hin, und zur Umgehung der Kosten und Abkürzung des Prozesses haben dessen bekannte Gläubiger einen Nachlaß-Vergleich vorgeschlagen. Es werden daher dessen unbekannte Creditoren hiemit aufgefordert, sich auf den 17. May c. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung anberaumten Termin einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und diese unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden sollen.

Cadolzburg, den 26. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen dahier der Untersuchung unterworfene Jude David Joseph aus Endingen, Kantons Argau in der Schweitz ist am 5. d. M. aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er wegen seiner kränklichten Umstände übersetzt war, entwichen, und gleich darauf auch am 8. d. im Orte Wikleinsgreuth zwischen Ansbach und Heilsbronn dem Gensd'arme entsprungen, welcher ihn in Folge der dießorts

Digitized by Google

wider denselben ausgesendeten Steckbriefe hätte wieder zurücktranspotiren sollen. Dieser Flüchtling scheint unter die besonders gefährlichen Taschendiebe, welche ihr Gewerbe vorzüglich auf öffentlichen Märkten treiben, zu gehören. Indem man daher sämmtliche verehrliche Behörden auf diesen Menschen hiemit aufmerksam machen will, werden dieselben zugleich unter Offerirung ähnlicher Gegendienste ganz ergebenst ersucht, ihn im Falle des Betretens ergreifen, und wohlverwahrt dem unterfertigten Gerichte ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

David Joseph aus Endingen, Kantons Argau in der Schweitz, zuletzt in Unterschwandorf des k. Würtembergischen Oberamts Nagold im Schwarzwaldkreise wohnhaft, ist ungefähr 32 bis 35 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll baier. Maases groß, schwächlicher und hagerer Statur, eingefallenen Gesichts, schwarzgelblichter Gesichtsfarbe, hat bräunlichte Haare, derlei Augenbrauen, graue Augen, länglichte spizige Nase, proportionirten Mund, eingefallene Wangen, röthlichten kurzen Bart, rundes Kinn.

Kleidung.

Bei seiner Entweichung hatte er blos ein Unterjunkerl von grauem Zeuch, dunkelgrüne manchesterne lange Hosen, Stiefel und ein schwarzseidenes Halstuch bei sich und war auch ohne Kopfbedeckung.

Besondere Kennzeichen.

Diesen Flüchtling, der bei seiner Flucht am Tripper, an einer bedeutenden Halsentzündung und an Hämorrhoidal-Knoten litt, zeichnet eine von skrophulösen Geschwüren zurückgebliebene längliche Narbe aus, die sich auf der rechten Seite unter dem Kinn am Halse hinab deutlich bemerken läßt. Uebrigens befand er sich ohne alle Aufweisung, da sein Paß dahier bei den Untersuchungsakten liegt.

Neumarkt im Regenkreise, am 29. Merz 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Denjenigen, die sich um ein Akademisches, Alumnats- oder Trivialstipendium zu bewerben gesonnen sind, wird hiemit eröffnet, daß für die nach einer allerhöchsten Verfügung dießfalls zu haltende Prüfung der 21. und 22. Mai anberaumt ist. Auswärtige haben sich schon am 20. vorher bei dem Rektorate zur schriftlichen Prüfung einzufinden. Die Kompetenten müssen ihre unmittelbar an Se. Majestät den König, und zwar eigenhändig zu stellenden Bittschriften nebst den versiegelten Amtlichen Bedürftigkeitsatteste dem Rektorate zur Sammlung in duplo übergeben. Diejenigen, welche schon im vorigen Jahre oder früher Bedürftigkeitsatteste beigebracht haben, dürfen sich nur auf diese berufen, und haben nicht nöthig, ihre Bedürftigkeit durch neue Amtliche Zeugnisse nachzuweisen. Da sich endlich auch Progymnasialschüler um Alumniatsstipendien zu bewerben pflegen; so wird hier an ein allerhöchstes Reskript vom 5. Dezember 1812 erinnert, nach welchem „das Alumnat auf das Progymnasium nur in sofern zu erstrecken ist, als sich nicht hinlänglich geeignete Theilnehmer unter den Gymnasialschülern finden.

Ansbach, den 17. April 1819.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am Montag den 26. April Vormittag 9 Uhr 110 Schfl. Kern und Waizen, 280 Schfl. Korn, 567 Schfl. Dinkel, 6 Schfl. 2¾ Mz. Gerste, 257 Schfl. Haber 1818r Früchte guter Qualität und auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, mit Vorbehalt höchster Ratifikation, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Ipsheim, den 13. April 1819.

K. B. Rentamt.

3. Donnerstag den 29. April Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffen-

Digitized by Google

heim zu Oberickelsheim in dem neuerbauten herrschaftlichen Mauthhause vorbehaltlich allerhöchsten Ratifikation unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich an die Meistbietenden: 1) $\frac{1}{8}$ Mg. dem Staate zustehenden Acker an der Chaussee zwischen Oberickelsheim und dem neuen Mauthhause linker Hand bei dem Martinsheimer und Geislinger Weg auf Oberickelsheimer Markung liegend; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. solchen Acker und Kleeland mit mehreren Obstbäumen gleich an dem Dorfe Oberickelsheim rechter Hand an der Chaussee gegen dasl neue Mauthhaus zu liegend und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Ortsvorsteher Hümer zu Oberickelsheim beauftragt sey, allen Liebhabern, welche obige Grundstücke besichtigen wollen, solche an Ort und Stelle zu zeigen, an welchem sich sonach zu wenden ist.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Kammer-Sekretairs-Wittwe Seifert dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Porcellain, Zinn, Kupfer, leinen Zeuch, Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein in dem Hause Nr. 417 einzufinden.

Ansbach, den 8. April 1819.

5. Der der Kraft von Crailsheimschen Fideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, $8\frac{1}{2}$ Tgw. zweimähtige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von 4 Tagw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30ten Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuercapital belastet ist, wird Dienstags den 27. April d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinnsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die königlichen Pfarrämter in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 10. April 1819.

Königliche Stiftungsadministration.

6. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird, den verhandelten Acten gemäs, hiermit für Recht erkannt: daß die unterm 29. Juni v. J. aufgebotenen beiden Schuld- und Pfandverschreibungen 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. zu 5 Prozent von dem Wirth Georg Sämann zu Elterndorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. August 1787 über 240 fl. frk. zu 5 Prozent von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, für ungültig zu erklären, im Hypothekenbuch zu löschen und die etwaigen Inhaber, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich das Wirthschaftsguth Haus Nr. 49 zu Elterndorf zu präcludiren seyen. V. R. w. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 8. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die Redaction des königlichen Kreis-Intelligenzblatts macht hiermit ihren resp. Abonnenten bekannt, daß das Register vom Jahrgang 1818 gegenwärtig die Presse verlassen hat und gegen den Erlag von 4 kr. per Stück im Comtoir kann abgeholt werden. Inskünftige beliebe sich jeder Abonnent gleich bei Bestellung des Intelligenzblattes zu erklären, ob er das Register

Digitized by Google

auch dazu haben wolle oder nicht, in welchem Fall der Preis dafür noch besonders mit zu berichtigen ist. Für Nicht-Abonnenten ist der Preis des Registers à 6 kr. per Stück festgesezt. Den königlichen Behörden, welche das Intelligenzblatt erhalten, soll das Register zugeschickt werden, wogegen die Berichtigung à 4 kr. per Stück an die Redaction erwartet wird, mit Ausnahme derjenigen, welche das Intelligenzblatt von dem hiesig königlichen Postamt oder den zunächst liegenden Postämtern beziehen und von denen ihnen erwähntes Repertorium auch zukommen wird, wohin sie also den Betrag zu zahlen haben.

8. Den Gläubigern in der Jacob Löwischen Concurssache zu Dornheim dient zur Nachricht: daß das unterm 5. dieses erlassene Classifikations-Erkenntniß heute loco publicationis ad valvas publicas judicii geheftet worden, und von jedem Betheiligten zu seinem Benehmen eingesehen werden könne.

Seehaus, den 7. April 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

9. Vom Königl. Herrschaftsgericht Sugenheim wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, Theil 2, Tit. 1, § 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Bartholomäus Reizlein zu Sugenheim und Eva Margaretha Lambrecht von Rüdisbronn durch den am 17. Februar 1817 gerichtlich errichteten und unterm heutigen bestätigten Ehevertrag die in der Provinz des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich amtlicher Vollziehung.

Sugenheim, am 22. Februar 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

10. 100 Scheffel Korn und 10 Scheffel Waizen werden Dienstags den 4. May Vormittags 10 Uhr partienweise an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber hieher eingeladen.

Erlangen, den 15. April 1819.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

11. Durch ein Dekret des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 10. et insin. 13. d. Monats bin ich unterzeichneter statt des am 7. ejusdem verstorbenen Königl. Advokaten Miltenberger dahier, in den verschiedenen von demselben bearbeiteten Rechtsangelegenheiten, vor der Hand zum Offizial-Anwalt aufgestellt und angewiesen worden sämmtliche Klienten des ꝛc. Miltenberger von dessen Tod in Kenntniß zu setzen, und deren Rechte für den Augenblick, wo es nöthig ist, zu wahren. Auch sind mir zu diesem Behuf sämtliche Manualacten des Verstorbenen ausgehändigt worden, so weit dieselben die laufenden Prozesse desselben angehen, und können von den treffenden Parteien und Interessenten bei mir in Empfang genommen werden, falls sie eine weitere Aufstellung eines andern Mandatars für nöthig erachten oder zu ihrem weitern Gebrauch für nöthig finden.

Ansbach, den 14. April 1819.

Bannig,
K. B. Appellazionsgerichts-Advokat,
wohnhaft Nr 918 in der Carlsstraße.

12. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich vom 1. bis 4. May in dem Gasthofe zum weißen Schwan aufhalte. Alle meine Gönner und Freunde ersuche ich, ihre Bleichwaaren dorthin zu schicken, wogegen ich Empfangscheine gebe werde; zum Voraus aber die Versicherung ertheile, daß alles gut ausgebleicht und ganz unbeschädigt zurückfolgen wird. Nach obiger Periode kann man auch Bleichwaaren auf meine Kosten durch den ordinären Boten Nähr, welcher im schwarzen Adler dahier logirt, an mich verabsenden.

Heidenheim, den 5. April 1819.

Rehmann, Bleicher.

13. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt; daß alle für ihn bestimmte Bleichwaaren in Ansbach beim Meldermeister Brechtelsbauer

Digitized by Google

am Herrieder Thor Nr. 224 können abgegeben werden. Die Bleichkosten sind schon bekannt.

Leutershausen, den 14. April 1819.

Georg Reischel.

14. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recomandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestiget die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldenen Löwen, und sein Aufenthalt ist nur 10 Tage.

15. Unterzeichneter hat die Ehre allen denjenigen, welche in herannahender Badzeit die dasigen Heilquellen zu besuchen gedenken bekannt zu machen, daß er nicht allein für einzelne Gäste, sondern auch für ganze Familien, welche allenfalls eigene Menage führen wollen, Quartier während der Badzeit vermiethe.

Kissingen an der Saale im Untermainkreis, im April 1819.

Rehm,
Königl. Posterpeditor.

16. In meinem Verlage ist so eben fertig geworden: Liturgische Blätter aus meiner Amtsführung von J. W. Fr. Lampert, Pfarrer zu Ippesheim, gr. 8. 18½ Bogen, (Pränum. Preis 1 fl. 12 kr.) Ladenpr. 1 fl. 30 kr. Unter diesem Titel bietet der Herr Verfasser seinen verehrten Amtsbrüdern und Freunden eine Sammlung von Gebeten, Liedern, Strophen und einigen andern liturgischen Aufsätzen an. Da der größte Theil der in dieser Sammlung aufgenommenen Altargebete für Kinderlehren nach den einzelnen Hauptgegenständen der Glaubens- und Sittenlehre eingerichtet ist, und viele von den Liedern und Strophen für kirchliche Feste und für Begräbnißfeiern geschrieben sind, so möchte die Gabe auch manchem würdigen Schullehrer willkommen seyn. Um den Ankauf zu erleichtern, will ich bei 5 Exemplare miteinander den Pränum. Preis à 1 fl. 12 kr. noch bis Pfingsten gelten lassen, einzelne Exemplare können aber nur im Ladenpreis à 1 fl. 30 kr. erlassen werden.

Ansbach, den 12. April 1819.

Buchhändler Gassert.

17. Johann Gottlieb Meyer, Metzgermeister dahier, hat sein väterliches Wohnhaus in der Büttengasse verlassen und sein neuerkauftes ehemalig Körberisches Haus Nr. 151 bezogen, welches er allen seinen Freunden, hiesig und auswärtigen Bekannten mit der Bitte zu wissen macht, um ihn mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

18. Mittwoch den 28. April l. J. von Morgens 8 Uhr an werden in der Behausung des Obrist von Gaston zu Triesdorf mehrere Effecten, namentlich Betten, Bettstellen, Komode, Kanapee, Sessel, Tische u. dergl., dann mehrere Küchengeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

19. Bei dem Unterzeichneten sind mehrere Sorten der besten Gemüspflanzen zu verkaufen.

Joh. Georg Denninger, Gärtner,
wohnhaft in der Thurmiz Nr. 884.

20. Haus Nr. 191 ist eine eiserne Kochplatte nebst sehr guten Kartoffeln zu verkaufen.

21. Bei Unterzeichneten ist eine ganz neue ächt englische gute Stiefelwichse, in Pulverform, das Kästchen für 20 kr. zu haben.

Christian Werbach, Schuhmachermeister Nr. 29.

22. Eine Wirthschaft ist zu verpachten; welche? ist im Comtoir der Königl. Redaction zu erfahren.

23. Wer ein gutes Tagwerk Wiesen, worauf gutes Kühfutter wächst, zu verpachten hat, findet einen guten Pächter im Haus Nr. 17 in der Judengasse.

24. Eine Matrazze wird zu kaufen gesucht. Wo? ist im Anzeige-Comtoir zu erfahren.

25. Ein geübter Geschäftsmann wünscht, für Musestunden, Rechnungsarbeiten ꝛc. in allen amtlichen — auch merkantilischen Gegenständen

Digitized by Google

— Rechnungs- Revisions- tabellarische und alle ähnliche Geschäfte, zu übernehmen und gegen billiges Honorar, zu besorgen. Addresse bei dem K. Intelligenzcomptoir.

26. Ein junger Mann wünscht wiederum als Mitteilschreibent Unterkunft; derselbe ist bereits bei mehrern Beamtungen in Condition gestanden, und da er der französischen Sprache ganz kundig ist, würde er der erwaigen Jugend zugleich Unterricht ertheilen. Das Weitere bei der Redaction.

27. Sonntag den 25. und sodann alle vierzehn Tage ist Tanzmusik im Bad.

Kleinschrot.

28. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

29. Künftigen Sonntag als am 25. dieses Monats ist Tanzmusik im schwarzen Adler.

30. Am Sontag den 25. ist Tanzmusik bei

Graf.

31. Auf dem Fahrweg von Sommersdorf nach Lichtenau ist eine Brieftasche verloren gegangen, worinnen einige Quittungen und Schuldscheine nebst Verzeichnisse von ausgelegten Geldern befindlich waren. Da diese Niemanden brauchbar sind, so wird der redliche Finder gebeten, solche in das Schulhaus nach Lichtenau oder zu Ansbach im Haus Nr. 17 gegen ein Trinkgeld zu überbringen.

Rechnungskunde.

Nach dem Wunsche mehrerer wissenschaftlicher Freunde, eröffnet nun der Unterzeichnete die Privat vorlesungen über die neuesten, leichtesten und kürzesten Rechnungsmethoden für alle amtliche, merkantilische und gewerbliche Rechnungsgeschäfte, nach seinem eigenen Compendio, für Liebhaber und praktische Geschäftsmänner, und ertheilet zugleich in anderen Nebenstunden hiernach vorlesungsweise practischen Unterricht für junge Personen und Zöglinge aus allen Ständen, in diesen besondern Rechnungsarten, nach den leichtfaßlichsten Regeln, welche den Lernenden in sehr kurzer Zeit die nützlichste Fertigkeit bei allen Rechnungsaufgaben gewähren. Zu einiger Legitimation ist hier das Zeugniß des K. B. Herrn Oberkonsistorialrathes v. Stiller beigefügt; und nähere Auskunft über die billigen Bedingnisse für diesen wissenschaftlichen Lehrkursus ertheilet

D. G. F. Birkner, v. Steuerrectificationscalculator Nr. 831 in der Dormitz beim Tuchmacher Weigel.

Attest.

Daß mir der Herr St. R. C. D. G. F. Birkner mehrfältige Beweise seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Rechenkunst gegeben; so, daß ich denselben Jedem empfehlen kann, bescheinige ich hiemit.

Ansbach, am 6. Febr. 1819.

Stiller.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 am obern Markt sind 2 Logis mit Bett und Meubels für ledige Personen zu vermiethen und können täglich bezogen werden. Ferner ist ein Windofen zu verkaufen.

Nr. 151 in der Langweile sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 228 zu ebner Erde ist ein Logis zu vermiethen, besteht in einer Stube und Stubenkammer, Küchen, Tennenkammer und Holzlege; es kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier, welches eine Stiege hoch ist, mit drei Stuben, einer Kammer, dann einem guten Keller nebst Waschgelegenheit zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 831 ist ein Quartier für eine ledige Person zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 836 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Nr. 871 ist das untere Quartier zu vermiethen, bestehend aus drei Stuben, einem Kabinet, einer Stubenkammer, Küche und Waschhaus, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 897 ist ein meublirtes Zimmer, wozu auch ein Bett gegeben werden kann, täglich zu vermiethen.

Ein hübsches Quartier mit Meubles ist für monatlich 3 fl. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Wo? sagt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. April.

Hr. Student Kober v. Windsheim, Hr. Baron v. Seefried v. Koburg, Hr. Baron v. Seckendorf und Hr. Doktor Schweiger von Erlangen, Hr. Kfm. Ulmer und Hr. Kfm. Ebner v. Augsburg, Hr. v. Walli, russischer Major aus Petersburg, Hr. Kfm. Hofmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Fantangzi v. Hamburg, Hr. Advokat Billing nebst Frau v. Hochheim, log. in der Krone. Hr. Heustler und Hr. Pfefferkorn, Mediciner v. Frankfurth, Hr. Kfm. Keerl v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Reinmann v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Kreß v. Lahr, Hr. Rentbeamte Schmidt nebst Frau und Hr. Lieutenant v. Eckert v. Aschaffenburg, log. im Stern. Hr. Doktor Höflich, Landgerichtsarzt v. Gräfenberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Baron v. Schenk v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Fercher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bertrant v. Rothenburg, Hr. Kfm. Isler aus der Schweiz, Hr. Doctor Blümlein und Hr. Kfm. Rupprecht v. Neustadt, Hr. Kfm. Eisele nebst Frau v. Gmünd, Hr. Doktor Dipold v. Spalt, Hr. Gastwirth Herle v. Obermerkheim, log. im Löwen. Hr. Mauthoffiziant Hänlein v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 12. April.

Georg Friedrich Köberer, B., Schuhmachermeister und Gassenhauptmann, mit Maria Katharina Bernekerin.

Getauft vom 12. bis 18. April.

Johanna Carolina, des K. B. pensionirten Corporal Schmidt Tochter; Anna Margaretha, des B. und Lohnkutschers Hirsch Tochter; Johann Martin, des B. und Taglöhners Retter Sohn; Anna Katharina und Anna Margaretha, des Bauern Blank zu Strüht Zwillinge; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Lustig Sohn; Georg Friedrich Adolph, des K. B. Rechnungsrevisors Herrn Schwarz Sohn; Simon und Katharina Barbara, des bürgerlichen Innwohners Wünsch Zwillinge; Anna Maria, des Halbbauern Schletterer Tochter; Eleonora Sophia Wilhelmina Henriette, des K. B. Appellations-Gerichts-Diurnist Herrn Traumüller Tochter; Georg Michael Eduard, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Sohn.

Begraben vom 13. bis 18. April.

Maria Margaretha, des B. und Schuhmachermeisters Lehmann Ehefrau, alt 45 J. 10 M. 9 T. st. an den Folgen des Gichts; Johanna Margaretha, des weyl. B. und Schreinermeisters Heyder Wittwe, alt 82 J. 5 M. 14 T. st. an Altersschwäche; Eva Maria Barbara, des B. und Huthmachermeisters Wiedmann Tochter, alt 1 J. 1 M. 19 T. st. am Gefraisch; Margaretha Apollonia, des weyl. Brauknechts Steinmetz Tochter, alt 61 J. st. an der Lungensucht; Johann Christian Türck, Goldarbeiter und Grenadier bei dem ersten Landwehrbataillon Ansbach, alt 27 J. 6 M. 14 T. st. am Brustentzündungsfieber; Johanna Dorothea, des weyl. Taglöhners Honig Wittwe, alt 65 J. st. am Katarrhfieber.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 15. und 18. April.

Friederike Wilhelmina, des B. und Glasermeisters Schlicker Tochter; Elisabetha Magdalena, des B. und Schlossermeisters Hetzel Tochter.

Begraben den 13. und 17. April.

Johann Christoph Lenk, B. und Gürtlermeister, alt 74 J. 7 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Philipp Ferdinand Carl Christian Friedrich, des Registrators bei der Königlichen Regierungs-Finanzkammer Herrn Weisser Sohn, alt ein J. 2 M. 20 T. st. am Zahnen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 14. April.

Marea Barbara, des Staabstrompeters im K. B. 2ten Chevcaurlegers Regiment Peter Graber Tochter; Margaretha Barbara, des Heumeisters Jacob Lutter Tochter.

Unseren Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung hiemit ergebenst bekannt, und bitten um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, Güte und Freundschaft angelegen lichst.

Oettingen, am 13. April 1819.

Christian Westernacher, Gräflich von Oettingscher Brau- und Oekonomie-Verwalter in Oetting.

Louise Westernacher, gebohrne Fischer.

Todesanzeigen.

Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr verstarb nach einem kurzen Krankenlager am Steckfluß, als Folge eines Katharrfiebers, im 64sten Lebensjahre unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, die Frau Maria Walburga Wieser, vorerst verehelichte Klug, eine geborne Eberlein, sanft wie sie im Leben war. Sie war die beste, die besorgteste Gattin und Mutter, die innigste Freundin. — Wer die Verblichene kannte, mag die Größe unseres Schmerzes ermessen und theilnehmend ihrem Andenken eine stille Thräne fließen lassen. Indem wir dieses traurige Ereigniß unsern sämmtlichen nahen und entfernten Anverwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in deren fernere Gewogenheit und Freundschaft hiermit gehorsamst und ergebenst.

Herrieden, am 12. April 1819.

Joseph Anton Wieser, quiescirter Amtskastner.

Joseph Klug, Kgl. erster Landgerichts-Assessor zu Hilpoltstein.

Bernhard Klug, Königl. Pfarrer zu Buchdorf.

Mariana, geb. Kettner, Wittwe des sel. Med. Doctors Anton Klug, in ihrem und ihres Kindes Namen.

Ludwig Philipp Emanuel Wieser, K. 1. Landgerichts-Assessor zu Wolfstein.

M. Friedr. Alex. Wieser, Rechtspraktikant.

M. Maximilian Wieser, Handlungs-Commis.

M. Rupert und Johann Wilhelm Kriepin Wieser, der Rechte Kandidaten.

Mit Thränen im Auge und tiefem Gefühl des Schmerzes entledige ich mich der traurigen Pflicht, meinen hochverehrtesten Freunden und Verwandten den Tod der mir zu früh entrissenen besten Mutter, der verwittibten Pfarrerin Scherzer, hiermit anzuzeigen, welcher mir dieselbe den 12. dieses Morgen 7 Uhr an den Folgen einer Brustwassersucht entrissen hat. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme

Digitized by Google

an meinem gerechten Schmerze, empfiehlt sich ferner Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft

Uffenheim am 12. April 1819.

die tiefgebeugte einzig hinterlassene Tochter und nun Mutter- und Vaterlose Waise Johanna Barbara Rosina Scherzer.

Den hochverehrten Freunden und Bekannten der gewesenen Frau Seniorin Schwenter zu Theilenhofen, besonders auch dieser Pfarrgemeinde, zeige ich hierdurch an, daß jene, mit einer Menge von weiblichen Tugenden begabte, edle Frau, am 10. April dieses Jahres im 74sten ihrer Lebensjahre plötzlich dem Tod in die Arme sank.

Mosbach, den 12. April 1819.

Der Königl. Pfarrer Hoffmann, in seinem und dem Namen der übrigen nächsten Angehörigen der Betrauerten.

Am 10. April Abends um 9 Uhr starb unser innigst geliebter Gatte und Vater, Johann Christoph Lenk, Bürger und Gürtlermeister an einem Stickfluß in seinem 75sten Jahre. Unsern verehrlichen Verwandten und Freunden machen wir diesen uns sehr schmerzlichen Todesfall hiermit bekannt, verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen und empfehlen uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 16. April 1819.

Die hinterbliebene Gattin und Tochter.

Gestern Nachts 9½ Uhr entschlummerte in meinen und meiner Tochter Armen zu meiner größten Betrübniß meine gute liebe zweite Gattin Sophia, eine geborne Stock von hier, an einer Abzehrung und endlich erfolgten Schlagfluß im 43sten ihres Alters und leider schon im 6ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe. Zwei Geschwisterte, eine betrübte Schwester und ein trauriger Bruder beklagen und beweinen mit mir und meiner erwachsenen Tochter erster Ehe, den für uns so schmerzlichen Hintritt einer geliebten Schwester, einer treuen lieben Gattin und einer geliebten Stiefmutter. Indem ich diesen für mich besonders schmerzhaften Todesfall verehrlichen Verwandten, theilnehmenden Freunden und Gönnern bekannt mache, empfehle ich mich unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zu fernerm Wohlwollen und Gewogenheit.

Crailsheim, den 17. April 1819.

Vogtherr, Präceptor an der lateinischen Schule und Stadtkantor.

Dienstags den 13. d. M. Abends zwischen 4 und 5 Uhr endete unser innigst geliebter Bruder und Schwager, Johann Christian Türk, Gold- und Silberarbeiter dahier nach einem harten Kampfe im 27sten Lebensjahre sein junges Leben. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß allen unsern verehrten Anverwandten hiemit bekannt und verbinden mit dieser Anzeige die Bitte, das dem Seligen geschenkte Zutrauen auf dessen Bruder, den Unterzeichneten überzusetzen, welcher dieselbe Arbeit und die billigste und promteste Bedienung verspricht.

Ansbach, den 18. April 1819.

Johann Matin Türk, Gold- und Silberarbeiter,
Maria Türk, geborne Stöber,
wohnhaft Nr. 11 nächst der Stadtkirche.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchstunmittelbaren Rescript vom 25. v. M. soll dem ersten Knabenlehrer Georg Bauer zu Uffenheim anliegende silberne Verdienst-Medaille unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen im Schulamte mit Auszeichnung geleisteten fünfzigjährigen Diensten und mit seinem musterhaften sittlichen Betragen auf eine feierliche Weise eingehändigt werden. Die Königl. Distrikts-Schulen-Inspection zu Uffenheim erhält daher auf ihren Bericht vom 3. Febr. d. J. den Auf-

Digitized by Google

trag, diesen allerhöchsten Beschluß zur Belohnung des Jubelgreises und zur Ermunterung für andere Schulmänner mit angemessener Feierlichkeit zu vollziehen.

Ansbach, den 16. April 1819.

Von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an die K. Distrikts-Schulen-Inspektion zu Uffenheim also ergangen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Wirth Haas und Wolfgang Erhardt zugehörigen Immobilien zu Vincenzenbronn: 1) ein Haus von Fachwerk zweigädig, worauf die Schenk- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, 2) eine halbe Scheune, 3) ein Backofen, 4) ein Achtels Tagwerk Baumgarten, 5) zwei Morgen Feld, 6) ein Morgen dergleichen, 7) drei Viertel Morgen desgleichen, welche zusammen auf 2548 fl. 20 kr. rhn. taxirt werden sind, auf den 27. Mai Vormittags 9 Uhr meistbietend verkauft; Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im besagten Termin einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Postscribent Joseph Isar, nach vorliegenden Papieren aus Trier gebürtig, hat sich am 9. d. Mts. zu Possenheim selbst entleibt und einiges Vermögen zurückgelassen. Da seine nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben dießorts unbekannt sind; so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten und längstens bis 24. Juni d. J. zu melden, ihre Verwandschafts-Verhältnisse nachzuweisen, und sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde. Zugleich haben auch am obenbenannten Tage alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die in Handen habenden Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Mt. Einersheim, den 17. April 1819.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Johannes Michler, Schneidersgeselle, gebürtig aus Oettingen, hat sich eines bei dem Fürstlichen Revierförster Reichel zu Linkersbainck gespielten Betrugs schuldig gemacht und sich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Sämmtliche Königl. Civil- und Militairbehörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen Johannes Michler genaue Amtsspähe halten, im Betretungsfalle sogleich arretiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Der Schneidersgeselle Johannes Michler ist mittlerer Statur, hat braune Haare, eine flache Stirn, graue Augen, lange Nase, großen Mund, rundes Kinn, ein länglicht blatternarbigtes Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe, dann einen braunen Bart. Bei seiner Entweichung trug er am Leibe eine russische Haube, ein schwarz seidenes Halstuch, eine schwarzseidene Weste, einen kaffeebraunen alten Ueberrock mit gelben Knöpfen, schwarzgraue lange Beinkleider, auf beiden Seiten mit schwarzen Streifen und weißem Vorstoß, dann alte schlechte Stiefel.

Oettingen, den 15. April 1819.

Fürstlich Oettingen Spielberdisches Stadtgericht Oettingen.

Digitized by Google

Dienstags den 27. April und folgende Tage werden in der Reutbahn im Haus Nr. 121 verschiedene schöne Meubles, als: Schrein- und Weißzeug, Bettung, Kupfer, Spiegel, Uhren, Chaise, Schlitten, Pferdgeschirr und mehreres gegen gleich baare Bezahlung und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich verauctionirt.

Drei schöne und gut condicionirte Behälter, eine Bettstatt und ein Backtrog sind Nr. 127 in der Wohnung der Redaction dieses Blatts für einen billigen Preis zu verkaufen.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. April 1819.											
Kern od. Wz.	7	155	162	155	7	13	—	12	39	12	15
Korn	—	40	40	40	—	11	24	10	43	10	15
Gerste	—	40	40	40	—	10	15	9	40	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	36	41	29	12	6	—	5	28	5	—
Dinkelsbühl, den 14. April 1819.											
Kern od. Wz.	8	69	77	76	1	13	15	12	20	11	—
Korn	—	12	12	12	—	10	30	10	8	9	30
Gerste	19	9	28	23	5	9	—	7	33	7	—
Haber	2	11	13	13	—	6	30	5	11	4	—
Erlangen, den 10. April 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	28	28	28	—	15	45	14	53	14	—
Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	25	10	—
Gerste	—	15	15	15	—	11	—	10	15	9	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	37	37	37	—	6	—	5	51	5	45
Feuchtwangen, den 16. April 1819.											
Waizen	1	5	6	6	—	13	—	—	—	—	—
Korn	1	2	3	3	—	10	6	—	—	9	—
Gerste	—	8	8	8	—	9	30	—	—	—	—
Haber	1	3	4	4	—	4	30	—	—	—	—
Fürth, den 16. April 1819.											
Kern	—	39	39	39	—	13	—	12	37	12	30
Waizen	—	120	120	120	—	16	—	14	10	10	—
Korn	—	34	34	34	—	10	—	9	23	9	15
Gerste	—	18	18	18	—	9	30	9	27	9	—
Haber	—	106	106	106	—	6	15	6	8	5	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 13. April 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
Korn	—	5	5	5	—	9	45	8	42	8	36
Gerste	—	22	22	22	—	8	45	7	29	7	—
Dinkel	—	30	30	30	—	5	40	5	10	4	45
Haber	—	74	74	74	—	5	30	4	44	4	39
Nördlingen, den 10. April 1819.											
Wz. od. Kern	8	94	102	102	—	12	30	11	52	11	7
Korn	20	27	47	31	16	10	16	9	30	9	15
Gerste	91	131	222	199	23	8	42	8	—	7	27
Haber	90	5	95	77	18	6	29	5	28	4	44
Nürnberg, den 10. April 1819.											
Korn	8	185	193	193	—	10	—	9	37	9	10
Waizen	53	307	360	346	14	15	—	13	54	11	30
Gerste	17	267	284	257	27	10	—	8	46	8	6
Haber	113	188	301	192	109	6	30	6	8	4	54
Rothenburg, den 3. April 1819.											
Kern	21	36	57	40	7	12	4	11	39	11	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	10	12	10	36	10	24
Gerste	—	3	3	3	—	10	30	10	20	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	38	38	22	15	5	30	4	55	4	45
Schwabach, den 8. April 1819.											
Kern	—	7	7	7	—	12	30	12	30	12	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	10	15	10	7	10	—
Gerste	—	32	32	32	—	9	30	8	56	8	45
Haber	—	19	19	19	—	6	30	6	16	5	45

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. April 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die definitive Bestätigung des provisorisch ernannten Landgerichts-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein unterm 9. d. Ms. an die Königl. Regierung des Obermainkreises hinsichtlich der definitiven Bestätigung des provisorisch ernannten Landgerichts-Personals ergangenen und anher mitgetheilten allerhöchstunmittelbaren Reskriptes ist ausgesprochen worden, daß alle bei den Königl. Landgerichten angestellte Amtsvorstände, Adjuncten, Assessoren und Actuare, welche früher blos provisorisch ernannt worden waren, in Folge der §§ 4 und 23 des konstitutionellen Edicts über die Verhältnisse der Staatsdiener die definitive Eigenschaft erlangt haben, und daher einer besondern Bestätigung nicht ferner bedürfen. Es versteht sich jedoch hiebei von selbst, daß dieser Grundsaz nicht auf solche Individuen angewendet werden könne, welche 1) zur bloßen Verwesung eines Landgerichts nach dem Tode eines Landrichters bis zur erfolgenden wirklichen Benennung des neuen Amtsvorstandes, oder während der Untersuchung derselben bis zum erfolgenden richterlichen Spruch berufen werden, oder 2) einem mit dem statusmäßigen Personal bereits besezten Landgerichte, wegen besonderu Geschäftsdranges und anderer vorübergehender Verhältnisse, blos temporär und auf bestimmte Zeit zur Aushilfe als untergeordnete Funktionäre beygegeben sind.

Ansbach, den 17. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die Kompetenz der Unterbehörden in Polizeistrafsällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Kgl. Majestät haben auf verschiedene über die Kompetenz der Unterbehörden in Polizeistrafsällen gestellte Anfragen am 11. v. Mts. zu beschließen und zu befehlen geruhet, wie folgt:

1) Im Allgemeinen behält es bei den in der Instruction für die Polizei-Directionen vom 24. September 1808, §. §. 91 und 92 angeordneten Beschränkungen der Strafbefugnisse, wo solche nicht für einzelne Fälle durch besondere Verordnungen ausdrücklich erweitert worden sind, bis zur Erscheinung eines Polizei-Straf-Gesezbuches sein Verbleiben, und hienach haben sich sowohl die Polizeibehörden in den Städten, als die Land- und Herrschaftsgerichte zu achten.

2) Desgleichen dient den Patrimonialgerichten das Edict über die gutsherrlichen Rechte § 89 zur Richtschnur; was jedoch die von diesen Behörden beschlossenen Arreststrafen von mehr als drei Tagen betrift, so steht diesfalls den vorgesezten Landgerichten zwar die nähere Würdigung zu, sie sollen aber im Falle einer beistimmenden Ansicht der oben gedachten Instruction gemäß, vor der Hand und bis künftig allgemeine gesezliche Bestimmungen ein Anders verfügen, die Genehmigung der Kreisstellen erholen.

Hiernach haben sich die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, auch Magistrate zu achten und resp. die ihnen untergeordneten Patrimonialgerichte und Magistrate anzuweisen.

Ansbach, den 17. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die unentgeldliche Befreiung aufgedienter Soldaten von der gesezlichen Wanderzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines an die Königl. Regierung des Untermainkreises erlassenen allerhöchsten Reskripts vom 15. l. M. geruhten Se. Königliche Majestät zu gestatten, daß jenen ausgedienten Soldaten, welche wegen ihres Eintritts in den Militärdienst die gesezliche Wanderzeit nicht erstehen konnten, und nun nach Vollendung der militärischen Dienstjahre auf dem erlernten Handwerk sich ansäßig machen wollen, bei nachgewiesener hinlänglicher Befähigung in ihrer Profession die Befreiung von der gesezlichen Wanderzeit unentgeldlich ertheilt werde. Dieses wird den sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung anmit bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die Anzeige geschahe, daß einige Landgerichte Eingriffe in die Competenz der Königl. Kreis- und Stadtgerichte sich erlauben; so werden sämtliche Land- und Herrschaftsgerichte hiemit angewiesen, bei Sterbfällen von Geistlichen oder andern siegelmäßigen Personen den Sterbfall nach angelegter gerichtlicher Sperr dem competenten Kreis- und Stadtgerichte alsbald anzuzeigen, und sich im übrigen nur auf Ersuchen desselben, der übrigen gerichtlichen Handlungen zu unterziehen, überhaupt aber die Verordnung vom 28. Julius und die er-

Digitized by Google

läuternde Verordnung vom 29. September 1818 (Gesetzblatt pag. 470, dann allg. Intelligenzblatt pag. 1138) pünktlichst zu beobachten.

Ansbach, den 13. April 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 15. Merz d. J. ist der bisherige Gräflich Pappenheimische Mediatpfarrer zu Nieder-Pappenheim und Diakon zu Pappenheim, M. Herrmann Heinrich Raiffelsen, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Theilenhofen ernannt worden.

Unterm 11. April d. J. haben Seine Königliche Majestät den bisherigen Civil-Adjuncten bei dem k. Landgerichte Windsheim, Ludwig Friedrich Bartholomä zum Landrichter in Wassertrüdingen und an seine Stelle den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Nördlingen, Christian Ernst Puchta, allergnädigst ernannt, an des Letztern Posten aber den dermaligen zweiten Assessor bei dem kgl. Landgerichte Eschenbach im Obermainkreise, Andreas Holzer, berufen.

Unterm 14. April d. Js. ist der Schullehrer Daniel Heinrich Trummer zu Weisenbronn als Schullehrer und Cantor zu Mt. Ipsheim ernannt worden.

Unterm 14. April d. J. ist der Schulkandidat Georg Martin Obgelein als Schullehrer zu Trendel, Landgerichts Heidenheim ernannt worden.

Unterm 14. April d. J. ist der Mädchenschullehrer Friedrich Bausenwein in Dinkelsbühl als katholischer Volksschullehrer und Kantor an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Nürnberg ernannt worden.

Unterm 14. April d. J. ist der Priester Bernhard Welber, Pfarrer zu Haunberg, Landgerichts Herzogenaurach, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer zu Abenberg, Landgerichts Pleinfeld allergnädigst ernannt worden.

Unterm 15. April d. J. hat die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den Pr. Sebastian Hach, Katecheten und Lokal-Schul-Inspector zu Oettingen auf das Beneficium zu Spielberg, Landgerichts Heidenheim ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Unterm 15. dieses Monats ist dem bisherigen Pfarrer zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen, Pr. Michael Urban, die kathol. Pfarrei zu Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, durch allerhöchstes Reskript allergnädigst verliehen worden.

Unterm 15. dieses Monats ist dem bisherigen Pfarrer zu Altesheim, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, Pr. Joseph Gletzle, die Pfarrei zu Wittesheim, Landgerichts Monheim, durch allerhöchstes Reskript allergnädigst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim soll der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Maria Hofmann zu Windsheim gehörige Acker im Ickelheimer Flur, $1\frac{1}{2}$ Mg. im sogenannten Eschenbach, welcher durch den Fahrweg von Windsheim nach Ickelheim in zwei Theile getheilt wird, und welcher dem Gotteshause Linden handlohnbar ist, dahin Zins und Gült nach B. Nr. 694 aus 185 fl. die Steuer reicht, Behufs der Theilung des Nachlasses öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. May Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Erben erfolgt.

Ansbach, am 31. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der großjährigen Maria Magdalena Killinger zu Ipthofen und des Kurators der minderjährigen Killingerschen Kinder sollen nachbenannte auf Ipthofer Markung liegende Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: $1\frac{3}{4}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ Ruth. Acker gegen den Mainbernheimer Landthurm, giebt

Digitized by Google

jährlich 3 Vierl. und 3 Seidel Korngült zum K. Rentamt und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; 1½ Mg. 21 Rth. Acker im Galgengrund, mit Obstbäumen besezt, giebt eine Metz Hafergült und 4½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., 1¾ Mg. 33½ R. Acker in der Melben, giebt 3 Vierl. 3 Sdl. Korngült und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl. rhn.; 2 Mg. 4 R. Acker in Auersberg, giebt 1½ Mz. Korngült und 8⅛ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 2½ Mg. 32 Rth. Acker in der Melben außer der Landwehr, giebt 2 Mz. 3 Vierl. 2 Seidel Hafergült und 8½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 130 fl.; ½ Mg. 26 Rth. Krautfeld beim Sattelsee, giebt jährlich 36 kr. Grundzins, 3 Vierl. Korngült und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 20 Rth. Weinberg im Krautheimer, giebt Zehnten und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 300 fl.; 2½ Mg. 5 Rth. Acker im Hündlein, giebt 15 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 160 fl. Hiezu ist nun Termin auf den 1. Juny bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Iphofen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Mt. Bibart, den 22. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Wirth Haas und Wolfgang Erhardt zugehörigen Immobilien zu Vincencenbronn: 1) ein Haus von Fachwerk zweigädig, worauf die Schenk- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, 2) eine halbe Scheune, 3) ein Backofen, 4) ein Achtels Tagwerk Baumgarten, 5) zwei Morgen Feld, 6) ein Morgen dergleichen, 7) drei Viertel Morgen desgleichen, welche zusammen auf 2548 fl. 20 kr. rhn. taxirt worden sind, auf den 27. Mai Vormittags 9 Uhr meistbietend verkauft; Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im besagten Termin einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Ziegler Georg Droßbach zugehörige, vor dem Wörnitzthor an der Straße nach Nürnberg liegende Ziegelhütte mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, zwei zweistöckige und zwei einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Straße liegender Platz zu einigen Hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jedem dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung nach Gefallen Lehmen zu graben, gehört, zusammen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlich Bodenzins, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte keine weitere Lasten haften, am 28. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Wer diese Ziegelhütte zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hierdurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Exekution werden die Güter des Johann Georg Zeilinger von Erlachsmühle, bestehend in einem Gütlein zu Erlachsmühle nebst Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 23. Juny c. von 8 bis 12 Uhr anberaumten Termin in loco Erlachsmühle einzufinden und sich von der Taxe in der Registratur des Landgerichts zu unterrichten haben.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag einiger Erben des verstorbenen Müllermeisters Georg Peter Göß zu Hagenhofen sollen dessen Güter, als: 1) eine Mühle mit eingehörigen Grundstücken allda, 2) 1 Tgw. Wiesen am Lindner Weg, 3) 3 Mg. Feld, der Brandacker, 4) ½ Mg. Feld, das Heiligenplätzlein, 5) ¼ Mg. Feld in der Fuchshöhle, 6) 1¾

Digitized by Google

Mg. Acker an der hohen Straß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist nun hiezu Bietungstermin auf den 28. May d. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Exekution werden die Güter der Brüder Johann Georg und Georg Welkhofer zu Emskirchen 1) ein Wohnhaus zu Emskirchen Nr. 13, 2) ein Morgen Feld aus dem Heinleinschen Guthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf den 2. Juny c. früh 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einfinden und von der aufgenommenen Taxe sich überhaupt in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 6. April 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Johann Matthias Trinkleinischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten zu Eichenberg, einem Morgen Acker im Kreut, drei und einen halben Morgen Acker und Hopfengarten in der Selbersleiten, werden dem Antrage der Gläubiger gemäß am 24. May laufenden Jahrs zu Eichenberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags im Trinkleinschen Wohnhause zu Eichenberg einzufinden. Die Taxe und die Lasten der zu verkaufenden Grundstücke können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Anrufen eines Realgläubigers das dem Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach zugehörige neuerbaute Häuschen, welches am 3. Merz v. Js. auf 400 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Juny d. Js. Vormittags um 11 Uhr angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Veitsaurach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 18. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. Da das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, einem Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von $1\frac{6}{8}$ Morgen Acker, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in verschiedener Lage, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt in vim executionis öffentlich verkauft wird, und Bietungstermin auf den 19. May l. J. Vormittags 9 Uhr in der Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber für dieses auf 4592 fl. rhn. gewürdigte Gut eingeladen und zugleich in Kenntniß gesezt, daß sie die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine näher erfahren sollen, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten den Güterzuschlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers wird das dem Drechslermeister Andreas Löll zu Alersberg zugehörige bloße Haus daselbst, welches gerichtlich auf 350 fl. tarirt worden, in dem hiezu auf den 21. May früh 9 Uhr anstehenden Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in dem angesezten Termin in loco Alersberg im Sippelischen Wirthshause einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem Steuervorgeher Johann Odorfer in Alersberg ersehen werden.

Hilpoltstein, den 27. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers wird das dem Taglöhner Nikolaus Offenbek zu Alersberg gehörige bloße Haus daselbst, welches gerichtlich auf 325 fl. taxirt worden, an dem hiezu auf den 21. May früh 9 Uhr bezielten Biet-ungstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in dem angesezten Termine in loco Alersberg im Sippelischen Wirthshause einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem bisherigen Besitzer selbst in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 27. Merz 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

13. Die zur Nachlaß- resp. Gantmasse des verstorbenen Nadelverlegers Joseph Bößwald sen. in Rögling gehörigen liegenden Gründe, bestehend aus einem Söldenhause mit 1¾ Morgen Eingehörungen, einer halben abgetheilten Scheune und 4 walzenden Grundstücken, ingleichen die vorhandenen Vorräthe an Nadeln nebst mehreren Haus- und Feldgeräthschaften sollen Donnerstags den 13. Mai früh 8 Uhr in der Behausung des Verstorbenen an den Meistbietenden versteigert werden, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich um die besagte Stunde daselbst einzufinden.

Monheim, den 6. April 1819.

K. B. Landgericht.

14. Da auf das von dem gewesenen Fahnenschmidt Matthäus Weixner bisher besessene Bierwirthshaus zum weißen Lamm Nr. 133 zu Wörth sammt Nebenhause Nr. 134, welches bereits in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises vom Jahr 1819, Stück 2, 3 und 4 und im Nürnberger Intelligenzblatte Nr. 6, 9 und 11 dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt wurde, zur Zeit noch kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird mit Zustimmung der Gläubiger ein nochmaliger Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 24. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber wiederholt hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 5. April 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen des Realgläubigers Nathan Abraham Stettheim von Gunzenhausen wird das obere Wohnhaus der Anna Maria Kramerschen Wittwe zu Roth Nr. 168 b oberhalb der Pulvermühle nebst Zugehörungen, welches auf 275 fl. taxirt ist, Montags den 26. April früh 9 Uhr in der Stadt Roth in vim executionis öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben zur bestimmten Stunde vor der zu Roth eintreffenden Gerichtskommission zu erscheinen, die Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich haben alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf das gedachte Wohnhaus Ansprüche zu haben vermeinen, diese zur nemlichen Zeit bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und auszuführen.

Pleinfeld, am 21. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anrrag der Erbsinteressenten die zur Elisabetha Veronica Klein zu Kornburg gehörigen Immobilien, als: 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Pflanzgärtlein, Brunnen, Gemeind- und Waldrecht, 2) ½ Morgen Acker und ½ Tgw. Wiesen auf dem großen Espan, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 18 May d. J. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich die Kaufslustigen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der angeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. April 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Webermeister Johann Martin Brandschen Nachlasse gehörige Wohnhaus

Digitized by Google

Nr. 748 in der Herrieder Vorstadt liegend, nebst Zugehör, Behufs der Nachlaß-Regulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 5. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt ist, und hiezu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. April 1819.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf nochmaligen Antrag des Massekurators ein weiterer Termin zur Licitirung auf das zur Saifensieder Johann Michael Pfannschen Concursmasse gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt unter Nr. 545 mit den Pertinenzien auf den 1. May Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel festgesezt worden. Es wird dieses wieder zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber dabei einfinden und ihre Gebote, auf Genehmigung der Gläubiger, zu Protokoll geben können.

Ansbach, den 15. April 1819.

19. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf fernern Antrag das unter Nr. 587 in der Schloßvorstadt ohnweit des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus der Weberswittwe Wiesmeier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesezt werden, wozu Bietungstermin auf den 1. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, bezielt worden ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, und unter der Bemerkung eingeladen, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 15. April 1819.

20. Es wird andurch bekannt gemacht, daß das dem Nagelschmied Johann Dieterich Seiz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 234 öffentlich verkauft wird. Als einziger Verstrichstermin ist der 3. Juni dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxe als die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

21. Das der Maurer Nikelschen Wittwe Clara in Schafhof gehörige Wohnhaus mit Garten soll in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 21. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, am 22. April 1819.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

22. Auf den Antrag der Erbeinteressenten des verstorbenen Peter Gebhard auf dem Rampertshof soll der zu dessen Nachlaß gehörige Bauernhof, der Rampertshof genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser einzelne Hof liegt auf der Ebene zwischen den beiden Orten Diepoltsdorf und Simmelsdorf und besteht in einem geräumigen Wohnhause mit den erforderlichen Pferd- und Rindviehställen, zwei Scheunen, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem großen Garten, 55 Morgen Felder, 16 Tagwerk Wiesen, 27 Tagwerk Waldung. Der Hof ist dem Königl. Herrn Appellationsgerichts-Rath Freiherrn von Gugel in Amberg erbzinslehenbar, reicht den zehnten Gulden Handlohn, dann alljährlich 2 fl. 15 kr. an Geld, 2 Sra. Korn- und 1½ Sra. Habergült. Zur Freiherrlich von Tucherschen Herrschaft reicht der Hof eine fixirte Zehntabgabe. Das Immobile ist abgeschäzt für 16,374 fl. und kann das Taxationsprotokoll in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden. Termin zur Licitation ist in Rampertshof auf Donnerstag den 6. Mai Vormittags festgesezt, zu welchem Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden, und es kann der Meistbietende nach erfolgter vorz

Digitized by Google

mundschaftlicher Beistimmung des Zuschlags sich versichert halten.

Simmelsdorf, den 5. April 1819.

Kgl. B. Freih. v. Gugelsches Patrimonialgericht.

Diepoltsdorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Wirths- und Bäckerswittib Therese Stachel in Wolferstadt wurde am 25. Jenner l. J. der Concurs erkannt. In dessen Folge werden ihre sämmtlichen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am 4. May als dem ersten Ediktstage nach gesezlicher Vorschrift bei Strafe des Ausschlusses von der Masse allhier zu liquidiren, am 14. Juni als dem zweiten Ediktstage ihre etwaigen Einwendungen in der Sache bei Verlust derselben vorzubringen, und endlich am 15. Juli als dem dritten Ediktstage bei Vermeidung des nämlichen Rechtsnachtheils ihre Gegen- und Schlußerklärung zu Protokoll zu geben.

Monheim, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem gegen den Söldner Johann Steib in Trugenhofen der Concurs erkannt worden ist, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben, als zur vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen der 6te Mai, zur Vorbringung der etwaigen Einreden hingegen der 8te Juni und zum gegenseitigen Schlußverfahren der 8te Juli und sämmtliche Gläubiger desselben hiezu unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 19. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Bauer Paulus Straußberger von Obersteinbach auf der Haid hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. Diesemnach und bei der nach vorgenommener Untersuchung sich ergebenen Ueberschuldung desselben werden die Ediktstage und zwar 1) Dienstag den 27. April d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Freitag der 28. May zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag der 29. Juny zum Schlußverfahren hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Straußberger mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird der dem Exdarius gehörige Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 3 zu Obersteinbach auf der Haid mit Backofen, einem Stadel, der Hofraith und einem Pflanzgärtchen, dann einer Peunt am Haus, 11¾ Mg. Aecker, 2⅜ Tgw. Wiesen, 7¾ Mg. Holz und dem Gemeindrecht, dagegen mit dem Handlohn zum 10. und 30. fl., 1 Sra. 2 Mz. Korngült, 43 kr. Erbzins, 2 Stück Frohnanspann, dem Zehnten, dann 1300 fl. Grundsteuer-Kapital belastet, welcher Hof gerichtlich auf 2020 fl. gewürdigt worden ist, öffentlich feilgeboten und Freitag der 30. April d. J. früh 9 Uhr zum Verkaufstermin angesezt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Pleinfeld, den 10. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Unterthan Adam Lohbauer von Cammerstein mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an gedachtem Lohbauer eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 5. May d. J. anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 2. Juny d. Js. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Edictstage am 30. Juny d. Js. die Re- und Duplikhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten

Digitized by Google

Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Edictstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen betreffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon hinausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, am 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Die Wittwe des am 12. December v. J. dahier verstorbenen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Georg Hunger hat unterm 2ten d. Mts. zur Anzeige gebracht, daß dessen Nachlaß zu Bezahlung seiner Schuldner nicht hinreiche und deßhalb auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Da nun diesem Antrage statt gegeben, sofort die gerichtliche Inventarisation des Nachlasses vorgenommen und in Folge dessen die Ausschreibung der Edictstage beschlossen worden ist; so wird dieses unter dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der Donnerstag der 27. May l. Js; als zweiten zur Vorbringung der Einreden der Freitag den 25. Juny l. Js und als dritter zum Schlußverfahren der Montag den 26. July l. Js. bestimmt worden sey, wozu sämtliche Gläubiger anmit vorgeladen werden. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten aber die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Uebrigens wird zur Ersparung der Kosten bei den höchst unbedeutenden nur in Mobilien bestehenden Nachlasse im ersten Termine die gütliche Beilegung der Sache versucht werden. Wer endlich eine Zahlung an die Masse zu leisten hat, darf solche bei Selbsthaftung nur an das Depositorium entrichten.

Schwabach, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Wider den Gründaumwirth Johann Georg Sulzmann dahier ist bei der Insuffizienz des Vermögens zur Bezahlung der Schulden der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden in dessen Folge nachstehende Edictstage, nemlich Montags der 26. April ad producendum et liquidandum, Montag der 24. May ad excipiendum, Montag der 21. Juny l. J. ad replicandum, duplicandum et concludendum, andurch unter dem Präjudiz anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich wird das Sulzmannische Anwesen, bestehend in dem Wirthschaftsgut zum grünen Baum dahier an dem ersten Edictstage salva ratificatione der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Pappenheim, am 23. Febr. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. Der Landmann Johann Georg Ried, gegenwärtig zu Gebersdorf, hat von dem Landmann Johann Michael Hochradel daselbst folgende Immobilien erkauft: 1) ein Gut Haus Nr. 1 zu Gebersdorf, 2) den fünften Theil von 4½ Morgen Holz, jezt Eggerten, an das Wengenstädter Gemeindeholz stoßend, 3) vier und ein halb Morgen Aecker gegen Gebersdorf, am Fuhrweg linker Hand liegend, 4) ein und ein halb Morgen Acker in zwei Stücken am starken Felde, aus dem Steinbauerschen Gute zu Gebersdorf, 5) ein halb Morgen, das bucklichte Leithlein, 6) ein Morgen an den zehn Morgen, beide lezztere aus dem zerschlagenen Steinbauerschen Gute, und ist der Vertrag unterm 9. July 1818 gerichtlich verlautbart worden. Auf Antrag des Käufers werden die unbekannten Prätendenten hierdurch geladen, ihre Ansprüche und etwaige

Forderungen binnen drei Monaten und spätestens am 3. May 1819 hier an ordentlicher Gerichtsstelle zum Protokolle anzuzeigen und zu bescheinigen, bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben, Ansbach am 28. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der unbekannte Inhaber einer von den Joseph Valentin und Margaretha Baderschen Eheleuten zu Spalt am 12. December 1791 über 1000 fl. Vorlehen der Catharina Langischen Vormundschaft zu Künding, Königl. Baier. Herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg ausgestellten und verloren gegangenen Schuld- und Unterpfandsverschreibung wird hiemit auf Antrag des Schuldners aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. November d. Js. anberaumten Termin bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Pleinfeld, den 8. April 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Wirth Buchnerschen Wittwe Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich mit ihren Forderungen um so sicherer binnen 8 Wochen, längstens aber in dem auf den 24. May l. J. anberaumten Termin vor dem Stadtgerichtsrath von Rödder zu melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, als sie außerdem zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden soll.

Fürth, den 17. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Auf Antrag der Wittwe des verstorbenen Lichtmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier werden alle, die an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche Freitags den 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, die an diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß die Bürgleinische Nachlaßmasse vertheilt wird, sie aber von solchen ausgeschlossen werden.

Fürth, den 3. April 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden hiemit auf den Antrag des Königl. Advokaten D. Mannert, als Intestaterben des dahier verstorbenen vormaligen Hauptpflegers Johann Jacob Winkler von Mohrenfels, alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus welch immer einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei der diesseitigen Königlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an den Nachlaß des vormaligen Hauptpflegers von Winkler nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Nürnberg, den 3. April 1819.

12. Der Postscribent Joseph Isar, nach vorliegenden Papieren aus Trier gebürtig, hat sich am 9. d. Mts. zu Possenheim selbst entleibt und einiges Vermögen zurückgelassen. Da seine nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben dießorts unbekannt sind; so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten und längstens bis 24. Juni d. J. zu melden, ihre Verwandschafts-Verhältnisse nachzuweisen, und sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde. Zugleich haben auch am obenbenannten Tage alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen an-

Digitized by Google

zugeben und die in Handen habenden Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Mr. Einersheim, den 17. April 819.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der ledige Keßlerssohn Peter Ziegler von Langfurt, welcher nach seinem so viel möglich erhobenen Signalement gegen 23 Jahre alt, kleiner und hagerer Statur ist, hat sich des Verbrechens des Diebstahls äußerst verdächtig gemacht, und von seiner Heimath heimlich entfernt. Man ersucht demnach alle in- und ausländische Civil- und Militärbehörden auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben und denselben auf Betreten arretiren, sofort aber wohlverwahrt gegen Erstattung der Kosten anhero überliefern zu lassen.

Feuchtwang, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da zu Folge allerhöchster Entschließung vom 15 November vorigen Jahres, die in dem vorjährigen hiesigen Intelligenzblatt St. XXXV. pag. 1311 ausgeschriebenen Verpachtung der ehemaligen Hofschäferei Waidgerechtigkeit auf 18 Ortsmarkungen um Ansbach vom 24. Juny bis 11. November jeden Jahrs wegen zu geringen Angebots nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe zum Verkauf oder anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre, alternative im Ganzen oder einzeln salva ratificatione nochmals aufgestekt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu demnach zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Nähere dieses Waidrechts täglich bei dem unterzeichneten Amte in Erfahrung gebracht werden kann.

Ansbach, am 26. April 1819.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 140 Scheffel Korn vom Birnsberger Speicher, dann 40 Schfl. Korn und 150 Schefl. Haber von den hiesigen Speichern Dienstags den 4. May d. Js Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. In dem Forstrevier Weihenzell werden nachstehende Holzverkaufstermine abgehalten: erstens in der Bruckberger oder untern Forstey Montags den 3. May l. Js., die Zusammenkunft ist zu Reckersdorf Vormittags 8 Uhr bestimmt; zweitens in der obern Forstey Dienstags den 4. May l. Js., wo die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Weihenzell bestimmt wird. In dem Forstrevier Birneberg werden die vorhandenen Brennholzvorräthe in dem Forstorten Neuwiesenschlag, Spänbach, Brandholz ꝛc. Mittwochs den 5. May verkauft, und die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Birneberg festgesetzt. Am 6. May wird in dem Forstorten Münchswald ꝛc. damit fortgesetzt und Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Mitteldachstetten bestimmt.

Ansbach, am 24. April 1819.

Königl. Forstamt.

4. 100 Scheffel Korn und 10 Scheffel Waizen werden Dienstags den 4. May Vormittags 10 Uhr partienweise an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber hieher eingeladen.

Erlangen, den 15. April 1819.

K. B. Rentamt.

5. Freitag den 30. April Vormittags 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, 200 Scheffel Korn an die Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Fürth, den 22. April 1819.

Königl. Rentamt.

6. Von den diesämtlichen Getraidvorräthen vom vorigen Jahr werden Montag den 3. kom-

Digitized by Google

menden Monats May Vormittags 9 Uhr 80 Scheffel Korn auf dem Getraidkasten dahier aufgespeichert, dann ein Scheffel 4 Mez 2 Vierling Waizen und 100 Scheffel Dinkel auf dem Getraidkasten zu Kloster Sulz befindlich, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Feuchtwang, am 22. April 1819.

K. B. Rentamt.

7. Zufolge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, werden 1) von dem Amtskasten zu Geyern 147 Schfl. Korn, dann 75 Schfl. Dinkel, und 2) von dem Amtsspeicher zu Greding 60 Schfl. neues und 70 Schfl. altes Korn in kleinen und großen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verkauft. Zur erstern Versteigerung wollen sich Kaufsliebhaber bis Mittwoch den 5. May d. J. im Rabusischen Wirthshause zu Bergen, und zur leztern bis Freitag den 7. May in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einfinden.

Greding, den 20. April 1819.

K. B. Rentamt.

8. Dem hohen Beschlusse der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 13. d. M. zu Folge werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte folgende entbehrliche Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden salva ratif. verkauft: 1) das Schloß zu Mt. Dachsbach an der Aisch, worin in der lezten Zeit das vormalige Justizamt seinen Siz hatte, 112½ Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stokwerk hoch, massiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden sich in demselben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Registratur-Gewölbe, eine Küche und der Hausplaz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober diesen 2 Hausböden; dann folgende Zugehörungen: 2) das Wasch- und Bakhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldach, worinnen der Bakofen und ein eingemauerter Bronnen ist; 3) eine daneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Vieh eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem Doppel-Ziegeldach; 4) der Pferdestall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einstöckig, von Riegelmauer und Doppel-Ziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelställe aus 8 Fachen, von Holz bestehend; 6) eine im Grasgarten befindliche Schüpfe, 48 Schuh lang, 17½ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedekt, und leicht bewohnbar zu machen; 7) die vormalige Amtsknechts-Wohnung und Frohnveste, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, massiv mit Doppel-Ziegeldach, Zu ebner Erde befindet sich eine Wohnstube, 4 Arrestantenstübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplatz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arrestantenstübchen und Hausplatz, der Boden ist gebretert; 8) der zur Amtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach, 9) ⅜ Tgw. das Küchengärtlein, linker Hand des Amtshauses mit Obstbäumen; 10) ⅞ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter der Stallung, worin ein sehr guter Keller befindlich ist. Alle bis jezt aufgetragenen Realitäten sind durch eine Mauer und durch die Aisch geschlossen, und eignet sich das Amthaus vorzüglich zur Anlegung einer Gerberei. Die Amtsknechts-Wohnung und Schüpfe nebst Theilen des Grasgartens können gesondert verkauft werden; 11) das zum Amthause gehörige Aubools, welches in ¾ Morgen Feld und ¼ Tgw. Wiesen, rhein. Maas, besteht. Termin hiezu ist auf Montag den 10. Mai d. J. in Hertingschen Gasthofe zu Mkt. Dachsbach anberaumt und können Liebhaber, welche vor dem Termin Einsicht von den verkauft werdenden Gegenständen nehmen wollen, sich der Einweisung wegen an den hiezu beauftragten Steuervorgeher Stark dortselbst wenden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 20. März 1819.

K. B. Rentamt.

9. In Gemäßheit höchster Verfügung Königlicher Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises zu Ansbach sollen nachstehende Staats-Realitäten nach bestehenden Normen öffentlich mit

Digitized by Google

Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft werden. Diese Realitäten bestehen: 1) in der Hälfte des ehemaligen Vogthauses zu Raustetten sammt Antheil an Nebengebäuden, Gärten und Hofraith, von deren speciellen Beschaffenheit täglich Erkundigung bei unterfertigter Amtsstelle eingezogen werden kann; 2) in circa 11 Tagwerk Wiesen, Steuerdistrikts Wittenbach, die sogenannte Eicheleswiese, theils Heu- und theils Ohmetwiesen, zwischen Waldungen gelegen. Der Verkauf dieser Realitäten wird in Fremdingen bei dem Wirth Joseph Hayd am Dienstag den 18. künftigen Monats May vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 22. April 1819.

Königliches Rentamt.

10. Bei dem unterzeichneten Rentamte findet Dienstag den 4. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr der öffentliche Verkauf von 150 Scheffel Korn und 200 Scheffel Dinkel, auf den hiesigen und Heidecker Kästen liegend, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, statt, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Hilpoltstein, den 21. April 1819.

K. B. Rentamt.

11. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Montags den 3. May Vormittags 10 Uhr weiters 150 Scheffel Korn 1817r Frucht in einzelnen Partieen an die Meistbietenden, vorbehältlich höchster Genehmigung, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber in das amtliche Geschäftslocale eingeladen.

Windsbach, den 20. April 1819.

K. B. Rentamt.

12. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Donnerstag am 6. May 125 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Korn und 200 Scheffel Hafer an die Meistbietenden, und ladet hiezu Strichlustige in dessen Amtslokale früh 8 Uhr ein.

Kolmberg, am 22. April 1819.

K. B. Rentamt.

13. Zur öffentlichen Versteigerung des zum Nachlaß der eines gewaltsamen Todes verstorbenen Pfarrer Roth gehörigen Mobiliares, bestehend in mehreren Betten, Weißzeuch und Frauenzimmer-Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch und sonstigen verschiedenen Hausgeräthschaften, wird hiermit Auctionstermin auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr im Hansjesmann Beuschelschen Hause dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerknng vorgeladen werden, daß die Abgabe der erstandenen Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Wassertrüdingen, den 19. April 1819.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

14. Am Freitag den 7. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr werden aus einer Rothgerbersgrube dahier 62 Stück Häute von verschiedenen Sorten im Wege der Execution gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Dies zu Jedermanns Kenntniß und Einladung.

Feuchtwang, den 19. April 1819.

K. B. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Cadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht: daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die im hiesigen Landgerichtsbezirke und namentlich in den Ortschaften Deffersdorf, Gutsberg, Sichersdorf, Hiltmannsdorf und Rostall liegenden, dem quiescirten Rentkammer-Direktor Herrn von Scheurl in Schwarzenbruck gehörige Grund- und Dominikal-Besitzungen in dem am 3. Febr. d. J. ausgeschriebenen peremtorischen Termine nicht gemeldet haben, damit zu präkludiren und denselben ewiges Stillschweigen aufzulegen, denjenigen aber, welche aus dem Hypothekenbuche schon bekannt sind oder sich gemeldet haben, ihre Rechte vorzubehalten. Von Rechts wegen.

Cadolzburg am 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem dem unterzeichneten Stadtmagistrat auf Ansuchen mittelst höchster Entschliessung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 4. November v. J.

Digitized by Google

die Verlegung der hiesigen Märkte auf nachfolgende Tage, und zwar: den 1. auf den zweiten Sonntag nach Ostern, den 2. am Johanni, den 3. den ersten Sonntag im August, den 4. den zweiten Sonntag im October, den 5. den Sonntag vor Catharina jeden Jahrs gnädigst genehmiget worden ist; so bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet hiezu sowohl Kaufleute als Krämer mit dem Anfügen ein, daß für gute Stände bereits Sorge getragen seye.

Herrieden, am 20. Merz 1819.

Der Stadtmagistrat allda.

17. Von dem unterzeichneten Stadtmagistrat werden weiters von dem Kämmerei Getraid Freitags den 7 May 20 Scheffel Korn, 100 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber zum Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dazu hieher eingeladen.

Windsheim, den 20. April 1819.

Stadtmagistrat.

18. Den Gläubigern in der Jacob Löwischen Concurssache zu Dornheim dient zur Nachricht: daß das unterm 5. dieses erlassene Classifikations-Erkenntniß heute loco publicationis ad valvas publicas judicii geheftet worden, und von jedem Betheiligten zu seinem Benehmen eingesehen werden könne.

Seebaus, den 7. April 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

19. Da der heute abgehalten werden sollende Markt wegen der eingetretenen übeln Witterung nicht abgehalten werden konnte, so wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe auf künftigen Sonntag den 2. May verlegt wurde.

Leutershausen, den 25 April 1819.

Stadt-Magistrat.

20 Dienstag den 4 May d. J Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von 250 Klaftern weichen Brennholzes in das Zuchthaus von unterzeichneter Stelle an den Mindestnehmenden überlassen.

Lichtenau, den 24. April 1819.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ernst.

21. Auf den 3. künftigen Monats May werden mehrere Bettfournituren, Kammer- und Küchenrequisiten ꝛc. öffentlich versteigert; wer Lust dazu hat, wird hiemit eingeladen, an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Kaserne Nr. 1 in der Wohnung des Hausmeisters Reitzenbeck zu erscheinen.

Ansbach, am 25. April 1819.

K. Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

22. Die Districts-Schulen-Inspection Altentrüdingen kann einen geprüften und approbirten Schulamts-Exspectanten zu einer Privat-Lehrerstelle in einer gebildeten Familie bestens empfehlen. Derselbe hat seine praktische Bildung in einer vorzüglichen Volksschule erhalten und ist im Stande, auch den Anfangs-Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen.

23. Bei dem Königlichen Rentamt Cadolzburg kann ein guter Scribent, der im Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist und eine schöne correcte Handschrift schreibt, eine Stelle haben.

24. Bei Unterzeichnetem sind stets zu haben: Reichsstadt Nürnbergische, Fränkische Kreis und Baierische Staatsobligationen. Anfragen wegen des Curses erbitte ich mir portofrey.

Nürnberg, den 20. April 1819.

Ch. Steudel jun.

25. Ein Sortiment der berühmten Loosischen Medaillen in Silber ist bei mir angekommen: Da diese Denkmünzen zu Confirmations- Tauf- Hochzeits- Neujahrs- Geburtstags- Liebes- und Freundschafts Geschenken sich eignen, und herrliche Erinnerungsmittel an froh verlebte Stunden, an Arbeitsamkeit, Ehre, Tugend, Religion u s w. sind: da der Mangel an sinnreichen und zugleich werthvollen Geschenken dadurch gehoben ist, und die Ideen derselben jedem Stand anpassen; so bin ich überzeugt, daß diese Medaillen auch hier die verdiente Aufnahme finden werden. Zugleich empfehle ich mich mit Mode-

Digitized by Google

knöpfen nach neuestem Geschmack, großen und kleinen Beutelbeschlägen und vielen andern Handelsartikeln, im Laden an der Stadtkirche.

J. L. Hollenbach.

26. Ich mache hiemit neuerdings bekannt, daß ich meine Gravir-Arbeiten in Gold und Silber, wie auch in Stahl- und Steinschneiden, wieder fortsetze. Meine Wohnung ist Nr. 389 im neuen Hospital.

Johann Carl Gözinger, Graveur.

27. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich meine Zurückkunft von der Frankfurter Messe ergebenst an. Die daher bezogenen auserlesen schöne und assortirte Waaren in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise setzen mich in Stand zu besonderer Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Wolfsheimer in der Neustadt Nr. 281.

28. Es wird das in einer Vorstadt von Gunzenhausen liegende, mit der Nummer 76 bezeichnete halbe Haus, wozu ein daran liegendes Gärtchen gehört, und welche beide gerichtlich auf 405 fl. gewürdigt worden sind, an einen annehmbaren Käufer, der sich an den Pfarrer Höppl zu Altendrüdingen zu wenden hat, um 70 fl. unter der bemerkten Taxe abgegeben. Es können auch gegen Ueberlassung des schon gefertigten hypothekarischen Instruments 150 fl. zu 5 Prozent verzinslich, auf dieser Realität stehen bleiben. Bei diesem Verkauf verbittet man sich jedoch alle Unterhändler.

29. Es ist in einer sehr angenehm liegenden Landstadt im Rezatkreise, wodurch mehrere frequente Post- und Landstraßen gehen, woselbst auch ein K. Landgericht und Rentamt befindlich, ein vortheilhaft gelegenes und ganz bequem und gut eingerichtetes Backhaus, worauf immer die Bierschenk-Gerechtigkeit haftete, täglich zu verkaufen oder zu verpachten. Es könnte allenfalls ein großer Theil des Kaufschillings stehen bleiben. Das Nähere sagt die K. Redaction dieses Blatts.

30. Da ich den Artikel Band aus allen Gattungen, Farben und Breitungen in meiner Handlung ausgehen lasse, so mache hiermit bekannt, daß ich sie stückweise um den Einkauf gebe, in Parthien zusammen werde ich mich noch billiger finden lassen.

Hen. Marx Berliner.

31. Daß die Bücher-Auction im Haus Nr. 284 in der Neustadt künftigen Donnerstag den 29. dieses Nachmittags um 3 Uhr ihren Anfang nimmt, wird denen Litteratur-Freunden andurch gehorsamst und ergebenst in Erinnerung gebracht von

G. A. Beck, Bücher-Antiquar.

32. Im Haus Nr. 136 sind gute Erdbirn um billigen Preis zu verkaufen.

33. In Nr. 672 ist eine sehr gute, von eichen Holz gebaute Maug zu verkaufen.

34. Ein Forte Piano ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere im Comtoir.

35. Es steht eine gut erhaltene Pariser Guitarre um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn Stifts-Organist Meyer zu erfahren.

36. Im weißen Roß ist ächter Tiroler Wein angekommen und die Maas um 40 kr. zu haben.

37. In Haus Nr. 220 steht ein ganz vollständig einspänniges Fuhrwerk um billigen Preis zu verkaufen.

38. Nächsten Sonntag wird auf dem Weinberge Tanzmusik, so wie an den darauf folgenden Mittwochen bei schönem Wetter Gartenmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Kohlin.

39. Meßdienstag den 4. May ist Tanzmusik

Graf.

40. Sonntags den 2. May ist Tanzmusik bei

Mehrer.

41. Künftigen Sonntag den 2. May ist Tanzmusik in Neuses.

42. Am 22. dieses Monats ist ein goldener Ohrenring mit 3 blauen Perlen und einem kleinen Mignatur-Landschäftchen von der Gegend des Schießhauses bis ins Haus Nr. 284 in der Neustadt verlohren gegangen. Der redliche Finder

Digitized by Google

bekommt von der in besagtem Haus-Nummer par terre wohnenden Eigenthümerin 1 fl. Douceur.

43. Das erprobte englische Glanzwichspulver zu Stiefeln und jeden andern Lederwerk ist mir von dem Hrn. Fabrikanten Julius Krieg zum alleinigen Verkauf in Ansbach übergeben worden; diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, können das Pfund zu den äußersten Preis sammt der Gebrauchsanweisung zu 1 fl. 12 kr. in Empfang nehmen bei

Schuhmachermeister Weibach, Nr. 29 in der Judengasse.

44. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiemit die Wiedereröffnung der Schenke im hiesig königl. Orangeriehause mit dem 1. k. Mts. bekannt. Ich bitte unterthänig und gehorsamst um geneigten Besuch und verspreche bestmöglichste Bedienung.

Ansbach, am 25. April 1819.

Herrmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Mark ist bis Laurenzi der obere Laden zu vermiethen.

Nr. 102 ist ein Quartier über eine Stiege hoch zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 238 sind bis Walburgis 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 273 sind zwei meublirte Zimmer monatweise zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist im mittlern Steck eine Stube, Kammer und Cabinet täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich zu vermiethen.

Nr. 897 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 23. April.

Hr. Kfm. Schönleber v. Ludwigsburg, Hr. Oberstlieutenant Baron v. Waldenfels und Hr. Lieutenant und Adjudant v. Binder v. Bamberg, Ihro Excellenz Frau Gesandtin von der Porche und Hr. Kammerherr und Forstmeister von der Porche v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schwabel v. Oettingen, Hr. Kfm. Waldmann v. Bamberg, Hr. Oberstlieutenant Baron v. Waldenfels von Bamberg, Hr. Kammerherr Baron v. Reizenstein v. Erlangen, Hr. Gastgeber Mebus v. Dinkelsbühl, Hr. Hofrath Döllinger, Hr. Professor Heller nebst Frau, Hr. Professor Rau, Hr. Hofgärtner Heller und Hr. Forstsekretär Papius von Würzburg, Hr. Magistratsrath Oesterlein von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Reuther und Hr. Fabrikant Fischer v. Erlangen, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Pappenheim, log. in der Krone. Hr. Gerber und Hr. Erhardt, Kaufleute von Gmünd, Hr. Kfm. Magistris v. Lahr, Hr. Landrichter Bartholomä nebst Frau v. Wassertrüdingen, Hr. Amtmann Schober nebst Frau v. Weissendorf, Hr. Stadtschreiber Hauck v. Monheim, Hr. Doctor Seligmann v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Morus nebst Frau und Hr. Kandidat Morus v. Heidenheim, Hr. Posthalter Hechtel, Hr. Gastwirth Fuchs und Hr. Brauer Wiedmann v. Roth, Hr. Pfarrer Löhlein v. Obersulzbach, Hr. Studiosus Winkler v. Erlangen, Hr. Archivar Hofmann v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Münzenthaler und Hr. Wolf, Mediciner v. Landshut, Hr. Bildhauer Beitler v. Nürnberg, Hr. Apotheker Seitz v. Donauwörth, Hr. Student Strebel v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou von Schwabach, Hr. Baugehilfe Koppler v. Nürnberg, Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, log. in der Traube. Hr. Kandidat Goldschmidt von Nürnberg, Hr. Pfarrer Marck von Gustenfelden, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Keller v. Neustadt a. d. A., log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 22. und 25. April.

Wilhelmina Catharina Babetta, des B. und Weißgerbermeisters Scheuing Tochter; Georg

Digitized by Google

Caspar, des Gärtner Schuster Sohn; Elisabetha, des Polizeidieners Wutzer Tochter.

Begraben vom 19. bis 24. April.

Maria Elisabetha, des Köbler Sichermann zu Korzendorf Tochter, alt 8 T. st. an der Abzehrung; Johann Jacob, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Sohn, alt 20 J. 3 M. 16 T. st an der Abzehrung; Johann Matthias Unterkirchner, Schuhmachersgesell, alt 25 J. 4 M. 18 T. st. an einer Lungenlähmung; Rosina, des Pedell. am kön. nigl. baier. Gymnasium Hrn. Stang Ehefrau, alt 60 J. 1 T. st. an der Abzehrung; Anna Barbara, des weyl. B. und Bierbrauermeisters Herzog Wittwe, alt 75 J. st. am Katarrhfieber; Johann Veit Honig, B. und Wegmacher, alt 69 J. 9 M. 1 T. st. an Entkräftung; Anna Barbara, des weyl. B. und Zeugmachermeisters Spranger Wittwe, alt 67 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20. und 25. April

Herr Constantin v. Müller, Kgl. Baier. Maut- und Zolloberbeamte zu Rothenburg, mit Fräulein Carolina Wilhelmine Freyin von Mardefeld; Johann Andreas Seffert, provisorischer Executor bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier, mit Eva Barbara Pfeiffer.

Begraben vom 19. bis 24. April.

Anna Maria, des B. und Bäckermeisters Hütter Tochter, alt 7 J. 6 M. 20 T. st. an der engl. Krankheit; Herr Johann Simon Langenfaß, Scribent im Königl. Rentamte dahier des weyl. markgräfl. Küchenmeisters Hrn. Langenfaß lediger Sohn, alt 24 J. 10 M. 10 T. st. an der Darmentzündung; Ursula Helene, des B. und Traiteurs Lux Tochter, alt 10 M. 6 T. st. am Zahnen; Barbara, des weyl. B. und Zimmermeisters Fischdder Ehefrau, alt 76 J. st. an Altersschwäche.

Allen meinen Freunden und Bekannten empfehle ich mich bei meiner heutigen Abreise nach Weisendorf bestens, und bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Ansbach, den 23. April 1819.

Margaretha Schober,
verwitt. v. Eybische Amtsverwalterin.

Todesanzeigen.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief zum bessern Erwachen unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der Rentamts-Gehülfe Simon Langenfaß im 25sten Jahre seines sittlich schönen Lebens an den Folgen einer Darmentzündung und Lähmung. Seine und unsere Freunde bitten wir um stille Theilnahme an unserm Schmerz, dessen Größe Sie kennen. Ach! Er hat uns nie, als nur durch seinen Tod betrübt; Friede seiner Asche!

Ansbach, den 18. April 1819.

Des Verstorbenen tiefgebeugte Mutter, die Wittwe Langenfaß und dessen Bruder, Schwestern, Schwäger und Schwägerin.

Tief gebeugt machen wir unsern Freunden und Verwandten bekannt, daß uns der Tod am 16. dieses Monats unsere älteste Tochter, Anna Maria Hüttner, im 8ten Jahre ihres leidenvollen Lebens entrissen hat. Eine Abzehrung erschöpfte ihre schwachen Kräfte, nachdem sie fünf volle Jahre hindurch fast ununterbrochen von den empfindlichsten Schmerzen gequält worden war. — Unser Herz blutet bei diesem harten Schlage des Schicksals, und nur der Glaube an Gott, nur der Gedanke an die vielen, Gottlob! nun überstandenen Leiden des guten Kindes, nur die Ueberzeugung von Ihrer Theilnahme, verehrte Freunde und Verwandte, ist unser Trost, wie

Digitized by Google

das Wiedersehen in einer bessern Welt unsere Hoffnung in diesen trüben Erdentagen bleibt.

Ansbach, den 22. April 1819.

Der Bäckermeister Georg Michael Hüttner.

Anna Elisabetha Hüttner, geborne Schmetzer.

Bekanntmachung.

(Beiträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die allerhöchste Entschließung vom 7. d. M. (Allgemeines Intelligenzblatt Seite 295 ꝛc.) werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises aufgefordert, zur Vollzähligmachung der ganzen Leistung für das Jahr $18\frac{17}{18}$ und zur Befriedigung der sämmtlichen Bedürfnisse der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, in dem eben angegebenen Zeitraum, außer den nach der Bekanntmachung vom 23. Dezember v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1932) bereits erhobenen 3 kr. noch drei Kreuzer von jedem Hundert Gulden Einschätzungs-Kapital sofort zu erheben, und, wie es geschehen, binnen 3 Wochen anzuzeigen.

Ansbach, den 24. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Christ, in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenige Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

2. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Intestat-Erben nachstehender Individuen, welche, bis auf den ersten, der schon bey 30 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, seit dem Feldzug der Kaiserlichen Französischen und alliirten Armeen nach Rußland im Jahr $18\frac{12}{13}$ als K. Baiersche Soldaten vermißt sind, werden dieselben, als: 1) Johann Bacherle von Meckenhausen, angeblich in K. Preußische Dienste gegangen; 2) Adam Beyer, Bürgerssohn von Alersberg, den 29. Dezemb. 1794 geboren; 3) Stephan Mey, Köblerssohn von Göggelsbuch, geboren den 7. Oct. 1788; Georg Neumeyer, Halbbauern Sohn von Birkach, geboren den 23. Februar 1792 und 5) Anton Neumeyer, Halbbauern Sohn von Birkach, geboren den 11. Mai 1795; 6) Anton Oßwald, Stückwerkerssohn von Alersberg, geboren im Jahr 1792, so wie ihre allenfallsigen Erben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich in Person oder per mandatarium dahier zu stellen und ihr bisher curatelmäßig verwaltetes Vermögen von 170 fl. bis

Digitized by Google

1000 fl. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie außerdem für todt erklärt und dieses Vermögen den nächsten und einzigen Erben obiger Personen gegen hinreichende Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein, den 20. Januar 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Müllergeselle Johann Martin Kraus, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18, § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeiterstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstätte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

1. Zwei schöne und gut conditionirte Behälter und ein Backtrog sind Nr. 127 in der Wohnung der Redaction dieses Blatts für einen billigen Preis zu verkaufen.

2. 1000 bis 1200 fl. sind gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung täglich im Hause Nr. 174 über 2 Stiegen hoch auszuleihen.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. April 1819.											
Kern od. Wz.	18	123	141	132	9	13	—	12	28	10	—
Korn	1	43	45	40	5	11	5	10	52	10	30
Gerste	—	67	67	67	—	9	—	8	15	7	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	17	38	55	42	13	6	—	5	23	5	—
Dinkelsbühl, den 22. April 1819.											
Kern od. Wz.	1	135	136	109	27	13	—	11	47	10	—
Korn	—	28	28	24	4	10	45	10	16	10	—
Gerste	5	13	18	17	1	9	—	8	3	7	—
Haber	—	20	20	13	7	6	—	4	55	4	30
Erlangen, den 24. April 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	67	67	67	—	16	—	14	58	13	30
Korn	—	13	13	13	—	11	—	10	48	10	30
Gerste	—	15	15	15	—	10	45	10	3	9	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	54	54	54	—	6	24	5	56	5	30
Feuchtwangen, den 23. April 1819.											
Waizen	2	6	8	6	1	12	45	—	—	12	30
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	23	23	12	10	9	—	—	—	8	—
Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	4	30
Fürth, den 23. April 1819.											
Kern	—	13	13	13	—	12	45	12	45	12	45
Waizen	—	168	168	168	—	16	—	14	17	11	30
Korn	—	114	114	114	—	9	30	8	56	8	15
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	60	60	60	—	6	15	6	—	5	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 20 April 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	13	13	11	2	11	30	11	—	10	—
Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—
Gerste	—	17	17	17	—	7	30	7	9	6	30
Dinkel	—	37	37	30	7	5	15	4	54	4	30
Haber	—	97	97	97	—	5	24	4	51	4	30
Nördlingen, den 17. April 1819.											
Wz. od. Kern	—	199	199	159	40	12	9	11	33	10	52
Korn	16	24	40	40	—	10	6	9	42	9	—
Gerste	23	442	374	91	91	8	35	7	57	7	18
Haber	18	239	118	118	140	6	21	5	34	4	51
Nürnberg, den 17. April 1819.											
Kern	—	155	155	155	—	9	45	9	13	8	51
Waizen	14	526	540	507	33	14	45	13	44	11	30
Gerste	27	128	155	153	—	9	20	8	41	7	20
Haber	109	206	315	240	75	6	45	5	52	5	12
Rothenburg, den 17. April 1819.											
Kern	24	129	153	39	96	12	—	11	39	11	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	18	19	19	—	11	6	10	53	10	15
Gerste	—	8	8	8	—	10	15	10	7	9	37
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	50	50	50	—	5	7	4	40	4	32
Schwabach, den 8. April 1819.											
Kern	—	7	7	7	—	12	30	12	30	12	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	10	15	10	7	10	—
Gerste	—	32	32	32	—	9	30	8	56	8	45
Haber	—	19	19	19	—	6	30	6	16	5	45

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. May 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Prüfung für das höhere Studienlehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Ministerial-Reskripte vom 17. dieses Monats soll die dießjährige Präfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute auch in der hiesigen Kreishauptstadt am ersten Juny dieses Jahres beginnen und ohne Unterbrechung in der vorgeschriebenen Zeit vollendet werden. Wer sich nun dieser Präfung unterwerfen will, hat sich 14 Tage vor dem angesezten Termine mit Angabe seines Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und seiner Studien und mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse und Beweise darüber bei der unterzeichneten Kreißstelle anzumelden, weshalb auf die im vorjährigen allgemeinen Intelligenzblatte Seite 361 ff. abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 26. Merz 1818 Bezug genommen wird.

Ansbach, am 28. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wohlthätigkeit, welche der verstorbene Bauersmann Georg Caspar Lindner in Reusch, Landgerichts Uffenheim, sowohl bei seinen Lebzeiten, als auch durch ein Vermächtniß von drei Hundert Gulden zur Unterstützung armer dortiger Kranken geäußert hat, verdient eine dankbare Anerkennung, welche hiermit öffentlich zur Ermunterung Anderer bewirkt wird.

Ansbach, den 24. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Einsendung der Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem dahier vorgekommen ist, daß mehrere königliche Kreis- und Stadt- Land- dann Herrschaft- Orts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises mit Einsendung der Taxen an das Taxamt des Königl. Appelationsgerichts bisher sich säumig haben finden lassen, wodurch ein sehr beträchtlicher Einnahms-Rückstand bei dem hierortigen Taxamt sich ergeben hat; so erhalten sämmtliche obenerwähnte Behörden hiemit den Auftrag, unverzüglich alle ausständige Taxen, wovon ihnen bereits schon Verzeichnisse mitgetheilt worden, quovis modo zu erholen und solche binnen Vier Wochen bei Vermeidung sonst abgeordnet werdender Exekutionsboten auf ihre Kosten an das hiesige Taxamt einzubefördern. Diejenigen Aemter, welche sich in Einziehung dieser Taxen künftig säumig bezeigen, und solche in den nächsten acht Tagen nach Verlauf eines jeden Monats nicht einsenden sollten, werden ohne weitere Anfrage durch eigene auf ihre Kosten abgehende Exekutionsboten hiezu angehalten werden.

Ansbach, am 27. April 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei zu St. Johann in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Dekans und Stadtpfarrers Roth zum Consistorial-Rath und zweiten Hauptprediger in Ansbach ist die Stadtpfarrei zu St. Johann in Ansbach und das Dekanat erledigt worden. Der Ertrag der Stadtpfarrei beträgt 800 fl. an ständigem Gehalt mit Inbegriff der zu Geld angeschlagenen Pfarrwohnung, dann an Accidentien 500 fl., welche aber ihrer Natur nach zufällig sind. Mit dem Dekanat ist ein Funktions-Gehalt von 150 fl. an Geld und Naturalien verbunden.

Ansbach, den 30. April 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 8. d. M. ist der bisherige zweite Consistorial-Rath und Hauptprediger Carl Heinrich Fuchs dahier durch allerhöchstes Reskript zum ersten Consistorial-Rath hieselbst und zugleich zum ersten Hauptprediger an der St. Gumperts-Stiftskirche, und der bisherige Dekan und Stadtpfarrer bei der St. Johanniskirche dahier, Georg Friedrich Roth zum zweiten Consistorial-Rath und zum zweiten Hauptprediger an der St. Gumperts-Stiftskirche ernannt worden.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 14. April h. J. die in dem Rechnungs-Kommissariat der K. Finanzkammer des Rezatkreises erledigte Stellen, und zwar

1) die dritte dem 5ten Rechnungs-Kommissair Memminger,
2) die vierte dem 6ten Rechnungs-Kommissair Hofmann,
3) die fünfte dem zweiten Rechnungs-Revisor Schneider, und
4) die sechste Stelle dem Rechnungs-Revisor bei der hiesigen K. Kammer des Innern, Christoph Georg Philipp Huß, allergnädigst verliehen, und genehmiget, daß
5) die Rechnungs-Revisoren Bomhard, Eberle, Voke, Schwarz in die zweite, dritte, vierte und fünfte Stelle vorrücken, und
6) die Stelle eines sechsten Rechnungs-Revisors dem vormaligen Steuer-Instifikanten Christian Adam Oelschlägel allergnädigst übertragen.

Digitized by Google

Ehrenvolle Auszeichnung.

Dem vormaligen Schultheiß und Steuer-Vorgeher Mayer zu Deutenheim, Patrimonialgerichts Sugenheim, ist, wegen aufgezeichneter Verdienste um Beförderung der Landwirthschaft, von dem General-Komite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern eine doppelte silberne Vereins-Denkmünze als besondre ehrenvolle Auszeichnung zuerkannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim soll der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Maria Hofmann zu Windsheim gehörige Acker im Ickelheimer Flur, $1\frac{1}{2}$ Mg. im sogenannten Eschenbach, welcher durch den Fahrweg von Windsheim nach Ickelheim in zwei Theile getheilt wird, und welcher dem Gotteshause Linden handlohnbar ist, dahin Zins und Gült nach B. Nr. 694 aus 185 fl. die Steuer reicht, Behufs der Theilung des Nachlasses öffentlich verkauft werden. Auf Antrag der Interessenten soll der Strichtermin im Orte Ickelheim selbst abgehalten werden, und ist deshalb auf Freitag den 28. May verlegt worden, wo sich Kaufslustige in Ickelheim im Wirthshause einzufinden haben.

Ansbach, am 31. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das Gut Nr. 10 zu Neuses, der Bauernwittwe Elisabetha Arnold daselbst gehörig, welches besteht in a) einem Haus Nr. 10, worin eine Wohnstube, eine Kammer, eine Küche, ein Boden, ein Keller, ein Stall im Hause und ein Stall am Hause, eine Scheuer, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärtlein und Peuntlein, c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Chaussee, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. s. g. Chausseeacker, $\frac{3}{4}$ Mg. s. g. Weinbergsacker, $\frac{1}{4}$ Mg Neuäckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. am Stammholzlein, e) dann Gemeinderecht, und worauf der 15te und 30ste Gulden Handlohn, jährlich 1 fl 15 kr. Michaelszins und $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachtshenne, dann 1020 fl. Kapital zur Steuer unter Besiz-Nummer 482 haftet, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. Junius d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube des Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der großjährigen Maria Magdalena Killinger zu Ippesen und des Kurators der minderjährigen Killingerschen Kinder sollen nachbenannte auf Ippesen Markung liegende Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: $1\frac{3}{4}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ Ruth. Acker gegen den Mainbernheimer Landthurm, giebt jährlich 3 Vierl. und 3 Seidel Korngült zum K. Rentamt und $6\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; $1\frac{1}{2}$ Mg. 21 Rth. Acker im Galgengrund, mit Obstbäumen besezt, giebt eine Metz Hafergült und $4\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., $1\frac{3}{4}$ Mg. $33\frac{1}{2}$ R Acker in der Melben, giebt 3 Vierl. 3 Sdl. Korngült und $6\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl. rhn.; 2 Mg. 4 R. Acker in Auersberg, giebt $1\frac{1}{4}$ Mz. Korngült und $8\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; $2\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker in der Melben außer der Landwehr, giebt 2 Mz. 3 Vierl. 2 Seidel Hafergült und $8\frac{1}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 130 fl.; $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Krautfeld beim Sattelsee, giebt jährlich 36 kr. Grundzins, 3 Vierl. Korngült und $6\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 20 Rth. Weinberg im Krautheimer, giebt Zehnten und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 300 fl.; $2\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Acker im Händlein, giebt 15 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 160 fl. Hiezu ist nun Termin auf den 1. Juny bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Ippesen zu erschei-

Digitized by Google

nen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Mt. Bibart, den 22. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die liegenden Gründe der in Ausschätzung verfallenen Franz Becherschen Eheleute zu Iphofen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 202 im 3ten Stadtviertel mit Scheuer und Keller, giebt 2 kr. Grundzins zur Kämmerei und 39 6/8 kr. Steuer in simplo, dann der dazu gehörigen ein Morgen Holzwiese und 66 Rth. jährlichen Laubholz, worauf 12 3/4 kr. Steuer in simplo haften, taxirt zu 950 fl.; 2 Mg. 10 Rth. theils Weinberg, theils Ellern, zehntfrei und mit 19 7/8 kr. Steuer in simplo belastet, taxirt zu 250 fl.; 3/4 Mg. 32 Rth. Weinberg im Bartenberg, giebt Zehnten zum 20. Theil und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl. rhn.; 5/4 Mg. 30 Rth. Acker bei der Armenruh, giebt Zehnten 8 1/4 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 35 Rth. Acker im Flügel, giebt Zehnten und 7 1/2 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl.; 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Buchen, giebt Zehnten und 7 1/2 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; 3/4 Mg. Acker im Hündlein, giebt 5 1/4 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 60 fl.; 2 Mg. 8 Rth. Acker im Viehtriebe, giebt Zehnten und 10 1/2 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1/2 Mg. 27 Grt. Acker außer der Landwehr, giebt 5/10 Mtz. Hafergült und 3/4 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl.; 3/4 Mg. Acker am Wessenbronner Weg, giebt Zehnten und 6 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl.; 3/4 Mg. 6 Rth. zweimädige Wiese im Hündlein, giebt 18 kr. Grundzins, den Zehnten und 11 1/4 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 150 fl.; 1/2 Mg. 9 Rth. Krautland am Zimmerplatz, giebt 3/8 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; 1/4 Morgen Krautland allda, giebt 3/8 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; 1/2 Mg. 34 Rth. Wiesen, jezt Acker am Kräutlein, giebt Zehnten und 5/8 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl., werden den 1. Juny d. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am besagten Tage Vormittags auf dem Rathhause in Iphofen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 15. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Wirth Haas und Wolfgang Erhardt zugehörigen Immobilien zu Vincencenbronn: 1) ein Haus von Fachwerk zweigädig, worauf die Schenk- und Brandweinbrennereigerechtigkeit haftet, 2) eine halbe Scheune, 3) ein Backofen, 4) ein Achtels Tagwerk Baumgarten, 5) zwei Morgen Feld, 6) ein Morgen dergleichen, 7) drei Viertel Morgen desgleichen, welche zusammen auf 2548 fl. 20 kr. rhn. taxirt worden sind, auf den 27. Mai Vormittags 9 Uhr meistbietend verkauft; Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im besagten Termin einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Ziegler Georg Droßbach zugehörige, vor dem Wörnitzthor an der Straße nach Nürnberg liegende Ziegelhütte mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, zwei zweistöckige und zwei einstöckige Hütten, 1/2 Morgen Schorfeld, ein an der Straße liegender Platz zu einigen Hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jedem dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung nach Gefallen Lehmen zu graben, gehört, zusammen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlich Bodenzins, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte keine weitere Lasten haften, am 28. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Wer diese Ziegelhütte zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hierdurch aufgefor-

Digitized by Google

dert, sich an dem gedachten Tage einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Exekution werden die Güter des Johann Georg Zeilinger von Erlachsmühle, bestehend in einem Gütlein zu Erlachsmühle nebst Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 23. Juny c. von 8 bis 12 Uhr anberaumten Termin in loco Erlachsmühle einzufinden und sich von der Taxe in der Registratur des Landgerichts zu unterrichten haben.

Mt. Erlbach, den 25. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution werden die Güter der Brüder Johann Georg und Georg Wellhöfer zu Emskirchen 1) ein Wohnhaus zu Emskirchen Nr. 13, 2) ein Morgen Feld aus dem Heinleinschen Guthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf den 2. Juny c. früh 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einfinden und von der aufgenommenen Taxe sich überhaupt in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 6. April 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen der Schleifmüller Conrad Meierschen Erben dahier sollen von den eigenen Nachlaßgrundstücken: 1) 2 Morgen Acker im todten Mann, 2) 2 Morgen Acker im rothen Berglein, 3) 1 Morgen Acker bei Winterhalten, 4) 1 Morgen halb Acker halb Wiesen am alten Galgenberg in der Stadtmarkung theilungshalber öffentlich an die Meistbietenden verkauft, oder nach Thunlichkeit verpachtet werden. Zu dem Ende haben sich demnach die besiz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte Hallsbronn soll auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büschelbach zugehörige Hof daselbst, bestehend in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tgw. Wiesen und 8 Klafter Waldrecht, welcher gerichtlich auf 3200 fl. gewürdiget ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu anderweiter Termin auf Freitag den 4. Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hallsbronn am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

11. Zur Subhastation nachfolgender in die Gerichtsdiener Anton Herrmannsdorfersche Verlassenschaft von Pleinfeld gehörigen, jedoch unter diesseitiger Realjurisdiktion in Arberger Flur gelegenen Grundstücke, nemlich a) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und b) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, ein ehemaliges Kanzleilehen im Sundelfeld genannt, und gewürdiget auf 100 fl., wird auf Mittwoch den 12. nächstkommenden Monats May Termin in der hierortigen Landgerichtskanzlei bestimmt und Kaufslustige hiezu unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Adjudikation nach eingeholter Ratifikation der Erbsinteressenten erfolgen werde.

Herrieden, den 29. April 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hussendorfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus dortselbst, zu welchem $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindrecht und eine Scheune gehört, welches zusammen auf 1200 fl gewürdiget worden ist, dann mehrere Effekten, als: Schreinzeuch, Bett, Kleidungsstücke und andere Hausgeräthschaften, werden von dem unterzeichneten Landgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht. Deshalb ist anderweiter Bietungstermin auf den 12. May Nachmittags 1 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Geret in loco Colmberg angesezt, und

Digitized by Google

werden Kaufslustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag des Guts an den Meistbietenden, welcher sich über Besizfähigkeit auszuweisen vermog, sofort erfolgt, wenn nicht von Seite der Interessenten sogleich im Bietungstermine einen bessern Käufer zu benennen im Stande seyn sollten.

Leuterehausen, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Concursmasse des Landmanns Johann Michael Ziegler zu Eckartsweiler gehörige Guth daselbst, bestehend in 2 Wohnhäusern nebst Stallung, einer Scheuer, einem Schweinstall, 20 Mg. Aecker, einem Gärtchen, 4 Tgw. Pennt, 4 Tgw. Wiesen, ¾ Holz, ein Gemeindrecht, wird auf den Antrag der Gläubiger von dem unterzeichneten Landgericht zum öffentlichen Verkauf gebracht, und deshalb Bietungstermin auf den 12. May Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr vor dem Deputirten Assessor Richter in loco Eckartsweiler angesezt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag des Guts an den Meistbietenden, welcher sich über Besizfähigkeit auszuweisen vermag, sofort erfolgt, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermine einen bessern Käufer zu benennen im Stande seyn sollten. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtlich erhobene Taxe täglich in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden kann.

Leutershausen, am 27. April 1819.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Nachlaß- resp. Gantmasse des verstorbenen Nadelverlegers Joseph Böswald sen. in Rögling gehörigen liegenden Gründe, bestehend aus einem Söldenhause mit 1¾ Morgen Eingehörungen, einer halben abgetheilten Scheune und 4 walzenden Grundstücken, ingleichen die vorhandenen Vorräthe an Nadeln nebst mehreren Haus- und Feldgeräthschaften sollen Donnerstags den 13. Mai früh 8 Uhr in der Behausung des Verstorbenen an den Meistbietenden versteigert werden, weshalb Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich um die besagte Stunde daselbst einzufinden.

Monheim, den 6. April 1819.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Elisabetha Veronica Klein zu Kornburg gehörigen Immobilien, als: 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Pflanzgärtlein, Brunnen, Gemeind- und Waldrecht, 2) ½ Morgen Acker und ¼ Tgw. Wiesen auf dem großen Espan, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 18. May d. J. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich die Kaufslustigen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kornburg vor der angeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag auf Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. April 1819.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag des Wirths und Metzgermeisters Johann Böhm in Wendelstein werden dessen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 85 in Wendelstein, wozu ein Stall, ½ Morgen Feld, das Waldrecht gehört, dann an Gemeindtheilen, 1½ Mg Waldung, 1¾ Mg. Waldung, ⅔ Mg. Feld und Wiese, ¼ Morgen Feld, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Freitag den 28 May d. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Böhmschen Hause zu Wendelstein an, und es werden hievon zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sämmtliche Immobilien unterm 13. Merz d. J. gerichtlich für 1355 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in dieseitiger Registratur täglich Nachricht eingezogen werden kann.

Schwabach, den 23. April 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf fernern Antrag das unter Nr. 587 in der Schlospvorstadt ohnweit

Digitized by Google

des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus der Weberswittwe Wiesmeier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesezt werden, wozu Bietungstermin auf den 1. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, bezielt worden ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, und unter der Bemerkung eingeladen, daß die geschäpfte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 15. April 1819.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß 621 fl. 15 kr. Antheil an Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen, welche für Rechnung der Curatelmassen Schübel deponirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, bezielt worden ist, und wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Ansbach, am 15. April 1819.

19. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Landgerichtsdieners Kern gehörige Wohnhaus Nr. 754 c am 13. May Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich zur bestimmten Zeit vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgericht einzufinden. Das gedachte Haus ist einstöckig und enthält an Gelaß einen gewölbten Keller, zwei Stuben, vier Kammern, einem Alcov, zwei Küchen und eine Holzlege. Auch gehört zu dem Hause ein aufgemauerter Pompbronnen und ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, in welchem sich mehrere Obstbäume befinden. Das Haus nebst Zugehör ist nach der am 26. Februar d. J. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1765 fl. gewürdigt worden.

Ansbach, den 22. April 1819.

20. Es wird andurch bekannt gemacht, daß das dem Nagelschmied Johann Dieterich Seiz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 234 öffentlich verkauft wird. Als einziger Verstrichstermin ist der 3. Juni dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxe als die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

21. Nachdem die dem Wirth Matthias Mühlöder zu Emezheim zum Selbstverkauf seiner Immobilien gestattet gewesene Frist fruchtlos abgelaufen ist; so werden nunmehr auf geschehenen weitern Antrag der Realgläubiger dieselben, bestehend: 1.) in dem Wirthschaftsguth, wozu gehört: das Wirthshaus, Brauhaus, die Roßmühle, die Scheuer und Stallungen, 3 Tagwerk Garten, 1 Morgen Gemeindtheil nebst Gemeindrecht und der darauf haftenden Wirthschafts- und Braugerechtigkeit; 2) an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker im Steinek, 1 Mg. desgl. an der Einhalterin, der sogenannte Pfaffenacker, $\frac{7}{8}$ Mg. desgl. bei der Weidung, $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Feldlein, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 26. May anberaumt ist, wobei sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll anzugeben haben.

Ellingen, den 20. April 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

22. Das der Maurer Nickelschen Wittwe Clara in Schafhof gehörige Wohnhaus mit Garten soll in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 21. May Vor-

Digitized by Google

mittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen können.

Schilling-fürst, am 22. April 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

23. Da sich bei Untersuchung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Unterthans Georg Michael Beiser zu Aha ergeben hat, daß die vorhandenen Schulden das Vermögen übersteigen, die Gläubiger aber vor Gericht gebeten haben, die Concurseröffnung zu unterlassen, die Immobilien zu verkaufen und aus deren Erlös zuvorderst die hypothekarischen Gläubiger und dann die chirographarischen pro rata zu befriedigen; so ist zum Verkauf des Beiserschen Gütleins, welches bestehet in Haus mit daran gebauter Scheune, Stall, Hofraith und Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an der Altmühl, dann $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, und um 1940 fl. taxirt worden ist, dann eines um 30 fl. taxirten $\frac{1}{16}$ Tagwerks Wiese am Gänswasen, Termin auf Donnerstag den 1. July Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Es haben daher kaufsfähige Liebhaber, welche sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle von den Lasten unterrichten können, an gedachter Tagsfahrt in Aha zu erscheinen und den Zuschlag des Guts, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermin einen bessern Käufer zu benennen im Stande sind, sofort zu erwarten.

Wald, den 3. April 1819.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

24. Das zur Wirth Buchnerschen Nachlaßmasse gehörige, in dem sogenannten Kaltenloch dahier liegende Wohnhaus Nummer 48, bestehend aus einem Wohngebäude und Waschhaus, der Hofraith und darin befindlichen Brandweinhaus, wird auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder den 28. May dieses Jahrs öffentlich verkauft werden. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich demnach zu der bestimmten Zeit vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Reallasten, können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Fürth, den 17. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Ansbach ist über das Vermögen des Bauern Simon Michael Kuch von Steinersdorf wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf eigenen seinen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Deshalb werden alle Gläubiger des Simon Michael Kuch, welche aus irgend einen Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den gesetzlichen 3 Ediktstagen und zwar: 1) ad liquidandum am 14. Juni, 2) ad excipiendum am 12. July, 3) ad concludendum am 9. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den 2 übrigen Ediktstagen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge.

Ansbach, am 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlichen Landgerichte Lentershausen wird auf den selbstigen Antrag des Johann Michael Ziegler, Bauern zu Eckartsweiler, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. April Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. May Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 25. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Com-

Digitized by Google

missarius Assessor Richter angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine ein Versuch zu einem gütlichen Abkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Leutershausen, am 15. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Söldner Matthias Koch zu Kienberg hat eine Schuldenlast von 895 fl. 33 kr. 1 pf. kontrahirt, während sein sämmtliches Vermögen höchstens einen Werth von 150 fl. an sich trägt. Nach dem selbstigen Antrage des Eridars wird nun das Gantverfahren eingeleitet und die gesezlichen Ediktstage sind auf Mittwoch den 26. May d. J. ad liquidandum et producendum, Samstag den 26. Juny ad excipiendum und Samstag den 24 July ad concludendum angesezt worden. Alle diejenigen, welche an den bemerkten Koch aus was immer für einem Rechtstitel Foderungen zu machen gedenken, müssen selbe an den bestimmten Ediktstagen um so gewisser gehörig anbringen und nachweisen, als sie widrigenfalls von der Concursmasse damit ausgeschlossen bleiben. Zugleich wird am 26. May das Söldengütchen des Gantierers öffentlich zum Verkauf feilgeboten, weshalb zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken dazu eingeladen werden, daß die gerichtliche Adjudikazion der versteigerten Objekte nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung sogleich erfolgt.

Monheim, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Der Söldner Andreas Maier von Rögglingen hat dießorts angezeigt, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht mehr hinreichend ist. Da sich durch die angestellten Recherchen ergab, daß die vorhandenen Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, so hat man das Gantverfahren beschlossen, und es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage auf Donnerstag den 3. Juni ad liquidandum et producendum, Samstag den 3. Juli ad excipiendum und auf Dienstag den 3. August d. Js. ad concludendum hiermit festgesetzt. Wer nun an den bemerkten Gantirer aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung machen will, muß solche um so gewisser an den bestimmten Ediktstagen anbringen und nachweisen, als widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze dieselbe von der Concursmasse ausgeschlossen wird. Dabei wird jedoch bemerkt, daß am ersten Ediktstage ein Sühnversuch nach dem Antrage des Eridars gemacht wird; weswegen diejenigen Gläubiger, welche sich nicht persönlich einfinden, ihre Stellvertreter mit den nöthigen Vollmachten zu versehen haben. Uebrigens wird das Gantanwesen, bestehend in einer Söldens-Behausung, Stadl, Stallung, dann mehreren gebundenen und walzenden Grundstücken am ersten Ediktstage ebenfalls zum öffentl. Verkaufe feilgeboten. Zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen.

Monheim, den 27. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Johann Leonhard Pimmerlein zu Bergel ist wegen Insufficienz und auf Antrag des Pimmerlein selbst der Universal-Concurs erkannt worden. Zur rechtlichen Instruction dieses Debitwesens hat man daher 1) ad liquidandum Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum Termin auf den 21. Juny Vormitt. 9 Uhr, endlich 3) ad concludendum Termin auf den 21. July Vorm. 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Pimmerlein werden hievon in Kenntniß gesezt, und zu den obigen peremtorischen Terminen und zwar zu dem ersteren sub

Digitized by Google

poena praeclusi hiemit vorgeladen. Zugleich wird allen denen, welche noch etwas an den Gemeinschuldner zu zahlen haben, aufgetragen, ihre Zahlungen bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht mehr an den Pimmerlein zu leisten, sondern alles, was sie demselben schuldig sind, bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu erlegen.

Windsheim, am 15. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Der Unterthan und Schuhmachermeister Philipp Städler von Rohrbach hat bei seiner angegebenen Ueberschuldung sein besitzendes Vermögen seinen Gläubigern zu deren Befriedigung freiwillig abgetreten, und diesem zu Folge wurde denn auch der Concurs gegen denselben förmlich eröffnet. Zur Einleitung desselben ist also Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 12. Mai, 2) ad excipiendum auf den 9. Juni, 3) ad duplicandum et concludendum auf den 14. Juli anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Assessor Abel beim hiesigen Herrschaftsgericht unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben. Zugleich wird bemerkt, daß, bevor am ersten Termin selbst zur Liquidation geschritten wird, vorher noch der Versuch zu einem allenfallsig gütlichen Nachlaßvertrag gemacht werden wird, und daß im Exceptionstermin zugleich die sämmtlichen Städlerischen Immobilien, bestehend 1) in einem Haus, wozu gehört ein Stadel, ½ Jauchert Acker, ½ Tagw. Wiesen und ¾ Gemeindtheil; 2) an eigenen Stücken: ein Morg. der Breitling Acker, ein Morg. der Sandacker, 1½ Mg. der Dornenacker, ein Mg. der Ringelacker, 1½ Mg. Acker im Meierfeld und im Brühl, ¾ Tgw. Wiese, die Ehorfleckle genannt, ein Tgw. die Gamedigwiese genannt, ein Tgw. die Lettenwiese genannt zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ellingen, den 23. Merz 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senators zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßguth Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallsige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßguth und Zugehörungen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Jul. 1807 von dem Schmiedmeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchreuth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schuldokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, namentlich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird

Digitized by Google

präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der eingetragenen Realgläubiger des verstorbenen Bäckers Johann Conrad Wiedmann dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschilling für dessen Nachlaßhaus Nr. 161 mit einem Gemeindetheil und einem Hutggärtlein hieselbst, zu 750 fl. in Summe, Realansprüche zu machen gedenken, edictaliter vorgeladen, um dieselben am Freitag den 25. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; massen die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesem Kaufschilling präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Hauskäufer als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufschilling vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Feuchtwangen, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die Relicten des verstorbenen Nadelverlegers Joseph Bdewald sen. zu Rdgling haben bei der sich gezeigten Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Bezahlung der vorhandenen Schulden die Erbschaft nicht angenommen, sondern vielmehr darauf angetragen, über den Nachlaß den Concurs zu eröffnen, und insbesondere sämmtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen. Da nun beschlossen worden ist, diesem Antrage statt zu geben, so wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 27. May, als zweiter zur Vorbringung der Einreden der 8. Juli, und als dritter zum gegenseitigen Schlußverfahren der 12. August jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt worden ist. Alle und jede Gläubiger des Eingangs gedachten Joseph Bdswald werden daher aufgefordert, in diesen Terminen sich allhier einzufinden und ihre Rechtsnothdurft zu beobachten, weil sämmtliche praeclusiv sind, und deshalb das Ausbleiben am ersten den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 17. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Wer an den ledigen Johann Georg Meier von Deggingen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgerufen, solche Freitag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzubringen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden könnte. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß ermeldter Meier wegen seines Hangs zur Verschwendung unter die Vormundschaft des Söldners Johannes Reisner von Deggingen gesezt worden, daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Zuziehung des leztern in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem allen Dawiderhandelnden keine Justiz administrirt wird.

Harburg, den 2. Merz 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

12. Nachstehende Urkunden, als: 1) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johannes Hubel von Ebermergen über von Moses Samuel Kuhn und Consorten zu Harburg aufgenommene und auf dessen Söldenbehausung versicherte 450 fl. Kapital dd. 16. Merz 1802; 2) die Schuldverschreibung des Taglöhners Johann Georg Bauer von Schrattenhofen über 50 fl. Kapital, welches derselbe von dem Kaisersheimischen Bauren Albrecht Schick von da auf seine Sölde sammt Krautgarten und übrigen Gemeindsgerechtigkeit pag. 1216 unterm 28. Merz 1769 aufgenommen hat; 3) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Gruber von Schmähingen dd. 21. Merz 1808 über 350 fl. Fristen, welche derselbe auf 1½ von 3 Tagw. Wiesen in den Maierwiesen pag. 751 an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 4) die Schuldverschreibung des Bauren Johannes Dollmann von Balgheim über 800 fl. für den Vorgeher des Schneider und Tuchscheerer-Viertels Johann Christoph Kohl-

schütter von Nördlingen auf seinem besitzenden halben Hofgut von 35 Mg. Aecker und 4½ Tgw. Wiesen pag. 1166, dd. 30. Merz 1781; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll vom 5. Mai 1768, wornach die Juden Samuel Gabriel und Consorten von Harburg ⅞ Mg. Acker der Fuchsacker pag. 1678, an Johann Kaspar Wiedemann von Rohrbach um 60 fl. Fristen verkaufte, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 3. Sept. dieses Jahrs der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als sonsten solche für kraftlos erklärt, und die Grundstücke ad nexum Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 24. Februar 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

13. Für die Erben des Juden Wolf Salomon von Burgambach sind unterm 13 November 1790 24 fl. 7½ kr. bei der ehemals Schwarzenbergischen Landschaftskasse als ein zu 3 Prozent verzinslichrs Kapital angelegt worden. Nach der Anzeige des Ortsvorstands zu Ambach befinden sich keine Erben des genannten Juden allda, und auch die übrigen Juden wissen keine anzugeben, weshalb es scheint, daß das obige Kapital herrnlos geworden, und dadurch dem Fiskus anheim gefallen sey. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, ediktaliter mit dem Anhang vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

14. Bei der ehemals Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg sind am 28. Juny 1796 unter dem Namen an Brandlöschgeldern von Scheinfeld 13 fl. 15 kr. rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Kapital angelegt worden. Seit dieser Zeit hat sich Niemand weder zur Empfangnahme der Zinnsen hieran, noch des Kapitals gemeldet, und selbst auf mehrere, von Seite des Königl. Rentamts, erlassene Bekanntmachungen ist Niemand erschienen, der Ansprüche hierauf gemacht hätte. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23 Merz 1819.

K. Fürstlich Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

15. Der Postscribent Joseph Isar, nach vorliegenden Papieren aus Trier gebürtig, hat sich am 9 d. Mts. zu Possenheim selbst entleibt und einiges Vermögen zurückgelassen. Da seine nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben dießorts unbekannt sind; so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten und längstens bis 24. Juni d. J. zu melden, ihre Verwandschafts-Verhältnisse nachzuweisen, und sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde. Zugleich haben auch am obenbenannten Tage alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und die in Handen habenden Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Mt. Einersheim, den 17. April 1819.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

16. Die beiden Unterthanstöchter Barbara und Anna Maria Reuterin von Büttelbronn haben bei der vormals Reichsgräflich Pappenheimischen Landeskasse auf Obligation vom 28. October 1801, 150 fl. rhn. zu fordern gehabt, welche Forderung später von der Kgl. Baier. Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse zu Eichstädt zur Bezahlung übernommen wurde. Obenberührte Obligation hierüber soll nun den Eigenthümerinnen abhanden gekommen seyn, weswegen der al-

Digitized by Google

lenfallsige Inhaber, auf deren Ansuchen, hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb präclusiver Frist von 6 Wochen a dato um so sicherer hierorts zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als er im Entstehungsfall damit nicht weiter gehört, sondern die Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Pappenheim, am 28. April 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

17. Am 28. November v. Js. verstarb zu Ruppertsdorf, Gemeindedistrikts Flachslanden, diesseitigen Landgerichts eine fremde Weibsperson, deren Name, Verwandschaft und Heimath bis jetzt noch nicht hat erforscht werden können. Die Verstorbene war ungefähr 60 Jahre alt, und 5 Schuh 2 Zoll rheinischen Gemäses groß. Ihr Gesicht war länglicht und gerunzelt, sie hatte braune Haupthaare, eine lange jedoch proportionirte Nase, graue Augenbraunen und ein n proportionirten Mund. Bekleidet war sie mit einer grün, roth, weiß und blau geblümten kattunenen Haube mit schwarzer Bandeinfassung, mit einer eben so gezeichneten Schnippe, einem schwarz baumwollenen Halstuch mit rothen Streifen, einem roth, blau und weiß gestrickten Brustfleck, einen schwarz und roth gestrickten wollenen Muzen, einem roth und schwarz gestrickten wollenen Rock, ihr Schurz war leinen, weiß und roth gestrickt, ihre Strümpfe blau und von Schaafwolle, die äußere Fußbedeckung ein paar alte Schuh. Diese Person trieb sich nach den erhobenen Erkundigungen schon seit ungefähr acht Jahren zu Ruppertsdorf und in den umliegenden Orten herum, nährte sich ehrlich von Spinnen, Stricken und auch andern Arbeiten, war unter dem Namen „Andel" (vermuthlich Anna) bekannt, und bei den Einwohnern wegen ihrer Ehrlichkeit geschätzt. Wegen ihres Namens, ihrer Verwandtschaft und Heimath hat, wie gesagt, bisher aller Nachforschungen ungeachtet keine Aufklärung erlangt werden können, ungeachtet auch das königl. Landgericht Herrieden auf diesseitiges Ersuchen, veranlaßt durch frühere Aeußerungen der Verstorbenen „daß sie katholisch, aus Harberg (nach andern aus Hähberg) Landgerichts Herrieden gebürtig sey, und sich bei ausgebrochener Gant ihrer Aeltern, um ein Stück Bett zu retten, der Siegelverletzung schuldig, entfernt und seitdem ihre Heimath vermieden habe" — die geeigneten Nachforschung angestellt hat. Alle diejenigen nun, welchen diese Person in irgend einer Beziehung wichtig ist, oder welche wegen ihrer Verwandschaft und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, werden demnach aufgefordert, ihre Wissenschaft oder Interesse bei dem Commissär des unterzeichneten Gerichts, Landgerichtsassessor Oeder anzuzeigen, und sofort nach Beschaffenheit der Umstände das Weitere zu gewärtigen.

Gegeben Ansbach, am 27. April 1819.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Crailsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 2. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 8. April 1819.

Steckbrief.

Der ledige Keßlerssohn Peter Ziegler von Langfurr, welcher nach seinem so viel möglich erhobenen Signalement gegen 23 Jahre alt, kleiner

Digitized by Google

und hagerer Statur ist, hat sich des Verbrechens des Diebstahls äußerst verdächtig gemacht, und von seiner Heimath heimlich entfernt. Man ersucht demnach alle in- und ausländische Civil- und Militärbehörden auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben und denselben auf Betreten arretiren, sofort aber wohlverwahrt gegen Erstattung der Kosten anhero überliefern zu lassen.

Feuchtwang, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Georg Deininger, Schaafknecht von Baudenbach, diesseitigen Gerichts gebürtig, etwa 22 Jahre alt, 5 bis 6 Zoll groß, untersetzter Statur, regelmäßiger Gesichtsbildung, gelblicher Gesichtsfarbe und brauner Haare, hat sich seit dem November v. Js. mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, aber immer der Arretirung durch die Flucht entzogen. Im vorigen Monate geschah dieses von Gleichenberg im Herzoglich Sächsischen Amte Römhild. Seine Kleidung war früher ein grau zeuchener Rock, ein scharlachrother Brustfleck, graue Oberhosen, mit Kalbleder besetzt, ein aufgestülpter Huth mit Sammtband und Schnalle, dann kalbledere Stiefel; zuletzt trug er ein apfelgrünes Koller, nebst einen braunen Mantel und eine schwarze Pudelmütze mit schwarz ausgezakten Bändern. Alle treffenden Gerichts- Polizei- und Militairbehörden werden hiedurch um sorgfältige Spähe und im möglichen Falle um Arretirung und Auslieferung dieses Verbrechers gegen Erstattung aller Kosten ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreis, den 27. April 1819.

Königl. Baier. Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da zu Folge allerhöchster Entschließung vom 15. November vorigen Jahres die in dem vorjährigen hiesigen Intelligenzblatt St. XXXV, pag. 1311 ausgeschriebenen Verpachtung der ehemaligen Hofschäferei-Waidgerechtigkeit auf 18 Ortsmarkungen um Ansbach vom 24. Juny bis 11. November jeden Jahres wegen zu geringen Angebots nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe zum Verkauf oder anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre, alternative im Ganzen oder einzeln salva ratificatione nochmals aufgestekt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu demnach zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Nähere dieses Waidrechts wegen täglich bei dem unterzeichneten Amte in Erfahrung gebracht werden kann.

Ansbach, am 26. April 1819.

K. B. Rentamt.

2. Die annoch in dem Forstrevier Ansbach vorräthigen Brennholz-Vorräthe werden im Forstort Rotenberg, Schallhäuser Revierdistrikts, Montags den 10. May l. J. verkauft, wozu die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Dornberg bestimmt wird. Dienstags den 11. ejusd. mens. wird der Verkauf der noch vorräthigen Brennhölzer in den Feuchtlachen fortgesezt, und die Zusammenkunft hiezu ist auf m Triesdorfer Berg beim Wirth Graf Vormittags 8 Uhr festgesezt worden.

Ansbach, den 24. April 1819.

K. B. Forstamt.

3. Mit höchstem Ratifikations-Vorbehalt werden am Mittwoch den 26. May Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Rentamt 110 Schfl. Kern und Waizen, 280 Schfl. Korn, 567 Schfl. Dinkel und 257 Schfl. Haber 1818r Früchte, guter Qualität und auf verschiedenen

Digitized by Google

Magazinen aufgespeichert, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber in das hiesige Rentamtslokale hiermit eingeladen sind.

Ipsheim, den 15. April 1819.

K. B. Rentamt.

4. Am 11. kommenden Monats May wird ein Quantum Stamm- und Brennholz auf dem Revier Hohentrüdingen öffentlich veräußert; Kauflustige haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Ostheim einzufinden und das Nähere zu vernehmen.

Gunzenhausen, den 27. April 1819.

Königl. Forstamt.

5. Am Samstag den 8. May verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Asbachshof vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung in einzelnen Partieen 60 bis 70 Schfl. Waizen, einige Hundert Scheffel Korn, 135 Schfl. Dinkel und 184 Schfl. Haber, wozu andurch alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 30. April 1819.

6. Am Freitag den 7. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr werden aus einer Rothgerbersgrube dahier 62 Stück Häute von verschiedenen Sorten im Wege der Execution gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Dies zu Jedermanns Kenntniß und Einladung.

Feuchtwang, den 19. April 1819.

K. B. Landgericht.

7. Sämmtliche von der verstorbenen Bäckers-Wittwe Ursula Margaretha Rupprecht dahier hinterlassene Effekten, bestehend aus Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und sonstiger Hauseinrichtung, werden in dem Hause sub Nr. 438 am 10. May d. J. Nachmittags 2 Uhr von dem Commissario des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen, bei dieser Verhandlung sich einzufinden.

Ansbach, am 15. April 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

8. Das unterfertigte Amt verkauft am 12. May Vormittags 9 Uhr mit Vorbehalt höherer Genehmigung 1 Mr. 5 Mz. 15 Ms. Waizen, 2 Mr. 7 Mz. ½ Ms. Korn, 19 Mr. 6 Mz. 4 Ms. Dinkel und 16 Mr. 6 Mz. 6 Ms. Haber Windsheimer Messerei an den Meistbietenden öffentlich, auch nach Befinden der Preise, von jeder Gattung stärkere Quanta, und ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Unternzenn, am 24. April 1819.

Freiherrlich von Seckendorffsches Amt.

9. Von K. Kreis- und Stadtgericht wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 12. May Vormittags 9 Uhr in dem französisch-reformirten Spitalgebäude mehrere Effekten von Zinn und Kupfer, mehrere Meubles und Hausgeräthe, dann Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen.

Erlangen, am 27. April 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Rentenadministration zu Rügland wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der mit Lichtmeß k. Js pachtlos werdenden Meierei und Schäferei auf dem Ebenhofe bei Rügland, mittelst öffentlichen Strichs auf 6, 9 oder 12 Jahre, je nachdem man mit den Pachtliebhabern übereinkommen kann, Termin am Montag den 17. Mai d. Js. von Morgens 9 Uhr an im amtlichen Locale abgehalten wird, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingnisse werden denselben im Termine vor dem Striche bekannt gemacht werden, worüber inzwischen auch täglich in der amtlichen Registratur auf Verlangen Auskunft ertheilt werden kann. Dabei wird noch bemerkt, daß 1) unbekannte Strichlustige sich zur Aufrechtmachung der erforderlichen Caution über ihr Vermögen, dann Wirthschaftskenntniß und Wohlverhalten glaubhaft auszuweisen haben; 2) nach 4 Uhr Abends kein Angebot mehr aufgenommen wird und 3) die gutsherrschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Digitized by Google

11. Das Königliche Landgericht Cadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht: daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die im hiesigen Landgerichtsbezirke und namentlich in den Ortschaften Deffersdorf, Gutsberg, Sichersdorf, Hiltmansdorf und Rostall liegenden, dem quiescirten Rentkammer-Direktor Herrn von Scheuri in Schwarzenbruck gehörige Grund- und Dominikal-Besitzungen in dem am 3. Febr. d. J. ausgeschriebenen peremtorischen Termine nicht gemeldet haben, damit zu präkludiren und denselben ewiges Stillschweigen aufzuliegen, denjenigen aber, welche aus dem Hypothekenbuche schon bekannt sind oder sich gemeldet haben, ihre Rechte vorzubehalten. Von Rechts wegen.

Cadolzburg am 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Johann Michael Korbacher zu Bergel in dem mit der Wittwe Elisabetha Boß daselbst abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Windsheim, am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Herrschaftsgericht Sugenheim wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, Theil 2, Tit. 1, § 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Bartholomäus Reizlein zu Sugenheim und Eva Margaretha Lambrecht von Rüdisbronn durch den am 17. Februar 1817 gerichtlich errichteten und unterm heutigen bestätigten Ehevertrag die in der Provinz des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich amtlicher Vollziehung.

Sugenheim, am 22. Februar 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

14. Sämmtlichen Partheien und Rechtsanwälten, welche bei dem hiesigen Landgericht einen Rechtsstreit anhängig haben oder anhängig machen wollen und in dessen Bezirk nicht wohnen, wird anmit aufgetragen, sogleich mit der ersten Eingabe einen Insinuations-Mandatar zu benennen, von welchem auch die zu berichtigenden Sporteln erhoben werden können. Für jeden Unterlassungsfall wird die gesezliche Strafe von drei Reichsthalern erholt und die Eingabe zurückgegeben werden.

Uffenheim, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

15. Die Redaction des königlichen Kreis-Intelligenzblatts macht hiermit ihren resp. Abonnenten bekannt, daß das Register vom Jahrgang 1818 gegenwärtig die Presse verlassen hat und gegen den Erlag von 4 kr. per Stück im Comtoir kann abgeholt werden. Inskünftige beliebe sich jeder Abonnent gleich bei Bestellung des Intelligenzblattes zu erklären, ob er das Register auch dazu haben wolle oder nicht, in welchem Fall der Preis dafür noch besonders mit zu berichtigen ist. Für Nicht-Abonnenten ist der Preis des Registers à 6 kr. per Stück festgesezt. Den königlichen Behörden, welche das Intelligenzblatt erhalten, soll das Register zugeschickt werden, wogegen die Berichtigung à 4 kr. per Stück an die Redaction erwartet wird, mit Ausnahme derjenigen, welche das Intelligenzblatt von dem hiesig königlichen Postamt oder den zunächst liegenden Postämtern beziehen und von denen ihnen erwähntes Repertorium auch zukommen wird, wohin sie also den Betrag zu zahlen haben.

Nichtamtliche Artikel.

16. Freitag den 14. May Nachmittags 2 Uhr werden zum Besten hiesiger Armen mehrere Stücke der von denselben verfertigten Leinen-Tücher, Tischzeug und wollene Tücher öffentlich von der unterzeichneten Gesellschaft an den Meistbietenden im goldenen Stern versteigert. Die Gesellschaft ladet hierzu diejenigen ihrer geehrten Mitbürger ein, welche geneigt sind, durch Erkauf von diesen Gegenständen zur Verminderung der Noth mehrerer verarmten Familien beizutragen.

Digitized by Google

Zugleich macht sie bekannt, daß gute Spinnerinnen Flachs und einen ihrer Arbeit angemessenen Verdienst erhalten können, wenn sie sich bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt melden wollen.

Die Gesellschaft für vaterl. Kunst- und Gewerbfleiß dahier.

17. Allen denjenigen, die ihre Cramer und Göringerschen Auctionsgelder-Schulden bisher noch nicht an den Unterzeichneten abgeführt haben, dient zur Nachricht, daß ihnen Zahlungshalber bis nach nächster Walburgis-Messe Frist gestattet ist. Indeß wird auf der Stelle derjenige verklagt, der am 10. künftigen Monats May nicht bezalt hat, weil resp. 4 und 2½monatliche Nachborge bösen Zalern genügen wird.

Ansbach, den 27. April 1819.

Körbitz,
als Auctions-Commissair.

18. Da ich den Artikel Band aus allen Gattungen, Farben und Breitungen in meiner Handlung ausgehen lasse, so mache hiermit bekannt, daß ich sie stückweise um den Einkauf gebe, in Parthien zusammen werde ich mich noch billiger finden lassen.

Hen. Marr Berliner.

19. Salomon Js. Bamberger jun. empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen frisch erhaltenen Waaren, als: alle Couleuren Nanquinets, ächten Nanquin, alle Couleuren feine Casimirs und neumodische Westenzeuge, alle Couleuren Marcelinos und Levantine, feine glatte und gestikte Molls, glatten und gedupften Gas, feinen Tüll, Mdbelmonslin und Franzen, Gingants, breiten Heicort, Reps und Corsettenzeug, feine Piques, Merinos und Bombasine, alle Couleuren baumwollene und seidene Sammt, ächten leinenen Batist und Leinwand, alle Farben Sasenetts, breite und schmale Battistmousline, neumodische Zitze, Wollencords und Manchester, leinene Sacktücher, Battist-Halstücher, Shwals, feine Strickbaumwolle und neumodische Band, feine englische Linons, ganz feine Damen- und Herrenstrümpfe, englische Bassence, seidene Tücher, Tricostücher; verspreche reelle Bedienung und bitte um gnädigen Zuspruch. Meine Wohnung ist auf dem obern Markt Haus Nr. 7.

20. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: feine Kippermanchester, Westenzeuch von allen Sorten, ächte Nanquins und Nanquinets von verschiedenen Couleuren, Merino- und Madrasshawls, Franzentücher, Battistmouselin, glatten so wie auch broschirten von allen Sorten, glatten und broschirten Moll, Linon, Gas und Jaquinette von allen Sorten, Merino und Bombassin, Cattun, Gingang, seidene und baumwollene Strümpfe, Levantin, Baumwollen- und Seidensammt, so wie auch alle Sorten seidene Band und sonst mehrere Artikel. Er verspricht reele Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer, Nr. 93 auf dem Markt.

21. Unterzeichneter macht bekannt, daß er so eben eine Parthie ganz ächten gelben Maryland Kanaster in Rollen aus Amsterdam empfangen hat, welcher sich durch seine vorzügliche Güte selbst empfiehlt; das Pfund hievon wird für 1 fl. 36 kr. abgegeben werden.

Ansbach, den 3. May 1819.

Johann Michael Bub j. in der Adlerstraße Nr. 240.

22. Nachbenannte bestens conditionirte gebundene Bücher sind bei Unterzeichnetem für die bemerkten Preiße zu haben. In Quart: Bowers unparth. Historie der Römischen Päbste, 10 Theile, compl. 1768—80, 8 fl. Jägers Zeitungslexicon, 2 Theile, Nürnb. 1791—93, 1 fl. 36 kr. In Octav: Kleineres Conversationslexicon, 4 Theile, complett, Leipzig 1813—15, 4 fl. Uhleins Unterricht in der lateinischen Sprache, 1813—15, 1 fl. Carus Psychologie der Hebräer, Leipzig 1809, 1 fl. Horatii Opera ex Recens. Jani, II Tomi, Lipf. 1778—82, 1 fl. 36 kr. Homers Ilias, verdeutscht von Graf Stolberg, 2 Theile m. Kupfern, Wien 1789, 1 fl. 36 kr. Ernesti

Clavis Horatiana, Halae 1818, 1 fl. 12 kr. Krebs Anleitung zum Lateinisch-Schreiben, Frkft. 1816, 1 fl. Der ewige Musen-Almanach junger Germanen, Leipzig, Postpap. 1 fl. 30 kr. Bild der Zeiten oder Europas Geschichte seit Carl d. Großen bis auf Bonaparte, 2 Bände mit Bildnissen, Leipzig 1801, 1 fl. 30 kr. Gleditsch Einleitung in die Forstwissenschaft, 2 Bände, Berlin 1775, 1 fl. 12 kr. Zimmermann über die Einsamkeit, 4 Bände, 1785, 1 fl. 36 kr. Sturms Morgen- und Tiedes Abendbetrachtungen, Tübingen 1782, 2 fl. Frauenzimmerlexicon, 2 Theile, Leipzig 1773, (1900 Seiten stark) 2 fl.

G. A. Beck, Bücher-Antiquar.

23. Einem hohen Adel und hochverehrtesten Publikum mache ich andurch geziemendst unterthänigst bekannt, daß bei mir Unterzeichnetem allerlei Gattung neumodischer Ellenwaaren angekommen sind, als Gingang-Kleider mit Borduren, Mollkleider, weißen Baumwollenripps, Kotten, Gingang, Batistmouslin, schmalen und breiten Nanking, Nanquinetts, Levantin, Seidenripps, Westenzeuge, Baumwollen-Sammt-Manchester, Casimir und Merino-Chawls, Tüll und Linon, dann Merino und Bombasin. Ich verspreche reele und prompte Bedienung und bitte um hochgeneigtesten Zuspruch. Unterthänigst gehorsamster

Löw David, Hs. Nr. 105.

24. Da Unterzeichneter ungebleicht und gebleicht ächt Prima englisch Mull- und Water- oder Einschlag- und Zettel-Baumwollengarn von Nr. 24 bis 36 erhalten, so zeigt er es seinen Abnehmern verlangend an; hierinnen sowohl als in ächt Türkengarn Nr. 1 bis 5, rothen niederländer Schuß- und Zettelgarn von Nr. 10 bis Nr. 32 und andern schon bekannten Baumwollen und Leinernen, Wirk-, Strick- und Stickgarn, ingleichen macedonisches, Cirgagaz und bengalische Baumwolle, letztere zu 50 kr. das Pfund, groß und kleine Seidenwats und andern Artikeln empfiehlt sich

Georg Friedrich Schellhaß in Nürnberg.

25. 250 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung und auf die erste Hypothek zu verleihen. Wo? ist in der Redaction zu erfahren.

26. 450 fl. sind auf sichere erste Hypothek zu verleihen und können täglich erhoben werden. Das Nähere ist im Haus Nr. 232 dahier zu erfahren.

27. Bei dem Königlichen Rentamt Cadolzburg kann ein guter Scribent, der im Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist und eine schöne correcte Handschrift schreibt, eine Stelle haben.

28. Allen denjenigen, so es zu wissen nöthig ist, und besonders dem Landvolk, die aus dem Viehmarkt-Protokoll, wegen Gewährschaften, bei mir nachzusuchen haben, benachrichtige ich, um allen Irrungen vorzubeugen, daß ich mein altes Quartier verändert, und jezt wohnhaft bin in dem Haus Nr. 291 in der Kronengasse ohnweit dem untern Markt.

Ansbach, den 1. May 1819.

Johann Georg Weiß, quiescirter Calculator und Viehmarktschreiber.

29. Der Unterzeichnete benachrichtigt hiemit seine in- und ausländischen Handlungsfreunde, daß er seinen bisherigen Beschneidungs-Namen Samuel Wolf Dessauer mit dem bleibenden Familiennamen Bernheimer verändert hat, darüber von der hiesig Königlichen Regierung matriculirt worden ist und also von nun an nur mit diesem höchsten Orts anerkannten Namen sich unterzeichnet.

Ansbach, den 1. Mai 1819.

Bernheimer.

30. Bei Hohbach dem Aeltern sind zu haben: Roßhaare, gebleichtes Werkentuch die $\frac{3}{4}$ Baier. Elen zu 12 kr., Zitronenbizelein in Paquets zu 3 kr. und 2 kr., Schiefertafeln und Rechenstifte zu allen Größen, Französische Feuer- und Flintensteine, Hausfarben u. d. gl.

31. Den 13. Mai fährt von Unterzeichnetem eine Chaise nach Mannheim und wünscht noch einige Personen mitzunehmen.

Matthias Regelsberger, wohnhaft Nr. 903.

Digitized by Google

Ankündigung

eines

systematischen Zusammentrags aller derjenigen Publicanda und Verordnungen, welche durch das vormalige Kgl. General-Commissariat und die jetzige Königl. Regierung des Rezatkreises seit dem Jahre 1806 bis zum lezten December 1818

in Betreff der Erziehung, Bildung und des Unterrichts

ergangen sind,

vom

Kgl. Regierungs-Concipisten Brügel in Ansbach.

Ich habe bereits unterm 1. July vorigen Jahrs die Herausgabe eines vollständigen Repertoriums über die Intelligenzblätter des Rezatkreises vom 1. Jan. 1806 bis lezten Dec. 1817 im Wege der Subscription angekündigt.

(Ansb. Int. Bl. 1818, Stück XVII, Seite 1005.)

Auf erhaltene Allerhöchste und höchste Genehmigung, daß dieses Repertorium von allen Amts- und sonstigen öffentlichen Stellen und Behörden, Pfarreien und Gemeinden, welche zur Haltung des Kreis-Intelligenzblatts verbunden sind, aus den betreffenden Regie- Stiftungs- oder Communalfonds angeschaft werden dürfe, — (ibid. Stück XXXVII und XLII, Seite 1363 und 1561) — ließ ich den Druck dieses Werkes beginnen, der auch möglich bald beendigt seyn wird. So gering auch der bestimmte Subscriptionspreis von 2 fl. 24 kr. für das Exemplar bei dem Umfange des Werkes wirklich ist, (es wird beiläufig berechnet über 20 Bogen in Median-Quart enthalten, indem ich von den wichtigern Verordnungen und Bekanntmachungen getreue Auszüge liefere) so möchte die Anschaffung desselben doch gerade der Mehrzahl aus derjenigen Klasse öffentlicher Diener schwer fallen, für deren Wirkungskreis sich sehr häufige und wichtige Bestimmungen und Anordnungen in den Kreis-Intelligenzblättern zerstreut befinden, nämlich dem Stande der Volksschullehrer.

Von mehreren Seiten hiezu aufgefordert, habe ich mich daher entschlossen, sämmtliche Verordnungen im Schulwesen vom Jahr 1806 bis 1818 einschlässig systematisch zu sammeln, in ein gesondertes Ganze zu bringen, und solches gleichfalls dem Druck zu übergeben. Ich glaube jeder Aeußerung über die Nüzlichkeit solcher Zusammenstellungen im Allgemeinen überhoben seyn zu können, daß sie hier besonders von großer Dienst- und Geschäftserleichterung seyn werden, wird die Erfahrung lehren; meinem Werkchen soll wenigstens an Vollständigkeit nichts fehlen. Es wird ohngefähr 5 bis 6 Bogen in Median-Quart stark werden, und in besonderer Hinsicht auf den wichtigen, mühevollen und zur Zeit wenig belohnten Beruf Derjenigen, für die ich es bestimmte, setze ich den Subscriptions-Preis desselben nur zu 24 kr. das Exemplar auf gutes Druckpapier an.

Dabei muß ich jedoch voraussetzen, daß besonders die hochverehrl. Herrn Distrikts- und Lokal-Schul-Inspectoren des Kreises sich für dieses Unternehmen geneigtest interessiren, indem mir außerdem nicht einmal die Kosten für Druck und Papier ersezt werden würden.

Bestellungen hierauf werden sich in portofreien Briefen bis zum 1. Juny heurigen Jahrs erbeten.

Brügel,
Kgl. Regierungs-Concipist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier im kleinen Hofhaus mit Stall, Futterboden, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus zu vergeben und kann auf Laurenzi bezogen werden.

Digitized by Google

Nr. 39 auf dem obern Markt ist bis Laurenzi der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der untere Gaden zu vermiethen und mit Laurenzi d. Js. zu beziehen, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Piecen, Küche und sonstigen Erfordernissen.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider sind 2 Quartiere sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr 105 sind drei meublirte Zimmer für ledige Herrn täglich zu vermiethen.

Nr. 162 ist der zweite Gaden, bestehend in 3 heizbaren Zimmern mit 2 daran befindlichen Kammern, dann Küche und Speißkammer ingl. Keller, Holzlege und Waschhaus zu vermiethen und mit nächsten Laurenzi zu beziehen.

Nr. 198 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 238 sind bis Walburgis 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 278 ist das untere Quartier und Laden zu vermiethen.

Nr. 287 in der Neustadt ist das untere Quartier, Stuben, Kammer, Küchen, Holzleg und Keller täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt sind im zweiten Gaden 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Keller und Holzlege im Ganzen oder zertheilt bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 427 ist der mittiere Gaden mit einem Vorzimmer, zwei großen und zwei kleinen Stuben mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen. Dann zwei Stiegen hoch ist ein Quartier mit Bett und Meubels und eines ohne Meubels bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 437 auf der Sommerseite ist auf Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 584 in der Schloßvorstadt beim Siebmacher Baumeister sind 3 Quartiere einzeln oder beisammen bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 836 d in der Sonnenstrasse ist ein meublirtes Quartier nebst Bett täglich zu beziehen.

Nr. 897 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Ein hübsches Quarrier mit Meubels ist für monatlich 3 fl. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Wo? sagt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. April und 2. Mai.

Friedrich Heinrich Behringer, Bürger, Zeugmachermeister und Handelsmann, mit Jungfer Maria Wandelbar Grauf; Johann Wick, Haibbauer zu Kühndorf, mit Katharina Eva Hecht.

Getauft den 30. April und 2. Mai.

Maria Margaretha, des Schneidermeisters Steingruber zu Korzendorf Tochter; Regina Mathilda Christiana, des Herrn Kaufmann Strelin Tochter; Maximilian Adalbert, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors und Depositalrendanten Herrn Frank Sohn; Anna Elisabetha, des B., Bierbrauermeisters und Tavernwirths Rosa Tochter.

Begraben den 28. April und 1. Mai.

Johann Thomas Muck, Tagldhner von Neuses, alt 67 J. 18 T. st. an der Lungensucht; Kunigunde, des weyl. Tagldhner Walz zu Bernhardswinden Wittwe, alt 73 J. 23 T. st. an der Lungesucht; Christoph Karl, des B. und Färbermeisters Schenerlein Sohn, alt 9 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Katharina, des weyl. Tagldhner Krammer Tochter, alt 65 J. st. an Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 26. April.

Georg Leonhard, des B. und Wirths Beck Sohn.

Digitized by Google

Begraben vom 26. bis 30. April.

Rosina Maria, des weyl. Kutschers Pröhm hinterlassene Ehefrau, alt 84 J. 5 M. 11 T. st. an Altersschwäche; Georg Balthas, der Rosina Barbara Heydin Sohn, alt 2 J. 25 T. st. an der Abzehrung; Paulus Bürner, B., Wirth und Brandweinbrenner, alt 56 J. 1 M. 7 T.; Johann Georg Beuschell, Schneidersgeselle, des weyl. B. und Schneidermeisters Beuschel hinterlassener lediger Sohn, alt 35 J. 11 M. 3 T. st. an der Lungensucht; Fräulein Margaretha Johanna, des weyl. K. Baier. Banco-Commissairs Herrn Kracker Tochter, alt 18 J. 1 M. 7 T. st. an der Lungensucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 29. April.

Anna Maria, des Polizei-Rottmeister Kaiser Ehefrau, alt 50 J. st. an der Brustentzündung.

Bey unserer Abreise nach Würzburg sagen wir allen unsern Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Ansbach, am 4. Mai 1819.

Rechnungs-Commissairin Louisa Keyl, gebohrne Eberſperger, nebst Kinder.

Todesanzeigen.

Am 27. dieses Monats Morgens um 7 Uhr entschlummerte meine geliebte Stieftochter Margaretha Johanne Kracker, nachdem ein schnell zehrendes Fieber ihre Lebenskräfte erschöpft hatte, im 19. Jahre ihres schönen Lebens. Nicht Worte, aber meine heißen Thränen, der tiefe Schmerz ihrer Geschwister und die innige Theilnahme aller derer, die sie kannten, mögen es bezeugen, daß sie ein Mädchen von seltenen Geistesgaben und von trefflichem Herzen gewesen ist. Ich verliere an ihr eine Tochter, die mich stets als ihre rechte Mutter liebte, eine Freundin, die mir viele trübe Stunden erheiterte und eine Stütze, deren Verlust ich immer tiefer fühlen werde. Doch — sie ist ja glücklich. Ihr Glück ist mein Trost und meine Hoffnung — der Tag des Wiedersehens.

Ansbach, den 30. April 1819.

Die verwittibte Banko-Kommissärin Kracker, geb. Vocke.

Daß mein guter Gatte, der Stadtkaplan Geßner in Langenzenn am 28. d. M. gerade an seinem 55sten Geburtstage nach mehrmonatlichem Krankseyn, wobei er jedoch sein Amtsgeschäfte bis auf die letzten Tage größtentheils verrichten konnte, gestorben ist, mache ich seinen und meinen Gönnern, Freunden und Verwandten mit betrübtem Herzen bekannt und bitte sie für mich und meinen Sohn um ihr ferneres Wohlwollen gehorsamst.

Langenzenn, den 30. April 1819.

Katharina Barbara Geßner, geborne Rehm.

Bekanntmachungen.

1. Der Stadt-Magistrat zu Uffenheim verkauft Dienstag den 11. Mai auf dem Rathhause folgende disponiblen Getraidvorräthe, als: 44 Scheffel Korn, 2 Scheffel Dinkel, 135 Scheffel Haber von guter Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen, vorbehaltlich der Genehmigung, und ladet hiezu alle Strichlustige ein.

Uffenheim, den 30. April 1819.

---

2. Daß die Bücherauction wegen eingetretener Hindernisse vom 3. an bis 8. dieses sistiret werden mußte, vom 10. an aber wieder fortgesetzt und am 15. dieses beendiget wird, zeiget hiemit an.

G. A. Beck, Bücherantiquar.

Digitized by Google

Anweisung

zum

schnellen und richtigen Berechnen aller Getraid-Quantitäten in Münchner Mas von ¼ Sechzehntel eines Scheffels bis zu jeder beliebigen Anzal von Scheffeln nach jedem vorkommenden Preiße von n fl. 1 kr., n fl. 2 kr. ꝛc. bis n fl. 59 kr.

von

J. A. Schwarz,

Rechnungs-Revisor bey der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises zu Ansbach.

Unter diesem Titel liefert der Verfasser den Kgl. Revisions-Stellen, Kgl. Rentämtern und überhaupt allen Amtsbehörden und Individuen, die mit Naturalien-Rechnungswesen zu thun haben, im Subscriptionswege ein Hilfsmittel in die Hände, das ihm bey seinen Geschäften zeither große Erleichterung verschaft hat, und das sich deshalb von selbst schon empfiehlt, weil es sehr einfach ist, vor allen bisher erschienenen — zum Theile äußerst voluminösen und daher beim Gebrauche sehr unbequemen Resolvirungen ꝛc. Vorzüge besitzt, die man bey letzteren ungerne vermißt und weil nach dieser auf einer eigenen — jedoch sehr faßlichen Methode beruhenden Anweisung jede Quantität Getraid nach jedem Preiße von n fl. 1 kr. bis n fl 59 kr. p. Scheffel ungemein schnell und richtig zu Geld berechnet werden kann.

Sie ist, da sie nur aus wenigen Tabellen besteht, beym Gebrauche sehr bequem und weit hilflicher, als die im Jahre 1813 zu München erschienene Sartorische Resolvirung ꝛc., die gegen 500 Tabellen auf 60 Bogen in Median Quart dann die Preiße doch nur von 3 fl. 6 kr., 3 fl. 12 kr. p. Scheffel, somit nur in Abstufungen von 6 zu 6 kr. enthält. Nach dieser Resolvirung findet man das Facit nur durch zeitraubendes Aufsuchen und Zusammenstellen der für gewisse Quantitäten Getraid berechneten Sätze; Quantitäten nach Preisen, die zwischen jene Abstufungen fallen, müssen, unter Zuhilfnahme des Anhangs zu solcher, jedoch mit beständigem Blättern sehr mühsam (bei Schäffel und Schäffelbrüchen gewöhnlich nach 8 — 10 Sätzen) berechnet werden, wie jeder erfahren haben wird, der sich ihrer bediente.

Nach obiger Anweisung hingegen findet man jedes Facit nicht nur geschwinder, sondern auch gleichsam spielend. Jeder, der nur die ersten Regeln der Rechenkunst versteht, kann sich ihrer mit vielem Vortheile bedienen und alle vorkommende Aufgaben schnell, sicher und ohne Mühe lösen.

Sie erscheint in eigenem Verlage des Verfassers in Quart, gewöhnlichen Papierformats, für den Subscriptionspreiß von

1 fl. rhn. per Exemplar.

Der Ladenpreis wird auf 1 fl. 36 kr. erhöht. Der Subscriptionstermin dauert bis Ende Junii l. Js., innerhalb welchen sich die Herrn Abnehmer an den Verfasser hieher unmittelbar in frankirten Briefen gefälligst wenden wollen. Bey einer Abnahme von 9 Exemplarien wird demjenigen, der die Mühe des Subscribentensammelns übernimmt, das 10te gratis abgelassen.

Digitized by Google

Buchhandlungen können bedeutendere Quantitäten gegen billigen Rabbat erhalten.

Der Druck beginnt, so bald eine zur Deckung der Kosten hinlängliche Anzahl von Subscribenten beisammen ist.

Nach vollendetem Drucke wird für die schleunige Spedition an die Herren Abnehmer Sorge getragen werden.

Ansbach, am 30. April 1819.

Der Verfasser.

Bekanntmachungen.

1. Die Verpachtung der der Wittwe Regelsberger zugehörigen, im Gaisengrund gelegenen Felder und Wiesen von $4\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Morgen ist von den Interessenten um das Pachtgebot von 126 fl. nicht genehmigt und soll nunmehr nur auf dieses Jahr erfolgen. Pachtlustige haben sich daher am 11. May Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Gaisengrund einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu nehmen. Dabei wird bemerkt, daß von den besaamten Feldern die Hälfte der Frucht und ein Schober Getraid zum Voraus von dem Bürger Regelsberger in Anspruch genommen wird.

Ansbach am 2. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in dem durch die Ediktalladung vom 18. Julius v. J. angesezten Termin vom 12. November vorigen Jahrs ihre Ansprüche an den Nachlaß des zu Amsterdam verstorbenen Wertheimer Joseph Sohn, nicht geltend gemacht haben, heute durch förmliches Erkenntniß präkludirt worden sind.

Fürth, den 28. April 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Bei unterzeichnetem Amte werden Montag den 10 May d. J. nachstehende Getraidfrüchte von bester Qualität und auf folgenden Speichern liegend, nemlich a) auf dem Ellinger Getraidkasten 19 Scheffel Waizen und 161 Scheffel Dinkel, b) auf dem Weissenburger Kasten 24 Scheffel Waizen und 35 Scheffel Dinkel, c) auf dem Stopfenheimer Zehntspeicher 25 Scheffel Waizen, 104 Scheffel Dinkel und 115 Scheffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ellingen, den 28. April 1819.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

Ein sehr wenig gebrauchter Kinder-Korbwagen, nebst zwei ungebrauchten Bienenkörben mit Aufsaz sind täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Comtoir.

Fremden-Anzeige

vom 24. April bis 1. May.

Hr. Kfm. Tauber v. Marktbreit, Hr. Gastwirth Kober v. Weimersheim, Hr. Kfm. Stepf v. Frankfurth, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Bohn v. Lübek, Hr. Student Paulsen v. Flensburg, Hr. Kfm. Heller v. Stuttgardt, Hr. Kammerherr v. Welden v. Kleinnördlingen, Hr. Kfm. Zipperlen v. Heidenheim, Hr. Kfm. Ullrich v. Lahr, Hr. Appellationsgerichtsrath Seiling mit Sohn v. München, Hr. Baron von Raesfeld v. Gunzenhausen, log. in der Krone. Hr. von Elaner und Hr. Barth, Studenten v. Eichstädt, Hr. von Barbier, Privatier v. Freising, Hr. von Weindler v. München, Hr. Kfm. Schleißner v. Marktbreit, log. im Stern. Hr. Apotheker Plan v. Spalt, Hr. Student Sauber v. Rothenburg, Frau Gräfin von Wirz v. Oettingen, Hr. Lieutenant Prechtlein v. Regensburg, Hr. Hänlein und Hr. Wagner, Studenten v. Erlangen, Hr. Commis Fürst v. Hilpoltstein, Hr. Student Levinau v. Würzburg, Hr. Student Marr v. München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Praktikant Meisner und Hr. Student Stobäus v. Dinkelsbühl, log. im Löwen.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. May 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	11
Rohes Unschlitt	" "	—	16
Gezogene Lichter	" "	—	23
Gegossene Lichter	" "	—	26
Saife	" "	—	21
Braunes Sommerbier	Ein Eimer, Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	45
" Winterbier	" "	3	45
Weißes Bier	" "	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	28½
Mund " "	" Maas	—	5½
Weißes "	" "	—	3¾
Mittel " "	" "	—	3½
Nach " "	" "	—	2¾
Gries	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 17 2	—	12
	2 8 3	—	6
	1 4 1½	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 ½	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	16
Eier	14 Stück um	—	10
Karpfen	Ein Pfund	—	15
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	1	10
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	10	30
Waizen- und anderes Streh	" "	6	30

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. May 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Taxen bei Grundstückabschätzungen bei Darlehens-Aufnahmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß nicht alle Gerichte die Grundstückabschätzungen zur Beurtheilung der Sicherheit bei Capitals-Aufnahmen mit derjenigen Abkürzung und Kostenersparung behandeln, welche die an und für sich schon Rücksicht verdienende Lage der Darlehens-Entnehmer ganz vorzüglich in Anspruch nimmt, und wozu eine allerhöchste Verordnung vom 26. Oktober 1813, Regierungsblatt desselben Jahres Seite 1439 in Betreff der Lehensschätzungen so unverkennbare Anleitung giebt. Die sämmtlichen Gerichtsbehörden werden hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß nach dem Sinne gedachter Anweisung die Prozent-Taxen des § 51 der Tarordnung nur bei speziellen Abschätzungen durch Gerichts-Commission, begehrt von den Interessenten, § 55, anwendbar erscheinen, die als Regel anzunehmende Erhebung des Taxwerthes von Grundstücken durch Vernehmung der zu ihrer Besichtigung abgeordneten Schätzleute aber lediglich mit der halben oder ganzen Tagsfahrtgebühr des § 61 und 62 des Taxnormatives zu bezahlen ist.

Ansbach, den 28. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer. v. Bever.

(Das Hebammenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 28. v. M. ist befohlen worden, daß zum Behuf der durch die eingetretene neue Kreiseintheilung vom 20. Febr. 1817 nöthig gewordenen Superrevision des Gesammthebammenwesens im

Digitized by Google

Königreiche, über die in jedem Kreise bereits gebildeten oder etwa noch zu bildenden Hebammen-Distrikte eine nochmalige genaue Revision vorgenommen und über die Resultate dieser Revision unter Vorlage der betreffenden Akten und der zu fertigenden neuen Generaltabelle in möglichster Bälde Bericht erstattet werden soll. Dieser allerhöchsten Anordnung gemäß werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und die der unterfertigten Kreisstelle unmittelbar untergeordneten Magistrate des Kreises beauftragt, eine genaue Revision der in Folge der allgemeinen Verordnungen der vormaligen Königl. General-Kommissariate des Rezatkreises vom 22. Febr. 1816 und des Oberdonaukreises vom 21. Febr. 1816, dann des vormaligen Kgl. Stadtkommissariats zu Nürnberg, gleichfalls vom 21. Febr. 1816, die Einrichtung des Hebammenwesens betr., gebildeten Hebammendistrikte ihrer Bezirke mit Zuziehung der betreffenden Gerichtsärzte, Pfarrämter und Gemeindevorsteher vorzunehmen. Hiebei sind alle die Vorschriften zu befolgen, welche nicht nur die angeführten allgemeinen Verordnungen, sondern auch die über diesen Gegenstand von hiesiger Kreisstelle späterhin erlassenen besondern Verfügungen, vorzüglich rücksichtlich der den Hebammen nach allerhöchster Genehmigung ausgemittelten jährlichen fixen Gehalte, enthalten, und sind die vielleicht hie und da in Bezug auf einzelne Ortschaften für räthlich erachteten und zu treffenden Abänderungen an den bisherigen Distrikten durch genügende Gründe nachzuweisen. Sämmtliche Distrikte sind in alphabetischer Ordnung in ein tabellarisches Verzeichniß nach den in oben angeführten allgemeinen Verordnungen vorgeschriebenen Rubriken und mit möglichster Genauigkeit, besonders auch in Beziehung auf die vorhandenen Bücher und Geräthschaften und auf die Gehalte, zu bringen, und dieses Verzeichniß ist sodann gedoppelt nebst allen Revisionsverhandlungen ohnfehlbar innerhalb drei Wochen einzuschicken. Die Versäumung dieses Termins würde die Absendung von Wartboten auf Kosten der Säumigen zur Folge haben.

Ansbach, den 6. Mai 819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

(Des Johann Reßler zu Westhaid bedingnißweise Verzichtung auf den Rechtholzbezug in der Staatswaldung Laurenzi betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bei der Königl. Regierungs-Kommission zu Ansbach hat der Obergemeinde- und Gotteshaus Pfleger Johann Reßler zu Westhaid aus freiem Entschluß unterm 21. d. Mts. zu Protokoll erklärt: daß er überzeugt von dem tief gesunkenen Zustande der Staatswaldung Laurenzi und von der Unmöglichkeit das ganze Rechtholz-Quantum ferner abzugeben, sich seines Waldrechts Genusses auf die Dauer der Rechtholz-Reduction jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des Rechts selbst, gänzlich begeben, dennoch aber zur Verbesserung des Waldes die betreffenden Waldfrohnen leisten wolle. Man hat beschlossen, dieses Anerbieten des Reßlers anzunehmen, den Besiz des Waldrechts ihm zuzusichern, von den betreffenden Waldfrohnen aber ihn auf die Dauer der Rechtholz-Reduction zu befreien, durch das K. Forstamt ihm das verdiente diejenige beson-

Digitized by Google

dere Wohlgefallen zu erkennen geben, und dieses durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Ansbach, den 30. April 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Schulstelle zu Weißenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Trummer erledigte Schulstelle zu Weißenbronn, Landgerichts Heilsbronn, deren Einkünfte auf 285 fl. 55 kr. berechnet sind, werden die Anmeldungen binnen vier Wochen gewärtigt.

Ansbach, den 1. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

(Die erledigte Schullehrerstelle in Mitteldachstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Baumiedel ist die Schulstelle zu Mitteldachstetten im K. Landgerichte Leutershausen erledigt, deren jährlicher Ertrag auf 235 fl. 4 kr. berechnet ist. Die Bewerbung darum ist binnen 4 Wochen mit der Rücksicht zu vollenden, daß der Gesang in der Kirche zu Berglein, welche keine Orgel hat, schwerer zu leiten ist, was von dem Schullehrer geschehen muß.

Ansbach, den 3. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

(Die Erledigung des Archidiakonats zu Neustadt, Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den Tod des Archidiakonus Lippert ist das erste Diakonat an der Stadtkirche in der Neustadt-Erlangen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist auf 962 fl. 23 kr. berechnet, worunter die Accidental-Einkünfte mit 595 fl. gehören, welche jedoch rücksichtlich der Summe nur als zufällig angesehen werden können. Von dem Gesammt-Einkommen sind 57 fl. 14 kr. als Passiv-Reichnisse in Abzug zu bringen.

Ansbach, den 30. April 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands

Cella.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen des bei den hiesigen Gymnasiasten wieder so sehr überhand nehmenden Besuchs der Wirthshäuser und Kaffeeschenken wird die bereits unterm 10. Nov. 1815 von dem vormaligen Königl. Polizei-Commissariat bekannt gemachte Verordnung, daß sämmtliche Wirthe und Kaffeeschenken bei Fünf Gulden Strafe durchaus keinem Gymnasiasten weder bei Tag noch zur Abendzeit einigen Aufenthalt, Zehren oder Zechen gestatten dörfen, wenn sie nicht in Gesellschaft ihrer Eltern oder eines ihrer Lehrer und Aufseher zu ihnen kommen, hiemit wieder in Erinnerung gebracht, und die genaue Beobachtung derselben bei Vermeidung der angedrohten Strafe eingeschärft.

Ansbach, am 8. May 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der großjährigen Maria Magdalena Killinger zu Ipthofen und des Kurators der minderjährigen Killingerschen Kinder sollen nachbenannte auf Ipthofer Markung liegende Grundstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: 1¾ Mg. 27½ Ruth. Acker gegen den Mainbernheimer Landthurm, giebt jährlich 3 Vierl. und 3 Seidel Korngült zum K. Rentamt und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; 1¼ Mg. 21 Rth. Acker im Galgengrund, mit Obstbäumen besezt, giebt eine Metz Hafergült und 4½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., 1¾ Mg. 33½ R. Acker in der Melben, giebt 3 Vierl. 3 Sdl. Korngült und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl. rhn.; 2 Mg. 4 R. Acker in Auersberg, giebt 1¼ Mz. Korngült und 8⅝ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 2½ Mg. 32 Rth. Acker in der Melben außer der Landwehr, giebt 2 Mz. 3 Vierl. 2 Seidel Hafergült und 8¼ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 130 fl.; ½ Mg. 26 Rth. Krautfeld beim Sattelsee, giebt jährlich 36 kr. Grundzins, 3 Vierl. Korngült und 6¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 20 Rth. Weinberg im Krautheimer, giebt Zehnten und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 300 fl.; 2¼ Mg. 5 Rth. Acker im Händlein, giebt 15 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 160 fl. Hiezu ist nun Termin auf den 1. Juny bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Ipthofen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Mt. Bibart, den 22. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die liegenden Gründe der in Ausschätzung verfallenen Franz Becherschen Eheleute zu Ipthofen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 202 im 3ten Stadtviertel mit Scheuer und Keller, giebt 2 kr. Grundzins zur Kämmerei und 39⅝ kr. Steuer in simplo, dann der dazu gehörigen ein Morgen Holzwiese und 66 Rth. jährlichen Laubholz, worauf 12¾ kr. Steuer in simplo haften, taxirt zu 950 fl.; 2 Mg. 10 Rth. theils Weinberg, theils Ellern, zehntfrei und mit 19⅞ kr. Steuer in simplo belastet, taxirt zu 250 fl.; ¾ Mg. 32 Rth. Weinberg im Bartenberg, giebt Zehnten zum 20. Theil und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl. rhn.; ⅝ Mg. 30 Rth. Acker bei der Armenruh, giebt Zehnten 8¼ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 35 Rth. Acker im Flügel, giebt Zehnten und 7½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl.; 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Buchen, giebt Zehnten und 7½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; ¾ Mg. Acker im Händlein, giebt 5¼ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 60 fl.; 2 Mg. 8 Rth. Acker im Viehtriebe, giebt Zehnten und 10½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; ½ Mg. 27 Grt. Acker außer der Landwehr, giebt ⅝ Mz. Hafergült und ¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl.; ¾ Mg. Acker am Wessenbronner Weg, giebt Zehnten und 6 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl.; ¾ Mg. 6 Rth. zweimädige Wiese im Händlein, giebt 18 kr. Grundzins, den Zehnten und 11¼ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 150 fl.; ¼ Mg. 9 Rth. Krautland am Zimmerplaz, giebt ⅜ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; ¼ Morgen Krautland allda, giebt ⅜ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; ½ Mg. 34 Rth. Wiesen, jezt Acker am Kräutzlein, giebt Zehnten und ⅝ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl., werden den 1. Juny d. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am besagten Tage Vormittags auf dem Rathhause in Ipthofen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 15. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution werden die Güter der Brüder Johann Georg und Georg Wellhöfer zu Emskirchen 1) ein Wohnhaus zu Emskirchen Nr. 13, 2) ein Morgen Feld aus dem Heinleinschen Guthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Bietungstermin auf den

Digitized by Google

2. Juny c. früh 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt worden, wo sich Kaufslustige einfinden und von der aufgenommenen Taxe sich überhaupt in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 6. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Johann Matthias Trinkleinischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten zu Eichenberg, einem Morgen Acker im Kreut, drei und einen halben Morgen Acker und Hopfengarten in der Selbersleiten, werden dem Antrage der Gläubiger gemäß am 24. May laufenden Jahrs zu Eichenberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags im Trinkleinschen Wohnhause zu Eichenberg einzufinden. Die Taxe und die Lasten der zu verkaufenden Grundstücke können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Ganzenhausen, den 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Anrufen eines Realgläubigers das dem Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach zugehörige neuerbaute Häuschen, welches am 3. Merz v. Js. auf 400 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Juny d. Js. Vormittags um 11 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Veitsaurach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 18. April 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers wird das dem Taglöhner Nikolaus Offenbek zu Alersberg gehörige bloße Haus daselbst, welches gerichtlich auf 325 fl. taxirt worden, an dem hiezu auf den 21. May früh 9 Uhr bezielten Bietungstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in dem angesezten Termine in loco Alersberg im Sippelischen Wirthshause einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem bisherigen Besitzer selbst in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 27. Merz 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

7. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers wird das dem Drechslermeister Andreas Löll zu Alersberg zugehörige bloße Haus daselbst, welches gerichtlich auf 350 fl. taxirt worden, in dem hiezu auf den 21. May früh 9 Uhr anstehenden Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in dem angesezten Termin in loco Alersberg im Sippelischen Wirthshause einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem Steuervorgeher Johann Odorfer in Alersberg ersehen werden.

Hilpoltstein, den 27. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die Creditorschaft des verstorbenen Steinbrechermeisters Johann Adam Hertrich in Sollnhofen hat das auf dessen in einem Söldenhause und zwei walzenden Grundstücken bestehende Anwesen erlangte Meistgebot von 1080 fl. nicht angenommen, sondern auf nochmalige Feilbietung desselben angetragen. Es wird daher hiezu neuer Termin auf Freitag den 21. May von Mittag 1 Uhr bis Abends 5 Uhr in das Hirschenwirthshaus zu Sollnhofen bestimmt und dieß unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Meistbietendbleibende auf den sofortigen Zuschlag rechnen darf.

Monheim, den 3. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Am Dienstag den 18. May l. Js. früh 9 Uhr werden in dem Hause des verstorbenen Bauern Leonhard Schelter von Oberstrahlbach $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Buch, Neustädter Markung,

Digitized by Google

die Hälfte von 1½ Tagwerk Wiesen auf Birkenfelder Flur öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Kaufslustige unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die Abgaben der zu verkaufenden Immobilien in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können.

Neustadt an der Aisch, den 29. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrag des Wirths und Metzgermeisters Johann Böhm in Wendelstein werden dessen Immobilien, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 85 in Wendelstein, wozu ein Stall, ½ Morgen Feld, das Waldrecht gehört, dann an Gemeindtheilen, 1½ Mg. Waldung, 1¾ Mg. Waldung, ⅔ Mg. Feld und Wiese, ¼ Morgen Feld, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Freitag den 28. May d. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Böhmschen Hause zu Wendelstein an, und es werden hievon zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sämmtliche Immobilien unterm 13. Merz d. J. gerichtlich für 1355 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Registratur täglich Nachricht eingezogen werden kann.

Schwabach, den 23. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. In der Prozeßsache des Schulmeisters Kelber zu Waldmannshofen wider die Augenefschen Relikten wird auf Antrag der Partheien das diesen leztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil gestellt und haben sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber im Termin den 8. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgericht einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß 621 fl. 15 kr. Antheil an Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen, welche für Rechnung der Curatelmassen Schübel deponirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, bezielt worden ist, und wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Ansbach, am 15. April 1819.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Landgerichtsdieners Kern gehörige Wohnhaus Nr. 754 c am 13. May Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich zur bestimmten Zeit vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgericht einzufinden. Das gedachte Haus ist einstöckig und enthält an Gelaß einen gewölbten Keller, zwei Stuben, vier Kammern, einem Alcov, zwei Küchen und eine Holzlege. Auch gehört zu dem Hause ein aufgemauerter Pompbronnen und ohngefähr ¼ Morgen Garten, in welchem sich mehrere Obstbäume befinden. Das Haus nebst Zugehör ist nach der am 26. Februar d. J. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1765 fl. gewürdigt worden.

Ansbach, den 22. April 1819.

14. Auf Anrufen soll das auf dem Marktplaz gelegene, mit Nr. 124 bezeichnete Kaufmannshaus dahier gerichtlich verkauft werden. Dasselbe ist auf 4810 fl. geschäzt und man hat zu solchem Zwecke auf Donnerstag den 27. May Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kauflustigen hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23. Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf Andringen der Creditoren haben die Adam Stieglitzischen Eheleute dahier um gerichtl.

Digitized by Google

Verkauf ihres in der Engelwirthsgasse allda gelegenen, mit Nr 576 bezeichneten Hauses zur goldnen Ente, worauf bisher die Bierwirthschaft und Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, so wie der dazu gehörigen 2 Neubrüche von 1½ Morgen, welche Realitäten zusammen auf 2132 fl. gerichtlich geschäzt sind, gebeten. Zu diesem Zwecke hat man auf Mittwoch den 2. Juni Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, welches den Kauflustigen mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesezlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen am 23 Merz 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15 Es wird andurch bekannt gemacht, daß das dem Nagelschmied Johann Dieterich Seiz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 234 öffentlich verkauft wird. Als einziger Versteichstermin ist der 3. Juni dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxe als die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 18. Merz 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

16. Nachdem die dem Wirth Matthias Mühlöder zu Emezheim zum Selbstverkauf seiner Immobilien gestattet gewesene Frist fruchtlos abgelaufen ist; so werden nunmehr auf geschehenen weitern Antrag der Realgläubiger dieselben, bestehend: 1.) in dem Wirthschaftsguth, wozu gehört: das Wirthshaus, Brauhaus, die Roßmühle, die Scheuer und Stallungen, 3 Tagwerk Garten, 1 Morgen Gemeindtheil nebst Gemeindrecht und der darauf haftenden Wirthschafts- und Braugerechtigkeit; 2) an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker im Steinek, 1 Mg. deegl. an der Einbalterin, der sogenannte Pfaffenacker, ⅞ Mg. deegl bei der Weidung, ½ Mg. deegl. im Feldlein, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 26. May anberaumt ist, wobei sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll anzugeben haben.

Ellingen, den 20. April 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Das der Maurer Nickelschen Wittwe Clara in Schafhof gehörige Wohnhaus mit Garten soll in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 21. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, am 22. April 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Da auf das im 15. und 16. Stück dieses Blattes feilgebotene Röderische Gut zu Niederndorf kein Gebot gelegt wurde, so wird ein weiterer Strichtermin auf Freitag den 21. May l. J Vormittags 9 Uhr anberaumt und solches den Liebhabern andurch bekannt gemacht.

Langenlaach, den 28. April 1819.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

19. Zur Subhastation der zur Masse der in Concurs verfallenen Caspar und Susanna Bunsoldischen Eheleute zu Knochenhof gehörigen Realitäten, nemlich 1) des halben Gutes Nr. 10 zu Knochenhof, welches besteht aus a) dem halben Wohnhause Nr. 10, b) der halben Hofraith nebst einem Schweinstall und gemeinschaftlichen Backofen, c) einer halben Scheuer, d) einem Baumgarten, e) 1¼ Tagw. Wiesen, f) 5⅝ Mg. Feld, g) dem halben Gemeinderecht, und welches um 920 fl. gerichtlich taxirt ist, und 2) ⅝ Morgen walzenden Ackers am Siedelbacher Weg, Neidhardtswinder Flurs, dem gerichtlich die Taxe von 20 fl beigelegt ist, dann zur Versteigerung des Bunsoldischen Mobiliars ist Termin auf den 26. May d. J. Vormittags angesezt, zu welchem Kaufslustige in das Wohnhaus Nr. 10 zu Knochenhof mit der Bemerkung eingeladen werden, daß den zahlungsfähigen Meistbietenden

Digitized by Google

nach Vernehmung der Interessenten der Zuschlag geschehen soll.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1819.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Georg Baier zu Brand unter dem 12. Februar der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. May, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. Juny, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 19. July jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die Relicten des verstorbenen Nadelverlegers Joseph Bdswald sen. zu Rögling haben bei der sich gezeigten Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Bezahlung der vorhandenen Schulden die Erbschaft nicht angenommen, sondern vielmehr darauf angetragen, über den Nachlaß den Concurs zu eröffnen, und insbesondere sämmtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen. Da nun beschlossen worden ist, diesem Antrage statt zu geben, so wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Ediktstag zur vorschriftemäßigen Liquidation der 27. May, als zweiter zur Vorbringung der Einreden der 8. Juli, und als dritter zum gegenseitigen Schlußverfahren der 12. August jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt worden ist. Alle und jede Gläubiger des Eingangs gedachten Joseph Bdswald werden daher aufgefordert, in diesen Terminen sich allhier einzufinden und ihre Rechtsnothdurft zu beobachten, weil sämmtliche praeclusiv sind, und deshalb das Ausbleiben am ersten den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 17. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen die Joseph und Elisabetha Schübelschen Eheleute zu Abenberg gefällte Erkenntniß auf Concurseröffnung die Rechtskraft beschritten hat, werden hiermit die Ediktstage und zwar Dienstag der 8. Juny d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, Dienstag der 13. July d. J zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, Freitag der 13. August d J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung ausgeschrieben, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten oder 3ten Concurs-

Digitized by Google

tage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 20. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Unterthan Adam Lohbauer von Cammerstein mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an gedachtem Lohbauer eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 5. May d. J. anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 2. Juny d. Js. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Edictstage am 30. Juny d. Js. die Re- und Duplikhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Edictstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Edictstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen betreffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon hinausgeben bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, am 2. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Wolfgang Zimmermann in Königshofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, als zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 7. Juni, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben der 1. Juli, zur Aufnahme der Replik der 29. July, sodann der Duplik der 12. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber daß Ausschließen mit treffenden Handlungen zu Folge habe.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgerichts-Verwesung.

6. Zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes der eigenen Grundstücke des Bauers Georg Martin Weinhard in Zischendorf, als: $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der Bräuung, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese allda, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. der Postacker und $\frac{1}{2}$ Mg. der Hirtenacker auf Zischendorfer Markung, werden hiemit auf Antrag desselben alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um solche am Freitag den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, massen die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Feuchtwang, den 4. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anlehen für den ebenmäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier vor dem ehemaligen Stadtvogteiamte ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung ist zu Verlust gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum Präjudicialtermin den 10. July Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anzuzeigen, widrigens

Digitized by Google

falls solche für erloschen und das Schuldocument für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem der hiesige Bürger und Forst-Controlleur Johann Georg Hagedorn am 9. d. Mts mit Tod abgegangen; als werden hiemit auf den Antrag der Intestaterben des Verstorbenen alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus welch immer einen Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei dem hiesigen Landgericht ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die noch unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Real- und Personalansprüchen an den Nachlaß des Bürgers und Forst-Controlleurs Johann Georg Hagedorn nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Hersbruck, den 1. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Polizei-Actuar Sauterischen Relikten resp. der Vormünder der minderjährigen Kinder alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses diesseits zu liquidiren. Zugleich erhalten aber auch jene Personen, welche Zahlungen an den Polizei-Actuar Sauter, resp. dessen Nachlaßmasse jezt schon oder künftig noch zu leisten haben, die Auflage, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes in das Depositorium des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier abzugeben.

Nürnberg, den 1. May 1819.

10. Nachdem die Caspar Bunsoldischen Eheleute zu Knochenhof ihr Vermögen für überschuldet erklärt haben, so ist gegen solche der Concurs eröffnet und sind die Edictstage 1) ad producendum et liquidandum auf den 3. May d. J. Vormittags; ad excipiendum auf den 7. Juny d. J. Vormittags; ad concludendum auf den 5. July d. J. Vormittags bestimmt worden, wozu die Gläubiger sub poena praeclusi hiemit vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder von denselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Selbsthaftung sofort an das hiesige königl. Gericht einzuliefern.

Wilhermsdorf, den 9 Merz 1819.

Königlich Baier. Freyherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

11. Johann Widder von Altentrüdingen hat sich vor ohngefähr 47 Jahren als Kaminfegergesell von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben. Auf Antrag des Verwandten wird derselbe mit dessen allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. Februar k. J. dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt und das hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 27. April 1819.

Königl. Baierl. Landgerichts-Verweſung.

12. Hiob Zellhöffer, Gutsbesitzerssohn zu Wohlfartswinden, welcher einst Soldat im 5ten leichten Infanterie-Bataillon, und hernach 16n. Linien-Infanterie-Regimente war, von diesem aber entlassen wurde, ist des Vergehens des Diebstahls angeschuldet. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird Hiob Zellhöffer vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Königl. Landgerichte Ansbach zu erscheinen und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Ansbach, den 5. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Stekbrief.

Der ledige Keßlerssohn Peter Ziegler von Langfurt, welcher nach seinem so viel möglich erhobenen Signalement gegen 23 Jahre alt, kleiner und hagerer Statur ist, hat sich des Verbrechens des Diebstahls äußerst verdächtig gemacht, und von seiner Heimath heimlich entfernt. Man ersucht demnach alle in- und ausländische Civil- und Militärbehörden auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben und denselben auf Betreten arretiren, sofort aber wohlverwahrt gegen Erstattung der Kosten anhero überliefern zu lassen.

Feuchtwang, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

Stekbrief.

Georg Deininger, Schaafknecht von Baudenbach, diesseitigen Gerichts gebürtig, etwa 22 Jahre alt, 5 bis 6 Zoll groß, untersetzter Statur, regelmäßiger Gesichtsbildung, gelblicher Gesichtsfarbe und brauner Haare, hat sich seit dem November v. Js. mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, aber immer der Arretirung durch die Flucht entzogen. Im vorigen Monate geschah dieses von Gleichenberg im Herzoglich Sächsischen Amte Römhild. Seine Kleidung war früher ein grau zeuchener Rock, ein scharlachrother Brustfleck, graue Oberhosen, mit Kalbleder besetzt, ein aufgestülpter Huth mit Sammtband und Schnalle, dann kalblederne Stiefel; zuletzt trug er ein apfelgrünes Koller, nebst einen braunen Mantel und eine schwarze Pudelmütze mit schwarz ausgezakten Bändern. Alle treffenden Gerichts- Polizei- und Militairbehörden werden hiedurch um sorgfältige Spähe und im möglichen Falle um Arretirung und Auslieferung dieses Verbrechers gegen Erstattung aller Kosten ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch im Retzatkreis, den 27. April 1819.

Königl. Baier. Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Postwagens-Sendungen nach den sämmtlichen Kaiserlich Oesterreichischen Staaten können von heute an entweder bis zur Gränze frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden. Ausgenommen sind Schriften-Pakete und Frachtstücke ohne Werth, oder von weniger als 10 fl. haltenden Werth, welche bis zur Gränze frankirt werden müssen. Ferner wird bekannt gemacht, daß außer der bisherigen alle 14 Tage über Schwandorf und Waldmünchen nach Böhmen bestehenden Verbindung für Waaren-Sendungen, wochentlich und zwar am Freitage von Hof aus eine Postwagens-Verbindung von und nach Böhmen hergestellt worden sey. Zu diesem neuen Kurs influirt der am Mittwoch von Nürnberg nach Hof abfahrende Postwagen.

Nürnberg, den 1. May 1819.

Königliche Inspection der fahrenden Posten.

von Pidoll.

2. Diejenigen Personen, welche bei den im vorigen Monat April statt gefundenen öffentlichen Versteigerungen, Brennholz oder Stöcke aus den Forsteien Ansbach, Hennebach, Schallhausen und Flachslanden erkauft haben, werden hiemit aufgefordert, dafür in der nächsten Woche die bedungene Zahlung ohnfehlbar zu leisten.

Ansbach, am 8. May 1819.

K. B. Rentamt.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 18. May d. J. in seinem Geschäftszimmer 60 Scheffel Korn und 150 Scheffel Haber vom Ansbacher Kasten, dann 100 Scheffel Korn vom Wirnsberger Speicher, und ladet desfallsige Kaufslustige dazu ein.

4. Das Königliche Rentamt Altdorf verkauft Freitags den 14. dieses Monats 100 Scheffel Korn und 130 Scheffel Dinkel von dem hiesigen Amtskasten vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung und können sich Kaufsliebhaber gedachten

Digitized by Google

Tags früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einfinden.

Altdorf, den 4. May 1819.

K. B. Rentamt.

5. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Montags den 17. May d. J. ungefähr 46 Schfl. Haber und 100 Schfl. Korn zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Cadolzburg, den 5. May 1819.

K. B. Rentamt.

6. Zufolge hohen Rescripts der Königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 30. v. M. wird auf dem sogenannten Plerer neben dem Löhnröß-ler Sündersbergerschen Hause vor dem Spittler Thor zu Nürnberg liegende öde Plaz, $\frac{5}{16}$ Morgen 20 Rth. groß, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 17. dies Nachmittags 3 Uhr im Mondschein zu Gostenhof von unterzeichneter Behörde anberaumt.

Fürth, den 5. May 1819.

Königl. Rentamt.

7. Bei unterzeichneter Behörde werden Freitag den 14. dies Vormittags 10 Uhr 200 Schfl. Korn an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Fürth, den 7. May 1819.

K. B. Rentamt.

8. Das königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft Montags den 17. May Vormittags 10 Uhr von seinen 1818er Getraidvorrath, vorbehältlich höchster Genehmigung 200 Schaff Korn, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

9. Das Königliche Rentamt Ipthofen verkauft fernerweit von dessen disponiblen Getraidebeständen Mittwochs den 19. dies Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber von dem dortigen Speicher, sodann Freitags den 21. d. Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Ipthofen 45 Schfl. Waizen, 170 Schfl. Korn, 87 Schfl. Dinkel und 160 Schfl. Haber von den zu Willanzheim gelagerten Früchten, und Sonnabends den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Mayrschen Gastwirthshause zu Herbolzheim die dasigen Kastenbestände von circa 175 Schfl. Dinkel und 117 Schfl. Haber, alles unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Ipthofen, am 3. May 1819.

K. B. Rentamt.

10. Höherm Befehl zu Folge werden künftigen Dienstag den 18. d. M. von verschiedenen Amtsspeichern circa 190 Schfl. Waizen, 600 Schfl. Korn, 270 Schfl. Dinkel und 400 Schfl. Haber, sämmtlich vorjährige Früchte und von guter Qualität, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Der Strich wird im rentamtl. Geschäftszimmer dahier abgehalten, und Liebhaber hiemit eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 3. May 1819.

K. B. Rentamt.

11. Das Rentamt Weissenburg verkauft künftigen Montag den 17. May d. J. mit Vorbehalt höchster Genehmigung 1 Schfl. 4 Mz. Waizen, 50 Schfl. 3 Mz. Korn, 135 Schfl. Dinkel, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weißenburg, am 5. May 1819.

K. B. Rentamt.

12. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden bei dem Königlichen Rentamt Dinkelsbühl nachstehende Staats-Realitäten unter denen im 67sten Stück des Regierungsblatts de 1811, Seite 1577 — 1582 festgesezten Normalbedingnissen dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, als: 1) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen zu Dürrwangen, die Sulzachwiese genannt, 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt allda, 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen zu Schopfloch, 4) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker allda, 5) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen zu Wörschhofen, 6) ein Krautbeet zu Dinkelsbühl am Schieswasen. Zum Verkauf ist Termin auf Mittwoch den 26. May h. J. anberaumt, und haben sich die Kaufslustigen am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Dinkelsbühl, am 4. May 1819.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

13. In dem Forstrevier Riedfeld, Forstei Münchsteinach sollen Mittwoch den 19. May h. a. in den Forstdistrikten Stahlleiten und Schwambach disponiblen Brennhölzer, an Scheit- Prügel- und Stockhölzern, dann Wellen, meistbietend verkauft werden. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzschlag in der Stahlleiten Morgens 8 Uhr.

Neustadt an der Aisch, den 4. May 1819.

K. B. Forstamt.

14. Die im Revier Neuhof disponibeln harten und weichen Ausschuß- und Brennhölzer sollen Sonnabends den 15. May nachfolgendermaßen zum Verkauf gebracht werden, nemlich Morgens 8 Uhr in Löffelholz und Schenkenwald. Die Zusammenkunft ist in Oberfeldbrecht. Nachmittags 1 Uhr in Hirschberg, wo die Zusammenkunft in Neuhof statt findet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 2. May 1819.

Königl. Forstamt.

15. Von den Stiftungsgetraidern werden Freitags den 21. May Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei weiters 200 Schfl. Korn, 500 Schfl. Dinkel, 400 Schfl. Haber verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Windsheim, den 3. May 1819.

Der Stadt-Magistrat.

16. Von der unterzeichneten Kasse werden Montags den 17. dies Monats Vormittags 9 Uhr die bei dem hiesig herrschaftl. Brauhause vorräthigen 100 Eymer Brandwein von guter Qualität an den Meistbietenden verbehältlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft und Kauflustige hiezu hiemit eingeladen.

Ellingen, am 1. May 1819.

Fürstl. v. Wredesche Brau- und Oeconomiekasse.

17. Montag den 24. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Kasse die bei der hiesig herrschaftl. Schäferei befindlichen 200 Stück Winter-Maslhammel an den Meistbietenden mit Verbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Ellingen, am 2. May 1819.

Fürstl. v. Wredesche Brau- und Oeconomiekasse.

18. Das Freiherrlich von Seckendorff Gutendsche Amt zu Obernzenn verkauft Freitags den 14. May d. Js. Vormittags 10 Uhr von den ferndigen gutsherrlichen Getraid-Vorräthen 74 Schfl. Dinkel und 115 Schfl. Haber auf herrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Obernzenn, am 7. May 1819.

19. Verbehältlich höchster Genehmigung werden auf Mittwoch den 19. May Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause 30 Scheffel Korn, 30 Scheffel Haber und 18 Scheffel Dinkel an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Leutershausen, den 6. May 1819.

Der Stadt-Magistrat.

20. Vermöge gnädigsten Befehls des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 30. v. M. sollen die bei der Kloster Maihingischen Sequester-Vogtei allhier vorhandene Kernfrüchte und zwar c. 277 Mtr. 6 Vtl. vom Jahr 1817 und c. 284 Mtr. vom Jahr 1818 in alt Nördlingen Meßerei, an den Meistbietenden auf höchste Genehmigung verkauft werden. Da man nun hiezu Montag den 24. d. M. anberaumt, so werden alle Liebhaber eingeladen, in des Unterzogenen Behausung dahier Lit. A. Nr. 199 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Nördlingen, den 8. May 1819.

Stadtpfandbuchführer Erhard, als Kloster Maihingenscher Sequester-Vogt.

21. Da durch den am 1. dieses erfolgten Tod des Königlichen Herrn Landrichters Steeb das dem Sportel-Rendanten Herrn Illing ertheilte Mandat zur Erhebung und Bescheinigung amtlicher Sportel- und Targelder erloschen ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem

Digitized by Google

Tage an nur diejenigen Sportel- und Taxquittungen des unterzeichneten Landgerichts diesorts als verbindend angesehen werden können, welche von dem Landgerichts-Vorstand oder dessen legitimen Vertreter kontrasignirt sind. Wer dergleichen nach dem 30. April ausgestellte Quittungen des Herrn Rendanten Jüling in Händen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen nachholend kontrasigniren zu lassen.

Cadolzburg, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

Stark, erster Assessor.

22. Das Königliche Landgericht Cadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht: daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die im hiesigen Landgerichtsbezirke und namentlich in den Ortschaften Dessersdorf, Gutsberg, Sichersdorf, Hiltmansdorf und Rostall liegenden, dem quiescirten Rentkammer-Direktor Herrn von Schenk in Schwarzenbruck gehörige Grund- und Dominikal-Besitzungen in dem am 3. Febr. d. J. ausgeschriebenen peremtorischen Termine nicht gemeldet haben, damit zu präkludiren und denselben ewiges Stillschweigen aufzulegen, denjenigen aber, welche aus dem Hypothekenbuche schon bekannt sind oder sich gemeldet haben, ihre Rechte vorzubehalten. Von Rechts wegen.

Cadolzburg am 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

23. Daß die Anna Eva Meyer, abgeschiedene Auer, Besitzerin eines ganzen Bauernhofes zu Bieg dies Gerichts, auf ihren selbstigen Antrag, unter Curatel gestellt worden ist, wird hiemit zu jedermanns Nachricht mit dem Bemerken öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, Handlungen und Verträge, welche mit dieser Meyerin ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer beiden Curatoren Johann Peter Meyer und Johann Wendel Uebelhör zu Bieg geschlossen werden, ohne alle Gültigkeit sind, und den gesezlichen Regreß nach sich ziehen.

Leutershausen, den 4. April 1819.

K. B. Landgericht.

24. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche sich auf das am 9. Jan. d. J. erlassene erbschaftliche Liquidationsedikt den Nachlaß der zu Cornburg verstorbenen Geheimen Räthin Freifrau v. Egloffstein bis zum peremtorischen Termin den 9. April d. J. mit ihren Ansprüchen nicht gerichtlich gemeldet haben, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen worden sind.

Nürnberg, den 1. May 1819.

25. Vom Königl. Herrschaftsgericht Sugenheim wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, Theil 2, Tit. 1, § 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Bartholomäus Reizlein zu Sugenheim und Eva Margaretha Lambrecht von Rüdisbronn durch den am 17. Februar 1817 gerichtlich errichteten und unterm heutigen bestätigten Ehevertrag die in der Provinz des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich amtlicher Vollziehung.

Sugenheim, am 22. Februar 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Herrschaftsgericht.

26. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Rentenadministration zu Rügland wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der mit Lichtmeß k. Js pachtlos werdenden Meierei und Schäferei auf dem Ebenhofe bei Rügland, mittelst öffentlichen Strichs auf 6, 9 oder 12 Jahre, je nachdem man mit den Pachtliebhabern übereinkommen kann, Termin am Montag den 17. Mai d. Js. von Morgens 9 Uhr an im amtlichen Locale abgehalten wird, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingnisse werden denselben im Termine vor dem Striche bekannt gemacht werden, worüber inzwischen auch täglich in der amtlichen Registratur auf Verlangen Auskunft ertheilt werden kann. Dabei wird noch bemerkt, daß 1) unbekannte Strichlustige sich zur

Digitized by Google

Aufrechtmachung der erforderlichen Caution über ihr Vermögen, dann Wirthschaftskenntniß und Wohlverhalten glaubhaft auszuweisen haben; 2) nach 4 Uhr Abends kein Angebot mehr aufgenommen wird und 3) die gutsherrschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

27. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiermit angezeigt: daß auf höchste Concession Sonntags am 16. May d. Js., also 14 Tage vor dem Pfingstfest, dahier zu Rauschenberg, der erste der beiden Jahrmärkte gehalten werden wird, indeß der zweite auf Sonntag den 12. Sept. d. Js., als den 14. Sonntag nach Trinitatis, nach vorjähriger Norm, zugleich bestimmt wird. Man wird hiezu angemessene Vorkehrungen zur bequemen Unterkunft der Geschäftsleute und Gäste treffen, und verhofft zahlreichen Zuspruch.

Rauschenberg bei Neustadt a. d. A. den 3. May 1819.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht und Verwaltung allda.

Nichtamtliche Artikel.

28. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß meine Wohnung jezt in dem Bierbrauer Stbrischen Vorderhaus Nr. 672 in der Herrieder Vorstadt ist.

Ansbach, den 3. May 1819.

Sartorius,

K. Baier. Appell. Gerichts-Advokat.

29. Seit einiger Zeit wird die üble Gewohnheit immer häufiger, daß die Dienstboten von Feldbesitzern auf meinem Jagdbezirke bei ihrer Feldarbeit Hunde mitnehmen und sie, wenn sie keinen Jäger in der Nähe sehen, umherlaufen lassen. Diese Hunde thun der Jagd großen Schaden und ihr Mitnehmen ist durch die Jagdgesetze verboten. Ich ersuche daher die Feldbesitzer in meinem Jagdbezirke hiemit, ihren Dienstboten dieß ernstlich zu untersagen. Ich werde von nun an alle dergleichen Hunde todschießen lassen und die Eigenthümer derselben haben sich sodann außer dem Verlust ihrer Hunde, noch die in den Gesetzen mit dergleichen Unfug verbundenen Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Justiz-Commissär Lippert.

30. In die Ankündigung meiner Anweisung zum schnellen und richtigen Berechnen aller Getraid-Quantitäten in Münchner Maß nach jedem Preiße im XVIII. Stück des Intelligenzblatts 1819, pag. 659 kam, jedoch nur in mehrere Exemplare, der entstellende Fehler: „nach jedem vorkommenden Preiße von 12 fl. 1 kr., 12 fl. 2 kr. bis 12 fl. 59 kr. statt: N fl. 1 kr., N fl. 2 kr. bis N fl. 59 kr., d. i. für jede bei Getraid-Preißen vorkommende Guldenzal und 1 kr., 2 kr. ꝛc., was ich, zur Beseitigung jeden Zweifels an der Brauchbarkeit dieser Anweisung, hiermit öffentlich bekannt mache.

Ansbach am 5. May 1819.

Schwarz, Rechnungs-Revisor.

31. Zur Einrichtung einer landgerichtlichen Registratur im Rezatkreise wird ein Subject gegen billige Konditionen gesucht; wer dieses Geschäft übernehmen will, und wegen seiner Qualifikation dazu sich ausweisen kann, melde sich bei der Redaction des Intelligenzblatts des Rezatkreises längstens binnen 14 Tagen zu Ansbach.

32. Freitag den 14. May Nachmittags 2 Uhr werden zum Besten hiesiger Armen mehrere Stücke der von denselben verfertigten Leinen-Tücher, Tischzeug und wollene Tücher öffentlich von der unterzeichneten Gesellschaft an den Meistbietenden im goldenen Stern versteigert. Die Gesellschaft ladet hierzu diejenigen ihrer geehrten Mitbürger ein, welche geneigt sind, durch Erkauf von diesen Gegenständen zur Verminderung der Noth mehrerer verarmten Familien beizutragen. Zugleich macht sie bekannt, daß gute Spinnerinnen Flachs und einen ihrer Arbeit angemessenen Verdienst erhalten können, wenn sie sich bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt melden wollen.

Die Gesellschaft für vaterl. Kunst- und Gewerbfleiß dahier.

33. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehor-

Digitized by Google

samst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: feine Kippermanchester, Westenzeuch von allen Sorten, ächte Nanquins und Nanquinets von verschiedenen Couleuren, Merino- und Madrasshawls, Franzentücher, Batistmousselin, glatten und broschirten Moll, Linon, Gas und Jaquinette von allen Sorten, Merino und Bembassin, Cattun, Gingang, seidene und baumwollene Strümpfe, Levantin, Baumwollen- und Seidensammt, so wie auch alle Sorten seidene Bänder, Vorhängfranzen und sonst mehrere Artikel. Er verspricht reele Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer, Nr. 93 auf dem Markt.

34. Bei Unterzeichnetem steht eine im guten Stande befindliche 4sitzige Chaise mit Stahlfedern versehen um billigen Preis zu verkaufen.

Windsbach, den 7. May 1819.

Wagner, Bierbrauer.

35. In der Stainleinlschen Porzellain-Fabrik dahier ist zu haben: der Centner ordinairer Gyps um 1 fl. 24 kr., der Mezen Feldgyps um 14 kr.

36. Nr. 170 beim Mezgermeister Ballenberger ist frisches gutes Bökelfleisch zu haben.

37. Nachbenannte bestens conditionirte gebundene Bücher sind bei Unterzeichnetem für die bemerkten Preiße zu haben. In Quart: Bowers unparth. Historie der Römischen Päbste, 10 Theile, compl. 1768—80, 8 fl. Jägers Zeitungslexicon, 2 Theile, Nürnb. 1791—93, 1 fl. 36 kr. In Octav: Kleineres Conversationslexicon, 4 Theile, complett, Leipzig 1813—15, 4 fl. Uhleins Unterricht in der lateinischen Sprache, 1813—15, 1 fl. Carus Psychologie der Hebräer, Leipzig 1809, 1 fl. Horatii Opera ex Recens. Jani, II Tomi, Lipf. 1778—82, 1 fl. 36 kr. Homers Ilias, verdeutscht von Graf Stolberg, 2 Theile m. Kupfern, Wien 1789, 1 fl. 36 kr. Ernesti Clavis Horatiana, Halae 1818, 1 fl. 12 kr. Krebs Anleitung zum Lateinisch-Schreiben, Frkft. 1816, 1 fl. Der ewige Musen-Almanach junger Germanen, Leipzig, Postpap. 1 fl. 30 kr. Bild der Zeiten oder Europas Geschichte seit Carl d. Großen bis auf Bonaparte, 2 Bände mit Bildnissen, Leipzig 1801, 1 fl. 30 kr. Gleditsch Einleitung in die Forstwissenschaft, 2 Bände, Berlin 1775, 1 fl. 12 kr. Zimmermann über die Einsamkeit, 4 Bände, 1785, 1 fl. 36 kr. Sturms Morgen- und Tiedes Abendbetrachtungen, Tübingen 1782, 2 fl. Frauenzimmerlexicon, 2 Theile, Leipzig 1773, (1900 Seiten stark) 2 fl.

G. A. Beck, Bücher-Antiquar Nr. 284.

38. Ein kleines Bauerngut wird in der Nähe von Ansbach zu kaufen gesucht. Wer? sagt das Anzeig-Comtoir.

39. Wer gesonnen ist, den Schwäbischen Merkur mitzulesen, beliebe sich im Haus Nr. 273 zu melden.

40. 800 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen im Haus Nr. 81.

41. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Logis in der Schloßvorstadt verlassen hat, und izt in der Neustadt Nr. 328 wohnhaft ist. Er bemerkt zugleich, daß bei im alle Sorten Stiefeln und Schuhe um möglichst billigen Preis zu haben sind.

Rögner, Schuhmachermeister.

42. Da ich statt der bisherigen Unterschrift Lazarus, unter dem bleibenden Familien-Namen Lehmann immatrikulirt worden bin, so mache ich dies hiermit gehorsamst bekannt, und bemerke, daß ich in Nr. 192 bei Wirth Schwembauer wohne.

Ansbach, den 7. May 1819.

Jacob Beer Lehmann,
gerichtlich verpflichteter Effecten-Taxator.

43. Die nächste 750ste Regensburger Ziehung wird wegen Feiertag — Himmelfahrt — schon Mittwoch den 19. Mai gezogen, es können daher nur bis Dienstag Nachts Einsätze angenommen werden.

L. Josephthal,
Kgl. Baier. Lotterie-Einnehmer.

44. In dem Haus hinter der Stadtkirche dahier Nr. 137 hat sich seit dem Dienstag in der vorigen Meßwoche ein schöner Spizhund heimisch

Digitized by Google

gemacht. Der unbekannte Eigenthümer kann solchen daselbst täglich abholen lassen.

Ansbach, den 10. May 1819.

45. Künftigen Sontag den 16. May ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt.

Stadelmann.

46. Ein Garten wird zu pachten gesucht. Wer? sagt das Anzeig-Comtoir.

47. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und ehrenwürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen sind, nämlich: Ein Assortiment moderner Zitze und Cottone, breite Ginghams, Hamans, Batistmouslin, alle Sorten Mull und Möbelmouslin nebst weiße Franzen zu Vorhängen, broschirte und glatte Mull und Gaze, weiße Pique und Moldon-Pique, Mull und Batistmouslinene Herrentücher, baumwollene und seidene Strümpfe, double florence, gros de napel, Zieber und broschirte schwarze Seidenzeuge, schwarze seidene Hosenzeuge, schwarze und weiße Marcelline, breite und schmale schwarze Tafft, alle Couleuren Merinos und Bombasine, Merino- und Casimir-Shawls, Leinwand, Creppflohr, alle Farben croisirte Nanquinets und Ostindische Nanquin, ganz feine moderne Westenzeuge, Camlot zu Herrenröcke, ganz feine Hemden- und andere Flanelle, superfeine und geringere Sorten Niederländer Tücher und ganz feine Casimir, Amens und Morens zu Möbeln, $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, ganz moderne Springcords zu Beinkleider. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer und Sohne.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 107 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, bestehend in Stube und Kammer, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen.

Nr. 108 im Hofgebäude sind 2 Quartiere für eine stille Haushaltung bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 238 sind bis Walburgis 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 265 in der Neustadt sind 2 Quartiere 2 und 3 Stiegen hoch, lezteres täglich und das andere auf Laurenzi zu beziehen.

Nr. 274 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 278 beim Büttner Salomon ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 296 ist der zweite Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen. Es kann auch Stallung für drei Pferde dazu gegeben werden.

Nr. 331 in der Neustadt sind im 2ten Gaden 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Keller und Holzlege im Ganzen oder zertheilt bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuck bei dem Ebenist und Vergolder Pfeiffer ist ein Stüblein mit schöner Aussicht für einen Scribenten oder Gymnasiasten mit oder ohne Bett täglich zu vermiethen.

Nr. 427 ist der mittlere Gaden mit einem Vorzimmer, zwei großen und zwei kleinen Stuben mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen; dann zwei Stiegen hoch ist ein Quartier mit Bett und Meubels und eins ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein hübsches Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 857 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

N. 863 ist 2 Stiegen hoch der ganze Gaden, aus 3 Stuben, Alkov und Kammer, dann Küche bestehend, so wie 3 Stiegen hoch 2 Stuben mit kleinem Alkov und Kammer, dann gemeinschaftlichen Keller und Hof auf Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfahren.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 7. und 9. Mai.

Joseph, des Bauern Emmert in Neuses Sohn; Anna Babetta, des B. und Spenglermeisters Hübner Tochter; Arnold Heinrich, des B. und Büttnermeisters Hetzinger Sohn; Johann Friedrich, des Wirths und Gastgebers Schäfer zu Hennenbach Sohn.

Begraben vom 3. bis 9. May.

Johann Conrad Schenke, B. und Schuhmachermeister, alt 58 J. 6 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Wellhöfer, Bauer in Wasserzell, alt 77 J. 8 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Anna Barbara, des weyl. Landkutschers Reuter Wittwe, alt 68 J. 1 M. 28 T. st. an Altersschwäche; Herr Johann Leidig, Polizei-Registratur-Assistent, alt 22 J. 6 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Christoph Schindelbauer, B. und Brandweinbrenner, alt 53 J. 8 M. st. an der Brustwassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 4. May.

Herr Julius Konrad v. Yelin, K. B. Oberfinanz-Rath, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und Ritter des Ordens der Bayerischen Krone, mit Fräulein Johanna Juliana Christiana Zenker.

Getauft vom 4. bis 9. May.

August Friedrich Wilhelm Heinrich, des K. B. functionirenden Appellationsgerichts-Expeditor Herrn Odderlein Sohn; Maria Babette, des K. B. Officianten bei der Kgl. Kreiskasse des Rezatkreises Herrn Baierlein Tochter; Georg Michael, des B. und Bäckermeisters Schmetzer jun. Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 4. Mai.

Herr Karl Anton Baron von Karg, vormals Fürstlich Bambergischer Kammerherr und Hauptmann, mit Fräulein Friedrike Philippine Louise Freiin Eichler von Auritz.

Getauft den 9. May.

Johann Leonhard, des Gärtners Oppelt Sohn.

Begraben am 3. May.

Fräulein Katharina Freiin von Reuß, vormals Klosterfrau in Köln, alt 68 J. st. an Entkräftung.

Unsern Freunden und Bekannten zeigen wir unsere heute dahier vollzogene eheliche Verbindung gehorsamst an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 4. Mai 1819.

Julius von Yelin, K. B. Oberfinanzrath, ord. Mitglied der Akademie d. W. zu München, und Ritter des Ordens der K. B. Krone.

Johanna von Yelin, geb. Zenker.

Unsern hochschätzbaren Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung hiemit ergebenst an, und bitten um die Fortdauer Ihrer schätzbaren Freundschaft.

Pfofelden und Ansbach, den 8. May 1819.

Christian Schall, Königl. Würtembergischer Oberaeciser.

Wilhelmina Schall, geb. Feuerlein.

Todesanzeige.

Mit beklommenen Herzen zeigen wir allen unsern verehrten Gönnern und Freunden den für uns so höchst traurigen Todesfall unserer im 53. Jahr verwichenen Sonntag den 2. dies Monats,

Digitized by Google

nach 4 Monat lang angedauertem harten Krankenlager, selig verstorbenen Mutter, der verwittibten Frau Rath und Kammeramtmännin Louise Rotter, gebohrne Kleindienst aus Lellenfeld, pflichtschuldigst an. Muthig im Leiden, mit Fassung und Ergebung neigte sie ihr Haupt zum Todesschlummer. Vom Schmerz über den unersezlichsten Verlust einer so edeln Mutter, einer einzigen Stütze, stehen nun jezt ihre hinterlassenen Kinder — vater- und mutterlose Waisen — und 2 Enkelin, bestürzt da, und fühlen tief das Bedürfniß des Trostes und der Aufrichtung aus ihrem schwersten Kummer. Sie empfehlen sich zur fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegentlichst, und verbitten sich alle Beileidsbezeugungen.

Wassertrüdingen, den 6. May 1819.

Friedrike Rotter, verh. Bombard mit 2 Kindern.
Julius Rotter, Oberscribent.
Henriette Rotter und
Helena Benigna Rotter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das der Prozeßräthin Mackeldey zugehörige, in der Kuttlergasse dahier belegene, mit Nr. 26 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 28. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1541 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und unter Vorbehalt der übrigen gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Da das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, einem Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von $1\frac{6}{8}$ Morgen Acker, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in verschiedener Lage, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt in vim executionis öffentlich verkauft wird, und Bietungstermin auf den 19. May l. J. Vormittags 9 Uhr in der Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber für dieses auf 4592 fl. rhn. gewürdigte Gut eingeladen und zugleich in Kenntniß gesezt, daß sie die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine näher erfahren sollen, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten den Güterzuschlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 20. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen der Realgläubiger sollen die 4 Tagwerk Wiesen des Georg Russe zu Fürth in dem Weikershofer Fluhr im Wege der Subhastation verkauft werden. Dieselben sind von guter Qualität und für 1600 fl. taxirt. Zur Subhastation werden Termine auf den 14. April, 12 May, 16. Juny l. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr, wovon der lezte peremtorisch ist, nach dessen Verlauf etwa weiter einkommende Gebote nicht beachtet werden, in dem Wirthshause zu Weikershof festgesezt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben.

Nürnberg am 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 8. May 1819.											
Kern od. Wz.	—	129	129	117	12	12	30	12	4	11	—
Korn	1	3	3	3	—	11	—	10	23	10	—
Gerste	1	5	5	5	—	12	30	12	30	12	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	18	30	30	—	5	45	5	20	5	—
Dinkelsbühl, den 5. May 1819.											
Kern od. Wz.	14	72	86	86	—	11	30	11	50	10	—
Korn	2	34	37	21	16	10	30	9	41	9	30
Gerste	2	16	18	18	—	9	15	8	53	7	30
Haber	6	4	10	10	—	5	15	4	34	4	30
Erlangen, den 8. May 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	131	131	131	—	16	—	14	36	12	45
Korn	—	56	56	56	—	11	—	10	3	9	30
Gerste	—	9	9	9	—	10	—	10	—	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	46	46	40	6	6	15	5	24	4	30
Feuchtwangen, den 7. May 1819.											
Waizen	—	3	3	1	2	12	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 7. May 1819.											
Kern	—	21	21	21	—	13	—	12	55	12	45
Waizen	—	273	273	273	—	16	—	14	25	13	—
Korn	—	43	43	43	—	9	—	9	—	9	—
Gerste	—	2	2	2	—	8	—	8	—	8	—
Haber	—	47	47	47	—	6	15	6	15	6	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 4 May 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	5	5	5	—	9	24	—	—	—	—
Gerste	—	20	20	20	—	7	30	6	48	5	45
Dinkel	—	49	49	49	—	5	—	4	43	4	30
Haber	—	58	58	58	—	5	24	5	8	4	30
Nördlingen, den 1. May 1819.											
Wz. od. Kern	53	166	219	157	62	11	26	10	31	10	18
Korn	15	44	59	42	17	9	42	9	15	8	48
Gerste	136	338	474	446	28	8	14	7	30	6	52
Haber	99	84	183	111	72	5	16	4	46	4	16
Nürnberg, den 1. May 1819.											
Korn	11	62	73	73	—	9	30	8	57	8	30
Waizen	8	352	460	454	6	14	8	13	27	11	—
Gerste	24	107	131	94	37	8	45	8	39	8	30
Haber	78	307	385	297	88	6	24	5	49	4	30
Rothenburg, den 17. April 1819.											
Kern	24	111	153	39	96	12	—	11	39	11	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	18	19	19	—	11	6	10	53	10	15
Gerste	—	8	8	8	—	10	15	10	7	9	37
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	50	50	50	—	5	7	4	40	4	32
Schwabach, den 30. April 1819.											
Kern	—	52	52	52	—	13	45	13	6	11	24
Waizen	—	1	1	1	—	12	45	12	45	12	45
Korn	—	6	6	6	—	9	30	9	4	9	—
Gerste	—	33	33	33	—	10	—	8	23	7	45
Haber	—	29	29	29	—	6	15	5	58	5	30

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. May 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Uttenreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Haas ist die Schulstelle zu Uttenreuth, Landgerichts Erlangen, mit einem auf 268 fl. 30 kr. berechneten Ertrage erledigt worden. Die Bewerbung darum wird binnen vier Wochen gewärtigt.

Ansbach am 8. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 30. April d. Js. ist dem bisherigen Pfarrer zu Ramsthal, k. Landgerichts Euerdorf im Untermainkreise, Priester Carl Mainzinger das Frühmeßbeneficium zu Mkt. Bibart, k. Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst verliehen worden.

Unterm 5. May d. J. ist der Schullehrer Johann Michael Simon Hellmuth zu Dornhausen als Schullehrer zu Traishöchstadt, k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, ernannt worden.

Unterm 6. May d. Js. ist der bisherige Pfarrer, Magister Nähr in Lehrberg, zum Schulrathe für den Rezatkreis allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß für heuer die allgemeine gesezliche Schutzpocken-Impfung Freitags den 28. May Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Freitags den 4. Juny und Freitags den 11. Juny in der gedachten Stunde fortgesezt wird. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder solche, welche dieselben vor dem Pflichtigkeitsjahren impfen zu lassen gedenken, werden demnach aufgefordert, sich mit selbigen an einem der

Digitized by Google

gedachten Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Vaccinirung durch den Königl. Medicinalrath Dr. Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsaz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegbefohlenen der Impfung entzieht, und sohin mit solchen an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach allerhöchsten Verordnungen förmliche Untersuchung und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die besondern Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, am 13. May 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Das unzuläßige Pfuschen der Maurergesellen hat abermals dringende Beschwerden der dadurch in ihrer Nahrung empfindlich beeinträchtigt werdenden hiesigen Maurermeister erregt und die unterzeichnete Behörde veranlaßt, unter Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen vom 2. August 1809 und 15. Juny 1811 die deswegen bestehenden Verordnungen zu wiederholen und dahin auszudehnen, daß nicht allein jeder Maurergesell, der ohne Vorwissen und Anweisung eines Meisters bei Miethsveränderungen oder sonstigen Gelegenheiten sich einer Arbeit unterzieht, sondern auch derjenige hiesige Einwohner, welcher durch Maurergesellen ohne Vorwissen der Meister Arbeiten vornehmen läßt, für jeden zur Anzeige gebracht werdenden Fall unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Gulden dreißig Kreuzer belegt werden wird.

Ansbach, den 15. May 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Nr. 10 zu Neuses, der Bauernwittwe Elisabetha Arnold daselbst gehörig, welches besteht in a) einem Haus Nr. 10, worin eine Wohnstube, eine Kammer, eine Küche, ein Boden, ein Keller, ein Stall im Hause und ein Stall am Hause, eine Scheuer, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärtlein und Peuntlein, c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Chaussee, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. s. g. Chausseeacker, $\frac{3}{4}$ Mg. s. g. Weinbergsacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Neuäckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. am Stammholzlein, e) dann Gemeinderecht, und worauf der 15te und 30ste Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszins und $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachtshenne, dann 1020 fl. Kapital zur Steuer unter Besiz-Nummer 482 haftet, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. Junius d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube des Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die liegenden Gründe der in Ausschäzung verfallenen Franz Becherschen Eheleute zu Johofen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 202 im 3ten Stadtviertel mit Scheuer und Keller, giebt 2 kr. Grundzins zur Kämmerei und $39\frac{6}{8}$ kr. Steuer in simplo, dann der dazu gehörigen ein Morgen Holzwiese und 66 Rth. jährlichen Laubholz, worauf $12\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo haften, taxirt zu 950 fl.; 2 Mg. 10 Rth theils Weinberg, theils Ellern, zehntfrei und mit 19 kr. Steuer in simplo belastet, taxirt zu 250 fl.; $\frac{3}{4}$ Mg. 32 Rth. Weinberg im Bar[illegible]rg, giebt Zehnten zum 20. Theil und 12 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl. rhn.; $\frac{5}{4}$ Mg. 30 Rth.

Digitized by Google

Acker bei der Armenruh, giebt Zehnten $8\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; 1 Mg. 35 Rth. Acker im Flügel, giebt Zehnten und $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl.; 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Buchen, giebt Zehnten und $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl.; $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hündlein, giebt $5\frac{1}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 60 fl.; 2 Mg. 8 Rth. Acker im Viehtriebe, giebt Zehnten und $10\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl.; $\frac{1}{2}$ Mg. 27 Grt. Acker außer der Landwehr, giebt $\frac{5}{10}$ Mtz. Hafergült und $\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl.; $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Wissenbronner Weg, giebt Zehnten und 6 kr. Steuer in simplo, taxirt zu 80 fl.; $\frac{3}{4}$ Mg. 6 Rth. zweimädige Wiese im Hündlein, giebt 18 kr. Grundzins, den Zehnten und $11\frac{1}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 150 fl.; $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Krautland am Zimmerplatz, giebt $\frac{3}{8}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; $\frac{1}{4}$ Morgen Krautland allda, giebt $\frac{3}{8}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 70 fl.; $\frac{1}{2}$ Mg. 34 Rth. Wiesen, jezt Acker am Kräutlein, giebt Zehnten und $\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 120 fl., werden den 1. Juny d. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am besagten Tage Vormittags auf dem Rathhause in Ipthofen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 15. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Ziegler Georg Droßbach zugehörige, vor dem Wörnitzthor an der Straße nach Nürnberg liegende Ziegelhütte mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, zwei zweistöckige und zwei einstöckige Hütten, $\frac{1}{2}$ Morgen Schorfeld, ein an der Straße liegender Platz zu einigen Hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jedem dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung nach Gefallen Lehmen zu graben, gehört, zusammen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlich Bodenzins, 30 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte keine weitere Lasten haften, am 28. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Wer diese Ziegelhütte zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hierdurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 16. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen der Schleifmüller Conrad Meierschen Erben dahier sollen von den eigenen Nachlaßgrundstücken: 1) 2 Morgen Acker im todten Mann, 2) 2 Morgen Acker im rothen Bergle, 3) 1 Morgen Acker bei Winterhalten, 4) 1 Morgen halb Acker halb Wiesen am alten Galgenberg in der Stadtmarkung theilungshalber öffentlich an die Meistbietenden verkauft, oder nach Thunlichkeit verpachtet werden. Zu dem Ende haben sich demnach die besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn soll auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büschelbach zugehörige Hof daselbst, bestehend in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tgw. Wiesen und 8 Klafter Waldrecht, welcher gerichtlich auf 3200 fl. gewürdiget ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu anderweiter Termin auf Freitag den 4. Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn am 19. Februar 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Nachdem im Licitationstermin den 5. May d. J. auf das in vim executionis sub hasta gestellte Friedrich Stofflische Söldengut zu Polsingen, bestehend aus Haus, Scheuer, drei Schweinställen, $\frac{1}{7}$ Mg. Baumgarten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 3 Tgw. Ohmatwiesen nebst ganzem Gemeindrecht, blos ein einziges Angebot von 2200 fl. geschlagen worden ist, und wegen dieses geringen Angebots der Zuschlag von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden, so wird vorbemerktes Gut, dessen Belastung täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiermit zum drittenmal zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 2. Juni d. Js. hiermit festgesezt, mit der Bedeutung, daß die vorhandenen Inventarienstücke mit in den Kauf gegeben, und der Licitationstermin vor dem Deputirten Landrichter Schneider in loco Polsingen abgehalten, sonach dem Meistbietendverbleibenden mit Einwilligung der Creditorschaft ungesäumt zugeschlagen werden wird.

Heidenheim, den 11. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die Creditorschaft der Bäckerswittib Thereſe Stachel in Wolferstadt hat das auf deren Anwesen bei der ersten Versteigerung erzielte Meistgebot nicht angenommen, sondern um wiederholte Feilbietung gebeten. In dessen Folge werden die liegenden Gründe der besagten Wittib Stachel, bestehend in einem Söldengut, zwei Feldlehen von resp. $10\frac{3}{8}$ und $5\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und Wiesen, dann 3 walzenden Grundstücken, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber eingeladen, sich Donnerstags den 3. Juni Nachmittags 2 Uhr im obern Wirthshause zu Wolferstadt einzufinden und ihre weitern Gebote abzugeben.

Monheim, den 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Es ist der Verkauf der Realitäten des Johann März zu Wolferstadt nicht genehmigt worden. Es wird deshalb zur Veräußerung 1) des halben Hauses Nr. 96 mit Ein- und Zugehör, 2) der $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in Stettberg, 3) der $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Biebersbühl, wiederholter Termin auf den 26. May Nachmittags 3 Uhr in Wolferstadt anberaumt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 5. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Nach dem Antrag des Wirths und Mezgermeisters Johann Böhm in Wendelstein werden dessen Immobilien, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 85 in Wendelstein, wozu ein Stall, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, das Waldrecht gehört, dann an Gemeindtheilen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Waldung, $1\frac{3}{4}$ Mg. Waldung, $\frac{2}{3}$ Mg. Feld und Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Freitag den 28. May d. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Böhmschen Hause zu Wendelstein an, und es werden hievon zahlungs- und besizfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sämmtliche Immobilien unterm 13. Merz d. J. gerichtlich für 1355 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Registratur täglich Nachricht eingezogen werden kann.

Schwabach, den 23. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. In der Prozeßsache des Schulmeisters Kelber zu Waldmannshofen wider die Angeneschen Relikten wird auf Antrag der Partheien das diesen leztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil gestellt und haben sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber im Termin den 8. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgericht einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. In der Erbschaftssache der verstorbenen Unterthanenwittwe Ursula Barbara Schurz in Ergersheim sollen die liegenden Gründe am 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Ergersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft

Digitized by Google

werden. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß 621 fl. 15 kr. Antheil an Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen, welche für Rechnung der Curatelmassen Schübel deponirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, bezielt worden ist, und wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Ansbach, am 15. April 1819.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf fernern Antrag das unter Nr. 587 in der Schloßvorstadt ohnweit des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus der Weberswittwe Wiesmeier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesezt werden, wozu Bietungstermin auf den 1. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann, bezielt worden ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt, und unter der Bemerkung eingeladen, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 15. April 1819.

14. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Heinrich Friedrich Heißinger gehörige Wohnhaus am 28. May Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Aktessisten Schniglein an den Meistbietenden veräußert werden. Dieses Haus steht unter der Nummer 173 in der Pfarrgasse, es ist dreistöckig, von Steinen aufgeführt, und enthält, außer einem gewölbten Keller, im Erdgeschosse — zu ebener Erde, eine Stube, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock 3 Stuben und eine Küche, im dritten Stock 2 Stuben, eine Kammer und eine Küche, auch noch zwei geräumige Böden. Der an das Haus stoßende sogenannte Seitenbau ist zweistöckig, von Fachwerk, und es ist in demselben zu ebener Erde die Waschküche nebst einer Holzlege, über einer Stiege aber eine Stube mit einem Vorplaz angebracht. Im Hofe findet sich ein Holzlegengebäude in drei Abtheilungen und ein gemauerter Pompbrunnen vor. Die Gebäude sind durchgängig gut erhalten, unterliegen einem Steuerkapital von 2160 fl. und wurden auf 2350 fl. gerichtlich geschäzt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin einzufinden, wo dann der Meistbietende, mit Einwilligung der Interessenten, sogleich des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Ansbach, am 29. April 1819.

15. Der von dem Mezgermeister Andreas Müller von Langenzen aus dem Ammonschen Concurs von Horbach erkaufte ½ Tagwerk große Wiesplaz und Hopfengarten an dem Haardwald, welcher auf 508 fl. geschäzt ist, soll in vim executionis von neuem der Subhastation unterworfen werden. Es haben sich daher zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber in dem auf den 14. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr angesezten Bietungstermin auf dem Rathhause zu Langenzenn einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Cadolzburg am 27. April 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

16. Nachdem die dem Wirth Matthias Mühlöder zu Emezheim zum Selbstverkauf seiner Immobilien gestattet gewesene Frist fruchtlos abgelaufen ist; so werden nunmehr auf geschehenen weitern Antrag der Realgläubiger dieselben, bestehend: 1.) in dem Wirthschaftsguth, wozu gehört: das Wirthshaus, Brauhaus, die Roßmühle, die Scheuer und Stallungen, 3 Tagwerk Garten, 1 Morgen Gemeindtheil nebst Gemeindrecht und der darauf haftenden Wirth-

Digitized by Google

schafts- und Brangerechtigkeit; 2) an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker im Steinek, 1 Mg. desgl. an der Einhalterin, der sogenannte Pfaffenacker, $\frac{7}{8}$ Mg. desgl. bei der Weidung, $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Feldlein, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 26. May anberaumt ist, wobei sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissair Assessor Abel einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll anzugeben haben.

Ellingen, den 20. April 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Auf eigenen Antrag des Wirths Konrad Maier auf der Windmühle bei Schillingsfürst wird hiedurch dessen Wirthschaftsgebäude mit der Taberngerechtigkeit und ein Morg Acker und versteinte Hofraith, dann $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker bei der Windmühle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 18. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier in loco judicii anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage dahier melden und den Zuschlag gewärtigen.

Schillingsfürst, am 11. Mai 1819.

Fürstl. Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

18. Da auf das im 15. und 16. Stück dieses Blattes feilgebotene Röderische Gut zu Niederndorf kein Gebot gelegt wurde, so wird ein weiterer Strichtermin auf Freitag den 21. May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt und solches den Liebhabern andurch bekannt gemacht.

Burghaslach, den 28. April 1819.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wurde heute über das Vermögen des Bauersmanns Conrad Willner von Bergtheim wegen Insuffizienz der Universalconcurs erkannt, und da sich der Schuldner bei diesem Erkenntnisse beruhigte, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Juni l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli l. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr vor dem landgerichtlichen Commissär Civil-Adjunct Weingärtner anberaumt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Neustadt an der Aisch, am 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die Wittwe des am 12. December v. J. dahier verstorbenen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Georg Hunger hat unterm 21end. Mts. zur Anzeige gebracht, daß dessen Nachlaß zu Bezahlung seiner Schuldner nicht hinreiche und deßhalb auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Da nun diesem Antrage stattgegeben, sofort die gerichtliche Inventarisation des Nachlasses vorgenommen und in Folge dessen die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen worden ist; so wird dieses unter dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der Donnerstag der 27. May l. Js; als zweiten zur Vorbringung der Einreden der Freitag den 25. Juny l. Js und als dritter zum Schlußverfahren der Montag den 26. July l. Js. bestimmt worden sey, wozu sämtliche Gläubiger anmit vorgeladen werden. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten aber die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Uebrigens wird zur Ersparung der Kosten bei den höchst unbedeutenden nur in Mobilien bestehenden Nachlasse im ersten Termine die gütliche Beilegung der Sache versucht werden. Wer endlich eine Zahlung an die Masse zu leisten hat, darf sol-

Digitized by Google

che bei Selbsthaftung nur an das Depositorium entrichten.

Schwabach, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

3. Wolfgang Zimmermann in Königshofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, als zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 7. Juni, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben der 1. Juli, zur Aufnahme der Replik der 29. July, sodann der Duplik der 12. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber daß Ausschließen mit treffenden Handlungen zu Folge habe.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgerichts-Verweſung.

4. Auf den Antrag der eingetragenen Realgläubiger des verstorbenen Bäckers Johann Conrad Wiedmann dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschilling für dessen Nachlaßhaus Nr. 161 mit einem Gemeindetheil und einem Hutzgärtlein hieselbst, zu 750 fl. in Summe, Realansprüche zu machen gedenken, edictaliter vorgeladen, um dieselben am Freitag den 25. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; massen die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesem Kaufschilling präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Hauskäufer als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufschilling vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Feuchtwangen, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der Pächter Leonhard Augene von Oberramstadt hat unterm 10. d. Mts. die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, im Termin eine Fristenzahlungsregulirung zu versuchen und in Zerschlagung dessen den Concurs zu eröffnen. Es werden daher hiedurch die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Augene vorgeladen, in dem auf den 27. May Vormittags 8 Uhr dahier angesezten Termin zu erscheinen und ihre Erklärung, so wie ihre etwaigen Forderungen vor dem Commissair Assessor Richter zu Protokoll zu geben, oder zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Creditoren beigezählt werden.

Leutershausen, am 12. April 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20. September 1792 gebohrnen Adam Rudolph Stadtler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts-Speisemeisters Andreas Stadtler dahier, welcher seit dem 1. Merz 1814 in den Listen des königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sein elterliches, in 1460 fl. 55½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 14. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Georg Caspar Manderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797 als Schuhmachersgesell in die Fremde und hat seit dem Jahre 1799 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Geschwistrigte haben deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, es wird daher Georg Caspar Manderer oder die von ihm zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 20. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere

Digitized by Google

Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Caspar Mauderer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr., das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Maihingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Die beiden Unterthanstöchter Barbara und Anna Maria Reuterin von Bütteldronn haben bei der vormals Reichsgräflich Pappenheimischen Landeskasse auf Obligation vom 28. October 1801, 150 fl. rhn. zu fordern gehabt, welche Forderung später von der Kgl. Baier. Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse zu Eichstädt zur Bezahlung übernommen wurde. Obenberührte Obligation hierüber soll nun den Eigenthümerinnen abhanden gekommen seyn, weswegen der allenfallsige Inhaber, auf deren Ansuchen, hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb präclusiver Frist von 6 Wochen a dato um so sicherer hierorts zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als er im Entstehungsfall damit nicht weiter gehört, sondern die Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Pappenheim, am 28. April 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der wegen eines ausgezeichneten Betrugs verhaftete Inquisit Georg Michael Albrecht, Lumpensammler aus Fürth, ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Criminal-Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, diesen unten näher bezeichneten Verbrecher im Fall des Betretens zu ergreifen und hieher auszuliefern.

Beschreibung.

Der Inquisit Albrecht ist mittlerer hagerer Statur, hat blonde Haare, ein blasses eingefallenes Gesicht und ist etwas blatternarbigt, trug bei seiner Entweichung eine weiß und rothgestreifte baumwollene Mütze, einen grüntuchenen Kittel mit weißmetallenen Knöpfen, schwarzseidene Halsbinde, rothzeuchene Weste, graue alte Beinkleider, Strümpfe und Schuhe.

Kadolzburg, den 12. May 1819.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Georg Deininger, Schaafknecht von Baudenbach, ottseitigen Gerichts gebürtig, etwa 22 Jahre alt, 5 bis 6 Zoll groß, untersetzter Statur, regelmäßiger Gesichtsbildung, gelblicher Gesichtsfarbe und brauner Haare, hat sich seit dem November v. Js. mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, aber immer der Arretirung durch die Flucht entzogen. Im vorigen Monate geschah dieses von Gleichenberg im Herzoglich Sächsischen Amte Römhild. Seine Kleidung war früher ein grau zeuchener Rock, ein scharlachrother Brustfleck, graue Oberhosen, mit Kalbleder besetzt, ein aufgestülpter Huth mit Sammtband und Schnalle, dann kalblederne Stiefel; zuletzt

Digitized by Google

trug er ein apfelgrünes Koller, nebst einem braunen Mantel und eine schwarze Pudelmütze mit schwarz ausgezakten Bändern. Alle treffenden Gerichts- Polizei- und Militairbehörden werden hiedurch um sorgfältige Spähe und im möglichen Falle um Arretirung und Auslieferung dieses Verbrechers gegen Erstattung aller Kosten ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreis, den 27. April 1819.

Königl. Baier. Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstags den 25. May d. J. in seinem Geschäftszimmer 60 Schfl. Korn und 150 Schfl. Haber vom Ansbacher und 100 Schfl. Korn vom Birnsberger Speicher, und ladet dekfallsige Liebhaber hiezu ein. Ansbach am 17. May 1819.

2. 30 Schfl. Waizen und 100 Schfl. Korn werden Mittwoch den 26. Mai d. Js. partienweise an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hieher eingeladen.

Erlangen, den 4. Mai 1819.

K. B. Rentamt.

3. Bis Samstag den 22. May d. J. werden von dem unterzeichnet Königl. Rentamt 180 Schfl. neues und 70 Schfl. altes Korn salva ratificatione dahier öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Greding, den 8. May 1819.

K. B. Rentamt.

4. In Gemäsheit höchster Regierungs-Verfügung vom 6. May d. J. verkauft das unterzeichnete Rentamt an den $18\frac{18}{19}$er die pomiblen Getraidvorräthen salva ratificatione 8 Scheffel 3 Mz. Waizen, 31 Scheffel 3 Mz. Dinkel, 92 Scheffel Korn, 1 Mz. 2 Vlg. Hirs Freitags den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Spalt, den 10. May 1819.

K. B. Rentamt.

5. Da zum Verkauf des dießamtlichen entbehrlichen Naturalbestandes von circa $8\frac{2}{3}$ Scheffel Dinkel, $81\frac{1}{3}$ Scheffel Korn und $20\frac{2}{3}$ Scheffel Haber Termin auf Dienstag den 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt ist; so wird solches Kaufslustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Altenmuhr, den 14. May 1819.

Königliche Gutsverwaltung.

6. Dienstags den 25. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtspeicher 55 Scheffel 4 Mz. Korn und 31 Scheffel $\frac{1}{2}$ Mz. Haber in Parthien an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 15. May 1819.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

7. Von dem Freiherrlich von Eyb-Eyerlohe-schen Verwalteramt zu Frohnhof werden unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation von dem Frohnhöfer Getraidboden 11 Scheffel Korn und 9 Scheffel 4 Metz Haber, dann vom Auerbacher Getraidboden 24 Scheffel 2 Metz Dinkel und 24 Scheffel 1 Metz Haber, den 29. May d. J. zu Ansbach im goldnen Engel Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige eingeladen.

Frohnhof, den 15. May 1819.

8. Das Freiherrlich von Eyb-Vestenbergische Verwalteramt zu Frohnhof verkauft Samstags den 29. May d. J. zu Ansbach im goldenen Engel Vormittags 10 Uhr vom Frohnhöfer Boden 35 Scheffel 4 Metz Korn und 51 Scheffel 1 Metz Haber 1818er Frucht auf herrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Frohnhof, den 15. May 1819.

9. In der Hinterlassenschaft der verstorbenen Wirtwe Pfarrerin Scherzer zu Ulsenheim ist im Termin zur öffentlichen Versteigerung das Nach-

lasses, bestehend in Hausgeräthschaften, Bilder, Leinenzeuch, Kupfer, Zinn, Eisen, Silberzeug, Uhren, goldne Ringe und dergleichen, auf den 3. und 4. Juny d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bezielt worden, und hat der Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird eine kleine geistliche Bibliothek mit ausgeboten.

Uffenheim, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

10. Montags den 24. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Kasse die bei der hiesig herrschaftl. Schäferei befindlichen 200 Stück Winter-Masthammel an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden.

Ellingen, am 2. May 1819.

Fürstl. v. Wredesche Brau- und Oeconomiekasse.

11. Da der 27. May ein Feiertag ist, so wird der in der Gantsache wider den verstorbenen Nadelverleger Joseph Boeswald sen. in Rögling auf diesen Tag ausgeschriebene erste Edikttag auf den folgenden Tag hiemit verlegt und daher allen denjenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgegeben, sich zur Liquidation ihrer Forderung erst Freitags den 28. May früh 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses allhier einzufinden.

Monheim, den 12. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Daß die Anna Eva Meyer, abgeschiedene Auer, Besitzerin eines ganzen Bauernhofes zu Bieg dies Gerichts, auf ihren selbstigen Antrag, unter Curatel gestellt worden ist, wird hiemit zu jedermanns Nachricht mit dem Bemerken öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, Handlungen und Verträge, welche mit dieser Meyerin ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer beiden Curatoren Johann Peter Meyer und Johann Wendel Uebelhör zu Bieg geschlossen werden, ohne alle Gültigkeit sind, und den gesezlichen Regreß nach sich ziehen.

Leutershausen, den 4. April 1819.

K. B. Landgericht.

13. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche sich auf das am 9. Jan. d. J. erlassene erbschaftliche Liquidationsedikt den Nachlaß der zu Cornburg verstorbenen Geheimen Räthin Freifrau v. Egloffstein bis zum peremtorischen Termin den 9. April d. J. mit ihren Ansprüchen nicht gerichtlich gemeldet haben, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen worden sind.

Nürnberg, den 1. May 1819.

14. Den Gläubigern in der Jacob Löwischen Concurssache zu Dornheim dient zur Nachricht: daß das unterm 5. dieses erlassene Classifikations-Erkenntniß heute loco publicationis ad valvas publicas judicii geheftet worden, und von jedem Betheiligten zu seinem Benehmen eingesehen werden könne.

Seehaus, den 7. April 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

15. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiermit angezeigt: daß auf höchste Concession Sonntags am 16. May d. Js., also 14 Tage vor dem Pfingstfest, dahier zu Rauschenberg, der erste der beiden Jahrmärkte gehalten werden wird, indeß der zweite auf Sonntag den 12. Sept. d. Js., als den 14. Sonntag nach Trinitatis, nach vorjähriger Norm, zugleich bestimmt wird. Man wird hiezu angemessene Vorkehrungen zur bequemen Unterkunft der Geschäftsleute und Gäste treffen, und verhofft zahlreichen Zuspruch.

Rauschenberg bei Neustadt a. d. A. den 3. May 1819.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht und Verwaltung allda.

Nichtamtliche Artikel.

16. Am 27. May d. J., als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, wird im Casino

Digitized by Google

kleiner Ball gehalten, wozu die Mitglieder der Gesellschaft hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 15. May 1819.

Die Casino-Direktion.

17. Seit einiger Zeit wird die üble Gewohnheit immer häufiger, daß die Dienstboten von Feldbesitzer auf meinem Jagdbezirke bei ihrer Feldarbeit Hunde mitnehmen und sie, wenn sie keinen Jäger in der Nähe sehen, umherlaufen lassen. Diese Hunde thun der Jagd großen Schaden und ihr Mitnehmen ist durch die Jagdgesetze verboten. Ich ersuche daher die Feldbesitzer in meinem Jagdbezirke hiemit, ihren Dienstboten dieß ernstlich zu untersagen. Ich werde von nun an alle dergleichen Hunde todschießen lassen und die Eigenthümer derselben haben sich sodann außer dem Verlust ihrer Hunde, noch die in den Gesetzen mit dergleichen Unfug verbundenen Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Justiz Commissär Lippert.

18. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß das Bureau des hiesigen Kreis-Intelligenzblatts hinter dem Kanzlei-Gebäude in Nr. 124 2 Stiegen hoch verlegt worden ist.

Ansbach, den 15. May 1819.

Oehme,
Verweser der Redaction.

19. Das Wildbad bei Mkt. Burgbernheim, welches sich rücksichtlich seiner heilbringenden Quellen und ländlich schönen Lage so sehr empfiehlt, wird künftigen Pfingstmontag den 31. May mit gut besezter Tanzmusik wieder eröffnet. Ich mache dieses hiermit bekannt, und bitte auch wieder für heuriges Jahr um gütigst zahlreichen Besuch gehorsamst, unter der Versicherung, daß ich durch meine gewohnte Obsorge für gute Speisen und Getränke, dann billige und prompte Bedienung, den Aufenthalt meiner Gäste so angenehm als möglich zu machen, mich bestreben werde, wobei ich noch bemerke, daß die Tanzmusik alle Sonntage fortdauert, und das sonst gewöhnliche Entrée im sogenannten neuen Bau aufgehoben ist.

Ansbach, den 15. May 1819.

Heinrich Wald.

20. Das geheime Regierungsrath Cramersche Wohnhaus unter Nr. 317 in der Neustadt gelegen wird hiemit nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf Samstag den 29. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Hause selbst anberaumt, auch Kauflustige eingeladen, sich zahlreich hiebei einzufinden.

Aus Auftrag
Körbitz.

21. Preiße einiger Artikel, welche bei Hohbach dem ältern zu haben sind: Schiefertafeln Nr. 1, 1 fl. 12 kr., Nr. 2, 1 fl. 24 kr., Nr. 3, 1 fl. 42 kr., Nr. 4, 2 fl. 15 kr., Nr. 5, 2 fl. 40 kr., Nr. 6, 3 fl. 36 kr., Nr. 7, 4 fl. 48 kr., Nr. 8, 5 fl. 36 kr. das Dutzend; Griffel, kleine 12 kr., mittlere 16 kr., große 20 kr. das Hundert; Franzöfische Flinten- und Feuersteine: Nr. 3, 8 fl., Nr. 4, 6 fl., Nr. 12, 13, 14 und 15, 6 fl. 40 kr., Nr. 16, 8 fl. das Tausend; Feuerschwamm in Büscheln 32 kr. das Pfund, von 60 bis 64 Stück; Feinstes Jagdpulver 1 fl. 24 kr., Patentschroth 20 kr., o.d. Schroth 16 kr. das Pfund in allen Nummern; feine Liquers: als Punschessenz 2 fl., Anis, Fenchel, Kümmel, Nelken, Zimmt, Pomeranzen, Zitronen, Teichmayer u. dgl. 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 36 kr., Kirschengeist 1 fl. 54 kr. die Bouteille. Rum 1 fl. 36 kr. die Maas; Bouteillen-Stöpsel, feine 42 kr., mittlere 36 kr. das Hundert, Schnupf-Tabaks, als: Naturell 24 kr., Bolongaro 1 fl., Marino 1 fl. 12 kr., Marocco 1 fl. 15 kr., St. Omer 1 fl. 36 kr. die Büchse, Waizen, erste Sorte 30 kr., Viole 42 kr. das baier. Pfund; Roßhaare, neue 1 fl., gebrauchte 42 kr. das Pfund; Hausfarben, roth und gelb 3 fl. 30 kr., Ocker und Tiroler Kreide 5 fl. 30 kr., Wasserbley, trockenes 13 fl.; Frankf. Schwärze 15 fl., Bleiweiß 22 fl. der Zentner.

22. Künftigen Freitag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr werden in dem bürgerlichen Holzgarten dahier 8 Klafter weiches Scheitholz an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 17. May 1819.

Digitized by Google

23. Nr. 437 zwei Stiegen hoch ist ein gut gehaltener Reise-Koffer zu verkaufen.

24. Ein Gärtchen oder ein Antheil an einem Garten wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

25. Es sind 800 bis 1000 fl. gegen erste Hypothek auszuleihen. Wo? ist im Haus Nr. 626 zu erfahren.

26. Unterzeichneter macht andurch gehorsamst bekannt, daß er sein letzt bewohntes Logis Nr. 162 verlassen und sich dermalen in dem Hause des Bürger und Schuhmachermeisters Würth Nr. 287 wohnhaft befindet.

Müller, Friseur.

27. Pfingstmontag den 31. Mai wird Tanzmusik im Wirthshause zu Gaisengrund gehalten.

28. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß ihm die Botenstelle von Windsheim nach Ansbach gnädigst verliehen worden ist. Derselbe logirt beim Einhornwirth Roth am obern Thor, kommt Mittwoch Abends an und geht darauf folgenden Tag wieder ab.

Christian André.

29. In Strümpfe zu stricken um beigesezte billige Preiße empfiehlt sich Unterzeichnete sowohl hier, als auswärts bestens. Als: für ein Paar feine Frauenzimmerstrümpfe 16 kr., für ordinäre desgleichen 12 kr., für Mannsstrümpfe 20 kr. und 16 kr., Socken 9 kr., für Handschuh 12 kr. und mehrere dergleichen Arbeiten.

Wilhelmine Beck, wohnhaft auf dem Pflaster Haus Nr. 713 in Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 108 im Hofgebäude sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 110 auf dem untern Markt sind eine Stiege hoch 2 Stuben, eine Kammer, dann parterre ein Laden nebst Schreibstube und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Nr. 139 eine Stiege hoch ist bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 198 ist ein Quartier zu vermiethen, welches in einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehet, und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 205 beim Bäckermeister Wiedmann auf der Schütt sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 228 parterre ist eine Stube und Stubenkammer, Tennenkammer, Küche und Holzlege zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 238 sind bis Walburgis 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 520 in der Schloßvorstadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 525 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 604 in der Wethgasse ist ebner Erde eine Wohnung zu vermiethen, bestehen aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Waschhaus.

Nr. 857 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. May.

Hr. Kaufm. Hirschmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Thietz v. Hamburg, Hr. Kfm. Lambenauer von Frankfurt, Hr. Buchhändler Steinkopf von Stuttgart, Frau Posthalterin Kober v. Uffenheim, Fräulein von Seiling v. Würzburg, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Se. Durchlaucht Fürst Franz von Schillingsfürst aus Schillingsfürst, Hr. Hummer und Hr. Mai, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Kfm. Laderburger v. Monheim, Hr. Graf Pückler Limpurg v. Farrnbach, Hr. Mühlbesitzer Stadelmann v. Schwabach, Hr. Baron v. Rothenhahn v. Nürnberg log. in der Krone. Hr. Oberförster Freiherr v. Welser v. Nürnberg, Hr. Gastgeber Kupfer, Hr. Registrator Danner und Hr. Sportel-Rendant Illing v. Kadolzburg,

Digitized by Google

log. im Stern. Hr. Pfarrer Merz mit Familie von Mögeldorf, Hr. Fabrikant Stieber v. Georgsgmünd, Hr. Steuer-Vermessungs-Commissair Grimm v. München, Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Ostheim, Hr. Stadtpfarrer Bauer v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Morus und Frau v. Heidenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Forstverwalter Fleischer v. Münchaurach, Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Baron D'Asch und Hr. Baron von Berghain v. Regensburg, log. im Löwen. Hr. Weinhändler Steinert v. Stefft, Hr. Fabrikant Roth v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Kübler v. Rothenburg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. und 16. Mai.

Karl Gottfried, des B. und Wirths Oetzer Sohn; Henriette Christiana, des Kirchners an der St. Johannis Kirche Hrn. Zahn Tochter; Eva Maria, des Halbbauern Gehret zu Bernhardswinden Tochter; Maria Barbara, des Köhlers Wenck zu Bernhardswinden Tochter.

Begraben vom 10. bis 16. May.

Anna Rosina, abgeschiedene Ehefrau des B. und Zinngießermeisters Hösch, alt 38 J. 2 M. 19 T. st. nach der Niederkunft; Karl Ferdinand, der Johanne Friederike Haag Sohn, alt 4 J. 10 M. 27 T. st. an der Abzehrung; Clara Barbara, des weyl. Webermeisters Brehm Wittwe, alt 62 J. 26 T. st. an den Folgen des Gichts; Johann Hauf, Maurergesell, alt 62 J. st. am hitzigen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. May.

Herr Johann Nepomuk von Romeier, Rittmeister bei dem Königl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis, mit Fräulein Johanna Christiana Carolina Friederika Schegk.

Getauft den 14. May.

Johann Stephan, des B. und Brandweinbrenners Eder Sohn.

Begraben vom 10. bis 16. May.

Johann Heinrich, des B. und Knopfmachermeisters Höhnig lediger Sohn, alt 27 J. 3 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Maria Mathilda, des Königl. Preuß. Geheimen-Sekretärs zu Berlin, Herrn Richter Tochter, alt 4 J. 10 M. 20 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des Maurersgesellen Riffelmacher Ehefrau, alt 64 J. 3 M. 13 T. st. am hitzigen Fieber; Anna Margaretha, des weyl. B. und Glasermeisters Hofmann zu Erlangen hinterlassene Ehefrau, alt 75 J. 11 M. 12 T. st. am Naturnachlaß; Johann Heinrich Dollfuß, B. und Bäckermeister, alt 74 J. 6 M. 16 T. st. an Schwäche des Alters.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben vom 14. bis 17. Mai.

Herr Andreas von Krohne, Königl. Baier. Generalmajor, alt 72 J. st. an Altersschwäche; Paulus Kohler, Taglöhner, alt 65 J. st. am hitzigen Fieber; Frau Johanna, des weyland markgräflichen Haushofmeisters Herrn Roth Wittwe, alt 78 J. st. am Schlage.

Todesanzeigen.

Gestern Mittags um 12 Uhr vollendete mein Gatte, der Königlich Baierische General-Major von Krone, seine irdische Laufbahn an einer gänzlichen Entkräftung im 72sten Jahre seines Alters. Im Gefühle des höchsten Schmerzens beweine ich mit meinem einzigen noch unmündigen Sohne den unersezlichen Verlust des besten Gatten und

Digitized by Google

Vaters, welchem unser innigster Dank und Liebe ins Grab folgen. Tief gebeugt erfülle ich die Pflicht, dieß traurige Ereigniß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 13. Mai 1819.

Maria von Krohne, gebohrne Stein.

Heute Morgens um 8 Uhr starb mein lieber Gatte, der Königl. Bair. Pfarrer Gottfried Ferdinand Friedrich Wagenseil dahier nach 9 Wochen lang gedauerten Leiden an einem Lungenübel im 59sten Lebensjahre und im 18ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe. Theilnehmende Freunde und Verwandte, denen diese Anzeige gewidmet ist, und die meinen seligen Mann und seine Herzensgüte kannten, werden meinen Kummer und die Größe meines Verlustes einsehen, und mir Ihre gütige Theilnahme und Freundschaft noch ferner schenken, um die ich Sie hiermit angelegentlichst bitte.

Auerbach, den 13. May 1819.

Lotte Wagenseil, geborne Knoblauch.

Gestern verschied an einem sich wiederholten Nervenschlag die Haushofmeister Rothsche Witwe hieselbst in ihrem 78sten Lebensjahre. Diese Anzeige widmen ihren Freunden und verehrlichen Bekannten der Seligen hinterbliebene Tochter und Schwiegersohn.

Ansbach, am 15. May 1819.

Heinrich Weiß.
Friederike Weiß, geb. Roth.

Mit schwerem Herzen zeigen wir allen unsern verehrten Gönnern und Freunden den für uns so traurigen Todesfall unsers geliebten jüngsten Sohnes Johann Heinrich Hönig an. Er starb nach vielen Leiden an einem Zehrfieber den 7. May in seinem 28sten Jahre sanft und selig. Vierzehn Jahre arbeitete er mit allem Fleiß und mit aller Treue für uns, und wir hofften an ihm die Stütze unseres Alters, aber Gott hat es anders gewollt, und er wird ihm in einer bessern Welt den Lohn geben, welchen er frommen Kindern verheißen hat. Nur der Gedanke, daß auch wir bald zu ihm kommen, kann unsern Schmerz erleichtern; wir danken auch vielmals denen vielen guten Freunden, welche ihn zu seiner Grabesstätte begleitet haben; Gott wolle Sie und die Ihrigen vor solchen Trauerfällen bewahren. Wir empfehlen uns Ihnen auch ferner in Ihre Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 15 May 1819.

Johann Caspar Hönig und dessen Gattin, eine geborne Schwabin.

Sohn und Enkel machen hiermit den Tod der Kammermusikus-Witwe Körbitz dahier bekannt. Mütter! wes Standes und Ranges Ihr seyd, weint der Seeligen eine Thräne! Möge keiner von Euch vollends das Herz zerreißen, was die Vollendete noch wenige Tage vor ihrem seeligen Hintritt hören mußte. — Edle! die ihr dem Sohne die biedere Rechte botbet, das harmvolle Leben der nun getrösteten erträglicher zu machen, nehmt seinen öffentlichen Dank! Sanft wie die Verklärte entschlief, werde auch Euer letzter Schlummer! Längst stehen Eure edlen Thaten im Stillen, im Buche des Lebens. Und du, gute junge Weber! die du mit mehr, denn kindlicher Treue, der Seeligen die letzten Thränen trocknen halfst, nimm dieses öffentliche Zeugniß hin, du bist eines herrlichen Looses werth.

Gerichtliche Versteigerung.

3. Am 21. d. Ms. von früh 7 Uhr an wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Eva Barbara Settler zu Burgbernheim, in Leinenzeuch und Betten, dann Hausgeräthschaften bestehend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und am 11. Juny Vormittags 10 Uhr folgende dazu gehörigen Immobilien, deren Taxe im Gericht eingesehen werden kann, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit einem Gras- und Schorgärtlein, eine Scheune, ein Vieh- und Schafstall, das Waldrecht, die 3 Gemeindestücke, die Theile Nr. 29 und 30 von 1½ Mg. Acker im Duttenjee, dem Antheil in den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) 3½ Achtel freieigenen

Digitized by Google

Acker am Bergler Weg; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Wolfshaus; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Herzflecken, wovon die Hälfte dem Schlossermeister Kapfer gehört, dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Stunde im Kettlerschen Gasthause einzufinden. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Da sich bei Untersuchung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Unterthans Georg Michael Beiser zu Aha ergeben hat, daß die vorhandenen Schulden das Vermögen übersteigen, die Gläubiger aber vor Gericht gebeten haben, die Concurseröffnung zu unterlassen, die Immobilien zu verkaufen und aus deren Erlös zuvorderst die hypothekarischen Gläubiger und dann die chirographarischen pro rata zu befriedigen; so ist zum Verkauf des Beiserschen Gütleins, welches bestehet in Haus mit daran gebauter Scheune, Stall, Hofraith und Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an der Altmühl, dann $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, und um 1940 fl. taxirt worden ist, dann eines um 30 fl. taxirten $\frac{1}{16}$ Tagwerks Wiese am Gänswasen, Termin auf Donnerstag den 1. July Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Es haben daher kaufsfähige Liebhaber, welche sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle von den Lasten unterrichten können, an gedachter Tagsfahrt in Aha zu erscheinen und den Zuschlag des Guts, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermin einen bessern Käufer zu benennen im Stande sind, sofort zu erwarten.

Wald, den 3. April 1819.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen die Joseph und Elisabetha Schübeischen Eheleute zu Abenberg gefällte Erkenntniß auf Concurseröffnung die Rechtskraft beschritten hat, werden hiermit die Ediktstage und zwar Dienstag der 8. Juny d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, Dienstag der 13. July d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, Freitag der 13. August d. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung ausgeschrieben, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten oder 3ten Concurstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 20. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der unbekannte Innhaber einer von den Joseph Valentin und Margaretha Baderschen Eheleuten zu Spalt am 12. December 1791 über 1000 fl. Vorlehen der Catharina Langischen Vormundschaft zu Künding, Königl. Baier. Herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg ausgestellten und verloren gegangenen Schuld- und Unterpfandsverschreibung wird hiemit auf Antrag des Schuldners aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. November d. Js. anberaumten Termin bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Pleinfeld, den 8. April 1819.

K. B. Landgericht.

Dankbar, für das mir während meines kurzen Aufenthalts zu Ansbach geschenkte Zutrauen, empfehle ich mich auch für die Zukunft gehorsamst.

Valentin Bachmeyer,
Zahnkünstler aus Nürnberg.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 15. May 1819.											
Kern od. Wz.	—	118	118	106	12	12	30	12	12	11	—
Kern . .	3	13	16	16	—	10	40	10	8	9	—
Gerste . .	—	57	57	57	—	8	30	8	11	8	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	23	53	76	52	24	5	40	5	3	4	30
Dinkelsbühl, den 12. May 1819.											
Kern od. Wz.	—	82	82	82	—	12	45	12	9	11	—
Kern . .	16	5	21	21	—	10	30	9	55	9	36
Gerste . .	—	5	5	5	—	8	12	8	7	8	—
Haber . .	—	8	8	8	—	5	15	4	54	4	30
Erlangen, den 1. May 1819.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	103	103	103	—	16	—	14	53	13	—
Korn . .	—	49	49	49	—	10	45	9	58	9	30
Gerste . .	—	34	34	34	—	10	45	1	1	9	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	39	39	39	—	6	—	5	38	4	30
Feuchtwangen, den 14. May 1819.											
Waizen .	—	6	6	4	2	12	45	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 14. May 1819.											
Kern . .	—	43	43	43	—	13	—	12	52	12	45
Waizen .	—	226	226	226	—	16	—	14	20	11	30
Korn . .	—	39	39	39	—	9	30	9	4	8	30
Gerste . .	—	44	44	44	—	9	—	8	40	7	15
Haber . .	—	105	105	105	—	6	15	5	45	4	45

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 11. May 1819.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	3	3	3	—	11	54	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	108	108	102	—	5	—	4	42	4	24
Haber . .	—	52	52	52	6	5	15	4	42	4	30
Nördlingen, den 8. May 1819.											
Wz. od. Kern	62	65	127	124	3	11	40	11	13	10	50
Korn . .	17	30	47	47	—	10	43	10	11	10	—
Gerste . .	28	320	348	313	35	8	33	7	52	7	6
Haber . .	72	1	73	64	9	5	43	5	8	5	—
Nürnberg, den 8. May 1819.											
Korn . .	—	199	199	199	—	9	40	9	16	8	45
Waizen .	6	415	421	421	—	14	30	13	38	12	36
Gerste . .	37	75	112	100	12	9	—	8	36	8	30
Haber . .	88	302	390	349	71	6	30	5	52	5	18
Rothenburg, den 8. May 1819.											
Kern . .	15	53	69	57	12	11	33	11	15	11	17
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	40	40	40	—	11	15	10	37	10	20
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	16	23	39	24	15	4	55	4	40	4	35
Schwabach, den 14. May 1819.											
Kern . .	—	35	35	35	—	13	45	13	28	12	45
Waizen .	—	5	5	5	—	12	30	11	49	11	45
Korn . .	—	3	3	3	—	9	—	9	—	9	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	17	17	17	—	6	—	5	36	5	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. May 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Baugegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nur sehr wenige der Kgl. Landgerichte, dann der Stadtmagistrate und Herrschaftsgerichte der in dem Kreis-Intelligenzblatt Stück XIV vom 7. April 1819, Seite 409 sich befindenden Aufforderung, ein Verzeichniß sämtlicher in ihren Amt bezirken sich befindenden Steinbrüche, Ziegelöfen, Kalch- und Gypsbrennereien, so wie der Holzschneidmühlen, dann die bei ihnen früher herausgekommenen Bauordnungen, in soweit solche nicht königliche Verordnungen sind, binnen 14 Tagen hieher einzusenden, genügt haben; so wird diese Aufforderung hiemit mit dem Beisatz wiederholt, daß, wenn die fraglichen Verzeichnisse nicht längstens bis zum 8. künftigen Monats hier einkommen, solche auf Kosten der säumigen Behörden durch Wartboten werden eingeholt werden.

Ansbach, den 17. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Anzeigen über Verpflegung fremder Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Administrativ-Behörden wird hiemit eröffnet, daß es der monatlichen Anzeigen über Verpflegung fremder Truppen nicht mehr bedarf, sondern etwaige noch vorkommende Abreichungen besonders nachzuweisen sind.

Ansbach, den 13. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Das Patrimonialgericht Thürnhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 6. d. M. iſt genehmiget worden, daß bei dem Gute Thürnhofen von dem Grafen von Dürkheim-Montmartin ein Patrimonialgericht zweiter Claſſe, welches aus dem Orte Thürnhofen und dem Weiler Keierberg mit 65 Familien beſtehet, errichtet werde, wobei der bisherige Ortsrichter Anton Friedrich Balthaſer als Patrimonialrichter verbleibet.

Ansbach, den 14. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern,

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der katholiſchen Mädchenſchule in Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bauſewein in Dinkelsbühl iſt die dortige katholiſche Mädchenſchullehrerſtelle mit einem auf dreihundert Gulden jährlich berechneten Gehalte erledigt, wozu ein im Schulfach und in der Muſik wohlerfahrner Mann erfordert wird. Zur Bewerbung darum iſt hiermit ein 4wöchentliche Friſt gegeben.

Ansbach, den 18. Mai 1819.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Aeſchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die protestantiſche Pfarrei Aeſchach ohnweit Lindau im Dekanat Kempten iſt durch den Tod des Pfarrers Leonhard von Eberz erledigt worden. Der Pfarrer wohnt in Lindau, wo er zugleich als Stadtprediger Verrichtungen hat. Der Ertrag dieſer Stelle iſt in der richtig geſtellten und abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1810 auf 867 fl. 14 kr. berechnet.

Ansbach, den 14. May 1819.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

(Die Erledigung des Diakonats zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Diakonat zu Langenzenn im Dekanate Cadolzburg iſt durch den Tod des Diakons Geßner erledigt worden. Der Ertrag dieſes Diakonats iſt nach der richtig geſtellten Faſſion vom Jahre 1810 auf 703 fl. berechnet.

Ansbach, den 14. May 1819.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

(Die Erledigung der Pfarrei Geroda betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sebald nach Buchbrunn iſt die proteſtantiſche Pfarrei Geroda in der Diſtrikts-Inſpektion Gersfeld des Untermainkreiſes erledigt worden. Sie zählt mit dem dazu gehörigen Filialorte 903 Seelen und gewährt einen Ertrag von 475 fl. 16 kr., welcher größtentheils aus der Benützung der Pfarrgrundſtücke und aus dem Genuſſe des Zehnten geſchöpft wird. Die Bewerber haben ſich vorſchriftsmäßig binnen ſechs Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. May 1819.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. May d. Js. haben Seine Königl. Majestät auf die Bitte Allerhöchstihres Kron-Oberstthofmeisters, des Herrn Fürsten Ludwig zu Oettingen-Wallerstein, durch allerhöchstunmittelbares Reſcript zu bewilligen geruhet, daß derselbe seine vormaligen Domanial-Kanzlei-Räthe und dermaligen Consulenten Kohler und Frey zur Belohnung lange geleisteter Dienste mit einem höhern Titel, und zwar mit dem Prädikate geheimer Hofräthe auszeichne.

Unterm 12. May d. Js. ist dem Schulamts-Candidaten Joseph Xaver Veit von Neusletten die erledigte Elementarlehrerstelle an der Schule zu Herzogenaurach übertragen worden.

Unterm 12. May d. Js. ist die von dem Herrn Fürsten Aloys von Oettingen Spielberg zu Oettingen geschehene Präsentation des gewesenen Schulverwesers Michael Schubert zu Rauenstetten als Lehrer der dritten Classe an der katholischen Volksschule zu Oettingen bestätiget worden.

Unterm 15. d. M. ist der bisherige Schullehrer Wilhelm Christoph Herz zu Rauschenberg als Elementarlehrer an der Mädchenschule zu Rothenburg ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß für heuer die allgemeine gesezliche Schuzpocken-Impfung Freitags den 28. May Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Freitags den 4. Juny und Freitags den 11. Juny in der gedachten Stunde fortgesezt wird. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder solche, welche dieselben vor den Pflichtigkeitsjahren impfen zu lassen gedenken, werden demnach aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Vaccinirung durch den Königl. Medicinalrath Dr. Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsaz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegbefohlenen der Impfung entzieht, und sohin mit solchen an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach allerhöchsten Verordnungen förmliche Untersuchung und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die besondern Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, am 13. May 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Das unzuläßige Pfuschen der Maurergesellen hat abermals dringende Beschwerden der dadurch in ihrer Nahrung empfindlich beeinträchtigt werdenden hiesigen Maurermeister erregt und die unterzeichnete Behörde veranlaßt, unter Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen vom 2. August 1809 und 15. Juny 1811 die deswegen bestehenden Verordnungen zu wiederholen und dahin auszudehnen, daß nicht allein jeder Maurergesell, der ohne Vorwissen und Anweisung eines Meisters bei Miethsveränderungen oder sonstigen Gelegenheiten sich einer Arbeit unterzieht, sondern auch derjenige hiesige Einwohner, welcher durch Maurergesellen ohne Vorwissen der Meister Arbeiten vornehmen läßt, für jeden zur Anzeige gebracht werdenden Fall unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Gulden dreißig Kreuzer belegt werden wird.

Ansbach, den 15. May 1819.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, der Wittwe Philipine Regelsberger zugehörige, Grundbesitzungen im Gaisengrund: 1) ein Tagwerk Wiese neben dem Zeilberg, Nr. 6 die Kälberwiese, welche über 1¼ Tgw. 11½ Q. Ruthen halten soll, giebt den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital die Steuern; 2) ein Tgw. Wiese, an die vorige anstoßend, Nr. 7, welche ebenfalls 1¼ Morgen 11½ Q. Ruthen halten soll und den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital, Nr. 714, die Steuer reicht; 3) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 1, K. Nr. 719; 4) ein Tgw. Wiese, die Elpersdorfer Wiese, Nr. 2, K. Nr. 720; 5) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 3, K. Nr. 721; 6) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 4, K. Nr. 722, welche zusammen 4¼ Morgen halten sollen und jedes Tagwerk den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 12½ kr. Erbzins, die Steuer aus 125 fl., dann auch jährlich 16 kr. 3½ pf. Huthgeld zur Gemeinde Elpersdorf reicht, im Wege des öffentlichen gerichtlichen Aufgeboths verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke liegen zusammenhängend und wurden bisher ohne Ausscheidung der Gränzen benützt, auch zusammenhängend auf 1525 fl. geschätzt, weshalb wenn die Grundstücke einzeln verkauft werden, was wohl statt finden kann, die Ausscheidung und Abmarkung erfolgen muß. Kaufslustige werden angewiesen, sich am 15. Juli Vormittags 8 Uhr hier, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 14. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen sollen die dem Johann Georg Taubenreuther von Baiersdorf zugehörigen ⅜ Morgen Feld das Brunnenäckerlein, ⅜ Mg. Feld, das Gärtlein am Bühl, welche gerichtlich für 250 fl. taxirt sind, auf den Antrag der Gläubiger in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 7. Jan. d. J. Nachmittags 2 Uhr an, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem in dem Reuthnerschen Wirthshause zu Baiersdorf, vor der landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen am 1. May 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Anrufen eines Realgläubigers das dem Andreas Schäfenecker zu Veitsaurach zugehörige neuerbaute Häuschen, welches am 3. Merz v. Js. auf 400 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Juny d. Js. Vormittags um 11 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Veitsaurach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 18. April 1819.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem im Licitationstermin den 5. May d. J. auf das in vim executionis sub hasta gestellte Friedrich Stofflische Söldengut zu Polsingen, bestehend aus Haus, Scheuer, drei Schweinställen, ½ Mg. Baumgarten, 10¾ Mg. Aecker, 3 Tgw. Ohmdwiesen nebst ganzem Gemeinderecht, blos ein einziges Angebot von 2200 fl. geschlagen worden ist, und wegen dieses geringen Angebots der Zuschlag von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden, so wird vorbemerktes Gut, dessen Belastung täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiermit zum drittenmal zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 2. Juni d. Js. hiermit festgesezt, mit der Bedeutung, daß die vorhandenen Inventarienstücke mit in den Kauf gegeben, und der Licita-

Digitized by Google

tionstermin vor dem Deputirten Landrichter Schneider in loco Polsingen abgehalten, sonach dem Meistbierendverbleibenden mit Einwilligung der Creditorschaft ungesäumt zugeschlagen werden wird.

Heidenheim, den 11. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Samson Schwabischen Curatel zu Oettingen wird hiermit das Anwesen des vormals teutschordenschen Unterthans Johann Andreas Sauter zu Megesheim, bestehend in einem Wohnhaus, Hofraith, 22½ QR. Hausgarten, ½ Tgw. Wiese, die Spitelwiese genannt, 1½ Viertel Gemeindtheil in der untern Haid, ¾ Mg. dergl. in der Haid, Uries genannt, ¼ Tgw. Wiesen in der Herrngasse, ½ Tgw. dergl. im Binzfeld, 2 Beet Krautgarten in der Egerten, nebst einem Beet im Gemeindgarten, 1 Tgw. Spitelswiese, dann dem Nuzantheil-Recht an noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt um 1421 fl. in vim executionis mit einem Tgw. Wiese auf der Harl, walzend, taxirt um 125 fl. hiermit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und zu gleicher Zeit peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 23. Juny d. J. vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten in loco Megesheim anberaumt, an welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber in dem Oberhäußerschen Wirthshaus zu Megesheim sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 17. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Die Creditorschaft der Bäckerswittib Therese Stachel in Wolferstadt hat das auf deren Anwesen bei der ersten Versteigerung erzielte Meistgebot nicht angenommen, sondern um wiederholte Feilbietung gebeten. In dessen Folge werden die liegenden Gründe der besagten Witrib Stachel, bestehend in einem Söldengut, zwei Felcleben von resp. 10¾ und 5¾ Morgen Aecker und Wiesen, dann 3 walzenden Grundstücken, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber eingeladen, sich Donnerstags den 3. Juni Nachmittags 2 Uhr im obern Wirthshause zu Wolferstadt einzufinden und ihre weitern Gebote abzugeben.

Monheim, den 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Am Montag den 31. May l. J. Morgens 9 Uhr wird in vim executionis im hiesigen Landgerichts-Bureau ein auf 100 fl. gewürdigter noch gut konditionirter Strumpfwirkerstuhl öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bedeuten vorgeladen, daß sie vor dem Deputirten Rechtspractikant Schmidt ihre Angebote abzugeben haben.

Neustadt an der Aisch, den 13. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Gläubiger des Güthlers Michael Prechtel in Prünst und in Folge der demselben bewilligten Güther-Abtretung sollen dessen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 7 nebst angebauten Stadel, dann Backofen, Bronnen und Hofraith, 8 Mg. Acker, 1 Tgw. Wiese, ½ Mg. Hopfengarten und 3 Mg. Holz nebst dem Gemeindrechte, gewürdigt auf 1100 fl. rhn., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem auf Mittwoch den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Prünst anberaumten peremtorischen Termin vor dem Deputirten Landgerichts-Actuar Häckl einzufinden, ihr Gebeth abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, am 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. In der Prozeßsache des Schulmeisters Kelber zu Waldmannshofen wider die Angenesschen Relikten wird auf Antrag der Partheien das diesen leztern gehörige, dahier unter Nr. 189 gelegene halbe Wohnhaus öffentlich feil gestellt und haben sich besiz- und zahlungsfähige Lieb-

Digitized by Google

haber im Termin den 8. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgericht einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

10. In der Erbschaftssache der verstorbenen Unterthanenwittwe Ursula Barbara Schurz in Ergersheim sollen die liegenden Gründe am 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Ergersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

11. Am 21. d. Ms. von früh 7 Uhr an wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Eva Barbara Settler zu Burgbernheim, in Leinenzeug und Betten, dann Hausgeräthschaften bestehend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und am 11. Juny Vormittags 10 Uhr folgende dazu gehörigen Immobilien, deren Taxe im Gericht eingesehen werden kann, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit einem Gras- und Schorgärtlein, eine Scheune, ein Vieh- und Schafstall, das Waldrecht, die 3 Gemeindestücke, die Theile Nr. 29 und 30 von $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Duttensee, dem Antheil in den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) $3\frac{1}{4}$ Achtel freieigenen Acker am Bergler Weg; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Wolfshaus; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Herzflecken, wovon die Hälfte dem Schlossermeister Kapfer gehört, dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Stunde im Kettlerschen Gasthause einzufinden. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Heinrich Friedrich Heißinger gehörige Wohnhaus am 28. May Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessisten Schnizlein an den Meistbietenden veräußert werden. Dieses Haus steht unter der Nummer 173 in der Pfarrgasse, es ist dreistöckig, von Steinen aufgeführt, und enthält, außer einem gewölbten Keller, im Erdgeschosse — zu ebener Erde, eine Stube, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock 3 Stuben und eine Küche, im dritten Stock 2 Stuben, eine Kammer und eine Küche, auch noch zwei geräumige Böden. Der an das Haus stoßende sogenannte Seitenbau ist zweistöckig, von Fachwerk, und es ist in demselben zu ebener Erde die Waschküche nebst einer Holzlege, über einer Stiege aber eine Stube mit einem Vorplaz angebracht. Im Hofe findet sich ein Holzlegengebäude in drei Abtheilungen und ein gemauerter Pumpbrunnen vor. Die Gebäude sind durchgängig gut erhalten, unterliegen einem Steuerkapital von 2160 fl. und wurden auf 2350 fl. gerichtlich geschäzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin einzufinden, wo dann der Meistbietende, mit Einwilligung der Interessenten, sogleich des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Ansbach, am 29. April 1819.

13. Von dem Königl. Baiern. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zum Verkauf des zum Weber Johann Martin Brandtschen Nachlasse gehörigen Hauses Nr. 748 in der Herrieder Vorstadt liegend, weiterer Termin auf den 1. kommenden Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein bezielt, und hiezu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 10. May 1819.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf der zum Postoffizial Brendelschen Nachlasse dahier gehörigen Häuser Nr. 604 a. und 604 b. in der Wethgasse kein Kauflustiger gefunden hat, nunmehr, auf Antrag der Erben, weiterer Termin zu demselben

Digitized by Google

Zweck auf den 22. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert bezielt worden ist, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, täglich in der diesseitigen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 13. May 1819.

15. Das zur Concursmasse des verstorbenen Lichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 448 dahier sammt einem Hinterhaus und Hofraith, wird mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seiten der Gläubiger, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu auf Donnerstag den 17. kommenden Monats Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin zur Versteigerung anberaumt. Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können vorher von dem Wohnhause Einsicht nehmen, und über die darauf haftenden Abgaben und sonstigen Lasten bei dem Abgeordneten Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller nähere Erkundigung einziehen.

Fürth, den 8. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Auf eigenen Antrag des Wirths Konrad Maier auf der Windmühle bei Schillingsfürst wird hiedurch dessen Wirthschaftsgebäude mit der Taberngerechtigkeit und ein Morg Acker und versteinte Hofraith, dann $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker bei der Windmühle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 18. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier in loco judicii anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage dahier melden und den Zuschlag gewärtigen.

Schillingsfürst, am 11. Mai 1819.

Fürstl. Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag der Realgläubiger des hiesigen Bürgers und Grünbaumwirths Joseph Lebegern und dessen eigenen Insolvenzerklärung ist über das Vermögen desselben der Concurs eröffnet worden, daher alle unbekannte Gläubiger auf Montag den 14. Juny l. J. ad liquidandum, Montag den 12. July ad excipiendum und Montag den 9. August ad concludendum sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 27. April 1819.

K. B. Landgerichts-Verweſung.

2. Gegen den von seinem Eheweib rechtskräftig getrennten Besitzer des halben Gärtnershofs bei Heidenheim ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einige Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen an nachfolgenden Ediktstagen, nemlich: a) Montag den 28. Juny ad liquidandum, unter Vorlage der Original-Documente, worauf sich ihre Forderungen gründen, oder Vorlegung der Beweis-Artikel, womit sie solche zu erweisen gedenken, b) Donnerstag den 29. July ad excipiendum, c) Montag den 30. August ad replicandum und d) Freitag den 1. Oct. d. J. ad concludendum entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte öffentliche Anwälte vor dem Deputirten Assessor Engerer jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, oder aber bei ihrem Ausbleiben, und zwar am ersten Ediktstage zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse gänzlich werden präkludirt, bei ihrem Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber mit ihren treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Baarschaften oder andere zur Masse gehörigen Vermögensstücke besitzen sollten, haben solche sofort binnen 4 Wochen an das landgerichtliche Judicial-Depositum, namentlich etwaige Faustpfänder, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, gegen Quittung abzuliefern. Zur öffentlichen Veräußerung im Wege der Subhastation wird zugleich das gesammte vergantete Immobiliar-Vermögen des

Digitized by Google

Gemeinschuldners, bestehend aus dem halben handlohnigen Gärtnershof, wozu ein neues Haus, die Hälfte der Scheune, die Hälfte der neuen Stallung, die Hälfte der Gärten, nemlich die Hälfte des Gartens neben der Gaß, die Hälfte des mit Fels umgebenen Wurzgartens, die Hälfte des mit einem Latterzaun umgebenen Gärtchens neben der neuen Stallung, $8\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $16\frac{1}{8}$ Mg Aecker, 10 Mg. Laub- und Fichtholz am Buch gelegen, die Viehtrift gemeinschaftlich mit dem Besitzer der andern Hälfte, mit den vorhandenen Inventarienstücken, mit der davon erhobenen gerichtlichen Taxe von 3066 fl. und resp. 5107 fl. 40 kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und Kaufsliebhaber, welche dieses Gut zu bezahlen und zu besitzen vermögend sind, hierdurch eingeladen, sich am obigen ersten Ediktstage auf der hiesigen Landgerichtskanzlei, in welcher die auf dem Gute haftenden Lasten täglich eingesehen werden können, zur Abgabe ihrer Angebote persönlich einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen.

Heidenheim, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das nachgelassene Vermögen der Hufschmied Martin und Anna Arnoldischen Eheleute zu Velden, wegen Unzulänglichkeit derselben, auf den Antrag der Gläubiger und zu deren Befriedigung der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Arnoldischen Eheleute aus irgend einem Rechtsgrund rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Sonnabend den 19. Jun. Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 20. July als den zweiten und auf Sonnabend den 21. August d. Js. als den dritten Ediktstag, zum Beschluß der Sache, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beeden Tagen ausbleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angeben; soferne sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter produzirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Zugleich erhalten alle diejenigen, welche von den verlebten Arnoldischen Eheleuten Geld, Papiere, Effekten oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihnen etwas schuldig geworden sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Verlust ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung der doppelten Zahlung, nicht an die Relikten der Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem das gegen die Joseph und Elisabetha Schübelschen Eheleute zu Abenberg gefällte Erkenntniß auf Concurseröffnung die Rechtskraft beschritten hat, werden hiermit die Ediktstage und zwar Dienstag der 8. Juny d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Ansetzung des Beweises derselben, Dienstag der 13. July d. J. zur Andringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, Freitag der 13 August d. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung ausgeschrieben, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten oder 3ten Concurstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 20. April 1819.

K. B. Landgericht.

5. Wolfgang Zimmermann in Königshofen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb

Digitized by Google

der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, als zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 7. Juni, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben der 1. Juli, zur Aufnahme der Replik der 29 July, sodann der Duplik der 12. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit treffenden Handlungen zu Folge habe.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgerichts-Verweſung.

6. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Johann Leonhard Pimmerlein zu Bergel ist wegen Insufficienz und auf Antrag des Pimmerlein selbst der Universal-Concurs erkannt worden. Zur rechtlichen Instruction dieses Debitwesens hat man daher 1) ad liquidandum Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum Termin auf den 21. Juny Vormitt. 9 Uhr, endlich 3) ad concludendum Termin auf den 21. July Vorm. 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Pimmerlein werden hievon in Kenntniß gesezt, und zu den obigen peremtorischen Terminen und zwar zu dem erstern sub poena praeclusi hiemit vorgeladen. Zugleich wird allen denen, welche noch etwas an den Gemeinschuldner zu zahlen haben, aufgetragen, ihre Zahlungen bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht mehr an den Pimmerlein zu leisten, sondern alles, was sie demselben schuldig sind, bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu erlegen.

Windsheim, am 15. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Da nach bereits angestellter Untersuchung die Schulden des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier dessen hinterlassenes Vermögen weit übersteigen, und die Wittwe um Eröffnung des Universalconcurses selbst gebeten hat; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Montag den 21. Juni, 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch der 21. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik Montag der 23. August jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vor dem Kommissär, Kreis und Stadtgerichtrath Müller zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion hiemit vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Fürth, den 8. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

8. Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des königl. baier. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber lautende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen. a) eine Wittgensteinische Obligation lit. A. Nr. 848 zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am ersten Juli verfallenden und von Rüppel und Harnier zu Frankfurth am Main zu zahlenden Zinnsen halbjährig verzinnslich, als Theil der für Seine Königlich Preußische Majestät durch das F. Wittgensteinsche Kreditkasse-Komtoir zu Kassel im J. 1798 negozirten 5000000 fl. nebst den Zinnscoupons nach dem ersten Juli 1819; b) eine badische Amortisationskasse-Obligation Nr. 4111 zu 500 fl. mit 4½ Prozent am ersten Juni verfallenden Zinsen verzinnslich nebst den am 19. Mai 1819 unterfahenen Zinns Coupons; c) vier Königl. Baier. Landanlehenobligationen von Nr. 1700, 1701, 1702 und 1703 (sie hatten zuvor die Nummer 51, 52, 53 und 54) vom ersten Februar 1810 zu 5 Prozent, am ersten Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zinscoupons. Alle Aemter und Private werden hiemit veranlaßt, auf diese Obligationen und Zinscoupons aufmerksam zu seyn und solche, oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen auch die Vorzeiger der Obli-

Digitized by Google

gationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihres Erwerbtitels nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten.

Ansbach, am 21. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

9. Zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes der eigenen Grundstücke des Bauers Georg Martin Weinhard in Zischendorf, als: ½ Tgw. Wiese in der Bräunung, ½ Tgw. Wiese allda, ½ Tgw. Wiese daselbst, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. der Postacker und ½ Mg. der Hirtenacker auf Zischendorfer Markung, werden hiemit auf Antrag desselben alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um solche am Freitag den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, massen die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Feuchtwang, den 4. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem der hiesige Bürger und Forst-Controlleur Johann Georg Hagedorn am 9. d. Mts mit Tod abgegangen; als werden hiemit auf den Antrag der Intestaterben des Verstorbenen alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus welch immer einen Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei dem hiesigen Landgericht ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die noch unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Real- und Personalansprüchen an den Nachlaß des Bürgers und Forst-Controlleurs Johann Georg Hagedorn nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Hersbruck, den 1. May 1819.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Nanette von Oechsner, Gesellschafterin des ihr kurz vorher im Tode vorangegangenen pensionirten Kgl. Baier. Obristen Freiherrn von Loe zu St. Johannis aus dem Grunde des Erbrechts oder was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Nürnberg, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Die Schwester des den 23. April 1777 gebornen und landanwesenden Johann Georg Kraft von Reimlingen hat um Extradition des von demselben besitzenden Vermögens gegen Caution nachgesucht. Dieses Vermögen besteht nach der unterm 23. Jenner d. J. gestellten Rechnung in 85 fl. Es wird daher gedachter Kraft oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß dasselbe seiner Schwester gegen Caution verabfolgt werde.

Nördlingen, den 17. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Intestat-Erben des verstorbenen Hrn. Christoph Daniel Gustav Albrecht, Königl. Baierscher Oberlieutenant unter dem 11ten Linien-Infanterie-Regiment werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, zu deren Liquidation unter Production der Beweismittel andurch vorgeladen. Zu diesem Geschäft ist Termin auf Montag den 2. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Liquidanten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende mit seinen Forderungen nicht mehr gehört und damit präcludirt werden wird.

Rothenburg, den 11. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einer allerhöchsten Entschließung ist das jährliche Jugendfest in den K. Studienanstalten vom 1. Mai auf den 27. desselben Monats als einen allen Baiern in zweifacher Rücksicht wichtigen Jahrestag verlegt worden. Die Unterzeichneten halten es daher für ihre Pflicht, ein verehrungswürdiges Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und zugleich zur Feier dieses Tages; welche in dem Hörsale des Studiengebäudes Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird, unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 22. Mai 1819.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft von seinen disponiblen Getraidvorräthen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 1. Juny d. J. in seinem Geschäftszimmer ohngefähr 40 Schfl. Korn vom Birnsberger Kasten, desgleichen 100 Schfl. Korn und 150 Schfl. Haber von dem hiesigen Kasten und ladet Kaufslustige dazu ein.

3. Von dem unterzeichnet Königl. Rentamte werden Freitag den 28. dies Monats May Vormittag 9 Uhr 65 Scheffel Korn 1817r sehr gut gehaltene Frucht, dann 90 Schfl Korn, 100 Schfl. Dinkel und 300 Scheffel Haber 1818r Frucht, sämmtlich vom hiesigen Getraidkasten mit Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkauf ausgesezt.

Feuchtwang am 17. May 1819.

K. B. Rentamt.

4. Ein Vorrath von weichem Stammholz, hartem und weichem Brennholz, dann dergleichen Wellen sollen am 5. k. M. Juny aus dem Revier Schwaningen öffentlich verkauft, und der Zusammentritt früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Rottenbach gehalten werden.

Gunzenhausen, den 19. May 1819.

Königl. Forstamt.

5. Einiges hartes und weiches Nutz- und Brennholz wird am 1. k. M. Juny aus dem Forstrevier Treuchtlingen öffentlich verkauft, die Zusammenkunft ist früh um 9 Uhr im dortigen Forstdiensthause.

Gunzenhausen, den 17. May 1819.

K. B. Forstamt.

6. Dienstag den 1. k. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt 200 Schfl. Korn und 200 Schfl. Dinkel von bester Qualität vorbehältlich der höchsten Genehmigung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein am 15. May 1819.

K. B. Rentamt.

7. Von den disponiblen diesamtlichen Getraidvorräthen werden Freitags den 4. k. Mts. Juny früh 8 Uhr im hiesigen Amtslokale 50 Schfl. Korn, 125 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kolmberg am 21. May 1819.

K. B. Rentamt.

8. Künftigen Dienstag den 8. Juny l. J. werden von den bei hiesigem Amte aufgespeicherten Früchten der jüngsten Erndte salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft: bei 11 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel und 500 Schfl. Haber. Die Früchte sind von vorzüglicher Güte und liegen zum Theil auf den hiesigen, zum Theil auf den auswärtigen Kästen. Die Versteigerung beginnt Morgens 10 Uhr in der rentamtlichen Kanzlei.

Heidenheim, den 21. May 1819.

K. B. Rentamt.

9. Das k. Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung 300 bis 400 Schaff Haber und 300 Schaff Korn aus dem lezten Erndtejahr; wozu Termin auf Dienstag den 1. Juny d. J. bestimmt ist.

10. Mittwoch den 2. Juny werden zu Wolferstadt die auf dem dortigen Amtsspeicher aufliegenden 265 Scheffel Haber und Freitag den 4. Juny zu Pertolzheim die daselbst vorhandenen 74 Scheffel 4 Metzen Haber an die Meistbieten-

den vorbehaltlich höchster Genehmigung in kleinen Abtheilungen versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, an den bestimmten Tagen sich zu Wolferstadt und Pertolzheim Vormittags 10 Uhr einzufinden, und nach genommenen Augenschein des Habers ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 21. May 1819.

K. B. Rentamt.

11. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstag den 2. Juny Vormittags um 10 Uhr etliche Hundert Scheffel Korn vom Jahr 1818 an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich jeder Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Windsbach, den 17. May 1819.

K. B. Rentamt.

12. Von dem Freiherrlich von Eyb-Eyerlohe'schen Verwalteramt zu Frohnhof werden unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation von dem Frohnhöfer Getraidboden 11 Scheffel Korn und 9 Scheffel 4 Metz Haber, dann vom Auerbacher Getraidboden 24 Scheffel 2 Metz Dinkel und 24 Scheffel 1 Metz Haber, den 29. May d. J. zu Ansbach im goldnen Engel Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige eingeladen.

Frohnhof, den 15. May 1819.

13. Das Freiherrlich von Eyb-Westenbergische Verwalteramt zu Frohnhof verkauft Samstags den 29. May d. J. zu Ansbach im goldenen Engel Vormittags 10 Uhr vom Frohnhöfer Boden 35 Scheffel 4 Metz Korn und 51 Scheffel 1 Metz Haber 1818er Frucht auf herrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Frohnhof, den 15. May 1819.

14. Mittwochs den 2. nächstkommenden Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der hiesig herrschaftlichen Schweizerei 5 Stück abgesezte Ochsenkälber meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 22. May 1819.

Königl. Baier. Oekonomie-Direction.

15. Dienstags den 1. Junius dieses Jahres werden von der unterzeichneten Verwaltung die bei dem hiesigen Brauhause vorräthigen 30 Eimer Brandwein, von guter Qualität, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem benannten Tag dahier einzufinden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß guter Fruchtessig zum billigsten Preise dahier zu haben ist.

Otting bei Monheim im Rezatkreise, am 16. May 1819.

Gräflich Ottingsche Brau- und Oekonomie-Verwaltung.

16. Zur Vermeidung der beschwerlichen Requisitionen an auswärtige Behörden wird hierdurch denjenigen Partheien und Rechtsanwälten, welche außerhalb des hiesigen Gerichtsbezirkes wohnen und bei dem hiesigen Landgerichte Prozesse anhängig haben oder anhängig machen wollen, bekannt gemacht: sogleich mit der ersten Eingabe einen Insinuations-Mandatar zu ernennen und denselben mit dem gehörigen Vorschuß zur Bestreitung der Kosten zu versehen. Im Unterlassungsfall wird die Eingabe zurückgegeben und die gesezliche Strafe von 3 Reichsthaler verfügt werden.

Cadolzburg am 18. May 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

17. Auf Antrag eines Gläubigers sollen den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr 10 Mutterschaafe nebst Lämmern und eine Kuh, sämmtlich dem Bauern Johann Kaspar Weinmann zu Birkenfels gehörig, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden; es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Birkenfels zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingnisse, welche vor dem Anfange der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen, und haben sich die Bietenden zuvörderst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ansbach, am 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

18. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des hier verstorbenen Rendanten Dietrich, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Uhren, Tabakspfeifen ꝛc., öffentlich im Wege der Auction verkauft werden soll, wozu Kaufslustige auf den 7. Juny d. J. Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schneider, in dem Hause Nr. 284 in der Neustadt zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, den 10. May 1819.

19. Der auf Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr zur Subhastation des auf dem Marktplatze gelegenen, mit Nr. 124 bezeichneten Kaufmannshauses dahier festgesezte, am 23. Merz d. J. öffentlich bekannt gemachte Termin, wird auf erfolgtes Anrufen zur Zeit nicht abgehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 14. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. In der Hinterlassenschaft der verstorbenen Wittwe Pfarrerin Scherzer zu Ulsenheim ist im Termin zur öffentlichen Versteigerung des Nachlasses, bestehend in Hausgeräthschaften, Bilder, Leinenzeuch, Kupfer, Zinn, Eisen, Silberzeug, Uhren, goldne Ringe und dergleichen, auf den 3. und 4. Juny d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bezielt worden, und hat der Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird eine kleine geistliche Bibliothek anmit ausgeboten.

Ulsenheim, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

21. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche sich auf das am 9. Jan. d. J. erlassene erbschaftliche Liquidationsedikt den Nachlaß der zu Cornburg verstorbenen Geheimen Räthin Freifrau v. Egloffstein bis zum peremtorischen Termin den 9. April d. J. mit ihren Ansprüchen nicht gerichtlich gemeldet haben, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen worden sind.

Nürnberg, den 1. May 1819.

22. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiermit angezeigt: daß auf höchste Concession Sonntags am 16. May d. Js., also 14 Tage vor dem Pfingstfest, dahier zu Rauschenberg, der erste der beiden Jahrmärkte gehalten werden wird, indeß der zweite auf Sonntag den 12. Sept. d. Js., als den 14. Sonntag nach Trinitatis, nach vorjähriger Norm, zugleich bestimmt wird. Man wird hiezu angemessene Vorkehrungen zur bequemen Unterkunft der Geschäftsleute und Gäste treffen, und verhofft zahlreichen Zuspruch.

Rauschenberg bei Neustadt a. d. A. den 3. May 1819.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht und Verwaltung allda.

23. Das Königliche Rentamt Spalt verkauft von seinen 181$\frac{8}{9}$ disponiblen Getraidvorräthen salva ratificatione 31 Schfl. 3 Mez Dinkel, 92 Schfl. Korn, 85 Schfl. Haber Freitags den 11. Juni, eben soviel Freitags den 25. desselben Monats und ingleichen soviel Montags den 12. Juli, jedesmal Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber ein.

Spalt, den 19. May 1819.

Nichtamtliche Artikel.

24. Statutenmäßig wird Mittwoch am 2 Junius d. J. Nachmittag um 3 Uhr die General-Versammlung zur Wahl der Casino-Directoren für das künftige Jahr statt haben. Die ferneren Berathungsgegenstände sind an gewöhnlicher Stelle im Gesellschaftszimmer bekannt gemacht. Es werden sonach die Mitglieder der Gesellschaft hiemit eingeladen, sich bei dieser General-Versammlung einzufinden.

Ansbach am 22. May 1819.

Die Casino-Direction.

Digitized by Google

25. Zur gewöhnlichen Monats-Versammlung auf Mittwoch den 26. May Abends 6 Uhr werden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder ergebenst eingeladen.

Gesellschaft
für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß
zu Ansbach.

26. Der Unterzeichnete, durch Familien-Verhältnisse in seiner Vaterstadt zurückgehalten, hat nach bestandener höherer Prüfung von einer Kgl. Regierung die Bewilligung erhalten, Unterricht in der italiänischen und französischen Sprache geben zu dürfen. Ein verehrtes Publikum setzt er hievon mit der Versicherung in Kenntniß, daß er sich bemühen wird, durch gründliche Darstellung die Erlernung dieser Sprachen, welche nicht sowohl ihres Wohlklangs als der großen Schätze ihrer Litteratur wegen, immer mehr gekannt zu werden verdienen, faßlich und angenehm zu machen.

Ansbach, den 22. Mai 1819.

Carl Oehme,
wohnh. in der Schloßvorstadt Nr. 521.

27. Ich gebe mir die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß bei mir Gailnauer Wasser frisch von der Quelle angekommen ist. Dieses mit Recht so berühmte Wasser, welches in der freien Natur genossen, seine Wirkung selten verfehlt und wozu ich meinen Garten besonders empfehlen darf, kann jeden Morgen mit oder ohne Wein genossen werden. Noch füge ich hinzu, daß ich diesen Donnerstag den 27. dies 6 Uhr Abends Rost beef zubereite, wozu ich alle Liebhaber höflich einlade.

Den 24. Mai 1819.

Rittbergerin,
Gastgeberin in Kammerforst.

28. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Rothgerbermeister Andreas Friedr. Balbach dahier schulden, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Klage Zahlung zu leisten, so wie diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, sich binnen gleicher Frist, und nicht später, melden können.

Uffenheim, den 16. May 1819.

Johann Friedrich Balbach, Rothgerbermeister, im Namen sämmtlicher Erben.

29. Da ich gegenwärtig hier anwesend bin, um die Verlassenschaft meines verstorbenen Vaters, des Barnoßen und Stadt-Agenten Joseph Schwabacher zu übernehmen, so fordere ich diejenigen auf, welche gegründete Ansprüche an den Verstorbenen zu machen haben, sich in der kürzesten Zeit bei mir zu melden, damit ich ihre Befriedigung bewürken kann. Zugleich lade ich aber auch seine Schuldner ein, ihre Schuldigkeit ungesäumt an mich abzuführen, und insbesondere die hinterlegten Pfänder auszulösen, wobei ich bemerke, daß ich täglich Vor- und Nachmittags in der Wohnung meines verstorbenen Vaters anzutreffen bin.

Ansbach, den 24. May 1819.

J. J. Schwabacher aus Bayreuth.

30. Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit ganz gehorsamst zu ferneren Aufträgen im Färben der Seidenwaaren und Hutfedern, wie im Kraußen und Waschen der letztern, und bemerkt zugleich, daß sie gute Pomade zum Schwarzfärben der rothen Haare fertigt.

Caroline Müller, wohnend Nr. 134
nächst der obern Kirche.

31. Vom 19. auf den 20. d. M. hat sich meine einjährige braune Hühnerhündin verlaufen (oder ist wohl gar entführt worden). Ich warne daher jeden, daß man Anstand nehmen müsse, wenn dieser Hund zum Kaufe angeboten wird, weil ich mich bemühen werde, zu dem Besitz meines Hundes wieder zu kommen. Werde auch gegen jeden, der mir Auskunft von dem Aufenthalte meines Hundes verschaffen kann, erkenntlich seyn.

Oberdachstetten, den 21. May 1819.

Weiß, Revierförster.

32. Unterzeichneter findet sich, angetrieben durch das innigste Dankgefühl, verpflichtet, dem

Digitized by Google

Herrn Landarzte Müller zu Triesdorf im Rezatkreis, seinen öffentlichen Dank abzustatten, indem er, nebst der allgütigen Vorsehung, ihn von einer Krankheit geheilt hat, welche schon so weit gediehen war, daß man mit jeder Stunde seine Auflösung zu erwarten hatte. Durch des Herrn Landarzt unermüdeten Eifer und Fleiß, zwei Tugenden, die derselbe auch bei dem Bedürftigsten seiner Kranken sich auszuüben bestrebt, wurde des Unterzeichneten Leben gefristet. Gott gebe diesem verdienstvollen Arzte noch langes Leben, und seinen Segen, damit die leidende Menschheit bei ihm noch lange Hülfe finden könne.

Triesdorf, den 16. May 1819.

Phillipp von Beust.

33. Am ersten Juni verkauft die verwittibte Landrichterin Steeb 18 Stücke Mutterschaafe nebst Lämmern, dann 33 Stück Hämmel und Jährlinge von spanischer Race und ungeschoren, im öffentlichen Aufstrich in kleinen Partheien gegen gleich baare Bezahlung bei annehmlichen Geboten. Sie ladet dazu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Schaafe beregten Tags bei dem Schäfer Reinhard zu Wilhermsdorf in Augenschein genommen werden können und sofort der Strich Nachmittags 1 Uhr in dem gutsherrlichen Bräuhause zu besagtem Wilhermsdorf geschieht.

Kadolzburg, am 14. Mai 1819.

34. Freitags den 11. Juni Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Ohmschen Wirthshause zu Neuses die zu dem Freiherrlich von Seefriedschen Hof daselbst gehörigen Gebäude, Aecker und Wiesen theilweise an den Meistbietenden auf sechs und mehrere Jahre verpachtet. Die Gebäude bestehen in Haus, Stallung und Scheuer, die Aecker in 34 Morgen und die Wiesen in 10¾ Tagw. und die Aecker und Wiesen sind von guter Beschaffenheit. In dem Haus Nr. 402 in der obern Vorstadt kann über die Art der Verpachtung nähere Auskunft ertheilt werden.

Ansbach, den 23. May 1819.

35. Das geheime Regierungsrath Cramersche Wohnhaus unter Nr. 317 in der Neustadt gelegen wird hiemit nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf Samstag den 29. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Hause selbst anberaumt, auch Kaufslustige eingeladen, sich zahlreich hiebei einzufinden.

Aus Auftrag

Körbitz.

36. Bei dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger senior dahier auf dem obern Markt Haus Nr. 88 sind von dieser Messe folgende Waaren neuerdings angekommen: Modecottone und dergleichen Kleider mit gedrukten Borduren, alle Farben Double florence, Marcelinos, Levantin, Seidenreps, breite gros de Naple und Taffet, ächte Englische reich 2 Ellen breite sehr feine ächte Perkals zu 50 kr. die Ehle, dergleichen ganz extrafeine zu 1 fl. bis zu 1 fl. 12 kr., auch dergleichen 1½ Ehlen breite zu 40 kr., die zu Hemden getragen werden können; feine gefärbte Perkals in allen Mode-Couleuren zu Damen-Ueberröcke zu 24 kr. die Ehle, brochirte, gedupfte und ganz glatte feine Moll und Gaze und 2¼ Ehlen breiten Englischen Linon, sehr gute feine weiße Bassins zu 36 kr. die Ehle, 1⅔ Ehlen breite Gingangs zu 26 kr. die Ehle, feine weiße gekäpperte Orientals, neumodischen weißen Court und Baumwollenreps zu Damenkleider und Gillets, feine und ordinäre Pique, Jaconets 2⅝ Ehlen breit, Mdbelmouslin 2 Ehlen breit zu 30 kr. die Ehle, Leinewand und Zwirnbatist zu verschiedenen Preisen, ein Assortiment 3- 4- und 5fädige extrafeine, mittlere und ordinäre Herren- und Damenstrümpfe, glatte und gestikte; ferner alle Couleuren breite und schmale, glatte und gekäpperte Nanquinetts zu 20 kr. bis zu 1 fl. die Ehle, modecouleurte ganz feine Aser, gekäpperte und glatte Biber, Casimir, Merinos und Bombasine, Florence, Baumwollen- Wollen- und Casimir-Cords zu Frauen-Ueberröcke und Herren-Beinkleider, dann auch neumodische sehr niedliche Englische Westenzeuge und ächte Ostindische ganz extrafeine Nanquins, dann auch alle Couleuren Baumwollensammt, feine und ordinäre Manchester und ächten Sammt. Uebrigens

ist er mit allerhand, unter andern auch mit gestikte Moll- Herrenhalsbinden und mit noch mehreren hierein schlagenden Waaren versehen. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, um so desto gewisser schmeichelt er sich im voraus schon des hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 21. May 1819.

37. Bei Johann Reif ist Selteser- Fachinger- und Geilnauerwasser, frisch von der Quelle, der Krug für 23 kr. zu haben.

38. Ein gutes Clavier wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Anzeige- Comtoir.

39. Im weißen Roß dahier ist frisches Geilnauer Wasser, den Krug für 22 kr., zu haben. Der Krug wird um 6 kr. wieder zurückgenommen.

40 Ein Stehpult mit einer Feder nebst Noten für die Orgel sind zu verkaufen im Haus Nr. 405.

41 500 fl bis 1000 fl. sind auf die erste Hypothek täglich zu verleihen. Wo? ist beim Meier Poppenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfragen.

42. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich künftigen ersten Juni mein Flußbad hinter der Boggenmühle wieder eröffne, wobei man auch auf einem bequemen Scheich fahren kann.

Haas.

43 Einem hohen Adel und werthen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß bei mir alle Sorten Schuhe nach der neuesten Mode und um billigste Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 24. May 1819.

Leonhard Friedrich Neudecker, wohnhaft in der Judengasse. Nr. 24.

44. In einem honnetten Hause sucht man zwei Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

45. 125 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung täglich auszuleihen; von wem? ist im Hause Nr. 247 in der Neustadt zu erfragen.

46. In der 750. Regensburger Ziehung kamen:

4. 42. 64. 21. 49.

Zur 89. Nürnberger, welche wegen Feiertag — Pfingsten — schon Samstag den 29. Mai vor sich geht, kann ich nur bis Tags vorher Nachmittags 5 Uhr Einsätze annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie- Einnehmer.

47. Ein gut ausgespieltes Forrepiano in Flügelform, welches 5½ Octaven enthält, ist um billigen Preis zu verkaufen Bei wem? sagt die Redaction des Kreis- Intelligenzblatts.

48. Den 31. d. Mts. als am Pfingstmontag ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Brandenburger Haus. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Sauer, Wirth.

49. Am Pfingstdienstag ist Garten und darauf Tanzmusik im Bad, wozu gehorsamst einladet

Kleinschrot.

50. Am Pfingstsonntag ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum, Anfang 4 Uhr, und am Dienstag Tanzmusik. Den folgenden Donnerstag werden die gewöhnlichen Gartenmusiken ihren Anfang nehmen. Sollte die Witterung an einem Donnerstag zu ungünstig seyn, so wird die Musik den darauf folgenden Sonntag gegeben. Der Eintrittspreis ist bekannt.

Lauerbachin.

51. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

52. Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

53. Pfingstmontag ist Tanzmusik beim

Mehrer.

54. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu ergebenst einladet

Stadelmann.

55. Pfingstmontag ist Tanzmusik beim Bierbrauer Strebel zu Eyb.

Digitized by Google

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlergasse ist für eine ledige Person täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 291 ist der zweite Gaden und Parterre ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 340 ist ein Quartier nebst einer Werkstatt zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist im mittlern Stock eine Stube, Kammer und Cabinet täglich zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 946 auf dem Karlsplaz ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine kleine Familie zu vermiethen, es besteht aus zwei heizbaren Zimmern und Kammer, Küche, Keller und Holzlege, nebst gemeinschaftlichen laufenden Brunnen, und kann sogleich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 21. May.

Herr Kfm. Stahl v. Frankfurt, Hr. Kfm. Burger v. Treuchtlingen, Hr. Kfm. Scharrer v. Nürnberg, Hr. Hertel v. Frankfurt, Hr. Schwabacher v. Baireuth, Sr. Hochfürstl. Gnaden Fürst Audlau v. Eichstedt, Hr. v. Kleiner, bei dem Kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. München, Frau Hofräthin Behr mit Familie v Würzburg, Hr. Amtmann Behr v. Volkach, Hr. Schenk, Rechnungs-Commissär bei der Militär-Hauptbuchhaltung in München, Hr. Kfm. Seiffert v. Würzburg, log. in der Krone. Se. Excellenz General von Vieregg, Hr. Geheime Rath Baron von Oefele und Hr. Oberfinanzrath von Wolschicka v. Nürnberg, Hr. Gedike, D. med. von Berlin, Hr. Benard von Frankfurt, Hr. Erhard, Hr. Staps und Hr. Gerber, Kaufleute v. Schwäbisch Gmünd, Hr. Kfm. Mirrans v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Perner v. Berlin, Hr. Kfm. Fromann v. Paris, Hr. Kfm. Schöler v. Iserlon, log. im Stern. Hr. Tabel, jur. Cand. v. Offenbach, Hr. Pfarrer Merz mit Familie v. Mögeldorf, Hr. Akademiker Fischmann v. München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Tonkünstler Fayge v. Petersburg, Hr. Kfm. Rausch v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Bolz v. Lindau, Hr. Kfm. Demmler v. Regensburg, Frau Direktorin Thon v. Nürnberg, Hr. Köhler, Hr. Oehler und Hr. Hirschauer, Kaufleute v. Gmünd, Hr. Griesner v. Würzburg, Hr. Schloßverwalter Raab v. Eichstedt, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Lips nebst Frau v. Seefeld, Hr. Hauptmann Zäwey mit Familie v. Aschaffenburg, log. in der Traube. Hr. Pfarrer Hanser v. Bubenheim, log. im Engel. Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Hr. Wildmeister Käufer v. Lautenbach, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. May.

Valentin, des Taglöhners Probst Sohn.

Begraben vom 19. bis 23. May.

Christian Friedrich, des B. und Gürtlermeisters Günther Sohn, alt 2 J. 2 M. 1 T. st. an Faulflecken; Anna Katharina, des weyl. Zimmergesellen Jung Tochter, alt 6 J. 11 M. 15 T. st. am Zehrfieber; Herr Johann Christian Schnizlein, Königl. Baier. Regierungs-Rath, alt 66 J. 11 M. 7 T. st. am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 20. und 23. Mai.

Babette Eleonore, des B. und Schneidermeisters Ritz Tochter; Christian Ernst Hellwig, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Registrators Herrn Hauck Sohn.

Digitized by Google

Begraben vom 19. bis 22. May.

Frau Kunigunda Margaretha, des weyl. markgräflichen Kammermuſikus Herrn Körbitz hinterbliebene Ehefrau, alt 73 J. 7 M. ein T. ſt. am kalten Brand; Johann Georg Bitzinger, Nachtwächter und Holzmeſſer, alt 65 J. ſt. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des B. und Wirths Dumſer Tochter, alt 2 J. 10 M. 29 T. ſt. am Gefraiſch; Maria Eliſabetha, der ledigen Anna Maria Sußanna Stammingerin Tochter, alt 20 T. ſt. am Gefraiſch.

Todesanzeigen.

Heute Morgens 5 Uhr 20 Min. wurde uns durch einen ſanften, von einem Nervenſchlag herbeigeführten Tod, unſer theurer Vater, der K. Regierungsrath, Herr Johann Chriſtian Schnizlein dahier, in einem Alter von 66 Jahren eilf Monaten und 7 Tagen entriſſen. Mit tiefſtem Schmerz machen wir dieß allen unſern Freunden, Verwandten und Gönnern bekannt, überzeugt von ihrem ſtillen Beileid über unſern großen Verluſt. Wir empfehlen uns zugleich zu fernerer Freundſchaft und Gewogenheit und zu Uebertragung derjenigen auf uns, welche Sie dem Verſtorbenen widmeten.

Ansbach am 19. Mai 1819.

Dr. Wilhelm Schnizlein, K. Landgerichts Arzt zu Feuchtwangen.
Louiſe Schnizlein.
Caroline Schnizlein.
Ferdinand Schnizlein, Lieutenant im K. 7. Lin. Infanterie-Regiment.
Friedrich Schnizlein, K. Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſt.
Auguſt Schnizlein, Handlungs-Commis.

Mit dem Gefühle des tiefſten Schmerzens, welchen die Feder zu beſchreiben viel zu ſchwach iſt, erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen ſchätzbaren Gönnern und Freunden das dieſen Morgen erfolgte Ableben meines geliebten Gatten, des K. B. Appellations- Gerichts- Advokaten, Georg Wilhelm Sartorius, bekannt zu machen. Er ſtarb am wiederholten Schlage in einem Alter von 47 Jahren, nachdem er 1¾ Jahre krank darnieder lag. Funfzehen Jahre lebten wir in vergnügter Ehe, und troſtlos ſtehe ich nun mit meinen 6 unmündigen Kindern, wovon das jüngſte erſt drei Jahre zählt, an ſeinem Grabe. Was wir an ihn verlohren, wird jeder gefühlvolle Menſchenfreund nur zu ſehr empfinden. Ich empfehle mich und die Meinigen unter Verbittung aller Beileidsbezeugung meinen und den vielen Freunden des Verewigten zur fortdauernden Gewogenheit und Liebe auf das Angelegentlichſte.

Ansbach, den 22. Mai 1819.

Maria Sartorius, geb. Schemm.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet der klaren Beſtimmungen, welche hinſichtlich der Competenz der neu conſtituirten Magiſtrate und ihrer Reſort-Verhältniſſe in dem K. Edikte über das Gemeindeweſen vom 17. Mai v. J. und in der beſondern Inſtruction über die Geſchäftsführung der Magiſtrate vom 21. Sept. 1818 enthalten ſind, kommen noch immer auch von den Magiſtraten in den Städten zweiter Klaſſe, wo beſondere K. Stadt-Commiſſariate nicht beſtehen, dann in den Städten dritter Klaſſe und in den Märkten unmittelbare Berichte, Anfragen und Vorſtellungen bei der unterfertigten Kgl. Regierung ein, anſtatt daß dieſe Magiſtrate in Gegenſtänden, welche nach den §§. 123 und 128 des oben angezogenen allerhöch-

Digitized by Google

sten Edikts außer deren Competenz liegen, namentlich aber in den das Stiftungs- und Communal-Vermögen betreffenden Angelegenheiten, sich an die ihnen zunächst vorgesetzten K. Land- und gutsherrlichen Gerichte wenden, woraus nur unnöthige Schreibereyen und Geschäfts-Verzögerungen erwachsen. Sämmtliche einschlägige Behörden des Rezatkreises werden demnach wiederholt aufgefordert:

1) die nachgeordneten Magistrate zur genauesten Einhaltung der in obiger Beziehung bestehenden allerhöchsten Vorschriften anzuweisen, und denselben zugleich dabei bemerklich zu machen, daß sie widrigenfalls die Zurücksendung der ungeeigneten Eingaben auf ihre Kosten zu erwarten haben.

2) Nach § 59 des Gemeinde-Edikts stehet zwar den Magistraten die Befugniß zu, das gesammte Communal-Vermögen so wie das örtliche Stiftungs-Vermögen durch die in ihrer Mitte befindlichen Stadt- oder Markts-Kämmerer und Stiftungs-Verwalter nach den hierüber gegebenen besondern Vorschriften zu administriren, und in dem § 123 sind die Beschränkungen der diesfallsigen Competenz namentlich ausgesprochen.

Um indessen, gleichwie es in Hinsicht der Polizeiverwaltung durch die vorgeschriebenen periodischen Rechenschafts-Berichte geschieht, auch über den Zustand der Stiftungs- und Communalkassen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Städten und Märkten eine fortwährende Uebersicht zu erzielen, müssen in Zukunft vierteljährig tabellarische Conspecte und resp. Journals Auezüge in jener abgekürzten summarischen Form, wie solche durch das gedruckte Generale vom 6. Merz v. Js. vorgezeichnet worden ist, hieher eingereicht werden, mit welchen periodischen Nachweisungen die Magistrate beim Ausfluße des laufenden dritten Quartals den Anfang zu machen haben.

Die Magistrate in den Städten I. und II. Klasse, wo Königl. Commissarien angestellt sind, werden diese Kassen-Conspekte, jedoch für das Communal- und Stiftungs-Vermögen abgesondert, dahier unmittelbar übergeben, während dem die übrigen Magistrate die Einsendung auf dem oben bezeichneten Wege bewirken.

3) Bei dieser Gelegenheit wird übrigens auf den § 85 des Gemeinde-Edikts, in dessen Gemäßheit die Gemeindebevollmächtigten aus ihrer Mitte einen Vorsteher und Protokollführer erwählen sollen, hiermit in Erinnerung gebracht, und diejenigen Städte und Märkte des Kreises, welche dieser gesezlichen Anordnung bisher noch nicht nachgekommen sind, haben sich über den Vollzug binnen 14 Tagen, und zwar nach dem verfassungsmäßigen Rezort entweder bei der unterfertigten Kreis-Regierung, oder bei dem betreffenden Land- und gutsherrlichen Gerichte auszuweisen.

4) Da man ferner schon zum öftern wahrnehmen mußte, daß den Vorschriften, welche sich in der Königl. Verordnung vom 21. Sept. v. J. über die magistratische Geschäftsführung ausgesprochen finden, sondertheilich in Hinsicht der Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens nicht vollständig genügt werde, so ist von den der Königl. Regierung unmittelbar untergeordneten Magistraten innerhalb 14 Tagen eine Uebersicht der gemachten Geschäfts-Repartition sowohl in Ansehung der polizeilichen als der administrativen Gegenstände ihres Wir-

Digitized by Google

kungskreises hieher einzubefördern, von denjenigen aber, welche diese Uebersicht schon früher vorgelegt haben, eine Fehlanzeige zu erstatten.

Die übrigen Magistrate werden den bezeichneten Conspekt bei den betreffenden Land- und gutsherrlichen Gerichten übergeben, welche solche zu prüfen und nach Befund entweder das Erforderliche selbst zu verfügen, oder, wenn allenfalls besondere Anstände sich äußern sollten, darüber zu berichten haben.

5) In Angelegenheiten, wo die Einholung der diesseitigen Regierungsgenehmigung nach den §. §. 123 und 128 des Gemeinde-Edikts erfordert wird, sind die gutachtlichen Aeußerungen, resp. die gefaßten Beschlüsse des Magistrats, desgleichen die Ausweise über die Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, wenn solche gesezlich nöthwendig ist, oder deren allenfallsige Gegen-Erinnerungen jedesmal den amtlichen Berichten im Original beizuschließen. Bei den Darlehen aus dem Communal- und Stiftungs-Vermögen kann jedoch die Zustimmung der Betheiligten sogleich von kurzer Hand auf den zum Rechnungsbelege dienenden Anlehens-Conspecte in glaubwürdiger Form ausgedruckt werden.

6) Endlich werden hiermit noch sämmtliche Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises erinnert, jede Personal-Veränderung, die sich bei den Mitgliedern des Magistrats oder bei den Gemeinde-Bevollmächtigten ergiebt, ungesäumt dahier anzuzeigen, um diesseits in den gesammten Conspekten die nöthigen

Abänderungen treffen und nach Erforderniß das Weitere anordnen zu können.

Ansbach, den 14. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und General-Commissärs

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Lehrberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Nehr zum Kreis-Schul-Rath bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises ist die Pfarrei Lehrberg im Landgerichte und Dekanate Ansbach, deren Ertrag in der noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1807 auf 1181 fl. 7½ kr. berechnet ist, erledigt worden.

Ansbach, den 21. May 1819.

Königl. protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Bis Montag den 7. Juny d. J. werden in dem Lorenz Lederschen Adlerwirthshause zu Thalmessing 100 Schfl. Dinkel und 15 Schfl. Korn vom Thalmessinger Kasten und bis Dienstag den 8. Juny in der hiesigen Rentamts-Kanzlei 130 Schfl. neues, dann 70 Schfl. altes Korn und 150 Schfl. Haber vom Greding er Kasten in großen und kleinen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Greding, den 23. May 1819.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vertretung der Ruralgemeinden und Stiftungen in streitigen Rechtssachen über ihr Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen ist in Gemäsheit des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. Sept. vorigen Jahrs § 23 für das Patrimonialgericht erster Klasse zu Ippesheim der Advokat Frech in Uffenheim ernannt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, um sich allenthalben darnach zu achten.

Ansbach, den 26. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Auerbruch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Wagenseil ist die Pfarrei Auerbruch im Dekanate Kelmberg erledigt worden. Der Ertrag derselben ist in der Fassion von 1807 auf 639 fl. 27 kr. berechnet.

Ansbach, den 21. May 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium. von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. May ist der Schulamts-Kandidat Georg Friedrich Grimm zum Lehrer an der Elementar-Knaben-Schule in Weissenburg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Nr. 10 zu Nenses, der Bauernwittwe Elisabetha Arnold daselbst gehörig, welches besteht in a) einem Haus Nr. 10, worin eine Wohnstube, eine Kammer, eine Küche, ein

Digitized by Google

Boden, ein Keller, ein Stall im Hause und ein Stall am Hause, eine Scheuer, b) ¼ Tagwerk Gärtlein und Peuntlein, c) ¾ Tagwerk Wiese an der Chaussee, ½ Tagwerk Wiese daselbst, d) 1½ Mg. s. g. Chausseeacker, ¾ Mg. s. g. Weinbergsacker, ¼ Mg. Neuäckerlein, ¾ Mg. am Staumühlzlein, e) dann Gemeinderecht, und worauf der 15te und 30ste Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszins und 12½ kr. für eine Fastnachtshenne, dann 1020 fl. Kapital zur Steuer unter Besiz-Nummer 482 haftet, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. Junius d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube des Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Testamentserben der hiesigen verstorbenen Maurermeisterswittwe Barbara Stenzin sollen deren Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus dahier Nr. 60, einer Scheune nebst Hausgarten und Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 29. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt ist, und besiz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Stenzische Verlassenschaftssache aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, an diesem Termine sub poena praeclusionis gleichfalls vorgeladen.

Cadolzburg am 24. April 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

3. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter des Bäckers Simon Rames zu Kirchfembach: 1) ein Gütlein Nr. 12 mit angehörigen Gebäuden, 2 Morgen Feld und ½ Tgw. Wiese, 2) 1 Morgen Acker der Märtelsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich daher Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, am 14 July c. früh von 9 bis 12 Uhr im Rameschen Hause zu Kirchfembach einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Samson Schwabischen Curatel zu Oettingen wird hiermit das Anwesen des vormals teutschordenschen Unterthans Johann Andreas Sauter zu Megesheim, bestehend in einem Wohnhaus, Hofraith, 22½ QR. Hausgarten, ½ Tgw. Wiese, die Spitelwiese genannt, 1½ Viertel Gemeindtheil in der untern Haid, ¾ Mg. dergl. in der Haid, Urles genannt, ½ Tgw. Wiesen in der Herrngasse, ½ Tgw. dergl. im Binzfeld, 2 Beet Krautgarten in der Egerten, nebst einem Beet im Gemeindgarten, 1 Tgw. Spitelwiese, dann dem Nuzantheil-Recht an noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt um 1421 fl in vim executionis mit einem Tgw. Wiese auf der Hart, walzend, taxirt um 125 fl. hiermit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und zu gleicher Zeit peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 23. Juny d. J. vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten in loco Megesheim anberaumt, an welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber in dem Oberhäußerschen Wirthshaus zu Megesheim sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 17. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den genehmigten Antrag der Curatoren für die abwesenden Johann Georg und Michael Eichmüller zu Stetiberg soll das Anwesen des verstorbenen Zimmermeisters Johann Samuel

Digitized by Google

Eichmüller, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Tagwerk Peunt und Gemeindrecht, plus licit. öffentlich verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin auf 9. Juny Vormittags von 8 bis 11 Uhr in loco Stettberg vor dem Commissär Assessor Richter angesezt. Kaufsliebhaber können die hiesigen Subhastations-Akten jeden Tag in der Registratur des Landgerichts einsehen, auch werden die speziellen Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten im Termin noch besonders bekannt gemacht werden.

Leutershausen, am 6 April 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen der Realgläubiger sollen die 4 Tagwerk Wiesen des Georg Ruff zu Fürth in dem Weikershofer Flur im Wege der Subhastation verkauft werden. Dieselben sind von guter Qualität und für 1600 fl. taxirt. Zur Subhastation werden Termine auf den 14. April, 12 May, 16. Juny l. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr, wovon der lezte peremtorisch ist, nach dessen Verlauf etwa weiter einkommende Gebote nicht beachtet werden, in dem Wirthshause zu Weikershof festgesezt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige aufgefordert werden, ihre Gebote abzugeben.

Nürnberg am 25. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das auf 500 fl. gerichtlich taxirte Wohnhäuschen Nr. 6 des Taglöhners Georg Beckert zu Glockenhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 2. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt werden, in welchem sich daher Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache der verstorbenen Unterthanenwittwe Ursula Barbara Schurz in Ergersheim sollen die liegenden Gründe am 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Ergersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Käufer

werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Am 21. d. Ms. von früh 7 Uhr an wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Eva Barbara Settler zu Burgbernheim, in Leinenzeuch und Betten, dann Hausgeräthschaften bestehend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und am 11. Juny Vormittags 10 Uhr folgende dazu gehörigen Immobilien, deren Taxe im Gericht eingesehen werden kann, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit einem Gras- und Schorgärtlein, eine Scheune, ein Vieh- und Schafstall, das Waldrecht, die 3 Gemeindestücke, die Theile Nr. 29 und 30 von 1 ⅜ Mg. Acker im Duttensee, dem Antheil in den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) 3 ½ Achtel freieigenen Acker am Bergler Weg; 3) ¼ Mg. Acker am Wolfshaus; 4) ¾ Mg. Acker im Herzflecken, wovon die Hälfte dem Schlossermeister Kapfer gehört, dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Stunde im Kettlerschen Gasthause einzufinden. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

10. Zur Hülfsvorstreckung soll das dem Johann Michael Neumeister zu Burgbernheim zugehörige Haus im zweiten Viertel Nr. 95 meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu ist zu Burgbernheim auf den 7. July Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen, sich hieran einzufinden. Gewärtiget ist dieses Haus, nebst zugehörigen Wald und Gemeindrecht, auf 2300 fl.

Windsheim am 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Anspach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf der zum Postofficial Brendelschen Nachlasse dahier gehörigen Häu-

ser Nr. 604a und 604b in der Wethgasse kein Kauflustiger gefunden hat, nunmehr, auf Antrag der Erben, weiterer Termin zu demselben Zweck auf den 22. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert beziele worden ist, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, täglich in der diesseitigen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 13. May 1819.

12. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das der Prozeßräthin Mackeldey zugehörige, in der Kuttlergasse dahier belegene, mit Nr. 26 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 28. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1541 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und unter Vorbehalt der übrigen gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Das zur Concursmasse des verstorbenen Alchmeisters Johann Georg Christoph Bürglein gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 448 dahier sammt einem Hinterhaus und Hofraith, wird wird Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seiten der Gläubiger, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu auf Donnerstag den 17. kommenden Monats Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin zur Versteigerung anberaumt. Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können vorher von dem Wohnhause Einsicht nehmen, und über die darauf haftenden Abgaben und sonstigen Lasten bei dem Abgeordneten Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller nähere Erkundigung einziehen.

Fürth, den 8. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf eigenen Antrag des Wirths Konrad Maier auf der Windmühle bei Schillingsfürst wird hiedurch dessen Wirthschaftsgebäude mit der Taberngerechtigkeit und ein Morg Acker und versteinte Hofraith, dann $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker bei der Windmühle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 18. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier in loco judicii anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage dahier melden und den Zuschlag gewärtigen.

Schillingsfürst, am 11. Mai 1819.

Fürstl. Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

15. Das halbe Haus des für wahnsinnig erklärten Georg Reckenmußel zu Hemhofen, welches auf 250 fl. rhn. geschäzt worden ist, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Aufgebote Dienstags den 6. July d. J. des Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Ortsgerichts einzufinden.

Hemhofen, den 23. May 1819.

K. B. von Winklerisches Ortsgericht daselbst.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach ist über das Vermögen des Bauern Simon Michael Kuch von Steinersdorf wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf eigenen seinen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Dekhalb werden alle Gläubiger des Simon Michael Kuch, welche aus irgend einen Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den gesetzlichen 3 Ediktstagen und zwar: 1) ad liquidandum am 14. Juni, 2) ad excipiendum am 12. July, 3) ad concludendum am 9. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich

Digitized by Google

oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den 2 übrigen Ediktstagen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge.

Ansbach, am 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger des hiesigen Bürgers und Grünbaumwirths Joseph Lebegern und dessen eigenen Insolvenzerklärung ist über das Vermögen desselben der Concurs eröffnet worden, daher alle unbekannte Gläubiger auf Montag den 14. Juny l. J. ad liquidandum, Montag den 12. July ad excipiendum und Montag den 9. August ad concludendum sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 27. April 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

3. Nachdem über das nachgelassene Vermögen der Hufschmied Martin und Anna Arnoldischen Eheleute zu Velden, wegen Unzulänglichkeit derselben, auf den Antrag der Gläubiger und zu deren Befriedigung der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Arnoldischen Eheleute aus irgend einem Rechtsgrund rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Sonnabend den 19. Jun. Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 20. July als den zweiten und auf Sonnabend den 21. August d. Js. als den dritten Ediktstag, zum Beschluß der Sache, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beeden Tagen ausbleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angeben; seferne sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter produzirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Zugleich erhalten alle diejenigen, welche von den verlebten Arnoldischen Eheleuten Geld, Papiere, Effekten oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihnen etwas schuldig geworden sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Verlust ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung der doppelten Zahlung, nicht an die Relikten der Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Herebruck, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Brandweinbrenner Matthias Kais in Wemding wurde unterm 13. Febr. l. J. der Concurs erkannt. Da der Beschluß unangefochten geblieben ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, sich am 22. Juny früh 8 Uhr als dem ersten Ediktstage zur ordnungsmäßigen Liquidation ihrer Forderungen allhier einzufinden, hiernächst in dem auf den 20. July früh 8 Uhr bezielten zweiten Ediktstage ihre etwaigen Einreden dagegen vorzubringen, und endlich am 24. August als dem dritten Ediktstage ihre Gegen- und Schluß-Erklärungen zu Protokoll zu geben. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint und gesezlicher Vorschrift nach verfährt, hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse zu gewärtigen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, verliert die treffende Handlung.

Monheim, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Schneider Melchior Wacker in Rohrbach wurde unterm 15. Jenner l. Js. der der Concurs erkannt. Es werden daher folgende Ediktstage hiemit bestimmt und öffentlich ausge-

Digitized by Google

schrieben: 1) zur ordnungsmäßigen Liquidation der 22. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden der 20. Juli, und 3) zum gegenseitigen Schlußverfahren der 24. August, und sämmtliche Gläubiger desselben hiezu unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in einem der beiden andern Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben würde.

Monheim, den 18. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Da nach bereits angestellter Untersuchung die Schulden des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier dessen hinterlassenes Vermögen weit übersteigen, und die Wittwe um Eröffnung des Universalconcurses selbst gebeten hat; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Montag den 21. Juni, 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch der 21. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik Montag der 23. August jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion hiemit vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Fürth, den 8. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des königl. baier. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber lautende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen. a) eine Wittgensteinische Obligation lit. A. Nr. 848 zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am ersten Juli verfallenden und von Rüppel und Harnier zu Frankfurth am Main zu zahlenden Zinnsen halbjährig verzinnslich, als Theil der für Seine Königlich Preußische Majestät durch das F. Wittgensteinsche Kreditkasse-Komtoir zu Kassel im J. 1798 negozirten 5000000 fl. nebst den Zinnscoupons nach dem ersten Juli 1819; b) eine badische Amortisationskasse-Obligation Nr. 4111 zu 500 fl. mit $4\frac{1}{2}$ Prozent am ersten Juni verfallenden Zinnsen verzinnslich nebst den am 19. Mai 1819 unverfallenen Zinns-Coupons; c) vier Königl. Baier. Landanlehensobligationen von Nr. 1700, 1701, 1702 und 1703 (sie hatten zuvor die Nummer 51, 52, 53 und 54) vom ersten Februar 1810 zu 5 Prozent, am ersten Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zinscoupons. Alle Aemter und Private werden hiemit veranlaßt, auf diese Obligationen und Zinscoupons aufmerksam zu seyn und solche, oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihres Erwerbtitels nach gesezlicher Möglichkeit anzuhalten.

Ansbach, am 21. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Juli. 1807 von dem Schmiedmeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchreuth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schuldokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden dahee alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, nament-

Digitized by Google

lich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Pröbstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Wolnhals dahier verheirathet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557, ⅛ Tagwerk Kraurbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckfteinischen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besiz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Wolnhals nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nove 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der eingetragenen Realgläubiger des verstorbenen Bäckers Johann Conrad Wiedmann dahier werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschilling für dessen Nachlaßhaus Nr. 161 mit einem Gemeindetheil und einem Hathgärtlein hieselbst, zu 750 fl. in Summe, Realansprüche zu machen gedenken, edictaliter vorgeladen, um dieselben am Freitag den 25. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; massen die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesem Kaufschilling präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Hauskäufer als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufschilling vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Feuchtwangen, den 28. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgericht Leutershausen werden auf den Antrag des vormaligen Zolleinnehmers, jetzigen Revierförsters Burgvogt Griesmeyer zu Windelsbach, die allenfallsigen Inhaber eines von dem ehemaligen Kastenamte Colmberg unterm 1. Nov. 1750 ausgestellten Depositalscheines für geleistete Caution von 100 fl., welcher seither abhanden gekommen ist, andurch aufgefordert, diesen Depositalschein binnen einem peremtorischen Termin von 6 Monaten und zwar spätestens bis zum 1. Sept. d. J. bei dem unterzeichneten Landgericht originaliter zu produciren und sich über die Rechtmäßigkeit dessen Besitzes um somehr auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termins dieselben nicht nur allein mit ihren auf den Besiz gedachten Documents jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich präkludirt, sondern auch das Dokument selbst für durchaus kraftlos erklärt werden würde.

Leutershausen, am 1. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kammeramtmanns Döhlemann von Emskirchen werden alle etwanigen Inhaber eines verlohren gegangenen Haupt-Kasse-Deposital-Scheins der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth über die von dem Kammeramtmann Johann Christoph Döhlemann von Emskirchen geleistete Caution über 1000 fl. und überhaupt Alle, welche an dem obengenannten Depositionsschein als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hier-

Digitized by Google

mit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der gedachte Depositionsschein für kraftlos und erloschen erklärt, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mt. Erlbach, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Nanette von Oechsner, Gesellschafterin des ihr kurz vorher im Tode vorangegangenen pensionirten Kgl. Baier. Obristen Freiherrn von Loe zu St. Johannis aus dem Grunde des Erbrechts oder was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Nürnberg, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Intestat-Erben des verstorbenen Hrn. Christoph Daniel Gustav Albrecht, Königl. Baierscher Oberlieutenant unter dem 11ten Linien-Infanterie-Regiment werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, zu deren Liquidation unter Productien der Beweismittel andurch vorgeladen. Zu diesem Geschäft ist Termin auf Montag den 2. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Liquidanten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende mit seinen Forderungen nicht mehr gehört und damit präcludirt werden wird.

Rothenburg, den 11. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

15. Für die Erben des Juden Wolf Salomon von Burgambach sind unterm 13. November 1790 24 fl. 7½ kr. bei der ehemals Schwarzenbergischen Landschaftskasse als ein zu 3 Prozent verzinsliches Kapital angelegt worden. Nach der Anzeige des Ortsvorstands zu Ambach befinden sich keine Erben des genannten Juden allda, und auch die übrigen Juden wissen keine anzugeben, weshalb es scheint, daß das obige Kapital herrnlos geworden, und dadurch dem Fiskus anheim gefallen sey. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, ediktaliter mit dem Anhang vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23. Merz 1819.

K. B. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

16. Bei der ehemals Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftskasse zu Schwarzenberg sind am 28. Juny 1796 unter dem Namen an Brandschatzgeldern von Scheinfeld 13 fl. 15 kr. rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Kapital angelegt worden. Seit dieser Zeit hat sich Niemand weder zur Empfangnahme der Zinnsen hieran, noch des Kapitals gemeldet, und selbst auf mehrere, von Seite des Königl. Rentamts, erlassene Bekanntmachungen ist Niemand erschienen, der Ansprüche hierauf gemacht hätte. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, edictaliter mit dem Anhange vorgeladen, solche binnen sechs Monaten geltend zu machen, außerdem dieses Kapital als herrnlos dem Königl. Fiskus anheim fallen solle.

Scheinfeld, den 23 Merz 1819.

K. B. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

17. Mit Genehmigung des K. Militair-Fiscus wird hiemit der Dienstknecht Johann Jacob Herzog von Kühnhard, welcher sich bereits vor 24 Jahren heimlich entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben hat, mit seinen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben auf den Antrag seiner Schwester Regina Barbara Herzog in Kühnhard edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termin den 10. November d. J. Vormitt. 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und dann weitere Anweisung, ausbleibend aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein bisheriges Curatelvermögen von 39 fl. Capital mit Zinsen seit 1794

Digitized by Google

seiner gedachten Schwester als einzige Erbin ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Feuchtwang, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

18. In Ehescheidungsachen der Maria Barbara Zwirner in Lbldorf wider ihren abwesenden Ehemann Johann Michael Zwirner von da, wegen böslicher Verlassung wird hiemit derselbe nach einem Appellationsgerichtlichen Rescript ediktaliter vorgeladen, sich zum vorläufigen Sühne-Versuch und eventuell zur Instruktion der Sache mit seiner Ehefrau am Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich zu gestellen, oder die Trennung der Ehe in contumaciam zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

19. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Ediktalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für tod erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

20. Der Kupferschmidtsgeselle Heinrich Fischer von hier ist bereits im Jahre 1799 von hier in die Fremde und zwar nach Amerika gegangen und hat seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach dem Antrage eines seiner nächsten Verwandten und des ihm gerichtlich bestellten Curators für tod erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für tod erklärt, und das in 300 fl. rhn. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Erlangen am 26. Februar 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

21. Die beiden Unterthanstöchter Barbara und Anna Maria Reuterin von Büttelbronn haben bei der vormals Reichsgräflich Pappenheimischen Landeskasse auf Obligation vom 24. October 1801, 150 fl. rhn. zu fordern gehabt; diese Forderung später von der Kgl. [illegible] Schuldentilgungs-Specialkasse zu [illegible] Bezahlung übernommen wurde. Obgedachte Obligation hierüber soll nun den Eigenthümerinnen abhanden gekommen seyn, weswegen der allenfallsige Inhaber, auf deren Ansuchen, hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb präclusiver Frist von 6 Wochen a dato um so sicherer hierorts zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als er im Entstehungsfall damit nicht weiter gehört, sondern die Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Pappenheim, am 28. April 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

22. Der Georg Taunhauser von Hembofen marschirte mit dem königlich baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment in das Feld und wird im Jahr 1814 vom gedachten Regiment in Frankreich als vermißt aufgeführt. Da derselbe während dieser Zeit keine Nachricht von sich gege-

Digitized by Google

den, auch dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird solcher auf Verlangen seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, in Zeit drei Monaten von der öffentlichen Einrückung an gerechnet sich bei dem hiesigen Gericht zu stellen, oder seinen Aufenthalt legal anzuzeigen, so wie sich seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft gleichfalls in gehöriger Form innerhalb der nemlichen Zeitfrist auszuweisen hat, indem nach Verlauf dieses Termins das in 300 fl. bestehende Vermögen des besagten Georg Tannhäußer an dessen Geschwister gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Hemhofen bei Erlangen im Rezatkreise, den 22. May 1819.

Königl. Baier. von Winklerisches Ortsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft von seinen disponiblen Getraidevorräthen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 8. Juny d. J. in seinem Geschäftszimmer 100 Schfl. Korn und 150 Schfl. Haber von den hiesigen Kästen und ladet dazu Kaufslustige ein.

2. Alle diejenigen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Abtsberg, Lellenfeld und Gunzenhausen Brenn- und Bauholz, Stöcke, Streu ꝛc. angewiesen erhalten haben, werden andurch zur Bezahlung derselben innerhalb 4 Wochen mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit gegen die Restanten durch das treffende K. Landgericht exekutivisch verfahren werden wird.

Gunzenhausen, den 28. May 1819.

K. B. Rentamt.

3. Nächsten Samstag den 5. dieses Morgens 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Behörde nachstehende Verbrennholzer nach Triesdorf 6 Klafter hartes [illegible] 48 Klafter weiches Holz aus Triesdorfer Forst, und 16 Klafter dergl. aus Rauhenzeller Forstey an den Meistbietenden verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Herrieden, am 29. May 1819.

K. B. Rentamt.

4. Von den diesamtlichen Habervorräthen werden Dienstag den 8. Juny Vormittags 10 Uhr 600 Schäffel vorbehältlich der höchsten Genehmigung dahier verkauft.

Hilpoltstein am 24. May 1819.

K. B. Rentamt.

5. Mit Vorbehalt höchster Ratifikation wird bei dem unterzeichneten königl. Rentamt am Mittwoch den 16. Juni Vormittags 9 Uhr eine anderweite Quantität 1818er guterhaltener Getraidfrüchte von 110 Schfl. Kern und Waizen, 280 Schfl. Korn, 567 Schfl. Dinkel und 257 Schfl. Haber zum öffentlichen und meistbiethenden Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber in das hiesige Rentamtslokale hiemit eingeladen sind.

Ipsheim, den 26. Mai 1819.

K. B. Rentamt.

6. Dienstags den 8. Juny Vormittags 10 Uhr verkauft das Rentamt Rothenburg unter Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Vorräthen 125 Scheffel Hafer, wovon 45 Scheffel in der Zehntscheune zu Insingen sich befinden. Kaufsliebhaber, welche zahlungsfähig sind, werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 26. May 1819.

K. B. Rentamt.

7. Montag den 7. Juny verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer früh um 8 Uhr von den hiesig herrschaftlichen Getraidvorräthen öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partien 55 Schfl. Waizen, einige Hundert Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel und 70 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

8. Zum neuen Straßenbau zwischen Roth, Kilianstorf und Untersteinbach müssen 351 Klafter Steine aus den Brüchen a) im alten Breitenlohe, entfernt vom Bauplatz eine Stunde, 46

Digitized by Google

Klafter; b) in der Lach- und Merzenreuth, entfernt vom Bauplatz eine Stunde, 50 Klafter; c) in der Röth, entfernt vom Bauplatz $1\frac{1}{2}$ Stunde, 101 Klafter; d) auf den Bächenbacher Feldern, entfernt vom Bauplatz eine Stunde, 118 Klafter; e) auf dem Häberleins-, Mühlbuck- und Mühlleuten, entfernt vom Bauplatz $1\frac{2}{3}$ Stunden, 36 Klafter angeführt werden. Diejenigen also, welche gegen Bezahlung Steinfuhren übernehmen und von vorbesagten Steinbrüchen zum neuen Straßenbau führen wollen, müssen Montags am 7. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll geben, und die Bedingnisse, unter welchen die Anführung der 351 Klafter Steine den Mindestnehmenden salva ratificatione zugeschlagen wird, vernehmen.

Spalt am 26. May 1819.

K. B. Rentamt.

9. Montags den 7. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem Rentamte dahier von den diesjährig herrschaftlichen Vorräthen 400 Scheffel Haber in mehrern Abtheilungen an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 24. May 1819.

K. B. Rentamt.

10. Freitags den 11. Juni Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Dihmschen Wirthshause zu Neuses die zu dem Freiherrlich von Seefriedschen Hof daselbst gehörigen Gebäude, Aecker und Wiesen theilweise an den Meistbietenden auf sechs und mehrere Jahre verpachtet. Die Gebäude bestehen in Haus, Stallung und Scheuer, die Aecker in 34 Morgen und die Wiesen in $10\frac{3}{4}$ Tgw. und die Aecker und Wiesen sind von guter Beschaffenheit. In dem Haus Nr. 402 in der obern Vorstadt kann über die Art der Verpachtung nähere Auskunft ertheilt werden.

Anebach, den 23. May 1819.

11. Auf Antrag eines Gläubigers sollen den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr 10 Mutterschaafe nebst Lämmern und eine Kuh, sämmtlich dem Bauern Johann Kaspar Weinmann zu Birkenfels gehörig, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden; es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Birkenfels zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingnisse, welche vor dem Anfange der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen, und haben sich die Bietenden zuvörderst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ansbach, am 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. In der Hinterlassenschaft der verstorbenen Wittwe Pfarrerin Scherzer zu Ulsenheim ist im Termin zur öffentlichen Versteigerung des Nachlasses, bestehend in Hausgeräthschaften, Bilder, Leinenzeuch, Kupfer, Zinn, Eisen, Silberzeug, Uhren, goldne Ringe und dergleichen, auf den 3. und 4. Juny d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bezeit worden, und hat der Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird eine kleine geistliche Bibliothek mit ausgeboten.

Uffenheim, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. In der Nachlaßsache des verstorbenen Kaufmanns Julius Wilhelm Billmann dahier werden, auf den Grund der unterm 3. März d. Js. geschehenen öffentlichen Vorladung und in Folge des darin angedrohten Präjudizes, hiemit alle in dem gesezten Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen von dieser Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Fürth am 15. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Am 9. Juny dieses Jahres des Vormittags 9 Uhr sollen zu Hembofen in der Wohnung des Georg Reckenmußei mehrere Effekten, an Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich

Digitized by Google

verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einfinden können.

Herrnhofen, den 20. May 1819.

K. B. Freiherrl. von Winklerisches Ortsgericht.

15. Montags den 7. kommenden Monats Juni Vormittags um 8 Uhr wird in dem städtischen Forst Zeilberg und zwar auf den sogenannten Ochsenbuck eine Partie hart und weiches Abholz dann Stöckholz, nach einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Ansbach, am 29. Mai 1819.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

16. Um mich vor allen den Störungen zu sichern, die ein regelloser Ueberlauf in meinen — vermehrten — Arbeiten verursachen muß, bitte ich alle, welche in amtlichen Angelegenheiten mit mir sprechen wollen, Vormittags von 11 — 12 Uhr und Nachmittag von 1 — 4 Uhr zu mir zu kommen, in den übrigen Stunden aber sowohl am Vormittage als am Abende mich allein zu lassen.

Ansbach, am 28. Mai 1819.

Distrikts-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer Dr. Lehmus.

17. Nach einem Aufenthalt von 5¼ Jahren verlies ich mit meinen Töchtern mein Quartier, ohne meinen herzlichen Dank und Lebewohl zu sagen. Allein die schrecklichsten Schicksale, so ich mit den Meinigen die letzte Zeit erlitten und meine beiden noch kranke Töchter setzten mich ausser Stand, um bei meiner hochverehrten und so gut gesinnten Hausjungfer, Maria Anna Kolbin, Herrn Carl Scheuing und lieben Hausgenossen (wo ich so viel Freundschaft in ihrer Umgebung genoß) das Gehörige zu beobachten. Meinen herzlichen Dank erstatte ich Ihnen, Werthgeschätzte, für alle mir und den Meinigen erzeigte Freundschaft, Güte und Theilnahme an meinem höchsttraurigen Ereignisse. Nehmen Sie, Edle, in diesem Hause die Versicherung von mir und den Meinigen, daß wir uns immer mit Dankgefühl an Ihre Güte erinnern werden, das bittet zu glauben

die betrübte Wittwe von Leonrod und ihre Töchter.

18. Die baldige Abfuhr des aus den Königl. Waldungen der Revier Lichtenau zur Abgabe nach Ansbach bestimmten Brennholzes, muß hiermit in Erinnerung gebracht werden, indem das Holz auf Gefahr der Empfänger in den Waldungen steht, und ich mich mit der allenthalben wiederum zugemuthet werdenden Bestellung der Holzfuhren nicht befassen kann, auch niemals damit befaßt habe.

Lichtenau, den 29. May 1819.

Schmidt,

Königl. Revierförster.

19. Mit hoher Concession der königlichen Regierung vom 22. Sept. v. J. habe ich eine Steindruckerei dahier etablirt, und betreibe nun dieselbe in ihrem ganzen Umfang. Ich liefere alle kalligraphische, tabellarische und andere schriftliche Gegenstände für königl. Stellen, Gerichte und Aemter, so wie für den merkantilischen Stand u. s. w.; ferner drucke ich Musik und alles was in das Zeichnungsfach gehört; empfehle mich zu gütigen Aufträgen und versichere reinen schönen Druck, billige und baldige Bedienung. Ich unterlasse übrigens nicht das Portraitmalen in Pastell, Oel und Miniatur fortzusetzen; so wie ich jeden gütigen Auftrag in der Porzellanmalerei mit möglichstem Fleiße ausführen werde.

Ansbach im Mai 1819.

J. L. Knauscher, Maler und Musikus Nr. 316.

20. Alle diejenigen, welche bei meinem verstorbenen Gatten, dem königl. Appellations-Gerichts-Advokaten Sartorius noch Acten haben, ersuche ich hierdurch, solche gegen Erlegung der noch schuldigen Deserviten so schleunig wie möglich in Empfang zu nehmen, damit ihnen durch längern Aufschub kein Nachtheil zugezogen wird.

Ansbach, am 29. Mai 1819.

Marie Sartorius, Wittwe.

Digitized by Google

21. Da ich gegenwärtig hier anwesend bin, um die Verlassenschaft meines verstorbenen Vaters, des Barnoßen und Stadt-Agenten Joseph Schwabacher zu übernehmen, so fordere ich diejenigen auf, welche gegründete Ansprüche an den Verstorbenen zu machen haben, sich in der kürzesten Zeit bei mir zu melden, damit ich ihre Befriedigung bewirken kann. Zugleich lade ich aber auch seine Schuldner ein, ihre Schuldigkeit ungesäumt an mich abzuführen, und insbesondere die hinterlegten Pfänder auszulösen, wobei ich bemerke, daß ich täglich Vor- und Nachmittags in der Wohnung meines verstorbenen Vaters anzutreffen bin.

Ansbach, den 24. May 1819.

J. J. Schwabacher aus Bayreuth.

22. Der Unterzeichnete, welcher es sich von jeher zur strengen Pflicht gemacht hat, die ihm übertragenen Orgelbauten und Reparaturen mit besonderer Präcision und Dauerhaftigkeit herzustellen, wodurch er bisher zu seiner eigenen Beruhigung immer so glücklich gewesen, den Beifall der Herren Kirchen-Inspectoren sowohl, als deren Pfarrgemeinde zu erlangen, rekommandirt sich den neu gebildeten Königl. Stadt-Magistraten und Kgl. Stiftungspflegern mit der ergebensten Bitte, ihn bei vorkommenden Orgelbauten und Reparaturen mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Cl. Hailsbronn, den 25. May 1819.

Joh. Wolfgang Eichmüller,
Orgelbauer und Instrumentenmacher.

23. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er seine Wohnung am untern Markt verlassen hat, und gegenwärtig bei dem Schumachermeister Ziegelmeyer Haus Nr. 286 in der Neustadt wohnt. Er dankt daher seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm geschenkte gütige Zutrauen und empfiehlt sich hiemit zugleich seiner jetzigen und dem übrigen verehrlichen Publikum mit seinen fertigen Waaren, und der ergebensten Bitte, ihn noch ferner mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 30. May 1819.

Zinngießermeister Hösch.

24. Bei Unterzeichnetem ist frisch angekommen und zu haben: Feiner Ostindischer Blumenthee in Büchsen zu 1 fl. 30 kr. Dieser Thee zeichnet sich durch seinen aromatischen Geruch vor allen übrigen aus.

Nürnberg, den 25. May 1819.

Ch. Steudel jun.

25. Haus Nr. 199 ist ein vollständiger und noch ganz guter englischer Reitzeug zu verkaufen.

26. Heinrich Zundrunn, wohnhaft in der Judengasse Nr. 13, hat ächt engl. Wichspulver das Pfund für 1 fl. 8 kr., auch in $\frac{1}{4}$ Pfund zu 17 kr., wozu man einen Gebrauchszettel erhält. Dieses Wichspulver hat die vorzügliche Eigenschaft, daß es außer den möglichsten Glanz zu geben, das Leder noch conservirt, also einem verehrlichen Publikum besonders anempfohlen werden darf.

Ansbach, den 1. Juny 1819.

27. Im Haus Nr. 844 stehen zwei Bettfässer zu verkaufen.

28. 1500 fl. werden gegen 3fache Versicherung und auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

29. Eine Familie auf dem Lande sucht unter annehmbaren Bedingungen für drei Kinder eine Person in reifen Jahren, die sich ausschließlich mit der Pflege und ersten Erziehung beschäftige. Unerläßliche Bedingungen bei der Annahme sind: gültige Zeugnisse für ihre Sittlichkeit, ein gesunder Körper und die Fähigkeit rein und gut deutsch zu sprechen. Nähere Auskunft giebt Herr Bibliothekar Rappold.

30. Es wird in eine Verlags- und Sortiments-Buchhandlung im Königreich ein mit nöthigen Vorkenntnissen versehener Jüngling, unter annehmbaren Bedingungen, in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Gassertsche Buchhandlung in Ansbach.

31. Auf den 13. Juni l. J. verpachtet Birngruber von $9\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen das diesjährige Heu und Grummet in abgetheilten Tagwerken in dem Ströbelschen Wirthshause zu Eyb.

Digitized by Google

32. Samstag nach Pfingsten den 5. Juny ist Ball im Bad, wozu wiederholt einladet

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlergasse ist für eine ledige Person täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 340 ist ein Quartier nebst einer Werkstatt zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 28. May.

Hr. Kfm. Veith v. Frankfurt, Hr. Kfm. Hußmann v. Zwickau, Hr. Kfm. Schönleber v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Löffland v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Oſiander v. Tübingen, Hr. Aſſeſſor Riedel und Hr. von Siebert v. Dinkelsbühl, Hr. Gaſtwirth Kühner mit Familie v. Frankfurt, Hr. Juwelier Hetling v. Wallerſtein, Hr. Buchhändler Lindner v. München, Hr. Poſthalter Kober v. Uffenheim, Hr. Hauptmann von Hohenhauſen und Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Juſtizrath Deehna v. Bayreuth, Hr. Kfm. Wibel von Nürnberg, Hr. Wiblein und Hr. Ströbel, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Apotheker Eiſenmenger v. Langenzenn, Se. Excellenz der kgl. ſächſiſche Geſandte Freiherr von Uchtritz v. Paris, Hr Baron von Weiler v. Karlsruh, log. in der Krone. Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, Hr. Kämmerer Freiherr von Riedheim, Hr. Regierungsrath und Kämmerer Freiherr von Eyb und Hr. Ortsrichter Adam v Eichſtädt, Hr. Rittmeiſter v. Kretſchmann v. München, Hr. Freiherr von Crailsheim nebſt Frau von Morſtein, log. im Stern. Hr. Mechanikus Brenner von Thannhauſen, Hr. Forſtwart Schneider v. Rieslingsſtetten, Hr. Fabrikant Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Rechnungsführer Schneider von Nürnberg, Hr. Kfm. Medel v. Leutershauſen, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Fink v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. May.

Katharina Barbara, des B. und Steinbrechers Beutelmeier Tochter.

Begraben vom 24. bis 29. May.

Herr Georg Wilhelm Sartorius, K. B. Appellationsgerichts-Advokat, alt 47 J. 3 M. 19 T. ſt. am Nervenſchlag; Johann Hiob Spranger, B. und Zeugmachermeiſter, alt 69 J. 2 M. 4 T. ſt. an Altersſchwäche; Johann Balthas, des B. und Säcklermeiſters Brechtelsbauer Sohn, alt 8 M. 26 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Ludwig Roſa, Schreinermeiſter zu Lehrberg, alt 38 J. 8 M. 2 T. ſt. an Zerreißung der Leber und Zerquetſchung; Johann Paulus Klein, Webermeiſter zu Kolmberg, alt 38 J. 1 M. ſt. an der Waſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 24. May.

Jacob Wegmann, B. und Bäckermeiſter, mit Jungfer Margaretha Barbara Schuſter.

Getauft den 24. und 26. Mai.

Matthäus Friedrich, des B. und Gaſtwirths Kraus Sohn; Johann Jacob, des B. und Siebmachermeiſters Baumeiſter Sohn.

Begraben vom 25. bis 29. May.

Frau Chriſtiana Kunigunda, des Königl. Würtembergiſchen Kanzliſten Herrn Feierlein zu Elwang Ehefrau, alt 64 J. 9 M. 3 T. ſt. am Naturnachlaß; Johann Philipp, des B. und Kochs Hertrich Sohn, alt 12 J. 7 M.

Digitized by Google

24 T. ſt. am Zehrfieber; Johann Conrad, der ledigen Maria Wiesmeierin Sohn, alt 18 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Margaretha, des B. und Lohnkutſchers Schmidt Tochter, alt 5 M. 29 T. ſt. am Blauhuſten.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt den 31. Mai.

Herr Johann Georg Hertel, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsrath, mit Fräulein Creſcenz Babette Roſer.

Bekanntmachung.

(Das Waſſer- Brücken- und Straßenbau-Weſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Da nunmehr die Zeit zur Verfaſſung des Waſſer- Brücken- und Straßenbauetats pro $18\frac{19}{20}$ herannaht, ſo erhalten ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte im Rezatkreiſe den Auftrag, binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche Reparaturen oder neue Anlagen ſie in dem künftigen Rechnungsjahre für unausweichlich nothwendig erachten und zugleich anzugeben, in wiefern neben dem allerhöchſten Aerar, Gemeinden, Stiftungen oder Privaten zur Mittragung der Baulaſt durch Beiträge an baarem Gelde oder durch Naturalleiſtungen verbunden ſeyen.

Ansbach, den 28. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Die zur Concursmaſſe des Schneiders Adam Zoller von Sinnbronn gehörigen Immobilien, als: 1) $\frac{1}{2}$ Haus Nr. 33, beſtehend aus einer untern und einer obern Stube, 2 Kammern, Küche und Keller, dann kleinen Stallung neben dem Hauſe, giebt aus 200 fl. zum königl. Rentamt dahier landesübliche Steuer und iſt taxirt auf 350 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigener Acker im Reckenberger Feld, iſt zehendbar, giebt zum kgl. Rentamt dahier die Steuer aus 120 fl. und iſt geſchätzt auf 75 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Murlesacker genannt, freieigen, übrigens zehendbar, giebt aus 75 fl. die landesübliche Steuer zum kgl. Rentamt dahier und iſt taxirt auf 60 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schulfeld, ebenfalls freieigen, zehendbar, giebt aus 105 fl. die Steuer und iſt taxirt auf 70 fl., ſollen öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 28. Juni d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Luziſchen Wirthshauſe zu Sinnbronn anberaumt, wobei ſich Kaufsluſtige mit Beſitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugniſſen verſehen einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Dinkelsbühl, den 13. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf beſondern Antrag der Intereſſenten der zur Margaretha Jordanſchen Nachlaßmaſſe zu Prünſt gehörige Bauernhof, beſtehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, $1\frac{1}{12}$ Tgw. Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tgw. Wieſen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Holz, $5\frac{1}{2}$ Mg. Huthung und Weiher nebſt Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden ſoll. Der Bietungstermin hiezu iſt auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr beziel und haben ſich Kaufsliebhaber entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünſt vor der abgeordneten Commiſſion des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuſchlags auf Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. Juny 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	9½
Kühfleisch	" "		—	7½
Kalbfleisch	" "		—	7
Hamel- u. Schaffleisch	" "		—	11
Schweinefleisch	" "		—	16
Rohes Unschlitt	" "		—	23
Gezogene Lichter	" "		—	26
Gegossene Lichter	" "		—	21
Saife	" "			
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	45
" Winterbier	" "		3	45
Weißes Bier	" "		2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	18¾
Mund "	" Maas			—	5½
Weißes "	" "			—	3½
Mittel "	" "			—	3
Nach "	" "			—	2½
Gries	" "			—	6
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	5	2	1½	—	12
	2	17	3	—	6
	1	8	2¼	—	3
Kipfe	1	9	3½	—	6
	—	20	3¾	—	3
	—	6	3¾	—	1
Semmel	—	6	¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	22
Butter	" "	—	16
Eier	15 Stück um	—	19
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	5
Krebse	" "	—	13
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	45
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	5	30
Harte Stöcke	" "	3	20
Welche "	" "	3	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	20
Sautes "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	10	15
Waizen- und anderes Stroh	" "	5	45

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende zwey Bekanntmachungen der Königl. Central-Veterinarschule werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

1.

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinarschule hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinarwesen, Regierungsblatt 1810, 8tes Stück, § 16, 17 und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen.

München am 20. May 1819.

Königliche Central-Veterinarschule.

2.

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinarwesen, Regierungsblatt 1810, 8tes Stück, § 24, vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. Nov. seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April zukünftigen Jahrs

Digitized by Google

seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München am 20. May 1819.

Königliche Central-Veterinarschule.

(Die Besetzung der katholischen Pfarrei Uebersfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 21. dieses Monats ist die von dem Kgl. Kämmerer Anton Grafen von Pestalozzi für den bisherigen Neun-Uhr-Meß-Benefiziaten an der St. Walburgis-Pfarrei zu Eichstädt, Priester Johann Georg Fichtl auf die Pfarrei Uebersfeld Landgerichts Monheim, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätigt worden.

Ansbach, am 30. May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schul- und Chorregentenstelle zu Greding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Chorregenten, Organisten und Schullehrers Joseph Leiner zu Greding ist der dortige Schullehrers- und Chorregenten-Dienst, welcher vorzügliche musikalische Kenntniß erfordert, und Ein Hundert Zwey und Achtzig Gulden 46 kr. Einkünfte hat, erledigt. Zur Bewerbung darum wird hiemit eine zweimonatliche Frist gegeben.

Ansbach, am 1. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Erfesse der Gerichtsboten und Gerichtsdiener bei Insinuationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es ist vorgekommen, daß bei Insinuationen gerichtlicher Ausfertigungen an die Betheiligten von den Gerichtsboten und Gerichtsdienern dadurch viele Ungebühr getrieben werden, daß die Zustellgebühren überschritten und die Einheischung derselben sich in das indirekte Zwangsmittel der Nichtverabfolglassung dieser Ausfertigungen erlaubt werde. Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 21. May dieses Jahrs wird es allen Gerichten zur Pflicht gemacht, auf diese Pflichtverletzung die sorgsamste amtliche Aufmerksamkeit zu richten, und gegen das pflichtvergeßen befundene Individuum mit gesezmäßiger Strenge unnachsichtig zu verfahren. Wornach sich genauest zu achten ist.

Ansbach, am 4. Juny 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 19. May dieses Jahrs ist der Rechts-Praktikant Johann Weinreich zu Eschenbach durch allerhöchstes Reskript zum 2ten Landgerichts-Assessor bei dem Landgerichte Nördlingen ernannt worden.

Unterm 26. May d. J. ist der bisherige Elementarlehrer Johann Leonhard Schmidt zu Burgbernheim als Schullehrer zu Bertholdsdorf, Landgerichts Heidenheim, angestellt worden.

Unterm 26 May d Js. ist der zweite Mädchenlehrer Stephan Winter zu Hersbruck als dortiger Unterknabenlehrer angestellt worden.

Der Schullehrer Jobst Ulrich zu Oberschwaningen ist auf sein Ansuchen bei der dortigen Schule belassen und dagegen die Schullehrersstelle zu Linden, Landgerichts Mt. Erlbach, unterm

Digitized by Google

26. May d. J. dem bisherigen Schullehrer Conrad Heinrich Müller zu Haundorf verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, der Wittwe Philipine Regelsberger zugehörige, Grundbesitzungen im Gaisengrund: 1) ein Tagwerk Wiese neben dem Zeilberg, Nr. 6 die Kälberwiese, welche über $1\frac{1}{4}$ Tgw. $11\frac{1}{2}$ Q. Ruthen halten soll, giebt den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital die Steuern; 2) ein Tgw. Wiese, an die vorige anstoßend, Nr. 7, welche ebenfalls $1\frac{1}{4}$ Morgen $11\frac{1}{2}$ Q. Ruthen halten soll und den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital, Nr. 714, die Steuer reicht; 3) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 1, K. Nr. 719; 4) ein Tgw. Wiese, die Elpersdorfer Wiese, Nr. 2, K. Nr. 720; 5) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 3, K. Nr. 721; 6) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 4, K. Nr. 722, welche zusammen $4\frac{1}{4}$ Morgen halten sollen und jedes Tagwerk den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, die Steuer aus 125 fl., dann auch jährlich 16 kr. $3\frac{1}{2}$ pf Huthgeld zur Gemeinde Elpersdorf reicht, im Wege des öffentlichen gerichtlichen Aufgebots verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke liegen zusammenhängend und wurden bisher ohne Ausscheidung der Gränzen benützt, auch zusammenhängend auf 1525 fl. geschätzt, weshalb wenn die Grundstücke einzeln verkauft werden, was wohl statt finden kann, die Ausscheidung und Abmarkung erfolgen muß. Kauflustige werden angewiesen, sich am 15. Juli Vormittags 8 Uhr hier, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 14. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage des Michel Schmidt zu Krettenbach sollen nachbenannte demselben zugehörigen Güter, als: a) ein geschlossenes Hofgut, bestehend in einem Wohnhause zu Krettenbach, Scheuer und Hofraith, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 46 Morgen Aecker, worauf 2 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. Grundgefälle, das Handlohn zu 10 Prozent in Veränderungsfällen, 5 fl. $33\frac{3}{4}$ Steuer in simplo und zum Theile der Zehenden haften; b) walzende Grundstücke: eine öde Hofraith, jetzt Acker $\frac{1}{4}$ Mrg, $37\frac{1}{2}$ Rth. groß, giebt $17\frac{1}{4}$ kr. Grundzinns, 10 Prozent Handlohn, $12\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. 12 Rth. Acker im Lerchenstuhl, giebt 6 kr. $\frac{5}{8}$ Pf. Grundzinns, 6 kr. 3 Pf. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 75 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker daselbst, giebt 1 kr. $3\frac{3}{8}$ pf Grundzins, 10 Prozent Handlohn, $1\frac{1}{8}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. 36 Rth. Acker im Keßel, giebt 13 kr. $\frac{3}{4}$ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn, $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Krautacker, vorhin Ständlein, giebt 4 kr. $1\frac{1}{4}$ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn und $5\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 75 fl., $4\frac{1}{2}$ Mg. 31 Rth. Acker im neuen Berge, Gemeindlehen und zehntfrei, giebt 24 kr. 2 pf. Grundzins, 21 kr. Steuer in simplo, giebt 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 270 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. Gemeindeäckerlein im neuen Berge, giebt 4 kr. $2\frac{3}{8}$ pf. Grundzins, 3 kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, 4 Mg Acker in Urpfertshausen auf Obersteinfelder Markung, giebt Zehnten, 15 kr. Steuer in simplo, $3\frac{3}{4}$ kr. Grundzins und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., 2 Mg. Acker im Prinzing, giebt $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo, $1\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, den Zehnten und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 100 fl. rhn., die Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Sulzen, wovon die andere Hälfte Ludwig Stiers Wittwe besitzt, giebt $10\frac{3}{4}$ kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 12. July Vormit-

Digitized by Google

tags in dem Schmidtischen Hause zu Krettenbach bezielt. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage im Schmidtischen Hause sich einzufinden, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mr. Bibart, den 2. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Testamentserben der hiesigen verstorbenen Maurermeisterswittwe Barbara Stenzin sollen deren Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus dahier Nr. 60, einer Scheune nebst Hausgarten und Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 29. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt ist, und besiz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Stenzische Verlassenschaftssache aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, an diesem Termine sub poena praeclusionis gleichfalls vorgeladen.

Cadolzburg am 24. April 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

4. Die zur Concursmasse des Schneiders Adam Zoller von Sinnbronn gehörigen Immobilien, als: 1) ½ Haus Nr. 33, bestehend aus einer untern und einer obern Stube, 2 Kammern, Küche und Keller, dann kleinen Stallung neben dem Hause, giebt aus 200 fl. zum königl. Rentamt dahier landesübliche Steuer und ist taxirt auf 350 fl.; 2) ¾ Morgen freieigener Acker im Reckenberger Feld, ist zehendbar, giebt zum kgl. Rentamt dahier die Steuer aus 120 fl. und ist geschäzt auf 75 fl.; 3) ½ Morgen Acker, der Mürlesacker genannt, freieigen, übrigens zehendbar, giebt aus 75 fl. die landesübliche Steuer zum kgl. Rentamt dahier und ist taxirt auf 60 fl.; 4) ½ Morgen Acker im Schulfeld, ebenfalls freieigen, zehendbar, giebt aus 105 fl. die Steuer und ist taxirt auf 70 fl., sollen öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 28. Juni d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Sinnbronn anberaumt, wobei sich Kauflustige mit Besiz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Dinkelsbühl, den 13. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter des Bäckers Simon Rames zu Kirchfembach: 1) ein Gütlein Nr. 12 mit angehörigen Gebäuden, 2 Morgen Feld und ½ Tgw. Wiese, 2) 1 Morgen Acker der Märtelsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich daher Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, am 14. July c. früh von 9 bis 12 Uhr im Rameschen Hause zu Kirchfembach einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers der Glasermeister Johann Georg Brunnerschen Eheleute dahier soll deren dahier belegenes Wohnhaus öffentlich in vim executionis verkauft werden. Dieses Wohnhaus, mit Nr. 60 bezeichnet, hat zur innern Einrichtung 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, Boden und Keller. Außerdem gehört dazu die Hälfte des Hofraums, die Hälfte der Scheuer, die Hälfte des Pferdestalls und die Hälfte des Hinterhauses mit einer Wohnung und Kammer. Das Ganze ist mit 850 fl. Steuerkapital behaftet, und im November vorigen Jahrs auf 1875 fl. rhn. gewürdigt worden. Bietungstermin ist in dem hiesigen Königl. Landgerichte auf den 1. July Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr vor dem Commissario, Assessorats-Verweser Schumacher, festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach hiezu vorgeladen, und nach Einwilligung der Interessenten darf der Meistbietende unter den gesezlichen Bedingungen des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 6. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

7. Auf den Antrag des Realgläubigers Seeligmann Gabriel Gutmann dahier wird der Gutsrest des Michael Hoffmann in Westheim, bestehend aus einem baufälligen Wohnhaus mit $\frac{5}{10}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, 3 Morgen zehentbaren Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{8}$ Tagwerk am Gemeindewasen, dann 2 Morgen eigene Aecker an 4 Stücken anderweit subhastirt und zur Lizitation hierüber eine Tagefarth auf dem 26 July dies Jahrs anberaumt, an welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Hoffmännischen Haus zu Westheim einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen haben.

Feuchtwang, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Realgläubigers Seeligmann Gabriel Guthmann dahier wird hiemit der Gutsrest des Thomas Goth in Vehlberg, bestehend aus einem ganz baufälligen Wohnhaus Nr. 11 mit einer neugebauten kleinen Scheuer, $\frac{1}{10}$ Morgen Garten, 3 Morgen Aecker an 7 Stücken im Finsterloch, ein Tagwerk Wiesen daselbst und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Berg, dann den Gemeindetheilen und eigenen Grundstücken, nämlich $\frac{1}{4}$ Morgen, der Hirtenacker, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf'm Berg, einen Morgen Acker daselbst und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Finsterloch, anderweit subhastirt und zur Licitation hierüber eine Tagesfarth auf'm 22. July dieses Jahrs anberaumt, an welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in Vehlberg einzufinden und den Zuschlag, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen haben.

Feuchtwang, den 25 May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Unterthans Martin Eichlinger zu Altenmuhr wird dessen Gütlein Nr. 90 zu Altenmuhr, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker und Wiesen, dem Gemeinderecht, welches auf 625 fl. gerichtlich gewürdiget worden und wovon die Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können am 6. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Backischen Wirthshause zu Altenmuhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im gedachten Termine an den angegebenen Ort einzufinden.

Gunzenhausen, am 12. May 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlichen Landgerichte dahier werden auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Johann Jacob Wiesinger nachbenannte, von demselben bisher besessene Grundstücke, als: 1) dessen dahier gelegenes Mühlguth, bestehend in a) dem Mühlgebäude, mit darin befindlicher Wohnung, Keller, großen Getraidboden, 2 Korn- und einem Malzgang, so von dem Schwabachfluß betrieben werden; b) dem Nebenhause, welches mit dem Mühlgebäude in Verbindung steht, mit darin befindlicher Wohnung, Rindvieh- und Schweinstallung, dann laufenden Bronnen; c) einer Scheuer; d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hofraum und darin befindlichen Schweinställen, dann zwei Baum- und Graegärten, zunächst an der Mühle; e) einem Stück Grasboden, den sogenannten Mühlrangen im alten Baumgarten; f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, das sogenannte Kesselwieslein; g) 4 Klafter Holz zum jährlichen Walderecht, nebst den erforderlichen Mühlgeräthschaften und mehrerm Hausgeräthe. 2) An eigenen Stücken: a) 1 Morgen Acker im sogenannten Heuwege, b) 1 Morgen 30 Q. R. Acker, der Pfeifersgarten genannt, beide auf Hailsbronner Flur, c) 1 Morgen Acker im Gottmannsdorfer Wege, an 2 Stücken auf Weiterndorfer Flur, welche zusammen auf 7301 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, in dem auf Freitag den 9. July d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Hailsbronn, am 31. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Auf Antrag der Samson Schwabischen Curatel zu Oettingen wird hiermit das Anwesen des vormals teutschordenschen Unterthans Johann Andreas Sauter zu Megesheim, bestehend in einem Wohnhaus, Hofraith, 22½ QR. Hausgarten, ½ Tgw. Wiese, die Spitelwiese genannt, 1½ Viertel Gemeindtheil in der untern Haid, ¾ Mg. dergl. in der Haid, Urles genannt, ½ Tgw. Wiesen in der Heringasse, ½ Tgw. dergl. im Binzfeld, 2 Beet Krautgarten in der Egerten, nebst einem Beet im Gemeindgarten, 1 Tgw. Spitelswiese, dann dem Nuzantheil-Recht an noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt um 1421 fl. in vim executionis mit einem Tgw. Wiese auf der Harl, walzend, taxirt um 125 fl. hiermit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und zu gleicher Zeit peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 23 Juny d. J. vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten in loco Megesheim anberaumt, an welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber in dem Oberhäußerschen Wirthshaus zu Megesheim sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 17. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Am 17. Juny l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden in der Wohnung des Gemeindvorstehers Hübsch zu Rokkenbach die zur Concursmasse des Johann Nikolaus Fischer daselbst gehörigen Mobilien und Immobilien, welche lezitere a) in einem halben Wohnhaus mit Ein- und Zugehörungen, b) 2 Morgen Feld am Guttenstetter Weg, der Schloßacker genannt, c) ½ Morgen Acker bei der Stengach im Guttenstetter Weg, der Faßelsacker genannt, d) 1⅝ Morgen Acker ober dem Ochsengrund und e) ¾ Morgen Acker in der Windbach bestehen, gerichtlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

Neustadt an der Aisch, am 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bauern Leonhard Schelter zu Oberstrahlbach gehörigen beiden Grundstücke, als ½ Morgen Acker im Buch Neustädter Flurmarkung, die Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen auf Birkenfelder Flur, werden zum anderweiten Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden daher eingeladen, zu diesem Behuf auf den 18. Juny Vormittags vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler im Schelterschen Hause im Orte Oberstrahlbach zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die geschäzte Taxe, so wie die auf den zu verkaufenden Immobilien ruhenden Lasten sind in der landgerichtlichen Registratur einzusehen.

Neustadt an der Aisch, am 28. May 1819.

K. B. Landgericht

14. Am 1. July l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die zur Concursmasse des Johann Friedrich Pellau zu Rockenbach gehörigen Mobilien und Immobilien, welche lezitere a) aus dem Güthlein Nr. 9 zu Rockenbach sammt Ein- und Zugehörungen, b) 1 Morgen 4½ Ruthen Feld im tiefen Weiher auf Rockenbacher Flur, c) 1 Morgen Feld von der Nuzleithen auf Bergtheimer Flur bestehen, im Orte Rockenbach gerichtlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, den 29. May 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das auf 500 fl gerichtlich taxirte Wohnhäuschen Nr. 6 des Taglöhners Georg Beckert zu Glockenhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 2. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich daher Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf besondern Antrag der Interessenten der zur Margaretha Jordanschen Nachlaßmasse zu Prünst gehörige Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, 1 1/12 Tgw. Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tgw. Wiesen, 12½ Mg. Holz, 5½ Mg. Hurbung und Weiher nebst Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den

Digitized by Google

22. Juny Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf der zum Postoffizial Brendelschen Nachlasse dahier gehörigen Häuser Nr. 604a und 604b in der Weihgasse kein Kauflustiger gefunden hat, nunmehr, auf Antrag der Erben, weiterer Termin zu demselben Zweck auf den 22. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert bezielt worden ist, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, welche von diesen Immobilien zu entrichten sind, täglich in der diesseitigen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 13. May 1819.

18. Das zur Concursmasse des verstorbenen Lichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 448 dahier sammt einem Hinterhaus und Hofraith, wird wird Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags von Seiten der Gläubiger, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu auf Donnerstag den 17 kommenden Monats Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin zur Versteigerung anberaumt. Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können vorher von dem Wohnhause Einsicht nehmen, und über die darauf haftenden Abgaben und sonstigen Lasten bei dem Abgeordneten Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller nähere Erkundigung einziehen.

Fürth, den 8. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

19. Das halbe Haus des für wahnsinnig erklärten Georg Reckenmußel zu Hemhofen, welches auf 250 fl. rhn. geschäzt worden ist, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Aufgebote Dienstags den 6. July d. J. des Vormittags 8 Uhr auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Ortsgerichts einzufinden.

Hemhofen, am 23. May 1819.

K. B. von Winkleriſches Ortsgericht daselbst.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag der Realgläubiger des hiesigen Bürgers und Gränbaumwirths Joseph Lebegern und dessen eigenen Insolvenzerklärung ist über das Vermögen desselben der Concurs eröffnet worden, daher alle unbekannte Gläubiger auf Montag den 14. Juny l. J. ad liquidandum, Montag den 12. July ad excipiendum und Montag den 9. August ad concludendum sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 27. April 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

2. Nachdem der Schneider Adam Zoller zu Sinnbronn sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist über sein Vermögen der Concurs erkannt worden, und wird hiemit der erste Ediktstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Juni d. Js., der zweite Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf den 26. Juli d. Js. und der dritte Ediktstag zum Vortrage der Re- und Duplik auf den 24. August d. Js. ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde an den Adam Zoller eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, in den anberaumten Ediktstagen zu erscheinen und ihre Rechte zu beachten, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses der Forderung von der Masse im Ausbleibungsfalle am ersten und des Verlusts der treffenden Handlung im Falle Ausbleibens am zweiten und dritten Ediktstage.

Dinkelsbühl, den 13. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Gegen den von seinem Eheweib rechtskräftig getrennten Besitzer des halben Gärtnershofs bei Heidenheim, benanntlich Johann Christian Renner, ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einige Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen an nachfolgenden Ediktstagen, nemlich: a) Montag den 28. Juny ad liquidandum, unter Vorlage der Original-Documente, worauf sich ihre Forderungen gründen, oder Vorlegung der Beweis-Artikel, womit sie solche zu erweisen gedenken, b) Donnerstag den 29. July ad excipiendum, c) Montag den 30. August ad replicandum und d) Freitag den 1. Oct. d. J. ad concludendum entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte öffentliche Anwälte vor dem Deputirten Assessor Engerer jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, oder aber bei ihrem Ausbleiben, und zwar am ersten Ediktstage zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse gänzlich werden präkludirt, bei ihrem Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber mit ihren treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Baarschaften oder andere zur Masse gehörigen Vermögensstücke besitzen sollten, haben solche sofort binnen 4 Wochen an das landgerichtliche Judicial-Depositum, namentlich etwaige Faustpfänder, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, gegen Quittung abzuliefern. Zur öffentlichen Veräußerung im Wege der Subhastation wird zugleich das gesammte vergantete Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend aus dem halben handlohnigen Gärtnershof, wozu ein neues Haus, die Hälfte der Scheune, die Hälfte der neuen Stallung, die Hälfte der Gärten, nemlich die Hälfte des Gartens neben der Gaß, die Hälfte des mit Fels umgebenen Wurzgartens, die Hälfte des mit einem Lattenzaun umgebenen Gärtchens neben der neuen Stallung, 8¼ Tgw. Wiesen, 16⅞ Mg. Aecker, 10 Mg. Laub- und Fichtholz am Buch gelegen, die Viehtrift gemeinschaftlich mit dem Besitzer der andern Hälfte, mit den vorhandenen Inventarienstücken, mit der davon erhobenen gerichtlichen Taxe von 3066 fl. und resp. 517 fl. 40 kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber, welche dieses Gut zu bezahlen und zu besitzen vermögend sind, hierdurch eingeladen, sich am obigen ersten Ediktstage auf der hiesigen Landgerichtskanzlei, in welcher die auf dem Gute haftenden Lasten täglich eingesehen werden können, zur Abgabe ihrer Angebote persönlich einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen.

Heidenheim, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Da sich der Drathzieher Michael Schmidt von Alersberg unterm 3. Febr. für insolvent erklärt hat, so wird hiemit der Concurs über dessen sämmtliches, besonders jedoch geringes Immobiliar-Vermögen gerichtlich anerkannt, und zu dem Ende die gesezlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum den 14. Juny, ad excipiendum, ad replicandum et concludendum den 30. Juny in dem Sippelschen Wirthshause zu Alersberg festgesezt, an welchem Termin alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Michael Schmidt etwas zu fordern haben, und zwar im ersten dem Liquidationstermin mit allen Belegen und Beweisen bei Vermeidung des Ausschlusses, in den übrigen Terminen unter Präklusion ihrer Einreden zu erscheinen und ihre Forderung zu Protokoll zu geben haben. Zugleich wird in dem ersten Termin das auf 200 fl. geschäzte Haus des Schmidt an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und haben sich die besiz- und zahlungsfähigen Liebhaber darnach zu achten. Die geringen Lasten und Abgaben des Hauses werden im Termin vor der Subhastation bekannt gemacht werden.

Hilpoltstein, den 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Gegen den Brandweinbrenner Matthias Kais in Wemding wurde unterm 13. Febr. l. J. der Concurs erkannt. Da der Beschluß unangefochten geblieben ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, sich am 22. Juny früh 8 Uhr als dem ersten Ediktstage zur ordnungsmäßigen Liquidation ihrer Forderungen allhier einzufinden, hiernächst in dem auf den 20. July früh 8 Uhr bezielten zweiten Ediktstage ihre etwaigen Einreden dagegen vorzubringen, und endlich am 24. August als dem dritten Ediktstage ihre Gegen- und Schluß-Erklärungen zu Protokoll zu geben. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint und gesezlicher Vorschrift nach verfährt, hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse zu gewärtigen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, verliert die treffende Handlung.

Monheim, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Die Wittwe des am 12. December v. J. dahier verstorbenen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Georg Hunger hat unterm 21ten d. Mts. zur Anzeige gebracht, daß dessen Nachlaß zu Bezahlung seiner Schuldner nicht hinreiche und deßhalb auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Da nun diesem Antrage statt gegeben, sofort die gerichtliche Inventarisation des Nachlasses vorgenommen und in Folge dessen die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen worden ist; so wird dieses unter dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der Donnerstag der 27. May l. Js; als zweiten zur Vorbringung der Einreden der Freitag den 25. Juny l. Js und als dritter zum Schlußverfahren der Montag den 26. July l. Js. bestimmt worden sey, wozu sämtliche Gläubiger anmit vorgeladen werden. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das am zweiten und dritten aber die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Uebrigens wird zur Ersparung der Kosten bei den höchst unbedeutenden nur in Mobilien bestehenden Nachlasse im ersten Termine die gütliche Beilegung der Sache versucht werden. Wer endlich eine Zahlung an die Masse zu leisten hat, darf solche bei Selbsthaftung nur an das Depositorium entrichten.

Schwabach, den 29. Merz 1819.

K. B. Landgericht.

7. Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des königl. baier. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber lautende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen. a) eine Wittgensteinische Obligation lit. A. Nr. 848 zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am ersten Juli verfallenden und von Rüppel und Harnier zu Frankfurth am Main zu zahlenden Zinnsen halbjährig verzinslich, als Theil der für Seine Königlich Preußische Majestät durch das F. Wittgensteinsche Kreditkasse-Komtoir zu Kassel im J. 1798 negozirten 5000000 fl. nebst den Zinnscoupons nach dem ersten Juli 1819; b) eine badische Amortisationskasse-Obligation Nr. 4111 zu 500 fl. mit $4\frac{1}{2}$ Prozent am ersten Juni verfallenden Zinnsen verzinnslich nebst den am 19. Mai 1819 unverfallenen Zinns-Coupons; c) vier Königl. Baier. Landanlehensobligationen von Nr. 1700, 1701, 1702 und 1703 (sie hatten zuvor die Nummer 51, 52, 53 und 54) vom ersten Februar 1810 zu 5 Prozent, am ersten Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zinscoupons. Alle Aemter und Private werden hiemit veranlaßt, auf diese Obligationen und Zinscoupons aufmerksam zu seyn und solche, oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihres Erwerbtitels nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten.

Ansbach, am 21. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Da nach bereits angestellter Untersuchung die Schulden des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier dessen hinterlassenes Vermögen weit übersteigen, und die Wittwe um Eröffnung des Universalconcurses selbst gebeten hat; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Montag den 21. Juni, 2) zur Anbringung der Einreden Mittwoch der 21. Juli, und 3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik Montag der 23. August jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Müller zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion hiemit vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Fürth, den 8 May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

9. Zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes der eigenen Grundstücke des Bauers Georg Martin Weinhard in Zischendorf, als: ½ Tgw. Wiese in der Brännung, ½ Tgw. Wiese allda, ½ Tgw. Wiese daselbst, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. der Postacker und ½ Mg. der Hirtenacker auf Zischendorfer Markung, werden hiemit auf Antrag desselben alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, um solche am Freitag den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, massen die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Feuchtwang, den 4. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem sich der Gemeinschuldner Georg Michael Hornberger, Köbler in Reichenbach mit seinen bekannten Gläubigern verglichen hat, so werden nach wechselseitigem Antrage dessen unbekannte Gläubiger anmit edictaliter vorgeladen, sich mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an das Vermögen dieses Hornbergers am 9. Juli dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier zu melden oder zu gewärtigen, daß sie hiemit ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 24. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der hiesige Bäcker und Forst-Controlleur Johann Georg Hagedorn am 9. d. Mts mit Tod abgegangen; als werden hiemit auf den Antrag der Intestaterben des Verstorbenen alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus welch immer einen Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, diese ihre vermeinten Ansprüche binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bei dem hiesigen Landgericht ohnfehlbar anzumelden und zu liquidiren. Die unterlassene Anzeige und Liquidation der Forderung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die noch unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Real- und Personalansprüchen an den Nachlaß des Bürgers und Forst-Controlleurs Johann Georg Hagedorn nicht weiters mehr gehört, sondern damit für nun und immer von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Hersbruck, den 1. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Der ehemalige Nürnbergische Musquetier und nunmehrige Gemeindediener, Johann Bogner zu Altsittenbach, hat unterm 14. dieses bei dem Königl. Baierischen Appellationsgericht des Rezatkreises gegen sein Eheweib Magdalena, gebohrne Caspar, auf gänzliche Ehescheidung geklagt, weil dasselbe ihn bereits im Jahr 1799 böslicherweise verlassen habe, und da dem hiesigen Landgericht mittelst höchster Verfügung, erlassen am 18. und eingelangt am 22. dieses, die Instruktion dieses Ehescheidungsprozesses übertragen worden; als wird gedacht die verehligte Magdalena Caspar hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 2 Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 31. July d. J. anberaumten Termin entweder persönlich oder durch

Digitized by Google

einen zulässigen Anwalt bei dem hiesigen Landgericht erscheinen und nicht allein über ihre heimliche Entweichung Red und Antwort geben, sondern auch hauptsächlich auf die Klage ihres Ehemannes sich einlassen solle, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres ungehorsamlichen Außenbleibens die vom Kläger angebrachten Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen, und seinem Antrag gemäs das Ehescheidungsurtel in contumaciam gefällt werden wird. Wornach sich dieselbe zu achten hat.

Hersbruck, den 29. May 1819.

K. B Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Nanette von Oechsner, Gesellschafterin des ihr kurz vorher im Tode vorangegangenen pensionirten Kgl. Baier. Obristen Freiherrn von Loe zu St. Johannis aus dem Grunde des Erbrechts oder was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Nürnberg, den 8. May 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Intestat-Erben des verstorbenen Hrn. Christoph Daniel Gustav Albrecht, Königl. Baierscher Oberlieutenant unter dem 11ten Linien-Infanterie-Regiment werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, zu deren Liquidation unter Production der Beweismittel andurch vorgeladen. Zu diesem Geschäft ist Termin auf Montag den 2. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Liquidanten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende mit seinen Forderungen nicht mehr gehört und damit präcludirt werden wird.

Rothenburg den 11. Mai 819.

K. B Landgericht.

15. Der Webermeister Johann Peter Gös zu Dechendorf hat sich seit ohngefähr 26 Jahren heimlich von seinem Wohnort entfernt, und ist seitdem nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt den Seinigen zugekommen. Da nun demselben durch den Tod seiner Mutter, der Winkelfrau Catharina Kraus zu Laubendorf, eine geringe Erbschaft zugefallen ist, so haben dessen nächste Verwandte auf seine Todeserklärung angetragen. Es wird daher der Webermeister Johann Peter Gös und dessen allenfallsige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten a dato und längstens auf den 15. Merz 1820 zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten zurückgelassenen Verwandten hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Wiesenbesitzer auf beiden Seiten der Rezat, zwischen der Stadt und Neuses, beschweren sich, daß ihnen durch das Baden, Besteigen der Ufer und Umherlaufen in den Wiesen Schaden zugefügt werde, auch ist zur Anzeige gekommen, daß die Badenden oft schamlos sich ohne Bekleidung den Leuten und Wohnungen nähern und hierdurch Aergerniß veranlassen. — Das Königliche Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt, folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: 1) das Baden in der Rezat, so weit solche durch die Wiesen des Distriktes Neuses fließt, ist verboten. Wer dieses Verbot übertritt, wird auf Anzeige verhältnißmäßig an Geld oder körperlich gestraft. 2) Eben so wird das Umherlaufen in den Wiesen und der Gebrauch der Ufer bestraft und ausserdem der Schadenersatz vorbehalten. Die Flurer, Gensd'armen und Gerichtsdiener sind angewiesen, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen, auch allenfalls anzuhalten und hieher zu führen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, eröffnet man, daß der Königliche Magi-

Digitized by Google

strat ersucht worden ist, für Ausmittlung bestimmter schicklicher Badeplätze zu sorgen.

Ansbach, am 29. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von der unterzeichneten Behörde werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachbemerkt herrschaftliche Domainen-Wiesen auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, und zwar: A) Freitags den 11. Juny h. J. Mittags 12 Uhr im Dornerschen Wirthshause zu Bechhofen 1½ Tgw. Wiesen über des Waffenmüllers Abfall, 2½ Tgw. dergl. allda; B) Samstag den 12. Juny h. J. Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer 1½ Tgw. die Schloßpeunt, 2⅝ Tgw. 41 R. die Schlichtenwiesen bei Mühlbruck, 4½ Tgw. 24 R. der Koheweiher, 4 Tgw. 39 R. beim Koheweiher, ¼ Tgw. 16½ R. in der Fischgruben bei Höheberg, 31 Rth. am Kühnberg, 2 Tgw. 6½ R. die Weidelwiesen, 7 Tgw. 158½ R. die Brühlwiesen, 1¼ Tgw. die Baderwiesen; C) Montags den 14. Juny Mittags 2 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf 1 Tgw. Wiese an der Altmühl bei Grosenried, ¼ Tgw. 35½ R. Wiese die Schwämmerin bei Felden, 13⅞ Tgw. 6¼ R. die untere Reichenauer Schaafhofswiesen, eine Herbstwiese, 5⅝ Tgw. 14 R. die sogenannte Forstwiesen, desgl., 8⅜ Tgw. 4 R. die Schwäbin, eine Ohmatwiese, 8⅝ Tgw. 41 R. die Melcherin desgl., 14½ Tgw. 22½ Rth. die Probsteiwiesen, eine Herbstwiese, 4½ Tgw. 29 R. die Rohrwiesen, eine Ohmatwiese, 1 Tgw. 11 R. bei der Grosenrieder Brücke, 3⅜ Tgw. 8 R. die Wächterin, eine Herbstwiese, 6⅜ Tgw. 11 R. die Bruckbergerin, desgleichen, 11⅜ Tgw. 41½ R. die obere Reichenauer Schafhofswiesen, eine Herbstwiese; D) Dienstag den 15. Juny Mittags 12 Uhr im Kronenwirth Zottmannschen Wirthshause zu Ornbau 1½ Tgw. die lange Bruckenfundationswiesen, 2½ Tgw. 34 R. 4 Fuß die Winkelsteigwiesen, 1 Tgw. auf der Ley, 1½ Tgw. aufm Schießwasen bei Ohrnbau, 4½ Tgw. 30 R. 37 Fuß die Reutwiesen, 1 Tgw. aufm Anger, 1⅛ Tgw. 24 R. 40 Fuß das sogenannte Grundwiesleiu am Ziggertsbühl, ½ Tgw. Gemeindtheil zu Arberg aufm Rößwaasen Nr. 94. Dieß zur Kenntniß der Pachtliebhaber.

Herrieden, am 3. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Mittwochs den 16. Juny zu gewöhnlicher Vormittagszeit 1 bis 200 Scheffel Korn und ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Cadolzburg, den 30. May 1819.

K. B. Rentamt.

4. Ein starkes Quantum weiches Brennholz und dergleichen Wellen wird aus dem Forstrevier Lindenbühl am 15. 16. und 18. d. Mts. Juny zum öffentlichen Verkauf gebracht und die Zusammenkunft am ersten Tage im Wirthshause zu Stadeln, an den beiden leztern Tagen aber im Wirthshause zu Haundorf jedesmal früh 8 Uhr gehalten.

Gunzenhausen, den 1. Juny 1819.

K. B. Forstamt.

5. Am 21. d. M. findet der öffentliche Verkauf von einem kleinen Quantum Brennholz auf dem Revier Auernheim statt, und tritt man früh um 9 Uhr im dortigen Wirthshaus zusammen.

Gunzenhausen, den 3. Juny 1819.

Königl. Forstamt.

6. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt Freitag den 11. dieses Monats 9 Uhr vom hiesigen Getraidkasten weiters 100 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel und 300 Schfl. Haber. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Geschäftszimmer eingeladen.

Feuchtwang, am 3. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

7. Vorliegender Verordnung zufolge werden von den Getraidböden zu Emskirchen und Münchaurach Montags am 14. Juny im Posthause zu Emskirchen 150 Schfl. Korn und 100 Schfl. Haber, sodann von den übrigen Böden des Amtes Dienstags am 15. Juny im Bureau des Amtes selbst 350 Schfl. Korn und 300 Schfl. Haber meistbietend vorbehaltlich der höhern Genehmigung verkauft, wovon Strichliebhaber mit dem

Digitized by Google

Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Getraider von guter Qualität und gut gehalten sind.

Neustadt an der Aisch, am 29. May 1819.

K. B. Rentamt.

8. Das Rentamt Weissenburg verkauft künftigen Montag den 14. Juny salva ratificatione 50 Schäffel Haber, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weißenburg, den 4. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

9. Dienstags den 15. dies Monats Nachmittags um 3 Uhr wird in dem hiesigen Schießhause ein Strumpfwürkerstuhl meistbietend öffentlich verkauft und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 3. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

Bichele. Stirl.

10. Es werden Montags als den 14. Juny die beiden Hofwiesen auf höchste Ratifikation verpachtet, wo die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr in dem Orangeriehaus geschiehet.

Ansbach, den 3. Juny 1819.

Garten-Inspection.

11. Die unterfertigte Verwaltung macht hierdurch bekannt, daß Dienstag den 15. dieses Monats 60 Stück alte überlossene Hämmel und 12 Stück dergleichen Böcke, dann Donnerstag den 17. l. M. 13¾ Ctr. spanische Schaf- und Lämmerwolle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich in den gedachten Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Offerta zu Protokoll zu geben und den Kaufsabschluß mit Vorbehalt höchster Ratifikation versichert zu halten.

Altenmuhr, den 4. Juny 1819.

Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

12. Zufolge höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 1. dieses Monats ist der Vorstadt Wöhrd ein Brücken- und Pflasterzoll von 1 Kreuzer für ein Anspannstück, und von ½ Kreuzer pro Stück der Durchtriebe vom Hornvieh, dann ¼ Kreuzer von Schweinen, Kälbern ꝛc. verwilligt worden; welcher Zoll vom 1. künftigen Monats an allen daselbst Durchpassirenden, jedoch mit bedingter Ausnahme der in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden befindlichen Einwohner, zu bezahlen ist.

Nürnberg, den 26. May 1819.

Der Magistrat.

Lorsch. Sbrgel.

13. Durch den Tod des Lehrers Dannwolf zu Altershausen ist die dortige auf 120 fl. berechnete Schullehrersstelle erledigt worden. Die Bewerber darum haben sich unter Beilegung der nöthigen Atteste mit ihren Gesuchen binnen 14 Tagen bei Gräflicher Patronatherrschaft zu Castell zu melden.

Burghaslach, den 31. May 1819.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

14. Auf Antrag eines Gläubigers sollen den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr 10 Mutterschaafe nebst Lämmern und eine Kuh, sämmtlich dem Bauern Johann Kaspar Weinmann zu Birkenfels gehörig, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden; es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Birkenfels zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingnisse, welche vor dem Anfange der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen, und haben sich die Bietenden zuvörderst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ansbach, am 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

15. In der Nachlaßsache des verstorbenen Kaufmanns Julius Wilhelm Billmann dahier werden, auf den Grund der unterm 3. März d. Js. geschehenen öffentlichen Vorladung und in Folge des darin angedrohten Präjudizes, hiemit alle in dem gesezten Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen von dieser Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Fürth am 15. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Digitized by Google

16. Freitags den 18. d. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des Kgl. Rentamts Iphofen 90 Schfl. Korn, 80 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer, dahier gelagert, dann 30 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Dinkel and 100 Schfl. Hafer von den Willanzheimer Vorräthen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 2. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

17. Montag den 14. Juny früh von 8 Uhr an werden allhier in dem Leuchelschen Wirthshause alte Kleider an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lichtenau, den 3. Juny 1819.

Königl. Polizei-Commissariat und Verwaltung des Zuchthauses.

Bar. Redwitz, Commissär. Ernst.

18. Zum ungesäumten Abonnement für den 2. halben Jahrgang des Kreis-Intelligenzblatts, entweder bei der unterzeichneten Königlichen Redaction, der hiesigen Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition, oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen werden alle diejenigen ersucht, welche nicht schon für den ganzen Jahrgang abonnirt sind.

Ansbach, den 4. Juny 1819.

Königl. Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.

Oehme.

Nichtamtliche Artikel.

19. Mit hoher Concession der königlichen Regierung vom 22. Sept. v. J. habe ich eine Steindrukkerei dahier etablirt und betreibe nun dieselbe in ihrem ganzen Umfang. Ich liefere alle kalligraphische, tabellarische und andere schriftliche Gegenstände für königl. Stellen, Gerichte und Aemter, so wie für den merkantilischen Stand u. s. w.; ferner drukke ich Musik und alles, was in das Zeichnungefach gehört; empfehle mich zu gütigen Aufträgen und versichere reinen schönen Druck, billige und baldige Bedienung. Ich unterlasse übrigens nicht das Portraitmalen in Pastell, Oel und Miniatur fortzusetzen; so wie ich jeden gütigen Auftrag in der Porzellanmalerei mit möglichstem Fleiße ausführen werde.

Ansbach, im Mai 1819.

J. L. Knauscher, Maler und Musikus Nr. 316.

20. Der Unterzeichnete hat von einer königlichen Regierung außer der Bewilligung Unterricht in der italiänischen und französischen Sprache geben zu dürfen, diejenige für die englische Sprache nachgeholt erhalten. Wenn die ersteren durch ihre Anmuth gewinnen, so bleibt die leztere als die Sprache eines großen und freien Volkes um so interessanter, je verwandter sie mit der unsrigen ist. Er schmeichelt sich das Zutrauen eines verehrten Publikums, welchem zu entsprechen er sich eifrigst bemühen wird.

Ansbach, den 1. Juny 1819.

Carl Oehme.

21. Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung die gewöhnliche Pfingstkirchweih im Wildbad bei Mt. Burgbernheim Montags den 31. v. Mts. nicht gehalten werden konnte; so ist selbige auf Sonntag den 13. d. verlegt werden; welches ich hiermit bekannt mache und um gütigst zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Mt. Burgbernheim, den 6. Juny 1819.

Heinrich Wald.

22. Mehrere Freunde der schönen Natur und geselligen Freuden werden künftig alle Mittwoche Nachmittags meinen Felsenkeller besuchen, von dem man bekanntlich die herrlichste Aussicht geniest. Ich zeige solches in ihrem Namen allen, die an einer gebildeten Gesellschaft Theil nehmen wollen, gehorsamst an, und verspreche zugleich, nebst gutem Bier und kalten Speisen, die billigste und prompteste Bedienung.

Aiberg, den 5. Juny 1819.

Kastner, Kreuzwirth.

23. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Handelsfrau, Wittwe Anna Catharina Lobelein dahier schulden, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei Vermeidung der Klage

Digitized by Google

Zahlung zu leisten, so wie diejenigen, welche irgend eine Forderung zu machen haben, sich binnen gleicher Frist und nicht später melden können.

Uffenheim, den 4. Juny 1819.

Johann Melchior Scherff, Glasermeister, im Namen sämtlicher Erben.

24. Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß sie nunmehr in dem Schäzlerschen Hause Nr. 9 auf dem obern Markt wohnt, und empfiehlt sich zu den gewöhnlichen Arbeiten, Spitzenausbessern u. dgl. ganz gehorsamst.

Verwittibte Quartiermeisterin Neidt.

25. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache unterthänigst und gehorsamst bekannt, daß ich seidene, Merino- und Casimir-Shawls, Westen und Strümpfe, Nanquin-Hosen um billigen Preis wasche, und bitte um Aufträge. Mein Logis ist Nr. 421 am obern Thorn zwei Stiegen hoch.

Schmidsielerin.

26. Ich zeige hiemit ganz ergebenst an, daß ich feine Strick-Baumwolle, das Loth zu 8 kr. in Commission erhalten habe. Mit meinen schon bekannten Strickarbeiten empfehle ich mich nochmals bestens, so wie auch in Verfertigung alles Kinderzeugs und aller Perlenarbeit, sowohl in Baumwolle als Seiden, zu den möglicht billigen Preis, wie auch mit wollenen Jacken, das Stck. zu 42 bis 48 k.

Wilhelmina Beck, wohnhaft auf dem Pflaster Haus Nr. 713 in Ansbach.

27. Der Unterzeichnete, welcher es sich von jeher zur strengen Pflicht gemacht hat, die ihm übertragenen Orgelbauten und Reparaturen mit besonderer Präcision und Dauerhaftigkeit herzustellen, wodurch er bisher zu seiner eigenen Beruhigung immer so glücklich gewesen, den Beifall der Herren Kirchen-Inspectoren sowohl, als deren Pfarrgemeinde zu erlangen, rekommandirt sich den neu gebildeten Königl. Stadt-Magistraten und Kgl. Stiftungspflegern mit der ergebensten Bitte, ihn bei vorkommenden Orgelbauten und Reparaturen mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Cl. Hailsbronn, den 25. May 1819.

Joh. Wolfgang Eichmüller.
Orgelbauer und Instrumentenmacher.

28. Freitags den 11. Juni Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Dihmschen Wirthshause zu Neuses die zu dem Freiherrlich von Seefriedschen Hof daselbst gehörigen Gebäude, Aecker und Wiesen theilweise an den Meistbietenden auf sechs und mehrere Jahre verpachtet. Die Gebäude bestehen in Haus, Stallung und Schener, die Aecker in 34 Morgen und die Wiesen in $10\frac{3}{4}$ Tgw und die Aecker und Wiesen sind von guter Beschaffenheit. In dem Haus Nr. 402 in der obern Vorstadt kann über die Art der Verpachtung nähere Auskunft ertheilt werden.

Ansbach, den 23. May 1819.

29. Die im Korrespondent v. u. f. D. gepriesene — auch diesem ganz entsprechende — engl. Stiefelwichse von Herrn Jul. Krieg ist bei mir in $\frac{1}{4}$ Kistchen zu 56 kr., das einzelne aber zu 15 kr. nebst Gebrauchzettel zu haben. Zugleich empfehle mich mit allen schon bekannten Spezerei-Waaren, holl. Rauch- und Schnupftaken ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

30. Ein Subject, welches schon mehrere Jahre bei Aemtern arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und Sittlichkeit mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht bis 1. July oder August d. J. als Privataktuar bei einem K. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgericht unter billigen Bedingnissen Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die K. Redaction des Intelligenzblattes.

31. Ich habe die Schuldner meines verstorbenen Vaters, des Barnossen und Stadtagenten Joseph Schwabacher, bereits am 24. v. M. an die Abtragung ihrer Schulden, und Einlösung der hinterlegten Pfänder erinnert. Nachdem aber diese Aufforderung fast ganz fruchtlos geblieben ist, und mein hiesiger Aufenthalt nur noch kurze Zeit dauern wird, so sehe ich mich gend-

Digitized by Google

thigt, jene Erinnerung hiemit zu wiederholen, mit dem Gedenken, daß, wenn schon verfallene Zahlungen nicht erfolgen, und die Pfänder nicht ausgelöst werden werden, ich binnen 8 Tagen, von heute an gerechnet, gegen die säumigen Schuldner Klage erheben und auf gerichtliche Veräußerung der in Rede stehenden Pfänder den Antrag machen, auch mit solchen ohne allen Aufschub verschreiten lassen werde.

Ansbach, am 7. Juny 1819.

J. J. Schwabacher aus Bayreuth.

32. Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er sich bereits mit einem vollständigen Lager von gut goldenen und silbernen Tressen aller Gattungen, wie auch dergleichen Stramin versehen habe, empfiehlt sich zugleich in seinen übrigen Arbeiten, als goldenen und silbernen Portepees, Epaulets, Cordons, Hutschleifen, Achselschnüre, Schärpen und Franzen, wie auch seidene, halbseidene und kamelhärnene Knöpfe ꝛc. auf das beste und versichert, daß er jeden seiner resp. Abnehmer zu bester Zufriedenheit bedienen wird.

Ansbach, am 8. Juny 1819.

Friedrich Leonhard Braun, Knopfmachermeister, ohnweit der obern Kirche Nr. 166.

33. Die im vorigen Stück des Kreis-Intelligenzblattes Seite 802, Nr. 31 am 13. d. angekündigte Biringruberische Wiesenverpachtung im Stubbelschen Brauhause zu Eyb — unterbleibt — weil selbige schon unterdessen verliehen worden sind.

34. Eine leichte Halbchaise, einspännig und zweispännig zu gebrauchen, und verfertigte lederne Feuereymer sind zu verkaufen Nr. 827.

35. 2000 fl. sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

36. 2600 bis 2800 fl. sind auf erste Hypothek theilweise auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 703 bei Weber Schwenold.

37. Nr. 25 in der Judengasse ist ein großer Weinkeller zu verpachten, und kann auf Laurenzi oder bis Martini übernommen werden.

38. Wer die am letzten Sonntage auf dem Wege vom Theater verloren gegangene Kindermütze von schwarzen Sammt mit goldener Tresse gefunden hat und in das Intelligenz-Comtoir bringt, erhält ein Trinkgeld.

39. Es ist vergangenen Pfingstmontag vom Herrschaftsbräuhaus bis Hennebach ein grünes mit eine Art Muscheln gedrucktes Berkal-Halstuch von mittlerer Größe verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solches im Hause Nummer 96 im mittlern Stocke auf dem untern Markt gegen eine gute Belohnung abzugeben.

30. Donnerstag den 10. Juny ist — wenn es die Witterung erlaubt, Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

31. Sonntag den 13. d. ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Haus Nr. 21 in der Judengasse ist über 2 Stiegen ein geräumiges Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und verschlossenen Boden, dann gemeinschaftlichem Waschhaus, zu vermiethen und kann bis zu nächsten Ziel Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

Nr. 57 eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer nebst Küchen und Küchenkammer, Keller und Holzleg.

Nr. 205 beim Bäckermeister Wiedmann auf der Schütt sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 567 (am Schießhause) ist eine Wohnung im mittlern Stocke vom nächsten Ziel an zu vermiethen. Sie besteht in einem geräumigen Wohnzimmer, einer Kammer, Küche, Holzlege, nebst geschlossenen Keller ꝛc. und kann täglich bezogen werden.

Nr. 664 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine stille Haushaltung bis Laurenzi zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 836 b ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 29. May bis 4. Juny.

Hr. Bauer und Hr. Kraus, Kaufleute v. Lauf. Hr. Freiherr v. Thisenbärt, k. österr. Kammerherr nebst Sohn v. Prag, Hr. Assessor Kiesband und Fräulein Laubender v. München, Hr. Kfm. Trditsch v. Augsburg, Hr. Major v. Herrmann v. Aalberg, Hr. Kfm. Eißerandot v. Stuttgart, Hr. Kfm. Köller v. Ulm, Hr. Kfm. Oppenheimer v. Frankfurt, Hr. Stammüller, Polizei-Commissär und Vorstand des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg, Hr. Kanzleirath Geisheimer von Stuttgart, Hr. Kfm. Langenberg v. Ulm, Hr. Kfm. Stahl v. Fürth, log. in der Krone. Hr. Lieutenant v. Kreß v. Ingolstadt, Hr. Freiherr v. Riedheim, Kämmerer v. Eichstädt, Hr. Freiherr v. Crailsheim nebst Frau v. Morstein, Hr. v. Sandelrog, k. preuß. Lieutenant v. Neufchatel, log. im Stern. Hr. Gastgeber Memwarth v. Heidenheim, Hr. Rentamts-Oberschreiber Hobach v. Heidenheim, Hr. Handlungs-Commis Erksleben v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Haas v. Herzogenaurach, Hr. Rechtspraktikant Sattler v. Erlangen, Hr. Kfm. Greising von Jény, Hr. Rechtspraktikant Hauff, Hr. Rechtspraktikant Schöninger und Hr. Kfm. Hauf v. Nördlingen, Hr. Straßenbau-Inspektor Nusbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. Rektor Herting v. Thurnau, Hr. Pfarrverweser Butzer v. Rottenbauer, Hr. Rechtspraktikant Hagen v. Wallerstein, Hr. Pfarrverweser Holster v. Brand, Hr. Pfarrvikar Tretzel v. Uhlfeld, log. im Engel. Hr. Inspektor Löwe v. Bruckberg, Hr. v. Redwitz, Kommissär v. Lichtenau, log. in der Traube. Hr. Kfm. Günther aus Breit, Hr. Gastwirth Wiengruber v. Stefft, log. im weißen Roß. Hr. Landarzt Zießler v. Burghaslach, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 6. Juny.

Georg Leonhard Hötel, Webermeister in Hennenbach, mit Frau Elisabetha Rieß.

Getauft vom 31. May bis 6. Juny

Johann Christoph, des Maurer- und Steinhauergeselle Wörlein Sohn; Anna Barbara, des B. und Nagelschmidtmeisters Dieterich Tochter; Anna Margaretha, des Köhlers Heidingsfelder zu Wasserzell Tochter; Georg Kaspar, des bürgerlichen Inwohners Funk Sohn; Johann Heinrich, des Regiments-Büchsenmachers Keiling im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments Prinz Taxis Sohn.

Begraben vom 1. bis 5. Juny.

Johann Zacharias Wünsch, B. Gold- und Silberarbeiter, alt 79 J. 5 M. 8 T. st. an Altersschwäche; Frau Johanna Carolina, des Musikus Baum Gattin, alt 24 J. 24 T. st. am nervösen Katharrfieber; Georg Michael Schönamsgruber, Webermeister in Mainhardswinden, alt 63 J. 2 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. Juny.

Andreas Wilhelm, des B. und Metzgermeisters Steghöffer sen. Sohn; Johann Conrad, des Taglöhners Nußbeck Sohn; Maria Sibilla, des Musikanten Grötsch Tochter.

Begraben vom 1. bis 4. Juny.

Maria Ursula, des Musikanten Schropp Ehefrau, alt 69 J. st. an der Wassersuche; Anna

Digitized by Google

Margaretha, des Taglöhners Enser Tochter, alt 11 J. 7 M. 15 T. st. am Nervenfieber; Johann Michael Schwarzbeck, Königl. Siegelamtsdiener, alt 70 J. 3 M. 7 T. st. an den Folgen des Gichtes; Anna Barbara Schuin, Almosenempfängerin, des weyland Taglöhners Schuh hinterlassene ledige Tochter, alt 54 J. 12 T. st. an der Abzehrung.

Allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten und besonders der hiesigen Schulgemeinde wünschen wir bei unsrer Abreise ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns ihrem fernern geneigten Andenken angelegentlichst.

Weißenbronn, am 3. Juny 1819.

D. H. Trummer, Kantor und Schullehrer zu Mt. Ipsheim.
Elisabetha Barbara Trummer, geb. Schmidt.

Todesanzeige.

Unvermuthet und sanft verschied am 30. May morgens 3 Uhr unsere unvergeßliche Tochter und Schwester, Johanna Karoiina Schaudig, verehelichte Baum, im Blüthenalter von 24 Jahren und im 6ten Jahre ihres Ehelebens, mit Hinterlassung dreier unmündigen Kinder. Ein hitziges Brustentzündungsfieber zerstörte aller ärztlichen sowohl als mutter- und schwesterlichen Bemühungen ungeachtet ihren Körper, der durch häusliche Sorgen und Gram zu sehr entschöpft war. Heiße Zähren der Liebe und Freundschaft fließen an dem frühen Grabe einer guten Tochter, liebenden Schwester, sorgsamen Mutter für ihre Familie, die den so frühen Verlust noch nicht zu schätzen weiß, und einer edlen Freundin, bedauert von ihren Freundinnen und Bekannten. Segen ihrem Andenken; sanfte Ruhe ihrer Asche; Erde werde leicht der entseelten Hülle! Sie hat nun vollendet, die standhafte Dulderin; ihr Geist genießt höhere Freuden jenseits des Grabes, und nur die Hoffnung des dereinstigen Wiedersehens flößt uns Beruhigung ein.

Anna Barbara Schaudig, Mutter.
Karoline Schaudig.
Wilhelm Schaudig, Lieutenant und Adjutant beim 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg.
Eleonore Schaudig.
Lisette Schaudig.
Christiana Schaudig, Geschwisterte.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach dem gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann dahier gehörige Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigädigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und ½ Morg dazu gehörigen Gnadenacker im Schwarzfeld, 2) ein Morg Acker an der Frauenwiese, 3) ein Morgen dergleichen allda, 4) 1½ Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 7. July wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 1. Juny 1819.

Fürstlich von Wrbeseches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Cheist, in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor

Digitized by Google

dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

2. Der Müllergeselle Johann Martin Kraus, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18, § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr., das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Malhingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Der Magistrat zu Burgbernheim verkauft Montag den 21. Juny Mittag 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier von vorräthigen Früchten der Cämmerei und Stiftungen 8 Scheffel Korn, 70 Scheffel Dinkel, 60 Scheffel Haber im öffentlichen Aufstrich partheienweise an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber endurch eingeladen werden.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 5. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	—	185	185	185	—	13	15	12	51	12	25
Korn	1	84	35	35	—	10	—	9	8	8	48
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	8	36	45	38	7	6	30	5	15	4	45
Dinkelsbühl, den 2. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	—	106	106	88	18	14	—	13	38	13	—
Korn	4	13	17	16	1	11	20	10	47	10	45
Gerste	—	12	12	12	—	9	—	8	45	8	—
Haber	—	3	2	3	—	5	—	4	38	4	45
Erlangen, den 5. Juny 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	52	52	52	—	16	—	14	50	13	—
Korn	—	2	2	2	—	9	45	9	37	9	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	56	56	56	—	6	—	5	2	4	—
Feuchtwangen, den 4. Juny 1819.											
Waizen	—	10	10	10	—	13	30	—	—	12	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 4. Juny 1819.											
Kern	—	84	84	84	—	13	30	13	17	13	—
Waizen	—	172	172	172	—	17	—	14	9	11	—
Korn	—	30	30	30	—	9	15	9	—	9	—
Gerste	—	24	24	24	—	9	—	8	36	8	30
Haber	—	64	64	64	—	6	30	6	21	5	24

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 1. Juny 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	7	15	—	—	—	—
Dinkel	—	2	2	2	3	4	18	—	—	—	—
Haber	—	8	8	8	—	3	24	3	15	3	—
Nördlingen, den 29. May 1819.											
Wz. od. Kern	6	130	136	133	3	13	3	12	14	11	31
Korn	18	57	75	46	29	11	12	10	15	9	39
Gerste	39	93	132	116	16	8	12	7	35	7	—
Haber	4	66	70	62	8	5	56	5	26	5	—
Nürnberg, den 29. May 1819.											
Kern	15	108	123	122	11	9	30	8	59	8	24
Waizen	52	499	551	522	29	15	—	13	59	12	—
Gerste	—	74	74	58	16	9	20	8	49	6	30
Haber	95	207	302	252	40	6	30	6	6	5	30
Rothenburg, den 8. May 1819.											
Kern	15	53	68	57	11	11	33	11	15	11	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	40	40	40	—	11	15	10	37	10	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	16	23	39	24	15	4	55	4	40	4	35
Schwabach, den 24. May 1819.											
Kern	—	27	27	27	—	14	45	14	38	14	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	9	—	9	—	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	20	20	20	—	6	15	5	59	5	48

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den künftigen Preis des Kreis-Intelligenzblatts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Vergrößerung des Bezirks des vormaligen Rezatkreises ist auch der Umfang des Kreis-Intelligenzblatts sowohl, als die Zahl der unentgeldlich aufgenommen werden müssenden Artikel und Bekanntmachungen sehr vergrößert, und dadurch, bei dem ohnedem sehr gestiegenen Preis des Druck- und Papier-Materiale, die Kosten sehr vermehrt worden. Die Regierung sieht sich daher veranlaßt, vom 1. Jenner 1820 an, den Preis des Jahrgangs des Kreis-Intelligenzblatts von 2 Gulden auf

Zwei Gulden dreißig Kreuzer

jedoch ausschließlich des künftig alle Jahr dazu erscheinen sollenden Registers, zu erhöhen.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und wornach sich auch diejenigen Behörden, welche das Kreis-Intelligenzblatt zu halten verpflichtet, oder berechtigt sind, in Ansehung der künftigen Bezahlung zu achten haben.

Ansbach, den 8 May 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu der Nebenschule zu Dornhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Hellmuth zum Schullehrer in Traishöchstädt ist die Schullehrerstelle in der Nebenschule zu Dornhausen, zur Hauptschule Geßlau gehörig, erledigt worden, deren Ertrag auf 113 fl. 18 kr. berechnet wurde. Zur Bewerbung darum

Digitized by Google

wird hiermit eine 4wöchentliche Frist gegeben.

Ansbach, den 5. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Rennhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers in Rennhofen, Landgerichts Mt. Erlbach, Heinrich Beigel, wurde die dortige Schullehrerstelle, deren Betrag auf 191 fl. 27½ kr. berechnet wird, erlediget. Zur Bewerbung darum ist hiermit eine vierwöchentliche Frist gegeben.

Ansbach, den 8. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des Kgl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erhebung und Verrechnung der Zuchthaustaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da man die Ueberzeugung erhalten hat, daß die wegen Erhebung und Verrechnung der zum k. Straf-Arbeitshaus zu St. Georgen fließenden Beiträge bestehenden Verordnungen theils in Vergessenheit gekommen, theils auch unrichtig angewendet worden sind, so hat man aus der interimistischen Sporteltaxe und der besondern vorliegenden Tarifs die nachstehenden Erhebungssätze ausziehen lassen, nach welchen sich die treffenden Behörden in allen vorkommenden Fällen genau zu achten haben. Ueber die Anfälle werden alle Vierteljahr doppelte Nachweisungen angefertigt und zur Justifikatur hieher eingereicht. Sie müssen die treffenden Titel, die Namen der Zahlungspflichtigen und die Größen enthalten, von welchen die Beiträge erhoben worden sind. Erreichen die Anfälle in einem Vierteljahr nicht Zehn Gulden, so können die Nachweisungen halb- oder auch ganzjährig vorgelegt werden. Kommt gar nichts zum Anfall, so sind Fehl-Anzeigen am Schluß des Etatsjahrs einzureichen. Die Gelder werden an die kgl. Straf-Arbeitshaus-Inspection zu St. Georgen eingeliefert und die Quittungen den Nachweisungen jedesmal beigelegt.

Baireuth, den 26. May 1819.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

	kr. rhl.
1) Für ein Erkenntniß oder Gutachten in einer Kriminalsache	15
2) für eine Sentenz und derselben Publikation	7½
3) für einen Productionstermin in Lehensachen	7½
4) pro Concessione ad alienandum bei Bürger- und Bauerlehen . .	7½
5) von Amts-Consensen, Cessionen und sonstigen Hypotheken-Verschreibungen von 100 bis 400 fl. . . .	6
» 401 » 800 » . . .	12
» 801 » 1000 » . . .	18
und sodann von jedem übrigen 1000	24

Bei Consens-Erneuerungen wird blos die Hälfte der vorhergehenden Ansätze erhoben.

Digitized by Google

	kr.	rhl.
6) für die lehenherrliche Bestätigung eines Kaufskontrakts		
von 1000 bis 4000 fl. . .		6
= 4001 = 8000 = . .		12
= 8001 = 10000 = . .		18
und von jedem 10000 fl. . .		24
7) für die Bestätigung eines Mitbelehnschafts-Vertrags unter 20000 fl. Gurswerth		20
bis 40000 fl.		30
bis 50000 fl.		36
8) für die Erlaubniß zur Dismembration der Hofbaustücke eines Ritterguts .		25
9) für die Bestätigung adelicher Ehesachen Nach Verhältniß des eingebracht werdenden Vermögens wird der Tax erhöht bis auf		30 45
10) für die Belehnung der Bürger- und Bauerlehen, und zwar:		
von 10 bis 50 fl. . . .		3
= 51 = 1000 fl. . . .		6
= 1001 und mehr . . .		9
11) bei Erneuerung einer Mitbelehnschaft nach Ableben des Mitbelehnten .		7½
12) für die Recognition eines Lehns um und bei Nürnberg		11¼
13) für einen sogenannten ledigen Fall bei diesen Lehen		7½
14) für die Recognition eines Kotzauischen Lehens		7½
15) für einen Hofer Kloster-Lehenbrief .		7½
16) für einen Gefreser Pfarrlehenbrief .		7½
17) für die Bestätigung eines Vergleichs in adel. Sachen außer obigen Fällen .		30
18) für die Dispensation bei verbotenen Ehen von jedem Gulden des Dispensations-Quantums . . .		6
19) für ein Kopulations-Dekret a trina proclamatione		15
20) für die Dispensation im 2ten Grad .		45
21) für ein Kopulations-Dekret intra annum luctus		7½
22) für ein ord. Privat-Kopulationsdekret		15
23) für die Confirmation der Kontrakte und Hypotheken		7½
24) für die Hinterlegung eines Testaments für die Publikation . . .		18¾ 18¾
25) für die Ausfertigung der Verträge, Donations- und Heirathsbriefe, dann der Tutorien und Curatorien . .		7½
26) von den aus dem Lande gehenden Erbschaftsgeldern von jedem Gulden .		1
27) für Amts-Attestatis . . .		7½
28) Collateral-Erben-Beitrag von jedem Hundert Gulden Vermögen 2½ pCt.		
29) von Inventuren:		
wenn des Erblassers Vermögen unter Hundert Gulden beträgt, . nichts dagegen		
von 100 bis 400 fl. . . .		6
= 401 = 800 = . . .		9
= 801 = 1000 = und darüber .		12
30) von Definitiv-Urteln		
von 50 bis 100 fl. . . .		12
= 101 = 1000 fl. von jedem 100		6
und bei Objecten über 1000 fl. 2 fl.		
31) von Kauf- und Lehenbriefen		
bis 400 fl. Kaufswerth . — =		6
= 800 fl. = . — =		9
= 1000 fl. = . — =		12
32) für besondere Lehenbriefe und Amts-Quittungen von jedem Stück . .		15
33) von Geburts- und Lehrbriefen .		7½
34) beim Aufdingen und Lossprechen der Lehrjungen jedesmal . . .		7½
35) von Meisterwerden		15
36) von Judenbeschneidungen nach dem Vermögen . 6, 12, 24 bis 30 kr.		
37) von Profit und Wucher bei Zerschlagung Lehen-herrschaftl. Unterthans- und anderer Güter und Feilschaften, von Christen und Juden von jedem Hundert . . . . 1 fl.		
38) von Vererbung, d. i. Zerschlagung unbeweglicher Güter, jeder Käufer von 100 fl.		15
39) von Bürger-Receptionen . .		15
40) von haltenden Musikanten u. Tänzen		15

Digitized by Google

41) bei allen Verehelichungen und Hochzeiten nach Unterschied des Standes von . . . . . 3¾ bis 30 kr. rhl.
42) bei Kindtaufen von . . 3¾ bis 30
43) für einen Todenschein . . . 3¾

(Erledigung der Pfarrei Arlesried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Abt nach Woringen ist die protestantische Pfarrei Arlesried im Dekanat Memmingen des Ober-Donaukreises erledigt worden, deren Ertrag nach der revidirten und in München abgeschlossenen Fassion auf 723 fl. 24 kr. berechnet ist.

Ansbach, den 4. Juny 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. v. Mts. ist auf dem Freiherrlich v. Buiretteschen Guthe zu Rathsberg im Landgerichte Erlangen ein Patrimonialgericht zweiter Classe errichtet und die Verwaltung desselben dem Patrimonial-Richter Blaß in Erlangen übertragen werden.

Unterm 31. May d. Js. ist dem Priester zu Otting, Johann Karl, die Pfarrei Gosheim, Landgerichts Monheim, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Otting, genannten Landgerichts, dem Priester Johann Nepomuk Mayer, Kaplan zu Aresing, Landgerichts Schrobenhausen durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Unterm 5. Juni d. J. ist der bisherige Schullehrer Andreas Christ zu Schwarzenberg auf die von der fürstlichen Domanial-Kanzlei zu Schwarzenberg eingereichte Präsentation durch Rescript als Volksschullehrer zu Markt Seinsheim gnädigst bestätiget worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem Antrage des Michel Schmidt zu Krettenbach sollen nachbenannte demselben zugehörigen Güter, als: a) ein geschlossenes Hofgut, bestehend in einem Wohnhause zu Krettenbach, Scheuer und Hofraith, 6½ Tgw. Wiesen und 46 Morgen Aecker, worauf 2 fl. 49½ kr. Grundgefälle, das Handlohn zu 10 Prozent in Veränderungsfällen, 5 fl. 33¾ Steuer in simplo und zum Theile der Zehenden haften; b) walzende Grundstücke: eine öde Hofraith, jetzt Acker ¾ Mrg. 37½ Rth. groß, giebt 17½ kr. Grundzinns, 10 Prozent Handlohn, 12¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl., 1½ Mrg. 12 Rth. Acker im Lerchenstuhl, giebt 6 kr. ⅝ Pf. Grundzinns, 6 kr. 3 Pf. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 75 fl., ¼ Mg. 2 Rth. Acker daselbst, giebt 1 kr. 3⅜ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn, 1⅞ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl., 1½ Mg. 36 Rth. Acker im Keßel, giebt 13 kr. ¾ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn, 7½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., ½ Mg. 26 Rth. Krautacker, vorhin Ständlein, giebt 4 kr. 1¼ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn und 5½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 75 fl., 4½ Mg. 31 Rth. Acker im neuen Berge, Gemeindlehen und zehntfrei, giebt 24 kr. 2 pf. Grundzins, 21 kr. Steuer in simplo, giebt 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 270 fl., ¾ Mg. 13 Rth. Gemeindeäckerlein im neuen Berge, giebt 4 kr. 2⅜ pf. Grundzins, 3 kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, 4 Mg. Acker in Urpfertshausen auf Oberscheinfelder Markung, giebt Zehnten, 15 kr. Steuer in simplo, 3¾ kr. Grundzins und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., 2 Mg. Acker im Prinzing, giebt 7½ kr. Steuer in simplo, 1¾ kr. Grundzins, den Zehnten und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 100 fl. rhn., die Hälfte von 7½ Mg. Holz in der Sulzen, wovon die andere Hälfte Ludwig Stiers Wittwe besizt, giebt 10¾ kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., an den Meistbie-

Digitized by Google

tenden im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 12. July Vormittags in dem Schmidtischen Hause zu Krettenbach bezielt. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage im Schmidtischen Hause sich einzufinden, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 2. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Testamentserben der hiesigen verstorbenen Maurermeisterswittwe Barbara Stenzin sollen deren Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus dahier Nr. 60, einer Scheune nebst Hausgarten und Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 29. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Stenzische Verlassenschaftssache aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, an diesem Termine sub poena praeclusionis gleichfalls vorgeladen.

Cadolzburg am 24. April 1819.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

3. Die zur Concursmasse des Schneiders Adam Zoller von Simmbronn gehörigen Immobilien, als: 1) ½ Haus Nr. 33, bestehend aus einer untern und einer obern Stube, 2 Kammern, Küche und Keller, dann kleinen Stallung neben dem Hause, giebt aus 200 fl. zum königl. Rentamt dahier landesübliche Steuer und ist taxirt auf 350 fl.; 2) ¾ Morgen freieigener Acker im Reckenberger Feld, ist zehendbar, giebt zum kgl. Rentamt dahier die Steuer aus 120 fl. und ist geschätzt auf 75 fl.; 3) ½ Morgen Acker, der Murlesacker genannt, freieigen, übrigens zehendbar, giebt aus 75 fl. die landesübliche Steuer zum kgl. Rentamt dahier und ist taxirt auf 60 fl.; 4) ½ Morgen Acker im Schulfeld, ebenfalls freieigen, zehendbar, giebt aus 105 fl. die Steuer und ist taxirt auf 70 fl., sollen öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 28. Juni d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Simmbronn anberaumt, wobei sich Kauflustige mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Dinkelsbühl, den 13. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter des Bäckers Simon Rames zu Kirchfembach: 1) ein Güthlein Nr. 12 mit angehörigen Gebäuden, 2 Morgen Feld und ½ Tgw. Wiese, 2) 1 Morgen Acker der Märtelsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und haben sich daher Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, am 14. July c. früh von 9 bis 12 Uhr im Ramesschen Hause zu Kirchfembach einzufinden, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Unterthans Martin Sichlinger zu Altenmuhr wird dessen Gütlein Nr. 90 zu Altenmuhr, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, ¼ Tagwerk Garten, 1½ Tagwerk Aecker und Wiesen, dem Gemeinderecht, welches auf 625 fl. gerichtlich gewürdiget worden und wovon die Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können am 6. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Backischen Wirthshause zu Altenmuhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im gedachten Termine an den angegebenen Ort einzufinden.

Gunzenhausen, am 12. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Der zur Clement Dornerschen Concursmasse in Kronheim gehörige Halbhof, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 27, einer halben Scheuer, einem halben Schweinstall, dem halben Brunnen, der halben Hofraith, 1/31 Tag-

Digitized by Google

werk Garten, 2¾ Tagwerk Wiesen, 15⅓ Morgen Aecker, ¼ Tagwerk Gemeindtheil, worauf folgende Onera haften: 2600 fl. Steuerkapital, 2 fl. 32¾ kr. Erbzins, 1 fl. 52½ kr. Dienstgeld, ein Schaff 2 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{100}$tel Kornsgült, 2 Schaff 3 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{100}$tel Dinkelgült und 3 Schaff 3 Metzen ¾tel $\frac{2}{100}$ Habergült, das Handlohn zum 10. und 20. Gulden die Zehntbarkeit, und welcher Halbhof auf 3018 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner das zu dieser Concursmasse gehörige unbedeutende Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Clement Dornerschen Wohnhause zu Cronheim einzufinden, und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Montag den 23. August dies Jahrs Vormittags 10 Uhr werden 2 Morgen, dem Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach zugehörige, auf dortiger Feldflur liegende Aecker, die Wirthsäcker genannt, welche unterm 24. d. Ms. auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden, auf Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Hailsbronn am 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenbörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, 26¼ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplatz, und welches unterm 13. July v. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 15. July d. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgers und Bortenmachermeisters, Johann Michael Ebersberger zu Windsbach, ein Termin zum öffentlichen Verkaufe 1) das daselbst unter Pol. Nr. 169 gelegenen, 2 Stockwerk hohen geräumigen Wohnhauses, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, mit der dabei befindlichen Stallung und einem zunächst vor dem Hause gelegenen ¼ Tagwerk Garten; 2) ½ Mg. Acker in der sogenannten Lach am Reutherweg, auf Wernsbacher Flur, auf Donnerstag den 19. August d. Js. Morgens 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach, vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessors Heuber, bezielt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 10. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das auf 500 fl. gerichtlich taxirte Wohnhäuschen Nr. 6 des Taglöhners Georg Beckert zu Glockenhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 2. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich daher Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Metzger Ulrich Gundelschen Concursmasse gehörige Gut Nr. 64 zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Schüpfe, Höfchen und Gärtchen, ½ Morgen Feld am Grossreuther Wege und ½ Tagw. Wiesen hinter dem Hause mit dem Rechte aus dem Hause Nr. 18 und 28 zu Schweinau resp. 8 und 3 Pfd. Geld oder 1 fl. 22 kr. zu beziehen, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf den 26. July von Nachmittags 2 bis 6 Uhr im hintern Spälterschen Wirthshause zu

Digitized by Google

Schweinau bezielt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf besondern Antrag der Interessenten der zur Margaretha Jordanschen Nachlaßmasse zu Prünst gehörige Bauernhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, $1\frac{1}{12}$ Tgw. Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tgw. Wiesen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Holz, $5\frac{1}{2}$ Mg. Huthung und Weiher nebst Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Zur Hülfsvorstreckung soll das dem Johann Michael Neumeister zu Burgbernheim zugehörige Haus im zweiten Viertel Nr. 95 meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu ist zu Burgbernheim auf den 7. July Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen, sich hieran einzufinden. Gewürdiget ist dieses Haus, nebst zugehörigen Wald und Gemeindrecht, auf 2300 fl.

Windsheim am 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann dahier gehörige Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigädigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und $\frac{1}{2}$ Morg dazu gehörigen Gnadenacker im Schwarzfeld, 2) ein Morg Acker an der Frauenwiese, 3) ein Morgen dergleichen allda, 4) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 7. July wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 1. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Da sich zu dem in Nr. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. ausgebotenen Johann Leonhard Hollenschmidtschen Wohnhause nebst Garten im Schafhofe kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen der ledigen Göllerin zu Wachsenberg wiederholt zum Verkauf ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 3. July dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 5. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

16. Das halbe Haus des für wahnsinnig erklärten Georg Reckenmußel zu Hemhofen, welches auf 250 fl. rhn. geschäzt worden ist, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Aufgebote Dienstags den 6. July d. J. des Vormittags 8 Uhr auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Ortsgerichts einzufinden.

Hemhofen, am 23. May 1819.

K. B. von Winklerisches Ortsgericht daselbst.

17. Da sich bei Untersuchung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Unterthans Georg Michael Beiser zu Aha ergeben hat, daß die vorhandenen Schulden das Vermögen übersteigen, die Gläubiger aber vor Gericht gebeten haben, die Concurseröffnung zu unterlassen, die Immobilien zu verkaufen und aus deren Erlös zuvorderst die hypothekarischen Gläubiger und dann die chirographarischen pro rata zu befriedigen; so ist zum Verkauf des Beiserschen Gütleins, welches bestehet in Haus mit daran gebauter Scheune, Stall, Hofraith und Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an der Altmühl, dann $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, und um 1940 fl. taxirt worden ist, dann eines um 30 fl. taxirten $\frac{1}{15}$ Tagwerks Wiese am Gänswasen, Termin auf Donnerstag den 1. July Vor-

Digitized by Google

mittags um 9 Uhr anberaumt worden. Es haben daher kaufsfähige Liebhaber, welche sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle von den Lasten unterrichten können, an gedachter Tagsfahrt in Aha zu erscheinen und den Zuschlag des Guts, wenn nicht die Interessenten sogleich im Bietungstermin einen bessern Käufer zu benennen im Stande sind, sofort zu erwarten.

Wald, den 3. April 1819.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

18. Im Exekutionswege sollen die vom Müllermeister Johann Adam Langkammerer zu Rainsdorf aus der Johann Michael Bertholdschen Gantmasse erkauften Realitäten dahier, und zwar: 1) das Guth Nr. 96, taxirt 1130 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Peunt, die Rebelspeunt, taxirt 450 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker in der Hub 45 fl., 4) 1 Mg. Acker in der Scheimleithen 80 fl., 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Colmleithen 95 fl., 6) 3 Viertel 37 R. Acker in der Hub 30 fl., 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Meistersweiherlein 60 fl., 8) 1 Mg. Acker am Pilgramsgraben 65 fl., 9) $1\frac{1}{2}$ Viertel 20 Ruthen Wiese in der Stelzenbach 200 fl., 10) $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Rth. Acker ober dem Bartelswasen 60 fl., 11) 1 Mg. 5 R. Acker am Mittelweg 100 fl., 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Eschenbacher Straße 50 fl., 13) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der Kohlplatte 125 fl., 14) 1 Mg. dergl. daselbst 135 fl., 15) $\frac{3}{4}$ Mg. 40 R. Acker am Hutwasen 110 fl., 16) 1 Mg. Acker in der Hub 90 fl., 17) 1 Mg. Acker im Donnerschlag 90 fl., 18) der 3te Theil von $\frac{3}{4}$ Mg. Garten in der Vollleithen 125 fl., 19) der 3te Theil von $1\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Garten daselbst 260 fl., 20) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen Garten am Armenhaus 90 fl., 21) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Garten in der Henleuten 400 fl., 22) $1\frac{5}{8}$ Mg Acker hinterm Spital 150 fl., 23) $2\frac{1}{4}$ Mg Acker in der Holzmühl 340 fl., 24) 1 Mg. 34 Rth. Acker aufm Hasenlohe 160 fl., 25) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der vordern Windholzleithen 175 fl., 26) 3 Zirnberg-Antheile 250 fl., 27) $2\frac{1}{2}$ Mg. 25 Rth. Acker hinter der Fallmeisterei 150 fl. taxirt, am 26. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne subhastirt werden. Diejenigen, welche diese Realitäten ganz oder zum Theil zu kaufen gesonnen und dieselben zu zahlen vermögend sind, haben sich rechtzeitig einzufinden, ihr Gebot der subhastirenden Gerichts Commission anzusagen, und den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Wilhermsdorf, am 28. May 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Unterthan Clement Dorner zu Kronheim wurde wegen Zahlungsunfähigkeit der Universalconcurs eröffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Dorner hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 12. July d. Js., zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden der 12. August d. J., und zum Schlußverfahren der 12. Sept. d. J. bestimmt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen in dem zweiten oder dritten Termin der Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den von seinem Eheweib rechtskräftig getrennten Besitzer des halben Gärtnershofs bei Heidenheim, benanntlich Johann Christian Renner, ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund einige Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen an nachfolgenden

Digitized by Google

Ediktstagen, nemlich: a) Montag den 28. Juny ad liquidandum, unter Vorlage der Original-Documente, worauf sich ihre Forderungen gründen, oder Vorlegung der Beweis-Artikel, womit sie solche zu erweisen gedenken, b) Donnerstag den 29. July ad excipiendum, c) Montag den 30. August ad replicandum und d) Freitag den 1. Oct. d. J. ad concludendum entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte öffentliche Anwälte vor dem Deputirten Assessor Engerer jedesmal Vormittag 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, oder aber bei ihrem Ausbleiben, und zwar am ersten Ediktstage zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse gänzlich werden präkludirt, bei ihrem Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber mit ihren treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Baarschaften oder andere zur Masse gehörigen Vermögensstücke besitzen sollten, haben solche sofort binnen 4 Wochen an das landgerichtliche Judicial-Depositum, namentlich etwaige Faustpfänder, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, gegen Quittung abzuliefern. Zur öffentlichen Veräußerung im Wege der Subhastation wird zugleich das gesammte vergantete Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend aus dem halben handlohnigen Gärtnershof, wozu ein neues Haus, die Hälfte der Scheune, die Hälfte der neuen Stallung, die Hälfte der Gärten, nemlich die Hälfte des Gartens neben der Gaß, die Hälfte des mit Fels umgebenen Wurzgartens, die Hälfte des mit einem Lattenzaun umgebenen Gärtchens neben der neuen Stallung, $8\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 10 Mg. Laub- und Fichtholz am Buch gelegen, die Viehtrift gemeinschaftlich mit dem Besitzer der andern Hälfte, mit den vorhandenen Inventarienstücken, mit der davon erhobenen gerichtlichen Taxe von 3066 fl. und resp. 517 fl. 40 kr. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber, welche dieses Gut zu bezahlen und zu besitzen vermögend sind, hierdurch eingeladen, sich am obigen ersten Ediktstage auf der hiesigen Landgerichtskanzlei, in welcher die auf dem Gute haftenden Lasten täglich eingesehen werden können, zur Abgabe ihrer Angebote persönlich einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen.

Heidenheim, den 15. May 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Johann Leonhard Pimmerlein zu Bergel ist wegen Insufficienz und auf Antrag des Pimmerlein selbst der Universal-Concurs erkannt worden. Zur rechtlichen Instruction dieses Debitwesens hat man daher 1) ad liquidandum Termin auf den 21. May Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum Termin auf den 21. Juny Vormitt. 9 Uhr, endlich 3) ad concludendum Termin auf den 21. July Vorm. 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Pimmerlein werden hievon in Kenntniß gesezt, und zu den obigen peremtorischen Terminen und zwar zu dem erstern sub poena praeclusi hiemit vorgeladen. Zugleich wird allen denen, welche noch etwas an den Gemeinschuldner zu zahlen haben, aufgetragen, ihre Zahlungen bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht mehr an den Pimmerlein zu leisten, sondern alles, was sie demselben schuldig sind, bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu erlegen.

Windsheim, am 15. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Brandweinbrenners Johann Sebastian Moser bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und sind daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 23. July d. J., 2) falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 17. September, b) für die Duplik auf den 1. October d. J. vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Sebastian Moser unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen oder Gelder des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiemit aufgefordert, davon Anzeige zu erstatten, und solche, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemanden, als an das stadtgerichtliche Depositorium zu verabfolgen.

Ansbach, den 3. Juny 1819.

5. Der in Nr. 19 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts eingerückte, am 10. July dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr anstehende Termin zur Meldung derjenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber der zu Verlust gegangenen, von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anlehen für den ebenmäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung einen Anspruch zu machen haben, wird anmit auf anderweitige 3 Monate erstrekt, und auf den 9. August Vormittags 8 Uhr festgesezt und diese Terminsverlegung anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 19. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Katheder in Untersteinbach ob Gemünd werden wegen Unvollständigkeit der vorliegenden Realnotizen alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf dem Gute desselben Nr. 11 dortselbst, 2) nachfolgenden ludeigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ Morgen ludeigenen Acker im Birkig, 1 Morgen der Kuhtriebacker, 1 Morgen die lange Wiese, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in 9 Wochen a dato und längstens in der auf Montag den 9. August Morgens 9 Uhr bezielten Tagfahrt bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Staudacher in Kiliansdorf werden, zum Behuf der Berichtigung des Hypothekenfoliums über seine Immobilien, alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf den Halbhof desselben Nr. 6 zu Kiliansdorf, mit Zugehdungen, dann 2) nachfolgenden eigenen Stücken, welche er aus dem vorhin Federleinischen Halbhofe dortselbst erworben, a) 1 Tagwerk die Fichtenwiese, b) $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Köppenmann, dann a) 1 Tgw. ludeigene Wiese im Rezatgrund, b) $2\frac{1}{2}$ Tgw. Holz im Steinbacher Weg, Ansprüche zu haben vermögen, aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September bezielten Termin bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld, den 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Unterthanen Anton Wäger in Gresweingarten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf das Bauerngut desselben dortselbst, 2) dann nachfolgenden ludeigenen Grundstücken: a) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Höfner Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Straße, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten der Binsenknock, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kohlbrunn, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Freundemorgen, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Pfaffenweiher, g) 2 Morgen Acker im Stalli, h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Höhe, i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiesen der Bergacker, k) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen das Köpplein, l) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten hinter dem Dorf, m) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten im Thal, n) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten, Kanzleilehen, o) 1 Mg Holz auf dem Hügel, p) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Wiese an der Rezat, allenfalls Ansprüche zu haben ver-

Digitized by Google

meinen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten a dato und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September Morgens 9 Uhr bezielten Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präkludirt, und ihnen diesfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Pleinfeld, am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Polizei-Actuar Sauterischen Relikten resp. der Vormünder der minderjährigen Kinder alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses diesseits zu liquidiren. Zugleich erhalten aber auch jene Personen, welche Zahlungen an den Polizei-Actuar Sauter, resp. dessen Nachlaßmasse jezt schon oder künftig noch zu leisten haben, die Auflage, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes in das Depositorium des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier abzugeben.

Nürnberg, den 1. May 1819.

10. In Ehescheidungssachen der Maria Barbara Zwirner in Lölldorf wider ihren abwesenden Ehemann Johann Michael Zwirner von da, wegen böslicher Verlassung wird hiemit derselbe nach einem Appellationsgerichtlichen Rescript ediktaliter vorgeladen, sich zum vorläufigen Sühne-Versuch und eventuell zur Instruktion der Sache mit seiner Ehefrau am Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich zu gestellen, oder die Trennung der Ehe in contumaciam zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

11. Die Schwester des den 23. April 1777 gebornen und landesabwesenden Johann Georg Kraft von Reimlingen hat um Extradition des von demselben besitzenden Vermögens gegen Caution nachgesucht. Dieses Vermögen besteht nach der unterm 23. Jenner d. J. gestellten Rechnung in 85 fl. Es wird daher gedachter Kraft oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß dasselbe seiner Schwester gegen Caution verabfolgt werde.

Nördlingen, den 17. May 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Crailsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 2. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 8. April 1819.

13. Des verstorbenen Mezgers Thomas Stoll von Balgheim hinterbliebene Söhne Johann Balthas, Johannes und Johann Georg Stoll haben sich unwissend wo? von Haus entfernt und seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Da nun deren nächste Verwandte die Verabfolgung des denselben angefallenen Vermögens nachgesucht haben; so werden ermeldte Stollische Brüder oder deren etwaige rechtmäßige Leibeserben hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens den 22. December dieses Jahrs sich allhier zu melden und den bisher verwalteten Erbsantheil in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe den sich bereits gemeldeten

Digitized by Google

nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und sie mit allen Ansprüchen an solchen abgewiesen werden.

Harburg, den 30. May 1819.

Fürstlich Oettingen Wallerstelnisches Herrschaftsgericht.

14. Der Georg Tannhaußer von Hemhofen marschirte mit dem königlich baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment in das Feld und wird im Jahr 1814 vom gedachten Regiment in Frankreich als vermißt aufgeführt. Da derselbe während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auch dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird solcher auf Verlangen seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, in Zeit dreier Monate von der öffentlichen Einrückung an gerechnet sich bei dem hiesigen Gericht zu stellen, oder seinen Aufenthalt legal anzuzeigen, so wie sich seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft gleichfalls in gehöriger Form innerhalb der nemlichen Zeitfrist auszuweisen hat, indem nach Verlauf dieses Termins das in 300 fl. bestehende Vermögen des besagten Georg Tannhäußer an dessen Geschwister gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Hemhofen bei Erlangen im Rezatkreise, den 22. May 1819.

Königl. Baier. von Winklerisches Ortsgericht.

15. Die etwaigen Gläubiger des Nachlasses der am 6. April heurigen Jahres verstorbenen Wittwe des gutsherrlichen Revierförsters Laubinger, Conradine Laubingerin dahier werden hiermit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen binnen sechs Wochen peremtorischer Frist vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Edictal-Citation an, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert.

Gegeben Sugenheim im Rezatkreise, am 7. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Steckbrief.

Johann Bärtlein, Taglöhnerssohn von Unternesselbach, hiesigen Gerichts, 17—18 Jahre alt, 4—5 Schuh groß, runden Gesichts, etwas großer Nase, gewöhnlichen Mundes und von schwarzen Haaren, ist mehrerer Entwendungen angeklagt. Seine Kleidung kann aus dem Grunde nicht angegeben werden, weil er solche immer durch gestohlene Kleider zu verwechseln pflegt. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden um genaue Spähe auf diesen gefährlichen Menschen und um dessen Ueberlieferung hieher, im Falle der Entdeckung, ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1819.

K. B. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da bereits für das Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ vier Steuerziele verfallen sind; so werden sämmtliche Herren Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks hiermit aufgefordert, die ganzjährigen Dominicalsteuern nebst den Umlagen, so wie auch die Boden- und Erbzinse innerhalb vier Wochen unfehlbar zu berichtigen, und es nicht auf unangenehme weitere Erinnerungen mit Fordergebühren ankommen zu lassen.

Cadolzburg, den 7. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

2. Zur Verpachtung des königlichen Zehnt-Antheils in der Ortsflur Fürth auf mehrere Jahre ist von der unterzeichneten Behörde Termin auf Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden die Pachtlustigen eingeladen, sich zur bestimmten Stunde in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Fürth, den 7. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

3. Die Wiesenbesitzer auf beiden Seiten der Rezat, zwischen der Stadt und Neuses, beschweren sich, daß ihnen durch das Baden, Besteigen der Ufer und Umherlaufen in den Wiesen Schaden zugefügt werde, auch ist zur Anzeige gekommen, daß die Badenden oft schamlos sich

Digitized by Google

ohne Bekleidung den Leuten und Wohnungen nähern und hierdurch Aergerniß veranlassen. — Das Königliche Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt, folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: 1) das Baden in der Rezat, so weit solche durch die Wiesen des Distrikts Neuses fließt, ist verboten. Wer dieses Verbot übertritt, wird auf Anzeige verhältnißmäßig an Geld oder körperlich gestraft. 2) Eben so wird das Umherlaufen in den Wiesen und der Gebrauch der Ufer bestraft und ausserdem der Schadenersatz vorbehalten. Die Flurer, Gensd'armen und Gerichtsdiener sind angewiesen, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen, auch allenfalls anzuhalten und hieher zu führen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, eröffnet man, daß der Königliche Magistrat ersucht worden ist, für Ausmittlung bestimmter schicklicher Badeplätze zu sorgen.

Ansbach, am 29. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft von seinen disponiblen Getraidvorräthen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 22. Juny d. J. in seinem Geschäftszimmer 100 Scheffel Korn und 150 Scheffel Haber von den hiesigen Speichern und ladet Kaufslustige hiezu ein.

5. Montag den 21. dies Monats werden von den Getraidbeständen auf dem Kasten zu Kl. Sulz 8 Schfl. 5 Mez Korn, 84 Schfl. 4 Mez Dinkel, 238 Schfl. Haber; dann von denen auf dem Kasten zu Feuchtwang 31 Schfl. ein Mez Korn und 62 Schfl. Haber in gewöhnlicher Vormittagszeit an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Feuchtwang, am 12. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

6. Bis Samstag den 19. Juny d. J. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei 11 Schfl. altes und 170 Schfl. neues Korn vom Gredinger Kasten, dann bis Montag den 21. Juny im Rabusschen Wirthshause zu Bergen vom Geyrer Kasten 200 Schfl. Haber in kleinen und großen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Greding, den 5. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

7. Nächsten Samstag den 19. dieß verkauft das Königl. Rentamt Herrieden von dessen vorjährigen Habervorräthen in dessen Geschäftszimmer 75 Schfl. Haber vom Herrieder und 75 Schfl. dergl. vom Dörnbauer Getraidkasten entweder ganz oder in kleinen Parthien und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden, am 12. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

8. Von den diesamtlichen Getraidvorräthen aus dem Jahr 1818 werden von den Kästen zu Heilsbronn, Merkendorf und Eschenbach Montags den 21. Juny einige Hundert Scheffel Korn unter Vorbehalt höchster Genehmigung in einzelnen Partien meistbietend öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, den 9. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

9. Da der Verkauf des herrschaftlich Eyerlohischen Gültgetraides an Korn, Dinkel und Haber auf dem Frohnhöfer und Auerbacher Kasten, wegen zu geringen Aufgeboten nicht genehmiget worden; so wird dasselbe fernerweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu Termin auf den 19. dieß Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im goldenen Engel zu Ansbach einfinden, ihr Mehrgebot zu Protokoll geben und den Zuschlag vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 12. Juny 1819.

Freiherrlich v. Fyb. Eyerlohisches Verwalteramt.

10. Da sich a) die Pachtzeit des Meiereigutes zu Wiedersbach auf den 1. May und die dabei sich befindliche Schäferei auf Michaelis und b) jene Pachtzeit der Meierei und Schäferei zu Rammersdorf bereits auf den 1. Febr. künftigen Jahrs sich endet; als wird zu einer weitern Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Termin auf Samstag den 17. July d. J. bei dem unterzeichneten

Digitized by Google

Gericht festgesezt. Zahlungsfähige und Pachtlustige werden hierzu eingeladen; können auch täglich die Güther und Gebäude einsehen; die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen, und den Abschluß sodann unter Vorbehalt hoher Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, am 9. Juny 1819.

K. B. Freih. von Eybsches Patrimonialgericht.

11. Von den herrschaftlichen Bden sollen Sonnabend den 19. Juny Nachmittags 2 Uhr im Rohringerschen Wirthshause dahier a) circa 50 Schfl. Korn, b) circa 30 Schfl. Dinkel; c) circa 57 Schfl. Haber, d) circa 10 Schfl. Waizen zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden. Sämmtliche Früchte sind von vorzüglicher Qualität; Käufer werden eingeladen

Mt. Ippesheim, am 8. Juny 1819.

von der Freiherrlich von Wöllwarthschen Rentenverwaltung.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach sollen auf Antrag des Massekurators die zur Kaufmann Johann Ferdinand Ungerschen Concursmasse dahier gehörigen Mobilien und Waaren-Vorräthe, wovon erstere in Schrein- und weißem Zeuch, Zinn, Kupfer, verschiedenen Küchen-, Haus- und Handlungs-Geräthen, einer Standuhr, Spiegeln, dann einigen Büchern, die Waaren Vorräthe aber in Specerei- und Farbwaaren, dann einer bedeutenden Quantität Tabak bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin in der Ungerschen Behausung vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessisten Schnizlein, und zwar a) zum Verkauf der Waaren-Vorräthe und der Handlungs-Geräthschaften auf den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, b) zum Verkauf des Hausgeräthes ꝛc. auf den 3. August d. J. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage anberaumt, wovon man Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß sezt.

Ansbach, den 17. May 1819.

13. Von dem Königlichen Baierischen Landgerichte zu Dinkelsbühl sind die in der Ediktal-Citation vom 10. September 1817 in Nr. 43 und 46 des Jahrs 1817 und Nr. 1 und 4 d. Js. 1818 dieses Blattes näher beschriebenen Schuld-Obligation der hiesigen Kriegs- und Zinns-Casse durch Erkenntniß vom 19. d. Mts., welches heute an Gerichtsstelle affigirt wurde, für kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl, den 24. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

14. In der Nachlaßsache des verstorbenen Kaufmanns Julius Wilhelm Billmann dahier werden, auf den Grund der unterm 3. März d. Js. geschehenen öffentlichen Vorladung und in Folge des darin angedrohten Präjudizes, hiemit alle in dem gesezten Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen von dieser Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Fürth am 15. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Donnerstags den 17. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Rentamte dahier von den diesjährig herrschaftlichen Vorräthen 300 Schfl. Haber in mehrern Abtheilungen an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 7. Juny 1819.

Königl. Rentamt.

16. Die hiesigen Gebäude-Besitzer haben die schuldigen Brand-Versicherungs-Beiträge zum Rest für $18\frac{17}{18}$ zu 3 kr. vom Hundert, ausgenommen Nummer 947 vollständig berichtet. Dieß für diejenigen, welche noch quittirt wurden.

Ansbach, am 13. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

Stirl.

17. Zum ungesäumten Abonnement für den 2. halben Jahrgang des Kreis-Intelligenzblatts, entweder bei der unterzeichneten Königlichen Redaction, der hiesigen Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition, oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen werden alle diejenigen er-

Digitized by Google

sucht, welche nicht schon für den ganzen Jahrgang abonnirt sind.

Ansbach, den 4. Juny 1819.

Königl. Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.

Oehme.

Nichtamtliche Artikel.

18. Durch den dramatischen Verein zu Ansbach, welcher es sich vorzüglich zum Grundsaz gemacht hat, solcher Hülfsbedürftigen sich anzunehmen, die durch eine etwas bedeutendere Unterstützung sich und die Ihrigen der erwerbenden Classe nüzlicher Staatsbürger noch erhalten können, wurden einem armen Bürger 20, einer Erwerbs unfähigen Wittwe 60 und einer andern Wittwe, deren Gewerbe auf den Punkt ist, in Stocken zu gerathen, ebenfalls 60 Gulden durch die treffenden Herren Diaconen zugestellt. Welches dem verehrten Publikum mit dem wärmsten Dank für die so thätige Mitwirkung angezeigt wird.

Ansbach, den 13. Juny 1819.

p. T. T.

19. Mit hoher Concession der königlichen Regierung vom 22. Sept. v. J. habe ich eine Steindrukkerei dahier etablirt und betreibe nun dieselbe in ihrem ganzen Umfang. Ich liefere alle kalligraphische, tabellarische und andere schriftliche Gegenstände für königl. Stellen, Gerichte und Aemter, so wie für den merkantilischen Stand u. s. w.; ferner drukke ich Musik und alles, was in das Zeichnungsfach gehört; empfehle mich zu gütigen Aufträgen und versichere reinen schönen Druck, billige und baldige Bedienung. Ich unterlasse übrigens nicht das Portraitmalen in Pastell, Oel und Miniatur fortzusetzen; so wie ich jeden gütigen Auftrag in der Porzellanmalerei mit möglichstem Fleiße ausführen werde.

Ansbach, im Mai 1819.

J. L. Knauscher, Maler und Musikus Nr. 316.

20. Mit so eben erhaltenen schönen Tapeten und Borduren zu Zimmerverzierungen empfiehlt sich

G. M. Rappold.

21. Die im Korrespondent v. u. f. D. gepriesene — auch diesem ganz entsprechende — engl. Stiefelwichse von Herrn Jul. Krieg ist bei mir in ¼ Kistchen zu 56 kr., das einzelne aber zu 15 kr. nebst Gebrauchzettel zu haben. Zugleich empfehle mich mit allen schon bekannten Spezerei-Waaren, holl. Rauch- und Schnupftabaken ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

22. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Handelsfrau, Wittwe Anna Catharina Löblein dahier schulden, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei Vermeidung der Klage Zahlung zu leisten, so wie diejenigen, welche irgend eine Forderung zu machen haben, sich binnen gleicher Frist und nicht später melden können.

Uffenheim, den 4. Juny 1819.

Johann Melchior Scherff, Glasermeister, im Namen sämtlicher Erben.

23. Ein junger Mensch, der sich dem Schullehrerstande widmen will, kann, wenn er einem Pfarrer als Schreiber zu dienen sich anheischig macht, bei demselben Kost und Unterricht erhalten. Nähere Nachricht giebt der Unterzeichnete.

Pöhlmann, Pfarrer in Ostheim bei Gunzenhausen.

24. Unterzeichneter verkauft im Ganzen oder einzeln 68 Blätter schwarze und 5 Blätter colorirte Kupferstiche von Preißler, Rößler, Rotenhammer, Vogel, Aberli, Koch, Bonnefoi, Morace ꝛc.

G. A. Beck, Bücher-Antiquar.

25. Bei Lederhändler Rupp sind feine englische lakirte Stiefelstulpen das Paar zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

Ansbach, am 11. Juny 1819.

26. Im Hause Nr. 682 steht ein noch ganz gutes Billard, jedoch ohne Ueberzug, zu verkaufen.

Digitized by Google

27. In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben: Löhr, die Länder und Völker der Erde oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, 4 Theile, 3te verbesserte Auflage, Leipzig 1818—1819, mit 81 meist illum. Kupfern und 5 Charten, Pränum. 12 fl. Dieses kostbare Werk zeichnet sich besonders durch die vielen schönen Kupfer aus, womit es so reichlich ausgestattet ist. Der Verfasser, Herr Pfarrer Löhr, ist durch viele Schriften schon bekannt und der Preiß gegen andre ähnliche Werke äußerst billig. Conversationslexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für die gebildeten Stände, in 10 Bänden, 5te Originalausgabe, 8. Leipzig bei Brockhaus, weiß Druckp. Pränum. 22 fl. 30 kr. auf Schreibp. 33 fl. 45 kr. Ich kann dieses beliebte Werk noch auf kurze Zeit um den Präu. Preiß erlassen, nur bitte ich um baldige Bestellung.

Ansbach, den 12. Juny 1819.

W. G. Gaffert.

28. Der Siebmacher Baumeister Nr. 584 in der Schloßvorstadt macht Jedermann zu wissen, daß er das Stück Sessel von besten Rohren für 36 kr. verfertigt.

29. In Nr. 147 ist ein gutes bundfreies Klavier zu vermiethen.

30. Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er sich bereits mit einem vollständigen Lager von gut goldenen und silbernen Tressen aller Gattungen, wie auch dergleichen Stramin versehen habe, empfiehlt sich zugleich in seinen übrigen Arbeiten, als goldenen und silbernen Portepees, Epaulets, Cordons, Hutschleifen, Achselschnüre, Schärpen und Franzen, wie auch seidene, halbseidene und kameelhärene Knöpfe ꝛc. auf das Beste und versichert, daß er jeden seiner resp. Abnehmer zu bester Zufriedenheit bedienen wird.

Ansbach, am 8. Juny 1819.

Friedrich Leonhard Braun, Knopfmachermeister, ohnweit der obern Kirche Nr. 166.

31. Ein Subject, welches schon mehrere Jahre bei Aemtern arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und Sittlichkeit mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht bis 1. July oder August d. J. als Privataktuar bei einem K. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht unter billigen Bedingnissen Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die K. Redaction des Intelligenzblattes.

32. Ein junger Mann, der viele Jahre in den ansehnlichsten Handlungshäusern als Buchhalter (nämlich der doppelten Buchführung) arbeitete, wünscht zur nützlichen Ausfüllung der Zeit, welche ihm seine Berufsgeschäfte übrig lassen, in einem hiesigen Handlungshause beschäftigt zu werden, vorausgesetzt, daß ihm die Zeit zur pünktlichen Beitragung der Bücher überlassen bliebe. Das Weitere ist im Bureau des Intelligenzblattes zu erfragen.

33. Eine Frau wünscht als Haushälterin oder zu Kindern unterzukommen. Ueber Sittlichkeit und Betragen kann nähere Nachricht ertheilt werden im Haus Nr. 594 zwei Stiegen hoch.

34. Beim Büchsenmacher Hilpert in der Karlsstraße sind zwei Gewehre von der besten Qualität zu verkaufen, nämlich eine Kugelbüchse oder Stutzen von Alter in Nürnberg, welche besonders für einen Landwehrmann brauchbar ist, dann eine Jagdflinte mit blauem Lauf.

35. Haus Nr. 25 beym Drechslermeister Nicolai stehen zwei vollständige Drechslerswerkstätte nebst Werkzeugen und andern Hausmöbels, Freitags den 18. Juni früh um 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand zum öffentlichen Verkaufe.

36. Freitags den 18. d. Mittags 12 Uhr wird das Heu von den Höfer Weihern auf der Windmühle bei Höfen theilweise an den Meistbietenden versteigert und Pachtlustige hierzu eingeladen. Die Bedingnisse werden vor Angehung des Strichs bekannt gemacht.

37. 1000 fl. sind auf erste Hypothek auf ein Grundstück hiesiger Stadt oder deren Nähe zu Haus Nr. 234 auszuleihen.

Digitized by Google

38. Samuel Löw Lion giebt sich die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß er nach erhaltener Concession seinen Specereiladen im Pfaffengäßlein Nr. 277 eröffnet hat. Er bittet um geneigten Zuspruch und versichert die beste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

39. Derjenige, welcher vergangenen Sonntag den 13. d. M. im Mehrerschen Wirthshause statt den seinigen einen fremden Hut, wahrscheinlich aus Versehen mitnahm, wolle solchen an den Wirth Hrn. Mehrer zurückgeben und den bei solchem mit einem rothen und blaugestrieften Sacktuche zurückgebliebenen Hut dagegen in Empfang nehmen.

40. Ein kleiner junger schwarzer pudelartiger Hund mit einem kleinen weißen Streifen auf der Brust, ist verlohren worden. Derjenige, welchem er zugelaufen oder von welchem er aufgefangen werden ist, wird ersucht, denselben in die Beilschmidte dahier zwei Treppen hoch zu bringen, wofür ein Douceur versichert wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 am obern Markt sind zwei Logis mit Bett und Meubels für ledige Herrn zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 105 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer und Küche zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 151 in der Langweile ist ein großes Quartier täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 879 sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 11. Juny.

Hr. Kfm. Schmether v. Frankfurt, Hr. Baron v. Seefried v. Koburg, Hr. Obristlieutenant v. Knorring v. Riga, Hr. Baron v. Blankenhagen v. Reval, Hr. Kfm. Niewedde v. Böhmen, Hr. Professor Vogel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kleemann v. Köln, Hr. Kfm. Redlich v. Frankfurt, Hr. Kfm. Pusch v. Linz, Madame Seeligmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Verwalter Westernacher v. Otting, Hr. Magistratsrath Geißler und Hr. Advokat Riepel v. Neumarkt, Hr. Kfm. Götz von Sulzbach, Hr. Freiherr v. Reding, K. B. Kämmerer und vormaliger Gesandter in Würzburg, Hr. Freiherr v. Reding, K. B. Kämmerer und App. Gerichts-Assessor v. Bamberg, Hr. Freiherr von Fechenbach, K. B. Kämmerer nebst Gemahlin, Hr. Pfarrverweser Teufel von Creusen, Hr. Stadt-Commissär Lorbeer mit Familie v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Lieutenant v. Staudt v. München, Hr. Aktuar Bezold und Hr. Pfarrvikar Klemann v. Rothenburg, Hr. Stadtgerichtsrath v. Staudt nebst Gemahlin v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Papierfabrikant Vogther v. Georgensgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Stadler v. Nürnberg, Hr. Mechanikus Möller v. Bozen, Hr. Pfarrvikar Schroen von Hof, Hr. Pfarrer Gerlach v. Burk, Hr. Kfm. Reck v. Lengenfeld, Hr. Landgerichts-Assessor Puchta mit Frau v. Nördlingen, Hr. Kfm. Hindrager von Stuttgardt, log. im Löwen. Hr. Kfm. Weiß v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Jean Paul Richter, Legationsrath v. Baireuth, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 13. Juny.

Heinrich Lodter, B. und Brandweinbrenner, mit Anna Margaretha Fleischner; Johann Christian Schäfer, Taglöhner zu Leutershausen, mit Eva Maria Pfeiffer; Johann Michael Bruder, Pflastergesell, mit Elise Barbara Zellhöfer.

Digitized by Google

Getauft den 10. und 13. Juny.

Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Schühlein Tochter; Anna Juliana Magdalena, des B. und Schneidermeisters Häck Tochter; Margaretha Babetta, des B. und Schneidermeisters Stüber Tochter.

Begraben den 8. und 12. Juny.

Anna Maria, des B. und Brandweinbrenners Oberseider Ehefrau, alt 65 J. 3 M. 14 T. st. an der Wassersucht; Margaretha, des Schutzverwandten Kurze Ehefrau, alt 37 J. 11 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. und 13. Juny.

Maria Apollonia, des B. und Schuhmachermeisters Schweinzer Tochter; Catharina Barbara, des Taglöhners und Inwohners Schlund Tochter; Friedrich Gottlieb, des Fabrikanten Schrodenberg Sohn.

Begraben vom 8. bis 13. Juny.

Johann Bräuninger, des Metzgermeisters Bräuninger zu Rügland lediger Sohn, alt 19 J. 1 M. 8 T. st. am hitzigen Fieber; Catharina Margaretha, des weyl. B. und Metzgermeisters Herdlein Ehefrau, alt 30 J. 7 M. 20 T. st. am Zehrfieber; Maria Elisabetha, des weyl. Schutzverwandten und Altreiß Müller ledige Tochter, alt 25 J. 2 M. 27 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft am 8. Juny

Georg Johann Baptist, des Bataillonsarztes im Kgl. B. 2. Chevauxlegers Regimente Herrn Knittlmaier Sohn.

Begraben am 11. und 14. Juni.

Georg Johann Baptist, des Bataillons-Arztes Herrn Knittlmaier Söhnlein, alt 1 T. 7 St. st. an den Folgen schwacher Geburt; Herr Joseph Anton Hofmann, Königl. Baier. Regierungsrath, alt 54 J. st. an der Kolik.

Todesanzeige.

Gewiß ist es eines der härtesten Verhängnisse, daß, während ich mich von der, mir durch den kürzlich erfolgten frühen Tod meiner geliebten Stieftochter geschlagenen Wunde in Neuburg bei meiner lieben Schwester einigermassen zu erholen suchte, ich dort meinen guten hoffnungsvollen Sohn Carl sein Grab finden sehen mußte. — Ganz gesund an Geist und Körper hatte er mich begleitet und schon machte ich Plane für seine fernere Erziehung, als er plötzlich von einer Luftröhrenentzündung befallen wurde, welcher er am Morgen des dritten dieses Monats, nach vollendetem 7. Jahr, zu meinem grenzenlosen Schmerze, unterliegen mußte. Wie kann ich Worte finden, um den Jammer zu schildern, in welchen ich durch diese wiederholten fürchterlichen Schläge des Schicksals versetzt werde? Unvertilgbar wird das schmerzliche Andenken an die mir so früh entrissenen geliebten Kinder in mir seyn. Ueberzeugt, daß alle, welche an meinen Verhältnissen Antheil nehmen, meine schreckliche Lage zu würdigen wissen, verbitte ich mir alle Beileidsversicherungen, und empfehle mich mit meiner noch lebenden einzigen Tochter ergebenst.

Ansbach, den 11. Juny 1819.

Die verwittwete Bancocommissairin Kracker, geborne Vocke.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senatus

zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßguth Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallsige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßguth und Zugehörungen präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der unbekannte Inhaber einer von den Joseph Valentin und Margaretha Baderschen Eheleuten zu Spalt am 12. December 1791 über 1000 fl. Vorlehen der Catharina Langischen Vormundschaft zu Künding, Königl. Baier. Herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg ausgestellten und verloren gegangenen Schuld- und Unterpfandsverschreibung wird hiemit auf Antrag des Schuldners aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. November d. Js. anberaumten Termin bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Pleinfeld, den 8. April 1819.

K. B. Landgericht.

3. Johann Widder von Altentrüdingen hat sich vor ohngefähr 47 Jahren als Kaminfegergesell von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben. Auf Antrag des Verwandten wird derselbe mit dessen allenfallsigen Erben hiermit aufgefodert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. Februar k. J. dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt und das hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 27. April 1819.

Königl. Baierl. Landgerichts-Verwesung.

Berichtigung.

Stück 22, Seite 799, Nr. 17, Zeile 6 muß es heißen statt meiner beiden noch kranken Töchter, meiner leider noch kranken Tochter; ferner Stück 23, Seite 841 in der Fremden-Anzeige Zeile 30 lese man statt im Engel, im goldnen Löwen.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	—	168	168	168	—	13	12	12	49	10	—
Korn	1	42	42	42	—	9	30	9	25	8	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	86	86	35	31	5	40	5	22	4	40
Dinkelsbühl, den 9. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	18	111	129	101	28	13	30	12	47	12	—
Korn	1	24	25	22	3	10	15	9	47	9	15
Gerste	—	3	3	3	—	7	45	7	45	—	—
Haber	—	8	8	5	3	4	45	4	36	4	30
Erlangen, den 12. Juny 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	55	55	55	—	16	30	15	18	13	15
Korn	—	9	9	9	—	10	—	9	53	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	54	54	54	—	6	—	4	30	4	—
Feuchtwangen, den 11. Juny 1819.											
Waizen	—	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 11 Juny 1819.											
Kern	—	42	42	42	—	13	45	13	29	13	15
Waizen	—	245	245	245	—	17	—	15	8	14	
Korn	—	80	80	80	—	9	30	9	7	9	—
Gerste	—	12	12	12	—	8	30	8	30	8	30
Haber	—	80	80	80	—	7	—	6	15	5	30
Hilpoltstein, den 8 Juny 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—
Dinkel	3	20	23	20	—	5	30	8	9	8	—
Haber	—	14	14	11	3	5	40	5	18	5	15
Nördlingen, den 5. Juny 1819.											
Wz. od. Kern	3	175	178	134	44	13	21	12	46	12	14
Korn	29	33	62	39	23	10	53	10	—	9	24
Gerste	16	129	145	117	28	7	4	7	13	6	53
Haber	8	61	69	51	18	6	—	5	12	4	52
Nürnberg, den 5. Juny 1819.											
Kern	11	217	228	207	21	9	30	9	3	8	15
Waizen	29	428	457	438	19	14	30	13	37	12	—
Gerste	16	30	46	38	8	9	15	8	40	8	15
Haber	40	247	288	274	14	8	—	6	21	5	45
Rothenburg, den 8. May 1819.											
Kern	15	53	69	57	12	11	33	11	15	11	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	45	40	40	—	11	15	10	37	10	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	16	23	39	24	15	4	55	4	40	4	35
Schwabach, den 11. Juny 1819.											
Kern	—	52	52	52	—	16	—	15	13	13	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	8	45	8	45	8	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	10	10	10	—	5	30	5	30	5	30

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Aufhebung der Erbsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, ergangene allerhöchste Entschließung d. d. 7. April d. J., wodurch die bisher, auch in den zum Rezatkreise gehörigen Distrikten des vormaligen Baireuther Unterlandes noch bestandene Erbsteuer oder sogenannte Collateral-Erbschafts-Beiträge als Staatsabgabe aufgehoben worden sind: wird andurch nachrichtlich eröffnet.

Ansbach, den 16. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem die Gründe, welche zur Beibehaltung der in einigen Bezirken Unseres Reiches bestandenen Erbsteuer bestimmten, aufgehört haben: so wollen Wir in Folge der allgemeinen Steuer-Mandate und Unserer konstitutionellen Verfügungen diese Erbsteuer als Staatsabgabe hiermit aufgehoben wissen.

München, den 7. April 1819.

Max. Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

(Preisevertheilung wegen des Landgestütwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung des Kgl. Oberst-Stallmeisters-Stabs, als Direction des allgemeinen Landgestütes, wird in Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatt des vorigen Jahrs Nr. XXIX abgedruckte allerhöchste Entschließung vom 18. Juny abgewichenen Jahrs, das Gestüteweſen betr., hierdurch bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß die Stations- und Kreis-Preiser-Vertheilung, dann die Musterung des totalen Pferdestandes in Gunzenhausen am 1. September d. Js. wieder in Vollzug gesezt werden wird. Sämmtliche betheiligte Königl. Polizeibehörden werden zugleich aufgefordert, ihre Amtsangehörigen darauf aufmerksam zu machen, und mit aller Sorgfalt die zweckmäßigsten Maasregeln zu treffen, daß die für den ganzen Kreis so vielen Vortheil bringende allerhöchste Absicht erreicht und die Pferdezucht immer mehr veredelt werde.

Ansbach, den 9. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Zahlung und Verrechnung des künftigen Preises des Kreis-Intelligenzblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt Stück XXIV, Seite 849—850 enthaltene Bekanntmachung der Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 8. v. M. den künftigen Preis dieses Blatts betreffend, werden sämmtliche Königliche Rentämter und die übrigen verrechnenden Behörden im Resort der Finanz-Kammer authorisirt, den vom 1. Januar k. J. an bestimmten Preis des Intelligenzblatts von jährlich zwey Gulden 30 kr. in gewöhnlicher Art zu bezahlen und gehörig zu verrechnen.

Ansbach, den 15. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Rauenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Rauenzell, Kgl. Landgerichts Herrieden, Dekanats Ornbau, in der Diöcese Eichstädt, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie begreift neben dem Pfarrdorfe gleichen Namens die inparochirten Orte Röß, Dierersdorf, Winkel und Velden, zum Theile $\frac{3}{4}$, zum Theile $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stunde von Rauenzell entlegen, zählt 429 Seelen und ist mit einer Schule am Sitze der Pfarrei versehen. Ihre Erträgnisse bestehen nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1817

	fl.	kr.
a) baar in	65	$28\frac{1}{4}$
b) an Nutzung der Pfarrwiddumsgründe von $12\frac{3}{4}$ Mrg. Aecker, $12\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 5 Mrg. Holz und einem Garten . .	334	$59\frac{1}{4}$
c) an ständigen Getraidreichnissen 10 Sch. 5 Mz. 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sechz. Korn und 5 Mz. Haber . .	122	$50\frac{1}{4}$
d) an Laudemien u. Mortuarium	31	45
e) an fixirtem Zehendpacht von 4 Tgw. Wiesen	7	30
f) an Getraid- Schmalsaat und Blutzehnten	264	$22\frac{1}{2}$
g) Anschlag der Wohnung . .	30	—
h) an Stolgebühren	70	—
somit im Ganzen	926	$55\frac{1}{4}$

Die jährlichen Lasten belaufen sich im Durchschnitte auf 85 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die erledigte Schulstelle in Mt. Offingen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers, Chorregenten und Meßners Johann Georg Gentner zu Markt Offingen wurde diese Stelle, deren Ertrag auf 600 Gulden berechnet wird, erlediget. Zur Bewerbung um dieselbe wird ein Zeitraum von 4 Wochen bestimmt.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte zweite Mädchenschulstelle in Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem bisherigen Lehrer der zweiten Mädchenschule in Hersbruck, Stephan Winter, wurde die dasige untere Knabenschule übertragen. Jene hierdurch erledigte Lehrerstelle erträgt nach der neuesten Fassion 296 Gulden. Den Bewerbern um dieselbige wird eine vierwöchige Frist gegeben.

Ansbach, den 18. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erhebung und Verrechnung der Zuchthaustaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da man die Ueberzeugung erhalten hat, daß die wegen Erhebung und Verrechnung der zum k. Straf Arbeitshaus zu St. Georgen fließenden Beiträge bestehenden Verordnungen theils in Vergessenheit gekommen, theils auch unrichtig angewendet worden sind, so hat man aus der interimistischen Sporteltaxe und der besondern vorliegenden Tarifs die nachstehenden Erhebungssätze ausziehen lassen, nach welchen sich die treffenden Behörden in allen vorkommenden Fällen genau zu achten haben. Ueber die Anfälle werden alle Vierteljahr doppelte Nachweisungen angefertigt und zur Justifikatur hieher eingereicht. Sie müssen die treffenden Titel, die Namen der Zahlungspflichtigen und die Größen enthalten, von welchen die Beiträge erhoben worden sind. Erreichen die Anfälle in einem Vierteljahr nicht Zehn Gulden, so können die Nachweisungen halb- oder auch ganzjährig vorgelegt werden. Kommt gar nichts zum Anfall, so sind Fehl-Anzeigen am Schluß des Etatsjahrs einzureichen. Die Gelder werden an die kgl. Straf-Arbeitshaus-Inspection zu St. Georgen eingeliefert und die Quittungen den Nachweisungen jedesmal beigelegt.

Baireuth, den 26. May 1819.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

von Bomhard.

	kr. rhl.
1) Für ein Erkenntniß oder Gutachten in einer Kriminalsache . . .	15
2) für eine Sentenz und derselben Publikation	7½
3) für einen Productionstermin in Lehensachen	7½
4) pro Concessione ad alienandum bei Bürger- und Bauerlehen . .	7½
5) von Amts-Consensen, Cessionen und sonstigen Hypotheken-Verschreibungen	
von 100 bis 400 fl. . . .	6
= 401 = 800 = . . .	12
= 801 = 1000 = . . .	18
und sodann von jedem übrigen 1000	24

Digitized by Google

Bei Consens-Erneuerungen wird blos die Hälfte der vorstehenden Ansätze erhoben.

	kr. rhl.
6) für die lehenherrliche Bestätigung eines Kaufskontrakts	
von 1000 bis 4000 fl. . .	6
= 4001 = 8000 = . .	12
= 8001 = 10000 = . .	18
und von jedem 10000 fl. . .	24
7) für die Bestätigung eines Mitbelehnschafts-Vertrags unter 20000 fl. Gutswerth	20
bis 40000 fl.	30
bis 50000 fl.	36
8) für die Erlaubniß zur Dismembration der Hofbaustücke eines Ritterguts .	25
9) für die Bestätigung adelicher Ehesachen Nach Verhältniß des eingebracht werdenden Vermögens wird der Tax erhöht bis auf	30 / 45
10) für die Belehnung der Bürger- und Bauerlehen, und zwar:	
von 10 bis 50 fl. . . .	3
= 51 = 1000 fl. . . .	6
= 1001 und mehr . . .	9
11) bei Erneuerung einer Mitbelehnschaft nach Ableben des Mitbelehnten .	7½
12) für die Recognition eines Lehns um und bei Nürnberg	11¼
13) für einen sogenannten ledigen Fall bei diesen Lehen	7½
14) für die Recognition eines Kotzauischen Lehens	7½
15) für einen Höfer Kloster-Lehenbrief .	7½
16) für einen Gefreser Pfarrlehenbrief .	7½
17) für die Bestätigung eines Vergleichs in adel. Sachen außer obigen Fällen .	30
18) für die Dispensation bei verbotenen Ehen von jedem Gulden des Dispensations-Quantums . . .	6
19) für ein Kopulations-Dekret a trina proclamatione	15
20) für die Dispensation im 2ten Grad .	45
21) für ein Kopulations-Dekret intra annum luctus	7½
22) für ein ord. Privat-Kopulationsdekret	15
23) für die Confirmation der Kontrakte und Hypotheken	7½
24) für die Hinterlegung eines Testaments	18¾
für die Publikation . . .	18¾
25) für die Ausfertigung der Verträge, Donations- und Heirathsbriefe, dann der Tutorien und Curatorien . .	7½
26) von den aus dem Lande gehenden Erbschaftsgeldern von jedem Gulden .	1
27) für Amts-Attestatis . . .	7½
28) Collateral-Erben-Beitrag von jedem Hundert Gulden Vermögen 2½ pCt.	
29) von Inventuren:	
wenn des Erblassers Vermögen unter Hundert Gulden beträgt, . nichts, dagegen	
von 100 bis 400 fl. . . .	6
= 401 = 800 = . . .	9
= 801 = 1000 = und darüber .	12
30) von Definitiv-Urteln	
von 50 bis 100 fl. . . .	12
= 101 = 1000 fl. von jedem 100	6
und bei Objecten über 1000 fl.	2 fl.
31) von Kauf- und Lehenbriefen	
bis 400 fl. Kaufswerth . — =	6
= 800 fl. = . — =	9
= 1000 fl. = . — =	12
32) für besondere Lehenbriefe und Amts-Quittungen von jedem Stück . .	15
33) von Geburts- und Lehrbriefen .	7½
34) beim Aufdingen und Lossprechen der Lehrjungen jedesmal . . .	7½
35) von Meisterwerden	15
36) von Judenbeschneidungen nach dem Vermögen . 6, 12, 24 bis 30 kr.	
37) von Profit und Wucher bei Zerschlagung Lehen-herrschaftl. Unterthans- und anderer Güter und Feilschaften, von Christen und Juden von jedem Hundert . . . . 1 fl.	
38) von Vererbung, d. i. Zerschlagung unbeweglicher Güter, jeder Käufer von 100 fl.	15

Digitized by Google

	kr.	rhl.
39) von Bürger-Receptionen . .		15
40) von haltenden Musikanten u. Tänzen		15
41) bei allen Verehelichungen und Hochzeiten nach Unterschied des Standes von	3¾ bis	30
42) bei Kindtaufen von . .	3¾ bis	30
43) für einen Todenschein . . .		3¾

(Die Collecte zum Wiederaufbau der Kirche zu Rehau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. v. Ms. auf einen berichtlichen Antrag der Königlichen Regierung des Obermainkreises zu genehmigen geruht, daß zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Rehau in sämmtlichen protestantischen Kirchengemeinden des Königreichs, mit Ausnahme des Rheinkreises, eine Collecte erhoben werde. In Folge der dieserhalb von dem Kgl. protest. Ober-Consistorium unterm 4. dies Monats anhero ergangenen Weisung wird demnach sämmtlichen protestantischen K. Distrikts-Dekanaten und Distrikts-Kirchen-Inspectionen mit Einschluß des K. protest. Pfarramts zu Würzburg aufgetragen, wegen Erhebung der Collecte in den Kirchen ihres Bezirks das Geeignete zu veranlassen, die anfallenden Beiträge an das Expeditions-Amt der Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern zu Baireuth einzuliefern, und wie geschehen, anhero anzuzeigen.

Ansbach, den 11. Juny 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

(Erledigung der Pfarrei Dickenreishausen im Oberdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den Tod des Pfarrers Seyfried zu Dickenreishausen im Oberdonaukreise, Dekanats Memmingen, ist die dortige Pfarrei erlediget worden. Der Ertrag derselben ist nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 794 fl. 31 kr. berechnet.

Ansbach, den 15. Juny 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 29. May d. Js. ist dem bisherigen Verweser der untern Classe der lateinischen Vorbereitungsschule zu Ansbach, Friedrich Christoph Carl Wüstner, die Lehrerstelle der genannten Classe definitiv allergnädigst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, der Wittwe Philipine Regelsberger zugehörige, Grundbesitzungen im Gaisengrund: 1) ein Tagwerk Wiese neben dem Zeilberg, Nr. 6 die Kälberwiese, welche über 1¼ Tgw. 11½ Q. Ruthen halten soll, giebt den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital die Steuern; 2) ein Tgw. Wiese, an die vorige anstoßend, Nr. 7, welche ebenfalls 1¼ Morgen 11½ Q. Ruthen halten soll und den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzins und aus 350 fl. Kapital, Nr. 714, die Steuer reicht; 3) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 1, K. Nr. 719; 4) ein Tgw. Wiese, die Elpersdorfer Wiese, Nr. 2, K. Nr. 720; 5) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 3, K. Nr. 721; 6) ein Tgw., die Elpersdorfer Wiese, Nr. 4, K. Nr. 722, wel-

Digitized by Google

che zusammen 4½ Morgen halten sollen und jedes Tagwerk den 15ten und 30ten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 12½ kr. Erbzins, die Steuer aus 125 fl., dann auch jährlich 16 kr. 3½ pf. Huthgeld zur Gemeinde Elpersdorf reicht, im Wege des öffentlichen gerichtlichen Aufgeboths verkauft werden. Sämmtliche Grundstücke liegen zusammenhängend und wurden bisher ohne Ausscheidung der Gränzen benützt, auch zusammenhängend auf 1525 fl. geschätzt, weshalb wenn die Grundstücke einzeln verkauft werden, was wohl statt finden kann, die Ausscheidung und Abmarkung erfolgen muß. Kauflustige werden angewiesen, sich am 15. Juli Vormittags 8 Uhr hier, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 14. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage des Michel Schmidt zu Krettenbach sollen nachbenannte demselben zugehörigen Güter, als: a) ein geschlossenes Hofgut, bestehend in einem Wohnhause zu Krettenbach, Scheuer und Hofraith, 6½ Tgw. Wiesen und 46 Morgen Aecker, worauf 2 fl. 49½ kr. Grundgefälle, das Handlohn zu 10 Prozent in Veränderungsfällen, 5 fl. 33¾ Steuer in simplo und zum Theile der Zehenden haften; b) walzende Grundstücke: eine öde Hofraith, jetzt Acker ¾ Mrg, 37½ Rth. groß. giebt 17½ kr. Grundzinns, 10 Prozent Handlohn, 12¾ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 125 fl., 1½ Mrg. 12 Rth. Acker im Lerchenstuhl, giebt 6 kr. ⅝ Pf. Grundzinns, 6 kr. 3 Pf. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 75 fl., ¼ Mg. 2 Rth. Acker daselbst, giebt 1 kr. 3⅜ pf Grundzins, 10 Prozent Handlohn, 1⅛ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 10 fl., 1½ Mg. 36 Rth. Acker im Keßel, giebt 13 kr. ¾ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn, 7½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 100 fl., ½ Mg. 26 Rth. Krautacker, vorhin Ständlein, giebt 4 kr. 1¼ pf. Grundzins, 10 Prozent Handlohn und 5½ kr. Steuer in simplo, taxirt zu 75 fl., 4½ Mg. 31 Rth. Acker im neuen Berge, Gemeindlehen und zehntfrei, giebt 24 kr. 2 pf. Grundzins, 21 kr. Steuer in simplo, giebt 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 270 fl., ¾ Mg. 13 Rth. Gemeindeäckerlein im neuen Berge, giebt 4 kr. 2⅜ pf. Grundzins, 3 kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, 4 Mg. Acker in Urpfertshausen auf Oberscheinfelder Markung, giebt Zehnten, 15 kr. Steuer in simplo, 3¾ kr. Grundzins und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., 2 Mg. Acker im Prinzing, giebt 7½ kr. Steuer in simplo, 1¾ kr. Grundzins, den Zehnten und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 100 fl. rhn., die Hälfte von 7½ Mg. Holz in der Sulzen, wovon die andere Hälfte Ludwig Stiers Wittwe besizt, giebt 10¾ kr. Steuer in simplo und 10 Prozent Handlohn, taxirt zu 200 fl., an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 12. July Vormittags in dem Schmidtischen Hause zu Krettenbach bezielt. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage im Schmidtischen Hause sich einzufinden, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 2. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Thomas Lieret zu Andorf zugehörigen Grundbesitzungen zu Andorf, nemlich: 1) dessen Söldenguth zu Anderf Haus Nr. 12, welches auf 1422 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden ist, 2) ¾ Morgen Acker an der Pestleiten, Tax 23 fl. 25 kr., 3) ½ Morgen Acker im Rosenbühl, Tax 62 fl. 30 kr., 4) ½ Morgen Acker die Lehenleiten, Tax 62 fl. 30 kr., im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 11. Aug. c. von 9 bis 12 Uhr im Ruffischen Wirthshause zu Andorf einzufinden haben. Das Nähere wegen der Grundstücke selbst und deren Lasten und Abgaben, so wie die Taxationsverhandlung kön-

Digitized by Google

nen in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Realgläubigers Seeligmann Gabriel Gutmann dahier wird der Gutsrest des Michael Hoffmann in Westheim, bestehend aus einem baufälligen Wohnhaus mit $\frac{5}{10}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, 3 Morgen zehentbaren Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{8}$ Tagwerk am Gemeindewasen, dann 2 Morgen eigene Aecker an 4 Stücken anderweit subhastirt und zur Lizitation hierüber eine Tagesfarth auf dem 26. July dies Jahrs anberaumt, an welcher sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Hoffmännischen Haus zu Westheim einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen haben.

Feuchtwang, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Realgläubigers Seeligmann Gabriel Guthmann dahier wird hiemit der Gutsrest des Thomas Goth in Wehlberg, bestehend aus einem ganz baufälligen Wohnhaus Nr. 11 mit einer neugebauten kleinen Scheuer, $\frac{1}{10}$ Morgen Garten, 3 Morgen Aecker an 7 Stücken im Finsterloch, ein Tagwerk Wiesen daselbst und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Berg, dann den Gemeindetheilen und eigenen Grundstücken, nämlich $\frac{1}{4}$ Morgen, der Hirtenacker, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf'm Berg, einen Morgen Acker daselbst und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Finsterloch, anderweit subhastirt und zur Licitation hierüber eine Tagesfarth auf'm 22. July dieses Jahrs anberaumt, an welcher sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in Wehlberg einzufinden und den Zuschlag, mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen haben.

Feuchtwang, den 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Unterthans Martin Sichlinger zu Altenmuhr wird dessen Gütlein Nr. 90 zu Altenmuhr, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker und Wiesen, dem Gemeinderecht, welches auf 625 fl. gerichtlich gewürdiget worden und wovon die Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können am 6. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Backischen Wirthshause zu Altenmuhr öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im gedachten Termine an den angegebenen Ort einzufinden.

Gunzenhausen, am 12. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der zur Clement Dornerschen Concursmasse in Kronheim gehörige Halbhof, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 27, einer halben Scheuer, einem halben Schweinstall, dem halben Brunnen, der halben Hofraith, $\frac{1}{31}$ Tagwerk Garten, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $15\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindtheil, worauf folgende Onera haften: 2600 fl. Steuerkapital, 2 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 fl. $52\frac{1}{4}$ kr. Dienstgeld, ein Schaff 2 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{200}$tel Kornsgült, 2 Schaff 3 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{200}$tel Dinkelgült und 3 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{4}$tel $\frac{2}{200}$ Habersgült, das Handlohn zum 10. und 20. Gulden die Zehntbarkeit, und welcher Halbhof auf 3018 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner das zu dieser Concursmasse gehörige unbedeutende Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Element Dornerschen Wohnhause zu Kronheim einzufinden, und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlichen Landgerichte dahier werden auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Johann Jacob Wiesinger nachbenannte, von demselben bisher besessene Grund-

Digitized by Google

stücke, als: 1) dessen dahier gelegenes Mühlgut, bestehend in a) dem Mühlgebäude, mit darin befindlicher Wohnung, Keller, großen Getraidboden, 2 Korn- und einem Malzgang, so von dem Schwabachfluß betrieben werden; b) dem Nebenhause, welches mit dem Mühlgebäude in Verbindung steht, mit darin befindlicher Wohnung, Rindvieh- und Schweinstallung, dann laufenden Bronnen; c) einer Scheuer; d) ¾ Tagwerk Hofraum und darin befindlichen Schweinställen, dann zwei Baum- und Grasgärten, zunächst an der Mühle; e) einem Stück Grasboden, den sogenannten Mühlrangen im alten Baumgarten; f) ½ Tagwerk Wiesen, das sogenannte Kesselswieslein; g) 4 Klafter Holz zum jährlichen Waldrecht, nebst den erforderlichen Mühlgeräthschaften und mehrerm Hausgeräthe. 2) An eigenen Stücken: a) 1 Morgen Acker im sogenannten Heuwege, b) 1 Morgen 30 Q. R. Acker, der Pfeifersgarten genannt, beide auf Hallsbronner Flur, c) 1 Morgen Acker im Gottmannedorfer Wege, an 2 Stücken auf Weiterndorfer Flur, welche zusammen auf 7301 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, in dem auf Freitag den 9. July d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Hallsbronn, am 31. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem auf Antrag mehrerer Realgläubiger der Paul Oberndorferschen Eheleute zu Windischhausen bereits unterm 12. May d. J. die Subhastation des gesammten Oberndorferschen Anwesens in vim exec. beschlossen worden ist, dieses Subhastationspatent nunmehr auch die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Oberndorferschen Realitäten, bestehend: 1) in einem Söldengut unter Nr. 18 mit Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker im Großholzer Feld, ¾ Mg. Acker der Ameisenacker, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, der Wasenacker genannt, ¾ Mg. Acker im Roßfeld, ¾ Mg. Acker hinter der Kirche, ¾ Mg. Acker im Kirchenfeldlein, ¼ Mg. Acker in der Haardgasse, ½ Mg. Acker im Trog, ½ Mg. Acker aufm Beißberg, 1 Mg. Acker in den Schwarzäckern, ¾ Mg. Acker hinter der Elm, ¼ Mg. Acker im Holzberg, ¾ Mg. Acker in der Mühlleiten, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, 1 Mg. Acker im Maßenland, 1 Tgw. Ohmetwiese auf der Rostegeten, zehntfrei, ¾ Tgw. Wiese das Köderlein, zehntfrei, 3 Mg. Laubholz sammt Gemeindrecht an den noch unvertheilten Gemeindgründen mit der Viehtrift, 1 Mg. Acker an 2 Gemeindtheilen auf der Freihaard, 1 Mg. Gemeindtheil am Kreuz, ½ Mg. dgl. an 5 Krautbeeten, ¼ Mg. dgl. im Gemeindschweden; 2) an walzenden Gründen: 1 Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken, 9 Mg. Waldung aufm Hirschfeld und unter der Eichen, 1 Mg. walzendes Holz hinter der Kirche, 1½ Tgw. die Grabwiese, 1 Mg. Acker im Mühlfeld, ¼ Mg. Acker im Bux, 1 Mg. Acker im Gaßen oder Schandthal, ½ Mg. Acker im Gunzenlohe oder hintere Holz, ½ Mg. der Ameisenacker und 1 Tgw. Wiese die Maierwiese, worauf der Frohndienst mit einem Stück Anspann haftet, mit der gerichtlich geschätzten Taxe a) des Hauptsöldenguts cum App. von 3260 fl., b) der vorbezeichneten walzenden Gründe von 1585 fl. hiemit öffentlich zum Kauf ausgeboten. Der Licitationstermin ist peremtorisch und auf Montag den 12. July d. J. in loco Windischhausen festgesezt, vor dem Deputirten Landrichter Schneider, woselbst die Licitation von früh 8 bis Abends 6 Uhr statt haben soll. Der Zuschlag erfolgt nach gepflogener Umfrage mit Beistimmung der Oberndorferischen Kreditoren an den zahlungsfähigen Käufer. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Die in den Kauf zu gebenden Dareingaben an Inventarienstücken sind besonders auf 574 fl. 15 kr.

Heidenheim, am 28. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

10. Am 8. July l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden zu Bergtheim nachbenannte zur Concursmasse des Conrad Willner daselbst gehörigen Realitäten, nemlich: 1) das Gütlein Haus Nr. 7 zu Bergtheim mit allen Ein- und Zugehörungen, 2) folgende walzende Stücke: a) 1 1/4 Mg. Feld im Roßkopf, mit Winterkorn besaamt, b) 1/8 Tgw. Weiher, jezt Wiesen, das Holzweisherlein am Reichardshöfer Weg, c) 3/4 Mg. Feld am Roßkopf im heurigen Brachflur, d) 4/8 Mg. Feld ebendaselbst und gleichfalls im heurigen Brachflur liegend, e) 2 3/4 Mg Feld an der hohen Straße, welche zum Theil mit Winterkorn, zum Theil mit Haber und zum Theil mit Erdäpfeln angebaut sind, öffentlich verkauft, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, am 11. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Metzger Ulrich Gundelschen Concursmasse gehörige Gut Nr. 64 zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Schüpfe, Höfchen und Gärtchen, 1/2 Morgen Feld am Grosreuther Wege und 1/2 Tagw. Wiesen hinter dem Hause mit dem Rechte aus dem Hause Nr. 18 und 28 zu Schweinau resp. 8 und 3 Pfd. Geld oder 1 fl. 22 kr. zu beziehen, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf den 26. July von Nachmittags 2 bis 6 Uhr im hintern Spälterschen Wirthshause zu Schweinau bezielt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. In der Erbschaftssache der verstorbenen Pfarrerwittib Scherzer in Ulsenheim sollen 3/4 Mg. Acker am Geckenheimer Weg dortiger Markung, 1/4 Mg. Krautfeld und 1/8 Mg. darneben öffentlich am 22. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Ulsenheim an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und haben das Weitere zu gewärtigen.

Ulsenheim, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das den Relikten des verstorbenen Bierbrauermeisters Leonhard Keller dahier gehörige und auf 650 fl. geschäzte, hinter der hiesigen Stadtbibliothek gelegene Klostergebäude nebst Gemüs- und Grasgarten soll vorbehältlich der Genehmigung des Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim am 13. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag des Massekuraters zur Subhastation des zur Concursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörigen Wohnhauses Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße anderweiter Termin auf den 6. July d. J. Vormittag 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt werden, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden und den Zuschlag gesezlicher Bestimmung gemäs zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 3. Juny 1819.

15. Nach dem gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Paul Wittmann dahier gehörige Immobilien, bestehend 1) aus einem zweigädigen Haus, worauf die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Stadel und Stallung, dann einem geräumigen Hof und 1/2 Morg dazu gehörigen Gnadenacker im Schwarzfeld; 2) ein Morg Acker an der Frauenwiese, 3) ein Morgen dergleichen allda, 4) 1 1/2 Tgw. Wiese nebst der Hagin, werden auf den 7. July wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Adel einzufinden haben.

Ellingen, den 1. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

16. Nachdem sich in dem letztern Termin zur Erkaufung der Schuster Städlerischen Immobilien zu Rohrbach, bestehend in einem Lehengut, wozu ein Haus, ein Stadel, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tgw. Gemeindetheil gehören, dann den einzelnen Grundstücken in 6 Jauchert Aecker und 2 Tagwerk Wiesen, keine Liebhaber gemeldet haben, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 14. July d. Js anberaumt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ellingen, den 14. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Da sich zu dem in Nr. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. ausgebotenen Johann Leonhard Hollenschmidtschen Wohnhause nebst Garten im Schafhofe kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen der ledigen Göllerin zu Wachsenberg wiederholt zum Verkauf ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 3. July dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 5. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Im Exekutionswege sollen die vom Müllermeister Johann Adam Langkammerer zu Raindorf aus der Johann Michael Bertholdschen Gantmasse erkauften Realitäten dahier, und zwar: 1) das Guth Nr. 96, taxirt 1130 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Peunt, die Rebelspeunt, taxirt 450 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker in der Hub 45 fl., 4) 1 Mg. Acker in der Schelmleithen 80 fl., 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Colmleithen 95 fl., 6) 3 Viertel 37 R. Acker in der Hub 30 fl., 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Meisterweiherlein 60 fl., 8) 1 Mg. Acker am Pilgramsgraben 65 fl., 9) $1\frac{1}{2}$ Viertel 20 Ruthen Wiese in der Stelzenbach 200 fl., 10) $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Rth. Acker ober dem Bartelswasen 60 fl., 11) 1 Mg. 5 R. Acker am Mittelweg 100 fl., 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Eschenbacher Straße 50 fl., 13) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der Kohlplatte 125 fl., 14) 1 Mg. dergl. daselbst 135 fl., 15) $\frac{3}{4}$ Mg. 40 R. Acker am Hutwasen 110 fl., 16) 1 Mg. Acker in der Hub 90 fl., 17) 1 Mg. Acker im Donnerschlag 90 fl., 18) der 3te Theil von $\frac{3}{4}$ Mg. Garten in der Volleithen 125 fl., 19) der 3te Theil von $1\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Garten daselbst 260 fl., 20) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen Garten am Armenhaus 90 fl., 21) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Garten in der Heuleuten 400 fl., 22) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinterm Spital 150 fl., 23) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Holzmühl 340 fl., 24) 1 Mg. 34 Rth. Acker auf'm Hasenlohe 160 fl., 25) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der vordern Windholzleithen 175 fl., 26) 3 Zirnberg-Antheile 250 fl., 27) $2\frac{1}{2}$ Mg. 25 Rth. Acker hinter der Fallmeisterei 150 fl. taxirt, am 26. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne subhastirt werden. Diejenigen, welche diese Realitäten ganz oder zum Theil zu kaufen gesonnen und dieselben zu zahlen vermögend sind, haben sich rechtzeitig einzufinden, ihr Gebot der subhastirenden Gerichts-Commission anzusagen, und den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Wilhermsdorf, am 28. May 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Unterthan Clement Dorner zu Kronheim wurde wegen Zahlungsunfähigkeit der Universalconcurs eröffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Dorner hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 12. July d. Js., zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden der 12. August d. J., und zum Schlußverfahren der 12. Sept. d. J. bestimmt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Con-

Digitized by Google

cursmasse, so wie das Nichterscheinen in dem zweiten oder dritten Termin der Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

2. Da sich der Drathzieher Michael Schmidt von Alersberg unterm 3. Febr. für insolvent erklärt hat, so wird hiemit der Concurs über dessen sämmtliches, besonders jedoch geringes Immobiliar-Vermögen gerichtlich anerkannt, und zu dem Ende die gesezlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum den 14. Juny, ad excipiendum, ad replicandum et concludendum den 30. Juny in dem Sippelschen Wirthshause zu Alersberg festgesezt, an welchem Termin alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Michael Schmidt etwas zu fordern haben, und zwar im ersten dem Liquidationstermin mit allen Belegen und Beweisen bei Vermeidung des Ausschlusses, in den übrigen Terminen unter Präklusion ihrer Einreden zu erscheinen und ihre Forderung zu Protokoll zu geben haben. Zugleich wird in dem ersten Termin das auf 200 fl. geschäzte Haus des Schmidt an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und haben sich die besiz- und zahlungsfähigen Liebhaber darnach zu achten. Die geringen Lasten und Abgaben des Hauses werden im Termin vor der Subhastation bekannt gemacht werden.

Hilpoltstein, den 14. May 1819.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Gütler Nicolaus Müller zu Kornburg mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachtem Müller eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, diese in dem am 14. July Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am 11. August Vormittags 9 Uhr die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 8. Sept. Vormittags 9 Uhr die Re- und Duplik-Verhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesem Tage treffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem wider den Unterthan und Webermeister Joseph Riedel zu Stopfenheim wegen Überschuldung der Concurs erkannt worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, a) den 8. July d. J. früh 9 Uhr ad liquidandum, b) den 5. August ad excipiendum, und c) den 2. September ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte vertreten zu lassen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Riedelschen Anwesens zu Stopfenheim Termin am ersten Ediktstage ansteht, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Gedachtes Anwesen besteht a) in einem Lehengut Nr. 22 in Stopfenheim, wozu ein neuerbautes Wohnhaus und daran gebauter Scheuer, 3 Schweinställen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Jchrt. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht gehören; b) in $4\frac{1}{4}$ Tgw. eigenen Stücken, und zwar: $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen, wozu die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Wider den bürgerlichen Wagnermeister Friedrich Staudinger zu Ellingen ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, den 1. July d. Js. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, den 29 July ad excipiendum, und den 26. August ad replicandum et duplicandum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen und ihre Forderung zu Protokoll zu geben oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen. Zugleich ist am ersten Ediktstage Termin zur Subhastation der Staudingerschen Immobilien, bestehend a) aus einem Wohnhause Nr. 105 nebst ½ Mg. Gnadenacker, b) aus 2 Mg. Lehenacker beim Ellinger Holz, dann ¼ Mg. Garten an der Weissenburger Chaussee, anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Katheder in Untersteinbach ob Gemünd werden wegen Unvollständigkeit der vorliegenden Realnotizen alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf dem Gute desselben Nr. 11 dortselbst, 2) nachfolgenden ludeigenen Stücken: ½ Morgen ludeigenen Acker im Birkig, 1 Morgen der Kuhtriebacker, 1 Morgen die lange Wiese, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in 9 Wochen a dato und längstens in der auf Montag den 9. August Morgens 9 Uhr bezielten Tagsfahrt bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Staudacher in Kiliansdorf werden, zum Behuf der Berichtigung des Hypothekenfoliums über seine Immobilien, alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf den Halbhof desselben Nr. 6 zu Kiliansdorf, mit Zugehörungen, dann 2) nachfolgenden eigenen Stücken, welche er aus dem vorhin Federleinischen Halbhofe dortselbst erworben, a) 1 Tagwerk die Fichtenwiese, b) 2½ Morgen Holz im Köppenmann, dann a) 1 Tgw. ludeigene Wiese im Rezatgrund, b) 2½ Tgw. Holz im Steinbacher Weg, Ansprüche zu haben vermögen, aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September bezielten Termin bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld, den 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Unterthanen Anton Wäger in Grosweingarten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf das Bauerngut desselben dortselbst, 2) dann nachfolgenden ludeigenen Grundstücken: a) 1½ Mg. Acker im Höfner Weg, b) ½ Mg. Acker auf der Straße, c) ¾ Mg. Hopfengarten der Binsenknock, d) ½ Mg. Acker im Kohlbrunn, e) ½ Mg. Acker im Freundsmorgen, f) ½ Tgw Wiesen im Pfaffenweiher, g) 2 Morgen Acker im Stalli, h) ¾ Mg. Acker auf der Höhe, i) ½ Mg. Acker und Wiesen der Bergacker, k) ½ Tgw. Wiesen das Köpplein, l) ½ Mg. Baumgarten hinter dem Dorf, m) ¼ Mg Hopfengarten im Thal, n) ¼ Mg. Baumgarten, Kanzleilehen, o) 1 Mg Holz auf dem Hügel, p) ½ Morgen Holz und Wiese an der Rezat, allenfalls Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten a dato und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September Morgens 9 Uhr bezielten Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präkludirt, und ihnen diesfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Pleinfeld, am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Die etwaigen Gläubiger des Nachlasses der am 6. April heurigen Jahres verstorbenen Wittwe des gutsherrlichen Revierförsters Laubinger, Conradine Laubingerin dahier werden hier-

Digitized by Google

mit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen binnen sechs Wochen peremtorischer Frist vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Edikal-Citation an, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert.

Gegeben Sugenheim im Rezatkreise, am 7. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach ausgelaufener Pachtzeit der großen Getraid- und Schmalsaatzehenten zu Bronnamberg, Cadolzburg, Claushof, Dürrnfarnbach, Egerédorf, Göckerehof, Großhaberedorf, Hardhof, Horbach, Langenzenn, Oberreichenbach, Sickersdorf und Oberndächlein, Weinzierlein und Wimpashof, dann mehrerer Noval- und Neugereutzehnden wird hiemit zur weitern öffentlichen Verpachtung für das Jahr 1819 Termin auf Montag und Dienstag, den 5. und 6 Juli d. J. in dem hiesigen Amtslokale anberaumt und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verlaß alternative auf ein und 6 Jahre erfolgt und der Meistbietende den Zuschlag, vorbehaltlich der höchstherrschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen habe.

Cadolzburg, den 17. Juni 1819.

K. B. Rentamt.

2. Am 28. d. M. Juny wird eine Quantität weichen Brennholzes und einiges dergleichen Stammholz aus den Staatswaldungen der Forstwartey Mittelescherbach öffentlich verkauft. Kauflustige haben sich an diesem Tage früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf einzufinden.

Gunzenhausen, den 14 Juny 1819.

K. B. Forstamt.

3. Montag den 28. Juny h. J. werden bei hiesig Königl. Rentamt weiters mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung von den aufgespeichert vorzüglich guten Früchten der jüngsten Erndte verkauft 100 Scheffel Korn, 60 Scheffel Dinkel und 800 Scheffel Haber. Die Früchte sind zum Theil auf den auswärtigen Getraidspeichern zu Gnotz- und Ostheim, auch Trenchtlingen. Die Versteigerung beginnt früh 10 Uhr in der rentamtlichen Kanzlei.

Heidenheim, den 10. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

4. Von den diesamtlichen Vorräthen auf den hiesigen und Heidecker Kästen werden Montag den 28. laufenden Monats früh 9 Uhr ferner dahier 150 Schfl. Korn, 150 Schfl. Dinkel, 600 Schfl. Haber öffentlich an den Meistbietenden, jedoch vorbehältlich der höchsten Genehmigung verkauft, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Hilpoltstein am 12. Juny 1819.

Königl. Rentamt.

5. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von den disponiblen diesamtlichen Getraidevorräthen Dienstag den 29 d. M. früh 8 Uhr 52 Scheffel 3 Mez Korn, 78 Scheffel Dinkel, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kolmberg am 18. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

6. Kommenden Montag den 28. Juny werden bei unterzeichnetem Rentamte 300 Schfl. Haber von den diesamtlich herrschaftlichen Vorräthen an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 17. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

7. Montags den 28 Juny werden ferner von den diesamtlichen Kästen zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf einige Hundert Scheffel Korn vorbehaltlich höchster Genehmigung plus licitando verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage in dem amtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Windsbach, den 9. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

8. Die Wiesenbesitzer auf beiden Seiten der Rezat, zwischen der Stadt und Neuses, beschweren sich, daß ihnen durch das Baden, Besteigen der Ufer und Umherlaufen in den Wiesen Schaden zugefügt werde, auch ist zur Anzeige gekommen, daß die Badenden oft schamlos sich ohne Bekleidung den Leuten und Wohnungen nähern und hierdurch Aergerniß veranlassen. — Das Königliche Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt, folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: 1) das Baden in der Rezat, so weit solche durch die Wiesen des Distrikts Neuses fließt, ist verboten. Wer dieses Verbot übertritt, wird auf Anzeige verhältnißmäßig an Geld oder körperlich gestraft. 2) Eben so wird das Umherlaufen in den Wiesen und der Gebrauch der Ufer bestraft und ausserdem der Schadenersatz vorbehalten. Die Fluhrer, Gensd'armen und Gerichtsdiener sind angewiesen, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen, auch allenfalls anzuhalten und hieher zu führen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, eröffnet man, daß der Königliche Magistrat ersucht worden ist, für Ausmittlung bestimmter schicklicher Badeplätze zu sorgen.

Ansbach, am 29. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Bereits unterm 10. Dec. 1817 wurde den sämmtlichen Gemeindevorständen zur Eröffnung an die Gemeinden bekannt gemacht, daß 1.) der bei dem Landgericht als Sportel- und Depositalrendant angestellte erste Schreiber Hr. Neuper allein zur Annahme der bei dem Landgericht zu erlegenden Gelder befugt ist, und nur seine Quittungen von dem königl. Landrichter anerkannt werden; 2.) jeder schriftlichen Verfügung auch der Sportelzettel beiliegt; 3) bei Insinuationen einer solchen Verfügung der Gerichtsdiener oder seine Gehülfen keine Gebühren verlangen dürfen, weil bei allen taxirten Verfügungen die Fordergebühr des Gerichtsdiener mit controllirt wird; 4.) nur bei mündlichen Vorladungen, bei Einhändigung eines Sportel-Conti, welches nicht zu einer schriftlichen Verfügung gehört, und nicht durch diese veranlaßt wurde, der Gerichtsdiener zur Erhebung von 4 kr. Fordergebühr befugt ist; 5.) Niemand als der Gerichtsdiener und seine verpflichteten Gehülfen Bestellungen zu machen und die Gebühren hiefür zu fordern befugt sind, weshalb wenn besondere Boten oder unbekannte Personen Forderungen und Insinuationen machen, diesen nicht allein nichts verabreicht, sondern der Fordernde angehalten und hieher Anzeige erstatter werden muß; 6.) zur Bequemlichkeit der Bewohner des Landgerichts und zur Förderung der Interessenten Mittwoch und Sonnabend als Gerichtstage bestimmt sind, wo Jedermann den königl. Landrichter selbst sprechen, Gesuche, welche sich zur Auf- und Annahme eignen, anbringen kann. Nur in dringenden Fällen kann außer den Gerichtstagen ein Gesuch angenommen werden, weil die übrigen Tage zur Abwartung der bestimmten Termine, zur ruhigen Arbeit bestimmt, und bei dem großen Geschäftsdrange nöthig sind. Der königl. Landrichter ist bemüht, die gesezliche Ordnung in den Geschäftsgang bei dem Landgerichte zu bringen, kann aber sein Ziel nur erreichen, wenn die Untergebenen selbst mitwirken und sich nach den ergehenden Bestimmungen richten, Misbräuche und Unterschleife aber sofort zur Anzeige bringen.

Ansbach, den 13. Juny 1819.

Lentz.

10. Der Landgerichtsschreiber Christoph Heinrich Jacob Huter dahier ist bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte als Sportel-Rendant aufgestellt und verpflichtet worden. Dieses wird vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht und zur Nachacht dabei bestimmt, daß nur die von demselben unterschriebenen Conti und Quittungen, als mit Genehmigung des Königlichen Landgerichts-Vorstandes erlassen, gelten und allenthalben ihre Vertretung erhalten sollen.

Altdorf, den 18. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem heute das Classifikationserkenntniß in der Philipp Leipoldschen Concurssache von

Digitized by Google

Ziegelhaus ad valvas publicas judicii angeschlagen worden; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche ihre Realansprüche an das Martin Dbpfertische, jezt Michel Bickelsche Wohnhaus Nr. 2 zu Tiefenstockheim bis zum 24. April d. J. nicht angemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen damit ausgeschlossen worden seyen.

Mt. Bibart, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft 200 Schaff Korn, 400 Schaff Haber von lezter Erndte und bestimmt Termin hiezu auf Montag den 28. Juny d. J.

14. Da sich a) die Pachtzeit des Meiereiguts zu Wiedersbach auf den 1. May und die dabei sich befindliche Schäferei auf Michaelis und b) jene Pachtzeit der Meierei und Schäferei zu Rammersdorf bereits auf den 1. Febr. künftigen Jahrs sich endet; als wird zu einer weitern Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Termin auf Samstag den 17. July d. J. bei dem unterzeichneten Gericht festgesezt. Zahlungsfähige und Pachtlustige werden hierzu eingeladen; können auch täglich die Güther und Gebäude einsehen; die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen, und den Abschluß sodann unter Vorbehalt hoher Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, den 9. Juny 1819.

K. B. Freih. von Eybsches Patrimonialgericht.

15. Der Stadtmüller Christian Feldner zu Pappenheim wurde, nach fruchtloser Anwendung der verdoppelten Ordnungsstrafe des § 86 des Gemeinde-Edikts wegen beharrlichen unentschuldigten Ausbleibens aus den Versammlungen der Gemeinde-Bevollmächtigten dahier, von der Stelle eines solchen entfernt, und diese Strafe durch höchstes Rescript der Königl. Kreis-Regierung bestätiget. Die Gleichgültigkeit desselben gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger wird hiemit vorschriftsmäßig im Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Pappenheim, am 14. Juny 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem die abgeschlossen worenen Fuhrlohns-Accorde für die Hieherbringung der bei den kgl. Rentämtern Herrieden und Rothenburg liegenden mehrerer Hundert Scheffel Haber, wegen zu hohen Preisen, nicht genehmigt worden sind; so macht man solches hiemit öffentlich bekannt, und ladet zugleich jedermann ein, der Lust hat, diese Getraidfuhren zu übernehmen, auf den 12. k. M. July Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Kassen-Verwaltung, zur Vornahme einer nochmaligen Verstreichung, zu erscheinen.

Ansbach, den 17. Juny 1819.

Des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis) Oekonomie-Commission.

17. In Folge hoher Verfügung kgl. Regierung des Rezatkreises vom 16. d. M. wurde die Taxe des Hammelfleisches auf 9 kr. festgesezt.

Ansbach, am 18. Juny 1819.

Stadtmagistrat.

Stirl.

18. Der der hiesigen Stadt gehörige Schafhof, der Reutberg genannt, bestehend aus einem Bauernhause, einer Schafs- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 26 Tagwerk 72 Viertel 12 Ruthen Wiesen, 80 Tagwerk 1 Viertel 2 Ruthen Aeckern nebst der Hutgerechtigkeit für 700 Stück Schafe und Hämmel auf verschiedenen Orksmarkungen, und sonstigen Rechten und Befugnissen, worüber in der diesseitigen Registratur näherer Aufschluß zu erlangen ist, wird, nachdem sich die bisherige Pachtzeit mit Michaeli laufenden Jahrs endigt, entweder auf 3, 6 oder 9 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend, weiters verpachtet. Pachtliebhaber können sich daher in dem auf Dienstag den 20. Juli l. Js bezielten Termine, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den

Digitized by Google

Zuschlag, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gewärtigen. Auswärtige Konkurrenten bei dieser Verpachtung haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und ihren moralischen Karakter durch glaubwürdige amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Gunzenhausen, am 18. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

Hezner, Burgermeister.

19. Nach hoher Bestimmung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, sollen die Kompetenten zu dem pro $18\frac{17}{18}$ noch zu verleihenden Eichelmann Lips'schen Stipendio aufgefordert werden, sich zu melden und ihre Befähigung zum Bezuge in der vorgezeichneten Art sofort bei der unterzeichneten Stipendien-Kollatur nachzuweisen. Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich das dringende Verlangen, daß die Kollatur durch alle izt lebende Familien-Häupter, welche von dem Stifter des Eichelmann Lips'schen Stipendii abstammen, in portofreien Briefen von deren Stand, Vor- und Zunamen, Aufenthalt, Kinderzahl und Alter, mit Beifügung deren Vornamen und übrigen nothwendigen Notizen, besonders des Nachweises der Abstammung, schleunigst in Kenntniß gesezt werden möchte, um die früher ganz richtig fortgeführten Familien-Mitglieder-Verzeichnisse ergänzen und berichtigen zu können. Diejenigen, welche diesem Verlangen nicht sofort genügen, mögen es sich selbst zurechnen, wenn von deren Verwandtschaftsverhältnisse keine weitere Vormerkung geschieht.

Erlangen und Schweinfurt, den 14. Juny 1819.

Eichelmann Lipsische Stipendien-Collatur.

J. W. F. Lips. Friedrich von Berg.

20. Zum ungesäumten Abonnement für den 2 halben Jahrgang des Kreis-Intelligenzblatts, entweder bei der unterzeichneten Königlichen Redaction, der hiesigen Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition, oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen werden alle diejenigen ersucht, welche nicht schon für den ganzen Jahrgang abonnirt sind.

Ansbach, den 4. Juny 1819.

Königl. Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.

Oehme.

Nichtamtliche Artikel.

21. Neue Verlagsbücher bei C. Fr. Amelang in Berlin: Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle, von Preuß, 2te verb. Aufl. 1818, geheft 1 fl. 24 kr. Wilmsens kleine Geschichten für die Kinderstuben, mit illum. Kupfern, 1818, gebunden 2 fl. 45 kr. Wilmsens Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit für die Jugend, 2te verb. Aufl. mit Kupfern, 1818, gebunden 2 fl. 15 kr. Wilmsen die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern, eine Blumenlese für die Jugend, 1818, 1 fl. 48 kr. Wilmsen Gustavs und Malwinas Bilderschule mit ill. Kupf. 1818, geb. 2 fl. 15 kr. Spiekers Andachtsbuch für gebildete Christen, 2 Theile, 2te verbess. Auflage, 1818, geheft 3 fl. 36 kr. Preuß Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter, 2te verb. Aufl. 1818, 2 fl. 45 kr. Wredow der Gartenfreund oder vollständige, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen- Obst- und Baumgarten ꝛc. 1818, geheft 3 fl. 36 kr. Hermbstedts chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liquörfabrikation, mit 4 Kupfert. 1819, 4 fl. 48 kr. Hermbstedts chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, mit 4 Kupf. 2te verbess. Aufl. 1819, 3 fl. 36 kr. Spieker Geschichte Luthers und der Kirchenverbesserung in Deutschland, 1r Band, 1818, 6 fl. 18 kr. Wilmsens Unterrichtskunst, 1 fl. 30 kr. Wilmsen die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen für den katechetis-

Digitized by Google

schen Unterricht, 2te verb. Aufl. 1818, 27 kr. Hartungs arithmetische Aufgaben, 2 Theile nebst Auflösungen, 1819, 2 fl. 24 kr. Singstocks neuestes vollst. Handbuch der feinen Kochkunst, 3 Theile, 2te verbess. Aufl., 1819, 3 fl. 36 kr. Vollbedings Wörterbuch fremder Ausdrücke, 2te verb. Aufl. 1819, 3 fl. 36 kr. Wilmsen Herfiliens Lebensmorgen oder Jugendgeschichte, 1816, 1 fl. 48 kr. Hermanns Tagebuch oder der junge deutsche Patriot, 1818, mit Kupf. 1 fl. 48 kr. Selbigers neues Lese- und Unterhaltungsbuch mit ill. Kupf. 1818, 2 fl. 45 kr. Selbigers neues A B C buch mit ill. Kupf. 1818, 2 fl. 45 kr. Diese empfehlenswerthen Bücher sind sämmtlich in meiner Buchhandlung zu haben.

Ansbach im Juny 1819.

W. C. Gassert.

19. Bei Unterzeichneter sind täglich 6 Tagw. Wiesen in einzelnen Tagwerken oder im Ganzen zu verpachten. Pachtliebhaber können sich täglich bei mir einfinden.

Stürzenbachin, Bierbrauerswittwe.

20. Am 28. d Mts. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause Nr. 21 in der Judengasse dahier mehrere Mobilien, als Kupfer, Zinn, Messing, Schreinzeuch, Betten, Spiegel, weißes Zeuch, Kleidungsstücke, Küchen- und anderes Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sogleich baare Zahlung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 19 Juny 1819.

21. Bei Hobbach dem ältern ist zu haben: Bleiweiß, ord. 10 kr., fein ord. 13 kr., fein 15 kr., extra fein 17 kr., Venetianisch 20 kr., Cremser Weiß 24 kr., Wasserbley 7 kr., Stuhlrohr 30 kr. das Pfund, große französische Feuersteine zu 2 und 3 Pfg. das Stück, gebleichtes Werkentuch zu Betüchern, 12 kr. die Ehle, ausgesortenes Flächsengarn, 1 fl 12 kr. das Pfund.

22. Beim Büchsenmacher Hilpert in der Karlsstraße sind zwei Gewehre von der besten Qualität zu verkaufen, nämlich eine Kugelbüchse oder Stutzen von Alter in Nürnberg, welche besonders für einen Landwehrmann brauchbar ist, dann eine Jagdflinte mit blauem Lauf.

23. Bei Lederhändler Rupp sind feine englische lakirte Stiefelstulpen das Paar zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

Ansbach, am 11. Juny 1819.

24. Haus Nr. 199 ist ein vollständiger und noch ganz guter englischer Reitzeug zu verkaufen.

25. In der obern Vorstadt ist ein massives Haus unter Nr. 400 aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im Haus Nr. 345 zu erfragen.

26. Es sucht Jemand 2000 fl. auf dreifache Versicherung aufzunehmen; wo? ist im Intelligenzcomtoir zu erfahren.

27. In einer Kreis-Hauptstadt ist ein Lebkuchner gesonnen, einen Lehrjungen aufzunehmen, wo die Lebkuchnerei, Conditorei und Spezereihandel getrieben wird, das Nähere ist im Haus Nr. 411 in der obern Vorstadt zu erfahren.

28. Bei Unterzeichneten sind neumodische Shawls angekommen, auch ächte Ostindische Nanquin, 2 fl. 36 kr. das Stück.

Salomon S. Bamberger, Haus Nr. 7 auf dem obern Markt.

29. Ein Violoncello von einem berühmten Meister ist zu verkaufen oder zu verleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Intelligenzblattes.

30. Samuel Löw Lion giebt sich die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß er nach erhaltener Concession seinen Specerei-Laden im Pfaffengäßlein Nr. 277 eröffnet hat. Er bittet um geneigten Zuspruch und versichert die beste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

31. Meinen gutgesinnten und redlichen Mitbürgern sowohl, wie überhaupt allen denen, die leztverwichenen Donnerstag bei der mir durch den Blizstrahl drohenden Gefahr einer in meinem Hause ausbrechenden Feuersbrunst theilnehmend zur Hülfe eilten, statte ich hiermit öffentlich den

Digitized by Google

gerührtesten Dank meines Herzens ab, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Vorsehung jeglichen Bewohner unserer Stadt für einer so unerwarteten Schreckensscene der Art in Gnaden bewahren wolle.

Güschel.

32. Mittwoch den 30. Juny d. J. früh 9 Uhr werden von der Guts-Oeconomie zu Forst vorbehaltlich der Genehmigung im Wirthshause daselbst theilweise oder im Ganzen ungefähr 7 Centner feine Schafwolle, 50 Stück alte überloffene Hammel, 40 Eimer besten alten Brandwein, dann 30 Stück ausgesuchte Schleiß- und Schrotbäume und 15 Schrot weiche Bretter öffentlich meistbietend verkauft und Kauflustige dazu eingeladen.

33. Im Hause Nr. 682 steht ein noch ganz gutes Billard, jedoch ohne Ueberzug, zu verkaufen.

34. Es ist auf der Straße bei dem Gasthof zur Krone ein Schnupftuch mit einer breiten rothen Einfassung gefunden worden. Wer dasselbe verlohren hat und sich als dessen Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann solches gegen den Ersaz der Insertionsgebühren im Hause Nr. 980 wieder abholen.

35. Am 16. d. M. ist auf dem Wege nach Eib ein Madrasshawl verloren worden, welches der redliche Finder Nr. 273 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben ersucht wird.

36. Montags den 14. d. Abends ist auf dem Wege von Forsthof bis zum frankendorfer Berg ein mit Silber beschlagener Würzburger Tabakpfeifen-Kopf, vorne mit dem Namenszuge C. R. G. bezeichnet, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten solchen gegen ein angemessenes Douceur im Haus Nr. 158 eine Stiege hoch zu bringen.

37. Im Hause Nr. 672 ist eine Badwanne zu verkaufen.

38. Sonntags den 27. d. wird Tanzmusik gehalten bei

Graf.

39. Am Sontag den 27. d. ist Tanzmusik bei

Mehrer.

40. Meiner früherhin gemachten Aufforderung ungeachtet haben erst wenige ihre Manualakten bei mir abgeholt. Da sich unter den noch in Handen habenden sehr viele befinden, wo die Termine ablaufen, den Partheien also leicht ein Nachtheil gegeben kann; so fordere ich alle diejenigen auf, ihre Akten binnen 8 Tagen ohnfehlbar abzuholen. Geschieht solches nicht, so werden die geeigneten Anträge gegen sie bei ihren Gerichten gemacht werden.

Maria Sartorius, Wittwe des App. Ger. Advokaten Sartorius.

41. Den Schuldnern meines verstorbenen Vaters, des Baronessen und Stadtagenten Joseph Schwabacher mache ich hiemit bekannt, daß ich künftigen Mittwoch den 23. dieses meine Rückreise nach Bayreuth antretten werde. Zugleich ersuche ich diejenigen, welche wegen der Verlassenschaft meines Vaters mit mir in Communication zu treten haben, sich deshalb in portofreien Briefen an mich in Bayreuth zu wenden.

Ansbach, am 21. Juny 1819.

J. D. Schwabacher.

42. Bei den Rentamtsboten Marquardt in Windsbach kann ein im Lesen und Schreiben nicht unerfahrner junger Mensch als Knecht Unterkunft finden und sich deshalb an ihn wenden.

43 Birngruber verpachtet in seiner obern Scheune neben der herrschaftlichen Zehendscheune in der Kübgasse: 2 große Viertel, der Grund ist gebrettert, den ersten Boden und den Tennen gemeinschaftlich, nach Belieben auf einige Jahre. Kann nach den 24. dieses Monats bezogen werden. Ansbach, am 21. Juny 1819.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 198 steht ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 549 in der Schloßvorstadt ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 664 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine stille Haushaltung bis Laurenzi zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 914 in der Karlsstraße ist ein aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Antheil am Keller bestehendes Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 943 ist eine Wohnung zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, und bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 20. Juny.

Johann Andreas, des Halbbauern Hagenbuch zu Bernhardswinden Sohn; Anna Gurgunda Liſetta, des Gastwirths Stadelmann auf der Windmühle Tochter; Maria Margaretha, des B. und Webermeisters Adler Tochter; Rosina Margaretha, des B., Juweliers u. Goldarbeiters Herrn Rupp junior Tochter.

Begraben vom 16. bis 20. Juny.

Johann Gottlieb Friedrich Emil, des K. B. Polizei-Offizianten Herrn Völkel Sohn, alt 5 M. 20 T. st. an Krämpfen; Johanna Mathilda Blondina, des B. und Weinhändlers Holzinger Tochter, alt 4 J. 2 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des B. und Heckenwirths Jädt Ehefrau, alt 49 J. 2 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Georg Andreas, des Kgl. Baier. pensionirten Corporal Herrmann Sohn, alt 9 J. 10 M. 18 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. und 18. Juny.

Johann Georg Schuler, neuangehender Bürger und Buchbindermeister zu Gunzenhausen, mit Sibilla Rosina Günzel; Herr Ludwig Theodor Hopp, Kgl. B. Pfarrer in Gollachoſtheim, mit Fräulein Emilie Friederike Auguſte Marianna Stierlein.

Getauft am 18. Juny

Auguſte Sophie Maximiliane Wilhelmine Roſalie, des K. B. Rittmeisters im 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz v. Thurn Taxis Herrn Oertel Tochter.

Begraben den 17. Juny.

Juliana Margaretha, des Maurergesellen Dobler Ehefrau, alt 28 J. st. an der Abzehrung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern verehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt, und indem wir um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst bitten, sagen wir Ihnen zugleich bei unserer heutigen Abreise nach Gollachoſtheim ein herzliches Lebewohl.

Ansbach, den 18. Juny 1819.

Ludwig Theodor Hopp, Pfarrer in Gollachoſtheim.

Emilie Hopp, gebohrne Stierlein.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen mache ich hiemit meinen verehrteſten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, den 20. Juny 1819.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

Todesanzeigen.

Der Kgl. Preuß. Regierungs-Aſſeſſor Georg Carl Wilhelm Schnitzlein iſt am 11. d. M. im 27. Lebensjahre an den Folgen eines Nervenfiebers dahier in München geſtorben. Dieſes machen die betrübten Aeltern und der einzige Bruder deſſelben allen ihren theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit bekannt.

München und Ansbach, den 13. Juny 1819.

Joh. Wilh. Schnitzlein, Decan in Roth.

Deſſen Ehegattin, als Mutter.

J. J. Friedr. Schnitzlein, Stadtpfarr-Vikarius zu Ansbach, als einziger Bruder.

Unsere innigſt geliebte Gattin, Mutter und Schweſter, Maria Magdalena, eine gebohrne

Digitized by Google

Späth, befiel vor 10 Tagen eine heftige Gesichtsrose, die ihr schon seit einigen Jahren kränklicher Körper — aller angewandten Mittel ohngeachtet — nicht zu überstehen vermochte, und vorgestern, den 14 d. Vormittag, ihr so edles, auf 46 Jahre gebrachtes Leben endigte. Tiefgebeugt und im Gefühle des größten Schmerzens geben wir Ihnen, schätzbare Gönner, Verwandte und Freunde, diese traurige Nachricht. Sie, Verehrte, können unsern großen Verlust ganz würdigen. Wir sind daher auch ohne Versicherung Ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, sagen Ihnen für alle der nun Seligen erwiesene Güte und Liebe den wärmsten Dank, und bitten um die Fortdauer Ihres Wohlwollens und Ihrer Freundschaft.

Stuttgart u. München, am 16. Junius 1819.

Oberrevisor bei der Königl. Oberrechnungs-Kammer, Rechnungsrath Bombard und seine zwei Kinder, August und Julie.

Johanne, des wirkl. Raths und ersten Reichs-Archiv-Adjunkts Kiefhaber Gattin, geb. Späth.

Mit gebeugtem Herzen zeige ich allen meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, daß mein zärtlich geliebter Gatte, der Königl. Baier. Pfarrer zu Wallmersbach, Johann Wilhelm Kästner, am 15. Juny in einem Alter von 67 Jahren sein Leben endigte; ein Schlag- und Steckfluß riß ihn mir von der Seite. Sanft und fromm so wie sein Leben war auch sein Ende; Seegen sey mit seiner Asche! Nur der Gedanke des Wiedersehens wo keine Trennung mehr statt findet, lindert meinen gerechten Schmerz.

Wallmersbach, den 17. Juny 1819.

Des Verewigten hinterlassene Wittwe Madlon Kästner, geborne Lochner.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Folgende zum Nachlasse der verstorbenen Anna Barbara Schurz in Burgbernheim gehörigen Grundstücke, ½ Mg. Acker oben draußen, ½ Mg. Acker in der Hirschkrippen, werden am 7. July Vormittags in loco Burgbernheim an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige können sich hiebei einfinden und die aufgenommene Taxe einsehen. Urkunglich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim am 14. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft an seinen disponiblen Getraidvorräthen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstags den 29. Juny d. Js. in seinem Geschäftszimmer 100 Schfl. Korn und 150 Schfl. Haber von den hiesigen Speichern und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, am 21. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

2. Da die disponiblen Buchen- und weichen Brennhölzer, dann das Buchen Feichenholz in der Forstey Ipsheim Montags den 28. Juny zum meistbietenden Verkauf gebracht werden solle; so werden die Liebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr in Eichelberg.

Neustadt a. d. Aisch, den 19. Juny 1819.

Königl. Forstamt.

3. Der auf dem hiesigen Hospital-Kasten aufgespeicherte Früchten-Vorrath an Gerste von circa 19 Scheffel und an Haber beiläufig 338 Schäffel betragend, wird künftigen Montag den 5. July mit Vorbehalt der Ratifikation partheienweis oder im Ganzen auf dem Stiftungs-Bureau verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Dinkelsbühl, am 17. Juny 1819.

Der Stadt-Magistrat.

Dienstes-Notiz.

Unterm 16. Juny d. J. ist dem Rentamts-Oberschreiber Friedrich Memminger zu Nürnberg die Redaction des Kreis-Intelligenzblatts für den Rezatkreis übertragen worden.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Brandweinbrennerei-Conceſſionertheilungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da in neuern Zeiten von den Königl. Land- und Herrſchaftsgerichten mehrere Brandweinbrennerei-Conceſſionen verwilliget worden ſind, wovon dem Königl. Kreis-Oberaufſchlagamte die ihm nöthige Nachricht nicht zugekommen iſt; ſo werden ſämmtliche Behörden des Rezatkreiſes angewieſen, bei jeder Brandweinbrennerei-, Eſſig- und Germſiederei-Conceſſions Ertheilung ſogleich das Königl. Kreis-Oberaufſchlags Amt davon in Kenntniß zu ſetzen, damit daſſelbe der betreffenden Staatsabgaben wegen das Geeignete verfügen kann.

Ansbach, den 16. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern,

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Zulaſſung der Rechts-Candidaten zur Amts-Praxis betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der allerhöchſten Beſtimmung über die Prüfung der Rechts-Candidaten vom 9. December 1817, Art. II (Regbl. 1817, S. 1013) und aus Veranlaſſung neuerlicher Anſtände, werden ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte des Kreiſes, welche die Strafgerichtsbarkeit nicht ausüben, hiermit aufgefordert, künftig keinen Rechts-Candidaten zur Praxis zuzulaſſen, der ſich nicht durch eine ausdrückliche Genehmigung der unterfertigten Stelle hierzu auszuweiſen vermag.

Ansbach, den 17. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die Prüfung für das mittlere Studienlehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Gesuche einiger Individuen veranlaßt, macht die unterzeichnete Kreisstelle bekannt, daß für diejenigen, welche Anstellung bei einer Vorbereitungs- oder Studienschule suchen, der 26. July dieses Jahrs als Prüfungstermin anberaumt werde. Wer sich dieser Prüfung unterwerfen will, hat sich 14 Tage vor dem angesezten Termin mit Angabe seines Aufenthaltsorts, Vaterlandes, Alters und seiner Studien und mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse und Beweise darüber bei der unterzeichneten Kreisstelle anzumelden, weswegen man sich auf die im vorjährigen allgemeinen Intelligenzblatte Seite 391 ff. abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 26. Merz 1818 beziehet.

Ansbach, den 19. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Haundorf, Konrad Heinrich Müllers zur Schulstelle in Linden, wurde jene zu Haundorf, deren Ertrag in 150 fl. baaren Geldes bestehet, erlediget. Zur Bewerbung darum wird eine Zeitfrist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 21. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die allgemeine Landes-Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Von der allerhöchsten Stelle haben der Kgl. Steuer-Rath Soldner und der Trigonometer Mader den Auftrag erhalten, ersterer das Haupt-Dreyeckneß über das Königreich zu vollenden, und lezterer Triangular-Vermessungen und Revisionen vorzunehmen. Sämtl. Behörden werden daher angewiesen, den benannten Individuen bei den bemerkten Geschäften die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Ansbach, den 22. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Bever, v. Lutz.

(Die Erledigung der Pfarrei Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Messerer ist die protestantische Pfarrei Cadolzburg im Landgericht und Dekanat gleiches Namens erledigt worden. Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle sind in der noch nicht abgeschlossenen Besoldungsfassion auf beiläufig 800 fl. berechnet.

Ansbach, den 22. Juny 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 15. Juny d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Ammerfeld, Pr. Michael Biber durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Mauern, Landgerichts Mosheim, ernannt worden.

Unterm 19. Juny d. J. ist die durch den Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein geschehene Prä-

Digitized by Google

sentation des Schuldienst-Expectanten Anton Schlecht zum Schullehrer in Hoppingen bestätiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nach hinlänglich bekannten polizeilichen Bestimmungen müssen die Zutterkrüge wenigstens 5 baierische Schoppen, folglich die sogenannten halben Krüge dieser Gattung 2½ Schoppen enthalten und zum Beweis des richtigen Eichgehaltes mit dem eingeführten Zeichen und Stempel versehen seyn. Da es nun nothwendig zu seyn scheint, auf die vorerwähnte polizeiliche Anordnung wieder aufmerksam zu machen, so geschieht dies hiedurch mit dem Bemerken, daß demnächst eine Visitation der fraglichen Krüge zu erwarten stehe, und jede hiebei sich ergebende Uebertretung mit Konfiskation der Krüge und nach Umständen noch mit anderweiter Strafe werde geahndet werden. Zur Stempelung, nach vorheriger richtiger Abeichung, ist der Schlossermeister Hetzel am obern Thor verpflichtet, und dessen Belohnung dafür den mit Zutterkrügen versehenen Wirthen schon bekannt gemacht.

Ansbach, am 26. Juny 1819.

Der Magistrat.

Stirl.

Das willkührliche Abladen des Schuttes auf hiezu ganz ungeeigneten Stellen hat abermals zu Beschwerden Veranlassung gegeben. Es wird daher hiedurch zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht, daß der Magistratsrath und Stadtbaumeister Hollenbach beauftragt ist, schickliche Plätze zum Schuttabladen anzuweisen, und daß jeder, welcher ohne die fragliche Anweisung dennoch abladen sollte, für jeden Uibertretungsfalls in eine Strafe von 30 kr. genommen werden wird.

Ansbach, am 26. Juny 1819.

Der Magistrat.

Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das in dem Termin vom 26. August pract. auf die sub hasta gestellten Hopfischen Immobilien gelegte Gebot nicht genehmigt worden, so werden dieselben, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 34, worauf vorhin die Bäckerei getrieben wurde, und 2) in 2 Morgen Feld, fernerweit öffentlich feilgeboten, wozu Strichtermin auf den 5. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach unfehlbar erfolgen soll.

Cadolzburg, den 11. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Köhlers Martin Pfizer in Mögersbronn soll das Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 8 mit Stallung, Scheuer und Hofraith, 11¾ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Ohmet- und 4½ Tgw. Herbstwiesen, ¾ Mg. Garten am Dinkelsbühler Weg und 6 Mg. zum Theil Buschholz, Acker, Walde und Oedung, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Lizitation über dieses Gut, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben für 1650 fl. gerichtlich taxirt worden, am Donnerstag den 12. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Pfizerschen Hause zu Mögersbronn einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der zur Clement Dornerschen Concursmasse in Kronheim gehörige Halbhof, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 27, einer halben Scheuer, einem halben Schweinstall, dem halben Brunnen, der halben Hofraith, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $15\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindtheil, worauf folgende Onera haften: 2600 fl. Steuerkapital, 2 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Dienstgeld, ein Schaff 2 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{4}\frac{1}{0}\frac{1}{0}$tel Korngült, 2 Schaff 3 Metzen 3 Vierling $\frac{1}{0}\frac{1}{0}$tel Dinkelgült und 3 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{4}$tel $\frac{2}{0}\frac{1}{0}$ Habergült, das Handlohn zum 10. und 20. Gulden die Zehntbarkeit, und welcher Halbhof auf 3018 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner das zu dieser Concursmasse gehörige unbedeutende Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Clement Dornerschen Wohnhause zu Cronheim einzufinden, und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Michael Schmidtleinschen Concursmasse zu Weitserlbach gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Aecker und dem Gemeindrecht, welches auf 2286 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist; ferner das zu eben dieser Concursmasse gehörige Vieh und Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 28. July Vormittags 9 Uhr in der Michael Schmidtleinschen Wohnung zu Weitserlbach einzufinden und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zum Guthe zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenbörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, $26\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Morgen Holzplatz, und welches unterm 13. July v. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 15. July d. Js. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Staudacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 17. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem auf Antrag mehrerer Realgläubiger der Paul Oberndorferschen Eheleute zu Windischhausen bereits unterm 12. May d. J. die Subhastation des gesammten Oberndorferschen Anwesens in vim exec. beschlossen worden ist, dieses Subhastationspatent nunmehr auch die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Oberndorferschen Realitäten, bestehend: 1) in einem Söldenguth unter Nr. 18 mit Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker im Großholzer Feld, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker der Ameisenacker, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, der Wasenacker genannt, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Roßfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter der Kirche, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kirchenfeldlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Haardgasse, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Trog, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Beißberg, 1 Mg. Acker in den Schwarzäckern, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker

Digitized by Google

hinter der Elm, ½ Mg. Acker im Holzberg, ¾ Mg. Acker in der Mühlleiten, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, 1 Mg. Acker im Maßenland, 1 Tgw. Ohmetwiese auf der Roßegeten, zehntfrei, ¾ Tgw. Wiese das Köberlein, zehntfrei, 3 Mg. Laubholz sammt Gemeindrecht an den noch unvertheilten Gemeindgründen mit der Viehtrift, 1 Mg. Acker an 2 Gemeindtheilen auf der Freihard, 1 Mg. Gemeindtheil am Kreuz, ½ Mg. dgl. an 5 Krautbeeten, ½ Mg. dgl. im Gemeindschweden; 2) an walzenden Gründen: 1 Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken, 9 Mg. Waldung aufm Hirschfeld und unter der Eichen, 1 Mg. walzendes Holz hinter der Kirche, 1½ Tgw. die Grubwiese, 1 Mg. Acker im Mühlfeld, ½ Mg. Acker im Bur, 1 Mg. Acker im Gaßen oder Schandthal, ½ Mg. Acker im Gunzenlohe oder hintere Holz, ½ Mg. der Ameisenacker und 1 Tgw. Wiese die Maiewiese, worauf der Frohndienst mit einem Stück Anspann haftet, mit der gerichtlich geschöpften Taxe a) des Hauptsölvenguts cum App. von 3260 fl., b) der vorbezeichneten walzenden Gründe von 1585 fl. hiemit öffentlich zum Kauf ausgeboten. Der Licitationstermin ist peremtorisch und auf Montag den 12. July d. J. in loco Windischhausen festgesezt, vor dem Deputirten Landrichter Schneider, woselbst die Licitation von früh 8 bis Abends 6 Uhr statt haben soll. Der Zuschlag erfolgt nach gehaltener Umfrage mit Beistimmung der Oberndorferschen Creditoren an den zahlungsfähigen Käufer. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Die in den Kauf zu gebenden Dareingaben an Inventarienstücken sind besonders auf 574 fl. 15 kr.

Heidenheim, am 28. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende zur Franz Lorenz Seefriedschen Nachlaßmasse zu Gnezheim gehörigen Grundstücke, a) 1 Mg. Acker Leitner oder in der hohen Straße 140 fl., b) 1 Mg. Acker im Königsweg 80 fl., c) ½ Mg. Acker im Buitla oder Espann 100 fl., d) 1 Mg. Acker im Kay 140 fl., e) ½ Mg. Acker im Kreuzweg 100 fl., f) ½ Mg. Acker in der Hahnengaß 80 fl., g) ½ Mg. Acker in der mittlern Escherstädt 90 fl., h) ½ Mg. Acker allda 90 fl., i) ½ Tgw. Wiesen, vormals Acker im Knielein 100 fl., k) 1 Mg. Wald im Knielein 40 fl., l) ¾ Mg. Acker im Sausenhöfer Weg 100 fl., m) ⅞ Tgw. Wiese die Fuhrwiese 80 fl. taxirt, werden nach dem Antrag der majorennen Kinder und der Vormünder der minorennen Kinder obigen Seefrieds auf Montag den 26. July d. J. vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten in loco Gnozheim öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heidenheim, den 17. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers des Landmanns Matthias Ettmeyer zu Kurzendorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen Guthes zu Kurzendorf, welches besteht in einem Haus, Scheuer, Gärtlein und Peunt, 30 Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen, Gemeindholz, Gemeindrecht, Termin auf den 21. July Nachmittags 1 Uhr in loco Kurzendorf angesezt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag des Guthes sogleich erfolgt, wenn nicht von dem Gläubiger besondere Anträge noch gemacht werden sollten, und daß die Taxe des Compleres, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können.

Leutershausen, den 20. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

10. Der dem Blasius Ralla gehörige Jugerhof im Gemeindebezirke Nußbühel, welcher außer den Gebäuden in 2 Tagwerk Garten, 70 Morgen Aecker, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holz bestehet und auf 8000 fl. eingeschäzt ist, wird Montags den 16. August Nachmittags 2 bis 5 Uhr an Ort und Stelle im Wege der Exekution öffentlich feilgeboten und dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 13. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Das zur Metzger Ulrich Gundelschen Concursmasse gehörige Gut Nr. 64 zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Schüpfe, Höfchen und Gärtchen, ½ Morgen Feld am Grossreuther Wege und ½ Tagw. Wiesen hinter dem Hause mit dem Rechte aus dem Hause Nr. 18 und 28 zu Schweinau resp. 8 und 3 Pfd. Geld oder 1 fl. 22 kr. zu beziehen, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf den 26. July von Nachmittags 2 bis 6 Uhr im hintern Spälterschen Wirthshause zu Schweinau bezielt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Kunigunde Reblin gehörige Gut Nr. 9 und 10 zu Gebersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Pompbronnen, 46 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Eggerten, wird nebst 1¾ Morgen Gemeindetheil auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 5. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Gebersdorf anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu melden haben.

Nürnberg, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. In der Erbschaftssache der verstorbenen Pfarrerwittib Scherzer in Ulsenheim sollen ¾ Mg. Acker am Geckenheimer Weg dortiger Markung, ½ Mg. Krautfeld und ⅛ Mg. darneben öffentlich am 22. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Ulsenheim an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und haben das Weitere zu gewärtigen.

Ulsenheim, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Zur Hülfsvorstreckung soll das dem Johann Michael Neumeister zu Burgbernheim zugehörige Haus im zweiten Viertel Nr. 95 meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu ist zu Burgbernheim auf den 7. July Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen, sich hieran einzufinden. Gewürdiget ist dieses Haus, nebst zugehörigen Wald und Gemeindrecht, auf 2300 fl.

Windsheim am 26. April 1819.

K. B. Landgericht.

15. Folgende zum Nachlasse der verstorbenen Anna Barbara Schurz in Burgbernheim gehörigen Grundstücke, ½ Mg. Acker oben Krausen, ½ Mg. Acker in der Hirschkrippen, werden am 7. July Vormittags in loco Burgbernheim an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige können sich hiebei einfinden und die aufgenommene Taxe einsehen. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim am 14. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stör dahier gehörige Haus Nr. 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 13 July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann, anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1.) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer; 2.) im zweiten Stock drei Stuben, eine Küche und eine Kammer; 3.) im Zwerghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern. Im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zubehör ist nach der am 8. September v. J. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf Zwei Tausend Acht Hundert Gulden gewürdigt worden.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

17. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das der Prozeßräthin

Digitized by Google

Mackeldey zugehörige, in der Kuttlergasse dahier belegene, mit Nr. 26 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 28. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1541 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und unter Vorbehalt der übrigen gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. May 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Nachdem sich in dem lezterm Termin zur Erkaufung der Schuster Städlerischen Immobilien zu Rohrbach, bestehend in einem Lehengut, wozu ein Haus, ein Stadel, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tgw. Gemeindetheil gehören, dann den einzelnen Grundstücken in 6 Jauchert Aecker und 2 Tagwerk Wiesen, keine Liebhaber gemeldet haben, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 14. July d. Js anberaumt und Kauflustige hiezu eingeladen.

Ellingen, den 14. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

19. Da sich zu dem in Nr. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. ausgebotenen Johann Leonhard Höllenschmidtschen Wohnhause nebst Garten im Schafhofe kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe auf Anrufen der ledigen Göllerin zu Wachsenberg wiederholt zum Verkauf ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 3. July dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kauflustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 5. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

20. Im Exekutionswege sollen die vom Müllermeister Johann Adam Langkammerer zu Rainsdorf aus der Johann Michael Bertholdoschen Gantmasse erkauften Realitäten dahier, und zwar: 1) das Guth Nr. 96, taxirt 1130 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Peunt, die Rebelspeunt, taxirt 450 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker in der Hub 45 fl., 4) 1 Mg. Acker in der Schelmleithen 80 fl., 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Colmleithen 95 fl., 6) 3 Viertel 37 R. Acker in der Hub 30 fl., 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Meistersweiherlein 60 fl., 8) 1 Mg. Acker am Pilgramsgraben 65 fl., 9) $1\frac{1}{2}$ Viertel 20 Ruthen Wiese in der Stelzenbach 200 fl., 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. 21 Rth. Acker ober dem Bartelswasen 60 fl., 11) 1 Mg. 5 R. Acker am Mittelweg 100 fl., 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Eschenbacher Straß 50 fl., 13) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der Kohlplatte 125 fl., 14) 1 Mg. dergl. daselbst 135 fl., 15) $\frac{3}{4}$ Mg. 40 R. Acker am Hutwasen 110 fl., 16) 1 Mg. Acker in der Hub 90 fl., 17) 1 Mg. Acker im Donnerschlag 90 fl., 18) der 3te Theil von $\frac{3}{4}$ Mg. Garten in der Volleithen 125 fl., 19) der 3te Theil von $1\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Garten daselbst 260 fl., 20) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen Garten am Armenhaus 90 fl., 21) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Garten in der Heuleuten 400 fl., 22) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinterm Spital 150 fl., 23) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Holzmühl 340 fl., 24) 1 Mg. 34 Rth. Acker aufm Hasenlohe 160 fl., 25) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der vordern Windholzleithen 175 fl., 26) 3 Zirnbergantheile 250 fl., 27) $2\frac{1}{2}$ Mg. 25 Rth. Acker hinter der Fallmeisterei 150 fl. taxirt, am 26. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Sonne subhastirt werden. Diejenigen, welche diese Realitäten ganz oder zum Theil zu kaufen gesonnen und dieselben zu zahlen vermögend sind, haben sich rechtzeitig einzufinden, ihr Gebot der subhastirenden Gerichts-Commission anzusagen, und den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Wilhermsdorf, am 28. May 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu rechtlicher Erledigung der Schuldensache des seit dem Russischen Feldzug vermißten Obristen und Commandeurs des vormaligen Königlich Würtembergischen Infanterie-Regiments Nr. 6 Kronprinz, Wilhelm von Pöllnitz, aus Ansbach gebürtig, werden außer den bereits aufgetretenen, dessen etwa noch unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, auf Freitag den 13. August d. J. entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Ober-Justiz-Procuratoren vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erscheinen, die Liquidität ihrer Forderungen rechtsgenüglich nachzuweisen, auch ihre Ansprüche auf ein allenfallsiges Vorzugsrecht ihrer Forderungen an- und auszuführen, als die Nichterscheinende durch das am 20. Aug. ergehende Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an diese Schuldenmasse ausgeschlossen werden. Diesem wird zugleich nachrichtlich beigefügt, daß die Vermögensmasse dermalen einzig in einem Gage-Guthaben von 285 fl. 45 kr. bestehe, die bereits eingeklagten, übrigens aber nicht bevorzugt erscheinende Forderungen dagegen die Summe von 2091 fl. 46 kr. betragen.

Ulm im Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis den 15. Juny 1819.

2. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Ansbach ist über das Vermögen des Bauern Simon Michael Kuch von Steinersdorf wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Deßhalb werden alle Gläubiger des Simon Michael Kuch, welche aus irgend einen Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den gesetzlichen 3 Ediktstagen und zwar: 1) ad liquidandum am 14. Juni, 2) ad excipiendum am 12. July, 3) ad concludendum am 9. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den 2 übrigen Ediktstagen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge.

Ansbach, am 28. April 1819.

K. B Landgericht.

3. Gegen den Unterthan Clement Dorner zu Kronheim wurde wegen Zahlungsunfähigkeit der Universalconcurs eröffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Dorner hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 12. July d. Js., zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden der 12. August d. J., und zum Schlußverfahren der 12. Sept. d. J. bestimmt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen in dem zweiten oder dritten Termin der Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 22. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Unterthan Michael *Schmidtlein* zu Beiserlbach wurde wegen seiner Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung der Universalconcurs eröffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Schmidtlein hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 26. July, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 23 August, und zum gegenseitigen Schlußverfahren der 20. September bestimmt, und dieses zu öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten

Digitized by Google

Termin den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Zacharias Lastinger aus Solnhofen wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 18. v. M. der Gant ausgesprochen und es ist sich mit diesem Erkenntniß beruhigt worden. Man hat deßhalb 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf den 29. July Vormittags 9 Uhr, 2.) zur Abgabe der Exception Tagsfahrt auf den 30. August 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren Termin auf den 30. Sept. 9 Uhr dahier anberaumt. Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so wird zugleich erinnert, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen oder Pfänder von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte diese Pfänder bei Gericht dahier zu erlegen und die Zahlungen nun hieher zu leisten, widrigenfalls leztere als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müßten.

Monheim, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Der Melbermeister Philipp Birnbacher zu Iphofen hat sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 26. Juli, ad excipiendum auf Montag den 26. August und ad concludendum auf Dienstag den 27. Sept. bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Birnbacher zu machen haben, bey dem Königl. Landgerichte bey Vermeidung der durch die Gesetze bestimmten Rechtsnachtheile zu erscheinen haben.

Mt. Bibart, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem wider den Unterthan und Webermeister Joseph Riedel zu Stopfenheim wegen Uiberschuldung der Concurs erkannt worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, a) den 8. July d. J. früh 9 Uhr ad liquidandum, b) den 5. August ad excipiendum, und c) den 2. September ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte vertreten zu lassen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Riedelschen Anwesens zu Stopfenheim Termin am ersten Ediktstage ansteht, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Gedachtes Anwesen besteht a) in einem Lehengut Nr. 22 in Stopfenheim, wozu ein neuerbautes Wohnhaus und daran gebauter Scheuer, 3 Schweinställen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Jchrt. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht gehören; b) in $4\frac{1}{4}$ Tgw. eigenen Stücken, und zwar: $3\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen, wozu die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Wider den bürgerlichen Wagnermeister Friedrich Staudinger zu Ellingen ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, den 1. July d. Js. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, den 29. July ad excipiendum, und den 26. August ad replicandum et duplicandum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen und ihre Forderung zu Protokoll zu geben oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen. Zugleich ist am ersten Ediktstage Termin zur Subhastation der Staudingerschen Immobilien, bestehend a) aus

einem Wohnhause Nr. 105 nebst ½ Mg. Gnadenacker, b) aus 2 Mg. Lehenacker beim Ellinger Holz, dann ¼ Mg. Garten an der Weissenburger Chaussee, anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Nachdem die Caspar Bunsoldischen Eheleute zu Knochenhof ihr Vermögen für überschuldet erklärt haben, so ist gegen solches der Concurs eröffnet und sind die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum auf den 3. May d. J. Vormittags; ad excipiendum auf den 7. Juny d. J. Vormittags; ad concludendum auf den 5. July d. J. Vormittags bestimmt worden, wozu die Gläubiger sub poena praeclusi hiemit vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder von denselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Selbsthaftung sofort an das hiesige königl Gericht einzuliefern.

Wilhermsdorf, den 9. Merz 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Classe.

10. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senators zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßguth Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallsige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßguth und Zugehörungen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Jul. 1807 von dem Schmiedmeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchreuth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schuldokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, namentlich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kammeramtmanns Döhlemann von Emskirchen werden alle etwaigen Inhaber eines verlohren gegangenen Haupt-Kasse-Deposital-Scheins der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth über die von dem Kammeramtmann Johann Christoph Döhlemann von Emskirchen geleistete Caution über 1000 fl. und überhaupt Alle, welche an dem obengenannten Depositionsschein als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Termin zu melden und

Digitized by Google

ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der gedachte Depositionsschein für kraftlos und erloschen erkläret, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mt. Erlbach, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Katheder in Unterfeinbach ob Gemünd werden wegen Unvollständigkeit der vorliegenden Realnotizen alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf dem Gute desselben Nr. 11 dortselbst, 2) nachfolgenden ludeigenen Stücken: ½ Morgen ludeigenen Acker im Birkig, 1 Morgen der Kuhtriebacker, 1 Morgen die lange Wiese, Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in 9 Wochen a dato und längstens in der auf Montag den 9. August Morgens 9 Uhr bezielten Tagefahrt bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag des Unterthanen Conrad Standacher in Kiliansdorf werden, zum Behuf der Berichtigung des Hypothekenfoliums über seine Immobilien, alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf den Halbhof desselben Nr. 6 zu Kiliansdorf, mit Zugehörungen, dann 2) nachfolgenden eigenen Stücken, welche er aus dem vorhin Federleinischen Halbhofe dortselbst erworben, a) 1 Tagwerk die Fichtenwiese, b) 2½ Morgen Holz im Köppenmann, dann a) 1 Tgw. ludeigene Wiese im Rezatgrund, b) 2½ Tgw. Holz im Steinbacher Weg, Ansprüche zu haben vermögen, aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September bezielten Termin bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hierorts anzumelden.

Pleinfeld, den 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Unterthanen Anton Wäger in Grosweingarten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche 1) auf das Bauerngut desselben dortselbst, 2) dann nachfolgenden ludeigenen Grundstücken: a) 1½ Mg. Acker im Höfner Weg, b) ½ Mg. Acker auf der Straße, c) ¾ Mg. Hopfengarten der Binsenknock, d) ¼ Mg. Acker im Kohlbrunn, e) ½ Mg. Acker im Freundsmorgen, f) ½ Tgw. Wiesen im Pfaffenweiher, g) 2 Morgen Acker im Stralli, h) ¾ Mg Acker auf der Höhe, i) ½ Mg. Acker und Wiesen der Bergacker, k) ½ Tgw. Wiesen das Köpplein, l) ¼ Mg. Baumgarten hinter dem Dorf, m) ¼ Mg. Hopfengarten im Thal, n) ¼ Mg. Baumgarten, Kanzleilehen, o) 1 Mg Holz auf dem Hügel, p) ½ Morgen Holz und Wiese an der Rezat, allenfalls Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten a dato und längstens bis zu dem auf Montag den 13. September Morgens 9 Uhr bezielten Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß sie mit ihren Ansprüchen sonst präkludirt, und ihnen diesfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Pleinfeld, am 20. May 1819.

K. B. Landgericht.

16. Die etwaigen Gläubiger des Nachlasses der am 6. April heurigen Jahres verstorbenen Wittwe des gutsherrlichen Revierförsters Laubinger, Conradine Laubingerin dahier werden hiermit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen binnen sechs Wochen peremtorischer Frist vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Edictal-Citation an, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert.

Gegeben Sugenheim im Rezatkreise, am 7. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

17. Nachträglich zu der Edictalladung der Laubingerschen Gläubiger werden alle diejenigen, welche Pfänder oder sonstige Effekten von der Verstorbenen in Handen haben, aufgefordert, dieselben sofort und längstens binnen sechs Wochen vom 16. Juny an, vorbehältlich ihrer etwaigen Rechtsansprüche, und bei Vermeidung des Ver-

Digitized by Google

lustes ihrer Forderungen, bei dem Inventurgerichte zu deponiren.

Sugenheim, am 21. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

18. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden hiemit sämmtliche bisher etwan unbekannt gebliebene Gläubiger des königlichen Landbau-Inspektors Kriegsrath Bischoff dahier aufgefordert, ihre am Letztern habende Forderungen in dem am 6. August d. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielten peremtorischen Termine anzumelden, solche gehörig nebst Zinnsen zu liquidiren und die Beweismittel in gesetzlicher Art zu den Akten zu übergeben. Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden und begründen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Theilnahme an dem Drittheile des Gehalts, welches der Gemeinschuldner zu Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger abtritt, werden ausgeschlossen und nicht früher zu dieser Theilnahme werden zugelassen werden, bis sämmtliche bekannte Gläubiger hieraus vollständig befriedigt sind.

Ansbach, den 7. Juni 1819.

19. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden hiemit die Intestaterben des in Abenberg, K. B. Landgerichts Pleinfeld, am 5. Jänner d. J. verstorbenen Stadtpfarreis Franz Joseph Kettner andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten bei dieser Königlichen Gerichtsstelle sich zu melden und über ihr Erbrecht sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Berichtigung des Nachlaßgeschäfts vorgeschritten werden würde, und sie lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn sollen.

Nürnberg, den 16. Juny 1819.

20. Georg Caspar Mauderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797 als Schuhmachergesell in die Fremde und hat seit dem Jahre 1799 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Geschwistrigte haben deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, es wird daher Georg Caspar Mauderer oder die von ihm zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 20. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Caspar Mauderer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

21. Kunigunde, geborne Waßner zu Ammerndorf, verwittibte Gerndacher zu Steinbach, ist am 8. Merz 1812 gestorben, und hat in einem mit ihrem verstorbenen Mann errichteten Testamente die Hälfte des gesammten Nachlasses von 308 fl. ihren nächsten Verwandten ausgesezt. Da diese wegen einer Lücke in den Kirchenbüchern der Pfarrei zu Ammerndorf nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft mit der Erblasserin Ansprüche an deren Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich auf den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Aufnahme dieser Ansprüche anberaumten Termin einzufinden, und sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie dann ausgeschlossen, und die Erbschaft den sich bereits gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Cadolzburg, den 29. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

22. In Ehescheidungsachen der Maria Barbara Zwirner in Löllsdorf wider ihren abwesenden Ehemann Johann Michael Zwirner von da, wegen böslicher Verlassung wird hiemit derselbe nach einem Appellationsgerichtlichen Reskript edikaliter vorgeladen, sich zum vorläufigen Sühne-Versuch und eventuell zur Instruktion der Sache mit

Digitized by Google

seiner Ehefrau am Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich zu gestellen, oder die Trennung der Ehe in contumaciam zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

23. Der Georg Tannhauser von Hemhofen marschirte mit dem königlich baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment in das Feld und wird im Jahr 1814 vom gedachten Regiment in Frankreich als vermißt aufgeführt. Da derselbe während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auch dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird solcher auf Verlangen seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, in Zeit dreier Monate von der öffentlichen Einrückung an gerechnet sich bei dem hiesigen Gericht zu stellen, oder seinen Aufenthalt legal anzuzeigen, so wie sich seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft gleichfalls in gehöriger Form innerhalb der nemlichen Zeitfrist auszuweisen hat, indem nach Verlauf dieses Termins das in 300 fl. bestehende Vermögen des besagten Georg Tannhäußer an dessen Geschwister gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Hemhofen bei Erlangen im Rezatkreise, den 22. May 1819.

Königl. Baier. von Winklerisches Ortsgericht.

Steckbrief.

Johann Bärtlein, Taglöhnerssohn von Unternesselbach, hiesigen Gerichts, 17—18 Jahre alt, 4—5 Schuh groß, runden Gesichts, etwas großer Nase, gewöhnlichen Mundes und von schwarzen Haaren, ist mehrerer Entwendungen angeklagt. Seine Kleidung kann aus dem Grunde nicht angegeben werden, weil er solche immer durch gestohlene Kleider zu verwechseln pflegt. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden um genaue Spähe auf diesen gefährlichen Menschen und um dessen Ueberlieferung hieher, im Falle der Entdeckung, ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 7 Juny 1819.

K. B. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.

Steckbrief.

Conrad Huber von Ursheim gebürtig, dessen Mutter aber gegenwärtig zu Steinhardt, Kgl. Landgerichts Heidenheim domicilirt, wegen Diebstahls-Verbrechen der Untersuchung unterliegend, erbrach sein Gefängniß und entfloh. Alle Kgl. Behörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen flüchtigen Verbrecher, dessen Beschreibung nachfolgt, genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Huber ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich, hat schwarzbraune rundgeschnittene Haare, schmale Stirn, schwarzbraune Augenbrannen, graue Augen, eine breite Nase, weiten Mund, schwachen schwarzen Bart, rundes langes Kinn, länglichtes Gesicht, das sich besonders gegen das Kinn zuspizt, brauner Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen.

Die Ohren stehen ziemlich stark auswärts. Er trägt am Leibe einen grauen Rock mit Kragen von Comistuch, einen kurzen schwarzen abgeschabenen Janger von Barchet mit 2 Reihen schwarzer Knöpfe, ein gewirktes roth und schwarz gestreiftes Leiblein mit weißen Husarenknöpfen, die Knopflöcher roth ausgenäht, kurze lederne a te Hosen mit Bendel, braune wollene Strümpfe, alte Schnierstiefeln, die nur über die Knöchel gehen, ein altes schwarzes Halstuch, einen dreieckigten Bauernhut und eine weiß und roth gestreifte baumwollene Kappe.

Maihingen, den 10. Juny 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Einwohner der Kgl. Landgerichte Ansbach, Herrieden, Wassertrüdingen, Kl. Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim, Gunzenhausen und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nutzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden, da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königl. Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müssen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 23. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

2. Bereits unterm 10. Dec. 1817 wurde den sämmtlichen Gemeindevorständen zur Eröffnung an die Gemeinden bekannt gemacht, daß 1.) der bei dem Landgericht als Sportel- und Depositalrendant angestellte erste Schreiber Hr. Neuper allein zur Annahme der bei dem Landgericht zu erlegenden Gelder befugt ist, und nur seine Quittungen von dem königl. Landrichter anerkannt werden; 2.) jeder schriftlichen Verfügung auch der Sportelzettel beiliegt; 3.) bei Insinuationen einer solchen Verfügung der Gerichtsdiener oder seine Gehülfen keine Gebühren verlangen dürfen, weil bei allen taxirten Verfügungen die Fordergebühr des Gerichtsdieners mit contrellirt wird; 4.) nur bei mündlichen Vorladungen, bei Einhändigung eines Sportel-Conti, welches nicht zu einer schriftlichen Verfügung gehört, und nicht durch diese veranlaßt wurde, der Gerichtsdiener zur Erhebung von 4 kr. Fordergebühr befugt ist; 5.) Niemand als der Gerichtsdiener und seine verpflichteten Gehülfen Bestellungen zu machen und die Gebühren hiefür zu fordern befugt sind, weshalb wenn besondere Boten oder unbekannte Personen Forderungen und Insinuationen machen, diesen nicht allein nichts verabreicht, sondern der Fordernde angehalten und hieher Anzeige erstattet werden muß; 6.) zur Bequemlichkeit der Bewohner des Landgerichts und zur Förderung der Interessenten Mittwoch und Sonnabend als Gerichtstage bestimmt sind, wo Jedermann den königl. Landrichter selbst sprechen, Gesuche, welche sich zur Auf- und Annahme eignen, anbringen kann. Nur in dringenden Fällen kann außer den Gerichtstagen ein Gesuch angenommen werden, weil die übrigen Tage zur Abwartung der bestimmten Termine, zur ruhigen Arbeit bestimmt, und bei dem großen Geschäftsdrange nöthig sind. Der königl. Landrichter ist bemüht, die gesezliche Ordnung in den Geschäftsgang bei dem Landgerichte zu bringen, kann aber sein Ziel nur erreichen, wenn die Untergebenen selbst mitwirken und sich nach den ergehenden Bestimmungen richten, Mißbräuche und Unterschleife aber sofort zur Anzeige bringen.

Ansbach, den 13. Juny 1819.

Lentz.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 6. Juny d. J. in seinem Geschäftszimmer 200 Schäffel Haber von den hiesigen Speichern und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

4. Mittwochs den 7. July d. J. werden von dem unterzeichneten Rentamte 100 Schfl. Korn auf höchste Genehmigung zum Verkauf gebracht, und hiemit Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dazu eingeladen.

Cadolzburg, den 24. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

5. Bis Montag den 5. July d. Js. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei 200 Schfl. Haber vom Gredinger Kasten, dann bis Dienstag den 6. July im Lorenz Lederischen Wirthshause zu Thalmessing 50 Schfl. Dinkel und 200 Schfl.

Digitized by Google

Haber vom Thalmessinger Kasten öffentlich salva ratificatione verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Greding, den 19. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

6. Ein Vorrath an harten und gemischten Klaftern Holz, dann dergleichen Wellen wird am 8. kommenden Monats July aus den Staatswaldungen des Forstreviers Hohentrüdingen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr an der Grenze des Forsorts Wachtler statt.

Gunzenhausen, den 24. Juny 1819.

Königl. Forstamt.

7. Bei dem Rentamte Hersbruck werden an vorjährigen Früchten 100 Schfl. Korn und 30 Schfl. Haber auf das Meistgebot in einzelnen Parthien öffentlich verkauft. Die Versteigerung geschieht Freitags den 2. July Vormittags 10 Uhr im hiesig rentamtlichen Geschäftszimmer und die Früchte werden auf die Meistgebote mit Vorbehalt höchster Genehmigung hingeschlagen. Dieses wird für alle Kaufliebhaber hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Hersbruck, den 20. Juny 1819.

8. Dienstags den 6. kommenden Monats July wird in dem städtischen Forst Zellberg eine Partie hart und weiches Stöckholz, dann weiches Abholz nach einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus an der Ziegelhütte Vormittags um 8 Uhr.

Ansbach, den 26. Juny 1819.

Stadtmagistrat.

Stirl.

9. In der Pfarrer Dietlinischen Nachlaßsache zu Gräfensteinberg und in dem darauf erfolgten Concurse der Gläubiger ist das Prioritätserkenntniß gefällt und an Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Gunzenhausen, den 21. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des dahier verstorbenen Herrn Regierungsraths Hofmann, aus Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellän, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeuch, Betten, Möbeln und Hausgeräth bestehend, öffentlich im Wege der Auktion gegen sogleich baare Bezahlung verstrichen werden soll. Hierzu wird Termin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert, anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 26. Juny 1819.

1. Da sich a) die Pachtzeit des Meiereiguts zu Wiedersbach auf den 1. May und die dabei sich befindliche Schäferei auf Michaelis und b) jene Pachtzeit der Meierei und Schäferei zu Rammersdorf bereits auf den 1. Febr. künftigen Jahrs sich endet; als wird zu einer weitern Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Termin auf Samstag den 17. July d. J. bei dem unterzeichneten Gericht festgesezt. Zahlungsfähige und Pachtlustige werden hierzu eingeladen; können auch täglich die Güther und Gebäude einsehen; die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen, und den Abschluß sodann unter Vorbehalt hoher Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, den 9. Juny 1819.

K. B. Freih. von Eybsches Patrimonialgericht.

12. Nachdem die abgeschlossen wordenen Fuhrlohns-Accorde für die Hieherbringung der bei den kgl. Rentämtern Herrieden und Rothenburg liegenden mehrerer Hundert Scheffel Haber, wegen zu hohen Preisen, nicht genehmigt worden sind; so macht man solches hiemit öffentlich bekannt, und ladet zugleich jedermann ein, der Lust hat, diese Getraidfuhren zu übernehmen, auf den 12. k. M. July Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Kassen-Verwaltung, zur Vornahme einer nochmaligen Verstreichung, zu erscheinen.

Ansbach, den 17. Juny 1819.

Des K. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis) Oekonomie-Commission.

13. Der der hiesigen Stadt gehörige Schafhof, der Reutberg genannt, bestehend aus einem

Digitized by Google

Bauernhause, einer Schafs- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 26 Tagwerk 72 Viertel 12 Ruthen Wiesen, 80 Tagwerk 1 Viertel 2 Ruthen Aeckern nebst der Hutgerechtigkeit für 700 Stück Schafe und Hämmel auf verschiedenen Ortsmarkungen, und sonstigen Rechten und Befugnissen, worüber in der diesseitigen Registratur näherer Aufschluß zu erlangen ist, wird, nachdem sich die bisherige Pachtzeit mit Michaeli laufenden Jahrs endigt, entweder auf 3, 6 oder 9 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend, weiters verpachtet. Pachtliebhaber können sich daher in dem auf Dienstag den 20. Juli l. Js bezielten Termine, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gewärtigen. Auswärtige Konkurrenten bei dieser Verpachtung haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und ihren moralischen Karakter durch glaubwürdige amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Gunzenhausen, am 18. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

Hezner, Burgermeister.

14. Mittelst Rescripts der Königlich Baierischen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. Juny d. J. wurde der hiesigen Stadt die Errichtung einer Messe statt des bisherigen Kinderzechmarkts gnädigst bewilliget. Diese Messe nimmt am Kinderzech-Montag ihren Anfang und endigt sich am Mittwoch Abend. Da nun diese für gegenwärtiges Jahr auf Montag den 12. künftigen Monats fällt; so wird dies den Kauf- und Handelsleuten mit dem Beisaz zur Kenntniß gebracht, daß die Marktstandsgelds-Freiheit auf 3 Jahr festgesezt worden sey, und daß man sich zahlreichen Besuch verspreche.

Dinkelsbühl am 23. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

15. Zum öffentlichen Verkauf liegen dahier im Waaggebäude 4033 Ellen Hopfen- und Packtücher aus hiesiger Spinn-Anstalt vorräthig, welche hinsichtlich ihrer Qualität bei dem Eisenhändler Herrn Wölfing, der solche in seinem Verschlusse hat, besichtigt werden können. Zugleich werden auch einige vorhin zur Spinn-Anstalt mit gehörig gewesene Utensilien verkauft. Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Versteigerung, welche am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im obbenannten Waaggebäude statt findet, andurch eingeladen.

Erlangen, den 22. Juny 1819.

Magistrat der Königl. Universitäts-Stadt Erlangen.

16. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Allmosenbeiträge für das zweite Semester $18\frac{18}{19}$, in Baier. Münze, binnen 8 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem bisherigen Maasstab unfehlbar zu berichtigen, und wünscht der Armen-Pflegschafts-Rath recht sehr die genaue Einhaltung dieses gewöhnlichen Termins, um nicht bemüssiget zu werden, die Säumigen, gegen die festgesezten Bestellgebühren, an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit mahnen lassen zu müssen.

Ansbach, den 26. Juny 1819.

Der Armenpflegschaftsrath.

17. Die protestantische Pfarrei zu Gemünd an der Kreck, von 414 Seelen, in dem zum königlichen Untermainkreise gehörigen Herrschaftsgerichte Gemünd in der Grafschaft Ortteuburg Tambach, dem königlichen Inspectorate Heilgersdorf zugetheilt, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Die Erträgnisse dieser gräflich Ortteuburgischen Patronatspfarrei sind auf 434 fl. $24\frac{3}{8}$ kr. berechnet worden, und haben sich diejenigen königlich baierischen Pfarramts-Candidaten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, unter Beilegung ihrer Qualifikations-Zeugnisse unmittelbar an die gräfliche Patronatsherrschaft allhier zu wenden, in deren hohen Auftrage solches hiemit bekannt macht

Tambach, den 15. Juny 1819.

das gräflich Ortteuburgische Herrschaftsgericht Gemünd.

18. Nach hoher Bestimmung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, sol-

Digitized by Google

len die Kompetenten zu dem pro $18\frac{17}{18}$ noch zu verleihenden Eichelmann Lips'schen Stipendio aufgefordert werden, sich zu melden und ihre Befähigung zum Bezuge in der vorgezeichneten Art sofort bei der unterzeichneten Stipendien-Kollatur nachzuweisen. Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich das dringende Verlangen, daß die Kollatur durch alle izt lebende Familien-Häupter, welche von dem Stifter des Eichelmann Lips'schen Stipendii abstammen, in portofreien Briefen von deren Stand, Vor- und Zunamen, Aufenthalt, Kinderzahl und Alter, mit Beifügung deren Vornamen und übrigen nothwendigen Notizen, besonders des Nachweises der Abstammung, schleunigst in Kenntniß gesezt werden möchte, um die früher ganz richtig fortgeführten Familien-Mitglieder-Verzeichnisse ergänzen und berichtigen zu können. Diejenigen, welche diesem Verlangen nicht sofort genügen, mögen es sich selbst zurechnen, wenn von deren Verwandtschaftsverhältnisse keine weitere Vormerkung geschieht.

Erlangen und Schweinfurt, den 14. Juny 1819.

Eichelmann Lipsische Stipendien-Collatur.
J. W. F. Lips. Friedrich von Berg.

Nichtamtliche Artikel.

19. Zur gewöhnlichen Monats-Versammlung auf Mittwoch den 30. Juny Abends 6 Uhr werden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder ergebenst eingeladen.

Gesellschaft
für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß
zu Ansbach.

20. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er das im Königreich Bayern sehr bekannte Heilbad bei Wemdingen käuflich an sich gebracht hat, und welches von ihm erst neuerlich auf das bequemste eingerichtet worden ist. Bei der jetzigen Badezeit bittet er daher um gütigst zahlreichen Besuch unter der Versicherung, daß er sich bestreben werde, den Aufenthalt der Gäste mit billiger und prompter Bedienung nebst guten Speisen und Getränke so angenehm als möglich zu machen.

Wemdingen, den 23. Juny 1819.

Meyer, Bad-Inhaber.

21. Von der Gemeind-Verwaltung zu Neuhof werden die Besitzer der Wiesen im Zenngrunde zwischen Neuhof und Stöckach aufgefordert, während der jetzigen Heuernte die Ufer des Zennflusses von den Staudengewächsen zu reinigen, im Unterlassungsfall wird solches durch Taglöhner geschehen und die Kosten von den Besitzern gezahlt werden müssen.

22. Die gefälligen Sammler von Pränumeranten und Subscribenten, dann diejenigen der Herren Interessenten, welche noch unmittelbar pränumeriren oder subscribiren wollen, belieben ihre Namen möglichst bald einzusenden, damit solche noch, wie die übrigen, in dem Rechnungs-Handbuche des Unterzeichneten vorgedrukt werden können, und weil dann die Vortheile der Unterzeichnung aufhören. Auch ertheilt der Unterzeichnete fortwährend Privatunterricht vorlesungsweise nach seinem Compendio für Erwachsene und Jünglinge.

v. St. R. Calculator Birkner Nr. 831 in der Herrieder Vorstadt.

23. Bingruber verpachtet in seiner obern Scheune neben der herrschaftlichen Zehendscheune in der Kübgasse: 2 große Viertel, der Grund ist gebrettert, den ersten Boden und den Tennen gemeinschaftlich, nach Belieben auf einige Jahre. Kann nach den 24. dieses Monats bezogen werden. Ansbach, am 21. Juny 1819.

24. In einer Kreis-Hauptstadt ist ein Lebkuchner gesonnen, einen Lehrjungen aufzunehmen, wo die Lebkuchnerei, Conditorei und Spezereihandel getrieben wird, das Nähere ist im Haus Nr. 411 in der obern Vorstadt zu erfahren.

25. Ein Mädchen zwischen 20 und 30 Jahren, welches in allen weiblichen häuslichen Arbeiten geübt, dann willig, von gutem verträglichen Character ist, und etwas französisch spricht, kann bis nächstes Laurenziziel gegen annehmliche Bedingnisse in Dienst kommen. Nähere Aus-

Digitized by Google

kunft ertheilt die Königliche Redaction dieses Blatts.

26. Eine Frau wünscht als Haushälterin oder zu Kindern unterzukommen. Ueber Sittlichkeit und Betragen kann nähere Nachricht ertheilt werden im Haus Nr. 594 zwei Stiegen hoch.

27. Ein Chirurg der Kreishauptstadt Ansbach sucht ein Subject, das alle Tage eintreten kann. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

28. 1500 fl. sind auszuleihen der Post gegenüber Nr. 266.

29. Nr. 237 ist ein neuer Stand nebst einer neuen Plohe und ein eiserner Arm zu einem Wirthsschild zu verkaufen.

30. Nr. 124 ist gutes Sauerkraut zu verkaufen.

31. Wer eine noch gut beschaffene Maug von mittlerer Größe um billigen Preiß zu verkaufen Lust hat, beliebe es im Intelligenz-Comtoir anzuzeigen.

32. Sontags den 4. Juli, als am Schallhäuser Kirchweihfest, wird Tanzmusik zu Gaisengrund gehalten.

33. Verfloßenen Freitag wurde unweit des Herrieder Thors oder auf der Promenade ein goldenes Kreuz an einer Venetianischen goldenen Kette befestigt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, beides gegen eine angemessene Belohnung auf der hiesigen Polizei abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 23 ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege ꝛc. zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist ein Quartier mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 344 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist im mittlern Stock eine Stube, Kammer und Cabinet täglich zu beziehen.

Nr. 664 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine stille Haushaltung bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 938 ist in einem Vierteljahr oder auch wenn es verlangt wird bis Laurenzi zu beziehen: 5 heizbare Stuben, wovon eine entresolirt und eine einen verschlossenen Alkov als Cabinet hat, Küche, 2 Kammern, Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige
vom 5 bis 11. Juny.

Hr. Bachmeyer, Dr. juris und Hr. Stahlfabrikant Lindauer v. München, Hr. Gastgeber Betz v. Eichstädt, Hr. Oberrechnungsrath von Igl v. München, Hr. Baron von Weiningen, K. Oesterreich. Obrister v. Weiningen in Sachsen, Hr. v. Obisfeld, K. Oesterreich. Oberstlieutenant v. Obisfeld, Hr. Regierungsrath von Reimann v. Speier, Hr. Kanzleirath Geisheimer v. Stuttgart, Hr. Hofrath Meyer v. Hallbronn, Hr. Stadtkaplan Nicolai v. Schwabach, Hr. Kfm. Frank v. Leipzig, Se. Durchl. Fürst Franz v. Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Oberamtmann Rumel v. Schillingsfürst, Hr. Major v. Herrmann v. Amberg, Hr. Oberlieut. Hoffstetter und Hr. Lieutenant Günder v. Aschaffenburg, Hr. Trisoley-Verwalter Heim v. Ellingen, Hr. Kfm. Förderreider v. Nürnberg, Hr. Legat. Rath Scharold v. Würzburg, Hr. Legat. Secretair v. Küster v. Stuttgart, log. in der Krone. Hr. Freiherr v. Eyb, Kgl. Kämmerer und Reg. Rath nebst Frau v. Eichstädt, Hr. Kfm. Hafner von Kaufbaiern, Hr. Weinhändler Knauer von Sommerach, Frau Ober-Regierungsräthin von Seckendorf und Hr. Baron von Seckendorf von Oberuzenn, Frau Hofkammerräthin v. Oelhafen v. Deufstetten, log. im Stern. Hr. Pfarrvikar Riedner v. Königshofen, Hr. Pfarrvikar Kästner v. Mt. Breit, Hr. Pfarrvikar Mack v. Pfoheseld, Frau Herbig, Hofrathswittwe nebst Tochter v. Rothenburg, log im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrvikar Spranger von Lehmingen; Hr. Pfarrvikar Woort v. Schmahingen, Hr. Pfarrvikar Lampert v. Allerheim, Hr. Subrecter Hinzeldei v. Ottingen, Hr. Kfm. Wagner v. Rouen,

Digitized by Google

Hr. Fabrikant Roßner von Nürnberg, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 22. und 24. Juny.

Maria Catharina, des weyl. B. und Metzgermeisters Winter Wittwe, alt 49 J. ſt an der Abzehrung; Johann Chriſtoph Mändlein, B. und Schneidermeiſter, alt 57 J. 9 M. 13 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft am 27. Juny

Sophia Carolina Friederica Louiſa, des B. und Lohnkutſchers Leigeber Tochter; Johann Matheus, des Schutzverwandten und Pflaſterersgeſellen Bruder Sohn; Anna Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Herdtlein Tochter.

Begraben den 23. Juny.

Maria Barbara, des weyl. K. B. Appellationsgerichts-Kanzleidieners Schwarz Ehefrau, alt 55 J. 11 M. 15 T. ſt. an der Lungenſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben am 28. Juni.

Fräulein Anna Carolina, des weyl. K. B. Kammerherrn und penſionirten Regierungsraths Freiherrn von Leonrod Tochter, alt 22 J. ſt. an der Abzehrung.

Bekanntmachungen.

(Bezug von Straf-Antheilen der Gensd'armen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Frage, in wiefern den Gensd'armen wegen angezeigter Polizei-Contraventionen ein Anſpruch auf Bezug von Anzeige-Gebühren oder Strafantheilen zukomme, iſt durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 23. Januar 1817 dahin entſchieden worden, daß 1) in der Regel die Gensd'armen für die Anzeige der Polizei-Uebertretungen keine Gebühren zu fordern haben, hievon aber 2) eine Ausnahme in jenen Fällen eintritt, wo dem Anzeiger verordnungsmäßig ein beſtimmter Strafantheil zugeſichert iſt, welche Strafantheile auch den Gensd'armen, jedoch 3) nicht unmittelbar, zukommen, ſondern gleich den Exekutionsgeldern den einſchlägigen Compagnie-Commandos verabfolgt werden ſollen. Dieſes wird den Polizeibehörden des Kreiſes zur Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 23. Junius 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Strafgerichtliche Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Behörden des Kreiſes mit den vierteljährigen ſtrafgerichtlichen Tabellen, den Quartalsberichten über Güter-Dismembrationen, über Nachſteuer-Depoſita, Ein- und Auswanderungen, Victualien-Viſitationen und Gewerbsverleihungen noch im Rückſtand ſind; ſo werden ſolche an Einſendung derſelben bei Vermeidung der gedrohten Strafe hierdurch nochmals erinnert.

Ansbach, den 28. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 26. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	—	103	103	102	—	13	30	13	10	12	30
Korn	10	6	17	17	—	9	—	8	18	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	50	52	30	22	5	5	5	25	4	30
Dinkelsbühl, den 23. Juny 1819.											
Kern od. Wz.	46	42	88	63	25	13	—	12	—	11	15
Korn	—	5	5	5	—	10	15	10	12	10	—
Gerste	1	2	3	3	—	8	—	8	—	—	—
Haber	3	5	8	8	25	5	—	4	33	4	30
Erlangen, den 26. Juny 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	95	95	95	—	16	—	15	21	13	45
Korn	—	17	17	17	—	10	—	9	6	8	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	76	76	76	—	6	30	5	33	4	45
Feuchtwangen, den 25. Juny 1819.											
Waizen	—	18	18	18	—	13	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	9	30	—	—	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	2	4	4	—	4	30	—	—	—	—
Fürth, den 25 Juny 1819.											
Kern	—	11	11	11	—	13	—	12	45	12	30
Waizen	—	223	223	223	—	17	—	14	45	11	—
Korn	—	71	71	71	—	9	30	8	54	8	30
Gerste	—	37	37	37	—	8	30	8	12	7	30
Haber	—	38	38	38	—	6	30	6	10	5	10

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22. Juny 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	3	3	3	—	13	20	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	8	15	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	6	45	—	—	—	—
Dinkel	—	116	121	116	—	5	20	4	48	4	6
Haber	5	52	52	52	5	5	—	4	51	3	48
Nördlingen, den 19. Juny 1819.											
Wz. od. Kern	64	185	249	169	80	11	49	11	2	10	28
Korn	55	25	80	58	22	10	17	9	30	8	49
Gerste	21	110	131	55	76	7	31	7	6	6	54
Haber	32	69	110	77	24	5	38	5	12	4	50
Nürnberg, den 19. Juny 1819.											
Korn	—	176	176	167	9	9	—	8	44	8	30
Waizen	18	476	494	494	—	15	—	13	57	12	—
Gerste	13	12	25	19	6	8	15	8	3	7	—
Haber	179	293	472	270	196	6	15	5	40	5	—
Rothenburg, den 19. Juny 1819.											
Kern	54	49	103	63	40	12	40	11	51	11	32
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	44	13	57	26	31	10	20	10	—	9	52
Gerste	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	11	43	54	32	22	4	55	4	47	4	42
Schwabach, den 25. Juny 1819.											
Kern	—	80	80	80	—	14	40	14	10	12	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	9	—	9	—	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	26	26	26	—	6	—	5	37	5	—

Das Kreis-Intelligenzblatt wird künftig in der Wohnung des Redakteurs Memminger im Schuhmacher Häusingerschen Hause Nr. 173 zur ebenen Erde ausgegeben.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. Juny 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die bei den Aerarialkassen befindl. Staatspapiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung darf die bisher monatlich angeordnet gewesene Einsendung der tabellarischen Nachweise der bei den Aerarial-Kassen sich befindenden Staats-Papiere künftig nur vierteljährig geschehen, jedoch haben die Königl. Kreis- und Stadtgerichte diese Verzeichnisse begleitet mit einem von der stadtgerichtlichen Depositen-Kommission am Schlusse jeden Monats auszustellenden Atteste über den richtigen Befund der hinterlegten Papiere einzusenden. Hiernach ist sich nun genau zu achten.

Ansbach, den 24. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Das Verbot des Vogelfangs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der für die vormals Königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken unterm 16. Sept. 1797 erlassenen allgemeinen Landes-Ordnung wurde der Fang aller kleinen Waldvögel, bis auf die Schnaidvögel, verboten. Dieses Verbot wurde unterm 5. Januar 1798 erneuert, und durch den oberforstpolizeilichen Aufruf vom 4. Sept. 1810 (Rgblt. Seite 762) wurden die Jagd-Eigenthümer und Pächter ꝛc. zur Schonung jener Vögel ermahnt, durch welche die den Wald und Obstbäumen so schädlichen Insecten vorzüglich vermindert werden. Demungeachtet wird die Klage immer lauter, daß durch muthwilliges Zerstören und Plündern der Vogelnester, durch den fast allenthalben überhand genommenen Vogelfang, besonders aber durch strafbare Afterverpachtung des Vogelfangs von Seite mehrerer Jagdpächter, die Waldvögel sich immer mehr vermindern. Die außerordentlichen Natureinwirkungen in den letztern Jahren lassen Krankheiten unter den

Waldbäumen und eine den Waldungen gefährliche Vermehrung schädlicher Forst-Insekten mit Grund befürchten. Man fordert daher die Pfarrer und Schullehrer zur geeigneten Einwirkung für die Schonung der Waldvögel auf, und weißt hiemit die sämmtlichen Polizeibehörden nachdrücklichst an, den öffentlichen oder heimlichen Verkauf der Waldvögel und den Vogelfang (ausgenommen die Schnaidvögel im Herbste) durchaus nicht zu dulden, sondern geeignet zu ahnden. Zugleich wird den Königl. Forstämtern der Auftrag ertheilt, ihre Untergebenen dahin strenge anzuweisen, daß dem Zerstören und Plündern der Vogelnester und dem Vogelfang ein Ziel gestellt, der Fang der Schnaidvögel blos im Herbste nur von den Jagd-Eigenthümern oder Pächtern ordnungsmäßig betrieben, und jeder Afterpächter des Vogelfangs, so wie jeder desfallsiger Frevler, zur Anzeige gebracht wird.

Ansbach, den 28. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

—

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 31. December 1806, (Reg. Bl. von 1807, Seite 270 bis 273) und in Folge eines besondern allerhöchsten Rescripts vom 26. v. M. hat im gegenwärtigen Jahre die ordentliche Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten des Rezatkreises wieder einzutreten. Diese Prüfung wird eben so, wie im Jahr 1817, am Sitze der unterzeichneten Kreisstelle abgehalten, am 24. September l. Js. ihren Anfang nehmen, und an den folgenden Tagen nach der bestehenden Vorschrift fortgesezt werden. Vierzehn Tage vor der Eröffnung des Concurses haben sich die Candidaten a) über die gesezliche Vollendung ihrer Studien auf inländischen Lehranstalten, b) über ihre Sittlichkeit, c) über die in der Ausübung der Seelsorge bewährte Qualifikation, und d) über die Verdienste um den Schul-Unterricht durch verschlossene Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des Königl. Landgerichts und der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder des Lokal-Schul-Commissariats gehörig dahier auszuweisen.

Ansbach, den 1. July 1819.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Die Personal-Veränderung bei dem Magistrate zu Mt. Erlbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Magistrate des Marktes Erlbach ist der Lebkuchner Friedrich Mützel als erwählter erster Ersazmann in die Stelle des 6. bürgerlichen Magistratsrathes statt des ausgetretenen 3. Raths Michael Kandel eingerükt, welches hiermit verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 26. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

Digitized by Google

(Die Erledigung der Schullehrerstelle in Neuenmuhr betreffe. d.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Georg Maier wurde die Schullehrerstelle zu Neuenmuhr erledigt, deren Ertrag 162 fl. 43 kr. beträgt. Den Bewerbern um dieselbe wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 28. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Elementarschulstelle in Markt Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem vormaligen Elementar-Schullehrer Schmidt in Burgbernheim wurde die Schulstelle zu Bertholdsdorf zu Theil, und dadurch die Stelle eines Elementarschullehrers in Burgbernheim, deren Ertrag 200 fl. erreicht, erledigt. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 1. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Wollen-Einkauf für die Straf-Arbeitshaus-Fabrik zu Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königl. Regierung des Regenkreises hat beschlossen: den Schafwollenbedarf zu Erzeugung der Militärtücher, Decken und loderey-Artikel im Strafarbeitshause zu Amberg für das nächste Etatsjahr $18\frac{1}{10}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung herbeizuschaffen. Der Bedarf besteht in 500 Ctr. Mittelgut. Tagsfahrt zu dieser Strichverhandlung wird angesezt auf Donnerstag den 29. July 1819 in diesseitigem Regierungsgebäude zu Regensburg vor der hiezu eigens aufgestellten königlichen Commission. Die Lieferungsbedingnisse sind folgende: 1) Es wird nur wohlausgetrocknetes, reines Mittelgut, bestehend in Schur- und Raufwolle, angenommen, von deren Qualität jeder Lieferungslustige Muster beizubringen hat. 2) Der Wenigstfodernde, der für den ganzen Bedarf oder nach Umständen für einzelne Parthien den Zuschlag erhält, muß sich zur Vollziehung des Lieferungs-Accordes in der Art verbinden, daß er im entgegengesezten Falle, oder wenn er eine dem qualitätmäßigen Muster nicht entsprechende Lieferung machen würde, sich des Schadensersatzes in keiner Weise entziehen könnte. 3) Die akkordirte Quantität ist nicht auf einmal, sondern in Terminen von 6 zu 6 Wochen und in Parthien, deren Gewicht die königl. Strafarbeitshaus-Commission zu bestimmen hat, in das Strafarbeitshaus in Amberg wohlkonditionirt franco zu liefern, jedoch so, daß die erste Lieferung mit Ende September zuverläßig in Bereitschaft, und Behufs der Beschäftigung der Sträflinge disponibel seyn muß. 4) Der Lieferungs-Akkord wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgeschlossen. 5) Bei richtiger Erfüllung der Lieferungs-Bedingnisse versichert die unterfertigte königl. Regierung die baare Bezahlung für jede gelieferte Wollenparthie, worüber der Lieferant von der k. Strafarbeitshaus-Commission ausquittirt seyn wird, 8 Wochen a dato der gemachten Lieferung bei der hiesigen königlichen Kreiskasse oder bei dem königl. Rentamt in Amberg

Digitized by Google

ohne allen Verzug. Akkordslustige haben sich demnach an obenbemerktem Tage hierorts einzufinden, und je nachdem sie Fremde oder Einheimische und allhier Bekannte oder Unbekannte sind, sich mit obrigkeitlichen Befähigungs-Attesten, bei dieser Unternehmung konkurriren zu können, zum Licitationsprotokoll gehörig zu legitimiren.

Regensburg, den 25. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frh. von Lautpháus.

v. Annetsberger. Starkmann.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Obermichelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Köpf zu Obermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, ist die dortige Pfarrei erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der revidirten, aber noch nicht richtig gestellten und abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 466 fl. 10½ kr. berechnet.

Ansbach, den 22. Juny 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Kästner ist die Pfarrei Wallmersbach, Dekanats Uffenheim, erledigt worden, deren Ertrag in der jüngsten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 719 fl. berechnet ist.

Ansbach, den 22. Juny 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein zur Pfarrei Grossorheim mit dem Diakonat Harburg geschehene Präsentation für den Kandidaten Christian Wilhelm Schirmer aus Windsheim hat unter dem 24. May l. Js. die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Unterm 19. Juny d. J. ist der von der Dorfgemeinde Lohr präsentirte Schuldienst-Exspectant Johann Mich. Schmidt zum dortigen Schullehrer ernannt worden.

Unterm 19. Juny d. J. ist der bisherige Kuratbenefiziat zu Sondersfeld, Pr. Anton Weiß, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Rohrbach, Landgerichts Monheim, ernannt worden.

Zu dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde der Kreis- und Stadtgerichtsrath Michael Dufresne von Erlangen zum sechsten Rath versetzt.

Zum dritten und vierten Protokollisten bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurden ernannt: Joseph Seitz, bisheriger Aktessist bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises, dann Adolph Nürnberger, bisheriger Aktessist bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Die vierte und fünfte Schreibersstelle daselbst wurde verliehen dem Johann Martin zu Nürnberg und dem Egid Geißler zu Baireuth.

Der zweite Landgerichtsassessor zu Kastel, Karl Bartholomä Lehner wurde zum vierten Rath bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht in Fürth, und der zweite Landgerichtsassessor Georg Wilhelm Girbert zum vierten Rath bei dem Kreis- und Stadtgericht Erlangen befördert.

Unterm 26. Juni d. J. ist die für den Schulamtscandidaten Franz Felix Böckler geschehene Präsentation der Fürstlich Schwarzenbergischen Domanialkanzlei als Lehrer für die Schloßschule zu Schwarzenberg genehmigt worden.

—

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Nr. 17 zu Birnsberg, der Wittwe Anna Maria Baireuther daselbst gehörig, welches besteht in a) dem einstöckigen Hause Nr. 17, aus Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedeckt, und welches im untern Gaden eine Wohnstube, Kammer, Küche, einen Ziegenstall, ferner im Erker eine Stube hat: sodann b) einer Scheune, mit Ziegeln gedeckt, c) einem Schweinstall im Hause, d) einem Gras- und Baumgarten, nebst Schorgärtlein, zusammen $\frac{1}{2}$ Tgw., e) $\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindtheil an der Rennegasse, f) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker, das Bergbeet, mit Bäumen bepflanzt, g) $\frac{1}{18}$ Tgw. theils Feld, theils Grasplaz in Borauer Flur, und worauf Baudung als ewiger Zins 3 kr. 1 hl., für eine Fastnachthenne 15 kr., Vogtspfenning 2 pf., der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich zur Gemeinde vom Garten ewiger Zins 56 kr. 1 pf., ungemessene Frohn mit der Hand, ein Grundsteuer-Kapital von 285 fl. St. Cat. Bes. Nr. 27 als Lastenhaften, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des hiesig Königl. Landgerichts anberaumt, in welchem Kaufslustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach am 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Taglöhner Peter Schletterer zugehörige Gut Nr. 9 zu Zellrüglingen, welches nach erhobener gerichtl. Schätzung besteht in 1) einem Haus Nr. 9, enthaltend zu ebner Erde, 2 Kammern, eine Wohnstube, eine Küche, einen Stall, einen Backofen, sodann eine Treppe hoch eine Stube, 2 Kammern und einen Boden dann einen Keller; 2) 2 Schweinställe; 3) einem kleinen Schorgärtchen mit einem kleinen Stück Wiesboden, beide ungefähr $\frac{1}{16}$ Morgen haltend; 4) einen Pumpbrunnen, wovon die Gebäude auf eigener unbefriedeter Hofraith stehen, welche ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen hält, darauf 8 kr. Erbzinns, das Handlohn zu $\frac{15}{30}$ fl., ein Hausteuerkapital zu 200 fl. und der Handdienst beym Jagen dann 6 kr. Schloßgartendienstgeld haften; soll auf Antrag eines Gläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige in dem Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich auch durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 23. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Thomas Lieret zu Andorf zugehörigen Grundbesitzungen zu Andorf, nemlich: 1) dessen Söldenguth zu Andorf Haus Nr. 12, welches auf 1422 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden ist, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der Postleiten, Tax 23 fl. 25 kr., 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Rosenbühl, Tax 62 fl. 30 kr., 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker die Lehenleiten, Tax 62 fl. 30 kr., im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 11. Aug. c. von 9 bis 12 Uhr im Russischen Wirthshause zu Andorf anberaumten Termin einzufinden haben. Das Nähere wegen der Grundstücke selbst und deren Lasten und Abgaben, so wie die Taxationsverhandlung können in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Michael Schmidtleinschen Concursmasse zu Veitserlbach gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Aecker und dem Gemeindrecht, welches auf 2286 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist; ferner das zu eben dieser Concursmasse gehörige Vieh und Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbie-

Digitized by Google

tenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 28. July Vormittags 9 Uhr in der Michael Schmidtleinschen Wohnung zu Veitserlbach einzufinden und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zum Guthe zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Montag den 23. August dies Jahrs Vormittags 10 Uhr werden 2 Morgen, dem Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach zugehörige, auf dortiger Feldflur liegende Aecker, die Wirthsäcker genannt, welche unterm 24. d. Ms. auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden, auf Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Hailsbronn am 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgers und Bortenmachermeisters, Johann Michael Ebersberger zu Windsbach, ein Termin zum öffentlichen Verkaufe 1) des daselbst unter Pol. Nr. 169 gelegenen, 2 Stockwerk hohen geräumigen Wohnhauses, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, mit der dabei befindlichen Stallung und einem zunächst vor dem Hause gelegenen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der sogenannten Lach am Reutherweg, auf Wernsbacher Flur, auf Donnerstag den 19. August d. Js. Morgens 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach, vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessors Heuber, bezielt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Hailsbronn, am 10. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem auf Antrag mehrerer Realgläubiger der Paul Oberndorferschen Eheleute zu Windischhausen bereits unterm 12. May d. J. die Subhastation des gesammten Oberndorferschen Anwesens in vim exec. beschlossen worden ist, dieses Subhastationspatent nunmehr auch die Rechtskraft beschritten hat, so werden sämmtliche Oberndorfersche Realitäten, bestehend: 1) in einem Söldenguth unter Nr. 18 mit Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker im Großholzer Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Ameisenacker, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, der Wasenacker genannt, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Roßfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter der Kirche, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kirchenfeldlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Haardgasse, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Trog, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Geißberg, 1 Mg. Acker in den Schwarzäckern, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter der Elm, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Holzberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Mühlleiten, 1 Mg. Acker im Gaßenthal, 1 Mg. Acker im Maßenland, 1 Tgw. Ohmetwiese auf der Rostegeten, zehntfrei, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese das Röderlein, zehntfrei, 3 Mg. Laubholz sammt Gemeidrecht an den noch unvertheilten Gemeindgründen mit der Viehtrift, 1 Mg. Acker an 2 Gemeindtheilen auf der Freihaard, 1 Mg. Gemeindtheil am Kreuz, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. an 5 Krautbeeten, $\frac{1}{4}$ Mg. dgl. im Gemeindschweden; 2) an walzenden Gründen: 1 Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken, 9 Mg. Waldung aufm Hirschfeld und unter der Eichen, 1 Mg. walzendes Holz hinter der Kirche, $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Grubwiese, 1 Mg. Acker im Mühlfeld, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Bur, 1 Mg. Acker im Goßen oder Schandthal, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gunzenlohe oder hintern Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. der Ameisenacker und 1 Tgw. Wiese die Maierwiese, worauf der Frohndienst mit einem Stück Anspann haftet, mit der gerichtlich geschöpften Taxe a) des Hauptsöldenguts cum App. von 3260 fl., b) der vorbezeichneten walzenden Gründe von 1585 fl. hiemit öffentlich zum Kauf aufgeboten. Der Licitationstermin ist peremtorisch und auf Montag den 12. July d. J. in loco Windischhausen festgesezt, vor dem Deputirten Landrichter Schneider, woselbst die Licitation von früh 8 bis Abends 6 Uhr statt haben soll. Der Zuschlag erfolgt nach gehaltener Umfrage mit Beistimmung der

Digitized by Google

Oberndorferschen Kreditoren an den zahlungsfähigen Käufer. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Die in den Kauf zu gebenden Dareingaben an Inventarienstücken sind besonders auf 574 fl. 15 kr.

Heidenheim, am 28. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers des Landmanns Matthias Ettmeyer zu Kurzendorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen Guthes zu Kurzendorf, welches besteht in einem Haus, Scheuer, Gärtlein und Peunt, 30 Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen, Gemeindholz, Gemeindrecht, Termin auf den 21. July Nachmittags 1 Uhr in loco Kurzendorf angesezt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag des Guthes sogleich erfolgt, wenn nicht von dem Gläubiger besondere Anträge noch gemacht werden sollten, und daß die Taxe des Complexes, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können.

Leutershausen, den 20. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Curators der Hussendörferschen Relikten zu Colmberg wird das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hussendörfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus, zu welchem $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindrecht und eine Scheuer gehört, und zusammen auf 1200 fl. gewürdiget worden ist, nochmals zum Verkauf ausgeboten. Deshalb ist Bietungstermin auf den 16. July Vormittags 9 Uhr in dem Landgerichts-Geschäftszimmer zu Leutershausen angesezt, und werden Kaufslustige hiemit unter dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag des Guts, worauf bereits 1100 fl. geboten wurden, an den Meistbietenden nach abgelaufener Tageszeit Abends 6 Uhr erfolgt, und ein weiteres Gebot nicht mehr angenommen werden wird.

Leutershausen, am 13. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

10. Das Anwesen des verganteten Brandweinbrenners Matthias Kais in Wemding, bestehend aus einem halben Hause und 2 zusammen $\frac{3}{4}$ Morgen haltenden Gemeindetheilen, wird nebst einigen Brandweinbrennerei-Geräthschaften Mittwochs den 14. July von früh 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und dieß unter dem Beisatze zur Kenntniß gebracht, daß die Verhandlung in der Behausung des Kais vorgenommen werden wird.

Monheim, den 24. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Kunigunde Reblin gehörige Gut Nr. 9 und 10 zu Gebersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Pompbrunnen, 46 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Eggerten, wird nebst $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 5. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Gebersdorf anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu melden haben.

Nürnberg, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das gerichtlich für 1200 fl. taxirte, zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird wiederholt Freitags den 30. July Vormitt. 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in diesem Termin an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, können auch zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Lasten das Nöthige dahier erfahren.

Schwabach, den 24. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. In der Erbschaftssache der verstorbenen Pfarrerwittib Scherzer in Ulsenheim sollen $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Geckenheimer Weg dortiger Markung, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld und $\frac{1}{8}$ Mg. darneben öffentlich am 22. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco

Digitized by Google

Ulsenheim an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen und haben das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Da sich an dem auf den 3. Juny dieses Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen Verstriche des Nagelschmieds Johann Dieterich Seitzischen Wohnhauses dahier kein Liebhaber eingefunden hat; so wird anderweite Tagesfahrt auf den 22. Sept. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 28. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll das zur Concursmasse der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Sibr dahier gehörige Haus Nr. 672 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 13. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann, anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden haben. Das gedachte Haus ist zweistöckig und enthält an Gelaß: 1.) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche und eine Kammer; 2.) im zweiten Stock drei Stuben, eine Küche und eine Kammer; 3.) im Zwerghaus eine Stube, eine Küche und zwei Dachkammern. Im Hofe befindet sich ein Waschhaus und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus nebst Zubehör ist nach der am 8. September v. J. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf Zwei Tausend Acht Hundert Gulden gewürdigt worden.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag eines Gläubigers der Schuhmacherswittwe Heilmann dahier deren dahier befindliches Haus Nr. 134 in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf den 21. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, auf dem kgl. Kreis- und Stadt-Gericht einzufinden haben. Das Wohnhaus enthält an Gelaß: einen Keller, 5 Stuben und 5 Küchen, 2 Dachkammern, 2 Holzlegen und einen Boden. Das Haus ist nach der am 22. d. M. darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 650 fl. gewürdiget worden.

Ansbach, den 24. Juny 1819.

17. Die dem abwesenden Strumpfwirker Albrecht Bierlein zugehörigen zwei Strumpfwirkerstühle Nr. 70 und Nr. 481 sollen, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 18. August Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden; so wird solches und daß der Stuhl Nr. 70 auf 145 fl., der Stuhl Nr. 481 aber auf 105 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen am 25. Juny 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Das zur Concursmasse des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 448 sammt einem Hinterhaus und Hofraith, auf welches bereits ein Gebot von 2740 fl. gelegt ist, wird nach dem Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, hierzu Termin auf Montag den 19. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Anhang dazu eingeladen, daß nach bereits abgegebener Erklärung der Gläubiger dieses Wohn-

Digitized by Google

haus um das erso'gende Mehr- und Meistgebot in diesem Termin unbedingt zugeschlagen wird.

Fürth, den 23. Junius 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

19. Nachdem sich in dem letztern Termin zur Erkaufung der Schuster Städlerischen Immobilien zu Rohrbach, bestehend in einem Lehengut, wozu ein Haus, ein Stadel, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tgw. Gemeindetheil gehören, dann den einzelnen Grundstücken in 6 Jauchert Aecker und 2 Tagwerk Wiesen, keine Liebhaber gemeldet haben, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 14. July d. Js anberaumt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ellingen, den 14. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

20. Da sich zu dem in Nr. 20, 21 und 22 des Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahrs auf eigenen Antrag ausgebotenen Wirthschaftsgebäude mit der Tabernengerechtigkeit und 1 Morgen Acker und versteinte Hofraith, dann $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker bei der Windmühle kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe Antrags gemäß wiederholt zum Verkauf ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 23. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 28. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

21. Die Wittwe Magdalena Schindler zu Bordorf hat sich entschlossen, ihre sämmtlichen Realitäten daselbst, unter gerichtlicher Leitung, aus freier Hand meistbietend und zum Behuf der Befriedigung ihrer Gläubiger zu verkaufen. Zu diesem Verkauf ist auf Montag den 26. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Ortsgerichte Termin angesezt, wozu Kaufslustige, die ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, hiemit eingeladen werden. Ueber den Umfang der Schindlerischen Realitäten wird, auf Verlangen, der Ortsvorstand Haas zu Bordorf Auskunft geben; die darauf haftenden Lasten aber werden, so wie die Verkaufsbedingnisse im Termin zur Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht werden. Zugleich werden aber auch die bekannten und allenfalls noch unbekannten Gläubiger der Magdalena Schindler aufgefordert, bei diesem Verkaufstermin sich dießorts einzufinden, um ihr dießfallsiges Interesse gehörig respiziren zu können.

Nürnberg, den 29. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Kreßisches Ortsgericht Neuhof.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Melbermeister Philipp Birnbacher zu Iphofen hat sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 26. Juli, ad excipiendum auf Montag den 26. August und ad concludendum auf Dienstag den 27. Sept. bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Birnbacher zu machen haben, bey dem Königl. Landgerichte bey Vermeidung der durch die Gesetze bestimmten Rechtsnachtheile zu erscheinen haben.

Mt. Bibart, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Unterthan Michael Schmidtlein zu Veitserlbach wurde wegen seiner Zahlungsunfähigkeit und Uiberschuldung der Universalconcurs erbffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Schmidtlein anmit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 26. July, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 23. August, und zum gegenseitigen Schlußverfahren der 20. September bestimmt, und dieses zu öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, so

Digitized by Google

wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Zacharias Lastinger aus Solnhofen wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 18. v. M. der Gant ausgesprochen und es ist sich mit diesem Erkenntniß beruhigt worden. Man hat deßhalb 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf den 29 July Vormittags 9 Uhr, 2.) zur Abgabe der Exception Tagsfahrt auf den 30. August 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren Termin auf den 30. Sept. 9 Uhr dahier anberaumt. Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so wird zugleich erinnert, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen oder Pfänder von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte diese Pfänder bei Gericht dahier zu erlegen und die Zahlungen nun hieher zu leisten, widrigenfalls leztere als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müßten.

Monheim, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Gütler Nicolaus Müller zu Kornburg mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachten Müller eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, diese in dem am 14. July Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am 11. August Vormittags 9 Uhr die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 8. Sept. Vormittags 9 Uhr die Re- und Duplik-Verhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesem Tage treffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Veit Riedel der Concurs erkannt, und 1.) der erste Ediktstag zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 13. August, 2.) der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden auf den 10. September, 3.) der dritte Ediktstag zum Repliciren und Dupliciren auf den 8. October jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Rose, anberaumt worden, wozu sämmtliche Brauer Riedelsche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen an der Masse, das Nichterscheinen in den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solche, vorbehältlich ihrer Rechte, unverzüglich zum Depositorio des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, den 7. Juny 1819.

6. Nachdem wider den Unterthan und Webermeister Joseph Riedel zu Stopfenheim wegen Uiberschuldung der Concurs erkannt worden, so

Digitized by Google

werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, a) den 8. July d. J. früh 9 Uhr ad liquidandum, b) den 5. August ad excipiendum, und c) den 2. September ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte vertreten zu lassen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Riedelschen Anwesens zu Stopfenheim Termin am ersten Ediktstage ansteht, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Gedachtes Anwesen besteht a) in einem Lehengut Nr. 22 in Stopfenheim, wozu ein neuerbautes Wohnhaus und daran gebaute Scheuer, 3 Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Jchrt. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht gehören; b) in $4\frac{1}{4}$ Tgw. eigenen Stücken, und zwar: $3\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und 1 Tgw. Wiesen, wozu die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. Juny 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senators zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßguth Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallsige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßguth und Zugehörungen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

8. Der in Nr. 19 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts eingerückte, am 10. July dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr anstehende Termin zur Meldung derjenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber der zu Verlust gegangenen, von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anlehen für den ebenmäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung einen Anspruch zu machen haben, wird anmit auf anderweitige 3 Monate erstreckt, und auf den 9. October Vormittags 8 Uhr festgesezt und diese Terminsverlegung anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 19. May 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden hiemit sämmtliche bisher etwan unbekannt gebliebene Gläubiger des königlichen Landbau-Inspektors Kriegsrath Bischoff dahier aufgefordert, ihre am Letztern habende Forderungen in dem am 6. August d. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielten peremtorischen Termine anzumelden, solche gehörig nebst Zinnsen zu liquidiren und die Beweismittel in gesetzlicher Art zu den Akten zu übergeben. Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden und begründen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Theilnahme an dem Drittheile des Gehalts, welches der Gemeinschuldner zu Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger abtritt, werden ausgeschlossen und nicht früher zu dieser Theilnahme werden zugelassen werden, bis sämmtliche bekannte Gläubiger hieraus vollständig befriedigt sind.

Ansbach, den 7. Juni 1819.

10. Behufs der Berichtigung der hypothekarischen Verhältnisse eines handlohnbaren Söldenguths zu Kehl, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese,

Digitized by Google

ein Krautbeet, dann 3¼ Mg. Aecker, werden dem Antrage des gegenwärtigen Besitzers Johann Matthias Küttinger zufolge alle diejenigen, welche an diesen Immobilien Eigenthums- oder Realansprüche aus was für immer einem Titel zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem den 19. August anberaumten peremtorischen Termin gehörig auszuführen und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen abgewiesen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Ellingen, den 22. Juni 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Die Häckerswittwe Margaretha Barbara Ottin, gebohrne Hirschin, ist unterm 10. Januar l. J. dahier ab intestato verstorben. Zu deren Nachlaß haben sich bereits die Kinder zweier Schwestern Defunctae: a) der verstorbenen Elisabetha Barbara Hirschin, verehelicht gewesenen Staugin in Reusch, b) der verstorbenen Anna Maria Hirschin, verehelicht gewesenen Oehler in Hernizheim, bei hiesigem Gerichte gemeldet. Da indessen das ausschließende Erbrecht dieser bekannten Erben nicht ausgemittelt ist, zudem ex actis erhellet, daß der 1743 gebohrne Bruder Defunctae, Johann Michael Hirsch oder dessen Kinder, von deren Aufenthalt nichts bekannt ist, noch am Leben seyn können, so werden andurch diese und alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß einen Erbanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf Montag den 6. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Gerichte einzufinden und ihr Erbrecht rechtsbeständig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termins werden die bekannten, sich gehörig legitimirt habenden Erben als die rechtmäßigen angenommen, denenselben wird, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe hat alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen; von denenselben weder Rechnungslegung, noch Ersaz der gehobenen Nuzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Mt. Ippesheim im Rezatkreis, am 22. Juny 1819.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Nachträglich zu der Ediktalladung der Laubingerschen Gläubiger werden alle diejenigen, welche Pfänder oder sonstige Effekten von der Verstorbenen in Handen haben, aufgefordert, dieselben sofort und längstens binnen sechs Wochen vom 16. Juny an, vorbehältlich ihrer etwaigen Rechtsansprüche, und bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen, bei dem Inventurgerichte zu deponiren.

Sugenheim, am 21. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Steckbrief.

Conrad Huber von Ursheim gebürtig, dessen Mutter aber gegenwärtig zu Steinhardt, Kgl. Landgerichts Heidenheim domicilirt, wegen Diebstahls-Verbrechen der Untersuchung unterliegend, erbrach sein Gefängniß und entfloh. Alle Kgl. Behörden werden daher höflichst ersucht, auf diesen flüchtigen Verbrecher, dessen Beschreibung nachfolgt, genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Huber ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich, hat schwarzbraune rundgeschnittene Haare, schmale Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, eine breite Nase, weiten Mund, schwachen schwarzen Bart, rundes langes Kinn, längliches Gesicht, das sich be-

Digitized by Google

sonders gegen das Kinn zuspizt, brauner Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen.

Die Ohren stehen ziemlich stark auswärts. Er trägt am Leibe einen grauen Rock mit Kragen von Comistuch, einen kurzen schwarzen abgeschabenen Janger von Barchet mit 2 Reihen schwarzer Knöpfe, ein gewirktes roth und schwarz gestreiftes Leiblein mit weißen Husarenknöpfen, die Knopflöcher roth ausgenäht, kurze lederne alte Hosen mit Bendel, braune wollene Strümpfe, alte Schnierstiefeln, die nur über die Knöchel gehen, ein altes schwarzes Halstuch, einen dreieckigten Bauernhut und eine weiß und roth gestreifte baumwollene Kappe.

Maihingen, den 10. Juny 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Einwohner der Kgl. Landgerichte Ansbach, Herrieden, Wassertrüdingen, Kl. Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim, Gunzenhausen und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nutzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden, da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königl. Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müßen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 23. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

2. Bereits unterm 10. Dec. 1817 wurde den sämmtlichen Gemeindevorständen zur Eröffnung an die Gemeinden bekannt gemacht, daß 1.) der bei dem Landgericht als Sportel- und Depositalrendant angestellte erste Schreiber Hr. Neuper allein zur Annahme der bei dem Landgericht zu erlegenden Gelder befugt ist, und nur seine Quittungen von dem königl. Landrichter anerkannt werden; 2.) jeder schriftlichen Verfügung auch der Sportelzettel beiliegt; 3.) bei Insinuationen einer solchen Verfügung der Gerichtsdiener oder seine Gehülfen keine Gebühren verlangen dürfen, weil bei allen taxirten Verfügungen die Fordergebühr des Gerichtsdieners mit controllirt wird; 4.) nur bei mündlichen Vorladungen, bei Einhändigung eines Sportel-Conti, welches nicht zu einer schriftlichen Verfügung gehört, und nicht durch diese veranlaßt wurde, der Gerichtsdiener zur Erhebung von 4 kr. Fordergebühr befugt ist; 5.) Niemand als der Gerichtsdiener und seine verpflichteten Gehülfen Bestellungen zu machen und die Gebühren hiefür zu fordern befugt sind, weshalb wenn besondere Boten oder unbekannte Personen Forderungen und Insinuationen machen, diesen nicht allein nichts verabreicht, sondern der Fordernde angehalten und hieher Anzeige erstattet werden muß; 6.) zur Bequemlichkeit der Bewohner des Landgerichts und zur Förderung der Interessenten Mittwoch und Sonnabend als Gerichtstage bestimmt sind, wo Jedermann den königl. Landrichter selbst sprechen, Gesuche, welche sich zur Auf- und Annahme eignen, anbringen kann. Nur in dringenden Fällen kann außer den Gerichtstagen ein Gesuch angenommen werden, weil die übrigen Tage zur Abwartung der bestimmten Termine, zur ruhigen Arbeit bestimmt, und bei dem großen Geschäftsdrange nöthig sind. Der königl. Landrichter ist bemüht, die gesezliche Ordnung in den Geschäftsgang bei dem Landgerichte zu bringen, kann aber sein Ziel nur erreichen, wenn die Untergebenen selbst mitwirken und sich nach den ergehenden Bestimmungen richten. Mis-

bräuche und Unterschleife aber sofort zur Anzeige bringen.

Ansbach, den 13. Juny 1819.

Lentz.

3. Der bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Landgericht, Heinrich Neuner, ist auch von dem unterzeichneten Gerichts-Verstande in dieser Eigenschaft angenommen worden und wird dies dem Publiko und insbesondere den Amtseingesessenen, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß nur die Konti und Quittungen des Neuner, als mit der Genehmigung des Landrichters erlassen, gelten und allenthalben ihre Vertretung erhalten sollen.

Wassertrüdingen, am 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

Bartholimae.

4. In Gemäßheit des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 11. März d. J. in der Nachlaßsache des zu Schnieglingen verstorbenen Johann Schmidt sind diejenigen, welche sich im Termin am 16. Jan. dieses Jahres nicht gemeldet haben, unter dem gesezlichen Präjudiz von der Nachlaßmasse präkludirt worden.

Nürnberg, den 21. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Forstamt Rothenburg verkauft Samstag den 10. July früh 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer zu Gebsattel 1685 Bund Jungeichenlohrinde, welche in der Zehntscheune zu Neusitz aufbewahrt liegt und dort täglich eingesehen werden kann.

Gebsattel, den 29. Juny 1819.

K. B. Forstamt.

6. Montag den 12. d. Mts. werden 300 Scheffel Haber von dem hiesigen Getraidkasten vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Liebhaber hiezu haben sich Vormittag 9 Uhr im Geschäftszimmer einzufinden.

Feuchtwang am 1. July 1819.

K. B. Rentamt.

7. Im Verfolg der vorliegenden höchsten Befehle wird künftigen Montag den 19. July curr. Vormittags der Rest der diesamtlichen disponiblen 181 81r Getraidfrüchte, bestehend in 1 Schfl. 1¾ Mz. Waizen, 7 Schfl. 3 Mz. Dinkel und circa 420 Schfl. Haber, sämmtlich von guter Qualität und auf verschiedenen Amtsspeichern befindlich, öffentlich verkauft. Die Strichliebhaber haben sich im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A. am 2 July 1819.

K. B. Rentamt.

8. Nächsten Freitag den 9. dies Morgens 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde 30 Schfl. Dinkel dahier und zu Aurach, 100 Schfl. Korn dahier und zu Ohrbau, 30 Schfl. Waizen zu Ohrnbau und 70 Schfl. dergl. dahier aufgespeichert, auf höchste Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden und ladet Liebhaber dazu in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, am 3. Juli 1819.

Königl. Rentamt.

9. Montags den 12. July Vormittags um 8 Uhr verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen 40 Schfl. Waizen, 180 Schfl. Korn, 220 Schfl. Dinkel, 40 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

10. Kommenden Freitag den 16. Juny d. J. Vormittags um 10 werden die gesammten hieramtlichen 18 18r Haber-Vorräthe von beiläufig 190 Schfl. bestehend, an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 1. July 1819.

K. B. Rentamt.

11. Nachdem die abgeschlossen wordenen Fuhrlohns-Accorde für die Hieherbringung der bei den kgl. Rentämtern Herrieden und Rothenburg liegenden mehrerer Hundert Scheffel Haber, wegen zu hohen Preisen, nicht genehmigt worden sind; so macht man solches hiemit öffentlich bekannt, und ladet zugleich jedermann ein, der Lust hat, diese Getraidfahren zu übernehmen,

Digitized by Google

auf den 12. k. M. July Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Kasern-Verwaltung, zur Vornahme einer nochmaligen Verstreichung, zu erscheinen.

Ansbach, den 17. Juny 1819.

Des K. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis) Oekonomie-Commission.

12. Der der hiesigen Stadt gehörige Schafhof, der Neuberg genannt, bestehend aus einem Bauernhause, einer Schafs- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 26 Tagwerk 7½ Viertel 12 Ruthen Wiesen, 80 Tagwerk 1 Viertel 2 Ruthen Aeckern nebst der Hutgerechtigkeit für 700 Stück Schafe und Hämmel auf verschiedenen Orksmarkungen, und sonstigen Rechten und Befugnissen, worüber in der diesseitigen Registratur näherer Aufschluß zu erlangen ist, wird, nachdem sich die bisherige Pachtzeit mit Michaeli laufenden Jahrs endigt, entweder auf 3, 6 oder 9 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend, weiters verpachtet. Pachtliebhaber können sich daher in dem auf Dienstag den 20. Juli l. Js bezielten Termine, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gewärtigen. Auswärtige Konkurrenten bei dieser Verpachtung haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und ihren moralischen Karakter durch glaubwürdige amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Gunzenhausen, am 18. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

Hezner, Burgermeister.

13. Mittelst Rescripts der Königlich Baierischen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 9. Juny d. J. wurde der hiesigen Stadt die Errichtung einer Messe statt des bisherigen Kinderzechmarkts gnädigst bewilliget. Diese Messe nimmt am Kinderzech-Montag ihren Anfang und endigt sich am Mittwoch Abend. Da nun dieß für gegenwärtiges Jahr auf Montag den 12. künftigen Monats fällt; so wird dies den Kauf- und Handelsleuten mit dem Beisaz zur Kenntniß gebracht, daß die Marktstandsgelds-Freiheit auf 3 Jahr festgesezt worden sey, und daß man sich zahlreichen Besuch verspreche.

Dinkelsbühl am 23. Juny 1819.

Stadt-Magistrat.

14. Montags den 19. July Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei von den Stiftungs-Getraidern 170 Schfl. Korn, 200 Schfl. Dinkel, 40 Schfl Haber verkaufts und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 30. Juny 1819.

Der Stadt-Magistrat.

15. Die dem unterzeichneten Stadtmagistrat gehörigen Stiftungszehenten in Gunzenhausen, Laubenzedel-Schlungenhof, Sinderlach, Unterwurmbach, Oberasbach und der sogenannte Nonnenzehenden in Dornhausen werden am Freitag den 16. dieses Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Adler an den Meistbietenden öffentlich in Gunzenhausen verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Juli 1819.

Der Magistrat.

16. Da die Gewerkschaft des Alaunbergwerks zu Oberkreuth, k. Landgerichts Roding im Regenkreise auf den, in mehreren öffentlichen Blättern an selbe unterm 19. Nov. v. J. erlassenen Aufruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesetzten Termine von sich gegeben hat, ob sie nämlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft, zum fernern Betriebe verkaufen wolle; so wird gedachtes Alaunwerk nach den 105. Artikel der k. baier. Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum, den 27. Juni 1819.

K. B. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

17. Zum öffentlichen Verkauf liegen dahier im Waaggebäude 4033 Ellen Hopfen- und Packtücher aus hiesiger Spinn-Anstalt vorräthig, welche hinsichtlich ihrer Qualität bei dem Kaufmann Herrn Wölfing, der solche in seinem Verschlusse hat, besichtigt werden können. Zugleich

Digitized by Google

werden auch einige vorhin zur Spinn-Anstalt mit gehörig gewesene Utensilien verkauft. Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Versteigerung, welche am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im obbenannten Waaggebäude statt findet, andurch eingeladen.

Erlangen, den 22. Juny 1819.

Magistrat der Königl. Universitäts-Stadt Erlangen.

18. Nach hoher Bestimmung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, sollen die Kompetenten zu dem pro $18\frac{17}{18}$ noch zu verleihenden Eichelmann Lips'schen Stipendio aufgefordert werden, sich zu melden und ihre Befähigung zum Bezuge in der vorgezeichneten Art sofort bei der unterzeichneten Stipendien-Kollatur nachzuweisen. Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich das dringende Verlangen, daß die Kollatur durch alle izt lebende Familien-Häupter, welche von dem Stifter des Eichelmann Lips'schen Stipendii abstammen, in portofreien Briefen von deren Stand, Vor- und Zunamen, Aufenthalt, Kinderzahl und Alter, mit Beifügung deren Vornamen und übrigen nothwendigen Notizen, besonders des Nachweises der Abstammung, schleunigst in Kenntniß gesezt werden möchte, um die früher ganz richtig fortgeführten Familien-Mitglieder-Verzeichnisse ergänzen und berichtigen zu können. Diejenigen, welche diesem Verlangen nicht sofort genügen, mögen es sich selbst zurechnen, wenn von deren Verwandtschaftsverhältnisse keine weitere Vormerkung geschieht.

Erlangen und Schweinfurt, den 14. Juny 1819.

Eichelmann Lipsische Stipendien-Collatur.

J. W. F. Lips. Friedrich von Berg.

Nichtamtliche Artikel.

19. Am 13 d. M., als am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin wird im Casino großer Ball gehalten.

Ansbach, am 3. Juli 1819.

Die Casino-Direction.

20. Die Erledigung des Christian Friedrich und Heinrich Lorenz Göckelschen Familien-Stipendiums wird andurch bekannt gemacht, damit wenn studierende Anverwandte der Stifter vorhanden wären, dieselben sich binnen vier Wochen, mit den Beweisen ihrer Anverwandtschaft und den Studien- und Sittenzeugnissen, bei den unterzeichneten Collatoren wegen der Präsentation melden können.

Erlangen und Eunreuth, den 18. Juny 1819.

P. C. A. Göckel.

A. H. Göckel.

21. Die vielen und sprechenden Beweise von Güte und Milde, welche einige der hiesigen hohen Herrschaften dem dahier krank gelegenen und am 19. Juli l. Js. morgens verstorbenen Candidaten der Medicin, Joseph Anton Falk aus Burgoberbach während seines Krankenlagers angedeihen ließen, selbst tief erkennend, gab der Verewigte noch in seinen letzten Lebensstunden dem Unterzeichneten den Auftrag, seinen hohen Gönnern für die so reichlich genossene Unterstützung, in seinem Namen, den schuldigen Dank zu bringen, was er in seinem Leben so gerne gethan hätte, wenn ihm dies seine Kränklichkeit noch verstattet haben würde. Mit gerührtem Herzen erfülle ich diesen Auftrag meines verstorbenen Freundes, und sage daher öffentlich allen hiesigen hohen Herrschaften in dessen Namen den unbegränztesten, reinsten Dank für die dem Verewigten so hochherzig erwiesene Güte und Milde mit der unterthänig gehorsamen Bitte: diesen Dank gütigst annehmen und in der Ueberzeugung, eine edle Handlung an den Verstorbenen verübt zu haben, die hinreichende Belohnung hiefür finden zu wollen.

Herrieden, den 1. Juli 1819.

J. G. Kleemann.

22. In einer schönen Lage der Kreisstadt Ansbach ist ein Haus, worauf die Heckenwirthschaftsgerechtigkeit betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in 5 heizbaren Stuben, einen gewölbten Keller, eingemauerten Kessel und einen Hof mit Holzlegen. Dem Käufer wird von dem Besitzer dieses Hauses die Hälfte

Digitized by Google

des Kaufschillings gegen erste Hypothek zu 4 Procent überlassen. Das Weitere ist in Nr. 262 zu erfahren.

23. Bei dem Unterzeichneten sind die Bildnisse der Herren Abgeordneten von Hornthal, Wehr und Häcker, jedes für 1 fl. 12 kr. zu haben: auch sind kürzlich bei ihnen italiänische Violin- und Guitarre-Saiten angekommen, die sie wegen deren Güte allen denen Musikfreunden, die dergleichen bedürfen, hiermit empfehlen wollen.

Ansbach, den 4. July 1819.

J. Kleins Sohne.

24. Nachdem sich kein Pachter auf das Ganze der Wirngruberschen Scheune auf mehrere Jahre sich gemeldet hat, so macht der Innhaber hiermit weiters bekannt, daß für dieses laufende Jahr, einzelne Personen Erndte einlegen können.

25. In der Judengasse Haus Nr. 20 steht eine Parthie alte noch gut erhaltene Fenster um billigen Preis zu verkaufen.

26. Ein großer französischer Schlüssel ist verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, ihn in der Redaktion abzugeben.

27. Im Hause Nr. 78 ist eine Mang zu verkaufen.

28. Auf künftigen Freitag, den 9. Juli lade ich alle Liebhaber, welche gern einen Rosbouf speise, Abends 6 Uhr ganz ergebenst ein; auch werde ich die Ehre haben, mit englischem Bier aufzuwarten.

Rittbergerin zu Kammerforst.

29. Den 16. July d. Js. fährt der unterzeichnete Lohnkutscher leer nach München; wer dahin mitzufahren willens ist, kann das Weitere in meiner Wohnung bei Herrn Faaßen, Gastwirth zum grünen Baum erfragen.

Friedrich Schmidt.

30. Sonntag den 11. Juli und hierauf alle 14 Tage ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

31. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit meine Ankunft bekannt, mit dem Wunsche, daß diejenigen, welche bei mir Unterricht im Tanzen zu nehmen wünschen, sich, da mein Aufenthalt nur zwei Monate dauert, baldmöglichst bei mir melden mögen.

Rohatschek.

32. In einer Kreis-Hauptstadt ist ein Lebküchner gesonnen, einen Lehrjungen aufzunehmen, wo die Lebküchnerei, Conditorei und Spezereihandel getrieben wird, das Nähere ist im Haus Nr. 411 in der obern Vorstadt zu erfahren.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen, besteht aus Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, ist bis Martini zu beziehen.

Nr. 106 auf dem untern Markt eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 6 heizbaren Zimmern, einer Speis, einer Kammer, einer großen Küche, einer großen Bodenkammer, einer Holzleg, einem Keller, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einem laufenden Brunnen, kann auch eine Stallung zu 6 Pferden, eine Chaisenremisse dazugegeben werden, kann täglich bezogen werden.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubels bis 1. August zu beziehen.

Nr. 344 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 600 am Herrieder Thor ist die mittlere Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlegen, gemeinschaftlichem Hof, Brunnen und Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 938 ist in einem Viertesjahr, oder auch wenn es verlangt wird, bis Laurenzi zu beziehen: 5 heizbare Stuben, wovon eine entresolirt und eine einen verschlossenen Alcoven als Cabinet hat, Küche, zwei Kammern, Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten.

Nr. 943 ist eine Wohnung zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche,

Digitized by Google

Keller und gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 26. Juny bis 2. July.

Hr. Kfm. Hausleiter, Hr. Beer und Hr. Reinganum, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Strehlin, Fürstl. Oettingen Wallersteinischer Geheimer Rath v. Wallerstein, Hr. Stiftungs-Administrator Mittemeyer v. Augsburg, Hr. Verwalter Pfister v. Würzburg, Hr. Kfm. Krieg v. Augsburg, Hr. Kfm. Berliner v. Stuttgart, Hr. Baron von Spiegel, K. K. Oesterreich. General-Major v. Wien, Hr. Braun und Hr. Leo nebst Schwester, Kaufleute v. Elberfeld, Hr. von der Frh. Borche, K. Kämmerer und Forstmeister v. Gunzenhausen, Frau Rentbeamtin Loe mit Schwägerin v. Illertisen, log. in der Krone. Hr. Hauptmann von Schellerer v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Dentler und Hr. Aktuar Wagner v. Pappenheim, Hr. Fiß und Hr. Waßmann, Kaufleute v. Ellingen, Hr. Kfm. Katschenber nebst Frau v. Würzburg, Hr. Kfm. Kramer v. Hamburg, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Strumpffabrikant Nassald v. Schwabach, Hr. Rechtspraktikant Hauf v. Nördlingen, Hr. Vikarius Lampert v. Allerheim, Hr. Doktor Gustav und Hr. Kfm. Fuchs v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Kraft und Hr. Professor Heller von Erlangen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 2. und 4. July.

Johann Paulus, des Gutsbesitzers Knörr zu Kammerforst Sohn; Georg Leonhard und Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Blank zu Eglofswinden Zwillinge.

Begraben den 30. Juny.

Johann Jacob, des Taglöhners Blank zu Hennebach Sohn, alt 3 M. 14 T. st. an der Gelbsucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 30. Juny. bis 4. July.

Johann Georg, des B. und Huf- und Waffenschmidts Pfändner Sohn wurde jach getauft; Marie Louise Christiane Lisette, des K. B. Regierungs-Sekretär des Retzatkreises Herrn Wallmüller Tochter; Christoph Ernst Karl, des B. u. Seifensiedermeisters Haubold Sohn.

Begraben den 30. Juny. und 4. July.

Johann Matthäus, des B. und Bäckermeisters Moser Sohn, alt 7 J. 11. M. 13 T. st. am Gefraisch; Fräulein Christiana Susana Sophia Carolina, des Magistratsraths u. Gastwirths zur goldenen Krone Herrn Kober Tochter, alt 17 J. 9 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Maria Carolina Lisetta, des Kunstmalers und Lithographens Herrn Knauschers Tochter, alt ein Jahr 10 M. 19 T. st. am Zahnen.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten melde ich hiermit die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben.

Ansbach, den 27. Juny 1819.

Brater,
Appellationsgerichts-Rath.

Am Grabe unserer Freundin Lotte von Leonrod.

Fliesset, fliesset, stille Thränen,
Unsre Freundin ist nicht mehr.
Drüben weilt *Sie* über Sternen,
Betend mit der Engel Chor.

Digitized by Google

Eine zarte Blume pflükte
Sie der Tod aus unserm Kreis.
Und wir stehen hier und weinen,
Und es blutet unser Herz.

Doch *Sie* spricht zu uns hernieder:
„Weinet nicht! Voll schönrer Pracht
Blüh' ich nun in Gottes Garten,
Bin gepflegt von Gottes Hand.

Einstens sehen wir uns wieder;
Dann ist keine Trennung mehr.
Liebe lohnt mit ew'gen Wonnen;
Ihre Kränze welken nicht!“

—er.

Todesanzeigen.

Am 25. d. M. Abends 8½ Uhr ist an einem schnellen Zehrfieber nach einem zehnwöchigen Krankenlager unsere jüngste, innigst geliebte Tochter und Schwester, Lotte von Leonrod, unter dem Gebete ihrer Lieben in einem Alter von 22 Jahren sanft von hinnen geschieden, um sich dort mit ihrem Vater und ihrem Bruder, die vorangegangen, auf ewig zu vereinigen, und denen, die ihr frühes Hinscheiden so tief beweinen, ein himmlischer Schuzgeist zu seyn. — Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen! Diesen kräftigen Trost für uns an dem Grabe der Seligen werden Alle mitempfinden, welche die reine, fromme Gottesseele kannten. Wir werden sie einst wiedersehen! — Sanft ruhe ihre irdische Hülle!

Ansbach, den 28. Juny 1819.

Die tiefgebeugten, schwergeprüften Hinterbliebenen.

Wie viel wir durch den Tod unserer Tochter, Christiane Susanne Sophie Karoline Kober verloren haben, welche nach einem fast 8monatlichen Kampfe am verflossenen Donnerstage den 1. d. M. in dem 18. Jahre ihres hoffnungsvollen Lebens einem Lungenübel unterliegen mußte, wissen Alle, welche die Frühentschlafene im Leben kannten. Mit blutendem Herzen machen wir diesen Verlust hierdurch bekannt, bitten um Schonung unseres gerechten Schmerzes, den öffentliche Beileidsbezeugungen nur vergrößern würden, danken tiefgerührt für die vielen Beweise von Wohlwollen und Theilnahme, welche Sie, verehrte Freunde und Gönner, der nun Vollendeten und uns selbst erwiesen haben, und empfehlen uns der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 4. July 1819.

Johann Ernst Kober.
Margarethe Charlotte Kober, gebohrne Birnbaum.

Freitags den 25. dieses Monats Abends 5 Uhr entschlief nach einem kurzen Krankenlager an Entkräftung mein innigst geliebter Mann Johann Ulrich Boser, über 38 Jahre lang gewesener Kantor und Schullehrer dahier im 72sten Jahre seines Alters. Ein ganzes Geschlecht, welches während dieser Zeit vor ihm aufgewachsen, und von ihm unterrichtet war, beweinte mit einer ansehnlichen und zahlreichen Leichenbegleitung an seinem Grabe, wohin ich ihm mit schwankenden Schritten folgte, den friedliebenden und in seinem sauern Berufe unermüdeten Mann. Mir, der von Kummer, Altersschwäche und Kränklichkeit niedergebeugten Wittwe werden die Freunde und Anverwandten des Vollendeten ihre stille Theilnahme an meinem unersezlichen Verluste nicht versagen.

Mt. Thalmeßingen, den 28. Juny 1819.

Elisabethe Boser, geb. Krauß aus Ansbach.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Kühfleisch	" "	—	7½
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	10½
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	22
Gegossene Lichter	" "	—	25
Salse	" "	—	20
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	—	—
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
		Pf.	Lth.	Qr.	
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	13¾
Mund "	" Maas			—	5¼
Weißes "	" "			—	3¾
Mittel "	" "			—	3¼
Nach "	" "			—	2¾
Gries	" "			—	6½
Schwarzes Brod	5	12	¾	—	12
	2	22	¾	—	6
	1	11	½	—	3
Kipfe	1	8	1	—	6
	—	20	½	—	3
	—	6	3	—	1
Semmel	—	5	2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	—
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	5	30
Harte Stöcke	" "	3	30
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	12
Saures "	" "	—	54
Roggenstroh	" Schober	9	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	6	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. July 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Verbot des Vogelfangs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der für die vormals Königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken unterm 16. Sept. 1797 erlassenen allgemeinen Landes-Ordnung wurde der Fang aller kleinen Waldvögel, bis auf die Schnaidvögel, verboten. Dieses Verbot wurde unterm 5. Januar 1798 erneuert, und durch den oberforstpolizeilichen Aufruf vom 4. Sept. 1810 (Rgblt. Seite 762) wurden die Jagd-Eigenthümer und Pächter ꝛc. zur Schonung jener Vögel ermahnt, durch welche die den Wald- und Obstbäumen so schädlichen Insecten vorzüglich vermindert werden. Demungeachtet wird die Klage immer lauter, daß durch muthwilliges Zerstören und Plündern der Vogelnester, durch den fast allenthalben überhand genommenen Vogelfang, besonders aber durch strafbare Afterverpachtung des Vogelfangs von Seite mehrerer Jagdpächter, die Waldvögel sich immer mehr vermindern. Die außerordentlichen Natureinwirkungen in den leztern Jahren lassen Krankheiten unter den Waldbäumen und eine den Waldungen gefährliche Vermehrung schädlicher Forst-Insekten mit Grund befürchten. Man fordert daher die Pfarrer und Schullehrer zur geeigneten Einwirkung für die Schonung der Waldvögel auf, und weißt hiemit die sämmtlichen Polizeibehörden nachdrücklichst an, den öffentlichen oder heimlichen Verkauf der Waldvögel und den Vogelfang (ausgenommen die Schnaidvögel im Herbste) durchaus nicht zu dulden, sondern geeignet zu ahnden. Zugleich wird den Königl. Forstämtern der Auftrag ertheilt, ihre Untergebenen dahin strenge anzuweisen, daß dem Zerstören und Plündern der Vogelnester und dem Vogelfang ein Ziel gestellt, der Fang der Schnaidvögel blos im Herbste nur von den Jagd-Eigenthümern oder Pächtern

ordnungemäßig betrieben, und jeder Afterpächter des Vogelfangs, so wie jeder desfallsiger Frevler, zur Anzeige gebracht wird.

Ansbach, den 28. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Rettung des 4jährigen Kindes des Bäckers Frank zu Bechhofen vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät unser allergnädigster Herr haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. v. M. allergnädigst genehmiget, daß der Melber Kohler und der Müllerssohn Hauk zu Bechhofen, welche den 4jährigen Knaben des Bäckers Heinrich Frank mit vieler Mühe und Anstrengung aus dem dortigen Mühlbache gerettet haben, belobt, dem Apotheker Vischer aber, welcher den todscheinenden Knaben durch Anwendung der zweckmäßigsten Mittel und angestrengte Bemühungen in das Leben zurückgebracht hat, unter Bezeigung des allerhöchsten Wohlgefallens 25 fl. zur Belohnung ausbezahlt werden sollen. Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Juny 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 31. December 1806, (Reg. Bl. von 1807, Seite 270 bis 275) und in Folge eines besondern allerhöchsten Rescripts vom 26. v. M. hat im gegenwärtigen Jahre die ordentliche Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten des Rezatkreises wieder einzutreten. Diese Prüfung wird eben so, wie im Jahr 1817, am Sitze der unterzeichneten Kreisstelle abgehalten, am 24. September l. Js. ihren Anfang nehmen, und an den folgenden Tagen nach der bestehenden Vorschrift fortgesezt werden. Vierzehn Tage vor der Eröffnung des Concurses haben sich die Candidaten a) über die gesezliche Vollendung ihrer Studien auf inländischen Lehranstalten, b) über ihre Sittlichkeit, c) über die in der Ausübung der Seelsorge bewährte Qualifikation, und d) über die Verdienste um den Schul-Unterricht durch verschlossene Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des Königl. Landgerichts und der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder des lokal-Schul-Commissariats gehörig dahier auszuweisen.

Ansbach, den 1. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Herstellung der vorgeschriebenen Urwahllisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das gedruckte Generale vom 2. November v. J., die Herstellung der vorgeschriebenen Urwahllisten betreffend, welches am 7. Januar l. J. den noch im Rückstande befundenen Polizeibehörden wieder in Erinnerung gebracht wurde, werden nun alle diejenigen, die inzwischen nicht die volle Been-

Digitized by Google

tigung dieses Geschäftes angezeigt haben, aufgefordert, längstens binnen 14 Tagen unfehlbar den dermaligen Stand der Sache anzugeben.

Ansbach, den 5. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Absenten-Listen und deren Einsendung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lokal-Schul-Inspectionen des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, in Rücksicht der Vorlegung der Schulversäumniß-Listen durch die Schullehrer bei den monatlichen Schul-Conferenzen und der Eintreibung der Absenten-Strafen durch die Polizeibehörden sich streng an die allerhöchsten Verordnungen zu halten, (Reg. Bl. 1808, S. 2499, 1809 S. 671 ff. Lit. Resc. 1810, S. 9; Intell. Bl. d. Rez. Kr. 1811, S. 1696 ff.) und am Ende jedes Halbjahres die Summen der monatlichen Absenten und den eingetriebenen Geldertrag nach der untenstehenden ersten tabellarischen Form an ihre Distrikts-Schul-Inspectionen einzusenden. Die Distrikts-Schul-Inspectionen haben aus diesen Tabellen eine Haupt-Uebersicht nach der untenstehenden zweiten tabellarischen Form über die Summen der halbjährigen Absenten und den Geldertrag nach den Schulorten herzustellen und gemeinschaftlich mit den Polizeibehörden nebst jenen als Belegen der unterzeichneten königlichen Regierung vorzulegen, damit man zu einer Uibersicht der Behandlung des Schul-Absentenwesens im ganzen Kreise gelangen könne.

Ansbach, den 8. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Name des Schulortes. — 1. Formular. — Landgericht. (Herrschaftsgericht.)

Verzeichniß

der Anzahl der schuldbaren Versäumnisse der Werktags- und Sonntagsschule im Winter- (Sommer) Halbjahr, welche zur Strafe gezogen werden mußten im Schuljahre $18\frac{19}{20}$.

Namen der Monate.	Namen der Schulen, welche versäumt worden.	Anzahl der schuldbaren Versäumnisse.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Bemerkungen.
October	1) Werktagsschulen	24	—	48	
	2) Sonntagsschulen	10	—	40	
November	1) Werktagsschulen	18	—	36	
	2) Sonntagsschulen	4	—	16	
December	1) Werktagsschulen	Keine	—	—	N. N. den . . April 18. .
	2) Sonntagsschulen	2	—	8	Kgl. Lokal-Schul-Inspektion.
u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.		N. N.

Digitized by Google

2. Formular.

Haupt-Uiberſicht

der Schul-Abſenten im Winter- (Sommer-) Halbjahr des Schuljahres $18\frac{1}{20}$ in der Diſtrikts-Schul-Inſektion N. N.

Nummer der Belege.	Namen der Schulorte.	Namen der Schulen, welche verſäumt wurden.	Anzahl der ſchuldbaren Verſäumniſſe.	Geldbetrag	
1.	Fronheim	a) Werktagsſchulen	120	4	—
		b) Sonntagsſchulen	50	3	20
		u. ſ. w.			

N. N. den April 18 . .

Königl Landgericht
N. N.

Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion
N. N.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten für den Herbſttermin 1819 betr.)

Der Anfang der diesjährigen Herbſt-Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten iſt von der unterzeichneten Prüfungs-Kommiſſion auf den 11. September feſtgeſezt worden. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in dieſem Termine der Prüfung ſich zu unterwerfen verpflichtet ſind, werden daher aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgeſuche, welche nur einfach einzureichen ſind, nebſt ihrem kurzgefaßten, doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abſchrift bis 31. dies Monats hieher einzuſenden. b) Das Univerſitäts-Abſolutorium im Original und in Abſchrift, nach überſtandener Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Geſuche und die ſämmtlichen Beilagen müſſen mit dem Edictmäßigen Stempel verſehen ſeyn. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorſchriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulaſſung zur Prüfung ſogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt — hingegen auf ſolche Geſuche, welchen obige Erforderniſſe fehlen ſollten, keine Rückſicht genommen werden.

Ansbach, den 9. July 1819.

Königliche Kommiſſion zur theologiſchen Aufnahms-Prüfung.
von Luz.
Cella. Fuchs. Roth. Nehr.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in den hiesigen Buchhandel gekommene Schrift des quiescirenden Hrn. Landrichters J. W. Schulz von Ansbach, betitelt: „Der Genius „des deutschen Staatenbundes in den innern „deutschen Landesangelegenheiten — oder: Beiträge zur Kenntniß der Staatsverfassung und „Verwaltung der königl. preußischen und königl. „baierischen Staaten. 1. Heft — Frankfurt und „Leipzig 1819." wurde von der königl. Polizei-Direction mit Beschlag belegt, diese Beschlagnahme von der königl. Regierung des Isarkreises bestätigt, welcher gnädigste Beschluß auch von dem königl. Staats-Ministerium des Innern konfirmirt wurde. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und alle Polizeibehörden ersucht, nach dem § 8 des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels zu verfahren, und diese Schrift allenthalben zu verbieten.

München, den 1. Julius 1819.

Königliche Polizei-Direktion München.

von Stetten, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Nr. 17 zu Birnsberg, der Witwe Anna Maria Baireuther daselbst gehörig, welches besteht in a) dem einstöckigen Hause Nr. 17, aus Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und welches im untern Gaden eine Wohnstube, Kammer, Küche, einen Ziegenstall, ferner im Erker eine Stube hat: sodann b) einer Scheune, mit Ziegeln gedeckt, c) einem Schweinstall im Hause, d) einem Gras- und Baumgarten, nebst Schorgärtlein, zusammen $\frac{1}{2}$ Tgw., e) $\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindetheil an der Renngasse, f) $\frac{1}{10}$ Morgen Acker, das Bergbeet, mit Bäumen bepflanzt, g) $\frac{1}{10}$ Tgw. theils Feld, theils Grasplaz in Boxauer Flur, und worauf Baudung als ewiger Zins 3 kr. 1 hl., für eine Fastnachthenne 15 kr., Vogtpfenning 2 pf., der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich zur Gemeinde vom Garten ewiger Zins 56 kr. 1 pf., ungemessene Frohn mit der Hand, ein Grundsteuer-Kapital von 285 fl. St. Cat. Bes. Nr. 27 als Lasten haften, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des hiesig Königl. Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach am 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Taglöhner Peter Schletterer zugehörige Gut Nr. 9 zu Zellrüglingen, welches nach erhobener gerichtl. Schätzung besteht in 1) einem Haus Nr. 9, enthaltend zu ebner Erde, 2 Kammern, eine Wohnstube, eine Küche, einen Stall, einen Backofen, sodann eine Treppe hoch eine Stube, 2 Kammern und einen Boden dann einen Keller; 2) 2 Schweinställe; 3) einem kleinen Schorgärtchen mit einem kleinen Stück Wiesboden, beide ungefähr $\frac{1}{10}$ Morgen haltend; 4) einen Pumpbrunnen, wovon die Gebäude auf eigener unbefriedeter Hofraith stehen, welche ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen hält, darauf 8 kr. Erbzinns, das Handlohn zu $\frac{1}{30}$ fl., ein Haussteuerkapital zu 200 fl. und der Handdienst beym Jagen dann 6 kr. Schloßgartendienstgeld haften; soll auf Antrag eines Gläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Commissionszimmer des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich auch durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 23. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Da das in dem Termin vom 26. August praet. auf die sub hasta gestellten Hopfischen Immobilien gelegte Gebot nicht genehmigt wor-

Digitized by Google

den, so werden dieselben, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 34, worauf vorhin die Bäckerei getrieben wurde, und 2) in 2 Morgen Feld, fernerweit öffentlich feilgeboten, wozu Strichtermin auf den 5. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach unfehlbar erfolgen soll.

Cadolzburg, den 11. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. In Verlassenschaftssache Barbara Stenzin dahier haben sich an dem zum Verkauf des Wohnhauses Nr. 60 nebst Zubehör anberaumten Termin keine Käufer eingefunden; es wird daher ein weiterer Licitationstermin auf Dienstag den 3. August d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Cadolzburg, am 2. July 1819.

K. B. Landgerichts-Verwesung.

5. Das zur Michael Schmidtleinschen Concursmasse zu Veitserlbach gehörige Guth, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Aecker und dem Gemeindrecht, welches auf 2286 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist; ferner das zu eben dieser Concursmasse gehörige Vieh und Mobiliare, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zur Licitation hierüber haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 28. July Vormittags 9 Uhr in der Michael Schmidtleinschen Wohnung zu Veitserlbach einzufinden und allda den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zum Guthe zu gewärtigen.

Gauzenhausen, am 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenöderschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, $26\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. July v. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 15. July d. Js. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Staudacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 17. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird das zum Nachlasse der Wittwe Anna Barbara Frosch zu Windsbach gehörige halbe Gütlein, bestehend in einem daselbst gelegenen halben Hause sammt dabei befindlicher Stallung, Futterboden und Antheil an dem Hofraum, $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt hinter dem Hause, mit einigen Obstbäumen besezt, $\frac{3}{4}$ Tgw. Feldwiese am Baiersbach, und 1 Mg. Acker daselbst, in dem auf Donnerstag den 5. August d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermin auf dem Rathhause zu Windsbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf selbstigen Antrag des Gastwirths Johann Wengner zu Gnotzheim soll Montags den 16. August d. J. dessen zu Gnotzheim besitzendes Anwesen, bestehend in 1) dem zweistöckigen, 4 heizbare Zimmer enthaltenden Gasthaus im Markte Gnotzheim, an der Ulmer und Nürnberger Land-

Digitized by Google

straße gelegen, mit den dazu gehörigen zwei grossen Scheunen und eingerichteten Stallungen, 6 Schweinställen, 2 Pumpbrunnen, ½ Tgw. Garten und darin angelegten bequemen Sommerkeller, dann 2⅞ Mg Gemeind-Nutzungs-Theilen und dem Mitgenuß an den noch unvertheilten öden Gründen und Gemeinde-Waldungen; 2) einem unbezimmerten consolidirten Frühmeßhof, bestehet in 42⅝ Mg. Aecker, 14 Tgw. Wiesen und 13 Mg. Laubholz, öffentlich an den Meistbietenden verkäuflich mit Zustimmung des Besitzers abgegeben werden. Im Jahre 1806 wurden vorbemerkte Realitäten von dem jetzigen Besitzer im Kindskauf um 10000 fl. rhn. käuflich übernommen, und hat sich derselbe die neuerliche Schätzung verbeten. Das Licitationsgeschäft findet im Wengnerschen Gasthause zu Gnotzheim an obberegtem Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr statt. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, werden zum Strich hierdurch eingeladen.

Heidenheim, den 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Gläubigers des Landmanns Matthias Ertmeyer zu Kurzendorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen Guthes zu Kurzendorf, welches besteht in einem Haus, Scheuer, Gärtlein und Peunt, 30 Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen, Gemeindholz, Gemeindrecht, Termin auf den 21. July Nachmittags 1 Uhr in loco Kurzendorf angesezt. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag des Guthes sogleich erfolgt, wenn nicht von dem Gläubiger besondere Anträge noch gemacht werden sollten, und daß die Taxe des Complexes, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können.

Lenterhausen, den 20. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

11. Der dem Blasius Raila gehörige Ingerhof im Gemeindebezirke Nußbühel, welcher außer den Gebäuden in 2 Tagwerk Garten, 70 Morgen Aecker, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holz bestehet und auf 8000 fl. eingeschäzt ist, wird Montags den 16. August Nachmittags 2 bis 5 Uhr an Ort und Stelle im Wege der Exekution öffentlich feilgeboten und dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 13. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Nachlaßmasse der Bauerswittwe Kunigunde Reblin gehörige Gut Nr. 9 und 10 zu Gebersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Backofen, Pumpbrunnen, 46 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Eggerten, wird nebst 1¾ Morgen Gemeindetheil auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 5. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Gebersdorf anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu melden haben.

Nürnberg, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das gerichtlich für 1200 fl. taxirte, zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird wiederholt Freitags den 30. July Vormitt. 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in diesem Termin an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, können auch zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Lasten das Nöthige dahier erfahren.

Schwabach, den 24. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Da sich an dem auf den 3. Juny dieses Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen Verstriche des Nagelschmieds Johann Dieterich Seitzischen Wohnhauses dahier kein Liebhaber eingefunden hat; so wird anderweite Tagesfahrt auf den 22. Sept. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 28. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag eines Gläubigers der Schuhmacherswittwe Heilmann dahier deren dahier befindliches Haus Nr. 134 in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf den 21. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, auf dem kgl. Kreis- und Stadt-Gericht einzufinden haben. Das Wohnhaus enthält an Gelaß: einen Keller, 5 Stuben und 5 Küchen, 2 Dachkammern, 2 Holzlegen und einen Boden. Das Haus ist nach der am 22. d. M. darüber aufgenommenen gerichtlichen Tare, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 650 fl. gewürdiget worden.

Ansbach, den 24. Juny 1819.

16. Das zur Concursmasse des verstorbenen Aichmeisters Johann Georg Christoph Bürglein dahier gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 448 sammt einem Hinterhaus und Hofraith, auf welches bereits ein Gebot von 2740 fl. gelegt ist, wird nach dem Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, hierzu Termin auf Montag den 19. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Anhang dazu eingeladen, daß nach bereits abgegebener Erklärung der Gläubiger dieses Wohnhaus um das erfolgende Mehr- und Meistgebot in diesem Termin unbedingt zugeschlagen wird.

Fürth, den 23. Junius 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Nachdem sich in dem zum Verkauf des Wagnermeister Staudingerschen Anwesens, bestehend aus einem Wohnhause Hs. Nr. 105 nebst ½ Mg. Gnadenacker, 2 Mg. walzenden Lebenacker beim Ellinger Holz, dann ½ Mg. Garten bei der Weißenburger Chaussee, auf den 1. dies anberaumten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so ist zur Subhastation der benannten Immobilien wiederholt Termin auf den 29. Juli anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen, den 3. Juli 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

18. Da sich zu dem in Nr. 20, 21 und 22 des Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahrs auf eigenen Antrag ausgebotenen Wirthschaftsgebäude mit der Taberngerechtigkeit und 1 Morgen Acker und versteinte Hofraith, dann ½ Morgen eigenen Acker bei der Windmühle kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe Antrags gemäß wiederholt zum Verkauf ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 23. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 28. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu rechtlicher Erledigung der Schuldensache des seit dem Russischen Feldzug vermißten Obristen und Commandeurs des vormaligen Königlich Würtembergischen Infanterie-Regiments Nr. 6 Kronprinz, Wilhelm von Pöllnitz, aus Ansbach gebürtig, werden außer den bereits aufgetretenen, dessen etwa noch unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, auf Freitag den 13. August d. J. entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Ober-Justiz-Procuratoren vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erscheinen, die Liquidität ihrer Forderungen rechtsgenüglich nachzuweisen, auch ihre Ansprüche auf ein allenfallsiges Vorzugsrecht ihrer Forderungen an- und auszuführen, als die Nichterscheinende durch das am 20. Aug. ergehende Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an diese Schuldenmasse ausgeschlossen werden. Diesem wird zugleich nachrichtlich beigefügt, daß die Vermögensmasse derwalen einzig in einem Gage-Guthaben von 285 fl. 45 kr. besteht, die bereits eingeklagten, übrigens aber

nicht bevorzugt erscheinende Forderungen dagegen die Summe von 2091 fl. 46 kr. betragen.

Ulm im Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis den 15. Juny 1819.

2. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Tobias Pühler ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben 1) auf Montag den 2. August d. Js zur Liquidation ihrer Forderungen, insbesondere auch zum Versuche der Güte zwischen ihnen selbst, 2) im Falle dieser Versuch mislingen sollte, zur Executionshandlung auf Montag den 30. August d. J., 3) zur Replikhandlung auf Montag den 27. Sept. d. Js. endlich 4) auf Montag den 11. October d. J. ad duplicandum jedesmal Vormittags 9 Uhr zum unterzeichneten Landgericht hiemit vorgeladen. Diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, die in den übrigen Terminen Ausbleibenden mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und sofort nach der Lage der Acten erkannt werden.

Altdorf, den 2. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der Melbermeister Philipp Birnbacher zu Ipbofen hat sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 26. Juli, ad excipiendum auf Montag den 23. August und ad concludendum auf Dienstag den 27. Sept. bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Birnbacher zu machen haben, bey dem Königl. Landgerichte bey Vermeidung der durch die Gesetze bestimmten Rechtsnachtheile zu erscheinen haben.

Mt. Bibart, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Unterthan Michael Schmidtlein zu Weiserlbach wurde wegen seiner Zahlungsunfähigkeit und Uiberschuldung der Universalconcurs eröffnet. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden sämmtliche Gläubiger des benannten Schmidtlein anmit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen der 26. July, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 23. August, und zum gegenseitigen Schlußverfahren der 20. September bestimmt, und dieses zu öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Gunzenhausen, den 9. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlich Baierischen Landgericht Leutershausen wird auf den selbstigen Antrag des Leonhard Schneider, Gütlers zu Berndorf über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs eröffnet und werden sonach die gesetzlichen Edictstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. July Vormittags 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. August Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 27. September Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius Assessor Richter angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung auf-

Digitized by Google

gefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Händen des Gerichts abzuliefern.

Leutershausen, am 30. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Zacharias Lastinger aus Solnhofen wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 18. v. M. der Gant ausgesprochen und es ist sich mit diesem Erkenntniß beruhigt worden. Man hat deßhalb 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf den 29. July Vormittags 9 Uhr, 2.) zur Abgabe der Exception Tagfahrt auf den 30. August 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren Termin auf den 30. Sept. 9 Uhr dahier anberaumt. Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so wird zugleich erinnert, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen oder Pfänder von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte diese Pfänder bei Gericht dahier zu erlegen und die Zahlungen nun hieher zu leisten, widrigenfalls letztere als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müßten.

Monheim, den 4. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des flüchtig gewordenen Wirthschaftspächters Christian Engelhardt von Pappenhöchstädt ist der Concurs erkannt worden. Daher werden die vorschriftsmäßigen 3 Edictstage und zwar der erste ad liquidandum auf Donnerstag den 22. July l. J., der zweite ad excipiendum Mittwoch den 18. August, der dritte ad concludendum Donnerstag den 15 September l. J. ausgeschrieben, und diejenigen, welche an dem im hiesigen Landgerichts-Bezirke befindlichen Vermögen des Engelhardt rechtliche Ansprüche zu machen haben, zu den anstehenden Terminen unter der Notifikation vorgeladen, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, das Ausbleiben in dem Exceptions- oder Conclusionstermin den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur nothwendigen Folge habe. Zugleich wird allen denjenigen, welche Vermögensstücke des Engelhardt in Handen haben, aufgegeben, solche an das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils.

Neustadt a. d. Aisch, den 29. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Herrn Christoph Carl Gottlieb von Grundherr, quiescirten Senators zu Nürnberg, werden alle diejenigen, welche an das allodiale Schloßgut Weiherhaus, zwischen Altdorf und Feucht gelegen und dessen Zugehörungen aus irgend einem Grunde oder Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche haben oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine Dienstag den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und jene, insbesondere auch allenfallige Grundgerechtigkeiten oder Servituten anzuzeigen, da außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obiges Schloßgut und Zugehörungen präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen damit würde auferlegt werden.

Altdorf, den 10. April 1819.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein unterm 13. Jul. 1807 von dem Schmiedemeister Klebes zu Baiersdorf über 500 fl. auf den Wirth Johann Christoph Kracker von Kalchreuth ausgestelltes und unterm 8. August 1810 in das Hypothekenbuch förmlich eingetragenes Schuldokument verloren gegangen ist. Auf den Antrag des Schuldners Klebes werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 6. Sept. d. J. Vor-

Digitized by Google

mittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß das Schuldokument für ungültig erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändet gewesene Immobile, namentlich das Wohnhaus Nr. 64 zu Baiersdorf, wird präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 30. Jan. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier der unbekannte Inhaber der den 3 Kindern des dahier verstorbenen Brandweinbrenners Johann Adam Naser, Namens Johann Leonhard, Anna Eva und Eva Barbara, über ihren väterlichen Voraus, welchen sie mit zusammen 639 fl. 49½ kr. an ihrer Mutter Anna Margaretha Naser zu fordern hatten, am 3 May 1816 ausgestellten, späterhin aber zwischen den Jahren 1811 und 1816 bei dem Königl. Landgerichte dahier zu Verlust gegangenen Vorausurkunde nebst beigefügten Hypothekenscheinen de dato 5. Juli 1810 hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 21. Jänner 1820 anberaumten Termin dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 1. July 1819.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden hiemit sämmtliche bisher etwan unbekannt gebliebene Gläubiger des königlichen Landbau-Inspektors Kriegsrath Bischoff dahier aufgefordert, ihre am Letztern habende Forderungen in dem am 6. August d. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielten peremtorischen Termine anzumelden, solche gehörig nebst Zinnsen zu liquidiren und die Beweismittel in gesetzlicher Art zu den Akten zu übergeben. Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden und begründen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Theilnahme an dem Drittheile des Gehalts, welches der Gemeinschuldner zu Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger abtritt, werden ausgeschlossen und nicht früher zu dieser Theilnahme werden zugelassen werden, bis sämmtliche bekannte Gläubiger hieraus vollständig befriedigt sind.

Ansbach, den 7. Juni 1819.

12. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Polizei-Actuar Sauterischen Relikten resp. der Vormünder der minderjährigen Kinder alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses diesseits zu liquidiren. Zugleich erhalten aber auch jene Personen, welche Zahlungen an den Polizei-Actuar Sauter, resp. dessen Nachlaßmasse jezt schon oder künftig noch zu leisten haben, die Auflage, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes in das Depositorium des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier abzugeben.

Nürnberg, den 1. May 1819.

13. Behufs der Berichtigung der hypothekarischen Verhältnisse eines handlohnbaren Sölden-guths zu Kehl, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiese, ein Krautbeet, dann 3¾ Mg. Aecker, werden dem Antrage des gegenwärtigen Besitzers Johann Matthias Küttinger zufolge alle diejenigen, welche an diesen Immobilien Eigenthums- oder Realansprüche aus was für immer einem Titel zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem den 19. August anberaumten peremtorischen Termin gehörig auszuführen und nachzuweisen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen ab-

gewiesen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Ellingen, den 22. Juni 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

14. Nachträglich zu der Edikталladung der Laubingerschen Gläubiger werden alle diejenigen, welche Pfänder oder sonstige Effekten von der Verstorbenen in Händen haben, aufgefordert, dieselben sofort und längstens binnen sechs Wochen vom 16. Juny an, vorbehältlich ihrer etwaigen Rechtsansprüche, und bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen, bei dem Inventurgerichte zu deponiren.

Sugenheim, am 21. Juny 1819.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Pröbstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Volnhals dahier verheirathet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557, ½ Tagwerk Krautbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckſteinischen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besiz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Volnhals nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

16. Mit Genehmigung des K. Militair-Fiscus wird hiemit der Dienstknecht Johann Jacob Herzog von Kühnhard, welcher sich bereits vor 24 Jahren heimlich entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben hat, mit seinen allenfallsigen Leibes- oder Testamenteerben auf den Antrag seiner Schwester Regina Barbara Herzog in Kühnhard edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termin den 10. November d. J. Vormitt. 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich zu melden und dann weitere Anweisung, ausbleibend aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein bisheriges Curatelvermögen von 39 fl. Capital mit Zinsen seit 1794 seiner gedachten Schwester als einzige Erbin ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Feuchtwang, den 27. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Der Kupferschmidtsgeselle Heinrich Fischer von hier ist bereits im Jahre 1799 von hier in die Fremde und zwar nach Amerika gegangen und hat seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach dem Antrage eines seiner nächsten Verwandten und des ihm gerichtlich bestellten Curators für tod erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für tod erklärt, und das in 300 fl. rhn. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten,

Digitized by Google

welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Erlangen am 26. Februar 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Die Gebrüder Georg Kaspar und Alexander Vogelsang von Kl. Zimmern, wovon ersterer 66, lezterer aber 62 Jahre zählet, haben sich, und zwar ersterer vor etliche 20, lezterer vor etliche 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Silbe von sich hören zu lassen. Da die Geschwister um Extradition des denselben zustehenden Vermögens, das nach der jüngst abgehörten Rechnung, und zwar das dem Georg Kaspar zustehende in 761 fl. 31 kr, das dem Alexander gebührende in 885 fl. 31 kr. bestehet, sich gemeldet, so werden daher gedachte Gebrüder Vogelsang oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, a dato binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich dieserwegen gehörig zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen den Geschwistern gegen Caution werde verabfolgt werden.

Maihingen, den 17. Febr. 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Johann Bärtlein, Taglöhnerssohn von Unternesselbach, hiesigen Gerichts, 17—18 Jahre alt, 4—5 Schuh groß, runden Gesichts, etwas großer Nase, gewöhnlichen Mundes und von schwarzen Haaren, ist mehrerer Entwendungen angeklagt. Seine Kleidung kann aus dem Grunde nicht angegeben werden, weil er solche immer durch gestohlene Kleider zu verwechseln pflegt. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden um genaue Spähe auf diesen gefährlichen Menschen und um dessen Ueberlieferung hieher, im Falle der Entdeckung, ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1819.

K. B. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen in andern Aemtern domizilirenden Personen, welche im hiesigen Amtsbezirke Grundstücke besitzen oder aus demselben Dominikalrenten beziehen, werden hiemit zur Bezahlung ihrer Steuerschuldigkeiten für das Finanzjahr $18\frac{1}{19}$ unter der Bemerkung aufgefordert, daß man hierorts nach Verfluß von 14 Tagen gegen alle dann noch bestehende Restanten durch Requirirung der treffenden Aemter die Beitreibung veranlassen müßte.

Kolmberg am 4. July 1819.

K. B. Rentamt.

2. Alle diejenigen Einwohner der Kgl. Landgerichte Ansbach, Herrieden, Wassertrüdingen, Kl. Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim, Gunzenhausen und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mittelschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nutzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden, da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königl. Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müssen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, den 23. Juny 1819.

K. B. Rentamt.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstags den 20. July l. J. in seinem Geschäftszimmer 200 Scheffel Haber von den hiesigen Speichern und ladet Kaufslustige dazu ein.

4. Um den noch verhandenen Vorrath von hart und weichen Stöcken, in dem Forstrevier Ansbach obern und unterntheils zum Verkauf zu

Digitized by Google

bringen, werden nachstehende Termine, nämlich a) im Königl. Forstorte Rauenberg Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 7 Uhr und die Zusammenkunf auf dem Gehaue in diesem Forstorte, dann b) in den Forstorten Schönfeld und Rotenberg Freitag den 23. July Vormittags 7 Uhr, Zusammenkunft Schallhausen, ingleichen c) in dem Forstorte Trüdinger Samstag den 24. d. M. Vormittags 7 Uhr, Zusammenkunft in Bernhardswinden anberaumt. Welches daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. July 1819.

K. B. Forstamt.

5. Das Königl. Rentamt Ipthofen verkauft den Rest seiner ferntigen disponiblen Getraidfrüchte und zwar: Montags den 19. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart die dort gelagerten 85 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber, sodann Dienstags den 20. d. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale 16 Schfl. Waizen, 12 Schfl. Korn, 69 Schfl. Dinkel und 64 Schfl. Haber, so dahier aufgespeichert sind und 14 Schfl. Waizen, 54 Schfl. Dinkel und 88 Schfl. Haber von dem Willanzheimer Magazin und ladet Strichlustige ein.

Ipthofen, am 5. Juli 1819.

Königl. Rentamt.

6. Zum Verkauf des heurigen Schmalzanfalls von 6 Ctr. 18¾ Pfund baier. Gewicht wird Termin auf Samstag den 24. July d. J. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, am 8. Juli 1819.

K. B. Rentamt.

7. Unter Ratifikations-Vorbehalt ist zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer weitern Quantität höchstherrschaftlich gut erhaltener Getraidfrüchte, 1818er Erbau, von 111 Schfl. Kern, 91 Schfl. Korn, 575 Schfl. Dinkel, 262 Schfl. Haber ein Termin auf Montag den 26. July Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber in das hiesige Rentamtslokale eingeladen sind.

Ipsheim, den 5. July 1819.

K. B. Rentamt.

8. Es wird hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß heute der Präklusions-Bescheid in der Debitsache der Eva Margaretha Hertlein von Lehrberg ad valvas judicii angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 11. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. In Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1812, Nr. XXIII, XXVI und XXVIII öffentlich bekannt gemachten Verschwendungs-Erklärung des Johann Niederhöfer, Bauers zu Meiersberg, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in Gemäßheit des ergangenen Erkenntnisses vom 23. Merz c. et publ. 19. May ejusd. die Prodigalitäts-Erklärung wider den gedachten Niederhöfer aufgehoben worden, nunmehr auch die gegen ihn bisher bestandene Curatel ihre Endschaft erreicht hat, und derselbe weder in die volle Disposition seines Vermögens eingesezt worden ist.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

10. Da die Gewerkschaft des Alaunbergwerks zu Oberkreuth, k. Landgerichts Roding im Regenkreise auf den, in mehreren öffentlichen Blättern an selbe unterm 19. Nov. v. J. erlassenen Aufruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesetzten Termine von sich gegeben hat, ob sie nämlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft, zum fernern Betriebe verkaufen wolle; so wird gedachtes Alaunwerk nach den 105. Artikel der k. baier. Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum, den 27. Juni 1819.

K. B. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

11. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf des, in dem unterm 3. April

Digitized by Google

d. April erledigten Erbschaftlichen Liquidations-Edikte anberaumten 60tägigen peremtorischen Termins, den Nachlaß des dahier verstorbenen vormaligen Hauptpflegers, Herrn Johann Jacob Winkler von Mohrenfels betreffend, nunmehr alle diejenigen, welche sich binnen dem Laufe desselben mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dem berührten Nachlasse nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß für nun und immer ausgeschlossen worden seyen.

Nürnberg, den 7. Juli 1819.

12. Die auf 115 fl. sich rentirende Schullehrerstelle zu Fürtersee ist in Erledigung gekommen; es werden daher die etwanigen, durch beigebrachte Zeugnisse als brauchbar und geeignet sich ausweisenden Competenten zu einer Meldung bei der Gräflichen Patronatsherrschaft zu Castell innerhalb 3 Wochen andurch aufgefordert.

Burghaslach, den 1. July 1819.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

13. Unter Bezug auf die im vorigen Kreis-Intelligenzblatt erschienene Bekanntmachung vom 26. v. Mts wird die Berichtigung der noch rückständigen Almosenbeiträge binnen 3 Tagen nochmals in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 9. Juli 1819.

Armenpflegschaftsrath.

14. In der Bekanntmachung vom 14. d. M. ist durch einen Schreibfehler des $17\frac{17}{19}$r Eichelmann Lips'schen Familien-Stipendii statt des $18\frac{18}{19}$r dergleichen erwähnt, welches daher nachholend zur Berichtigung hiermit erklärt wird.

Erlangen und Schweinfurth, den 30. Juny 1819.

Eichelmann Lips'sche Stipendien-Kollatur.

F. W. F. Lips. Fr. v. Berg.

Nichtamtliche Artikel.

15. Die Erledigung des Christian Friedrich und Heinrich Lorenz Göckelschen Familien-Stipendiums wird andurch bekannt gemacht, damit wenn studierende Anverwandte der Stifter vorhanden wären, dieselben sich binnen vier Wochen, mit den Beweisen ihrer Anverwandtschaft und den Studien- und Sittenzeugnissen, bei den unterzeichneten Collatoren wegen der Präsentation melden können.

Erlangen und Culmbach, den 18. Juny 1819.

P. C. A. Göckel.

A. H. Göckel.

16. Unter Beziehung auf die in Num. 130 des dießjährigen Korrespondenten von und für Deutschland, dann im XVIII. Stück pag. 659 seq. des Ansbacher Kreis-Intelligenzblattes ꝛc. enthaltene Ankündigung einer Anweisung zum schnellen Berechnen aller Getreid-Quantitäten in Münchner Maas zu Geld eröffne ich sämmtlichen Herren Subscribenten, daß der Druck dieser Anweisung nunmehr beginnen werde. Wenn gleich der Steindruck höher zu stehen kommt, als der gewöhnliche Bücherdruck und der Subscriptionspreiß von 1 fl. p. Exemplar nur für letztern berechnet war; so werde ich doch, weil ersterer Arbeiten in Tabellenform dem Auge sehr gefällig darstellt, mit Beibehaltung dieses Preißes die zur Anweisung gehörigen Tabellen sauber und reinlich lithographirt liefern. Da erst jezt noch Subscriptionen einkommen; so bin ich zwar bereit, den Ende vorigen Monats abgelaufenen Subscriptions-Termin bis zum letzten des Monats Julii curr. zu verlängern, alle spätern Abonnements aber müssen unberücksichtigt bleiben. Mehrere Subscribenten-Listen sind noch rückständig; ich bitte um deren baldige Uibersendung.

Ansbach am 7. Julii 1819.

Schwarz, Rechnungs-Revisor.

17. Ich habe den, unter Aufschrift „Ch.....r“ anonym an mich erlassenen Antrag erhalten und erwiedere, auf das darin gestellte Verlangen, in gegenwärtigem Blatte, daß ich mich gegen vorherige ausführliche Benachrichtigung von allen, in die Materie einschlagenden Verhältnissen, aber nur gegen diese Benachrichtigung, näher äußern werde.

Rentamts-Verweser Loeser in Crailsheim.

Digitized by Google

18. Da mir Endesunterzeichneten von der Königlich Baierischen Regierung, nach meinen eingereichten Probschriften, die gnädigste Erlaubniß zum öffentlichen Privatunterrichte in der Schönschreibkunst ertheilt wurde, so empfehle ich mich hiermit den verehrtesten Vorgesezten der hiesigen und auswärtigen Jugend, und vorderſamſt auch denjenigen schäzbaren Eltern, die gesonnen sind, ihren Söhnen und Töchtern die Schönschreibkunst regelmäßig, schön und kunstvoll erlernen zu lassen. Ich werde mich eifrigst bemühen, mein Talent der wißbegierigen Jugend, welcher es oft an der richtigen Leitung fehlt, auf die allerleichteste Weise und in einer Kürze beizubringen, damit ich in wenigen Monaten den Beifall und das allgemeine Wohlwollen erndten möchte, die mir anvertrauenden Zöglinge schnell und empfehlenswürdig ausgebildet zu haben. — Auch ertheile ich Denjenigen, die sich dem Schuldienste widmen wollen, meinen Unterricht in der Kurrent- Kanzlei- klein, groß und geblumten Fraktursschrift u. s. w. und schmeichle mir, selbige mit der vollkommensten Zufriedenheit baldigst herzustellen, um mich der gegönnten hohen Gnade Einer Königlichen Regierung auf das Strebendste würdig zu machen.

Ansbach, den 10. July 1819.

Johann Ferdinand Unger,
Lehrer der Schönschreibkunst, Haus Nummer 106.

19. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich das ohnweit des Königl. Schlosses und zwar am Eingang des Schloßgartens liegende, bis jetzt Strebelsche, Wohnhaus mit der Wirthschaft, durch Kauf an mich gebracht habe. Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich zugleich die gehorsamste Bitte, um geneigten und zahlreichen Zuspruch, ich werde dagegen alles aufbiethen, die Wünsche meiner Gäste durch gute Speisen und Getränke, so wie durch Billigkeit, prompte Bedienung und Reinlichkeit auf das Möglichste zu befriedigen suchen.

Ansbach, am 10. July 1819.

Stark.

20. Da allerhöchsten Orts ausgesprochen wurde, daß alle öffentliche Gebäude mit Blitzableitern versehen werden sollen; so empfehle ich mich zur Anfertigung derselben, indem ich mir diese Kunst ganz zu eigen gemacht zu haben schmeicheln darf und vorzüglich die Imhofsische Methode, als dermalige beste, genau kenne. Ich versichere prompte und billige Bedienung und bitte angelegentlich um baldige Auftragsertheilung, überzeugt, daß Niemand seine Wahl dereinst bereuen wird.

Gunzenhausen, am 7. July 1819.

Jean Wilhelm Römer.

21. Da ich heute meinen bisherigen Wohnsitz zu Schallhausen verlasse, und meine neuerkaufte Gerberey in Amlishagen antrete; so finde ich mich verpflichtet, meinen verehrten Gönnern und Freunden in Ansbach und Schallhausen ein dankbares Lebewohl zuzurufen und mich der fernern Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft zu empfehlen.

Schallhausen, am 9. July 1819.

Fr. Oettinger nebst Familie, Rothgerbermeister zu Amlishagen bei Plaufelden.

22. Bei Hohbach dem ältern ist zu haben: Wasserbier gut ord. 7 kr., mittelfeines 10 kr. und ganz feines 12 kr. das Pfund, ferner Polierpulver zu Gold und Silber, desgleichen zu allen übrigen Metallen.

23. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen; es ist 2 Stockwerk hoch, bestehet aus dem Wohnhaus, mit 4 heizbaren Zimmern, einem Laden, 4 Küchen, 5 Kammern, 3 großen Böden und einen großen frischen Keller, einer an das Wohnhaus angebauten Scheuer und einen großen Stall. Wegen seiner vorzüglich schönen Lage auf dem Marktplatze, ist es zu einer Konditorei- und Spezeihandlung, wozu es schon sehr gut eingerichtet ist, besonders gut geeignet. Der hiesige Marktflecken, liegt von Städten weit entfernt, hat 7 bedeutende Jahrmärkte, die Konditorei ist die einzige im Kgl.

Digitized by Google

Landgerichte Herrieden und die Spezereihandlungen sind nicht übersezt.

Mr. Bechhofen im K. Landgericht Herrieden, den 11. July 1819.

Johann Gottfried Hettler,
Konditor und Spezereihändler.

24. Da wegen einer Reparatur die Thurmuhr zur St. Johanniskirche dahier auf einige Zeit ausser Gang bleibt, so wird hiemit das verehrliche Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich gebeten, daß sich dasselbe bis zur Wiederherstellung nach der Herrieder- und Stifts-Uhr richten möchte.

Hausleiter, Stadt-Uhrmacher.

25. In der B. C. Rohmederischen Musikalien-Handlung stehet ein nach dem jetzigen Geschmack zierlich gebautes großes Fortepiano mit 6 Octaven und zwei Veränderungen um 16 Carolin täglich zu verkaufen. Auch sind die neuesten Musikalien, welche seit einem halben Jahre erschienen sind, angekommen, vorzüglich bemerke ich vor allen: Fortepiano-Schule oder Anweisung zur richtigen und geschmackvollen Spielart dieses Instruments nebst vielen praktischen Beispielen und einem Anhange vom Generalbaß, 7te sehr verbesserte Auflage von A. E. Müller, Capellmeister in Weimar, Preis 7 fl. 12 kr.; 2 von den neuesten und sehr beliebten Berliner Walzern a 8 kr.

26. Samuel Löw Lion empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen bekannten guten Specereiwaaren von allen Sorten und außerdem noch mit ächtem Sago, ächtem Arac de Batavia und großen Citronen, welche er um den billigsten Preis abgiebt, zu gütigem Zuspruch.

Ansbach, den 12. July 1819.

27. Bei dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger senior dahier auf dem obern Markt Hs. Nr. 88 sind folgende Waaren neuerdings angekommen: ein Assortiment feine holländische Leinwand, eine Parthie erta feine ächte englische Berkals, die breite Sorte hievon, welche vollkommen 2 Ehlen breit sind, zu 45 und 54 kr., die $1\frac{1}{2}$ Ehlen breite aber zu 36 kr. die Ehle, $2\frac{1}{4}$ Ehlen breiten glatten feinen englischen Linon zu 36 kr. die Ehle, feine dichte Sassenets in allen Farben zu 24 kr., Rosaroth aber zu 30 kr. die Ehle, dann auch Ehlen breite feine weiße gekipperte Rips zu Damenkleidern und Corsetten zu 40 kr. und den ganz dicken zu 1 fl. die Ehle, gute feine englische Bassins zu 30 kr. die Ehle, $1\frac{1}{4}$ Ehlen große feine Battistmousselinene Halsbinden zu 35 kr. und $1\frac{1}{4}$ Ehlen große Jaconettehalsbinden zu 48 kr. das Stück, so wie auch alle Farben Nanquinets zu 20, 24 und zu 36 kr. die Ehle. Uebrigens ist er auch mit seinen noch andern schon bekannten führenden Waaren auf das Allerbeste versehen und da er alles dieses um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich im Voraus schon den hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, am 11. July 1819.

28. Nachbenannte gebundene Bücher sind bei G. A. Beck Nr. 284 für die beigesezten Preiße zu haben. In Quart: Vollständige Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, a. d. Griech. übers. v. Baumgärtner, m. Kpf. 1779, Pdb. 1 fl. 24 kr. Adlers ausführl. Beschreibung der Stadt Rom, m. 15 Kpfr. Altona 1781, R. u. Eck Pgb. 1 fl. 36 kr. In Octav: Ernesti neues Handbuch der Dicht- und Redekunst, 2 Theile, Baireuth 1798. Pdb. 1 fl. 21 kr. Löhrs Lesebuch für Schul- und Hausunterricht, Leipzig 1815, Pdb. 1 fl. 24 kr. Adelungs deutsche Sprachlehre für Schulen, 6te Aufl. Stuttg. 1816, Pdb. 1 fl. Antiquarisches Handwörterbuch, nach Sam. Pitiskus, Berlin 1792, R. u. Eckpg. 1 fl. Vaters Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik. Leipzig 1802, Pdb. 48 kr. Snells Lehrbuch der deutschen Schreibart für die reifere Jugend, Frkft. 1801, Pdb. 40 kr. Oertels Lehrbuch der classischen Alterthumskunde nach Eschenburg, 2 Theile, Ansbach 1809, broch. 1 fl. Richey Niedersächsisches Wörterbuch, Hamb. 1755 Pgb. 45 kr. Walchs philosophisches Lexicon, Leipzig 1733, Pgb. 48 kr. Euripidis Hecuba, Erlangae 1789, Frzb. 1 fl. Homeri Ilias graece et latine, II Vol. Chemnicii 1778, R. u. Eck

Digitized by Google

Pgb. 1 fl. 24 kr. Sex. Julii Frontini Opera, Biponti 1788, h. Frzb. 48 kr. Sextus Aur. Victor, Sex. Rufus Eutropius, Messala Corvinus, Biponti 1789, h. Frzb. 1 fl. Virgils Aeneide übersezt in 12 Büchern, Frkf. 1793, Pdb. 54 kr. Cajus Suetonius Tranquillus, übers. v. Ostertag, 2 Bände, Frkf. 1788, Pdb. 1 fl. In Duodez: Reformation-Allmanach auf das evang. Jubeljahr 1817, von Keyser, m. Kupf., Erfurt broch. 2 fl. 30 kr. Bilderbuch für meine Kinder, m. 24 ill. Kpft., Breslau 1805, broch. 1 fl. 24 kr. Der Kleine mit dem Guckkasten von Karl Lang, mit 8 Prospecten, Leipz. broch. 1 fl. Seidels neuer Orbis pictus in 6 Sprachen, mit 40 ill. Kpft., Nürnb. 1804, broch. 1 fl. 36 kr. Der neue Jugendfreund, mit 32 ill. Kpft., Nürnb. 1806, broch. 1 fl. 36 kr. v. Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 14 Jahrgänge mit vielen Kupf. u. versch. Charten, Leipzig 1802—1809, in 18 broch. Bändchen, 33 fl.

29. Nr. 261 ist ein großer eisener Ofen mit Aufsaz zu verkaufen.

30. 1000 und 1500 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Meyer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse zu erfahren.

31. Am 18. July ist die Schalhäuser Nachkirchweih, wozu höflichst einladen

die Wirthe Hauf und Schwarzbeck.

32. Sonntag den 18. und Montag den 19. Juli ist Tanzmusik in Gaisengrund, wobei am Sonntag ein Lamm herausgetanzt wird. Hiezu ladet ergebenst ein

Johann Kaspar Wäckler.

33. Am 4. dieses Monats wurde zwischen Triesdorf und Ansbach ein weißer halbgeschorner Spitzhund verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben zu Herrn Kaufmann Schmid allhier zu bringen, wogegen ihm nicht allein alle Unkosten vergütet werden sollen, sondern noch 2 fl. 42 kr. als Geschenk ertheilt wird.

34. Mittwoch am 7. July Vormittags zwischen 10 — 11 Uhr ist eine Schnur Italienische Perlen, etwa 2 Ehlen lang, vom neuen Weg an am Färber Scheuerleinschen Haus vorbei und durch die Ziegelhütte und hinten durch das Todengäßlein hinauf verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen ein Douceur im herrschaftlichen Holzgarten abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 106 auf dem untern Markt eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 6 heizbaren Zimmern, einer Speis, einer Kammer, einer großen Küche, einer großen Bodenkammer, einer Holzleg, einem Keller, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einem laufenden Bronnen, kann auch eine Stallung zu 6 Pferden, eine Chaisenremisse dazugegeben werden, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubles bis 1. August zu beziehen.

Nr. 344 am obern Thor sind zwei meublirte Quartiere mit angenehmer Aussicht täglich zu vermiethen.

Nr. 549 ist eine Stiege hoch für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 819 sind 2 Quartiere mit Stallung und Garten mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 857 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 914 in der Karlsstrasse ist ein aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzlege und Antheil am Keller, bestehendes Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 943 ist eine Wohnung zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, und bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. July.

Johann Stephan Beutelmeier, B. und Schuhmachermeister, mit Friederika Maria Dorothea Hefnerin.

Digitized by Google

Getauft den 11. July.

Johann Friedrich, des B. und Weißgerbermeisters Kolb Sohn; Johanna Louisa Charlotte Henriette, des Stadt- u. Stiftskantors Herrn Scherzer Tochter.

Begraben vom 7. bis 11. July.

Margaretha Esterr, des B. und Zeughmachergeselle Kayser Ehefrau, alt 58 J. 2 M. 4 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Philipp Köhler, B. und Schneidermeister, alt 62 J. 10 M. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des weyl. B. und Hofschuhmachermeisters Würth Wittwe, alt 72 J. 5 M. 23 T. st. am Naturnachlaß; Anna Barbara, des Müllermeisters Kochler auf der Weidenmühle Ehefrau, alt 64 J. 1 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 5. bis 11. Juli.

Johann Wilhelm, des B. und Kaufmanns Hrn. Bub sen. Sohn; Apollonia Elisabetha, des Schutzverwandten und Altreis Lehmann Zwillingstochter; Magdalena, des B. und Taglöhners Reschinger Tochter; Friedrich Wilhelm, des Königl. B. Appellationsgerichts-Raths Herrn Knappe Sohn, wurde jach getauft; Johann Matthäus, des B. u. Drechslermeisters Steurer Sohn; Johann Friedrich, des B. und Perückenmachermeisters Bodinius Sohn.

Begraben vom 5. bis 11. July.

Johann Georg, des B. und Schmidtmeisters Pfändner Sohn, alt 21 T. st. an Krämpfen; Anna Barbara, des Schutzverwandten und Altreisens Lehmann Ehefrau, alt 33 J. 6 M. 17 T. st. an den Folgen der zu frühen Niederkunft mit Zwillingen, worunter ein Todtgeborner; Anna Sabina, des weyl. Bedienten Prang Ehefrau, Almosenempfängerin, alt 75 J. st. an der Abzehrung; Friedrich Wilhelm, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Raths Herrn Knappe Sohn, alt 3 T. st. am Brustkrampf; Georg Leonhard Hürner, B. und Bierbrauermeister, alt 65 J. 10 M. 19 T. st. an den Folgen des Gichts.

Todesanzeigen.

Niedergebeugt vom Schmerze, der mich und die Meinigen nach der weisen Vorsehung Gottes betraf, machen wir den Tod unsers guten Mannes, Vaters und Schwiegervaters, des gewesenen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Leonhard Hürner, unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden bekannt, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, welche unsern Kummer noch vermehren würde; er entschlummerte für eine bessere Welt den 7. d. M. an den Folgen der Abzehrung Abends um 8 Uhr in einem Alter von 65 Jahren 10 Monaten. Wer den Redlichen kannte, wird seine Asche segnen und unsern Schmerz gerecht finden. Wir danken ihm noch im Grabe für alles Liebe und Gute, so uns der Selige in seinem Leben bewies, und werden ihm noch manche Thräne weihen, denn sein Verlust ist viel zu früh für uns. Ruhe sanft, guter Mann und Vater, jenseits sehen wir uns wieder!

Ansbach, den 11. July 1819.

Die Hinterbliebenen:

Wittwe Margaretha Hürner, eine gebohrne Stammiger.

Margaretha Sebrin, geb. Hürner und Johann Martin Sebr.

Am 9. d. Mts. starb unsere geliebte Gattin, Schwester und Baase Anna Barbara Kochler, geborne Buckelmüller an einer Abzehrung, nachdem sie lange gekränkelt und in den letzten Wochen ihres Lebens viele Leiden mit frommen Sinne erduldet hatte. Wer ihr stilles Wirken, ihre reine Liebe für uns, ihr wohlthätiges Herz und ihre Freude an Gott kannte, wird den Verlust zu wür-

Digitized by Google

digen wissen, der uns getroffen hat. Unsern Schmerz wird Gott lindern, der ihre Leiden gnädig geendet hat. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer Freunde und Verwandte bitten wir, uns mit äußern Beileidsbezeugungen zu verschonen, die unsere Wunden nur von Neuem aufreisen würden.

Ansbach, am 12. Juli 1819.

Johann Leonhard Kochler, Müllermeister auf der Weidenmühle bei Ansbach.
Margaretha Barbara Buckelmüller.
Maria Elisabetha Buckelmüller.
Katharina Barbara Gbringer.
Anna Barbara Heiser.

Am 10. d. M. früh zwischen 3 und 4 Uhr traf uns das traurige Loos, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Anna Elisabetha Fenck, eben so schnell als unerwartet zu verlieren, in einem Alter von 52 Jahren 4 Monaten. Ein Steck- und Schlagfluß machte ihrem thätigen Leben schnell ein Ende, und sie, die noch am lezten Tage ihres Lebens ihre gewöhnliche Lebhaftigkeit und Munterkeit blicken ließ, die erst Abends um 10 Uhr von einem Besuche zurükkehrte und sich gesund zu Bette legte, war uns in wenig Minuten entrissen. Unser Verlust ist groß, unsere Lage die traurigste; und wem es nicht unbekannt ist, an welcher schweren und unheilbaren Krankheit der Gatte der Entschlummerten schon seit vielen Jahren leidet, und welche unentbehrliche Stüze, welche unermüdete und unverdrußne Pflegerin sie ihm war, der wird ihn nun wegen dieses unersezlichen Verlustes doppelt bedauern und wird auch der trauernden Tochter Schmerz, welche die bisher mit der Mutter getheilte Sorge und Pflege für den leidenden Vater nun allein übernehmen muß, über ihren Verlust gerecht finden. Diese traurige Nachricht theilen wir mit wundem Herzen allen unsern Verwandten und Bekannten mit, und empfehlen uns, auf ihre stille Theilnahme rechnend, Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Wassertrüdingen, den 12. July 1819.

Albrecht Fenck.
Friedrike Fenck.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. July.

Hr. Kfm. Finsterer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Krauß v. Schweinfurt, Hr. Decan Krauß von Augsburg, Hr. Kfm. Freund v. Chalon, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Oberlieutenant v. Derschau mit Familie v. Nürnberg, Hr. Biebert und Hr. Räßner, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Oberappell.-Gerichtsrath Schmidt mit Familie v. München, Hr. Commende-Verwalter Altermath v. Rothenburg, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beyschlag mit Sohn v. Nördlingen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Martin v. Bamberg, Hr. Justiz-Commissär Hoffmann v. Gunzenhausen, Hr. Ober-Consist. Director Hänlein mit Sohn von München, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Oberscribent Laubinger von Uffenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Oberlieutenant Weinig v. Nürnberg, Hr. Gastgeber Ebert v. Dinkelsbühl, Hr. Assistent Geißelbrecht v. Windsheim, Hr. Commis Schmidt v. Altona, Hr. Chirurg Weber v. Fürth, Hr. Tanzmeister Rohatscheck v. Erlangen, Hr. Kfm. Abel v. Zell, log. im Löwen. Frau Oberstlieutenant v. Denz mit Fräulein Tochter von Würzburg, log. im weißen Roß.

Das neu erschienene
Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819.
ist für 2 fl. 24 kr. zu haben
bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. July 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Verbot des Vogelfangs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der für die vormals Königl. Preuß. Fürstenthümer in Franken unterm 16. Sept. 1797 erlassenen allgemeinen Landes-Ordnung wurde der Fang aller kleinen Waldvögel, bis auf die Schnaidvögel, verboten. Dieses Verbot wurde unterm 5. Januar 1798 erneuert, und durch den oberforstpolizeilichen Aufruf vom 4. Sept. 1810 (Rgblt. Seite 762) wurden die Jagd-Eigenthümer und Pächter ꝛc. zur Schonung jener Vögel ermahnt, durch welche die den Wald- und Obstbäumen so schädlichen Insecten vorzüglich vermindert werden. Demungeachtet wird die Klage immer lauter, daß durch muthwilliges Zerstören und Plündern der Vogelnester, durch den fast allenthalben überhand genommenen Vogelfang, besonders aber durch strafbare Afterverpachtung des Vogelfangs von Seite mehrerer Jagdpächter, die Waldvögel sich immer mehr vermindern. Die außerordentlichen Natureinwirkungen in den leztern Jahren lassen Krankheiten unter den Waldbäumen und eine den Waldungen gefährliche Vermehrung schädlicher Forst-Insekten mit Grund befürchten. Man fordert daher die Pfarrer und Schullehrer zur geeigneten Einwirkung für die Schonung der Waldvögel auf, und weißt hiemit die sämmtlichen Polizeibehörden nachdrücklichst an, den öffentlichen oder heimlichen Verkauf der Waldvögel und den Vogelfang (ausgenommen die Schnaidvögel im Herbste) durchaus nicht zu dulden, sondern geeignet zu ahnden. Zugleich wird den Königl. Forstämtern der Auftrag ertheilt, ihre Untergebenen dahin strenge anzuweisen, daß dem Zerstören und Plündern der Vogelnester und dem Vogelfang ein Ziel gestellt, der Fang der Schnaidvögel blos im Herbste nur von den Jagd-Eigenthümern oder Pächtern

ordnungsmäßig betrieben, und jeder Afterpächter des Vogelfangs, so wie jeder desfallsiger Frevler, zur Anzeige gebracht wird.

Ansbach, den 28. Jury 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Jahrsberichte über Vollziehung des Impfgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Landgerichte, Magistrate, Herrschaftsgerichte und Gerichtsärzte des Rezatkreises werden hiermit erinnert, die Jahresberichte über die Vollziehung des Impfgesetzes von nun an, bei Vermeidung der schon angedroheten Strafe, jedesmal längstens bis zum Schlusse des Monats July vollständig zu erstatten.

Ansbach, den 6. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 31. December 1806, (Reg. Bl. von 1807, Seite 270 bis 275) und in Folge eines besondern allerhöchsten Reskripts vom 26. v. M. hat im gegenwärtigen Jahre die ordentliche Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten des Rezatkreises wieder einzutreten. Diese Prüfung wird eben so, wie im Jahr 1817, am Sitze der unterzeichneten Kreisstelle abgehalten, am 24. September l. Js. ihren Anfang nehmen, und an den folgenden Tagen nach der bestehenden Vorschrift fortgesezt werden. Vierzehn Tage vor der Eröffnung des Concurses haben sich die Candidaten a) über die gesezliche Vollendung ihrer Studien auf inländischen Lehranstalten, b) über ihre Sittlichkeit, c) über die in der Ausübung der Seelsorge bewährte Qualifikation, und d) über die Verdienste um den Schul-Unterricht durch verschlossene Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des Königl. Landgerichts und der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder des Lokal-Schul-Commissariats gehörig dahier auszuweisen.

Ansbach, den 1. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Redaction des Intelligenzblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Redacteur des Kreis-Intelligenzblatts Oehme würde als Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber nach Bayreuth befördert, und die hierdurch erledigte Redacteursstelle dem bisherigen Rentamts-Oberscribenten Johann Friedrich Memminger von Nürnberg übertragen. Er wohnt Nr. 173 in dem Schuhmacher Heusingerschen Hause, und Jedermann hat sich von nun an mit allen solche Redaction betreffenden Bestellungen und Zahlungen an denselben zu wenden.

Ansbach, den 6. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Halsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Halsbach im Kgl. Landgerichte und Dekanate Dinkelsbühl, der Diöcese Augsburg ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Johann Nepomuk Widmann auf die Pfarrei Bergen im Oberdonaukreise erlediget worden. Diese Pfarrei ist Kgl. Patronats, sie begreift in einem Umkreise von ohngefähr 3 Stunden mehrere eingepfarrte Ortschaften, Weiler und Mühlen, als da sind: Dürrwang, wo ein eigenes Kurat-Benefizium besteht, mit Drentelsmühl und Wiesenhof, Hirschbach, Hopfengarten, Laberstwend, Rappenhof, Haslach mit der Lohmühle und Wizmannsmühle, Sulzach, Brennhof und die Walkmühle, dann Ohrenbronn im Landgerichte Feuchtwang, desgleichen die zu Fleinsberg und Neuses befindlichen Katholiken. Die Seelenzahl beläuft sich auf 1362, worunter sich in Haslach 31 und in der Walkmühle 9 Protestanten befinden. Uiberdieß wird die Seelsorge von dem Pfarrer zu Halsbach noch über mehr als hundert in protestantischen Pfarreien wohnende Katholiken charitative ausgeübt, und drei Schulen, nämlich zu Halsbach, Dürrwang und Ohrenbronn unter seine Aufsicht gestellt. Die Einkünfte berechnen sich nach der vorliegenden Fassion im Ganzen auf jährlich 923 fl. 26 kr. und zwar:

	fl.	kr.
a) an baarem Gelde	103	—
b) an Getraid und Stroh . . .	240	38
c) an Holz	80	45
d) Anschlag der freien Wohnung	50	—
e) an Nutzungen und pfarrlichen Grundstücken	96	—
f) an Walderecht	1	—
g) an kleinen Obst- Blut- und Heu-Zehnten	224	39
h) an Stolgebühren einschlüßig der gestifteten Gottesdienste und bestimmten Sammlungen . .	127	24
Sa.	923	26

Die Lasten sind zu 106 fl. 19½ kr. fatirt.

Ansbach, den 11. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die Beförderung des Pfarrers Förtsch zur Pfarrei Wendelstein ist die Pfarrei Memmelsdorf, in der Distrikts-Kirchen-Inspektion Heilgersdorf, im Unter-Mainkreis erledigt worden. Sie zählt 623 Seelen, hat einige eingepfarrte Orte, aber kein Filial und ist auf 532 fl. jährlichen Ertrag berechnet.

Ansbach, den 9. July 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Erledigung des Diakonats bei der Pfarrei zum heil. Geist in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die Beförderung des Diakons Eisen in Nürnberg zur Pfarrei Kornburg ist das Diakonat bei der Pfarrei zum heil. Geist in Nürnberg erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten Fassion, welche jedoch noch nicht abgeschlossen ist, im Ganzen auf 877 fl. 26 kr. berechnet, nämlich 600 fl.

Digitized by Google

fixe Besoldung und 277 fl. 26 kr. nicht fixirte Einnahmen und Accidenzien.

Ansbach, den 9. July 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbsttermin 1819 betr.)

Der Anfang der diesjährigen Herbst-Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten Prüfungs-Kommission auf den 11. September festgesezt worden. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten, doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis 31. dies Monats hieher einzusenden. b) Das Universitäts-Absolutorium im Original und in Abschrift, nach überstandener Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen müssen mit dem edictmäßigen Stempel versehen seyn. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt — hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 9. July 1819.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

von Luz.

Cella. Fuchs. Roth. Nehr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Nr. 17 zu Virnsberg, der Wittwe Anna Maria Baireuther daselbst gehörig, welches besteht in a) dem einstöckigen Hause Nr. 17, aus Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und welches im untern Gaden eine Wohnstube, Kammer, Küche, einen Ziegenstall, ferner im Erker eine Stube hat: sodann b) einer Scheune, mit Ziegeln gedeckt, c) einem Schweinstall im Hause, d) einem Gras- und Baumgarten, nebst Schorgärtlein, zusammen $\frac{1}{2}$ Tgw., e) $\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindetheil an der Reungasse, f) $\frac{1}{10}$ Morgen Acker, das Bergbeet, mit Bäumen bepflanzt, g) $\frac{1}{10}$ Tgw. theils Feld, theils Grasplaz im Vorauer Flur, und worauf Bandung als ewiger Zins 3 kr. 1 hl., für eine Fastnachthenne 15 kr., Vogtspfenning 2 pf., der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich zur Gemeinde vom Garten ewiger Zins 56 kr. 1 pf., ungemessene Frohn mit der Hand, ein Grundsteuer-Kapital von 285 fl. St. Cat. Bes Nr. 27 als Lasten haften, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des hieſig Königl. Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach am 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Taglöhner Peter Schletterer zugehörige Gut Nr. 9 zu Zellrüglingen, welches nach erhobener gerichtl. Schätzung besteht in 1) einem Haus Nr. 9, enthaltend zu ebner Erde, 2 Kammern, eine Wohnstube, eine Küche, einen Stall, einen Backofen, sodann eine Treppe hoch eine Stube, 2 Kammern und einen Boden dann einen Keller; 2) 2 Schweinställe; 3) einem kleinen Schorgärtchen mit einem kleinen Stück Wiesboden, beide ungefähr $\frac{1}{16}$ Morgen haltend; 4)

Digitized by Google

einen Pumpbrunnen, wovon die Gebäude auf eigener unbefriedeter Hofraith stehen, welche ungefähr ¼ Morgen hält, darauf 8 kr. Erbzinns, das Handlohn zu $\frac{15}{30}$ fl., ein Haussteuerkapital zu 200 fl. und der Handdienst beym Jagen dann 6 kr. Schloßgartendienstgeld haften; soll auf Antrag eines Gläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Commissionszimmer des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich auch durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 23. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

3. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bauern Michael Wellhöfer gehörige Gut zu Neudorf im Steuerdistrikte Schalkhausen soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben und um die Schulden zu berichtigen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich durch Zeugniß über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

Das Gut besteht 1) an Gebäuden: in einem gutgehaltenen Bauernhause, welchem der Stall zu 18 Stück Vieh angebaut ist, einer großen Scheune mit angebautem Schaafstalle; 2) an Gärten und Wiesen: ½ Tgw. Garten am Hause mit Fruchtbäumen, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese; 3) an Feldern: $13\frac{1}{2}$ Mg. Feld, von welchem $4\frac{1}{4}$ Mg. in der Brache, $4\frac{1}{2}$ Mg. mit Korn und Dinkel, ½ Mg. mit Waizen, $4\frac{1}{4}$ Mg. mit Haber bestellt, und 4) an Holz: 6 Mg Eggerten, von welchen ½ Mg. mit Hopfen angelegt ist; 5) an Rechten: 1) das Waldrecht zu 4 Klafter und 20 Wellen, 2) das Gemeindrecht und leistet a) den 15. und 30. fl. Handlohn in den treffenden Veränderungsfällen, b) jährlich 2 fl. 59 kr Erbzins, c) 3 Vlg. $3\frac{5}{8}$ Sdl. Habergült, d) den Zehnten mit dem zehnten Band und Beet, e) die Steuer aus 2925 fl., f) die Mähnfrohn, zu welcher jedoch die aus dem Gute gezogenen Stücke pro rata des Steuerkapitals zu konkurriren haben. Der Verkauf erfolgt mit den Früchten, wie sie stehen oder eingebracht sind, und unter Dreingabe von ein Paar Ochsen, zwei Kühen, dem sämmtlichen Bauern- und Stadelzeuch, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Thomas Lieret zu Andorf zugehörigen Grundbesitzungen zu Andorf, nemlich: 1) dessen Söldenguth zu Andorf Haus Nr. 12, welches auf 1422 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden ist, 2) ¾ Morgen Acker an der Postleiten, Tax 23 fl. 25 kr., 3) ½ Morgen Acker im Rosenbühl, Tax 62 fl. 30 kr., 4) ½ Morgen Acker die Lehenleiten, Tax 62 fl. 30 kr., im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige in dem auf den 11. Aug. c. von 9 bis 12 Uhr im Ruffischen Wirthshause zu Andorf anberaumten Termin einzufinden haben. Das Nähere wegen der Grundstücke selbst und deren Lasten und Abgaben, so wie die Taxationsverhandlung können in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Köhlers Martin Pfizer in Mögersbronn soll das Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 8 mit Stallung, Scheuer und Hofraith, $11\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet- und $4\frac{1}{8}$ Tgw. Herbstwiesen, ¼ Mg. Garten am Dinkelsbühler Weg und 6 Mg. zum Theil Buschholz, Acker, Weide und Oedung, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es haben sich

Digitized by Google

demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Lizitation über dieses Gut, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben für 1650 fl. gerichtlich taxirt worden, am Donnerstag den 12. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Pfizerschen Hause zu Mögersbronn einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf selbstigen Antrag des Gastwirths Johann Wengner zu Gnotzheim soll Montags den 16. August d. J. dessen zu Gnotzheim besitzendes Anwesen, bestehend in 1) dem zweistöckigen, 4 heizbare Zimmer enthaltenden Gasthaus im Markte Gnotzheim, an der Ulmer und Nürnberger Landstraße gelegen, mit den dazu gehörigen zwei grossen Scheunen und eingerichteten Stallungen, 6 Schweinställen, 2 Pumpbronnen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten und darin angelegten bequemen Sommerkeller, dann $2\frac{7}{8}$ Mg. Gemeind-Nutzungs-Theilen und dem Mitgenuß an den noch unvertheilten öden Gründen und Gemeinde-Waldungen; 2) einem unbezimmerten consolidirten Frühmeßhof, bestehet in $42\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, 14 Tgw. Wiesen und 13 Mg. Laubholz, öffentlich an den Meistbietenden verkäuflich mit Zustimmung des Besitzers abgegeben werden. Im Jahre 1806 wurden vorbemerkte Realitäten von dem jetzigen Besitzer im Kindskauf um 10000 fl. rhn. käuflich übernommen, und hat sich derselbe die neuerliche Schätzung verbeten. Das Licitationsgeschäft findet im Wengnerschen Gasthause zu Gnotzheim an obberegtem Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr statt. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, werden zum Strich hierdurch eingeladen.

Heidenheim, den 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Das gerichtlich für 1200 fl. taxirte, zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird wiederholt Freitags den 30. July Vormitt. 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in diesem Termin an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, können auch zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben das Nöthige dahier erfahren.

Schwabach, den 24. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

8. Da sich an dem auf den 3. Juny dieses Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen Verstriche des Nagelschmieds Johann Dieterich Seitzischen Wohnhauses dahier kein Liebhaber eingefunden hat; so wird anderweite Tagesfahrt auf den 22. Sept. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 28. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Am 23. d. M. Vormittags werden folgende zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Cunigunda Branz in Burgbernheim gehörige Grundstücke: $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Beigenmühle, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker dergleichen im Anweg, 1 Viertel allda, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich hiezu im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden.

Windsheim, am 16. July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die dem abwesenden Strumpfwirker Albrecht Bierlein zugehörigen zwei Strumpfwirkerstühle Nr. 70 und Nr. 481 sollen, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 18. August Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden; so wird solches und daß der Stuhl Nr. 70 auf 145 fl., der Stuhl Nr. 481 aber auf 105 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter

Digitized by Google

Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen am 25. Juny 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Das dem Leonhard Schmidt zu Weigenheim gehörige Wohnhaus Nr. 105, einstöckig und in gutem baulichen Zustande, mit Hofraith, einem Gras- und Sommergärtlein, Schweinstalle und einer Scheuer, dann nebst einem Gemeinderecht zu 4½ Morgen Ackerfeld soll Behufs der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Donnerstag den 19. August früh 9 Uhr im Schererischen Wirthshause zu Neuzenheim angesezt worden, wobei sich kauf- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, die Bedingungen zu hören und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seehaus, den 9. July 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Da sich zu dem in Nr. 20, 21 und 22 des Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahrs auf eigenen Antrag ausgebotenen Wirthschaftsgebäude mit der Taberngerechtigkeit und 1 Morgen Acker und versteinte Hofraith, dann ½ Morgen eigenen Acker bei der Windmühle kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe Antrags gemäß wiederholt zum Verkauf ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 23. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 28. Juny 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden hiemit in Gemäsheit des gegen den Schuz- und Handelsjuden David Moses Bergmann dahier ergangenen Concurserkenntnisses alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Verhandlung der Einreden am 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Schlußverhandlung am 11. October Vormittags 8 Uhr vor der angeordneten Commission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemanden anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts Zahlung zu leisten.

Gunzenhausen, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst zu Wöhd wird nach dessen eignen Antrag der Concurs eröffnet und der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 12. August d. J., der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 10. Sept. l. J., der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 7. October jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, an welchen die Gläubiger zu erscheinen und ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen; außerdem aber bei ihrem Ausbleiben und zwar im ersten Ediktstage die Präclusion mit ihren Foederungen und in den beiden übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 15. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Gütler Nicolaus Müller zu Kornburg mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachten Müller eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, diese in dem am 14. July Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am 11. August Vormittags 9 Uhr die Exceptionen gegen die angebrachten Foederungen, im dritten Ediktstage am 8. Sept. Vormittags 9 Uhr die Re- und Duplik-Verhandlungen vor-

Digitized by Google

gebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesem Tage treffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 12. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

4. Da der hiesige Handelsmann Georg Christoph Dittler sich für insolvent erklärt und die Inventarisation seines Vermögens ergeben hat, daß er weit überschuldet ist; so ist der Universal-Concurs eröffnet worden, und es werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Obärirten vorgeladen, am 16. des Monats August ad producendum et liquidandum, am 13. September ad excipiendum, endlich am 11. October ad concludendum bei Verlust der Forderung oder der treffenden Handlung hieroris zu erscheinen und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten, auch im ersten Termin sich zu erklären, ob sie nicht vorziehen, sich in ein gütliches Arrangement unter einander und resp. gegen den Schuldner einzulassen und was sie mit der hauptsächlich in Specereiwaaren bestehenden unbedeutenden Masse vorzunehmen gedenken, um sodann das Weitere zu veranlassen.

Windsheim, am 30. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Wirth Georg Matthias Mühlöder zu Emmezheim ist wegen dem sich ergebenden Misverhältniß des Aktivvermögens gegen das Passivvermögen die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt worden; es wird daher solches den sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 24. August, 2) ad excipiendum auf den 22. Sept., 3) ad replicandum et concludendum auf den 26. October anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem ersten Ediktstage zugleich das zu dieser Gant gehörige Wirthschaftsguth und übrigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 14. July 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Über das Guth Nr. 5 zu Seitersdorf, dem Unterthan Jacob Beyerlein allda zugehörig, sind bei dem ehemaligen Vogtamt Eschenbach keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eigenen Sicherstellung alle unbekannte Realgläubiger, welche an das Guth des Jacob Beyerlein zu Seitersdorf Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen drei Monaten, längstens aber in dem am 25. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Landgerichts-Assessor Hassold anzubringen und die Liquidität darzuthun. Alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das genannte Beyerleinsche Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Gunzenhausen, am 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der Bauersmann Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen will sich seiner Schulden wegen mit seinen Gläubigern arrangiren, und hat deshalb um deren öffentliche Vorladung gebeten. Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde an dem benannten Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, am 9. August l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter

Digitized by Google

Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigens sie damit von der gegenwärtigen Debitmasse des Broni präcludirt werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 3. July 1819.

K. B. Landgericht.

8. Behufs der Berichtigung der hypothekarischen Verhältnisse eines handlohnbaren Söldengutes zu Kehl, bestehend aus Haus, Scheune, Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, ein Krautbeet, dann $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, werden dem Antrage des gegenwärtigen Besitzers Johann Matthias Küttinger zufolge alle diejenigen, welche an diesen Immobilien Eigenthums- oder Realansprüche aus was für immer einem Titel zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem den 19. August anberaumten peremtorischen Termin gehörig auszuführen und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen abgewiesen werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Ellingen, den 22. Juni 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. In Ehescheidungsklagsachen der Margaretha Keilholz, geborne Merkel von Heroldsberg wider ihren abwesenden Ehemann Georg Keilholz wegen böslicher Verlassung, wird derselbe in Gemäßheit der von dem königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 19. d. Mts. ergangenen Entschließung hiermit edictaliter vorgeladen, sich in dem zum vorläufigen Versuch der Sühne und eventuell zur Instruction der Sache mit seiner Ehefrau auf den 21. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar vor dem unterzeichneten Landgericht in Person einzufinden, oder zu gewärtigen, daß die böswillige Verlassung als dargethan angenommen, und zur Strafe des Ungehorsams mit der Trennung der Ehe wider ihn als schuldigen Theil verfahren werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 28. Juni 1819.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird über das zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichende Vermögen des verstorbenen Stadtpfarrers und Kanonikus Franz Seraph v. Günther zu Spalt, der Universalkonkurs hiemit eröffnet und sonach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 17. August l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14. September l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. September l. Js. dann für die Duplik auf Dienstag den 12. Oktober d. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gareis im Zimmer Nr. 12 Termin angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen oder etwas an denselben zu zahlen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 14. July 1819.

11. Nachdem der Bürger und Hopfenhändler Andreas Raum dahier zu Hersbruck, vermög des am 10. cur. gerichtlich verlautbarten Kaufs-Vertrags, von dem Königl. Baierischen quiescirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Christoph Carl von Oelhafen zu Nürnberg, und dessen Herrn Bruder, Herr Georg Christoph von Oelhafen, ehemaligen Pflegers, dermalen zu Eismannsberg, die bisher eigenthümlich besessenen grundherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten, sammt den reluirten Frohnen zu Heuchling, Hohenbach, Pommelsbrunn, Appelsberg, Happurg und Hohen, käuflich an sich gebracht hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Li-

Digitized by Google

quidationsedictes gebeten hat, als werden hiermit alle diejenigen noch unbekannten Real-Prätendenten, welche auf obenbemeldte Dominikalien aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Donnerstag den 9. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgerichte, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behufe alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andern Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung, innerhalb des anberaumten Termins, nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften grundherrlichen Rechte und den Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 15. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

12. Der Webermeister Johann Peter Gös zu Oberndorf hat sich seit ohngefähr 26 Jahren heimlich von seinem Wohnort entfernt, und ist seitdem nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt den Seinigen zugekommen. Da nun demselben durch den Tod seiner Mutter, der Winkelfrau Catharina Kraus zu Laubendorf, eine geringe Erbschaft zugefallen ist, so haben dessen nächste Verwandte auf seine Todeserklärung angetragen. Es wird daher der Webermeister Johann Peter Gös und dessen allenfallsige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten a dato und längstens auf den 15. Merz 1820 zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten zurückgelassenen Verwandten hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Christoph Eger von Oettingen, Sohn der ohnlängst verstorbenen Wittwe Magdalena Eger, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, wird auf den Antrag der nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre entweder in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts sich zu melden und sein von der Mutter desselben zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als widrigenfalls nach Verfluß dieses peremtorischen Termins nach rechtlicher Ordnung über dasselbe verfügt werden müßte.

Oettingen, am 8. July 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Um die noch vorhandenen Brennholzvorräthe an weichen Stöcken ꝛc. in den Forstorten Zimmerlach und Heßberg, Forstreviers Flachslanden, zu verkaufen, ist Termin den 26. l. M. und J. anberaumt worden. Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr zu Birkenfels statt.

Ansbach, den 13. July 1819.

K. B. Forstamt.

2. Zum Verkauf des noch vorräthigen weichen Stöckholzes in der Forstei Oberdachstetten ist Termin auf den 27. July Vormittags um 8 Uhr und die Zusammenkunft im Forstorte Hochholz anberaumt.

Ansbach, den 16. July 1819.

Königl. Forstamt.

3. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft bis Montag den 26. July d. Js. im Rabusischen Wirthshause zu Bergen 300 Schff. Haber vom Geyrer Kasten salva ratificatione, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 8. July 1819.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft nächsten Freitag den 23. dieses Mittags 11 Uhr

Digitized by Google

in dessen Geschäftszimmer 140 Schfl. vorjährigen Waizen vom hiesigen Kasten und ladet Kauflustige dazu ein.

Herrieden am 16. Juli 1819.

5. Unter denen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen wird eine Königl. Waldparcelle bei der Kunigunden-Kapelle zu Lauf gelegen, der Saugarten genannt, welcher 6¼ Tgw. 34 QR. 27 Q. Schuh baierisches Maas hält, ganz oder theilweise unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf das Meistgebot öffentlich verkauft. Termin hierzu ist auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am bestimmten Tage in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Hersbruck, den 13. July 1819.

K. B. Rentamt.

6. Das Rentamt Weißenburg verkauft Montags den 26. July salva ratificatione circa 79 Schäffel Haber an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weißenburg am 14. July 1819.

K. B. Rentamt.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Franz Becherschen Konkurssache unterm heutigen gefällte Erstigkeitserkenntniß an der Gerichtsstelle öffentlich angeheftet worden seye.

Mt. Bibart, den 10. July 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur David Moses Bergmannschen Gantmasse dahier gehörige Mobiliare, bestehend aus Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Kupfer, Zinn ꝛc. wird am 9. August Vormittags 8 Uhr in der Bergmannschen Wohnung dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und werden hiezu Kaufslustige anmit eingeladen.

Gunzenhausen, am 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Da die Gewerkschaft des Alaunbergwerks zu Oberkreuth, k. Landgerichts Roding im Regenkreise auf den, in mehreren öffentlichen Blättern an selbe unterm 19. Nov. v. J. erlassenen Aufruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesetzten Termine von sich gegeben hat, ob sie nämlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäsig zu konstituirende Gewerkschaft, zum fernern Betriebe verkaufen wolle; so wird gedachtes Alaunwerk nach den 105. Artikel der k. baier. Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum, den 27. Juni 1819.

K. B. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Nichtamtliche Artikel.

10. Seit kurzem trägt sich das Gerücht: ich sey als Advokat nach Nördlingen bestimmt. — Wenn ich gleich glaube, die Verbreiter und Absicht der Verbreitung errathen — und gleichgültig dabei bleiben zu können, so dürfte es mir doch, hinsichtlich meiner jetzigen Verhältnisse, bei längerm Stillschweigen nachtheilig werden. — Ich erkläre also hiermit, daß ich meines Orts an eine Veränderung nicht gedacht habe, vielmehr mit meiner dermaligen Bestimmung durchaus zufrieden bin, mir auch nicht bekannt ist, daß irgendwo nur daran gedacht worden wäre, meiner Neigung Zwang anlegen zu wollen.

Wassertrüdingen, am 15. July 1819.

Dr. Leuchs.

11. Da allerhöchsten Orts ausgesprochen wurde, daß alle öffentliche Gebäude mit Blizableitern versehen werden sollen; so empfehle ich mich zur Anfertigung derselben, indem ich mir diese Kunst ganz zu eigen gemacht zu haben schmeicheln darf und vorzüglich die Imhofische Methode, als dermalige beste, genau kenne. Ich versichere prompte und billige Bedienung und bitte angelegentlich um baldige Auftragsertheilung, überzeugt, daß Niemand seine Wahl dereinst bereuen wird.

Gunzenhausen. am 7. July 1819.

Jean Wilhelm Römer.

Digitized by Google

12. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen; es ist 2 Stockwerk hoch, bestehet aus dem Wohnhaus, mit 4 heizbaren Zimmern, einem Laden, 4 Küchen, 5 Kammern, 3 großen Böden und einen großen frischen Keller, einer an das Wohnhaus angebauten Scheuer und einen großen Stall. Wegen seiner vorzüglich schönen Lage auf dem Marktplatze, ist es zu einer Konditorei- und Spezereihandlung, wozu es schon sehr gut eingerichtet ist, besonders gut geeignet. Der hiesige Marktflecken liegt von Städten weit entfernt, hat 7 bedeutende Jahrmärkte, die Konditorei ist die einzige im Kgl. Landgerichte Herrieden und die Spezereihandlungen sind nicht übersezt.

Mt. Bechhofen im K. Landgericht Herrieden, den 11. July 1819.

Johann Gottfried Hettler,
Konditor und Spezereihändler.

13. Im Haus Nr. 199 auf der Schütt sind junge Kanarienvögel von der besten Art zu verkaufen, das Stück zu 48 kr.

14. Bei Conditor Vogel auf dem Obstmarkt ist wieder guter frischer Weichselsaft die Maas zu 2 fl. 40 kr. zu haben. Auch steht daselbst eine entbehrliche vortrefflich gearbeitete Feuchtpresse, die zu einer Servietten- Karten- und Pappier-Presse eingerichtet ist, zu billigen Preiß zu verkaufen.

15. Montag den 26. July wird in dem Eckertischen Kaffeehaus Nr. 682 verschiedenes Hausgeräth an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; der Anfang ist Vormittag 9 Uhr.

16. In dem Haus Nr. 78 ist guter Portorico in Rollen das Pfund zu 1 fl. 30 kr., das Loth zu 3 kr. zu haben.

17. Für künftige Kirchweih-Messe ist eine 10 Schuh lange Meßboutique auf dem untern Markte zu vermiethen. Der Eigenthümer wohnt wohnt im Haus Nr. 602.

18. 500 bis 800 fl sind auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blatts zu erfahren.

19. Es ist Jemand gesonnen, Gymnasialschüler gegen billige Bedingnisse in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere kann man bei der Redaktion dieses Blattes erfragen.

20. Als neuangebender Schuhmachermeister empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens, und verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

Sebastian Speitel jun., wohnhaft in der Adlerwirthsgasse Nr. 238.

21. Am nächsten Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu ergebenst einladet

Stadelmann.

22. Auf der Gaisengrunder Nachkirchweih ist ein goldner Ohrring verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Geschenk im Haus Nr. 100 abzugeben.

23. Es ist vergangenen Sonnabend am Brunnen bei dem Rathhause von einem Kinde ein Bilderbuch verloren worden, das der Finder gegen ein Douceur im Hause Nr. 147 abzugeben beliebe.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 106 auf dem untern Markt eine Stiegt hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 6 heizbaren Zimmern, einer Speis, einer Kammer, einer großen Küche, einer großen Bodenkammer, einer Holzleg, einem Keller, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einem laufenden Brunnen, kann auch eine Stallung zu 6 Pferden, eine Chaisenremisse dazugegeben werden, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 127 sind 4 Stuben, 3 Kammern nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubles bis 1. August zu beziehen.

Nr. 296 ist der zweite Laden zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen. Es kann auch Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden.

Digitized by Google

Nr. 344 am obern Thor sind 2 meublirte Quartiere mit angenehmer Aussicht täglich zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 913 in der Karlsstraße kann ein Quartier mit Bett und Meubles von einem ledigen Herrn täglich bezogen werden.

Nr. 978 sind zu Laurenzi 2 Wohnungen zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 12. bis 18. Juli.

Ludwig Care Theodor, des K. B. Appellationsgerichtsraths Herrn Brater Sohn: Maria Margaretha, des B. und Melbermeisters Büttner Tochter, wurde jach getauft; Maria Christiana, des B. und Gürtlermeisters Hollenbach Tochter; Carl Friedrich, des Viehhändlers Frühwald Sohn.

Begraben vom 13. bis 18. July.

Margaretha Barbara, des Zimmergesellen Hahn Tochter, alt 4 J. 3 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des B. und Melbermeisters Büttner Tochter, alt ½ Stund, st. wegen zu früher Geburt; Katharina Margaretha, des weyl. B. und Schwerdfegermeisters Güll Tochter, alt 73 J. 1 M. 16 T. st. am Schlagfluß; Georg Leonhard, des Gutsbesitzers Blank von Eglofswinden Zwillingssohn, alt 13 T. 2 St. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Blank von Eglofswinden Zwillingstochter, alt 12 T. 8 St., starb am Gefraisch; Frau Anna Elisabetha, des weyl. Herrn Kommerzienkommissärs Prechtel zu Rostall Gattin, alt 75 J. 10 M. 16 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 12. July.

Johann Leonhard und Maria Johanna Friedrika, Zwillinge des Schuzverwandten und Taglöhners Pfaffenberger.

Begraben den 14. und 15. July.

Frau Maria Rosette, des weyl. K. B. Zahlmeisters bei der Königl. Kreis-Hauptkasse des Rezatkreises Herrn Häuslein Ehefrau, alt 46 J. 4 M. 23 T. st. am Zehrfieber; Herr Georg Abraham Peter Scherzer, Hof- und Stadtmusikus, alt 77 J. 9 M. 29 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Den 9. dies früh 2 Uhr gefiel es der göttlichen Vorsehung, mir meinen geliebten Mann, den bisherigen Stadtschreiber Billing allhier, welcher, wie allgemein bekannt, nichts als Redlichkeit liebte, an einer Abzehrung, von der Seite zu nehmen. Tiefgebeugt mache ich dieses allen Anverwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle mich zur fortdaurenden Freundschaft und Gewogenheit.

Wassertrüdingen, den 13. July 1819.

Die hinterbliebene Wittib
Sophie Billing.

Am 11. d. Mts. Vormittags um ein Viertel nach 8 Uhr endigte ein Zehrfieber das fromme, aber durch viele Leiden getrübte Leben meiner geliebten Mutter, der verwittweten Zahlmeisterin Mariane Rosette Häußlein, einer gebohrnen Westernacher aus Feuchtwangen, in einem Alter von 46 Jahren 4 Monaten und 3 Wochen. Wem bekannt ist, mit welcher zärtlichen Liebe die Vollendete für mein Wohl sorgte, mit welcher Aufopferung sie sich bei meiner Erziehung bemühte, mir den frühen Verlust meines guten Vaters durch verdoppelte Sorgfalt weniger fühlbar zu machen, und welche wahre Freundin ich in ihr verlor, der wird mir gewiß die stille Theilnahme

Digitized by Google

an meinem gerechten Schmerze nicht versagen. Indem ich dieses traurige Ereigniß allen meinen verehrten Verwandten und Freunden anzeige, wage ich die gehorsamste Bitte an Sie, die Gewogenheit und Freundschaft, die Sie meiner seligen Mutter schenkten, mir Verlassenen nicht zu entziehen; nur die Hoffnung, hierin keine Fehlbitte zu thun, kann mir in meinem Unglücke Trost gewähren.

Ansbach, den 14. July 1819.

Karl Wilhelm Friedrich Häußlein, Kand. d. Theol.

Sanft entschlummerte zum bessern Erwachen den 13. dies Monats unser guter Gatte und Vater, weyland Hr. Georg Abraham Peter Scherzer, 46 Jahre lang gewesener Hof- und Stadtmusikus dahier an gänzlicher Entkräftung des Alters im nicht ganz vollendeten 78ten Lebensjahre. Dieses unsern verehrtesten Gönnern und Freunden zur Nachricht.

Ansbach, den 15. Juli 1819.

Charlotte Wilhelmine Scherzer, geb. Marlot, Wittwe.

Adolph Philipp Scherzer, Stadt- und Stiftskantor, zugleich im Namen seiner übrigen 4 Geschwisterten.

Gestern Nachts ist der Herr Hofrath Zinn hieselbst an Altersschwäche im 73sten Jahr seines Alters gestorben. Dieses machen seinen Anverwandten und Freunden bekannt

Ansbach, am 18. Juli 1819.

die Hinterbliebenen.

Unsere gute Mutter, die verwittwete Commerzien-Commissär Prechtel, geborne Rhau zu Ansbach vollendete ihre irdische Laufbahn zum bessern Erwachen in einem Alter von 76 Jahren am 14. d. M. an einem Zehrfieber. Unsern verehrtesten Verwandten und Freunden eröffnen wir hierdurch diesen erlittenen Verlust mit der Bitte um stilles Beileid ganz gehorsamst.

Im Namen der Hinterbliebenen die beiden Söhne:

Rentamtmann Pöhlmann zu Uffenheim und Kaufmann Prechtel zu Regensburg.

Bekanntmachungen.

(Die Quittirung der Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß bei Landgerichten für die Sportel-Forderungs- und Quittirungs-Zettel besondere Vergütungen, z. B. von 2 Pfenning, von den Parteien erhoben werden. Dies findet nicht statt, indem der Kgl. Landrichter von Amtswegen für die Quittirung der Taxen zu sorgen, und zu den Kosten ihrer Function theils in der Tamieme an den eingehenden Taxen, theils in Beziehung auf die Schreibmaterialien in einem eigenen Aversum die erforderlichen Mittel ausreichend angewiesen erhalten haben, durch die gedrukten Sportelzettel aber die Schreibereien erspart werden, deshalb jede Aufrechnung dafür in dem Ausschreiben der ehemaligen Kgl. Finanzdirection dahier vom 11. Nov. 1809 auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 7. October gedachten Jahrs untersagt worden ist. Indem dieses, schon in den Instructionen vom 24. Merz 1802 und 11. August 1808 liegende Verbot mit Verweisung auf die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810, § 123, und des Strafgesezbuchs Art. 449 zur genauesten Nachachtung erneuert wird, wird noch beigefügt, daß da, wo nach § 114 des gedachten Tax-Normatives besondere Büchlein für Tax-Entrichtungen eingeführt sind, und die Unterthanen sich derselben bedienen wollen, diesen deren Anschaffung ohne amtliche Einmischung zu überlassen, und nur dafür zu sorgen ist, daß solche um einen möglichst niedrigen Preiß erlangt werden können. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß für die Zustellung der Sportelzettel an die

Digitized by Google

Schuldner auch von Seiten der Gerichtsdiener keine Gebühr erhoben werden darf, sondern erst auf nicht erfolgende Zahlung binnen der bestimmten Frist die gesezlichen Fordergebühren derselben eintreten.

Ansbach, den 15. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des Bauern Simon Michael Koch zu Steinersdorf gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hofe Nr. 6 zu Steinersdorf nebst dem Ertrage der heurigen Erndte, dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe, dann 2 Pferden, einer Geis und einigem Geflügel bestehen, sollen auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist Termin zu Steinersdorf im Hause Nr. 6 vor einer Kommission des unterzeichneten Königl. Landgerichts auf den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen; die Käufer des Hofes haben sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit vorgängig auszuweisen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger. Die Bestandtheile des Hofs sind nach dem rentamtlichen Partikular-Supplements-Extrakte folgende: 1) an Gebäuden: a) das Haus auf eigenem Hofrecht, worauf auch ein Pumpbronnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedekt, eingädig; b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk mit Stroh gedekt. 2) An Garten und Wiesen: a) 1 Tgw. Pfunt und Schorgarten, b) 4 Tgw. die Rothwiese, jezt zum Theil Holz und Acker. 3) An zehntbaren Aeckern 19 Morgen, nämlich: a) 2 Morg. Süßacker, b) $\frac{3}{4}$ Morg. Tabakacker, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schaafacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandäckerlein, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Horacker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Herbstacker, zum Theil Wiese und Oedung, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, i) 3 Mg. Rothacker, k) $1\frac{1}{2}$ Mg. Glasgaßacker, l) 1 Mg. Gehretacker, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Helmpeuntacker, n) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandbuckacker, o) $\frac{3}{4}$ Mg. Brechhausacker, p) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, q) $\frac{1}{2}$ Mg. im mittlern Gewand, r) $\frac{1}{2}$ Mg. das Rattisäckerlein, s) $\frac{1}{4}$ Mg. Schelmenacker, t) $\frac{1}{2}$ Mg. Wethacker, u) $\frac{1}{4}$ Mg. Hirtengaßäckerlein. 4) An Rechten: a) das Gemeindrecht, bestehend in der Hut auf dem Gemeindewaasen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forstzins, Kultur-Beitrags und gegen Leistung der Handfrohn bei Forstkulturen. Die ferner darauf haftenden Lasten sind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30te fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 Pf. Erbzinns, 2 kr. Forstzins, 30 kr. Dienstgeld, dann aus 1775 fl. Kapital die Steuer. Auch dient derselbe mit dem ganzen Mähnfrohndienste; jedoch haben die Besitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundstücke, pro rata des Steuerkapitols hievon jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxations-Protokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Ansbach, den 14. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz in der Watterswiesen, dem Leonhard Seibold zu Geilsheim gehörig öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 23. August dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geilsheim angesagt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 12. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. Juli 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Kühfleisch	" "	—	7½
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	22
Gegossene Lichter	" "	—	25
Saife	" "	—	20
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	—	—
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	13¾
Mund "	" Maas			—	5¼
Weißes "	" "			—	3¾
Mittel "	" "			—	3¼
Nach "	" "			—	2¾
Gries	" "			—	6½
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	5	12	3	—	12
	2	22	2¼	—	6
	1	11	½	—	3
Kipfe	1	8	1	—	6
	—	20	½	—	3
	—	6	3	—	1
Semmel	—	5	2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	—
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	57
Saures "	" "	—	49
Roggenstroh	" Schober	7	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. July 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die erledigte katholische Pfarrei Ammerfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Ammerfeld, Kgl. Landgerichts und Dekanats Monheim, in der Diöcese Eichstädt, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers auf die Pfarrei Mauern erlediget worden. Sie begreift außer dem Pfarrdorfe nur die ¾ Stunde davon entlegenen vier Aschbronner Höfe, zählt 226 Seelen, worunter sich 64 männliche und 75 weibliche Kommunikanten befinden, und ist mit einer Schule am Pfarrsitze versehen. Ihr Ertrag berechnet sich nach der vorliegenden geprüften Fassion vom 18. Februar 1813 neben der zu 30 fl. angeschlagenen freien Wohnung an Zehntrechten auf 438 fl. 42 kr. und an Gemeinderechten auf 26 fl. 30 kr., dann auf 70 fl. 55 kr. an Stolgebühren, somit im Ganzen jährlich auf 566 fl. 9 kr. Die Lasten belaufen sich auf 45 fl. 30 kr.

Ansbach, den 11. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die diesjährige Prüfung der Bewerber um eine Patrimonialrichterstelle zweiter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten zweiter Klasse wird hiermit eine allgemeine Prüfung, welche Montags am 30. künftigen Monats August ihren Anfang nehmen wird, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß dieselben spätestens vierzehn Tage vorher in Gemäsheit des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. May v. J. § 48 wenigstens die Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von drey Jahren in einer an die unterzeichneten beiden

Digitized by Google

Kreisstellen gerichteten doppelten Vorstellung nachzuweisen haben.

Ansbach, den 17. July 1819.

K. Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

K. Appellationsgericht.

von Feuerbach, Präsident.

(Die Erledigung der Pfarrei Tauberscheckenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Vogel ist die Pfarrei Tauberscheckenbach im Rezatkreise, Landgerichts und Dekanats Rothenburg, erledigt worden. Der Ertrag derselben ist incl. der zu 50 fl. angeschlagenen freien Wohnung nach der neuesten superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 513 fl. 43 kr. berechnet.

Ansbach, den 20. July 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbsttermin 1819 betr.)

Der Anfang der diesjährigen Herbst-Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten Prüfungs-Kommission auf den 11. September festgesezt worden. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten, doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis 31. dies Monats hieher einzusenden. b) Das Universitäts-Absolutorium im Original und in Abschrift, nach überstandener Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen müssen mit dem edictmäßigen Stempel versehen seyn. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt — hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 9. July 1819.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

von Luz.

Cella. Fuchs. Roth. Nehr.

Dienstes-Notizen.

Unterm 8. Juny d. J. ist der bisherige Diakon an der Kirche zum heil. Geist in Nürnberg, Christian Gottfried August Eisen, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Kornburg, Dekanats Schwabach ernannt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. Juny d. Js. ist die Pfarrei Wendelstein im Dekanate Schwabach dem bisherigen Pfarrer zu Memmelsdorf im Untermainkreise, Johann Wilhelm Förtsch allergnädigst verliehen worden.

Unterm 12. Juny d. Js. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg ausgestellte Präsentation des bisherigen Subdiakons zu Oettingen, Martin Hörmann, auf die erledigte Pfarrei Steinhard allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 16. Juny d. J. ist die von dem Herrn Grafen zu Pappenheim ausgestellte Präsentation für den bisherigen Rector und Pfarramts-Adjunct zu Pappenheim, Adam Friedrich Beuschel, auf die Pfarrei Niederpappenheim und das damit

Digitized by Google

verbundene Diakonat Pappenheim durch allerhöchstes Reſcript beſtätiget worden.

Unterm 26. Juny d. J. iſt dem Schullehrer Johann Chriſtoph Jacob Hammer zu Merkendorf die Schullehrerſtelle zu Weiſenbronn verliehen worden.

Unterm 9. Juli d. J. iſt der vormalige Offiziant bei der Zentral-Forſt-Buchhaltung der Königl. General-Forſt-Adminiſtration, Friedrich Rößling, durch allerhöchſtes Reſcript zum Forſt-Rechnungs-Kommiſſair bei der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zur Concursmaſſe des Bauern Simon Michael Kuch zu Steinersdorf gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hofe Nr. 6 zu Steinersdorf nebſt dem Ertrage der heurigen Erndte, dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe, dann 2 Pferden, einer Geis und einigem Geflügel beſtehen, ſollen auf den Antrag ſämmtlicher Gläubiger öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin zu Steinersdorf im Hauſe Nr. 6 vor einer Kommiſſion des unterzeichneten Königl. Landgerichts auf den 19. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich daſelbſt rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, ſind die geſezlichen; die Käufer des Hofes haben ſich über ihre Zahlungs- und Beſizfähigkeit vorgängig auszuweiſen und der Zuſchlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger. Die Beſtandtheile des Hofs ſind nach dem rentamtlichen Partikular-Supplements-Extrakte folgende: 1) an Gebäuden: a) das Haus auf eigenem Hofrecht, worauf auch ein Pumpbronnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedekt, eingädig; b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk mit Stroh gedekt. 2) An Garten und Wieſen: a) 1 Tgw. Peunt und Schorgarten, b) 4 Tgw. die Rothwieſe, jezt zum Theil Holz und Acker. 3) An zehntbaren Aeckern 19 Morgen, nämlich: a) 2 Morg. Süßacker, b) $\frac{3}{4}$ Morg. Tabakacker, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schaafacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandäckerlein, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Horacker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Herbſtacker, zum Theil Wieſe und Oedung, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, i) 3 Mg. Rothacker, k) $1\frac{1}{2}$ Mg. Glasgaßacker, l) 1 Mg. Gehretacker, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Helmpeuntacker, n) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandbuckacker, o) $\frac{3}{4}$ Mg. Brechhausacker, p) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, q) $\frac{1}{2}$ Mg. im mittlern Gewand, r) $\frac{1}{2}$ Mg. das Rattisäckerlein, s) $\frac{1}{4}$ Mg. Schelmenacker, t) $\frac{1}{2}$ Mg. Wethacker, u) $\frac{1}{4}$ Mg. Hirtengaßäckerlein. 4) An Rechten: a) das Gemeindrecht, beſtehend in der Hut auf dem Gemeindewaaſen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forſtzins, Kultur-Beitrags und gegen Leiſtung der Handfrohn bei Forſtkulturen. Die ferner darauf haftenden Laſten ſind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30te fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 Pf. Erbzinns, 2 kr. Forſtzins, 30 kr. Dienſtgeld, dann aus 1775 fl. Kapital die Steuer. Auch dient derſelbe mit dem ganzen Mähnfrohndienſte; jedoch haben die Beſitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundſtücke, pro rata des Steuerkapitals hievon jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Intereſſenten auf Verlangen das Taxations-Protokoll in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einſicht vorgelegt werden.

Ansbach, den 14. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Bauern Michael Wellhöfer gehörige Gut zu Neudorf im Steuerdiſtrikte Schalkhauſen ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Erben und um die Schulden zu berichtigen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 19. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich durch Zeugniß über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

Das Gut besteht 1) an Gebäuden: in einem gutgehaltenen Bauernhause, welchem der Stall zu 18 Stück Vieh angebaut ist, einer großen Scheune mit angebautem Schaafstalle; 2) an Gärten und Wiesen: $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Hause mit Fruchtbäumen, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese; 3) an Feldern: $13\frac{1}{2}$ Mg. Feld, von welchem $4\frac{1}{2}$ Mg. in der Brache, $4\frac{1}{2}$ Mg. mit Korn und Dinkel, $\frac{1}{2}$ Mg. mit Waizen, $4\frac{1}{4}$ Mg. mit Haber bestellt, und 4) an Holz: 6 Mg. Eggerten, von welchen $\frac{1}{2}$ Mg. mit Hopfen angelegt ist; 5) an Rechten: 1) das Waldrecht zu 4 Klafter und 20 Wellen, 2) das Gemeindrecht und leistet a) den 15. und 30. fl. Handlohn in den treffenden Veränderungsfällen, b) jährlich 2 fl. 59 kr. Erbzins, c) 3 Mlg. $3\frac{5}{8}$ Sdl. Habergült, d) den Zehnten mit dem zehnten Band und Beet, e) die Steuer aus 2925 fl., f) die Mähnfrohn, zu welcher jedoch die aus dem Gute gezogenen Stücke pro rata des Steuerkapitals zu konkurriren haben. Der Verkauf erfolgt mit den Früchten, wie sie stehen oder eingebracht sind, und unter Dreingabe von ein Paar Ochsen, zwei Kühen, dem sämmtlichen Bauern- und Stadelzeuch, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus Nr. 259 vor dem untern Thore dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der einzige Bietungstermin auf Montag den 23. August h. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt werden. Kaufslustige werden dazu in das landgerichtliche Geschäftszimmer eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig eröffnet, daß dieß Wohnhaus eingädig zu $\frac{2}{3}$ von Quadersteinen und $\frac{1}{3}$ von Fachwerk gebaut, mit einem doppelten Ziegeldach versehen ist, eine geräumige Wohnstube, eine Kammer daneben, eine Küche, einen kleinen Vorplatz und eine Dachkammer enthält, daß dazu ein kleiner Nebenbau zur Schweinstallung ꝛc. eingerichtet und ein Gras- Gemüs- und Obstgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, dicht daneben gelegen, gehören und daß solche Immobilien zusammen und mit Einschluß des Gemeinderechts auf 925 fl. gerichtlich taxirt worden sind.

Altdorf, den 10. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Da das in dem Termin vom 26. August praet. auf die sub hasta gestellten Hopfischen Immobilien gelegte Gebot nicht genehmigt worden, so werden dieselben, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 34, worauf vorhin die Bäckerei getrieben wurde, und 2) in 2 Morgen Feld, fernerweit öffentlich feilgeboten, wozu Strichtermin auf den 5. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach unfehlbar erfolgen soll.

Cadolzburg, den 11. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das Michael Gutmannsche Gütlein Nr. 83 zu Altenmuhr, wozu nichts als $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und das Gemeinderecht gehört, und welches nach gerichtlicher Abschätzung auf 400 fl. gewürdigt worden ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 7. September Vormittags anberaumt wird, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Altenmuhr sich einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 12. July 1819.

K. B. Landgericht.

6. Montag den 23. August dies Jahrs Vormittags 10 Uhr werden 2 Morgen, dem Johann Michael Selz zu Neuses bei Windsbach zugehörige, auf dortiger Feldflur liegende Aecker,

Digitized by Google

die Wirthsäcker genannt, welche unterm 24. d. Mts. auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden, auf Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Hailsbronn am 25. May 1819.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgers und Bortenmachermeisters, Johann Michael Ebersberger zu Windsbach, ein Termin zum öffentlichen Verkaufe 1) des daselbst unter Pol. Nr. 169 gelegenen, 2 Stockwerk hohen geräumigen Wohnhauses, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, mit der dabei befindlichen Stallung und einem zunächst vor dem Hause gelegenen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der sogenannten Lach am Reutherweg, auf Wernsbacher Flur, auf Donnerstag den 19. August d. Js. Morgens 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach, vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessors Heuber, bezielt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Hailsbronn, am 10. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Standacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 17. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird das zum Nachlasse der Wittwe Anna Barbara Frosch zu Windsbach gehörige halbe Gütlein, bestehend in einem daselbst gelegenen halben Hause sammt dabei befindlicher Stallung, Futterboden und Antheil an dem Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tgw. Peunt hinter dem Hause, mit einigen Obstbäumen besezt, $\frac{3}{4}$ Tgw. Feldwiese am Baiersbach, und 1 Mg. Acker daselbst, in dem auf Donnerstag den 5. August d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermin auf dem Rathhause zu Windsbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf selbstigen Antrag des Gastwirths Johann Wengner zu Gnotzheim soll Montags den 16. August d. J. dessen zu Gnotzheim besitzendes Anwesen, bestehend in 1) dem zweistöckigen, 4 heizbare Zimmer enthaltenden Gasthaus im Markte Gnotzheim, an der Ulmer und Nürnberger Landstraße gelegen, mit den dazu gehörigen zwei grossen Scheunen und eingerichteten Stallungen, 6 Schweinställen, 2 Pumpbronnen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten und darin angelegten bequemen Sommerkeller, dann $2\frac{7}{8}$ Mg. Gemeind-Nutzungs-Theilen und dem Mitgenuß an den noch unvertheilten öden Gründen und Gemeinde-Waldungen; 2) einem unbezimmerten consolidirten Frühmeßhof, bestehet in $42\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 14 Tgw. Wiesen und 13 Mg. Laubholz, öffentlich an den Meistbietenden verkäuflich mit Zustimmung des Besitzers abgegeben werden. Im Jahre 1806 wurden vorbemerkte Realitäten von dem jetzigen Besitzer im Kindskauf um 10000 fl. rhn. käuflich übernommen, und hat sich derselbe die neuerliche Schätzung verbeten. Das Licitationsgeschäft findet im Wengnerschen Gasthause zu Gnotzheim an obberegtem Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr statt. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, werden zum Strich hierdurch eingeladen.

Heidenheim, den 1. July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Der dem Blasius Raila gehörige Jägerhof im Gemeindebezirke Nußbühel, welcher außer den Gebäuden in 2 Tagwerk Garten, 70 Morgen Aecker, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holz bestehet und auf 8000 fl. eingeschäzt ist, wird Montags den 16. August Nachmittags 2 bis 5 Uhr an Ort und Stelle im Wege der Exekution öffentlich feilgeboten und dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 13. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. In der Gantsache des Caspar Erdle zu Wolferstadt werden auf den 18. August Nachmittags 3 Uhr folgende Immobilien: 1) das halbe Haus Nr. 47 zu Wolferstadt, taxirt um 100 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aus dem Krausschen Meierhof am Rothenberger Thal, taxirt um 5 fl., 3) 1 Mg. Acker im Helveustein, taxirt um 30 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ottinger Weg, gewürdigt um 20 fl., 5) 1 Jauchert im untern Schmelzle, taxirt um 12 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld im Hutten 5 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Weier 20 fl., im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden verkauft. Beſz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. Zur Erholung einer ausgeklagten Schuldforderung wird das Söldenhaus der Wittwe Anna Maria Roßkopf in Rohrbach nebst beiläufig 5 Morgen liegenden Gründen am 18. August von Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Rohrbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und dieß unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung täglich in diesseitiger Registratur vernommen werden könne.

Monheim, den 10. July 1819.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden $2\frac{3}{4}$ Morgen Holz in der Watterswiesen, dem Leonhard Seibold zu Geilsheim gehörig öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 23. August dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geilsheim angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 12. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

15. Da sich für das dreistöckige und in sehr gutem baulichen Zustande erhaltene Wohnhaus des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Friedrich Häusinger unter Nr. 173 in der Pfarrgasse bis izt ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so wird daſſelbe, auf den Antrag der Interessenten, wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Lizitationstermin auf den 6. August Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessist Schnizlein, anberaumt. Das Haus, dessen genaue Beschreibung in dem 20. und 21. Stück des Kreis-Intelligenzblattes l. Js. zu entnehmen ist, kann von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Ansbach, am 8. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Nachdem sich in dem zum Verkaufe des Anwesens des Webermeisters Joseph Riedel zu Stopfenheim anberaumten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, bestehend a) in einem Lehenguth, wozu ein neu erbautes Wohnhaus, eine daran gebaute Scheune, 3 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{8}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht gehören; b) in $4\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Stücken und zwar $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, dann 1 Mg. Hopfengarten, den 5. August früh 9 Uhr wiederholt öffentlich verkauft und zahlungsfähige Käufer eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 16. July 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Das dem Leonhard Schmidt zu Weigenheim gehörige Wohnhaus Nr. 105, einstöckig und in gutem baulichen Zustande, mit Hofraith, einem Gras- und Sommergärtlein, Schweinstalle und einer Scheuer, dann nebst einem Gemeinderecht zu $4\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld soll Behufs der Hülfsvollstreckung an den Meistbie-

Digitized by Google

tenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Donnerstag den 19. August früh 9 Uhr im Schererischen Wirthshause zu Nenzenheim angesezt worden, wobei sich kauf- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, die Bedingungen zu hören und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seehaus, den 9. July 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu rechtlicher Erledigung der Schuldensache des seit dem Russischen Feldzug vermißten Obristen und Commandeurs des vormaligen Königlich Würtembergischen Infanterie-Regiments Nr. 6 Kronprinz, Wilhelm von Pöllnitz, aus Ansbach gebürtig, werden außer den bereits aufgetretenen, dessen etwa noch unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, auf Freitag den 13. August d. J. entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Ober-Justiz-Procuratoren vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erscheinen, die Liquidität ihrer Forderungen rechtsgenüglich nachzuweisen, auch ihre Ansprüche auf ein allenfallsiges Vorzugsrecht ihrer Forderungen an- und auszuführen, als die Nichterscheinende durch das am 20. Aug. ergehende Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an diese Schuldenmasse ausgeschlossen werden. Diesem wird zugleich nachrichtlich beigefügt, daß die Vermögensmasse dermalen einzig in einem Gage-Guthaben von 285 fl. 45 kr. besteht, die bereits eingeklagten, übrigens aber nicht bevorzugt erscheinende Forderungen dagegen die Summe von 2091 fl. 46 kr. betragen.

Ulm im Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis den 15. Juny 1819.

2. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Tobias Pühler ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben 1) auf Montag den 2. August d. Js zur Liquidation ihrer Forderungen, insbesondere auch zum Versuche der Güte zwischen ihnen selbst, 2) im Falle dieser Versuch misslingen sollte, zur Executionshandlung auf Montag den 30. August d. J., 3) zur Replikhandlung auf Montag den 27. Sept. d. Js. endlich 4) auf Montag den 11. October d. J. ad duplicandum jedesmal Vormittags 9 Uhr zum unterzeichneten Landgericht hiemit vorgeladen. Diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, die in den übrigen Terminen Ausbleibenden mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen und sofort nach Lage der Acten erkannt werden.

Altdorf, den 2. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte zu Hallsbronn ist über das Vermögen des Wirths Georg Bergold zu Petersaurach der Concurs erkannt worden, und werden sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Vorlegung und Angabe der darüber vorhandenen Beweismittel auf Freitag den 20. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die gegenseitigen Forderungen auf Freitag den 17. September, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 29. October dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius, Landgerichts-Assessor Heuber hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. von der Masse und mit der Handlung vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Bergold Gelder oder andere Gegenstände in Händen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Königl. Landgerichts, bei Vermeidung der auf die Verschweigung gesezten Strafen, getreulich abzuliefern.

Hallsbronn, am 13. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Unterhan und Bauersmann Johann Simon Heubeck zu Büschelbach wurde auf Antrag mehrerer privilegirter Gläubiger, wegen seiner Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung am 6. Mai dies Js. der Concurs erkannt.

Digitized by Google

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden sämtliche Gläubiger des benannten Heubeck aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen Montag der 16. August zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden Donnerstag der 16. September und zum gegenseitigen Schlußverfahren Montag der 18. October d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr bestimmt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Hailsbronn, am 14. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Wittwe des verstorbenen Fleischermeisters Michael Oberseiter zu Windsbach, mit Namen Cunigunda Oberseiter, die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger angezeigt und zugleich um deren Zusammenberufung zur Erzielung eines Nachlaßvertrags gebeten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachte Wittwe Oberseiter zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem vor dem Landgerichtsassessor Heuber auf Donnerstag den 26. August d. J. Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse unter Angabe und Vorlegung der Beweismittel, ihre Forderungen dahier anzubringen.

Hailsbronn, am 18. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

6. Mittelst Erkenntnisses de publ. 18. May curr. wurde gegen den Caspar Erdle aus Welferstadt die Gant ausgesprochen und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Erdle aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, eingeladen, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Rechtsansprüche auf den 18. August 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer Einwendungen gegen die liquidirten Ansprüche auf den 20. Sept. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 18. Oct. 9 Uhr vor dem hiesigen Kgl. Landgericht zu erscheinen. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Präklusion von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge. Hiernach ist sich zu achten.

Monheim, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des flüchtig gewordenen Wirthschaftspächters Christian Engelhardt von Peppenhöchstädt ist der Concurs erkannt worden. Daher werden die vorschriftsmäßigen 3 Ediktstage und zwar der erste ad liquidandum auf Donnerstag den 22. July l. J., der zweite ad excipiendum Mittwoch den 18. August, der dritte ad concludendum Donnerstag den 15. September l. J. ausgeschrieben, und diejenigen, welche an dem im hiesigen Landgerichts-Bezirke befindlichen Vermögen des Engelhardt rechtliche Ansprüche zu machen haben, zu den anstehenden Terminen unter der Notifikation vorgeladen, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, das Ausbleiben in dem Exceptions- oder Conclusionstermin den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur nothwendigen Folge habe. Zugleich wird allen denjenigen, welche Vermögensstücke des Engelhardt in Handen haben, aufgegeben, solche an das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils.

Neustadt a. d. Aisch, den 29. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Brandweinbrenners Johann Sebastian Moser bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung sämmt-

Digitized by Google

licher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und sind daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 23. July d. J., 2) falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 17. September, b) für die Duplik auf den 1. October d. J. vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Sebastian Moser unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen oder Gelder des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiemit aufgefordert, davon Anzeige zu erstatten, und solche, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemanden, als an das stadtgerichtliche Depositorium zu verabfolgen.

Ansbach, den 3. Juny 1819.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Veit Riedel der Concurs erkannt, und 1.) der erste Ediktstag zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 13. August, 2.) der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden auf den 10. September, 3.) der dritte Ediktstag zum Replicіren und Dupliciren auf den 8. October jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Rose, anberaumt worden, wozu sämmtliche Brauer Riedelsche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen an der Masse; das Nichterscheinen in den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche, vorbehältlich ihrer Rechte, unverzüglich zum Depositorio des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, den 7. Juny 1819.

10. Der Webergeselle Georg Leonhard Geuder von Lustenlohr hat sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Conkurs über dessen Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 23. August, ad excipiendum auf Montag den 23. September und ad concludendum auf Montag den 18. October jedesmal 8 Uhr bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an dem gedachten Geuder zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile vor dem Königlichen Landgerichte zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 15. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem wider den Flurer und Gütleinsbesitzer Joseph Winter von Stopfenheim wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden ist, so werden die unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, den 10. August dies Jahrs ad liquidandum et producendum, den 31. August ad excipiendum, den 22. September ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen. Zugleich ist am ersten Ediktstage zur Subhastation der Winterischen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 90 nebst einem kleinen Waasgärtlein dann zwei Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Haselau und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im langen Espan, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß

die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 16. Juli 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Kammeramtmanns Döhlemann von Emskirchen werden alle etwanigen Inhaber eines verlohren gegangenen Haupt-Kasse-Deposital-Scheins der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth über die von dem Kammeramtmann Johann Christoph Döhlemann von Emskirchen geleistete Caution über 1000 fl. und überhaupt Alle, welche an dem obengenannten Depositionsschein als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der gedachte Depositionsschein für kraftlos und erloschen erklärt, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mt. Erlbach, den 10. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Bei dem Königlichen Landgericht Heidenheim ist eine für die Pfarrer Höppelsche Verlassmasse zu Hechlingen hinterlegt gewesene Obligation von den Johann Christian Gottlob Gerlachschen Eheleuten dahier unterm 17. September 1796 über 200 fl. Vorlehen zu Verlust gegangen. Auf den Antrag des Eigenthümers dieses Kapitals Pfarrer Höppel zu Altentrüdingen werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Dokument als Eigenthum oder Pfandinhaber besitzen oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 3. Februar k. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen, außerdem das Schuldokument für ungültig erklärt und der allenfallsige Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinem Anspruch an das verpfändete Immobile, das Johann Christian Gottlob Gerlachsche Halbhaus dahier, wird präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 5. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Der in Nr. 19 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts eingerückte, am 10. July dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr anstehende Termin zur Meldung derjenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber der zu Verlust gegangenen, von dem verstorbenen Bürger und Wagnermeister Johann Friedrich Weißmann und dessen Ehefrau Maria Catharina unterm 19. April 1794 auf 800 fl. Anlehen für den ebenmäßig verstorbenen Rath Schmidt von hier ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung einen Anspruch zu machen haben, wird anmit auf anderweitige 3 Monate erstrekt, und auf den 9. October Vormittags 8 Uhr festgesezt und diese Terminsverlegung anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 19. May 1819.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem der Bürger und Hopfenhändler Andreas Raum dahier zu Hersbruck, vermög des am 10. cur. gerichtlich verlautbarten Kauf-Vertrags, von dem Königl. Baierischen quiescirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Christoph Carl von Oelhafen zu Nürnberg, und dessen Herrn Bruder, Herr Georg Christoph von Oelhafen, ehemaligen Pflegers, dermalen zu Eismannsberg, die bisher eigenthumlich besessenen grundherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten, sammt den reluirten Frohnen zu Heuchling, Ehrenbach, Pommelsbrunn, Appelsberg, Happurg und Höfen, käuflich an sich gebracht hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedictes gebeten hat, als werden hiermit alle diejenigen noch unbekannten Real-Prätendenten, welche auf obenbemeldte Dominikalien aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Donnerstag den 9. September l. J. Vor-

Digitized by Google

mittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgerichte, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behufe alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andern Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung, innerhalb des anberaumten Termins, nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften grundherrlichen Rechte und den Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 15. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

16. Die Häckerswittwe Margaretha Barbara Ottin, gebohrne Hirschin, ist unterm 10. Januar l. J. dahier ab intestato verstorben. Zu deren Nachlaß haben sich bereits die Kinder zweier Schwestern Defunctae: a) der verstorbenen Elisabetha Barbara Hirschin, verehelicht gewesenen Stangin in Reusch, b) der verstorbenen Anna Maria Hirschin, verehelicht gewesenen Oehler in Hermizheim, bei hiesigem Gerichte gemeldet. Da indessen das ausschließende Erbrecht dieser bekannten Erben nicht ausgemittelt ist, zudem ex actis erhellet, daß der 1743 geborne Bruder Defunctae, Johann Michael Hirsch oder dessen Kinder, von deren Aufenthalt nichts bekannt ist, noch am Leben seyn können, so werden andurch diese und alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß einen Erbanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf Montag den 6. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Gerichte einzufinden und ihr Erbrecht rechtsbeständig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termins werden die bekannten, sich gehörig legitimirt habenden Erben als die rechtmäßigen angenommen, denenselben wird, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe hat alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen; von denenselben weder Rechnungslegung, noch Ersaz der gehobenen Nuzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Mt. Ippesheim im Rezatkreis, am 22. Juny 1819.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

17. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Christ, in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Crailsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor

Digitized by Google

dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 2. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 8. April 1819.

19. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden hiemit die Intestaterben des in Abenberg, K. B. Landgerichts Pleinfeld, am 5. Jänner d. J. verstorbenen Stadtpfarrers Franz Joseph Kettner andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten bei dieser Königlichen Gerichtsstelle sich zu melden und über ihr Erbrecht sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Berichtigung des Nachlaßgeschäfts vorgeschritten werden würde, und sie lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn sollen.

Nürnberg, den 16. Juny 1819.

20. Am 15. d. Mts. Vormittags wurde von der Gensd'armerie eine Weibsperson, deren Signalement unten erfolgt, aufgegriffen und hieher abgeliefert. Alle Behörden werden ersucht, sofort gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn ein derartiges Weibsbild bekannt und entflohen seyn sollte.

Monheim, den 17. July 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Diese Weibsperson ist dem Ansehen nach 24 bis 26 Jahre alt, hat schwarze Haare, ganz braune von der Sonne abgebrannte Gesichtsfarbe, sie ist 5 Schuh und einige Zoll groß und untersetzter Körperbeschaffenheit, hat graue Augen, rundes Kinn und einen gewöhnlichen Mund. Am Daumen der linken Hand fehlen ihr zwei Glieder und an der zweiten Zehe des rechten Fusses der vordere Theil, so weit der Nagel geht. Ihre Kleider bedekten ihre Blösen nicht und waren so voll Ungeziefer, weshalb sie auf der Stelle vergraben werden mußten. Sie ist ohne allen Zweifel wahnsinnig, spricht nur einzelne Worte, als: krank, Jesus Maria komm und hilf mir. Ihr Name, Wohnort und übrigen Verhältnisse waren aber bisher von ihr nicht herauszubringen.

Stekbrief.

Michael Pflüger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmermanns-Profession arbeitet, 30 — 34 Jahre alt, kleiner aber untersezter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gefärbt von Gesicht; hat sich Anfangs May d. J. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einem hübschen runden Huth, grauen Wamms und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch, den 15. July 1819.

Königliches Land- und Bezirks-Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen, welche Stamm- und Brennholz, dann Aststreu aus hiesigen Forsteien erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, nunmehr ungesäumt und längstens innerhalb 8 Tagen ihre Schuldigkeiten dafür zu berichtigen, da das Rentamt nunmehr alle Holzverzeichnisse in Handen hat.

Ansbach, den 24. July 1819.

K. B. Rentamt.

2. Von Seite des unterzeichneten Königl. Salzamts wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät allergnädigst bestimmt

haben, daß die Erholung der sogenannten Frachtsbeiträge nunmehr zessire, und der Amtspreis einer Salzkuffe dahier auf 8 fl. 28 kr. und 3½ kr. für das Pfund Uebergewicht nach Verwiegung festgesezt sey.

Ansbach, den 20. July 1819.

Königliches Salzamt Ansbach.

3. Freitag den 30. dies Monats wird die lezte Parthie des diesamtlichen Habervorrathes von 230 Schreffel auf hiesigem Kasten befindlich, zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber Vormittag 9 Uhr in das Geschäftslokale eingeladen.

Feuchtwang, den 21. July 1819.

K. B. Rentamt.

4. Die unterzeichnete Behörde verpachtet Freitags den 30. Juli Morgens 10 Uhr das Obst aus der Triesdorfer Chaussee vom Leidendorfer Thor bis an den Großenweyher, worauf bereits 12 fl. geboten worden sind und ladet Pachtlustige ein.

Herrieden am 21. July 1819.

Königl. Rentamt.

5. Der Rest der disponiblen Getraid-Vorräthe von ungefähr 110 Schfl. Dinkel und 690 Schfl. Haber auf den hiesigen und Heidecker Kästen befindlich, wird Montag den 2. künftigen Monats August Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert und dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hilpoltstein, am 16. Juli 1819.

K. B. Rentamt.

6. Montags den 9. kommenden Monats August früh 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Vorräthen unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach: 1½ Schfl. Waitzen, 213 Schfl Haber. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, am 22. July 1819.

K. B. Rentamt.

7. In Folge eines höchsten Auftrags einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wird am Freitag den 6. August d. J. ½ Morgen Ackergrund auf der hohen Straße im Steuerdistrikt Pleinfeld, der im Jahre 1814 zu einem Steinbruche angekauft wurde, als Staats-Realität in ungebundenen, hiemit freieigenen Zustande nach den bestehenden Normen an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung Morgens 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer veräußert.

Spalt, am 22. July 1819.

K. B. Rentamt.

8. Das Königl. Rentamt Spalt verkauft Freitags den 30. July d. J. 86½ Schfl. Haber und Freitags den 13. August eben so viel salva ratificatione in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber jedesmal Vormittags 10 Uhr ein. Spalt, den 19. July 1819.

9. Montag den 2. August h. Js. wird der disponible Dinkelvorrath von circa 30 Scheffeln salva ratificatione in dem hiesigen Amtszimmer an den Meistbietenden verkauft.

Heidenheim, am 16. July 1819.

K. B. Rentamt.

10. Unter denen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen wird eine Königl. Waldparcelle bei der Kunigunden-Kapelle zu Kauf gelegen, der Saugarten genannt, welcher 6¼ Tgw. 34 QR. 27 Q. Schuh baierisches Maas hält, ganz oder theilweise unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf das Meistgebot öffentlich verkauft. Termin hierzu ist auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am bestimmten Tage in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Hersbruck, den 13. July 1819.

K. B. Rentamt.

11. Nachdem sich zu folgenden Königl. Jagden Pachtliebhaber gefunden, als: A) Rentamt und Revier Dinkelsbühl: 1) Ein Jagdbezirk in der Nähe von Dinkelsbühl, auf Rauenstädter,

Digitized by Google

Hartshöfer, Remer, ein Theil von Seegringer, Reitschweiler, Esbach und Mäuslinger Markung; 2) eine Partielle zwischen Wolfertsbrunn und der Ausmühle, auf Wolfertsbronner Flur; 3) eine Partielle in dem Dinkelsbühler Stiftungs- und Kommunalholz das Hägig, hinter Neustädtlein. B) Rentamt und Revier Uffenheim: die Jagd auf Martinsheimer Markung. C) Rentamt Rothenburg, Revier Schweinsdorf: ein Jagdbogen auf Hardertshofer, ein Theil der Steinsfelder, Nordenberger und Reichelshöfer Markung, so setzt man zur vorgeschriebenen Verpachtung in modo licidanti anmit Termin und zwar a) den 3 August in dem Bureau des Kgl. Rentamts Dinkelsbühl für die Dinkelsbühler Jagden; b) den 11. August in dem Bureau des Rentamts Uffenheim für die Martinsheimer Jagd und c) den 21. August in dem Bureau des Rentamts Rothenburg für die Rothenburger Jagd jedesmal früh 10 Uhr an fest. Die Bedingnisse werden vor dem Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

Gebsattel, den 20. July 1819.

K. B. Forstamt.

12. In Sachen der Kunigunda Kaiserin, Tochter des Gemeinde-Hirten Leonhard Kaiser zu Stallbaum, wird hiemit zu Recht erkannt; daß die von der K. B. Banco zu Nürnberg am 3. Juny 1817 über die Summe von Drey Hundert Gulden rhn., als ein daselbst a 3 pCt. verzinslich angelegtes Vorlehen, ausgestellte Urkunde Nr. 3182, da sich auf die am 4. Dec. v. J. erlassene, und sowohl dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 343 v. 9 Dec. v. Js., als auch dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt Nr. 50 vom 16. Dec. v. J., Nr. 2 vom 13. Januar, Nr. 6 vom 10. Februar d. Js. eingerückte öffentliche Vorladung innerhalb des anberaumten sechsmonatlichen Termins Niemand gemeldet hat, der die fragliche Urkunde, welche bei der in dem Hause des Gemeinde-Hirten Kaiser zu Stallbaum ausgebrochenen Feuersbrunst verlohren gegangen, besitze, oder auf selbige aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen zu machen haben, andurch für mortifizirt, nichtig und kraftlos anzusehen, und daher auch alle diejenigen, welche hieran Ansprüche zu machen gehabt hätten, oder zu machen vermeinen möchten, damit für nun und immer gänzlich ausgeschlossen seyn sollen, und auch diejenigen hierunter, welche sich etwa der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erfreuen hätten, dieser rechtlichen Wohlthat für verlustig zu achten, vielmehr alle Rechte und Befugnisse, die aus diesem verlohren gegangenen Bancoschein entstanden sind, der obbenannten Kunigunda Kaiserin zu Stallbaum ganz allein zuzueignen. Urkundlich der gewöhnlichen Unterschrift und Sieglung.

Hersbruck am 16. July 1819.

K. B. Landgericht.

13. In Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1812, Nr. XXIII, XXVI und XXVIII öffentlich bekannt gemachte Verschwendungs-Erklärung des Johann Niederhöfer, Bauers zu Meiersberg, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in Gemäßheit des ergangenen Erkenntnisses vom 23. Merz c. et publ. 19 May ejusd. die Prodigalitäts-Erklärung wider den gedachten Niederhöfer aufgehoben worden, nunmehr auch die gegen ihn bisher bestandene Curatel ihre Endschaft erreicht hat, und derselbe wieder in die volle Disposition seines Vermögens eingesetzt worden ist.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß der Metzgermeisterswittwe Catharina Margaretha Hertlein dahier, bestehend in Betten, weißen Zeuch, Kleidern, Silber, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch u. s. w. im Wege der Auction öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll. Termin hiezu ist auf den 5. August dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessist Schneider bezielt,

Digitized by Google

wozu Kauflustige in dem Hause Nr. 859 dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, den 19. Juli 1819.

15. Alle diejenigen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, so wie auch die Magistrate der Königl. Städte, welche sowohl mit denen früher gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen jährlichen Irrenhaus-Regiekosten-Beiträgen, als mit den der Irrenanstalt zur dringend nöthigen Verbesserung höhern Orts zugetheilt wordenen Regie-Kostenbeiträgen für die aufgehobene allgemeine Erziehungsanstalt armer Kinder, theils für das ganze Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ größtentheils aber für das 2te Semester desselben noch im Rückstande sind, werden hierdurch, bevor man bei dem sich nähernden Ablauf des gedachten Rechnungsjahrs der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern die Resten-Nachweisung vorlegt, eben so dringend als ergebenst an die ehebaldigste Einsendung erinnert.

Schwabach, am 22. Juli 1819.

Königl. Irrenhaus-Verwaltung.

16. Dienstags den 17. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr wird das städtische Weg- und Pflastergeld auf dem hiesigen Rathhause vom 1. October dies Jahrs an auf bestimmte Zeit meistbietend verpachtet. Die Verpachtung geschieht nach den einzelnen Einnahme-Stationen, und den Pachtliebhabern werden im Termin die Pachtbedingungen bekannt gemacht, zugleich aber auch die Berechnungen über den bisherigen Ertrag vorgelegt werden.

Ansbach, am 24. July 1819.

Stadt-Magistrat.

Bichele. Stirl.

17. Die unterfertigte Kammeralamts-Administration verkauft, unter Vorbehalt der Genehmigung, am 6. August d. J. früh 9 Uhr 300 Stük 7schuhiges, 2000 Stük 6schuhiges, 800 Stük 5schuhiges und 600 Stük 4schuhiges Faßtaubholz mit Zugehör und ladet Liebhaber hiezu ein.

Schwarzenberg in Franken, den 16. July 1819.

Fürstliche Kammeralamts-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

18. Der Frauenverein, welcher in hiesiger Stadt zusammengetreten ist, um durch den Gewinn aus einigen unentgeldlich gefertigten feinern weiblichen Arbeiten arme Kinder erziehen zu lassen, zählt bereits so viele Theilnehmerinnen, daß er sein Wirken beginnen kann. Es mußte daher auch die Wahl der Vorsteherinnen schon itzt für das erste Jahr vollzogen werden. Die Stimmenmehrheit hat folgende drei Theilnehmerinnen getroffen:

1) Frau Bürgermeister Bichele,
2) Frau Regierungsräthin Luz,
3) Fräulein Stierlein, Kammerfrau.

Es wurde zwar dem Diener, der die Wahlzettel sammelte, die möglichste Genauigkeit empfohlen, damit keine der verehrten Theilnehmerinnen übergangen würde. Es könnte dieses jedoch bei einigen aus Versehen gleichwohl erfolgt seyn. Die Verbesserung dieses Versehens ist aber deshalb unmöglich, weil den Wahlzetteln die Namen der Abstimmenden nicht immer beigefügt sind. Aus diesem Grunde wird um Entschuldigung dieses Mangels im öffentlichen Wege gebeten. Die meisten Theilnehmerinnen haben nun ihre Beiträge bereits fertig, und sie sollen, dem allgemeinen Wunsche zu Folge, anfangs des nächsten Monats an einem noch bekannt zu machenden Tage versteigert werden. Die fertigen Arbeiten können zu diesem Ende an jede der obengenannten Vorsteherinnen täglich abgeliefert werden. Doch wünschen sie, daß dieß in den ersten Stunden Nachmittags geschehen möge. Es war bisher nicht möglich, die Einladung an alle diejenigen einzeln gelangen zu lassen, deren Beitritt der Frauenverein wünscht. Bis dies nach und nach geschehen kann, ladet derselbe alle diejenigen seiner geehrten Mitbürgerinnen, welche an den wohlthätigen Zwecken des Vereins in dieser Art der Ausführung Theil nehmen wollen, hiemit öffentlich ein, ihren Wunsch einer der Vorsteherinnen bekannt zu machen, und hier die Einrichtung des Vereins kennen zu lernen.

Der Frauen-Verein.

Digitized by Google

19. Zur gewöhnlichen Monats-Versammlung auf Mittwoch den 28. July Abends 6 Uhr werden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder ergebenst eingeladen.

Gesellschaft
für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

20. Zur Bequemlichkeit und Zeit-Ersparniß für die Meinigen, habe ich vor einiger Zeit ein Büchlein zum Aufschreiben der Wäsche verfertigt, welches außer der Zahl der Stücke und dem Datum, der Mühe der übrigen Schreiberei überhebt, beim Nachzählen das Auffinden der Gegenstände erleichtert, und viel Papier erspart, indem ein einziger Bogen so viele Wäsche aufnehmen kann, als ein gewöhnliches Buch Papier. Dieses Büchlein kann nicht nur von ledigen Personen, sondern auch von der größten Haushaltung benützt werden. Da mein Manuscript von mehrern verständigen Personen Beifall erhalten, so habe ich es drucken lassen. Das Heft gebunden in blaue Aktendeckel, auf 120 Wäschen eingerichtet, mit einer Anweisung zum Gebrauch, kostet auf Conceptpapier 7 kr., auf Schreibpapier 8 kr., ein jeder Extrabogen auf 96 Wäschen 3 kr auf Concept- und 4 kr. auf Schreibpapier. Wenn man 10 Exemplare miteinander nimmt, erhält man das 11te drein. Indem ich das Schicksal dieses kleinen Produkts dem schönen Geschlecht, welchem es vorzüglich geeignet ist, empfehle, gebe ich mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich auch Preiß-Reductions-Tabellen für Kauf- und Gewerbsleute bearbeitet habe, und solche in einigen Tagen der Presse übergeben werde.

Ansbach, den 25. July 1819.

Hohbach der Aeltere.

21. Da allerhöchsten Orts ausgesprochen wurde, daß alle öffentliche Gebäude mit Blitzableitern versehen werden sollen; so empfehle ich mich zur Anfertigung derselben, indem ich mir diese Kunst ganz zu eigen gemacht zu haben schmeicheln darf und vorzüglich die Imhofische Methode, als dermalige beste, genau kenne. Ich versichere prompte und billige Bedienung und bitte angelegentlich um baldige Auftragsertheilung, überzeugt, daß Niemand seine Wahl dereinst bereuen wird.

Gunzenhausen, am 7. July 1819.

Jean Wilhelm Römer.

22. Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß er mit seinem Waarenlager, bestehend in Wirk-, Stick- und Nähseide von verschiedenen Farben in Leinen- und mehreren andern Sorten Bandwaaren die diesjährige Ansbacher Laurenzimesse bezieht und sich dem hohen und verehrlichen Publikum ergebenst empfiehlt. Zur Meßzeit wohne ich bei Madame Sauer im Gasthofe zum Brandenburger Hause im Zimmer Nr. 12.

Rothenburg, den 20. Juli 1819.

Johann Georg Stellwaag.

23. Dem Wunsche mehrerer Schießlustigen gemäß wollen die Schützenmeister in Ansbach Mittwoch den 11. August ein Hazardschießen veranstalten. Der Anfang ist früh um 8 Uhr und endet selbigen Tag. Man giebt sich die Ehre, alle Liebhaber des Scheibenschießens ergebenst einzuladen. Das Schießen besteht aus 22 Hauptgewinnsten, wovon der erste aus 25 fl. und so verhältnißmäßig abwärts gehen; die Schußweite ist 150 Schritt und das Leggeld 4 fl. für fünf Schuß. Auf der Ritter- und Recreationsscheibe kostet der Schuß 6 kr., worauf 6 Nebengewinnste bestehen. Das Nähere ist aus dem Plan, so an diesem Tage aufgesteckt wird, zu ersehen. Es sind alle Gattungen Gewehre erlaubt, wenn nur die Kugel keine 2 Loth erreicht.

24. Wer an unsern selig verstorbenen Vater und Schwiegervater, den gewesenen Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Hürner Forderungen zu machen oder Zahlungen zu leisten hat, der hat sich an die Bierbrauer Stöhrischen Eheleute zu wenden.

Ansbach, den 23. July 1819.

25. Hohbach der ältere verkauft den besten Ementhaler Käs zu 36 kr., Backsteinkäs zu 20 kr., Schweizer Käs zu 16 kr., gebranntes Elfenbein zu 24 kr. das Pfund, ganzen und gestoßenen Gatinois Safran zu 16 kr. das Loth; Essig erste Qualität zu 16 kr., 2te Qual. zu 12 kr.,

Digitized by Google

3te gewöhnliche Sorte zu 10 kr. die Maas; in Schnupftaback, den besten Waizen 32 kr. das Pfund, Naturell 24 kr. die Büchse. Bei Einkäufen über 5 fl. wird noch einiger Nachlaß auf obige Preise bewilliget.

26. Durch den dramatischen Verein zu Ansbach wurden von der Einnahme der letzten 3 Vorstellungen 144 fl. auf die früher bestimmte Weise, theils in baarem Geld, an würdige Hülfebedürftige vertheilt und theils zum Ankauf eines Holzvorraths, der dann im kommenden Winter zur Erleichterung der Bedrängten dienen soll, verwendet.

P. T. T.

27. Die Erben der J. P. Gbringerschen Tuchhandlung wiederholen ihre Bitte um schleunige Berichtigung der noch ausstehenden Reste, indem sie sich genöthigt sehen, die bis zum 1. Sept. d. Jahres noch nicht abgetragenen Ausstände gerichtlich einziehen zu lassen. — Zugleich bemerken sie, daß noch eine Parthie Tücher, welche bei der frühern Statt gefundenen Versteigerung absichtlich zurückgelegt worden ist und fast lauter gangbare Artikel enthält, entweder im Ganzen oder Stückweise verkauft wird. Endlich ersuchen sie die bisherigen Abnehmer und Freunde der Handlung sich bei etwaigen Anfragen und besonders bei Einsendung der Gelder entweder unmittelbar an die unterzeichneten Erben oder an Herrn Kaufmann Gbringer dahier zu wenden.

Ansbach, den 25. Juli 1819

J. Pet. Gbringerische Erben.

28. Zwei eisene Kanonen von 1½pfündigem Kaliber auf Lafetten sind zu verkaufen beim Zeugwart Schnürlein Haus Nr. 836 in der Sonnenstraße.

29. Ueber die in meiner Leihbibliothek befindlichen neuesten und gewähltesten Musikalien ist so eben ein gedruktes Verzeichniß erschienen, womit ich den verehrlichen Musikfreunden unentgeldlich aufwarten, und mich zu geneigtem Zuspruch empfehlen will.

Ph. Rappold in Nr. 262 wohnhaft.

30. Bei Unterzeichnetem ist zu haben ächtes englisches Wichspulver das ¼ Pfund zu 15 kr., ½ Pfund zu 56 kr., Wichse in Stangen zu 8 kr., flüßige Wichse den Schoppen zu 24 kr., auch gute Fleckkugeln, womit man alle Flecken von Tuch und Seidenwaaren herausputzen kann. Zu vieler geneigter Abnahme empfiehlt sich

Heinrich Zunbrunn, Steinguthändler, wohnhaft in der Judengasse Nr. 13.

31. Eine kleine Harfe ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

32. 2200 fl. werden auf erste Hypothek gegen hinreichende Sicherheit auf ein Bauerngut bei Ansbach zu entnehmen gesucht. Nähern Aufschluß hierüber ertheilt die Redaction des Intelligenzblattes.

33. 2500 fl. sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

34. Im Haus Nr. 303 sind 600 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen.

35. Die Casinogesellschaft zu Gunzenhausen sucht einen Wirthschafter, der beweibt, von gesetztem Alter ist, und die Gärtnerei versteht, womit sich derselbe einen bedeutenden Nebenverdienst verschaffen könnte, unter den vortheilhaftesten Bedingnissen anzunehmen. Man kann sich dieserwegen an den Vorstand der Casinogesellschaft schriftlich oder persönlich wenden.

36. Ein Gehülfe eines im Rezatkreise gelegenen kgl. Landgerichts erbietet seine Dienste aus Ursache der bestehenden Lokalverhältnisse. Er hat bereits eine Reihe von acht Jahren ununterbrochener Dienstzeit zurückgelegt, während welcher derselbe theils in dem umfassenden Registratur-Geschäfts- und dem Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, theils auch unter besonderer Leitung in einzelnen Theilen der Justiz-Verwaltung beschäftigt — dem Conscriptionsgesetze aber nicht mehr unterworfen ist. Im Falle die Gelegenheit und der Wille es fügen sollte, ist derselbe geneigt, die Erholungsstunden im Unterrichte in der lateinischen und französischen Sprache, der Musik, so wie auch der Calligraphie auszufüllen. Sein Wunsch ist übrigens baldigste Anstellung

seiner Verhältnisse, und dann mit diesen mehr anspruchvolle Behandlung als ansehnliches Gehalt zu erzielen. Mit Anfragen beliebe man sich an die wohllöbliche Redaction in Ansbach zu wenden.

37. Nr. 825 beim Wirth Michael Kraus auf dem neuen Weg wird den nächsten Sonntag als den 1. August ein fettes Schwein nebst acht Nebengewinnsten, das Loos zu 6 kr., herausgegeben und bittet um geneigten Zuspruch.

38. Sonntag den 1. August ist Tanzmusik in Gaisengrund. Hiezu ladet ergebenst ein

Johann Kaspar Wäckler.

39. Am lezten Sonnabend den 24. July sind 2 französische Schlüssel in einem ledernen Beutel verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Haus Nrt 233 gegen eine Belohnung gefällig abzugeben.

Nachricht,

den Real-Index über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betreffend.

Der von dem Unterzeichneten unterm 1. July vorigen Jahres (Int. Bl. St. XVII, S. 1105) angekündigte

„Real-Index über alle Verordnungen und „Publicanda der sämmtlichen höchsten Kreis„stellen vom Jahre 1806 — als der Periode „des Uebergangs der Provinz Ansbach an die „Krone Baiern — bis zum lezten Dec. 1817"

wird in wenig Wochen die Presse verlassen.

Zur Zeit seiner Ankündigung hatte ich den Plan, „die Verordnungen ꝛc. zwar systematisch, „doch nur nach ihren Rubriken aufzuführen." —

Allein die Ueberzeugung:

„daß solche Real-Renner oder Repertorien, durch welche man nur schneller „davon in Kenntniß gesezt wird, wo man „über einen Gegenstand weiter „nachzulesen habe,

wenig Geschäfts-Erleichterung gewähren, dann die Erfahrung:

1) „daß in den ergangenen Verordnungen ꝛc. „oft auch noch andere wesentliche Bestim„mungen enthalten sind, als nach der „Rubrik zu schließen ist, und daß

2) „abgesehen auch davon, die Kreis-Intel„ligenzblätter auf dem platten Lande, besonders bei den Königl. Pfar„reien und den Gemeinden, selten „ganz vollständig sind, dann

die Erwägung, daß über diese Provinzialblätter „noch gar keine Uebersicht vorhanden ist,"

ließen mich bald von meinem ersten Plan abstehen.

Ich fand mich durch diese Umstände bewogen, statt eines bloßen Real-Anzeigers

„einen getreuen systematischen Aus„zug des Wesentlichen aller von den „höchsten Kreisstellen erlassenen Bestimmungen „und publicirten oder erläuterten allerhöchsten „Verordnungen und Special-Rescripte, so „weit sie noch Giltigkeit haben,

zu liefern.

Dieß, und die Einschaltung auch der leztern zwei Jahrgänge, nämlich 1818 vollständig — und 1819 bis zum vollendeten Druck — giebt dem Werke freilich einen weit ausgedehnteren Umfang, als bei dessen erster Ankündigung und Preisbestimmung vorausgesezt wurde.

Damals berechnete sich der Druck kaum auf 15 Bogen, während er jezt gegen 38 in Median Quart erheischt.

Wenn ich nun zu dieser Darstellung noch die bündige pflichtmäßige Versicherung öffentlich ablege:

„daß dieser systematische — übrigens auch „mit einem Alphabetischen Register versehene „Auszug, beinahe gänzlich des Nachschla„gens in den voluminösen 14 Jahr„gangs-Bänden der Kreis-Intelligenz„Blätter überhebt," —

so hoffe ich, ohne Furcht vor dem Vorwurfe der

Digitized by Google

Unbeschriebenheit, den zuerst angekündigten Pränumerationspreis von 2 fl. 24 kr. auf

drey Gulden

für das Exemplar dieses Werkes festsetzen zu dürfen.

Auch bei diesem erhöhten Preise berechnet sich der gedruckte Bogen kaum zu fünf Kreuzern; und wird billig erwogen, daß der Absatz ohnehin nur für den Rezatkreis Statt finden wird — eine geringere Auflage aber, in der Hauptsache — dem Drucke — beinahe dieselben Kosten erfordert, als eine größere; so wird bei diesem so mühevollen, als gemeinnützigen Unternehmen gewiß kein Unbefangener die Sucht nach Privat-Gewinn zu rügen haben.

Mit dieser, mir, und den verehrlichen Subscribenten schuldigen Anzeige und Rechtfertigung verbinde ich nur die geziemende Bitte:

„um baldgefällige portofreie Einsendung des Pränumerationsbetrags, und richte dieselbe vorzüglich an die Königlichen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, an die Königl. Magistrate und Pfarrämter des Kreises."

Pränumerationen — die aber freilich sogleich geschehen müßten, werden bis zum Erscheinen des Werkes angenommen, und die bestellten Exemplare, nebst den Quittungen, unverzüglich abgesendet werden.

Nachher tritt der Ladenpreis von Vier Gulden ein. Jedoch bemerke ich hiebei ausdrücklich, daß für sämmtliche öffentliche Stellen und Behörden, und für die Gemeinden, welche zu Haltung der Kreis-Intelligenzblätter verbunden sind, der Pränumerations-Preis stets in Anwendung bleibt.

Ansbach, am 24. July 1819.

Brügel,
Königlicher Regierungs-Concipist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe bestehet aus einer Stube, drei Kammern, Küche, Keller, Holzlege mit gemeinschaftlichem Bronnen ꝛc. und kann bis zum kommenden Martiniziel bezogen werden.

Nr. 294 ist der erste Laden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 340 ist ein Quartier mit oder ohne Werkstatt zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 938 sind zu vermiethen 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine verschlossene Alkove hat, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumige Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten.

Nr. 982 sind zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzleg, Waschhaus, Bronnen bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 16. July.

Hr. Doctor Lutz und Hr. Doctor Schaffer v. Nürnberg, Hr. Geisheimer, Kgl. Würtemberg. Kanzleirath v. Stuttgart, Hr. Baron v. Seckendorf, K. Würtemb. Obristhofmeister nebst Sohn und Secretair von Stuttgart, Hr. Baron von Uechtriz, K. Sächs. Gesandter v. Dresden, Hr. von Mühlens, Gutsbesitzer v. Prag, Hr. Administrator Thramp nebst Frau v. Neuburg, Hr. Geh. Cab. Secretair Koch v. Regensburg, Hr. Decan Hagen v. Windsheim, Frau v. Flohr und Frau Doctor Rother v. Breslau, Hr. Kfm. Bär v. Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Legations-Rath Richter v. Bayreuth, Hr. Straßenbau-Inspector Brüger und Hr. Kfm. Pöhner v. Nürnberg, Hr. Decan Beckh und Hr. Subrector Dietlein v. Schwabach, Hr. Nopitsch, rechtskundiger Magistratsrath mit Familie von Nürnberg, Hr. Dufresne, Kreis- und Stadtgerichtsrath nebst Familie von Erlangen, Hr. Kfm. Bernsacker v. Frankfurt, log. in Stern. Hr. Ober-

Rechnungsrath Gietl v. München, Hr. Advokat Kremer mit Frau v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Stopf von Meinheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Mautbeamte Hänlein v. Nürnberg, Hr. Rentamtsscribent Mackeldei von Ipsheim, Hr. Pfarrer Rabus v. Waildingen, Hr. Doctor Lang von München, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Martin v. Nürnberg, Hr. Lieut. Haas und Hr. Commis Haas v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Revierförster Klein v. Rothenstein, Frau Rentamtmann Buchhorn mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Verwalter Schmidtill und Hr. Rechnungs-Commissair von Hempel nebst Frau v. Nürnberg, log. in der Traube.

vom 17. bis 23. July.

Hr. Oberbau-Rath Brügl und Hr. Jechmann v. München, Hr. Kfm. Förderreiter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wachter v. Reichenbach, Hr. Kfm. Labaum v. Beaume, Hr. Kfm. Labhard v. Basel, Hr. Hauptmann v. Sturz, Hr. Oberlieutenant v. Kandler und Hr. Lieutenant v. Sondermeyer, sämtl. vom 6. Lin. Inf. Reg. v. Landau, Hr. Bartels, Partikulier nebst Familie v. Pappenheim, Hr. Weinhändler Meinzinger v. Frickenhausen, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Heidelberg, Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst von Schillingsfürst, Hr. Oberst Graf Albert von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Kerner v. Erfurt, Hr. Kfm. Oppelt v. Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissär Kleber v. Wallerstein, Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe und Hr. v. Meyer, K. K. General nebst Gemahlin v. Langenburg, Hr Kfm. Kuhlert v. Frankfurt, Hr. Legat. Rath Scharold v. Würzburg, Hr. Weinhändler Steber v. Heidingsfeld, Se. Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe Oehringen v. Langenburg, Hr. Kfm. Dreher v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Scharpf v. Frankfurt, Hr. Großhändler Plattenstein von Wien, Hr. Kfm. Lenk v. Bamberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Schneider v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Baum v. Augsburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lieutenant Wolf vom 16. Reg. v. Ingolstadt, Hr. Syndiakonus Volkert v. Neustadt an der Aisch, Hr. Kfm. Zoller von Heilbronn, Hr. Pfarrvikar Kelber v. Wassertrüdingen, Hr. Pfarrer Volkert v. Neustadt, log. im Löwen. Hr. Rechtspractikant Falkner von Nürnberg, Hr. Rentenverwalter Roth v. Karlsstein, Hr. Gerichtsschreiber Gaßler v. Baireuth, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 24. und 25. July.

Georg Caspar, des Schneidermeisters Schmidt zu Meinhardswinden Sohn; Johann Peter, des Taglöhner Glarz Sohn; Johann Balthasar, des bürgerlichen Inwohners Hecht Sohn.

Begraben den 22. und 23. July.

Georg Ludwig Lehmann, Bürger und Schuhmachermeister, alt 53 J. 6 M. 18 T. st. am Zehrfieber; Frau Maria Catharina, des weyl. Herrn Stadtgerichts-Registrators Lehner zu Weissenburg Gattin, alt 38 J. 7 M. 22 T. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 26. July.

Herr Christoph Carl Scheuing, B. und Lederhändler, mit Jungfer Friederike Wilhelmine Förch.

Getauft den 25. July.

Magdalena Charlotte Mariana, des Kgl. Baier. Regierungs-Registrators des Rezatkreises Herrn Seefried Tochter.

Begraben vom 20. bis 25. July.

Magdalena, des B. und Taglöhners Röschinger Tochter, alt 13 T. st. an zu früher Geburt;

Digitized by Google

Herr Philipp Friedrich Zinn, Markgräflicher pensionirter Hofrath, alt 73 J. 11 T. st. an Altersschwäche; Apollonia Elisabetha, des Schutzverwandten und Altreiß Lehmann Zwillingstochter, alt 13 T. st. an der Abzehrung, Margaretha Barbara, der ledigen Anna Margareth Schmidt Tochter, alt ½ Stund st. am Stickfluß; Georg Leonhard, des Altreisens und Schutzverwandten Rögner Sohn, alt 3 M. 25 T. st. am Gefraisch; Johann Maximilian, der Maria Barbara Wannenmacherin Sohn, alt 1 M. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 26. Juli.

Jacob Breier, weyl. Kammerdiener zu Mergentheim, alt 88 J. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Nach langem namenlosen Leiden gefiel es der göttlichen Vorsehung, uns unsre gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittibte Wildmeisterin Luttenberger in Dittenheim in eine bessere Welt abzufordern. Sie starb dahier am 13. d. M. am wiederholten Schlagfluß in einem Alter von 75 Jahren. Ihr frommer Sinn, die aufopfernde Liebe der Ihrigen, ihr stilles Dulden bei ununterbrochenen körperlichen Leiden wird Ihr Andenken stets bei uns segnen.

Sausenhofen, den 20. July 1819.

Die Hinterbliebenen.

Allen unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten machen wir hiermit bekannt, daß am 21. Julius Abends nach 6 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester, Johanne Sophie Leunerin, nach einem 21wöchentlichen Krankenlager in einem Alter von 20 Jahren und 3 Monaten an der Abzehrung starb. Wer dieses sanfte tugendhafte Mädchen kannte, nimmt gewiß Antheil an unsern Schmerz.

Mkt. Erlbach, am 22. Julius 1819.

A. B. Lehnerin, als Mutter.
Georg Friedrich Lehner, Schullehrer.
Friederike Lehnerin.
Dorothea Lehnerin.

Am 20. Juli Abends um halb 9 Uhr verschied dahier unsere beste Mutter, die verwittwete Stadtgerichts-Registratorin Maria Catharina Lehner aus Weissenburg, an einer Lungenentzündung in ihrem 40. Jahre mit stiller Gottergebenheit, die unsere Freunde und Bekannte auch mit stiller Theilnahme ehren werden.

Ansbach, am 24. Juli 1819.

Der Vollendeten beide tieftrauernde Kinder:
Friedrich Lehner, Caud. Philol. in Berlin.
Friederike Lehner.

Schnell und unvermuthet verschied sanft bis zum frohen Erwachen jenseits des Grabes meine unvergeßliche Gattin, Sabina Dorothea Moser, eine geborne von Berg aus Feuchtwangen, den 23. Juli Abends ½ 11 Uhr an einer Brustentzündung in einem Alter von 66 Jahren 7 Wochen und 6 Tagen. Ich halte es für Pflicht, diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten der Entschlafenen mitzutheilen und mich im Stillen zu betrauern, indem ihr Verlust für mich äußerst schmerzhaft und bitter ist.

Ansbach, den 26. Juli 1819.

J. A. Moser, Schlossermeister.

Bekanntmachung.

(Die Qualifikations-Anzeigen über das untergerichtliche Personal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem durch allerhöchste Reskripte vom 22. und 28. Junius d. J. angeordnet wurde,

daß die Qualifikations-Anzeigen über das untergerichtliche Personal künftig nur alle fünf Jahre neu gefertiget einzusenden, und während dieser Zeit blos am Ende eines jeden Jahres die im Laufe desselben wahrgenommenen Abänderungen berichtlich anzuzeigen seyen; so werden sämmtliche Vorstände der Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte, auch die Patrimonialgerichte erster Klasse hiemit aufgefordert, längstens am 30. September l. J. die seit dem Etatsjahr 18$\frac{18}{19}$ bei jedem Gerichte vorgefallenen Veränderungen hieher zur Anzeige zu bringen; die Patrimonialgerichte zweiter Klasse aber und die übrigen Orts- und Patrimonialgerichte haben solche den Landgerichten zu übermachen, welche dieselben mit ihren Berichten hieher einzubefördern haben.

Ansbach am 26. Julius 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cleßmann, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das im Lizitationstermine den 28. May d. J. auf die subhastirten Ziegler Droßbachschen Immobilien dahier, bestehend aus der vor dem Wörnitzthor an der Straße nach Nürnberg liegenden Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, $\frac{1}{2}$ Morgen Schorfeld, ein an der Straße liegender Plaz zu einigen Hundert Klaftern Scheithelz und das Recht auf jedem dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung nach Gefallen Lehmen zu graben gehört, zusammen auf 4600 fl. taxirt, und worauf ausser 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzins 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte keine weitern Lasten haften, gelegte Gebot wurde von den Interessenten nicht genehmigt. Auf den Antrag derselben, namentlich des vorigen Subhastations-Extrahenten, werden diese Immobilien nochmals sub hasta gestellt, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf Montag den 13. September von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr angesezt. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine weitern Gebote mehr angenommen werden, sondern es hat dann der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten zu erwarten. Besiz- und zahlungsfähige Personen haben sich im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Dinkelsbühl, den 18. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Immobiliar-Anwesen des Glasermeisters Andreas Fürst zu Wülzburg, welches in einem halben Wohnhause, $\frac{1}{8}$ Hausgarten und $\frac{1}{8}$ Mg. Aker besteht, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 31. August anberaumt ist, wobei sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben, und eben so die unbekannten Gläubiger des Schuldners zugleich mit vorgeladen werden.

Ellingen, den 21. July 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baierischen Landgericht Leutershausen wird auf den selbstigen Antrag des Leonhard Schneider, Gütlers zu Berndorf über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs eröffnet und werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. July Vormittags 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. August Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 27. September Vormittags 8 Uhr vor

dem Commissarius Assessor Richter angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zufolge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termine ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Händen des Gerichts abzuliefern.

Leutershausen, am 30. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die Relikten des Hoffaktors Abraham Jonas Schwab dahier haben bei dem unterzeichneten Stadtgericht um Amortisirung einer abhanden gekommenen Schuldurkunde über 1000 fl. Capital, welche von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen unterm 25. October 1767 für den Bauern Johann Michael zu Welzheim ausgestellt, von diesem an den königlichen Herrn Kämmerer Freiherrn von Welden zu Kleinerdlingen cedirt, von jenem aber an den Hoffaktor Abraham Jonas Schwab dahier überwiesen worden ist, die Bitte gestellt. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten dahier bei Gericht um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als widrigenfalls solche Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Oettingen, den 20 July 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

3. Johann Widder von Altentrüdingen hat sich vor ohngefähr 47 Jahren als Kaminfegergesell von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben. Auf Antrag des Verwandten wird derselbe mit dessen allenfallsigen Erben hiermit aufgefodert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. Februar k. J. dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt und das hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 27. April 1819.

Königl. Baierl. Landgerichts-Verweſung.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden mache ich bekannt, daß ich das Wirthshaus zum weißen Hirsch oder sogenannten Hirschenwirthskeller käuflich an mich gebracht und auch schon bezogen habe; ich werde mich stets bemühen, gute Speisen und Getränke nebst prompter Bedienung zu halten, so daß jeder Gast zufrieden von mir gehen wird. Bitte um geneigten Zuspruch.

Loba.

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. July 1819.											
Kern od. Wz.	15	205	220	184	33	12	45	12	10	11	15
Korn	1	60	60	60	—	9	30	8	48	8	8
Gerste	—	11	11	11	—	11	—	11	—	11	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	36	40	40	—	5	40	5	—	4	15
Dinkelsbühl, den 21. July 1819.											
Kern od. Wz.	9	82	91	91	—	12	30	11	51	11	—
Korn	3	16	19	16	3	9	30	8	46	7	—
Gerste	1	10	11	7	4	7	15	7	6	7	—
Haber	—	1	1	1	—	4	—	4	—	—	—
Erlangen, den 24. July 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	7	55	62	55	7	15	30	14	14	13	—
Korn	—	52	52	52	—	9	—	8	34	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	55	55	55	—	6	—	5	38	5	—
Feuchtwangen, den 23. July 1819.											
Waizen	—	2	2	2	—	12	15	—	—	12	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	3	3	3	—	4	45	—	—	—	—
Fürth, den 23. July 1819.											
Kern	—	26	26	26	—	13	30	13	10	13	—
Waizen	—	200	200	200	—	16	—	14	27	13	30
Korn	—	79	79	79	—	8	30	7	44	7	—
Gerste	—	5	5	5	—	8	30	7	54	6	30
Haber	—	41	41	41	—	6	15	5	57	5	45

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 20. July 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	6	6	6	—	11	15	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	141	141	133	8	5	6	4	30	4	15
Nördlingen, den 17. July 1819.											
Wz. od. Kern	109	102	211	192	19	12	—	11	18	10	45
Korn	109	—	109	85	24	8	47	7	57	7	20
Gerste	64	41	105	58	47	6	33	6	—	5	42
Haber	6	135	141	91	49	5	27	4	52	4	34
Nürnberg, den 17. July 1819.											
Korn	3	140	143	143	—	7	30	7	16	5	30
Waizen	20	557	577	545	32	14	20	13	28	11	—
Gerste	—	8	8	8	—	8	—	7	36	7	—
Haber	100	212	312	279	33	6	—	5	12	4	30
Rothenburg, den 17. July 1819.											
Kern	4	66	70	55	15	11	55	11	22	10	58
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	36	36	31	5	10	43	10	24	9	—
Gerste	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	16	16	11	5	5	—	4	57	4	55
Schwabach, den 23. July 1819.											
Kern	—	55	55	55	—	14	—	13	23	12	—
Waizen	—	4	4	4	—	13	—	13	—	13	—
Korn	—	20	20	20	—	8	24	8	2	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	29	29	25	—	5	45	5	33	5	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. August 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verehelichung unangesessener Leute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird aus Anlaß eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 17. d. Ms. sämmtlichen Polizeibehörden in Erinnerung gebracht, daß die Bestimmung des Edikts über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816, § 58, nach welcher keine Verehelichung unangesessener Leute ohne vorgängige Vernehmung der Armenpflegschaften bewilliget werden darf, in ihrer Wirksamkeit fortbestehe und genau zu beobachten sey.

Ansbach, den 27. Juli 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Uebersichtstabellen über die disponibeln Renten der allgemeinen Stipendienfonds und der Präsentationen für die Local- und Familien-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer allerhöchsten Verordnung, welche durch das Kreis-Intelligenzblatt unter dem 28. May 1817 bekannt gemacht wurde, sollen alle über die Verleihung der allgemeinen Stipendien zu erstattenden Begutachtungsberichte im Anfange des Monats August zur allerhöchsten Stelle einbefördert werden. Es wurden deßwegen die Vorstände der Studienanstalten angewiesen, die Bittschriften der Competenten, nebst den dazu gehörigen Beilagen am Anfange des Monats Julius einzusenden; es wurde den Verwaltungen der allgemeinen Stipendienfonds zur Pflicht gemacht, die Uebersichtstabellen über die für das nächste Studienjahr disponibeln Renten bis zum 1. Julius einzureichen. Da bisher dieser Termin nicht strenge eingehalten und dadurch viele Zögerungen und Schreiber

Digitized by Google

reien verursacht worden sind: so werden sie hiermit angewiesen, künftig den vorerwähnten Termin streng einzuhalten. Die Studien-Rektorate werden zugleich aufgefordert, nur diejenigen Bittgesuche um Stipendien, welche sich auf allgemeine beziehen, an die unterzeichnete Regierung, alle Bittgesuche um local- und Familien-Stipendien aber an die treffenden Magistrate einzusenden. Den Magistraten und Individuen, welche zu den local- und Familienstipendien zu präsentiren, oder einige der leztern zu conferiren haben, wird hiermit befohlen, ihre Präsentationen oder Collationen im Laufe des Monats Julius jedes Jahrs, heuer aber bis zur Mitte Augusts einzusenden; indem mit der Begutachtung der allgemeinen Stipendien ein zuverläßiges Verzeichniß von den verliehenen local- und Familien-Stipendien mit Bemerkung des Fonds, aus welchem jede Quote bewilliget ist, an die Redaction des allgemeinen Intelligenz-Blattes muß eingeschickt und jener Begutachtung ein Verzeichniß der von stiftungsmäßigen Bewerbern nicht in Anspruch genommenen local- und Familien-Stipendien beigefügt werden.

Ansbach, den 25. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die erledigte Stadtkantorsstelle zu Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Stadtkantors Gernbacher zu Windsheim ist die Stelle desselben erlediget worden, deren bisheriger Ertrag mit Einschluß der ohngefähr zu 70 fl. angeschlagenen Accidenzien auf 369 fl. 36 kr. berechnet ist.

Ansbach, den 20. July 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18. July d. J. wurden befördert:

1) Der Landrichter zu Burgebrach Heinrich von der Pfordten, seiner Bitte gemäs, auf das erledigte Landgericht Cadolzburg,

2) der erste Landgerichts-Assessor Boveri zu Pleinfeld, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgericht Nürnberg,

3) der bisherige zweite Landgerichts-Assessor zu Heidenheim Willibald von Baumgarten zum ersten Assessor des Landgerichts Pleinfeld, und

4) der Rechtspraktikant Engelbert Weikler zum zweiten Assessor des Landgerichts Heidenheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bauern Michael Wellhöfer gehörige Gut zu Neudorf im Steuerdistrikte Schallhausen soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben und um die Schulden zu berichtigen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich durch Zeugniß über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

Das Gut besteht 1) an Gebäuden; in einem gutgehaltenen Bauernhause, welchem der Stall zu 18 Stück Vieh angebaut ist, einer großen Scheune mit angebautem Schaafstalle; 2) an Gärten und Wiesen: ½ Tgw. Garten am Hause

Digitized by Google

mit Fruchtbäumen, 5 1/4 Tgw. Wiese; 3) an Feldern: 13 1/2 Mg. Feld, von welchem 4 1/4 Mg. in der Brache, 4 1/2 Mg. mit Korn und Dinkel, 1/2 Mg. mit Waizen, 4 1/4 Mg. mit Haber bestellt, und 4) an Holz: 6 Mg. Eggerten, von welchen 1/8 Mg. mit Hopfen angelegt ist; 5) an Rechten: 1) das Waldrecht zu 4 Klafter und 20 Wellen, 2) das Gemeindrecht und leistet a) den 15. und 30. fl. Handlohn in den treffenden Veränderungsfällen, b) jährlich 2 fl. 59 kr. Erbzins, c) 3 Vlg. 3 5/8 Sdl. Habergült, d) den Zehnten mit dem zehnten Band und Beet, e) die Steuer aus 2925 fl., f) die Mähnfrohn, zu welcher jedoch die aus dem Gute gezogenen Stücke pro rata des Steuerkapitals zu konkurriren haben. Der Verkauf erfolgt mit den Früchten, wie sie stehen oder eingebracht sind, und unter Dreingabe von ein Paar Ochsen, zwei Kühen, dem sämmtlichen Bauern- und Stadelzeuch, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Bauern Simon Michael Kuch zu Steinersdorf gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hofe Nr. 6 zu Steinersdorf nebst dem Ertrage der heurigen Erndte, dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe, dann 2 Pferden, einer Geis und einigem Geflügel bestehen, sollen auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist Termin zu Steinersdorf im Hause Nr. 6 vor einer Kommission des unterzeichneten Königl. Landgerichts auf den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen; die Käufer des Hofes haben sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit vorgängig auszuweisen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger. Die Bestandtheile des Hofs sind nach dem rentamtlichen Partikular-Supplements-Extrakte folgende: 1) an Gebäuden: a) das Haus auf eigenem Hofrecht, worauf auch ein Pumpbronnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedekt, eingädig; b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk mit Stroh gedekt. 2) An Garten und Wiesen: a) 1 Tgw. Peunt und Schorgarten, b) 4 Tgw. die Rothwiese, jezt zum Theil Holz und Acker. 3) An zehntbaren Aeckern 19 Morgen, nämlich: a) 2 Morg. Süßacker, b) 3/4 Morg. Tabakacker, c) 1/2 Mg. Schaafacker, d) 1/2 Mg. Sandäckerlein, e) 1 1/4 Mg. Horacker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) 1 1/2 Mg. Herbstacker, zum Theil Wiese und Oedung, h) 1/2 Mg. Holzacker, i) 3 Mg. Rothacker, k) 1 1/2 Mg. Glasgaßacker, l) 1 Mg. Gehretacker, m) 3/4 Mg. Helmpeuntacker, n) 1/2 Mg. Sandbuckacker, o) 3/4 Mg. Brechhausacker, p) 1 1/2 Mg. Holzacker, q) 1/2 Mg. im mittlern Gewand, r) 1/2 Mg. das Rattisäckerlein, s) 1/4 Mg. Schelmenacker, t) 1/2 Mg. Wethacker, u) 1/4 Mg. Hirtengaßäckerlein. 4) An Rechten: a) das Gemeindrecht, bestehend in der Hut auf dem Gemeindewaasen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forstzins, Kultur-Beitrags und gegen Leistung der Handfrohn bei Forstkulturen. Die ferner darauf haftenden Lasten sind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30te fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 Pf. Erbzinns, 2 kr. Forstzins, 30 kr. Dienstgeld, dann aus 1775 fl. Kapital die Steuer. Auch dient derselbe mit dem ganzen Mähnfrohndienste; jedoch haben die Besitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundstücke, pro rata des Steuerkapitals hievon jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxations-Protokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Ansbach, den 14. July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus Nr. 259 vor dem untern Thore dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der einzige Bietungstermin auf Montag den 23. August h. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt werden. Kaufslustige werden dazu in das landgerichtliche Geschäftszimmer eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig eröffnet, daß dieß Wohnhaus eingädig zu $\frac{2}{3}$ von Quadersteinen und $\frac{1}{3}$ von Fachwerk gebaut, mit einem doppelten Ziegeldach versehen ist, eine geräumige Wohnstube, eine Kammer daneben, eine Küche, einen kleinen Vorplatz und eine Dachkammer enthält, daß dazu ein kleiner Nebenbau zur Schweinstallung ꝛc. eingerichtet und ein Gras- Gemüs- und Obstgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, dicht daneben gelegen, gehören und daß solche Immobilien zusammen und mit Einschluß des Gemeinderechts auf 925 fl. gerichtlich taxirt worden sind.

Altdorf, den 10. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll in vim executionis der dem Andreas Kreitelmeyer zu Willanzheim zugehörige $1\frac{1}{2}$ Mg. 39 R. Acker in der Schwemm Willanzheimer Flur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist auf Donnerstag den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Aktuariatsverweser Schmidt in Willanzheim Termin anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibart, den 23. July 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Realgläubiger des Landmanns Georg Ammon zu Eschenbach sollen die Immobilien desselben, nämlich 1) ein Bauerngüthlein zu Eschenbach, welches besteht in einem eingädigen Wohnhaus Nr. 18, einer Scheuer, einem Backofen, drei Schweinställen, einem kleinen Schorgärtlein mit Hofraith am Haus, ohngefähr 13 Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, dann in dem Wald- und Gemeindrecht; 2) $\frac{1}{4}$ Morgen walzender Acker im Loh; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen dergleichen im kleinen Loh; 4) 1 Morgen dergleichen im großen Loh, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Poppischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen haben. Von den auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie von der geschöpften Taxe können bei dem hiesigen Königl. Landgericht die Kaufslustigen sich täglich unterrichten.

Mt. Erlbach, den 24. July 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das Michael Gutmannsche Gütlein Nr. 83 zu Altenmuhr, wozu nichts als $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und das Gemeinderecht gehört, *und welches nach gerichtlicher Abschätzung auf 400 fl.* gewürdigt worden ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 7. September Vormittags anberaumt wird, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Altenmuhr sich einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 12. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Marie Christine Engelhardschen Nachlaßmasse dahier gehörige, auf dem obern Markte gelegene Wohnhaus Nr. 379 wird auf den Antrag der Engelhardschen Erben am 24. September l. Js. von dem unterzeichneten Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dies zu verkaufende Wohnhaus enthält mit dem daran stoßenden Anbau 9 heizbare Zimmer, 8 Küchen, 6 Kammern, 3 Böden, und gehört zu demselben eine Scheune mit Stallung, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wöhrd an der Altmühle. Der Werth des Hauses ist gerichtlich auf 3000 fl. gewürdigt, und haben sich Kaufsliebhaber am Versteigerungstermine vor dem unterzeichneten Landgerichte ein-

Digitized by Google

zufinden, auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Gunzenhausen, den 12. July 1819.

K. B. Landgericht.

8. Montag den 23. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach zugehörige Bauernguth, bestehend aus einem einstöckigen massiv erbauten Wohnhause, einer Scheuer und Backofen, dann 10 Morgen Aecker, wovon aber 3 Morgen mit Busch- und Stangenholz angewachsen sind, ferner $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Rezatgrund und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Wege nach Windsbach an den Meistbietenden gegen binnen 6 Wochen zu leistende Zahlung öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, um sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Hallsbronn, am 27. July 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten gehörige Anwesen, welches aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von $1\frac{6}{7}$ Morgen Acker, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker in verschiedner Lage besteht, und auf 4592 fl. rhn. gewürdiget worden ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers zum drittenmal öffentlich verkauft werden. In dieser Hinsicht ist Bietungstermin auf den 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr in der Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen und dabei bedeutet werden, daß sie im Termine die Lasten des Gutes und Kaufsbedingungen erfahren sollen, und der Meistbietende den Zuschlag des Anwesens gewärtigen könne.

Herrieden, den 25. July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Relikten des verstorbenen Halbbauers Martin Moy zu Gbggelsbuch ist Termin zum öffentlichen Verkauf des nachgelassenen Anwesens, bestehend in Haus, Stadel, 1 Tgw. Garten, 19 Morgen Feld, ferners in dem sogenannten Schlaghof, welcher gegen 18 Morgen Aecker, Wiesen und öde Plätze enthält, endlich 1 Tgw. zweimädige Wiese und 3 Tgw. Holzblaz, Termin auf Dienstag den 31. August l. Js. anberaumt, an welchem die Kaufslustigen in loco Gbggelsbuch von Nachmittags 2 bis 4 Uhr ihre Anbote zu Protoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung gewärtigen können. Was die Dareingabe und Kaufsbedingnisse betrift; so werden die desfallsigen Bestimmungen den Kaufslustigen vor dem Ausrufe bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Moy Forderungen zu machen haben, aufgefordert, am obigen Termine solche bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Hilpoltstein, den 26. July 1819.

K. B. Landgericht.

11. In der Gantsache des Caspar Erdle zu Wolferstadt werden auf den 18. August Nachmittags 3 Uhr folgende Immobilien: 1) das halbe Haus Nr. 47 zu Wolferstadt, taxirt um 100 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aus dem Krausschen Meierhof am Rothenberger Thal, taxirt um 5 fl., 3) 1 Mg. Acker im Helvenstein, taxirt um 30 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ottinger Weg, gewürdigt um 20 fl., 5) 1 Jauchert im untern Schmelzle, taxirt um 12 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld im Hutten 5 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Weier 20 fl., im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Zur Erholung einer ausgeklagten Schuldforderung wird das Söldenhaus der Wittwe Anna Maria Roßkopf in Rohrbach nebst beiläufig 5 Morgen liegenden Gründen am 18. August von Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Rohrbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und dieß unter dem Anhange zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht, daß Taxe und Belastung täglich in diesseitiger Registratur vernommen werden könne.

Monheim, den 10. July 1819.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 1¾ Morgen Holz in der Watterswiesen, dem Leonhard Seibold zu Geilsheim gehörig öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 23. August dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Geilsheim angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 12. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

14. Da sich für das dreistöckige und in sehr gutem baulichen Zustande erhaltene Wohnhaus des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Friedrich Häusinger unter Nr. 173 in der Pfarrgasse bis izt ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so wird dasselbe, auf den Antrag der Interessenten, wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Lizitationstermin auf den 6. August Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessist Schnizlein, anberaumt. Das Haus, dessen genaue Beschreibung in dem 20. und 21. Stück des Kreis-Intelligenzblattes l. Js. zu entnehmen ist, kann von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Ansbach, am 8. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Die dem abwesenden Strumpfwirker Albrecht Bierlein zugehörigen zwei Strumpfwirkerstühle Nr. 70 und Nr. 481 sollen, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 18. August Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden; so wird solches und daß der Stuhl Nr. 70 auf 145 fl., der Stuhl Nr. 481 aber auf 105 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen am 25. Juny 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das zur Georg Scharrerischen Nachlassenschaft gehörige und dahier gelegene Köbergut Nr. 30, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Keller, Graegarten, 1⅛ Tagwerk Wiesen, 4¼ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeindrecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf Donnerstag den 16. September d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Gütchen selbst ist gerichtlich auf 1865 fl. rhn. gewürdigt.

Heroldsberg, am 27. Juli 1819.

von Geuderisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. *Mittelst rechtskräftigen Beschlusses vom 7. publ. 12. May* d. J. ist über das Vermögen des Unterthans und Brandweinbrenners Christian Ducher von Winzenbronn die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es wird daher Termin a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 30. August, b) ad excipiendum auf Montag den 27. September, c) ad concludendum auf Montag den 25. Oct. d. J. anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 21. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthans und Tabakspinners Georg Thomas Jordan zu Großhabersdorf ist der Concurs erkannt und Termin ad producendum et liquidandum auf den 26. August, ad excipiendum auf den 27. Sept. und ad concludendum auf den 25. Oct. d. J. anberaumt worden, wozu sämmtliche unbekannte

Digitized by Google

Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Bader Andreas Bauer zu Zirndorf die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger bei Gericht angezeigt hat, so werden in Folge der geschehenen Concurseröffnung alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 6. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr festgesetzten Liquidationstermin mit den erforderlichen Beweismitteln entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen, bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben, hiernächst aber wegen zu machender Vorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines definitiven Abschlusses wird zugleich eventuell der 2te Edictstag ad excipiendum auf den 6. October und der dritte ad concludendum auf den 5. November jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präclusion mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 1. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

4. Da der hiesige Handelsmann Georg Christoph Drittler sich für insolvent erklärt und die Inventarisation seines Vermögens ergeben hat, daß er weit überschuldet ist; so ist der Universal-Concurs beschlossen worden, und es werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Obärirten vorgeladen, am 16. des Monats August ad producendum et liquidandum, am 13. September ad excipiendum, endlich am 11. October ad concludendum bei Verlust der Forderung oder der treffenden Handlung hierorts zu erscheinen und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten, auch im ersten Termin sich zu erklären, ob sie nicht vorziehen, sich in ein gütliches Arrangement unter einander und resp. gegen den Schuldner einzulassen und was sie mit der hauptsächlich in Specereiwaaren bestehenden unbedeutenden Masse vorzunehmen gedenken, um sodann das Weitere zu veranlassen.

Windsheim, am 30. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem wider den Flurer und Gütleinsbesitzer Joseph Winter von Stopfenheim wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden ist, so werden die unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, den 19. August dies Jahrs ad liquidandum et producendum, den 31. August ad excipiendum, den 22. September ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen. Zugleich ist am ersten Edikstage zur Subhastation der Winterischen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 90 nebst einem kleinen Waasgärtlein dann zwei Gemeindetheilen und zwar ¼ Tgw. Wiese auf der Haselsau und ¾ Tgw. Wiese im langen Espan, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 16. Juli 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Der dahier verstorbene Justizamtsbote Michael Fürlinger lehnte dem Bürger Johann Peter Reitelshöfer dahier zur Erkaufung eines Ackers von ¾ Morgen 22 □Ruthen am rothen Städelein im Distrikt I. unter Nr. 73 laut Versicherungs-Protokoll vom 11. November 1795, ein Capital von 300 fl. gegen 4 Prozent und vierteljährige Aufkündigung. Das verpfändete Grundstück gieng durch Kauf an den Gärtner Georg Michael Keil über, welcher das Capital zwar an die Wittwe Fürlinger zurückbezahlte, jedoch die Löschung im Hypothekenbuch deshalb nicht bewirken kann, weil das Schuldokument nebst beigefügtem Hypothekenschein de dato

Digitized by Google

15 May 1810 zu Verlust gegangen seyn soll. Auf Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer dieses Dokumentes aufgefordert, solches binnen 6 Monaten und zwar längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert auf den 19. Januar k. J. anberaumten Termine dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 19. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Am 15. d. Mts. Vormittags wurde von der Gensd'armerie eine Weibsperson, deren Signalement unten erfolgt, aufgegriffen und hieher abgeliefert. Alle Behörden werden ersucht, sofort gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn ein derartiges Weibsbild bekannt und entflohen seyn sollte.

Monheim, den 17. July 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Diese Weibsperson ist dem Ansehen nach 24 bis 26 Jahre alt, hat schwarze Haare, ganz braune von der Sonne abgebrannte Gesichtsfarbe, sie ist 5 Schuh und einige Zoll groß und untersetzter Körperbeschaffenheit, hat graue Augen, rundes Kinn und einen gewöhnlichen Mund. Am Daumen der linken Hand fehlen ihr zwei Glieder und an der zweiten Zehe des rechten Fusses der vordere Theil, so weit der Nagel geht. Ihre Kleider bedeuten ihre Blöße nicht und waren voll Ungeziefer, weßhalb sie auf der Stelle vergraben werden mußten. Sie ist ohne allen Zweifel wahnsinnig, spricht nur einzelne Worte, als: krank, Jesus Maria komm und hilf mir. Ihr Name, Wohnort und übrigen Verhältnisse waren aber bisher von ihr nicht herauszubringen.

Steckbrief.

Michael Pfädger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmermanns-Profession arbeitet, 30 — 34 Jahre alt, kleiner aber untersetzter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gesächt von Gesicht; hat sich Anfangs May d. J. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einem hübschen runden Hut, grauen Wamms und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Sphe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch, den 15. July 1819.

Königliches Land- und Bezirks-Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis zu Ende der Kälbinger Markung, und ladet hiezu Pachtlustige ein.

2. Zum Verkauf meistbietend sind für die noch vorräthigen Ab- und Sibdhölzer folgende Termine anberaumt: a) in der Königl. Forstey Bonnhof im Ketteldorfer Forst Montags den 16. Aug., die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Heilsbronn; b) in der Heilsbronner Forstey im Klosterwald Dienstags den 17. August, Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn und Mittwochs den 18. August im Forstorte Sandbühl, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Wiktestreuth, welches daher zur Wissenschaft gebracht wird.

Ansbach, den 26. July 1819.

K. B. Forstamt.

3. Das Königliche Forstamt Ansbach verkauft Donnerstag den 19. Aug. in der untern Forstey und Freitags den 20. dieses Monats in der obern Forstey Weihenzell die noch vorräthigen

Digitized by Google

Ab- und Stockhölzer meistbietend. Am 19. Vormittags 8 Uhr kommt man zu Bruckberg und den 20. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr zu Weihenzell zusammen.

Ansbach, den 30. July 1819.

Königl. Forstamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Mittwochs den 11. August d. Js. Vormittags 150 Scheffel Korn und ladet hierzu Kauflustige ein.

Cadolzburg, den 30. July 1819.

K. B. Rentamt.

5. Bis Samstag den 7. August d. J. werden in der hiesigen Rentamtskanzlei 350 Schfl. Haber vom Greckinger Kasten, dann bis Donnerstag den 5. Aug. im Rabuschen Wirthshause zu Bergen 150 Schfl. Haber vom Geyrer Kasten und bis Freitag den 6. Aug. im Lorenz Lederschen Wirthshause zu Thallmessing 200 Schfl Haber salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Greding, den 25. July 1819.

K. B. Rentamt.

6. In Gemäßheit höchstverehrl. Regierungs-Finanzkammer-Verordnung vom 13. et praes. 17. dieses solle der von dem dießamtigen Schutz-Juden Oscher Löw Itzig zu Bechhofen plus licitando erstandene ½ Morgen Acker im Kirchfeld zu Großenried, ehemals Besoldungs-Grundstück des Amtsdieners daselbst, welcher zum 10. Band zehendbar und mit 145 fl. Grundsteuerkapital belastet ist, auf Kosten des Käufers öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Termin auf künftigen Dienstag den 17. August h. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hilpertschen Wirthshause zu Großenried anberaumt und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, den 24. July 1819.

K. B. Rentamt.

7. Unter denen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen wird eine Königl Waldparcelle bei der Kunigunden-Kapelle zu Lauf gelegen, der Saugarten genannt, welcher 6¼ Tgw. 34 □R. 27 □. Schuh baierisches Maas hält, ganz oder theilweise unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf das Meistgebot öffentlich verkauft. Termin hierzu ist auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am bestimmten Tage in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Heidbruck, den 13. July 1819.

K. B. Rentamt.

8. Freitag den 6. August l. Js. werden von den disponiblen hieramtlichen Haber-Vorräthen 600 Schfl. und eine gleiche Quantität an 600 Schfl. Donnerstag den 19. August in dem hiesigen Amtszimmer öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Heidenheim, den 27. July 1819.

K. B. Rentamt.

9. Freitag den 6. August laufenden Jahrs wird der auf dem hiesigen Amtsspeicher aufliegende Habervorrath, bestehend in 390 Schfl. an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung in verschiedenen Abtheilungen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, den Haber in Augenschein zu nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim am 24. July 1819.

K. B. Rentamt.

10. Dienstags den 17. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr wird das städtische Weg- und Pflastergeld auf dem hiesigen Rathhause vom 1. October dieses Jahrs an auf bestimmte Zeit meistbietend verpachtet. Die Verpachtung geschieht nach den einzelnen Einnahme-Stationen, und den Pachtliebhabern werden im Termin die Pachtbedingungen bekannt gemacht, zugleich aber auch die Berechnungen über den bisherigen Ertrag vorgelegt werden.

Ansbach, am 24. July 1819.

Stadt-Magistrat.

Bichele. Stirl.

11. Im Concurse der Gläubiger über das Vermögen des Johann Michael Belzner, Landmanns

zu Rappenau, jetzt zu Ipsheim, ist das am 28. dieses Monats den erschienenen Interessenten verkündete Lokations-Erkenntniß an die Publikationstafel des unterfertigten Gerichtes bereits angeheftet.

Ansbach, am 29. July 1819.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Montag den 9. August ist von 9 Uhr Vormittags an in dem Ulherrischen Wohnhaus zu Mögeldorf eine öffentliche Versteigerung eines hellbraunen Wallachenpferds, eines schwarzbraunen Mutterpferds, 2 Kühen, 2 Kalben, eines Wagens, eines Pflugs, einer Kornmühle nebst anderm Bauern- und Stadelzeuch, einiger Betten, etwas leinen Zeuch, einiger Manns- und Weiberkleider, dann allerlei Schreinwerk und Hausgeräthschaften, welche Gegenstände den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Nürnberg, den 28. July 1819.

13. Die erste Versteigerung der für den Frauen-Verein eingelieferten feinern weiblichen Arbeiten soll Freitags den 6. August Nachmittags 2 Uhr im mittlern Stock des Gasthofs zum goldenen Stern statt finden. Der Frauen-Verein ladet alle Diejenigen, die durch Erkaufung von dergleichen Gegenständen an der Beförderung seiner wohlthätigen Zwecke Theil nehmen wollen, zum zahlreichen Erscheinen ergebenst ein.

14. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263 ist um beigesezten Preis zu haben: ganz gutes Wild-Sohlleder 56 kr., braun und schwarz Blankleder 52 und 56 kr., schwarz Kalbleder 1 fl. 20 kr., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr. und 1 fl. 45 kr. das Pfund, fein braun und grün Saffian 12 und 15 kr., ganz fein rothen Saffian 18 kr., schwarzen Saffian 10, 12 und 14 kr. das Loth, ganz schön Engl. grün, gelb und roth Schaafleder, fein lakirte Stiefel-Umschläge, braun und weiß Schaafleder, fetten Burgunder Käs 36 kr., bei ganzen und halben Kalben 33 kr., ganz guten Basler Käs 24 kr. das Pfund, nebst allen schon bekannten Specerei- und Farbwaaren, und verschiedene ächt holl. und ordinäre Rauchtabake billigst.

15. Der starke Abgang, welchen meine im vorigen Stück dieses Intelligenzblatts angezeigten Wäschbüchlein finden, veranlaßt mich zu Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß die Extrabögen zur Verstärkung des Büchleins dienen, aber einzeln ohne dasselbe nicht benüzt werden können. — Da in denen Extrabögen die größere Papier-Ersparniß liegt, so habe ich ausser denen bereits erwähnten Heften von 120, Büchleins auf 216 Wäschen verfertigen lassen, welche auf Concept 11 kr. und auf weißem Schreibpapier 12 kr kosten.

16. Dem Wunsche mehrerer Schießlustigen gemäß wollen die Schützenmeister in Ansbach Mittwoch den 11. August ein Hazardschießen veranstalten. Der Anfang ist früh um 8 Uhr und endet selbigen Tag. Man giebt sich die Ehre, alle Liebhaber des Scheibenschießens ergebenst einzuladen. Das Schießen besteht aus 22 Hauptgewinnsten, wovon der erste aus 25 fl. und so verhältnißmäßig abwärts geben; die Schußweite ist 150 Schritt und das Leggeld 4 fl. für fünf Schuß. Auf der Ritter- und Recreationsscheibe kostet der Schuß 6 kr., worauf 6 Nebengewinnste bestehen. Das Nähere ist aus dem Plan, so an diesem Tage aufgestekt wird, zu ersehen. Es sind alle Gattungen Gewehre erlaubt, wenn nur die Kugel keine 2 Loth erreicht.

17. Die schönen Loosischen Medaillen in Silber, welche in frühern Blätter schon näher bezeichnet wurden, sind fortwährend bei mir zu haben. Auch empfehle ich mich mit Modeknöpfen nach neuestem Geschmack, vergoldeten und andern Schnallen aller Art und vielen sonstigen Handelsartikeln. Im Laden an der Stadtkirche.

J. L. Hollenbach.

18. Das Haus Nr. 88 auf dem obern Markt ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

19. An der Fenchtwanger Chaussee sind 2¾ Morgen Acker mit Haber stehend aus freier Hand

Digitized by Google

zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft kann im weißen Roß dahier gegeben werden.

20. Die Erben der J. P. Göringerschen Tuchhandlung wiederholen ihre Bitte um schleunige Berichtigung der noch ausstehenden Reste, indem sie sich genöthigt sehen, die bis zum 1. Sept. d. Jahres noch nicht abgetragenen Ausstände gerichtlich einziehen zu lassen. — Zugleich bemerken sie, daß noch eine Parthie Tücher, welche bei der frühern Statt gefundenen Versteigerung absichtlich zurückgelegt worden ist und fast lauter gangbare Artikel enthält, entweder im Ganzen oder Stückweise verkauft wird. Endlich ersuchen sie die bisherigen Abnehmer und Freunde der Handlung sich bei etwaigen Anfragen und besonders bei Einsendung der Gelder entweder unmittelbar an die unterzeichneten Erben oder an Herrn Kaufmann Göringer dahier zu wenden.

Ansbach, den 25. Juli 1819.

J. Pet. Göringersche Erben.

21. Bei Madame Gurth sind während der Messe eine volle Auswahl Damenschuhe und Stiefletten, Zitz, Gingangskleider mit Borduren, wollene und baumwollene Shwalstücher und mehrere Artikel um die billigsten Preise zu haben. Ihre Boutike ist am Siglingegäßlein.

22. Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß er mit seinem Waarenlager, bestehend in Wirk-, Stick- und Nähseide von verschiedenen Farben in Leinen- und mehreren andern Sorten Bandwaaren die diesjährige Ansbacher Laurenzimesse bezieht und sich dem hohen und verehrlichen Publikum ergebenst empfiehlt. Zur Meßzeit wohne ich bei Madame Sauer im Gasthofe zum Brandenburger Hause im Zimmer Nr. 12.

Rothenburg, den 20. Juli 1819.

Johann Georg Stellwaag.

23. Lbw Ulrich von Pappenheim empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager, und verspricht die billigsten Preise; er verkauft auch mehrere Artikel im Fabrikenpreis, nämlich: Battistmousselin, 4 bis $\frac{1}{4}^2$ breit, glatten und broschirten; Vorhängmousselin, von 20 kr. bis 1 fl.; durchbrochenen und broschirten Mousselin und Gace; englischen Barchet, Piquee und Rips; Kattune und Calicos von 24 kr. bis 1 fl.; allerlei Sorten Gingangs und Gestreiftes in verschiedener Breite; gefärbte Hals- und Sacktücher; Shawls von Caschmir, Madras und Merino; auch Merinos und Bombassins zu Kleidern, in verschiedenen Farben; Tasset, Levantin, schwarze dene Halstücher und mehrere Gattungen von Seidenwaaren und Sammet; ferner: Manscheester, glatten und gestreiften; alle Sorten Wollentuch, Wollcord und Kastmir, ordinärer, mittlerer und feiner Gattung; auch Winter- und Sommer-Gilets; englische Bibers und Flanelle; feine und ordinäre Leinwand und dergl. Sacktücher; ächten Nanquin und Nanquinet; mehrere Modewaaren von Till, Bänder, Vorhängfranzen, Fadenbatist; auch Frauenzimmer- und Herrenstrümpfe, und dergl. mehrere Artikel. Hat seine Boutique wie gewöhnlich auf dem Markt.

24. Nr. 357 bei Schmidt Stauffer ist eine ganz neue Wurstschalse zu verkaufen.

25. Bei Conditor Vogel auf dem Obstmarkt ist wieder guter frischer Weichselsaft, die Maas zu 2 fl. 40 kr., zu haben.

26. Nachtrag zu denen in Nr. XXVIII. des Intelligenz-Blatts zum Verkauf angezeigten Bücher vom Antiquar Beck. In Quart: Wolfs Abbildungen und Beschreibung merkwürdiger Gegenstände aus der Naturgeschichte, mit 36 illum. Kupfertafeln, Nürnberg 1818, Pdbd 6 fl. In Oktav: Conversationslexicon, 10 Bände, Stuttgard 1816 — 18 in 10 Frzbden 18 fl. Kaisers geographische Unterhaltungen, 7 Bände, Augsb. 1814 — 18, mit sehr vielen Kupfern u. Charten, in 13 Pdbd, compl. 14 fl. Ebend. Weltgeschichte, 8 Bände, mit Kpfru und Charten, Augsb. 1814 — 18, in 8 Pdbd. 8 fl. Döllingers Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, 6 Bände, München 1814 bis 17, in 6 Pdbd. 6 fl. Bielhubers Unterhaltungen über die Hauptgötter der Fabel, mit 39 Kupfern, Augsburg 1816, Pdbd 1 fl. 12 kr. Dosch neues Augsburgisches Rechenbuch, 2 Thle.

Digitized by Google

Ausgb. 1804, Pdd 48 kr. Gellerts sämmtliche Schriften, 10 Thle, Carlsruhe 1774 in 8 Pdd. 3 fl. 12 kr.

27. In einer schönen Lage der Kreisstadt Ansbach ist ein Haus, worauf die Heckenwirthschaftsgerechtigkeit betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen; es bestehet dasselbe in 5 heizbaren Stuben, einen gewölbten Keller, eingemauerten Kessel und einem Hof mit Holzlegen. Dem Käufer wird von dem Besitzer dieses Hauses die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek zu vier Prozent überlassen. Das Weitere ist in Nr. 262 zu erfahren.

28. Eine kleine Harfe ist zu verkaufen; wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

29. Nr. 626 sind 300 fl. und 500 fl. zu verleihen.

30. Ich mache hiemit Jedermann bekannt, daß Niemand etwas auf meinen Namen borge, indem ich für keine Zahlung hafte.

Ansbach, den 30. July 1819.

Kaiser, Polizeirottmeister.

31. Die Casinogesellschaft zu Gunzenhausen sucht einen Wirthschafter, der beweibt, von gesetztem Alter ist, und die Gärtnerei versteht, womit sich derselbe einen bedeutenden Nebenverdienst verschaffen könnte, unter den vortheilhaftesten Bedingnissen anzunehmen. Man kann sich dieserwegen an den Vorstand der Casinogesellschaft schriftlich oder persönlich wenden.

32. Ein Gehülfe eines im Rezatkreise gelegenen kgl. Landgerichts erbietet seine Dienste aus Ursache der bestehenden Lokalverhältnisse. Er hat bereits eine Reihe von acht Jahren ununterbrochener Dienstzeit zurückgelegt, während welcher derselbe theils in dem umfassenden Registratur- Geschäfts- und dem Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, theils auch unter besonderer Leitung in einzelnen Theilen der Justiz-Verwaltung beschäftigt — dem Conscriptionsgesetze aber nicht mehr unterworfen ist. Im Falle die Gelegenheit und der Wille es fügen sollte, ist derselbe geneigt, die Erholungsstunden im Unterrichte in der lateinischen und französischen Sprache, der Musik, so wie auch der Calligraphie auszufüllen. Sein Wunsch ist übrigens baldigste Aenderung seiner Verhältnisse, und dann mit diesen mehr anspruchvolle Behandlung als ansehnliches Gehalt zu erzielen. Mit Anfragen beliebe man sich an die wohllöbliche Redaction in Ansbach zu wenden.

33. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er bereits das vormals Hillersche Kaffeehaus übernommen hat und empfiehlt sich höflichst unter Zusicherung der promptesten Bedienung.

G. C. Roth.

34. Den 23. Juli Abends gegen 9 Uhr ist auf der Promenade ein von schwarzer Seide gestrickter Tabaksbeutel mit einer Guirlande von Rosen und Vergißmeinnicht und mit türkischen Muscheln eingestreut, der Stern ist von Silberperlen, mit gelben Leder gefüttert, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Erkenntlichkeit in das Haus Nr. 288 abzugeben.

35. Kirchweih-Montag als am 9. Aug. ist, nach vorausgegangener Einladung, Ball im Brandenburger Haus. Der Anfang um 9 Uhr.

Christiana Sauer.

36. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

37. Am Kirchweih-Mittwoch den 11. August ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad; welches hiemit nochmals bekannt macht und einem zahlreichen Besuch entgegensieht

Kleinschrot.

38. Auf dem Nußbaum wird am Kirchweih-Sonntag Garten- und Tanzmusik gegeben, am Dienstag Tanzmusik und am Donnerstag die gewöhnliche Gartenmusik, worauf Tanzmusik folgen wird.

Lauerbachin.

39. Montag den 9. August ist Tanzmusik im weißen Roß, wozu ergebenst einladet

Hofmockel.

40. Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik im wilden Mann, wozu höflichst invitirt Oberfelder.

41. Am Kirchweihsonntag und Montag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Wirth Stadelmann.

42. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

43. Am Sonntage den 8. August ist Tanzmusik zur Kirchweih, wozu ergebenst einladet Thalmeyer.

44. Endesunterzeichneter macht hiemit einem geehrtem Publikum ergebenst bekannt, daß kommenden Montag den 9. August ein schönes Lamm auf drei Schub für 6 kr. herausgekugelt wird. Hiezu ladet ergebenst ein

Ansbach, den 31. July 1819.

Kurz.

45. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Graf.

46. Kirchweihsonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Tröster in Hennenbach.

47. Der Lohnkutscher Einschenk fährt den 15. oder 16. dies nach München und sucht noch Gesellschaft.

48. Der Katechismus für Katechumenen und Konfirmanten, von Diakon D. Fr. Faber, 8. Ansbach in der Gassertschen Buchhandlung. Preiß 24 kr., wohlfeiler für Schulen 12 kr., gebunden 20 kr. Der historische Katechismus schließt sich unmittelbar an den im vorigen Jahre erschienenen Katechismus für Katechumenen und Confirmanden an, von welchem in einigen Wochen die zweite Auflage erscheinen wird. War in diesem der Verfasser bemüht, die einzelnen Offenbarungen Gottes nach der Lehre der evangelischen Kirche dem jugendlichen Geiste darzustellen, so sucht er in der vorliegenden Schrift diese Offenbarungen Gottes historisch nachzuweisen und dadurch dem Religionsunterricht noch anschaulicher zu machen. In dem ersten Abschnitte bricht er gewissermaßen für den Unterricht in der Geschichte eine neue Bahn, indem er dieselbe von den ältesten bis auf die neusten Zeiten als eine große Offenbarung Gottes darstellt, biblische und profane Geschichte dadurch vereinigt, dem Lehrer Winke giebt, wie Geschichte in Schulen vorgetragen werden muß, wenn nicht über Nebendinge der Hauptzweck vernachläßigt werden soll, und zugleich den Schülern einen sichern Haltungspunkt darreicht, an welchem sie den mehr oder minder gesteigerten Vortrag des Lehrers anknüpfen können. Im 2ten Abschnitte findet sich eine Einleitung in die Bibel, so weit sie für Schulen gehört, und im 3ten eine Art Festkalender, der um so nothwendiger erscheint, als der Schüler so selten Gelegenheit findet, sich den nöthigen Aufschluß über die christlichen Feste zu verschaffen.

49. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben:

Griechische

Grammatik

zum

Gebrauch für Anfänger

von

Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1819. Preis 18 Groschen.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der größern Grammatik von Fr. Thiersch übergiebt die unterzeichnete Buchhandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beim Unterricht bedienen, werden finden, daß es die ganze in der größern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punkt zu übergehen, enthält und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bei der neuen Bearbeitung in demselben Maaße gewachsen, wie die größere, und die Verlagshandlung darf hoffen, daß auch die zweckmäßige äußere Einrichtung und der cor-

Digitized by Google

recte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs, den Beifall der Lehrer gewinnen wird.

50. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben:

Geographie
oder
Beschreibung der Länder aller Erdtheile
für
den frühen Unterricht.

Von

J. A. E. Löhr.

Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1819. 8.

Preis 12 Groschen.

Dieses Werk gehört insonderheit dem ersten Lehrmeister und mithin sowohl dem früheren Schul- als Hausunterricht an. Es fehlt nichts von dem, was in demselben mit Recht erwartet werden kann, es ist vielmehr darin sehr reichhaltig; es ist aber auch viel und mancherlei eingewebt, was den Unterricht angenehm und anziehend machen wird. Wie man bei diesem zu Werke gehen müsse, darüber giebt die Vorrede und die letzte Nummer der Erklärungen einige Winke. Einleitung und Register fehlen nicht.

Pränumerationsanzeige.

1. Die Länder und Völker der Erde oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. A. E. Löhr. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Charten. Dritte nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.
2. Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. E. Löhr. 5 Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.

Beide Werke stehen gewissermaßen in einem sachlichen Zusammenhang und erfreuen sich bereits des Beifalls sehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer sowohl als Liebhaber sind bei Beiden möglichst ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derselben ist durch vollständige Register erleichtert worden.

1) Das erstere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von diesem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf. (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugnisse, Einnahmen, Verfassungen, Gewerbe, Künste u. s. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur sind besonders hervorgehoben und das Angenehme ist, aus leicht abzusehenden Gründen, überall dem Nöthigen und Nützlichen beigesellt, daher auch 78 gutgezeichnete Kupfer — Nationaltrachten, Kunstwerke, Tempel, Wasserfälle, Feuerspeier ꝛc. — nicht fehlen. Fünf Charten von den 5 Erdtheilen sind nach vorzüglichen Originalien gezeichnet. Es versteht sich, daß die Beschreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. s. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmacht.

2) Die Naturgeschichte (162 Bogen) ist auch nicht allein auf den, der sie mit strenger, trockner Wissenschaftlichkeit betreiben will, berechnet, sondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen und sich nützlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es ist damit auf den Kaufmann, Oeconomen, Forstmann, Gärtner, ja selbst auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. s. w. abgesehen und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgestattet worden. — Die allgemeinen Uebersichten über die Naturreiche, die diesem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde schwerlich irgend Einer gerne vermissen, da sie den rechten Blick in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünschen mehrerer, in noch bedrückter Zeit, zu willfahren und so gemeinnützig zu seyn, als es das eigene Bestehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zu Ablauf dieses Jahres den Pränumerationspreis gelten, nämlich für jedes einzelne von beiden Werken statt 10 Thaler nur 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 Fl 12 Kr.

Digitized by Google

Rheinisch. Zu bemerken ist, daß beide Werke bereits längst fertig sind, jedes Werk aber einzeln zu haben ist, und Sammler, die sich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren das 6te gratis erhalten.

Obiges ist bei Herrn Gassert in Ansbach zu haben.

Nachricht,

den Real-Index über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betreffend.

Der von dem Unterzeichneten unterm 1. July vorigen Jahres (Int. Bl. St. XVII, S. 1105) angekündigte

„Real-Index über alle Verordnungen und „Publicanda der sämmtlichen höchsten Kreis„stellen vom Jahre 1806 — als der Periode „des Uebergangs der Provinz Ansbach an die „Krone Baiern — bis zum lezten Dec. 1817"

wird in wenig Wochen die Presse verlassen.

Zur Zeit seiner Ankündigung hatte ich den Plan, „die Verordnungen ꝛc. zwar systematisch, „doch nur nach ihren Rubriken aufzuführen." —

Allein die Ueberzeugung:

„daß solche Real-Renner oder Repertorien, durch welche man nur schneller „davon in Kenntniß gesezt wird, wo man „über einen Gegenstand weiter „nachzulesen habe,

wenig Geschäfts-Erleichterung gewähren, dann die Erfahrung:

1) „daß in den ergangenen Verordnungen ꝛc. „oft auch noch andere wesentliche Bestimmungen enthalten sind, als nach der „Rubrik zu schließen ist, und daß

2) „abgesehen auch davon, die Kreis-Intelligenzblätter auf dem platten Lande, besonders bei den Königl. Pfarrejen und den Gemeinden, selten „ganz vollständig sind, endlich

die Erwägung, daß über diese Provinzialblätter „noch gar keine Uebersicht vorhanden ist,"

ließen mich bald von meinem ersten Plan abstehen.

Ich fand mich durch diese Umstände bewogen, statt eines bloßen Real-Anzeigers

„einen getreuen systematischen Auszug des Wesentlichen aller von den „höchsten Kreisstellen erlassenen Bestimmungen „und publicirten oder erlassenen allerhöchsten „Verordnungen und Special-Rescripte, so „weit sie noch Giltigkeit haben,

zu liefern.

Dieß, und die Einschaltung auch der leztern zwei Jahrgänge, nämlich 1818 vollständig — und 1819 bis zum vollendeten Druck — giebt dem Werke freilich einen weit ausgedehnteren Umfang, als bei dessen erster Ankündigung und Preisbestimmung vorausgesezt wurde.

Damals berechnete sich der Druck kaum auf 15 Bogen, während er jezt gegen 38 in Median Quart erheischt.

Wenn ich nun zu dieser Darstellung noch die bündige pflichtmäßige Versicherung öffentlich ablege:

„daß dieser systematische — übrigens auch „mit einem Alphabetischen Register versehene „Auszug, beinahe gänzlich des Nachschlagens in den voluminösen 14 Jahrs„gangs-Bänden der Kreis-Intelligenz„Blätter überhebt." —

so hoffe ich, ohne Furcht vor dem Vorwurfe der Unbescheidenheit, den zuerst angekündigten Pränumerationspreis von 2 fl 24 kr. auf

drey Gulden

für das Exemplar dieses Werkes festsetzen zu dürfen.

Auch bei diesem erhöhten Preise berechnet sich der gedrukte Bogen kaum zu fünf Kreuzern; und wird billig erwogen, daß der Absatz ohnehin nur für den Rezatkreis Statt finden wird — eine geringere Auflage aber, in der Hauptsache — dem Drucke — beinahe dieselben Kosten erfordert, als eine größere; so wird bei diesem so mühevollen, als gemeinnüzigen Unternehmen ge-

Digitized by Google

wiß kein Unbefangener die Sucht nach Privat-Gewinn zu rügen haben.

Mit dieser, mir, und den verehrlichen Subscribenten schuldigen Anzeige und Rechtfertigung verbinde ich nun die geziemende Bitte:

„um baldgefällige portofreie Einsendung des Pränumerationsbetrags, und richte dieselbe vorzüglich an die Königlichen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, an die Königl. Rentämter, Magistrate und Pfarrämter des Kreises."

Pränumerationen — die aber freilich sogleich geschehen müßten, werden bis zum Erscheinen des Werkes angenommen, und die bestellten Exemplare, nebst den Quittungen, unverzüglich abgesendet werden.

Nachher tritt der Ladenpreis von Vier Gulden ein. Jedoch bemerke ich hiebei ausdrücklich, daß für sämmtliche öffentliche Stellen und Behörden, und für die Gemeinden, welche zu Haltung der Kreis-Intelligenzblätter verbunden sind, der Pränumerations-Preis stets in Anwendung bleibt.

Ansbach, am 24. July 1819.

Brügel,
Königlicher Regierungs-Concipist.

Das neue Choralbuch zu dem Gesangbuche für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern betreffend.

Durch die voreiligen Bemerkungen eines gewissen Herrn A. N. R. über die neue Auflage des Gesangbuchs bewogen, benachrichtige ich hiedurch alle Herren Geistlichen, Kantoren und Organisten, daß nun der Druck des neuen Choralbuchs rasch vorwärts schreitet, und daß das Erscheinen dieses vortrefflichen Werkes, mit seiner belehrenden Vorrede und seinen beiden Registern — einem rhythmischen und einem alphabetischen aller Lieder des Gesangbuchs — jeden Zweifel Lügen und jeden vorschnellen Tadel beschämen wird. Nur die vielen, für die Ständeversammlung zu lithographirenden, Vorträge verzögerten die Vollendung dieses, die neue Auflage des Gesangbuchs vollkommen erläuternden, Werkes.

Uebrigens behalte ich mir vor, in kürzester Frist die Bemerkungen des Herrn A. N. R. zu beleuchten, wobei sich dann ergeben wird, daß auch bei diesem unberufenen Tadler das alte Sprichwort eintrifft: Si tacuisses etc.

München, den 26. July 1819.

Dr. Joh. Ludw. Beck,
Diakon und Lokal-Schul-Inspektor.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Hinterhause des vormals Hofrath Schäzlerischen Hauses Nr. 9 auf dem obern Markte, der Stadtkirche St. Johannis gegenüber, sind bis nächstes Laurenzi Ziel folgende Quartiere zu vermiethen, bestehend 1) aus einer Stube, einer Kammer, einer Werkstätte mit dem Feuerrecht, 2 Kammern zu Holz und Kohlen, dem Genuß eines laufenden Bronnens, Waschhauses und einem eigenen Boden; 2) einer Stube, einer Kammer, einer Küche und den obengedachten Hausbequemlichkeiten.

Nr. 21 in der Judengasse ist über zwei Stiegen ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Küche, dann Keller, Holzlege, Boden und gemeinschaftliches Waschhaus zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

Nr. 23 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller u. Holzlege; es kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 99 ist ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht aus einer Stube, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege mit gemeinschaftlichem Bronnen ꝛc. und kann bis zum kommenden Martiniziel bezogen werden.

Nr. 331 in der Neustadt sind 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Keller und Holzlegen,

Digitized by Google

im Ganzen oder zertheilt, und im Mansarden ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 664 ist eine Stube und Stubenkammer bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 914 in der Karlsstraße ist ein bequemes Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

Nr. 938 sind zu vermiethen 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine verschlossene Alcove hat, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumige Holzlege, und übrige Bequemlichkeiten.

Nr. 943 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller u. gemeinschaftl. Gebrauch des Waschhauses und Waschhänge, kann täglich bezogen werden.

Nr. 982 sind zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschhaus und Brunnen täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 24. bis 30. July.

Hr. Kfm. Eckert von Frankfurt, Hr. Kfm. Rognes v. Hanau, Hr. Verwaltungsrath Walther nebst Frau v. Rothenburg. Ihro Excellenz Frau Gesandtin Gräfin von Einsidel v. Dresden, Hr. Advokat Doctor Müller v. München, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Oberbaurath v. Bürgl v. München, Hr. Weinhändler Meinzinger v. Frickenhausen, Hr. Ober-Finanzrath v. Mylius nebst Gemahlin u. Fräulein v. Reischach v. Stuttgart, Hr. Postverwalter v. Stahl und Hr. Kfm. Meyer v. Gmünd, Hr. Appell Ger. Rath Merck v. Würzburg, Hr. Oberst Weinerich vom 10. Lin. Inf. Reg. v. Amberg, Hr. Landrichter Puchta mit Frau v. Erlangen, Hr. Kfm. Breitenbach von Würzburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, Frau Hofkammerräthin Falkenberg v. Würzburg. Hr. Präsident von Seckendorf v. Sugenheim, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, Hr. Freiherr v. Riedheim, K. B. Kämmerer v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Jäger v. Marktbreit, Hr. Kfm. Hebberling v. Monheim, Hr. von Vorster, Partikulier mit Frau aus der Schweiz, log. im Stern. Hr. Camerarius Burkhard v. Wisset, Hr. Hofmechanikus Brunner von Oettingen, Hr. Diakonus Ammon v. Ingelfingen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Köhner v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 26. und 27. July.

Georg, des Schmidtmeisters Kiese zu Eglofswinden Sohn; Johann Friedrich, des Taglöhners Baumeister zu Kurzendorf Sohn.

Begraben vom 28. July bis 1. August.

Maximilian Adalbert, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Expeditors des Rezatkreises Herrn Frank Sohn, alt 4 M. 2 T. st. am Schlagfluß; Christian Friedrich Wilhelm, des Kgl. Baier. Wildmeisters zu Hennebach Herrn Jorns Sohn, alt 13 J. 4 M. 27 T. st. am Zehrfieber; Johann Michael Pfeiffer von Eyb, alt 24 J. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. August.

Georg Hofmann, Stadtsoldat, mit Maria Barbara Rühlin; Johann Simon Reinthaler, neuangehender Bürger und Taglöhner, mit Anna Margaretha Dallingerin.

Getauft den 1. August.

Anna Elisabetha des Schutzverwandten u. Sandgrabers Balmberger Tochter.

Begraben vom 26. July bis 1. August.

Sabina Dorothea, des B. und Schlossermeisters Moser Ehefrau, alt 66 J. 1 M. 24 T. st.

Digitized by Google

an der Brustentzündung; Anna Maria Häberlein, Ehefrau des Königl. Gensd'armeristen Häberlein zu Augsburg, alt 44 J. 2 M. 26 T. st. am Schlagfluß; Johann Leonhard, des Schutzverwandten und Büttner Pfaffenberger Zwillingssohn, alt 22 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft am 26. July

Maria Anna Franziska, des K. B. Rechnungs-Commissairs Herrn Baumgärtl Tochter.

Unsere am 18. dieses Monats in der Pfarrkirche zu Röckingen priesterlich bestätigte eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an, indem wir uns zur Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft bestens empfehlen.

Wassertrüdingen, den 24. July 1819.

Georg Karl Braun, Farb- und Druckerei-Besitzer.
Margaretha Braun, geborne Hauck von der Engelmühle.

Mit innigster Rührung verlassen wir heute eine Stadt, in welcher wir eine lange Reihe von Jahren Ehre, Liebe, Freundschaft und Zutrauen genossen haben. Gönner, Freunde und Verwandte! empfangen Sie dafür unsern innigsten Dank; blos Familienverhältnisse sind die Ursache dieser empfindlichen Trennung und wir sagen Ihnen hiemit ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte uns noch ferner Dero Freundschaft zu schenken, und die Versicherung von uns gütigst zu nehmen, daß nie das Andenken der uns geschenkten Freundschaft in unsern Herzen erlöschen wird.

Ansbach, am 1. August 1819.

Catharina Eckert, geb. Hiller.
M. Hiller.
F. Hiller.

Todesanzeigen.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfülle ich die mir so traurige Pflicht, allen meinen geehrten Verwandten und Freunden hiemit anzuzeigen, daß mir meine einzige Schwester, die verwittwete Frau Pfarrer Strebel von Oberampfrach, geborne Eber aus Feuchtwang, diesen Morgen um 2 Uhr durch den Tod entrissen wurde. Sanft und ruhig vollendete sie. Diejenigen, welche die Seelige kannten, werden meinen gerechten Schmerz mit mir theilen, und mir ihre herzliche Theilnahme im Stillen schenken.

Schnelldorf bey Feuchtwang, am 25. July 1819.

Regine Eber.

Am 25. d. M. Nachts um 12 Uhr entschlummerte zu einem bessern Erwachen unser geliebter vierter Sohn, Christian Friedrich Wilhelm. Ein Gallen- und damit verbundenes Zehrfieber endete seine junge Laufbahn in einem Alter von 13 Jahren und 4 Monaten. Dieses unsern verehrtesten Gönnern und Freunden zur Nachricht.

Hennenbach, den 28. Juli 1819.

Johann Heinrich August Jorns, Wildmeister und seine Frau Maria Barbara, geb. Bub; im Namen der sechs Geschwistrigte.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die liegenden Güter in der Leonhard Hanselmannschen Erbschaftssache in Pfaffenhofen sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden den 10. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Pfaffenhofen verkauft werden. Es sind folgende: Ein Häckergut Nr. 26 in Ergersheim, 1½ Tgw., ¾ Tgw. und die Hälfte von 1½ Tgw. Acker in der Pfaffenhofer Flur und ¾ Tgw. und ½ Tgw. in Wiebelsheimer Flur. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach Einigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, am 23. July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Auf Antrag der Creditoren der Wittwe Anna Margaretha Seifferlein zu Burgbernheim sollen deren nachbenannte Immobilien meistbietend verkauft werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Burgbernheim Nr. 173 mit Stallung, Scheune, Backofen, Garten, Hofraith, Waschhaus, Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 1455 fl. 2) ¼ eines unbezimmerten Feldlehens von 10⅜ Mg. Aeckern in der dritten Hube, geschätzt auf 276 fl; 3) ein unbezimmertes Feldlehen im 11. ganzen Lehen, bestehend aus 1½ Mg. Aecker und ¾ Tagw. Wiesen, geschätzt auf 495 fl.; 4) ein Feldlehen in der achten Hub, bestehend aus 2 Mg. Aeckern und ⅛ Tgw. Wiesen, geschätzt auf 410 fl.; 5) ein Feldlehen im 10ten halben Lehen, bestehend in ¾ Mg. Acker und ⅜ Tgw. Wiesen, geschätzt auf 110 fl.; 6) ½ Mg. Acker im untern Buchfeld, geschätzt auf 110 fl.; 7) ¾ Mg. Acker im obern Buchfeld, geschätzt auf 95 fl.; 8) ⅛ Mg. Acker im Aibfeld, geschätzt auf 70 fl.; 9) ⅛ Mg. Acker im Wiesweg, geschätzt auf 30 fl.; 19 ½ Mg. Acker im vordern Fuchsberg, geschätzt auf 40 fl.; 11) ¾ Mg. Acker im Binsenbusch, geschätzt auf 60 fl.; 12) ½ Mg. Acker im Fuchsberg, geschätzt auf 40 fl.; 13) ⅛ Tgw. Wiesen im Eselsfeld, geschätzt auf 175 fl.; 14) ¼ Mg. Acker bei der Bauernfeindsmühle, geschätzt auf 20 fl.; 15) ⅜ Mg. Acker im Duttensee, geschätzt auf 45 fl.; 16) ½ Mg. Acker im hintern Holzweg, geschätzt auf 55 fl., 17) 1 Mg. Acker im Weikartswasen, geschätzt auf 140 fl. und 18) 1 Mg. Acker in Deiningen, geschätzt auf 90 fl. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 1. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen besitz- und zahlungsfähige Käufer sich im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Windsheim, am 24. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Anton Rauh, gebohren zu Stillnau den 4. April 1774, ein Sohn des Söldners Anton Rauh von Stillnau, hat sich im Jahre 1796 bei dem Kaiserl. Oesterreichischen Verpflegungs-Personal engagiren lassen, und die lezte Nachricht von der Station Conegliano aus Italien von sich gegeben. Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines nach der lezten Vormundschafts-Rechnung in 1172 fl. 59 kr. 3½ hl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird der gedachte Anton Rauh oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen; innerhalb 3 Monaten sein Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden würde.

Bissingen bei Donauwörd im Rezatkreis, den 30. July 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse der zu Obernzenn verstorbenen Frau Generalin Freifrau von Seckendorf gehörigen Effekten, bestehend aus Gemälden, Kupferstichen, Uhren, Silber, Pretiosen, Porzellän, Gläsern, Betten, Büchern, Wäsche und Schreinzeuch s. a., am 16. August d. J. und die darauf folgenden Tage von dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Riedel zu Obernzenn gegen gleich baare Bezahlung veräußert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den Auktionstagen jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Ansbach, am 23. July 1819.

Leopold Stöwer empfiehlt sich mit seinen gewöhnlichen bekannten führenden Waaren auf dem nämlichen Platze, wo sie in vergangener Fastnachtsmesse gestanden haben, an der Gumbertus-Kirche. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 31. July 1819.											
Kern od. Wz.	20	105	125	102	23	12	30	11	41	20	15
Korn	—	79	79	76	3	9	—	8	7	5	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	44	44	30	14	5	15	4	47	4	30
Dinkelsbühl, den 28. July 1819.											
Kern od. Wz.	—	71	71	71	—	13	—	12	22	11	—
Korn	3	6	9	9	—	9	—	9	20	9	—
Gerste	4	1	5	5	—	8	30	7	11	6	30
Haber	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erlangen, den 24. July 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	7	55	62	55	7	15	30	14	14	13	—
Korn	—	52	52	52	—	9	—	8	34	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	55	55	55	—	6	—	5	38	5	—
Feuchtwangen, den 30. July 1819.											
Waizen	—	3	3	3	—	12	45	—	—	12	—
Korn	—	4	4	4	—	10	—	—	—	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 30. July 1819.											
Kern	—	46	46	40	6	13	30	12	46	11	45
Waizen	—	230	230	230	—	15	30	14	11	12	—
Korn	—	76	76	76	—	8	30	7	40	6	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	99	99	99	—	6	—	5	42	5	15
Hilpoltstein, den 27. July 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
Dinkel	8	62	70	53	17	4	45	4	12	3	15
Haber	—	26	26	17	9	4	45	4	36	4	15
Nördlingen, den 24. July 1819.											
Wz. od. Kern	19	145	164	163	1	11	48	11	21	10	54
Korn	21	3	24	20	4	10	18	9	—	8	30
Gerste	47	30	77	43	34	7	18	7	—	6	54
Haber	49	62	111	67	44	5	12	4	54	4	28
Nürnberg, den 17. July 1819.											
Korn	3	140	143	143	—	7	30	7	16	5	30
Waizen	20	557	577	545	32	14	20	13	28	11	—
Gerste	—	8	8	8	—	8	—	7	36	7	—
Haber	100	212	312	279	33	6	—	5	12	4	30
Rothenburg, den 24. July 1819.											
Kern	15	60	75	44	31	11	37	11	20	11	7
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	5	33	38	38	—	9	15	8	55	8	50
Gerste	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	16	48	64	52	12	5	6	4	58	4	50
Schwabach, den 30. July 1819.											
Kern	—	35	35	33	—	14	—	13	47	12	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	16	16	16	—	8	—	7	43	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. August 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Hausirhandel der Tiroler in Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Reskripte vom 28. Dezember 1814 und 22. Februar l. Js. ist zwar ausgesprochen, daß den Einwohnern von Teserecken in Tirol, welche bisher den Hausirhandel mit Nördlinger Teppichen betrieben haben, mittelst legalisirter Handels-Patente der einschlägigen königl. Regierung, von drei zu drei Jahren diesen Handel zur Zeit fortzusetzen erlaubt seyn solle. Nach eingelangten amtlichen Anzeigen sollen sich jedoch solche erlauben, außerdem hierbei noch Nebengewerbe mit Verkauf von Handschuhen, Darstellung von Kriegsscenen und Unglücksfällen ihres Landes, durch Gaukeleien und dergleichen unerlaubter Weise zu treiben. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, diesem Unfug mit allem Nachdrucke dahin zu begegnen, daß nur auf den Verkauf der Nördlinger Teppiche das Hausiren der Tiroler beschränkt werde.

Ansbach, am 28. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Des Doctors Zwierlein Schrift: Die Ziege als beste Säugamme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Februar v. J., des Doctors Zwierlein Schrift, die Ziege als beste Säugamme betr. (Kr. Intell. Bl. 1818, St. VI, Seite 205) erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichts-Aerzte in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 23. July d. J. den Auftrag, innerhalb acht Tagen anzuzeigen, ob und welche Versuche von ihnen oder von den

Aerzten und Geburtshelfern ihres Bezirkes über diesen Gegenstand gemacht worden sind, und welche Resultate sich aus den angestellten Versuchen ergeben haben, um diese der allerhöchsten Stelle berichtlich anzeigen zu können.

Ansbach, den 29. July 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Prüfung im Schulseminar zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem 20. bis zum 22. September wird bei dem Schullehrer-Seminar zu Nürnberg die jährliche öffentliche Prüfung gehalten werden. Es haben sich daher 1) zu der Prüfung am 20. Sept. diejenigen einzufinden, welche in das Seminar aufgenommen werden wollen; 2) zu der Prüfung am 21. Sept. diejenigen zu stellen, welche als Privat-Präparanden unter die Schuldienst-Exspectanten aufgenommen werden wollen, und diejenigen, welche zu einer nochmaligen Prüfung angewiesen sind, oder sich eine höhere Note zu erwerben trachten; 3) die Seminaristen von der Austrittsklasse werden am 22. Sept. geprüft. Die beiden ersten Classen haben sich bei Zeiten schriftlich bei der Direction des Seminars zu melden. Die zur Nummer 1 gehörigen haben ihren Anmeldungen die Zeugnisse von ihrem frühern Unterrichte, ihre Geburtsscheine und die von ihren Polizeistellen ausgefertigte Zeugnissen über ihr sittliches Betragen beizulegen. Ihre Bittschrift selbst muß nach der allerhöchsten Vorschrift (Regbl. 1809, S. 953 ff.) enthalten ein beschreibendes Verzeichniß a) ihres Namens, b) Alters, c) Geburtsorts, d) ihrer Eltern, e) des Orts, wo sie Schulunterricht erhalten haben. Die zu Nummer 2 gehörigen, und zwar die Privat-Präparanden haben den erhaltenen zweijährigen Unterricht durch genügende Zeugnisse nachzuweisen, die zum zweitenmale zur Prüfung kommenden, welchen aber die Wahl zwischen der Prüfung des heurigen Jahrs und des künftigen freigestellt wird, haben die ihnen ertheilten Noten beizulegen.

Ansbach, den 4. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Bewerbung der neuerer Zeit geprüften Schuldienst-Exspectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich in den lezten Jahren so viele junge Leute in den Volkslehrerstand gedrängt, daß der Rezatkreis mit Schuldienst-Exspectanten überladen ist. Da nun erst die ältern Schul-Candidaten definitive Anstellungen erhalten müssen, bevor an die jüngern gedacht werden kann: so wird den lezteren hierdurch eröffnet, daß so lange auf ihre so häufigen Bittgesuche um Anstellung keine Rücksicht könne genommen werden, bis die ältern mit den höhern Noten versehenen angestellt sind.

Ansbach, den 4. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachträglich zur Bekanntmachung d. d. 22. Juny 1819, die Erledigung der Pfarrei Obermichelbach betr., wird bemerklich gemacht, daß zu dem fassionsmäßigen Einkommen derselben von 466 fl. 40½ kr. auch noch das Einkommen der damit verbundenen Pfarrei Untermichelbach, deren Ertrag sich auf 183 fl. 36 kr. berechnet, hinzukommt; somit das ganze Einkommen der combinirten Pfarrei Obermichelbach auf 650 fl. 16½ kr. anzuschlagen ist.

Ansbach, den 7. August 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. July dieses Jahrs ist der bisherige 3te Rechnungs-Gehilfe Christian Friedrich Gebhard in die durch Beförderung des Georg Philipp Huß erledigte Stelle eines zweiten Rechnungsgehilfen befördert worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das in dem Termin vom 26. August praet. auf die sub hasta gestellten Hopfischen Immobilien gelegte Gebot nicht genehmigt worden, so werden dieselben, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 34, worauf vorhin die Bäckerei getrieben wurde, und 2) in 2 Morgen Feld, fernerweit öffentlich feilgeboten, wozu Strichtermin auf den 5. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach unfehlbar erfolgen soll.

Cadolzburg, den 11. Juny 1819.
K. B. Landgericht.

2. Das im Licitationstermine den 28. May d. J. auf die subhastirten Ziegler Droßbachschen Immobilien dahier, bestehend aus der vor dem Wörnitzthor an der Straße nach Nürnberg liegenden Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Straße liegender Plaz zu einigen Hundert Klaftern Scheitholz und das Recht auf jedem dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung nach Gefallen Lehmen zu graben gehört, zusammen auf 4600 fl. taxirt, und worauf ausser 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzins 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte keine weitern Lasten haften, gelegte Gebot wurde von den Interessenten nicht genehmigt. Auf den Antrag derselben, namentlich des vorigen Subhastations-Extrahenten, werden diese Immobilien nochmals sub hasta gestellt, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf Montag den 13. September von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr angesezt. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine weitern Gebote mehr angenommen werden, sondern es hat dann der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten zu erwarten. Besiz- und zahlungsfähige Personen haben sich im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Dinkelsbühl, den 18. July 1819.
K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Realgläubiger des Landmanns Georg Ammon zu Eschenbach sollen die Immobilien desselben, nämlich 1) ein Bauerngüthlein zu Eschenbach, welches besteht in einem eingädigen Wohnhaus Nr. 18, einer Scheuer, einem Backofen, drei Schweinställen, einem kleinen Schorgärtlein mit Hofraith am Haus, ohngefähr 13 Morgen Feld, ⅛ Tagwerk Graßgarten, ¼ Tgw. Wiesen, dann in dem Wald- und Gemeindrecht; 2) ¼ Morgen walzender Acker im Loh; 3) ¾ Morgen dergleichen im kleinen Loh; 4) 1 Morgen dergleichen im großen Loh, öffent-

Digitized by Google

ch an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Poppischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen haben. Von den auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie von der geschöpften Taxe können bei dem hiesigen Königl. Landgericht die Kaufslustigen sich täglich unterrichten.

Mt. Erlbach, den 24. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution wird hiemit das Güthlein des Johann Michael Zwirner in Löllsdorf, welches aus einem baufälligen Wohnhaus mit angebauter Scheuer, einem kleines Gras- und Schorgärtlein, 3 Mg. Aecker und 1 Tgw. Weiherwiese mit einem ganzen Gemeindrecht bestehet und für 362 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 10. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schlag 12 Uhr Mittags zu erfreuen.

Feuchtwang, den 31. July 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das Michael Gutmannsche Gütlein Nr. 83 zu Altenmuhr, wozu nichts als $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und das Gemeinderecht gehört, und welches nach gerichtlicher Abschätzung auf 400 fl. gewürdigt worden ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 7. September Vormittags anberaumt wird, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Altenmuhr sich einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 12. July 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Marie Christine Engelhardschen Nachlaßmasse dahier gehörige, auf dem obern Markte gelegene Wohnhaus Nr. 279 wird auf den Antrag der Engelhardschen Erben am 24. September l. Js. von dem unterzeichneten Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dies zu verkaufende Wohnhaus enthält mit dem daran stoßenden Anbau 9 heizbare Zimmer, 8 Küchen, 6 Kammern, 3 Böden, und gehört zu demselben eine Scheune mit Stallung, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wöhrd an der Altmühle. Der Werth des Hauses ist gerichtlich auf 3000 fl. gewürdigt, und haben sich Kaufsliebhaber am Versteigerungstermine vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Gunzenhausen, den 12. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Montag den 23. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach zugehörige Bauerngut, bestehend aus einem einstöckigen massiv erbauten Wohnhause, einer Scheuer und Backofen, dann 10 Morgen Aecker, wovon aber 3 Morgen mit Busch- und Stangenholz angewachsen sind, ferner $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Rezatgrund und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Wege nach Windsbach an den Meistbietenden gegen binnen 6 Wochen zu leistende Zahlung öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, um sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Hailsbronn, am 27. July 1819.

K. B. Landgericht.

8. Zur öffentlichen Feilbietung der zur Postoffizial Brendelschen Nachlaßmasse von Ansbach gehörigen und unter diesseitiger Realjurisdiktion liegenden Grundstücke, nemlich a) $\frac{1}{4}$ Morgen Ackers im Waldendorfer Wege, Großenrieder Markung, geschäzt auf 40 fl., b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in derselben Lage, gewürdigt auf 90 fl., steht auf Dienstag den 17. d. M. Termin in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach einge-

Digitized by Google

holter Ratifikation der Erbsinteressenten erfolgen werde.

Herrieden, den 4. August 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf wiederholten Antrag des Juden Hirsch Großhut zu Roth und nach erlangter Rechtskraft des in Sachen desselben wider die Michael und Margaretha Waltherschen Eheleute von Lampersdorf in Betreff der als Exekutionsmittel verfügten Subhastation, dann angebotener Fristenzahlungen unterm 28. April ergangenen, und am 10. May publicirten Erkenntnisse wird nunmehr das dem Michael Walther zu Lampersdorf zugehörige sogenannte Allersberger Heiligengütlein, welches ohne Gebäude in $1\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, $\frac{1}{4}$ Jauchert im Kornweg, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese bestehet, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich in dem ein für allemal hierzu angesezten Bietungstermin Montag den 16. August Nachmittags 2 Uhr in dem Sippelschen Wirthshause zu Allersberg einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Taxe dieses Gütleins, so wie die auf solchem haftenden Lasten können täglich in der hiesigen landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein am 30. July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Verwandten des als Verschwender und als wahnsinnig erklärten Bauern Paul Haßold von Berndorf, dann dessen Curators werden die dem Haßold gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Deshalb ist Bietungstermin auf den 23. August von Vormittag 11 bis Nachmittags 5 Uhr im Orte Berndorf angesezt, und wird bemerkt, daß die zu veräußernden Objecte folgende sind: 1) ein Guth, bestehend aus Haus, Scheuer, Stallungen, Garten am Berg zunächst Berndorf, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeindwaldrecht und Gemeindhuthrecht, taxirt auf 5062 fl. 30 kr.; 2) 2 Mg. eigene Aecker auf dem untern Berg, taxirt auf 100 fl. Kauflustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht von Seite der Haßoldschen Verwandten und dessen Curator im Termin weitere Anträge gestellt werden sollten.

Leutershausen, am 24. July 1819.

K. B. Landgericht.

11. In der Gantsache des Caspar Erdle zu Wolferstadt werden auf den 18. August Nachmittags 3 Uhr folgende Immobilien: 1) das halbe Haus Nr. 47 zu Wolferstadt, taxirt um 100 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aus dem Krausschen Meierhof am Rothenberger Thal, taxirt um 5 fl., 3) 1 Mg. Acker im Helvenstein, taxirt um 30 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ottinger Weg, gewürdigt um 20 fl., 5) 1 Jauchert im untern Schmelzle, taxirt um 12 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld im Hutten 5 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Weier 20 fl., im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

12. Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird das halbe Söldenhaus des Conrad Schreiber zu Rögling unter Nr. 43 mit den dazu gehörigen Kraubeeten und Gemeindetheilen um die Taxe von 240 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Kaufsliebhaber eingeladen, sich Montags den 30. August Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Remboldschen Wirthshause zu Rögling zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Monheim, den 30. July 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Concursmasse des gewesenen Wirths Johann Leonhard Schroll zu Wöhrd gehörige Wirthshaus zum goldenen Lamm Nr. 175 daselbst, wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Licitationstermin auf den 9. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im gedachten Wirthshaus anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf besondern Antrag der Interessenten die Lorenz Beckischen Besitzungen zu Röttenbach bei Schweinau, als: 1) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Nebengebäuden, 5¼ Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiese nebst Wirthschaft und Backgerechtigkeit; 2) das Bauerngut, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht; 3) ½ Morgen Feld, jetzt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden; 4) 3 Morgen von Holzschuherisches Lehenfeld, in Unterreutenbacher Flur, und 5) 3⅜ Morgen Wiese, die Käserin genannt, in der Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 16. September bis 12 Uhr Mittags anberaumt worden und haben sich die Kaufslustigen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der betreffenden Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. August 1819.

K. B Landgericht.

15. Die liegenden Güter in der Leonhard Hanselmannschen Erbschaftssache in Pfaffenhofen sollen Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden den 10. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Pfaffenhofen verkauft werden. Es sind folgende: Ein Häckergut Nr. 26 in Ergersheim, 1⅞ Tgw., ⅜ Tgw. und die Hälfte von 1½ Tgw. Acker in der Pfaffenhofer Flur und ⅞ Tgw. und ½ Tgw. in Wiebelsheimer Flur. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach Einigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, am 23. July 1819.

K. B Landgericht.

16. Auf Antrag der Creditoren der Wittwe Anna Margaretha Seifferlein zu Burgbernheim sollen deren nachbenannte Immobilien meistbietend verkauft werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Burgbernheim Nr. 173 mit Stallung, Scheune, Backofen, Garten, Hofraith, Waschhaus, Wald- und Gemeindrecht, geschätzt auf 1455 fl. 2) ¼ eines unbezimmerten Feldlehens von 10⅜ Mg. Aeckern in der dritten Hube, geschätzt auf 276 fl; 3) ein unbezimmertes Feldlehen im 11ten ganzen Leben, bestehend aus 1½ Mg. Aecker und ¾ Tagw. Wiesen, geschätzt auf 495 fl.; 4) ein Feldlehen in der achten Hub, bestehend aus 2 Mg. Aeckern und ⅛ Tgw. Wiesen, geschätzt auf 410 fl; 5) ein Feldlehen im 10ten halben Leben, bestehend in ¾ Mg. Acker und ⅜ Tgw. Wiesen, geschätzt auf 110 fl.; 6) ½ Mg. Acker im unteren Buchfeld, geschätzt auf 110 fl.; 7) ¾ Mg Acker im obern Buchfeld, geschätzt auf 95 fl; 8) ½ Mg. Acker im Aidfeld, geschätzt auf 70 fl.; 9) ⅛ Mg. Acker im Wiesweg geschätzt auf 30 fl.; 10) ½ Mg. Acker im vordern Fuchsberg, geschätzt auf 40 fl; 11) ¾ Mg. Acker im Binsenbusch, geschätzt auf 60 fl.; 12) ½ Mg. Acker im Fuchsberg, geschätzt auf 40 fl.; 13) ½ Tgw. Wiesen im Eselsfeld, geschätzt auf 175 fl.; 14) ¼ Mg. Acker bei der Bauernfeindsmühle, geschätzt auf 20 fl.; 15) ⅜ Mg. Acker im Duttensee, geschätzt auf 45 fl.; 16) ½ Mg. Acker im hintern Holzweg, geschätzt auf 55 fl., 17) 1 Mg. Acker im Weikartswasen, geschätzt auf 140 fl. und 18) 1 Mg. Acker in Deiningen, geschätzt auf 90 fl. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 1. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen besitz- und zahlungsfähige Käufer sich im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Windsheim, am 24. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von Königl. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird das den Bütner Stieglitzischen Eheleuten zugehörige Haus Nr. 576 zu Erlangen in der Engelwirthsgasse gelegen, mit dem Schild zur goldnen Ente, worauf bisher Bierwirthschaft und Brandweinbrennerei getrieben worden, nebst 1½ Morgen Neubruch, nachdem sich im ersten Subhastationstermin ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, hiemit wiederholt feilgeboten. Das verkäufliche Object ist auf 2132 fl.

Digitized by Google

taxirt. Zu dieser Subhastation ist auf den 31. August l. Js. von Morgens 9 Uhr an Tagfahrt bestimmt. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tag auf dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgericht einzufinden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Das dem Leonhard Schmidt zu Neuzenheim gehörige Wohnhaus Nr. 105, einstöckig und in gutem baulichen Zustande, mit Hofraith, einem Gras- und Sommergärtlein, Schweinstalle und einer Scheuer, dann nebst einem Gemeinderecht zu 4½ Morgen Ackerfeld soll Behufs der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Donnerstag den 19. August früh 9 Uhr im Schererischen Wirthshause zu Neuzenheim angesezt worden, wobei sich kauf- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, die Bedingungen zu hören und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seehaus, den 9. July 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

19. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das zur Georg Scharrerischen Nachlassenschaft gehörige und dahier gelegene Köhlergut Nr. 30, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Keller, Grasgarten, 1⅜ Tagwerk Wiesen, 4¼ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeindrecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf Donnerstag den 16. September d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Gütchen selbst ist gerichtlich auf 1865 fl. rhn. gewürdigt.

Heroldsberg, am 27. Juli 1819.

von Geuderisches Patrimonialgericht.

20. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Einwilligung der Eigenthümer wird das den Simon Wörleinschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus zu Thann mit einem Anbau, dann 1/16 Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, worauf folgende Lasten haften: 1 fl. 30 kr. Michaeliegefälle, die gewöhnliche Frohn, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden und die landesherrliche Steuer, und welches Immobile für 180 fl. taxirt worden ist, hiermit zum Verkauf ausgestellt. Dieses und daß ein Bietungstermin auf den 13. Sept. d. Js. Nachmittags 2- bis 4 Uhr bezielt worden, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kaufslustige, welche dieses Haus mit Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, vor dem unterzeichneten Gerichte einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Von auswärtigen oder sonstigen Kaufliebhabern, deren Zahlungsfähigkeit hierorts nicht bekannt ist, wird gewärtiget, daß daß sich dieselben mit Zeugnissen oder sonstigen Beweisen ihrer Vermöglichkeit versehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 3. Aug. 1819.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

21. Da auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Holzwarts Michael Hummel in Aha dessen besessene ⅛ Tagw. Acker im Lindenlohe, welcher zum Ritterguth Lauffenburg grundbar ist und jährlich 18¾ kr. Zins, dann das Handlohn zum 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen zu entrichten hat, übrigens auf 40 fl. rhn. taxirt wurde, meistbietend verkauft wird und hiezu Termin auf Donnerstag den 9. Sept. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist; so haben sich Kaufslustige an gedachter Tagsfahrt bei hiesigem Gerichte einzufinden und des alsbaldigen Zuschlags des Ackers zu gewärtigen.

Wald, am 26. July 1819.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden hiemit in Gemäßheit des gegen den Schuz- und Handelsjuden David Moses Bergmann dahier ergangenen Concurserkenntnisses alle diejenigen, welche an denselben eine For-

Digitized by Google

derung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Verhandlung der Einreden am 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Schlußverhandlung am 11. October Vormittags 8 Uhr vor der angeordneten Commission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemanden anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts Zahlung zu leisten.

Gunzenhausen, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Der Bauer Johann Michael Krug zu Maicha hat seine Ueberschuldung nachgewiesen und um Eröffnung des Universalconcurses seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Nachdem nun diesem Antrage statt gegeben worden, so werden sämtliche Gläubiger des Johann Michael Krug hiemit aufgefordert, sich am 9. September l. Js. zur Anbringung ihrer Forderungen und des Beweises hiefür, am 7. October l. Js. zur Exception, am 15. November l. Js. zur Abgabe der Re- und Duplik vor dem unterzeichneten Landgericht zu stellen, und wird dabey bemerklich gemacht, daß diejenigen, welche den ersten Termin versäumen, den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, diejenigen, welche im 2ten und dritten Termine nicht erscheinen, den Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem Georg Andreas Großmann zu Vorbrunn wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 2. September, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Montag den 4. October und zum gänzlichen Schlußverfahren Donnerstag den 4. November d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr Termin bestimmt und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Ausbleiben im ersten Termin, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erscheinenden Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Hailsbronn, den 31. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst zu Wöhrd wird nach dessen eignen Antrag der Concurs eröffnet und der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 12. August d. J., der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 10. Sept. l. J., der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 7. October jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, an welchen die Gläubiger zu erscheinen und ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen; außerdem aber bei ihrem Ausbleiben und zwar im ersten Ediktstage die Präklusion mit ihren Forderungen und in den beiden übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 15. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der Bader Andreas Bauer zu Zirndorf die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger bei Gericht angezeigt hat, so werden in Folge der geschehenen Concurseröffnung alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 6. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr festgesetzten Liquidationstermin mit den erforderlichen Beweismitteln entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen, bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden,

Digitized by Google

anzugeben, hiernächst aber wegen zu machender Vorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines definitiven Abschlusses wird zugleich eventuell der 2te Edictstag ad excipiendum auf den 6. October und der dritte ad concludendum auf den 5. November jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesetzt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präclusion mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 1. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird über das zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichende Vermögen des verstorbenen Stadtpfarrers und Kanonikus Franz Seraph v. Günther zu Spalt, der Universalkonkurs hiemit eröffnet und sonach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17. August l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14. September l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. September l. Js. dann für die Duplik auf Dienstag den 12. Oktober d. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gareis im Zimmer Nr. 12 Termin angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen oder etwas an denselben zu zahlen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 14. July 1819.

7. Gegen den Wirth Georg Matthias Mühlöder zu Emmezheim ist wegen dem sich ergebenden Misverhältniß des Aktivvermögens gegen das Passivvermögen die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt worden; es wird daher solches den sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 24. August, 2) ad excipiendum auf den 22. Sept., 3) ad replicandum et concludendum auf den 26. October anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem ersten Ediktstage zugleich das zu dieser Gant gehörige Wirthschaftsguth und übrigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 14. July 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Gegen das Vermögen des Bauersmanns Balthasar Bittner und seiner Ehefrau zu Kozenaurach ist vom hiesigen königlichen Gerichte der Concurs eröffnet und sind die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum auf den 30. August, 2) ad excipiendum auf den 27. Sept. und 3) ad concludendum auf den 25. October d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesezt worden, zu welchen die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder von denselben etwas in Händen haben, hiermit die Aufforderung, dasselbe sofort bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile der Verschweigung an das hiesige Gerichts-Depositorium abzuliefern.

Wilhermsdorf, am 29. July 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterſches Patrimonialgericht erster Classe.

9. Der ehemalige Musketer und nunmehrige Gemeindediener Johann Bogner zu Altsittenbach hat unterm 14. May bei dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Retzatkreises gegen sein Eheweib Magdalena, geborne Caspar, auf gänzliche Ehescheidung geklagt, weil dasselbe ihn bereits im Jahr 1799 böslicher Weise verlassen habe, und da dem hiesigen Landgericht in meist

Digitized by Google

höchster Verfügung, erlassen am 13. und eingelangt am 27. May die Instruction des Ehescheidungsprozesses übertragen worden; als wird gedacht die verehlichte Magdalena Caspar hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 2 Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 9. Oktober d. J. anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen Anwald bei dem hiesigen Landgericht erscheinen und nicht allein über ihre heimliche Entweichung Red und Antwort geben, sondern auch hauptsächlich auf die Klage ihres Ehemannes sich einlassen solle, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres ungehorsamen Außenbleibens die von dem Kläger angebrachten Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen und seinem Antrage gemäs das Ehescheidungsurtel in contumaciam gefällt werden wird.

Hersbruck, den 5. August 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichtswegen wird der Schneidersohn Felix Beck aus Erlangen, welcher im Jahre 1794 als Strumpfwirkerlehrling von hier weggegangen ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nach dem Antrag seines Vaters kraft dieses geladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 22. May 1820 angesetzten Termin bei dem hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall innerhalb dieser Frist sich niemand meldet, weder er selbst noch die etwan von ihm hinterlassenen Leibeserben; so wird die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen seinem Vater ausgehändigt werden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Georg Caspar Mauderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797 als Schuhmachersgesell in die Fremde und hat seit dem Jahre 1799 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Geschwistrigte haben deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, es wird daher Georg Caspar Mauderer oder die von ihm zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 20. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Caspar Mauderer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart, den 9. Febr. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Christoph Eger von Oettingen, Sohn der ohnlängst verstorbenen Wittwe Magdalena Eger, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, wird auf den Antrag der nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre entweder in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts sich zu melden und sein von der Mutter desselben zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als widrigenfalls nach Verfluß dieses peremtorischen Termins nach rechtlicher Ordnung über dasselbe verfügt werden müßte.

Oettingen, am 8. July 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

13. Auf Antrag des vormaligen Königlich Baierischen Rentamtes Scheinfeld, welches nunmehr mit dem Königlich Baier. Rentamte Ipbofen veneiniget ist, werden diejenigen unbekannten Innhaber der im nachfolgenden Verzeichniß beschriebenen von der vormals Fürstlich Schwarzenbergschen Landschaftscasse-Verwaltung ausgestellten, aber verloren gegangener Scheine über dahin geliehene Capitalien andurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 10. Februar 1820 bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Schloß Seebaus, den 31. July 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die verloren gegangenen Scheine von solchen Kapitalien, welche in die vormals Fürstlich Schwarzenbergsche Landschaftskasse geliefert worden sind.

Fortlaufende Nr.	Namen der Creditoren.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zeit der Ausstellung des Scheins Jahr	Monat und Tag	Nr. des Liquid. Protokolls	Anmerkung.
1	Martin Lenz zu Krassoldsheim . .	50	—	1797	7. July	218 b	
2	Domprobstey zu Würzburg . . .	436	5	1789	13. July	358 l	
3	Diese	734	45½	1789	22. August	258 s	
4	Sophia Ottische Vormundschaft . .	48	—				
5	Andreas Kolbische Kaufschilligsgelder	70	—				
6	KatharineStröhleinsche Vormundschaft	50	—	1797	19. Juny	258 33	sind zusammen auf einen Schein.
7	Andreas Thomaische Kinder . . .	94	53				
8	Andreas Kolbische Kaufschillingsgelder	40	15	1794	31. October	258 37	
9	Katharine Bachsche Verlassenschaft .	225	—				
10	Martin Ebertsche Verlassenschaft . .	87	30				
11	Kolbische Kaufschillingsgelder . .	40	—				
12	Belgelsche Vormundschaft	107	29	1795	14. Nov.	258 40	wie vorstehend.
13	Margarethe Reuterische Vormundschaft	250	—				
14	Margarethe Löfflersche Vormundschaft	100	—				
15	Barbara Jacobsche Vormundschaft .	200	—				
16	Anna Barb. Prechtin zu Hüttenheim	200	—	1801	20. Dec.	258 50	
17	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	55	12½	1805	8. August	258 65	
18	Sebastian Krämersche Kinder . . .	55	—	1805	7. Febr.	258 56	
19	Zimmermannsche Kinder	550	—				
20	Georg Roth, abwesend	83	27½	1803	3. März	258 71	Auf einen Schein über 796 fl. 3½ kr.
21	Kolbische Kaufschillingsgelder . . .	162	36				
22	Andreas Schäfer, abwesend . . .	148	14				
23	Anne Marie Geisendörfer	122	24 2/3 pf	1804	1. Dec.	258 74	Auf einen Schein über 425 fl. 38 kr. 2⅔ pf.
24	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	155	—				
25	Schuldheiß Kellersche Gelder . . .	110	—				
26	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	144	—				
27	Lorenz Keiznersche Masse	70	18	1804	7. Sept.	258 78	detto über 399 fl. 12½ kr.
28	Kolbische Güterkaufschillingsgelder .	12	34				
29	Schwarzische Vormundschaft . . .	62	26½				
30	Pfarrer Schrodtsche Verlassenschaft .	14	25	1787	12. May	365 b	
31	Georg Keller, abwesend	50	55½	1787	20. August	365 c	
32	Johann Peter Dürr	48	19	1786	21. März	265 d	
33	Karl Pfaff	15	15¾	1787	12. May	365 e	
34	Leonhard Klatter	5	59	1787	12. May	365 f	
35	Martin Volkamer	2	24	1787	29. July	365 g	
36	Leonhard Doffert	25	55½	1787	12. May	365 h	
37	Waltersche Verlassensch. zu Bullenheim	90	1½	1788	31. July	365 i	
38	Valentin Jaum allda	817	46½	1795	24. Febr.	366	

Verzeichnet Seehaus, den 31. July 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Digitized by Google

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier der unbekannte Inhaber der den 3 Kindern des dahier verstorbenen Brandweinbrenners Johann Adam Naser, Namens Johann Leonhard, Anna Eva und Eva Barbara, über ihren väterlichen Voraus, welchen sie mit zusammen 639 fl. 49½ kr. an ihrer Mutter Anna Margaretha Naser zu fordern hatten, am 3. May 1810 ausgestellten, späterhin aber zwischen den Jahren 1811 und 1816 bei dem Königl. Landgerichte dahier zu Verlust gegangenen Vorausurkunde nebst beigefügten Hypothekenscheinen de dato 5. Juli 1810 hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 21. Jänner 1820 anberaumten Termin dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 1. July 1819.

15. Des verstorbenen Mezgers Thomas Stoll von Balgheim hinterbliebene Söhne Johann Balthas, Johannes und Johann Georg Stoll haben sich unwissend wo? von Haus entfernt und seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Da nun deren nächste Verwandte die Verabfolgung des denselben angefallenen Vermögens nachgesucht haben; so werden ermeldte Stollische Brüder oder deren etwaige rechtmäßige Leibeserben hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens den 22. December dieses Jahrs sich allhier zu melden und den bisher verwalteten Erbsantheil in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe den sich bereits gemeldeten nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und sie mit allen Ansprüchen an solchen abgewiesen werden.

Harburg, den 30. May 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

16. Joseph Gerold, ein Sohn des verstorbenen Bürgers und Metzgers Leonhard Gerold von Mkt Bissingen hat sich im Anfange der 70ger Jahre nach Augsburg begeben und soll allda unter das Kaiserl. Oestreichische Militair getreten seyn, hat aber in dieser ganzen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Da nun desselben noch lebende Verwandte um Ausfolglassung seines bisher unter Vormundschaft verwalteten in 267 fl. 31 kr. 6 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird er, Joseph Gerold, oder seine allenfallsig rechtmäßige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Ausbleibungsfall seinen Geschwisterten als nächsten Erben ohne weiters eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen bei Donauwörth im Rezatkreise, den 13. July 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein Herrschaftsgericht.

17. Am 15. d. Mts. Vormittags wurde von der Gensd'armerie eine Weibsperson, deren Signalement unten erfolgt, aufgegriffen und hieher abgeliefert. Alle Behörden werden ersucht, sofort gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn ein derartiges Weibsbild bekannt und entflohen seyn sollte.

Monheim, den 17. July 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Diese Weibsperson ist dem Ansehen nach 24 bis 26 Jahre alt, hat schwarze Haare, ganz braune von der Sonne abgebrannte Gesichtsfarbe, sie ist 5 Schuh und einige Zoll groß und untersetzter Körperbeschaffenheit, hat graue Augen, rundes Kinn und einen gewöhnlichen Mund. Am Daumen der linken Hand fehlen ihr zwei Glieder und an der zweiten Zehe des rechten Fusses der vordere Theil, so weit der Nagel geht. Ihre Kleider bedekten ihre Blösen nicht und waren voll Ungeziefer, weshalb sie auf der Stelle vergraben werden mußten. Sie ist ohne allen Zweifel wahnsinnig, spricht nur einzelne Worte, als: krank, Jesus Maria komm und hilf mir.

Digitized by Google

Ihr Name, Wohnort und übrigen Verhältnisse waren aber bisher von ihr nicht herauszubringen.

Steckbrief.

Michael Pflüger von Langenzenn, ein Mühlknecht, der jedoch auch mitunter auf der Zimmermanns-Profession arbeitet, 30 — 34 Jahre alt, kleiner aber untersezter Statur, schwarz von Haaren, Augen und Bart, voll und gefärbt von Gesicht; hat sich Anfangs May d. J. eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnte seitdem nicht betreten werden. Alle treffende Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, der damals mit einem hübschen runden Huth, grauen Wamms und dergleichen langen Beinkleidern, dann Stiefeln bekleidet war, gefällige Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Neustadt an der Aisch, den 15. July 1819.

Königliches Land- und Bezirks-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die bereits verfallenen zweithalbjährigen Häuser-, Gewerb- und Familiensteuern pro $18\frac{1}{19}$ in fertigem Betrag an den bestimmten Stadt-Steuertagen, nemlich Montags und Donnerstags, ohne allen Verzug anher zu berichtigen.

Ansbach, am 4. August 1819.

K. B. Rentamt.

2. Sämmliche Dominikal-Rentenbesitzer im hiesigen Amtsbezirk werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats ihre pro $18\frac{1}{19}$ noch schuldige Dominikalsteuer zuverläßig zu entrichten.

Ipsheim, am 3. August 1819.

K. B. Rentamt.

3. Im Concurse der Gläubiger über das Vermögen des Johann Michael Belzner, Landmanns zu Rappenau, jezt zu Ipsheim, ist das am 28. dieses Monats den erschienenen Interessenten verkündete Lokations-Erkenntniß an die Publikationstafel des unterfertigten Gerichtes bereits angeheftet.

Ansbach, am 29. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 4. Nov. 1818 wurde der Stadt Weisenburg die Genehmigung zu Errichtung einer Getraidschranne ertheilt, welche diese höchste Bewilligung man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben will, daß Samstag als der 4. September d. Js. diese Schranne eröffnet werde und so künftighin jeder Samstang in der Woche als gewöhnlicher Schrannentag in der Stadt Weisenburg bestimmt seye.

Weisenburg, den 31. July 1819.

K. B. Landgericht.

5. In Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1812, Nr. XXIII, XXVI und XXVIII öffentlich bekannt gemachte Verschwendungs-Erklärung des Johann Niederhöfer, Bauers zu Meiersberg, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in Gemäßheit des ergangenen Erkenntnisses vom 23. Merz c. et publ. 19. May ejusd. die Prodigalitäts-Erklärung wider den gedachten Niederhöfer aufgehoben worden, nunmehr auch die gegen ihn bisher bestandene Curatel ihre Endschaft erreicht hat, und derselbe wieder in die volle Disposition seines Vermögens eingesezt worden ist.

Mt. Erlbach, den 15. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 17. August l. J. in seinem Geschäftszimmer seinen disponiblen Habervorrath von ohngefähr 23 Scheffeln, auf dem hiesigen Speicher liegend, und ladet Kaufslustige dazu ein.

7. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in dem durch die Edikttalladung vom 17. Merz d. Js. ihre An-

Digitized by Google

sprüche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Wirthswittwe Margaretha Buchner nicht geltend gemacht haben, heute durch förmliches Erkenntniß präkludirt worden sind.

Fürth, den 19. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

8. Dem hochlöblichen Magistrate und meinen sämtlichen verehrten Mitbürgern in Ansbach statte ich für die mir durch die schöne Feier eines freundlichen Mahles und einer darauf gebrachten solemnen Nachtmusik gegebenen ungeheuchelten Beweise ihrer Liebe bei meiner Wiederkehr vom Landtage zu München hiemit meinen herzlichen Dank ab! — Daß die gütige Vorsehung stets wohlwollend über die so gute Stadt und ihre braven Bürger wachen möge ist mein herzlicher Wunsch.

Ansbach, den 5. August 1819.

Trak,

Landtags-Deputirter.

9. Der Unterzeichnete sezt nunmehr auch seinen Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache, nach dem gründlichsten, grammaticalischen Lehrvortrage, so wie den vorlesungsweisen Unterricht im Rechnungsfache, für alle amtliche, kaufmännische und gewerbliche Geschäftsgegenstände, nach den leichtesten, neuesten und kürzesten Methoden seines Compendii fort, und empfiehlt sich Liebhabern und Theilnehmern für Zöglinge jeden Standes hiemit wiederholt.

Ansbach, am 6. August 1819.

Dr. G. F. Birkner, v. Steuer-Rectifications-Calculator, Nr. 831, Herrieder Vorstadt.

10. Der günstige Erfolg, welchen die erste öffentliche Versteigerung der von den Theilnehmerinnen des Frauenvereins gelieferten weiblichen Arbeiten, gewährte, hat dessen Erwartung in jeder Hinsicht weit übertroffen. Der Frauenverein findet sich in dieser ermunternden Betrachtung verpflichtet, den vielen verehrungswürdigen Menschenfreunden, welche ihre wohlthätige Theilnahme an der Beförderung seiner Zwecke so unverkennbar bezeugten, dafür seinen Dank hiemit öffentlich zu sagen. Um diesen Dank auch zu bethätigen, wird er sich angelegen seyn lassen, seinen Mitbürgerinnen recht bald die Resultate über die zweckmäßige Verwendung der in 141 fl. 47 kr. bestehenden Einnahme vorlegen zu können. Damit die verehrlichen Theilnehmerinnen in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeiten für das 2te Halbjahr ohne von der Kürze der Zeit belästigt zu werden, einzuliefern, wird schon jetzt bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung dieser Arbeiten im Anfang des Decembers erfolgen wird.

Der Frauenverein.

11. Der historische Katechismus, enthaltend die heilige Geschichte, eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften und eine Erklärung der christlichen Sonn- Fest- und Feiertage. Für Schulen bearbeitet von Diakon D. Friedrich Faber, Ansbach in der Gasserschen Buchhandlung, 1819, Preis 24 kr., wohlfeiler für Schulen 12 kr., gebunden 20 kr. Der historische Katechismus schließt sich unmittelbar an dem im vorigen Jahre erschienenen Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden an, von welchem in einigen Wochen die zweite Auflage erscheinen wird. War in diesem der Verfasser bemüht, die einzelnen Offenbarungen Gottes nach der Lehre der evangelischen Kirche dem jugendlichen Geiste darzustellen, so sucht er in der vorliegenden Schrift diese Offenbarungen Gottes historisch nachzuweisen und dadurch den Religionsunterricht noch anschaulicher zu machen. In dem ersten Abschnitte bricht er gewissermassen für den Unterricht in der Geschichte eine neue Bahn, indem er dieselbe von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten als eine große Offenbarung Gottes darstellt, biblische und profane Geschichte dadurch vereinigt, dem Lehrer Winke giebt, wie Geschichte in Schulen vorgetragen werden muß, wenn nicht über Nebendinge der Hauptzweck vernachläßigt werden soll, und zugleich den Schülern einen sichern Haltungspunkt darreicht, an welchem sie den mehr oder minder

Digitized by Google

gesteigerten Vortrag des Lehrers anknüpfen können. Im 2ten Abschnitte findet sich eine Einleitung in die Bibel, so weit sie für Schulen gehört und im dritten eine Art Festkalender, der um so nothwendiger erscheint, als der Schüler so seltene Gelegenheit findet, sich den nöthigen Aufschluß über die christlichen Feste zu verschaffen.

12. Prampain dt. Boulan, Handschuh-Fabrikant aus Erlangen, hat die Ehre, sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten von weiß romanischen, sowohl langen, mittellangen als kurzen Damenhandschuhen, ferner dergleichen von allen Couleuren, dann schwarzglasirten kurzen Trauerhandschuhen, naturgelbe wie auch bunte waschlederne Herren- und Damenhandschuhen und auch dergleichen ohne Finger, so auch für Kinder lange und kurze, zu empfehlen; er bittet um gütigen Zuspruch und verspricht reele Bedienung unter den billigsten Fabrikpreisen. Seine Boutique ist vor dem Rathhause dem Brandenburger Haus gegenüber.

13. Es wird ein kleines Klavier zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

14. Eine große, stark mit Eisen beschlagene und gut conservirte Kiste ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Comtoir dieses Blatts.

15. Es sucht jemand zwei Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

16. Die Casinogesellschaft zu Gunzenhausen sucht einen Wirthschafter, der beweibt, von gesetztem Alter ist, und die Gärtnerei versteht, womit sich derselbe einen bedeutenden Nebenverdienst verschaffen könnte, unter den vortheilhaftesten Bedingnissen anzunehmen. Man kann sich diesfallsig an den Vorstand der Casinogesellschaft schriftlich oder persönlich wenden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 21 in der Judengasse ist über zwei Stiegen ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Küche, dann Keller, Holzlege, Boden und gemeinschaftliches Waschhaus zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

Nr. 59 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe bestehet aus einer Stube, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege mit gemeinschaftlichen Bronnen ꝛc. und kann bis zum kommenden Martiniziel bezogen werden.

Nr. 294 ist der erste Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 357 bei Schmidt Stauffer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 943 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller u. gemeinschaftl. Gebrauch des Waschhauses und Waschhänge, kann täglich bezogen werden.

Nr. 982 sind zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speißkammer, Keller, Holzlege, Waschhaus und Bronnen täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. August.

Johann Adam Mittemeier, B. und Taglöhner, mit Anna Catharina Schindlerin; Herr Georg Adam Stang, Pedell am Königl. Baier. Gymnasium, mit Frau Anna Barbara Edelmann.

Getauft vom 3. bis 8. August

Johann Friedrich, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Sohn; Clara, des Königl. Baier. pensionirten Corporal Breit Tochter; Christoph Leonhard und Johann Leonhard, des B. u. Wirth Meyer Zwillingssöhne; Andreas Heinrich Christoph des Gutsbesitzers Hohbach zu Neuses Sohn.

Begraben vom 2. bis 6. August.

Georg, des Schneidermeisters Kiefer zu Egloffswinden Sohn, alt 5 T. st. am Gefraisch;

Digitized by Google

Johann Paulus, des Gutsbesitzer Knörr zu Kammerforst Sohn, alt 1 M. 4 T. st. am Gefraisch; Johann Heinrich Stephan, alt 21 J. 2 M. 12 T. st. am gastrischen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. und 8. August.

Therese Wilhelmine Caroline Elise, des Königl. Baier. Landrichters Herrn Lentz Tochter; Friederica Louisa Mariana, des Gutsbesitzers Regelsberger jun. Tochter; Apollonia Elisabetha, des B. und Bäckermeisters Moser Tochter; Maria Barbara, des B. und Gärtners Schabesberger Tochter; Georg Michael, des Stadtsoldaten Richter Sohn.

Begraben den 3. und 6. August.

Margaretha Dorothea, des Bureaudieners beim Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises, Herrn Schweigger Ehefrau, alt 51 J. 4 M. st. an der Abzehrung; Johann Simon Kirchdörfer, B. u. Heckenwirth, alt 50 J. 9 M. 18 T. st. an der Abzehrung.

Ankündigung

einer

gründlichen, aus den vaterländischen Gesetzen nachgewiesenen Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens in Baiern, welche demnächst in groß Octav-Format unter dem Titel:

Der erfahrne

Stiftungs- und Gemeindepfleger,

erscheinen wird.

Dieses Handbuch ist für diejenigen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist, nämlich den Magistraten in den Städten und Märkten, den Gemeinde-Ausschüssen in den Ruralgemeinden, den Stiftungs- und Gemeindepflegern, den Gemeinde-Bevollmächtigten, den Pfarrern, welche an der Verwaltung der Kultus- und Schulstiftungen Antheil zu nehmen haben, dann den mit der niedern Kuratel versehenen land- und gutsherrl. Gerichten von dem entschiedensten Nutzen; indem sie darin alle in das Gebiet der Verwaltung einschlägigen Materien, unter Hinweisung auf die noch anwendbaren Verordnungen und Regulative, nach den Grundsätzen der neuesten Reichsverfassung bearbeitet, wie auch die in der jüngsten Ständeversammlung berathenen und von Sr. königl. Majestät sanctionirt werdenden, in die Gemeindeverwaltung einschlägigen Gegenstände mit aufgenommen finden werden.

Hiernach umfaßt der Inhalt nachstehende Hauptabtheilungen:

1. Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens überhaupt. Verwaltung der allgemeinen und der Lokalstiftungen in den Städten, Märkten und Ruralgemeinden. Wirkungskreis der Stiftungs- und Gemeindepfleger. Agenten der Stiftungen. 2. Kassa- und Rechnungswesen. Revision. 3. Verkäufe der Realitäten und Rechte. Unveräußerlichkeit des Stiftungs- und Gemeindevermögens. Ausnahmen und Motive, aus welchen Verkäufe statt finden können. Verkaufs-Modalitäten. Nachgebote. Verkäufe der Mobilien und Früchte. Verwendung des Kaufschillings. 4. Verpachtungen. 5. Eindienung der Getreidfrüchte. Messen des Getreides. Mißbräuche. Getreidsturz. Kastenschwand. 6. Zehent-Behandlungen. Verpachtung. Selbsteinlegung. 7. Nachlässe. Gült- und Zehent-Nachlässe. Nachlässe in Folge der bei Debitwesen statt habenden richterlichen Vermittlungen. 7. Moderationen der Abgaben. 9. Laudemialwesen. 10. Ausstände, deren Beitreibung. Exekutionsbefugnisse der Verwaltungen. Einklagen der Ausstände. Liquidation. Fristenregulirung. 11. Anleihen. Eigenschaften der Kapitalwerber. Aktiv- und Passivstand derselben. Begründung der Hypothek.

Digitized by Google

Grundherrliche Consense. Einverleibung der Gebäude in die Brandassekuranz. Ansfuß. Zins- und Aufkündungszeit. Zweck des Anlehens. Bestandtheile der Schuldverschreibung. Aelteres Kapitalienwesen. Untersuchung und Versicherung der ungesicherten ältern Kapitalien. 12. Abtheilung des Obereigenthums. Vortheile. Behandlungsart. 13. Purifikation der Waldungen und Abtheilung der Forstrechte. 14. Gutszertrümmerungen. 15. Intercalarfrüchte von den erledigten katholischen und protestantischen geistlichen Pfründen. Verwaltung der erledigten Pfründe. Intercalar-Rechnung. Verwendung der Intercalarfrüchte. 16. Bauwesen. Neubauten. Reparaturen. Konkurrenz-Pflichtigkeit. Bäuliche Unterhaltung der Pfarr- und Benefizialgebäude. Konkurrenz zu Schul- und Meßnerhäusern. Anschaffung der Kirchenstühle. Reparation der Freithof-Mauern. Kirchenuhren. 17. Anschaffung der Paramenten und Kirchenrequisiten, dann der Spital-Einrichtungen. Verbrauch an Oel und Wachs in den Kirchen. 18. Kosten der Verwaltung. 19. Errichtung neuer Stiftungen. Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken. Jahrtags-Stiftungen. Reduktion älterer Jahrtäge. Jahrtäge bei den ehemaligen Klosterpfarreien. Verbott der Vermächtnisse an auswärtige Stiftungen. 20. Verwendung der Stiftungsrenten — nach der Anordnung der Stifter. Verwendung der Renten-Ueberschüsse beim Kultus-Vermögen. 21. Armen- und Schulquarten. 22. Einnahmsquellen für den Lokalarmenfond. 23. Einnahmsquellen für den Lokalschulfond. 24. Besteurung des Stiftungs- und Communal-Vermögens. Ausnahmen. Besteurung der Schullehrer, Konkurrenz der Gemeinden. Steuern der gering dotirten Pfarreien. Konkurrenz der Rentämterkassen als Vorschußleistung für Dotations-Ergänzung. Freijahre für neuerbaute Häuser. Veränderung der Steuerkapitalien. 25. Schuldenwesen der Gemeinden. Bestandtheile eines Schulden-Tilgungsplanes. Mittel zur Schuldentilgung. Staffelrechnung über die successive Abzahlungen. Schulden-Tilgungs-Rechnung. 26. Fleisch-Aufschlag, Erhebungsarten. Defraudation, deren Untersuchung. Bestrafung. 28. Brücken- und Pflastergeld der Gemeinden. 29. Umlagen. 30. Rechtsangelegenheiten der Stiftungen und Kommunen. Streitconsense. Liquidation und Einklagung der Stiftungs- und Communal-Forderungen bey Koncursen.

Bey diesen Gegenständen werden jedesmal die Kompetenz-Verhältnisse der Magistrate, der Gemeinde-Ausschüsse, der land- und gutsherrlichen Gerichte, dann der Kreisregierungen auseinandergesetzt. Am Ende folgt ein ausführliches Register.

Dieses Handbuch, welches ohngefähr 25 Druckbogen enthalten wird, erscheint auf dem Wege der Subscription gegen den sehr billigen Preis von 6 Kreutzer pr. Druckbogen.

Wer sich der Mühe unterzieht, Subscribenten zu sammeln, und die Bestellungen, so wie die Geldsendungen zu besorgen, erhält das sechste Exemplar frey.

Man ersucht Briefe und Gelder durchaus Portofrey einzusenden.

Auf dieses Werk können Bestellungen mit dem Vortheile des Subscriptions-Preises bis Ende October l. J. gemacht werden:

1) bey allen polizeylichen Lokal-Behörden, in so ferne sie solch zum Besten ihrer Amtsuntergebenen zu übernehmen belieben,

2) bey allen soliden Buchhandlungen in Baiern, dann

3) bey dem unterzeichneten Verfasser unmittelbar.

Augsburg, den 26. July 1819.

von Baur-Breitenfeld.
Königl. baierischer Regierungsrath.
Litt. D. Nr. 187.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Den Real-Inder der Verordnungen über das Schulwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königliche Regierungs-Concipist Brügel in Ansbach hat einen Realinder über alle Verordnungen das Schulwesens des Rezatkreises betreffend, welche in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1805 bis 1818 sind publizirt worden, herausgegeben, der nicht mehr als 24 kr. kostet. Da die Lokalschulinspectionen und die Schullehrer in demselben alle diese Verordnungen in gedrängtem Auszuge finden, so erhalten die erstern hiemit den Auftrag, für die Büchersammlung jeder ihnen untergeordneten Schule ein Exemplar von diesem Realinder auf Rechnung jeder Lokalschulkasse anzukaufen.

Ansbach, den 5. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Johann Georg Benedikt Schaupp, aus Bamberg, bezieht die hiesige Messe mit einem Lager von mittel und feinen Holländer, Schweizer, Irrländer und andern Sorten Leinwand, feinen Damast-Tafeltüchern 6 a 9 Ellen holl. lang, 4 a 6 Ellen breit, ohne Naht, nebst Servietten; dergleichen grauen Kaffeeservietten und Handtüchern, weißen Pique, englischen Dimities oder Barchent, Kanafaß zu Plumeaux, ordinären und mittelfeinen Tisch- und Handtücherzeugen, feine Brabanter Triller, mittel und feinen schwarzen Wachsleinen, feinen färbig türkischrothen Zeugen zu Frauenkleidern und Möbeln, leinen weißen Sacktüchern mit Einfassung, feinen Pique, Bettdecken mit breiter Bordüre und Medaillons als auch mehreren andern Artikeln. Einem hohen Adel, dann geehrten Publikum empfiehlt er sich während seines Aufenthalts zu geneigtem Zuspruche unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung. Er hat seine Niederlage vor dem Bürgermeister Grüningerschen Hause auf dem Markt.

Fremden-Anzeige
vom 30. July bis 6. August.

Hr. Kfm. Schweizer v. Hamburg, Hr. Graf Laval v. Petersburg, Hr. Doctor Meynier von Erlangen, Hr. Gastgeber Hoffmann v. Oettingen, Hr. Stiftungs-Pfleger Amon und Hr. Stadtschreiber Model v. Neustadt, Hr. Kfm. Geiger v. Ulm, Hr. Doktor Wiegert v. München, Hr. Banquier v. Scheidlin nebst Bruder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt nebst Frau v. Hamburg, Hr. Geheime Finanzrath von Oppel von Dresden, log. in der Krone. Hr. Freiherr von Kreß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kramer v. Wien, Hr. Kfm. Meier v. Hamburg, Hr. Kfm. Meiler v. Bremen, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Seitz, Hr. Gerber v. Schw. Gmünd, Hr. Kerrl v. Mt. Breit, Hr. Lempe v. Würzburg, Kaufl. Hr. Kfm. Fried v. Wien, Hr. v. Hallberg, K. Spanischer Oberst v. München, Hr. Kfm. Platner v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Köhler von Würzburg, log. im Stern. Hr. Rentbeamte Pöllmann v. Uffenheim, Hr. Rentbeamte Zinn Ipthofen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lieutenant Schadeleck im K. B. 6. Inf. Reg. v. Würzburg, Hr. Kfm. Riedel v. Münchberg, Hr. Hofmechanikus Brumer v. Oettingen, log. im Löwen.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. August 1819.											
Kern od. Wz.	14	93	107	85	22	11	15	10	35	9	15
Korn	5	72	77	72	—	7	—	6	36	5	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	30	26	56	40	16	4	30	4	3	3	30
Dinkelsbühl, den 4. August 1819.											
Kern od. Wz.	—	75	75	69	6	13	—	11	34	10	30
Korn	—	54	54	35	19	8	30	7	21	6	15
Gerste	—	8	8	8	—	6	30	6	30	—	—
Haber	6	7	13	7	6	4	30	4	10	4	—
Erlangen, den 31. July 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	7	26	33	33	—	14	—	12	53	12	—
Korn	—	49	49	49	—	8	30	7	20	6	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	39	39	39	—	5	30	5	20	5	15
Feuchtwangen, den 6. August 1819.											
Waizen	—	2	2	2	—	12	30	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	9	30	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 6. August 1819.											
Kern	6	31	37	31	6	12	30	11	47	11	30
Waizen	—	327	327	327	—	15	45	14	16	13	—
Korn	—	129	129	129	—	8	—	7	41	7	—
Gerste	—	26	26	26	—	7	30	7	4	6	45
Haber	—	81	81	81	—	5	45	5	40	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 3. August 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
Gerste	—	7	7	7	—	6	15	6	1	6	—
Dinkel	17	82	99	99	—	4	45	4	6	3	—
Haber	9	59	68	45	23	4	15	4	—	3	30
Mördlingen, den 31. July 1819.											
Wz. od. Kern	2	99	101	100	1	12	31	12	7	11	48
Korn	4	23	27	22	5	9	48	9	—	8	21
Gerste	34	11	45	39	6	7	33	7	13	7	—
Haber	44	3	47	42	5	5	7	4	38	4	23
Nürnberg, den 31. July 1819.											
Korn	—	153	153	153	—	8	15	7	37	6	30
Waizen	27	405	432	432	—	14	45	13	31	12	—
Gerste	—	18	18	18	—	8	—	8	—	8	—
Haber	3	338	341	201	140	6	—	5	20	4	30
Rothenburg, den 31. July 1819.											
Kern	31	13	44	43	1	11	27	10	45	10	28
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	9	12	8	56	8	37
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	3	8	2	6	4	40	4	40	4	40
Schwabach, den 6. August 1819.											
Kern	—	36	36	36	—	13	45	13	19	13	—
Waizen	—	3	3	3	—	13	30	12	44	12	20
Korn	—	20	20	20	—	7	45	7	24	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	5	15	5	15	5	16

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 4. August 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	22
Gegossene Lichter	" "	—	25
Seife	" "	—	20
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	45
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	13 3/4
Mund "	" Maas	—	5 1/2
Weißes "	" "	—	3 1/2
Mittel "	" "	—	3 1/4
Nach "	" "	—	2 3/4
Gries	" "	—	6 1/2
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	5 12 3/4	—	12
	2 22 1/2	—	6
	1 11 1/2	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 1/2	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 2 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	6
Salz	" "	—	1 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1/4
Karpfen	Ein Pfund	—	—
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	15
Eichen "	" "	5	45
Weiches "	" "	5	15
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	—	52
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Schober	7	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. August 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bier-Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehrern seit einiger Zeit eingekommenen Fällen mußte die unterzeichnete Stelle entnehmen, daß die Polizeibehörden des Rezatkreises und insbesondere die neu gewählten Magistrate in dem an sich löblichen Bestreben, für das allgemeine Beste wirksam zu seyn, die durch die allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. May 1812 (Reg. Bl. von 1811, S. 617 und von 1812, S. 900) bei den Untersuchungen des Biers vorgeschriebenen Förmlichkeiten außer Augen ließen, wodurch es geschah, daß mehrere Brauer und Schenkwirthe, gegen welche nicht unerhebliche Verdachtsgründe vorwalteten, das bei ihnen vorfindliche Bier entweder geringhaltig gebraut oder alterirt zu haben, nach der ausdrücklichen Bestimmung der angezogenen allerhöchsten Verordnung vom 18. May 1812, Anfr. II, Nr. XI unbestraft belassen werden mußten. Man sieht sich hierdurch veranlaßt, die Aufmerksamkeit sämmtlicher Polizeibehörden des Rezatkreises auf die sorgfältige Einhaltung der angezogenen beiden allerhöchsten Verordnungen rege zu machen, und die an der angezogenen Stelle ausgesprochene Strafe gegen deren Vernachlässigung in deren Andenken zu erneuern.

Ansbach, den 4. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Triangulirung der Gerichtsbezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Königl. Steuer-Kataster-Commission in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 11. Juny dieses Jahres zur Revision der bereits trianguliirten und zur Triangulirung der

noch nicht triangulirten Landgerichte des Rezatkreises ihren Trigonometer Caspar Mader abgeordnet hat; so werden sämmtliche Königl. Landgerichte des Rezatkreises hiermit noch besonders angewiesen, dem gedachten Mader in solchem Geschäfte die nöthige amtliche Unterstützung zu leisten.

Ansbach, den 7. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Real-Inder der Verordnungen über das Schulwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königliche Regierungs-Concipist Brügel in Ansbach hat einen Realinder über alle Verordnungen das Schulwesen des Rezatkreises betreffend, welche in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1806 bis 1818 sind publizirt worden, herausgegeben, der nicht mehr als 24 kr. kostet. Da die Lokalschulinspectionen und die Schullehrer in demselben alle diese Verordnungen in gedrängtem Auszuge finden, so erhalten die erstern hiemit den Auftrag, für die Bücherſammlung jeder ihnen untergeordneten Schule ein Exemplar von diesem Realinder auf Rechnung jeder Lokalschulkasse anzukaufen.

Ansbach, den 5. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Stiftungs- und Commun-Cassa-Conspecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohnerachtet der in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 26. May 1819, Nr. XXI, S. 772 et seq. den betreffenden Magistraten der Städte und Märkte hinsichtlich der Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens gemachten Auflage blieben doch mehrere derselben mit der Einsendung der vierteljährigen Kassa- und Naturalien-Conspecte fürs 3te Quartal $18\frac{3}{19}$ im Rückstande. Die noch fehlenden Conspecte sind daher, und zwar a) von den Städten erster Klasse, dann jenen der zweiten Klasse, in welchen Königl. Commissarien sich befinden, unmittelbar, b) von den übrigen Städten zweiter Klasse, wo keine Königl. Commissäre angestellt sind, dann der dritten Klasse, und von den Märkten, durch die betreffenden land- und gutsherrlichen Gerichte binnen längstens 14 Tagen bei Vermeidung unangenehmer Einschreitungen hieher vorzulegen. Ansbach, am 9. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte katholische Pfarrei Hannberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Hannberg, Priester Bernhard Melber auf die Pfarrei Abenberg im Landgericht Pleinfeld ist die katholische Pfarrei Hannberg, in der Diöcese Bamberg, des Landgerichts Herzogenaurach und des Dekanats Ezelekirchen in Erledigung gekommen. Sie begreift außer dem Pfarrdorfe Hannberg die größtentheils $\frac{1}{2}$,

Digitized by Google

¾, zum Theil aber auch 1 — 1¾ Stunden davon entfernten eingepfarrten Orte Großenseebach, Reinersdorf, Neuenburg, Dannberg, Mohrhof, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach, Grosdechsendorf, Kleindechsendorf, Untermemmbach, Mittelmemmbach und Obermemmbach, zählt, nach Abpfarrung der Gemeinde Poppenwind, welche der Pfarrei Gremsdorf im Landgerichte Höchstadt zugetheilt worden, dermal noch 1200 Seelen, und unter diesen 864 Kommunikanten. Sie ist mit zwey Schulen versehen, wovon sich eine am Pfarrsitze zu Hannberg und die andere zu Grosdechsendorf befindet. Im lezterm Filial-Orte wird auch wöchentlich eine gestiftete Messe und jährlich zweimal feiertäglicher Gottesdienst gehalten. Das Einkommen des Pfarrers berechnet sich vermög der vorliegenden ältern Fassion nach Abzug der an die Pfarrei Gremsdorf übergehenden Gefälle von Poppenwind, im Ganzen noch auf 666 fl. 41¾ kr. und zwar:

a) an baarem Gehalt in	.	315 fl.	38 kr.
b) aus verpachteten Grundst.		40 "	— "
c) an Zehenten		42 "	28¾ "
d) an ständigen Getraidreichnissen		156 "	— "
e) an Holz		13 "	50 "
f) Anschlag der Wohnung .		25 "	— "
g) an Stolgebühren . .		73 "	45 "
Summa wie oben		666 fl.	41¾ kr.

Die jährlichen Lasten betragen im Durchschnitt 8 fl. 16 kr.

Ansbach, den 5. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Pfarrei Mörsach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann Baptist Schricker ist die Pfarrei Mörsach, K. Landgerichts Herrieden, Dekanats Ornbau, in der Diöcese Eichstädt erlediget worden. Sie hat in einer Ausdehnung von drei Viertelstunden nach der im Jahre 1813 eingetretenen Purifikation dermal noch eine Bevölkerung von 236 Seelen, begreift außer dem Pfarrdorfe die ⅛ und ¼ Stunde davon entlegenen Parochialorte Gottendorf und Höhberg, dann in einer gleichen Entfernung von ¼ Stunde fünf Familien zu Streitdorf im K. Landgerichte Gunzenhausen, und ist mit einer eigenen Schule am Sitze des Pfarramts versehen. Die Einkünfte der Pfarrei berechnen sich nach der Fassion vom Jahr 1817 im Ganzen auf 324 fl. 15¼ kr., als da sind:

a) an beständigem Geldgehalte		75 fl.	5¼ kr.
b) an Nutzungen von Pfarr-Widdumsgründen . . .		117 "	50 kr.
c) an Zehnten		74 "	56 kr.
d) an Getraidgülten . . .		24 "	24 kr.
e) an Anschlag der freien Wohnung		20 "	— kr.
f) an Stolgebühren . . .		12 "	— kr.
Summa wie oben		324 fl.	15¼ kr.

Die Lasten betragen an Familiensteuer und Reichnissen aus dem Diöcesan-Verbande jährlich 13 fl.

Ansbach, den 8. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die erledigte zweite Schullehrerstelle zu Merkendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Schullehrerstelle zu Merkendorf, deren Ertrag 162 fl. ist, wurde durch die Versetzung des Schullehrers Hammer nach Weissenbronn erlediget. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine vierwöchige Frist gestattet.

Ansbach, am 9. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Pensions-Erhebung der Advokaten-Wittwen und Waisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Advokatenwittwen und Waisen, respective deren Vormünder, welche aus der königlichen Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Reiches eine Pension oder Alimentation beziehen, werden auf die wegen pünktlicher Erhebung der verfallenen Pensions- und Alimentationsraten erlassene Entschließung vom 22. July 1817 mit dem Beisatze hingewiesen, daß die unerhoben gebliebenen Gelder dieser Individuen auf ihre eigene Gefahr ohne irgend eine Haftung aufbewahrt werden, und sie sich den deswegen entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, den 10. August 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Bekanntmachung.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Rezatkreise für das Jahr 1819 betr.)

Da das Landwirthschaftsfest für das laufende Jahr im Rezatkreise dahier zu Ansbach am 21. künftigen Monats September gefeiert werden soll, so wird hierüber nachstehendes Programm des Bezirks-Komite' andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden sämmtliche Behörden aufgefordert, die Bekanntmachung des durch die landesväterliche Großmuth Seiner Königlichen Majestät veranlaßten Festes eifrig zu befördern, damit der Zweck desselben vollkommen erreicht werden möge. Man muß die Beförderung dieser Bekanntmachung in den einzelnen Distrikten um so mehr empfehlen, als in den vorderen Jahren die Preisbewerber über verspätete Bekanntmachung Klage geführt haben.

Ansbach, am 14. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Programm

zu

dem Landwirthschaftsfeste im Rezatkreise im Jahr 1819.

Das diesjährige Landwirthschaftsfest im Rezatkreise wird am 21. künftigen Monats September wieder in dem Orangerie-Gebäude des Königlichen Schloßgartens in Ansbach feierlich begangen werden.

Das von den Preiswerbern beigebrachte Vieh wird, wenn es die Witterung gestattet, in der sogenannten offenen Reitbahn, außerdem aber im Reithause nächst dem Schloßgarten aufgestellt

Digitized by Google

werden, wo auch die Viehbeschauung statt haben wird.

Die entfernten Viehbesitzer, die um Preise werben wollen, haben sich schon Tags vorher hier einzufinden, um am Tage des Festes Vormittags spätestens 7 Uhr mit dem Vieh auf dem Platze zu erscheinen.

Gegenstände der Feier dieses Festes.

I. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

Vorerinnerung.

Da durch die Stellung des Landgestütwesens, Regatkreisblatt Stück XXIX, Seite 1050 u. f. (1818) die bisherigen Preiß-Ertheilungen für die Pferdzucht auf eine weit vortheilhaftere und eingreifendere Art ersetzt worden sind, als solches vom landwirthschaftlichen Verein geschehen kann; so glaubt das Bezirks-Komite', mit voller Ueberzeugung der unumwehrigen Entbehrlichkeit dieser Preis-Ertheilungen, hievon um so mehr abgehen zu können, als schon seit mehreren Jahren ohnehin bei den Festen die Konkurrenz in der Pferdezucht den Erwartungen durchaus nicht mehr entsprach.

Dagegen sollen gegeben werden:

a) für die schönsten zweijährigen Zuchtstiere:
erster Preiß: Eine doppelte silberne Vereinsdenkmünze, nebst Fahne und kleinen Denkmünze für den Führer;
zweiter Preiß: Eine einfache dergleichen, nebst Fahne und Denkmünze für den Führer.

b) Für die schönsten zweijährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe:
erster Preiß: Eine doppelte silberne Vereinsdenkmünze;
zweiter Preiß: Eine einfache dergleichen.
Beide Preiße mit Fahnen und silbernen kleinen Denkmünzen für die Führer, wie bei den Zuchtstieren.

c) Für die schönsten Zuchtwidder:
erster Preiß: Eine doppelte silberne Vereinsdenkmünze;
zweiter Preiß: Eine dergleichen einfache.

Zu jedem der beiden Preiße eine Fahne und kleine Denkmünze für die Führer.

d) für den schönsten Schweinsbären:
eine doppelte silberne Vereinsdenkmünze, nebst Fahne und Denkmünze für den Führer.

e) für das schönste Mutterschwein:
eine gleichfallsige doppelte silberne Vereinsdenkmünze, nebst Fahne und Denkmünze.

II. Zur Aufmunterung verschiedener Versuche und landwirthschaftlicher Unternehmungen, dann zur Beförderung des Anbaues und der Benutzung landwirthschaftlicher Nebenzweige.

Dafür sind 12 einfache silberne und eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten bestimmt, und sollen für nachstehende Gegenstände vertheilt werden.

1) **Die goldene Vereinsdenkmünze** soll diejenige Gemeinde mit einer Zutheilungs-Urkunde erhalten, welche durch Austausch die zu den Gütern oder Höfen ihrer Mitglieder gehörigen, und überall im Flur zerstreuten Gründe, (wenigstens die Aecker) für jeden Hof oder Gut auf eine Stelle in einem Zusammenhange gebracht, d. h. arrondirt haben wird. Zeigt sich ein solcher Fall nicht; so erhält die goldne Vereinsdenkmünze derjenige einzelne Landwirth, welcher durch Tausch oder Kauf die größte Morgenzahl in eine solche bleibende Vereinigung gebracht hat.

2) Silberne Vereinsdenkmünzen.

Zwey dergleichen sollen für diejenigen Landwirthe bestimmt werden, die einen Anbau von wenigstens einen baierischen Morgen Dollenklee in einer Flurgemarkung, wo er bisher gar noch nicht gebaut wurde, nachweisen.

Eine für diejenige Spinnerin, welche wenigstens 3 Pfund Flachsgarn von einer solchen Feinheit vorlegen wird, daß jedes Pfund 21000 baierische Ellen liefert.

Eine soll derjenige Weber erhalten, welcher sich mit einem tüchtigen Stuhl für solches Gespinnst versehen, und die besten Proben einer guten Arbeit aus demselben geliefert haben wird.

Digitized by Google

Eine soll der Gemeinnützigkeit wegen diejenige Frauensperson erhalten, welche 6 Pfund Flachsgarn vorlegen wird, von welchen das Pfund auf 6 baierische Ellen lauft.

Zwei für die größten Obstbaum-Anlagen, welche in einem Verlaufe von 3 Jahren von vorzüglicher Stärke gepflanzt, und durch sorgfältige Pflege gut erhalten worden sind.

Eine für die größte Obstbaumschule von selbst gezogenen Kernstämmen mit guten Sorten veredelt, und worüber zur Sicherheit der Käufer gehörige Register geführt werden.

Zwei für Schullehrer wegen amtlich nachgewiesenen unentgeltlich ertheilten Unterrichts über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen, ohne Verabsäumung des eigentlichen Schul-Unterrichts.

Eine dergleichen für den Hopfenbau in Flurgemarkungen, wo er bisher noch gar nicht gebaut wurde, und der Boden wenigstens 3 Schuh tief gelockert worden.

Eine wegen Erziehung der meisten Bienenstöcke in einem Jahre, und zwar von solcher Güte, daß sie für sich und ohne weiteres Zuthun, als Stänber in die Winterung taugen.

III. Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

Von den Dienstboten, die sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit auszeichnen, sollen 6 männliche und eben so viel weibliche doppelte silberne Vereinsdenkmünzen mit einem passenden Gepräge und einer Zutheilungs-Urkunde erhalten.

Die Bestimmungen, nach welchen bei den Preise-Zuerkennungen und Vertheilungen verfahren werden wird, sind folgende:

1. Bei den Preisen für die Viehzucht.

Auf dem Platze, wo das Vieh aufgestellt werden muß und wo die Viehbeschauung statt haben wird, versammelt sich wie gewöhnlich ein Gericht von sieben sachverständigen, vom Bezirks-Komite gewählten unpartheiischen Männern, welches die konkurrirenden Viehstücke musterts und die Preise zuerkennt.

Zur Preisbewerbung können nur solche Stücke konkurriren, deren Besitzer durch Zeu des einschlägigen Landgerichts, Magistrats Ortsvorstands und Pfarramts, letztere durc Landgericht kontrasignirt, nachweisen;

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe si

b) das preiswerbende Vieh bis zu dem b ten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzeug die Erziehung wenigstens seit der ersten desselben Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut b und das preiswerbende Viehstück nicht mit nachläßigung der übrigen besonders gepflegt den sey.

2. Bey der Aufmunterung wegen verschi Versuche und landwirthschaftlicher nehmungen, dann zur Beförderung d baues und der Benützung landwirth licher Nebenzweige.

Zu diesen Preiswerbungen müssen Zeu von den Ortsvorständen und Geistlichen, k signirt von den Königl. Landgerichten oder gistrat 14 Tage vor dem Feste beigebracht w

Die zuerkannten Vereinsdenkmünzen zwar in der Regel den Preisträgern auf eine liche Art durch die Landgerichte oder Mag zugestellt werden.

Indessen wird

a) die Preiswürdigkeit selbst schon am Krei wirthschaftsfeste zur öffentlichen Kenntn bracht,

b) die allenfalls anwesenden Preisträger di münze sogleich aus der Hand des Kgl. General-Kommissärs erhalten.

Endlich wird noch bemerkt, daß bei al sigen größern Konkurrenzen der einzeln führten Gegenstände, wofür die 12 silbern einsdenkmünzen ertheilt werden sollen, di ten, gehaltvollsten und gelungensten Un mungen und Anlagen ꝛc., insbesondere di brachten Atteste selbst, entscheiden.

Google

3. Bei den Auszeichnungen und Belohnungen ländlicher Dienstboten.

Um diese Preise können jene ländlichen Dienstboten werben, welche, außer ihrem elterlichen Hause

1) wenigstens 20 Jahre und die lezten zehn Jahre nur bei Einem Dienstherrn, oder bei ein und der nemlichen Oekonomie (wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten) gedient haben; (bei mehreren Konkurrenten erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten zehn Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben).

2) Sich über diese Eigenschaften durch Zeugnisse des betreffenden Königlichen Landgerichts, Magistrats oder Orts-Vorstände, welch lezztere vom Pfarramt bestätigt und vom Landgericht contrasignirt seyn müssen, spätestens 14 Tage vor dem Kreisfeste ausweisen.

Hiebei werden noch sämmtliche Königl. Landgerichte, Magistrate, Pfarrämter und Ortsvorstände auf die besondere Aufforderung vom General-Komite' vom 21. Juli 1817 wiederholt aufmerksam gemacht, wornach nur auf solche männliche und weibliche Dienstboten Rücksicht genommen werden soll, welche während ihrer Dienstzeit sich hauptsächlich mit Landökonomie befaßt, und hierinnen behülflich waren oder nützliche Dienste leisteten, keineswegs also auf diese Kutscher, Reitknechte, Bedienten, Hausknechte in Brau-Wirths- und Posthäusern, Haushälterinnen, Köchinnen, Kindermägde ꝛc.

Ansbach, am 9. August 1819.

Bezirks Komite' des landwirthschaftlichen Vereins zu Ansbach.

Franz Fhr. v. Crailsheim, Sekr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag einer Realgläubigerin soll das nachbeschriebene, zu Berglein und in dessen Markung belegene Immobiliar-Vermögen des Gutsbesitzers Johann Leonhard Schwarz zu Berglein, bestehend in 1) einem Haus zu Berglein unter Nr. 2, 2) an eigenen Stücken: a) 1 Morgen Tiefenfurchacker, b) ½ Morgen Zehentangenacker, c) ½ Morgen Schlagfeldacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 4. Oct. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier im Landgerichtssitze anberaumt, in welchem Kauflustige, welche sich durch Zeugnisse über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und des Zuschlags unter dem gesezlichen Vorbehalt zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

I. Das Gut. A) Bestandtheile. 1) An Gebäuden: a) ein Haus Nr. 2 zu Berglein, in mittlerem baulichen Stande, in welchem eine Wohnstube, eine Tennenkammer, eine Küche, eine Kammer an dieser, ein Boden, ein Stall für 18 — 20 Stück Vieh, befindlich; b) eine Scheune, ebenfalls in mittlerem Baustande, unter welcher ein Keller angebracht ist; c) ein Schweinstall mit vier Abtheilungen. 2) An Gärten: 1 Tagw. Garten zunächst am Hause. 3) An Wiesen: 1¾ Tagwerk Wiesen. 4) An Aeckern: 6 Morgen Acker. 5) An Rechten: a) ungetheiltes Gemeindrecht, als Dreiviertels-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) getheiltes Gemeinderecht ½ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{10}$ Mg. Aecker und Wiese in 2 Stücken. B. Lasten. Das Gut giebt das Handlohn in allen Fällen zum 15ten Gulden, so wie auch Hauptrecht, sodann jährlich 40$\frac{3}{10}$ kr. Bauding, 20 kr. beständiges Dienstgeld und 4 kr. desgleichen für Heuen auf 3 Tagwerk sonst herrschaftliche Wiese. Es giebt an Gült jährlich eine Metz 1½ Seidel Korn. Alle Aecker und Wiesen sind zehentbar, und reicht das Gut aus 1420 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer. II. Die eigenen Stücke, Bestandtheile und Lasten. 1) ⅞ Morgen Tiefenfurchacker ist zum 12ten Gulden handlohnig und hat pro rata des Steuerkapitals bey einem sich ergebenden Hauptrechtfall am Gute dazu beizutragen; dieses Grundstück ist zehentbar, giebt jährlich 6 kr. Erbzins und 2 Vlg. Korngült, reicht aus 105 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer unter Stb Nr. 31; 2) ½ Morgen Lehen-

Digitized by Google

rangenacker ist zum 15ten Gulden handlohnig, hat pro rata des Steuerkapitals bei einem sich ergebenden Hauptrechtsfall vom Gute dazu beizutragen, ist zehentbar, giebt jährlich 2 kr. Erbzins und 3 Seidel Korngült, reicht aus 50 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer Std. Nr. 32; 3) ½ (kaum ½) Morgen Schlagfeldacker, gleich vorstehenden Handlohn, Hauptrecht und zehntbar, giebt jährlich 3 kr. Erbzins und 1 Vig. 1 Sdl. Korngült, reicht aus 105 fl. Kapital die Steuer unter Steuerbesitz Nr. 30.

Ansbach, am 29. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger des Landmanns Georg Ammon zu Eschenbach sollen die Immobilien desselben, nämlich 1) ein Bauerngütlein zu Eschenbach, welches besteht in einem eingädigen Wohnhaus Nr. 18, einer Scheuer, einem Backofen, drei Schweinställen, einem kleinen Schorgärtlein mit Hofraith am Haus, ohngefähr 13 Morgen Feld, ⅛ Tagwerk Grasgarten, ¼ Tgw. Wiesen, dann in dem Wald- und Gemeindrecht; 2) ¼ Morgen walzender Acker im Loh; 3) ¾ Morgen dergleichen im kleinen Loh; 4) 1 Morgen dergleichen im großen Loh, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Poppischen Wirthshause zu Eschenbach einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen haben. Von den auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie von der geschöpften Taxe können bei dem hiesigen Königl. Landgericht die Kaufslustigen sich täglich unterrichten.

Mt. Erlbach, den 24. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. Montag den 23. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach zugehörige Bauernguth, bestehend aus einem einstöckigen massiv erbauten Wohnhause, einer Scheuer und Backofen, dann 16 Morgen Aecker, wovon aber 3 Morgen mit Busch- und Stangenholz angewachsen sind, ferner ¾ Tagwerk Wiesen im Rezatgrund und ½ Tagwerk Wiesen am Wege nach Windsbach an den Meistbietenden gegen binnen 6 Wochen zu leistende Zahlung öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, um sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Neusses einzufinden.

Heilsbronn, am 27. July 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erben der Wittwe Anna Barbara Frosch zu Windsbach soll das zu deren Nachlaß gehörige Sldengütlein daselbst nochmals öffentlich aufgeboten werden und ist hiezu ein Termin vor dem Commissarius Landgerichts-Assessor Heuber auf Donnerstag den 2. September dieses Jahrs Morgens 10 Uhr bezielt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem bezielten Termin auf dem Rathhause zu Windsbach einzufinden.

Heilsbronn, am 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten gehörige Anwesen, welches aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von 1⅝ Morgen Acker, ⅝ Tagw. Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und 2¾ Morgen Acker in verschiedner Lage besteht, und auf 4592 fl. rhn. gewürdiget worden ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers zum drittenmal öffentlich verkauft werden. In dieser Hinsicht ist Bietungstermin auf den 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr in der Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen und dabei bedeutet werden, daß sie im Termine die Lasten des Gutes und Kaufsbedingungen erfahren sollen, und der Meistbietende den Zuschlag des Anwesens gewärtigen könne.

Herrieden, den 25. July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Auf den Antrag der Verwandten des als Verschwender und als wahnsinnig erklärten Bauern Paul Haßold von Berndorf, dann dessen Curators werden die dem Haßold gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Deßhalb ist Bietungstermin auf den 23. August von Vormittag 11 bis Nachmittags 5 Uhr im Orte Berndorf angesetzt, und wird bemerkt, daß die zu veräußernden Objecte folgende sind: 1) ein Guth, bestehend aus Haus, Scheuer, Stallungen, Garten am Haus, Garten am Berg zunächst Berndorf, 10½ Mg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, Gemeindwaldrecht und Gemeindhutdrecht, taxirt auf 5062 fl. 30 kr.; 2) 2 Mg. eigene Aecker auf dem unteen Berg, taxirt auf 100 fl. Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht von Seite der Haßoldschen Verwandten und dessen Curator im Termin weitere Anträge gestellt werden sollten.

Leutershausen, am 24. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Dem Antrag des Kitzmännischen Vormunders Georg Kitzmann in Unteresselbach und des landgerichtlichen Beschlusses gemäs, sollen ½ Mg. Acker am Heimbühler Weg auf den 3. September Vormittags vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler im Deiningeischen Wirthshause zu Unteresselbach verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in termino licitationis sollen bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, den 9. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zu dem Nachlasse der Metzgermeisters-Wittwe Catharina Margaretha Hertlein dahier gehörigen Immobilien, nämlich: a) ein Wohnhaus Nr. 52 in der Rosengasse liegend nebst Zubehör; b) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt sub Nr. 5 liegend, Behufs der Nachlaßregulirung an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu diesem Zwecke ist auf

den 8. September Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schneider bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die geschöpfte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben von den fraglichen Immobilien in der diesseitigen Registratur einsehen können.

Ansbach, den 5. August 1819.

9. Von Königl. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird das den Bärtner Stegligischen Eheleuten zugehörige Haus Nr. 576 zu Erlangen in der Engelwirthsgasse gelegen, mit dem Schild zur goldnen Ente, worauf bisher Bierwirthschaft und Branntweinbrennerei getrieben worden, nebst 1¾ Morgen Neubruch, nachdem sich im ersten Subhastationstermin ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, hiemit wiederholt feilgeboten. Das verkäufliche Object ist auf 2132 fl. taxirt. Zu dieser Subhastation ist auf den 31. August l. Js. von Morgens 9 Uhr an Tagfahrt bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag auf dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Montag den 6. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr werden auf Antrag der Erben das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Veronika Weiglein Wittwe gehörige Haus und Gärtlein, welche um 300 fl. thn. eingeschäzt sind, zu Klosterdorf bei Schwarzenberg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die hierauf haftenden Abgaben und Lasten sind den besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche hiemit geladen werden, am obgenannten Termine zu eröffnen.

Scheinfeld, den 4. August 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Die zur Gantmasse des Bauern Balthasar Billner zu Kozenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Guthe Nr. 13 zu Kozenaurach, dessen Werth auf 870 fl. gerichtlich geschäzt ist, 2) 2 Morgen walzenden Acker am Mosbacher Wald dortfeldst, um 45 fl. taxirt

Digitized by Google

und 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. walzende Wiese dortselbst, die untere Schmalzkerbenwiese genannt, und um 50 fl. taxirt, sollen am 7. Sept. dieses Jahrs Vormittags subhastirt, und wird gleichzeitig auch das Billnersche Mobiliar-Vermögen meistbietend verkauft werden. Die Kaufslustigen haben sich zum Termin im Wirthshause zu Kozenaurach Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Wilhelmsdorf, am 6. August 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Es wurde mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses de publ. 21. Juni v. J. über das Vermögen des Johann Merz, Taglöhners in Wolferstadt die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch rechtskräftig. Aus diesem Grunde werden die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben und demnach 1) zur Liquidation und Nachweisung auf den 31. August Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen auf den 1. October 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 2. Nov. 9 Uhr Termin anberaumt, in welchen sämmtliche Interessenten zu erscheinen haben. Das Ausbleiben im ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Wer Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen hat, muß solche sofort und vor dem ersten Ediktstage bei Verlust seines Vorzugsrechtes bei Gericht übergeben, und alle diejenigen, welche ihm aus irgend einem Rechtsgrund Zahlungen abzutragen haben, dürfen sie nur bei Gericht leisten, widrigenfalls sie als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen ist von dem unterzeichneten Königl. Landgericht der Universal-Concurs erkannt worden. Der Schuldner hat sich bei diesem Erkenntniß beruhiget, und es werden nun folgende Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis der 17. Sept. l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 15. Oct. l. J., c) zur Schlußverhandlung der 12. Nov. l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gantlerers unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Präklusion von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen das Ausschließen mit der in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt a. d. Aisch, am 9. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Über das Guth Nr. 5 zu Seitersdorf, dem Unterthan Jacob Beyerlein allda zugehörig, sind bei dem ehemaligen Vogtamt Eschenbach keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eigenen Sicherstellung alle unbekannte *Realgläubiger*, welche an das Guth des *Jacob Beyerlein zu Seitersdorf* Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, solche *binnen* drei Monaten, längstens aber in dem am 25. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Landgerichts-Assessor Hassold anzubringen und die Liquidität darzuthun. Alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das genannte Beyerleinsche Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein *ewiges* Stillschweigen auferlegt wird.

Gunzenhausen, am 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Nanette von Oechsner, Gesellschafterin des ihr kurz vorher im Tode vorangegangenen pensionirten K. B. Obristen Freiherrn von Loe zu St. Johannis aus dem Grunde des Erbrechts oder was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden

Digitized by Google

hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 15 Nov. d. J. bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden, die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden Erben aber alle Handlungen und Dispositionen des Besitzers des Nachlasses anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersaz der gehobenen Nuzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Nürnberg, den 2. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Conditors und Spezereihändlers Georg Michael Roth Forderungen haben, worinnen sie nur bestehen mögen, haben dieselben unter Production der Beweismittel Montag den 18. October d. J. früh 9 Uhr bei diesigem Landgericht sub poena praeclusi vorzubringen.

Rothenburg, den 10. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist in Sachen der Rosina Ebner, einer gebornen Rappold, gegen ihren Ehemann, den bürgerlichen Schneidermeister Georg Ebner von hier, wegen böslicher Verlassung einem allerhöchsten Rescript II Instanz zufolge auf die wiederholt eingekommene Ehescheidungsklage zur Instruktion Termin auf den 5. November l. Js. vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt worden. Der abwesende Ebner wird daher aufgefordert, zur Verhandlung am genannten Tage Morgens 9 Uhr sich um so gewisser einzufinden, als sonst auf Anrufen des Gegentheils gesezlicher Vorschrift gemäs gegen ihn in contumaciam verfahren werden würde.

Ansbach, am 5. August 1819.

7. In Ehescheidungsklagsachen der Margaretha Keilholz, geborne Merkel von Heroldsberg, wider ihren abwesenden Ehemann Georg Keilholz wegen böslicher Verlassung, wird derselbe in Gemäsheit der von dem königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 19. d. Mts. ergangenen Entschließung hiermit edictaliter vorgeladen, sich in dem zum vorläufigen Versuch der Sühne und eventu ll zur Instruction der Sache mit seiner Ehefrau auf den 21. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar vor dem unterzeichneten Landgericht in Person einzufinden, oder zu gewärtigen, daß die böswillige Verlassung als dargethan angenommen, und zur Strafe des Ungehorsams mit der Trennung der Ehe wider ihn als schuldigen Theil verfahren werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 28. Juni 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die Häckerswittwe Margaretha Barbara Ottin, gebohrne Hirschin, ist unterm 10. Januar l. J. dahier ab intestato verstorben. Zu deren Nachlaß haben sich bereits die Kinder zweier Schwestern Defunctae: a) der verstorbenen Elisabetha Barbara Hirschin, verehelicht gewesenen Stangin in Reusch, b) der verstorbenen Anna Maria Hirschin, verehelicht gewesenen Oehler in Heinzheim, bei diesigem Gerichte gemeldet. Da indessen das ausschließende Erbrecht dieser bekannten Erben nicht ausgemittelt ist, zudem ex actis erhellet, daß der 1743 geborne Bruder Defunctae, Johann Michael Hirsch oder dessen Kinder, von deren Aufenthalt nichts bekannt ist, noch am Leben seyn können, so werden andurch diese und alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß einen Erbanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf Montag den 6. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dies-

gem Gerichte einzufinden und ihr Erbrecht rechtsbeständig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termins werden die bekannten, sich gehörig legitimirt habenden Erben als die rechtmäßigen angenommen, denenselben wird, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe hat alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen; von denenselben weder Rechnungslegung, noch Ersaz der gehobenen Nuzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Mt. Ippesheim im Rezatkreis, am 22. Juny 1819.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Verfolg höchsten Auftrags wird eine entbehrliche Oedung vom Forstort Buch in 2 Abtheilungen, zunächst an Cadolzburg, bei dem Bierbräuer Hackerschen Felsenkeller, bestehend aus $1\frac{1}{4}$ Mg. 32 QR. baier. Maas Montags den 13. Sept. d. J. nach den vorschriftsmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit einladet.

Cadolzburg, den 12. August 1819.

K. B. Rentamt.

2. Nachdem das Königl. Rentamt Windsbach dessen Habervorrath von 25 Schfl. künftigen Montag den 23. d. M. vorbehaltlich hoher Genehmigung partheienweis meistbietend verkauft; so werden Kaufsliebhaber hierzu auf diesen Tag Vormittags um 10 Uhr hieher vorgeladen.

Windsbach, den 10. Aug. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft gnädigst befohlenermassen den dem höchsten Staatsärar zuständigen Weyher unterhalb Kemathen, im Flächenraum von 5 Tgw. 9 R. 10 Fuß mit 95 fl. Grundsteuerkapital belastet mit den darauf stehendem Angebot von 250 fl. unter der Bedingung, daß ein Theil davon mit Wasser belassen und ein Theil trocken gelegt, Mittwoch den 25. dies früh 10 Uhr in dem Ketzlerschen Wirthshause zu Kemathen und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, den 13. August 1819.

K. B. Rentamt.

4. Von der Königl. Schäferey zu Büchelberg werden Dienstag den 24. dieses Monats 60 Stück alte ausgemerzte Schafe, dann ein dergl. Hammel und 16 heurige Lämmer an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Liebhaber hiezu haben sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 13. August 1819.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

5. Da die Gläubiger der Philipp Birnbachschen Eheleute zu Ipthofen nach gepflogener Liquidation ihrer Forderungen sich gleich am ersten Ediktstage den 26. July d. J. über die Vertheilung der Activmasse verglichen, und auf Erlassung eines Präklusionserkenntnisses angetragen haben; so sind durch Erkenntniß vom heutigen Tage alle diejenige, welche am besagten ersten Ediktstage weder persönlich noch durch Bevollmächtigte vor dem Königl. Landgerichte erschienen sind, mit allen ihren Ansprüchen an besagte Masse ausgeschlossen worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart, den 10. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Akzessisten Schneider die zur Brandweinbrenner Moserschen Concursmasse gehörigen Effekten, bestehend aus verschiedenen Haus- und Brandweinbrennerei-Geräthschaften, Kleidungsstücken, Uh-

Digitized by Google

ren, Tabakspfeifen u. dgl. im Hause Nr. 191 dahier gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden.

Ansbach, am 2. August 1819.

7. Am 25. Sept. curr. Vormittags 9 Uhr werden in dem Kronen-Gasthause zu Neuhof 3 Stück Kühe, 2 Kalben von 3 und 2 Jahren, 2 Stierjährlinge, 3 zweijährige Stiere, 3 Rauen an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft, was Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 9. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Montags den 23. August Morgens 8 Uhr werden auf dem Lokale des Königl. Kreis- und Stadt-Gerichts dahier mehrere zur Dornischen Nachlasse und zu andern Massen gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Hausgeräthe ꝛc. dann ein Weberstuhl und Krautschneiderstuhl gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 14. August 1819.

Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts-Commissions wegen.

Nichtamtliche Artikel.

9. Aus der bedeutenden Stadt-Commissär Dolpschen Bibliothek zu Nördlingen werden von jezt an bis Ende October dies Jahrs Bücher aus freyer Hand um herabgesezte Preise verkauft. Die erste Abtheilung des Catalogs, welche in 1100 Bänden eine Auswahl vorzüglicher Bücher aus verschiedenen Wissenschaften und die näheren Verkaufs-Bedingungen enthält, ist zwar bereits durch die protestantischen Herrn Decane und Geistliche in dem größten Theil des Rezatkreises verbreitet. Indeſs können Bücherliebhaber unentgeldlich noch Exemplare dieses Catalogs erhalten, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Buchbinder Braunstein zu Ansbach wenden.

Ansbach 10. August 1819.

10. In der Gassertschen Buchhandlung sind nun auch die lythographirten Novellen zum Strafgesezbuch des Königreichs Baiern und zwar der erste Band von Nr. 1 bis 156 incl. für 15 fl. 36 kr., dann der Index für 1 fl. 12 kr. und das Sachregister für 1 fl., eben so auch die Fortsetzung dieser Novellen von Nr. 157 bis 202 für 6 kr. der Bogen zu haben. Man bittet um baldige Bestellung.

11. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und bei Hrn. Gassert in Ansbach zu haben: Berrholdts histor. krit. Einleitung in die sämmtlichen kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments, 6r und lezter Band mit einem vollständigen Sachregister, gr. 8. 6 fl. Bischofs Lehrbuch der Stereometrie, oder Anleitung die Verhältnisse zu berechnen, nach welchen sich die irdischen Körper mit einander verbinden, als Anhang zu Hildebrandts Lehrbuch der Chemie, gr. 8. 3 fl. Wagners, J. J., Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet, gr. 8. 2 fl. 30 kr.

12. In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und bei Hrn. Gassert in Ansbach zu haben: Friedrichs Versuch einer neuen katechet. Anleitung zur Begründung ächter oder lebendiger Religion, 8. 1 fl. Glüks ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar 20. Bds. 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Pöhlmanns leichtfaßlicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen, als 2ter Anhang zu dessen Rechenbuch, 8. 40 kr.

13. In der B. C. Rohmederschen Musikalien-Handlung stehen zum Verkauf und zur täglichen Besichtigung: 1) eine ganz neu gebaute Chroschet-Harfe zu 6 Carolin, 2) ein elegant gebautes Piano-Forte von Hofmann, mit drei Veränderungen, das corpus ist massiv von Mahagoniholz, zu $7\frac{1}{2}$ Carolin, 3) ein dergleichen ganz neues, dessen corpus vom schönsten Kirschbaumholz, mit 6 Oktaven und zwei Veränderungen, zu 6 Carolin. Nebenbei sind die neusten Musikalien der lezten Messe sowohl zum Verkauf

Digitized by Google

als Ausleihen, so wie rastrirtes und unrastrirtes Notenpapier der besten Qualität wieder frisch angekommen.

14. Im Haus Nr. 233 bei der Instrumentenmacherswittwe Hoffmann ist ein neues Forte-Piano mit $5\frac{1}{2}$ Oktaven und 2 Veränderungen zu verkaufen.

15. Sonntag den 29. Aug. nach dem Nachmittagsgottesdienst wird auf der Windmühle bei Höfen das Grummet vom Höfer Weiher theilweise an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

16. In der Holzingerschen Weinhandlung in der Langweile Nr. 153 ist guter Weichselwein die Maas für 40 kr.

17. Eine schöne Kommode wird zu kaufen gesucht. Auskunft hierüber ertheilt die Redaction.

18. Künftigen Dienstag den 24. dies wird in der Judengasse im Nebenbau Haus Nr. 25 zwei Pferde, zwei Wägen, zwei Pflüge, Eggen, Schlitten, zwei Geschirre, eine Winde, verschiedene Ketten, allerley Schreinzeuch und Betten aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft; der Anfang ist früh um 8 Uhr, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ansbach, den 15. August 1819.

19. Nr. 261 ist ein neuer Betttisch und Fensterstock zu verkaufen.

20. Im Hause Nr. 7 sind zu verkaufen: Sessel, zwei Tablettes, eine Lampe von Alabaster, ein Vogelofen, ein Küchenbehälter und zwei Toilettes.

21. Salomon J. Bamberger empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen neumodischen Waaren, welche so eben angekommen sind, verspricht sehr billige Preise und bittet daher um gnädigen Zuspruch. Seine Wohnung ist auf dem obern Markt Nr. 7.

22. Es sucht jemand ein Capital von 11 bis 1200 fl. gegen sichere Hypothek aufzunehmen. Der Taxationsschein kann im Haus Nr. 191 eingesehen werden.

23. Nr. 825 beim Wirth Krans auf dem neuen Weg wird bis den nächsten Sonntag als den 22. August ein fettes Schwein nebst 2 Gänsen und 4 Enten in 10 Gewinnsten heraus gekegelt. Der erste Gewinst besteht in 15 Pfd. Fleisch und eine Gans und der zweite 12 Pfund Fleisch und eine Gans; die nächsten 4 Gewinnste bestehen in 40 Pfd. Fleisch und 4 Stück Enten; die letzten 4 Gewinnste in 32 Pfd. Fleisch und Pressak und mehrere Würste. Das Loos kostet 6 kr.; man bittet um zahlreichen Zuspruch.

24. Sonntag den 22. Aug. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einlader

Kleinschrot.

25. Auf dem Nußbaum wird Sonntags am 22. d. als an der Nachkirchweih Harmonie- und Tanzmusik gegeben.

Lauerbachin.

26. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

27. Am Sonntag ist Tanzmusik bei

Graf.

28. Auf Sonntag als den 29. August ist Nachkirchweih zu Eyb, wobei Unterzeichneter es an guter Bedienung nicht ermangeln lassen wird, und um geneigten Zuspruch ergebenst bittet.

Eyb, am 16. August 1819.

Strebel, Bierbrauer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 42 in der Rosengasse ist zu ebner Erde bis Martini ein Logis zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küchen und Küchenkammer.

Nr. 44 in der Rosengasse ist ein Quartier von mittlerer Größe zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 60 ist im untern Stock ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist eine Stube mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 132 ist der mittlere Laden zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 139 ist der zweite Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 147 ist mit Martini eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern und allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Nr. 191 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Holzleg und Keller und kann täglich bezogen werden.

Nr. 346 ist ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist im mittlern Stock ein Quartier mit Stube, Kabinet, Kammer und Küche zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 519 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 594 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 572 bei der Hafner Osterchristin ist bis Martini ein Quartier mit einer Stube und Alkov, eine Stuben- und Bodenkammer, eine Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 597 sind 2 Quartiere bis Martini zu vermiethen.

Nr. 664 ist der mittlere Gaden, 3 Stuben, eine Schlafstube, 3 Küchen, eine Tennenkammer, eine Stallung für 3 bis 4 Pferde nebst Holzleg und Keller bis Martini zu vermiethen.

Nr. 819 ist ein Quartier mit zwei Kammern, einer Holzlege und einem Keller zu vermiethen.

Nr. 832 ist ein Quartier 2 Stiegen hoch mit aller Bequemlichkeit bis Martini zu beziehen.

Nr. 914 in der Karlsstraße ist ein bequemes Quartier für eine stille Familie zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 943 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller u. gemeinschaftl. Gebrauch des Waschhauses und Waschhänge, kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. August.

Frau Gräfin von Woronzow v. Petersburg, Hr. Baron von Redding mit Frau v. Germersheim, Hr. Kfm. Chun v. Frankfurth, Hr. Kfm. Wieser und Hr. Kfm. Rauschner von Frankfurt, Hr. Hofkonditor Hilary v. Würzburg, Hr. Kfm. Schneider mit Familie v. Lahr, Hr. Upp. Ger. Advokat Doktor Knöpfle v. München, Hr. Kfm. Wagner v. Augsburg, Hr. Ldd und Hr. Blumenthal, Kaufleute von Frankfurt, Hr. Graf Fernement mit Dienerschaft aus Schlesien, Hr. Professor Berrelius und Hr. Afredhon aus Schweden, Hr. Kfm. Hoffmann v. Frankfurt, log. in der Krone. Frau Kaufmännin Stöwer v. Nürnberg, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Posthalter Wild u. Hr. Ortsvorsteher Schweikert v. Feucht, Hr. Landrichter Bartolomei mit Familie v. Wasserträdingen, Hr. Kammeramtmann Mauritii mit Familie v. Feuchtwang, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Secretair Dieze von Nürnberg, log. im Stern. H. Kfm. Lehner v. Würzburg, Hr. Kfm. Steinmann, Hr. Graf u. Hr. Sauter, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Consulent Ringer nebst Frau v. Rügland, Hr. Kfm. Lozbeck v. Nürnberg, Hr. Vikarius Riedner v. Königshofen, Hr. Bürgermeister le Pair und Hr. Gemeindebevollmächtigte Fuchs v. Fürth, Frau Justiz-Commissärin Reichhold von Fürth, Frau Verwalterin Storch von Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Studiosus Wieser v. Erlangen, Hr. Hopfenhändler Merkel v. Spalt, Hr. Reinhard u. Hr. Orell, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Studiosus Kahr v. Erlangen, Hr. Partikulier Bach u. Hr. Doktor Berks mit Fräulein Schwester v. Würzburg, Hr. Magister Engelhard v. Erzberg, Hr. Kfm. Riedel v. Kitzingen, log. im Löwen. Hr. Oberlieutenant Pistor von Neuburg, Hr. Rentbeamte Buchhorn mit Fräulein Tochter von Nürnberg, Hr. Rentbeamte Rieß von Schwabach, log. in der Traube. Hr. Kfm. Mamolo v. Schweinau, log. im Wallfisch.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 9. bis 15. August.

Friedrika Louise, des Orgel- und Instrumentenmachers Näser Tochter; Anna Margaretha, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Tochter; Maria Margaretha, des B. und Fuhrmanns Kraus Tochter; Maria Apollonia Margaretha, des B. und Wirths Steghöfer Tochter, Johanna Margaretha Veronika, des B. und Pflasterermeisters Springer Tochter, wurde jach getauft; Christiana Margaretha, des B. und Säcklermeisters Sinsel Tochter.

Begraben vom 10. bis 12. August.

Matthias Ferdinand, des B. und Schneidermeisters Krauß Sohn, alt 5 J. 5 M. 29 T. st. am Zehrfieber; Anna Maria, des Bauern Ehler zu Wengenstadt Tochter, alt 4 M. 28 T. st. am Gefraisch; Georg Wolfgang Honig, Schutzverwandter, alt 67 J. 3 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Johann Leonhard, des B. und Heckenwirth Meier Zwillingssohn, alt 6 T. st. an Krämpfen; Christoph Leonhard, des B. und Heckenwirths Meier Zwillingssohn, alt 5 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 12. und 15. August.

Johann, des weyl. B. und Gärtners Wittmann Sohn; Erhard Elias, des B. und Gold- u. Silberarbeiters Sinsel Sohn; Maria Charlotte, des B. und Schneidermeisters Thomas Tochter; Georg Paulus, des B. und Strumpfstrickermeisters Naser Sohn.

Begraben den 11. und 14. August.

Rosina Magaretha, des Postillions Danninger Tochter, alt 16 J. 3 M. st. am Gefraisch; Johann, des weyl. Wittmann B. und Gärtners Sohn, alt 1 J. 8 St. st. am Stickfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft am 10. August.

Kunigunde Sophie, des B. und Böttnermeisters Metz Tochter.

Todesanzeige.

Mit unendlicher, mein Innerstes erschütternder Wehmuth benachrichtige ich hierdurch alle Verwandte, Freunde und Gönner von dem am 6. d. M. erfolgten Tode meines guten, treuen, innigstgeliebten Gatten, des landständischen Abgeordneten und resignirten hiesigen Verwaltungsraths Herrn Johann Daniel Walther. Ein Nervenschlag, die Folge rastloser, mir dem Aufenthalt in München verbundenen Anstrengungen aller Körper- und Geisteskräfte riß ihn, im noch nicht zurückgelegten 62sten Jahre seines schönen, gemeinnützigen Lebens, von meiner Seite. Wer den Verewigten näher kannte, wer Zeuge seines thätigen, anspruchslosen Wirkens für Menschenwohl war, und wer den hohen Werth ehelichen Glückes (das ich durch ihn 29 Jahre lang im vollen Sinne dieses vielbedeutenden Wortes genoß.) zu würdigen vermag, wird die Größe meines unersezlichen Verlustes, den Umfang meines namenlosen Schmerzes fühlen, und mir, auch ohne mündliche und schriftliche Erklärung derselben, seine herzliche Theilnahme nicht versagen. In dem Gedanken an eine baldige Wiedervereinigung mit dem Inniggeliebten jenseits des Grabes; in der Ueberzeugung: daß mein Gatte bei Erfüllung der erhabensten Pflichten des Staatsbürgers starb, und in jener ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste, welche sich so unverkennbar und allgemein, theils bei dessen Rükkehr von der Landstände-Versammlung, theils bei seiner heute statt gefundenen Beerdigung aussprach, liegt die einzige denkbare Quelle einiger

Digitized by Google

Linderung meines mich tief niederbeugenden Kummers.

Rothenburg, den 8. Aug. 1819.

Sabina Margaretha, verwittwete Walther.

Bekanntmachung.

(Die Kreisumlage zum Straßenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 6. April 1818, die Konkurrenzen zum Straßenbau betreffend, (Gesezblatt Jahr 1818, Stück IV, Seite 42) durch ein allerhöchstes Reskript vom 25. Juny dieses Jahres zur Fortsetzung einiger neuen Chausseeanlagen, so wie auch zur Wiederherstellung der durch außerordentliche Naturereignisse und das Kriegesfuhrwesen vor einigen Jahren zu Grunde gerichteten Hauptstraßen im Rezatkreise pro $18\frac{18}{19}$ die Erhebung von 62500 fl. durch eine Kreisumlage allergnädigst genehmigt. Von dieser Summe sind

	fl.
a) für die Ansbach Münchner Route zwischen Dornhausen und Ellingen	26000
2) für die Enheim Marktbreiter . .	3400
3) für die Nürnberg Würzburger (ausschlüssig der Strecke von Nürnberg nach Fürth	9000
4) für die Straße von Nürnberg nach Fürth	8500
5) für die Nürnberg Augsburger Route zwischen Roth und Wernsbach . .	4500
6) für die Nürnberg Regensburger bei Feucht	2000
7) für die Nürnberg Böhmer bei Rükkersdorf	500
8) für die Schwabach Nördlinger zwischen Haag und Kammerstein . .	3000
9) für die Augsburg Würzburger .	3949
und	
10) für die Ansbach Würzburger . .	1660

bestimmt worden. Da diese Umlage noch in dem gegenwärtigen Etatsjahre eingebracht werden soll, so erhalten hiermit sämmtliche allgemeine Remämter des Rezatkreises den Auftrag, den dazu erforderlichen Beischlag von

Drey Kreuzer drey Pfennig

auf jeden Gulden der Grund- und Häusersteuer an dem nächsten Ziele zu erheben, und als Basis das Resultat des Steuerregisters für das erste Ziel des Etatsjahres $18\frac{18}{19}$ anzunehmen.

Ansbach, den 15. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Den im Königreich Würtemberg ausgebrochenen Milzbrand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Königl. Würtembergischen Oberamt Ellwangen, namentlich in den Ortschaften Nordhausen und Unterschneid, der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, und daß diese Orte gesperrt und mit Gend'armerie besezt sind. Das Erscheinen dieser Seuche ist wahrscheinlich Folge der Statt habenden großen, anhaltenden Sommerhize und des verdorbenen, verschlämmten Futters. Den Viehbesizern wird daher empfohlen, sorgsamen Bedacht auf eine angemessene Futterordnung zu nehmen, die Thiere möglichst der starken Sonnenhize zu ent-

Digitized by Google

ziehen, sie, im Falle des Weidgangs, auf freie lüftige Anhöhen zu treiben, feuchte, sumpfige Weidplätze und stehendes faules Tränkwasser zu vermeiden, und ihnen täglich Salz zu lecken zu geben.

Ansbach, den 16. Aug. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das im Kreisintelligenzblatt d. J. Stück 26, 27 und 28, im Nürnberger Anzeigblatte St. 77, 81 und 88, dann im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 184, 189 und 200 feilgebotene Rebelsche Bauerngut Nr. 9 und 10 zu Gebersdorf wird, da im Licitationstermine vom 5. August d. Js. kein hinreichendes Gebot erfolgt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und ein weiterer Bietungstermin auf den 7. Sept. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr hiemit bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Hirschmännischen Wirthshause zu Gebersdorf einzufinden.

Nürnberg, den 12. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Georg Röder und Wilhelm Koch zu Burghaslach gehörige Rostische Gütlein zu Freyhaßlach, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, dann $5\frac{7}{8}$ Mg. Feld und $3\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen, soll am Donnerstag den 16. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr unter den gesezlichen Bedingungen in via executionis verkauft werden. Liebhaber dazu mögen sich am gedachten Termine im Lokale des unterzeichneten Herrschaftsgerichts einfinden und das Nähere beim Strich selbst vernehmen haben.

Burghaslach, den 6. August 1819.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

3 Die Relikten des Unterthans Matthäus Kupp zu Fürstenforst haben auf Zusammenberufung der Gläubiger den Antrag gestellt; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf den Nachlaß des verstorbenen Matthäus Kupp Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile andurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Freitag den 24. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr hiezu bestimmten Termin zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, daß die im Termin nicht erscheinende für einwilligend in Alles, was die Gläubiger bereits beschlossen haben oder noch beschliesen, angenommen und bey dem gänzlichen Ausbleiben mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht mehr gehört werden sollen.

Burghaslach, am 6. August 1819.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen.

1. Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 4. Nov. 1818 wurde der Stadt Weisenburg die Genehmigung zu Errichtung einer Getraidschranne ertheilt, welche diese höchste Bewilligung man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben will, daß Samstag als der 4. September d. Js. diese Schranne eröffnet werde und so künftighin jeder Samstag in der Woche als gewöhnlicher Schrannentag in der Stadt Weisenburg bestimmt seye.

Weisenburg, den 31. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Glasermeister Andreas Fürst von Wilzburg andere Zahlungsmittel aufgebracht; so wurde der Antrag auf Subhastation dessen Immobilien von dem Realgläubiger wieder zurückgenommen und unterbleibt daher der hiezu auf den 31. d. Mts. anberaumt gewesene Termin.

Ellingen, den 11. August 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 14. August 1819.											
Kern od. Wz.	10	122	132	122	10	11	—	10	15	9	—
Korn	—	55	55	55	—	6	45	6	32	5	36
Gerste	—	4	4	4	—	5	45	5	45	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	9	19	19	—	4	24	4	5	4	—
Dinkelsbühl, den 11. August 1819.											
Kern od. Wz.	6	128	134	118	16	11	—	10	3	8	—
Korn	19	35	54	51	3	7	45	6	23	6	—
Gerste	—	2	2	2	—	6	—	6	—	6	—
Haber	6	—	6	2	4	4	30	4	30	4	30
Erlangen, den 7. August 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	81	81	81	—	14	—	13	9	12	—
Korn	—	30	30	30	—	7	15	6	51	6	—
Gerste	—	15	15	15	—	8	—	6	58	5	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	55	55	47	8	6	—	4	56	4	30
Feuchtwangen, den 13. August 1819.											
Waizen	4	16	20	16	4	10	30	—	—	10	—
Korn	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 6. August 1819.											
Kern	6	311	317	311	6	12	30	11	47	11	30
Waizen	—	327	327	327	—	15	45	14	16	13	—
Korn	—	129	129	129	—	8	—	7	41	7	—
Gerste	—	26	26	26	—	7	30	7	4	6	45
Haber	—	81	81	81	—	5	45	5	40	5	30
Hilpoltstein, den 3. August 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	5	5	5	—	10	20	10	17	10	15
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	49	49	49	—	5	15	5	7	5	—
Haber	23	2	25	16	9	4	—	3	37	3	12
						3	34	3	24	3	15
Nördlingen, den 7. August 1819											
Wz. od. Kern	1	217	218	218	100	11	18	10	22	9	18
Korn	5	152	157	48	109	7	44	7	3	6	38
Gerste	6	32	38	27	11	7	7	7	—	6	42
Haber	5	57	62	33	29	5	25	4	50	4	33
Nürnberg, den 7. August 1819.											
Korn	—	211	211	192	19	8	—	7	25	6	45
Waizen	—	764	764	720	44	14	—	12	49	10	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	140	257	397	274	123	5	36	4	44	4	—
Rothenburg, den 7. August 1819.											
Kern	1	155	156	83	73	10	30	9	57	9	7
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	37	37	19	18	8	46	8	18	8	2
Gerste	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	6	58	64	19	45	4	34	4	31	4	28
Schwabach, den 13. August 1819.											
Kern	—	46	46	46	—	13	30	12	40	12	—
Waizen	—	6	6	6	—	12	40	11	58	11	—
Korn	—	57	57	57	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	6	6	6	—	7	15	7	4	7	—
Haber	—	20	20	20	—	5	—	4	44	4	24

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. August 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	22
Gegossene Lichter	" "	—	25
Seife	" "	—	20
Braunes Sommerbier	Ein Eimer nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-	4	45
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund- "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel- "	" "	—	2½
Nach- "	" "	—	2¼
Gries	" "	—	5½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 13 3	—	6
	— 22 3½	—	3
	— 7 2½	—	1
Semmel	— 6 2¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	6
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	—
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählerbse	100 Stück für	—	36

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	45
Eichen "	" "	5	45
Weiches "	" "	5	15
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	50
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	6	45
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. September 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Vorlage des Verzeichniſſes der Feuer-Löſch-Geräthſchaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden das durch die in das Kreis-Intelligenzblatt für 1818, Stück XIII eingerükte Verfügung vom 18. März 1818 abverlangte Verzeichniß über die in ihren Bezirken vorhandenen Feuer-Löſch-Requiſiten bis jezt noch nicht eingeſendet haben, ſo werden dieſelben unter Beſtimmung eines nicht zu überſchreitenden Termins von drei Wochen an die Vorlage deſſelben erinnert.

Ansbach, den 23. Auguſt 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Lehen-Faſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs. von Baiern ꝛc.

In der Verordnung vom 14. Jan. l. Js., die Ablöſungstaxe der ehemals üblichen Lehenpferde betr., iſt der 1. May d Js. als ſpäteſter Termin zur Vorlage der Lehenfaſſionen beſtimmt. Dem ungeachtet ſind bis jezt noch wenige dieſer Faſſionen eingekommen. Die unterzeichnete Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, iſt nunmehr durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 18. d. Ms. beauftragt, gegen diejenigen Vaſallen, welche ſich bis 1. Oct. über die Eingabe ihrer Faſſionen bei derſelben nicht ausgewieſen haben werden, ex officio zu verfahren, wie in der Verordnung vom 14. April 1814, Regierungsblatt Seite 878 vorgeſchrieben iſt. Dieſes wird den Königl. Vaſallen, welche Lehen in dem Rezatkreiſe beſitzen, unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Freiheit von Ritterpferden, ſolche ſey würk-

Digitized by Google

lich gegründet oder blos angesprochen, von den Fassionen nicht befreie.

Ansbach, den 25. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben am 18. d. Mts. den Freiherren von Welser zu Nürnberg ein Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Klein- und Großgeschaidt allergnädigst bewilligt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag einer Realgläubigerin soll das nachbeschriebene, zu Berglein und in dessen Markung belegene Immobiliar-Vermögen des Gutsbesitzers Johann Leonhard Schwarz zu Berglein, bestehend in 1) einem Haus zu Berglein unter Nr. 2, 2) an eigenen Stücken: a) 1 Morgen Tiefenfurchacker, b) $\frac{1}{2}$ Morgen Lehenrangenacker, c) $\frac{1}{2}$ Morgen Schlagfeldacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 4. Oct. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier im Landgerichtssitze anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich durch Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und des Zuschlags unter dem gesezlichen Vorbehalt zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

I. Das Gut. A) Bestandtheile. 1) An Gebäuden: a) ein Haus Nr. 2 zu Berglein, in mittlerem baulichem Stande, in welchem eine Wohnstube, eine Tennenkammer, eine Küche, eine Kammer an dieser, ein Boden, ein Stall für 18 — 20 Stück Vieh, befindlich; b) eine Scheune, ebenfalls in mittlerem Baustande, unter welcher ein Keller angebracht ist; c) ein Schweinstall mit vier Abtheilungen. 2) An Gärten: 1 Tagw. Garten zunächst am Hause. 3) An Wiesen: $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen. 4) An Aeckern: 6 Morgen Acker. 5) An Rechten: a) ungetheiltes Gemeindrecht, als Dreiviertels-Antheil an den noch ungetheilten Gemeindegründen; b) getheiltes Gemeinderecht $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{16}$ Mg. Aecker und Wiese in 2 Stücken. B. Lasten. Das Gut giebt das Handlohn in allen Fällen zum 15ten Gulden, so wie auch Hauptrecht, sodann jährlich $40\frac{3}{16}$ kr. Bauding, 20 kr. beständiges Dienstgeld und 4 kr. desgleichen für Heuen auf 3 Tagwerk sonst herrschaftliche Wiese. Es giebt an Gült jährlich eine Metz $1\frac{1}{2}$ Seidel Korn. Alle Aecker und Wiesen sind zehentbar, und reicht das Gut aus 1420 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer. II. Die eigenen Stücke, Bestandtheile und Lasten. 1) $\frac{7}{8}$ Morgen Tiefenfurchacker ist zum 15ten Gulden handlöhnig und hat pro rata des Steuerkapitals bey einem sich ergebenden Hauptrechtfall am Gute dazu beizutragen; dieses Grundstück ist zehentbar, giebt jährlich 6 kr. Erbzins und 2 Vlg. Korngült, reicht aus 105 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer unter Stb Nr. 31; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Lehenrangenacker ist zum 15ten Gulden handlöhnig, hat pro rata des Steuerkapitals bei einem sich ergebenden Hauptrechtsfall vom Gute dazu beizutragen, ist zehentbar, giebt jährlich 2 kr. Erbzins und 3 Seidel Korngült, reicht aus 50 fl. wandelbaren Steuerkapital die Steuer Stb. Nr. 32; 3) $\frac{1}{2}$ (kaum $\frac{1}{2}$) Morgen Schlagfeldacker, gleich verstehenden Handlohn, Hauptrecht und zehntbar, giebt jährlich 3 kr. Erbzins und 1 Vlg. 1 Sdl. Korngült, reicht aus 105 fl. Kapital die Steuer unter Steuerbesitz Nr. 30.

Ansbach, am 29. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen eines Gläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Wirth Georg Michael Ebert zugehörige Hahnenwirthschaft dahier, bestehend aus einem Wohnhaus mit Bräuerey- und Wirthschaftsgerechtigkeit, Nr. 191, einem Stadel und einem Kellerhause auf dem Berge, Nr. 461, nebst Garten dabei, gerichtlich geschätzt

Digitized by Google

zu 4700 fl. am Donnerstag den 14. October d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage bei der unterfertigten Gerichtsbehörde einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 23. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen der Gläubiger des Gutsbesitzers und Schneiders Johann Korn in Hüttendorf sollen am 20. September l. Js. Vormittags 9 Uhr dessen Immobilien um das Meistgebot und zwar im Orte Hüttendorf verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu diesem Aufstrich hiemit eingeladen und dabei bemerkt, daß die Immobilien aus folgenden Stücken bestehen: a) ein Haus mit Scheune, Hofraith, Schöpfbronnen und Schorgärtlein, dann Gemeinderecht; b) 3 Mg. Felder; c) ein Tagwerk Wiesen am Gründlachfluß. Diese Immobilien sind gerichtlich auf 1946 fl. taxirt.

Herzogenaurach, den 16. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Es ist nothwendig, zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger des Johann Keberer und des Christoph Dorner in Möhrendorf deren Grundrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Jene Realitäten sind: 1) ein gemeinschaftliches neugebautes Wohnhaus Nr. 58 und 59 in Möhrendorf mit 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Ställen und 2 Hausböden, zu 2 Haushaltungen wohl eingerichtet, auch mit einer geräumigen Hofraith versehen; 2) ein Stadel mit 2 Dreschtennen, 2 Bohrentheilen und 2 Böden und 2 besondere Einfahrten; 3) zu einem Backofen und einer Schweinstallung, dann zu einem Pumpbronnen das dazu erforderliche Baumaterial; 4) $\frac{5}{4}$ Mg. Feld der Spekacker; 5) 2 Mg. Feld der Hornbachsacker, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Dengelacker, auch Schaafbrukacker genannt; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Ruhsteinacker; 8) 2 Mg. Feld der Wiesenacker aus dem Wehnerschen Gute, welche 5 Grundstücke dem Keberer privative zugehören; 9) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der untere Marteracker; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der obere dergleichen, welche 2 Grundstücke dem Christoph Dorner privative zugehören. Die Beschreibung und Schätzung dieser sämmtlichen Realitäten kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 27. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr im Keberer- und Dornerschen Hause anberaumt.

Herzogenaurach, den 24. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers werden die Immobilien des Johann Evangelist Rupp zu Allersberg, bestehend a) in einem zweistöckigen massiv und gut gebauten Hause, worauf die Rothgerber-Gerechtigkeit haftet, b) in einer Lohmühle, welches zusammen auf 1250 fl. geschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu dem hierzu auf den 1. October Vormittag 8 Uhr anberaumten Bietungstermin werden alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben, welche auf den Immobilien ruhen, können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 13. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers des Landmanns Mathias Ettmeyer zu Kurzendorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen Gutes zu Kurzendorf, welches besteht in einem Haus, Schener, Gärtlein und Peunt, 30 Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen, Gemeindholz, Gemeindrecht, anderweiter Termin auf den 8. September Nachmittags 1 Uhr in loco Kurzendorf angesezt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag des Guts sogleich erfolgt, wenn nicht von dem Gläubiger besondere Anträge noch gemacht werden sollten, und daß die Taxe des

Digitized by Google

Complexes, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des königlichen Landgerichts eingesehen werden können.

Leutershausen, am 30. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Ansbach wird die dem Ziegler Emanuel Seubelt zu Fladenkreuth gehörige Ziegelhütte zu Urphertshofen, bestehend aus Wohnhaus, Ziegelhütte mit Zugehörungen, 2 Viertel Garten, 3 Viertel 10 QR. eigenen Acker, den 20. September von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich veräußert werden, wozu Termin in loco Urphertshofen vor dem Deputirten Assessor Richter ansteht. Das Nähere wird den Käufern in dem Termine oder wenn sie wollen, täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts bekannt gemacht werden.

Leutershausen, am 14. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Concursmasse des gewesenen Wirths Johann Leonhard Schroll zu Wöhrd gehörige Wirthshaus zum goldenen Lamm Nr. 175 daselbst, wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Licitationstermin auf den 9. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im gedachten Wirthshaus anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. July 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Erbsinteressenten in Verlassenschaftssachen der verstorbenen Pfarrers-Wittwe Rech wird anmit das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 108 zu Gostenhof dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und Bietungstermin auf den 23. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Anrufen mehrerer Creditoren wurde gegen den Nikolaus Kellermann von Ruckertshofen die Real-Execution durch Verkauf seines Gutes anerkannt. Diesemnach werden dessen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Hofraith, 6 Rth. Scher, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautbeet, $2\frac{1}{4}$ Mg. Winterfeld, $\frac{3}{8}$ Mg. Sommerfeld, $1\frac{5}{8}$ Mg. Brachfeld, $3\frac{1}{8}$ Mg. in Adelsdofer Markung, $1\frac{3}{4}$ Mg. in Gickelhäuser Markung, 4 Mg. Holz auf Gattenhofer Markung, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Gemeindetheil und ein ganzes Gemeinderecht; dann ein Feldlehen zu $3\frac{1}{4}$ Morg Acker und $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen. An walzenden Grundstücken: 1 Mg. Baumgarten beim Haus, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Kesse grube, $\frac{1}{2}$ Mg. im Hummeldügel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. im Klingenviertel, 1 Mg. der Burgacker. Endlich ein Nebengütlein, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 6 Ruthen Schorgarten beim Haus und $2\frac{1}{8}$ Mg Feld zum öffentl. Strich ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Montag den 13. September d. J. früh 9 Uhr im Orte Ruckertshofen anberaumt, und hiezu die Strichliebhaber eingeladen, um an benanntem Orte zu erscheinen, die Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu erwarten. Der Schätzungswerth kann täglich im Bureau des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg, den 24 August 1819.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf besondern Antrag der Interessenten die Lorenz Beckischen Besitzungen zu Röttenbach bei Schweinau, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Nebengebäuden, $5\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nebst Wirthschaft und Backgerechtigkeit; 2) das Bauernguth, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, jetzt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden; 4) 3 Morgen von Holzschuherisches Lehenfeld, in Unterdeutenbacher Flur, und 5)

Digitized by Google

3 3/8 Morgen Wiese, die Käserin genannt, in der Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 16. September bis 12 Uhr Mittags anberaumt worden und haben sich die Kaufslustigen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der betreffenden Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 3. August 1819.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag mehrerer Gläubiger werden die Immobilien des Andreas Effert von Wendelstein, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 130 in Wendelstein nebst angebauter Schüpfe, Stallung, Schweinstall, 1/8 Morgen Garten, 1/2 Tagwerk Wiese, dem Wald- und Gemeindrecht, dann an eigenen Stücken 1 1/2 Morgen Holzplaz Nr. 64, 1 3/4 Morgen Holzplaz Nr. 204, 1 3/4 Morgen Holzplaz Nr. 330, 2/3 Morgen Feld Nr. 552, 1/4 Morgen Feld Nr. 81, 1/4 Morgen Holzplaz Nr. 152, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Montag den 27. September Nachmittags 2 Uhr an, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen, daß sämmtliche Immobilien gerichtlich für 1160 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben ständlich die nöthigen Notizen in diesseitiger Registratur eingeholt werden können, hiemit eröffnet wird, in dem Effertschen Hause einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Verlassenschaft des Schreinermeisters Martin Ebermann dahier gehörige Wohnhaus, nebst Gemeindrecht, an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 20. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Büreau des Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 20. August 1819.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zu dem Nachlasse der Metzgermeisters-Wittwe Catharina Margaretha Hertlein dahier gehörigen Immobilien, nämlich: a) ein Wohnhaus Nr. 52 in der Rosengasse liegend nebst Zubehör; b) eine Scheune in der Herrieder Vorstadt sub Nr. 5 liegend, Behufs der Nachlaßregulirung an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu diesem Zwecke ist auf den 8. September Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schneider bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die geschöpfte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben von den fraglichen Immobilien in der diesseitigen Registratur einsehen können.

Ansbach, den 5. August 1819.

15. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Brandweinbrenners Johann Sebastian Moser dahier gehörige sub Nr. 191 in der Judengasse gelegene Wohnhaus, welches zum Betrieb der Brandweinbrennerei eingerichtet ist, nebst dazu gehörigen kupfernen Brandweinkessel an dem vor dem Kommissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 5 October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf dem Immobile haftenden Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 9. August 1819.

16. Da das in dem Verkaufstermine den 6. dieses Monats auf die sub hasta gestellten Immobilien des diesseitigen Unterthanen Lucas Zeil zu Herblingen, bestehend in Haus, Scheuer und 3/4 Tgw. Garten, dann einem erbbaren Lehen von

Digitized by Google

6 Morgen Aecker, ½ Tgw. Ohmatwiese ½ Tgw. Herbstwiese gelegte Gebot nicht genehmiget worden; so werden dieselbe fernerweit öffentlich feil geboten, wozu Bietungstermin auf Montag den 6. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken anmit bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach vorheriger Genehmigung der Interessenten ohne weiters erfolgen wird.

Oettingen am 14. August 1819.

Fürstl. Oetting-Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.

17. Montag den 6. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr werden auf Antrag der Erben das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Veronika Weiglein Wittwe gehörige Haus und Gärtlein, welche um 300 fl. rhn. eingeschäzt sind, zu Klosterdorf bei Schwarzenberg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die hierauf haftenden Abgaben und Lasten sind den besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche hiemit geladen werden, am obgenannten Termine zu eröffnen.

Scheinfeld, den 4. August 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

18. Die den Georg Schwarzischen Eheleuten zu Hüttenheim gehörige Haushälfte Nr. 48a, welche einstöckig und durchaus von Holz gebaut ist, nebst einer kleinen Hofraith, Gärtlein und einem kleinen Schweinstalle, worauf Erbzins, Handlohn und die Frohn haftet, soll zum Behufe der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Termin hierzu ist auf Mittwoch den 15. Sept. in dem Andreas Haßoldschen Wirthshause zu Hüttenheim angesezt, wo sich die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber früh 9 Uhr einzufinden, die Strichbedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Seehaus, den 2. August 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

19. Die zur Gantmasse des Bauern Balthasar Billner zu Kozenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Guthe Nr. 13 zu Kozenaurach, dessen Werth auf 870 fl. gerichtlich geschäzt ist, 2) 2 Morgen walzenden Acker am Mosbacher Wald dortselbst, um 45 fl. taxirt und 3) ¼ Tagw. walzende Wiese dortselbst, die untere Schmalzkerbenwiese genannt, und um 50 fl. taxirt, sollen am 7. Sept. dieses Jahrs Vormittags subhastirt, und wird gleichzeitig auch das Billnersche Mobiliar-Vermögen meistbietend verkauft werden. Die Kaufslustigen haben sich zum Termin im Wirthshause zu Kozenaurach Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Wilhermsdorf, am 6. August 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

20. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das zur Georg Scharrerischen Nachlassenschaft gehörige und dahier gelegene Köblergut Nr. 30, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Keller, Graegarten, 1¾ Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Feld und dem Wald- und Gemeindrecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf Donnerstag den 16. September d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Gütchen selbst ist gerichtlich auf 1865 fl. rhn. gewürdigt.

Heroldsberg, am 27. Juli 1819.

von Geuderisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

21. Der Bauer Johann Michael Krug zu Maicha hat seine Ueberschuldung nachgewiesen und um Eröffnung des Universalconcurses seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Nachdem nun diesem Antrage statt gegeben worden, so werden sämtliche Gläubiger des Johann Michael Krug hiemit aufgefordert, sich am 9. September l. Js. zur Anbringung ihrer Forderungen und des Beweises hiefür, am 7. October l. Js. zur Exception, am 15. November l. Js. zur Abgabe der Re- und Duplik vor dem unterzeichneten Landgericht zu stellen, und wird hiebey bemerklich gemacht,

Digitized by Google

daß diejenigen, welche den ersten Termin versäumen, den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, diejenigen, welche im 2ten und dritten Termine nicht erscheinen, den Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem Georg Andreas Großmann zu Vorbrunn wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 2. September, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Montag den 4. October und zum gänzlichen Schlußverfahren Donnerstag den 4. November d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr Termin bestimmt und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Ausbleiben im ersten Termin, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erscheinenden Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Hailsbronn, den 31. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem sich durch die Inventarisation des Nachlasses des am 12. July a. c. verstorbenen Sternwirths Johann Christian Moßner zu Wettelsheim ergeben hat, daß das Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, und diese in Uebereinstimmung der Wittwe Moßnerin auf die Concurseröffnung angetragen haben, diese auch sofort beschlossen worden ist, so wird solches den bekannten und unbekannten Moßnerschen Creditoren mit der Nachricht eröffnet, daß die gewöhnlichen Ediktstage auf a) Donnerstag den 30. September d. J. ad liquidandum in loco Wettelsheim, b) Mittwoch den 27. October d. Js. ad excipiendum, c) Mittwoch den 24. November d. Js. ad concludendum, jedesmals Vormittags 9 Uhr dahier vor Gericht anberaumt worden ist. Jeder Gläubiger hat daher seine Forderung sofort unter Vorlegung der Dokumente und Anzeige der Beweismittel, worauf sich solche gründet, sub poena praeclusi gehörig anzumelden, und mit den geeigneten Rechtshandlungen an den folgenden Ediktstagen näher auszuführen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche in die Moßnersche Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde etwas schulden, bei Strafe des doppelten Ersatzes nur an das Depositorium des unterfertigten Gerichts zu bezahlen. Zugleich wird auf ausdrücklichen Antrag der schon bekannten Creditoren am ersten Ediktstage Donnerstag den 30. Sept. d. J. in loco Wettelsheim mit dem öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse gehörigen Immobilien vorgefahren, und daher zu jedermanns feilen Kauf ausgestellt, als: 1) das zweigädige Wirthschaftsguth zum goldenen Stern Nr. 126 an der Hauptstraße gelegen, mit Scheuer und Stallungen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{16}$ Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken, $\frac{1}{16}$ Mg. im Erlach und $\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Ried, dann dem Gemeindrecht; 2) $\frac{3}{16}$ Mg. walzende Gemeindtheile; 3) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindholz, an 6 Stücken; 4) das einstöckige Söldengut Nr. 35, mit dazu gehöriger Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{3}{16}$ Mg. Gemeindrecht im Erlach, $\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Ried, einer halben Hub an $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tgw. Wiesen, dann dem Gemeindrecht; 5) $\frac{3}{16}$ Mg. walzende Gemeindtheile an 3 Stücken; 6) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindholz an 6 Stücken; 7) ein fliegendes Feldlehen mit $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf den langen Fürschlägen; 9) 1 Tgw. Wiese am Wöhrd, 10) ein Fischwasser unter Bubenheim; 11) 1 Mg. Acker im Geiersberg; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. aufm Elm, 13) $\frac{1}{2}$ Mg. am untern Lachfeld. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den wirklichen Zuschlag um das

Digitized by Google

Meistgebot nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 21. August 1819.

K. B. Landgericht.

24. Bei der Ueberschuldung des Gutsbesitzers Johann Korn in Hüttendorf ist die Concurseröffnung nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben davon benachrichtigt, und zur Verhandlung der Sache folgende Edictstage anberaumt: 1) zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel, auch wo möglich zur gütlichen Beilegung der Sache der 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Replik und Duplikhandlung der 7. Oct. Vormittags 9 Uhr. Gläubiger, welche am ersten Edictstage ihre Forderungen nicht prozeßordnungsmäßig liquidiren, werden von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die in den übrigen 2 Terminen Ausbleibenden trift der Ausschluß mit der betreffenden Handlung.

Herzogenaurach, den 16. August 1819.

K. B. Landgericht.

25. Ueber das Vermögen des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst zu Wöhrd wird nach dessen eignen Antrag der Concurs eröffnet und der erste Edictstag ad liquidandum auf den 12. August d. J., der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 10. Sept. l. J., der dritte Edictstag ad concludendum auf den 7. October jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, an welchen die Gläubiger zu erscheinen und ihre rechtliche Nothdurft zu pflegen; außerdem aber bei ihrem Ausbleiben und zwar im ersten Edictstage die Präklusion mit ihren Forderungen und in den beiden übrigen Edictstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 15. Mai 1819.

K. B. Landgericht.

26. Ueber das Vermögen des gewesenen Wirths zum goldenen Lamm Johann Leonhard Schroll zu Wöhrd ist der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesetzlichen drei Edictstage und zwar ad producendum et liquidandum auf den 22. Sept. d. Js., ad excipiendum auf den 21. Oct. d. J., ad concludendum auf den 19. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen beiden Edictstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nürnberg, den 28. July 1819.

K. B. Landgericht.

27. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Conditors und Spezereihändlers Georg Michael Roth Forderungen haben, worinnen sie nur bestehen mögen, haben dieselben unter Production der Beweismittel Montag den 18. October d. J. früh 9 Uhr bei diesem Landgericht sub poena praeclusi vorzubringen.

Rothenburg, den 10. August 1819.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag des vormaligen Königlich Baierischen Rentamtes Scheinfeld, welches nunmehr mit dem Königlich Baier. Rentamte Ipphofen vereiniget ist, werden diejenigen unbekannten Inhaber der im nachfolgenden Verzeichniß beschriebenen von der vormals Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftscasse-Verwaltung ausgestellten, aber verloren gegangener Scheine über dahin geliehene Capitalien dadurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 10. Februar 1820 bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Schloß Seehaus, den 31. July 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die verloren gegangenen Scheine von solchen Kapitalien, welche in die vormals Fürstlich Schwarzenbergsche Landschaftskasse geliefert worden sind.

Fortlaufende Nr.	Namen der Creditoren.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zeit der Anstellung des Scheins Jahr	Monat und Tag	Nr. des Liquid. Protokolls	Anmerkung.
1	Martin Lenz zu Krassoldsheim . .	50	—	1797	7. July	218 b	
2	Domprobstey zu Würzburg . . .	436	5	1789	13. July	358 l	
3	Diese	734	45¼	1789	22. August	258 s	
4	Sophia Ottische Vormundschaft . .	48	—				
5	Andreas Kolbische Kaufschilligsgelder	70	—	1797	19. Juny	258[33]	sind zusammen auf einen Schein.
6	Katharine Strohleinsche Vormundschaft	50	—				
7	Andreas Thomaische Kinder . . .	94	53				
8	Andreas Kolbische Kaufschillingsgelder	40	15	1794	31. October	258[37]	
9	Katharine Bachsche Verlassenschaft .	225	—				
10	Martin Ebertsche Verlassenschaft . .	87	30				
11	Kolbische Kaufschillingsgelder . .	40	—				
12	Beigelsche Vormundschaft	107	29	1795	14. Nov.	258[40]	wie vorstehend.
13	Margarethe Reutersche Vormundschaft	250	—				
14	Margarethe Löfflersche Vormundschaft	100	—				
15	Barbara Jacobsche Vormundschaft .	200	—				
16	Anna Barb. Prechtin zu Hüttenheim	200	—	1801	20. Dec.	258[50]	
17	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	55	12½	1805	8. August	258[65]	
18	Sebastian Krämersche Kinder . . .	55	—	1805	7. Febr.	258[66]	
19	Zimmermannsche Kinder	550	—				
20	Georg Roth, abwesend	83	27⅓	1803	3. März	258[71]	Auf einen Schein über 796 fl. 3½ kr.
21	Kolbische Kaufschillingsgelder . . .	162	36				
22	Andreas Schäfer, abwesend . . .	148	14				
			2⅘ pf	1804	1. Dec.	258[74]	Auf einen Schein über 425 fl. 38 kr. 2⅘ pf.
23	Anne Marie Geisendörfer	122	24				
24	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	155	—				
25	Schuldheiß Kellersche Gelder . . .	110	—				
26	Hollenbachersche Kaufschillingsgelder	144	—				
27	Lorenz Keizuersche Masse	70	18	1804	7. Sept.	258[78]	detto über 399 fl. 18½ kr.
28	Kolbische Güterkaufschillingsgelder .	12	34				
29	Schwarzische Vormundschaft . . .	62	26½				
30	Pfarrer Schrodtsche Verlassenschaft .	14	25	1787	12. May	365 b	
31	Georg Keller, abwesend	50	55½	1787	20. August	365 c	
32	Johann Peter Dürr	48	19	1786	21. März	265 d	
33	Karl Pfaff	15	15¾	1787	12. May	365 e	
34	Leonhard Klatter	5	59	1787	12. May	365 f	
35	Martin Volkamer	2	24	1787	29. July	365 g	
36	Leonhard Doffert	25	55½	1787	12. May	365 h	
37	Walterische Verlassensch. zu Bullenheim	90	1½	1788	31. July	365 i	
38	Valentin Jamm allda	8[illegible]	46½	1795	24. Febr.	366	

Verzeichnet Seehaus, den 31. July 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Digitized by Google

29. Die beiden Schutz- und Handelsjuden Bärlein Samuel Reuß und Haium Samuel Reuß von Weldhausen haben sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Concurs über deren Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 27. September, ad excipiendum auf Montag den 25. October und ad concludendum auf Montag den 22. Nov. jedesmal früh 8 Uhr bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an die gedachten beiden Juden zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile vor dem Kgl. Landgericht zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 18. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

30. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird über das zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichende Vermögen des verstorbenen Stadtpfarrers und Kanonikus Franz Seraph v. Günther zu Spalt, der Universalkonkurs hiemit eröffnet und sonach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 17. August l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14. September l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. September l. Js. dann für die Duplik auf Dienstag den 12. Oktober d. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gareis im Zimmer Nr. 12 Termin angesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen oder etwas an denselben zu zahlen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 14. July 1819.

31. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Vetter zu Allerheim wegen der Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs eröffnet worden, und werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, 1) am ersten Ediktstage Freitag am 15 October l. Js Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und durch Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstiger rechtlicher Beweismittel gehörig zu beweisen; 2) am zweiten Ediktstage Dienstag den 9. November Vormittags 8 Uhr ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen; 3) am dritten Ediktstage und zwar a) am Dienstag den 30. November Vormittags 8 Uhr ihre Replik, und b) am Dienstag den 14 Dec Vormittags 8 Uhr ihre Duplik abzugeben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstag hat den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge. Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, oder welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, werden übrigens aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes und der nochmaligen Zahlung ihre Schuldigkeit an Niemand, als an das Depositorium des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu leisten. Diejenigen Gläubiger endlich, deren Forderungen durch weitläuftige Erörterungen zu beweisen sind, werden wohl thun, wenn sie sich des Raths eines Kgl. Advokaten bedienen, und durch denselben einen schriftlichen Liquidationsrezeß übergeben lassen.

Ansbach, am 23. August 1819.

32. Gegen den Wirth Georg Matthias Mühlöder zu Emmezheim ist wegen dem sich ergebenden Misverhältniß des Aktivvermögens gegen das Passivvermögen die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt worden; es wird daher

Digitized by Google

solches den sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 24. August, 2) ad excipiendum auf den 22. Sept., 3) ad replicandum et concludendum auf den 26. October anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem ersten Edictstage zugleich das zu dieser Gant gehörige Wirthschaftsgut und übrigen Immobilien zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 14. July 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. Der Zimmermeister Joseph Holz zu Schillingsfürst hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Es wurden daher die gewöhnlichen 3 Edictstage und zwar: 1) ad liquidandum et producendum auf Freitag den 10 September dieses Jahrs, 2) ad excipiendum auf Freitag den 8. October d. Js., ad concludendum auf Freitag den 5. November jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmermeister und Krämer Joseph Holz aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, haben dieselbe an dem oben bestimmten ersten Edictstage zu liquidiren und ihre Beweismittel vorzulegen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen Edictstagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung zu erscheinen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Holz Faustpfänder oder sonst etwas in Handen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, demselben bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte, oder bei Vermeidung doppelter Leistung nichts mehr einzuhändigen, sondern Alles an das unterzeichnete Gericht zu übergeben, oder hievon die Anzeige zu machen.

Schillingsfürst, am 19. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

34. Der dahier verstorbene Justizamtsbote Michael Fürlinger lehnte dem Bürger Johann Peter Reitelshöfer dahier zur Erkaufung eines Ackers von ½ Morgen 22 □Ruthen am rothen Städelein im Distrikt I. unter Nr. 73 laut Versicherungs-Protokoll vom 11. November 1795, ein Capital von 300 fl. gegen 4 Prozent und vierteljährige Aufständigung. Das verpfändete Grundstück gieng durch Kauf an den Gärtner Georg Michael Keil über, welcher das Capital zwar an die Wittwe Fürlinger zurückbezahlte, jedoch die Löschung im Hypothekenbuch deßhalb nicht bewirken kann, weil das Schuldokument nebst beigefügtem Hypothekenschein de dato 15. May 1810 zu Verlust gegangen seyn soll. Auf Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer dieses Dokumentes aufgefordert, solches binnen 6 Monaten und zwar längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert auf den 19. Januar k. J. anberaumten Termine dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 19. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

35. Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden auf den eigenen Antrag des K. B. Kämmerers Herrn Anton Grafen von Pestalozzi, Besitzer des Rittergutes Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreises, und der hiezu gehörigen Ortschaften Plosenau, Emskeim und Ueberfeld, zur Vollkommenen Beruhigung eines Hypothekargläubigers desselben und zur Beförderung seines eigenen Credits, alle unbekannten Realgläubiger des gedachten Herrn Grafen, so wie alle unbekannte Realprätendenten obigen Ritterguts sammt Zugehörungen, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten und Realansprüchen den bereits bekannten, so wie allen künftigen Realgläubigern des Herrn Grafen von Pestalozzi nachstehen müssen.

Nürnberg, den 21. August 1819.

* 91

Digitized by Google

36. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 2. Februar 1767 zu Streudorf geborne Johann Friedrich Salomon, Sohn des längst verstorbenen Mezgermeisters u. Wirths Johann Friedrich Salomon zu Streudorf, welcher sich am 31. May 1785 vom älterlichen Hause weg und als Mezgergeselle in die Fremde begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, nach vorgängiger Legitimation, ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

37. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 3. May 1782 zu Pflaumfeld geborne Johann Adam Zeh, welcher sich im Jahre 1803 vom älterlichen Hause weg und als Brauknecht in Arbeit nach Ulm begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin sich bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gewärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftlich bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

38. Der Webermeister Johann Peter Gös zu Oberndorf hat sich seit ohngefähr 26 Jahren heimlich von seinem Wohnort entfernt, und ist seitdem nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt den Seinigen zugekommen. Da nun demselben durch den Tod seiner Mutter, der Winkelfrau Catharina Kraus zu Laubendorf, eine geringe Erbschaft zugefallen ist, so haben dessen nächste Verwandte auf seine Todeserklärung angetragen. Es wird daher der Webermeister Johann Peter Gös und dessen allenfallsige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten a dato und längstens auf den 15. Merz 1820 zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten zurückgelassenen Verwandten hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

39. Auf gestellten Antrag werden sämmtliche Gläubiger des Melchior Hoffmann, Gastwirths zum weißen Roß, hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Baur hierorts zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und vorläufig zu bescheinigen, um so gewisser, als dieselbigen ausserdem zu gewärtigen haben, daß sie mit solchen nicht weiters mehr gehört werden.

Oettingen, am 18. August 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

40. Der ledige Georg Gruber von hier, Sohn des hier verstorbenen Wagnermeisters Georg Gruber wurde im Jahre 1806 dem Königl. 14. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht und später dem Königl. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon zugetheilt. In dieser Eigenschaft machte er zuletzt den russischen Feldzug im Jahre 1812

mit und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ist auch nach einer offiziellen Mittheilung seines Bataillons-Commandos seit dem 1. Dec. 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt. Auf den Antrag seiner Verwandten wird daher der gedachte Georg Gruber von hier, vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Caution eingehändigt werde.

Schillingsfürst, am 12. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

41. Donnerstags den 16. September Vormittags 9 Uhr sind alle Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Veronica Weiglein zu Klosterdorf bei Vermeidung des Ausschlusses von der ungetheilten Masse vor hiesigem Gerichte anzubringen.

Scheinfeld, den 24. August 1819.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschafts-Gericht.

42. Mittelst Erkenntnisses de publ. 18. May curr. wurde gegen den Caspar Erdle aus Wolfstadt die Gant ausgesprochen und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Erdle aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, eingeladen, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Rechtsansprüche auf den 18. August 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer Einwendungen gegen die liquidirten Ansprüche auf den 20. Sept. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 18. Oct. 9 Uhr vor dem hiesigen Kgl. Landgerichte zu erscheinen. Das Ausbleiben am ersten Edikstage hat die Präklusion von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden Edikttägen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge. Hiernach ist sich zu achten.

Menheim, den 16. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

43. Auf den Antrag des Unterthans Leonhard Mösn.. zu Lind werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Anspruch an seinem zu Lind besitzenden hinter die Nürnberger Mendelische zwölf Brüderstiftung gehörigen Halbhof Nr. 1 zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaumten Termin sich zu melden und solche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ihnen die neu contrahirenden Hypothekenschulden vorgehen werden.

Kadolzburg, den 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Verfolg höchsten Auftrags wird eine entbehrliche Ordnung vom Forstort Buch in 2 Abtheilungen, zunächst an Cadolzburg, bei dem Bierbräuer Hackerschen Felsenkeller, bestehend aus 1¼ Mg. 32 QR. baier. Maas Montags den 13. Sept. d. J. nach den vorschriftsmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit einladet.

Cadolzburg, den 12. August 1819.

K. B. Rentamt.

2. Zur Verpachtung des Langenzenner Hopfenzehentens für das Jahr 1819 wird der Termin Montags den 6. Sept. abgehalten, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich Vormittags 8 Uhr in dem dortig Roßwirth Beckischen Gasthause einzufinden haben.

Cadolzburg, den 24. Aug. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Nachdem das Angebot der versteigerten Mautgebäude und der dazu gehörigen Aecker zu Oberickelsheim an der Pyramide die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf den Grund der höchsten Entschließung Königl. General-Zoll- und Maut-Direction dd. 13. Au-

gust d. J. eine zweite Versteigerung salva ratificatione zu Oberickelsheim am 16. Sept. d. Js. von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr bestimmt. Bei der Versteigerung dieser Realitäten wird den Kaufsliebhabern die hierauf bestehenden Kaufbedingnisse bekannt gemacht. Sämmtliche Gebäude, welche sich in einem guten Zustand und angenehmen Lage befinden, können täglich eingesehen werden.

Uffenheim, am 24. Aug. 1819.

Galler.

4. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch erkennt in der Concursache des Müllermeisters Georg Martin Sommerer von Unternesselbach auf den Grund des in der Ediktalladung vom 17. März l. J. angedrohten Präjudizes hiermit zu Recht, daß alle diejenigen, welche am 23. April l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen nicht erschienen sind, mit diesen ihren Forderungen, wie hiemit geschehen, präkludirt seyen. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch am 18. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der zur von Pöllnitzischen Concursmasse zu Frankenberg gehörige 1818r Mostvorrath von 6 Fuder 8 Eimer wird den 13. Sept. Nachmittags 2 Uhr in einzelnen Quantitäten von 6 Eimern im Wege des öffentlichen Strichs und gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu nach Frankenberg eingeladen.

Uffenheim, den 27. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Der Mezgermeister Johann Balthasar Bau is zu Markt Bergel hat in dem unterm 1. July d. J. mit der ledigen Margaretha Barbara Götz von da errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 2. August 1819.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen macht hiedurch bekannt, daß alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche sich an dem gestern zu Ausführung ihrer Realansprüche an das Söldengut des Matthias Küttinger zu Kehl angestandenen Termin vermög der unterm 22. Junius eines Jahrs erlassenen Edictal-Citation nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß präcludirt worden sind.

Ellingen, den 20. August 1819.

8 Dem Nikolaus Finster zu Münchhof ist als üblem Haushälter und Verschwender die Vermögens-Administration abgenommen, und seiner Ehefrau übertragen worden. Es wird dies öffentlich bekannt gemacht, damit sich Niemand mit demselben, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Ehefrau in Verträge und sonstige Geschäfte einlassen möge, als welche hiemit für unverbindlich und ungültig erklärt werden.

Burghaslach, den 5. August 1819.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

9. Das der hiesigen Hospitalstiftung für ihre Forderung im Jahre 1814 gerichtlich adjudizirte Geiselbrechtische Wohnhaus Nr. 31 in der untern Vorstadt dahier, welches zum Königl. Rentamte dahier steuer-, erbzins- und handlohnbar ist, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Termin hiezu auf Mittwoch den 15. September anberaumt. Zahlungsfähige und annehmbare Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage auf dem Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären und die näheren Bedingungen vernehmen.

Gunzenhausen am 26. August 1819.

Stadtmagistrat.

10. Zur Verpachtung des Brücken- und Pflasterzolls, dann der Standgelder von den Wochen- und Schweinsmärkten für $18\frac{19}{20}$ an die Meistbietenden wird hiermit auf Dienstag den 21. September Vormittags Termin anberaumt. An diesem Tage können sich Pachtliebhaber auf dem Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären und den Hinschlag gewärtigen. Diejenigen Pächter, welche nicht mit Gütern an-

Digitized by Google

säßig und als zahlungsfähig bekannt sind, haben Kaution zu leisten.

Gunzenhausen, am 27. August 1819.

Der Magistrat.

11. Donnerstags den 16. September Vormittags 9 Uhr sind alle Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Magdalena Ruhlin Wittwe von Gappertshofen bei Vermeidung des Ausschlusses von der ungetheilten Masse vor hiesigem Gerichte anzubringen.

Scheinfeld den 24. August 1819.

Königl. Baierischs Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Vermög der unterm 21. d Ms. erhaltenen höchsten Genehmigung der königlichen Regierung, Kammer des Innern, hat der unterzeichnete seinen Versuch einer statistisch topographischen Beschreibung der hiesigen königlichen Pfarrei dem Druck übergeben. Nach Endigung desselben ist diese kleine Schrift brochirt um 6 kr. bei Hirrn Buchbindermeister Braunstein zu Ansbach zu haben. Alle meine verehrteste Gönner und Freunde bitte ich gehorsamst, für die Verbreitung derselben gütigst zu sorgen, und dafür meinen verbindlichsten Dank und die Versicherung anzunehmen, daß ich in allen andern Fällen meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen, bethätigen werde.

Mt. Flachslanden, den 24. August 1819.

Schmidt, königlicher Pfarrer allhier.

13. Anna Maria Pleuderin, Feilenhauerin von Nördlingen, mache denen Feuerarbeitern bekannt, daß sich mein Mann von mir entfernt hat, ich aber doch die Profession mit einem brauchbaren Gesellen forttreibe; ich verspreche gute Arbeit und billige Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch. Die Werkstatt ist in der Waisengasse.

14. Das Haus Nr. 88 auf dem obern Markt ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

15. Nr. 261 ist ein neuer Betttisch und Fensterstock zu verkaufen.

16. Zu dem im 34. Stück vom Unterzeichneten angekündigten Verkauf seines Wohnhauses aus freier Hand, nebst Handwerkszeug ist Termin auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr festgesezt.

Heines, Zimmermeister in Herrieden.

17. 800 fl., 600 fl., 1000 fl., 1000 bis 4000 fl. und 700 fl. sind täglich auf erste gute Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

18. Es sind 800 fl. ganz oder theilweise auszuleihen im Haus Nr. 626 in der Kühgasse.

19. Nr. 421 am obern Thor beim Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

20. Eine schon gebrauchte und eine neue Halbchaise steht zu verkaufen Nr. 827.

21. Endesunterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihre vorige Wohnung verlassen hat, und gegenwärtig in der Neustadt der Post gegenüber Nr. 265 logirt; bittet auch zugleich um fernern gütigen Zuspruch im Reinigen, Einsetzen und Binden der Zähne.

Dumenceau.

22. Sonntag den 5. Sept. werden bei Wirth Grgf auf dem neuen Weg drei Uhren auf den ersten, zweiten und dritten Gewinnst, das Loos zu 6 kr., herausgekugelt. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

23. Nr. 353 im ersten Haus an der Brücke auf dem Kronachersbuck, nahe am Gymnasium, werden zwei Gymnasiasten mit oder ohne Kost in Logis zu nehmen gesucht.

24. Sonntag den 5. Sept. wird bei Wirth Kurz ein schönes Lamm herausgekugelt mit drei Gewinnsten; der erste erhält das Lamm, der 2te 1 fl. 30 kr. und der dritte 1 fl. Das Loos kostet 6 kr. Kugelliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

25. Sonntag den 5. Sept. ist Nachkirchweih und Tanzmusik im wilden Mann.

Oberfelder.

26. Beim Seifensieder Sichermann ist Aescher zu verkaufen.

Digitized by Google

27. Bey G. A. Beck Nr. 284 sind nachstehende gebundene Bücher zu haben: In Quart die Säugthiere in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen, von Schreber, 4 Theile oder 1 — 54stes Heft, mit 411 illum. Kupfertafeln, Erlang, 1775 — 1792, 36 fl.; Köhlers histor. Münzbelustigung, 22 Theile nebst Reg., Nürnberg 1729 — 57, 18 fl.; der Messias von Klopstock, Altona 1789, Postpapier 2 fl. In Octav Cooks dritte und letzte Reise, 4 Bände mit Charten und Kupfern, Ansbach 1787 — 94, 4 fl. 36 kr.; Zimmermann über die Einsamkeit, 4 Thle, Carlsruhe 1785, 1 fl. 36 kr.; Tiede moralische Reden, 2 Thle, Halle 1771, 1 fl. 36 kr.; Bouterweks Paulus Septimus, 2 Thle, Halle 1795, 1 fl. 36 kr.; Bode Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, m. K. Berlin 1778, 1 fl. 18 kr.; Homers Odyssee von Voß, Hamb. 1781, 1 fl. 15 kr.; Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten, 4 Thle mit Kupfern, 1775, 1 fl.; Lavaters Aussichten in die Ewigkeit, 4 Thle, Zürich 1770 — 1779, 1 fl. 24 kr.; Schillers Don Carlos, Leipzig 1787, Fzbd m. g. Schn. 1 fl.; Schweickhards medicinisch gerichtliche Beobachtungen, 3 Thle, Straßburg 1789, 1 fl. 24 kr.; Utz poetische Werke, Reutl. 1777, 48 kr.; Dictionaire des graveurs anciens et modernes, III Tomes, à Paris 1767, 1 fl. 12 kr.; Clarissa, by Richardson, in eight Volumes, London 1768, in 8 Engl Bde. 2 fl. 48 kr.; Phisiologia de Lavater, Traduzione di G. M. Plane, con Figure, in Milano 1803, 1 fl.; Zinkens ökonom. Lexicon m. 22 Kpftaf., Leipzig 1753, 1 fl. 36 kr.

Einige Worte
an
geistliche und weltliche Vorsteher, Magistrats-Personen, Armen-Pflegschaftsräthe, Stiftungspfleger, Gemeindebevollmächtigte, Aerzte, Bürger, und Landeigenthümer.

Armen-Anstalten sind die nothwendigsten Institute des Staats sowohl, als des Gemeinde-Bürgerthums. Diese hochwichtige Angelegenheit kräftig zu beleben, hat sich Unterzeichneter entschlossen einen:

Katechismus
der
Armen- und Krankenpflege in Stadt- und Land-Gemeinden.
mit
vollständigem Register

in Druck herauszugeben, der nicht nur alle Grundsätze behandelt, welche langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut und vortheilhaft erprobte; sondern worin zugleich alle bezügliche Verordnungen und Gesetze im Zusammenhange mit den Ausfertigungstägen und Jahren so genau und wörtlich angezeigt, und bearbeitet sind, daß ohne Zuhilfsnahme der Regierungs-Blätter oder bändereichen Generalien-Sammlung in allen vorkommenden Fällen sogleich mit Grund und Verläßigkeit durch dieses Hülfsbuch entschieden werden kann. Wornach der Besitzer dieses Werks in jedem Verhältnisse der Armen- und Krankenpflege befriedigende Erläuterungen, verläßigen Rath finden, und sich zugleich überzeugen wird, daß der Inhalt der Dürftigkeit immerwährende Hülfe sichert, und die Gesinnungen der Wohlthätigkeit in allen empfänglichen Herzen verbreitet. Der Verfasser ist um so mehr der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Katechismus sich zweckmäßig empfehlen wird, als bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart, und die anwendbarsten Stoffe gesammelt wurden.

Folgende Hauptgegenstände, mit Wärme und Umsicht behandelt, bilden den Inhalt des Werkes.

1) Pflicht und Berechtigung zur Armenhilfe.
2) Armenpflege im Königreiche Baiern.
3) Beschreibung der Armen, Heimathe-Rechte.
4) Versorgung, Unterstützung und Verpflegung der Armen am Land und in Städten.
5) Anstalten zu Verhütung der Verarmung.
6) Beschäftigung arbeitsfähiger Armen. Armen-Beschäftigungshäuser.

Digitized by Google

7) Mittel und Quellen der Armenpflege. Milde Stiftungen, Waisenhäuser, allgemeine und besondere Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser ꝛc.
8) Deren Verwaltung und polizeiliche Einrichtungen in Stadt- und Landbezirken.
9) Grund- und Ergänzungsvermögen der Armenpflegen. Ursprung des Vermögens der Wohlthätigkeit, Armenbeiträge und Armensteuern ꝛc.
10) Oeffentliche Rechenschaft.
11) Wirkungskreis des Armenpflegschaftsraths, der Polizeibehörden, Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Aerzte, ferners:
12) Der Kreisstellen und des Staatsministeriums des Innern.
13) Verhinderung des Bettels.
14) Zwangsarbeits-Anstalten.

Der ganze Katechismus zählt über vierhundert Fragen und Antworten. Alle Sätze sind durch die einleuchtendsten Beispiele aus dem Geschäftsleben ganz zur Anwendung niedergeschrieben, und werden Liebe für die heilige Sache der leidenden Menschheit, wie nicht minder richtige und gründliche Ansichten in allen Zweigen der Verwaltung verbreiten.

Das ganze Werk, dessen Erscheinen mit kommendem Herbste zugesichert wird, verbindet ein sehr vollständiges Register, worin in jeder Vorfallenheit das Einzelne ohne Aufenthalt nachgeschlagen werden kann. Wodurch jeder sich im Stande gesetzt sieht, seine dringendsten Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit, Erleichterung und dem besten Erfolge augenblicklich vorzunehmen.

Um auch minder vermögliche Gemeinden, und Privatliebhaber, ohne hohe Kosten im Stande zu setzen, sich dieses gemeinnützige Werk anzukaufen, das nach dermaligem Voranschlage 20 Druckbogen in groß Octavformat zählen wird; so ist der Preis äußerst wohlfeil auf sechs Kreuzer für den ganzen Druckbogen gesetzt. Es werden nur so viele Exemplare abgedruckt, als sich Subscribenten zeigen; daher alle, welche diesen Katechismus durch Unterzeichnung an sich bringen wollen, längstens bis ersten October laufenden Jahrs ihre Bestellungen in der Kanzlei ihres Land-Herrschafts-Gerichts, oder bei ihrer Ortsobrigkeit machen mögen, von wo aus die Exemplare den Bestellern gegen baare Bezahlung und Portovergütung zugestellt werden.

Zur verbindlichsten Entschädigung für die gefällige Bemühung empfangen die verehrtesten Titl. Herren Subscribenten-Sammler bei neun bestellten Exemplarien das zehnte frei, und bei 20 und mehreren Abnehmern einen verhältnißmäßigen Rabat. Bestellungsschreiben und Geldsendungen werden sich durchaus frankirt erbeten.

Augsburg, am 15. Juli 1819.

Heinrich Seel,
Königlicher Regierungs-Sekretär.
Lit. A. Nr. 12.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 139 ist der zweite Gaden bis Martini im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Nr. 147 ist mit Martini eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 664 ist der mittlere Gaden, in 3 Stuben, einer Schlafstube, 3 Küchen, einer Tennenkammer, einer Stallung für 3 bis 4 Pferde, nebst Holzleg und Keller bestehend, bis Martini zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft am 29. August.

Anna Magdalena, des B. und Brandweinbrenners Lotter Tochter; Ursula Margaretha, des Beständners Kurz von Eglofswinden Tochter; Helena Margaretha Katharina, des B. Wirths und Mezgermeisters Meyer Tochter; Johann Georg, des B. und Steinbrechers Nähr Sohn; Johann Friedrich, des B. und Gärtners Hofmann Sohn; Ernestina Blandina, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Tochter.

Digitized by Google

Begraben vom 25. bis 27. August.

Herr Johann Georg Herbst, Senator und Schrannenmeister, alt 67 J. 4 M. 13 T. st. an Entzündung der Urinblase; Anna Maria, des B. und Tuchmachermeisters Weigel Ehefrau, alt 80 J. 4 M. 13 T. st. an Altersschwäche; Augusta, des B. und Perückenmachermeisters Liedel Tochter, alt 14 T. st. am Zehrfieber; Johann Wilhelm, des B. und Huthmachermeisters Leidig Sohn, alt 6 M. 6 T. st. am Zahnen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 29. August.

Jeannette Christine Dorothea Charlotta, des K. B. Kreis-Medicinal-Raths und Doktors Herrn Kraus Tochter; Johann Georg Adam, des B. und Wirths Greul Sohn; Apollonia, des Taglöhners Maier Tochter.

Begraben vom 23. bis 28. August.

Johann Justus Schumacher, B. und Conditor, alt 25 J. 5 M. 7 T. st. an der Abzehrung; Frau Sophia Juliana Johanna Dorothea, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Greiner Gattin, alt 32 J. 8 M. 23 T. st. an den Folgen einer unglücklichen Entbindung; Anna Louisa, des weyl. Tuchmachergesellen Hopf Ehefrau und Almosenempfängerin, alt 84 J. 10 M. 24 T. st. an Altersschwäche; Johann Martin Leonhard, des weyl. B. und Gärtners Endreß Sohn, alt 3 J. 11 T. st. an der Wassersucht.

Todesanzeigen.

Am 18. dieses Monats starb mein geliebter jüngster Sohn Carl als Gymnasiast zu Ansbach an einem Nervenfieber mit Frieseln und eingetretenen Nervenschlag, in einem Alter von 13 Jahren und 6 Monaten. Er war ein hoffnungsvoller, munterer, stets gesunder Knabe, der sich durch seinen Fleiß und sein einnehmend sittliches Betragen die Liebe und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler erwarb. Ich hatte an ihm mit dieser Freude noch das liebliche Ebenbild seiner ihm leider zu früh vorangegangenen Mutter sowohl in der Gestalt als in ihrer Herzensgüte, daher sich auch mein nagender Schmerz verdoppelt. Von der stillen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde überzeugt, wünsche ich selbigen herzlich Bewahrung vor solch traurigen Ereignissen und insbesondere das Verhältniß, ihre Söhne nicht so jung von sich lassen zu müssen.

Cadolzburg, den 20. August 1819.

Nittinger, Rentamtmann.

Tief gebeugt und mit dem schmerzlichsten Gefühl zeigen wir unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten unterthänigst und ergebenst an, daß es Gott gefiel, uns unsere älteste Tochter Margaretha Barbara nach einer ausgestandenen eilftägigen Ruhrkrankheit mit vielen Schmerzen verbunden, im angetretenen 19ten Lebensjahre durch den Tod zu entreißen, als ich mich kaum von einem 20wöchigen Krankenlager erhoben und etwas erholt hatte. Still will ich mit den Meinigen die Schickungen Gottes im Staube anbetend verehren, und mich mit dem Bewußtseyn trösten, daß die Vollendete alles that, um sich sowohl für dieses Leben als auch für die Ewigkeit vorzubereiten. Durch Sittsamkeit und friedliches Betragen erwarb sie sich allgemeine Achtung und die Freundschaft und Liebe guter Menschen, wovon die vielen Thränen der an ihrem Grabe versammelt gewesenen hiesigen Einwohner, sowohl Christen als Juden, ein tröstender Beweis für uns waren. Sanft ruhet ihre Asche, ihr Geist aber erndet dort bei Gott den Lohn ihres frommen Lebens. Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, bitten aber um die Fortdauer bisheriger Gewogenheit und Freundschaft.

Ickelheim bei Windsheim am 23. Aug. 1819.

Johann Philipp Autenrieth, Schullehrer.

Anna Katharina Autenrieth, gebohrne Pfeiffer.

Digitized by Google

Am 20. d. Mts. starb mein theurer Gatte, Justus Schumacher, Bürger und Conditer dahier, im 26. Jahre seines Lebens und im zweiten unserer ehelichen Verbindung. Ein hartnäckiges Zehrfieber hielt ihn 2 Monate lang auf ein äußerst beschwerliches Krankenlager gefesselt, bis endlich alle Kraft verzehrt und der letzte Funke des Lebens verloschen war. Sein gutes Herz sichert ihm das Andenken seiner vielen Freunde, und meine Liebe, die auch das Grab nicht trennt, rechtfertigt meinen Schmerz. Mit tiefbetrübtem Sinne mache ich daher seinen Tod unsern Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt, verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft mit Beihilfe meines Bruders fortsetze, und bitte um die Fortdauer des uns bisher geschenkten Zuspruchs.

Ansbach den 26. Aug. 1819.

Antonette Schumacher, geborne Sartori, Witwe.

Am 22. dies Abends 7 Uhr vollendete unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte und Vater, Herr Joh. Georg Herbst, Schrannenmeister dahier nach einem zweitägigen Krankenlager an den Folgen einer Entzündung im Unterleibe im 68sten Jahre seines Lebens seine irdische Laufbahn. Was wir an ihm verlohren, ist uns nie zu ersetzen. Wer den stillen, anspruchlosen Mann näher kannte, wird mit uns seinen Tod bedauern und ihm eine Thräne der Freundschaft weihen. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern verehrtesten Freunden und Anverwandten von diesem unsere Herzen aufs tiefste verwundenden Ereigniß zu benachrichtigen, bitten wir um Ihre stille Theilnahme, danken allen denenjenigen, die den Seligen zur Ruhestätte begleiteten, aufs herzlichste und empfehlen uns Ihrem fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 26. August 1819.

Marie Elisabethe Herbst, gebohrne Loschge.
Johann Ferdinand Herbst.
Charlotte Herbst.

Unser guter Sohn und Bruder, der Kadet im Königl. Baier. zweiten Jäger-Bataillon, Wilhelm Hopp, ist nicht mehr! — Der Herr des Lebens und des Todes hat über ihn geboten. Er starb am 21. d. M. im noch nicht vollendeten 24. Lebensjahr an den Folgen des Nervenfiebers in München, als er eben im Begriff stand, seiner neuen Bestimmung bei der Landesvermessung zu folgen. Mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes setzen wir von diesem uns betroffenen Trauerfall unsere Freunde und Bekannte in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, den 26. August 1819.

Der Regierungs-Secretär Hopp nebst Frau, Söhnen, Tochter und Schwiegertochter.

Am 22. dies Mts. entriß der Tod mir meine gute, von mir innig geliebte Frau, meinen drey Kindern ihre vortreffliche Mutter, Sophie, eine geborne Bayer. Sie starb an den Folgen einer schweren Geburt. Mein Schmerz ist zu groß, als daß Worte ihn ausdrücken könnten. Stille Theilnahme ihrer und meiner Freunde ist meine Bitte.

Ansbach, am 26. August 1819.

Justiz-Commissair Greiner.

Bekanntmachung.

(Die Regulierung der Fleischtax-Distrikte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate des Rezatkreises mit Erstattung des ihnen unterm 28. v. M. über die Regulirung der Fleischtax-Distrikte abverlangten Berichts im Rückstande sind, so werden dieselben an dessen Beförderung hiermit erinnert.

Ansbach, den 27. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Juden Simon Levi Laugenfelder von Schnodsenbach zugehörige nachbeschriebene Faustpfand am 29. October laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft und zwar: 1) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 10 Loth und 1 Quint schwer; 2) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3½ Quint schwer; 3) ein silberner Becher, vergoldet, Ausburger Probe, 10 Loth 3 Quint schwer; 4) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 2 Quint schwer; 5) ein silberner Becher, vergoldet, Augsburger Probe, 7 Loth schwer; 6) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3 Quint schwer; 7) ein silberner Becher mit einem silbernen Deckel, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 21 Loth 3 Quint schwer; 8) zwei kleine silberne Becher, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 5 Loth 2 Quint schwer; 9) ein kleiner silberner Kelch, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 2¾ Loth schwer; 10) ein silbernes Senftkännchen mit silbernen Löffel, Nürnberger Probe, 12 Loth 3 Quint schwer; 11) ein silberner Zuckerstreuer, ohne Probzeichen, 9 Loth 1 Quint schwer; 12) eine silberne Zuckerbüchse, Nürnberger Probe, 11 Loth schwer, 13) eine silberne Zuckerbüchse, ohne Probzeichen, 9 Loth 2½ Quint schwer; 14) eine silberne Zuckerscheere, ohne Probzeichen, 2¼ Loth schwer; 15) eine silberne Zuckerscheere, ohne Probzeichen, 1 Loth ½ Quint schwer; 16) eine silberne Zuckerscheere, ohne Probzeichen, 2¼ Loth schwer; 17) ein silberner Arzneilöffel, Nürnberger Probe, 2¾ Loth schwer; 18) ein silbernes Salzfaß, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth schwer; 19) eine silberne Kaffekanne, Augsburger Probe, 25 Loth schwer; 20) eine silberne Milchkanne, Nürnberger Probe, 14 Loth schwer; 21) eine silberne Tasse, Nürnberger Probe, 4¾ Loth schwer; 22) eine silberne Dose, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 2 Loth 1 Quint schwer; 23) ein silbernes Büchschen, ohne Probzeichen, 2 Loth, 2 Quint schwer; 24) eine alte hebräische Silbermünze, 2½ Quint schwer; 25) 2 silberne Knöpfe, ohne Probzeichen, 2 Quint schwer; 25) ein silberner Vorleglöffel, mit 13löthigen Probzeichen, 16¾ Loth schwer; 27) 6 silberne Eßlöffel, Nürnberger Probe, 19¾ Loth schwer; 28) 6 silberne Eßlöffel, 13löthig, 25¾ Loth schwer; 29) zwei silberne Eßlöffel, Nürnberger Probe, 5 Loth schwer; 30) zwölf silberne Kaffeelöffel, ohne Probzeichen, 8¼ Loth schwer; 31) sechs silberne Gabeln, Augsburger Probe, 25 Loth schwer; 32) sechs Messer mit silbernen Griffen, Augsburger Probe; 33) ein Messer und eine Gabel mit silbernen Griffen; 34) eine Bügeltasche, das Schloß, der Haken, die Zunge von Silber, der Beutel von Silberstoff, 13löthig; 35) eine Holländer Dukate mit goldenen Oerchen; 36) fünf goldene Fingerringe, wovon zwei mit Rubinen und Diamanten besetzt; 37) eine goldene Halskette, 19¾ Gran schwer; 38) eine Goldmünze, fünf Dukaten schwer; 39) die fünf Bücher Moses mit der Mendelsonischen Uebersetzung, fünf Bände; 40) ein hebräisches Buch, der sogenannte Honigbaum, 2 Bände; 41) ein hebräisches Gesetzbuch. Kaufsliebhaber werden hierdurch beigeladen.

Scheinfeld, den 24. August 1819.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

---

2. In dem Hause des Bürgers und Tuchmachermeisters Alois Strobel zu Oetingen am Ries ist ein vollständiger Seiler-Handwerkszeuch gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. September 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Beiträge zur Brandversicherungs-Anstalt für 1818/19 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der in dem allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern vom 11. Aug. 1819, Stück XXXIII, Seite 641 enthaltenen allerhöchsten Bestimmung werden die sämtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit angewiesen, vorläufig von einem jeden Hundert des Brand-Assekuranz-Kapitals drei Kreuzer als einen Beitrag für das laufende Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ unverzüglich zu erheben, und über den Vollzug dieses Auftrags innerhalb drei Wochen

Anzeige zu erstatten. Diejenigen Behörden, welche mit den Berichten über die geschehene Erhebung der Brandbeiträge für $18\frac{17}{18}$ und deren Verwendung annoch rückständig sind, werden hiermit aufgefordert, diese schleunigst einzureichen.

Ansbach, den 26. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Döllingerschen Supplementband zu dem frühern Repertorium, über das Gemeindwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Rath und Staats-Raths-Registrator, Döllinger, zu München, hat in einem Supplementbande zu seinem frühern Repertorium, die allerhöchsten Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen, mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch für städtische Beamte und Gemeinde-Vorsteher, zusammengestellt. Die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen werden auf dieses nützliche Werk aufmerksam gemacht, mit:

dem Anfügen, daß der Preiß für daſſelbe drey Gulden 30 kr. beträgt.

Ansbach, den 26. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director

(Die erledigte Oberlehrersſtelle in Thalmeſſingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Kantors in Thalmeſſingen, Johann Ulrich Boſer, wurde die Oberlehrers- und Kantorsſtelle daſelbſt erlediget, deren Ertrag auf 400 fl. reinen Einkommens neuerlich feſtgeſezt worden iſt. Dieſe Stelle erfordert einen Mann von vorzüglichen Lehrgaben, von dauerhaftem Körper zur Führung des Geſangs und von Geſchicklichkeit im Orgelſpiele. Denen, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, wird eine Zeitfriſt von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, am 21. August 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Advokatenſtrafen ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

werden die Untergerichte hiemit erinnert, die Advokatenſtrafen für das zweite Semeſter $18\frac{18}{19}$, und die Advokatenbeiträge für das erſte Semeſter $18\frac{19}{20}$ oder die geeigneten Fehlanzeigen unfehlbar und bei Vermeidung eines Wartboten auf Koſten des Säumigen bis zum 1. künftigen Monats hieher einzuſenden.

Ansbach, den 1. Sept. 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cloſſmann, Director.

(Verbeſſerung der Gerichtsordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Vermöge des Geſetzes (einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung betreffend) § 27 müſſen nach dem Inrotulationstermine die Gerichte erſter Inſtanz die Acten ſammt Renner ohne Verzug zur zweiten Inſtanz einſenden. Zur Erleichterung der Geſchäfte bei der Regiſtratur und zur Vermeidung jeder Irrung werden ſämmtliche Untergerichte hiemit bei Vermeidung einer unnachläßigen Strafe von einem Thaler angewieſen, in dem Einſendungs-Bericht durch die Worte „zur Appellations-Inſtanz inſtruirte Acten" die Beſchaffenheit derſelben zu bezeichnen.

Ansbach, den 3. Sept. 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cloſſmann, Director.

(Erledigung der Pfarrei Erzberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Pfarrers Schützinger iſt die Pfarrei Erzberg im Dekanat Inſingen erledigt worden. Der Ertrag derſelben iſt nach der zwar ſuperrevidirten, aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion de 1810 auf 664 fl. 56 kr. $3\frac{1}{5}$ pf. berechnet.

Ansbach, den 24. August 1819.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Dienſtes-Notiz.

Unterm 25. Auguſt iſt die von den Schullehrern Georg Carl Sepf zu Gerolfingen und Johann Friedrich Schönamsgruber zu Windsfeld nachgeſuchte Wechſelung ihrer Schulſtellen genehmigt worden.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Verkauf des der Jacob Grönschen Wittwe zu Iphofen zugehörigen 1 Mg. Weinberg in Auersberg ist auf den Antrag eines Gläubigers auf Freitag den 10. Sept. l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen Termin anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß die gerichtliche Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Bibert, den 27. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden 11 Mg. freieigen und walzende Aecker in Werbach auf Freitag den 10. Sept. l. J. öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft. Nachdem dieser Termin in loco Iphofen anberaumt worden ist; so werden Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Mt. Bibert, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Gläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Wirth Georg Michael Ebert zugehörige Hahnenwirthschaft dahier, bestehend aus einem Wohnhaus mit Bräuerey- und Wirthschaftsgerechtigkeit, Nr. 191, einem Stadel und einem Kellerhause auf dem Berge, Nr. 461, nebst Garten dabei, gerichtlich geschätzt zu 4700 fl. am Donnerstag den 14. October d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage bei der unterfertigten Gerichtsbehörde einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 23. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Barbara Güthnerschen Erbsinteressenten dahier sollen Behufs der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nachstehende zur Güthnerschen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: I. die Wirthschaft zur goldenen Gans dahier, welche die Bräu- Brandweinbrennerei- und Schenkgerechtigkeit hat, bestehend aus einem Haus Nr. 436 am sogenannten Nestlesberg im Segringer Viertel gelegen, einem hintern Hause, Nebenhause, dem an dieses Nebenhaus angrenzenden Gebäude zu Stallungen, der zum Wirthshaus gehörigen Scheuer, dann einem Waschhaus mit Brunnen, Gartenhaus und Garten mit folgenden Dreingaben: 1) das vollständig eingerichtete Braugewerke, 2) 67 braune Sommerlagerfässer, 3) 50 dergl. Schenkfässer, 4) 28 weiße dergleichen, 5) 24 zinnerne Kannen, 6) 30 steinerne Maaskrüge, 7) 2 zweischläfrige Betten, 8) zwei einschläfrige dergl., 9) die zur Schenkstube gehörigen Tische und Stühle; II. ein Wohnhaus Nr. 69 auf dem Weinmarkt in der Hauptstraße gelegen, bestehend aus Haus, Hof und Scheuer, vorbehältlich der Ratifikation der Güthnerschen Erbsinteressenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Immobile I. ist gerichtlich taxirt auf 4775 fl. und giebt excl. des Gartens, dessen Steuerkapital noch nicht regulirt ist, aus 4320 fl. die landesübliche Steuer zum Königl. Rentamte dahier. Die gerichtliche Taxe des Hauses Nr. II. beträgt 3175 fl. das Steuerkapital 3600 fl. Zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs wird nun auf den 4. Oct. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zur goldenen Gans Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen unter dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Wirthschaft zur Gans auch eine Quantität von 80 bis 90 Schäffel vorjähriges Malz verkauft werden kann.

Dinkelsbühl, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Strumpfwirkers Rauch zu Wilhelmsdorf soll der dem Strumpfwirker Michael Winkler allda zugehörige vierte Theil des Wohnhauses Nr. 61 zu Wilhelmsdorf mit dem dazu gehörigen 4ten Theil des Bodens, Kellers und der Hofraith, auf welcher sich ein von Steinen erbauter Viehstall befindet, an den

Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 6. October c. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige in dem Bertholdschen Wirthshause zu Wilhelmsdorf einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, können Kaufsliebhaber täglich in der hiesigen Registratur erfahren.

Mt. Erlbach, den 20. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Da sich im Termin den 9. August d. J. in der Andreas Sauterschen Gutssubhastationssache zu Megesheim ein annehmlicher Käufer für dieses Gut nicht gestellt hat, so ist nunmehr anderweiter Subhastationstermin auf Montag den 4 Oct. d. Js. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf des Sauterschen im Rezatkreis-Intelligenzblatt unter Nr. 21, 22 und 23 zum Verkauf ausgebotenen Anwesens cum app. bezielt worden, an welchem kaufslustige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag salva ratificatione der Sauterschen Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heidenheim, den 1. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen der Gläubiger des Gutsbesitzers und Schneiders Johann Korn in Hüttendorf sollen am 20. September l. Js. Vormittags 9 Uhr dessen Immobilien um das Meistgebot und zwar im Orte Hüttendorf verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu diesem Aufstrich hiemit eingeladen und dabei bemerkt, daß die Immobilien aus folgenden Stücken bestehen: a) ein Haus mit Scheune, Hofraith, Schöpfbronnen und Schorgärtlein, dann Gemeinderecht; b) 3 Mg. Felder; c) ein Tagwerk Wiesen am Gründlachfluß. Diese Immobilien sind gerichtlich auf 1946 fl. taxirt.

Herzogenaurach, den 16. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Es ist nothwendig, zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger des Johann Keberer und des Christoph Dorner in Möhrendorf deren Grundrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Jene Realitäten sind: 1) ein gemeinschaftliches neugebautes Wohnhaus Nr. 58 und 59 in Möhrendorf mit 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Ställen und 2 Hausböden, zu 2 Haushaltungen wohl eingerichtet, auch mit einer geräumigen Hofraith versehen; 2) ein Stadel mit 2 Dreschtennen, 2 Bohrentheilen und 2 Böden und 2 besondere Einfahrten; 3) zu einem Backofen und einer Schweinstallung, dann zu einem Pumpbronnen das dazu erforderliche Baumaterial; 4) ¾ Mg. Feld der Spekacker; 5) 2 Mg. Feld der Hornbachsacker, 6) 1½ Mg. Feld der Dengelacker, auch Schaafbrukacker genannt; 7) ½ Mg Feld der Ruhsteinacker; 8) 2 Mg. Feld der Wiesenacker aus dem Wehnerschen Gute, welche 5 Grundstücke dem Keberer privative zugehören; 9) 1½ Mg. Feld der untere Matteracker; 10) ¾ Mg. Feld der obere dergleichen, welche 2 Grundstücke dem Christoph Dorner privative zugehören. Die Beschreibung und Schätzung dieser sämmtlichen Realitäten kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 27. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr im Keberer- und Dornerschen Hause anberaumt.

Herzogenaurach, den 24. August 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf die mittelst Verfügung vom 22. Januar d. J. sub hasta gestellten Realitäten des Joseph Schlesinger zu Fünfstetten sind Joseph Main, Wundarzt aus Fünfstetten und Leonhard Brunner, Schäfer von dort, mit 845 fl Meistbietende geblieben. Da aber leztere den Kaufschilling nicht rechtzeitig erlegt haben, so werden sämmtliche Realitäten, so wie sie unterm 22. Januar d. J. öffentlich aufgeboten wurden, anderweit zum Verkauf ausgeboten, weshalb Termin auf den 22. September Nachmittag 2 Uhr im Orte Fünfstetten anberaumt worden ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 23. August 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

10. Am Donnerstag den 7. October l. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr werden die zur Concursmasse des Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen gehörigen Realitäten, bestehend: 1) aus dem Guth Haus Nr. 60 zu Gerhardshofen mit allen Ein- und Zugehörungen, dann 2) aus folgenden walzenden Stücken: a) ⅞ Mg. Feld auf dem Seckendorf, am Sintmannsbücher Weg, b) 2 Mg. Feld daselbst, c) der Hälfte von der zweiten Haldscheid der sogenannten Fintenleiten, d) der Hälfte von 1½ Tgw. Schusters- oder Hafnersweiher, e) dem vierten Theil von der sogenannten Lohleiten circa ½ Mg. groß, f) dem dritten Theil von der Engerten in der Hozspitz circa ¼ Mg. groß, g) ¼ Mg. Weiher am Sendelt of h) ½ Mg. Feld in der Grumbach, das Nibleäckerlein, in dem Hartmannschen Gasthause zu Gerhardshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Neustatt an der Aisch, am 30. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Erbsinteressenten in Verlassenschaftssachen der verstorbenen Pfarrers-Witwe Rech wird anmit das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 108 zu Gostendorf dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und Bietungstermin auf den 23. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Concursmasse des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst gehörige Wirthshaus zum Mondschein Nr. 79 zu Wöhrd wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 29. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Bär Eisig Weinschenkischen Concursmasse zu Roth gehörige Viertelhaus Nr. 223 zu Roth, welches auf 250 fl. gewürdiget worden ist, wird hiemit nach dem Antrag des Hauptgläubigers der Masse nochmals zum Kauf öffentlich ausgeboten. Verkaufstermin ist auf Dienstag den 19. Oct. d. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Stadt Roth im Postwalter Hechtelschen Gasthause bezielt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Pleinfeld, den 28. August 1819.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag mehrerer Gläubiger werden die Immobilien des Andreas Effert von Wendelstein, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 130 in Wendelstein nebst angebauter Schüpfe, Stallung, Schweinstall, ½ Morgen Garten, ½ Tagwerk Wiese, dem Wald- und Gemeindrecht, dann an eigenen Stücken 1⅛ Morgen Holzplatz Nr. 64, 1⅛ Morgen Holzplatz Nr. 204, 1⅛ Morgen Holzplatz Nr. 330, ⅖ Morgen Feld Nr. 552, ½ Morgen Feld Nr 81, ¼ Morgen Holzplatz Nr. 152, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Montag den 27. September Nachmittags 2 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen, daß sämmtliche Immobilien gerichtlich für 1160 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben stündlich die nöthigen Notizen in diesseitiger Registratur eingeholt werden können, hiemit eröffnet wird, in dem Effertschen Hause einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des Webergesellen Georg Leonhard Geuder von Castenlohe gehörigen Mo- und Immobilien, welche Letztere aus einem Wohnhaus Nr. 87 samt dazu gehöriger Scheuer, Hofraith, Gemeindrecht und 3 Morgen Aecker bestehen und auf 1100 fl. geschätzt sind, dann eine Kuh und ein Geisbock sollen auf den Antrag

Digitized by Google

sämmtlicher Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin in Custenlohr vor einer Commission des unterzeichneten Königl. Landgerichts auf den 24. September d. Js. 9 Uhr bezielt und werden Kaufsliebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Anfang der Licitation bekannt gemacht werden. Die Käufer des Hauses haben sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger.

Uffenheim, den 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Verlassenschaft des Schreinermeisters Martin Ebermann dahier gehörige Wohnhaus, nebst Gemeindrecht, an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 20. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Büreau des Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 20. August 1819.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll die zu der Botenmeister Herbstischen Nachlaßmasse gehörige Bethmännische Obligation über Ein Tausend Gulden zu vier pro Cento de dato Wien den 15. October 1802, Litt. D, Nr. 5049 nebst dreizehn Stück Coupons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher am Dienstag den 28. September Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ansbach, den 30. August 1819.

18. Nachdem die Gläubiger in der Wagner Strudingerischen Concurssache nicht in den Zuschlag des Anwesens desselben, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 105 nebst ½ Mg Gnadenacker, dann 2 Morg walzenden Lehenacker beim Ellinger Holz und ¼ Morg. Garten bei der Weißenburger Chaussee gewilligt haben, so werden diese Immobilien wiederholt den 13. September dies Jahrs früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 30. August 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

19. Der am 29. July h. Js. angestandene Termin zum öffentlichen Verkaufe des von dem Unterthanen Georg Heinrich Martin besitzenden evangelischen Forsthofes wurde aus dem Grunde aufgehoben, weil der Hypothekargläubiger Abraham Isaac Oesterreicher, Handelsjude von Wittelshofen, dem Schuldner noch eine 3wöchige Frist zum Selbstverkaufe gestattete. Da dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, und der Handelsjude Abraham Isaac Oesterreicher abermals auf den gerichtlichen Verkauf des evangelischen Forsthofes, welcher besteht in Haus, Scheuer, Garten und 24 Morgen Aecker und Wiesen, und welche Realitäten unterm 27. July h. Js. mit dem vorhandenen Vieh und Bauernwerk auf 3278 fl. gerichtlich abgeschäzt wurden, angetragen hat; so wird anderweiter Licitationstermin auf Freitag den 15. October Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, das Erforderliche über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Gutszuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Oettingen am 1. Sept. 1819.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

20. Die den Georg Schwarzischen Eheleuten zu Hüttenheim gehörige Haushälfte Nr. 48 a, welche einstöckig und durchaus von Holz gebaut ist, nebst einer kleinen Hofraith, Gärtlein und einem kleinen Schweinstalle, worauf Erbzins, Handlohn und die Frohn haftet, soll zum Behufe der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Termin hierzu ist auf Mittwoch den 15. Sept. in dem Andreas Haßoldschen Wirthshause zu Hüttenheim angesezt, wo sich die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber früh 9 Uhr einzufin-

Digitized by Google

den, die Strichbedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Seehaus, den 2. August 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

21. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Einwilligung der Eigenthümer wird das den Simon Wörleinschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus zu Thann mit einem Anbau, dann $\frac{13}{16}$ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, worauf folgende Lasten haften: 1 fl. 30 kr. Michaelisgefälle, die gewöhnliche Frohn, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden und die landesherrliche Steuer, und welches Immobile für 180 fl. taxirt worden ist, hiermit zum Verkauf ausgestellt. Dieses und daß ein Bietungstermin auf den 13. Sept. d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr bezielt worden, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kaufslustige, welche dieses Haus mit Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, vor dem unterzeichneten Gerichte einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Von auswärtigen oder sonstigen Kaufliebhabern, deren Zahlungsfähigkeit hierorts nicht bekannt ist, wird gewärtiget, daß daß sich dieselben mit Zeugnissen oder sonstigen Beweisen ihrer Vermöglichkeit versehen werden.

Mr. Sommersdorf, den 3. Aug. 1819.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden hiemit in Gemäßheit des gegen den Schutz- und Handelsjuden David Moses Bergmann dahier ergangenen Concurserkenntnisses alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Verhandlung der Einreden am 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, zur Schlußverhandlung am 11. October Vormittags 8 Uhr vor der angeordneten Commission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemanden anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts Zahlung zu leisten.

Gunzenhausen, den 19. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich durch die Inventarisation des Nachlasses des am 12. July a. c. verstorbenen Sternwirths Johann Christian Moßner zu Wettelsheim ergeben hat, daß das Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, und diese in Uebereinstimmung der Wittwe Moßnerin auf die Concurseröffnung angetragen haben, diese auch sofort beschlossen worden ist, so wird solches den bekannten und unbekannten Moßnerschen Creditoren mit der Nachricht eröffnet, daß die gewöhnlichen Edictstage auf a) Donnerstag den 30. September d. J. ad liquidandum in loco Wettelsheim, b) Mittwoch den 27. October d. Js. ad excipiendum, c) Mittwoch den 24. November d. Js. ad concludendum, jedesmals Vormittags 9 Uhr dahier vor Gericht anberaumt worden ist. Jeder Gläubiger hat daher seine Forderung sofort unter Vorlegung der Dokumente und Anzeige der Beweismittel, worauf sich solche gründet, sub poena praeclusi gehörig anzumelden, und mit den geeigneten Rechtshandlungen an den folgenden Edictstagen näher auszuführen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche in die Moßnersche Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde etwas schulden, bei Strafe des doppelten Ersatzes nur an das Depositorium des unterfertigten Gerichts zu bezahlen. Zugleich wird auf ausdrücklichen Antrag der schon bekannten Creditoren am ersten Edictstage Donnerstag den 30. Sept. d. J. in loco Wettelsheim mit dem öffentlichen Verkauf der zur Gantmasse gehörigen Immobilien vorgefahren, und daher zu jeder-

manns feilen Kauf ausgestellt, als: 1) das zweigädige Wirthschaftsguth zum goldenen Stern Nr. 126 an der Hauptstraße gelegen, mit Scheuer und Stallungen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{16}$ Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken, $\frac{1}{16}$ Mg. im Erlach und $\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Ried, dann dem Gemeindrecht; 2) $\frac{3}{16}$ Mg. walzende Gemeindtheile; 3) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindholz, an 6 Stücken; 4) das einstöckige Söldengut Nr. 35, mit dazu gehöriger Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{3}{16}$ Mg. Gemeindrecht im Erlach, $\frac{1}{16}$ Mg. im hintern Ried, einer halben Hub an $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tgw. Wiesen, dann dem Gemeindrecht; 5) $\frac{3}{16}$ Mg. walzende Gemeindtheile an 3 Stücken; 6) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindholz an 6 Stücken; 7) ein fliegendes Feldlehen mit $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf den langen Fürschlägen; 9) 1 Tgw. Wiese am Wöhrd, 10) ein Fischwasser unter Bubenheim; 11) 1 Mg. Acker im Geiersberg; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. aufm Elm, 13) $\frac{1}{2}$ Mg. am untern Lachfeld. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den wirklichen Zuschlag um das Meistgebot nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 21. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Bei der Ueberschuldung des Gutsbesitzers Johann Korn in Hüttendorf ist die Concurseröffnung nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben davon benachrichtigt, und zur Verhandlung der Sache folgende Ediktstage anberaumt: 1) zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel, auch wo möglich zur gütlichen Beilegung der Sache der 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Replik und Duplikhandlung der 7. Oct. Vormittags 9 Uhr. Gläubiger, welche am ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht prozeßordnungsmäßig liquidiren, werden von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die in den übrigen 2 Terminen Ausbleibenden trift der Ausschluß mit der betreffenden Handlung.

Herzogenaurach, den 16. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Es wurde mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses de publ. 21. Juni v. J. über das Vermögen des Johann Merz, Taglöhners in Wolferstadt die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch rechtskräftig. Aus diesem Grunde werden die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben und demnach 1) zur Liquidation und Nachweisung auf den 31. August Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen auf den 1. October 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 2. Nov. 9 Uhr Termin anberaumt, in welchen sämmtliche Interessenten zu erscheinen haben. Das Ausbleiben im *ersten* Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in einem der *folgenden* Ediktstage aber den Ausschluß mit der *treffenden Handlung* zur Folge. Wer Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen hat, muß solche sofort und vor dem ersten Ediktstage bei Verlust seines Vorzugsrechtes bei Gericht übergeben, und alle diejenigen, welche ihm aus irgend einem Rechtsgrund Zahlungen abzutragen haben, dürfen sie nur bei Gericht leisten, widrigenfalls sie als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem hiesigen Königl. Landgerichte ist über das Vermögen des Traubenwirths Friedrich Gömmel zu Wöhrd, welches blos in einem Hause und einem ganz geringen Mobiliar besteht, der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar: ad producendum et liquidandum auf den 30. September, ad excipiendum auf den 1. November, ad concludendum auf den 2. December jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und

Digitized by Google

hiezu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nürnberg, am 13. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Brandweinbrenners Johann Sebastian Moser bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und sind daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 23. July d. J., 2) falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 17. September, b) für die Duplik auf den 1. October d. J. vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann angesezt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Sebastian Moser unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen oder Gelder des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiemit aufgefordert, davon Anzeige zu erstatten, und solche, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemanden, als an das stadtgerichtliche Depositorium zu verabfolgen.

Ansbach, den 3. Juny 1819.

7. Der Zimmermeister Joseph Holz zu Schillingsfürst hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Es wurden daher die gewöhnlichen 3 Ediktstage und zwar: 1) ad liquidandum et producendum auf Freitag den 10 September dieses Jahrs, 2) ad excipiendum auf Freitag den 8. October d. Js., ad concludendum auf Freitag den 5. November jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmermeister und Krämer Joseph Holz aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, haben dieselbe an dem oben bestimmten ersten Ediktstage zu liquidiren und ihre Beweismittel vorzulegen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung zu erscheinen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Holz Faustpfänder oder sonst etwas in Handen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, demselben bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte, oder bei Vermeidung doppelter Leistung nichts mehr einzuhändigen, sondern Alles an das unterzeichnete Gantgericht zu übergeben, oder hievon die Anzeige zu machen.

Schillingsfürst, am 19. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

8. Gegen das Vermögen des Bauersmanns Balthasar Billner und seiner Ehefrau zu Kozenaurach ist vom hiesigen königlichen Gerichte der Concurs eröffnet und sind die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum auf den 30. August, 2) ad excipiendum auf den 27. Sept. und 3) ad concludendum auf den 25. October d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesezt worden, zu welchen die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder von denselben etwas in Händen haben, hiermit die Aufforderung, dasselbe sofort bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile der Verschweigung an das hiesige Gerichts-Depositorium abzuliefern.

Wilhermsdorf, am 29. July 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfferisches Patrimonialgericht erster Classe.

9. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Nanette von Oechsner,

Digitized by Google

Gesellschafterin des ihr kurz vorher im Tode vorangegangenen pensionirten K. B. Obristen Freiherrn von Loe zu St. Johannis aus dem Grunde des Erbrechts oder was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 15. Nov. d. J. bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden, die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden Erben aber alle Handlungen und Dispositionen des Besitzers des Nachlasses anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersaz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Nürnberg, den 2. August 1819.

K. B. Landgericht.

10. Lorenz Schwab, Kufenmacher dahier, hat sein Zahlungsunvermögen selbst angezeigt, und es ist deshalb der Concurs gegen ihn ausgesprochen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 7. October Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die angebrachten Forderungen auf den 4. November Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen alle diejenigen, welche an diesem Schwab aus irgend einem Rechtsgrund irgend etwas zu fordern haben, unfehlbar erscheinen müssen. Das Ausbleiben im ersten Ediktstage hat den Verlust der Forderung, das Ausbleiben der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 14. August 1819.

K. B. Landgericht.

11. Der diesseitige Unterthan Johann Bek von Pfäfflingen hat sich schon seit langer Zeit von Hause entfernt, ohne daß man von seinem Aufenthalt irgend eine Nachricht hätte erhalten können; er wird demnach auf eine gegen ihn erhobene Klage wegen Zurückbezahlung einer verhypothecirten Schuld von 200 fl. öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten und längstens bis zum 1. Dezember heurigen Jahrs um so gewisser hierorts zu erscheinen, als außerdem obige Schuld als liquid angenommen, die Exekution auf das Unterpfand erkannt, und dieses zum öffentlichen Verkauf gebracht werden wird.

Nördlingen, den 1. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an das halbe Wohnhaus des ledigen Juden Joseph Oppenheimer, nun des Schuzjuden Alexander Wassermann Nr. 63 auf dem Kügelbühl zu Roth Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück würde präcludirt, und ihm deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden müssen. Insonders aber werden diejenigen unbekannten Individuen, welche auf das bei dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 2. July 1794 von dem Verkäufer dieses Hauses Lippmann Hirsch an den Käufer Susmann Levy überwiesene Legat von 300 fl. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung und Ausführung in gleicher Zeitfrist bei gleichem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert.

Pleinfeld, am 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

13. Zufolge Antrages der ledigen Elisabetha Dorschin von Reusch werden nachstehende, auf deren dortigem häuslichen Anwesen unter Nr. 15 im Hypothekenbuche ingrossirte Schuldposten, die von deren Vater Martin Dorsch kontrahirt wurden, auch abgetragen seyn sollen, worüber jedoch

Digitized by Google

legale Quittungen nicht beigebracht werden können, und wovon die Inhaber der Schuldurkunden unbekannt sind, andurch öffentlich aufgeboten, und zwar: 1) 100 fl. frk. für den Gerichtsschreiber Bruder in Ulsenheim, laut Amtskonsens vom 20. Febr. 1762 eingetragen; 2) 24 fl. 41½ kr. frk. zum Gotteshaus Reusch, laut Obligation (der Datum ist im ältern Konsensusbuche nicht vorgemerkt) schuldbar; 3) 80 fl. frk. für den Benefiziat und Frühmesser Bux zu Ochsenfurth, Amtskonsens vom 15. Merz 1772, vorgemerkt; 4) 50 fl. frk. für die Margaretha Barbara Müllersche Vormundschaft in Mt. Ippesheim, Amtskonsens vom 21. Jenner 1778 und 5) 100 fl. frk. für Albrecht Schmidt in Weigenheim, Amtskonsens vom 5. May 1787, eingetragen. Die Inhaber besagter Schuldurkunden, deren Erben, Cessionarien oder wer nur immer in deren Rechte eingetreten ist, werden andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf Mittwoch den 8. Dezember laufenden Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termin ihre Forderungen durch Produktion der Urkunden geltend zu machen, ansonsten diese für erloschen erklärt und die Inhaber besagter Urkunden nicht weiter gehört werden.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim im Rezatkreise, am 26. August 1819.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Crailsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 2. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 8. April 1819.

15. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird die abwesende Catharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jacob Christ, in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Curators, hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf den 19. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt und ihr wenniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändiget werden.

Ansbach, am 25. Januar 1819.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser dahier der unbekannte Inhaber der den 3 Kindern des dahier verstorbenen Brandweinbrenners Johann Adam Naser, Namens Johann Leonhard, Anna Eva und Eva Barbara, über ihren väterlichen Voraus, welchen sie mit zusammen 639 fl. 49½ kr. an ihrer Mutter Anna Margaretha Naser zu fordern hatten, am 3. May 1810 ausgestellten, späterhin aber zwischen den Jahren 1811 und 1816 bei dem Königl. Landgerichte dahier zu Verlust gegangenen Vorausurkunde nebst beigefügten Hypothekenscheinen de dato 5. Juli 1810 hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 21. Jänner 1820 anberaum-

Digitized by Google

ten Termin dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 1. July 1819.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist in Sachen der Rosina Ebner, einer gebornen Rappold, gegen ihren Ehemann, den bürgerlichen Schneidermeister Georg Ebner von hier, wegen böslicher Verlassung einem allerhöchsten Rescript II. Instanz zufolge auf die wiederholt eingekommene Ehescheidungsklage zur Instruktion Termin auf den 5. November l. Js. vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt worden. Der abwesende Ebner wird daher aufgefordert, zur Verhandlung am genannten Tage Morgens 9 Uhr sich um so gewisser einzufinden, als sonst auf Anrufen des Gegentheils gesezlicher Vorschrift gemäs gegen ihn in contumaciam verfahren werden würde.

Ansbach, am 5. August 1819.

18. Auf gestellten Antrag werden sämmtliche Gläubiger des Melchior Hoffmann, Gastwirths zum weißen Roß, hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Baur hierorts zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und vorläufig zu bescheinigen, um so gewisser, als dieselbigen ausserdem zu gewärtigen haben, daß sie mit solchen nicht weiters mehr gehört werden.

Oettingen, am 18. August 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

19. Christoph Eger von Oettingen, Sohn der ohnlängst verstorbenen Wittwe Magdalena Eger, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, wird auf den Antrag der nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre entweder in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts sich zu melden und sein von der Mutter desselben zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als widrigenfalls nach Verfluß dieses peremtorischen Termins nach rechtsicher Ordnung über dasselbe verfügt werden müßte.

Oettingen, am 8. July 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

20. Anton Rauh, gebohren zu Stillnau den 4. April 1774, ein Sohn des Söldners Anton Rauh von Stillnau, hat sich im Jahre 1796 bei dem Kaiserl. Oesterreichischen Verpflegungs-Personal engagiren lassen, und die lezte Nachricht von der Station Conegliano aus Italien von sich gegeben. Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines nach der lezten Vormundschafts-Rechnung in 1172 fl. 59 kr. $3\frac{1}{2}$ hl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird der gedachte Anton Rauh oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen; innerhalb 3 Monaten sein Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden würde.

Bissingen bei Donauwörd im Rezatkreis, den 30. July 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. *Herrschaftsgericht.*

21. Die Relikten des Hoffaktors Abraham Jonas Schwab dahier haben bei dem unterzeichneten Stadtgericht um Amortisirung einer abhanden gekommenen Schuldurkunde über 1000 fl. Capital, welche von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria Mayhingen unterm 25. October 1767 für den Bauern Johann Michael zu Belzheim ausgestellt, von diesem an den königlichen Herrn Kämmerer Freiherrn von Welden zu Kleinerdlingen cedirt, von jenem aber an den Hoffaktor Abraham Jonas Schwab dahier überwiesen worden ist, die Bitte gestellt. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten dahier bei Gericht um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als widrigenfalls solche Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Oettingen, den 20 July 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

Digitized by Google

Steckbrief.

Alle Civil- und Militärbehörden werden hiemit ersucht, auf nachbeschriebene Weibsperson, welche wegen Betrugs und Geldmachens, dann wegen Diebstahls einigemal bei verschiedenen Gerichten verhaftet war, immer aber, das Letztemal, als sie an das Königlich Würtembergische Criminalamt Calw am 19. Juny c. transportirt werden sollte, auf dem Marsch entsprang, sorgfältige Spähe anzuordnen, sie auf Betreten arretiren zu lassen, und gegen Ersatz der entstehenden Kosten anher auszuliefern.

Schwabach, den 30. August 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Erwähnte Weibsperson heißt Susanna Bernhard, ist die Beischläferin des dahier verhafteten Franz Xaver Beck, sie ist nahe an 35 Jahre alt, kleiner Statur und mager, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn, schwarze Haare, braune Augen, an den Wimpern etwas entzündet, sie hat vollständige Zähne, einen mittelmäßigen Mund und spricht die Landessprache. Ihre Kleidung ist Unterrock von gelben Kattun, roth- grün und schwarzgestreiftes Kleid, Halstuch, Madras, weis mit gelb und grünen Blumen, Uebertuch von Cattun, schwarz mit gefärbten großen Blumen, trägt einen Ohrenring mit einem großen Stein, einen durchbrochenen Haarkamm mit falscher Haartour, schwarz wollene Strümpfe und Schuhe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige öffentliche Prüfung der Zöglinge unserer Studienanstalt nimmt am 11. September ihren Anfang und wird in folgender Ordnung geschehen. Am 11. September Vormittags wird die untere, Nachmittags die obere Vorbereitungsschule examinirt; am 13. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Unterklasse; am 14. Vormittags die Unter-Mittelklasse, Nachmittags die Ober-Mittelklasse; am 15. wird mit der Prüfung der Oberklasse beschlossen. Der Anfang ist täglich Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am 18. September Vormittags wird von 10 Uhr an die Preisvertheilung in dem großen Saale des hiesigen K. Schlosses mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vollzogen werden. Zu den beiden feierlichen Handlungen werden nicht nur die Aeltern unserer Zöglinge, sondern auch alle Gönner und Freunde der studirenden Jugend unterthänig und gehorsamst eingeladen.

Ansbach, den 4. September 1819.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Da an der hiesigen Heuwage eine Reparatur höchst nöthig geworden, und solche in nächster Woche vorgenommen wird, so dient hiemit sämmtlichen Unterthanen zur Nachricht, daß vom 13. bis 19. dieses Monats die Heuwage gesperrt bleibt und daher nichts abgewogen werden kann.

Ansbach, den 4. Sept. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation werden bei dem unterzeichneten Rentamt am Montag den 20. Sept. Vormittag 91 Scheffel Korn aus dem Erndejahr 1818 öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Ipsheim, den 30. August 1819.

K. B. Rentamt.

4. Zu Verpachtung des kleinen Zehendens an Hopfen und Schmalsaat im Ortsflur Neuhof ist Termin auf Sonnabend den 11. Sept. d. J. im Rentamtslokale dahier anberaumt. Pachtlustige haben sich an diesem Termin einzufinden und den Zuschlag salva ratif. zu gewärtigen.

Ipsheim am 30. August 1819.

K. B. Rentamt.

5. Zur öffentlichen Nachricht wird hierdurch die Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen dem Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neu-

Digitized by Google

hof und dessen nunmehrigen Ehegattin Maria Charlotte, geborne Heim, gebracht

Mr. Erlbach, den 31. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Zufolge landgerichtlichen Beschlusses vom 9. August d. Js. werden die Mobilien des Salfensieders Pfug zu Roth, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Tuch, Garn, allerlei Gattungen Hausgeräthschaften, dann einer Kuh und Geiß, öffentlich an den Meistbietenden Montag den 4. October d. Js. verkauft werden. Kaufsliebhaber haben vor der an diesem Tage zu Roth erscheinenden Gerichtskommission sich einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 9. August 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der Metzgermeister Johann Balthasar Baurels zu Markt Bergel hat in dem unterm 1. July d. J. mit der ledigen Margaretha Barbara Gdz von da errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 2. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. Sept. Vormittags 10 Uhr nachbenannte zur Brandweinbrenner Moserschen Concursmasse gehörigen Gegenstände, nämlich: ein Leiterwagen, 3 silberne Taschenuhren, 2 mit Silber beschlagene Tabakpfeifen, ein grün tuchener Oberrock, eine schwarze Sammtkappe, an Gerichtsstelle durch den Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schneider an die Meistbietenden verkauft werden.

Ansbach, den 26. August 1819.

9. Der hiesige Freymarkt oder sogenannte Moswiesenmesse wird heuer abermals gleich zu Ostern abgehalten werden. Selbiger beginnt Dienstags den 28. dies Monats und endigt sich Freitags den 1. October. Indem man nun dieses zur allgemeinen Wissenschaft bekannt machet, wird zugleich noch dieses angefügt, daß diese Zeit über Jedermann erlaubt ist, mit Handels- und Handwerksartikeln, Viktualien und unschädlichen Getränken feil haben und handeln zu dürfen auch hiebei für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute betrugslose Bedienung des Publikums nach Möglichkeit gesorgt werden wird.

Feuchtwangen, am 3. Sept. 1819.

Stadt-Magistrat.

10. Das der hiesigen Hospitalstiftung für ihre Forderung im Jahre 1814 gerichtlich adjudizirte Geiselbrechtische Wohnhaus Nr. 31 in der untern Vorstadt dahier, welches zum Königl. Rentamte dahier steuer-, erbzins- und handlohnbar ist, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Mittwoch den 15. September anberaumt. Zahlungsfähige und annehmbare Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage auf dem Rathhause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären und die näheren Bedingungen vernehmen.

Gunzenhausen am 26. August 1819.

Stadtmagistrat.

11. Dienstags den 14. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung des pro $18\frac{19}{20}$ zur nächtlichen Straßenbeleuchtung erforderlichen Brennöhls an den Mindestnehmenden überlassen und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 4. September 1819.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

12. Die jährliche Prüfung der Zöglinge der Königl. Real- und höheren Bürgerschule wird am 9. dieses Monats Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Hörsaale des Königl. Gymnasiums Statt finden, an deren Schlusse die vorzüglichern Schüler dieser Lehranstalt die Preise erhalten werden, die sie sich im Laufe dieses Jahres durch ihr Wohlverhalten erworben haben. Das theilnehmende Publikum wird hiemit zu diesem öffentlichen Akt ehrerbietigst und gezlemend eingeladen.

Ansbach, den 4. Sept. 1819.

Professor D. Brunner.

Digitized by Google

13. Unterzeichneter erbiethet sich, Kindern armer oder nur sehr mittelmäßig vermögender Eltern in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, so wie auch in all jenen an Studienanstalten und Instituten erforderlichen Wissenschaften, einen unentgeldlichen Privatunterricht zu ertheilen. Die Wohnung des Unterzeichneten ist in der Infanterie-Kasern.

Ansbach, den 30. August 1819.

Dill, quitt. Lieutenant und Professor an der Militärschule des K. B. 2. Chevеaurlegers-Regiments Prinz von Thurn Taxis.

14. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend zeige ich an, daß das heilige Abendmahl am 19. September in dem hiesigen Königl. Schlosse, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, reform. Pfarrer zu Schwabach.

15. Das Haus Nr. 88 auf dem obern Markt ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

16. Das Haus Nr. 321 in der Neustadt ist täglich zu verkaufen.

17. Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1819 ist für 2 fl. 24 kr. zu haben

bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts.

18. Haus Nr. 5 im Hinterhaus wird schöner Watt verfertigt und auch alter wieder brauchbar hergerichtet, beides zu äußerst billigen Preisen.

19. Der vom Kgl. Regierungs-Concipisten Brügel redigirte systematische Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter hat nunmehr 38 Bogen in Medianquart stark, die Presse verlassen und die bestellten Exemplare können daher sogleich nach Empfang der Pränumeration abgesendet werden, um welche daher gebeten wird. Pränumerationen mit drey Gulden per Exemplar werden noch bis zum 1. Oktober d. Js. angenommen. Von dort an tritt der Ladenpreis von Vier Gulden ein.

20. Auf dem v. Fürerschen Gut zu Wolkersdorf, 2 Stunden von Nürnberg und eine halbe Stunde von Schwabach, sind 3 Obst- und Gemüsgärten nebst der Gärtnerswohnung von Lichtmeß 1820 an, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtfähige, welche die Gärtnerei und Blumenzucht verstehen, können solche täglich besehen und die nähern Bedingnisse zu Nürnberg Lit. S. Nr. 1358 erfahren.

21. Ein Mädchen von 16 Jahren, die in häuslichen Arbeiten, im Rechnen und Schreiben guten Grund hat, mit Kindern gut umzugehen weiß, wünscht eine schickliche Stelle in einem honetten Haus in der Stadt zu erhalten. Die Eltern desselben bürgen für treues und fleißiges Verhalten, und sehen nicht sowohl auf Lohn als gute Ausbildung und Aufsicht. Das Intelligenz-Comtoir giebt gefälligst weitere Auskunft.

22. Endesunterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihre vorige Wohnung verlassen hat, und gegenwärtig in der Neustadt der Post gegenüber Nr. 265 logirt; bittet auch zugleich um fernern gütigen Zuspruch im Reinigen, Einsetzen und Binden der Zähne.

Dumonceau.

23. Anna Maria Pleuderin, Feilenhauerin von Nördlingen, macht denen Feuerarbeitern bekannt, daß sich mein Mann von mir entfernt hat, ich aber doch die Profession mit einem brauchbaren Gesellen forttreibe; ich verspreche gute Arbeit und billige Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch. Die Werkstatt ist in der Waisengasse.

25. Im Haus Nr. 161 bei der verwittweten Kammermusikus Lehnertin werden Schüler gegen billige Bedingungen in Kost und Logis oder auch nur ohne Kost aufgenommen, und können solche sogleich Unterkunft finden.

26. Nr. 353 im ersten Haus an der Brücke auf dem Kronacherbuck, nahe am Gymnasium, werden zwei Gymnasiasten mit oder ohne Kost in Logis zu nehmen gesucht.

Digitized by Google

27. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß sie Düll, Band, Shawls, seidene Strümpfe und Handschuhe und andere Seidenwaaren wäscht, und bittet um geneigten Zuspruch.

Wittwe Deinhardt, Nr. 856.

28. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß im Publikum die Meinung verbreitet werde, als verfertige ich in meiner lithograph. Anstalt ausschließend nur Gegenstände der Kunst, als z. B. Zeichnungen, Noten, Karten ꝛc. Ich will nicht untersuchen, ob diese Meinung mit böser Absicht verbreitet, und ob durch diese Nachricht, der Wunsch erreicht werden wolle, meinem Geschäfte zu schaden, oder ob bloser Zufall dieselbe verbreite; finde mich aber dennoch aufgefordert, dieser Nachricht hiemit öffentlich zu widersprechen, und mit Hinweisung auf meine Ankündigung (Rezatkreis-Intelligenzblatt, Monat Mai l. J.) zu erklären, daß ich nicht nur Gegenstände der Kunst, sondern auch kalligraphische Arbeiten, deren ich schon zur hohen Zufriedenheit der Königl. Regierung des Rezatkreises und mehrerer Privaten abgeliefert habe, verfertige, und bitte um das bisherige Vertrauen, welchem ich bis jetzt entsprochen zu haben glaube.

Ansbach, im Sept. 1819.

J. L. Knauscher.

29. Katharina Kurzin von Ansbach macht andurch bekannt, daß sich ihr Mann von ihr entfernt hat und sie für denselben nicht die geringste Zahlung leisten kann, da sie sich ohnedem mit ihrer Handarbeit nähren muß.

30. Da mir Unterzeichneten von höchster Regierung, Kammer des Innern, die gnädige Erlaubniß wieder ertheilt worden ist, mein Gewerbe als Färbermeister treiben zu dürfen, so ersuche ich alle hiesigen und auswärtigen resp. Gönner und Freunde, mir ihr gütiges Zutrauen wie zuvor wieder zu schenken, ich werde mich bestreben, gute und billige Arbeit zu liefern.

Leutershausen, den 6. Sept. 1819.

Michael Krauß, Färbermeister.

31. Ich lade auf meine Fischkirchweihe Sonntag den 12. September Jedermann höflichst ein, wo bei gutem alten Bier und bestmöglichster Bedienung gewiß Jedermann zufrieden seyn wird; zugleich mache ich auch bekannt, daß von diesem Datum an jederzeit zugerichtete Fische zu haben sind bei

Kündinger auf dem Fischhaus bei Oberalchenbach.

32. Sonntag den 12. Sept. an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik zu Neuses, wozu ergebenst einladet

Dihm.

33. Sonntag den 12. Sept. ist Tanzmusik bei

Graf.

34. Künftigen Sonntag und Montag, als an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik in Neuses.

Schaudigin.

35. Sonntag den 19. Sept. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik zu Hennenbach, wozu höflichst einladet

Trösser.

36. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er künftigen Sonntag als den 12. dieses einen jungen Ochsen und zwei große Gänse herauskaufen läßt, wozu höflichst einladet

Wirth Thalmeyer.

37. Haus Nr. 56 am Oberanger werden 2 Schüler in Kost und Logis aufzunehmen gesucht.

38. Am 2. Sept. wurde in dem Justitut der höhern Töchterschule dahier ein rother tuchener beinahe ganz neuer Regenschirm vermißt, der ganz gewiß aus Versehen verwechselt wurde, man ersucht demnach den jetzigen Besitzer hievon gehorsamst, solchen gefälligst wieder in obbesagtem Justitut abgeben zu lassen.

39. Dienstags den 14. Sept. ist in der hiesigen K. Kanzleibuchdruckerei Nr. 125 rechter Hand des Eingangs Auction von verschiedenem Hausgeräthe von Vormittag 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends.

40. In dem Hause des Bürgers und Tuchmachermeisters Alois Strobel zu Oettingen im Re-ß ist ein vollständiger Seilerhandwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Digitized by Google

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

In dem Schweyerischen Hause Nr. 117 ist die erste Etage zu vermiethen, bestehend aus drei Stuben, sammt einem Nebenzimmer mit einem Alkov, zwei Kammern, einer Küche mit einer Speiskammer, einem gemeinschaftlichen Boden und Waschhaus, einer Abtheilung vom Keller, laufendem Wasser mit Abtheilung des Fischtrogs, einer Holzlege, kann bis nächsten Termin Martini bezogen werden.

Nr. 205 auf der Schütt ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 304 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei heizbaren Stuben, einer unheizbaren, einem Alkov, einer Küche, Holzlege und Keller, dann gemeinschaftlichen Hof, Brunnen, Waschhaus und Mang.

Nr. 368 in der obern Vorstadt ist im Flügelbau ein bequemes Quartier zu vermiethen, es kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist der mittlere Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 672 sind 2 Quartiere, eines eine Treppe, das zweite zwei Treppen hoch mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 914 in der Karlsstraße sind zwei Quartiere, das eine mit, das andere ohne Meubles täglich zu beziehen.

In einer schönen Lage ist ein Logis mit Aufwartung, aber ohne Bett und Möbels, täglich zu vermiethen. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 28. Aug. bis 3. Sept.

Hr. Prof. D. Eisenmann u. Hr. Professor Gastmeyer v. München, Hr. Partikulier Meisner v. Schweinfurt, Hr. Rentamtmann Rößler v. Rothenburg, Hr. Hofagent Pfeiffer nebst Sohn v. Weikersheim, Hr. Freiherr v. Trauenhoffen nebst Gemahlin, K. B. Kämmerer von Passau, Hr. Kfm. Schäffer v. Augsburg, Hr. Reinhard und Hr. Kißling, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Subregens Cedermann nebst 8 Geistlichen v. Würzburg, Hr. Professor Späth v. München, Se. Durchlaucht Prinz von Hohenlohe Jartberg nebst Gefolg v. Niederstetten, Hr. App. Ger. Advokat v. Königsthal v. Nürnberg, Hr. Assessor Walther v. Rothenburg, log. in der Krone. Hr. Hauptmann v. Dufresne, Hr. Baron v. Truchseß und Hr. Kfm. Lemp v. Würzburg, Hr. Postverwalter von Sundahl von Schwabach, Hr. Hofrath Bever v. Berlin, Hr. Rechnungs-Commissär Strebel v. München, Hr. Lieutenant v. Crailsheim v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Kraft v. Dresden, Hr. Kfm. Leist v. Leipzig, Hr. Kfm. Ries v. Hamburg; Hr. Obristlieutenant Gumppenberg nebst Familie v. Würzburg, Hr. Landrichter Stern nebst Gemahlin v. Schwabach, Hr. Verwalter Schmelcher nebst Tochter v. Tilling, Hr. Landgerichtsarzt Fabrici, Hr. Rentamtmann Flechsel und Hr. Rentamts-Assistent Schöberlein v. Altdorf, Frau Gräfin v. Minuci v. Bamberg, log. im Stern. Hr. Rentamtmann Mozart v. Heidenheim, Hr. Rechnungs-Commissär Schmitt v. München, Hr. Scribent Erkert v. Hilpoltstein, Hr. Pfarrer Möller nebst Frau v. Neukirchen, Hr. Magistratsrath Zettel v. Mt. Bürgel, Hr. Kfm. Lehner v. Nürnberg, Hr. Kandler und Hr. Böhner, Studenten v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Stadtschreiber Trauch v. Monheim, Hr. Rentamtsschreiber Bittner v. Feuchtwang, Hr. Landgerichts-Sportel-Rendant Neunner v. Wassertrüdingen, Hr. Löweneck, Hr. Froiderülle, Hr. Heimsöth, Hr. Welsch, Hr. Drescher, Hr. Dauchsdorf, Hr. Kaiser, Fahnenkadetten v. München, Hr. Kfm. Mainberger und Frau Kaufmännin Herrmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bayer v. Oehringen, Hr. Merkel u. Hr. Zeitler, Hopfenh. v. Spalt, Hr. Beneficiat Weiß v. Heideck, Hr. Pfarrer Königsdörfer v. Zell, Hr. Kfm. Chrailsheimer v. Prag, log. im Löwen. Hrn. Gebrüder Falkner, Rechtspraktikanten und Hr. Verwalter Schmidtill von Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissär v. Hempel nebst Frau und Hr. Jobst, K. Würtemberg. Hoftanzmeister v. Nürnberg, log. in der Traube.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 30. August bis 5. Sept.

Maria Barbara, des Webermeiſters Hödel zu Hennebach Tochter; Emilie Mathilde, des B. und Coffetier Herrn Roth Tochter; Johann Leonhard, des Taglöhners Scheegen Sohn; Margaretha, des Taglöhners Ebner Tochter; Johann Martin, des B. und Melbermeiſters Sindel Sohn.

Begraben vom 30. August bis 5. Sept.

Wilhelmina, der Anna Margaretha Frühwaldin Tochter, alt 2 M. 8 T. ſt. am Gefraiſch; Bernhard Zöllner, vormaliger Sergeant, alt 68 J. ſt. an Altersſchwäche; Franz Johann Conrad, der Anna Eliſabetha Schotter Sohn, alt 1 M. 15 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Gottfried Dill, B. und Schreinermeiſter, alt 65 J. 9 M. 21 T. ſt. an Altersſchwäche; Johann Georg, des B. und Steinbrechers Nähr Sohn, alt 7 T. ſt. an Krämpfen; Frau Maria Barbara, des Kirchners an der heiligen Kreuz Kirche Herrn Weiß Ehefrau, alt 56 J. 26 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. August und 5. Sept.

Anna Barbara, des B. und Metzgermeiſters Engerer Tochter; Johann Georg, des B. und Metzgermeiſters Arolt Sohn.

Begraben den 3. und 4. Sept.

Regina, des weyl. Gemeindedieners Wörſching zu Uffenheim Ehefrau, alt 83 J. 9 M. 5 T. ſt. an Altersſchwäche; Frau Regina Barbara, des weyl. Amtsverwalters zu Forndorf Herrn Wallmüller Ehefrau, alt 70 J. 7. M. 24 T. ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeigen.

Am 12. d. früh gegen 3 Uhr ſtarb an einem Schleimſchlage mein geliebter Gatte, weyland Johann Friedrich Schützinger, 18jähriger Pfarrer dahier, in einem Alter von 66 Jahren. Mögen meine entfernten werthesten Verwandten und Freunde mir Ihr ſtilles Mitleid, Ihre fernere Gewogenheit ſchenken!

Erzberg im Rothenburgiſchen, den 16. Auguſt 1819.

Johanne Philippine Schützinger, geb. Kühnlein.

Nach einem kurzen aber ſehr ſchmerzhaften Krankenlager entſchlief heute Morgens unſere innigſt geliebte Mutter, Regina Barbara Wallmüller, geborne Raſch, in einem Alter von 70 Jahren. Schmerzlich empfinden wir ihren Verluſt. Indem wir unſern verehrlichen Verwandten und Freunden dieſen uns betroffenen Traurfall hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns zu fernerer Freundſchaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 1. Sept. 1819.

Georg Wallmüller, Königl. Preuß. Hofrath in Berlin.
Friedrich Wallmüller, Regierungs-Secretair.
Marie Wallmüller.
Ludwig Wallmüller.

Am 20. Auguſt d. J. ſt. zu Wallerſtein an einem Schleimſchlag unſere innigſt geliebte Schweſter und Schwägerin, Chriſtiane Heidenreich. Indem wir dies uns ſo traurige Ereigniß allen hochverehrten Gönnern, Freunden und Verwandten der ſelig Verſtorbenen hiemit pflichtſchuldigſt bekannt machen; ſo ſtatten wir zugleich allen, insonderheit Herrn Hofrath Abendanz, in deſſen verehrtem Hauſe ſie eine weitläufige Haushaltung in die 22 Jahre mit unermüdetem Fleiße und Treue führte, wie auch den verſchiedenen Zweigen dieſer hochſchätzbaren Familie für alle Beweiſe der Güte, Freundſchaft und Liebe, welche die ſelig Verſtorbene bis zum letzten Hauch ihres Lebens zu

Digitized by Google

genieſen, das ſeltene Glück hatte, den gerührteſten Dank ab.

Jochsberg u. Brettheim, am 1. Sept. 1819.

Rebecca Windenius und Karoline Hdppl, geb. Heydenreich.
Joh. Leonh. Windenius, Sen. und Pfarrer.
Ludw. Chriſtoph Hdppl, Sen. und Pfarrer.

Am Montag den 30. Aug. ſtarb mein guter thätiger Mann, der Bürger und Schreinermeiſters Johann Gottfried Dill, in ſeinem 66. Lebensjahre an Entkräftung. Indem ich dieſen für mich und meine Kinder ſchmerzhaften Verluſt unſern Verwandten und Freunden hiemit bekannt mache, verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich das Geſchäft meines ſel. Mannes mit meinem älteſten Sohne, eben ſo ſorgfältig wie bisher geſchehen, fortführen werde.

Ansbach, am 5. Sept. 1819.

Eva Barbara Dill, geborne Rothbangel, mit ihren 2 Söhnen, Tochter u. Schwiegertochter, Nr. 165.

Am abgewichenen Freitag Nachts um 11 Uhr entſchlief mein geliebter Gatte, der geweſene quieszirte Hofmuſikus Lehnert in einem Alter von 68 Jahren; mit ihm iſt alle meine Hoffnung zu Grabe gegangen und nur das Bewußtſeyn der einſtigen Wiederſehens lindert meinen Schmerz.

Ansbach, den 5. Sept. 1819.

Juliana Lehnert, Witwe, geborne Wagenknecht mit ihren 3 noch unerzogenen vaterloſen Waiſen.

Bekanntmachung.

(Das Militair-Denkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das nachſtehende allerhöchſte Reſcript des Königlichen Staats-Miniſteriums des Innern vom 25. v. M., das Militär-Denkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 betreffend, wird ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes zur Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach am 4. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Da nach vorliegenden Anzeigen den unterm 20. Juny 1817 (Intelligenzblatt des Rezat-Kreiſes Stück XXVII, S. 916) gegebenen Vorſchriften über die Tragung des für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 geſtifteten militairiſchen Denkzeichens häufig entgegengehandelt und dieſes Zeichen außer dem geſetzlichen Wege auch durch Ankauf von Privaten und Gewerbsleuten erworben wird: ſo iſt die genaueſte Befolgung der deshalb ergangenen Befehle allenthalben wiederholt einzuſchärfen, die Verfertigung dieſes Denkzeichens aber, ſo wie der Handel mit demſelben allen hiezu nicht etwa beſonders autoriſirten Gewerbsleuten ſtrengſtens zu unterſagen, und über den Vollzug in der einen wie in der andern Beziehung bei eigner Verantwortlichkeit zu wachen.

München, den 25. Auguſt 1819.

Auf Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl

Graf von Thürheim.

Fr. v. Kobell.

Im vorigen Blatt S. 1317 iſt Schmid ſtatt Schmidt zu leſen.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Sept. 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kälbfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	22
Gegossene Lichter	" "	—	25
Seife	" "	—	20
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	4	45
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier	" "	2	45

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund " "	" Maas	—	4 3/4
Weißes "	" "	—	4 1/2
Mittel " "	" "	—	3 3/4
Nach " "	" "	—	2 3/4
Gries	" "	—	2 1/4
		—	5 1/2
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18	—	12
	3 9	—	6
	1 20 2	—	3
	1 15 3	—	6
Kipfe	— 23 3 1/2	—	3
	— 8	—	1
Semmel	— 6 2 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Salz	" "	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	3
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	45
Eichen "	" "	5	45
Weiches "	" "	5	15
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	4	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. September 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Eine Veränderung der Wasser- und Straßenbau Inspections-Bezirke Ansbach und Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 6. v. Mts. haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Wasser- und Straßenbau-Inspection Ansbach, der Landgerichtsbezirk Monheim, und der Bauinspection Dinkelsbühl der Gerichtsbezirk Rothenburg zugetheilt werde, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 7. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Das Verhältniß der Gendarmerie zu den Magistraten dritter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Über die Verhältnisse der Gendarmerie zu den Magistraten dritter Klasse ist in einer allerhöchsten Entschließung vom 29. vorigen Monats erklärt, daß bei den im Wesentlichen ganz gleichen Polizeibefugnissen der Patrimonialgerichte und der einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Magistrate, hinsichtlich des Verhältnisses dieser letztern zur Gendarmerie, die Bestimmung des § 90, lit. I. in der Beilage VI zur Verfassungs-Urkunde Anwendung finde, und dieselben sohin gleichfalls nur in eilenden Fällen an den zunächst befindlichen Kommandanten sich zu wenden berechtiget seyen. Hierdurch sollen jedoch die unmittelbaren Anzeigen, der von der Gendarmerie Mannschaft gelegenheitlich ihres ordentlichen Dienstes in Bezug auf die lokalpolizei etwa wahrgenommenen Gebrechen, an die Magistrate nicht ausgeschlossen, so wie auch diese an der verordnungsmäßig allen Gemein-

de-Vorständen obliegenden Mittheilung der auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit bezüglichen Notizen an die Gendarmerie keineswegs gehindert seyn, zumal in solchen Fällen nur durch freundschaftliches Benehmen und Zusammenwirken die beabsichteten Zwecke zu erreichen sind. Dieses wird den Behörden zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director

(Gemeindebücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden des Rezatkreises den unterm 21. July l. Js. über die Gemeindebücher geforderten Bericht noch nicht eingesandt und eben so wenig um Anstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 9. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle in Rudolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Fikrohr in Rudolzhofen nach Mitteldachstetten ist die Schulstelle in Rudolzhofen, einem Filialdorfe von Seenheim, erledigt worden. Diese Stelle hat ein Einkommen von 225 fl. 32 kr. Zur Bewerbung um dieselbe wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 9. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die diesjährige Feier des Central-Landwirthschaftsfestes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird das von dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern unterm 23. vorigen Monats wegen der dießjährigen Feier des Central-landwirthschaftsfestes erlassene Programm in nachstehendem Abdruck zur Kenntniß des Publikums gebracht, und sämmtlichen Polizeibehörden die ungesäumte weitere Bekanntmachung dieses durch die landesväterliche Großmuth Seiner Königlichen Majestät begründeten Festes, so wie der Preisvertheilung und ihrer Bedingungen, aufgetragen, um dadurch eine vermehrtere Concurrenz von Preiswerbungen zu erreichen, und die für das allgemeine Beste so wohlthätigen Absichten dieses Instituts zu befördern.

Ansbach, den 7. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Programm
zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste
im Jahre 1819.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch

Digitized by Google

in diesem Jahre die Feyer eines Central-Landwirthschafts-Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können.

Das General-Comité zweifelt nicht, daß auch dieses Jahr recht viele Landwirthe sich bei dem Feste einfinden, und durch schöne Thiere um die ehrenvolle Würdigung ihres Fleißes und ihrer Bemühungen zur Emporbringung der vaterländischen Landwirthschaft sich bewerben werden.

Für dieses Fest werden folgende Anordnungen bekannt gemacht:

I.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird dieses Jahr am 3. October, als an dem ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeyert, und an diesem Tage, nach der Verfügung der königlichen Regierung des Isarkreises zugleich ein allgemeiner Viehmarkt gehalten.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

1. Preis	.	.	60	baierische Thaler
2. —	.	.	40	— —
3. —	.	.	30	— —
4. —	.	.	20	— —

und 4 Vereins-Denkmünzen nebst Fahnen für die 4 nächstfolgenden.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

1. Preis	.	.	40	baierische Thaler
2. —	.	.	30	— —
3. —	.	.	20	— —
4. —	.	.	10	— —

und 4 Vereins-Denkmünzen nebst Fahnen für die 4 nachfolgenden.

C. Für die besten 2jährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

1. Preis	.	.	20	baierische Thaler
2. —	.	.	12	— —
3. —	.	.	10	— —
4. —	.	.	8	— —

und 4 Vereins-Denkmünzen nebst Fahnen für die 4 folgenden.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis	.	.	24	baierische Thaler
2. —	.	.	15	— —
3. —	.	.	12	— —
4. —	.	.	9	— —

und 4 Vereins-Denkmünzen nebst Fahnen für die 4 folgenden.

E. Für die besten feinwolligen Zuchtwidder.

1. Preis	.	.	24	baierische Thaler
2. —	.	.	15	— —
3. —	.	.	12	— —
4. —	.	.	9	— —

F. Für die inländische Schafzucht im Allgemeinen.

1. Preis	.	.	12	baierische Thaler
2. —	.	.	8	— —
3. —	.	.	6	— —
4. —	.	.	5	— —

G. Für die Schweinszucht.

1. Preis	.	.	10	baierische Thaler
2. —	.	.	6	— —
3. —	.	.	4	— —

III.

Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesetzten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. Oktober 1818 davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheits-Zustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf die obigen Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden denjenigen Landwirthen die ausgesetzten Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Konkurrenten die größte Anzahl junger Schweine, wenn auch von mehrern Schweinsmüttern, seit dem 1. Oktober 1818 selbst gezogen haben.

Alle Preisträger erhalten nebst den Geldpreisen zur ehrenden Auszeichnung eine Vereins-Denkmünze, und eine Fahne, welche in einem Kranze von Blüthen und Früchten den Pflug, und die Inschrift: Central-Fest 1819 enthält.

Jedem Knechte, oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleitet, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IV.

Das General-Comité wünschte die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke,

welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 30, und von Stieren, Kühen und Schafen, die wenigstens 20 Stunden weit hergeführt werden, in so ferne diese Viehstücke übrigens zur Preiswerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorangesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manch entfernten Landwirthes aufreizen!

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 30 Stunden für die Pferde, und 20 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1. Preis	.	.	8	baierische Thaler	
2. —	.	.	7	—	—
3. —	.	.	6	—	—
4. —	.	.	5	—	—

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis	.	.	7	baierische Thaler	
2. —	.	.	6	—	—
3. —	.	.	5	—	—
4. —	.	.	4	—	—

zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Central-Festes 1819.

V.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke, dann Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 9 sachverständigen und unparteiischen Männern bestellt.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erwählt 5 von diesen Richtern aus der Zahl der Vereins-Mitglieder, und diesen gesellen sich die übrigen 4 aus der Klasse vorzüglicher Landwirthe bei.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese Zeugnisse müssen von dem betreffenden Landgerichte, oder von den Ortsvorständen, und dem Pfarrer bestätigt, ausgestellt seyn.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genommen: würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preisen zwar einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehende Bedingnisse nicht erfüllen können, so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins-Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache,
des zweiten Preises, 3fache,
des dritten Preises, 2fache und
des vierten Preises, 1fache Schwere hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staats begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattung als Preiswerber erscheint, so kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Theil nehmen.

Digitized by Google

6) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten, wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugetheilt, der Geldpreis aber, und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

7) Die Auswahl der preiswürdigsten Hengste, Stuten, Stiere, Kühe und Schafe geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königl. Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

8) Die Zeugnisse derjenigen Landwirthe, welche um die Preise der Schafzucht im Allgemeinen und Schweinszucht konkurriren, müssen entweder den Richtern, ebenfalls am Tage vor der Preisevertheilung in der königl. Reitschule, Morgens zwischen 7 und 10 Uhr vorgelegt, oder aber wenigstens 8 Tage zuvor an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur Mittheilung an die Richter eingesendet werden.

9) Am Festtage selbst Vormittag gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der königl. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen, und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresien-Wiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

VI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neu erfundener Ackergeräthe, oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden.

VII.

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer Abordnung des General-Comité und der besondern Deputation für die Landwirthschafts-Feste, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

VIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musik- Chören begleitete Preisevertheilung durch die Hand Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Exzellenz hiezu bestimmen werden.

IX.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

München, den 23. August 1819.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Advokaten-Qualifikations-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

werden die Untergerichte hiemit aufgefordert, statt der nunmehr nur alle fünf Jahre anzufertigenden Advokaten-Qualifikationstabellen in den ersten acht Tagen des nächsten Monats blos diejenigen Veränderungen berichtlich anzuzeigen, welche sich in Beziehung auf die Tabelle für $18\frac{17}{18}$ im Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ ergeben haben. Sind dergleichen Veränderungen nicht eingetreten, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ausbach, den 4. Sept. 1819.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Closmann, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Ederheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scheuelhut nach Aha ist die Pfarrei Ederheim, Dekanats und Landgerichts Nördlingen, erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der

Digitized by Google

superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1815 auf 559 fl. 41 kr. berechnet.

Ansbach, den 31. Aug. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Frankenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lindner nach Nenslingen ist die Pfarrei Frankenhofen im Dekanate Oettingen erledigt worden. Die Einkünfte derselben sind in einer vorliegenden Fassion von 1807 auf 553 fl. 38 kr. angegeben.

Ansbach, den 31. August 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 28. Juli d. Js. ist dem bisherigen Schul- und Gymnasial-Schreiblehrer, Wilhelm Meiner dahier, die an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg erledigt gewesene zweite Lehrerstelle verliehen worden.

Unterm 10. Aug. l. J. ist der bisherige Pfarrer zu Eberheim, Georg Friedrich Scheuffelhut, durch allerhöchstes Rescript auf die erledigte Pfarrei Aha im Dekanate Gunzenhausen befördert worden.

Unterm 16. Aug. l. J. ist die erledigte Pfarrei Kirnberg, Dekanats und Landgerichts Rotenburg, dem Pfarramts-Kandidaten und Privatlehrer zu Augsburg, Albrecht Wilhelm Friedrich Prückner, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Unterm 29. August ist die durch den Herrn Grafen von Pappenheim erfolgte Präsentation des Pfarramtskandidaten Karl Sedder zum Studienvorbereitungslehrer in Pappenheim genehmigt worden.

Unterm 10. d. M. ist der bisherige Pfarrer zu Frankenhofen, Johann Christoph Ferdinand Leopold Lindner, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Nenslingen, Dekanats Thalmessingen ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Wohnhaus Nr. 4 des Unterthans Sebastian König zu Großhabersdorf, mit dem Gemeindrecht, $\frac{x}{15}$ Tgw. Schorgarten, einem Brunnen und einem Backofen, wird in vim executionis Mittwochs den 29. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und darauf ruhenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 20. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

2. In Concursache des Tabakspinners Georg Thomas Jordan zu Großhabersdorf werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 9, $\frac{x}{15}$ Tgw. Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Feunt, 1 Mg. Acker am Oberreichenbacher Weg, $\frac{1}{2}$ Mgdesgl. allda, auf den 24. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Bischoffschen Wirthshaus zu Großhabersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die darauf ruhenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Gläubigers wird die dem hiesigen Bürger und Wirth Georg Michael Ebert zugehörige Hahnenwirthschaft dahier, bestehend aus einem Wohnhaus mit Bräuerey, und Wirthschaftsgerechtigkeit, Nr. 191, einem Stadel und einem Kellerhause auf dem Berge, Nr. 461, nebst Garten dabei, gerichtlich geschätzt zu 4700 fl. am Donnerstag den 14. October d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Wer diese Wirth-

schaft zu kaufen gesonnen und dieselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage bei der untersertigten Gerichtsbehörde einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, den 23. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Barbara Güthnerschen Erbsinteressenten dahier sollen Behufs der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nachstehende zur Güthneerschen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: I. die Wirthschaft zur goldenen Gans dahier, welche die Bräu- Brandweinbrennerei- und Schenkgerechtigkeit hat, bestehend aus einem Haus Nr. 436 am sogenannten Nestlesberg im Segringer Viertel gelegen, einem hintern Hause, Nebenhause, dem an dieses Nebenhaus angrenzenden Gebäude zu Stallungen, der zum Wirthshaus gehörigen Schener, dann einem Waschhaus mit Brunnen, Gartenhaus und Garten mit folgenden Dreingaben: 1) das vollständig eingerichtete Braugewerke, 2) 67 braune Sommerlagerfässer, 3) 50 dergl. Schenkfässer, 4) 28 weiße dergleichen, 5) 24 zinnerne Kannen, 6) 30 steinerne Maaskrüge, 7) 2 zweischläfrige Betten, 8) zwei einschläfrige dergl., 9) die zur Schenkstube gehörigen Tische und Stühle; II. ein Wohnhaus Nr. 69 auf dem Weinmarkt in der Hauptstraße gelegen, bestehend aus Haus, Hof und Scheuer, vorbehältlich der Ratifikation der Güthnerschen Erbsinteressenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Immobile I. ist gerichtlich taxirt auf 4775 fl. und giebt excl. des Gartens, dessen Steuerkapital noch nicht regulirt ist, aus 4320 fl. die landesübliche Steuer zum Königl. Rentamte dahier. Die gerichtliche Taxe des Hauses Nr. II. beträgt 3175 fl. das Steuerkapital 3600 fl. Zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs wird nun auf den 4. Oct. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zur goldenen Gans Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen unter dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Wirthschaft zur Gans auch eine Quantität von 80 bis 90 Schäffel vorjähriges Malz verkauft werden kann.

Dinkelsbühl, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Es ist nothwendig, zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger des Johann Keberer und des Christoph Dorner in Mühreudorf deren Grundrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Jene Realitäten sind: 1) ein gemeinschaftliches neugebautes Wohnhaus Nr. 58 und 59 in Mühreudorf mit 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Ställen und 2 Hausböden, zu 2 Haushaltungen wohl eingerichtet, auch mit einer geräumigen Hofraith versehen; 2) ein Stadel mit 2 Dreschtennen, 2 Bohrentheilen und 2 Böden und 2 besondere Einfahrten; 3) zu einem Backofen und einer Schweinstallung, dann zu einem Pumpbronnen das dazu erforderliche Baumaterial; 4) ¾ Mg. Feld der Speiacker; 5) 2 Mg. Feld der Hornbachsacker, 6) 1¾ Mg. Feld der Dengelacker, auch Schaafbrukacker genannt; 7) ¾ Mg. Feld der Rubsteinacker; 8) 2 Mg. Feld der Wiesenacker aus dem Wehnerschen Gute, welche 5 Grundstücke dem Keberer privative zugehören; 9) 1¾ Mg. Feld der untere Marteracker; 10) ¾ Mg. Feld der obere dergleichen, welche 2 Grundstücke dem Christoph Dorner privative zugehören. Die Beschreibung und Schätzung dieser sämmtlichen Realitäten kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 27. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr im Keberer- und Dornerschen Hause anberaumt.

Herzogenaurach, den 24. August 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf die mittelst Verfügung vom 22. Januar d. J. sub hasta gestellten Realitäten des Joseph Schlesinger zu Fünfstetten sind Joseph Main, Wundarzt aus Fünfstetten und Leonhard Brunner, Schäfer von dort, mit 845 fl. Meistbietende geblieben. Da aber letztere den Kaufschilling nicht rechtzeitig erlegt haben, so werden

Digitized by Google

sämmtliche Realitäten, so wie sie unterm 22. Januar d. J. öffentlich aufgeboten wurden, anderweit zum Verkauf ausgeboten, weshalb Termin auf den 22. September Nachmittag 2 Uhr im Orte Fünfstetten anberaumt worden ist, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 23. August 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der zum Verkaufe des Anna Maria Roßkopfschen Söldenguths zu Rohrbach am 18. dieses angestandene Termin konnte amtlicher Verhinderung wegen seinen Fortgang nicht haben. Es wird daher hiezu neuer Termin auf Montag den 20. Sept. Nachmittag 2 bis 5 Uhr in das Wirthshaus zu Rohrbach bestimmt, und sich im übrigen auf das frühere Ausschreiben vom 10. v. M. bezogen.

Monheim, den 31. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Johann Adam Hörnerschen Nachlaßmasse gehörige, auf dem Markte gelegene $\frac{1}{3}$ Wohnhaus Nr. 294 dahier, bestehend aus einer Stube, 2 Stubenkammern, 2 halben Böden, einer Küche und einem Anbau, worinnen eine Weißgerberey eingerichtet ist, wird mit dem dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten am 11. November d. Js. Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich Kaufsliebhaber im Termin bei dem unterzeichneten Landgericht zu melden, auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit zugleich mit Zeugnissen auszuweisen.

Gunzenhausen, den 24. August 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst gehörige Wirthshaus zum Mondschein Nr. 79 zu Wöhrd wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 29. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Erbsinteressenten in Verlassenschaftssachen der verstorbenen Pfarrers-Wittwe Rech wird anmit das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 108 zu Gostenhof dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und Bietungstermin auf den 23. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 23. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Strumpfwirkers Rauch zu Wilhelmsdorf soll der dem Strumpfwirker Michael Winkler allda zugehörige vierte Theil des Wohnhauses Nr. 61 zu Wilhelmsdorf mit dem dazu gehörigen 4ten Theil des Bodens, Kellers und der Hofraith, auf welcher sich ein von Steinen erbauter Viehstall befindet, an den Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 6. October c. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige in dem Bertholdschen Wirthshause zu Wilhelmsdorf einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe, so wie die Lasten und Abgaben, können Kaufsliebhaber täglich in der hiesigen Registratur erfahren.

Mt. Erlbach, den 20. August 1819.

K. B. Landgericht.

12. In Folge der am 18. d. M. von den Erben des zu Untersteinbach auf der Haidt verstorbenen Georg Thomas Krach abgegebenen Erklärung wird hiemit das zum Nachlasse dieses Krach gehörige Bauernguth, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 5, Stadel mit Wagenschüpfe, einem Hofhaus Nr. 4, der Hofraith, einem kleinen Gärtchen und der Pennt am Hause, $23\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dem Gemeindrecht und einem Waldrecht, zum öffentlichen Verkauf hiemit feil geboten. Verkaufstermin ist auf Montag den 18. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht angesezt worden, wo Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Gebote abgeben können. Der Zuschlag er-

Digitized by Google

folgt mit Genehmigung der Erbsinteressenten und Gläubiger der Masse.

Pleinfeld, den 28. August 1819.

K. B. Landgericht.

13. Nach dem landgerichtlichen Beschlusse vom heutigen sollen die zum Nachlasse der zu Belmbrach verstorbenen Bauernfrau Maria Helena Wolkersdorferin gehörige 2 Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Diese Immobilien sind: 1) ein Bauernguth, welches kürzlich mit höchster Genehmigung in 2 Theile vertheilt worden ist, so daß a) das Hauptguth annoch in dem Wohnhause, halben Stadel, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und Weiher am Haus, 28 Tgw. Aecker, Wiesen und Holz, dann dem halben Gemeindrecht, taxirt auf 2925 fl., b) das abgetrennte Nebenguth aber in dem Nebenhaus, halben Stadel, $\frac{3}{8}$ Tgw. Hausgärtchen, 7 Morgen Aecker und Wiesen, dann dem halben Gemeindrecht, taxirt auf 1400 fl.; besteht ferner 2) 1 Morgen freieigener Acker der Hirschenacker genannt, taxirt auf 75 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Morgen eigenes Holz in der Meidlach, taxirt auf 30 fl. Verkaufstermin ist auf Dienstag den 19. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Stadt Roth im Posthalter Hechtelschen Hause bezielt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die näheren Nachrichten über die Kaufsobjekte, dann die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Pleinfeld, den 28. August 1819.

K. B. Landgericht.

14. Das Bauernguth des Franz Buckl zu Allmannsdorf soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht aus dem Wohnhaus Nr. 1 zu Allmannsdorf, Stadel, Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Morgen Aecker und Holz, 3 Tagwerk Wiesen und dem Gemeindrecht. Dasselbe ist unterm heutigen auf 1650 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. früh 8 bis 12 Uhr angesezt worden, worin Kaufslustige zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der betheiligten Gläubiger.

Pleinfeld, den 2. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Nach dem Antrag mehrerer Gläubiger werden die Immobilien des Andreas Effert von Wendelstein, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 130 in Wendelstein nebst angebauter Schüpfe, Stallung, Schweinstall, $\frac{1}{17}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, dem Wald- und Gemeindrecht, dann an eigenen Stücken $1\frac{1}{2}$ Morgen Holzplaz Nr. 64, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holzplaz Nr. 204, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holzplaz Nr. 330, $\frac{2}{5}$ Morgen Feld Nr. 552, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld Nr. 81, $\frac{1}{4}$ Morgen Holzplaz Nr. 152, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Montag den 27. September Nachmittags 2 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welchen, daß sämmtliche Immobilien gerichtlich für 1160 fl. taxirt wurden, und daß hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben stündlich die nöthigen Notizen in diesseitiger Registratur eingeholt werden können, hiemit eröffnet wird, in dem Effertschen Hause einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Concursmasse des Webergesellen Georg Leonhard Geuder von Custenlohr gehörigen Mo- und Immobilien, welche Letztere aus einem Wohnhaus Nr. 17 samt dazu gehöriger Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht und 3 Morgen Aecker bestehen und auf 1100 fl. geschätzt sind, dann eine Kuh und ein Geisbock sollen auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin in Custenlohr vor einer Commission des unterzeichneten Königl. Landgerichts auf den 24. September d. Js. 9 Uhr bezielt und werden Kaufsliebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Anfang der Licitation bekannt gemacht werden. Die Käufer des Hauses haben sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und der

Digitized by Google

Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger.

Uffenheim, den 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Verlassenschaft des Schreinermeisters Martin Ebermann dahier gehörige Wohnhaus, nebst Gemeindrecht, an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 20. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Büreau des Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, den 20. August 1819.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der jüdischen Handelsleute Abraham Löw Ascher Sämann und Moses Hirsch Berolzheimer zu Gunzenhausen wird hiemit das dem Bauersmann Johann Leonhard Kaiser gehörige Guth Nr. 36 zu Gerolfingen in vim executionis zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und Termin hiezu im Orte Gerolfingen auf den 7. October früh 9 Uhr anberaumt. Die Einbringung, die Lasten und der Werth dieses Guts können am Dienstag jeder Woche in der Registratur erfragt werden, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termin eingeladen.

Wasserträdingen, am 25. August 1819.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Brandweinbrenners Johann Sebastian Moser dahier gehörige sub Nr. 191 in der Judengasse gelegene Wohnhaus, welches zum Betrieb der Brandweinbrennerei eingerichtet ist, nebst dazu gehörigen kupfernen Brandweinkessel an dem vor dem Kommissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 5. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf dem Immobile haftenden Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 19. August 1819.

20. Von dem K. B Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll die zu der Botenmeister Herbstischen Nachlaßmasse gehörige Bethmännische Obligation über Ein Tausend Gulden zu vier pro Cento de dato Wien den 15. October 1802, Litt. D, Nr. 5049 nebst dreizehn Stück Coupons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher am Dienstag den 28. September Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ansbach, den 30. August 1819.

21. Der am 29. July h. Js. angestandene Termin zum öffentlichen Verkaufe des von dem Unterthanen Georg Heinrich Martin besitzenden evangelischen Forsthofes wurde aus dem Grunde aufgehoben, weil der Hypothekargläubiger Abraham Isaac Oesterreicher, Handelsjude von Wittelshofen, dem Schuldner noch eine zweyjährige Frist zum Selbstverkaufe gestattete. Da dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, und der Handelsjude Abraham Isaac Oesterreicher abermals auf den gerichtlichen Verkauf des evangelischen Forsthofes, welcher besteht in Haus, Scheuer, Garten und 24 Morgen Aecker und Wiesen, und welche Realitäten unterm 27. July h. Js. mit dem vorhandenen Vieh und Bauernwerk auf 3278 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, angetragen hat; so wird anderweiter Licitationstermin auf Freitag den 15. October Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, das Erforderliche über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Gutszuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Oettingen am 1. Sept. 1819.

Fürstl. Oettingisch Spielbergisches Herrschaftsgericht

Oettingen d. d. W.

Digitized by Google

22. Da sich zu dem durch die Verfügungen vom 12. Merz und 5. Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12, 13, 14, 24, 25, 26 ausgebotenen Leonhard Höllenschmidtschen Wohnhause nebst Garten zu Schaafhof bei Schillingsfürst kein Käufer gemeldet hat, so wird hierdurch auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers dritter und lezter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 5. Oct. l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Schillingsfürst am 6. Sept. 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

23. Die zur Joseph Holzischen Konkursmasse gehörigen Immobilien zu Frankenheim, bestehend 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande, mit vier alten und einen neuen Gemeindetheilen, 2) 2 alten Gemeindetheilen am Fischhaus, 3) einem halben Tagwerk Wiesen und Aker hinter dem Amtsgarten; 4) einem Tagwerk Wiesen und Acker in der Kerbe, 5) in einem halben Mrg. Acker eben da, 6) einem Viertel Tagwerk Wiesen in derselben Lage, werden für die Masse an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und peremtorischer Bietungstermin ist auf Freitag den 8. October Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige sich einfinden mögen.

Schillingsfürst, am 10. Sept. 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Unterthans und Tabakspinners Georg Thomas Jordan zu Grosshabersdorf ist der Concurs erkannt und Termin ad producendum et liquidandum auf den 26. August, ad excipiendum auf den 27. Sept. und ad concludendum auf den 25. Oct. d. J. anberaumt worden, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

2. Mittelst rechtskräftigen Beschlusses vom 7. publ. 12. May d. J. ist über das Vermögen des Unterthans und Brandweinbrenners Christian Ducher von Viazensenbronn die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es wird daher Termin a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 30. August, b) ad excipiendum auf Montag den 27. September, c) ad concludendum auf Montag den 25. Oct. d. J. anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Cadolzburg, den 21. July 1819.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Unterhan und Bauersmann Johann Simon Heubeck zu Büschelbach wurde auf Antrag mehrerer privilegirter Gläubiger, wegen seiner Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung am 6. Mai dies Js. der Concurs erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden sämtliche Gläubiger des benannten Heubeck aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen Montag der 16. Aug. zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden Donnerstag der 16. Sept. und zum gegenseitigen Schlußverfahren Montag der 18. October d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr bestimmt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Außenbleiben im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Hailsbronn, am 14. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

4. Der Webergeselle Georg Leonhard Geuder von Custenlohr hat sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Konkurs über dessen Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 23. August, ad excipiendum auf Montag

Digitized by Google

den 23. September und ad concludendum auf Montag den 18. October bestimmt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an dem gedachten Gesuch zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile vor dem Königlichen Landgerichte zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 15. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der Zimmermeister Joseph Holz zu Schillingsfürst hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. Es wurden daher die gewöhnlichen 3 Edikttage und zwar: 1) ad liquidandum et producendum auf Freitag den 10 September dieses Jahrs, 2) ad excipiendum auf Freitag den 8. October d. Js., ad concludendum auf Freitag den 5. November jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmermeister und Krämer Joseph Holz aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, haben dieselbe an dem oben bestimmten ersten Edikttage zu liquidiren und ihre Beweismittel vorzulegen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen Edikttagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses von der treffenden Handlung zu erscheinen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Holz Faustpfänder oder sonst etwas in Handen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, demselben bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte, oder bei Vermeidung doppelter Leistung nichts mehr einzuhändigen, sondern Alles an das unterzeichnete Gantgericht zu übergeben, oder hievon die Anzeige zu machen.

Schillingsfürst, am 19. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

6. Wider den Unterthan Johannes Vogel von Rehau ist nach seiner eigenen Insolvenz-Erklärung der Universalconcurs eingeleitet worden. Es werden daher nachfolgende Edikttage, nämlich Donnerstag der 23. Sept. ad producendum et liquidandum, Montag der 25. Oct. ad excipiendum und Donnerstag der 25. Nov. ad replicandum, duplicandum et concludendum hiermit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudiz hierzu in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß von der Masse, das an den übrigen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich wird das der diesseitigen Jurisdiktion untergebene Anwesen des Eridars dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und ist hierzu Termin auf Montag den 27. Sept. anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Wirthshause zu Rehau Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Pappenheim, am 19. August 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. Uiber das Guth Nr. 5 zu Seitersdorf, dem Unterthan Jacob Beyerlein allda zugehörig, sind bei dem ehemaligen Vogtamt Eschenbach keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eigenen Sicherstellung alle unbekannte Realgläubiger, welche an das Guth des Jacob Beyerlein zu Seitersdorf Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen drei Monaten, längstens aber in dem am 25. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Landgerichts-Assessor Hassold anzubringen und die Liquidität darzuthun. Alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das genannte Beyerleinsche Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Gunzenhausen, am 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

8. Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Posterpeditors Stephan Hirschmann eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung und besonders in dem zu dem Ende am 7. October

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Gunzenhausen, den 3. September 1819.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem Anna Margaretha Nafzger, geborne Pfeffer, verehelichte Bürger und Zeugmachermeisterin dahier, deren Ehemann Georg Nafzger dieselbe bereits 13 Jahre lang böslich verlassen, den Antrag auf Ehescheidung gestellt hat; so wird Georg Nafzger, welcher dem Vernehmen nach in Preußische Gefangenschaft gerathen seyn soll, hiemit vorgeladen, in dem zum Sühneversuch und zu Instruktion der Sache auf 9. October Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Richter anberaumten Termin persönlich sich zu stellen, oder zu erwarten, daß in contumaciam gegen ihn verfahren werde.

Leutershausen, am 14. August 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an das halbe Wohnhaus des ledigen Juden Joseph Oppenheimer, nun des Schuzjuden Alexander Wassermann Nr. 63 auf dem Kägelbühl zu Roth Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück würde präcludirt, und ihm deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden müssen. Insonders aber werden diejenigen unbekannten Individuen, welche auf das bei dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 2. July 1794 von dem Verkäufer dieses Hauses Lippmann Hirsch an den Käufer Susmann Levy überwiesene Legat von 300 fl. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung und Ausführung in gleicher Zeitfrist bei gleichem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert.

Pleinfeld, am 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird die am 20. Merz 1767 zu Gunzenhausen geborne Anna Maria Wengert, älteste Tochter des längst verstorbenen Büttnermeisters Ruprecht Wengert von da, welche sich im Jahre 1784 mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes vom Hause weg und unbekannt wohin begeben und seitdem von ihrem Aufenthalte durchaus nichts hat hören lassen, auf den Antrag ihres für sie schon länger aufgestellten Curators hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 14. Juny 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizermin sich bei dem hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird die Verschollene für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihrer nächsten Erbin nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf gestellten Antrag werden sämmtliche Gläubiger des Melchior Hoffmann, Gastwirths zum weißen Roß, hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Baur hierorts zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und vorläufig zu bescheinigen, um so gewisser, als dieselbigen ausserdem zu gewärtigen haben, daß sie mit solchen nicht weiters mehr gehört werden.

Oettingen, am 18. August 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

13. Johann Widder von Altentrüdingen hat sich vor ohngefähr 47 Jahren als Kaminfegergesell von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben. Auf Antrag des Verwandten wird derselbe mit dessen allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. Februar k. J. dahier anstehenden Termine unfehl-

bar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt und das hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wasserstrübingen, am 27. April 1819.

Königl. Baierl. Landgerichts-Verwesung.

14. Joseph Gerold, ein Sohn des verstorbenen Bürgers und Metzgers Leonhard Gerold von Mkt Bissingen hat sich im Anfange der 70ger Jahre nach Augsburg begeben und soll allda unter das Kaiserl. Oestreichische Militair getreten seyn, hat aber in dieser ganzen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Da nun desselben noch lebende Verwandte um Ausfolglassung seines bisher unter Vormundschaft verwalteten in 267 fl. 31 kr. 6 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird er, Joseph Gerold, oder seine allenfallsig rechtmäßige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Ausbleibungsfall seinen Geschwisterten als nächsten Erben ohne weiters eigenthümlich überlassen werden wird.

Bissingen bei Donauwörth im Rezatkreise, den 13. July 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag den 12. Oktober mit dem Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute betrugslose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den letzten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 6. Sept. 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

2. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche gesonnen sind, Söhne oder Pflegbefohlene auf die hiesige K. Studienanstalt aufnehmen zu lassen, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu den Prüfungsterminen der 7. und 14. Oktober anberaumt ist. Bei beiden Terminen aber sind die zu Präsenden Tags vorher, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, ihres genau anzugebenden Alters, zur Ansicht ihrer Schulatteste, dafern sie in einer Studien- oder Volksschule gewesen sind, so wie ihrer mitzubringenden schriftlichen Arbeiten, vorzuführen. Auch haben alle seit dem 30. Juli 1798 Gebohrne ihre Blatterimpf- oder Freischeine vorzulegen.

Ansbach, den 11. September 1819.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

3. In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Nadelverlegers Joseph Böswald älter in Rögling wurden durch Beschluß vom heutigen alle diejenigen, welche in dem am 28. May. Js. angestandenen ersten Editstage ihre Forderungen nicht liquidirt haben, mit solchen für immer ausgeschlossen. Indem dieses statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht wird, wird auf den Antrag des Sohnes und Nadelverlegers Joseph Böswald jünger in Rögling und mit Zustimmung der Creditorschaft noch beigefügt, daß in der Gantsache am 28. May l. Js. nicht nur eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande gekommen, sondern daß auch gegründete Hoffnung vorhanden sey, daß die angemeldeten Forderungen entweder vollständig befriedigt werden, oder doch nur einen geringen Verlust von wenigen Prozenten zu erleiden haben werden.

Monheim, den 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Der gesammte Nachlaß des verstorbenen Werkmeisters Christoph Heinrich zu Georgens-

Digitized by Google

Gemünd, bestehend in silbernen Halsketten, Betten, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Spiegel, Leinzeug und andere verschiedene Effekten und Movenzien, wird auf Montag den 27. Sept. d. J. im Ort Georgensgemünd an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Hiernächst werden zugleich sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obbenannten Ehrisoph Heinrichs auf den obenbenannten Termin zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Pleinfeld, den 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Juden Simon Levi Langenfelder von Schnodsenbach zugehörige nachbeschriebene Faustpfand am 29. October laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft und zwar: 1) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 10 Loth und 1 Quint schwer; 2) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3½ Quint schwer; 3) ein silberner Becher, vergoldet, Augsburger Probe, 10 Loth 3 Quint schwer; 4) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 2 Quint schwer; 5) ein silberner Becher, vergoldet, Augsburger Probe, 7 Loth schwer; 6) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3 Quint schwer; 7) ein silberner Becher mit einem silbernen Deckel, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 21 Loth 3 Quint schwer; 8) zwei silberne kleine Becher, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 5 Loth 2 Quint schwer; 9) ein kleiner silberner Kelch, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 2¾ Loth schwer; 10) ein silbernes Senftkännchen mit silbernen Löffel, Nürnb. Probe, 12 Loth 3 Quint schwer; 11) ein silberner Zuckerstreuer, ohne Probzeichen, 9 Loth 1 Quint schwer; 12) eine silberne Zuckerbüchse, Nürnberger Probe, 11 Loth schwer; 13) eine silberne Zuckerbüchse, ohne Probzeichen, 9 Loth 2½ Quint schwer; 14) eine silberne Zuckerscheere, ohne Probzeichen, 2½ Loth schwer; 15) eine silberne Zuckerscheere ohne Probzeichen, 1 Loth ½ Quint schwer; 16) eine silberne Zuckerscheere ohne Probzeichen, 2½ Loth schwer; 17) ein silberner Arzneilöffel, Nürnberger Probe, 2¾ Loth schwer; 18) ein silbernes Salzfaß, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth schwer; 19) eine silberne Kaffeekanne, Augsburger Probe, 25 Loth schwer; 20) eine silberne Milchkanne, Nürnberger Probe, 14 Loth schwer; 21) eine silberne Tasse, Nürnberger Probe, 4½ Loth schwer; 22) eine silberne Dose, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 2 Loth 1 Quint schwer; 23) ein silbernes Pulverhorn, ohne Probzeichen, 2 Loth 2 Quint schwer; 24) eine alte hebräische Silbermünze, 2½ Quint schwer; 25) 2 silberne Kindpfe, ohne Probzeichen, 2 Quint schwer; 26) ein silberner Vorlegelöffel mit 13lothigem Probzeichen, 16¾ Loth schwer; 27) 6 silberne Eßlöffel, Nürnberger Probe, 19¾ Loth schwer; 28) 6 silberne Eßlöffel, 13lothig, 25¾ Loth schwer; 29) zwei silberne Eßlöffel, Nürnberger Probe, 5 Loth schwer; 30) zwölf silberne Kaffeelöffel, ohne Probzeichen, 8½ Loth schwer; 31) sechs silberne Gabeln, Augsburger Probe, 25 Loth schwer; 32) sechs Messer mit silbernen Griffen, Augsburger Probe; 33) ein Messer und eine Gabel mit silbernen Griffen; 34) eine Bildgeltasche, das Schloß, der Haken, die Zunge von Silber, der Beutel von Silberstoff, 13lothig; 35) eine Holländer Dukate mit goldenen Oechen; 36) fünf goldene Fingerringe, wovon zwei mit Rubinen und Diamanten besetzt; 37) eine goldene Halskette, 19¾ Gran schwer; 38) eine Goldmünze, fünf Dukaten schwer; 39) die fünf Bücher Moses mit der Mendelsenischen Uebersetzung, fünf Bände; 40) ein hebräisches Buch, der sogenannte Honigbaum, 2 Bände; 41) ein hebräisches Gesetzbuch. Kaufsliebhaber werden hierdurch beigeladen.

Scheinfeld, den 24. August 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge eines am 27. v. M. aufgenommenen Ehevertrags der Schullehrer Johann Matthäus Singer zu Elersdorf und seine Verlobte, Babette Rübel aus Erlangen, die im Baireuthischen gesetzlich eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Erlangen, am 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

7. Zur öffentlichen Nachricht wird hierdurch die Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen dem Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neuhof und dessen nunmehrigen Ehegattin Maria Charlotte, gebornе Heim, gebracht

Mt. Erlbach, den 31. August 1819.

K. B. Landgericht.

8. Der Metzgermeister Johann Balthasar Baureis zu Markt Bergel hat in dem unterm 1. July d. J. mit der ledigen Margaretha Barbara Edtz von da errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 2. August 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf wiederholte Beschwerden des hiesigen Schneidergewerks über Nahrungs-Beeinträchtigung sowohl durch sogenannte Handwerkspfuscher a's durch Näherinnen, welche die Grenzen ihrer Befugniß überschreiten, werden die deßfalls vorliegenden Verordnungen, worauf letzmals durch die in dem Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahr pag. 1301 unterm 29. August 1818 erschienene Bekanntmachung hingewiesen worden, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß bey Fortsetzung solcher Beeinträchtigungen diejenigen Personen, welche sich solche zu Schulden kommen lassen, nicht allein bestraft, sondern auch öffentlich werden bekannt gemacht werden, und daß in der Folge auch diejenigen, welche sich unberechtigter Personen zum Kleidermachen bedienen, einer unfehlbaren Strafe nicht entgehen können.

Ansbach, den 10. Sept. 1819.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

10. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls man sich gezwungen sehen würde, die nach Ablauf dieses Termins noch unbezahlten Rückstände durch Exekution beizutreiben.

Ansbach, am 11. Sept. 1819.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

11. Freitag den 24. dieses Monats werden 12 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel und 15 Schäffel Haber von dem hiesigen Kämmerey-Getraid verkauft. Liebhaber hiezu haben sich Vormittag 9 Uhr im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei einzufinden.

Windsheim, den 6. Sept. 1819.

Der Stadt-Magistrat.

12. Den 18. Sept. d. Js. früh um 10 Uhr werden 37 Centner Kornkleie bei unterzeichneter Stelle verkauft.

Lichtenau, den 9. Sept. 1819.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ernst.

13. In dem diesseitigen Amortisations-Edikt einer der Barbara und Anna Maria Reuterin von Bärtelbronn gehörigen Urkunde von 150 fl. rhn. vom 26. April h. J. in Stück XX, XXI XXII des Intelligenzblatts ist Zeile 13 statt 6 Wochen 6 Monate zu lesen, welcher Schreibfehler nachträglich hiermit verbessert wird.

Pappenheim, am 12. July 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Montags als den 27. dieses Monats wird der von den in hiesiger Garnison stehenden Dienstpferden anfallende Dünger an den Meistbietenden veräußert; diese Verpachtung ist halbjährig, nämlich vom 1. Oct. d. Js. mit Ende Merz 1820, und wird selbe in der Infanterie-Caserne am schon benannten Tage Vormittags 10 Uhr in der Regiments-Kanzlei vorgenommen. Dann wird Dienstags den 28. laufenden Monats der von jenen zu Triesdorf in den Königl. Stallungen untergebrachten Pferden sich erzeu-

Digitized by Google

image
not
available

theile ich Denjenigen, die sich dem Schuldienste widmen wollen, meinen Unterricht in der Kurrent-Kanzley-klein, groß und geb umten Fraktur-schrift u. s. w. und schmeichle mir, selbige mit der vollkommensten Zufriedenheit binnen 3 Monaten unter den billigsten Bedingnissen herzustellen, um mich der gegbunten hohen Gnade einer Königlichen Regierung auf das Strebendste würdig zu machen.

Ansbach, den 10. Sept. 1819.

Johann Ferdinan Unger, Lehrer der Schönschreibkunst Haus Nr. 106.

18. Da mir Unterzeichneten von höchster Regierung, Kammer des Innern, die gnädige Erlaubniß wieder ertheilt worden ist, mein Gewerb als Färbermeister treiben zu dürfen, so ersuche ich alle hiesige und auswärtige resp. Gönner und Freunde, mir Ihr gütiges Zutrauen wie zuvor wieder zu schenken, ich werde mich bestreben, gute und billige Arbeit zu liefern.

Leutershausen, den 6. Sept. 1819.

Michael Krauß, Färbermeister.

19. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hat Unterzeichneter die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er nicht nur alle Gattungen von Sattler- und Riemerarbeit, insbesondere Chaisen u. s. w. verfertigt, sondern auch Canapees und Sessel beschlägt und eben so auf erfolgende Bestellung Matrazen verfertigt. Er bittet daher unterthänig und gehorsamst um gütigen Zuspruch, verspricht dauerhafte und schöne Arbeit sowohl als billige und prompte Bedienung.

Ansbach, am 10. Sept. 1819.

Friedrich Frank, Sattler- und Riemermeister.

20. Der vom Kgl. Regierungs-Concipisten Brügel redigirte systematische Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter hat nunmehr 38 Bogen in Medianquart stark, die Presse verlassen und die bestellten Exemplare können daher sogleich nach Empfang der Pränumeration abgesendet werden, um welche daher gebeten wird. Pränumerationen mit drey Gulden per Exemplar werden noch bis zum 1. Oktober d. J. angenommen. Von dort an tritt der Ladenpreis von Vier Gulden ein.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß Freitags, als am 17. d. M., wie gewöhnlich der Jugendball in der Krone gegeben wird, welcher seinen Anfang um 5 Uhr nimmt und bis 9 Uhr dauert. Um 9 Uhr fängt der Ball für Erwachsene an und dauert bis 1 Uhr unter meiner Direktion. Damit jeder Tanzlustige zufrieden gestellt werde, werden immer 2 Walzer, ein Dreher, dann ein Knasttanz, als: Escossaise, französischer Contretanz, Quatrille, Triolet getanzt, so daß also nach jedesmaliger Wiederholung den 2 Walzer und eines Drehers einer der genannten Tänze getanzt wird. Zum Schlusse unter meiner Direktion ein Cotillon. Ich hoffe die Tänze so gut arrangirt zu haben, daß auch die, welche nicht tanzen, Vergnügen finden werden. Das Entree ist für die Person 30 kr.

Nohatscheck,

K. B. Universitäts-Tanzmeister.

22. Da am abgewichenen 6. Sept. früh um 8 Uhr mein seel. Mann, der gewesene hiesige quiescirte Hofmusikus Johann Lehnert von seinen geehrten Freunden mit einer Grabmusik beehrt wurde, so sehe ich solches als einen Beweis der Achtung und Liebe gegen denselben an, und statte hiermit für diese ihm erwiesene Ehre sammt meinen 3 Kindern den ergebensten Dank ab.

Juliane Lehnert.

23. Freitags den 17. dies Monats Vormittags von 9 Uhr an werden im ersten Stock des Hauses Nr. 304 dem K. Schloß gegenüber am Eingang in die Neustadt verschiedene Kleidungsstücke, einiges Weißzeuch, hölzsche Tabaksdosen, Uhren, Bücher und anderes gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

24. Die Unterzeichnete bietet ihre dahier besitzende Tabernwirthschaft zur Sonne hiermit nochmals zum freien öffentlichen Verkauf an und ladet Kaufsliebhaber hiezu künftigen 26. dies Nachmittags 2 Uhr hieher höflichst ein. Der zah-

Digitized by Google

image
not
available

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 4. Sept. 1819.											
Kern od. Wz.	—	145	145	145	—	11	—	10	30	8	—
Korn	—	71	71	71	—	7	15	7	15	6	15
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	57	57	57	—	4	45	3	48	3	3
Dinkelsbühl, den 2. Sept. 1819.											
Kern od. Wz.	—	130	130	130	2	11	—	9	56	8	—
Korn	—	27	27	24	3	8	—	7	15	7	—
Gerste	—	11	11	8	3	5	45	4	53	4	30
Haber	—	8	8	8	—	3	30	3	24	3	15
Erlangen, den 4. Sept. 1819.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	7	130	137	137	—	14	30	13	41	12	—
Korn	—	68	68	68	—	8	15	7	54	7	15
Gerste	—	85	85	85	—	8	15	7	46	7	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	60	60	60	—	5	—	4	26	3	15
Feuchtwangen, den 7. Sept. 1819.											
Waizen	—	11	11	11	—	11	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	7	7	7	—	4	—	—	—	—	—
Fürth, den 10. Sept. 1819.											
Kern	—	17	17	17	—	11	45	11	46	11	30
Waizen	—	268	268	268	—	14	—	12	31	8	30
Korn	—	67	67	67	—	7	45	7	25	7	—
Gerste	—	89	89	89	—	7	30	7	18	7	—
Haber	—	25	25	25	—	5	30	5	—	4	45

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7. Sept. 1819.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	2	2	2	—	11	15	—	—	—	—
Korn	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	4	4	4	—	5	30	5	15	5	—
Dinkel	—	44	44	44	—	5	—	3	43	3	—
Haber	—	25	25	25	—	3	15	3	13	3	—
Nördlingen, den 4. Sept. 1819.											
Wz. od. Kern	—	236	236	189	47	10	48	9	25	8	30
Korn	18	20	38	36	2	8	—	7	36	7	4
Gerste	7	172	179	166	13	5	25	5	1	4	48
Haber	17	68	85	77	8	3	44	3	24	3	—
Nürnberg, den 4. Sept. 1819.											
Korn	26	182	208	192	16	8	—	7	28	6	48
Waizen	70	541	611	604	7	13	30	11	59	9	—
Gerste	—	60	60	51	9	7	—	6	48	6	—
Haber	—	93	93	92	1	6	9	5	22	4	30
Rothenburg, den 4. Sept. 1819.											
Kern	104	127	231	226	6	10	30	10	3	8	10
Waizen	12	3	15	1	14	9	30	9	16	9	30
Korn	74	17	91	19	72	8	—	7	41	7	14
Gerste	7	4	11	8	3	6	7	5	52	5	45
Dinkel	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Haber	10	11	21	12	9	4	10	4	6	4	2
Schwabach, den 10. Sept. 1819.											
Kern	—	48	48	48	—	13	15	11	48	10	—
Waizen	—	2	2	2	—	10	45	10	27	9	45
Korn	—	8	8	8	—	7	—	7	—	7	—
Gerste	—	28	28	28	—	7	30	6	56	6	—
Haber	—	30	30	30	—	5	—	4	58	3	—

Digitized by Google

image
not
available

nisse führen würden, noch länger auch nur die mindeste Nachsicht angedeihen zu lassen; und indem Wir euch wiederholt die größte Wachsamkeit und Thätigkeit anbefehlen, um allenthalben die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Aufwiegler und Ruhestörer aber der gebührenden Strafe zu überliefern, erneuern Wir zugleich die durch Unser Rescript vom 9. August d. Js. gegebenen Vollmachten und Weisungen, und beschließen:

I. Alle Gemeinde-Obrigkeiten, und alle Gemeinde-Körperschaften sind — jede innerhalb ihres Gemeinde-Bezirks, — vermöge der aus dem Gemeinde Verbande selbst hervorgehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten, aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu Gebot stehende Mittel, und durch Vereinigung aller Kräfte, die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden der Einwohner zu wahren und zu schützen; gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum zu verhindern, oder abzutreiben, und Aufwiegelungen, Zusammenrottirungen und Tumulte zu verhüten, oder zu unterdrücken.

Die Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperschaften sind für jede dießfallsige Vernachläßigung und Unthätigkeit streng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entstehen.

II. Wenn eine Gemeinde-Obrigkeit und Körperschaft den eben bezeichneten Verbindlichkeiten entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen, nicht genügend entsprechen würde, so soll unverzüglich und unnachsichtlich die Militär-Gewalt in Bewegung gesetzt, und in den durch das Strafgesetzbuch vorhergesehenen Fällen, nach den eben daselbst gegebenen Vorschriften, das Standrecht verkündet, und eingeführt werden.

III. Jede Militär-Commandantschaft ist ermächtigt und angewiesen, auf Anrufen der Polizeibehörden, nicht nur die gesammte Mannschaft der untergebenen Garnison zur bewaffneten Unterstützung der obrigkeitlichen Anordnungen ausrücken zu lassen, sondern auch durch Einberufung der Beurlaubten, und durch Requisitionen an die Commandantschaften benachbarter Besatzungen, so wie an die Commando's der Gensd'armerie, die erforderlichen Verstärkungen an sich zu ziehen.

Die Kosten, welche durch diese abgedrungene Maaßregel den Staatskassen verursacht werden, und insbesondere der Unterhalt der einberufenen und herbeigezogenen Verstärkungs-Truppen, fallen denjenigen Gemeinde Obrigkeiten und Gemeinde-Körperschaften zur Last, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie von ihrer Seite Alles aufgeboten haben, um die Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Hülfs- und Schutzmittel entfernt zu halten.

Vorstehende Beschlüsse habt ihr zu Jedermanns Wissenschaft sogleich bekannt zu machen, und mit Ernst und Nachdruck zu vollziehen.

München, den 6. September 1819.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär, Franz v. Kobell.

An die Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, also ergangen.

image
not
available

eine Weißgerberey eingerichtet ist, wird mit dem dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten am 11. November d. Js. Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich Kaufsliebhaber im Termin bei dem unterzeichneten Landgericht zu melden, auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit zugleich mit Zeugnissen auszuweisen.

Gunzenhausen, den 24. August 1819.

K. B. Landgericht.

5. Zum öffentlichen Verkauf der nachbenannten Immobilien des Bauern Georg Seubelt in Büchenbach, nemlich 1) eines Viertelshofs, bestehend in einem Wohnhause Nr. 24, einem Stadel, einem Hofgebäude, einem Schöpfbrunnen, einem Gärtlein, $3\frac{7}{8}$ Mg. Felder, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wässerwiesen, dem Gemeinderecht, dem Waldrecht in die Königlichen Menau-Waldung, bestehend in der unentgeldlichen jährlichen Abgabe von 6 Klaftern weiches Scheithol̈z, 2 Klaftern Stöcke, einem Schleifsbaum, der nöthigen Rechstreu und dem nöthigen Bau- und Reparaturholz; 2) folgender walzender Stücker: $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten am Haus, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Sack, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Klingen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Kosbacher Straße, welche am 12. July d. J. auf 2495 fl. gerichtlich taxirt worden sind, wird Termin auf den 11. October l. J. Vormittag 9 Uhr im Potschkaischen Wirthshause zu Büchenbach angesezt. Es werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welchen bei ihrem Erscheinen die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt haben wird, eröffnet werden sollen. Die Taxationsverhandlungen stehen jedem frei in hiesiger Registratur einzusehen.

Herzogenaurach, den 5. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hussendörfer zu Coimberg gehörige Wohnhaus dortselbst, zu welchem $\frac{1}{16}$ Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile, das Gemeinderecht und eine Scheune gehört, und welches zusammen auf 1200 fl. gewürdiget worden ist, wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht,

und ist deshalb Bietungstermin auf den 7. Oct. Nachmit. 1 Uhr in dem Landgerichts Geschäftszimmer vor dem Deputirten Assessor Geret angesezt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Leutershausen, den 10. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Der zum Verkauf des Ingerhofs bei Nußbüchel am 16. v. Monats angestandene Termin konnte unvorhergesehener Hindernisse wegen seinen Fortgang nicht haben. Es wird daher anderweiter Termin auf Montag den 4. October nach Ingerhof von Mittag 1 bis Abends 5 Uhr bezielt, und sich übrigens auf das frühere Ausschreiben vom 13. Juny l. Js. bezogen.

Monheim, den 7. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen eines Realgläubigers wird am 1. October l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr das Gütchen des Georg Michael Scherzer zu Beerbach öffentlich verstrichen, wovon mögl. besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt an der Aisch, den 9. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst gehörige Wirthshaus zum Mondschein Nr. 79 zu Wöhrd wird anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 29. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. August 1819.

K. B. Landgericht.

10. Das Bauerngut des Franz Buckl zu Allmannsdorf soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht aus dem Wohnhaus Nr. 1 zu Allmannsdorf, Stadel, Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Morgen Aecker und Holz, 3 Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht. Dasselbe ist unterm heutigen auf 1650 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. früh 8 bis

Digitized by Google

image
not
available

Immobilien haftenden Lasten so wie die Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Von dem K. B Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll die zu der Botenmeister Herbstischen Nachlaßmasse gehörige Bethmännische Obligation über Ein Tausend Gulden zu vier pro Cento de dato Wien den 15. October 1802, Litt. D, Nr. 5049 nebst dreizehn Stück Coupons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher am Dienstag den 28. September Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ansbach, den 30. August 1819.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der dem Taglöhner Johann Martin Schübel dahier gehörige Acker bei der Herrgottswiese im Distr. I unter Nr. 28 per ½ Morgen, welcher von guter Qualität ist, und auf 240 fl. gerichtlich geschätzt wurde, in vim executionis öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und es werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 15. October d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert einzufinden, wo der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Schuldners des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Ansbach, am 16. Sept. 1819.

17. Auf freiwilliges Ansuchen der Kinder des Schmidtmeisters Wolfgang Blab zu Dorschbronn wird das Anwesen des letztern, bestehend a) aus einem Lehengute Nr. 27, wozu ein Haus, eine Scheuer, Schmiedstätte, 1 Tgw. Garten beim Haus, dann als Gemeindtheile 1 Mg. Acker, ¼ Tgw. Wiesen, 2½ Mg. Holz gehören; b) an 9½ Mg. eigenen Stücken, nemlich 8½ Mg. Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, den 30. Sept. früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden können.

Ellingen, den 7. Sept. 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

18. Der am 29. July h. Js. angestandene Termin zum öffentlichen Verkaufe des von dem Unterthanen Georg Heinrich Martin besitzenden evangelischen Forsthofes wurde aus dem Grunde aufgehoben, weil der Hypothekargläubiger Abraham Isaac Oesterreicher, Handelsjude von Wittelshofen, dem Schuldner noch eine 3wöchige Frist zum Selbstverkaufe gestattete. Da dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, und der Handelsjude Abraham Isaac Oesterreicher abermals auf den gerichtlichen Verkauf des evangelischen Forsthofes, welcher besteht in Haus, Scheuer, Garten und 24 Morgen Aecker und Wiesen, und welche Realitäten unterm 27. July h Js. mit dem vorhandenen Vieh und Bauerwerk auf 3278 fl. gerichtlich abgeschätzt wurden, angetragen hat; so wird anderweiter Licitationstermin auf Freitag den 15. October Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber sich hierorts einzufinden, das Erforderliche über die auf dem Gute ruhende Lasten zu erholen, und den Gutszuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Oettingen am 1. Sept. 1819.

Fürstl. Oettingisches Spielbergisches Herrschaftsgericht

Oettingen d. d. W

19. Da sich zu dem durch die Verfügungen vom 12. Merz und 5 Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12, 13, 14, 24, 25, 26 ausgebotenen Leonhard Höllenschmidtschen Wohnhause nebst Garten zu Schafhof bei Schillingsfürst kein Käufer gemeldet hat, so wird hierdurch auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers dritter und letzter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 5. Oct. l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Schillingsfürst am 6 Sept. 1819.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

image
not
available

zweiten oder dritten Termine den Verlust der treffenden Handlung zu gesetzlichen Folge hat.

Hallsbronn, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den hiesigen Krämer Andreas Fischer ist der Concurs rechtskräftig erkannt und deshalb mit der Ausschreibung der Ediktstage zu verfahren beschlossen worden. Dieß wird dessen sämmtlichen Gläubigern unter dem Beisatze bekannt gemacht, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen der 25. Oktober, als zweiter zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 25. November und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 24. December jedesmal früh 9 Uhr bestimmt worden ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint oder sonst seine Schuldigkeit nicht beobachtet, hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse zu gewärtigen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, wird mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Monheim, den 6. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der Maurer Georg Staudinger in Wemding hat sich für überschuldet erklärt und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten. Da sich die Richtigkeit seiner Angabe bei der Prüfung seines Activvermögens ergeben hat, so wird dem Antrage Statt gegeben und daher dessen Gläubigern befohlen, sich am 8. October zur vorschriftsmäßigen Liquidation ihrer Forderungen, am 12. November zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen und am 10. Dezember zum wechselseitigen Schlußverfahren jedesmal früh 9 Uhr allhier einzufinden. Das Ausseinbleiben am ersten Ediktstage hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Terminen den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge.

Monheim, den 6. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des gewesenen Wirths zum goldenen Lamm Johann Leonhard Schroll zu Wöhrd ist der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesetzlichen drei

Ediktstage und zwar ad producendum et liquidandum auf den 22. Sept. d. J., ad excipiendum auf den 21. Oct. d. J., ad concludendum auf den 19. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen beiden Edikstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nürnberg, den 28. July 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die beiden Schutz- und Handelsjuden Bärlein Samuel Reuß und Hajum Samuel Reuß von Weldhausen haben sich für insolvent erklärt. Es ist daher der Concurs über deren Vermögen erkannt und Termin ad liquidandum und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 27. September, ad excipiendum auf Montag den 25. October und ad concludendum auf Montag den 22. Nov. jedesmal früh 8 Uhr bezielt worden, in welchen alle diejenigen, welche Forderungen an die gedachten beiden Juden zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile vor dem Kgl. Landgericht zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 18. Aug. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des vormaligen Königlich Baierischen Rentamtes Schleinfeld, welches nunmehr mit dem Königlich Baier. Rentamte Ipthofen vereiniget ist, werden diejenigen unbekannten Inhaber der im nachfolgenden Verzeichniß beschriebenen von der vormals Fürstlich Schwarzenbergischen Landschaftscasse-Verwaltung ausgefertigten, aber verloren gegangenen Scheine über dahin geliehene Capitalien andurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 10. Februar 1820 bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Schloß Seebaus, den 31. July 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

image
not
available

5. Nachdem von den nachstehenden Aktivkapitalien die Schuldurkunden verlohren gegangen sind, so werden auf Ansuchen der Betheiligten die gegenwärtigen allenfallsigen Besitzer derselben hiermit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten den rechtlichen Besitz derselben genügend nachzuweisen, als widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeitfrist die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt werden.

Nummer	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Capitals-Betrag	Datum der Obligation	Zinsfuß	Zinszeit
1	Johann Leonhard Wiesinger auf der Bruckenmühle bei Diespeck	die Curatel der Criminal-Rath Benkerschen minorennen Kinder in Neustadt an der Aisch	618	20. Januar 1813	4	20. Januar
2	Georg Friedrich Rupprecht in Schornweisach	der Buchbindermeister Christoph Adam Senft zu Neustadt an der Aisch	200	6. Februar 1804	5	6. Februar
3	Caspar Wurm in Mosbach	die verwittibte Frau Pfarrerin Weber in Neustadt a. d. Aisch	575	24 May 1804	5	5. May
4	Paulus Jordan in Emelsdorf	Salomon Jacob Heidenheimer in Uehlfeld	900	22. July 1813	5	Martini

Neustadt an der Aisch, den 10. Sept. 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Better zu Allerheim wegen der Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs eröffnet worden, und werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, 1) am ersten Ediktstage Freitag am 15. October l. Js. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und durch Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstiger rechtlicher Beweismittel gehörig zu beweisen; 2) am zweiten Ediktstage Dienstag den 9. November Vormittags 8 Uhr ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen; 3) am dritten Ediktstage und zwar a) am Dienstag den 30. November Vormittags 8 Uhr ihre Replik, und b) am Dienstag den 14. Dec. Vormittags 8 Uhr ihre Duplik abzugeben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstag hat den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge. Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, oder welche etwas zur Nachlaßmasse schulden, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes und der nochmaligen Zahlung ihre Schuldigkeit an Niemand, als an das Depositorium des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu leisten. Diejenigen Gläubiger endlich, deren Forderungen durch weitläufige Erörterungen zu beweisen sind, werden wohl thun, wenn sie sich des Raths eines Kgl. Advokaten bedienen, und durch denselben einen schriftlichen Liquidationsrezeß übergeben lassen.

Ansbach, am 23. August 1819.

10. Auf den Antrag des Unterthans Leonhard Mösner zu Lind werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Anspruch an seinem zu Lind besitzenden hinter die Nürnberger Mendelische zwölf Brüderstiftung gehörigen Halbhof Nr. 1 zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaumten Termin sich zu melden und solche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ih-

Digitized by Google

nen die neu contrahirenden Hypothekenschulden vorgehen werden.

Kadolzburg, den 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

11. Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Posterpeditors Stephan Hirschmann eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung und besonders in dem zu dem Ende am 7. October Vormittags 8 Uhr bezeichneten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Gunzenhausen, den 3. September 1819.

K. B. Landgericht.

12. Uiber das Guth Nr. 5 zu Seitersdorf, dem Unterthan Jacob Beyerlein allda zugehörig, sind bei dem ehemaligen Pogtamt Eschenbach keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eigenen Sicherstellung alle unbekannte Realgläubiger, welche an das Guth des Jacob Beyerlein zu Seitersdorf Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen drei Monaten, längstens aber in dem am 25. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Landgerichts Assessor Hassold anzubringen und die Liquidität darzuthun. Alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das genannte Beyerleinsche Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Gunzenhausen, am 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem Anna Margaretha Nafzger, geborne Pfeffer, verehelichte Bürger und Zeugmachermeisterin dahier, deren Ehemann Georg Nafzger dieselbe bereits 13 Jahre lang böslich verlassen, den Antrag auf Ehescheidung gestellt hat; so wird Georg Nafzger, welcher dem Vernehmen nach in Preußische Gefangenschaft gerathen seyn soll, hiemit vorgeladen, in dem zum Sühneversuch und zu Instruktion der Sache auf 9. October Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Richter anberaumten Termin persönlich sich zu stellen, oder zu erwarten, daß in contumaciam gegen ihn verfahren werde.

Leutershausen, am 14. August 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an das halbe Wohnhaus des ledigen Juden Joseph Oppenheimer, nun des Schutzjuden Alexander Wassermann Nr. 63 auf dem Kügelbühl zu Roth Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück würde präcludirt, und ihm deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden müssen. Insonders aber werden diejenigen unbekannten Individuen, welche auf das bei dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 2. July 1794 von dem Verkäufer dieses Hauses Lippmann Hirsch an den Käufer Sußmann Levy überwiesene Legat von 300 fl. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung und Ausführung in gleicher Zeitfrist bei gleichem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert.

Pleinfeld, am 6. August 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf dem Guthe Nr. 1 der Johann Leonhard Lobbauerschen Eheleute in Höfen finden sich laut dem diesseitigen Hypothekenbuche noch eingetragen 300 fl. als ein zu 4 Prozent verzinsliches Capital, welche Summe einer der ältern Vorbesitzer, Namens Johann Georg Wenning, laut Fonsens-Urkunde, der adelich von Ebnerschen Eigen- und Lehenherrschaft d. d. Nürnberg 8. August 1789, ursprünglich der verwittweten Frau Pfarrer Merkenschlager dahier schuldete, und welche Forderung nachher an Herrn Johann Christoph Carl von Mdck, dann an die verwittwete Kaufmännin Ursula Barbara Brands dahier, und endlich an deren Relicten übergieng. Besagte 300 fl. sind nun zwar heimgezahlt und ist bereits von den Brandschen Relicten über, des-

ren Empfang gerichtlich quittirt worden, allein das Schuld-Instrument kann nicht vorgefunden werden, und ist angeblich seit längerer Zeit verlohren gegangen. Behufs der Löschung im Hypothekenbuche ist der Antrag auf Amortisation dieser Urkunde gestellt worden. Diesem Antrag ist nun statt gegeben worden, und werden deshalb diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten und längstens in dem auf den 28. Februar l. Js. anberaumten Termin zu melden und die Urkunde vorzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werde. Zugleich werden alle allenfallsigen Realprätendenten an das Johann Leonhard Lobbauersche Guth hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb derselben Zeit anzubringen und gehörig zu documentiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß denn Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Lobbauersche Hofguth präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nürnberg, den 7. August 1819.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Gemeinden des ehemaligen Pfleg- und Kastenamts Sandsee-Pleinfeld und deren Cessionars des Handelsjuden Moses Hirch Berolzheimer von Gunzenhausen wird der unbekannte Inhaber der auf gedachtes Pfleg- und Kastenamt lautenden sogenannten eichstädter Kriegs-Zahlamtlichen Obligation ursprünglich über 3101 fl. d. d. Eichstädt vom 18. Merz 1801 nunmehr noch für 1725 fl. gültig und Cataster Nr. 115 Nr. III. Capit. und Zinns-Del. Buch Nr. 15 bey der Königl. Specialschulden-Liquidationskommission in Ansbach, eingetragen, hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb sechs Monaten und zwar längstens in dem am 1. Merz 1820 angesetzten Termin bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So geschehen Pleinfeld im Rezatkreise, am 12. August 1819.

K. B. Landgericht.

17. In Ehescheidungsklagsachen der Margaretha Keilholz, geborne Merkel von Herolsberg, wider ihren abwesenden Ehemann Georg Keilholz wegen böslicher Verlassung, wird derselbe in Gemäßheit der von dem königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 19. d. Mts. ergangenen Entschließung hiermit edictaliter vorgeladen, sich in dem zum vorläufigen Versuch der Sühne und eventuell zur Instruction der Sache mit seiner Ehefrau auf den 21. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar vor dem unterzeichneten Landgericht in Person einzufinden, oder zu gewärtigen, daß die böslliche Verlassung als dargethan angenommen, und zur Strafe des Ungehorsams mit der Trennung der Ehe wider ihn als schuldigen Theil verfahren werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 28. Juni 1819.

K. B. Landgericht.

18. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichtswegen wird der Schneidersohn Felix Beck aus Erlangen, welcher im Jahre 1794 als Strumpfwirkerlehrling von hier weggegangen ist, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nach dem Antrag seines Vaters kraft dieses geladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 22. May 1820 angesetzten Termin bei dem hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall innerhalb dieser Frist sich niemand meldet, weder er selbst noch die etwan von ihm hinterlassenen Leibeserben; so wird die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen seinem Vater ausgehändigt werden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

19. Georg Caspar Mauderer, im Jahre 1781 zu Willanzheim geboren, gieng im Jahre 1797

Digitized by Google

image
not
available

Beschreibung.

Anton Gerstner ist von Monheim gebürtig, 22 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 10 Zolle, hat ein mageres Gesicht, braune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, eine proportionirte Nase und dergleichen Mund, ist blatternarbigt, trug bei seinem Weggehen einen dreieckigten ganz lumpigten Bauernhuth, welchen er vielleicht schon mit dem entwendeten runden vertauscht haben wird, eine rothgestreifte baumwollene Halsbinde, eine weiß und blau gestreifte leinene Weste, einen alten abgetragenen schwarzen Kittel von Barchent mit weißmessingenen Knöpfen, eine alte abgetragene lederne Hose, alte abgetragene Stiefel, welche erst vorgeschuht wurden. Uebrigens hat er ein Dienstbotenbuch bei sich, welches erst vor kurzem in Dorfchbronn unterschrieben worden ist.

Ellingen, den 9. Sept. 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 24 d. M. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer a) den Keller unter dem Gymnasium dahier, b) den sogenannten langen Gangkeller im hiesigen Böttenhaus und c) den Keller linker Hand an der Staffel im Böttenhaus und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 15. Sept. 1819.

K. B. Rentamt.

2. Nachstehende zwei Fischwasser, als: a) das Rezatfischwasser bei der Rohrmühle und b) das Fischwasser zu Brodswinden und Razenwinden, werden Dienstags den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier entweder verpachtet oder verkauft, je nachdem Liebhaber sich hiezu einfinden. Dieses zur öffentlichen Nachricht.

Ansbach, den 17. Sept. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Da der am 10. May d. Js. bewirkte Verkauf mehrerer entbehrlichen Staats-Realitäten die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden jene Gegenstände anderweit unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch am 3. November d. J. Vormittags im Hertingschen Gasthause zu Mt. Dachsbach anberaumt. Die zu verkaufenden Gegenstände sind: 1) das Schloß zu Mt. Dachsbach an der Aisch, worin in der letzten Zeit das vormalige Justizamt seinen Sitz hatte, 112½ Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stockwerk hoch, massiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden sich in demselben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Registraturgewölbe, eine Küche und der Hausplatz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober dieser 2 Hausböden. Dann folgende Zugehörungen: 2) das Wasch- und Backhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldache, worinnen der Backofen und ein eingemauerter Bronaen ist; 3) eine darneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Vieh eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem doppelten Ziegeldache; 4) der Pferdstall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einstöckig von Regelmauer und Doppelziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelställe aus 8 Fachen von Holz bestehend; 6) eine im Gras garten befindliche Schupfe, 48 Schuh lang, 17½ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedeckt und leicht bewohnbar zu machen; 7) die vormalige Amtsknechtswohnung und Frohnveste, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befindet sich eine Wohnstube, 4 Arrestantenstübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplatz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arrestantenstübchen und Hausplatz, der Boden ist gebretert; 8) der zur Amtsknechtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach; 9) ¾ Tgw. das Küchengärtlein linker Hand des Amt-

Digitized by Google

image
not
available

d. Js. angestandenen ersten Edictstage ihre Forderungen nicht liquidirt haben, mit solchen für immer ausgeschlossen. Indem dieses statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht wird, wird auf den Antrag des Sohnes und Nadelverlegers Joseph Bäswald jünger in Rödling und mit Zustimmung der Creditorschaft noch beigefügt, daß in der Gantsache am 28. May l. Js. nicht nur eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande gekommen, sondern daß auch gegründete Hoffnung vorhanden sey, daß die angemeldeten Forderungen entweder vollständig befriedigt werden, oder doch nur einen geringen Verlust von wenigen Prozenten zu erleiden haben werden.

Monheim, den 26. August 1819.

K. B. Landgericht.

11. Zur öffentlichen Nachricht wird hierdurch die Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen dem Musikus Georg Michael Ostermeier zu Neuhof und dessen nunmehrigen Ehegattin Maria Charlotte, geborne Heim, gebracht

Mit. Erlbach, den 31. August 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen sind alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen an den Nachlaß des verstorbenen Polizei-Aktuars Sauter dahier binnen dem präfigirten zerstörlichen Termine von 3 Monaten nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß davon für immer ausgeschlossen worden.

Nürnberg, den 11. Sept. 1819.

13. Durch das Erkenntniß vom heutigen sind nachstehende zu Verlust gegangene Schuldverschreibungen: 1) des Taglöhners Johannes Hubel von Ebermergen vom 16. Merz 1802 über 450 fl. auf dessen Haus pag. 737 haftenden Kapital; 2) des Taglöhners Johann Georg Bauer von Schrattenhofen vom 28. Merz 1769 über 50 fl. Kapital auf der Söde pag. 947; 3) des Bauern Johannes Gruber von Schmähingen vom 21. Merz 1808 über 350 fl. auf 1½ Tgw. Wiesen in der Meierwiesen pag. 751 gehafteten Fristen; 4) des Bauern Johannes Dollmann von Balgheim vom 30. Merz 1781 über 800 fl. auf dessen Hofguth pag. 1166 versicherten Kapital; 5) des Johann Kaspar Wiedemann von Rohrbach vom 5. May 1768 über 60 fl. Fristen von ⅞ Mg. Acker, der Fuchsacker, pag. 1678, für kraftlos, und die bemerkte Grundstücke von den Unterpfandsverband frei erklärt worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 10. Sept. 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

14. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Juden Simon Levi Langenfeider von Schnodsenbach zugehörige nachbeschriebene Faustpfand am 29. October laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft und zwar: 1) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 10 Loth und 1 Quint schwer; 2) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3½ Quint schwer; 3) ein silberner Becher, vergoldet, Augsburger Probe, 10 Loth 3 Quint schwer; 4) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 2 Quint schwer; 5) ein silberner Becher, vergoldet, Augsburger Probe, 7 Loth schwer; 6) ein silberner Becher, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 8 Loth 3 Quint schwer; 7) ein silberner Becher mit einem silbernen Deckel, inwendig vergoldet, Augsburger Probe, 21 Loth 3 Quint schwer; 8) zwei silberne kleine Becher, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 5 Loth 2 Quint schwer; 9) ein kleiner silberner Kelch, inwendig vergoldet, ohne Probzeichen, 2¾ Loth schwer; 10) ein silbernes Senfkäuchen mit silbernen Löffel, Nürnb. Probe, 12 Loth 3 Quint schwer; 11) ein silberner Zuckerstrener, ohne Probzeichen, 9 Loth 1 Quint schwer; 12) eine silberne Zuckerbüchse, Nürnberger Probe, 11 Loth schwer; 13) eine silberne Zuckerbüchse, ohne Probzeichen, 9 Loth 2½ Quint schwer; 14) eine silberne Zuckerscheere, ohne Probzeichen, 2½ Loth schwer; 15) eine silberne Zuckerscheere ohne Probzeichen, 1 Loth ½ Quint schwer; 16) eine sil-

Digitized by Google

image
not
available

acker hinter dem Samhammerischen Garten und der Hassoldischen Peunt am Nürnberger Weg, 1 Mg. ½ Vil. 12 Rth vormalig Pfeifferischer Voggenhofsacker hinter den 3 Stadeln am Sattlersacker, werden mit kommenden Martini pachtlos und deswegen Dienstags den 28. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anderweit meistbietend verpachtet.

Ansbach, am 10. Sept. 1819.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

17. Der bisher statt gefundene Mißbrauch, daß sowohl die Thorwarte als die Polizeidiener von dem zum Verkauf hieher gebrachten Kraut sich einige und zwar immer die besten Krautsköpfe zugeeignet haben, wird hiermit abgeschafft und dagegen verordnet, daß die hieher kommenden Krautwägen außer dem gewöhnlichen Marktestand und Pflastergeld sonst keine Abgabe weder in Geld noch in natura abzureichen haben. Wer gegen diese Anordnung handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 36 kr. Dies wird sowohl den hiesigen Einwohnern als hauptsächlich auch den Verkäufern aus den benachbarten Landgerichtsbezirken Herrieden und Hallsbronn ꝛc. durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

Gunzenhausen, den 17. Sept. 1819.

Der Magistrat.

Hezner. Bayer.

18. Künftigen Monat den 4. Oktober vergiebt man 8700 Zentner Heu und 2900 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden in Lieferung; dieses Quantum, sowohl Heu als Stroh, muß in drei Monaten und zwar so abgeliefert werden, daß in einem jeden Monat der dritte Theil davon ins Magazin kommt. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Militair-Fourage-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 18. Sept. 1819.

Des Königl. 2ten Chevcaurlegers-Regiments (Prinz v. Thurn Taxis) Oeconomie-Commission.

19. Durch eine gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern sind der hiesigen Stadt vier Viehmärkte bewilliget worden, und zwar der erste am ersten Dienstag im Februar, der zweite am ersten Dienstag im März, der dritte am ersten Dienstag im July, der vierte am ersten Dienstag im December. Für heuer wird sohin der Viehmarkt zum erstenmal am ersten Dienstag im December abgehalten werden, wozu man die Viehbesitzer und Kaufsliebhaber mit der Versicherung einladet, daß für alle deßhalb nöthigen Vorkehrungen die zweckmäßigsten Anstalten getroffen worden seyen.

Nördlingen, den 2. Sept. 1819.

Der Magistrat.

Schröpel, Burgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

20. Der vom Kgl. Regierungs-Concipisten Brügel redigirte systematische Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter hat nunmehr 38 Bogen in Medianquart stark, die Presse verlassen und die bestellten Exemplare können daher sogleich nach Empfang der Pränumeration abgesendet werden, um welche daher gebeten wird. Pränumerationen mit drey Gulden per Exemplar werden noch bis zum 1. Oktober d. J. angenommen. Von dort an tritt der Ladenpreis von Vier Gulden ein.

21. Die Unterzeichnete bietet ihre dahier besitzende Tabernwirthschaft zur Sonne hiermit nochmals zum freien öffentlichen Verkauf an und ladet Kaufsliebhaber hiezu künftigen 26. dies Nachmittags 2 Uhr hieher höflichst ein. Der zahlungsfähige Käufer hat auch an eigenen Gütern, als Aeckern, Wiesen, Hölzern, Getraid, Futter, Vieh, Wirthschafts-, Haus- und Feldgeräthschaften eine freie Wahl und kann auch eines gleichbaldigen Zuschlags gewärtiget seyn.

Herrieden, den 10. Sept. 1819.

Müllerin, Wittwe.

Digitized by Google

image
not
available

Martinimesse zum Besten der Nachlaßmasse von mir verkauft, weil ich solche als entbehrlich betrachte.

Ansbach, am 20. Sept. 1819.

Kbrditz,
Haus Nr. 102 dem k. Rentamt gegenüber.

30. Montag den 27. Sept. d. Js. verkauft der Unterzeichnete 2 Ochsen, 2 Kühe, eine Kalben, ein Stierkalb, sämmtlich Schweizer Race, eine Schweinsmutter, 4 Bienen; an Bauernzeuch: einen Wagen mit Ketten, 2 Pflüge, eine Egge und mehrere Bauereigeräthe gegen gleich baare Zahlung.

Lichtenau, den 19. Sept. 1819.

Ernst.

31. Bei Josephthal ist grünes Korn oder Gesundheitskern das Pfund zu 20 kr. zu haben.

32. Bei Conrad Martin sind auch große Salzgurken zu haben.

33. Haus Nr. 42 in der Rosengasse wird zu den billigsten Preisen guter neuer Watt verfertigt und alter wieder hergerichtet.

34. Am 27. d. M. und an den darauf folgenden Tagen werden in Nr. 294 im Kronengäßchen eine Treppe hoch Meubeln, Betten, Weißzeuch und andere Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt.

35. In eine auswärtige Seifensiederei, wo das Geschäft fabrikmäßig betrieben wird, sucht man einen Lehrling aus einer guten Familie. Ueber die Bedingnisse wird der Specereihändler Herr Könlg Nr. 186 in Ansbach Nachricht geben.

36. In einem ehrbaren Hause sucht Jemand zwei Schüler in Kost und Wohnung zu nehmen; worüber das Nähere bei dem Herrn Professor Oertel zu erfragen ist.

37. 5000 fl. sind gegen sichere Hypothek sogleich auszuleihen und belieben sich die Entnehmer dießfalls an die wohllöbliche Intelligenzblatts-Redaktion zu wenden.

38. Es werden gegen dreifache Versicherung 1800 fl. und 400 fl. auf Haus und Güter aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Haus Nr. 193 zu erfahren.

39. 300, 400 und 500 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei dem Weber Schwenold Haus Nr. 703 zu erfahren.

40. Simon Stiegler Nr. 876 leiht sein einspänniges Fuhrwerk weg.

41. Da ich am Schlußtage der 93ten Nürnberger Ziehung, welche den 30 dieß vor sich geht, den Tag über keine Einsätze annehmen kann, so ersuche ich, mir solche entweder Tags vorher oder am 29. Nachts nach 6 Uhr gefällig zugehen zu lassen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie Einnehmer.

42. Sonntag den 26. ist Nachkirchweih auf der Windmühle, wozu höflichst invitirt

Stadelmann.

43. Sonntag den 26. d. an der Lehrberger Nachkirchweih ist Tanzmusik in Neuses bei

Dihm.

44. Von der Königlich Baierischen Tarordnung in streitigen Rechtssachen sind Exemplare auf weißem Schreibpapier für 4 kr zu haben bei der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 658 neben dem goldnen Zirkel ist der mittlere Laden bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 835 in der Sonnenstraße beim Friseur Backer ist ein Haus nebst Stallung auf 4 Pferde bis 1. Nov. zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 914 in der Karlsstraße ist ein bequemes Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 959 beim Faasen im grünen Baum sind im Hinterhaus 2 Quartiere bis Martini zu beziehen.

image
not
available

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die den Untersuchungsakten beizulegende Tagbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf den Grund allerhöchster Verfügung werden die Untersuchungsgerichte hiemit angewiesen, die Diarien künftig, der ausdrücklichen Bestimmung des Artikels 45, Theil 2 des Strafgesetzbuches gemäß, sogleich bei dem Beginnen der Untersuchung anzulegen und von Tag zu Tag fortzuführen. Zum Behufe genauer Kontrolirung der Befolgung dieser Vorschrift haben die Inquirenten ihre Diarien am Schlusse jeder Woche dem Vorstande des Gerichtes vorzulegen, welcher diese Vorlage durch Beisetzung seines Namenszuges und des Datums zu beglaubigen und den Inquirenten auf jede wahrgenommene Verzögerung sogleich aufmerksam zu machen hat.

Ansbach, den 14. Sept. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Director.

(Vormerkung der Gegenwart und die Unterschriften der Gerichtspersonen bei Verhörs- und Briefsprotokollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von mehreren Untergerichten bei Führung der mündlichen Verhörs- und Briefs-Protokolle die Vormerkung der Gegenwart und die Unterschrift der die Verhandlung leitenden Gerichtspersonen unterlassen wird. Auf den Grund einer allerhöchsten Verordnung werden sämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreises hiemit ernstlich gewarnet, diese erhebliche, die Glaubwürdigkeit der Verhandlungen schwächende Unterlassung auf keine Weise sich zu Schulden kommen zu lassen, und bei jedem der oberwähnten Protokolle sowohl die Gegenwart der Gerichtspersonen namentlich so gewisser vorzumerken, und solche zu unterschreiben, als außerdem für jeden daraus erwachsenden Nachtheil das Gericht verantwortlich gemacht werden wird.

Ansbach, den 16. Sept. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hänlein ist die Pfarrei Oberwaldbehrungen im Untermainkreise erledigt worden. Sie gehört in den Bezirk der Distrikts-Kirchen-Inspection Gerolfeld, und erträgt nach einer vorliegenden Berechnung vom Jahr 1815 im Ganzen 362 fl. 37¾ kr.

Ansbach, den 7. Sept. 1819.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Bekanntmachung.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 5. d. M. ist genehmigt worden, daß die Senatorswittwe Anne Elise Sophie Freifrau von Löffelholz von Colberg zu Nürnberg auf ihrem Gute Jerzabelshof ein Patrimonialgericht zweiter Classe errichte.

Digitized by Google

image
not
available

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Sey. Summe.	Verkauft.	Rest geblieb.	Preis des Scheffels: Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Ansbach, den 18. Sept. 1819.								
Kern od. Wj.	—	160	160	160	—	21 15	20 8	15
Korn	—	70	70	70	—	7 30	6 19	6 —
Gerste	—	98	98	98	—	6 —	5 42	5 30
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	—
Haber	—	43	43	43	—	4 18	3 54	3 40
Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1819.								
Kern od. Wj.	2	186	188	186	2	11 —	9 26	8 —
Korn	3	59	62	43	19	8 15	7 19	6 —
Gerste	3	8	11	10	1	5 30	5 16	4 30
Haber	—	19	19	17	2	4 —	3 25	3 —
Erlangen, den 11. Sept. 1819.								
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	—
Waizen	—	132	132	132	—	14 15	13 22	12 15
Korn	—	62	62	62	—	8 15	7 52	7 —
Gerste	—	89	89	89	—	8 20	7 50	7 —
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	—
Haber	—	73	73	73	—	5 —	4 33	4 15
Feuchtwangen, den 14. Sept. 1819.								
Waizen	—	12	12	12	—	11 —	— —	10 —
Korn	—	3	3	3	—	8 —	7 24	6 15
Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	—
Haber	—	9	9	9	—	4 —	— —	—
Fürth, den 17. Sept. 1819.								
Kern	—	22	22	22	—	11 30	11 15	11 —
Waizen	—	199	199	199	—	14 —	12 56	8 —
Korn	—	74	74	74	—	8 —	7 27	7 —
Gerste	—	130	130	130	—	7 30	6 32	6 15
Haber	—	72	72	72	—	5 15	5 2	4 30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Sey. Summe.	Verkauft.	Rest geblieb.	Preis des Scheffels: Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Hilpoltstein, den 13. Sept. 1819.								
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	—
Kern	—	8	8	8	—	11 30	10 —	8 —
Korn	1	—	1	1	—	7 15	— —	— —
Gerste	—	15	15	15	—	6 15	5 9	4 36
Dinkel	—	59	59	59	—	5 —	4 12	3 45
Haber	—	13	13	13	—	4 —	3 45	3 30
Nördlingen, den 11. Sept. 1819.								
Wj. od. Kern	47	128	175	175	—	10 35	9 21	8 36
Korn	2	43	45	45	—	7 26	6 49	6 22
Gerste	13	122	135	135	—	5 48	5 22	4 49
Haber	8	68	76	76	—	3 42	3 22	3 5
Nürnberg, den 11. Sept. 1819.								
Korn	16	125	135	135	—	8 —	7 32	7 15
Waizen	7	717	724	672	52	13 —	11 [illegible]	9 —
Gerste	9	141	150	150	—	7 15	6 56	5 15
Haber	1	254	93	254	—	6 15	5 8	4 9
Rothenburg, den 4. Sept. 1819.								
Kern	104	127	231	225	6	10 32	10 3	8 10
Waizen	12	3	15	1	14	9 30	9 30	9 30
Korn	74	17	91	19	72	8 —	7 41	7 14
Gerste	7	4	11	4	7	6 15	5 52	5 45
Dinkel	6	—	6	—	6	— —	— —	— —
Haber	10	11	21	12	9	4 10	4 6	4 2
Schwabach, den 17. Sept. 1819.								
Kern	—	36	36	36	—	12 —	12 51	12 30
Waizen	—	11	11	11	—	11 —	10 18	9 —
Korn	—	20	20	20	—	7 15	6 49	6 45
Gerste	—	5	5	5	—	7 —	7 —	7 —
Haber	—	18	18	18	—	5 —	5 —	5 —

image
not
available

Bekanntmachungen.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 9. dieſes Monats iſt dem quieſcirten Stadtgerichts-Aſſeſſor von Scheurl zu Nürnberg auf ſeinem Gute Worra ein Patrimonialgericht zweiter Klaſſe bewilligt worden.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 12. dieſes Monats iſt geſtattet worden, daß bei dem von Holzſchuherſchen Familiengute Thalheim ein Patrimonialgericht zweiter Klaſſe errichtet werde.

Dienſtes-Notizen.

Unterm 13. September iſt dem Lehrer der zweiten Knabenſchule im weſtlichen Sprengel der Stadt Ansbach, Guſtav Heß, die 3te Knaben-Lehrersſtelle des nämlichen Sprengels übertragen worden.

Unterm 18. Sept. iſt dem bisherigen Schullehrer zu Unterſchweinach Friedrich Memmert die Schullehrersſtelle zu Rennhofen übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Peruckenmacher-Innung dahier hat über Nahrungs-Beeinträchtigung durch Friſiren und Haarſchneiden von hiezu ganz unberechtigten Perſonen beiderlei Geſchlechts abermals Beſchwerde geführt und auf Abſtellung dieſes ihr ſo nachtheiligen Uebelſtandes angetragen. Es wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nur die Mitglieder der gedachten Peruckenmacher-Innung zum Friſiren und Haarſchneiden befugt ſind und daß diejenigen, ſo männlichen als weiblichen Geſchlechts, welche in fragliche Gewerbszuſtändigkeit der Peruckenmacher Eingriffe ſich erlauben und deßwegen zum Theil ſchon gewarnt worden ſind, nicht allein in unerläßliche Geld- oder Arreſtſtrafe verfallen, ſondern auch mit dem Bemerken werden öffentlich benannt werden, daß diejenigen, welche ſich ihrer in Zukunft noch bedienen, ſich ebenfalls einer Beſtrafung ausſetzen.

Ansbach, den 24. Sept. 1819.

Stadt-Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In Conkurſache des Brandweinbrenners Chriſtian Deiber zu Vinzenſenbronn werden deſſen Immobilien, nämlich a) ein halber Bauernhof Nr. 25, beſtehend in Haus, Scheune, Backofen, Schweinſtall, Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, $16\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{1}$ Mg. Holz, das Loh- und Gemeinderecht; b) 5 Morgen eigene Stücke aus dem Weinhardiſchen Hof zu Ammerndorf auf Dienſtag den 19. October d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie die Laſten täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Cadolzburg, den 11. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Da das auf die Immobilien der verſtorbenen Barbara Stenz dahier gelegte Gebot die gerichtliche Taxe nicht erreicht hat, ſo werden dieſelben, namentlich: 1) ein bürgerliches Wohnhaus Nr. 60, 2) eine Scheuer, nochmals hiemit öffentlich feilgeboten, und Termin hiezu auf den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen ſich Kaufsluſtige in dem Gerichtszimmer einzufinden und des Zuſchlags gegen das Meiſtgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 15 Sept. 1819.

K. B Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers der Michael Funkſchen Eheleute von Bozenweiler ſoll das denſelben zugehörige Hofguth daſelbſt, beſtehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{3}{10}$ Tagwerk Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, 1 Tagwerk Peunth die ſogenannte Eppele, $2\frac{7}{10}$ Tagwerk zehendfreie Wieſen, $7\frac{15}{18}$ zehendbare Aecker, $\frac{5}{8}$ Morgen Holz nebſt Gemeindrecht und $3\frac{3}{4}$ Morgen Aecker mit Holzanflug bewachſen, welches Hofguth die Steuer zum königlichen Rentamte dahier, 3 fl. 30 kr. jährliche Gült, für 3 Holzdienſte 45 kr., für einen Ackerdienſt 30 kr., für $\frac{1}{2}$ Henne 6 kr., für ein Huhn 6 kr., als Pfingſtdienſt 15 kr. giebt und auf 1550 fl. ge-

Digitized by Google

image
not
available

lungen stehen jedem frei in hiesiger Registratur einzusehen.

Herzogenaurach, den 5. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Administration der Cultus- und Unterrichts-Stiftung in Nürnberg und im Wege der Hülfsvollstreckung ist der Verkauf des ganzen oder theilweisen Immobiliarvermögens des hieseitigen Unterthans Andreas Eberle zu Pyrheim beschlossen worden, welches besteht 1) in dem gebundenen, zur vorbesagten Stiftung grundbaren $\frac{3}{4}$ Hof, welcher Haus, Stadel, Bakofen, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $28\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen enthält, 4 fl. 30 kr. 2 pf. Grundzins, dann 4 Simra Haber und 4 Simra Dinkelgült reicht; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Leeß, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinerweg, 6 Morgen Holz in der Spannlach. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem auf Mittwoch den 20. künftigen Monats Oktober anberaumten Termin in hieseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen.

Hilpoltstein am 17. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hussendörfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus dortselbst, zu welchem $\frac{1}{16}$ Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile, das Gemeinderecht und eine Scheune gehört, und welches zusammen auf 1200 fl. gewürdiget worden ist, wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und ist deshalb Bietungstermin auf den 7. Oct. Nachmit. 1 Uhr in dem Landgerichts Geschäftszimmer vor dem Deputirten Assessor Geret angesetzt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Leutershausen, den 10. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Der zum Verkauf des Ingerhofs bei Nußbüchel am 16. v. Monats angestandene Termin konnte unvorhergesehener Hindernisse wegen seinen Fortgang nicht haben. Es wird daher anderweiter Termin auf Montag den 4. October nach Ingerhof von Mittag 1 bis Abends 5 Uhr bezielt, und sich übrigens auf das frühere Ausschreiben vom 13. Juny l. Js. bezogen.

Monheim, den 7. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachbeschriebene beiden Häuser zu Wemding, als 1) das Haus der Säcklers wittwe Franziska Weißgerber mit einem Krautbeet und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheil, geschätzt auf 222 fl., und 2) das Haus des Melbers Franz Koch sub Nr. 325 mit 2 Gemeindetheilen zu resp. $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Morgen, geschätzt auf 330 fl., ingleichen 3) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Husarenlager und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf'm Kreut, ersterer zu 30, letzteres zu 45 fl. geschätzt und beide zur Gantmasse des Franz Koch gehörig, werden Donnerstags den 28. Okt. Nachmittags 1 — 4 Uhr im Schellerischen Gastwirthshause zur Sonne zum dritten und letztenmale feilgeboten und daher Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote dahin eingeladen.

Monheim, den 18. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das im hiesigen dritten Stadtviertel gelegene untere halbe Wohnhaus des Tuchmachers Sebastian Schilkneckt hierselbst Nr. 169 sammt Ein- und Zubehörungen am 19 October d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Bureau des Königl. Landgerichts dahier vor dem landgerichtlichen Commissario Assessor Weingärtner meistbietend verkauft, wozu man besiz- und zahlungsfähige Käufer hiermit einladet.

Neustadt an der Aisch, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das Bauernguth des Franz Backl zu Allmannsdorf soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht aus dem Wohnhaus Nr. 1 zu Allmannsdorf, Stadel, Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Morgen Aecker und Holz, 3 Tagwerk Wiesen und dem Gemeindrecht. Dasselbe ist unterm heutigen auf 1650 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Verkaufstermin

Digitized by Google

image
not
available

vor dem Kommissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 5. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungefähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf dem Immobile haftenden Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 19. August 1819.

19. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der dem Taglöhner Johann Martin Schübel dahier gehörige Acker bei der Herrgottswiese im Distr. I. unter Nr. 28 per $\frac{1}{2}$ Morgen, welcher von guter Qualität ist, und auf 240 fl. gerichtlich geschätzt wurde, in vim executionis öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und es werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 15. October d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert einzufinden, wo der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Schuldners des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Ansbach, am 16. Sept. 1819.

20. Da sich zu dem durch die Verfügungen vom 12. Merz und 5. Juni l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12, 13, 14, 24, 25, 26 ausgebotenen Leonhard Höllenschmidtschen Wohnhause nebst Garten zu Schaafhof bei Schillingsfürst kein Käufer gemeldet hat, so wird hierdurch auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers dritter und letzter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 5. Oct. l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Schillingsfürst am 6. Sept. 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

21. Die zur Joseph Holzschen Konkursmasse gehörigen Immobilien zu Frankenheim, bestehend 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande, mit vier alten und einen neuen Gemeintheilen, 2) 2 alten Gemeintheilen am Hirtenhaus, 3) einem halben Tagwerk Wiesen und Acker hinter dem Amtsgarten; 4) einem Tagwerk Wiesen und Acker in der Kerbe, 5) in einem halben Morg. Acker eben da, 6) einem Viertel Tagwerk Wiesen in derselben Lage, werden für die Masse an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und peremtorischer Bietungstermin ist auf Freitag den 8. October Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige sich einfinden mögen.

Schillingsfürst, am 10. Sept. 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Johann Michael Krug zu Maicha hat seine Ueberschuldung nachgewiesen und um Eröffnung des Universalconcurses seiner sämtlichen Gläubiger gebeten. Nachdem nun diesem Antrage statt gegeben worden, so werden sämtliche Gläubiger des Johann Michael Krug hiemit aufgefordert, sich am 9. September l. Js. zur Anbringung ihrer Forderungen und des Beweises hiefür, am 7. October l. Js. zur Exception, am 15. November l. Js. zur Abgabe der Re- und Duplik vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, und wird hiebey bemerklich gemacht, daß diejenigen, welche den ersten Termin versäumen, den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, diejenigen, welche im 2ten und dritten Termine nicht erscheinen, den Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1819.

K. B. Landgericht.

2. Es wurde mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses de publ. 21. Juni v. J. über das Vermögen des Johann Merz, Taglöhners in Wolferstadt die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch rechtskräftig. Aus diesem Grunde werden die gewöhnlichen Edikttage ausgeschrieben und demnach 1) zur Liquidation und Nachweisung auf den 31. August Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen auf den 1. October 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 2. Nov. 9 Uhr Termin anberaumt, in welchen sämmtliche Interessenten

image
not
available

bedienen, und durch denselben einen schriftlichen Liquidations-Rezeß übergeben lassen.

Ansbach, am 20. Sept. 1819.

6. Gegen den Färbermeister Leonhard Felger von Frankenheim bei Schillingsfürst ist das Concursverfahren erkannt und folgende Ediktstage anberaumt worden: 1) ad liquidandum et producendum Dienstag der 19. Oct., 2) ad excipiendum Dienstag der 16. Nov., 3) ad concludendum der 14 Dec. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an gedachten Färbermeister Leonhard Felger Forderungen machen, haben dieselben am ersten Ediktstage unter Produktion ihrer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, an den übrigen Ediktstagen aber unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der treffenden Handlung zu erscheinen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Färber Felger etwas in Handen haben, oder ihm Zahlungen zu machen schuldig sind, aufgefordert, bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte hievon die Anzeige dahier zu machen, die Zahlungen aber bei Vermeidung doppelter Leistung hierher zu machen.

Schillingsfürst am 21. Sept. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

7. Der Schuhmachermeister Karl Kurz von hier hat seine Insolvenz erklärt; es wurde deshalb der Concurs erkannt und folgende Ediktstage bestimmt: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 22. Oct. d. J., 2) ad excipiendum Freitag der 19. Nov., 3) ad concludendum Freitag der 17. Dec. dieses Jahrs jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr. Alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Karl Kurz zu machen haben, werden vorgeladen, dieselben am ersten Ediktstage bei Verlust des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren und die Beweismittel vorzulegen, an den beidern andern Ediktstagen aber bei Verlust der treffenden Handlung zu erscheinen.

Schillingsfürst am 21. Sept. 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

8. Wider den Unterthan Johannes Vogel von Rehau ist nach seiner eigenen Insolvenz-Erklärung der Universalconcurs eingeleitet worden. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich Donnerstag der 23. Sept. ad producendum et liquidandum, Montag der 25. Oct. ed excipiendum und Donnerstag der 25. Nov. ad replicandum, duplicandum et concludendum hiermit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudiz hierzu in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den übrigen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich wird das der diesseitigen Jurisdiktion untergebene Anwesen des Cridars dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und ist hierzu Termin auf Montag den 27. Sept. anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Rehau Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Pappenheim, am 19. August 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Ueber das Guth Nr. 5 zu Seitersdorf, dem Unterthan Jacob Beyerlein allda zugehörig, sind bei dem ehemaligen Vogtamt Eichenbach keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eigenen Sicherstellung alle unbekannte Realgläubiger, welche an das Guth des Jacob Beyerlein zu Seitersdorf Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen drei Monaten, längstens aber in dem am 25. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario, Landgerichts-Assessor Hassold anzubringen und die Liquidität darzuthun. Alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das genannte Beyerleinsche Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Gunzenhausen, am 26. May 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

image
not
available

nebst beigefügtem Hypothekenschein de dato 15. May 1810 zu Verlust gegangen seyn soll. Auf Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer dieses Dokumentes aufgefordert, solches binnen 6 Monaten und zwar längstens an dem zu diesem Behufe vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert auf den 19. Januar k. J. anberaumten Termine dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 19. July 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden auf den eigenen Antrag des K. B. Kämmerers Herrn Anton Grafen von Pestalozzi, Besitzer des Rittergutes Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreises, und der hiezu gehörigen Ortschaften Plosenau, Emsleim und Ueberfeld, zur vollkommenen Beruhigung eines Hypothekargläubigers desselben und zur Beförderung seines eigenen Credits, alle unbekannten Realgläubiger des gedachten Herrn Grafen, so wie alle unbekannte Realprätendenten obigen Rittergutes sammt Zugehörungen, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten und Realansprüchen den bereits bekannten, so wie allen künftigen Realgläubigern des Herrn Grafen von Pestalozzi nachstehen müssen.

Nürnberg, den 21. August 1819.

16. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird der Johann Reuß, aus Nürnberg gebürtig, 20 Jahre alt, und Kaminfegergeselle, welcher im Jahre 1813 als gemeiner Soldat bei dem K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und als solcher unterm 1. Oktober 1814 als vermißt in Abgang gebracht wurde, auf den Antrag seines Vaters Johann Konrad Reuß, Irrenhaus-Verwalter dahier, vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Nürnberg, den 17. September 1819.

17. Der ledige Georg Gruber von hier, Sohn des hier verstorbenen Wagnermeisters Georg Gruber wurde im Jahre 1806 dem Königl. 14. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht und später dem Königl. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon zugetheilt. In dieser Eigenschaft machte er zuletzt den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ist auch nach einer offiziellen Mittheilung seines Bataillons-Commandos seit dem 1. Dec. 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt. Auf den Antrag seiner Verwandten wird daher der gedachte Georg Gruber von hier, vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Caution eingehändigt werde.

Schillingsfürst, am 12. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

18. Die verwittwete Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim ist am 1. d. Mts. mit Hinterlassung eines ad acta judicialia errichteten Testaments gestorben und hat dem Herrn Pfarrer Stübner von Rdeisse als Haupterben ihres Nachlasses eingesetzt. Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament eine gegründete Einrede machen, oder an die Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung formiren zu können glauben sollten, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist a die primae insertionis an gerechnet, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und die Erbschaft dem Testamentserben ohne weiters ausgehändigt werden wird. Hiemit wird auch zugleich bekannt gemacht, daß die Erblasserin jedem Taufpathen sowohl von ihrer Seite, als auch von Seite ihres verstorbenen Ehegatten, des weyland Herrn Pfarrers Ludwig Hartung von Hellmitzheim ein Legat

image
not
available

breit, 2 Stockwerk hoch, maſſiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden ſich in demſelben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Regiſtraturgewölbe, eine Küche und der Hausplatz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober dieſer 2 Hausböden. Dann folgende Zugehörungen: 2) das Wasch- und Backhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, maſſiv mit doppeltem Ziegeldache, worinnen der Backofen und ein eingemauerter Bronnen iſt; 3) eine darneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Vieh eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem doppelten Ziegeldache; 4) der Pferdſtall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einſtöckig von Riegelmauer und Doppelziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelſtälle aus 8 Fachen von Holz beſtehend; 6) eine im Grasgarten befindliche Schupfe, 48 Schuh lang, 17½ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedeckt und leicht bewohnbar zu machen; 7) die vormalige Amtknechtswohnung und Frohnveſte, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, maſſiv mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befindet ſich eine Wohnſtube, 4 Arreſtantenſtübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplatz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arreſtantenſtübchen und Hausplatz, der Boden iſt gebretert; 8) der zur Amtknechtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach; 9) ¾ Tgw. das Küchengärtlein linker Hand des Amthauſes mit Obſtbäumen; 10) ⅞ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter der Stallung, worin ein ſehr guter Keller befindlich iſt. Alle bis jetzt aufgetragenen Realitäten ſind durch eine Mauer und durch die Aiſch geſchloſſen, und eignet ſich das Amthaus vorzüglich zu Anlegung einer Gerberei. Die Amtknechtswohnung und Schupfe nebſt Theile des Grasgartens können geſondert verkauft werden. 11) Das zum Amthaus gehörige Anbloos, welches in ¾ Morgen Feld und ½ Tgw. Wieſen rhein. Maas beſteht.

Neuſtadt an der Aiſch, am 3. Sept. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Von Königl. Landgerichtes wegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem ſeit 1792 anhängigen Concurſe des nunmehr verſtorbenen Unterthanen Johann Michael Kleemann von Neudorf das Locations-Erkenntniß vom 4. dieſes Monats ad valvas judicii angeſchlagen iſt.

Ansbach, am 8. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach iſt zum öffentlichen Verkauf mehrerer in vim executionis abgepfändeter Effekten, beſtehend in Schreinzeuch, Betten und Kleidungsſtücken, ein Termin auf den 1. October Morgens 8 Uhr vor dem Commiſſario Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Trſchel anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber im Hauſe Nr. 882 zu erſcheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 16. Sept. 1819.

5. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge eines am 27. v. M. aufgenommenen Ehevertrags der Schullehrer Johann Matthäus Singer zu Eltersdorf und ſeine Verlobte, Babette Rübel aus Erlangen, die im Baireuthiſchen geſetzlich eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Erlangen, am 26. Auguſt 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn wird hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der neu angehende hieſige Bürger und Weber Johann Georg Müller und deſſen Verlobte Maria Barbara Reingruber aus Aich in ihrem unter dem 8. dieſes gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag ihre dahier, nach den Anſbachiſchen Provinzial-Geſetzen, beſtehende Gemeinſchaft des Erwerbes ausgeſchloſſen haben.

Hailsbronn, am 11. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die ledige Magdalena Margaretha Gräfin von Hellmithheim iſt wegen Schwachſinnigkeit zur Verwaltung ihres Vermögens unfähig erkannt, und deßhalb der Unterthan Martin Wei-

Digitized by Google

image
not
available

Theil davon ins Magazin kommt. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Militair-Fourage-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 18. Sept. 1819.

Des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz v. Thurn Taxis) Oeconomie-Comission.

13. Da der in der hiesigen Flurmarkung gebaut werdende Hopfen von vorzüglicher Qualität ist, so daß nicht selten Unterschleif zum Nachtheil der hiesigen Hopfenbesitzer getrieben wird, so findet man für nothwendig, folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: 1) von nun an wird derjenige Hopfen mit dem Mkt. Erlbacher Marktssiegel versehen werden, welcher innerhalb der hiesigen Flurmarkung gebaut wird; 2) jeder andere Guth wird daher auch nicht auf der hiesigen Wage zugelassen, und wird 3) jede Blobe Hopfen zum Zeichen, daß derselbe ächtes Mk. Erlbacher Guth ist, oben, wo sie zusammengenäht ist, mit dem Magistratssiegel versiegelt werden. 4) In der Mitte der Blobe soll das hiesige Marktswappen schwarz aufgedruckt und mit der fortlaufenden Nummer, die mit dem Waagschein übereinstimmen muß, nebst Angabe des Gewächsjahres versehen werden. Die Nummer und das Gewicht wird jedesmal in das Waagregister eingetragen, so daß bei einem allenfallsigen Zweifel auf Ansuchen der Magistrat zu jeder Stunde die Merkmale der Aechtheit wird angeben können.

Mk. Erlbach, den 23. Sept. 1819.

Der Magistrat.

Röschlein.

14. In dem Kreis-Intelligenzblatt vom 13. laufenden Monats S. 1405 ist das Haus Nr. 412 mit Saifensiederei zum Kauf oder Pacht feilgeboten worden. Da nun auf dem fraglichen Haus kein Recht zur Saifensiederei haftet, so muß der desfallsigen Angabe hiedurch öffentlich widersprochen werden.

Ansbach, den 27 Sept. 1819.

Der Magistrat.

Bechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

15. Aeltern, Pflegältern, Verwandte oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegsöhne der Königl. Real- und höhern Bürgerschule zum Unterrichte anvertrauen wollen, werden hiermit benachrichtigt, daß sie dieselben am 14. Oct. l. J. Vormittags um 8 Uhr zur Aufnahmsprüfung bei dem Unterzeichneten zu stellen haben.

Ansbach, den 24. Sept. 1819.

Professor D. Brunner.

16. Am 1. October, Nachmittags um 3 Uhr, wird die gesezliche Generalversammlung des Casino gehalten werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1819.

Die Casino-Direction.

17. Zu der künftigen, Mittwoch den 29. September Abends 6 Uhr statt findenden, monatlichen Gesellschafts-Versammlung werden die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen.

Gesellschaft

für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß zu Ansbach.

18. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich gezlemendst bekannt, daß ich ferner, wie bisher, alle Waaren von gebleichter und ungebleichter Leinwand fortführe, so wie ich auch fortfahre, Wintersocken, dann ganze und halbe Sockenstiefel gut und dauerhaft zu verfertigen. Als Wittwe von 6 größtentheils noch unmündigen Kindern wird meine gehorsämste Bitte um gütige Befehlungen um so mehr hochgeneigteste Rücksicht verdienen, als ich zugleich die billigsten Preise zusichere.

Apollonia Osterchristin, Wittwe, Nr. 444.

19. Die dem Feste der Preisvertheilung hiesig königlicher Studien-Anstalt am 18. d. Mts. gewidmete gehaltvolle Rede des K. Herrn Rectors und Professors D. Schäfer ist nun bei Hn. Senator und Buchbinder Rappold gedruckt das Exemplar auf Druckpapier, zu 4 kr. und auf Schreibpapier für 6 kr. zu haben.

image
not
available

Aktendeckel, welche ich das Buch für 24 kr., darunter aber den Bogen für 5 Pf. verkaufe.

Hohbach der ältere.

Pränumerations-Anzeige.

Anweisung
zum perspectivischen Zeichnen
oder die Lehre von den
Konstruktionen
für Kunstschulen und Kunstfreunde
von
F. E. W. H. Kleinknecht,
Lehrer der Zeichnungskunst am K. Gymnasium und sämmtlichen Instituten zu Ansbach.
Mit XXIII. Kupfern.

Ansbach 1819.
In der Gasserischen Buchhandlung
Pränum. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthl. 8 Gr.

Die Wichtigkeit der Perspective in der Zeichnungskunst ist von jedem Kenner anerkannt, ohne sie gelangt man darin nicht zur Vollkommenheit. Es fehlt aber den meisten jungen Kunstfreunden zur Erlernung dieser so nöthigen Wissenschaft an Zeit, Gelegenheit, und oft an den nöthigen geometrischen Vorkenntnissen.

Diese Schwierigkeit zu beseitigen, dachte der Herr Verfasser auf Mittel, wodurch man

auf die leichteste und kürzeste Art zu den nöthigsten Kenntnissen der Perspektive gelangen könnte,

und so entstand die Ausarbeitung dieses Werkes. Damit er sich aber der möglichsten Kürze zur Darstellung aller der Gegenstände der Perspective, die zur Belehrung am nöthigsten sind, bedienen konnte, erfand er die Mittel der

Konstruktionen.

Diese werden alle diejenigen, welche sich bestreben, hierinnen die nöthigsten Vortheile zu erlangen, in den Stand setzen, alles was die Perspective erfordert, leisten zu können.

Ob der Herr Verfasser seinen Zweck erreicht habe, dafür ist wohl hiesigen Orts nur eine Stimme. Auch hat diese Methode bei seinen Schülern angewendet, treffliche Dienste geleistet, wie es die jährlichen Kunstausstellungen am hiesigen K. Gymnasium bezeugen.

Von Seiten der Verlagshandlung ist nichts gespart worden, was zur äußern Ausstattung nöthig war. Es wird nun in wenigen Wochen in einen saubern Umschlag gebunden erscheinen. Wer es um den wohlfeilen Pränumerationspreiß sich anzuschaffen wünscht, beliebe der unterzeichneten Verlagshandlung 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 Gr. sächs. für ein Exemplar franco einzusenden. Der Ladenpreis wird später erhöhet. Pränumeranten-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei. Entfernte können sich auch an die nächst gelegene Buchhandlung wenden.

Die Verlagshandlung bittet um baldige Bestellung und hofft für ihre bedeutende Auslage durch viele Aufträge entschädigt zu werden, indem Kunstfreunde und besonders die zahlreichen Schüler und Schülerinnen des Herrn Verfassers diesen geringen Kostenaufwand für ein so nützliches Lehrbuch zu ihrer weitern Ausbildung in der Zeichenkunst wohl nicht scheuen, vielmehr mit Vergnügen aufwenden werden, um diejenigen Mittel benutzen zu können, die ihre Wünsche in dem Fortstreben der Kunst befriedigen.

Die Namen der Pränumeranten werden sich baldigst erbeten, da sie dem Werke vorgedruckt werden.

Ansbach, den 22. Sept. 1819.

W. G. Gasser.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 125 ist die Gärtnerswohnung und noch ein Quartier zu vergeben.

Digitized by Google

image
not
available

Begraben den 25. und 26. Sept.

Margaretha Barbara, des Gutsbesitzers Fischer zu Meinhardswinden Ehefrau, alt 71 J. 2 M. st. an Altersschwäche; Johanna Barbara Schübel, Hospitalpfründnerin, alt 68 J. 10 M. 19 T. st. an der Wassersucht; Herr Johann Christian Meier, Königl. Baier. Regierungs-Kanzlist, alt 63 J. 9 M. 24 T. st. am rheumatischen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben am 24. Sept.

Herr Johann Conrad Bub sen., B. und Lebkuchner, alt 62 J. 11 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Erhard Elias, des B. u. Goldarbeiters Sinsel Sohn, alt 1 M. 14 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 27. Sept.

Herr Wolf Louis Leopold Wilhelm Ernst Freiherr Winkler von Mohrenfels, mit Fräulein Maximiliane Freiin von Freyberg.

Begraben am 25. Sept.

Johanna Jacobina, der Maria Katharina Hofmännin uneheliche Tochter, alt 17 T. st. am Gefraisch.

Gerührt über die vielen Beweise von Vertrauen und Liebe, welche ich in dem Zeitraum von sechs Jahren, die ich hier verlebte, genoß, verlasse ich mit den Meinigen heute Ansbach. Gönnern und Freunden, bei denen mir ein persönlicher Abschied nicht mehr möglich war, danke ich hiemit für alle mir und den Meinen erwiesene Güte und Freundschaft, und bitte um Fortdauer Ihrer Gewogenheit und freundschaftlichen Gesinnungen.

Ansbach, den 24. Sept. 1819.

Wilhelm Meiner,
Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg.

Todesanzeige.

Am 20. d. M. endete unser vielgeliebter Vater, der hiesige Lebkuchnermeister und Handelsmann Johann Conrad Bub, sein thätiges Leben an einer schnellen Abzehrung im 63. Jahre. Des Beileids unserer Gönner ohnehin versichert, verbitten wir uns alle besondere Bezeugung desselben.

Ansbach, den 26. Sept. 1819.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Johann Blumm aus Thurn sollen dessen Immobilien, bestehend 1) in einem Hause zu Thurn mit dazu gehöriger Scheuer, Backofen, 1¾ Mg. Feld und Wiesen, taxirt auf 1000 fl.; 2) in einem Felde von beiläufig 4 Morgen, geschätzt auf 610 fl. um das Meistgebot am 27. October Vormittags 9 Uhr öffentlich in loco Thurn verkauft werden. Zu diesem Licitationstermin werden hiemit Kaufslustige eingeladen.

Herzogenaurach, den 23. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Gantmasse des Johann Georg Hofmann in Schellert gehörigen Immobilien, bestehend in einem Träpphaus, in ½ Tagwerk Wiesen, das Holzwieslein genannt, in ½ Tagw. Wiese im Schellerter Gründlein werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 9. October Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler an Ort und Stelle anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Sowohl die geschöpfte Taxe

image
not
available

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels	Mittlerer Preis des Scheffels	Niedrigster Preis des Scheffels
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Ansbach, den 25. Sept. 1819.								
Kern od. Wz.	3	182	185	185	—	11 15	10 39	10 —
Korn	1	42	43	42	1	7 3	6 30	5 36
Gerste	—	116	116	116	—	6 12	5 52	5 30
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	5	83	88	88	—	4 15	3 22	2 50
Dinkelsbühl, den 22. Sept. 1819.								
Kern od. Wz.	2	170	172	150	22	10 30	9 5	8 —
Korn	29	103	122	93	28	7 —	6 20	6 —
Gerste	2	12	14	14	—	5 45	5 31	4 45
Haber	2	15	17	17	—	3 45	3 24	3 —
Erlangen, den 18. Sept. 1819.								
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Waizen	—	102	102	96	6	14 30	13 19	11 15
Korn	—	52	52	52	—	8 15	7 52	7 30
Gerste	—	134	134	134	—	8 30	8 5	7 —
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	58	58	58	—	5 —	4 40	4 —
Feuchtwangen, den 24. Sept. 1819.								
Waizen	—	4	4	4	—	11 —	— —	— —
Korn	—	1	1	1	—	7 15	— —	— —
Gerste	—	4	4	4	—	5 30	— —	— —
Haber	—	6	6	6	—	4 —	— —	— —
Fürth, den 24. Sept. 1819.								
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Waizen	—	200	200	200	—	15 —	12 18	8 30
Korn	—	75	75	75	—	8 —	7 26	7 —
Gerste	—	32	32	32	—	7 —	6 54	6 45
Habw	—	140	140	140	—	5 —	4 48	4 15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels	Mittlerer Preis des Scheffels	Niedrigster Preis des Scheffels
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Hilpoltstein, den 21. Sept. 1819.								
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kern	—	7	7	7	—	12 —	9 24	7 30
Korn	—	6	6	6	—	7 20	7 12	6 —
Gerste	—	8	8	8	—	8 30	4 58	4 30
Dinkel	—	55	55	54	1	4 30	4 12	3 30
Habor	—	37	37	34	3	4 30	3 36	3 —
Nördlingen, den 18. Sept. 1819.								
Wz. od. Kern	—	296	296	243	53	20 26	9 4	8 3
Korn	—	58	58	50	8	7 47	7 12	6 48
Gerste	—	539	539	512	27	5 56	5 26	5 —
Habor	—	235	235	209	26	3 27	3 —	2 35
Nürnberg, den 18. Sept. 1819.								
Kern	—	187	187	187	—	8 30	7 32	7 —
Waizen	82	571	653	591	62	13 —	11 40	8 15
Gerste	—	228	228	228	—	7 20	6 53	5 —
Habor	—	366	396	380	16	6 —	4 57	3 30
Rothenburg, den 18. Sept. 1819.								
Kern	—	83	85	77	8	10 —	8 30	8 30
Waizen	11	6	17	—	17	— —	— —	— —
Korn	71	18	89	19	70	8 —	8 —	7 50
Gerste	5	9	14	6	8	6 —	6 —	6 —
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Habor	10	18	28	14	14	3 39	3 24	3 16
Schwabach, den 24. Sept. 1819.								
Kern	—	11	11	11	—	12 30	12 30	12 30
Waizen	—	2	2	2	—	10 —	9 30	9 —
Korn	—	21	21	21	—	7 25	7 2	7 —
Gerste	—	20	20	20	—	7 —	6 14	5 24
Habor	—	3	3	3	—	4 —	4 —	4 —

Digitized by Google

image
not
available

von sechs Wochen zu bewerkstelligen, indem nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins gegen die säumigen Behörden die geeigneten Zwangsmaaßregeln vorgekehrt werden müßten.

Ansbach, den 26. Sept. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Die gerichtliche Aufnahme der Eheverträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf den Grund zweier Allerhöchsten Rescripte vom 15. May und 1. September dieses Jahrs werden sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises, in soweit bei denselben die Preussische Gesezgebung in Anwendung kommt, zur Vermeidung fernerer Jurisdictions-Conflicte über die gerichtliche Aufnahme der Eheverträge anmit verständiget, daß nach der von Allerhöchster Stelle für richtig erklärten Auslegung des Preußischen Rechts in dem Falle, wenn beide Verlobte nicht an demselben Orte wohnhaft sind, denselben die Wahl des Gerichts, vor welchem der Ehevertrag verlautbart werden soll, nicht frei stehe, sondern das Gericht des Wohnorts der Braut das allein zuständige sey.

Ansbach, am 24. Sept. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Clossmann, Director.

—

(Die von den Gerichtsbehörden aufgenommenen Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge eines hieher erlassenen Schreibens der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 18. September dieses Jahrs und einer mitgetheilten Uebersicht der bei den Gerichtsbehörden aufgenommenen Verträge verschiedener Art von dem Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ ist noch eine bedeutende Anzahl dergleichen Verträge unausgefertigt. Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hiemit aufgefordert, diese rückständigen Ausfertigungen binnen 3 Monaten so gewisser zu erledigen, und sich über dessen Vollzug auszuweisen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die hiemit säumigen Behörden wegen eines jeden unausgefertigten Vertrags in eine unnachsichtliche Strafe von 3 Thlr. genommen wird.

Ansbach, am 28. Sept. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Clossmann, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Conkurssache des Brandweinbrenners Christian Deiher zu Vinzensenbronn werden dessen Immobilien, nämlich a) ein halber Bauernhof Nr. 25, bestehend in Haus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, $16\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{1}$ Mg. Holz, das Loh- und Gemeinderecht; b) 5 Morgen eigene Stücke aus dem Weinhardischen Hof zu Ammerndorf auf Dienstag den 19. October d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie die Lasten täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 11. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Da das auf die Immobilien der verstorbenen Barbara Stenz dahier gelegte Gebot die gerichtliche Taxe nicht erreicht hat, so werden dieselben, namentlich: 1) ein bürgerliches Wohnhaus Nr. 60, 2) eine Scheuer, nochmals hie-

Digitized by Google

image
not
available

Wiesen am Franzosenholz, taxirt auf 20 fl., b) 1 Morgen Acker im vordern Feld, taxirt auf 50 fl., c) 1 Morgen allda, links am Weg, taxirt auf 50 fl., d) 1 Morgen Acker an der Herrieder Straße, taxirt auf 55 fl., e) 1 Morgen Acker in der Weinleiten, taxirt auf 40 fl., f) ½ Morgen daselbst, taxirt auf 20 fl., g) ½ Morgen der Lanteracker, taxirt auf 40 fl., h) 2½ Morgen Holz, das Franzosenholz, taxirt auf 200 fl., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 2. November d. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Boxbronn einzufinden haben.

Hailsbronn, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Johann Blumm aus Thurn sollen dessen Immobilien, bestehend 1) in einem Hause zu Thurn mit dazu gehöriger Scheuer, Backofen, 1½ Mg. Feld und Wiesen, taxirt auf 1000 fl.; 2) in einem Felde von beiläufig 4 Morgen, geschätzt auf 610 fl. um das Meistgebot am 27. October Vormittags 9 Uhr öffentlich in loco Thurn verkauft werden. Zu diesem Licitationstermin werden hiemit Kaufslustige eingeladen.

Herzogenaurach, den 23. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkauf der nachbenannten Immobilien des Bauern Georg Senbelt in Büchenbach, nemlich 1) eines Viertelshofs, bestehend in einem Wohnhause Nr. 24, einem Stadel, einem Hofgebäude, einem Schöpfbrunnen, einem Gärtlein, 3⅞ Mg. Felder, ½ Tgw. Wässerwiesen, dem Gemeinderecht, dem Waldrecht in die Königlichen Menau-Waldung, bestehend in der unentgeldlichen jährlichen Abgabe von 6 Klaftern weiches Scheitholz, 2 Klaftern Stöcke, einem Schleifbaum, der nöthigen Rechstreu und dem nöthigen Bau- und Reparaturholz; 2) folgender walzender Stücke: ½ Mg. Baumgarten am Haus, ½ Mg. Feld im Sack, ½ Mg. Feld in der Klingen und 1½ Mg. Feld an der Kosbacher Straße, welche am 12. July d. J. auf 2495 fl. gerichtlich taxirt worden sind, wird Termin auf den 11. October l. J. Vormittag 9 Uhr im Potschkaischen Wirthshause zu Büchenbach angesetzt. Es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welchen bei ihrem Erscheinen die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt haben wird, eröffnet werden sollen. Die Taxationsverhandlungen stehen jedem frei in hiesiger Registratur einzusehen.

Herzogenaurach, den 5. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Baptist Kirchbauer zu Itzing wird dessen Söldengütchen, bestehend in dem Hause, Stadel und Stalle, ⅞ Garten, Gemeindrecht, ein Kraut- und 5 Erdbirabeete, 4 Gemeindstheile von circa 1½ Jauchert, 4 Jauch. Acker in den drei Feldern, dann 2 Wiesgründe von circa 1 Tagwerk, in vim executionis verkauft, wozu man Tagsfahrt in loco Itzing auf den 16. Oktober dies Jahrs im obern Wirthshause Nachmittags 2 Uhr anberaumt hat. Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Kirchbauer aufgefordert, sich am 18. Oktober dies Jahrs in der Früh 8 Uhr hierorts in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Monheim, den 16. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Zur Befriedigung des hiesig Königlichen Rentamtes soll der der Wittib Rost in Mt. Dachsbach zugehörige Acker, ½ Mg. Feld im Göttelbrunner Flur in der Dachsbacher An auf den 20. October l. Js. Vormittags in dem Hertingschen Wirthshause zu Mt. Dachsbach vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Im-

image
not
available

hiermit nochmals, und zwar entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten. Kaufs- oder resp. Pachtlustige können sich daher am 21. Oct. d. J. Nachmittags 3 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte einfinden und ihre Angebote zu Protokoll erklären. Die Taxe dieses Hauses beträgt 180 fl. und die auf demselben ruhenden Lasten können in der Amtsregistratur dahier eingesehen werden.

Mr. Sommersdorf, den 22. Sept. 1819.

Kgl. Baier. Freiherrlich von Eraltsheimisches Patrimonialgericht Thann.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Rothgerbermeisters Joh. Nikolaus Weth dahier ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Alle und jede Gläubiger desselben haben sich demnach am ersten Ediktstage den 10. Nov. d. Js. ad producendum et liquidandum, am zweiten Ediktstage den 10. Dec. d. Js. ad excipiendum, und am dritten Ediktstage den 10. Jenner k. J. ad concludendum nach § 5, 6 und 7, Cap. IX des J. C. jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 23. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem Johann Georg Hofmockel zu Zandt wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat; so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 21. October, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Montag den 22. November, und zum gänzlichen Schlußverfahren auf Montag den 20. Dezember d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr Termin bestimmt, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß das Ausbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termine den Verlust der treffenden Handlung zu gesetzlicher Folge hat.

Hallsbronn, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Färbermeister Leonhard Felger von Frankenheim bei Schillingsfürst ist das Concursverfahren erkannt und folgende Ediktstage anberaumt worden: 1) ad liquidandum et producendum Dienstag der 19. Oct., 2) ad excipiendum Dienstag der 16. Nov., 3) ad concludendum der 14. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an gedachten Färbermeister Leonhard Felger Forderungen machen, haben dieselben am ersten Ediktstage unter Produktion ihrer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, an den übrigen Ediktstagen aber unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der treffenden Handlung zu erscheinen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Färber Felger etwas in Händen haben, oder ihm Zahlungen zu machen schuldig sind, aufgefordert, bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte hievon die Anzeige dahier zu machen, die Zahlungen aber bei Vermeidung doppelter Leistung hierher zu machen.

Schillingsfürst am 21. Sept. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

4. Der Schuhmachermeister Karl Kurz von hier hat seine Insolvenz erklärt; es wurde deshalb der Concurs erkannt und folgende Ediktstage bestimmt: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 22. Oct. d. J., 2) ad excipiendum Freitag der 19. Nov., 3) ad concludendum Freitag der 17. Dec. dieses Jahrs jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr. Alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Karl Kurz zu machen haben, werden vorgeladen, dieselben am ersten Ediktstage bei Verlust des

image
not
available

derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für tod erklärt, und das in 300 fl. rhn. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Erlangen am 26. Februar 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Anton Rauh, gebohren zu Stillnau den 4. April 1774, ein Sohn des Söldners Anton Rauh von Stillnau, hat sich im Jahre 1796 bei dem Kaiserl. Oesterreichischen Verpflegungs-Personal engagiren lassen, und die letzte Nachricht von der Station Conegliano aus Italien von sich gegeben. Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 1172 fl. 59 kr. 3½ hl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird der gedachte Anton Rauh oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen; innerhalb 3 Monaten sein Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden würde.

Wissingen bei Donauwörd im Rezatkreis, den 30. July 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

11. Des verstorbenen Mezgers Thomas Stoll von Bolzheim hinterbliebene Söhne Johann Balthas, Johannes und Johann Georg Stoll haben sich unwissend wo? von Haus entfernt une seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Da nun deren nächste Verwandte die Verabfolgung des denselben angefallenen Vermögens nachgesucht haben; so werden ermelte Stollische Brüder oder deren etwaige rechtmäßige Leibeserben hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens den 22. December dieses Jahrs sich allhier zu melden und den bisher verwalteten Erbsantheil in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe den sich bereits gemeldeten nächsten Verwandten zum vollen Eigenthum werde überlassen, und sie mit allen Ansprüchen an solchen abgewiesen werden.

Harburg, den 30. May 1819.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

12. Die verwittwete Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim ist am 1. d. M. mit Hinterlassung eines ad acta judicialia errichteten Testaments gestorben und hat dem Herrn Pfarrer Stäbner von Röbelsee als Haupterben ihres Nachlasses eingesetzt. Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament eine gegründete Einrede machen, oder an die Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung formiren zu können glauben sollten, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist a die primae insertionis an gerechner, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört und die Erbschaft dem Testamentserben ohne weiters aufgehändigt werden wird. Hiemit wird auch zugleich bekannt gemacht, daß die Erblasserin jedem Taufpathen sowohl von ihrer Seite, als auch von Seite ihres verstorbenen Ehegatten, des weyland Herrn Pfarrers Ludwig Hartung von Hellmitzheim ein Legat von 300 fl. vermacht hat. Da diese Taufpathen von der Erblasserin nicht namentlich bezeichnet wurden, so werden diejenigen, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren können, gleichfalls aufgefordert, binnen obiger Frist von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und sich als Hartungsche Taufpathen gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bei Aushändigung der Erbschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mt. Einersheim, den 15. Sept. 1819.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

13. Die blödsinnige Margaretha Barbara Helmin, welche sich seit geraumer Zeit bei ihrer Schwester Margaretha Eichner in Unterwesselbach aufgehalten hat, ist seit etlichen Tagen entlaufen, und konnte aller Nachforschungen ohngeachtet deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden. Man stellt daher an alle Polizeybehörden das Ansuchen, auf diese Weibsperson, deren Beschreibung hier beigesetzt ist, vigiliren und im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Beschreibung.

Margaretha Barbara Helmin, geboren aus Grasseldheim, 47 Jahr alt, mittler Statur, breiten Angesichts, hoher Stirne, schwarze Augen, lange Nase, breiten Mund schwarzer Haare, trug bei ihrer Entfernung einen rothen wollenen Rock, braunzeuchnen Mutzen, schwarzkattune Haube, ohne Schuhe und parfuß in Pantoffeln.

Neustadt an der Aisch, den 24. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Forstamt hat zur Herbst-Stamm-Stock- und andere Brennholz-Abgabe nachstehende Holzschreibträge anberaumt: 1) Mittwoch den 6. October früh 9 Uhr für Wartbey Sulz im Forsthause daselbst; 2) Donnerstag den 7. Oct. früh 9 Uhr für das Revier Sachsbach Rentamts Feuchtwang, dann Mittags 12 Uhr Rentamts Herrieden, im Schreiberischen Wirthshause zu Wiesetb; 3) Freitag den 8. October Vormittags 9 Uhr für die Revier Dürrwang, Rentamts Dinkelsbühl im Forsthause daselbst, dann Nachmittags 2 Uhr für die Revier Wehlmäusel, Rentamts Feuchtwang, im Forsthause daselbst; 4) Samstag den 9. October für die Revier Feuchtwang früh 9 Uhr im Büreau des K. Rentamtes daselbst; 5) für die Revier Aurach, Rentamts Feuchtwang Donnerstig den 14. Oct. früh 9 Uhr, dann fürs Rentamt

Herrieden Mittags 12 Uhr im Freundschen Wirthshause zu Aurach. Diejenigen Individuen, welche diesen Herbst Stamm-Stock- und anderes Brennholz zu erhalten wünschen, haben sich daher an diesen Terminen einzufinden und ihre Bedürfnisse zu Protokoll zu geben.

Gebsattel, den 1. October 1819.

K. B. Forstamt.

2. Da der am 10 May d. Js. bewirkte Verkauf mehrerer entbehrlichen Staats-Realitäten die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden jene Gegenstände anderweit unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch am 3 November d. J. Vormittags im Herrlingischen Gasthause zu Mt. Dachsbach anberaumt. Die zu verkaufenden Gegenstände sind: 1) das Schloß zu Mt. Dachsbach an der Aisch, worin in der letzten Zeit das vormalige Justizamt seinen Sitz hatte, 112½ Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stockwerk hoch, massiv und mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde befinden sich in demselben 3 Stuben, 4 Kammern, das vormalige Registraturgewölbe, eine Küche und der Hausplatz; über eine Stiege 4 Stuben, 5 Kammern und ober dieser 2 Hausbödden. Dann folgende Zugehörungen: 2) das Wasch- und Backhaus, 21 Schuh lang, 19 Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldache, worinnen der Backofen und ein eingemauerter Bronnen ist; 3) eine darneben gebaute Stallung, 50 Schuh lang und 19 Schuh breit, auf 12 Stück Eich eingerichtet, mit einem gebretterten Boden und einem doppelten Ziegeldache; 4) der Pferdstall, 24 Schuh lang, 16 Schuh breit, einfächig von Riegelmauer und Doppelziegeldach; 5) eine Reihe Schwein- und Geflügelställe aus 8 Fachen von Holz bestehend; 6) eine im Grasgarten befindliche Schupfe, 48 Schuh lang, 17½ Schuh breit, halb mit Riegelmauer, einfach mit Ziegeln gedeckt und leicht bewohnbar zu machen; 7) die vormalige Amtknechtswohnung und Frohnveste, 48 Schuh lang, 26½ Schuh breit, massiv mit doppeltem Ziegeldach. Zu ebener Erde

befindet sich eine Wohnstube, 4 Arrestantenstübchen, ein Gewölbe, Küche, Hausplaz und Keller, über eine Stiege eine Stube, 3 Arrestantenstübchen und Hausplaz, der Boden ist gebrettert; 8) der zur Amtknechtswohnung gehörige Stall mit Boden, 25 Schuh lang, 16 Schuh breit, Riegelfach und doppeltes Ziegeldach; 9) $\frac{3}{8}$ Tgw. das Küchengärtlein linker Hand des Amthauses mit Obstbäumen; 10) $\frac{7}{8}$ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter der Stallung, worin ein sehr guter Keller befindlich ist. Alle bis jezt aufgetragenen Realitäten sind durch eine Mauer und durch die Aisch geschlossen, und eignet sich das Amthaus vorzüglich zu Anlegung einer Gerberei. Die Amtknechtswohnung und Schupfe nebst Theile des Grasgartens können gesondert verkauft werden. 11) Das zum Amthaus gehörige Aubloos, welches in $\frac{3}{4}$ Morgen Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen rhein. Maas besteht.

Neustadt an der Aisch, am 3. Sept. 1819.

K. B. Rentamt.

3. In dem Concurs der Gläubiger des Clement Dorner zu Kronheim ist das Prioritäts-Erkenntniß gefällt und zur Publikation an der Gerichtsstelle angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, den 27. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

4. In Liquidationssachen des hiesigen Bürgers und Hopfenhändlers Andreas Raum die von dem Herrn von Oelhafen käuflich an sich gebrachten grundherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten, Gülten und Frohnen über einzelne Grundholden zu Heuchling, Pommelsbrunn, Appelsberg, Happurg, Förenbach, Höfen betr., werden hiemit nach Ablauf der in dem unterm 15. Juli d. J. erlassenen Special-Liquidationsedict vorgeschriebenen Meldungsfrist von 45 Tagen auf den Grund des hierinnen angedrohten Rechtsnachtheiles alle, welche sich mit einem Realanspruch binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die obenbemeldten grundherrlichen Rechte und deren gegenwärtige und künftige Besitzer für nun und immer gänzlich ausgeschlossen.

Hersbruck, am 21. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

5. In der Nachlaßsache des verstorbenen hiesigen Bürgers und Forstcontrolleurs Johann Georg Hagedorn werden hiemit auf den Grund der am 1. May d. J. geschehenen öffentlichen Vorladung und in Folge des darin angedrohten Rechtsnachtheils alle in dem anberaumten 60tägigen Termin nicht erschienenen Gläubiger und Realprätendenten mit ihren Real- und Personal-Ansprüchen für nun und immer von dieser Nachlaßmasse gänzlich ausgeschlossen.

Hersbruck, am 21. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Da in der Concurssache des Bauern Johann Georg Schlenk von der Kaltenherberg das Locations-Urthel gefällt, selbiges am schwarzen Brett des hiesig Kgl. Landgerichts angeschlagen worden ist, so wird dieses andurch denen Interessenten bekannt gemacht, um sich Abschriften gegen Bezahlung erbitten zu können.

Lauf, den 28. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Da in der Concurssache des Bauers Wolfgang Elsinger zu Poppenhof das Locations-Urtel gefällt, selbiges am schwarzen Brett angeschlagen worden ist, so wird dieß andurch denen Interessenten bekannt gemacht, um sich Abschriften gegen Bezahlung erbitten zu können.

Lauf am 27. September 1819.

K. B. Landgericht.

8. Der Veldner Jagdbezirk nach der Landgerichts Hersbrucker Grenze abgeglichen, wird höchster Weisung zufolge durch öffentliche Licitation an Jagdpachtlustige Liebhaber auf Lebenszeit verpachtet. Der Versteigerungstermin ist auf Dienstag den 12. Oktober h. a. Vormittags 11 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Hersbruck anberaumt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck u. Nürnberg, den 27. Sept. 1819.

Vom Kgl. Rentamt Hersbruck und vom Kgl. Forstamt Sebaldi.

image
not
available

Nichtamtliche Artikel.

14. Am 12. d. Mts., als am Namensfeste Seiner Majestät des Königs, wird im Casino großer Ball gehalten werden, welcher um 8 Uhr Abends anfangen wird.

Ansbach, den 1. October 1819.

Die Casino-Direction.

15. Mittwochs den 13. dieses Monats Nachmittag um 1 Uhr und die folgenden Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr werden in dem Hause Nr. 332 in der Neustadt aus der Verlassenschaft des seligen Herrn Hofraths Zinn mehrere Mobilien, als Betten, weißes Zeuch, Kleider, Silber, Kupfer, Zinn und Messing, Porzellain und Gläser, Spiegel und Schreinzeuch, dann anderes nützliches Hausgeräthe, im öffentlichen Aufstrich, gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung verkauft. Ferner den 28. laufenden Monats wird in dem nämlichen Hause von 10 bis 12 Uhr Vormittags das in der Karlsstrasse gelegene Haus des obengedachten Herrn Hofraths Zinn Nr. 924 gleichfalls an den Meistbietenden veräußert. Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

16. Dienstag den 19. und Mittwochs den 20. dieses laufenden Monats wird im Hause Nr. 863 im sogenannten Kundergäßchen zu Ansbach der Nachlaß des verstorbenen Herrn Advokat Miltenberger an den Meistbietenden verkauft. Solche bestehet vorzüglich in Kleidungsstücken, Leibwäsche, bequemen Schränken, Komod, Schreibtischen, Kanapees, Sessel, verschiedenen Haus- und Küchen-Geräthe, einer schönen kupfernen Waag mit 13 bis 14 Baier. Pfund Eisengewicht, Koffern, Repositorien, Leinwand, Dosen, Pfeifen, Ringen, Steingut. Am 21. desselben Monats werden die Bücher desselben einzeln versteigert. Die Geschäftsstunden sind Vormittags 8 bis 12, Nachmittags 1 bis 6 Uhr. Nur gegen gleich baare Bezahlung kann der Käufer das Erstandene erhalten.

17. Das Haus Nr. 38 ist aus freier Hand zu verkaufen. Auch ist ein Quartier zu vermiethen zu ebner Erde und kann bis Martini bezogen werden. Das Nähere ist in Nr. 346 zu erfahren.

18. In Nr. 236 ist ein Comod mit einem Aufsatze mit Glasthüren zu verkaufen. Auch sucht man daselbst eine schöne Kinderbettstatt zu kaufen.

19. Im Haus Nr. 21 sind einige Feigenbäume von besonderer Größe, dann eine ächt englische Pendül-Uhr zu verkaufen.

20. In der Nähe von Ansbach ist ein gut eingerichtetes Mühlwerk, mit oder ohne Feld, zu verpachten. Liebhaber dazu können das Nähere bei Herrn Arnold zum schwaezen Adler in Ansbach ersehen.

21. Bei Hafnermeister Weller in der obern Vorstadt Nr. 379 sind eiserne Oefen um billige Preise zu verkaufen.

22. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Weiße baumwollene Schnüre, seidene und halbseidene Knöpfe, Quasten, Rosen und Schnüre auf Stiefeln, Franzen auf Russische Schuh, Schnüre von Lyonischen oder unächten Gold und Silber.

Brock, Knopfmacher, wohnhaft in der Neustadt dem neuen Thor gegenüber Haus Nr. 284.

23. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich meine Zurückkunft von der Frankfurter Messe ergebenst an. Die daher bezogenen auserlesen schönen und assortirten Waaren in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise, setzen mich in den Stand, zu besonderer Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Wolfsheimer in der Neustadt Nr. 281.

24. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum geborsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: Feine Kipper, Manchester, Westenzeuche von allen Sorten, Merino- und Madras-Shawls, Batistmousslin, glatten wie auch broschirten von allen Sorten, Franzen, glatten und broschirten Moll, Linon, Gas, Schakenets, Merino und

image
not
available

risch gesichert wird, sucht man aufzunehmen. Anträge hierauf bittet man unter der Addresse O. R. P. der löbligl Redaktion zu übergeben.

36. Wegen dem Erndtefeste kann die auf den 9. Oct. angekündigte Tanzmusik nicht gehalten werden, dagegen ist am Sonntage den 10. Oct. Tanzmusik in Neuies.

37. Sonntag den 10. Oct. ist Tanzmusik im wilden Mann, wozu höflichst einladet

Oberseider.

38. Sonntag den 10. Okt zur Nachkirchweih ist Tanzmusik auf dem Reeshof, wozu Wirth Glanz höflichst einladet.

39. Zur 1134. Münchner Ziehung, welche Montag den 11. dieß vor sich gehtt, kann ich nur bis Tags zuvor Nachmittag 3 Uhr gefällige Einsätze annehmen.

L. Josephthal,

K. B. Lotterie-Einnehmer.

40. Sonntags den 10. October wird beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg ein fettes Schwein nebst zweipfündige gebackene Karpfen zu 12 Gewinnsten herausgekugelt. Der erste Gewinnst besteht in 15 Pfund Fleisch und vier Fischen; der 2te und 3te besteht in 24 Pfund Fleisch und 8 Fischen; der 4te, 5te und 6te besteht in 30 Pfund Fleisch und 12 Fischen; der 7. 8. 9. 10. 11. 12. in 48 Pfund Fleisch und 12 Stück Fische. Auch werden den Gewinnsten noch Bretzack, Tämpfel, Zungen, milzene Nieren und mehrere Würste zugetheilt. Das Loos kostet 6 kr. Montag am 11. October wird auch zugleich die Fischkirchweih gehalten. Man bittet um zahlreichen Zuspruch.

41. Am 2. d. M. ist durch die Neustadt vom untern Markt bis zur Synagoge ein 10 Gebot oder sogenannt Seiden-Talith verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur beim Vorsinger, welcher in der Synagoge wohnt, abzugeben.

42. Am vergangenen Sonntag früh wurde ein doppelter Kragen von einem geib kattanenen Ueberrock mit braunem Bande besetzt und roth ausgefüttert vom Schlagbaum auf dem neuen Weg bis in das Casino verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Redaction abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist eine Stube mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kabinett, Kammer, Küche, täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 835 in der Sonnenstraße bei Friseur Bucker ist ein Haus nebst Stallung auf 4 Pferde bis 1. November zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 943 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu beziehen.

Nr. 959 bei Faaßen im grünen Baum sind im Hinterhaus 2 Quartiere bis Martini zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter auf dem neuen Weg ist das mittlere und obere Quartier bis Martini zu beziehen; es kann auch Stallung auf 4 Pferde dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 28. Sept. und 3. Oct.

Johann, des Taglöhner Arld zu Eglofswinden Sohn; Anna Margaretha, des Taglöhner Rummel Tochter.

Begraben am 30. Sept. u. 3 Oct.

Elisabetha Walburgis, des wepl. B. und Tuchmachermeisters Weigel Tochter, alt 54 J. 5 M. 25 T. st. an der Abzehrung; Helena Barbara, des Taglöhner Lutz Ehefrau, alt 40 J. st. am hitzigen Fieber.

image
not
available

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. October 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Saife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " inel. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	43
Weißes "	" "	—	31
Mittel "	" "	—	21
Nach "	" "	—	21
Gries	" "	—	5
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 15 3	—	3
	— 23 3	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	21
Linsen	" "	—	3
Salz	" "	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	3
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	4
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	—
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	5	24
Walzen- und anderes Stroh	" "	4	—

Stadt-Magistrat.

image
not
available

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Altenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Altenhausen wurde schon am 8. April durch den Tod des Schullehrers Dannwolf erledigt. Ihr Ertrag steiget nach der neuesten Fassion nicht höher als auf 125 fl. 36 kr. Da der Herr Graf von Kastell sein Präsentationsrecht zu dieser Stelle aus Mangel an Bewerbern um dieselbe nicht ausüben konnte: so tritt nun das Recht der unterzeichneten Königlichen Regierung zur Wiederbesetzung ein. Denjenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, wovon auch diesesmal jüngere Schulamtskandidaten nicht ausgeschlossen seyn sollen, wird eine Zeitfrist von 4 Wochen zugestanden.

Ansbach, den 9. Okt. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der israelitischen Schulstelle zu Uhlfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung des Schullehrers Kohn ist die israelitisch-deutsche Schulstelle zu Uhlfeld, mit welcher ein Gehalt von 260 fl. verbunden ist, erledigt worden. Es wird diese Stelle nicht blos für israelitische, sondern nach dem Ansuchen der treffenden israelitischen Gemeinde auch für christliche Bewerber ausgeschrieben, und ihnen zu dieser Bewerbung eine Zeitfrist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 11. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 26. Sept. d. J. ist dem Landgerichtsdiener Hiltl zu Greding durch allerhöchstes Reskript die definitive Bestätigung auf seiner dermaligen Stelle allergnädigst ertheilt worden.

Unterm 29. Sept. ist der bisherige Schul-Concurrent Johann Andreas Dürring in Schnellodorf zum Schullehrer in Haundorf ernannt worden.

Unterm 29 Sept. ist der bisherige Schulamts-Candidat Johann Georg Reu in Feuchtwangen als Elementarlehrer zu Burgbernheim ernannt worden.

Unterm 30. Sept. d. J. ist die Präsentation des Herrn Fürsten von Wallerstein zur Wiederbesetzung des erledigten Schul- Meßners- und Organistendienstes in Mt. Oftingen, Distrikts-Inspektion Kleinerdlingen, für den Schullehrer zu Maihingen, Ulrich Hartmannsberger, genehmiget worden.

Unterm 2. Oktober d. J. ist dem provisorischen Elementar-Schullehrer Johann Peisner zu Dinkelsbühl die katholische Mädchenschule daselbst, dem bisherigen Knaben-Elementarlehrer Peter Krafft zu Dinkelsbühl die dasige erst-protestantische Knabenschule, dem provisorischen Elementarschullehrer Elias Nortnagel zu Dinkelsbühl die zweite protestantische Knabenschule allda, dem provisorischen Lehrer der protestantischen zweiten Mädchenschule Julius Bürklein in Dinkelsbühl diese Schule in definitiver Eigenschaft, und dem Schulcandidaten Franz Xaver Veit in Dettingen die katholische Elementarschule zu Dinkelsbühl übertragen worden.

Unterm 2. Oktober d. J. ist die Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den Johann Friedrich Christoph Kohn, vormaligen Rector zu Mt. Stresse, zur Wiederbesetzung der Lehrstelle an der lateinischen Vorbereitungsschule in Oettingen genehmiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Daß nasser Dünger in den größern Hauptstädten des Königreiche und folglich auch das

image
not
available

b) 1 Morgen Acker im vordern Feld, taxirt auf 50 fl., c) 1 Morgen allda, links am Weg, taxirt auf 50 fl., d) 1 Morgen Acker an der Herrieder Straße, taxirt auf 55 fl.; e) 1 Morgen Acker in der Weinleiten, taxirt auf 40 fl., f) $\frac{1}{2}$ Morgen daselbst, taxirt auf 20 fl., g) $\frac{1}{2}$ Morgen der Lanteracker, taxirt auf 40 fl., h) $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Franzosenholz, taxirt auf 200 fl., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 2. November d. Js. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Boxbronn einzufinden haben.

Hailsbronn, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird auf Antrag eines Realgläubigers der Judenwittwe Neuele Seckel zu Windsbach deren mit Polizei-Nummer 99 bezeichnetes halbes Haus in dem vor dem Landgerichts-Assessor Heuber auf Donnerstag den 16. December d. Js von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumten Bietungstermin auf dem Rathhause zu Windsbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. 11 Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu hiermit eingeladen.

Hailsbronn am 4. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte zwei Grundstücke der Maria Anna Kugl zu Eschenbach, als 1) ein Tagwerk sogenannte Erbwiese bei der Kapelle und 2) drei Morgen Aecker am Erlenmühlwege, auf Eschenbacher Flur, Sonnabend den 18. December d. J. von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr auf dem Rathhause zu Eschenbach vor dem Commissarius, Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn am 7. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

7. In dem am 30. v. Mts. angestandenen Subhastationstermin ist auf die zur Wirth Johann Christian Moßnerschen Gantmasse gehörigen, im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt St. 35, unter Nr. 23 näher beschriebene Immobilien ein annehmliches Gebot nicht geschlagen worden. Es wird daher auf Antrag der sich im Liquidationstermin gemeldeten Gläubiger anderweiter Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf den 27. October d. J. und zwar im Orte Wettelsheim, an welchem nach dem ausdrücklichen Verlangen der Gläubiger auch der Exceptions-Termin abgehalten wird, anberaumt, und hiezu zahlungs- und besizfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 4. October 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgericht Herrieden werden folgende zur Concursmasse des Unterthans Stephan Hochradel von Kaudorf gehörigen Immobilien, nämlich a) ein unter Nr. 3 zu Kaudorf gelegener Hof, bestehend in Haus, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith und Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 5 Tgw. Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz, dem Gemeindrecht; b) 1 Tgw. freieigene Wiese im Krebswinkel oder in der Streudling; dann c) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. im Zehen, an dem auf den 22. Nov. Vormittags 9 Uhr in obgedachtem Hause anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hierdurch in Kenntniß gesezt werden, daß die geschöpfte Taxe so wie die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 27. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem in dem am 23. August d. Js. zum öffentlichen Verkauf des Paul Haßoldschen Anwesens zu Berndorf, bestehend in Haus, Scheuern, Stallungen, 2 Gärten, $10\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Gemeindewald und Gemeindehutrecht, anberaumt gewesenen Termin kein annehmbarer Käufer sich gefunden hat, so

image
not
available

14. Zum Nachlasse des zu Ehingen verstorbenen dießamtlichen Unterthanen Adam Schorr gehört: Ein halb Haus unter Nr. 48 zu Ehingen, welches das halbe Gemeindrecht zu Eingehrungen hat. Diese Realität soll nach dem Antrag der Erbsinteressenten im Termin den 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Ehingen im Weinhardischen Gasthause vor dem Commissär, Landgerichts-Assessor Heilmann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben von den zu veräußernden Halbhaus täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können, der Termin peremtorisch ist und der Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Schorrschen Creditoren und Rekurken, erfolgt.

Wasserträdingen, am 9. Juny 1819.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

15. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit auf den Antrag der Brandweinbrennerswittwe Eva Margaretha Schindelbauer und der bekannten Gläubiger ihres verstorbenen Ehemanns, des Brandweinbrenners Christoph Schindelbauer, Behufs der Erbsregulirung und gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern, das zum Nachlaß des gedachten Brandweinbrenners Schindelbauer gehörige Wohnhaus Nr. 726 dahier nebst Brandweinbrennerei-Geräthschaften, öffentlich zum Verkauf feilgeboten. Termin hiezu ist auf den 3. December dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Commissionszimmer Nr. 1 zu erscheinen eingeladen werden. Die Taxe und die Lasten des fraglichen Hauses können übrigens in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Brandweinbrenners Christoph Schindelbauer hiedurch aufgefordert, ihre Forderung in dem obigen Termin gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Nachlaßmasse werden ausgeschlossen werden.

Ansbach, am 30. Sept. 1819.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag des Massekurators das zur Brandweinbrenner Moserschen Gantmasse gehörige, zum Betrieb der Brandweinbrennerei eingerichtete Wohnhaus Nr. 192 in der Judengasse dahier nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit benachrichtiget.

Ansbach, den 7. Okt. 1819.

17. Da in dem in dem Intelligenzblatte unter Nr. 37, 38, 39 bekannt gemachten Subhastationstermin zum Verkauf der zur Joseph Holzschen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Frankenheim, bestehend 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande, mit 4 alten und einem neuen Gemeindtheil, 2) alten Gemeindtheilen am Fischhaus, 3) ¾ Tgw. Wiesen und Acker hinter dem Amtsgarten, 4) 1 Tgw. Wiesen und Acker in der Kerbe, 5) ½ Mg. Acker eben da, und 6) ½ Tgw. Wiesen daselbst, kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird hiezu anderweiter Bietungstermin auf Freitag den 5. Nov. d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige wiederholt eingeladen werden.

Schillingsfürst am 9. Oct. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Da sich zu dem bereits 2mal ausgebotenen Melchior Wagnerschen Hause zu Schillingsfürst, worauf bisher Krämerei getrieben wurde, in den beiden Subhastationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird dasselbe hierdurch zum dritten und letztenmale zum Verkauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 6. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 13. Okt. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

image
not
available

bracht, daß das Ausbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termine den Verlust der treffenden Handlung zu gesezlichen Folge hat.

Hailsbronn, am 13. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Lorenz Schwab, Klufenmacher dahier, hat sein Zahlungsunvermögen selbst angezeigt, und es ist deshalb der Concurs gegen ihn ausgesprochen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 7. October Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die angebrachten Forderungen auf den 4. November Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen alle diejenigen, welche an diesem Schwab aus irgend einem Rechtsgrund irgend etwas zu fordern haben, unfehlbar erscheinen müssen. Das Ausbleiben im ersten Ediktstage hat den Verlust der Forderung, das Ausbleiben der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 14. August 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem hiesigen Königl. Landgerichte ist über das Vermögen des Traubenwirths Friedrich Gömmel zu Wöhrd, welches blos in einem Hause und einem ganz geringen Mobiliar besteht, der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar: ad producendum et liquidandum auf den 30. September, ad excipiendum auf den 1. November, ad concludendum auf den 2. December jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nürnberg, am 13. August 1819.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Raths Philipp Freiherrn von Leonrod dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der vorhandenen Schulden, der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf Dienstag den 2. November Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. December Vormittags 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf Freitag den 7. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr, und b) für die Duplik auf Freitag den 28. Januar k. Js. Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Regierungs-Rath von Leonrodische Gläubiger vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den folgenden aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen, die zu dem Nachlasse gehören, aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ersatzes an Niemanden, als an das Depositorium des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu zahlen und abzuliefern. Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen auf weitläuftigen, factischen oder rechtlichen Erörterungen beruhen, werden übrigens wohl thun, wenn sie sich des Raths eines Königl. Advokaten bedienen, und durch denselben einen schriftlichen Liquidations-Rezeß übergeben lassen.

Ansbach, am 20. Sept. 1819.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des hiesigen Zimmermeisters Georg Friedrich Koch

image
not
available

theil in contumaciam gefällt werden wird. Wornach sich dieselbe zu achten hat.

Herobruck, den 11. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Crailsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 2. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 8. April 1819.

9. Der Bäckergeselle Georg Friedrich Bergthold von hier ist vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem Jahre 1808 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seiner Brüder und des ihm gerichtlich bestellten Curators, für todt erklärt werden soll; so wird gedachter Georg Friedrich Bergthold oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 27. July 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann, anberaumten Gerichtstag schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in circa 3000 fl. rhn. bestehende Vermögen seinen Brüdern als nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Urkundlich unter dem gröss'ern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen am 8. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Die ledige Katharine Steinmetz von Langenfeld, Dienstmagd bei Posthalter Stöcker daselbst, ist am 5. Oktober l. J. ohne Rotherben ab intestato verstorben, und derselben Nachlaß auf 274 fl 5 kr. ausgemittelt worden. Da ihre nächsten Anverwandten und gesetzlichen Erben hiesorts unbekannt sind; so werden dieselben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato an bei dem hiesigen Patrimonialgerichte im Amthause zu Ullstadt sich zu melden, und über ihre Verwandtschaft und ihre Erbschaftsrechte sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und ausgehändigt werden würde.

Ullstadt, den 13. Okt. 1819.

Freiherrl. v. Frankensteinsche Patrimonialgerichte.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu der Baierischen Anleihe von einer Million Gulden, welche wir als vormalig Königl. Preußische Banko in Franken zu Fürth am 1. Januar 1804 negozirt haben, können neue Zins-Coupons auf drey Jahre, nämlich vom 1. Julius 1819 bis ersten Julius 1822 sowohl bei uns dahier als bei unserm Bureau in Ansbach bezogen werden, jedoch nur gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen, weil auf denselben die Abgabe der Coupons vorgemerkt werden muß.

Nürnberg, den 18. Oktober 1819.

Königlich Baierische Banko.

2. Da noch mehrere der Königl. Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte sich für das IV. Quartal $18\frac{19}{19}$ mit Einsendung ihrer Briefexei-Gegenstände zur Steigung im Rück-

image
not
available

11. Auf den Grund der von einer Königl. Regierung Kammer der Finanzen zu Ansbach eingelangten Autorisation vom 1. und Empfang 9. dies Monats, wird die Milch von den dermalen in der hiesigen Schweizerei befindlichen 15 Stück Zuchtkühen vom 1. Dez. laufenden Jahres an meistbietend verpachtet und hiezu Termin auf Freitag den 22. dies Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier einfinden, die nähern Bedingnisse in Erfahrung bringen und sodann den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Triesdorf, den 15. Oct. 1819.

Königl. Bayer. Oekonomie-Direction.

12. Durch die Beförderung des Rectors Stellwaag zum Pfarrer ist die Rectoratsstelle, welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten hiezu werden sofort eingeladen, sich mit den geeigneten Attesten versehen, dahier in Balden zu melden.

Mainbernheim am 8. Okt. 1819.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Diez, Bürgermeister.

13. Der zur hiesigen Stadt-Almosenpflege gehörige ein Morgen Acker und Wiesen in Prunbach wird am Freitag den 29. dies Monats Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet und Liebhaber dazu eingeladen.

Roth am 11. Okt. 1819.

Stadt-Magistrat.

Le Pair.

Nichtamtliche Artikel.

14. Im künftigen Monate soll hier eine Erziehungsanstalt für 12 Knaben eröffnet werden. Dazu aufgefordert, mache ich dieß mit dem Bemerken bekannt, daß bis jetzt noch einige Stellen unbesetzt sind, daß nur Knaben, welche noch den Anfangsunterricht bedürfen, aufgenommen werden, daß das Honorar monatlich 4 fl. beträgt, und daß diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne aufgenommen zu sehen wünschen, die nähern Verhältnisse bei mir erfahren können.

Ansbach, den 17. Oktober 1819.

D. Faber.

15. Chocolade-Pulver, welches an Güte dem feinsten Chocolade gleich kommt, ist in Commission zu haben das Pfund zu 1 fl. 24 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg, den 10. Okt. 1819.

Ebr Steudel jun.

16. In Commission hat Unterzeichnete einfache und gezwirnte Baumwolle, einfache das Pfund 1 fl. 15 kr. und die gezwirnte das Pfund 1 fl. 48 kr., und die gezwirnte nach dem Loth zu 3½ kr., beide Sorten sind zu diesem Preise gesotten zu haben.

Wilhelmine Beck, wohnhaft auf dem Pflaster Haus Nr. 713 in Ansbach.

17. Dienstag den 26. October früh 9 Uhr wird in dem Haus Nr. 88 auf dem obern Markt bei den hinterbliebenen Säcklermeister Kuttenbergschen Erben im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Sachen verkauft: Hosenleder und viele neugemachte lederne Hosen aller Gattungen, so auch Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn und sonstige Möbels; auch ist das Haus zu verkaufen und das Quartier zu ebener Erde zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 110.

18. Bei Kolb in der Adlerwirthsgasse Nr. 182 ist graue Leinwand, so wie auch Seidenwatt um billigen Preis zu haben.

19. Zu Dürrhof, eine halbe Stunde von Rothenburg, wird ein gült- und zehentfreies, durchaus in gutem Stande sich befindendes Landgut, wozu 41 Morgen Aecker, 10¾ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagw. gemeinschaftliche Hutschaften, 27 Morgen Holz nebst ein gut erhaltenes Gutshaus, ein Bauernhaus mit 2½ Tagwerk Gärten u. wohleingerichteten Rindvieh- Schwein- und Hühnerställen gehören, in 3 schicklichen Abtheilungen, oder auch im Ganzen, wenn sich Liebhaber hiezu finden sollten, gegen ein annehm-

image
not
available

gangs, ein Quartier zu vergeben, bestehend in einem schönen Zimmer, daran befindlicher Kammer mit zwei Abtheilungen und der Aussicht auf dem Obstmarkt, einer Küche, oben eine Kammer und andere Bequemlichkeiten; auch kann erforderlichen Falls vom Garten etwas dazu gegeben werden.

Nr. 273 in der Neustadt sind zwei an einander stoßende meublirte Zimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr 648 bei Wirth Kurz ist ein Quartier mit halbem Keller und Hausboden, Stall mit Boden und ein Garten täglich zu vermiethen.

Nr. 664 ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 821 a. am neuen Weg ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 12. bis 17. Oct.

Johann Georg, des B. u. Bäckermeisters Strauß Sohn; Friedrich, des Königl. Baier. Konsistorialraths und zweiten Hauptpredigers an der Stiftskirche Herrn D. Roth Sohn; Eva Barbara des Bauern Herbst zu Maffenkreuth Tochter; Georg Lonhard, des B. und Taglöhners Baum Sohn; Georg Leonhard, des Webergesellen Michael Sohn.

Begraben vom 11. bis 17. Oct.

Georg Leonhard Dürr, Taglöhner, alt 50 J. 8 T. am Gallenfieber; Margaretha Barbara, des B. und Tuchmachermeisters Meyer Ehefrau, alt 44 J. 11 M. 3 T. st. an der Auszehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft am 17. Oct.

Johann Martin, des Inwohners und Taglöhners Lochbacher Sohn.

Begraben vom 12. bis 17. Oct.

Johann Adam Strehlein, B. und Taglöhner, alt 51 J. 4 M. 22 T. st. am Brustfieber; Johann Balthas Eder, B. und Hutmann, alt 63 J. 19 T. st. an der Lungensucht; Jacob Friedrich, der ledigen Maria Sybilla Schienagelin Sohn, alt 7 T. st. an Krämpfen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 12. Oct.

Georg Eduard, des K. B. Straßenbau-Direktions-Kanzlist Herrn Jbchl Sohn.

Die gestern Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Gattin von zwei gesunden Knaben zeige ich allen theilnehmenden Freunden mit frohem Herzen an.

Ansbach am 18. October 1819.

Stadtpfarrer Dr. Lehmus.

Todesanzeigen.

Der Kgl. Oberlieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments Johann Andreas Pistor, von Neustadt an der Aisch gebürtig, verschied heute Morgens 6 Uhr in seinem 26. Jahre an der Abzehrung. Diese traurige Ereigniß bringen wir zur Kenntniß unserer schätzbaren Verwandten und Freunde.

Neustadt an der Aisch, den 10. Okt. 1819.

Die nächsten Verwandten desselben.

Sonnabend den 16. October früh 8 Uhr verschied meine gute Mutter Friedrike Christiane Feiler, geb. Wolff, in einem Alter von 44 Jahren an den Folgen eines Lungenübels, das ihr schon seit mehreren Jahren anhaltende Leiden verursacht hatte. Das Wohl der Ihrigen war ihr einziges Bestreben; mit tiefem Schmerz beweinen wir unsern Verlust und unser innigster Dank folgt ihr in's Grab. Theilnehmenden Freunden mache ich im Namen meines abwesenden Vaters, des Königl. Preuß. Kriegsraths Feiler zu Berlin,

dann im Namen meiner beiden Geschwisterte, diesen Trauerfall hiemit bekannt.

Ansbach, den 18. October 1819.

F. Feiler.

Bekanntmachung.

(Die Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Ausgaben im Etatsjahr 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da sich am Schlusse jedes Etatsjahres bei den Wasser- und Straßenbaubehörden die Geschäfte immer sehr häufen, indem die Zusammenstellung der statt gefundenen Bauausgaben auch mit den ohnehin im Spätjahre sich mehrenden Arbeiten zusammentreffen; so wird, zur Vermeidung der bisher wegen Uebereilung des Rechnungsschlusses immer späterhin zum Vorschein gekommenen Nachträge, sämmtlichen Rentämtern, welche in dem verflossenen Etatsjahre für den Wasser- Brücken- und Straßenbau-Zahlungen geleistet haben, aufgetragen, ihre Manualien für diese Ausgaben im vierten Quartale bis Ende des laufenden Monats October offen zu lassen und den hieraus hervorgehenden Betrag erst im nächstfolgenden Monate der Kreiskasse vorschriftsmäßig zuzurechnen.

Ansbach, den 15. Oktober 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(Die Veränderung in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit dem Schlusse des Etatsjahrs $18\frac{17}{18}$ erst sehr wenige Anzeigen über die während desselben eingetretenen Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle in adelichen Familien eingekommen sind; so werden die deßhalb in den Kreis-Intelligenzblättern S. 1353 vom Jahr 1816 und S. 39 vom Jahre 1818 enthaltenen Ausschreiben vom 8. October 1816 und 7. Jänner vorigen Jahres zum ungesäumten pünktlichen Vollzuge in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 18. October 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

---

1. Die hiesigen Gebäudebesitzer haben die schuldigen Brand-Versicherungs-Beiträge in Abschlag für $18\frac{18}{19}$ zu 3 kr. pro cento, ausgenommen Nr. 947, vollständig berichtiget. Dieß für diejenigen, welche nicht gultirt wurden.

Ansbach, am 18. Oct. 1819.

Stadt-Magistrat.
Biechele. Stirl.

2. In dem herrschaftlichen Schloßgebäude zu Tempelhof werden bis Dienstag den 3. Nov. d. Js. und denen darauf folgenden Tagen gegen sogleich baare Bezahlung verschiedene Mobilien, vorzüglich in Spiegeln, Lüstern, Sessel, Kanape, Tische und Bettstätten, dann dergleichen Hausgeräthe bestehend, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mr. Lustenau, Oberamts Crailsheim, den 13. Oct. 1819.

3. Montag den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wammalerschen Wirthshause zu Brukberg 2 Tagwerk beste zmähdige Wiesen, welche an die Bukbergerstoßen, getheilt oder im Ganzen, meistbietend aus freier Hand versteigert.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. October 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hasen- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Seife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	5 4/7
Mund "	" Maas	—	4 1/7
Weißes "	" "	—	3 3/7
Mittel "	" "	—	2 6/7
Nach "	" "	—	2 3/7
Gries	" "	—	5 1/7
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2 3/4	—	12
	3 17 1 1/4	—	6
	1 24 2 3/4	—	3
	1 15 3	—	3
Kipfe	— 23 3 1/2	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2 3/4
Linsen	" "	—	3 1/2
Salz	" "	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	4
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	5	45
Weiches "	" "	5	30
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	38
Roggenstroh	" Schober	5	15
Waizen- und anderes Stroh	" "	3	45

Stadt-Magistrat.

image
not
available

wird, nie dem Dienstboten das Dienstbuch in eigener Verwahrung zu lassen, sondern solches jederzeit selbst in Verschluß zu nehmen. Wer diesen und den übrigen Vorschriften nicht die pünktlichste Folge leisten und nach Beendigung dieses Termins der Unterlassung einer der Punkte nach Verlauf von 3 Tagen überführt werden kann, fällt in eine unnachsichtliche Strafe von 1 fl. 30 kr. 2) Diejenigen Personen, welche gleichfalls nach Ende dieses Monats betroffen werden, daß sie a) ohne sich ein Dienstbuch gelöst zu haben, dienen oder b) solches binnen 3 Tagen nach ihrem Dienst-Ein- oder Austritt dem Magistrat nicht zur Vistirung vorgelegt haben, werden gleichfalls bestraft und zwar, ohne Nachsicht, mit 24stündigem Polizei-Arrest.

Ansbach, am 19. Oct. 1819.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem Antrage der Valentin Zirkelbachschen Concursgläubiger soll eine über die hundert preuß. Thaler virlautende Berliner Banco-Obligation d. d. Berlin den 3. Febr. 1817 Lit. f. Nr. 119,202 zu 2½ Prozent verzinslich, an welcher gedachte Gläubiger 110 fl. rhn. partiziviren, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 8. Nov. Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, in welcher alle Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibert, den 5. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

2. In Konkurssachen des Tobakspinners Georg Thomas Jordan von Großhabersdorf werden auf den Antrag der Gläubiger dessen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 9, ¼ Tgw. Schorgärtlein, ¼ Mg. Peunt, ein Mg. Acker am Oberreichenbacher Weg, ½ Mg. desgl. alles auf den 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Bischoffischen Wirthshaus zu Großhabersdorf, wegen zu geringen Gebots, nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und darauf ruhenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 30. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Execution sollen die Immobilien des Johann Decker zu Oberbächlein, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, 2) ½ Scheune, 3) 2 Schweinställen, 4) einem Schorgärtlein und Peunt von ½ Mg., 5) aus 10¾ Mg. Feld, 6) 1½ Tgw. Wiesen, 7) 4½ Mg. Staugen und 8) ¾ Mg. schlagbaren Holz, welche nach Abzug der darauf lastenden Abgaben auf 4050 fl. taxirt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 17. November d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich wegen der Zahlbarkeit auszuweisen im Stande sind, vorgeladen werden, und des Zuschlags unter den gesetzlichen Bestimmungen nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 2. October 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Post-Expeditors Stephan Hirschmann von hier gehörige Haus Nr. 139 wird auf den Antrag der Hirschmännischen Erben am 1. November Vormittag 9 Uhr von dem unterzeichneten Königl. Landgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hiebei wird zugleich weiters zur Kenntniß gebracht, daß dieses Haus, wobei befindlich ein mit 2 Viehställen versehener Stadel, Nebenbau, 5 Schweinställe, Hofraum, laufenden und Pumpbronnen, ¼ Zugwerk Wehr an der Altmühle im Innern 4 Zimmer, 5 Kammern, 2 Keller, 2 Küchen,

image
not
available

ganze Gütercomplex auf 5062 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden ist.

Leutershausen am 1. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Montags den 8. Nov. über wird von Mittag 1 bis Nachmittags 4 Uhr das zur Gantmasse des Maurers Georg Stadinger in Wemding gehörige Wohnhaus unter Nr. 343, welches auf 150 fl. eingeschätzt ist, im Gastwirthshause zur Sonne in Wemding dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und deßhalb Kauflieblhabern davon Nachricht gegeben.

Monheim, den 9. October 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem auf Antrag der Curatel der Pfarrer Spranger'schen Kinder zu Nürnberg die Subhastation des den Jacob Reichertschen Eheleuten zu Ulgenau gehörigen Bauernguths verfügt worden; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das gesammte Anwesen um 1539 fl. 20 kr. gewürdigt und Termin zum öffentlichen Verkaufe auf Freitag den 29. Oct. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ulgenau festgesetzt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung des Gutes, so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, wie auch alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses hiezu vorgeladen, und haben ersiere den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Concursmesse der beiden Juden Wörlein Samuel Reuß und Hairm Samuel Reuß von Weilhausen gehörigen Mov- und Immobilien, welche letztere aus einem halben Wohnhause Nr. 66 mit Hofraith und einem kleinen Gärtchen, zusammen circa ½ Morgen haltend, ingleichen ½ Gemeindrecht bestehend, und auf 800 fl. geschätzt sind, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin in Weilhausen auf den 4. Nov. 9 Uhr bezielt worden, und werden Kaufliebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Anfang der Licitation bekannt gemacht werden. Die Käufer des Hauses haben sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger.

Uffenheim, den 4. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Unterbanen Joh. Wolfgang Oppelt in Ermetzhofen wird das dem Bauern Joh. Georg Schopf zu Ulsenheim gehörige Hofgut Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich am Montage den 15. Nov. c. früh 9 Uhr in Ulsenheim versteigert. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Uffenheim, den 7. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

14. Folgende Güter des Thomas Zißler in Ergersheim sollen auf Andringen der Anna Maria Thomas öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: ½ Tgw. Acker hinter dem Pfarrgarten, ½ dergl. Acker im Mühlbück und ½ Tgw. Acker im Gemeezhöfer Weg. Hiezu ist Termin auf den 26. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr bezielt und haben Kauflustige den Zuschlag nach den vom Gesez gemachten Bedingnissen zu gewärtigen.

Uffenheim am 14. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Das dem Adam Mayer zu Gebsattel gehörige, der Spitalstiftung dahier grundbare Addelzguth, bestehend in 1) einem Wohnhaus, Stallung, einem Schor- und Grasgärtlein, einem Gemüsgärtchen, 4 Mg. Aecker in der Kreis, 3 Mg. Aecker in der Wolfslinge, ½ Mg. Acker beim Hirtenhaus, 1½ Mg. Acker im Boden, ½ Mg. Acker im Fidtengarten, 2 Tagw. Wiesen sammt Krautgarten in der Heiligenwiese, ½ Tgw. im Klerwasen sammt Krautgarten, worauf 1 Mez 1 Viertl. Kern, 1 Mez 1 Viertl. Kern, 1 Mez 2 Viertl. 1 Seidel Haber, 2 fl. 13¾ kr. Gelegült haftet; 2) ein Feldlehen zu

Digitized by Google

image
not
available

d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige wiederholt eingeladen werden.

Schillingsfürst am 9. Oct. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

20. Da sich zu dem bereits 2mal ausgebotenen Mathias Wagnerschen Hause zu Schillingsfürst, worauf bisher Krämerei getrieben wurde, in den beiden Subhastationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird dasselbe hierdurch zum dritten und letztenmale zum Verkauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 6. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit anberaumt, wozu Kauflustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 13. Okt. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

21. Die zur Leonhard Felgerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichten Färbereit mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reidschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Mange, Walk, Preßmaschine und Druckerei mit verschiedenen dazu gehörigen Möbeln, an dem Flusse Wdraitz gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Preunt und 3) 6 Gemeindtheilen, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15 November Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber melden können.

Schillingsfürst am 19. Okt. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

22. Zur Anbringung eines Gläubigers soll Behufs der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Bauerswaune Johann Rudenstein zu Nenzenheim B. Nr. 148, nämlich ein eingädiges Wohnhaus Nr. 4, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, welches enthält zu ebener Erde eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche mit Backofen, einem Viehstall auf 6 Stück Vieh auch einen kleinen Hauskeller, dann unterm Dache zwei Badenkammern und noch einen zweiten gestürzten Boden oberhalb den letzteren, eine an das Haus angebaute Scheuer mit einem Tennen und 2 Viertels, eine an die Scheuer angebaute geschlossene Holzhalle, ein doppelter Schweinstall und ein Schaafstall zu 4 Stücken, eine geräumige Hofraith mit Schöpfbrunnen. Worein gehören A) an Grundstücken: 1) $1\frac{3}{8}$ Gemüs-, Gras- und Baumgarten beim Hause, 2) $\frac{1}{8}$ Morgen Wiese, jetzt Acker in der Mäncherten, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Hausacker am Ippesheimer Weg, 4) $\frac{1}{8}$ Mg. Kraut- und Erdbirnland am Stdchg, 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese, die Gereuthwiese, 6) $\frac{1}{4}$ Krautland an 2 Stücken in den Riedern, 7) $2\frac{1}{2}$ Mg. neuvertheiltes Gemeindland an 4 Stücken in der Hemmerlücken und dem Eichwalde; B) Das Gemeindrecht, bestehend in dem Rechte zur Viehtrift und einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindhuthen und Gütern; C) das Waldrecht mit einer jährlichen Holzmaaße in dem Gemeindewalde nebst einem Antheile an den im Holzschlage jährlich zu fällenden Baustämmen, und welches ganze Anwesen mit einem Kapital zu 650 fl. in der Steuer liegt, zum Königl. Rentamte Uffenheim in Kauf- und Tauschfällen das Handlohn mit 5 vom Hundert, dann alljährlich Zins-, Frohn-, Weingarts- und Hühnergeld, auch außerdem noch von den $\frac{3}{4}$ Mg. Hausäcker am Ippesheimer Wege ins Gotteshaus zu Nenzenheim 1 kr. 1 pf. rhn. Zins giebt, übrigens gült- und zehentfrei ist, bis auf die neuvertheilten Gemeindstücke Nr. 7, welche nach Verlauf der gesetzlichen Befreiungszeit der Zehntbarkeit wegen in Anspruch genommen werden können, in öffentlichen Aufstrich gelegt werden. Hiezu ist Lokaltermin im Orte Nenzenheim auf Freitag den 29. Okt. l. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Steigliebhaber einfinden, von den Veräußerungsgegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Maaßgabe der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Seubaus am 10. Sept. 1819.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

image
not
available

tagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Nürnberg, den 13. October 1819.

K. B. Landgericht

4. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen des hiesigen Zimmermeisters Georg Friedrich Koch auf Anrufen der Mehrzahl seiner Creditoren der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu nachstehenden drei Ediktstagen, und zwar 1) ad producendum et liquidandum auf den 9. November d. Js., 2) ad excipiendum auf den 3 Dezember d. J., 3) ad concludendum und zwar hinsichtlich dieses leztern Termins zum Repliziren auf den 17. Dezember und zum Dupliziren auf den 31. Dezember d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dufresne unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstag den Verlust der ganzen Forderung, in den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1819.

5. Auf den Antrag der Gemeinden des ehemaligen Pfleg- und Kastenamts Sandsee-Pleinfeld und deren Ceßinars des Handelsjuden Moses Hirch Bertzhaimer von Gunzenhausen wird der unbekannte Innhaber der auf gedachtes Pfleg- und Kastenamt lautenden sogenannten eichstädter Kriegs-Zahlamtlichen Obligation ursprünglich über 3101 fl d. d. Eichstädt vom 18. Merz 1801 nunmehr noch für 1725 fl. gültig und Catastr Nr. 115 Nr. III. Capit. und Zinns-Del. Buch Nr. 15 bey der Königl. Specialschulden-Liquidationskommission in Ansbach, eingetragen, hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb sechs Monaten und zwar längstens in dem am 1. Merz 1820 angesetzten Termin bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So geschehen Pleinfeld im Retzatkreise, am 12. August 1819

K. B. Landgericht.

6. Bei dem hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte liegen einige Sackuhren, welche der von hier sich entfernte Uhrmacher Friedrich Berger verpfändet hat. Da es nun nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Uhren nicht des Verpfänders Eigenthum seyen, so werden alle diejenigen, welche an genannten Friedrich Berger Sackuhren zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ungesäumt am hiesigen Gerichte sich desfalls zu melden. Zugleich ergeht hiermit die gerichtliche Aufforderung, daß alle, welche vom genannten Berger oder seinen Helfern Pfänder irgend einer Art in Händen haben, solche schleunigst dahier vorzuzeigen,

Fürth, den 19. Oct. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Nachdem die am 21. May l. Js. dahier verstorbene verwittibte Brandweinbrenner Barbara Volkertin in ihrem Testament ihre seit mehreren Jahren abwesenden Vettern Paul, Conrad und Michael Bauer, zugleich mit ihren andern Geschwisterkindern unter der Bedingung zu Erben eingesezt hat, daß wenn sich dieselben nicht in dem nächsten Jahr nach ihrem Ableben einfinden und um ihre Erbantheile melden würden, deren Antheile sogleich den andern Verwandten zufallen sollen; so werden diese abwesende Paul, Conrad und Michael Bauer hiermit öffentlich vorgeladen, in dem von der verstorbenen Erblasserin bestimmten einjährigen Termin sich um so mehr bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht um die ihnen von ihrer verstorbenen Base zugedachten Erbtheile zu melden, als außerdem, wenn bis längstens zum 21. May künftigen Jahrs von ihnen keine diesfallsige legale Anmeldung einkommen sollte, deren Antheile sofort in Gemäßheit der lezten Willensverordnung der verstorbenen Erblasserin unter die andern eingesezten Erben werden vertheilt werden.

Burgfarrnbach, den 10. Aug. 1819.

Kgl. B. Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Digitized by Google

8. Nachdem von den nachstehenden Aktienkapitalien die Schuldurkunden verlohren gegangen sind, so werden auf Ansuchen der Betheiligten die gegenwärtigen allenfallsigen Besitzer derselben hiermit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten den rechtlichen Besitz derselben genügend nachzuweisen, als widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeitfrist die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt werden.

Nummer	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Capitales Betrag	Datum der Obligation	Zinsfuß	Zinszeit
1	Johann Leonhard Wiesinger auf der Brückenmühle bei Diespeck	die Curatel der Criminal-Kath Benkerschen minderjährigen Kinder in Neustadt an der Aisch	618	20. Januar 1813	4	20. Januar
2	Georg Friedrich Rupprecht in Schornweisach	der Buchbindermeister Christoph Adam Senft zu Neustadt an der Aisch	200	6. Februar 1808	5	6. Februar
3	Caspar Wurm in Mosbach	die verwittibte Frau Pfarrerin Weber in Neustadt a. d. Aisch	575	24. May 1804	5	5. May
4	Paulus Jordan in Emeldorf	Salomon Jacob Heidenheimer in Uehlfeld	900	22. July 1813	5	Martini

Neustadt an der Aisch, den 10. Sept. 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

9. Der diesseitige Taglöhnerssohn Johann Georg Lorbeer aus Wetterzeberg stand als Gemeiner unter dem ehemaligen 3ten leichten Infanterie-Bataillon, und wurde am 26. Dec. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland als vermißt in Abgang gebracht. Da nun die Schwester desselben um Ausbändigung der ihm von der Catharina Bär zu Thalheim angefallenen Vermögens von 77 fl. 19$\frac{3}{4}$ kr. gebeten hat; so wird gedacht der Johann Georg Lorbeer oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato, und zwar längstens in dem auf den 18. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und das angefallene Erbe in Empfang zu nehmen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß das Vermögen seiner Schwester gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Herbruck, am 15. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Johann Widder von Altentrüdingen hat sich vor ohngefähr 47 Jahren als Kaminfegergeselle von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben. Auf Antrag des Verwandten wird derselbe mit dessen allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. Februar k. J. dahier anberaumten Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt und das hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 27. April 1819.

Königl. Baier. Landgerichts-Verweser.

11. Der ledige Georg Gruber von hier, Sohn des hier verstorbenen Wagnermeisters Georg Gruber wurde im Jahre 1806 dem Königl. 14 Linien-Infanterie-Regiment eingereiht und später dem Königl. Artillerie- und Armeefahrwesen-Bataillon zugetheilt. In dieser Eigenschaft machte er zuletzt den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; ist auch

nach einer offiziellen Mittheilung seines Bataillons-Commandos seit dem 1. Dec. 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt. Auf den Antrag seiner Verwandten wird daher der gedachte Georg Gruber von hier, vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Caution eingehändigt werde.

Schillingsfürst, am 12. August 1819.

K. B. Fürstlich Hohenlohsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land-Herrschafts-Orts- und Patrimonialgerichte sich für das IV. Quartal $18\frac{18}{19}$ mit Einsendung ihrer Brieferei-Gegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehr gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung um somehr hieran erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem lezten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hierunter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 16. Oktober 1819.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Der gewöhnlich auf den 31. d. Mts. fallende Jahrmarkt zu Flachslanden wird für heuer auf Sonntag den 7. November verlegt.

Ansbach, am 17. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

3. Da Herr Ludwig Freiherr Winkler von Mohrenfels auf Hemhofen und Buch und dessen Braut Fräulein Maximiliane von Freyberg in den am 27. v. Mts. errichteten Ehepakten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 d. A. L. R. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 8. Okt. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Durch die Beförderung des Rectors Stellwaag zum Pfarrer ist die Rectoratsstelle, welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten hiezu werden sofort eingeladen, sich mit den geeigneten Attesten versehen, dahier in Balden zu melden.

Mainbernheim am 8. Okt. 1819.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Diez, Bürgermeister.

5. Der zur hiesigen Stadt-Allmosenpflege gehörige ein Morgen Acker und Wiesen in Prumbach wird am Freitag den 29. dies Monats Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet und Liebhaber dazu eingeladen.

Roth am 11. Okt. 1819.

Stadt-Magistrat.

Le Pair.

6. Der Ablauf des Finanzjahrs $18\frac{18}{19}$ macht es nothwendig, die verehrlichen kgl. Dekanate, welche die für das hiesige Convictorium gesammelten Kirchen-Einlaggelder noch nicht eingesendet haben, zu ersuchen, die Einsendung nunmehr ohne Verzug zu bewirken. Die kgl. Pfarreien werden, da wo es noch nicht geschehen seyn sollte, von dieser Aufforderung Veranlassung zu nehmen, das Ihrige dazu beizutragen, daß jene an Erfüllung dieses Gesuches nicht gehindert werden.

Erlangen, am 18. Okt. 1819.

Königl. Baierisches Universitäts Quästorat.

7. Da die in der hiesig Königl. Guts-Waldung noch vorhandenen 67 Klafter weiches Scheitholz, 3 Klafter dergl. anbrüchige Stöcke und 18 Stück Schröte Donnerstag den 4. Nov. öffentlich verkauft werden; so wird solches Liebhabern hierdurch mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß die Zusammenkunft in dem Wirthshaus zu Stadeln Vormittags 9 Uhr erfolgt.

Altenmuhr, den 20. Okt. 1819.

Königl. Gutsverwaltung.

8. In Sachen des Bürgers Johann Krauß von Neustadt a. d. A. et cons. gegen den abwesenden Müllergesellen Martin Krauß von Birken-

image
not
available

Franzen zu den billigsten Preisen ganz unterthänigst zu gehorsamst.

Georg Mathias Schübel,
Bortenmacher.

12. Unterzeichneter verkauft Montags den 8. Nov. Nachmittags 1 Uhr sein Wohnhaus Nr. [illegible] in Windsbach meistbietend aus freier Hand, wozu derselbe Kaufslustige einladet. Dieses besteht aus einer Stube zu ebener Erde und einer dergleichen im ersten Stock, 2 Kammern, einem Boden, einem gewölbten Keller, einem Stall auf 4 Stück Vieh, nebst einem Schorgarten.

Windsbach, den 22. Oktober 1819.

Georg Raschenberger.

13. Der Großh. Badische Hofjahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den übeln Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leider. Er logirt im goldnen Löwen und sein Aufenthalt dauert 10 bis 12 Tage.

14. Zu Dürrnhof, eine halbe Stunde von Rothenburg, wird ein gült- und zehentfreies, durchaus in gutem Stande sich befindendes Landgut, wozu 41 Morgen Aecker, 10½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagw. gemeinschaftliche Huthschaften, 27 Morgen Holz nebst ein gut erhaltenes Gutshaus, ein Bauernhaus mit 2½ Tagwerk Gärten u. wohleingerichteten Rindvieh- Schwein- und Hühnerställen gehören, in 3 schicklichen Abtheilungen, oder auch im Ganzen, wenn sich Liebhaber hiezu finden sollten, gegen ein annehmliches Angebot meistbietend abgegeben. Der Strichstermin wird Montag den 8. November Nachmittag 12 Uhr beim untern Wirth Friedel zu Detwang, ½ Stunde von der Stadt, vorgenommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

15. Das Haus Nr. 162 ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

16. Nr. 161 sind zwei neue Mannsüberröcke, zwei Frackröcke, eine Kinderbettstatt, zwei Krautfässer, eine eiserne Kochplatte und ein Musiktisch zu verkaufen.

17. Haus Nr. 102 zu Ansbach sind eine Quantität alte Bücher pro 4 kr., Schwesterstluger Beamter pro 2 fl., der Correspondent von 1817 — 19 pro 1 fl. 30 kr. und 77 meist Homannische Landkarten pro 2 fl. an Sonnabenden feil.

18. In der Holzingerischen Weinhandlung am obern Thor ist guter heuriger süßer Most, die Maas zu 36 kr., zu haben.

19. Bei Johann Michael Bub jun. in der Adlerstrasse Nr. 240 sind ächte Holländische Vollhäringe, die ¼ Tonne von 220 bis 240 Stück zu 20 fl., einzeln das Stück 7 bis 9 kr. zu haben.

20. Bei Samuel Löw Lion sind angekommen: ganz feiner Surinamkaffee das Pf. für 1 fl. 8 kr., ganz feiner Raffinat das Pf. für 1 fl. 8 kr., 1 fl. 4 kr. und für 1 fl., Melis das Pf. zu 40 kr. und 38 kr., feines geläutertes Oehl das Pf. für 26 und 24 kr.

21. Es ist eine gute Violin zu verkaufen. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

22. Haus Nr. 405 ist ein Forte-Piano zu vermiethen.

23. Am 19. Oktober früh um ¼ 6 Uhr ist ein Madrastuch roth, grün, gelb, weis und lilla gestreift vom Bad auf den Nußbaum zu verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Erkenntlichkeit in der Redaktion abzugeben.

24. Bei einem kgl. Rentamte im Rezatkreis kann ein mit den erforderlichen Kenntnissen versehener junger Mensch gegen billige Kostgeld-Zahlung als Incipient seine Unterkunft finden. Weitere Auskunft hierüber giebt die Redaktion.

25. Ein im Jahre 1818 in Nürnberg geprüfter Schulamtskandidat, der in allen Lehrgegenständen, auch im Claviers und Orgelspiel Unter-

image
not
available

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 24. October.

Christoph Müller, Schutzverwandter, mit Anna Barbara Weber.

Getauft am 24. Oct.

Johann Heinrich, des B. und Taglöhners Brunner Sohn; Sabina, des Schutzverwandten und Taglöhners Daum Tochter; Anna Maria, des B. und Sättlermeisters Ort Tochter.

Begraben am 24. October.

Herr Johann Christoph Ebert, Rechtspraktikant, alt 31 J. 5 M. am Brustfieber.

Verehrten Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen uns, da die Eile unserer Abreise Abschied zu nehmen nicht erlaubte, Ihrer freundschaftlichen Gewogenheit.

Ansbach, den 25. Okt. 1819.

J. J. Schnerr.
Philippine Schnerr, geb. Rappold.

Freitag den 22. Oktober d. J. früh um halb 3 Uhr kam meine geadelte Hoffnung, Vaterfreuden zu genießen, durch die glücklich erfolgte Entbindung meiner innig geliebten Frau, einer gebornen Hastreiter, von einem gesunden Mädchen in Erfüllung. Bei der heute vor sich gegangenen heiligen Taufhandlung erhielt selbes die Namen Anna Maria. Möchten alle meine hochverehrtesten Gönner, Freunde, Kollegen, mit denen ich in brüderlicher Freundschaft lebe, und andere gute Bekannte, denen ich dieses zur Nachricht bringe, an meinem seligen Vergnügen Antheil nehmen, und mich Ihres gütigen Wohlwollens und Andenkens ferner würdigen.

Sondernohe, den 25 Oct. 1819.

Johann Baptist Frey, Kantor und Schullehrer.

Todesanzeigen.

Am 6. dieses Monats hat mein guter Gatte, Johann Heinrich Zimmermann, Senior eines Ev. Kapitels zu Feuchtwang, und im 45 Jahre Pfarrer dahier, sein Amt an den erbetteten Verweser abgegeben und sogleich Tags darauf in eben der Stunde — zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags — hat der Herr des Weinberges seinen treuen Knecht im 72ten Jahre durch eine Apoplexie schnell und sanft zur Ruhe und zu einem bessern Lohne gerufen, als der war, der ihm hienieden zu Theil geworden ist. Ihm ist nun ganz und auf immer geholfen! Aber desto hülfloser bin ich, seine nicht viel weniger betagte — kinder- und stützenlose Wittib, und nur der Trost der nahen Wiedervereinigung im bessern Jenseits, und die Hoffnung: daß edle Gönner und Menschenfreunde mich tief Gebeugte in den letzten kümmerlichen Resten meines Lebens nicht verlassen werden, erhalten mich noch aufrecht!

Dentlein am Forst, den 9. Oktober 1819.

Maria Dorothea Zimmermann, geborne Müller.

Freitag den 22. dieses Monats früh um 1 Uhr verschied unser guter Bruder, der Rechtspraktikant Johann Christian Ebert dahier im 31. Jahre seines Lebens an einem Brustfieber. Seine kränkliche Constitution beraubte ihn mancher Annehmlichkeit des Lebens, sie hinderte ihn aber nicht in seinem Bestreben, mit unermüdetem Fleiße uns und andern nützlich zu seyn. Wir verlieren an ihm einen guten liebevollen Bruder und unsere Familie einen treuen Rathgeber. Indem wir dieses traurige Ereigniß entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden unter Verbittung von Beileidsbezeugungen bekannt machen, hatten wir den Mitgliedern der verehrlichen Gesellschaft für vaterländische Kunst- und Gewerbfleiß zu Ansbach, deren Mitglied und Correspondenz-Secretär er war, und seinen übrigen Freunden, die seinen Sarg zum Grabe begleiteten, unsern

Digitized by Google

innigen Dank ab für diesen Beweis ihrer Achtung und Liebe gegen den Verstorbenen.

Ansbach, am 24. Oct. 1819.

Christine Friedrich, geborne Ebert.
Peter Ebert.

Bekanntmachungen.

(Die Vorkehrungen gegen die in einigen Bezirken bemerkten Wölfe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einigen Monaten sind, vorzüglich in den Bezirken von Rothenburg und Windsheim, an verschiedenen Orten zur Nachtzeit Schaafheerden durch Raubthiere angefallen, zerstreut und einzelne Schaafe verwundet und getödtet worden, ohne daß die Raubthiere, welche man für Wölfe gehalten, hätten entdeckt und erlegt werden können. Namentlich ist erst am 10. dieses Monats bei Markt Bergel die Heerde Nachts durch ein solches Thier angefallen und zerstreut worden. Man ist daher veranlaßt, die Polizeibehörden, und vorzüglich das Forst- und Jagdpersonal der treffenden Distrikte zur geschärften Aufsicht auf die bemerkten Raubthiere aufzufordern, und dabei zu bemerken, daß nach einer im allgemeinen Regierungsblatt vom Jahr 1815 Seite 430 enthaltenen Bekanntmachung für die Erlegung eines Wolfs 75 Gulden Schußgeld aus der Central-Staats-Kasse bezahlt werden.

Ansbach, den 20. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 15. dieses Monats ist die Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse über den Fabrikort des Gutsbesitzers Georg Christoph von Forster zu Hammer bei Lauf am Holz bestätigt worden.

Ansbach, am 21. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem der bestimmte Termin zu Einsendung der Verlassenschaftstabellen, dann der Berichte über wahrgenommene Abänderungen bei dem untergerichtlichen Personal hinsichtlich der Qualifikationen schon längst abgelaufen ist, und noch mehrere Untergerichte hiemit im Rückstande sind; so werden dieselbe hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines Exekutionsboten hieher einzubefördern.

Ansbach, den 23. Oktober 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Zur 94. Nürnberger Ziehung, welche Samstag den 30. October vor sich geht, kann ich nur bis Tags vorher Nachmittags 3 Uhr gefällige Einsätze annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach, den 23. Okt. 1819.											
Kern od. Wz.	—	97	97	76	20	12	—	10	21	9	36
Kern . .	3	33	36	36	—	7	51	6	34	5	45
Gerste . .	—	280	280	280	—	7	30	6	22	4	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	84	84	84	—	4	—	3	27	3	14
Dinkelsbühl, den 20. Okt. 1819.											
Kern od. Wz.	20	126	146	138	11	10	—	8	54	8	—
Kern . .	2	43	45	45	—	6	45	6	22	6	—
Gerste . .	7	206	213	209	4	6	—	5	39	4	15
Haber . .	8	20	28	28	—	4	15	3	10	2	45
Erlangen, den 16. Okt. 1819.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	22	123	145	139	6	13	30	12	6	9	30
Korn . .	—	40	40	40	—	7	48	7	8	6	30
Gerste . .	—	452	452	471	21	8	15	7	28	6	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	212	212	212	—	4	30	4	18	3	45
Feuchtwangen, den 22. Okt. 1819.											
Waizen . .	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
Korn . .	—	13	13	13	—	6	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	38	38	38	—	6	7	5	45	5	30
Haber . .	—	40	40	40	—	3	—	—	—	2	54
Fürth, den 21. Okt. 1819.											
Kern . .	—	21	21	21	—	11	—	10	45	10	30
Waizen . .	—	211	211	211	—	13	—	11	45	7	30
Korn . .	—	65	65	65	—	7	30	7	11	7	—
Gerste . .	—	237	237	217	—	7	30	6	56	5	30
Haber . .	—	42	42	42	—	5	—	4	24	4	—

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preis des Scheffels		Mittlerer Preis des Scheffels		Niedrigster Preis des Scheffels	
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hilpoltstein, den 19. Okt. 1819.											
Waizen . .	4	7	11	11	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	4	4	4	—	6	30	6	12	6	—
Korn . .	3	4	7	5	2	6	30	6	12	6	—
Gerste . .	6	73	79	72	7	6	—	4	56	4	—
Dinkel . .	16	74	90	90	—	4	15	3	28	2	52
Haber . .	12	67	79	61	18	4	—	3	5	2	52
Nördlingen, den 16. Okt. 1819.											
Wz. od. Kern	90	137	227	196	31	9	—	8	47	7	30
Korn . .	25	10	35	33	2	6	33	6	12	6	—
Gerste . .	59	258	344	301	243	5	5	5	36	4	10
Haber . .	38	191	229	209	20	3	20	2	33	2	12
Nürnberg, den 16. Okt. 1819.											
Kern . .	—	151	151	151	—	8	—	7	34	6	30
Waizen . .	57	713	770	770	—	12	30	11	20	9	30
Gerste . .	35	684	719	702	17	6	45	6	4	4	—
Haber . .	33	445	478	457	21	4	45	4	1	3	15
Rothenburg, den 16. Okt. 1819.											
Kern . .	81	59	140	122	20	10	—	9	15	8	15
Waizen . .	17	—	17	5	12	9	30	9	5	8	36
Korn . .	158	24	182	164	18	7	15	6	40	6	15
Gerste . .	—	83	83	83	—	6	45	6	32	5	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	26	14	40	29	10	3	12	3	10	3	8
Schwabach, den 22. Okt. 1819.											
Kern . .	—	61	61	61	—	11	30	10	31	10	15
Waizen . .	—	32	32	32	—	11	—	9	1	8	—
Korn . .	—	17	17	17	—	7	15	7	1	7	—
Gerste . .	—	148	148	148	—	7	—	6	17	5	—
Haber . .	—	15	15	15	—	4	15	3	34	3	—
Weissenburg, den 9. Okt. 1819.											
Waizen . .	3	128	131	86	51	12	—	10	32	8	15
Kern . .	4	22	26	26	—	7	14	7	10	7	—
Dinkel . .	—	176	176	107	69	4	1	3	42	3	18
Gerste . .	19	321	340	434	108	6	42	5	45	5	15
Haber . .	—	167	167	167	—	3	45	3	32	3	3

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. November 1819.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Regie-Kosten-Beiträge zum Schwabacher Irrenhause betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche noch für das verflossene Jahr 18$\frac{1}{9}$ oder sogar aus früherer Zeit Regie- oder Unterhalts-Kosten-Beiträge zum Schwabacher Irrenhause schulden, haben dieselben unfehlbar binnen vierzehn Tagen bei zehn Thalern Strafe zu berichtigen.

Ansbach, den 26. October 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Einsendung der Tabelle über Nachsteuer im 4. Quartal 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch mehrere Administrativ-Behörden befinden sich mit Einsendung der Tabelle über Nachsteuer im 4. Quartal des vorigen Etats-Jahrs im Rückstande. Sie werden an deren schleunige Einbeförderung bei Vermeidung nachdrucksameren Einschreitens hiermit erinnert.

Ansbach, den 27. October 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(An sämmtliche Landgerichtsärzte des Kreises: Die Anzeigen über Viehseuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der § 32 des organischen Edikts über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, St. 8, Seite 134) trägt den Gerichtsärzten auf, der Königl. Central-Veterinärschule zu Mün-

chen jedesmal Anzeige zu machen, wenn Viehseuchen in ihren Bezirken ausbrechen. Da diese Verfügung bisher nur von wenigen Gerichtsärzten befolgt wurde, so werden in Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 18. d. M. sämmtliche Gerichtsärzte des Rezatkreises auf sie aufmerksam gemacht und zu deren genauen Befolgung angewiesen.

Ansbach, den 28. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Auslagen für Deserteure betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Mittelst allerhöchsten Reseripts vom 29. Juli d. Js. wurde verordnet, daß in den Fällen, wenn inländische Deserteure von fremden Staaten, mit welchen ein Kartel besteht, ausgeliefert, und von den treffenden auswärtigen Behörden die hiefür erlaufenen Kosten sogleich gefordert werden, solche von den Rentämtern, wie es rücksichtlich der ausländischen Deserteure in Folge allerhöchster Entschließung vom 28. November v. Js. durch das Ausschreiben vom 2. Februar d. Js. angeordnet wurde, gleichfalls an die Polizeibehörden auf Rechnung der Königl. Kreiskasse, aber nur in sofern vorzuschießen seyen, als von den ausländischen Behörden das Reciprocum beobachtet wird. Dieses wird den Königl. Rentämtern, Land- und Herrschaftsgerichten des Rezatkreises, dann den Stadt-Magistraten zu Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Nördlingen, Nürnberg, Rothenburg und Schwabach zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Belohnung für die Aufbringung von Straßenräubern und Mördern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. ist mit Beziehung auf ein Special-Rescript vom 12. July 1810 festgesetzt worden, daß Jeder, welcher einen die allgemeine Sicherheit stöhrenden Mörder, Räuber oder Mordbrenner entdeckt, mit eigener Gefahr verhaftet und einliefert, eine Belohnung von zehn bis zwanzig Gulden erhalten soll, weshalb von den Kriminalgerichten nach den bestehenden Vorschriften bei der Fassung des Endurtheils zugleich erkannt werden wird, ob der Fall der Belohnung vorhanden sey, und wem solche gebühre? Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 29 Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Wiederherstellung der Studienschule in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da unter dem heutigen Datum die Wiederherstellung der Studienschule in Feuchtwangen beschlossen worden ist, deren künftigem Lehrer ein Gehalt von 600 fl. zugesichert wird; so

image
not
available

müssen aber auf 3 kr. Stempelpapier geschrieben werden.

Ansbach, den 22. October 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Pfarrerswittwe Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim hat dem dortigen Armenfond Ein Hundert Gulden vermacht: was den Dank des Publikums verdient, der hiemit ausgedrückt wird.

Ansbach, den 29. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 11. August d. J. die Stadtpfarrei an der St. Johannis-Kirche zu Ansbach dem bisherigen Stadtpfarrer an der St. Gumpertus-Kirche daselbst, Dr. Adam Theodor Albert Franz Lehmus, und die Stadtpfarrei an der St. Gumpertus-Kirche dem bisherigen Diakonus an dieser Kirche, Ferdinand Faber, ferner durch Allerhöchstes Rescript vom 5. October d. J. das Distrikts-Dekanat Ansbach dem Stadtpfarrer Lehmus, die Distrikts-Schul-Inspection aber dem Stadtpfarrer Faber allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Oktober d. J. das Diakonat Langenzenn, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Frohnstockheim im Untermainkreise, August Friedrich Ebenauer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 13. October d. J. ist der Pr. Georg Artmann zu Gräfenwörth im Obermainkreise durch allerhöchstes Rescript zum Frühmeß-Beneficiaten zu Mr. Bibart ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Grundstücke bei Unterrieden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Feld der Heng- oder Zwillacker auf 150 fl. taxirt, 2) ½ Mg. Feld der Schwärzacker 100 fl., 3) ½ Mg. Feld die obere Leiten 55 fl., 4) ½ Mg. Feld aufm Stollen 75 fl., 5) ½ Mg. Feld auf der Schwärz 50 fl., 6) 1 Mg. buchen Brennholz im vordern Buch genannt 77 fl. 30 kr., 7) 1 Mg. Fichtenholz im Langenholz genannt 90 fl., 8) 1 Mg. Bruttheil in der Lach 112 fl. 30 kr., 9) 1 Mg. Bruttheil im Sandrangen 112 fl. 30 kr. taxirt. Kaufslustige werden auf Donnerstag den 2. December heurigen Jahrs Vormittag 9 Uhr in das Wirthshaus zu Unterrieden hierdurch eingeladen und haben daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Altdorf, den 22. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage der Valentin Zirkelbachschen Concursgläubiger soll eine über die hundert preuß. Thaler verlautende Berliner Banco-Obligation d. d. Berlin den 3. Febr. 1817 Lit. f. Nr. 119,202 zu 2½ Prozent verzinslich, an welcher gedachte Gläubiger 110 fl. rhn. particiviren, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 8. Nov. Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, in welcher alle Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibert, den 5. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in Kraft der Hülfsvollstreckung folgende dem Wolfgang Steinbauer zu Ebersdorf zugehö-

rigen Besitzungen hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es bestehen diese Besitzungen 1) in einem Söldenguth zu Ebersdorf, wozu ein eingädiges Wohnhaus, worauf bis jezt die Zapfenwirthschaft getrieben worden ist, und $\frac{1}{4}$ eines ganzen Gemeinderechtes und ein kleiner Garten gehört, Rentamtslehen, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Sandacker, Leonroder Lehen, 3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, vorhin Holzplaz, im Rechenberger Feld, Rentamtslehen, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld an der Rothenburger Straße, Leonroder Lehen, 5) 2 Morgen Feld an der Kohlblatten, Leonroder Lehen, 6) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, jezt Feld, das Zollessche Aeckerlein. Zum öffentlichen Verkauf dieses Anwesens ist Termin auf den 15. Dezember c. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt worden, an welchem Tage Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, im Orte Ebersdorf sich einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Uebrigens können die Kaufsliebhaber das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen und die besondere Beschaffenheit der Grundbesitzungen und deren taxirten Werth mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben daraus ersehen.

Mt. Erlbach, den 23. October 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Realgläubigers, Perez Nathan Oettinger von Lehrberg, wird hiemit das zur Philipp Leipoldschen Concursmasse gehörige Guth in Ziegelhaus, welches aus einem baufälligen Wohnhaus Nr. 2, einer neugebauten Scheuer mit Hofraith und Garten, 3 Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindrecht, 6 Klafter Waldrecht und dem Bauholzrecht bestehet, hiermit anderweit subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 14. December d. Js. im Leipoldschen Haus in Ziegelhaus einzufinden, und Schlag 12 Uhr Mittags den Zuschlag dieses Guths, mit Vorbehalt der 6monatlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens werden die dem Unterthan Jacob Roos zu Ramsberg zugehörigen, auf 919 fl. gewürdigten Besitzungen, bestehend aus 1) einem Wohnhaus mit daran gebauten Stadel und zwei Schweinställen, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker in der Tränkgasse, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen der Schließacker genannt, 4) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Lohe, 5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindtheilwiese im Lohe, 6) $1\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheilholz im sogenannten Hirtenschlag, und 7) $\frac{9}{8}$ Morgen Gemeindtheilholz im Niß, öffentlich versteigert. Als einziger Versteigerungstermin ist der 8. December Vormittags 9 Uhr im Orte Ramsberg angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 6. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Schumacher Johann Leonhard Edelmännischen Erben dahier sollen Behufs der Erbsonderung sämmtliche Nachlaß-Immobilien, nämlich: 1) ein unhandlöhniges Wohnhaus mit Scheune, 880 fl., 2) ein Korbhaus 80 fl., 3) 2 Schweinställe 15 fl., 4) an unvertheilten Gemeindgründen und das Recht zur Viehtrift 25 fl., 5) 2 abgetheilte Gemeinde-Waldtheile, theils Fichten- theils Buchenholz, $5\frac{1}{4}$ M. Nr. 123, 276 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Bergacker 10 fl., 7) $\frac{1}{4}$ Mg. desgl. 5 fl., 8) $\frac{1}{16}$ Mg. im Pohlnisch-Preußen 5 fl., 9) $\frac{1}{4}$ Mg. in der Ruhregerten 5 fl., 10) $\frac{1}{16}$ Mg. im Weiher 5 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. im Kohlberg 5 fl., 12) $\frac{1}{16}$ Mg. im Höfelbeet 5 fl., 13) $\frac{1}{16}$ Mg im Kreuzlein 5 fl., 14) $\frac{3}{4}$ Mg. Morgen Hausgärten sammt Hofraith und den als Entschädigung bei dem Vicinalstrassenbau hinzugekommenen $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindewaasen 385 fl., 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sammenheimer Berg 50 fl., 16) 1 Mg. Acker im Schwe-

Digitized by Google

den 25 fl., 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kreuzlein 20 fl., 18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Sandacker bei der Sommerleiten 20 fl., 19) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Leitlein 60 fl., 20) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Binsengaß oder unter dem Hochbühl, eigen, 170 fl., 21) 1 Mg. eigenen Acker im heitern Gereuth 215 fl., 22) $\frac{3}{8}$ Mg. eigenen Acker im Sammenheimer Berg 25 fl., 23) $\frac{3}{8}$ Mg. eigenen Acker allda 25 fl., 24) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigene Wiese beim mittlern Weiher 160 fl., 25) 1 Tgw. die Brühlwiese 230 fl. taxirt, im Termin Montag den 29. Nov. d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufsbedingnisse werden am Licitationstermin, so wie die auf obigen Gütern haftende Lasten, besonders bekannt gemacht. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidenheim, den 25. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf Absterben des Wittibers und Köblers Stephan Adorfer zu Mörlach und den Antrag der Relikten soll das nachgelassene sämmtliche unbewegliche Vermögen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieses Vermögen besteht in Haus, Stadel, Backofen, Bronnen, Hofraum, und $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 2 Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen und 9 Beete Gemeindtheilen, taxirt per 500 fl. ferner in $5\frac{3}{8}$ Mg. walzenden Aekern und ein Tgw. solcher Wiese, taxirt per 830 fl. Das Gütel ist in tod und lebendigen Veränderungsfällen mit 5 und $6\frac{2}{3}$ Prozent zum Gute Mörlach handlöhnig, reicht auch jährlich dahin 1 fl. 3 kr. Zins, dann für eine Henne 15 kr. und ist mit 2 Ochsen schaarwerkbar. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Mittwoch den 17. künftigen Monats November in Mörlach sich einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und mit dem Schlage 3 Uhr Nachmittags die Zuschlagung zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 20. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das Haus des Klufenmachers Lorenz Schwab Nr. 24 dahier soll auf den 29. Nov. Vormittag 9 Uhr im hiesigen Landgerichtsgebäude an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 29. 29. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Gömmelschen Concursmasse gehörige Wirthshaus zur Weintraube Nr. 180 zu Wöhrd wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf den 8. Dezember d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Zum Verkauf des zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Pfarrerswittwe Rech gehörigen Wohnhauses Nr. 108 zu Gostenhof an den Meistbietenden wird, dem Antrage der Erbs-Interessenten gemäß, anderweiter Bietungstermin auf den 11. November dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 23 Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers soll die aus dem Thomas Siederschen Hofguthe Nr. 4 zu Fritzmannshof gezogene ein Tagwerk Wiesen im Vacher Flur, worauf folgende grundherrliche Abgaben haften: 6 kr. Erbzins, $4\frac{1}{2}$ Metzen Korn- und einen Metzen Habergült, Nürnberger Maas, 2 fl. 19 kr. fixes Handlohn, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Licitationstermin auf den 1. Dezember dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Kronenwirth Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt.

Nürnberg, den 23. October 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das dem Adam Meyer zu Gebsattel gehörige, der Spitalstiftung dahier grundbare Köblersguth, bestehend in 1) einem Wohnhaus, Stallung, einem Schor- und Grasgärtlein, einem Gemeind-Krautbeet, 4 Mg. Aecker in der

image
not
available

Ussenheim verstrichen. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Ussenheim, den 7. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

16. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Joseph Stark dahier gehörigen halben Wohnhauses nebst halbem Gemeindrechte ist ander weiter Termin auf den 29. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wasserlosingen, den 13. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Am 3. December früh 9 Uhr werden folgende zum Nachlaß der verstorbenen Maria Apollonia Steuerer zu Burgbernheim gehörige Immobilien und Rechte, 1) das Wohnhaus Nr. 7 dortselbst, 2) das dazu gehörige Waldrecht, 3) die vertheilten Gemeindegründe, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, freieigen, im Rothenberg, 5) $\frac{3}{12}$ Mg. Acker von den verkauften Gemeinde-Oedungen, auf Antrag der Interessenten an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich zur bestimmten Zeit im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden, woselbst sie sich von der Taxe der Verkaufsobjekte unterrichten können.

Windsheim, den 23 Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag des Massekurators das zur Brauweinbrenner Moserschen Gantmasse gehörige, zum Betrieb der Brandweinbrennerei eingerichtete Wohnhaus Nr. 191 in der Judengasse dahier nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit benachrichtiget.

Ansbach, den 7. Okt. 1819.

19 Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Erlangen macht hiemit bekannt, daß die Gastgeber Albrecht Toussaintschen Reliktem dahier um die gerichtliche Ausschreibung ihres besitzenden Gasthauses zum goldenen Wallfisch daher zum öffentlichen Verkauf angesucht haben. Dieses Gasthaus liegt in der Neustadt, in der Pfarrgasse, und ist mit Ziffer 202 bezeichnet. Dasselbe bestehet in einem Hauptgebäude, dann 2 Seitengebäuden, zu welchen eine Stallung, ferner ein geräumiger Hof, ingleichen ein Pumpbrunnen und eine Eisgrube gehört, wovon die gerichtliche Schätzung 12342 fl. 30 kr. beträgt. Mit diesen Realitäten ist die Billardgerechtigkeit verbunden, und nach der von dem Stadt-Magistrat vorliegenden Aeußerung wird die Abtretung der bis daher darauf auch aufgeübten Taberngerechtigkeit auf den Fall, wenn das Gasthaus ein qualifizirtes und gewerbskundiges Subject erkauft, allerhöchsten Orts dahin vertreten, daß diese Berechtigung in Zukunft blos als eine persönliche Gerechtigkeit erworben werden kann. Zum Verkauf des fraglichen Gasthauses ist der Termin auf Mittwoch den 24. November Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem daher die Kaufsbefugte bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden haben, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß der Zuschlag, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten und der übrigen gesetzlichen Modalitäten erfolgen werde.

Erlangen, am 17. Sept. 1819.

K. B Kreis und Stadtgericht.

20. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag der Interessenten das zur Verlassenschaft des Sprachlehrers Gabrieli dahier gehörige Haus in der Tucherstraße S. 994, zu welchem auch das auf den Obschmannsplatz stoßende Hinterhaus S. 998 gehört, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es enthält, und zwar 1) das Vorderhaus: einen Tennen, 2 Gewölbe, einen Kramladen, einen Hof, eine Pumpe, einen Pferdestall auf zwei Pferde, 6 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 2 Speiskammern, 2 Böden und 4 Bodenkammern; 2) das Hinterhaus: einen Tennen, 4 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Keller, 2 Böden, mit 4 Bodenkammern. Es haften darauf die or-

image
not
available

nehmlicher Käufer gefunden hat, so wird dasselbe hierdurch zum dritten und leztenmale zum Verkauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 6. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen können.

Schillingsfürst, den 13. Okt. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

25. Die zur Leonhard Felgerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichten Färbereit mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reibschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Mange, Walk, Preßmaschine und Druckerei mit verschiedenen dazu gehörigen Möbeln, an dem Flusse Wörnitz gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Peunt und 3) 6 Gemeindtheilen, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15 November Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber melden können.

Schillingsfürst am 19. Okt. 1819.

K. B. Fürstl Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

26. Die zur Carl Kurzschen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Schillingsfürst, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause und 4 Gemeindtheilen, werden für die Masse öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 19. November Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 24. October 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

27. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Flurers Joseph Winter zu Stopfenheim, bestehend in einem Hause Nr. 90 nebst einem kleinen Waasgärtlein, dann zwei Gemeindtheilen, und zwar a) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf der Haselsau, b) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im langen Espan, anberaumten Termin keine Kaufslustige erschienen sind, so ist zum Verkauf dieses Anwesens

an den Meistbietenden Termin auf den 27. November anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen, den 20. Oct. 1819.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem unterm heutigen über das Vermögen des Bauern Leonhard Meier von Dorfkemathen der Concurs beschlossen worden ist, werden hiemit die gewöhnlichen Ediktstage in folgender Art festgesezt: 1) zur Anzeige der Forderungen und Beibringung der Beweismittel der 29. November d. Js.; 2) zum Vorbringen der Einwendungen der 30. December d. Js.; 3) zum Vortrag der Replik und Duplik der 31. Januar k. Js. Alle unbekannten Gläubiger des Kridars Meier werden hiemit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als gegen sie außerdem die gesezlichen Nachtheile, welche im Ausbleibungsfalle im ersten Ediktstage im Ausschlusse der Forderung von der Concursmasse, für den Ausbleibungsfall im zweiten Ediktstage im Verlust der Einreden, und bei Versäumung des dritten Ediktstags im Verlust der treffenden Handlung bestehen, eintreten würden.

Dinkelsbühl, den 25. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Rothgerbermeisters Joh. Nikolaus Weth dahier ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Alle und jede Gläubiger desselben haben sich demnach am ersten Ediktstage den 10. Nov. d. Js. ad producendum et liquidandum, am zweiten Ediktstage den 10. Dec. d. Js. ad excipiendum, und am dritten Ediktstage den 10. Jenner k. J. ad concludendum nach § 5, 6 und 7, Cap. IX des J. C. jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 23. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

image
not
available

wird die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen seinem Vater ausgehändigt werden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Nachdem sich der Schmiedermeister Daniel Lang zu Nemsling für insolvent erkläret, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten hat; so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag der 2. Dezember ad producendum et liquidandum, Montag der 3. Jänner 1820 ad excipiendum, Donnerstag den 3. Februar ad replicandum und Donnerstag den 17. Februar ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger haben daher an den benannten Ediktstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen aub poena praeclusi in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an den ersten zwei Ediktstagen als Licitationstermine für die Gantierer-Realitäten bestimmt seyen. Diese Realitäten bestehen in dem halben Gemeindshaus mit $1\frac{1}{9}$ Jauchert Gemeindsantheil, dem Gemeinderecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, ist grundbar, und die Gemeindstheile geben einen jährlichen Zins von 30 kr; auch reicht das halbe Haus jährlich einen halben Strich Vogthaber; dann $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker der Hirlacher, ist ludeigen und zehendbar; $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker im Saulacherweg, ist ludeigen und zehendbar mit $\frac{1}{2}$ zum Rentamt und mit $\frac{3}{4}$ zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft; $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker bei dem Graebügl, ist ludeigen und zehendbar wie obiger; $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker bei dem Galgen, ist ludeigen und zehendbar wie obiger; $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Raltenbucher Weg, ludeigen und zehendbar wie obiger; $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker in der kleinen Bernheck, ludeigen und zehendbar wie voriger. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den besagten Tagen in der Landgerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf mit Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag erfolgen werde.

Gieding, den 29. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land- Herrschafts- Dom- und Patrimonialgerichte sich für das IV. Quartal $18\frac{1}{19}$ mit Einsendung ihrer Brieferei-Gegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehr gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung um somehr hiermit erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem letzten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hierunter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 16. Oktober 1819.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Die zwischen dem Ritzergute Wald und den Revierstellen Gunzenhausen dann Schwaningen bestehende beide Koppeljagd-Distrikte sollen am 11. k. Mts. November Nachmittags von 2 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu annit einladet.

Gunzenhausen, den 28. Oktober 1819.

Das Königl. Forstamt.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der in der Konkurssache der Schmiedmeister Arnoloischen Eheleute zu Velden am 16. dieses publizirte Klassifikations-Erkenntniß dahier öffentlich angeschlagen worden ist und steht den Interessenten frey, nicht nur dasselbe in den Akten einzusehen, sondern sich auch, gegen die Gebühr, Abschrift davon zu erbitten.

Herzdruck, am 18. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

4. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Postexpeditors Henninger zu Mt. Bergel sollen Mittwoch den 10. Nov. Nachmittags 1 Uhr 6 Pferde, 2 Chaisen, ein offenes einspänniges Wägelein, 2 alte Schlitten und einiges Geschirr gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im Henningerschen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden.

Windsheim, am 30. Oct 1819.

K. B. Landgericht.

5. Mittwochs den 17. November Nachmittags 1 Uhr sollen von dem Nachlaß des Bauern Johann Sebastian Theuer zu Westheim ein paar rothblässige Ochsen, ein schwarzscheckiges Kalb, 2 schwarzscheckige Jährlingskälber, eine Schweinsmutter, einen Getreidkasten und 40 Malter Dinkel gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im Theuerischen Wohnhause zu Westheim einzufinden.

Windsheim, am 23. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

6. Da in Folge der Ediktalladungen vom 23. Merz d. J. ein Inhaber der verlohrnen Urkunden a) d. d. Schwarzenberg den 28. Juny 1796 über 13 fl. 15 kr. rhn. Kapital zu 3 Prozent Zinsen Brandbthgelder von Scheinfeld, und b) d. d. Schwarzenberg den 13. November über 24 fl. 7½ kr. rhn. Kapital zu 3 Prozent Zinsen für den Juden Wolf Salomon zu Ambach, von dem verwaltigen Landschaftskassier Schönauer ausgestellt, binnen der gesetzlichen Frist sich nicht gemeldet hat, so werden die obbenannten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Scheinfeld im Rezatkreise, den 20. Okt. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches

Herrschaftsgericht.

7. Durch die Beförderung des Rectors Stellwaag zum Pfarrer ist die Rectoratsstelle, welche der unterzeichnete Magistrat zu präsentiren hat, in Erledigung gekommen; die Competenten hiezu werden sofort eingeladen, sich mit den geeigneten Attesten versehen, dahier in Baiden zu melden.

Mainbernheim am 8. Okt. 1819.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Diez, Bürgermeister.

8. Es wird bekannt gemacht, daß am Sonntag den 14. November d. Js. die Herbst- und Andreasmesse dahier Vormittag 11 Uhr nach geendigtem Gottesdienste beginnen und den Sonntag darauf am 21. November d. Js. Abends 4 Uhr sich endige, an welchen Tagen und Stunden das Glockenzeichen zum Anfange und zur Beendigung der Messe gegeben wird. Die in der allerhöchsten Verordnung vom 8. May 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und die Ausstellung der Handels-Vorweise betreffend, Regierungsbl. Jahrgang 1811, Seite 649—654 enthaltenen Vorschriften haben die diese Messe beziehenden Handelsleute genau zu befolgen und sich nach der bestehenden Meß-Ordnung vom 26. May dieses Jahrs zu achten.

Rothenburg am 28. October 1819.

Der Stadtmagistrat.

Gesner.

9. Zum Verkauf von 35 Eimer Brandwein ist Termin auf Dienstag den 16. Nov. l. J. bestimmt, wozu Liebhaber einladet,

Pappenheim, den 26. Oct. 1819.

das Gräfl. Kammeral-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

10. Es wird hiemit den Mitgliedern des Casino bekannt gemacht, daß nunmehr die sonntäglichen Damengesellschaften so wie die musikalischen Unterhaltungen für diesen Winter ihren Anfang nehmen, und daß bei den erstern alle 14 Tage Musik gehalten werden wird. Die erste Damengesellschaft mit Musik wird Sonntags am 7., und die erste musikalische Unterhaltung Mittwochs am 10. des kommenden Monats November gehalten werden.

Ansbach, am 31. October 1819.

Die Casinodirection.

11. Bei dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger senior dahier auf dem obern Markt Haus Nr. 88 sind von dieser Herbstmesse folgende Waaren angekommen, nemlich: Ganz neumodische niedliche Dessins ächte engl. Callicos, Cattune und dergleichen Kleider mit Bortaren, feine glatte, getupfte und broschirte Gaze und Moll, feine 2⅞ Ellen breite Jacouetts, 2 Ellen breite Vorhängmousselins und feine gekäpperte weiße Orientals zu Corsetts, extrafeine vollkommen 2 Ellen breite ächte engl. Percals und Battistmousselin zu 40 und 54 kr., und dergleichen 1¾ Ellen breite zu 32 kr. die Elle, sächsische feine Piquee zu 36 kr., dann auch feine sehr niedliche kleine Des-

Digitized by Google

sins engl. Piquet und gefältierte oder sogenannte Moldon-Piquez zu 45 kr. die Elle, alle Farben feine Merinos zu 45 kr. und Bombassins zu 40 kr. die Elle, feine Bassins zu 30 kr. und feine gefärbte Battistmousslins oder Bassinettes zu 22 kr. die Elle, feine holländische Leinwand zu verschiedenen Preisen bis zu 2 fl. die Elle, und ganz feine leinene Sackrücher, ganz extrafeinen ächten Zwirnbattist zu 6 fl. die Elle, dann auch dergleichen geringere Sorten zu verschiedenen Preisen; ferner alle Breitungen Taffent, Levantins, Rips, dann auch colorirte und schwarze Marcellinos zu 1 fl. 6 kr. die Elle, ächten Seiden- und Baumwollensammt zu verschiedenen Preisen, 1¾ Ellen breite Gingangs zu 24 kr. und ganz gute zu 28 kr. die Elle, ganz extrafeine ächte englische 4 Ellen breite modecouleurte Azor oder Calmuk, dann auch 2 Ellen breite gekäpperte Bieber und ⅞ Ellen breite Bieber zu 1 fl. 10 kr. die Elle, modecouleurte feine Cassimir, Cassimircourt, Wollencourt und Prinzcourt zu Beinkleider, ganz neumodische sehr niedliche Winterwesten, weißen Baumwollen-Rips und ganz kleine Dessins Piquez zu Gillets, ganz feine und ordinäre Wintermarchester zu Beinkleider, ganz feine und ordinäre glatte und gestickte baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, dann auch verschiedene Sorten seidene und baumwollene Tücher. Uebrigens ist er auch mit Seidenwaare zu 12 und 15 kr. das Platt und mit noch mehreren hierein schlagenden Waaren versehen. Da er versichert, daß er diese und alle übrige Waaren ebenfalls um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, um sowohl schmeichelt er sich im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

12. Die Bibliothek des sel. Herrn Decans und Pfarrers D. Rabus von Theilenhofen, welche Herr Pfarrvikar Bombard in Gundelsheim mit eben so viel Fleiß als Mühe geordnet und numerirt hat, wird am 22. Nov. l. J. in der Wohnung des Herrn Pfarrers Endres in Gunzenhausen verlooßt und der übrige Theil, weil nicht so viel Loose abgesetzt wurden, als dieselbe Werke in sich faßt, noch an demselben Tage versteigert werden. Den Herrn Interessenten in der Nähe und Ferne wird dieß mit der Bitte bekannt gemacht, entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Aufträge einem der unten genannten Commissions-Mitglieder zu ertheilen, welche Alles aufs Pünktlichste besorgen werden. Die noch nicht eingegangenen Gelder bittet man an das k. Decanat Gunzenhausen frankirt einzuschicken.

Dombhausen, am 23. Oct. 1819.

Commissions-Mitglieder bei der Verlooßung sind:

1. Herr Kirchenrath und Decan, D. und Ritter Stephani zu Gunzenhausen.
2. " Pfarrer Endres daselbst.
3. " Kamerar u. Pfarrer Pflaum zu Alesheim.
4. " Pfarrer M. Raiffeisen zu Theilenhofen.
5. " Pfarrer Zimmermann zu Wachstein.
6. " Pfarrvikar Bombard zu Gundelsheim u.
7. der kgl. Distrikts-Schulen-Inspector und Pfarrer Weber dahier.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich dem verehrten Publikum zum pfund- und zentnerweisen Einkauf eines besonders schönen rein ausgehechelten sächsischen Flachses. Indem sie billige Preise zusichert, schmeichelt sie sich als bedrängte Wittwe wohlwollender Berücksichtigung durch hochgeneigte Abnahme dieser und anderer seiner Waaren ihres wieder in Gang gebrachten Gewerbs, womit sie nunmehr hinlänglich versehen ist.

Seilerswittwe Lanz in der Schloßvorstadt.

14. Bei Joh. Mich. Bob jun. in der Adlerstraße Nr. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle pr. Ballen mit 10 Pfund Tara der Ctr. zu 90 fl., einzeln das Pfund 1 fl. 4 kr., ächter Caroliner Reiß der Ctr. 30 fl., einzeln das Pfd. 20 kr., Engl. Canari-Lompenzucker in großen Broden von 30 Pfund der Ctr. 54 fl., ganz vorzüglich guter Syrop der Ctr. 30 fl., einzeln das Pfund 20 kr., ganz feiner weißer Candis der Ctr. 80 fl., ächtes Holländisches Rüböl der Ctr. 37 fl., Spanischer Kakteinsaft der Ctr. zu 56 fl., ächter Amerikanischer Canaster in Rollen

image
not
available

Kammern zu Holz und Kohlen, einem Boden, und hat den Genuß eines laufenden Bronnens im Hofe und des Waschhauses.

Nr. 169 ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches in einer Stube und Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, nebst einem Keller besteht. Das Nähere ist im Haus Nr. 252 eine Stiege hoch zu erfahren.

Nr. 284 dem neuen Thor gegen über ist ein Quartier mit Möbels zu vermiethen.

Nr. 291 in der Kronengasse ist im obersten Gaden eine mit einem eisernen Ofen versehene hübsche Stube für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt ist ein kleines Quartier, welches auf die Straße herausgeht, täglich oder bis Martini zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 31. October.

Georg Rupprecht Meier, Taglöhner zu Wasserzell, mit Anna Margaretha Rummlin.

Getauft den 29. und 31. Oct.

Johann Conrad, des Webermeisters Hildner zu Mainhardswinden Sohn; Anna Magdalena, des Kasernmarkedenter Bräunlinger Tochter; Leonhard, des B. und Steinbrechers Loscher Sohn; Anna Maria, des B. und Brandweinbrenners Nähr Tochter.

Begraben den 27. und 30. Oct.

Johann Paulus Pretz, B. und Melbermeister, alt 60 J. 5 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Barbara, des weylang Taglöhners Philipp Wittwe, alt 65 J. st. an den Folgen des Schlagflusses; Georg Simon Schu, Allmosenempfänger, alt 50 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 25. Oktober.

Johann Jacob Schnerr, B. und Buchbindermeister in Nürnberg, mit Jungfer Maria Philippina Rappold.

Getauft den 25. und 31. Oct.

Karl und Ernst, des K. B. Decans und Stadtpfarrers bei der St. Johannis Kirche Herrn D. Lehmus Zwillingssöhne; Johann Wilhelm, des B., Metzgermeisters und Wirths Birnbaum Sohn; Anna Barbara, des B. und Wirths Seyler Tochter; Georg Friedrich, des Bedienten Herrmann Sohn.

Begraben vom 25. bis 30. Oct.

Johann Georg Philipp Kolb, Häfnergeselle, alt 43 J. st. an der Abzehrung; Georg Andreas Schmetzer sen. B und Bäckermeister, alt 71 J. 9 M 18 T st. an der Brustwassersucht; Leonhard Precht, B und Taglöhner, alt 65 J. st. an der Abzehrung; Eva Margaretha, des Hofbronnenmeisters Hübner Ehefrau, alt 69 J. 3 M. 17 T. st. an der Brustentzündung.

Abschied an Herrn Verweser der zweiten Mädchenschule, Gabler, zu Hersbruck.

Hochzuverehrender Herr Lehrer!

Mit wehmuthsvollem Herzen nehmen wir von Ihnen Abschied, indem Sie unsre Schule und Stadt verlassen. Nehmen Sie von Ihren Schülerinnen den wärmsten Dank, und zugleich im Namen unsrer lieben Aeltern. Wir wollen nie die große Wohlthat vergessen, die uns durch Ihren treuen Unterricht, bester Herr Lehrer, zugeflossen ist. Sie waren unverdrossen, und spät-

image
not
available

lichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu hiermit eingeladen

Hailsbronn am 4. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte zwei Grundstücke der Maria Anna Kugl zu Eschenbach, als 1) ein Tagwerk sogenannte Erbwiese bei der Kapelle und 2) drei Morgen Aecker am Erlenmühlwege, auf Eschenbacher Flur, Sonnabend den 18. December d. J. von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr auf dem Rathhause zu Eschenbach vor dem Commissarius, Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn am 7. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Requisition des Königl. Rentamtes dahier und den Grund gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 8. Juli l. Js. soll die Hälfte des lehenbaren von Zeltnerischen Groß- und Kleinzehends in dem Flure Mindorf, so wie der dritte Theil des Zehents aus dem Orte Weinsfeld und dem Mezelshofe gerichtlich verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf Mittwoch den 24. künftigen Monats November in dem Orte Weinsfeld anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, am besagten Termine Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeindsvorstehers zu Weinsfeld sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die Zuschlagung zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 22. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

In hiesiger Kanzleibuchdruckerei sind vorräthig: Straßenbaumanuals-Extrakte und Landbaukosten-Verzeichnisse, Kaufbriefe, Fleischpolletten ꝛc.

Im Haus Nr. 329 ist ein gutes Clavier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Okt.

Hr. Baron von Holz mit Sohn v. Erlangen, Frau Gräfin von Pappenheim von Denneulohe, Hr. Doctor und Professor Gründler v. Erlangen, Hr. Professor Jordan v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wetzel v. Basel, Hr. Kfm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dohm v. Augsburg, Hr. Kfm. Leo von Kitzingen, Hr. Kammerherr Graf von Türkheim Montmartin nebst Familie v. Dürnhofen, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dick von Heilbronn, Hr. Hausmeister Amment nebst 8 Personen der Suite des Herrn Erzbischoffs Freiherrn von Gebsattel v. Würzburg, Hr. Baron von Meßina, Kais. Oest. Jägerhauptmann nebst Gemahlin v. Fulda, Hr. Central-Staats-Casse-Controlleur v. Ebersberger nebst Familie v. München, Se. Durchlaucht Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. München, Hr. Rath und Geh. Secretär Goßinger v. München, log. in der Krone. Hr. Kfm. Bernhard v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Meurer v. Oehringen, Hr. Professor Brendel mit Frau von Würzburg, Hr. Verwalter Eppelin v. Neudettelsau, log. im Stern. Hr. Pfarrer Merz nebst Familie von Mögeldorf, log. im Braudenburger Haus. Hr. Commis Brückner und Hr. Commis Pöhler v. Nürnberg, Hr. Baron v. Antluger, K. B. Kapitain v. Eulnbach, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Straßenbau Inspector Nußbaumer v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Samstag, Cand. Juris v. Würzburg, log. in der Traube.

image
not
available

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1819.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	10
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Saife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	4	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund " "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2½
Gries	" "	—	5½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2½	—	3
Kipfe	1 13 3	—	3
	— 22 3½	—	3
	— 7 2½	—	1
Semmel	— 6 2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Salz	" "	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	20
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	4
Krebse	" "	—	—
Zankkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	5	45
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	38
Roggenstroh	" Schober	5	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	3	30

Stadt-Magistrat.

image
not
available

kunde und Baumzucht, wie auch im Unterrichte mehrerer Schulamtspräparanden rühmlich ausgezeichnet, auch durch sein sittliches Betragen die Achtung der ganzen Gegend erworben hat, so genehmigen Wir, daß ihm die anliegende silberne Verdienst-Medaille bei der Feier seines Dienst-Jubiläums unter Bezeugung Unserer allerhöchsten Zufriedenheit auf eine feierliche Weise zugestellt werde.

München, den 7. October 1819.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Kgl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
statt dessen
Staudacher,
geheimer Secretär.

An die Regierung des Rezatkreises.

(Die Ausgleichung der Kosten für das französische Cantonnement im Bezirke des ehemaligen Fürstenthums Ansbach vom Jahre 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem unter Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs erschienenen Peräquationsgesetze hat die angeordnet gewesene allgemeine Peräquation der ältern Kriegslasten vor $18\frac{9}{10}$ mit dem Schlusse des Etatsjahrs $18\frac{19}{10}$ aufgehört, und es tritt auf diesem Wege für dergleichen ältere Kriegslasten keine Vergütung weiter ein.

Dagegen sind nach dieser Verordnung Ausgleichungen in Kreisen, Distrikten oder Gemeinden über Kriegskosten früherer Jahrgänge vor dem Jahre $18\frac{9}{10}$ in Fällen, wo sie schon angeordnet oder sonst rechtlich begründet, oder auf gemeinschaftlichem Einverständnisse beruhend sind, vorbehalten.

Zu einer solchen angeordneten Ausgleichung gehören nun vorzüglich die Kosten, welche das französische Cantonnement dem ehemaligen Fürstenthume Ansbach im Jahre 1806 veranlaßt hat, und wovon noch bedeutende Schulden auf den nächsten Städten und Gemeinden lasten.

Um diese Schulden zu berichtigen, wird erforderlich, daß jene Kosten in dem zum Rezatkreis gehörenden Bezirke des ehemaligen Fürstenthums Ansbach vollends zur Ausgleichung befördert werden.

Unter Hinweisung auf das desfallsige Ausschreiben vom 29. May 1813 — solchjährigen Rezatkreisblatts XXIII. Stück Seite 833 und 834 — wird zu dem Ende nachstehendes angeordnet:

1) Von der Bekanntmachung dieses Ausschreibens an bis zum letzten des künftigen Monats November müssen alle Rechnungen, in soweit es nicht schon in der Zwischenzeit geschehen, zur Vorlage gebracht werden, welche über die bei Gelegenheit und aus Veranlassung des französischen Cantonnements im Jahr 1806 von den Städten, Märkten und Ruralgemeinden gemachten Schulden und davon bestrittenen Kosten sprechen, damit daraus erhoben werden kann, was

a) zu den gemeinsamen Kriegslasten;
b) unter die Leistungen der Distrikte, und
c) zu den Gemeinde-Lasten gehört,

alles im Sinne des bezeichneten Peräquations-Gesetzes Art. 5, 6 und 7.

2) Diese Rechnungs-Vorlage, welche durch die Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte im Umfange des ehemaligen Fürstenthums Ansbach zu geschehen hat, wird auch dann erwartet, wenn gleich die Kosten, von

image
not
available

(Die Wiederbesetzung der Schul-, Kantors- und Meßnerstelle zu St. Leonhard in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits provisorisch wieder besetzte Schul-, Kantors- und Meßnerstelle zu St. Leonhard soll definitiv besetzt werden. Ihr Betrag berechnet sich auf 226 fl. 35 kr., nämlich:

An Geld und Naturalien aus verschiedenen Stiftungen .	137 fl. 35 kr.
An freier Wohnung, Schorgärtchen und Krautbeet .	25 " — "
An Trägel- und Schulgeld ungefähr	64 " — "
	226 fl. 35 kr.

Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, am 27. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Wiederbesetzung der Burgermeisterstelle zu Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige Burgermeister des Marktes Rennertshofen im Landgerichte Monheim, Maximilian Spegl, ist auf sein Ansuchen in Rücksicht der zu Begründung desselben vorgestellten besondern Verhältnisse von seiner Stelle entlassen, und diese nach dem Resultat der statt gehabten außerordentlichen Zwischenwahl dem Bürger und Handelsmann Joseph Friedl dortselbst übertragen worden.

Ansbach, den 30. Oct. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Ansetzung der Nummer des Acts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Untergerichte, auch die Rechts-Anwälte des Rezatkreises werden wiederholt erinnert, in allen ihren Berichten und Eingaben, welche auf Entschließungen der unterfertigten Stelle sich beziehen, jene Nummer oben beizusetzen, mit welcher die Entschließung ebenfalls oben mit grüner Dinte bezeichnet ist. Jeder Unterlaß wird künftig mit der bedrohten Strafen von

1. Thaler

angesehen werden.

Ansbach, den 1. November 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

(Weisung an die Untersuchungsgerichte, die Vermeidung zwecklosser Augenscheine bei Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da die Acten über Generaluntersuchungen wegen verübter Diebstähle, welche nach Art. VI, Num. 2 und 3 der Verordnung vom 25. Merz 1816 zu beurtheilen sind, oft entnehmen lassen, daß die Untersuchungs-Kommissarien zur Vornahme von Augenscheinen schreiten, ohne vorgängig genaue Erkundigung darüber eingezogen zu haben, ob ein auf die Untersuchung oder das Straferkenntniß einfließender Umstand wirklich durch Augenschein erhoben werden könne und hieraus eine zwecklose Vermehrung der Kriminalgerichtskosten entstehen kann; so wird den königlichen Untersuchungsgerichten zur strengen Pflicht gemacht, vor der Vornahme von Augenscheinen durch ei-

Digitized by Google

schöpfende Vernehmung der Beskohlenen über die Art der Diebstahlsverübung und die durch solche etwa wahrgenommenen Spuren der That zu erheben, ob die Voraussetzung zur Augenscheinsvornahme des Art. 232, Th. II des St. G. B. auch wirklich vorhanden sey. Sollte sich finden, daß durch oberflächliche Vernehmung von Damnifikaten zwecklose Augenscheine veranlaßt worden seyen, so wird der Ansatz von Kommissionskosten für dergleichen Augenscheine nicht gestattet werden.

Ansbach am 29. October 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

(Novellen zur baierischen Gerichtsordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der Protokollist des Kreis- und Stadtgerichts in Memmingen Doctor Heinrich Moritz hat noch einen dritten Band der Novellen zur baierischen Gerichtsordnung im Druck herausgegeben. Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hierauf aufmerksam gemacht und ihnen überlassen, solchen aus der Regiesumme beizuschaffen.

Ansbach, den 2. November 1819.

Directorium des K. B. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
v. Elofsmann, Director.
Frh. v. Leonrod.

(Das Trauungs-Recht bei protestantischen Ehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Nachstehende, auch durch das allgemeine Intelligenzblatt bekannt gemachten, neuesten allerhöchsten Bestimmungen d. d. 13. October 1819, das Trauungs-Recht bei protestantischen Ehen betreffend, werden andurch zur Kenntniß sämmtlicher protestantischer Kirchen-Mitglieder des hiesigen Consistorial-Bezirks gebracht.

Ansbach, den 4. Nov. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da nach den übereinstimmenden Berichten Unserer protestantischen Consistorien zu Ansbach und Bayreuth die seit dem Jahr 1811 bestehenden Anordnungen über das Pfarr-Recht bei protestantischen Trauungen mancherlei Irrungen veranlassen, und die Herstellung des frühern Herkommens allgemein gewünscht wird; so haben Wir auf den Antrag Unsers protestantischen Ober-Consistoriums beschlossen wie folgt:

1.) Die Verfügung vom 6. Julius 1811, (R. B. 1811, S. 45) so wie die nachträgliche Erläuterung vom 21. Nov. des nämlichen Jahrs, werden hiemit dahin abgeändert, daß bei protestantischen Verlobten aus zwei verschiedenen Kirchsprengeln, nach der frühern Sitte, das Trauungsrecht dem Pfarrer des künftigen Wohnortes der Brautleute zustehen soll; wobei es jedoch den Verlobten unbenommen bleibt, sich mit Einwilligung des berechtigten Pfarrers, welche, gegen Erlegung der herkömmlichen Stolgebühren an denselben, nie verweigert werden darf, sich in einer andern inländischen Pfarrei trauen zu lassen.

2) Bei gemischten Ehen hat es bei der Verordnung vom 25. Sept. 1814 (R. Bl. 1814, S. 60) sein ferneres Verbleiben.

Digitized by Google

Wir lassen diese Anordnung durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, und ihr habt nach derselben sämtliche Consistorien anzuweisen, und die Berichts-Beilagen zurück zu empfangen.

München, den 13. Oct. 1819.

Maximilian Josenh.

Graf v. Thürheim.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
statt dessen:
Staudacher,
geheimer Secretär.

An das königl. protestantische Ober-Consistorium also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchsten Rescripts vom 30. Sept. l. J. die von den Freiherrn von Crailsheim auf die Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Johann Carl Ulrich Nemesow aus Schwabach allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ferner wurde vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. October l. Js. das erledigte Archidiakonat zu Neustadt-Erlangen dem bisherigen Pfarrer zu Unter-Merzbach im Untermainkreise, Friedrich Wilhelm Philipp Ammon allergnädigst verliehen.

Unterm 14. October d. Js. ist der bisherige practische Arzt zu Schwabach, Dr. Christian Peter Friedrich Herrmann, durch allerhöchstes Rescript zum Gerichtsarzte des kgl. Landgerichts Monheim ernannt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24. October d. Js. ist dem bisherigen Subrector und Progymnasiallehrer Schwein in Mödingen die Professur der Unterklasse an dem Gymnasium zu Speyer ertheilt worden.

Unterm 27. Oktober d. Js. ist der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Maison aus Schornweisach zum Schullehrer in Neuenmuhr, Distrikts-Inspection Dornhausen, ernannt worden.

Unterm 27. October d. Js. ist der Schulgehülfe Lorenz Veit zu Großenried zum Schullehrer zu Greding ernannt worden.

Unterm 27. October d. Js. ist die Präsentation des Kammerherrn Freyherrn Warsber von Erenberg für den Schulamts-Candidaten Johann Christoph Bube zu Ansbach auf die zweite Schullehrerstelle zu Wildermooorf, Distrikts-Inspection Zirndorf, genehmiget worden.

Unterm 30. October d. Js. ist die von dem Magistrat zu Windsbach vollzogene Wahl des Bürgers und Bierbrauers Christoph Jacob Wagner daselbst als Stadtschreiber bestätigt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die bei der nunmehr beendigten diesjährigen Feuerschau in den Häusern Nr. 19, 23, 49, 127, 141, 266, 270, 277, 313, 354, 375, 384, 414, 423, 426, 427, 439, 462, 463, 468, 469, 471, 492, 493a, 500, 511, 582b, 587, 591, 605, 640, 648, 690, 692, 699, 704, 705, 724, 726, 748, 749, 750, 756, 781, 804, 805, 807, 811, 871, 899, 907, 930, 931, 941, 969, 977, 978, 987, 994 vorgefundenen Mängel und sonstigen Feuergefährlichkeiten sind den Eigenthümern der besagten Wohngebäude sogleich von der Feuerschau-Commission mit der Weisung bekannt gemacht worden, solche durch zweckmäßige Reparaturen unverzüglich zu beseitigen. Es wird an die Befolgung dieser für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Aufforderung unter dem Bemerken hiedurch erinnert, daß wenn die bemerkten Reparaturen binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergeben

image
not
available

Vaterlande vieles Fürtreffliche geliefert wird, das aus allzu großer Bescheidenheit unserer Mitbürger bisher nicht genug bekannt, und also auch nicht gesucht war. —

Die Ausstellung soll am 29. November beginnen, und bis zum 5. Dezember dauern, und es wird der Ordnung halber Behufs der Einsendungen Nachstehendes festgesetzt:

1) Alle Einsendungen geschehen an das Zellersche Kunst- und Commissions-Magazin, jedoch mit dem Zusatze auf dem Umschlage: „Zur Ausstellung."
2) Jeder Einsender hat in München Jemanden zu beauftragen und dem Vereine zu benennen, welchem der Empfangschein dafür eingehändigt werden kann. In Ermanglung hiesiger Bekanntschaft übernimmt auf Verlangen ein besonders dazu ernanntes Central-Comité diese Commission.
3) Jeder Sendung muß ein deutlich geschriebenes und richtiges Verzeichniß nebst dem Preise zum Groß- und Klein-Verkauf beygelegt werden.
4) Alle einkommende Sendungen werden in Gegenwart einer Commission des polytechnischen Vereins eröffnet, mit dem Verzeichnisse verglichen und zur Würdigung dem Central-Ausschuße mitgetheilt.
5) Jeder Einsender muß Jemanden in München aufstellen, der nach gehaltener Ausstellung die eingesandten Gegenstände gegen Zurückgabe des ad 2) bemerkten Empfangscheins zurücknimmt und die geschehene Zurückgabe quittirt. Sollen aber solche im Zellerschen Magazine zum Verkaufe deponirt werden, so hat derselbe Mandatar die Abgabe in das Magazin gegen Schein weiter zu besorgen.

Uebrigens wird Alles, auch die geringste Kleinigkeit im Vereins-Blatte angezeigt und ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Um hiebey dem Kunstfleiße seiner Mitbürger eine dankbare und bleibende Anerkennung zu geben, hat der Central-Ausschuß beschlossen: sechs der vorzüglich ausgezeichnetsten und preiswürdig erfundene Kunst- und Gewerb-Produkte mit der neugeprägten silbernen Vereins-Medaille, worauf der Name des Empfängers eingegraben werden soll, zu beehren, welche ihm selbst oder seinem Commissionär am Schlusse der Ausstellung nach dem Ausspruche einer Central-Jury in einer feyerlichen Sitzung aller hier anwesenden Vereins-Mitglieder zugetheilt werden wird.

München, am 6. Oktober 1819.

Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

(Den Konkurs zur Anstellung eines Lehrers der praktischen Landwirthschaft bei der Unterrichts-Anstalt in Schleißheim betr.)

Seine Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleißheim, 3 Stunden von München, eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oekonomie-Dienstboten und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der ausgezeichneten Güteradministration von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte und den bestehenden Wirthschaftsaufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröffnet, und der 28. Dezember l. J. zu der hier in Schleißheim durch eine eigene hiezu ernannte Commission vorzunehmenden Konkurs-Prüfung festgesetzt.

Obwohl der Zweck der Unterrichtsanstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe und ländlicher Dienstboten beschränkt ist so wird doch beim Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesetzt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und auf die Hülfswissenschaften derselben ausdehnen.

image
not
available

dachter Verlassenschaft gehörigen und unter diesseitiger Realjurisdiktion liegenden Grundstücke, als: a) ½ Morgen Acker im Weidorfer Wege, Grosenrieder Markung, b) ½ Tagwerk Wiese in derselben Lage, abermals zum Verkauf ausgeworfen, und zu gedachtem Zwecke auf Montag den 15. Nov. l. J. Termin in loco Großenried Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach eingeholter Ratifikation der Erbsinteressenten erfolgen werde.

Herrieden, den 5 Oct 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das Haus des Klufenmachers Lorenz Schwab Nr 24 dahier soll auf den 29. Nov. Vormittag 9 Uhr im diesigen Landgerichtsgebäude an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 29 Sept 1819.

K. B. Landgericht.

7. Das Anwesen des Metzgers Bartholomä Reinhard in Monheim, bestehend aus einem Söldenguthe und 12 walzenden Grundstücken muß Schulden halber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zur Angabe der Gebote steht Tagsfahrt auf Montag den 29. November früh 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Monheim an, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen werden, daß die Beschreibung und die Taxe der Verkaufsobjecte in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden können.

Monheim, den 21. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Gbmmelschen Concursmasse gehörige Wirthshaus zur Weintraube Nr. 180 zu Wöhrd wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 8. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll die aus dem Thomas Siederschen Hofantheile Nr. 4 zu Frizmannshof gezogene ein Tagwerk Wiesen im Bocher Flur, worauf folgende grundherrliche Abgaben haften: 6 kr. Erbzins, 4½ Metzen Korn- und ein Metzen Habergült, Nürnberger Maas, 2 fl. 19 kr. fixes Handlohn, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Licitationstermin auf den 1. Dezember dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Kronenwirth Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt.

Nürnberg, den 23. October 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse der verstorbenen Metzgerswittwe Magdalena Wolf zu Wöhrd gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nr. 17 daselbst, das außer der landesherrlichen Steuer 25 kr jährlich Zinsen zur Wöhrder Gemeinde und 23 kr jährlich Zinsen zum Wöhrder Gotteshaus, mit keinen weitern Lasten behaftet und auf 950 fl. taxirt worden ist; 2) ½ Tagwerk Wiese, der 8te Theil von der Pegnitzwiese bei dem Veitshof, die Lehenbar zu der von Tucherschen Familie dahier, und außer der jährlichen Steuer und 1 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und ⅞ Concurrenz zu den Kriegskosten in Veitshof, mit keiner weitern Abgabe belastet, auf 475 fl. taxirt worden ist, so wie die zur Concursmasse gehörige Metzgerzeigerechtigkeit, welche nach vorgängiger Rücksprache mit dem Magistrate der Stadt Nürnberg, den Käufer des Hauses, wenn sich derselbe über die gesetzliche Qualifikation und den Besitz der erforderlichen Mittel zum Betrieb jenes Gewerbes ausgewiesen haben wird, ertheilt werden wird, werden anmit zum öffentlichen Verkauf aufgestellt, und Licitationstermin auf den 14 Dec d Js. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Hause anberaumt, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 3 Oct. 1819.

K B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Schneidermeisters Christoph Carl Hochmuth zu Wöhrd gehö-

Digitized by Google

rige Wohnhaus daselbst Nr. 26, das außer der landesherrlichen Steuer mit keiner weitern Abgabe als jährlich mit 7½ kr. zum Gotteshaus belastet, und auf 600 fl. taxirt worden ist, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Licitationstermin auf den 19 December d. J. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Hause anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 2. November 1819.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Nachlaßmasse des Johann Georg Leibold von Gebsattel gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhaus, welches enthält 3 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, einen Boden, einen Stall, einen Keller, eine Scheuer, einem Nebengebäude mit einem Stall, 2 Schweinställe, Hofraith, ½ Morgen Garten, 2½ Morgen Aecker im Winterfeld, 4 Morgen 2 Viertel Aecker im Sommerfeld, 3 Morgen 3 Viertel Aecker im Brachfeld, 3 Tgw. Wiesen, ein ganzes Gemeindrecht und Antheil an der unvertheilten Gemeindhuth, lehenbar dem hiesigen Heiligen Geist-Hospital, giebt Gült 3 fl. 20 kr. 1½ pf. an Geld, 2 Mez Korn, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber, Lehen- und Sterbfall zu 5 Prozent, Steuerkapital 5025 fl., dann ½ Morgen Aubacker, lehenbar wie vor, Gült 1½ pf., handlohnbar wie vor, Steuerkapital 320 fl.; 1 Tagwerk Klanglerins-Wiese, lehenbar wie vor, giebt Gült 1 pf. an Geld, handlohnbar wie vor, Steuerkapital 440 fl. 2 Tagwerk Wiese in der Biergärtnerin, lehenbar wie vor, giebt Geldgült und Henzenbirgeld 2 fl. 44 kr. 1½ pf., Steuerkapital 1100 fl. und ¾ Morgen freieigenen Hornacker, Steuerkapital 330 fl., wird anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf Montag den 15. Nov. früh 9 Uhr im Elzischen Wirthshause zu Gebsattel anberaumt ist, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 28. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Joseph Stark dahier gehörigen halben Wohnhauses nebst halbem Gemeindrechte ist anderweiter Termin auf den 29. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 13. Okt. 1819.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des hiesigen Metzgers und Schmalzhändlers Johann Michael Oberdorfer, bestehend in einer in hiesiger Stadt gelegenen und mit Litt. U. Nr. 383 bezeichneten Behausung, welche zu ebener Erde eine Wohnstube, zwei Kammern und eine Küche; dann im zweiten Stockwerk ein Zimmer, eine Küche und zwei Kammern, so wie einen Hausboden, durchaus von Fachwerk aufgebaut enthält; im Innern des Hofraums befindet sich ein geräumiger Vieh- und Schaafstall, so wie zwei Schweinställe und ein eigener Brunnen; dann ferner am Eingang des Hauses ein 15 Schuh langes und 25 Schuh breites Höhlein, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu auf den 25. des kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr Subhastationstermin anberaumt steht. In Folge dieser Ausschreibung werden daher die allenfallsigen Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde vorgeladen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu bringen, und den Zuschlag zu gewärtigen, so wie denselben freisteht, in der Zwischenzeit die auf dieser Realität haftende Lasten und festgesetzte Kaufsbedingnisse bei Amte einzusehen, um hienach auch ihre Kaufs-Angebote richten zu können. Zugleich werden auf besonders gestellten Antrag des Realgläubigers sämmtliche Oberdorfersche übrige unbekannte Gläubiger, welche in dieser Debitsache allenfalls noch betheiligt seyn könnten, aufgefordert, auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Endigung und Liquidations-Nachweisung ihrer Forderungen hiervots zu erscheinen oder Präklusion zu gewärtigen.

Weissenburg, den 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Am 3. December früh 9 Uhr werden folgende zum Nachlaß der verstorbenen Maria Apol-

lonia Steuerer zu Burgbernheim gehörige Immobilien und Rechte, 1) das Wohnhaus Nr. 7 dortselbst, 2) das dazu gehörige Waldrecht, 3) die vertheilten Gemeindegründe, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, freieigen, im Rothenberg, 5) $\frac{1}{31}$ Mg. Acker von den verkauften Gemeinde-Oedungen, auf Antrag der Interessenten an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich zur bestimmten Zeit im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden, woselbst sie sich von der Taxe der Verkaufsobjekte unterrichten können.

Windsheim, den 23 Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Leonhard Felgerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichten Färberei mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reibschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Mange, Walk, Preßmaschine und Druckerei mit verschiedenen dazu gehörigen Modeln, an dem Flusse Wörnitz gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Peunt und 3) 6 Gemeindtheilen, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15. November Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber melden können.

Schillingsfürst am 19. Okt. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

17. Die zur Carl Kurzschen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Schillingsfürst, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause und 4 Gemeindtheilen, werden für die Masse öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 19. November Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 24. October 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da in dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Georg Hofmann in Schellert auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen wurde, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Ordnung angesezt: ad liquidandum et producendum 5. October Vormittags, ad excipiendum 5. November Vormittags, ad concludendum 4. Dec. Vormittags. Sämmtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Drittler, entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe wider sie verfahren werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte werden hiemit in Gemäsheit des gegen den Johann Georg Scheibenreif, dermalen zu Kühdorf, ergangenen Gantbescheids alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen am 1. Dec. Vormittags 9 Uhr, zur Verhandlung der Einreden am 29. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr, zur Schlußverhandlung am 26. Jan. k. Js. Vormittags 9 Uhr vor der angeordneten Commission zu erscheinen, oder, wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemanden anders als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts Zahlung zu leisten.

Schwabach, den 29. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Verlangen des Bierbrauers u. Wirths Christoph Sezinger zu Burgsalach werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, entweder in Person oder durch speciell Bevollmäch-

Digitized by Google

tigte Dienstags den 30. November l. Js. in dem Wirthshause zu Burgsalach zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch eines Nachlaß-Vergleiches, oder bei dessen Entstehung zur Stellung von weitern Anträgen bei Vermeidung des Nachlasses zu erscheinen, daß die Ausbleibenden und diejenigen, welche ihre Mandatarien mit Special-Vollmacht nicht versehen haben, als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden sollen. Auch werden am obigen Termin nachbeschriebene Christoph Satzingersche Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht, und sowohl auf das Ganze als auf einzelne Grundstücke Angebote angenommen, so wie der Zuschlag mit Einwilligung der Gläubiger und des Schuldners sogleich erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zur Angebotgebung eingeladen. Die Realitäten bestehen: in dem Hauptgut mit Korb, Stadel, Stallung, $\frac{3}{4}$ Jauchert Garten, einvererbten 1 Jauchert Feld, Gemeindtheile ad $1\frac{1}{8}$ Jauchert, Forstrecht zu 3 Klafter; dann der dazu vererbten realen braunen und weißen Bierbrauer-Gerechtigkeit und Gemeindsrecht, ist grund- und zinsbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft, und zinsbar zum Rentamt; giebt 8 Strich Waldhaber und eine Henne, und von einem jeden Pferd einen Strich Haber nach Weissenburg; das einvererbte ein Jauchert Feld ist zehendfrei; die Gemeindstheile sind theils schon zehendbar, theils werden sie noch zehendbar; dann $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Geyerweg, lehenbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft und zehendbar zum Pfarramt Thalmannsfeld; $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Raitenbucher Weg, ludeigen, aber zehendbar zu Rentamt; $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im krummen Weg, wie der vorige; $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der Breitweiln, ludeigen, aber zehendbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft; $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Staffl und ist $\frac{1}{4}$ hierin zehendfrei, das andere $\frac{1}{4}$ aber zehendbar, wie voriger; 1 Mg. Acker im Weisenburger Weg, ludeigen, aber zehendbar zum K. Rentamt; $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Breitweiln, ludeigen, aber zehendbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft; $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geyrweg, lehenbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft, und zehendbar zum Pfarramt Thalmannsfeld; 1 Mg. Acker im Weisenburger Weg, der Dollinger genannt, ludeigen, aber zehendbar zum Rentamt; $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weisenburger Weg beim großen Markstein, wie voriger; $\frac{1}{2}$ Mg Acker am Kuhtrieb, wie voriger, und zinsbar dem Heiligen; $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Himmelreich, ludeigen und zehendfrei, aber zinsbar zur Schenk von Geyernschen Gemeinherrschaft; $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Neuslinger Weg, ludeigen, aber zehendbar zum Rentamt; $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Neuslinger Weg, wie voriger; $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Flurspitze, wie voriger; $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im untern Mühlweg, wie voriger; $\frac{3}{4}$ Tgw. zweimädige Wiese auf der Asch, ludeigen und zehendfrei; $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Staffl, ludeigen und zehendfrei; $\frac{1}{4}$ Tgw. Krautgarten in der Weisenburger Gasse, ludeigen, aber zum Rentamt groß- und zur Pfarrei kleinzehendbar; $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Katzenschwanz ludeigen, aber zehendbar zum Rentamt; $\frac{5}{8}$ Jauchert Acker im untern Mühlweg, ludeigen und zehendfrei; $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker der Fuchsacker im Raitenbucher Steuerdistrikt, ludeigen, aber zehendbar zum Rentamt; $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Aue, im Steuerdistrikt Ettenstadt, großhandlöhnig zum Fürstl. Wredeschen Rentamt Ellingen, aber zehendfrei, zinsbar zur Pfarrei Ettenstadt mit 8 kr.; 1 Tgw. Wiese daselbst, 8 ßhandlöhnig dahin, aber zehendbar; $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Raitenbucher Weg, großhandlöhnig zum Rentamt, zehendfrei, jedoch gültbar.

Greding im Rezatkreis, den 19. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Der bürgerliche Schweinhändler Johann Georg Pfahler dahier hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt und um Eröffnung des Concurses den Antrag gestellt; in Folge dessen auch zu rechtlicher Verhandlung dieser Gantsache folgende Edikttage bestimmt werden, und zwar ad producendum et liquidandum Freitag den 26. Nov., ad excipiendum Donnerstag den 30. Dec. d. J. und ad concludendum Donners-

Digitized by Google

stag den 27. Jan. k. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Pfahlersche Gläubiger unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Weissenburg, den 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Raths Philipp Freiherrn von Leonrod dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der vorhandenen Schulden, der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf Dienstag den 2. November Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. December Vormittags 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf Freitag den 7. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr, und b) für die Duplik auf Freitag den 28. Januar k. Js. Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Regierungs-Rath von Leonrodische Gläubiger vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den folgenden aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen, die zu dem Nachlasse gehören, aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ersatzes an Niemanden, als an das Depositorium des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu zahlen und abzuliefern. Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen auf weitläuftigen, factischen oder rechtlichen Erörterungen beruhen, werden übrigens wohl thun, wenn sie sich des Raths eines Königl. Advokaten bedienen, und durch denselben einen schriftlichen Liquidations-Rezeß übergeben lassen.

Ansbach, am 20. Sept. 1819.

6. Die verwittwete Maria Anna Lachnitt hat ihre Insolvenz erklärt, und es ist deshalb das Concurs-Verfahren erkannt und folgende Ediktstage anberaumt worden: 1) ad liquidandum et producendam Mittwoch den 1. Dec., 2) ad excipiendum und wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich ad concludendum Dienstag den 29. Dec. d. J. jedesmal Vorm. 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an die gedachte Schneiderswittwe Maria Anna Lachnitt eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an dem zweiten aber bei Verlust der treffenden Handlungen zu erscheinen.

Schillingsfürst am 30. Oct. 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

7. In dem gerichtlichen Depositorium des vormaligen Stadtgerichts Weissenburg finden sich nachstehende Depositionsscheine und Gelder, worüber die Eigenthümer mit Bestimmtheit bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten, vor, als: 1) aus der Würzburgerischen Verlassenschaftsmasse a) eine Central-Staats-Staats-Cassa-Quittung vom 31. July 1809 auf 4 fl. verlautend, b) an diversen Baarschaft 13 fl. 30 kr.; 2) aus der Margaretha Dorothea Geuerschen Verlassenschaftsmasse an jüngst von der Preußischen Bank hereinbezahlten Baarschaft 60 fl. 23 kr. 1 pf.; 3) Gottfried Kränzleinische Masse ein Recognitionsschein des vormaligen Steueramts Weissenburg vom 27. July 1800 auf 25 fl. lautend. Es werden alle diejenige, welche auf diese amtliche Depositen rechtliche Ansprüche machen zu können geglaubt sind, andurch vorgeladen, binnen 2 Monaten und zwar auf den zur Aufnahme und Ausweis der allenfallsigen Ansprüche auf Freitag den 31. Dec. d. J. festgesezten Termin hievorige sich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß über diese Depositen nach vorliegenden

Digitized by Google

gesezlichen Bestimmungen weiter verfügt werden wird.

Weissenburg, den 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Johann Christian Maurer, bürgerlicher Schmidtmeister dahier, hat um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zur Erzielung einer billigen Schuldbehandlung hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. In Gemäßheit dessen werden alle jene Gläubiger, welche an besagtem Schmidtmeister Christian Maurer was immer für Forderungen zu machen haben, auf Samstag den 27. Nov. h J Vormittags 9 Uhr zur Eindingung und Liquidations-Nachweisung unter dem rechtlichen Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen, daß diejenigen, welche zur Geltendmachung ihrer Forderungen hiebei nicht erscheinen, in Bezug der gefaßten Beschlüsse der anwesenden Kreditorschaft als derselben Stimmen-Mehrheit beitretend, werden angesehen werden.

Weissenburg, am 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird der Kauf- und Handelsmann Johann Andreas Werther junior von Nürnberg aus höchstem Auftrag des Königlichen Appellations-Gerichts des Rezatkreises vom 21. praes. 26. dieses Monats andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 11. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin Johanna Margaretha, geborne Scheuk und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Instruktion der Sache anberaumten Termin im Commissions Zimmer Nr. 13 vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder zu erscheinen, widrigenfalls der Klagegrund der böslichen und heimlichen Verlassung seiner Gattin zur Strafe des Ungehorsams als von ihm zugestanden erachtet und sofort mit Einsendung der Akten zum Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreis Behufs der Abfassung des Erkenntnisses verfahren werden wird.

Nürnberg, den 27. Oktober 1819.

10. Johann Michael Rührseiz und Johann Leonhard Rührseiz von Burk haben sich angeblich seit 30 resp. 27 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag des Vormunds und der gesezlichen Erben derselben werden gedachte beide Brüder Johann Michael und Johann Leonhard Rührseiz oder die von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten, oder längstens an dem auf den 11. August 1820 Vormittag 8 Uhr dahier anstehenden Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigens sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen an die gesezlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 25. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der nächste Verwandte des vormals als Tambour im 3 Bataillon des Regiments Grafen von Tauenzin gestandene, nachher aber bei eingetretener Landes-Veränderung dem Königl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regimente zugetheilte und seit im Jahre 1807 vermißte Invalidensohn, Friedrich Schönert, von Würzburg gebürtig, welcher im besagten Jahre in dem Militärspital zu Breslau verstorben seyn solle, um Ausfolglassung des dem leztern angefallenen und im gerichtlichen Deposito vorliegenden wenigen Vermögen, sonach um gerichtliche Einleitung der Verschollenheits-Erklärung das bittliche Ansuchen gestellt, so wird dem zufolge Friedrich Schönert oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato, und zwar auf Donnerstag den 16 April l. J Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß mit der gesezlichen Verschollenheits-Erklärung und sonach mit der Vermögens-Ausfolglassung an den deshalb angemeldeten Erben fürgeschritten werden wird.

Weissungburg, den 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht

12. Der ledige Johann Balthas Rein in Appezhofen hat sich im Jahr 1771 ohne zu wissen,

Digitized by Google

wohin? von Haus entfernt und seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines in Pflegschaft befindlichen Vermögens gebeten haben; so wird ermeldter Johann Balthas Rein oder dessen etwaige Descendenten hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und längstens den 12. May 1820 sich allhier zu melden und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht verabfolgt werden werde.

Harburg, den 2. Nov. 1819.
Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Rezatkreises werden bei dem hiesigen Rentamte zwei metallene Kanonen, wovon eine 230 Pfund, die andere 206 Pfund schwer ist, sammt Zugehör durch öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden verkauft, und letzteren gegen baare Bezahlung zugeschlagen, der Verkaufstermin ist Donnerstag den 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, welches für alle Kaufslustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 1. Nov. 1819.
K. B. Rentamt.

2. Montags den 15. d. Mts. Vormittags werden von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Lokale I. Distrikts Nr. 213 dahier 9 Centner der feinsten Merinoswolle von der herrschaftlichen Stammschäferei zu Waldbrunn öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Liebhaber hierzu eingeladen.

Würzburg am 2. Nov. 1819.
Königl. Baier. Rentamt links am Main.

3. Zur öffentlichen Verkaufung eines Kuhfärrings, eines Ochsenjährlings, einer Quantität Walzens und Walzenstrohes, einer Quantität Kerns und Kornstrohes, und einer Wagenwinde ist Termin auf den 24. November d. Js. von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuhof anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber sich in Neuhof einzufinden und gegen gleich baare Zahlung den Zuschlag nach den Vorschriften der Gesetze zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 25. Oct. 1819.
K. B. Landgericht.

4. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Lebküchner Joh. Conrad Bubschen Nachlasse dahier gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Betten, weißem Zeuche, Kleidungsstücken, Schreinzeug, Silber ꝛc., öffentlich im Wege der Auction verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 23. dieses Monats Vormittags halb 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Dufresne anberaumt worden ist und wozu Kaufslustige in dem Hause Nr 339 zu erscheinen eingeladen werden. Hiebei werden sämmtliche Personen, welche bei dem Erblasser Gelder auf Pfänder entnommen haben, andurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser gegen Erlegung ihrer Pfandschillinge auszulösen, als nach Ablauf dieser Frist die Erben zur Klage-Erhebung gegen sie werden angewiesen werden.

Ansbach, den 1. Nov. 1819.

5. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Fürth erkennet in Sachen, die Todes-Erklärungen des 1) Johann Kaspar Tuscher, 2) Johann Jacob Uebelein, 3) Johann Wilhelm Gäurhe mann und 4) Johann Leonhard Pröll, sämmtlich aus Fürth betr. auf erstatteten schriftlich Vortrag, den verhandelten Akten gemäß, zu Recht: daß dieselben, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären, die über ihr Vermögen bisher bestandene Kuratel aufzuheben und dieses Vermögen an ihre zur Zeit der erfolgten Rechtskraft dieses Erkenntnisses noch lebende, gesetzliche nächste Intestaterben, nach Abzug der Kosten des Todes-

erklärungs-Prozesses, auszuhändigen sey. Von Rechts wegen.

Fürth, den 27. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

6. Mittelst höchster Regierungs-Beschlüsse vom 27. und 30. vor. praes. 3. d. M. wurde die Taxe des Kalbfleisches auf 8 kr. und die Maas Salz auf 6 kr. 2 pf festgesezt.

Ansbach, am 4. Nov. 1819.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirk.

7. Der Andreasmarkt, welcher gewöhnlich am ersten Adventsonntag abgehalten wurde, wird für dieses Jahr auf den 21. dieses Monats verlegt, was dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, am 2. Nov. 1819.

Stadtmagistrat.

Hezner.

8. Es wird bekannt gemacht, daß am Sonntag den 14. November d. Js. die Herbst- und Andreasmesse dahier Vormittag 11 Uhr nach geendigtem Gottesdienste beginnen und den Sonntag darauf am 21. November d. Js. Abends 4 Uhr sich endige, an welchen Tagen und Stunden das Glockenzeichen zum Anfange und zur Beendigung der Messe gegeben wird. Die in der allerhöchsten Verordnung vom 8. May 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und die Ausstellung der Handels-Vorweise betreffend, Regierungsbl. Jahrgang 1811, Seite 649 — 654 enthaltenen Vorschriften haben die diese Messe beziehenden Handelsleute genau zu befolgen und sich nach der bestehenden Meß-Ordnung vom 26 May dieses Jahrs zu achten.

Rothenburg am 28. October 1819.

Der Stadtmagistrat.

Gesner.

Nichtamtliche Artikel.

9. Von den Kindern, welche die verehrten Theilnehmerinnen am Frauenvereine nach Maasgabe des vorgelegten und einstimmig genehmigten Entwurfs zur Verwendung des Gewinns der lezten Versteigerung vorgeschlagen, haben die Vorsteherinnen die Vier folgenden als Pfleglinge des Vereins ausgewählt:

1.) Louis Rabus,
2.) Max Dumouceau,
3.) Amalie Häußler,
4.) N. Bertold.

Indem der Verein dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, muß er eines Vorurtheils erwähnen, wodurch Manche von der Theilnahme an seinen Bestrebungen abgehalten zu werden scheinen und welches daher seiner wohlthätigen Wirksamkeit schaden könnte.

Es scheinen Viele zu glauben, daß die zu liefernden Arbeiten vorzüglich künstlich oder kostbar seyn müßten, und daß andere Arbeiten von den Theilnehmerinnen nicht wohl geliefert werden könnten. Dieß ist keineswegs so.

Der Verein schäzt zwar vorzüglich schöne und feine Arbeiten, welche einzelne Theilnehmerinnen nach ihren speciellen Verhältnissen zu geben im Stande sind und erkennt dankbar, daß sie das Interesse an den öffentlichen Versteigerungen erhöhen und die Mittel für die wohlthätigen Zwecke des Vereins sehr erhöhen, aber er schäzt nicht minder andere weibliche Arbeiten von jeder Gattung, wenn sie nur den Werth eines Guldens haben.

Es ist der Natur der Sache und den verschiedenen Verhältnissen nach nicht möglich, daß alle Theilnehmerinnen Gegenstände von gleichem Werthe geben. Der Verein ist zufrieden, wenn jede das giebt, was sie ohne Belästigung in irgend einem Verhältnisse geben kann, und er erkennt die Wahrheit des Satzes an: daß alle diese Gaben den vorzüglichsten Werth durch die wohlthätige Absicht der Geberinnen erhalten.

Der Frauen-Verein.

10. Unterzeichnete giebt sich die Ehre im Reinigen, Einsetzen und Binden der Zähne, so wie auch mit dem gut conservirenden Zahnpulver den zur Messe ankommenden Fremden zu geneigtem Zuspruch sich zu empfehlen.

Dumouceau, Haus Nr. 265.

Digitized by Google

11. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die hiesige nächstkommende Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager von allen Arten Seidenzeugen, als Levantine, gros de Saine, gros de Naple, Reps, Louisine, Atlas, Virgine, Marceline und Doubleflorence, glatte und gedrukte Westen, Seiden- und Baumwollensammt, alle Sorten lange und viereckigte Shawls von Seide, Wolle und Cachemir, seidene Herren- und Damenstrümpfe, alle Arten Handschuhe, glatte und brochirte seidene Band, weiße, schwarze und gefärbte Herrenbinden, Cachemir, Percale und weiß gestickte Kleider mit und ohne Bordur, ächten Batist, Percale, Moll und Jaquinette, alle Farben Merinos, Morenz zu Meubeln, Cassimir, Wollencords und Tricos zu Herrnbeinkleider, so wie auch Blumen, Federn und Kleidergarnirungen nebst noch vielen andern Artikeln. Sie bitten um geneigten Zuspruch und versprechen billige Bedienung. Ihre Boutique ist am Hauptmarkt beim Brandenburger Haus.

Kaupert und Sauter aus Nürnberg.

12. Bei dem Buchbinder Braunstein sind folgende gut conditionirte Bücher zu haben: Falkensteins Nordgauische Alterthümer, m. K. 3 Thl. Schwab. 1734; Falkensteins Codex Diplomaticus Antiquitatum Nordgaviensium, 4 fl. Königl. Baier. Regierungsblatt vom Jahr 1806 bis 1811, 12 fl. Strafgesezbuch für das Königreich Baiern, mit 3 Bänden Anmerkungen, München 1813, 3 fl. 30 kr. Codex Juris Bavarici Judiciarii, München 1810, 36 kr. Gaspari Lehrbuch der Erdbeschreibung, 2 Thle. Weimar 1816, 2 fl. 24 kr. Junkers Handbuch der gemeinnüzigsten Kenntnisse, 3 Thle. Halle 1813, 2 fl. Schwarz Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik, Heidelberg 1805. Schwarz Materialien zum Dictiren, Pirna 1809, 48 kr. Nelkenbrechers Taschenbuch, 10te Auflage, 1 fl. Treckenbrodts Geschichte der Deutschen für Kinder, 8 Thle. Nürnberg 1783, 4 fl.

13. Montag den 22. November Nachmittag werden an dem Leidenderfer Thor zu Triesdorf von Unterzeichnetem 2 Zuchtkühe, 2 Kalben, Schweizer Race, gegen baare Bezahlung, dann Altmühlwiesen 1 Tagwerk am ungarischen Graben, 1 Tagwerk in der Wißtau, 1 Tagwerk auf dem Anger bei Orubau, ¾ Morgen Acker bei der Weidenbacher Plantage und 25 bis 30 Centner Altmühlheu an den Meistbietenden verkauft.

Weidenbach, den 5. Nov. 1819.

Furkel.

14. Haus Nr. 30 ist eine große Tafelbettstatt zu verkaufen.

15. Bei Hobbach dem ältern ist zu haben: Salpeter 26 kr. das Pfund, Kümmel 12 kr., Wachholderbeere 6 kr. die Maas.

16. Beim Mezgermeister Wagner in der Judengasse Haus Nr. 16 giebt es frisches Böckelfleisch.

17. An der obern Kirche Nr. 162 stehen zwei neue Chaisen, eine zwei- und eine einspännige, aus freier Hand zu verkaufen.

18. Haus Nr. 161 ist ein dunkel grüner neuer Mannsüberrock und ein tuchener Mannskittel zu verkaufen.

19. Das vom Herrn Zeichnungslehrer Kleinknecht in meinem Verlage herausgegebene neue Zeichenbuch, betitelt: Anweisung zum perspektivischen Zeichnen mit 23 Kupfertafeln ist nun bis auf das noch vorzudruckende Pränumeranten-Verzeichniß ganze fertig. Die meisten Schüler des Herrn Verfassers haben, auf ihren Lehrer vertrauend, bereits darauf unterzeichnet, wer es aber noch anzuschaffen gesonnen ist, wolle sich spätestens binnen 8 Tagen beym Herrn Verfasser oder bey mir melden, da die Pränumeranten-Liste zur Druckerei befördert werden soll. Der Pränumerations-Preiß ist 2 fl. 24 kr.

Buchhändler Gassert.

20. Unterzeichneter warnt andurch, Niemand etwas ohne baare Bezahlung auf seinen Namen verabfolgen zu lassen, indem er für nichts haftet.

Müller, Pfarrer zu Brodswinden.

21. Ein lediger Herr sucht jezt gleich oder auch bis auf den 1. Merz ein bequemes Logis in der Herrieder Vorstadt, auch auf dem neuen

Digitized by Google

Weg oder auf dem obern Markt bei ordentlichen, friedliebenden Hausleuten zu beziehen, bestehend in einer geräumigen Stube und Seitenkammer, nebst Holzlege, ohnmöblirt. Das Nähere ist bestimmt zu erfahren bei Herrn Saley im Adler.

22. 1000 fl. sind täglich zu verleihen.

23. Wer mir in dieser Woche die mir schuldigen Auktionsgelder nicht zahlt, den verklage ich in nächster, aus ernsten Auftrag meiner Committenten, ohne weitere Mahnung. In meiner Wohnung Haus Nr. 102 sind aus Auftrag noch folgende zur Dispotion zurück verbliebene Effekten feil: ein Kanapee, vier Sessel, zwei Sessel, ein großer, ein kleiner, schöner Tisch, Bücher, Maculatur, 77 Landkarten. Auch suche ich bis Lichtmeß k. J. bei bescheidenen Leuten, ein klein trocknes Quartier für eine Person, mit, wo möglich in der Stube heizbaren Ofen und versperrter Holzlege auf den Tennen.

Körbitz.

24. Am Sonntag den 14. Nov. ist Tanzmusik bei Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 102 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 139 sind 2 Quartiere bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 320 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann dieß oder das andere Ziel bezogen werden.

Nr. 664 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 821 a ist das oberste Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 836 d in der Sonnenstrasse ist ein meublirtes Zimmer mit Bett täglich zu vermiethen.

Nr. 840 in der Thurnitz sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 863 ist im Aerker eine Stube mit Alkoven zu vermiethen.

Nr. 884 in der Thurnitz ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 982 im Rossischen Haus sind zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speßkammer, Keller, Holzlege, Brunnen und Waschhaus täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 2. Nov.

Johann Georg Christoph Leonhard, des B. und Schwermeisters Bälz Sohn; Johann Adam, des B. und Gärtners Hammerbacher Sohn.

Begraben vom 4. bis 7. Nov.

Anna Magdalena, des Taglöhners Meier Ehefrau, alt 55 J. st. an der Wassersucht; Eva Barbara, des Lohnboten Kern Ehefrau, alt 68 J. 10 M. st. am Gicht; Karl Friedrich, des Viehhändlers Frühwald Sohn, alt 3 M. 6 T. st. am Gefraisch; Johann Georg Vogel, Köbler zu Korzendorf, alt 65 J. 7 M. 29 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 7. Nov.

Herr Julius August Thaddäus Häckl, K. B. Landgerichts-Aktuarius zu Schwabach, mit Fräulein Margaretha Wilhelmina Nehr.

Getauft den 4. und 7. Nov.

Theresia Friedrika Johanna Charlotta, des quiescirten Rentanten Herrn Schlegel Tochter; Georg Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Maurer Sohn; Maria Catharina, des B. und Büttnermeisters Himmler Tochter.

Begraben vom 28. Oct. bis 7. Nov.

Herr Martin Andreas Daniel Zinck, pensionirter Kreiskalkulator, alt 52 J. 5 M. st. an der Abzehrung; Karl Lehmus, erster Zwillingssohn des K. B. Dekans u. Stadtpfarrers bei der St. Johanniskirche, Herrn D. Lehmus,

Digitized by Google

alt 15 T. ſt. an den Folgen zu früher Geburt; des Schuzverwandten und Taglöhners Bürlein todtgebohrner Sohn; Maria Margaretha, des B. und Mezgermeiſters Meier Ehefrau, alt 57 J. 9 M. ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 3. Nov.

Franz Xaver, des B. und Brandweinbrenners Sturm Sohn.

Bei der heutigen Abreiſe nach Golderonach empfehle ich mich nochmals meinen Gönnern und Freunden, insbeſondere aber denen, von welchen perſönlich Abſchied zu nehmen mir das Schickſal nicht gönnte.

Ansbach, den 3. Nov. 1819.

Hartung, Stadtſchreiber.

Heute ſegnete die Hand des Prieſters das Band unſerer Liebe. Dieß zur Nachricht allen theilnehmenden Verwandten und Freunden, deren Wohlwollen wir uns gehorſamſt empfehlen.

Ansbach, den 7. Nov. 1819.

Julius Auguſt Thaddäus Häckl, kgl. Landgerichts Aktuar zu Schwabach.
Margaretha Wilhelmine Häckl, geb. Nehr.

Todesanzeige.

Trauernd ſagen wir unſern mitfühlenden Freunden, daß am fünften dieſes Monats unſer lieber Ernſt ſeinem ältern Zwillingsbruder Karl auf dem Wege zur Heimath gefolgt iſt.

Ansbach, am 7. Nov. 1819.

Dekan Dr. Lehmus.
Jette Lehmus, geborne Mohl.

Fremden-Anzeige
vom 31. Okt. bis 5. Nov.

Frau Obriſtin Gräfin von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Oberförſter Ziment v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron von Hutten nebſt Sohn v. Würzburg, Frau Direktorin von Welz von München, die Familie des Herrn General-Majors von Maillot und Frau Obermaut-Inſpektorin Schatel v. Würzburg, Hr. Bürgermeiſter Gesner v. Rothenburg. Hr. Appellationsgerichts-Aſſeſſor Blaß v. Würzburg, Hr. General-Commiſſär und Regierungs-Präſident Freiherr von Aedek, Hr. Generallieutenant Graf von Preißing und Hr. General-Major und Brigadier v. Ritz v. Würzburg, Hr. Rektor Hocheder v. Würzburg, Hr. Kfm. Franz v. München, Hr. Kfm. Blumenthal und Hr. Kfm. Deßon von Frankfurt, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron v. Hutten v. Würzburg, Frau Hofrächin Binder v. Nördlingen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Krauß von München, Hr. Kunſthändler Wächter v. Augsburg, Hr. Forſtmeiſter v. Delhafen v. Schwabach, Hr. Kfm. Henner v. Erlangen, Hr. Landrichter Engelhard v. Hof, log. im Stern. Hr. Oberförſter Rammes v. Hilpoltſtein, Hr. Magiſtratsrath Beſtelmeyer und Hr. Magiſtratsrath Martius v. Schwabach, Hr. Kfm. Händel von Frankfurt, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kammerherr von Wurſter v. Wilhermsdorf, Hr Rentamtmann Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Himpelmann v Altdorf, Hr. Schullehrer Vogel v. Binzenſenbronn, log in der Traube. Hr. Schullehrer Näpringer von Nördlingen, log. im rothen Hahn.

Sonntag den 31. Oktober Abends iſt vom Zellberg bis an das Band eine ſchwarze ſeidene doppelt geſtrikte Mannshaube verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſolche Haus-Nr. 175 gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

Digitized by Google

Königlich Ba

Intelli-

für den Rezat-

XLVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Brand-Assekuranz-Rechnung für 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem unterm 12. dieß dahier eingelaufenen allerhöchsten Rescripte des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. Nov. 1819 die Rechnung der Brand-Versicherungs-Anstalt im Rezatkreise für $18\frac{18}{19}$ längstens bis zum 15. des nächstkommenden Monats Dezember l. Js. dem gedachten Kgl. Staats-Ministerium vorgelegt werden muß, so werden hiemit die Kgl. Landgerichte, dann die Herrschaftsgerichte und Magistrate der unmittelbaren Städte, die die Materialien für diese Rechnung, nemlich

a) eine summarische Uibersicht über die Ab- und Zugänge der Anschlags-Massen für $18\frac{18}{19}$,

b) eine dergleichen[illegible] fertigten, aber noch nicht su[illegible] Brandversicher[illegible] abgeschlossenen Fassion, mit

c) die Rechnung, übe[illegible]st angeschlossenen freien Brand-Beiträge, in welche der baar[illegible] stand aus dem Jahr $18\frac{17}{18}$ übertragen, dann die in den Etatsjahren für $18\frac{16}{17}$, $18\frac{17}{18}$ und $18\frac{18}{19}$ aus ersehenen neuerlichen Zugängen und Masse-Erhöhungen zu erhebenden besondern Beiträge unter einem eigenen Titel in Einnahme verrechnet werden müßen, und das Inventarium über vorhandene Mobilien anzuhängen ist,

noch nicht hieher übergeben haben, aufgefordert, diese Materialien nun ungesäumt und längstens bis zum 5. Dezember 1819 bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von zwey Reichsthalern hieher einzureichen.

Ansbach, den 17. Nov. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Tod[illegible]

[illegible]rs ur[illegible]

Oberdonaukreise ist dess[illegible]

Der reine Ertrag der [illegible]

sich nach der von dem verste[illegible]

d Pfarrer Tröglen selbst, im

Digitized by Google

…r.)

…gs.

…n im
…Rechte
…und wie
…herrlichen
…stellen wol-
…Ende nahet,
…Gutsbesitzer,
…ande befinden,
…und zugleich be-
…n, welche ohne
…Paragraphen ge-
…, nicht geachtet
…muß darinn nach
…mts an einem ein
…angegeben seyn.
…ov. 1819.
…gl. Baier Regier…ung des Rezatkreises,
Kammer des …nnern.
Graf v. Drechsel, …Präsident.
v. …uz, Director.

(Tischtitelverleihungen von Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Erhebung der Taxen für die Bestätigungen der Tischtitelverleihungen von Gemeinden und Privaten ist durch ein allerhöchstes Reskript vom 11. l. M. bestimmt worden, daß von denselben die Hälfte der gewöhnlichen Taxen für die von Seiner Königl. Majestät ausgehenden landesfürstlichen Tischtitelverleihungen erhoben werden sollen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. Nov. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Erledigung des Beneficiums zu Abenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kochianische Beneficium zu Abenberg im Landgerichte Pleinfeld ist durch das am 7. dieses Monats erfolgte Hinscheiden des Beneficiaten Michael Pröll erledigt worden. Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen darinn, daß derselbe wöchentlich zwei Messen lese, und in der Seelsorge zu Abenberg aushelfe, dafür bezieht er mit Einschluß der freien Wohnung nach der geprüften Fassion vom Jahr 1814 jährlich 359 fl. 40 kr. Die ständigen Lasten beschränken sich auf 6 fl. 18 kr.

Ansbach, den 14. Nov. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende allerhöchste Verordnungen und Vorschriften, das Paßwesen betreffend, werden sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises, besonders aber den an den Gränzen gegen das Ausland befindlichen, zur genauen Beobachtung wiederholt eingeschärft.

1) Ausländischen Musikanten, Gauklern, Bärentreibern, Taschen- oder Marionetten-Spielern und dergleichen darf, wenn sie gleich mit gültigen ausländischen Reisepässen versehen sind, der Eintritt in das Königreich Baiern doch nicht gestattet, sondern dieselben müssen über die Gränze zurückgewiesen werden, wenn sie nicht von einer baierischen competenten Behörde mit Eintritts-Erlaubniß sich ausweisen können.

Digitized by Google

2) Von ausländischen Händlern und
dürfen, nach der Verordnung vom 8. May
1811., Reg. Blatt S. 649. nur solche her-
eingelassen werden, welche entweder die Waa-
ren, die sie verkaufen wollen, selbst verfertigt
oder erzeugt haben; oder in ihrem Wohnorte
mit offenem Laden angesessen sind, die inländi-
dischen Messen und Märkte beziehen wollen,
und sich über das Eine oder Andere mit Zeug-
nissen ihrer Obrigkeiten ausweisen können.
Hausirer jeder Art sind unnachsichtlich
zurückzuweisen.

3) Wird besonders von den Land- und
Herrschaftsgerichten gewärtiget, daß sie das
Paßwesen nicht den Händen leichtsinniger, ge-
schäftsunkundiger Scribenten anvertrauen, son-
dern die Visirung der Pässe, wo der Amtedi-
rigent sie nicht selbst vornehmen kann, wenig-
stens einem Assessor oder Aktuar übertragen
werden.

4) Den Magistraten steht es durch-
aus nicht zu, Reisepässe zu visiren;
sondern dieses Geschäft ist den Kgl. Kommis-
sarien, Land- und Herrschaftsgerichten vorbe-
halten, von welchen die Vorschriften der Ver-
ordnung in Betreff der Reisepässe vom 16.
Merz 1809, besonders Absch III genau zu
beobachten und die Reisenden darnach zu beleh-
ren sind.

Wanderbücher, Handwerkskund-
schaften können dagegen in Orten, wo keine
Kgl. Kommissärs, Land- und Herrschaftsge-
richte sich befinden, auch die Magistrate und
Gemeindevorstände visiren.

Die Beobachtung obiger Vorschriften wird
bei der Durchsicht der Paßbuchs-Auszüge

(Erledigt

Im Name

Durch den Tod
Schul Inspektors u
zu Leyheim im Oberdonaukreise ist dess
erledigt wo den. Der reine Ertrag der
pfarrei beläuft sich nach der von dem verst
benen Deka und Pfarrer Tröglen selbst, im
Jahr 1814 angefertigten, aber noch nicht su-
perrevidirten und abgeschlossenen Fassion, mit
Einschluß der zu 25 fl. angeschlagenen freien
Wohnung auf 700 fl. 22¾ kr.; wobei aber
wegen dieses für eine Dekanatsstelle unzurei-
chenden Ertrags der verstorbene Dekan Trögl-
len seit 1813 323 fl. als Dekanats-Ergän-
zungs-Gehalt aus der allgemeinen Pfarr-Un-
terstützungskasse zu Nürnberg bezogen hat.

Ansbach, den 2. Nov. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. October ist dem Schullehrer zu
Oberschwaningen Jobst Ulsch die erledigte Schul-
stelle zu Rudolzhofen verliehen worden.

Unterm 11. November d. Js. ist der königl-
liche Regierungs-Rath Gottfried Albrecht Fu-
del dahier durch allerhöchstes Reskript als außer-
ordentlicher Ministerial-Commissär an die Uni-
versität zu Erlangen mit dem Rang und Cha-
rakter eines Directors abgeordnet worden.

Digitized by Google

[illegible]n.

[illegible]ähri-
[illegible] 23,
[illegible] 354,
[illegible] 462,
[illegible] 500, 511,
[illegible] 690, 692,
[illegible] 749, 750,
[illegible], 871, 899,
[illegible]9, 977, 978, 987,
[illegible]ängel und sonstigen
[illegible]ährlichkeiten sind den Eigenthümern
[illegible]sagten Wohngebäude sogleich von der
[illegible]uerschau-Commission mit der Weisung bekannt gemacht worden, solche durch zweckmässige Reparaturen unverzüglich zu beseitigen. Es wird an die Befolgung dieser für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Aufforderung unter dem Bemerken hiedurch erinnert, daß wenn die bemerkten Reparaturen binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergeben wird, unnachsichtlich mit einer verhältnißmässigen Geld- oder Arreststrafe belegt werden müßte.

Ansbach, den 6. Nov. 1819.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nachstehende im Kreis-Intelligenzblatt für 1811, Seite 2055—2057 eingerückte öffentliche Bekanntmachung über die Gewerbs-Zuständigkeiten der Schreiner und Zimmerleute:

„Auf den Antrag des hiesigen Schreinergewerks um öffentliche Bekanntmachung der theils privativen, theils cumulativen Gewerkszuständigkeitrn desselben und des Zimmerhandwerks zu Begegnung und Abwendung der vielen Nahrungsbeeinträchtigungen, welche vom leztern zum Nachtheil des erstern seit einiger Zeit häufig unternommen werden, wird mit höchster Genehmigung des Königl. General-Kreis-Commissariats auf den Grund des zwischen beiden Gewerken bereits unterm 21. Januar 1684 gerichtlich errichteten Recesses zur Nachachtung beider Gewerke, bei Vermeidung einer angemessenen Strafe, hiedurch wiederholt, daß a) dem Schreinerhandwerk 1) aller Schreinzeuch von Bettstätten, Tischen, Stühlen, Behältern aller Art, Wiegen, Backtrögen und was sonst von Brettern geleimt wird, 2) Fensterrahmen und Täfelwerk, 3) Stuben- und Kammerthüren, 4) Stubenböden, 5) Stubenläden, 6) die kleine Hackbänklein, 7) die Todensärge; b) dem Zimmerhandwerk 1) die Haus- Stadel und andere Gebäude, 2) die Stall- und Bodenthüren, jedoch daß keine Leisten eingeschoben, sondern eiserne Nägel dazu genommen werden und kein Kehlhobel dazu gebraucht wird, 3) sämmtliche Böden, mit Ausnahme der Stuben- Kammer- und Dennenböden, 4) die Wetterbretter, 5) die großen Hackbänke, doch daß sie nicht schliessen, 6) alle Stiegen, es wäre denn, daß ein Bauherr solche auf Schreinerarbeit gefertigt haben wollte, in welchem Fall alsdann der Schreiner die Schreinerarbeit zu besorgen hätte, 7) die Balken auszukehlen, 8) Backtröge, welche ausgehauen sind, 9) die Todensärge auf dem Land und wo im Kirchsprengel keine Schreiner sich befinden, 10) die Schweinställe, 11) die ausgehauenen Rinnen in den Brauhäusern; c) beiden Gewerken gemeinschaftlich: 1) die Kammer- und Dennenböden, 2) die Haus- Keller- und Winkelthüren,

Digitized by Google

jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche die Zimmerleute verfertigen, mit eisernen Nägeln genagelt, keine Leisten eingeschoben und kein Kehlhobel dazu gebraucht werde, 3) außer den Stubenböden auch alle übrige Böden, doch daß die Zimmerleute auch keine Leisten einschieben, 4) die Stiegengeländer, doch dürfen die Zimmerleute die übrigen nicht ausschweifen, 5) Waschstühle und Waschbretter, 6) die Bänke außerhalb den Stuben, 7) die Abtritte, 8) die Rinnen in Bräuhäusern, 9) die Stubenböden auf dem Lande zu fertigen zusteht."

wird hiedurch zur Beobachtung bei Vermeidung angemessener Strafe in Erinnerung gebracht, weil neuerlich wieder von Seite des Schreinergewerks Beschwerden über Contraventionen zum Vorschein gekommen sind.

Ansbach, den 16. Nov. 1819.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Sämmtliche Immobilien des Bäckermeisters Nicolaus Helm in Elterndorf sollen auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an die Meistbietenden in vim executionis verkauft werden, wozu Tagesfahrt auf den 30. Dec. c. Vormittags 9 Uhr in dem Hermetschen Wirthshause zu Elternsdorf angesetzt wird. Die zu subhastirenden Immobilien bestehen in dem der von Führerschen Familie zu Nürnberg zu Lehen gehenden Guth Nr. 61, wozu außer den Gebäuden eine Hofraith, 2 Pflanzgärtlein, zusammen $\frac{1}{4}$ Morgen haltend, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Stadtweg, ein Gemeinde- und ein Waldrecht gehören, und welche Immobilien am 30. Merz v. J. für 2000 fl. gerichtlich abgeschätzt worden sind. Sämmtliche Objekte liegen im Elternsdorfer Flur und ist die Beschreibung, so wie die Belastung derselben in der Registratur einzusehen. Welches zur Nachricht für Kaufslustige hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 3. Nov 1819.

K. B. Landgericht.

2. Da in dem auf den 11. August c. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Johann Thomas Lieretschen Grundbesitzungen zu Andorf niemand erschienen ist, so werden auf fernern Antrag des Gläubigers diese dem Johann Thomas Lieret zu Andorf zugehörigen Grundbesitzungen zu Andorf, als: 1) dessen Söldenguth zu Andorf, Haus Nr. 12, welches auf 1422 fl. 30 kr. taxirt ist, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der Postleithen, Tax 83 fl. 25 kr., 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Rosenbühl, Taxe 62 fl. 30 kr., 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker die Lehenleithen, Taxe 62 fl. 30 kr., im Wege der Exekution anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgeboten und bekannt gemacht, daß Bietungstermin auf den 29. December c. von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige in dem Russischen Wirthshause zu Andorf einzufinden haben. Das Nähere wegen der Grundstücke selbst und deren Lasten und Abgaben, so wie die Taxations-Verhandlung können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Realgläubigers, Perez Nathan Oettinger von Lehrberg, wird hiemit das zur Philipp Leipoldschen Concursmasse gehörige Guth in Ziegelhaus, welches aus einem baufälligen Wohnhaus Nr. 2, einer neugebauten Scheuer mit Hofraith und Garten, 3 Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindrecht, 6 Klafter Waldrecht und dem Bauholzrecht besteht, hiermit anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 14. December d. Js. im Leipoldschen Haus in Ziegelhaus einzu-

Digitized by Google

finden, und Schlag 12 Uhr Mittags den Zuschlag dieses Guths, mit Vorbehalt der 6monatlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution werden hiemit die beiden Schulstände der Jud Meier Hirschischen Eheleute Nr. 24 und 18 in der Synagoge dahier subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 24. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, und den Zuschlag dieser beiden Schulstände für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 13. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens wird das dem Unterthan Matthias Hecklinger zu Gundelsheim zugehörige, auf 900 fl. gewürdigte Guth, bestehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer, einem Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morger Aecker und 3 Morgen Holz, öffentlich versteigert. Als einziger Versteigerungstermin ist der 2. December Vormittags 9 Uhr im Ort Gundelsheim angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf dem benannten Immobile haftenden Lasten und Abgaben können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Sept. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Bäckergesellen Michael Schmidt gehörige Gütchen Nr. 14 zu Wald, bestehend in einem Hause, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und $\frac{3}{8}$ Gemeindtheil, welches zusammen auf 275 fl. geschätzt ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am 23 December d. J. Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich Kaufsliebhaber am genannten Tage in Wald einzufinden.

Gunzenhausen, den 7 Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Zum Behufe der Hülfsvollstreckung wird die Mühle zu Steinach sammt den unbeweglichen Gütern, wie solche hiernach beschrieben sind, nemlich die Mühle, welche besteht aus Haus, Scheuer, Schweinstall, Backhaus, ein Tagw. Garten und Peunt. Hiebei wird bemerkt, daß die Mühle zwei Mahl- und einen Gerbgang hat. Ferner an eigenen Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Mg. Mühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Rthelacker, $\frac{1}{2}$ Mg. bergl., $\frac{1}{8}$ Mg. in der Halten, 1 Mg. Mühlacker, 2 Mg. Schneitbergacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Ebbleinsacker, 1 Mg. Schneitsbergsacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Eichacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Schwarzacker; an Wiesen: 1 Tgw. Mühlwiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. bergl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Waldung, zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu Termin in loco Steinach auf den 14. December 1 Uhr Nachmittags mit dem Bemerken angesetzt, daß von dem nähern Gutsverhältniß täglich in der Registratur Einsicht genommen werden könne.

Leutershausen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Gömmelschen Concursmasse gehörige Wirthshaus zur Weintraube Nr. 130 zu Wöhrd wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 8. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 18. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Concursmasse der verstorbenen Metzgerswittwe Magdalena Wolf zu Wöhrd gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nr. 17 daselbst, das außer der landesherrlichen Steuer 15 kr. jährliche Zinsen zur Wöhrder Gemeinde und 23 kr jährliche Zinsen zum Wöhrder Gotteshaus, mit keinen weitern Lasten behaftet und auf 950 fl. taxirt worden ist; 2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, der 8te Theil von der Pagnitzwiese bei dem Beilhof, die Lehenbar zu der von Tucherschen Familie dahier, und außer der jährlichen Steuer und 1 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und $\frac{3}{32}$ Concurrenz zu den Kriegskosten in Beilhof, mit keiner weitern Abgabe be-

Digitized by Google

lastet, auf 475 fl. taxirt worden ist, so wie die zur Concursmasse gehörige Mezgereigerechtigkeit, welche nach vorgängiger Rücksprache mit dem Magistrate der Stadt Nürnberg, den Käufer des Hauses, wenn sich derselbe über die gehörige Qualifikation und den Besiz der erforderlichen Mittel zum Betrieb jenes Gewerbes ausgewiesen haben wird, ertheilt werden wird, werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Licitationstermin auf den 14. Dec. d. Js. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Hause anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 31. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Schneidermeisters Christoph Carl Hochmuth zu Wöhrd gehörige Wohnhaus daselbst Nr. 16, das außer der landesherrlichen Steuer mit keiner weitern Abgabe als jährlich mit $7\frac{1}{2}$ kr. zum Gotteshaus belastet, und auf 600 fl. taxirt worden ist, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Licitationstermin auf den 20. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Hause anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 2. November 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Concursmasse des Schweinhändlers Johann Augustin Siebenwurst gehörige Wirthshaus zum Mondschein Nr. 79 zu Wöhrd zum öffentlichen Verkauf anderweit ausgeboten, und Licitationstermin auf den 15. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Nürnberg, den 11. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Störschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 17. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. v. J. auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält: 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfahrt versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im 2ten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und ein gebretterter und ein ungebretterter Boden; 3) in dem linken dreistöckigten Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und ein Stall, im 2. Stock eine Stube und 2 Kammern, im 3ten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen dreistöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde zwei große Ställe, im 2. Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer; im 3. Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dach noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfarth hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbronnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachten Strichtermin mit dem Anhange eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 15. Nov. 1819.

13. Das vor dem Baireuther Thor allhier liegende Wohnhaus Nr. 715 b, welches u...

Digitized by Google

1398 fl. taxirt ist, wird öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist auf den 30. December d. Js. Termin angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen am 16. Nov. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die von dem Ziegler Georg Droßbach dahier erfolgte Insolvenz-Erklärung wird dem Antrage seiner Gläubiger und seinem eignen Antrage gemäß über dessen Vermögen der Concurs erkannt und werden demnach folgende Ediktstäge festgesetzt: zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen der 20. Dezember d. J; zur Vorbringung der Einreden der 20. Januar 1820; zur Schlußverhandlung resp. Vortrag der Replik und Duplik der 21. Februar 1820. Alle diejenigen, welche an den Ziegler Droßbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in den anberaumten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstag aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche von dem Droßbach ein Pfand in Händen haben oder demselben mit irgend einer Schuld haften, aufgefordert, diese ihre Schuldigkeit oder in Handen habenden Gegenstände bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Gewärtigung gerichtlicher Klage zum gerichtlichen Depositorium einzuzahlen resp. zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 8. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Spiegelglasfabrikanten Lorenz Siegelin von Stein ist auf Ansuchen seiner Verwandten der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, so an den gedachten Nachlaß, welcher hauptsächlich in Mobilien und einem Schleif- und Polierwerke zu Pirkmühl, Königl. Landgerichts Hohenstrauß, besteht, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher vorgeladen, sich in dem ad liquidandum et producendum auf den 13. December d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einzufinden, und den Betrag und die Art ihrer Forderungen gehörig nachzuweisen, worauf sie mit denselben in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurtel nach Vorschrift der Gesetze und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angesetzt werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 4. October 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der bürgerliche Schweinhändler Johann Georg Pfahler dahier hat gerichtlich seine Zahlungeinsolvenz erklärt und um Eröffnung des Concurses den Antrag gestellt; in Folge dessen auch zu rechtlicher Verhandlung dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt werden, und zwar ad producendum et liquidandum Freitag den 26. Nov., ad excipiendum Donnerstag den 30. Dec. d. J. und ad concludendum Donnerstag den 27. Jan. k. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Pfahlersche Gläubiger unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Weissenburg, den 26. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

des Rezat-Kreis[es] ...
vei Gulden dreißig K[reuzer]. Sämmtliche Kön[igliche]
Abonnenten ...
werden gebeten, ... Blatt für ...

Lenterstadt, den 25. Sept[ember] ...
... B. Landgericht.

4. Die verwittwete Maria Anna Lachnitt hat ihre Insolvenz erklärt, und es ist deswegen das Concurs-Verfahren erkannt und folgende Edictaltage anberaumt worden: 1) ad liquidandum et producendum Mittwoch d. 1. Dec., 2) ad excipiendum und wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich ad concludendum Dienstag der 29. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an die gedachte Schuldnerin etwas zu machen haben, werden vorgeladen am ersten Edictstage bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an dem zweiten aber bei Verlust der treffenden Handlungen zu erscheinen.

Schlungenhof am 30. Oct. 1819.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

5. Wider den Mezgermeister Johann Georg Reich von hier ist nach seiner eigenen Insolvenz-Erklärung der Universalconcurs eröffnet, und sind deshalb nachfolgende Edictstage festgesetzt worden, nemlich: Mittwoch der erste December ad producendum et liquidandum und zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, Montag der 3te Januar k. J. ad excipiendum und Donnerstag der 3te Febr. ad replicandum, duplicandum et concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und bemerkt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden die Präclusion mit der ersten Handlung zur Folge haben wird.

Pappenheim, am 1. Nov. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Zinngießermeisters Joh. Samuel Eichmüller zu Ansbach aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 2. Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Landrichter Aufgefordert anberaumten Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, anzuerklären aber zu gewärtigen, daß sie nach ... werden. Sämmtliche Kön[igliche] ... werden gebeten, ...

Ansbach, am 11. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Bereits im Jahre 1811 wurde das Anwesen der Simon Gemmüllerschen Ehelente zu Buch auf Veranlassung der Gläubiger öffentlich versteigert, ohne daß letztere aus den vorhandenen Akten genugsam hervorgehen. Zur nähern Untersuchung des Schuldenstandes hat man das hiezu Termin auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, an diesem Termine zu erscheinen und die Nachweisung ihrer Forderungen vorzulegen, auch allenfallsige Anträge zu stellen, widrigens nach dem Antrage der Mehrheit der erschienenen Gläubiger fürgefahren werden wird.

Wassertrüdingen, am 8. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der bürgerliche Schneidermeister Georg Ebner von hier — in Sachen seiner Ehefrau, der Rosina Ebner, einer gebohrnen Rappold, wider ihn — wegen böslicher Verlassung, (weil er sich an dem zur Instruktion der Ehescheidungsklage am 5. dieses angestandenen Termine nicht eingefunden hat,) wiederholt aufgefordert, zu gleichem Zweck um so gewisser am 7. Merz 1820 Morgens 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Reichert zu erscheinen, als er sonst nach dem Antrage seiner Ehefrau mit seinen Einreden würde ausgeschlossen, der Streit für vernünftig befestiget angenommen, und die Klägerin zum Beweis zugelassen werden.

Ansbach, am 11. Nov. 1819.

9. Der Webermeister Johann Peter Göz zu Oberndorf hat sich seit obngefähr 26 Jahren heimlich von seinem Wohnort entfernt, und ist seitdem nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt den Seinigen zugekommen. Da nun demselben durch den Tod seiner Mutter, der Winkelfrau Catharina Kraus zu Lauenstein, eine geringe Erbschaft zugefallen ist, so werden

1-5

[illegible]erklärung [illegible]r der Webermeister [illegible]ann [illegible] und dessen [illegible]ufige unbekannte Erben hiemit aufgefordert [illegible] binnen neun Monaten a dato und längstens auf den 15. Merz 1820 zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten zurückgelassenen Verwandten hinausgegeben werden wird.

Cadolzburg, den 24. May 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 2. Februar 1767 zu Streudorf geborne Johann Friedrich Salomon, Sohn des längst verstorbenen Mezgermeisters u. Wirths Johann Friedrich Salomen zu Streudorf, welcher sich am 31. May 1785 vom älterlichen Hause weg und als Mezgergeselle in die Fremde begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, nach vorgängiger Legitimation, ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 3. May 1782 zu Pflaumfeld geborne Johann Adam Zeh, welcher sich im Jahre 1803 vom älterlichen Hause weg und als Brauknecht in Arbeit nach Ulm begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin sich bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gewärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftlich bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird die am 20. Merz 1767 zu Gunzenhausen geborne Anna Maria Wengert, älteste Tochter des längst verstorbenen Büttnermeisters Anton Wengert von da, welche sich im Jahre 1784 mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes vom Hause weg und unbekannt wohin begeben und seitdem von ihrem Aufenthalte durchaus nichts hat hören lassen, auf den Antrag ihres für sie schon länger aufgestellten Curators hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 14. Juny 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizitermin sich bei dem hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird die Verschollene für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihrer nächsten Erbin nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Directors Kalhard eine Forderung haben, werden zur Liquidation derselben auf den 30. kommenden Monats Nov. Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den dahiesigen Gerichtshof vorgeladen.

Fürth, den 30. Oct. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Johann Friedrich Berger, Uhrmacher dahier, hat sich der Unterschlagung verdächtig gemacht, und durch seine Flucht diesen Verdacht bestärkt. Sämmtliche inn- und ausländische Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, gegen denselben genaue Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher liefern zu lassen.

Fürth, den 12. Nov. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Johann Friedrich Berger, in einem Alter von 44 Jahren, ist kleiner und etwas untersetzter Statur, hat braune Haare, grüne Augen, eine stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, übrigens ein etwas braunes aber rundes und volles Gesicht. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß er an dem Zeigefinger seiner rechten Hand das erste Glied durch einen Schuß verlohren hat, und das erste Glied des Mittelfingers dieser Hand ebenfalls um etwas abgekürzt ist. Welche Kleidung der Flüchtige bei seinem Entweichen mitgenommen hat, kann nicht bestimmt angegeben werden; indeß ist es wahrscheinlich, daß er seinen braunen und grauen Ueberrock mitgenommen habe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Mittelst höchsten Regierungs-Reskripts vom 8. Mai d. J. (Kreis-Intell. Bl. Stück XXIV, Seite 849) ist vom 1. Januar 1820 an der jährliche Pränumerations-Preis für ein Exemplar des Rezat-Kreis[illegible]

Zwei Gulden dreißig K[illegible] festgesetzt werden. Sämmliche Kön[illegible] den, so wie alle resp. Abonnenten [illegible] die Bestellungen auf dieses Blatt für das [illegible] 1820 unter Beischließung des Pränumerations-Preises bei der unterzeichneten Redaktion, der hiesigen Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition, oder den ihnen zunächst gelegenen Post-Behörden noch vor Ablauf dieses Jahres machen.

Zugleich findet sich die Redaktion veranlaßt, die verehrlichen Aemter ꝛc., in Bezug auf das höchste Reskript vom 1. Juli v. J. (Intell. Bl. Stück XXVIII, Seite 1009) bei dem herannahenden Jahresschluß zu ersuchen, die rückständigen Inserir-Gebühren aus den paratesten Mosseln, dern, oder von den Partheien zu erheben und solche bis Ende künftigen Monats zu übersenden.

Diejenigen Individuen, welche noch Inserir-Gebühren für nichtamtliche Artikel schulden, werden an deren ungesäumte Entrichtung hierdurch mit dem Beisatz erinnert, daß die Rückstände im nächsten Monat gegen die gesetzlichen Zustellgebühren beigetrieben werden müßten. Zu Vermeidung der Einnahms-Reste von Privaten werden von nun an, wie schon früher angeordnet worden, deren Inserenda nur gegen Vorausbezahlung der Gebühren angenommen.

Ansbach, den 22. November 1819.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Memminger.

2. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione von dem dießjährigen eingelegten Zehenden von Wald, ohngefähr 30 Schober, größtentheils Kornstroh. Der Verkauf geschieht Mittwoch den 1. December Vormittags 9 Uhr in dem Schubneckerschen Wirthshause zu Wald.

Gunzenhausen, den 18. Oktober 1819.

K. B. Rentamt.

3. 54 Zentner Spalter Stadt- und 27 Zentner Landzehndhopfen werden unter Vorbe-

...igung zu 4 bis 5 Zentner
...mer, eben so viel am 21. Decem...
...Jahrs verkauft. Liebhaber können
...gewiß guten Qualität selbst übergeu...
...und ihr Angebot an vorbemerkten Tagen
von Morgens 10 bis Abends 3 Uhr in hiesiger
Rentamts-Kanzlei zu Protokoll geben.

Spalt, den 15. Nov. 1819.

K. B. Rentamt.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der Mobiliar-Verlassenschaft der Gardistenwittwe Weber, bestehend in Betten, Kleidern, weißem Zeuch, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist Trischel auf den 25. November d. J. Morgens 9 Uhr im Hause Nr. 61 dahier angesetzt, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtigt werden.

Ansbach, am 15. Nov. 1819.

5. Nachdem mittelest höchsten Rescripts der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 26. August l. Js. die Veräußerung der entbehrlichen Schafscheuer am Angerhofe ehemeit Abberg genehmigt worden ist, so wird solche anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Licitationstermin auf Mittwoch den 8. December Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause bestimmt. Indem nun hiezu von Seite des unterfertigten Magistrats alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, macht derselbe zugleich bekannt, daß diese Scheuer ganz von Quadersteinen erbaut, 40 Schuh breit und 80 Schuh lang ist, außer der Tenne eine sehr geräumige Wohnung mit Kammer und Küche, dann eine Stallung auf 4 Stück Rindvieh und 3 Böden enthält, wozu ½ Morgen Ackerland und ½ Tagwerk Wiese an der Scheune liegend gehört, und daß der Hinschlag salva ratificatione der königl. Regierung erfolgt.

Abberg, den 12. Nov. 1819.

Der Magistrat.

6. Auf erfolgtes Absterben des hiesigen Bürgers, Bierbrauers und Gastwirths zum schwarzen Adler, Balthas Thoma, sieht sich dessen Wittwe, da sie so wenig als eines ihrer Kinder zum Fortbetrieb dieser Wirthschaft geneigt ist, veranlaßt, ihre nachbeschriebene Wirthschaft, die mit der Schildwirthschafts-, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, dann 12 Morgen Aecker und Wiesen und einen Hopfengarten, hauptsächlich auch mit einem vorzüglich guten Sommerkeller versehen ist, aus freier Hand unter obrigkeitlicher Leitung an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dieser Verkaufsversuch wird am Dienstag den 28. Dezember d. J. auf dem Rathhause dahier vorgenommen. Kaufslustige, welche sich über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen im Stande sind, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die zu verkaufende Wirthschaft und ihre Zugehörungen täglich einsehen können.

Beschreibung der Adlerwirthschaft.

A) Das Wirthschaftsgebäude zweistöckig mit der Schildwirthschafts-, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit versehen; liegt am Schweinmarkt an einer frequenten Gasse und ist mit allen zum vortheilhaften Betrieb derselben nöthigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten versehen, und die Wirthschaft selbst bisher noch in gutem Gange; B) hinter dem Wirthschaftsgebäude ist eine Scheuer mit zwei Gastställungen; C) das Sommerkellerhaus in der Dinkelsbühler Vorstadt, welches zwei Miethswohnungen enthält, hat einen sehr geräumigen vorzüglich guten Keller mit dem erforderlichen Vorrath an Bierfässern; D) bei dem Wirthschaftsguth befinden sich 12 Morgen Aecker und Wiesen, dann ½ Morgen Hopfengarten.

Crailsheim, den 17. Nov. 1819.

Königliches Stadt-Schultheißenamt.

7. Montags den 29. dies Monats Vormittags 10 Uhr werden aus der herrschaftl. Schweizerei dahier 5 Stücke Vieh, nemlich 2 schwere Ochsen und 3 Kühe, im Wege der öffentlichen

Digitized by Google